32101 065088278

Digitized by Google

0909
.395

ANNEX LIB.

Library of
Princeton University.

Dei Sub Numine Viget

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Landwirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Auf das Jahr

1784.

Leipzig,

zu finden im Intelligenz-Comtoir.

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger I

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 3 Januar 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es liegt in Dresden eine Parthie guter und brauchbarer alter Hopfen vorräthig, welcher gegen billigen Preiß centnerweiſe verkauft werden ſoll. Kaufliebhaber belieben ſich deshalb an Hrn. Kornmann in Dresden, vor dem pirnaiſchen Thore, auf der neuen Gaſſe, in ſeinem eigenen Hauſe wohnhaft, zu melden, woſelbſt auch Proben von dieſem Hopfen, ſo wie in dem hieſigen Intell. Comtoir zum Erſehen parat liegen.

2) In der Petersſtraße, in Trebſens Hofe, 3 Treppen hoch, iſt bey dem Notar. Joh. Gottfr. Schultzen ein vollkommenes Sortement von inländiſchem Siegellack zu haben. Feſt, brennbar und guter Geruch iſt deſſen Eigenſchaft, und wird verkauft einzeln und in Pfunden zu 4, 6, 8, 10, 12, 16 gr. bis 3 Thlr.

3) Das köſtliche für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe von Pompadur beſtimmt geweſene Zahnpulver, welches vorzüglich gute Wirkung in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ohne zu beſorgender Abätzung der Email, leiſtet, wenn man täglich morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleiſch damit abreibet, iſt wieder friſch in Büchſen nebſt Beſchreibung im Int. Comtoir à 16 gr. zu haben.

4) Bey A. G. Anders Wittwe und Schröder allhier in der weißen Taube, und ſonſt nirgends in Leipzig, iſt in Commißion zu haben: 1. Der vortreffliche und bereits ſeit etliche 50 Jahren durch vielfältige abgelegte Beweiſe ſattſam bewährte peguaniſche Bruſt- und Lungenbalſam. Ein wahres Hülfs- und Rettungsmittel gegen die Schwind- und Lungenſucht, wodurch ſo viele Perſonen, und zwar mehrentheils in der Blüthe ihres Lebens dahin geriſſen werden. Man kann alſo nicht umhin, dieſen Balſam wegen ſeiner beſondern Tugenden in dieſen Krankheiten, in welchen er allezeit, wo es nicht wider Gottes Willen geht, vollkommen gerecht befunden worden, allen, die mit dieſen Krankheiten beſchweret ſind, zu empfehlen, und es kann ein jeder, welcher nach ſeiner baldigen Herſtellung verlangt, ſich deſſelben, wie der Gebrauch anzeigt, nach Belieben bedienen. Ein Glas koſtet 2 Thlr. 12 gr. in Louisd'or. 2. Arcanum Oculorum. Dieſe vortreffliche Augencur, welche ſchon verſchiedene Perſonen mit dem beſten Effect gebraucht, iſt eigentlich gegen die anfangende Blindheit vom

0107.
395

501210

Digitized by Google

weiſſen, grauen und ſchwarzen Staar erfunden, und bringt mehrentheils dergleichen Patienten, wenn im Auge nur noch einiger wahrer Schein vorhanden iſt, ohne daß ſich ſolche der unſichern und oft ſehr koſtbaren Operation unterwerfen dürfen, das beynahe verlohrne Geſicht wieder. Sie präſervirt, ſtärkt und ſchärſt das Geſicht, macht ſolches hell, klar und ſtark, und erhält die Augen bis zum höchſten Alter bey vollkommener Geſundheit. Koſtet, nebſt deutlicher gedruckter Gebrauchsinſtruction 3 Speciesducaten, oder deren Werth. Briefe bittet man poſtfrey, und etwas zur Emballage beyzulegen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Bey Hrn. Johann Benedict Frölich, in ſeinem Hauſe in der Haynſtraße, nahe am Markte, iſt die 4te Etage zu vermiethen mit 4 Stuben, 2 mit Alcoven, nebſt Küche, 8 Kammern und einem Verſchlag im Keller.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen, oder geſucht werden.

Es liegen 950 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. gegen hinlängliche hypothekariſche Sicherheit und 5 pro Cent jährlicher Verzinſung, zum Ausleihen parat. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir in Leipzig.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein lediger Menſch von 27 Jahren, der bey der Landwirthſchaft erzogen iſt, auch bereits Wirthſchaftsverwalterdienſte, um etwas gründliches zu lernen, umſonſt verrichtet, und darüber ein rühmliches Atteſtat hat, ſucht ein neues Unterkommen als Verwalter. Im Int. Comtoir iſt deſſen Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Obgleich die Noth des Armen täglich von denen beherziget zu werden verdient, welche Gott nicht nur für Mangel verwahret, ſondern auch mit Ueberfluß geſegnet; ſo biethet doch die jetzige Kälte, welche ſo viel Hausarme hieſigen Orts, bey Nahrungsſorgen und Holzmangel, drückt, eine beſondere Gelegenheit dar, wohlthätige Geſinnungen zu äußern. Wollen daher edeldenkende Perſonen denen leipziger Armen, beſonders aber denen Hausarmen, durch milde Beyträge zu etwas Holz, die Strenge des Winters erträglicher zu machen ſuchen, ſo ſind wir mit Vergnügen bereit, ſelbige in Empfang zu nehmen, und das dafür anzuſchaffende Holz gewiſſenhaft zu vertheilen, auch zu ſeiner Zeit treulich öffentliche Rechnung abzulegen.

2) Getraidepreiße in Hamburg, nach dresdner Maaß und Conventionsgelde, vom 19. December 1783.

1 Scheffel mecklenburger Weizen 4 Thlr. 16 gr. bis 5 Thlr. 4 gr.

1 Scheffel märkiſcher Weizen 4 Thlr. 16 gr. bis 5 Thlr.

1 Scheffel danziger Rocken 3 Thlr. 20 gr. bis 4 Thlr.

1 Scheffel mecklenburger Rocken 3 Thlr. bis 3 Thlr. 20 gr.

3) Der leipziger Adreß- Poſt- und Reiſekalender, auf das Jahr 1784, iſt bey dem Buchdrucker Hrn. G. A. F. Löper, im großen Fürſtencollegio, à 10 gr. zu haben.

4) Den 7ten Jan. ſeqq. 1784 ſoll in Dresden, auf der großen Brüdergaſſe, im Waltheriſchen Hauſe, 1 Treppe hoch, des weyland churfürſtl. ſächſ. Hof- und Juſtizíencanzleyſecretarii, Hrn. Chriſtian Gottlieb Kretzſchmars, Sammlung von auserleſenen, in die Hiſtorie, ſchönen Wiſſenſchaften, und noch in viele andere Theile der Gelehrſamkeit, einſchlagenden Büchern, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, verauctioniret werden, davon auch der Catalogus am beſagten Orte zu haben iſt.

5) Eine Sammlung von zwey und ſiebenzig Sorten der vorzüglichſten Sommer- und perennirenden Blumengewächsſaamen, wie auch zwanzig Sorten der beſten ausländiſchen Hölzer und Sträucher, wobey eine kurze Anweiſung und durch Zeichen angegeben wird, wie die Gewächſe zu behandeln und zu erhalten ſind, iſt in Commißion bey dem

Digitized by Google

dem hieſigen Intell. Comtoir mit dem Verzeichniß à 2 Thlr. zu haben.

6) Eine in der jägerſchen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn herausgekommene in Kupfer geſtochene Vorſtellung der äroſtatiſchen Luftkugel, mit dem daran angebrachten Schiff, nebſt der Maſchine, auf welcher der Globus vor ſeiner Abfahrt befeſtiget war, iſt im Intell. Comtoir für 6 gr. zu haben. Eine deutſche und franzöſiſche Erklärung iſt dem Kupfer beygefügt.

7) Hr. Juſtizrath Hirſchfeld in Kiel wird die, auf einer Reiſe durch die Schweiz, gemachten Bemerkungen in einer kleinen Sammlung herausgeben, unter der Aufſchrift: Neue Briefe über die Schweiz. Er wird das Intereſſanteſte, was er in dieſem Lande zu ſehen oder aus guten Quellen zu erfahren Gelegenheit gehabt, und was ihm jetzt davon bekannt iſt, in kleinen Gemälden aufſtellen, ſowohl eine Anleitung für den Reiſenden, als auch eine Unterhaltung für den Freund der Natur und des Menſchen zu geben ſuchen; und zugleich hin und wieder Bemerkungen über die bisherigen Reiſebeſchreiber der Schweiz eingeſtreuen. Um von einigen Gegenſtänden die Wirkung ihrer Beſchreibung etwas mehr zu heben, ſollen die Briefe mit verſchiedenen Kupferſtichen bereichert werden, die bald ausgeſuchte Landſchaften und Scenen der Natur, bald Trachten und Beſchäftigungen des Einwohners vorſtellen. Sie werden nach den Zeichnungen berühmter Künſtler des Landes geſtochen. Dieſe Briefe werden, auf feinem Papier abgedruckt und mit den Kupfervorſtellungen verſchönert, einen mäßigen Octavband ausmachen, der bald nach der Oſtermeſſe 1784 erſcheinen ſoll. Die Pränumeration darauf beträgt 1 Thlr. die im Intell. Comtoir in Leipzig angenommen wird, wo auch ein Avertiſſement gratis zu bekommen iſt.

8) Im Intell. Comtoir in Leipzig iſt ein Avertiſſement gratis zu haben, darinne angekündiget werden: Abhandlungen über die merkwürdigſten Begebenheiten in der heiligen Schrift — vor Chriſto. Zu dieſen Begebenheiten werden 14 gezählt, nämlich: Die Erſchaffung der Welt, der Sündenfall, die Sündfluth, der Thurmbau zu Babel ꝛc. Sie werden theils nach der heil. Schrift ſelbſt, theils auch nach der Geſchichte, und dies, ſowohl erklärend, als auch anwendend abgehandelt, doch ſo, daß alle dabey angeführte Meynungen und daraus genommene Erklärungen auf keine Art dem Texte der heiligen Schrift entgegen ſind. Dies Werkgen wird zu Oſtern 1784, in 8. auf 16 Bogen gedruckt, nebſt einem Kupferſtiche, herauskommen, und bis dahin 9 gr. Pränumeration darauf angenommen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Der Exjeſuit, P. Wolfgang Beyer, erzählt in ſeiner peruaniſchen Reiſe, wie Hr. von Murr ſolche ediret, Seite 239: Es wüßten die Indianer das Schweinfett auf eine eigene Weiſe zuzubereiten, ſo er mit dem Auslaſſen der Butter, welches in Franken und anderwärts gewöhnlich, vergleicht. Er ſagt, daß ſolches Fett, durch dieſe Art von Bereitung, zu Schmelzung aller Speiſen gut und nutzbar werde. Wahrſcheinlich lebt dieſer Hr. Beyer noch, und würde, ſo wie jeder andere, der hierüber nähere Auskunft zu geben im Stande iſt, viele Hauswirthe durch nähere Erklärung der Bereitungsart, ſich verbindlich machen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Die philantropiniſchen Schulanſtalten zu Marſchlin, und gewiſſermaßen auch die erſten des Hrn. P. Baſedow zu Deßau, und nun die berühmte und gewiß mit vielen Vorzügen begleitet geweſene Militairacademie zu Studtgard, wohin auch der gegenwärtige Zuſtand vom Cloſterberge gezählet werden kann, ſollten doch einen Coſmopoliten bewegen, Localkenntniſſe einzuziehen, indem alles, was von dergleichen Einrichtungen geſchrieben oder erzählet wird, nur ſelten ganzen Glauben verdienet. Man will gegenwärtig nicht mehrere neu eingerichtete Schulen benennen, ſondern findet ſich nur bey dieſen Beobachtungen bewogen, die Frage S. 253

von 1780 dieſer Int. Blätter zu erneuern: Was die nach ſo mancherley neuen Vorſchlägen wirklich eingerichteten Schulen vor Vorzüge bekommen, und vor wahren Nutzen, Leute zur Univerſität zuzubereiten, geleiſtet haben, indem es doch nicht darauf zu ſetzen, was dieſer und jener, vor gute Ideen bey der Sache habe, ſondern was nun wirklich dadurch, bey der eigentlichen Ausführung, zur Beförderung eines gründlichen Studirens, ausgerichtet worden? Doch man empfiehlt lieber die ganze auf eben gedachter Seite befindliche Stelle nachzuleſen.

2) Bey der großen Menge von Büchern, ſo von der Bienenzucht handeln, findet ein guter Wirth nöthig, annoch mit Grund zu fragen: Wo die niederſächſiſche oder pommerſche Bienenwirthſchaft ins Große, für Wirthſchafter recht deutlich aus einander geſetzt und beſchrieben worden? Nämlich in ſoferne da man alles darauf anträgt, die alten ſchwachen Stöcke zu tödten, Wachs und Honig in einen Klumpen zu verkaufen, nichts als junge Stöcke zu behalten, und dieſe durch eine beſonders geſchickte Fütterungsart, im Frühjahr zum Schwärmen unausbleiblich zu bringen, und auf dieſe Weiſe ſein Capital immer zu vermehren. Die Fütterung iſt die Hauptſache, von welcher am meiſten die Belehrung gewünſcht wird.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Nachſtehende Bücher ſind um beygeſetzte ſehr billige Preiße zu verkaufen, und können im Int. Comtoir angeſehen werden: 1. Schäffers Beobachtungen der Schwämme um Regensburg, mit ausgemalten Kupf. Regbg. 1759. 4. 16 gr. 2. Ebendeſſelben Abbildung einiger ſonderbaren Schwämme, mit ausgem. K. 1761, 4 gr. 3 Deſſelben Gichtſchwamm, mit ausg. K. 1760, 20 gr. 4. Ebendeſſelben neuentdeckte Theile an Raupen, m g. K. 1763, 12 gr. 5. Deſſelben Mauerbiene, mit g. K. 1764, 16 gr 6. Deſſen Zwiefalter und Käfer, m. g. K. 1763, 12 gr 7. Ebendeſſelben Afterholzbock, mit g. K. 1755. 4 gr. 8. Deſſelben Sattelfliege, mit g. K. 1762, 4 gr. 9 Deſſen Kalchartiges Bergmeel, 4 gr. 10. Ebendeſſelben Vorſchläge zur Ausbeſſerung und Förderung der Naturwiſſenſchaft, Regensburg 1763. 4 gr.

2) Bey dem Buchhändler und Buchdrucker, Sommer, allhier auf der Nicolaiſtraße, iſt nunmehr zu haben: D. Io. Frider. Burſcheri, Prof. Primarii et Senioris Ord. Theol. Lipſ. Ingen. Miſen. Praeſul. Canonici Capitularis, etc. Index et Argumentum Epiſtolarum ad D. Eraſmum Roterodamum Autographarum. Quas ab Anno 1520 vſque ad Annum 1536 Cardinales, Epiſcopi, alii Eccleſiae Antiſtites, item Aularum Papae, Caeſaris, Regum, Electorum, Principum Proceres, Viri fama et doctrina illuſtres, aliique homines Eraſmo familiares exararunt, et quae, ab ipſo Eraſmo ſepoſitae ac reconditae, poſt obitum ejus latuerunt in Heluetia, Belgio, Anglia, nunc cum nonnullis aliis ex Bibliotheca Eraſmi Autographis adſeruantur Lipſiae in Bibliotheca Burſcheri, gr. 8. à 6 gr.

3) Im Intell. Comtoir zu Leipzig ſind folgende Schriften in Commiſſion zu haben: 1. Evangeliſcher Liedercatechismus aus dem dresdner und leipziger Geſangbuche, oder Fragen über die nöthigſten Wahrheiten unſerer evangeliſchen Religion, mit lauter Verſen aus bekannten Kirchenliedern beantwortet, 8. à 4 gr. 2. Kurze Betrachtungen über kräftige Sprüche der heil. Schrift, auf jeglichen Tag des Jahres, 8. à 12 gr. 3. Verſuch einer umſtändlichen Geſchichte des Königs Davids, aus den Schrifttexten harmoniſch verfaſſet, und mit Anmerkungen erläutert, nebſt einer Vorrede des Hrn. Ob. C. R. Silberſchlags, 8. à 1 Thlr. 8 gr.

Art. X.

1) Eingeſchickte Bemerkungen über verbeſſerte Spritzen.

In dem Int. Bl. des vorigen Jahres No. 50 auf der 423 u. f. Seite, findet man eine Bekanntmachung von Feuerlöſchenden Geräthſchaften und beſonders von viererley Spritzen, welches die beſten, dauerhafteſten, verhältnißmäßig- und wohlfeilſten ſeyn ſollen, mit dem Zuſatz, daß an andern Orten dergleichen wohl nicht leicht möglich ſeyn möchte, zu fertigen.

Dieſes

Digitized by Google

Dieſes iſt viel geſagt. Wenn einer einige Einſicht von Spritzen hat, ſo wird er gar bald geſtehen müſſen, wie bey dieſen Spritzen in Rückſicht des wohlfeilen Preißes, hierinne nichts zu finden iſt. Ich will deshalb No. 1 annehmen zu 150 Thlr. da heißt es 1. zwey kupferne Cylinder oder Stiefel 5 Zoll weit, die Höhe iſt nicht angegeben. Sind nun die Cylinder oder Stiefel von Kupfer, ſo können dieſelben nicht anders als von Kupferblech gefertiget werden, und folglich ſind auch die ſehr wenigen Röhren von dergleichen gefertiget. Da nun das Kupferblech, wovon die Cylinder und Röhren gefertigt ſind, nicht die Hälfte ſo ſtark iſt, als in andern Spritzen welche meßingne gegoſſene Stiefel haben, wie viel kann alsdenn in Anſehung des Metalls erſparet werden? Ueber dieſes läßt man Kennern des Metalls entſcheiden, ob der ſogenannte Kolben oder Stempel, nicht viel glatter und leichter in meßingenen, als in kupfernen Stiefeln oder Cylindern gehe?

Zweitens iſt der Beſchreibung nach, weder Standrohr noch Wendungen oder Wendungs- und Schwungrohr an dieſer Spritze. Wären dieſe Spritzen nur noch mit denen jetzt beſchriebenen kupfernen Stücken verſehen; ſo könnte man doch noch ſagen, daß dieſe Spritzen dauerhaft wären; aber ſo muß ein vierelligt Stückgen von einem hänfenen Schlauche, dieſe Stelle vertreten. Wann nun noch dazu kommt, daß das Standrohr, Wendungen und Wendungsrohr von Meßing ſeyn ſoll und muß, welches doch wenigſtens ein Rohr von 3 Ellen lang ausmachet, wie viel könnte man wohl die Erſparung des Metalls gegen ein Stückgen hänfenen Schlauch rechnen? Wenn man die erſte Erſparung an den Stiefeln, und jetzt auch an den Röhren und Wendungen 25 bis 30 Thlr. rechnet, ſo wird es nicht zu viel gerechnet ſeyn; Hierzu kommt nun noch die Erſparung des Wagens, denn in der Beſchreibung heißt es: Das ganze Werk ruhet auf einer Schleife; dieſen Wagen kann man füglich 15 Thaler rechnen.

Sollte nun dieſes wohl eine wohlfeile Spritze genennet werden, die anderswo, nicht leicht nachgemachet werden könnte? Nimmt man alles zuſammen, als:

150 Thlr. für die Spritze,
30 „ ſo an den Stiefeln erſparet,
15 „ der Wagen, beträgt zuſammen
195 Thlr.

Für dieſes Geld kann man im Preuſſiſchen und Sachſen, eine ganz andere Spritze kaufen, von Dauer, Bequemlichkeit, Bearbeitung, und zum Transport, ingleichen auch in der Façon.

Wem iſt denn der ſo ſehr beſchwerliche Umſtand nicht bekannt, wenn eine Spritze auf einer Schleife ruhet? Man hat bey Feuersgefahr ſchon genug zu thun mit einer Räderſpritze, ſolche zurück zu ziehen, oder ihren Stand nach vorfallenden Umſtänden zu verändern, zugeſchweigen mit einer unbeweglichen Schleife, woran Pferde vollauf zu thun haben und Menſchenkräfte gar nicht zureichend ſind, dergleichen fort zuſchaffen, und würden letztere immer der Gefahr ausgeſetzt bleiben. Man weiß wohl daß man hierauf antworten wird: daß der Schlauch deswegen gut ſey, und man die Spritze nicht nöthig habe, ſo nahe ans Feuer zu bringen; man kann aber auch viele Vorfälle anführen, welche obige Beſorgniß dennoch mannichfaltig beſtätigen.

Gleiche Bewandniß hat es auch mit den übrigen 3 Sorten Spritzen. Es iſt zuverläßig, daß vor dergleichen Summen Geldes ſchon vorlängſt in allen Theilen und Eigenſchaften größere Spritzen mit meßingnen Cylindern oder Stiefeln, Standrohr Wendungen und Wendungsrohre, alles von Meßing, mit und ohne Windblaſen, kupfernen Reſervoir oder Waſſerkaſten zu erlangen geweſen, und man braucht diesfalls keine auswärtigen Vorſchriften, als ob man an andern Orten, nicht dergleichen machen könnte. Die Güte Dauer und Preiße, derer Schläuche will man jetzo nicht unterſuchen oder beurtheilen.

Warum verachtet man denn die Stoßſpritzen? Haben dieſelben nicht zu allen Zeiten und noch, in Feuersgefahr viele Dienſte gethan und Nutzen geſchaft, daß dieſelben nun, um der Schläuche willen, ſollen verbannet werden? Das wird nicht geſchehen; bey kleinen und Mittelſtädten wo beſonders nicht ganz ſteinerne Häuſer ſind; ingleichen auf den Dörfern, ſind Schläuche mehr zur Laſt als zum Nutzen, eines Theils wegen der koſtbaren Anſchaffung derſelben, zunächſt aber auch wegen der Unterhaltung, welches die Erfahrung genugſam gelehret hat.

2) Nutzbare Anzeigen vom Gewicht und Maaßen.

Von den Richtpfennigstheilen enthält eine cöllniſche Mark 65536, alſo ein Pfund 131072, ein Loth 8192, eine Unze Medicingewicht 8256, eine halbe Unze 4128, ein Drachma oder 60 Gran 1032, ein Scrupel oder 20 Gran 344, ein Obolus oder 5 Gran 86, ein Gran $17\frac{1}{5}$, ein Juwelenkarat $57\frac{3}{4}$. Nach der Beſtimmung der königl. preußiſchen Akademie verhält ſich, das cöllniſche Pfund zum berliner wie 7663 : 7680, folglich beſitzet letzteres 131363 Richtpfennigstheile, und dieſe machen $7637\frac{1}{2}$ Apothekergran.

* * *

Ein rheiniſcher Cubicfuß Waſſer wieget nach cöllner Markgewichte 65 Pfund 17 Loth; nach berliner Pfundgewichte 65 Pfund 12 Loth 1 Quentchen; nach pariſer Pfundgewichte 62 Pfund 13 Loth.

Ein pariſer Cubicfuß Waſſer wieget nach cöllner Markgewicht 72 Pfund 22 Loth 2 Quentchen; nach berliner Pfundgewichte 72 Pfund 17 Loth 1 Quentchen; nach pariſer Pfundgewichte 69 Pfund 16 Loth 3 Quentchen.

Ein Duodecimalcubicfuß beſtehet aus 1728 Cubiczollen. Werden nun 289 Gran mit 1728 multipliciret; ſo giebt das Gewicht eines rheiniſchen Cubicfußes Waſſers 499392 Medicinalgran.

* * *

Ein berliniſches Kannen- oder Quartmaaß wiegt 2 Pfund 18 Loth 2 Quentchen, oder nach cöllniſchem Gewichte 2 Pfund 18 Loth $2\frac{1}{2}$ Quentchen Waſſer.

Dieſe Ausgleichung und Berechnung iſt vor wenigen Monaten von dem Hrn. Oberconſiſtorialrath Silberſchlag mit vielem Fleiße gemacht worden. Das nähere davon findet man im 4ten Bande der Schriften der Geſellſchaft naturforſchender Freunde. Hoffentlich wird die Aushebung dieſer Ausfälle, von mehr als einer Art, durch dieſe weitere Bekanntmachung, Nutzen ſchaffen.

3) Etwas von der Wegemeſſung.

Es iſt ſehr unangenehm, wenn man auf unbekannten Wegen reiſet und ſich in Anſehung der Entfernung eines Orts von dem andern durch die unrichtige Angabe derer, die man darum befragt oder derer, die man zum Vorſpann, Boten ꝛc. nehmen will, ſo oft hintergangen ſiehet; wie vielmal wird man nicht auf den Poſthäuſern ſelbſt falſch berichtet? Ich pflege daher auf meinen etwannigen Reiſen einen Wegemeſſer an meinem Wagen zu führen, um die Länge meines zurückgelegten Wegs genau zu erfahren. Ich habe dieſes Inſtrument nach meiner eignen Angabe und ſelbſt gemachten Modell fertigen laſſen. Es kömmt zwar mit dem von Leutmann beſchriebenen der äußern Geſtalt nach überein, weicht aber in der Haupteinrichtung von ſelbigem ſehr ab, und ich halte es unter denen mir bekannt gewordenen verſchiednen Werkzeugen dieſer Art, immer noch für eines der richtigſten, bequemſten und dauerhafteſten, indem es aus wenig Stücken beſtehet und ſich ohne Umſtände an jeden Wagen anbringen läſſet. Ich habe mich deſſen ſeit zehn Jahren bedienet und durch öftere Meſſung eines und deſſelben Weges von ſeiner Genauigkeit überzeuget. Das Rad an meinem Wagen, in welches ich es befeſtige, hat gerade 8 leipziger Ellen im Umfang, wodurch ſich die Ausrechnung der Längen gar ſehr erleichtert. Bey meinen Berechnungen habe ich die ſächſiſche Policeymeile zu 16000 leipziger Ellen angenommen, und gebe zur Probe:

1. Den

1. Den Weg von Wiehe bis Wolfenbüttel.

Umgänge des Rades.	Ellen.	Meilen.	Namen der Oerter und Anmerkungen.
1944	15552	$\frac{31}{32}$	von Wiehe bis Gehofen und von da im Unterwege auf
2730	21864	$1\frac{3}{8}$	. . . Reinsdorff, von da durch das Rieth auf Schönefeldt und
4565	36520	$2\frac{9}{32}$	. . . Ichſtädt.
6047	48376	$3\frac{1}{32}$	. . . Tilleda.
7545	60360	$3\frac{49}{64}$	. . . Kelbra.
8263	66104	$4\frac{1}{8}$	. . . Bergen.
9082	72656	$4\frac{35}{64}$	. . . auf den uſtrungiſchen Zoll.
10123	80984	$5\frac{1}{16}$	. . . Rotleberode.
11473	91784	$5\frac{7}{8}$	. . . Stolberg, von da durch das kalte Thal auf
12617	100936	$6\frac{5}{16}$	. . . Breitenſtein.
13411	107288	$6\frac{45}{64}$	. . . Friedrichshöhe, und von da, ohne nach Haſſelfeldt zu kommen, gerade auf
16347	130776	$8\frac{11}{64}$	. . . Wendefurt.
17881	143048	$8\frac{15}{16}$	. . . Blanckenburg, von da durch Derenberg,
24423	195411	$12\frac{13}{64}$	. . . Heſſen auf der Poſtſtraße bis
30437	243523	$15\frac{14}{64}$	. . . Wolfenbüttel.
			Bey einer andern Reiſe dahin, da ich über Rosla und Haſſelfeld gieng, habe ich gefunden, daß
8753	70024	$4\frac{3}{8}$	von Wiehe bis Rosla.
4281	34248	$2\frac{9}{64}$	von Rosla bis Stolberg.
3586	28688	$1\frac{51}{64}$	von Stolberg bis Haſſelfeldt über den Schloßberg.
3357	26886	$1\frac{11}{16}$	von Haſſelfeldt bis Blanckenburg, die Entfernung war.
			2. Den Weg von Wiehe bis Merſeburg.
6905	55440	$3\frac{29}{64}$	von Wiehe bis Micheln in den ſchlaſiſchen Gaſthof über die Weſpe, Carsdorf, St. Ulrich.
3275	26200	$1\frac{41}{64}$	von Micheln bis Merſeburg in den goldenen Hahn über die Dörfer, mithin überhaupt
10180	81440	$5\frac{3}{32}$	von Wiehe bis Merſeburg.
			Eben dieſe Entfernung habe ich auf einem andern Wege ſo gefunden:
4050	32400	$2\frac{1}{32}$	von Wiehe auf Barnſtädt über Rosleben und Ziegelrode.
5461	43688	$2\frac{23}{32}$	von Barnſtädt bis Merſeburg auf der Landſtraße; folglich nur
9511	76088	$4\frac{3}{4}$	von Wiehe auf Merſeburg. Es war alſo dieſer Weg $\frac{11}{32}$ Meilen näher, als der über Micheln.

Auf einer Reiſe, wo ich die Poſtſtraße von Häſeler nach Neehauſen zum Theil berührte, habe ich wahrgenommen, daß der halbe Stundenſtein, der gleich vor Häſeler ſtehet, von den erſten dergleichen nach Eisleben zu nur 3720 Ellen, dieſer aber von dem folgenden gegen Wiſcherode über nur 3824 Ellen entfernt iſt, da ſie doch, wenn man Policeymeilen annimmt, jeder 4000 Ellen weit von dem andern ſtehen ſollte. Wiehe den 24. November 1783.

Faulſtich.

1) Leip.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	,
Rocken — , — , ,	2	,	,
Gerſte 1 , 3 , ,	1	6	,
Hafer , , , ,	1	,	,
Rübſen, Sommer- ath. 8 ,	2	16	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	,
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	,	,

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	8	,	Kernbrod	1	,
4	28	,	Bauerbrod	2	,
,	8	3	Semmel	,	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	, , , , Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch , , ,	1	7
1	Schöpſenfleiſch ,	1	7
1	Schweinefleiſch , ,	2	,
1	Hecht , , , ,	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	,
	1 Paar zahme Enten , 12 ,	14	,
	1 Capauner , 12 ,	16	,
	1 Gans , , 16 ,	20	,
	1 alte Henne , 5 ,	6	,
	1 Haaſe , , 12 ,	14	,
	1 Paar Kramsvögel , , ,	3	,
	1 Paar Tauben , , , ,	3	,
	1 Paar Rebhühner , 10 ,	12	,

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	,	6
1 Merſeburger	1	,
1 Wurzner ,	,	10
1 Taucher	,	8
1 Dorf br. Bier	,	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Stdrmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	,
1 Möck. Brh.	1	,
1 Weineßig ,	2	6
1 Rübſenöl	5	,
1 Baumöl à 2 Pf.	10	,
1 Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	7	,
1 Mdl. Käſe	,	4	6
1 Mdl. Eyer	,	3	6
1 Mtz. Salz	,	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,
1 ℔ , gegoſſene	,	4	6
1 Korb Kohlen	1	9	,
1 Centner Heu 14 bis	,	16	,
1 Schock Stroh 2⅔ .	3	—	,

1 Kl. Büchenes 4 : 2 :	5	16	,
1 Kl. Birck. Holz 3 : 16 : ,	3	20	,
1 Kl. Ellern 3 : 4 : ,	3	16	,
1 Kl. Kiefernes 2 : 14 : ,	3	2	,
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 4 : ,	3	10	,
1 Kl. welch Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheffl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{2}{7}$ Mßl.	2	18	2	5	1	8	1	—	d. 20 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	10	1	14	1	2	d. 15 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	2	4	1	12	—	23	d. 24 Dec.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	17	1	22	1	8	—	21	d. 20 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	3	1	3	—	22	d. 20 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	12	1	18	1	6	d. 20 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	2	6	1	14	1	—	d. 29 Dec.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	20	1	2	—	18	d. 20 Dec.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	22	2	4	1	14	1	1	d. 23 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	2	12	1	16	1	—	d. 20 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	18	1	10	1	4	d. 29 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	8	1	16	1	6	d. 20 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	—	2	12	1	16	1	8	d. 30 Dec.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. **Leipziger** 2

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 10 Januar 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Januar 1784 iſt mit der vom Monat December des vergangenen Jahres in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.**

1) Es ſind zweyhundert Pfund friſcher Pinus Larix, oder Lerchenbaumſaamen, in Leipzig angekommen, und wird, wenn etwas mit einander genommen wird, das Pfund für 1 Thlr. 16 gr., einzeln aber für 1 Thlr. 20 gr. verlaſſen. Wo, zeigt das Intell. Comtoir an.

2) Es liegt in Dresden eine Parthie guter und brauchbarer alter Hopfen vorräthig, welcher gegen billigen Preiß centnerweiſe verkauft werden ſoll. Kaufliebhaber belieben ſich deshalb an Hrn. Kornmann in Dresden, vor dem pirnaiſchen Thore, auf der neuen Gaſſe, in ſeinem eigenen Hauſe wohnhaft, zu melden, woſelbſt auch Proben von dieſem Hopfen, ſo wie in dem hieſigen Intell. Comtoir zum Erſehen parat liegen.

3) Bey A. G. Anders Wittwe und Schröder allhier, in der weißen Taube am Ranſtädter Thore, iſt zu haben, und ſonſt nirgends in Leipzig: 1. Des Hrn. Operateurs Müller in Hamburg vernunft- und erfahrungsmäßiges Hülfsmittel gegen die grauſamſten Schmerzen der hohlen Zähne: koſtet, nebſt gedrucktem verſiegelten Bericht, 1 Thlr. 8 gr. Wer nun aus eigener Erfahrung weiß, was für höchſt empfindliche Pein die Zahnſchmerzen verurſachen, dem kann ohne Zweifel keine Nachricht angenehmer ſeyn, als die, welche ihm dafür ein ſicheres und geſchwindes Hülfsmittel bekannt macht. Für ein ſolches Remedium certum iſt dieſes mit Recht zu halten, weil es die heftigſten Schmerzen der hohlen Zähne (ohne auszunehmen) in einigen Minuten völlig hebt, und eine wunderbare Befreyung davon verſchaft. 2. Die in Rom ſo beliebten und bekannten Wunder- und Lebenstropfen, welche als eine vortrefliche Univerſalmagenmedicin angeſehen werden können, und Perſonen, ſo mit der Milzbeſchwerung oder Malo hypochondriaco geplagt werden, ſehr zuträglich ſind. Sie roboriren und ſtärken die Natur, Magen und Gedärme, befördern die Verdauung der Speiſen, ſchlagen die Säure nieder, reſolviren die zähen Feuchtigkeiten im Magen und Gedärme, erſetzen nicht nur den Mangel einer zur Verdauung dienſamen Galle, ſondern machen auch nach und nach

Digitized by Google

ſelbige, und befördern ſowohl den Stuhlgang, als übrige Excretiones, indem ſie die Blähungen zertheilen, eröffnen, und die dicken Humores und Feuchtigkeiten verdünnen, und daher einen freyen Umlauf des Geblüts zuwege bringen. Das Glas 18 gr. Briefe bittet man poſtfrey, und etwas zur Emballage beyzulegen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

In einem auf der Kloſtergaſſe gelegenen, und hauptſächlich zu einer anſehnlichen Wirthſchaft eingerichteten Hauſe, iſt die darinne befindliche Wirthſchaft auf nächſtkommende Oſtern zu verpachten. Wo weitere Nachricht davon zu haben, zeiget das Int. Comtoir an.

2) Von Oſtern 1784 an iſt zu vermiethen: 1. Ein Gartenlogis auf der Quergaſſe, welches aus 4 Stuben, 1 Saal, 3 Kammern, 1 Küche und Keller beſteht. 2. Die Schenke in Oeltzſchau, mit der Brauerey und auch ohne dieſelbe. Nähere Nachricht iſt bey dem Adv. Carl, in Obermanns Hauſe, im Brühl, zu bekommen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein junger Menſch von guter Familie, 24 Jahr alt, der im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren iſt, ſucht irgendwo ein Unterkommen. Im Intell. Comtoir, wo auch ſeine Handſchrift vorgezeigt werden kann, erfährt man mehr Nachricht von ihm.

2) Es wird zu einer Herrſchaft aufs Land ein Bedienter oder Jäger geſucht, ſo mit guten Atteſtaten verſehen iſt. Er muß Tafeln ſerviren können, und auch mit der ordinairen Gärtnerey was zu einem Küchengarten gehöret, umzugehen wiſſen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

3) Ein gelernter Gärtner, welcher zugleich von der Jagd und Oekonomie Erfahrung hat, bey Herrſchaften bereits in Dienſten geweſen iſt, und gute Atteſtate vorzeigen kann, ſuchet auf kommende Oſtern ein anderweites Unterkommen. Deſſen Aufenthalt erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In einem unterm 14. October vorigen Jahres gedruckten Avertiſſement iſt bekannt gemacht worden, daß ich willens ſey, künftige Oſtern eine ſächſiſche Geſchichte für Kinder im Druck herauszugeben, und darauf bis jetzige Neujahrsmeſſe Pränumeration anzunehmen. Da aber dieſe Ankündigung auswärts zu wenig und zu ſpät bekannt geworden iſt, und ich deshalb von verſchiedenen Orten her erſucht worden bin, die Pränumerationszeit zu verlängern, ſo dienet, dieſem Verlangen gemäß, hiermit zur Nachricht, daß noch bis Ausgang Februars auf den erſten Theil gedachter ſächſiſchen Geſchichte für Kinder 12 gr. Pränumeration angenommen wird; nach geendigter Pränumerationszeit aber die Gelder und Namen der Subſcribenten, die dem erſten Theile vorgedruckt werden, an das Intelligenzcomtoir, oder an die Zeitungsexpedition zu Leipzig, oder an mich unter der Adreſſe: Dem Hofmeiſter Witſchel, nach Dresden franco einzuſenden ſind. Dresden, am 3ten Jan. 1784.

Johann Ephraim Witſchel.

2) Des Herrn Juſtitzrath Hirſchfelds Gartenkalender auf das Jahr 1784 iſt mit 12 Monatskupfern geziert, welche 6 Landhäuſer von verſchiedener Form und Charakter, aus des engliſchen Architekten Abraham Swan Collection of Deſigns in Architecture; 4 freye Gartenſcenen von Hr. Brandts Erfindung; einen Pavillon von der Erfindung des engl. Architekten James Lewis; und einen Zweig des Brodfruchtbaums mit Früchten vorſtellen; und enthält außer den gewöhnlichen Kalendernachrichten folgende nützliche Nachrichten: 1. Gartenlitteratur; 2. neueſte Gartenberichte aus verſchiedenen Ländern aus den neueſten Reiſebeſchreibungen mitgetheilt, aus Dalmatien, Sicilien, aus Java und beſonders der Gegend um Batavia, aus Borneo und Balambangon, aus den Philippinen, den kanariſchen Inſeln; ꝛc. 3. les jardins, ein Lehrgedicht in 4 Geſängen von Hrn. Abbe Delille; 4 kleine Abhandlungen und Aufſätze, vom Brodfruchtbaum, vom Sagobaum und Sago, indiſche Lauben,

über

über die Verſendung der Nelken und Aurikelpflanzen im Frühjahr; von neubemerkten Nelkenfeinden; ein Mittel wider die bey den Levkoyen, dem Blumenkohl, und andern Pflanzen auf warmen Miſtbeeten, ſo gewöhnliche Fäulung und Vertrocknung des Stengels; Rettungsmittel für beynahe vertrocknete Bäume; Vorſchlag, in Norden Obſt zu gewinnen: die einfachſte, vollſtändigſte und beſte Zubereitung, Aufbewahrung und Nutzen eines guten Apfel- und Birnmoſtes oder Cyder; die Erziehung der Ananas ohne Glashäuſer und ohne Feuerwärme, in Lohe- oder Miſtbeetkäſten; Gartenanmerkungen; Beſtimmung einiger Bäume und Sträucher aus den Luſtgebüſchen zu Herrenhaußen; Fortſetzung der Abhandlung über die Ausſchmückung der Blumengärten; von der Ananas Phyſalis; vom Piſang; öffentliche Barbarey im Gartengeſchmack; Vertheidigung einer ſonderbaren Gartenzierde; 5. vermiſchte Gartennachrichten, als von der churf hannöverſchen Baumſchulanſtalt zu Herrenhaußen; von dem Blumenhandel des Herrn Cämmerer Liebner zu Bunzlau, in Schleſien; vom Baumhandel, zu Herrenhauſen, Weiſſenſtein bey Caſſel, Harbke bey Helmſtadt ꝛc; vom Blumenhandel des Herrn Hofrath Hertel zu Schwerin; kurze vermiſchte Nachrichten von Paris, Manheim; Stuttgard ꝛc. Dieſer Calender iſt im Intell. Comt. in Leipzig à 16 gr. zu bekommen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Wir haben endlich das Vergnügen, einen Calender zu finden, welcher einen Theil der Wünſche erfüllt, die wir oft gehabt und auch zuweilen geäuſert haben. Es iſt ein wirklich nutzbares, für die Jugend angenehmes und brauchbares Neujahrsgeſchenk. Der Titel iſt: Hiſtoriſchgenealogiſcher Calender, oder Jahrbuch der merkwürdigſten Begebenheiten, in Leipzig zur Meſſe bey Haude und Spener von Berlin. Nach der beygefügten Anweiſung ſoll er fortgeſetzt werden, und nach unſerer Empfindung kann es an Liebhabern nicht fehlen. Für dieſes Jahr iſt die Revolution von Amerika gewählet, wovon Hr. Profeſſor Sprengel zu Halle eine aus den beſten Quellen geſammlete inſtruktive Nachricht abgefaßt hat. Die 12 ſaubern Monatskupfer ſtellen eben ſo viel dahin gehörige intereſſante Begebenheiten vor, und ſtatt der ermüdenden Abbildung des abendtheuerlichſten Kopfputzes und ganzen Anzugs, findet man ein Blatt mit den ſauber gezeichneten Köpfen der berühmteſten Männer, ein Paar merkwürdige Müntzen, die Flagge der 13 vereinigten Staaten, vier Uniformen derſelben Armee, letzteres in Farben abgebildet, und eine recht ſchöne Charte des Landes.

2) Gegen die Schnecken im Acker, iſt nichts beſſeres befunden worden, als bey mäßigen Feuer gebrannter Gips, welcher zerſtoßen auf die Stellen, wo man Schnecken bemerkt, handvoll geſtreuet wird. Friſch gebrannter ungelöſchter zerſtoßener Kalk, thut gleiche Wirkung.

3) Man verſichert, daß ein niemalen verſagendes Mittel gegen Maulwürfe, Mäuſe und Werren auf den Feldern ſeyn ſoll, wenn irdene Gefäße, 2 Zoll tief und 1 Zoll im Durchſchnitt im Lichten genommen, ſolche mit 1 Zoll Waſſer und ¾ Zoll mit Oleo Sulphuris gefüllet werden. Von dieſen Gefäßen grabe man einige auf dem mit ſolchen ſchädlichen Thieren verdorbenen Acker oder Lande ein, bedecke ſelbige mit einem hölzernen Deckel, und überſchütte ſie mit etwas Erde, ſo wird der Geſtank das Feld von dieſem Geſchmeiße bald rein machen.

4) Ein Pachter in Steyermark, deſſen Getraideböden beſtändig von Kornwürmern voll waren, kam von ungefähr auf den Einfall, die Getraidehaufen mit Hollunderzweigen zu bedecken. Des folgenden Tages ward er auf die angenehmſte Weiſe in Verwunderung geſetzt, auch nicht ein einiges von dieſen Inſekten mehr anzutreffen. Dieſes ſo einfach als kräftig wirkende Mittel hatte ſolche gänzlich unſichtbar gemacht, ohne daß man die mindeſte Spuhr an den Wänden des Schuttbodens gewahr ward. Nachdem nun dieſe Erfahrung von ihm 3 Jahre lang fortgeſetzt worden, ſo glaubt er von der ohn-

fehlbaren Gewißheit ſeiner Entdeckung überzeugt zu ſeyn, und ſolche allgemein bekannt machen zu können.

Art. VIII. Anfragen.

1) In welchen Schulen noch ſonſt, wie in der grimmiſchen Fürſtenſchule, iſt eine Art von Wiederholung der Lectionen des Tages eingeführt, welche die Scholaren unter einander beym Schlafengehn in ihren Betten anſtellen? Vielleicht wäre dies eine vorzügliche Methode, die Talente eines jeden, und die Fähigkeit ſich deutlich zu machen, zu erforſchen, und dieſem zu Folge ſich künftige Hofmeiſter, oder andere nöthige Arbeiter, aus dem gelehrten Fache zu erſehen.

2) Iſt die Regel richtig: Schlecht geſäet, giebt ſchlechte Erndten? Von Säeleuten iſt in d. J. Bl. S. 637 v. 1772. und S. 94 v. 1773, gehandelt worden. Im Würtenbergiſchen ſäet man das Korn, Gerſte, Wicken und Erbſen gleich ſtark auf einen Acker aus. Aber vom Hafer nimmt man noch einmal ſoviel, auf einen gleichgroßen Acker.

3) Wie kommt es, daß die kleine Saubohne nicht mehr bekannt iſt und angebauet wird, da ſelbige doch, auch auf mittelmäßigem Felde, gut fortkommt, das 15te, 20 ja 30ſte Korn davon erbauet, das Mehl davon zu $\frac{1}{3}$ genommen beym Brodbacken nutzbar gebraucht wird, da ſolche dreymal ſchwerer als Hafer iſt, zur Maſtung vortreffliche Dienſte leiſtet, und endlich das Wild wegen des bittern Kräutigts dieſe Frucht unbeſchädiget ſtehen läſſet?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir ſind nachſtehende Bücher in Commiſſion zu haben: 1 Bemerkungen über die Zimmerkunſt, beſonders über die Anbringung der Bänder und Spannriegel, von H. L. Manger, mit einem Kupferabdrucke, 8. à 3 gr. 2 Gemeinnütziges Rechenbuch für den Unterricht der Jugend von M. Martini, Diac. zu Röthe. 8. à 8 gr. 3 Schuberts ökonomiſchkameraliſtiſche Schriften, nebſt ſeiner von der königlichen Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1783 gekrönten Preißſchrift über den vortheilhafteſten Anbau der Futterkräuter 8. à 10 gr.

Art. X.

1) Zwey Bemerkungen bey dem Gang der neuen königl. preuſiſchen Juſtizverfaſſung. (*)

I. Man iſt wirklich gegen den Herrn Großcanzler von Seiten der märkiſchen Herrn Stände zu weit gegangen, und iſt derſelbe ganz verkannt worden. Freylich war etwas in dem Plan zu modificiren, z. B. daß der Juſtitiarius wider den Guthsbeſitzer denunciren ſoll, iſt eine Sache, die allezeit eine bittere Empfindung machen würde, ſodann glaube ich, es gehörte etwas Vorbereitung zu dieſem Geſetz. Es iſt ausgemacht, daß alle Advocaten welche nicht angeſtellet ſind, ſich beleidiget halten, ſie haben als Juſtitiarii der Herren Stände, deren Geſinnung in Händen, und man ſieht, daß die, wider die neue Anordnung, übergebenen Vorſtellungen, aus Advocatenfedern gefloſſen ſind. Dieſe Leute mußten vor allen Dingen getheilt, die böſen ganz vernichtet, und auch zu Juſtitiarien unfähig gemacht, die guten aber gewonnen werden. Das konnte aber der Hr. Groscanzler nicht; denn wie kann er alle die Leute kennen, dazu mußte er die Landescollegia und Präſidenten in den Provinzen gebrauchen. Z. E. wir haben zu S. noch 3 böſe Leute. Wenn der Hr. Pr. den 1ſten vorgenommen und geſagt hätte: Sie ſchicken ſich zum Organiſten, denn ſie ſpielen die Orgel, dazu will ich ihnen verhelfen, aber mit dem Beding, daß ſie nie pfuſchen, kein Memorial machen; Conſilium geben ꝛc. oder nebſt der Caſſation in öffentlichen Zeitungen als ein Mann bekannt gemacht werden, der ſeine Clienten betrogen, und daß alle, welche ſich

(*) In dieſen Int. Bl. von 1782 finden ſich Nachrichten von oben gedachter Juſtizverfaſſung S. 121 und 206. Vielleicht iſt einigen Leſern das Circulare zur Erläuterung einiger Vorſchriften der Proceßordnung d. d. Berlin den 10. Sept. 1783 desgleichen die allgemeine Depoſitalordnung vom 15. Sept. 1783. noch nicht bekannt.

Digitized by Google

ſich ihrer Feder bedienen, als vorſetzliche Chicaneurs betrachtet und beſtraft werden ſollen. Den andern, der nun in einer kleinen Stadt angekommen iſt, könnte man ſagen: Laß dich an deinem Solde begnügen, oder ꝛc. und den 3ten bey einem redlichen Juſtitiarius zum Actuarius, ſub Clauſula wie oben, anſetzen. Denn, alle Drohungen ſind vergeblich, wenn der Hunger treibt. Die guten haben nun größten Theils ihr Brod, und die mittelmäßigen in Ordnung zu ſetzen, in beſondere Aufſicht zu erhalten, dazu haben die ernannten Directores der Juſtizcommiſſarien nicht Authorität genug. Der Director iſt primus inter pares, die Ordnung aber erfordert eine Subordination, und die Authorität muß nur in eines einzigen Händen ſeyn, der Präſident muß ganze Macht, ganze Aufſicht, keinen aber haben, hinter den er ſich verſtecken könnte. Die erſte Pflicht iſt, daß er über die Amtsführung aller, wache, alle kenne, alle in Ordnung ſetze und erhalte, die zur Juſtizarmee gehören; aber auch vor alle ſorge, damit er ſich auch bey Strafen, Liebe und Ehrfurcht erwerbe. Iſt dieſes, ſo kann erſt ein Provincialpräſident ſich bey den Ständen Zutrauen und Ehrfurcht erwerben, die Charte der Provinz erforſchen, mit dem Hrn. Großcanzler conferiren, und nach und nach einrichten, was auf einmal nicht geht. Man fand, daß in einer kleinen Stadt drey mittelmäßige, faſt ſchlechte Juſti commiſſarii waren; man bewog dahero einen geſchickten Referenda ium ſich daſelbſt zu ſetzen; die benachbarten Edelleute merkten bald, daß dieſer beſſer ſey, als die drey andern; die Regierung gab ihm Commißiones, er bekam im 1ſten Jahre etliche Juſtitiarate; im zweyten Jahre hatte er ſchon gegen 400 Thlr. verdient und erkannte die ihm erzeigte Wohlthat. Werden auf dieſe Art noch einige in andern Diſtricten angeſetzet, ſo kann man denen Landesſtänden, aus Vorſtellung der vorigen Zeiten, klar, wie die Sonne zeigen, daß ein böſer Juſtitiarius ihnen und ihren Unterthanen Eyter in ihren Gebeinen ſey, daß er ihnen goldene Berge verſprochen, und ſie mit ihren Unterthanen, und die Unterthanen unter einander verwickelt, ihre Gerechtſame vernachläßigt, und ihr Schmeichler, nicht ihr Freund geweſen; ihre Unterthanen durch Sporteln und noch mehr, durch veranlaßte Proceſſe enerviret; durch unbeſtimmte Contracte, Erbvergleiche, durch Vernachläßigung der Vormundſchaften und Hypothekenweſens, Familien vernichtet ꝛc. Auffallende Beyſpiele laſſen ſich gut anwenden, und ein Präſident ſiehet dergleichen täglich. Wenn die Matadore der Provinz auf dieſe Art geſinnt und dem Herrn Groscanzler die Charte vorgelegt iſt; ſo muß ein Reſcript dazwiſchen kommen, ja nicht, als ob es der Präſident veranlaßt, denn er muß die Mutter der Provinz, der Hr. Groscanzler der Vater ſeyn, noch weniger darf es nur auf eine Provinz gehen oder einen Schein haben, Gerechtſame einzuſchränken, oder alles ganz auf einmal zu verändern, ſondern etwa nur:

1. Jeder Gerichtsherr muß einen Gerichtshalter annehmen der examinirt iſt;

2. Keiner darf einen annehmen der weiter als 3 Meilen wohnt;

3. Jeder Gerichtsherr muß Criminälgefängniſſe halten, oder ſich mit einem ſeiner Nachbarn zuſammen thun und welche anlegen;

4 Die Hypothekenbücher, Vormundſchats- und Depoſitenbücher, Acta ꝛc ſicher verwahren;

5 Wie das geſchehen, binnen 3 Wochen e. o. anzeigen.

Zuerſt würde keine Drohung zu gebrauchen ſeyn, welche den Stolz bewegt; viel weniger eine Anzeige gefordert werden, was der Juſtitiarius bekommt, um Argwohn zu vermeiden; keine Hyperbel im Prologo, ꝛc Iſt dieſes in 2 Jahren zu Stande, ſo kann Strafe und Nachdruck folgen, denn die Strafe im Anfang, beſſert die Geſinnung nicht, ſondern giebt nur Gelegenheit zu Argwohn, unterdruckt ad tempus das Uebel, aber hebt es nicht; die erſte Drohung wird ohnedem nicht vollzogen, und Drohungen die nicht vollſtreckt werden, geben dem Uebel neue Kraft zu wachſen u. ſ. w.

II. Im 17ten Heffte der ſchlözerſchen Staats-anzeig. findet ſich ein Schreiben aus Memel vom 29. Jul. 1783. »E. haben zuweilen für die armen Bauerſclaven ein Wörtlein geſprochen: fahren ſie doch mit dieſen menſchenfreundlichen Beſtreben fort. Selbſt in mehr cultivirten Landen als Pohlen und Liefland ſind, thut es ſehr Noth. Unſer edler Großcanzler Carmer verlangt, der Adel ſoll ſeine Patrimonialjuſtiz nach feſten Grundſätzen verwalten, Gerichtstage halten laſſen, für die Erhaltung des kleinen Eigenthums der unmündigen Unterhanen nach Regeln der Pupillenordnung ſorgen, Verbrecher nicht aus einem Dorfe in das andere jagen um Criminalkoſten zu erſpahren, Hypothekenbücher über eigenthümliche Grundſtücke freyer Unterthanen anlegen, kurz Gerechtigkeit pflegen. Da ſollten Sie ſehen was ihm für Widerſprüche gemacht werden. Selbſt Männer in diſtinguirten Aemtern, ſind im Stande zu ſagen: das ſey Eingrif in ihr heiligſtes Vorrecht.«

2) Auszug eines Schreibens, den kürzlich zu Cotbus gefundenen Torf und deſſen dortigen Gebrauch betr. (*)

2c. Ew 2c. wünſchen von dem in dieſem Jahre allhier gefundenen Torfe, und deſſen nutzbaren Feuerung, eine Nachricht zu haben. Was ich aus denen mir bekannt gewordenen Erfahrungen hievon weiß, theile ich hier mit:

Hieſiger Torf gehöret unſtreitig nicht zu einer geringen Gattung; er macht daher im Brennen einen nur mäßig übeln Geruch, (welches bekanntlich jeder Torf mehr oder weniger thut,) woran man ſich aber gar bald gewöhnet.

Mehrentheils wird der hieſige Torf in Formen, wie Backſteine, geſtrichen. Ein ſolcher wohl ausgetrockneter Stein hat insgemein das Gewicht von 7 Viertelpfunden. Das Tauſend ſolcher Torfſteine wird mit 20 gr. bezahlt, und übertrift die Wirkung einer Klafter Holz in der Feuerung. Er brennt anfänglich mit einer ſchwachen Flamme, und giebt vielen Rauch von ſich. Bald nachher wird er in eine glühende Kohle verwandelt, welche einen weit ſtärkern Grad der Hitze giebt, als eine Holzkohle, wenn ſie auch vom Eichenholz genommen wird. Die härteſten Hände können nicht ungeſtraft eine Torfkohle berühren.

Wenn bey jetziger Jahreszeit 6 bis 8 Torfſteine im Ofen angebrannt werden, ſo geben ſie eine allmählige Wärme, die ſo etwas angenehmes mit ſich führet, und es iſt noch oft nach 12 Stunden davon Glut im Ofen vorhanden. Es iſt daher mit der Aſche große Vorſicht nöthig, damit die darinnen befindliche Glut nicht Schaden verurſache. Die Heitzung eines Zimmers mit Holz kann nach hieſigen Holzpreißen leicht zwiſchen 2 bis 3 gr. angenommen werden. Hieraus kann man die Koſten der Torfſeuerung gegen den Aufwand des Holzes leicht überſchlagen.

Auf dem Heerde bey Kochung der Speiſen zeiget ſich der Nutzen des Torfes vielfältig. Einige wenige Stückchen Fichtenholz ſetzen 4 bis 6 Torfſteine in Brand, wobey ein gewöhnliches Mittagseſſen ſehr weich gekocht werden kann. Die Hülſenfrüchte, als Erbſen, Bohnen und Linſen, werden ungleich weicher, als beym Holzfeuer. Das Anbrennen der Speiſen kann, wie bey der Holzfeuerung öfters geſchieht, nicht leicht erfolgen, und gegen das Räuchrichwerden derſelben ſind die Köche gänzlich geſichert.

Einen vorzüglichern Nutzen giebt der Torf den Brandweinbrennereyen. Man erhält durch deſſen Feuer einen geiſtigern und reinern Brandwein. Das Holzfeuer treibt mehrentheils denſelben zu ſchnell und zu heiß über den Helm oder Hut der Blaſe, wodurch zwar Phlegma genug in dem vorgelegten Gefäß, aber auch viel Weingeiſt in die Luft getrieben wird. Oft wiederholte Verſuche haben dieſes beſtätiget, und ich kann für die Richtigkeit derſelben Bürge ſeyn. Cotbus den 27ſten des Weinmonats 1783.

D. Chriſtian Carl Gulde.

(*) Eine aus dem Schwediſchen überſetzte Abhandlung vom Torfe ſteht S. 415 d. Intell. Bl. von 1780.

3) Beantwortung der S. 397 d. vorj. Int. Bl. befindlichen Anfrage, über das Egen mit Kutſchpferden.

Wer Kutſchpferde haben will, welche leichte Füße behalten ſollen, kann ſolche nicht in die Ege ſpannen laſſen, weilen das Egen vor alles Vieh, und ſo auch vor Pferde eine der ſchwerſten Arbeit iſt; denn eines Theils muß das Pferd immer im Acker Boden, und andern Theiles hat es nicht einen immer gleichen Zug, indem die Ege bald tief bald ſeichte einhacket, und das Pferd beſtändig rücket, wodurch ein Pferd eher müde wird, als wenn es vorm Wagen angeſpannet iſt, wobey es doch bisweilen leer und leichte gehet, auch die Ladung darnach eingerichtet werden kann, desgleichen können junge und luſtige Pferde, wie doch Kutſchpferde eigentlich beſchaffen ſeyn ſollen, ſich in den Egen leicht ſchaden thun, wenn ſolche zumal etwas ſcheu ſind; am beſten iſt es wohl, wenn eine Herrſchaft gute und leichttrabende Kutſchpferde lange haben will, daß ſolche außer dem Dienſte vor der Kutſche, nur die Woche ein paarmal einige leichte Fuhren vor dem Wagen verrichten. Gewiß lieber Miſtfuhren, als egen oder walzen.

Art. XI. **Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 6. Jan. 1784.**

Amſterdam in Banc.	141¾		141 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	135¾		135 thl. 18 gl. Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	145¼		145 thl. 6 gl. in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	100		100 thl. — gl. in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	100		100 thl. — gl. in Wien 100 thl.
Prag	99¾		99 thl. 18 gl. in Prag 100 thl.
Paris à 300 Livre	76¼		76 thl. 6 gl. in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:23:		1 ℔ Sterl. thut 5 thl. 23 gl. — pf.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. 12 gl.
Bresl.	—	3½	100 thl. Breßl. Duc. 103 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc.	—	3¼	100 thl. ord. Duc. 103 thl. 6 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt 191 thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:12:	1 Souverain gilt 8 thl. 12 gl. — pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	½	100 thl. gr. Louisd'or 100 thl. 12 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.			
Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in Ld'or à 5 Thlr. d. 6 Jan.		G. (*)	P. (**)
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	86	—
dito kleinere		86½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	—	97
dito	500 thl.	—	97¾
dito	100 thl. und 200 thl.	—	99
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	74¼	—
dito dito	500 thl.	75	75½
dito dito	50 und 100 thl.	75½	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	88	—
dito dito	500 thl.	88½	—
dito dito	50 à 100 thl.	89	—

(*) Dafür iſt Geld da, um Scheine zu kaufen.

(**) Um dieſen Preiß ſind Papiere, (Scheine) zu haben. Die Striche — bedeuten, daß kein Geld oder keine Scheine um den angeſetzten Preiß zu haben.

3) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	.
Rocken — . — . .	2	.	.
Gerſte 1 . 3 . .	1	6	.
Hafer	1	.	.
Rübſen, Sommer= 2th. 8=	2	16	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18gr. .	2	.	.

lb	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	8	.	Kernbrod	1	.
4	28	.	Bauerbrod	2	.
.	8	3	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.		gr.	pf.
lb			
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	. . . . Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch . . .	1	7
1	Schöpſenfleiſch .	1	7
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
1 Paar zahme Enten . 10 .		12	.
1 Capauner . 12 .		16	.
1 Gans . . 12 .		22	.
1 alte Henne . 5 .		6	.
1 Haaſe . . 10 .		12	.
1 Paar Kramsvögel . . .		3	.
1 Paar Tauben		3	.
1 Paar Rebhühner . 10 .		12	.

Bier und Oel.		gl.	pf.
1 Kanne			
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Lurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käſe	.	4	6
1 Mdl. Eyer	.	3	6
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 lb Lichte gezogene	.	4	.
1 lb . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	9	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 2⅞ .	3	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 8 :	5	16	.
1 Kl. Birck. Holz 3 : 16 : .	3	20	.
1 Kl. Ellern 3 : 4 : .	3	16	.
1 Kl. Kieſernes 2 : 14 : .	3	2	.
1 Kl. Oberl. allerd. 3 : 4 : .	3	10	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{87}$ Mßl.	2	18	2	5	1	8	1	—	d. 3 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	10	1	14	1	2	d. 3 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	7	1	14	1	1	d. 31 Dec.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	17	1	22	1	8	—	21	d. 3 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	3	1	2	—	22	d. 3 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	12	1	18	1	6	d. 20 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	2	7	1	20	1	—	d. 3 Jan.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	4	—	20	d. 2 Jan.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	—	2	7	1	16	1	2	d. 3 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	2	12	1	16	1	—	d. 3 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	8	1	10	1	4	d. 3 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	10	1	16	1	4	d. 3 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	—	2	10	1	16	1	8	d. 5 Jan.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 3
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 17 Januar 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

In der Petersſtraße, in Trebſens Hofe, 3 Treppen hoch, iſt bey dem Notar. Joh. Gottfr. Schulzen ein vollkommenes Sortement von inländiſchen Siegellack zu haben. Feſt, brennbar und guter Geruch iſt deſſen Eigenſchaft, und wird verkauft einzeln und in Pfunden zu 4, 6, 8, 10, 12, 16 gr. bis 3 Thlr.

2) Unter allen Medicamenten, deren nützlicher Gebrauch durch vielfältige und lang fortgeſetzte Erfahrungen zur Genüge beſtimmt worden, verdient einen großen Vorzug des D. James Pilot, von Aberdeen, weißes Pulver. Es kann daſſelbe nicht allein bey ausſchweifenden Gemüthsbewegungen, vorzüglich bey Schreck, Aergerniß und Zorn, ſondern auch bey allen Fehlern der Verdauung, welche von Ueberhäufung des Magens mit Speiſen und allen Arten der Getränke ihren Urſprung nehmen, wie auch bey unordentlichen Bewegungen und Wallungen des Geblüts und vielen andern daher entſtehenden Zufällen, mit dem glücklichſten Erfolg angewendet werden, wovon der Gebrauchszettel ein mehreres lehrt. Das Glas zu 8 gr. Balſamiſcher Alpkräuterthee, davon die Compoſition ehedeſſen vom Hrn. von Haller beſorget worden. Dieſer Thee iſt gut für den Magen. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige eingewurzelte und unordentliche Fieber, und iſt ſehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen. In Krankheiten der Haut, auch ſelbſt den hartnäckigſten, als: der Krätze, den Zittermaalen, Grind ꝛc. In Gliederſchmerzen, Nervenkrankheiten, Windkolicken ꝛc. Inſonderheit iſt dieſer Thee ein untrügliches Mittel für das ſchmerzhafte Podagra. Die Büchſe à 12 gr. Wund- und Wunderbalſam, welcher ein heilſames Mittel vor alle Wunden, Blattern und krebsartige Geſchwüre iſt. Er ſtillet die Schmerzen der Ohren, heilet die ſchadhaften Zähne, dienet in anſteckenden Krankheiten, und iſt bey Seitenſtechen, Naſenbluten und Schwindel mit Nutzen zu gebrauchen. Das Glas nebſt gedruckter Nachricht koſtet 8 gr. Obiges iſt ſonſt nirgends als in Chriſt. Gottl. Hilſchers Buchhandlung in Leipzig zu finden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Ein Meßfremder ſucht auf einer lebhaften Straße oder am Markte im erſten Stocke ein weitläuftiges und helles Zimmer für

die künftigen Oſter- und Michaelismeſſen. Er verſpricht es auch ſtets in Reinlichkeit und Ordnung zu erhalten. Wer ſich ihm damit gefällig machen will, beliebe es im Intell. Comtoir anzuzeigen.

Art. VI, Avertiſſements.

1) Mit dieſem 3ten Stücke wird das Regiſter zu dem Jahrgange 1783 dieſer Int. Blätter ausgegeben.

2) Außer denen anſehnlichen, zuſammen nun über 200 Thlr. betragenden milden Beyträgen, die uns von hieſigen Menſchenfreunden, zu Unterſtützung der Armen mit Holz, eingehändiget worden, ſind auch von einem auswärtigen Freunde der Armen 40 Thlr. in Louisd'or am 10ten Januar c. a. beym Intell. Comtoir mit der Poſt eingegangen, deren richtigen Empfang, ſo wie eine gerechte Vertheilung, wir hiermit verſichern. Eine ſpecielle Anzeige und Berechnung über die ſämmtlichen beym Intell Comtoir eingekommenen Armengelder wird in einigen Wochen mit dieſen Intelligenzblättern ausgegeben werden.

3) Von hieſiger Lotteriedeputation werden die auswärtigen Herren Subcollecteurs hiermit erinnert, einen ohngefähren Ueberſchlag ihres Bedürfniſſes an Looſen zur 1ſten Claſſe der 18ten leipziger Lotterie zu machen, und diejenigen Looſe, welche ſie nicht vor der zur Ziehung geſetzten Zeit zu verkaufen gedenken, binnen hier und den 31ſten dieſes Monats Januar zurückzuſenden, damit der Caſſe, da ſolche überflüßige Looſe anjetzo anderweit untergebracht werden können, durch deren zu ſpät erfolgte Zurückgabe, nicht offenbar Schaden und Nachtheil zuwachſen möge. Leipzig den 10ten Jan. 1784.

4) Die in einem beſondern Avertiſſement angekündigten wöchentlichen Nachrichten vom Handel ꝛc. erſcheinen nun unter dem Titel: Handlungszeitung oder wöchentliche Nachrichten vom Handel, Manufacturweſen und Oekonomie; auch wird ſelbige nun nicht, wie erſt angezeigt worden, mit lateiniſchen, ſondern mit deutſchen Lettern gedruckt.

5) Eine Sammlung von zwey und ſiebenzig Sorten der vorzüglichſten Sommer- und perennirenden Blumengewächsſaamen, wie auch zwanzig Sorten der beſten ausländiſchen Hölzer und Sträucher, wobey eine kurze Anweiſung und durch Zeichen angegeben wird, wie die Gewächſe zu behandeln und zu erhalten ſind, iſt in Commißion bey dem hieſigen Intell. Comtoir mit dem Verzeichniß à 2 Thlr. zu haben.

6) Nachdem zu derer hier geweſenen Handelsleute, Herren Daniel Heinrichs und Friedrich Ludwigs, Gebrüdere Roſenfeldte, noch habenden Vermögen, welches aber nach dem hieſigen großen Brande in nicht mehr als in einer nunmehro verkauften Brandſtatt beſtehet, ſich verſchiedene Paßivſchulden gemeldet, zu deren Befriedigung aber erwähnte Brandſtatt nicht hinlänglich, vielmehr der Concurſus creditorum zu eröffnen ſeyn will, wir auch dieſen zu eröffnen verfüget, und zu dem Ende künftigen Montag den 7. Junius zum Liquidationstermine anberaumet haben; Als werden obgedachter Herren Gebrüdere Roſenfeldte bekannte und unbekannte Creditores hiermit edictaliter und peremtorie, auch bey Verluſt des beneficii reſtitutionis in integrum geladen, ſolchen Tages rechter früher Zeit vor uns an gewöhnlicher Gerichtsſtelle allhier, entweder in Perſon oder durch genugſame und beſonders ad recipiendas citationes allhier recipirte Anwälde zu erſcheinen, ihre bey denen Gemeinſchuldnern habende Forderungen zu liquidiren und zu beſcheinigen, darüber mit ſelbigen, oder wer als Curator litis deren Stelle vertreten wird, in denen gewöhnlichen Geſätzen von Mund aus in die Feder de prioritate rechtlich zu verfahren, zum Urthel zu beſchließen und zu gewarten, daß Freytags den 9ten Julius darauf, als welchen Tag wir zum Inrotulationstermine anberaumet haben, mit Inrotulation und Verſendung der Acten zum Spruch Rechtens verfahren werden ſoll, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, ſo in dem angeſetzten Liquidationstermine nicht erſcheinen und ſich angeben,

pro

pro praeclusis geachtet, und mit ihren Forderungen bey dieſem Creditweſen nicht weiter gehöret werden ſollen. Gera den 10ten Januar 1784.

Bürgermeiſter und Rath.
Heinrich Gottfried Thiemman,
Bürgermeiſter.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Vor wenigen Wochen iſt eine Schrift auf 18 Seiten allhier bey Cruſius verlegt worden, welche den Titel führet: Kurze Anweiſung für Einfältige, wie ſie es machen ſollen, wenn ſie gern ſelig werden wollen. Von dieſer Schrift ſind allein an einen Ort in Niederſachſen bereits 1000 Exemplaria verſchrieben worden. Sie koſtet 6 pf. Im Intell. Comtoir iſt ſelbige geheftet zu bekommen.

2) Es iſt dem Intell. Comtoir eine Zeichnung von einem Motionsſtuhle zugeſchickt worden, von welchem aus Erfahrung verſichert wird, daß er alle bisher bekannt geweſenen Motionsmaſchinen und Motionsſtühle übertreffe. Die Zeichnung davon iſt im Intell. Comtoir zu ſehen, wo auch Copien davon für 12 gr. zu haben ſind.

Art. VIII. Anfrage.

Es iſt vor kurzen ein praktiſches Handbuch für churſächſiſche Gerichtsverwalter und Gerichtsperſonen, meiſt aus dieſen Intell. Bl. (*) gedruckt worden, welches allen angehenden Gerichtsverwaltern beſtens zu empfehlen iſt. Aber billig ſollte nun auch die Frage beantwortet werden: Wie hat ſich ein Gerichtsherr, recht gewiſſenhaft, in Anſehung des Gerichtshalters, der Gerichtsſtube und ſeiner Unterthanen zu verhalten?

Art. X.

1) Nöthige Erinnerung was bey Waſſerleitungen und Röhrenlagen zu beobachten ſeyn möchte (**).

1. Muß der Röhrmeiſter bey den Bohren der Röhren ſorgfältig dahin ſehen, daß er gerade auf den Kern welches ſie gemeiniglich die Blüthe nennen, hinbohre, es kommt zwar nicht allemal die Oeffnung der Röhre juſt in die Mitte, denn gegen Mittag treibet das Holz allemal mehr als gegen Mitternacht, aber es hat das klarjährige Holz eben ſoviel Dauer als das gegen Mittag.

2. Muß man ſich allerdings nach der Gegend des Landes richten, was vor Holz da zu haben iſt, gut kühnigt kiefern Holz wird vor das beſte gehalten, doch iſt auch das fichtene nicht zu verachten, nur iſt es ſchwerer zu bohren, weil die Aeſte bis aufs Centrum des Baumes hineinlaufen, und wenn die Schnecke oder Schraube des Bohres auf ſelbige kommt und die Schneide hinanziehet, ſo ſchnappt ſie gewöhnlich ab, und kann es

 die

(*) Man ſehe dieſe Int. Blätter nach, S. 81 von 1781 von einer ordentlich und wohl eingerichteten Gerichtsſtube auf dem Lande, S. 229 gedachten Jahres von den Obliegenheiten eines Gerichtshalters, S. 341 von 1771 eine Inſtruction eines Dorfrichters, S. 419 von 1778 eine Inſtruction für Dorfwächter, S. 442 von 1767 wie Kirchrechnungen einzurichten, S. 299 von 1767 nützliche Anmerkungen für Prediger, Kirchväter und Schulmeiſter, S. 90 und 302 von 1770 Anweiſſung zu Kirchrechnungen für Schulmeiſter, S. 126 von 1770 Anzeige von einem Schema, das im Int. Comtoir zu haben, S. 627 von 1772 Zuſätze zu den Abhandlungen von kirchlichen Umſtänden, S. 434 von 1779 nutzbare, bey Abnahme der Kirchrechnungen zu beobachtende Bemerkungen, S. 454 von 1783 Gedanken über eine gute Einrichtung der Kirchenbücher, S. 280 von 1769 Abhandlung von Kirchenſtühlen und Betſtuben, S. 5 von 1771 Anzeige von einem Riſſe zu proportionirlichen Kirchenſitzen.

(**) Der ſehr verdiente Hr. Waſſerinſepector Kirſt, von welchem die vortreflichen Einrichtungen des dresdner Röhrweſens S. 143 von 1771 und S. 332 von 1777 in d. Int. Bl. beſchrieben worden, würde das Publikum gar ſehr durch fernere Mittheilung ſeiner Bemerkungen und Erfahrungen erfreuen. Bey dieſer Gelegenheit bringet man die Anweiſung wie eine Röhrfahrt am zuverläßigſten im Stand zu erhalten ſey, Seite 120 von 1775. desgleichen von den tönernen Röhrfahrten S. 559 von 1764, S. 112 von 1765, S. 249 von 1776, beſonders S. 161 von 1777, auch wie die Röhren vor dem Einfrieren zu verwahren, S. 426 von 1781 in Erinnerung.

die Schneide oder Mulde nicht erſchneiden, daher ich ſolche Schrauben allezeit ſo eingerichtet habe, daß ſie nur ohngefehr die Hälfte ſo viel als in kiefern Holz gezogen haben, es haben die Röhrmeiſter gewöhnlich im Brauch daß ſie eine gute Quantität vorräthig bohren, ja es iſt ſogar in deren Inſtruction geſetzt, eine gute Anzahl gebohrte Röhren vorräthig zu halten. Ich habe aber durch langwierige Erfahrung mehr als zu wohl eingeſehen, daß es eine höchſt ſchädliche Meynung ſey, denn liegen ſie in trocknen, ſo reiſſen ſie inwendig auf, und wenn ſie alsdann verlegt werden, ſo zehret das Waſſer ſolchen Riſſen nach und kommt in kurzer Zeit auf der Seite heraus. hat man aber Teiche in der Nähe daß man ſie ins Waſſer werffen kann ſo zehret das Waſſer eben ſoviel Kraft aus dem Holze, als wenn ſie in der Erde lägen, und das vortheilhafteſte bleibt gewiß wenn heute die Röhren gebohrt und geſchnitten und des andern Tags gleich in die Erde verleget werden.

3. Iſt es auch ein groſſer Vortheil, wenn man die äußerliche Rinde oder Schale auf dem Holze läſſet und mit in die Erde legt, da es denn ſonderlich in kieſigten Boden der Fäulniß gewaltig widerſtehet. Ich habe alte Röhrenlagen welche über 100 Jahr wüſte gelegen hatten, wiederum in Gang zu bringen gehabt, da denn alles Holz zu Staub verfaulet geweſen, die Rinde oder Schale aber hat noch unverweſet gelegen woraus man leicht einſehen kann wie nützlich es iſt, daß ſolche den Splint des Holzes, welcher ohnedieß eher, als der Kern, zur Verweſung eilet, umgiebet.

4. Auch muß man auf Mittel denken, daß das Waſſer im Winter nicht einfrieret, denn geſchiehet ſolches und das Waſſer wird durch Froſt in den Röhren ausgedehnt ſo iſt kein Rath und wenn es auch metallene Röhren wären, müſſen ſie zerſpringen. was nun gute Quellen ſind, da hat es freylich nichts zu ſagen denn ſolche frieren ſo leicht nicht aus ſie würden denn eine große Strecke, und wie ich noch gewöhnlich geſunden habe, über die Erde ganz am Tage hingeführet, allwo die Kälte die Röhren ganz ergreiffen kann, und nach und nach das Waſſer erkältet und beym ſtärkſten Quell dennoch einfrieren kann. Es iſt auch dieſes Röhrenlegen ſchädlich, weil, wenn das Holz bald naß, bald der Sonne und Luft ausgeſetzt iſt, es viel eher ruinirt wird, und man thut alſo viel beſſer, daß man ſie in die Erde legt wo ſie mit ſolcher bedecket werden können; wo aber das Waſſer in Flüſſen oder Teichen wenn es ſchon völlig erkaltet iſt, in die Röhren gefaßt wird, da iſt ganz andere Vorſicht nöthig, und es müſſen ſolche Röhren 2 Ellen 6 Zoll tief in die Erde gelegt werden, da iſt man ſolchergeſtalt vor den Froſt ſicher und wenn Eisſchlicker, wie auch Grundeis etwan in die Röhren mit hinein kommt, ſo erwärmet ſich das Waſſer unter der Erde, und das Eis thauet gleichſam auf; in den Häuſern wo das Waſſer zu Tage gehet, müſſen die Ständter fleißig mit Pferdeſtreu oder Stroh umwunden werden, und wenn ſie zuweilen, ſonderlich in Städten durch Häuſer geführet und der Kellergewölbe wegen nicht tief genug in die Erde gelegt werden können, da müſſen die Hausbeſitzer auch darauf ſehen, daß ſolche von oben wohl mit Pferdeſtreu zur Winterszeit bedecket werden.

5. Muß man auch wo die Röhren im Felde herein geführet werden, wohl nachſehen, ob etwan in der Nähe Weiden, Birken- oder Erlenbäume ſtehen. denn dieſe Sorten von Hölzern haben eine unglaubliche Neigung zum Waſſer und treiben die Wurzeln nur eines Zwirnsfaden ſtark, ſuchen die Wechſel, und treiben ſolche hinein, drängen ſich hernach durch den Wuchs und werden ſtärker, theilen ſich inwendig in viele hundert kleine Wurzeln, verſtopfen auch zuletzt die Röhren ganz. Obgedachte Bäume müſſen nun in der Nähe nicht gelitten werden, oder wenn es möglich iſt muß man die Röhren ſelbſt davon ablegen, es giebet auch in einigen Brunnen eine Art Saamen und Waſſergewächſe welches ſich eben mit in die Röhren ziehet nachmals auf der Seite anleget und eben ſolche Zöpfe verur-

Digitized by Google

verurſachet, wie oben von den Weiden geſagt worden. Wenn man nun dergleichen wahrnimmt, ſo müſſen die Brunnen oft fleißig renoviret werden, und zum Ueberfluß ein mit vielen kleinen Löchern verſehenes Blech, von Bley oder Meßing, inwendig in den Brunnen über die Röhre weggenagelt werden, daß dergleichen Saame und Gewächſe nicht hinein kann.

6. Ich muß hier noch eines kleinen Vortheils gedenken, der aber doch von großen Nutzen iſt, wenn man zuweilen das Waſſer weit zu führen hat, und Gegenden von freſſendem Sand antrift, wo man durch muß, und welcher das Holz bald verzehret. Kann man nun in der Nähe guten Lehm, Thon, oder andere fette Erde haben, ſo darf man ſolchen nur feucht machen, und etwan 2 Zoll ſtark um die Röhre ſchlagen, ſo wird der Sand ſein Freſſen ſchon unterwegens laſſen müſſen.

7. Werden zuweilen die Röhrbüchſen ſehr ſchwach und noch darzu ſehr enge von Eiſen gemacht, daher ſie denn das Waſſer gar bald in Roſt verwandelt, und dieſer verzehret Röhren die auch noch verſchiedene Jahre würden gelegen haben, wenn nur die Büchſen gut geblieben wären, daher ich ſie allemal mit Theer oder ſogenannter Wagenſchmiere in die Röhren habe treiben laſſen, ich habe gefunden daß ſie ſich vor den Roſt durch dieß Mittel ſehr conſerviren, daß man ſolche Büchſen wenn auch die Röhren verfault geweſen, bey Legung neuer Röhren zum andernmal hat brauchen können.

2) Etwas gutes und auch nachtheiliges vom Lucernebau.

* * *

I. Im Voigtlande.

Der Lucernenklee wird, wenn das Land wie Gartenland zugerichtet worden, ſodann wie anderer Klee, theils im Frühjahre, theils auch gegen Bartholomäi, in geringen oder etwas lehmigten Boden, und weil er ſich ſtark beſtockt, dünne geſäet. Wenn Unkraut hervorkommt, damit dieſes den Klee nicht überwachſe und erſticke, ſo wird gejätet. Im geringen und lehmigten Boden iſt das Jäten ſelten nöthig. Gegen Martini oder auch Advent, oder gegen Ende Februar, laß ich das beſäete Kleeſtück, wenn er auf ungedüngtes Land geſäet worden, mit klarem Miſte beſprengen, welcher, nämlich der grobe, 8 bis 10 Tage vor Ausgang oder auch zu Ende März, wieder abgeharkt wird. Im Monat April und May wächſt er mit Gewalt, und wird den 24ſten, 25ſten u. ſ. w. des Maymonats, $\frac{6}{8}$ auch $\frac{7}{8}$ Elle hoch, ihn nach und nach abzuſchneiden angefangen, und dem Viehe anfänglich halb mit Heu, weiterhin aber mit magerm Graſe, bey jeder Fütterung halb vermengt, vorgeleget, und ſo alle Monate damit fortgefahren. In 4 Wochen iſt er wieder ſo groß als zuerſt. Im Monat September wird er ſelten über $\frac{7}{8}$ Elle lang.

Die Nutzung bey melkenden Kühen iſt beträchtlich, und die Fütterung beym gelten Vieh iſt dem Haſer gleich.

Kann die Monate über der 1ſte oder 2te Wuchs, wegen der Menge, nicht aufgefüttert werden, ſo macht man das Uebrigbleibende zu Ende Juny zu Heu, damit der kommende Julywuchs Platz erhalte. Das Heu wird im Winter zu Hexel geſchnitten, und untern Strohhexel halb melirt, welches zu Ausgang des Winters nach Lichtmeſſe ein vortrefliches Futter iſt.

Ob ich gleich meine auf wildes Land angeſäeten Lucern- und Eſparcettekleeſtücken denen Amts- und andern vielen Unterthanen im ſchönſten Flor zeige, und ihnen allen Unterricht zum Anbau gebe; ſo bewundern ſie ſolches zwar, aber mehr thun ſie nicht. Nur ein einziger hat mit gutem Erfolg ein ganzes Stück Land beſäet, und mich verſichert, daß wo vorhero nichts recht fortkommen wollen, anjetzo der vortreflichſte Lucernklee wachſe.

* * *

II. Aus Erfurt.

Mit dem Stotternheimer Klee eine Stunde von hier will es nicht recht mehr gehen. Hier zu Lande baut man ihn wenig. Die Stotternheimer Bauern benutzen mehr den Saamen

men davon zum Verkauf, als den Klee. Ich bin ihn nicht ſo günſtig als andern Futterkräutern, und ich wundre mich, daß man an andern Orten ſoviel daraus macht. Ich empfehle ihn dahero aus vielen Urſachen gar nicht. Denn 1. muß er gepflegt, gedünget, gewartet werden, auf einen guten Acker kommen :c welche Umſtände, alle andere Futterkräuter nicht verlangen; 2. Verliere ich den Miſt, der auf Fruchtäcker hätte können gebraucht werden. Will man mir einwenden: im Frühjahre würde er wieder zuſammen geharkt und weiter gebracht; ſo ſage ich: ein guter Landwirth, weiß ſchon daß ein ſolcher Miſt verwittert iſt und keine Kraft mehr hat; 3. Zehrt der Klee die Aecker bis auf den Tod aus, ſo, daß ſie in etlichen Jahren nicht wieder in Ordnung kommen und tragbar werden; 4. Verwildert er in Unkraut und dann iſt es mit dem Klee zu Ende.

Ein Unkraut hat den Stotternheimern ihren Klee ganz ruiniret, es iſt Alſina aquatica min. die ſich ganz mit ihren Wurzeln um die Kleewurzeln windet und ihnen alle Kraft benimmt. Er wächßt daher jetzo ſo ſchlecht, daß er kaum des Jahrs zweymal abgemähet werden kann, da er ſonſt es wohl fünfmal litte. Viele Landwirthe bauen ihn auch jetzo, hier zu Lande nicht mehr. In den Gärten hat er böſe Händel an den Obſtbäumen angerichtet. Sie ſind auf den Kleeflecken wie verbrand: und abgeſtorben, weil er ihnen bis in die Tiefe alle Nahrung benommen hat. Ich habe mich daher über den Hrn von Münchhauſen in ſeinem Hausvater ſehr verwundert, daß er dieſen Klee, als ein Futterkraut, ſo ſich nicht von Näſſe und andern Unkräutern erſticken ließe, erklärt, er brauchte wenige Wartung und triebe die Wurzeln nicht tief in die Erde, da ich doch ſolche 1 ½ bis 2 Ellen lang geſehen habe. Dreyjährige habe ich ſelbſt zu 1 ½ und 1 Fuß lang aushacken laſſen.

3) Ueber das Gedeyhen oder Mißwachs im Kraut.

Man hat im vergangenen Jahre faſt durchgängig über Mißwachs im Kraute klagen hören, und auch dieſes Jahr iſt es an einigen Orten nicht beſſer. Nun wird dieſer ſchlechte Krautertrag nicht allein der ſowohl vor- als diesjährigen an theils Orten ſich ereignenden Dürre Schuld gegeben, ſondern es rühret der Schade mehrentheils von denen ſogenannten Enderlingen oder zur Made gewordenen Maykäfern her, weil ſelbige die Wurzeln von den geſteckten Krautpflanzen abgebiſſen, wodurch die Pflanzen bey der großen Dürre haben verdorren müſſen; ein jeder Landwirth wird bey Umpflügung ſeines Krautackers dergleichen Inſecten zu hunderten gefunden haben; man darf auch nur daſſelbige genau betrachten, ſo findet man annoch den Maykäferkopf, der zur Verwüſtung der Blätter und Wurzeln von der Natur mit ſcharfen Zähnen ausgerüſtet iſt. Die anhaltende Dürre iſt dieſem Inſect zur Verwüſtung der Krautpflanzen um ſo vortheilhafter geweſen, indem ſie in den lockern Erdboden, welcher ſich wegen Mangel des Regens nicht hat ſetzen, auch die Bekleibung der Pflanzen nicht beſchleunigen können, leichter von einem Ort zum andern fortgearbeitet, zumal in ſolchen Feldern, wo der gut verfaulte Wintermiſt zur Gerſtſaat pflegt gefahren, und der Krautacker, mit neuen und noch nicht genugſam verfaulten Dünger gedüngt zu werden, weil dieſer ſehr locker liegt, daß alſo die Enderlinge ihre Fahrten viel leichter machen können. Auch würde ein und die andre Pflanze ſich bey gefallenen Regen wieder erholet haben, und der Mißwachs nicht ſo allgemein geweſen ſeyn.

Ohngeachtet dieſes Mißwachſes wegen anhaltender Dürre und der Enderlinge, habe ich auf einem Ritterguthe in der dresdner Gegend, das ſchönſte Kraut, und noch darzu auf einen Berge nach etwan 4 Scheffel Kornausſaat erbauet, daß ich nicht allein zur Conſumtion in der Wirthſchaft und Futter für 30 Kühe zur Gnüge gewonnen, ſondern auch noch über dieſes über 30 Schock Krauthäupter verkaufen können. Die Urſache dieſes reichlichen Krautertrags bey der großen Dürre, glaube ich nicht ſo wohl in der

Digitized by Google

guten Zubereitung des Ackers, den ich viermal, und allezeit mit dem Haaken tief, arbeiten laſſen, ſondern vielmehr in der Art der Düngung zu finden, indem guter verfaulter Schaafmiſt von der Sohle des Stalls oder ſogenannter Schüpprich darzu genommen worden. Denn bekanntermaßen hat der Schaafdünger einen ſehr penetranten widrigen Geruch, auch ſind deſſen Theilchen, vermöge des Schaafurins und des darinn befindlichen vielen Salpeterſalzes, ſehr beiſſend. Deswegen vermuthe ich, daß die ſo genannten Enderlinge nicht allein den Geruch nicht vertragen können, ſondern ihren nackten Körpern mag die beißende Lauge des Schaafdüngers zu empfindlich gefallen ſeyn, daß ſie den Acker gänzlich verlaſſen hatten, wie denn bey dem letztenmal ackern zu Krautpflanzen wenig oder gar keine zu ſpüren waren, da doch auf andern auch gut beſtellten Krautäckern, wo aber nicht mit Schaafdünger hatte können gedünget werden, deren häufig ausgeackert wurden. Nun war auch der Dünger durch zweymaliges Ruhren mit der arthaften Oberfläche völlig vermiſcht, daß alſo das Inſect, es mochte hinkommen wohin es wollte, allezeit den widrigen Geruch des Düngers und deſſen ſcharfe Lauge fand.

Was mich noch in meiner Vermuthung, daß die Enderlinge den Schaafdünger fliehen, beſtärkt, iſt, daß ich auf einem Guthe, einige Stunden von mir, ebenfalls ſehr ſchönes Kraut vorfand, deſſen Acker auch mit Schaafdünger gedünget war, und bey deſſen Umackern auch keine Enderlinge waren geſehen worden, dahingegen auf den anſtoſſenden Bauerfeldern Mißwachs im Kraute, und unzählige Enderlinge zu finden waren.

Einſichtsvolle Landwirthe werden nach genauer Ueberlegung vielleicht mit der Zeit dieſen obangegebenen Urſachen des guten Krauts im vorigen Jahre Beyfall geben. D. den 16. Aug. 1783.

H. S. U.

4) Eines in Baumplantagen erfahrnen Mannes aus dem Anhälteiſchen, Beantwortung der Frage, über die Verpflanzung der Bäume im Herbſte.

Nach meiner vieljährigen Erfahrung habe ich allemal die Herbſtpflanzung der Bäume am vortheilhafteſten gefunden, wie auch die im letztern Herbſt gepflanzten ſich bald darauf eingewurzelt und 2 bis 3 Zoll lange Wurzeln getrieben haben. Die Gründe, ſo ich auch dafür finde, ſind folgende:

1. Die Erde bleibt auch im Winter noch ſo warm, daß der Baum Wurzeln machen kann.

2. Durch die Winternäſſe wird die Erde wieder feſt um den Baum, daß er wieder in den Stand kommt, darinn er vorhin war. Ich habe bey ausgegangenen Bäumen gefunden, daß durch Schimmel und Dumpf der Schaden geſchehen war, da unter dem Baum ein kleiner Zwiſchenraum geblieben, der ſolches verurſacht hatte; wie kann man nun im harten Boden bey der Frühjahrspflanzung ſolches verhindern oder machen, daß ſich die Erde um den Baum wieder ſetze und keinen Zwiſchenraum laſſe? Das Gießen macht mehr Schaden, da es zubindet, und doch wohl unten nicht feſte wird; ich laſſe darum gar nicht gießen, und habe erfahren, daß, ob ich gleich vielmehr als meine Nachtbaren gepflanzt habe, daß, da jenen durch das Gießen viel tauſende ausgeblieben ſind, meine gut fortgekommen, wie in dieſem trocknen Jahre. Es hat ſich ein Baum den ich erſt den 30. May aus England erhalten hatte, 2 Jahr in der Erde ohne Laub erhalten, und in dieſem Jahre iſt er gewachſen. Dieſes hätte der Baum nicht aushalten können, wenn er im Sommer wäre begoſſen worden, davon er hätte faulen müſſen. Es iſt eine Wahrheit, daß das Waſſer erſt wieder in der Erde zum Dunſt werden muß, wenn es dem Baume dienen ſoll.

Mit dem Nadelholze verhält es ſich anders, das lebet mehr aus der Luft, und wenn nun keine Feuertheile in ſolcher ſind, fehlt ihm das Leben, und iſt nicht im Stande harten Froſt auszuhalten, der das Gegentheil von jenes Theilen iſt, da in ihm faſt gar nichts vom Salz und Erde, wie bey dem Laubholz, zu finden.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	=
Rocken — = — = =	2	=	=
Gerſte 1 = 3 = =	1	6	.
Hafer = = = = =	1	=	=
Rübſen, Sommer= 2th. 8=	2	16	=
1 Pfund Reis = =	=	3	=
1 Kalkſcheffel oder 1 $\frac{1}{3}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2		.

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	8	.	Kernbrod	1	.
4	28	.	Bauerbrod	2	.
.	8	3	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	. . . . Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch . . .	1	8
1	Schöpſenfleiſch .	1	9
1	Schweinefleiſch . .	2	=
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten = 10 =	12	=
	1 Capauner = 12 =	16	.
	1 Gans = = 16 =	22	=
	1 alte Henne = 5 =	6	.
	1 Haaſe = = 10 =	12	=
	1 Paar Kramsvögel = = =	3	=
	1 Paar Tauben = = =	3	.
	1 Paar Rebhühner = = =	10	.

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käſe	.	4	6
1 Mdl. Eyer	.	3	6
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	9	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 2 $\frac{2}{3}$.	3	—	.

1 Kl. Büchenes 4: 8:	4	20	.
1 Kl. Birck. Holz 4: 4: =	4	14	.
1 Kl. Ellern 3: 4: =	3	16	.
1 Kl. Kiefernes 3: 4: =	3	10	.
1 Kl. Oberl. allerb 3: 12: =	4	—	.
1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{3}{4}$ Elle	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	21	2	7	1	9	1	—	d. 10 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	2	10	1	15	1	3	d. 12 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	7	1	14	1	1	d. 10 Jan.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	17	1	22	1	8	—	21	d. 10 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	4	1	3	—	22	d. 10 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	12	1	20	1	6	d. 10 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	2	6	1	18	1	—	d. 12 Jan.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	4	—	20	d. 10 Jan.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	—	2	7	1	16	1	2	d. 3 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{5}{7}$ Scheffel	3	—	2	12	1	16	1	1	d. 10 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	8	1	10	1	4	d. 10 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	12	1	18	1	7	d. 10 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{7}$ Scheffel.	3	2	2	14	1	16	1	8	d. 15 Jan.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Compt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 4
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 24 Januar 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es wird eine groſſe Preſſe, ſo man zu Seidenwaaren gebraucht, geſucht. Sollte jemand geſonnen ſeyn, eine dergleichen Preſſe zu verkaufen, der beliebe ſich im Intell. Comtoir zu melden.

2) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung iſt zu haben: Das ſchottländiſche Pflaſter vor die Hühneraugen, welches von den Bergſchotten erfunden worden, und wegen ſeiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt iſt. Man hält es vor nöthig, dem geehrten Publiko anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaſter, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit friſch und gut zu bekommen; indem es von verſchiedenen Perſonen nachgemacht worden. Dieſes iſt auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man ſeit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das engliſche Hofpflaſter à 10 gr. Die Bruſt- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwaſſer, zur Erhaltung der Schönheit, à 20 gr. Eau de Luce, iſt berühmt für Kopfſchmerzen und Erquickung des Geiſtes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwaſſer à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stougthons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten. das Dutzend 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die ſchwarze Zahntinctur vor Zahnſchmerzen, jedes 10 gr. Die ſchottiſchen Pillen, dieſe ſtärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migräniſchen Hauptſchmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verſtopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von dieſen Pillen koſtet 10 gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es iſt eine in gutem Rufe ſtehende und mit guter Kundſchaft verſehene Wirthſchaft von jetzo an zu verpachten; es können auch hinlängliche Meubles, gegen baare Bezahlung, dazu erlaſſen werden. Mehrere Nachricht giebt der Hr. Advocat Carl im Brühl, in Hrn. Obereinnehmer Obermanns Hauſe.

2) Von Johannis dieſes Jahres an ſoll der hieſige Gaſthof zum goldenen Kranich, auf drey oder mehrere Jahre, gegen hinlänglichen ſichern Vorſtand, an den Meiſtbiethen-

den verpachtet werden, wozu der Termin auf nächſtkommenden 30ſten März angeſetzt iſt, an welchem die Liebhaber ſich auf hieſiger Gerichtsſtube einfinden, ihre Gebothe thun, und den Zuſchlag bis auf hochgräfl. Approbation gewärtigen können. Die Pachtbedingungen werden ſchon vier Wochen vorher hieſelbſt zur Einſicht fertig liegen. Köſtritz den 12ten Jan. 1784.

3) Demnach von Johannis dieſes Jahres an, die beyden in der Pflege Reichenfels gelegenen Güther Hohenleuben und Reichenfels, mit denen dazu gehörigen Schäfereyen und Inventarienhornvieh, auch Pferde- und Handfrohnen, auf reſp. 3 oder 6 Jahre, gegen hinlänglichen ſichern Vorſtand, an den Meiſtbiethenden verpachtet werden ſollen, und dazu der nächſtkommende 23ſte März dieſes Jahres zum Termin anberaumet worden; als haben ſich die Pachtliebhaber an gemeldetem Tage zu rechter früher Zeit hieſelbſt auf der Amtsſtube einzufinden, und ihre Gebothe zu thun, dabey auch zu gewärtigen, daß dem Meiſtbiethenden, bis auf herrſchaftliche Approbation der Zuſchlag geſchehe. Die Pachtbedingungen können vier Wochen vorhero, ſowohl hier als auch in Köſtritz, zur Einſicht vorgeleget werden. Markt Hohenleuben den 8ten Jan. 1784.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Die Herren Intereſſenten und Liebhaber dieſer Intelligenzblätter, deren Pränumerationszeit mit Ausgang des vorigen Jahres zu Ende gegangen, werden, wenn dieſelben ſolche dieſes Jahr fortzuhalten gemeynet ſind, dienſtlich erſuchet, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze bald gütigſt einzuſenden. Leipzig den 22. Januar 1784.

Privil. Intell. Comtoir allda.

2) Mit dieſem Intelligenzblatte wird die zwölfte Jahresanzeige von den eislebiſchen Armen- und Erziehungsanſtalten ausgegeben, die auch einzeln im Intell. Comtoir unentgeltlich abgeholet werden kann.

Es ſcheint zwar aus dieſer Nachricht, daß dieſes ſo gemeinnützige Inſtitut im vergangenen Jahre vom Mangel mehr als jemals bedrohet geweſen wäre; doch welcher denkende Leſer ſollte nicht eben daher die Spuren einer höhern Vorſorge entdecken, welche daſſelbe bey ſeiner anfänglichen vortrefflichen Einrichtung immer noch aufrecht erhalten, wenn gleich viele von ſeinen Wohlthätern dahin geſtorben. Billig muß ſich auch jeder Menſchenfreund freuen, wenn er aus ebengedachter Anzeige ſiehet, mit welchem Eifer und Treue hier verwaiſte Kinder zu Gliedern der Kirche und des Staats gebildet und gezogen werden, zumal wenn er ſich bewußt iſt, durch ſeine Wohlthaten auch etwas dazu beygetragen zu haben. Je weniger wir zweifeln können, daß die göttliche Vorſehung auch dieſes Jahr Perſonen auserſehen habe, welche die Fortdauer dieſer gemeinnützigen Anſtalt fernerhin durch milde Beyträge zu unterſtützen, Beruf und Neigung fühlen werden, je williger und freudiger wiederholen wir unſer Anerbiethen, alle eingehenden Wohlthaten anzunehmen und treulich gehörigen Orts zu befördern.

3) Zu der 7ten Claſſe der 29ſten braunſchweiger Waiſenhauslotterie ſind bey dem Hrn. Commiſſair Röer, in Braunſchweig, noch einige ganze Kaufloose a 16 Thlr. gegen baare Bezahlung zu bekommen.

4) Grundriß der Stadt Danzig, nebſt ihren umliegenden Gegenden und dem Ausfluß der Weichſel in die Oſtſee, nach einer genauen Aufnahme des Terrains, zuſammen getragen und gefertiget von Sotzmann, iſt im Intell. Comtoir in Leipzig à 8 gr. zu bekommen.

5) Ein Verzeichniß von Bäumen und Sträuchern, die bey dem Kaufmanne Joh. Carl Corthum, in Zerbſt, um beygeſetzte Preiße zu haben ſind, wird im Intell. Comtoir gratis ausgegeben.

6) Nachdem des zu Dresden verſtorbenen Medicinae Practici, Hrn. D. Joſeph Carl Oehmens, weyl. auf Dittersbach, ſämmtliche Gläubiger, welche außer denen auf dem Guthe Dittersbach mit Conſens vorſicherten Forderungen, an deſſelben Nachlaß Anſprüche oder Anforderungen zu machen, gemeynet

ſeyn

Digitized by Google

ſeyn möchten, ſub poena praecluſi und bey Verluſt ihrer Anſprüche, auch reſp. des beneficii reſtitutionis in integrum, auf den 7ten Juny 1784, zu Liquidirung und Beſcheinigung derſelben, ſowohl auf den 1ſten September 1784 zu Anhörung eines Beſcheides oder Urthels, vor das churfürſtl. ſächſiſche Amt Dresden edictaliter citiret worden ſind; Als wird ſolches, und daß die Edictales in Dresden, Leipzig, Wittemberg, Tennſtädt, Altenberg und Halle, affigiret zu befinden, hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Da ein vor einigen Jahren herausgekommenes nutzbares Buch, in verſchiedenen Gegenden, nicht ſo bekannt iſt, als es billig ſeyn ſollte, ſo unterläſſet man nicht, deſſen Titel hieher zu ſetzen: Lehrbuch für die Land- und Hauswirthe in der pragmatiſchen Geſchichte, der geſammten Land- und Hauswirthſchaft des hohenlohiſchen ſchillingsfürſtlichen Amtes Kupferzell, von Mayer. Nürnberg.

Art. VIII. Anfragen.

1) In den öſterreichiſchen Landen hat man, dem Vernehmen nach, eine Fabrike errichtet, in welcher man aus der Verbindung des Eiſens mit dem Arſenik eine Art Kobold zubereitet, welcher, wenn derſelbe mit dem gewöhnlichen Glasſalze verſetzet wird, zu einer rechten guten Schmalte wird, wovon ſchon viele hundert Centner nach Holland ſollen verſendet worden ſeyn. Woher ſind hiervon zuverläßige Nachrichten und nähere Umſtände zu erfahren?

2) Welches iſt das zuverläßigſte Mittel, die Stärke des Kornbrandweins zu probiren, um ihn als gut und ächt recht beſtimmt zu erkennen?

3) Auf die in dieſen Intell. Bl. S. 229. vom J. 1782 befindliche Anfrage: „Wie „kommt es, daß kein Adreskalender mehr „in Dresden herauskommt, dergleichen da„ſelbſt vor 40 Jahren gewöhnlich war? „Der hieſige löperiſche könnte zum Muſter „dienen;“ erhielt man zwar die mündliche Nachricht, daß ſich ein in Dresden befindlicher Mann damit beſchäfftige, einen dergleichen Calender herauszugeben. Da ſelbiger aber bis jetzo nicht erſchienen iſt, ſo ſiehet man ſich veranlaſſet, jene Anfrage hiermit zu wiederholen.

4) Iſt des Herrn Baron von Greifenpfeils vor 15 Jahren herausgekommene Schrift wider die Gemeinheiten, nicht mehr zu haben? Desgl. wo und um welchen Preiß ſind die in des Hrn. Ober C. R. Büſchings Beyträgen zu der Lebensgeſchichte denkwürdiger Perſonen, auf der 355ſten Seite angeführten gedruckten beneckendorfiſchen Acten, zu bekommen? Man wünſcht ſehr durch das Intell. Comtoir in Leipzig, einige Nachricht von obigen beyden Schriften zu erlangen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Eine kleine Handbibliothek maureriſcher Schriften, welche aus 145 Stück in 117 Bänden beſtehet, wird zum Verkauf angebothen. Das Verzeichnis davon iſt im Intell. Comtoir in Augenſchein zu nehmen, wo auch der Preiß zu erfahren iſt.

Art. X.

1) Beleuchtung der in No. 50 d. Int. Bl. von 1783 S. 423 ꝛc. aus Weimar ertheilten Nachricht von Schlangenſpritzen, hänfenen Schläuchen, dergleichen Feuereymern, auch Rettungsleitern.

Es ſind zeither in öffentlichen Zeitungen und Intell. Bl. öftere Nachrichten von Feuerſpritzen gegeben, und ſolche Werkgen mit großen Lobeserhebungen dem Publico zum Kauf angebothen worden, deren Untauglichkeit der Kunſtverſtändige ſo gleich aus der Beſchreibung einſehen, der angeführte Beſitzer aber, mit vielfachen Schaden aus der Erfahrung erlernen müſſen, wenn ſie bey Feuersbrünſten die Dienſte keinesweges gethan, die man von ihnen rühmete, oder wohl gar mitten in der Noth ſchadhaft und unbrauchbar geworden. Wollte man auch den Geldverluſt nicht bedauern, der denen oft ſehr armen Gemeinheiten, durch Ankaufung einer ſo übel conſtruirten Feuerſpritze, und durch die nachherigen beſtändigen Reparaturen,

turen, welche das Werk keinesweges verbeſſern, vorſätzlich verurſachet wird, ſo bejammere man doch wenigſtens die vielen Unglücklichen, deren Güther und Vermögen leichtlich zu retten geweſen wären, wenn dieſe nichtsnutzigen Werke ſie nicht hülflos gelaſſen hätten. Was eine gute wohl und tüchtig gearbeitete Spritze ausrichten könne, hat man in Sachſen bey vielen Feuersgefahren zur Gnüge geſehen, aber nun fragt ſich, was hat man von den angekündigten Weimariſchen zu verhoffen?

Die Miene, welche ſich ihr Verfertiger, ein wie er ſelbſt ſagt, doch nur erſt achtjähriger Practicus giebt, iſt ſehr erhaben, denn ihm, aber nur gewiß ihm allein, hat dieſe kurze Erfahrung gelehret: »Daß alle Abſetzſpritzen, ſie ſeyn von welcher Conſtruction ſie wollen, nichts taugen, und nur Schlangenſpritzen mit hänfenen Schläuchen, die dauerhafteſten Löſchwerkzeuge ſind;« und er behauptet, »daß dieſe Werkzeuge die wohlfeilſten wären, auch daß es nicht leicht möglich ſeyn möchte, dieſelben an andern Orten eben ſo vollkommen und wohlfeil zu verfertigen.«

Schränkte ſich dieſe letztere Behauptung, blos auf die hänfenen Schläuche und Feuereymer ein, denen wir ihren Nutzen und Vorzug vor denen ledernen in gewiſſen Stücken nicht abſprechen wollen, ſo ließe ſich wohl glauben, daß man zu ſelbigen von Weimar aus, zur Zeit eben darum am wohlfeilſten gelangen könnte, weil deren Verfertigung daſelbſt fabrikmäßig betrieben wird.

Iſt aber die Rede zugleich von den Spritzen die der Verfertiger um angegebene Preiſſe in Sachſen los zu werden gedenket, ſo wird er am Schluſſe dieſes finden, wie man im Churfürſtenthume Sachſen viel wohlfeiler zu einer viel beſſern Feuerſpritze gelangen könne, als alle die von ihm beſchriebenen Spritzen ſind. Jedoch dieſer Umſtand bleibt immer noch der geringſte bey der Sache, denn wer ein gutes Werk zu theuer bezahlet, iſt allemal beſſer daran, als der Beſitzer eines wohlfeilern und ſchlechtern.

In die letztere Claſſe gehören allerdings diejenigen, an welchen ſich kupferne Windblaſen und kupferne Cylinder befinden. Wäre der Verfertiger der weimariſchen Spritzen ein guter Gießer, ſo würde er durch Ausarbeitung dieſer Stücke von gegoſſenen und gebohrten Meßinge, den Seinigen, die Dauerhaftigkeit zu geben ſuchen, welche ſie eigentlich haben ſollen, ſo aber arbeitet er ſeine Sachen von gelötheten Kupferbleche. Da nun ſolche gelöthete Stiefel niemals gebohret, und folglich in eine cylindriſche Accurateſſe nicht gebracht werden können, ſo iſt auch leicht zu begreifen, daß ſelbige im Gebrauch allezeit mangelhaft ſeyn müſſen, indem ſie ſich unten, wann der Druck geſchiehet, erweitern und ausdehnen.

Hieraus entſtehet denn gar bald ein ſogenannter Sack, und alsdenn mag man oben den Kolben noch ſo ſcharf hineintreiben, er wird unten doch nicht zulangen, ſondern das Waſſer gehen laſſen, ja auch wohl bey großer Gewalt gar zerſpringen. Hiervon habe ich nicht nur bey meiner 50jährigen Erfahrung und Praxi, ſondern auch nur a. 1781 in Schleſien, wohin ich damals von vornehmen Standesperſonen, welche in hydrauliſchen Dingen meinen Rath verlangten, berufen worden, Beweiße genug geſehen. Ich kam daſelbſt mit vielen Herrſchaften und Ständen des Landes in Bekanntſchaft, die mir einmüthig erzähleten, daß vor einigen Jahren auf allerhöchſten königlichen Befehl, an die 900 Feuerſpritzen in Schleſien angeſchaffet werden müſſen. Der damalige Miniſter von Schlaberndorf, habe ſich alle erſinnliche Mühe gegeben, Leute ins Land zu ziehen, welche dergleichen verfertigen ſollten, wäre aber in ſehr unrechte Hände gerathen, ohnerachtet er ſie mit Vorſchuß an Gelde und allen nur möglichen Wohlthaten überſchüttet, ſie hätten dafür eine große Menge von Kupfer zuſammen gelöthete Werke ins Land gefertiget, welche mehr Verwirrung und Schaden, als Nutzen beym Feuer angerichteten. In der That hatte ich auch kurz darauf bey Entſtehung eines Dorfbrandes ohnweit Freyſtatt, die betrübte Gelegenheit

mit

mit meinen Augen zu ſehen, wie fünf ſolcher Spritzen zerſprungen und unbrauchbar wurden.

Da nun dergleichen ſchädliche Erfindungen den Grenzen meines Vaterlandes ſich nähern, ſo macht es mir die Vaterlands-Liebe zur Gewiſſenspflicht, dem Publico die nöthige Warnung vor dergleichen fehlerhafte Maſchinen mitzutheilen, und diejenigen, welche an dieſer That-Erzehlung zweifeln möchten, nach Schleſien, wo ſie von jedem Ritterguthsbeſitzer deren Beſtätigung erhalten werden, zu verweiſen.

Da ſich hiernächſt der Verfertiger der weimariſchen Spritzen, ſo öffentlich zum Richter aufwirft, und alle Spritzen, die nicht im beſtändigen Guſſe gehen, für untauglich erkläret, kann ich ihm nicht verhalten, daß er hier wider alle Erfahrung ſchreibe. Es iſt ein wahrer mechaniſcher Grundſatz: Je einfacher und ſimpler eine Maſchine iſt, deſto nutzbarer und dauerhafter iſt auch ſolche: Eine Spritze ſo im beſtändigen Guſſe gehet, iſt ſchon vielfach zuſammen geſetzet, wird mithin natürlicher Weiſe eher wandelbar, und treibt auch das Waſſer bey weiten nicht ſo hoch, als diejenige welche Druckweiſe gehet, denn was wollen 50 Fuß oder 25 Ellen perpendiculäre Höhe bey einem Hauptbrande austragen, wenn zumal der Wind die Hitze denen Löſchenden auf den Cörper treibt? Man wird zwar antworten, eben darum ſuche man ſich der Schläuche zu bedienen, damit man dem Feuer näher kommen könne, allein dieſe Schläuche gehen zum Feuer nicht ſelbſt hinan, und die Menſchen ſo ſie hinan ziehen ſollen, haben mit denen ſo an der Spritze arbeiten, von der Hitze des Feuers gleich ähnliche Empfindung. Man hat zwar noch in keiner Zeitung und in keinem Intell. Blatte von mir etwas geleſen, ob ich ſchon ſeit 50 Jahren in und auſſerhalb churſächſ. Lande über 300 Stück Spritzen ſelbſt gefertiget, denn mein Grundſatz, den ich auch nie verlaſſen werde, iſt immer der geweſen, daß das Werk allezeit ſeinen Meiſter, und nie der Meiſter ſein Werk loben müſſe.

Ich würde auch noch jetzo ſtille ſchweigen, wenn ich es nicht für Schuldigkeit erachtete, theils ein vielleicht aufkeimendes Vorurtheil zu widerlegen, theils diejenigen, welche von dem Nutzen und Gebrauch beyder zeitherigen Arten, nämlich derer, ſo nur druck- und abſatzweiſe, und derer, ſo im beſtändigen Guſſe gehen, noch nicht hinlänglich unterrichtet ſind, mit der innern Conſtruction und den Eigenſchaften derſelben etwas genauer bekannt zu machen.

Die Spritzen mit der Windkugel und beſtändigem Guſſe ſind nicht etwa im abgewichenen Jahre erfunden, ſondern man hat ſolche ſchon vor mehr als hundert Jahren, in Holland, Danzig, und Hamburg gehabt, wo auch die Zubringer und hänfenen Schläuche vorlängſt üblich geweſen. Außer dieſen waren noch die Fall- und Druckwerke gebräuchlich, wo die Stiefel unter dem Boden der Spritze ſtunden, und das Waſſer durch den Kolben in den Stiefel fallen mußte, weil man aber an dieſen letztern verſchiedene Fehler bemerkte, erfand man die ſogenannten Säug- und Druckwerke, an welchen die inwendig im Kaſten ſtehenden Stiefeln, das Waſſer von unten durch Ventile an ſich ziehen. Dieſe Säug- und Druckwerke gehen druckweiſe, treiben aber das Waſſer mit groſſer Gewalt ſehr hoch, und ſind nunmehro ſeit geraumen Zeiten zwey Arten davon im Brauche geweſen, nämlich, die eine, mit obgedachter Windkugel, ſo im beſtändigen Guſſe gehet, und die andere, ſo zwar im Guſſe abſetzet, jedoch das Waſſer mit noch weit ſtärkerer Gewalt in das Feuer treibt.

Beyde dieſe Arten, haben befundenen Umſtänden nach, zuweilen ihren groſſen Nutzen, zuweilen aber auch ihre Mängel bewieſen. Bey dem Gebrauch derer Schläuche an hohen maßiven Häuſern, Kirchen, und Thürmen, iſt der beſtändige Guß darum nützlich, weil die Schläuche ſo leicht nicht, wie von dem gewaltſamen Stoße der Abſetzſpritzen zerſpringen, aber bey niedern Bauerhäuſern, zwiſchen welche man allerwegs kommen kann, ſind erſtlich die Schläuche ſehr wenig brauch-

 bar,

bar, zweytens würden ſie auch nicht gehörig unterhalten werden, und die Spritzen mit dem beſtändigen Guſſe, würden hier dem Feuer den Abbruch nicht thun, welchen man von einem Werke erwarten kann, das nur druckweiſe gehet. Der Waſſerſtrahl, den dieſe Abſetzſpritzen mit weit gröſſerer Gewalt ins Feuer treiben, hat ohngleich mehrere Wirkung, als der nur gleichſam dagegen ſchleichende Ausguß derer erſtern, es kömmt keinesweges darauf an, daß man das Feuer zur höchſten Noth nur erreiche, ſondern die Kraft des Waſſers muß ſorgfältig beyſammen erhalten werden, dann wird man den Unterſchied des Löſchens gar bald bemerken.

Dieſe Kraft und Wirkung verliehrt ſich in Spritzen mit dem beſtändigen Guſſe, denn da der beſtändige Guß vor jenem, wo das Waſſer gleich aus dem Rohre getrieben wird, ſehr weit zurücke bleibt, und man ſich oft damit wegen Wind und Hitze dem Feuer nicht hinlänglich genug nähern kann, ſo iſt auch der Abbruch, welchen man dem Feuer damit thut, allezeit geringer, als die Wirkung einer Abſetzſpritze, die, wenn man ſich auch gleich funfzig Ellen vom Feuer entfernt halten müßte, demohngeachtet durch die Kraft ihres Waſſerſtrahls allemal mehr ausrichtet. Weil indeſſen in den Städten, beſonders bey Kirchen- und Thurmbränden, wo man die Schläuche gebrauchen kann und muß, der, aus obangeführter Urſache, vor ſolche Schläuche alsdenn ſehr dienliche beſtändige Guß, auch zu gebrauchen ſtehet, hat mich ſolche Betrachtung vorlängſt veranlaſſet, auf ein Werk zu denken, in welchem beydes beyſammen ſey, und nach Befinden der Umſtände augenblicklich eines in das andere verwandelt werden könnte, wiewohl ich nicht eben den Dörfern und Rittergüthern ſelbige anrathe, ſondern dieſen vielmehr die einfachſten darum empfehle, weil dieſe Werke ſchon zu künſtlich und die Leute welche damit wohl umzugehen wiſſen, ſich dort nur ſelten bey der Hand befinden.

Dieſer Werke, von allen nur vorbeſchriebenen Arten, ſo von ſtark gegoſſenen und ausgebohrten Meßinge gefertiget worden, befinden ſich nun weit über 200 nur allein in Churſachſen, und haben nun ſchon ſeit 50 Jahren her die beſten Dienſte gethan.

Sie ſind nicht wie die weimariſchen ohne Wendröhre oder Knie, ſondern damit vielmehr verſehen, damit man ſie ohne Schläuche gebrauchen, und das Waſſer nicht etwa nur zu 50, ſondern zu 160 auch 170 Fuß hoch treiben könne. Der Stiefel in ſolchen Spritzen iſt 6 Zoll über den Diameter, und gießt auf einen Druck 9 Pfund oder 4½ dresdner Meßkanne Waſſer aus, es koſtet auch keine, und zwar incluſive des Wagens, mehr als einhundert Thaler.

Denenjenigen die ſich hiervon näher unterrichten wollen, kann ich ſolches alles Tagtäglich in Natura zeigen, weil bey mir beſtändig Werke zum abholen fertig ſtehen, und werden die Liebhaber bey ſolcher Gelegenheit noch über dieſes ein Hauptwerk zu ſehen bekommen, in welchem der ſtark aus Meßing über den Kern gegoſſene Stiefel, nicht etwa, nur 5 oder 6 Zoll, ſondern 12 Zoll über den Diameter hält, und zu deſſen beyden Seiten, annoch zwey kleinere Stiefeln ſich befinden.

Wäre bey dem unglücklichen Bombardement Dresdens, dieſes Werk ſchon zugegen geweſen, ſo würde damit ganz gewiß die Creutzkirche, und vielleicht mehrere große Palläſte gerettet worden ſeyn. Ich würde hier noch viele andere gewiß ſehr nutzbare Erfindungen anführen, wenn es der Raum verſtattete ich will mir aber ſolches vor die Zukunft vorbehalten, indem ſich die Gelegenheit ein mehreres von dieſer Art Wiſſenſchaft zu ſchreiben, ſchon ereignen wird.

Die Selbſterfahrung hat mich mehr denn allzu gründlich belehret, wie wenig nützliches, in denen von Zeit zu Zeit über die Spritzenverfertigungskunſt herausgekommenen Schriften zu finden ſey. Nur im Jahre 1781 erſchien ein ſolches Werkgen des Hrn. Ingenieur und Architect Lucas Vochs, mit 8 Kupferplatten, in welchen ich eben dieſes Nützliche vermiſſe. Er ſetzet ſeine Werke

auch

auch meiſtentheils auf Schleifen wie die weimariſchen, allein wenn der Transport einer ſolchen Spritze, auch etwan in einer Stadt von einer Gaſſe zu der andern zur höchſten Noth anginge, wie wollte man damit den entlegenen Vorſtädten, und benachbarten Dörfern zu Hülfe kommen? Solche Erfindungen rühren von Leuten her, die keine Praxin haben, und dieſen muß man zu Gemüthe führen, daß es ganz was leichtes ſey etwas anders, aber nicht etwas beſſeres zu verfertigen! Dresden den 8. Januar 1784.

J. G. Kirſten,
Mechanicus und Inſpector über ſämmtliche Communwäſſer der Reſidenzſtadt Dresden.

2) Von Korkſtöpſeln.

Die gewöhnlichen Korkſtöpſel ſind zum gemeinen Gebrauch weit bequemer und wohlfeiler, als die geſchliffenen Glasſtöpſel; es iſt nur dieſes an ihnen zu tadeln, daß ſie in ihren Beſtandtheilen ſchwammigt ſind, und dem Spiritus einen ungehinderten Durchgang verſtatten. Dieſem Fehler abzuhelfen, ſind verſchiedene Mittel erdacht worden.

Die Apotheker verbinden ihre Gläſer mit Blaſen, und die deſtilirten Oele werden noch überdem mit Wachs überzogen. Die Weinhändler tauchen den verkorkten Hals in zerſchmolzenes Harz, welches auch bey dem Verkauf der mineraliſchen Waſſer beobachtet wird. Andere weichen die Korke vorher in warmes Waſſer ein, welches unter allen der unglücklichſte Einfall iſt, weil die Erfahrung zeigt, daß ſolche ausgedehnte Korkſtöpſel, der Feuchtigkeit des Kellers ungeachtet, eintrocknen, wodurch der Wein und das Bier nothwendig ſchaal werden muß. Weit vortheilhafter iſt's, wenn die Korke, ohne dieſer Zubereitung, mit einem hölzernen Hammer eingeſchlagen werden; es gehen aber dabey ſehr viele durch das gewaltſame Ausziehen verlohren.

Alle dieſe Arten ſind nicht hinlänglich, den gewünſchten Zweck zu erreichen; bey aller Vorſicht findet man doch, daß die Korke ſehr wandelbar und betrüglich ſind. Man muß hierbey noch dieſes erinnern, daß der Fehler oft an den Bouteillen ſelbſt lieget, wenn die Oefnung derſelben inwendig ſehr ungleich oder mit einem Rande umgeben iſt; in dieſem Fall kann auch der beſte Kork, den Hals eines ſolchen Gefäßes nicht gehörig ausfüllen.

Die Engländer haben der Sache weiter nachgedacht, und die Korkſtöpſel in Baumöl gekocht, welches zwar den Fehler merklich verbeſſert, allein der widrige Geruch und der Geſchmack, welchen dieſes Oel mit der Zeit annimmt, kann leicht der Geſchmack des Weins und anderer Dinge verändern.

Nach dieſem iſt in Schweden eine Zubereitung erfunden worden, die vor allen andern den Vorzug verdienet. Das erſte, ſo hierbey beobachtet wird, iſt dieſes: daß man eine gute Wahl der Korke trifft, und nur ſolche ausſucht, welche nicht brüchigt oder fehlerhaft ſind, ſondern diejenigen wählet, welche unter dem Namen Sammtkorke verkauft werden.

Es wird weißes Wachs und Rindstalg in gleichem Gewicht geſchmolzen, worinn die Korke eingetaucht, in ein ſteinernes Gefäß gelegt, oder mit dem breiten Ende auf eine eiſerne Platte geſtellet, in einen warmen Ofen geſetzet werden, daß die Materie ſich allmälig einziehen kann. Hierauf werden ſie noch einmal eingetaucht, aufs neue getrocknet, welches auch noch zum 3tenmale wiederholet wird. Zuletzt werden ſie mit einem Tuche abgerieben. Sollen ſie noch ſtärker getränket werden, ſo durchbohrt man ſie an einigen Stellen mit der Nadel, welche nur bey höchſt flüchtigen und koſtbaren ſpirituöſen Sachen nöthig iſt.

Solche zubereitete Korke verſtopfen die Oefnungen ſehr feſt, daß man der Blaſen, des Harzes und des hölzernen Hammers völlig entbehren kann. Sie werden nur feſt eingedrückt, doch nicht gar zu tief, ſo können ſie ohne Korkzieher, weil ſie glatt ſind ausgezogen werden, und folglich ſehr lange brauchbar ſeyn.

3) Leh-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	·
Rocken — · — · ·	2	·	·
Gerſte 1 · 3 · ·	1	6	·
Haser · · · ·	1	·	·
Rübſen, Sommer· 2 Th. 8·	2	16	·
1 Pfund Reis · ·	·	3	·
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	·	·

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	8	·	Kernbrod	1	·
4	28	·	Bauerbrod	2	·
·	8	3	Semmel	·	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	· · · · Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch · · ·	1	8
1	Schöpſenfleiſch ·	1	9
1	Schweinefleiſch · ·	2	·
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	·
	1 Paar zahme Enten · 10 ·	12	·
	1 Capauner · 12 ·	16	·
	1 Gans · · 16 ·	22	·
	1 alte Henne · · 5 ·	6	·
	1 Haaſe · · 10 ·	12	·
	1 Paar Kramsvögel · · ·	3	·
	1 Paar Tauben · · · ·	3	·
	1 Paar Rebhühner · · ·	10	·

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	·	6
1 Merſeburger	1	·
1 Wurzner ·	·	10
1 Taucher	·	8
1 Dorf br. Bier	·	11
1 Bayer. Wolk.	1	10
1 dergl. Störnit.	1	10
1 Engl. Bier	3	·
1 Möck. Brh.	1	·
1 Weineßig ·	2	6
1 Rübſenöl	5	·
1 Baumöl à 2 Pf.	10	·
1 Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.				
1 Kan. Butter	·	7	·	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·	1 Kl. Büchenes 4 : 8 :	4	16	·
1 Mdl. Käſe	·	4	6	1 ℔ · gegoſſene	·	4	6	1 Kl. Birck. Holz 3 : 20 : ·	4	9	·
1 Mdl. Eyer	·	3	6	1 Korb Kohlen	1	10	·	1 Kl. Ellern 3 : 4 : ·	3	16	·
1 Mtz. Salz	·	3	9	1 Centner Heu 14 bis	·	16	·	1 Kl. Kiefernes 2 : 20 : ·	3	9	·
1 Stein Seiffe	2	12	·	1 Schock Stroh 2⅔.	3	—		1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : ·	3	20	·
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheſſ.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	21	2	7	1	8	—	23	d. 17 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	10	1	15	1	3	d. 19 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	9	1	13	1	—	d. 15 Jan.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{13}$ Scheffel.	2	17	1	23	1	12	—	22	d. 18 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	4	1	3	—	22	d. 17 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	14	1	20	1	6	d. 17 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 [illegible]	2	19	2	8	1	19	1	1	d. 17 Jan.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	22	1	4	—	21	d. 17 Jan.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{13}$ Scheffel.	2	19	2	8	1	16	1	1	d. 17 Jan.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	—	2	12	1	16	1	1	d. 17 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	8	1	10	1	4	d. 17 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	10	1	16	1	6	d. 17 Jan.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	2	2	12	1	10	1	4	d. 20 Jan.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Früchte
der Menſchenliebe und Erbarmung
gegen die
Armen und Waiſen
in Eisleben.

Zwölftes Stück.

Welches die
Berechnung
derer ſeit dem 28. Dec. 1782 bis zum 28. Dec. 1783.
fernerweit
eingegangenen Wohlthaten
enthält.

Zum Druck befördert
im Namen der eislebiſchen Armen-Arbeits- und Erziehungsanſtalten.

Digitized by Google

Nicht ohne Rührung legen wir den Freunden und Gönnern unſers Armen- und Erziehungsinſtituts gegenwärtig ſub ☉ die **zwölfte Berechnung** derer bey ſelbigen eingegangenen und ausgegebenen Gelder vor. So, wie mit jedem Jahr die Anzahl dieſer **Anzeigen** ſich mehrt, ſo verſtärkt ſie in uns die ſanfte Empfindung, womit der kindliche Dank gegen die Vorſehung und das evangeliſche Lob Gottes allemal verbunden ſind, und ſo erneuret ſie in uns die ſeegnende Erkenntlichkeit gegen die milden Freunde, die nicht ein und zwey Jahre lang ſondern zum Theil zwölf Jahre hindurch nun an dieſer Anſtalt bewieſen haben, daß ihnen *Wohlthun eine Fürſtenluſt ſey.* Beydes ſind gewiſſermaßen natürliche Folgen, die in der Sache ſelbſt liegen, und die wir zugleich als einen Theil derer befriedigenden Entſchädigungen anſehen, durch welche die mit der Unterhaltung und Aufſicht des Inſtituts verbundnen Bemühungen und Sorgen ihre eigenthümliche Laſt uns erleichtern.

Eine andre Art freudiger Empfindungen aber, womit ſonſt dieſe Jahrbücher unſrer Anſtalt uns vorzüglich ermunterten, **die Ahndung einer mangelloſen Zukunfft, und der heitre Blick in das neu angehende Jahr;** ſollten dieſe wohl ſich auch gegenwärtig wiederum wirkſam erweiſen können? Freylich, wenn die Antwort aus der Geſtalt der folgenden Berechnung abſtrahirt werden ſollte, wenn wir in Betrachtung ziehen müßten, wie viel Wohlthäter dem Inſtitut abgeſtorben und durch neue nicht erſetzt worden ſind; dieſe Einnahmen vergleichen wollten, mit den vormaligen; wenn wir dabey ganze Monate erblicken, wo wenig oder nichts einging; uns erinnern an die Beſorgniße, die in ſolcher Dürre uns nothwendig ſchwer aufliegen mußten; zum Beyſpiel **zween** Actien wahrnehmen, ſtatt **ſiebenzig** und

achtzig die wir ſonſt zählen konnten, und wenn ſo durchgängig die Abnahme der Zugänge ſich uns nicht zu verbergen vermag; dann aber dieſe data wir gleichſam ſtatt optiſcher Gläſer, um damit in die Zukunfft zu ſehen, gebrauchen wollten; ſo könnten dieſe Blicke nicht anders als dunkel und ungewiß werden. Aber nicht ſo iſt unſre Weiſe: Von Anfang des Inſtituts ſind wir gewöhnet worden, nicht ſeine Armuth — zu berechnen — ſondern den Reichthum Gottes — zu glauben — nicht, ſeinen Mangel — zu befürchten — ſondern die Erſtattung des Mangels — Gott zuzutrauen. — Und wer es pſychologiſch weiß, wieviel die Stellung eines ruhenden Gemüths, wenn bey Abwägung der Freude und des Leides, der Furcht und der Hofnung, das Wagzüngelgen mitten inne ſteht, und auf keiner Seite den Ausſchlag giebt, wohl aber ſanftes Schweben in dem Elemente des Glaubens an die Verſöhnung, den Chriſten in dem nicht auszudrückenden Zuſtand erhält, wo er nach der äußerlichen Wirkſamkeit ſich unermüdet thätig beweiſet, nach der innern Geſtalt aber höchſt ruhig, und bey ſeinen perſönlichſten Angelegenheiten gleichſam der dritte Mann, der Freund des Bräutigams *) und ein wartender Zuſchauer des Heils iſt, das der Herr thut; wieviel ſage ich, dieſe Richtung der Seele, Heiterkeit und Munterkeit, Gefühl der Würde in Gott und unerſchütterlichen Muth mittheilt, und wieviel hinwiederum dieſe Gemüthslage in die Geſchäfte ſelbſt und deren Fortgang unmittelbaren Einfluß hat — noch einmal wer ſo etwas ſelbſt erfahren hat, oder wenigſtens nach pſychologiſchen Gründen unpartheyiſch zu beurtheilen vermag, der wird von ſelbſt uns zugeſtehen, daß zur Erhaltung und Fortſtellung eines Werks von der Art, als unſer Inſtitut iſt, eben dieſer evangeliſche Sinn ein großes austragen müſſe, und daß die beſten äußern Geld- und andre Unterſtützungen ohne denſelben offt nur wenig Frucht ſchaffen würden.

Warum wir eben auf pſychologiſche Grundſätze uns berufen, wird, um zu unſrer Rechtfertigung dies beyläufig zu erwehnen, hierbey nicht Wunder nehmen können, vielmehr, wie es uns ſcheinet, in einem auf ein Erziehungsinſtitut Bezug habenden Aufſatz ganz paſſend gefunden werden, wenn man erweget, daß eben dieſe Grundſätze jetzt für Fundamentalartikel bey dem Erziehungsweſen mit einer großen Einſtimmigkeit mehr als jemals prädicirt werden, und daß beſonders bey der Umſtaltung der Unterrichtungsmethode in den Wahrheiten der Religion, die Pſychologie, die man bey der bisherigen Lehrart ſo ganz vernachläßiget zu ſeyn behauptet, wenigſtens nach den oft wiederholten Erklärungen ſo Vieler ein Hauptgegenſtand der gegenwärtigen Bemühungen unſrer koſmopolitiſchen Gelehrten iſt. Wie weit es hiermit gekommen ſeyn möge oder nicht, iſt ein über die Grenzen und Abſichten dieſer Blätter hinaus reichendes Problem; leicht zu beantworten, wenn von geographiſcher Diſtanz die Rede wäre; für manche aber vielleicht deſto ſchwerer, wenn hierbey auf intenſiviſche Wirkung, auf realen ſittlichen Nutzen und einſtige ewige

Frucht

*) Joh. III, 29.

Frucht geſehen werden ſoll. Allein dis glauben wir dem Publikum, das von der bey dem Anſtaltsunterricht eingeführten Methode von Zeit zu Zeit Rechenſchaft zu fordern berechtiget iſt, ſchuldig zu ſeyn, daß wir uns erklären, wie in **unſern** Inſtitut noch alles nach der gleich anfänglich bekannt gemachten tabellariſchen und ſonſt damit verbundenen Lehrart, getrieben, das Wort Gottes als die alleinige untrügliche Richtſchnur der Lehre des Glaubens und Lebens den Kindern vorgeſtellt, aller Religionsvortrag auf ſelbiges gegründet, und damit beleget, die Lehre von der Verſöhnung, die durch Jeſum Chriſtum geſchehen iſt, ihnen als unentbehrlich erwieſen, hierbey der Catechismus Lutheri als ein wichtiges Buch ihnen reſpektabel gemacht, für die oft hinreißend kraftvolle und hohe Würde der meiſten unſrer alten Kirchengeſänge *) ihnen Ehrfurcht und Geſchmack beyzubringen geſucht, und übrigens ein ununterbrochner und einförmiger Fleis auf eine dergeſtaltige Rektificirung und Aufklärung der Begriffe aller Art, wie ſie mit dieſen Grundſätzen und Quellen beſtehen kann, und wie wir ſie für die Art Kinder, die dem Inſtitut zur Erziehung anvertrauet werden, für praktiſch erforderlich, und mit ihren wahren Wohl dißeit und jenſeit des Grabes für übereinſtimmend achten, treulich verwendet werde; und von allem dieſen abzugehen, haben wir um ſo weniger bishero Veranlaſſung gefunden, da wir uns, je mehr der ſogenannten **Volkslehrer** auftreten, deſto weniger überzeugen können, daß die **Pſychologie** mit ihren Bemühungen würklich zufrieden zu ſeyn Urſach habe, und je weniger uns hierbey richtig beſtimmt zu werden ſcheint, was eigentlich deutliche, dunkle, abſtrakte, concrete, einfache, zuſammengeſetzte, bildliche, natürliche und dergleichen Begriffe und Ausdrücke ſind und heiſſen, wo die genauen Grenzlinien zwiſchen jeden derſelben ſich anheben, und wo ineinanderlaufen, wo die Simpliſicirung in Skelettirung, und die kaltblütige Ueberzeugung in einen Schatten ohne Körper unvermerkt überzugehen anfängt, bis ſie ſich bald in **Denkloſigkeit** und allgemeines **Nichtsglauben** verliert; und was endlich eine jede

*) Wir können nicht umhin bey dieſer Gelegenheit eines vor kurzen unter dem Titel: Evangeliſcher Lieder-Catechismus aus dem Dreßdner- und Leipziger Geſangbuche. Leipzig 1783 zu haben daſelbſt im Intelligenz-Comtoir, herausgekommenen Büchleins hier zu gedenken. So geringſchätzig es manchem ſcheinen möchte, ſo wichtig iſt es ſeinem Inhalte, ſo vortreflich ſeiner Einrichtung, und ſo heilſam ſeinem Zweck nach. Die ganze Theologie iſt in leichte Fragen aufgelöſet, jeder Frage eine Antwort aus einem ehrwürdigen alten Kirchenlied beygeſetzt, auch der Anfang des Liedes in der darunter ſtehenden Note angegeben; und die Verſe ſelbſt ſind ſo gewählt, daß ſie die Antwort deutlich in ſich faſſen, kraftvoll vortragen, und meiſtens erſchöpfen. Es wird bereits wirklich bey dem Religionsunterricht in unſerm Inſtitut mit gebraucht, und wem es darum zu thun iſt, dem Herzen und dem Gedächtniß ſeiner Kinder oder Schüler eine Sammlung zweckmäßiger herrlicher Liederverſe zum Troſt in Stunden der Noth einprägen zu laſſen, wird es gewiß mit eben ſo ſichern Nutzen bey deren Unterricht gebrauchen, als der erwachſene und erfahrene Chriſt ſich deſſen bey ſeiner Privaterbauung ſelbſt zur Ermunterung mit Seegen bedienen wird.

Digitized by Google

Gattung jener Begriffe und der daher geleiteten oder dahin führenden Vortragsarten auf Herz, und Verſtand, beſonders der Ungelehrten und Einfältigen im Volke, nach ächter Pſychologie wirken müſſe, und auch nach unpartheyiſcher Erfahrung wirke; je mehr wir ferner Widerſprüche zwiſchen der Lehrart die man jetzt die anſchauliche nennt, die eigentlich nichts als eine Deutlichmachung durch Bilder, Handlungen und ſonſtige concrete Hülfsmittel iſt, der man ſich ſo durchgängig zu bedienen anräth, und die gewiß ihre großen Vortheile hat, und zwiſchen dem ſogenannten einfachen und populären Vortrag der Religionswahrheiten, zu finden vermeynen, wo alles bildliche, concrete, und anſchauliche ſchlechterdings verbannet werden ſoll; je mehr ſelbſt ein Volkston von dem andern abweicht; je bedenklicher es vorkommen muß, daß man bey allen Empfehlungen geſelliger Tugenden auf Empfindung, auf Menſchenfreundlichkeit, warme Bruderliebe und dergleichen ſo unaufhörlich dringet, und nur von der großen Sache der Religion, die in der Liebe zu Gott und Jeſu Chriſto ſeinem Sohn unſerm Herrn und in der damit verbundenen Ordnungsmäßigen Nächſtenliebe verfaßt iſt, von da aus- und da wieder eingeht, und ohne dieſe Liebe ein leerer Schall und Entweihung ihres eignen Nahmens iſt, gleichwohl alle Empfindung und was das Herz dazu in der evangeliſchen Mittelſtraße, die da heißet die Richtige *) und von keiner Schwärmerey ohnedem nicht weiß, ausgeſchloßen, und alles blos in abſtrakte Begriffe und unkräftige Faßlichkeit aufgelöſet wiſſen will; je weniger ſelbſt dieſe Faßlichkeit erreicht wird, noch, unſers Bedünkens, je auf dieſem Wege erreicht werden kann; und je mehr endlich der Schriftvortrag und ſelbſt die Reden des Heilandes uns hierunter ganz andre Anweiſungen geben.

Doch dis nur im Vorbergehen; und nun wieder zu der vorher abgebrochnen Erklärung, die wir zur Ehre Gottes und des Glaubens ſo gern thun, daß jene Uebungen, auf Hülfe zu harren, wo keine vorhanden zu ſeyn ſcheint uns auch in dieſem Jahr wiederum aufrecht erhalten hat, und daß ſie uns noch jetzt ſtärkt in die Zukunft mit zuverſichtlicher Ruhe hinüber zu blicken. Iſt doch das ganze Werk des Herren; ſind doch die Armen ſein vorzügliches Augenmerk, und vornehmlich die Kinder ein ausgezeichneter Gegenſtand ſeiner ſpecielleſten Vorſorge. „Sind ſie doch mit „Jeſu theurem Blute ſo koſtbar erkauft; durch dieſe Erlöſung zu ewiger Hoheit ge„adelt, durch das Bad der Wiedergeburt der göttlichen Natur und der Kindſchaft „Gottes theilhaftig, und dadurch, wenn ſie treu bleiben, ein ewiges Eigenthum Jeſu „Chriſti; hiernächſt in der Zukunft zu Mitarbeitern am allgemeinen Wohl, Mit„beförderern des Reichs Jeſu Chriſti, und wohlgezogenen chriſtlichen Bürgern be„ſtimmt**),“ und für jetzt Pflanzen, die zu ſchattigten Bäumen aufwachſen, Keime und Blüten, die zu heilſamen Früchten reifen ſollen. Nur

*) Actor. IX, 11.

**) Die mit „ bezeichnete Stelle iſt aus einem Aufſatz genommen, der in dem Leipziger Intelligenzblatt N. 52. dieſes Jahres, Art. X. p. 437. ſich findet. Er führet die Ueberſchrift:

Nur eine hieher gehörige Anmerkung können wir nicht ganz zurückhalten, weil ſie hiſtoriſch wahr iſt; nehmlich, daß in den Jahren der Theurung und bey der damaligen erſten Periode der Anſtalt dieſer letzteren die meiſten Victualien und die zum eigentlichen Unterhalt erforderliche Conſumtion, weit weniger zu ſtehen gekommen ſind, und ſie daher damals weniger baaren Geldes bedurft hat, als jetzt, wo, Gott ſey Dank, man von einiger Theurung nichts weiß; weil damals ihr vielfältige Unterſtützungen ſolcher Art, die hierauf Einfluß haben müßen, wohlthätig angediehen ſind, die theils mit der Theurung ſelbſt, theils durch Abgang der Wohlthäter und ſonſtige Zufälle nachher wiederum aufgehört haben. Wie denn zum Beyſpiel, zu der Zeit als der Scheffel Roggen 8 und 9 Thlr. gegolten, dem Inſtitut von einem benachbarten nun verſtorbenen Freund alles zur Haushaltung und zu den Brodaustheilungen erforderliche Roggen-Mehl in natura geliefert, und von der Anſtalt nicht höher als inclus: des Transports von drey Meilen, mit **drey Pfennigen** vor das Pfund Mehl, dergleichen ihr jetzt bey den wohlfeilern Korn-Preiſen faſt noch einmal ſo hoch kommt, bezahlt worden iſt. Vielleicht erweckt auch dieſe Betrachtung manchen Armen-Freund von neuem unſres Inſtituts und ſeiner Bedürfniſſe mildthätig zu gedenken, und unſer Vertrauen auf die väterliche Vorſehung eines in Chriſto verſöhnten Gottes mit legitimiren zu helfen.

Wir wiederholen zuletzt noch ihnen allen, ſo wie namentlich dem **Churfürſtl. Sächſiſchen privilegirten löbl. Intelligenz-Comtoir zu Leipzig** und deſſen Inſpector Herrn Hennicken unſern ſegnenden Dank für ihre abermaligen thätigen Liebes-Beweiſe; und gedenken endlich mit ebenmäßiger Erkenntlichkeit, daß, gleichwie die Seite 5. der vorjährigen eilften Anzeige vorläufig erwehnte Liebes-Gabe des Hrn. Paſtor **Burkardts in London** nachſtehend Seite 9. Cap. II. ſub Num. 647. in der Einnahme ſich berechnet befindet, alſo wir durch dieſes Freundes fortgehende liebreiche Bemühung wiederum eine geſammlete Liebes-Gabe von 20 Pfund Sterling als ein Angeld zum Neuen Jahr zu erhalten in Begrif ſtehen.

Der Herr aber wolle ſich aufmachen, und über Zion erbarmen; denn es iſt Zeit, ihr gnädig zu ſeyn, **und die Stunde iſt kommen.** Denn deine Knechte, o Herr, wollten gern, daß ſie gebauet würde und ſähen gerne, daß ihre Steine und Kalk zugerichtet würden; daß die Heiden den Namen des Herrn fürchten, und alle Könige auf Erden deine Ehre; daß der Herr Zion bauet, und erſcheinet in Seiner Ehre *).

Zwölfte

ſchrift: Ermunterung an Schullehrer und iſt unterzeichnet: Baumeiſter. In gedrängter Kürze wird in dieſem ſchönen Aufſatz der öffentliche und der Privatlehrer von den wichtigſten ſeiner Pflichten ſummariſch belehret, und hiernächſt alles geſagt, was ihn zum beſcheidenen Gefühl der Würde ſeines Amts und Geſchäftes erheben, und bey der Mühe ermuntern und belohnen, zugleich aber jeden wahren chriſtlichen Freund der Menſchheit, hohen und niedern Standes erinnern kann, wie eigentlich ein redlicher Schulmann anzuſehn, mit welcher Sorgfalt zu unterſtützen und mit welcher Achtung zu behandeln ſey.

*) Pſ. 102, 14-17.

Zwölfte Berechnung
derer
zu den eislebiſchen Armenanſtalten
vom 28. December 1782 bis zum 28ſten December 1783. eingegangenen
Wohlthaten.

A. 1783 Datum.	Numern der Bekenntniſſe.	A. Einnahme.	Thlr.	gr.	pf.
		A. An Geld.			
		Cap. I. An Actien *).			
		a. Auf Leinwand.			
		Zwey Actien auf Leinwand.			
		H. v. H. No. 64.	10	—	—
		A. den 18. Octobr. 1783, No. 74 **).	10	—	—
		b. Auf Porcellain.			
		Vacat.			
		Summa Cap. I.	20	—	—

Cap.

*) Mit der Actieneinrichtung hat es folgende Bewandniß: Wer zehen Thaler baar zur Anſtalt giebt, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dieſer Beytrag für eine Actie gelten ſolle, erhält einen mit dem Anſtaltsſtempel bezeichneten Actienſchein, worinnen ihm nach ſeinen Verlangen, ein Stück rohe flächſene Leinwand von 30 Leipziger Ellen oder etwas Meißner Porcellain verſichert wird. Dieſe Stücke Leinwand für die Actionairs werden allemal 2 Stück 6 Viertelellen breit, und das dritte Stück 2 Ellen breit gemacht. Gegen Ende des Monats December 1784. dafern Gott die Anſtalt ſo lange in Gnaden erhalten will, erfolgt die zwölfte Verloſung, und jedem Theilhaber wird das auf ihn kommende Stück Leinwand, und dafern der Schein auf Porcellain lautet, ſoviel an Meißner Porcellain als der Werth der Leinwand beträgt, entweder ſofort in dem Churfürſtl. Sächſ. Oberaufſeheramte allhier, oder auf der Neujahrsmeſſe 1785. in Leipzig in dem daſigen Intelligenz Comtoir, gegen Zurückgabe des Actienſcheins, behändiget, und ſogleich nach der Verloſung die Liſte derſelben nebſt einer fernern Nachricht von dem Fortgange der Anſtalt, und denen dazu eingegangenen Wohlthaten durch den Druck bekannt gemacht werden.

**) Die Acien-Scheine bis No. 57. ſind in der Anzeige No. XI. berechnet, No. 58. bis 63. und No. 65. bis 73. ſind nicht ausgegeben.

A. 1783. Datum.	Nummern der Bekenntniſſe.	A. Einnahme.	Thlr.	gr.	pf.
		Cap. II. An andern Beyträgen. 1) Unmittelbar anhero. a) Gegen ausgegebene Anſtaltsbekenntniſſe.			
Januar.	(*) No. 647	Durch T. T. Hrn. M. Burckhard in London ſind wie in der eilften Anzeige, Seite 5. vorläufige Erwehnung geſchehen, 30 Pf. Sterling liebreich geſammlet, und über Leipzig übermacht worden mit	176	21	—
	. 648	H. K. J. O . . .	3	—	—
Febr.	. 649	Sub rubrica: Schuldiges Dankopfer den 26. Febr. 1783. opferte ein Herr Wohlthäter und Frau Wohlthäterin aus Dankbarkeit, daß der liebreichſte Gott merkliche Hülfe in Anſehung der längſt gewünſchten Geſundheit verliehen, an die Anſtaltskinder, in Carol. .	25	—	—
		Der Herr hat zum Anfang ſeines Werks Gnade verliehen und ſeine Güte läßt auch die Vollbringung gewiß hoffen; dafür werden wir ſeinen Namen immer und ewiglich loben und preiſen G. v. S.			
Mart.	. 650	H. M. a. B. einen halben Souverain .	4	6	—
.	. 651	Bey Gelegenheit eines Vergleichs wurden von Hr. S. E. nomine ſeiner Hrn. Principale den Armen geſchenkt . .	20	—	—
April.	. 652	H. C. F. . . .	25	—	—
.	. 653	H. v. J. . . .	10	—	—
May.	. 654	H. H. W. a. L. . .	10	—	—
Jun.	. 655	H. B. v. F. a. M. . .	50	—	—
.	. 656	E. H E. und H. W. R. z. L. . .	100	—	—
Sept.	. 657	Durch H. C. R. S. wurden Namens ſeiner Herrn und Frauen Principale für die Armen abgegeben 20 Louisd'ors	100	—	—
Oct.	. 658	A. in B. . . .	20		
		Lat.	544	3	—

Durch

(*) Die vorherigen Nummern der Beytragsquittungen ſind in den Anzeigen erſtes bis eilftes Stücks bereits ſpecifice berechnet.

Digitized by Google

A. 1783 Datum.	Numern der Bekenntniſſe.	Einnahme.	Thlr.	gr.	pf.
		Tranſp.	544	3	—
Octobr.	Nr. 659	Durch T. T. H. W. aus Graiz giengen aus der Schweiz ein 9 Laubthaler	13	12	—
	660	M. Z.	10	—	—
Novbr.	661	H. H. Wk.	10	—	—
	662	A. N. eine geſchenkte Schuld	10	—	—
	663	A. H.	10	—	—
		Durch T. T. H. K. aus M. ſind uns über Gera zugekommen:			
	664	Sub rubrica: von einer Jüngerin Jeſu die unter ſeinem Creuz ihre Ruhe, und im Wohlthun Fürſtenluſt findet — 25. Fl. Reichsgeld			
	665	— — vom geringſten Handlanger des Wayſenhauſes 5 Fl. Reichsgeld			
		Summa 30. Fl. Reichsgeld, in 10. Laubthalern 1. Spec. Thaler und 6. Kr. — nach Convent-Gelde	16	10	—
Dec.	666	A. D. S. Ungenannt	5	—	—
	667	H. H. H.	5	—	—
	668	D. S. H. A.	5	—	—
	669	M. W.	2	—	—
	670	Abermals durch T. T. H. K. aus N. über Gera	5	—	—
No.	Datum.	β) **An dergleichen unmittelbar anhero gekommenen Beyträgen, wogegen keine gedruckten Anſtaltsbekenntniſſe ausgehändiget worden:**			
1	Jan.	Aus **Arenſtedt** ein Legat ſo der Hr. Obriſt Wachtmeiſter von König der Anſtalt als eine jährl. Einnahme vermacht pro an. 1783.	10	—	—
2	Febr.	Fr. P. H. aus H. durch den Catecheten der Anſtalt	1	—	—
3	Mart.	Mit der Poſt gieng ein unter der Beyſchrift: **Friede auf Erden**; ein Friedrichsd'or	5	—	—
		Lat.	652	1	

In

No.	A. 1783. Datum.	Einnahme.	Thlr.	gr.	pf.
		Tranſp.	652	1	—
4	April.	In einem ſchwarz verſiegelten Päckchen E. fanden ſich . . .	15	—	—
5	May	F. D. H. a. H.	5	—	—
6	Jun.	H. G. S. . . .	5	—	—
7	Octobr.	H. v. B.	7	—	—
8	Decbr.	H. N. F.	15	—	—
		2) Aus dem Churfürſtl. Sächſiſchen privilegirten löbl. Intelligenz-Comtoir zu Leipzig ſind uns zugekommen:			
1	Jan. 17.	Für die armen Waiſen in Eißleben, deren Gott, ſo wie der ganzen Armen-Anſtalt in Beſten gedenken wolle L. d. 17 Jan. nehmlich: 1 Rthlr. in einem Churfürſtl. Cammercredit-Caſſen-Zinns-Coupon Oſtern 1783. 2. alte Sächſ. Spec. Gulden und ein ⅓ Stück.	2	18	—
2	25	T. T. H. G. W. v. E. .	20	—	—
3	31	H. A. D. Leipzig den 31. Jan.	20	—	—
4	Febr. 10	Mit den Worten: Eingedenk des 8ten Decembr. 1781. Gott ſegne das Wenige L. den 10. Febr. 1783. M. . . .	10	—	—
5	27	Mit der Poſt 2 Souverains . .	17	—	—
6	April. 16	T. T. H. C. M. G. v. E. .	12	12	—
7	Dec. 1	Ungenannt . . . 8 gr. und ein Bauer in E. mit Namen Z. M. U. . . . 8 gr.	—	16	—
8	5	Die S. Leipzig den 5. Dec. . .	1	—	—
		Summa Cap. II.	782	23	—

Einnahme.

	Thlr.	gr.	pf.
Cap. III.			
Hierüber beträgt dasjenige was von hieſigen Freunden baar eingegangen iſt, ſammt den aus dem hochlöbl. Oberaufſeher-Amt, in Verfolg der dieſerhalb ergangenen höchſten Anordnung, zum Inſtitut abgegebnen, und aus den Armenbüchſen *) zuſammen gekommenen Geldern	298	11	—
Summa Cap. III.	per	ſe	—
Cap. IV.			
An Penſionsgeldern ſind eingekommen . .	52	12	—
Desgleichen vom voigtländiſchen Inſtitut zu fernerer Erziehung des kleinen Leipe vom 17 Dec. a. pr. bis dahin a. c. . .	30	—	—
Summa Cap. IV.	82	12	—
Cap. V.			
Die einjährigen Zinnſen von denen nach der ſechſten Anzeige ausgeliehenen 500 Thaler . . .	25	—	—
Desgleichen von den in den vorigen Anzeigen bemerkten zwey Cammercreditcaſſenſcheinen à 50 Thlr. jeder, pro anno 1783.	2	—	—
Summa Cap. V.	27	—	—
Cap. VI.			
Wegen verkaufter Waare und an Arbeitslohn, für die von den Kindern nach und nach geſchloßenen Federn ſind zu berechnen .	138	7	10
Summa Cap. VI.	per	ſe	—

B. An andern Gaben.

I. An Victualien.

No.	A. 1783. Datum.	
1	Januar.	Hr P. K. 1. Scheffel Erbſen, und 1. Scheffel Roggen, und im Dec. 3 Scheffel Roggen.
2	Februar.	Hr. St. a. M. 3. Scheffel Gerſte und im Mart. 1. Scheffel.
3	.	J. P. L. A. 3. Scheffel Roggen.
4	Mart.	Hr H. v. M. a. G. 6. Scheffel Roggen 1. Scheffel Weizen Querfurter Maaß.
5	.	Ungenannt ein Schwein.

D

*) In den Armenbüchſen waren unter andern: und zwar in der Oberaufſeheramtsbüchſe zwey halbe Louisd'ors; und in der Oberaufſeher-Amtscanzleybüchſe im Junius: zwey Speciesthaler und zwey halbe Laubthaler.

Einnahme.

No.	Datum. A. 1783.	
6	April.	Der Müller M. K. 1. Centner Graupen.
7	October.	Die Fleiſcherinnung allhier 19. Pfund Rindfleiſch.
8	„	Ein Freund der Anſtalt 2. Schock Weißkohl.
9	Novber.	Der S. G. Hr. R. 7. Körbe Braunkohl, 4. Körbe Wirſingkohl, 1. Korb Zwiebeln, 3. Schock Kohlrabi, 2. Schock Weißkohl, 2½ Korb Kartoffeln.
10	Decemb.	H. A. S. a. B. 1½. Scheffel Weizen, 1½. Scheffel Erbſen, 1. Scheffel Linſen.
		Der F. M. S. S. ein halbes Kalb.
11	„	H. St. V. S. 1. Scheffel Linſen.
12	„	Ein Freund der Anſtalt 3. Scheffel Gerſte.
13	„	

II. An andern Bedürfnißen.

No.	Datum.	
1	Februar.	Fr. St. ſchenkte zum Anzug der Confirmanden 21. Ellen Camlott.
2	Julli	Hr. V. auf d. N. ½. Schock Stroh.
3	October.	Ungenannt ein Stein Seife.
4	Decemb.	H. A. S. a. B. ſchenkte und ließ anfahren zwey Wagen mit Holz.

III. An Büchern.

Von H. H. aus St. wurden der Anſtalt vier Exemplare der vortreflichen, und bey dieſer Gelegenheit ganz vorzüglich zu empfehlenden neuen Predigten, des nun in die ſeelige Ewigkeit übergegangenen Hr. D. Lorenz zu Strasburg zugeſendet. Der völlige Titul dieſes Werks iſt:

Gott geheiligte Sonntagsruhe in andächtiger Betrachtung der Sonn- und Feſttäglichen-Evangeliſchen-Texte durch das ganze Jahr ꝛc. ꝛc.

Von Sigmund Friedrich Lorenz, der heil. Schrift Dokt. und Prof. auf der Straßburg. Univerſität ꝛc. Tübingen bey Fues 1783. 2 Bände, gr. 8.

IV. Endlich

hat auch H. A. S. a. B. einen Theil des Holzbedürfnißes umſonſt angefahren; der St. B. H. Hr. V. den Anſtaltsacker umſonſt beſorgt, der Glaſermeiſter Z. einige Reparaturen im Anſtaltshaus nicht bezahlt genommen, und der Schneider M. K. bey der im Dec. erfolgten neuen Bekleidung, die Kleidung für ſämmtliche Anſtaltsknaben, unentgeltlich gefertiget.

Recapitulatio der Einnahme an Gelde.

Cap. I.	20	Thlr.	—	gr.	—	pf.
— II.	782	:	23	:	—	:
— III.	298	:	11	:	—	:
— IV.	82	:	12	:	—	:
— V.	27	:	—	:	—	:
— VI.	138	:	7	:	10	:
	1349	Thlr.	5	gr.	10	pf.
Hierzu der Beſtand von Seite 15 der vorjährigen eilften Anzeige	414	Thlr.	11	gr.	10	pf.
Summa Summarum	1763	Thlr.	17	gr.	8	pf.

B. Ausgabe
vom 29. December 1782. bis 6. Januar 1784.

	Thlr.	gr.	pf.
Cap. I. An die Armen.			
a) An ausgetheilten Almoſen, Krankenpflege, und Begräbnißzuſchüßen	294	—	—
b) An Arbeitslohn ſtatt Allmoſen haben die arbeitenden Armen bekommen			
a) Flachs- und Werkſpinner : 55 Thlr. 18 gr. 6 pf.			
b) Baumwollen-Spinner- und Stricker 3 : 19 : 6 :			
zuſammen	59	14	—
Summa Cap. I.	353	14	—
Cap. II. An Materialien.			
Für 35. Steine Flachs etwas Baumwolle auch an die Leineweber, und andre hierher gehörige Ausgaben	114	16	—
Summa Cap. II.	per	ſe	—
Cap. III. An Getraide.			
Für 135. Scheffel Korn, 32. Scheffel Gerſte, 7½. Scheffel Weizen Eißlebiſchen Maaßes, Mahl- und Backlohn auch Acciſe und dergleichen, iſt ausgegeben worden	250	21	9
Summa Cap. III.	per	ſe	—
Cap. IV. An andern Victualien.			
Vor 4½. Scheffel Linſen, 4. Scheffel Erbſen Eißlebiſchen Maaßes, ½. Centner Graupen, 2. Centner Hierſen, ferner an wöchentlichen Ausgaben zur Unterhaltung der Wirthſchaft iſt nach und nach erforderlich geweſen	231	22	8
Hierüber hat die ſiebende Mahlzeit ſo unter den Titel der Martinsgans nach Seite 6. der fünften Anzeige fundiret worden, gekoſtet	3	4	—
Summa Cap. IV.	235	2	8

Cap.

Ausgabe.

	Thlr.	gr.	pf.
Cap. V.			
Der baare Aufwand.			
An Geldgehalt, Löhnen, Diſcretionibus, Schulbedürfnißen und ſonſt vor Beſorgung der Anſtalt, des Unterrichts im Kinderinſtitute und dergleichen . . .	183	23	6
Summa Cap. V.	per	ſe	—
Cap. VI.			
Andere Bedürfniße.			
Zu Unterhaltung des Hauſes, vor angekauftes Holz, Oel zur Beleuchtung, Holzhauerlohn, excluſive der noch nicht bezahlten Holzbedürfniße, und dergleichen . .	50	22	3
Summa Cap. VI.	per	ſe	—
Cap. VII.			
a) **Zum Anzuge der Kinder.**			
An Tuch und Beiderwand ſammt Macherlohn, ledernen Beinkleidern, und ſonſtigen Kleidungsſtücken, da gegen Weyhnachten die geſammten Anſtaltskinder neu bekleidet werden müſſen, incl. des bis dahin erforderlich geweſenen Ausbeſſerung- und Flickerlohns . .	172	8	—
b) **Die Ausſtattung.**			
Vor 5. Knaben und 3. Mädgen welche excl. eines Penſionairs, für welchen diejenigen Wohlthäter, ſo die Penſion für ihn bezahlt, auch die Ausſtattung ſelbſt beſorgt, und bezahlt haben, in dieſem Jahre aus der Anſtalt entlaſſen worden, hat überhaupt gekoſtet . .	152	8	—
Summa Cap. VII.	324	16	—
Cap. VIII.			
Extraordinaria.			
Der Druck ſammt dem Buchbinderlohn der vorjährigen eilften Anzeige	23	21	—
Desgleichen der Druck einer hier ausgetheilten Specification der Anſtaltspercipienten . . .	2	18	—
Für das auf die Seite 7 der vorjährigen eilften Anzeige bemerkte Porcellainactie ſub n. 80. abzuliefern geweſene Porcellain, ferner Porto, Schreibematerialien und dergleichen . .	30	4	—
Summa Cap. VIII.	56	19	—

Recapi-

Recapitulatio
der Ausgabe an Gelde.

Cap. I.	.	.	.	353 Thlr.	14 gr.	— pf.
— II.	.	.	.	114	.	16	.	— .
— III.	.	.	.	250	.	21	.	9 .
— IV.	.	.	.	235	.	2	.	8 .
— V.	.	.	.	183	.	23	.	6 .
— VI.	.	.	.	50	.	22	.	3 .
— VII.	.	.	.	324	.	16	.	— .
— VIII.	.	.	.	56	.	19	.	— .
		Summa aller Ausgabe		1570 Thlr.	15 gr.	2 pf.

Summa aller Einnahme, incl. des nach Seite 15. der eilften Anzeige geblieben en Beſtandes . . 1763 Thlr. 17 gr. 8 pf.

Summa aller Ausgabe . . 1570 . 15 . 2 .

bleiben . . 193 Thlr. 2 gr. 6 pf.

Durch göttlichen Seegen excl. derer nach den vorigen Anzeigen noch ausgeliehenen 500 Thlr. zum Anfang des kommenden Jahres Beſtand.

Nota.

Unſere Wohlthäter werden gebeten, Gelder, Briefe und Beſtellung in Betreff dieſer Armenanſtalt unter der Aufſchrift:

An das churfürſtl. ſächſ. Oberaufſeheramt zu Eisleben,

mit dem Beyſatz:

Armenſachen betreffend,

entweder unmittelbar anhero nach Eisleben oder durch das churfürſtl. ſächſ. privilegirte Intelligenzcomtoir zu Leipzig, oder das gleichfalls churfürſtl. ſächſ. privilegirte Adreßcomtoir zu Dresden, oder endlich das kaiſerl. königl. privilegirte Zeitungs- und Adreßcomtoir zu Hamburg abgehen zu laſſen.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 5

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 31 Januar 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es iſt im Kreuzgange an der Paulinerkirche allhier in Leipzig, ein Schwibbogen zum Begräbniß, welcher mit No. 33. und 34. ſigniret iſt, käuflich zu überlaſſen. Nähere Nachricht erfährt man bey Hrn. Kratzſch, in des Hrn. von Haugks Hauſe, in der Petersſtraße.

2) Auf dem churfürſtl. ſächſ. Schloſſe zu Chemnitz befindet ſich bereits eine Parthie von ausländiſchen Hopfen, theils aus Böhmen, theils aus dem Reiche, welche in kurzer Zeit bis auf einige 100 Centner anſteigen wird, um billige Preiße zu verkaufen, wovon, um die Güte deſſelben einzuſehen, Proben im hieſigen Intell. Comtoir vorgezeiget werden. Man kann ſich deshalb an den Herrn Amtmann Auguſt Spillner, zu Sachſenburg bey Chemnitz, wenden, welcher in Anſehung der Preiße und ſonſt ſich billig finden laſſen wird.

3) Bey Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig iſt ächter neuer rigaer Kronleinſaamen der beſten Art, und 1783er Gewächs, unmittelbar aus dem Lande ſelbſt gezogen, ohne einige Vermiſchung mit ſchlechten oder geringen Saamen, worüber auch die Gewähr geleiſtet wird, einzeln und auch tonnenweiſe, um billigen Preiß zu haben.

4) Es ſind in Wernigerode 18 bis 20 Schock wohlgezogene Aepfel- und Birnſtämme, bis zur Krone 7 bis 8 Fuß hoch, das Stück für 6 gr. und für den Gärtner 6 pf. zu haben. Sollten ſich Liebhaber dazu finden, ſo belieben ſich ſelbige bey dem Cammeraſſeſſor Schmeltzer daſelbſt zu melden, welcher die Sorten zugleich angeben wird. Die Bäume ſind im magern und ſchlechten Lande erzogen worden, daher, wenn ſolche in gutes Land verſetzet werden, Hoffnung vorhanden iſt, daß ſelbige deſto beſſer fortkommen.

5) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig, iſt Meſſenszeiten in Commiſſion zu haben: 1. Die ſo beliebte Polychreſteſſenz, oder höchſt bewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmteſten Medicis unterſucht und approbirt, von Sr. kaiſerl. Majeſtät allergnädigſt privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeſchwerung, nämlich das zertheilende Elixir vor Verſtopfung der Eingeweide, und eine ſtärkende und krampfſtillende Eſſenz, wo Schwäche und allzuſtarke Reitzbarkeit der Nerven

die Urſache ſolcher Krankheiten iſt, das Glas zu 10 und 20 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieſer Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das ſicherſte und wirkſamſte Eindünſtungsmittel wider die Schwindſucht, welches den Vorzug vor allen balſamiſchen Mitteln hat, und deſſen gute Wirkung bey vielen Patienten beſtätiget worden iſt, das Pfund davon nebſt dazu gehörigen Tropfen koſtet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Ein eröffnend zertheilendes Mittel in Verſchleimung der Säfte, oder das in ſeiner Art unvergleichliche Remedium Exphracticum, welches in langwierigem Huſten, kurzem Athem, bey geſchwollenen Beinen, der Waſſerſucht, in Sand und Stein der Nieren und Blaſen, Verſchleimung des Magens, hartnäckigen Flüſſen ꝛc. mit dem größten Nutzen zu gebrauchen iſt, das Glas 20 gr. 5. Das vor andern blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, ſo vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitale, das Glas 10 und 20 gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Von Oſtern dieſes Jahres an iſt die Wirthſchaft im Hôtel de Saxe zu verpachten; auch ſind die dazu benöthigten Meubles gegen baare Bezahlung zu bekommen. Mehrere Nachricht iſt bey Hrn. Advocat Carl, im Brühl, in Hrn. Obermanns Hauſe, zu erlangen.

2) Bey Meiſter Göldnern, Weisbäcker, in der Fleiſchergaſſe, iſt künftige Oſtern ein Logis, 2 Treppen hoch vorne heraus, zu vermiethen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Eine Wittwe in ihren beſten Jahren, welche bereits als Haushälterin in Dienſten ſteht, und im Kochen, Waſchen, Platten, Nähen und allen weiblichen Verrichtungen wohl erfahren iſt, ſuchet auf künftige Oſtern ein anderweites Unterkommen. Ihren Aufenthalt zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Die höchſten Orts in dieſem Jahre geordneten Bußtage ſind den 12ten März, 30ſten July, und 5ten November. Die dazu vorgeſchriebenen Texte ſind den 1ſten Bußtag, Jeſaia 53, 11. 12 Röm. 6, 10. 11; den 2ten, Jeremiä 29, 12 13 14 Pſalm 34, 5 6. und den 3ten, Micha 7, 18. 19. Hebräer 10, 22 23.

2) Neue Proben der gütigen Fürſorge Gottes an dem Waiſenhauſe zu Greitz im Voigtlande, auf das Jahr 1783, zwölftes Stück, iſt im Intell. Comtoir unentgeltlich zu bekommen.

3) Eine in der jägernſchen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn herausgekommene in Kupfer geſtochene Vorſtellung der aëroſtatiſchen Luftkugel, mit dem daran angebrachten Schiff, nebſt der Maſchine, auf welcher der Globus vor ſeiner Abfahrt befeſtiget war, iſt im Intell. Comtoir für 6 gr. zu haben. Eine deutſche und franzöſiſche Erklärung iſt dem Kupfer beygefügt.

4) Nachricht von der wiener Handlungszeitung. Dieſe Zeitung kommt in Wien alle Wochen zweymal, und jedesmal einen Bogen ſtark, heraus, und koſtet, von der k. k. Poſt bis an die Gränze geliefert, das Jahr durch 6 Fl. Sie enthält alle Handlungsnachrichten und Veränderungen, wie ſie poſttäglich einlaufen, ſowohl inländiſche von allen Handlungsplätzen der öſterreichiſchen Monarchie, als auch von allen übrigen europäiſchen Handlungsplätzen. Man kann hier auf der churfürſtl. Zeitungsexpedition Blätter von dieſer Zeitung einſehen, und ſolche auch daſelbſt in Beſtellung geben. Die ſeit dem December herausgegebenen Stücke bekommt jeder Abonnent bey Empfang ſeines erſten Stücks eingehändigt. Diejenigen Handelsherren, Negocianten, Fabrikanten, und ſonſtige Freunde und Gelehrte, die in Wien, oder übrigen öſterreichiſchen Erblanden, Aufträge, Beſtellungen, Handlungserkundigungen, oder ſonſt ein Geſchäfft oder Ausrichtung, es mag beſtehen worinn es wolle, zu verrichten haben, belieben ſich gerade nach Wien, und zwar an die Addreſſe: An die Expedition der allgemeinen Correſpondenz der öſterreichiſchen Lande, à Wien, auf dem Jeſuiterplatze No 243 zu verwenden, und ſich per-

verſichert zu halten, daß man alle Aufträge auf das genaueſte ausrichten wird. Subſcription und Pränumeration nimmt die Expedition ebenfalls an, doch müſſen alle einzuſendende Packete franco zugefertigt werden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Von den wöchentlichen Beyträgen iſt nunmehro das zehnte Bändchen zu haben, welches beſonders gegen das Ende gute Belehrungen bey den jetzigen neologiſchen Zeiten giebt. Möchte doch bald ein Regiſter dies Werk noch nutzbarer machen!

Art. VIII. Anfrage.

Haben ſchon mehrere Wirthe die Erfahrung gemacht, daß die Krautpflanzen, welche gegen Abend gepflanzt werden, ungleich beſſer und geſchwinder anſchlagen, als diejenigen, welche in den Frühſtunden verpflanzet werden?

Art. X.

1) Vom Verſchlagen der Pferde. (*).

Das Verſchlagen der Pferde, welches auch das Verfangen oder Rähkrankheit genennet wird, iſt am beſten mit dem Gliederreißen bey dem Menſchen zu vergleichen. Beyde kommen in den gewöhnlichſten Fällen von unterdruckter Ausdünſtung oder von übler Nahrung her. Bey den Pferden iſt dieſe Krankheit eine mit Schmerzen verbundene Steifigkeit der Muſkeln, die vornehmlich die vordern, bisweilen aber auch mehrere Theile des Cörpers befällt, und ihren Grund, in einer unterdrückten Ausdünſtung, vom Futter, vom Waſſer, oder vom Winde hat. Plötzliche Erkältungen ſind allemal die Haupturſachen vom Verſchlagen der Pferde. Es entſtehet auch von ſtarker Arbeit, von übertriebenen Jagen, wobey das Pferd ſich ſehr erhitzt hat, wenn es alsdenn ſogleich in einer kalten Luft, oder gar in einem ſtarken und kalten Winde ſtille ſtehet, oder welches noch ſchlimmer iſt, ins Waſſer geritten oder ſogleich getränket wird; auch wenn das Pferd in einem zwar warmen Stalle ſtehet, in welchem aber ein ſtarker Luftzug iſt, und wenn es gegen den Wind gejagt wird. Ein Pferd kann auch verſchlagen, wenn es, beſonders im Sommer, anhaltenden Durſt leidet, und nicht getränket wird. Am Vorderleibe des Thieres, äußert ſich das Verſchlagen am erſten. Das Thier gehet mit Beſchwerde und gebraucht die Vorderfüße ſo, als wenn es Schmerzen daran empfände. Es ſtrauchelt leicht; die Haare treten um die Schultern in die Höhe und es gehet immer ſchwerer, je länger es dazu gezwungen wird. Iſt die Krankheit ſchon alt, ſo tritt das Pferd mit Furcht auf einen harten Boden nieder, als wenn ihm der Untertheil der Füße ſehr weh thäte; es gebraucht die Hinterfüße mehr als gewöhnlich, bisweilen aber geht die Krankheit auch ſelbſt zu dieſen über.

Die Säfte in den Zähen des Fußes kommen zum Stocken, oder der Kern des kleinen Fußes giebt ſich vorne los, und die Sohle muß ſich alsdenn natürlicher Weiſe an den Zähen in die Höhe geben, es entſtehet die wahre Huferſchütterung und wenn man auf den Huf klopft, ſo klingt er hohl.

Das Verſchlagen ohne Fieber, iſt an ſich eben nicht gefährlich, wenn nur nichts dabey, durch den Gebrauch unſchicklicher Mittel verdorben oder die Heilung zu lange verſchoben wird, weshalb auch junge Pferde am ſorgfältigſten dagegen in Acht zu nehmen ſind, denn je früher dieſe Krankheit entſtehet, deſto heftiger wird ſie und deſto ſchneller nimmt ſie zu. Man laſſe auch nicht, wo man es vermeiden kann, ein ſehr lebhaft und ein ſehr faules Pferd, mit einander in einem Zug gehen; aber mit dem Fieber iſt die Krankheit allemal bedenklicher.

Im erſten Anfange der Krankheit, hat man nichts weiter zu thun, als nur die ſchnell zurückgetriebene Ausdünſtung wieder herzuſtellen, und dazu ſind keine ſtarken ſchweißtreibenden Mittel nöthig, welche das Thier nur ſehr beängſtigen und ſchlimmere Zufälle hervor bringen. Das Beſte iſt, man bringe das Pferd in einen warmen Stall, behänge es mit Decken, gebe ihm ein halbes oder ganzes Loth Bibergeileſſenz mit etwas Wein ein, wobey man vorſichtig ſeyn muß, daß ſich das Thier während der Zeit nicht wieder erkälte.

(*) Dieſes iſt die erſte Beantwortung der S. 396 befindlichen Anfrage, von 1784.

kälte. Bisweilen hilft es ſchon, wenn das verſchlagene Pferd warm geritten, in einem warmen Stalle mit Stroh ſo lange gerieben wird, bis ſich der Schweiß gelegt hat. Meiſtentheils iſt auch ein Aderlaß zu Anfange nützlich.

Haben ſich aber ſchon die Feuchtigkeiten in den Untertheil der Füße geſenkt, ſo muß man auch zugleich auf andre Mittel denken. Das Beſte iſt: man nehme 2 Pfund Bohnenmehl und Lorbeeröl, ſo viel genug iſt, thue einen Löffel Weingeiſt dazu, miſche es wohl durch einander, laſſe es über dem Feuer bis zu einem dicken Brey einkochen, und einen Theil davon ſiedend heiß in den Huf einſchlagen, den andern Theil läßt man erkalten, daß man die Hand darinne leiden kann, und dieſen Brey ſchlägt man um die Crone des Hufs und bindet ein Tuch darum. Dieſes Mittel kann man täglich vier oder fünfmal gebrauchen, wodurch das Uebel gehoben wird. Mit Weineßig oder Brandtewein, desgleichen warmen Salzwaſſer, die Füße zu waſchen, kann man die übeln Folgen auch verhüten. Ein erwärmendes Pflaſter aus 2 Loth Emp. diaphoretico und 2 Quentgen ſpaniſch Fliegenpflaſter auf ein Leder geſtrichen und um den Fuß geſchlagen, wird auch ſehr gute Dienſte thun.

2) *Nachricht von einer Maulbeerbaumplantage bey Braunſchweig, nebſt einigen Bemerkungen darüber.*

Bey Münzenberg, eine Stunde von Braunſchweig, hat man vor 20 Jahren eine Seidenplantage von 150 Morgen Landes (den Morgen zu 120 Ruthen, und die Ruthe zu 16 Quadratfuß gerechnet,) angelegt. Die Maulbeerbäume ſind Alleenweiſe gepflanzet, und 9 Jahr nach einander, jedes Jahr 3000, alſo zuſammen 27000 Stämme geſetzt worden; in den dabey befindlichen Obſtgarten ſtehen 3800 tragbare Bäume.

Der Boden zwiſchen den Maulbeerbäumen, welcher in allen 104 Morgen Landes beträgt, iſt der Morgen zu 8 gr. jährlich verpachtet, wodurch nicht allein der Aufwand fürs Düngen, Jäten und Reinhalten des Bodens erſparet, ſondern auch noch eine Nutzung von 34 Thlr. 16 gr. erlanget wird. Aus der zur Plantage gehörigen Baumſchule können im Nothfalle jährlich 2000 Stück erſetzt werden; noch befindet ſich dabey ein kleiner Luſtgarten, und alles zuſammen iſt mit einer dicken Hecke umſchloſſen. Von den zwey dazu gehörigen Gebäuden, iſt das eine zur Wohnung des Gärtners und des Aufſehers über die Seidenzucht, das andre aber für die Würmer ſelbſt beſtimmt, in welchem letztern auch die Backöfen zu Tödlung der Puppen in den Cocons und die Haſpelkammer angebracht ſind. Die Spinnhütten waren, in Ermangelung des Reißigs, blos von Stroh verfertigt, woran die Würmer ſich eben ſo bequem als an jenem eingeſponnen hatten. Die ganze Einrichtung dieſer Plantage, hat dem Herzoge ohngefähr 12000 Thlr. gekoſtet; ſeit 7 Jahren aber erhält ſie nicht allein den Gärtner, der 170 Thlr. den Aufſeher über die Seidenzucht welcher 200 Thlr. jährlich bekommt, und die nöthigen Arbeitsleute, aus ihren eignen Nutzungen; ſondern hat auch bereits einen Ueberſchußfond von 1800 Thlr. und giebt noch überdies jedes Jahr 300 Thlr. an die fürſtl. Kammer ab, ſo daß dieſe bey der immermehr zunehmenden Vergrößerung der Plantage, Hoffnung hat, das angelegte Capital bald völlig und reichlich verzinßt zu erhalten. Allerdings würde dieſe Unternehmung dem Herrn und dem Lande noch weit nutzbarer ſeyn, wenn die gewonnene Seide im Lande verarbeitet werden könnte, da man ſie jetzt, das Pfund für 5 höchſtens $5\frac{1}{2}$ Thlr. an Ausländer verkaufet (*).

3) An-

(*) Nachdem man dieſe Nachricht zu leſen bekam, ſo ſchrieb man nach Braunſchweig um nähere Erkundigung einzuziehen, worauf gemeldet wurde, daß die Plantage auf einen ſehr ſchlechten ſandigen Boden befindlich ſey. Derjenige welcher dieſe Anlage machte, war ein Franzoſe, und bewieß dadurch, daß auch das ſchlechteſte Land urbar und brauchbar gemacht werden könne. Dieſer Mann welcher die Straßenreinigung einführte, ließ den Gaſſenkoth dahin bringen und hat es damit dahin gebracht, daß die Obſt- und Maulbeerbäume gut fortkommen, auch zwiſchen den Maulbeer-

3) Anzeige von nutzbarer Trockenmachung ein und anderer Sümpfe.

Daß man Sümpfe, welchen ein noch tieferes Thal nicht gar weit entfernt anlieget, wohin das vorhin verſümpft ſtehen gebliebene Waſſer, dem natürlichen Gefälle nach, geleitet werden kann, durch Gräben und Waſſerleitungen trocken machen könne, iſt jedermann bekannt. Auf welcherley dienliche Art aber ein Sumpf, welcher mit hohen Lande umgeben iſt, zum Ackerbau oder Wieſewachß nutzbar gemacht werden könne, davon iſt mir noch keine Schrift vorgekommen. An verſchiedenen Orten findet man noch zu Verbeſſerung ſolcher Sümpfe dergleichen Verſuche, wodurch die Hälfte eines ſumpfigten Fleckes einigermaßen nutzbar gemacht worden, indem durch ſehr breit geführte Gräben der aus den Gräben ausgehobene Schlamm auf das darzwiſchen liegen gebliebene Feld zu deſſen Erhöhung geworfen worden iſt; nach ſolcher Art aber nutzet man den ſumpfigten Fleck vieler Orten kaum zur Hälfte, weil die Gräben zu nichts als nur zu Annehmung der Wäſſer dienen, und darbey dennoch, wenn ſie öfters geraume Zeit lang ſtehen bleibendes häufiges Waſſer faſſen, das darzwiſchen liegende Land wäſſerigt, ſchwammigt, und erkältet, folglich außerhalb den darauf zu erzielenden Graßwuchße, zu Hervorbringung guter Getreydefrüchte untauglich, oder doch ſehr wandelbar darſtellen. Um aber einen ſolchen ſumpfigten Fleck, jedoch nur in einer Gegend, wo das umher liegende hohe Land aus Sandboden beſtehet, durchgängig nutzen zu können, und zum Feldbau tauglich zu machen, bin ich, nach ſattſamer Ueberlegung der Sachen, zu der Entſchließung kommen, künftig bey einen Sumpfe den Verſuch dergeſtalt anzuſtellen:

Vorerſt ſollen 5 Ellen breite Gräben zwiſchen 8 Ellen breit liegen bleibenden Sumpflande gezogen, und auf dieſe 8ellige Streifen, welche als Feldbeete anzuſehen ſind, das aus den 5 Ellen breiten Gräben auszuhebende Erdreich zu derſelben Erhöhung geworfen werden; in ſo weit ſtifte ich nichts neues. Damit aber auch die ausgeworfenen Gräben nutzbar gemacht werden mögen, will ich ſolche, da ſich bey dem Sumpfe, ſo ich zum Feldbau bringen laſſen will, Sandhügel allernächſt umher befinden, mit lautern Sande eben ſo hoch als die mit Schlamm überworfenen Beete ausführen, und anfüllen laſſen. Hierbey wird ein jeder erfahrner Hauswirth den Ueberſchlag machen können, das ſolches Unternehmen viel Arbeit und Geld koſten werde. Was ein Scheffel ſolchen anzurichtenden Landes, nach dresdner Maaſſes Ausſaat, in allen Aufwand zu ſtehen komme, ſoll künftig ungeheuchelt angezeiget werden; er koſte aber was er wolle, ſo vermeyne ich dennoch zum Voraus überzeugt zu ſeyn, daß die Güte derjenigen Ackerart, welche ich dadurch bewirken zu können hoffe, wenigſtens einen verdoppelten Werth in Gegenhaltung ſolchen Aufwands gewiß enthalten ſoll. Meine ökonomiſchen Betrachtungen, welche mich einer beſondern Güte ſolchen zuzurichtenden Landes zum voraus verſichern, beſtehen darinnen:

Denen 8 Ellen breiten und durch Schlammboden erhöheten Ackerbeeten ermangelt das Feuer, ſo den kühlenden Schlamm erwärmen und zu behöriger Fermentation bringen ſollte; denen mit magerm Sande angefüllten 5 Ellen breiten Gräben fehlet hingegen die Kühlung der Hitze, nebſt dergleichen Erdſäften, welche das Sandfeuer niederſchlagen und dermaßen temperiren, daß alles brennende Weſen, welches die Hervorbringung guter Früchte verhindert, dadurch gedämpft werden könne.

bäumen die vortreflichſten Gartengewächſe gebauet werden. An den angegebenen 27000 St. Bäumen dürfte wohl etwas abgeben, aber ſchöne ſtarke Stämme giebt es darunter. Der Obſtgarten iſt mit den beſten ausländiſchen Obſtbäumen beſetzet. Die Anlegung dieſer Plantagen, hat gewiß mehr als 12000 Thlr gekoſtet. Sollte 500 Pfund Seide jährlich gewonnen werden, ſo müſſen die Bäume beſſer unterhalten, und mehr von alten Holze gereinigt werden. Sonſt waren die Spinnhütten alle von Reißholz. Das Zimmer dazu iſt faſt zu klein. Als vor einigen Jahren, das Getreyde ſehr theuer war, gab man den Armen das Land zwiſchen den Bäumen, für einen ſehr geringen Miethzinß, um Erdäpfel und anderes Küchengemüße darauf zu pflanzen.

Da nun die 5 Ellen breiten Gräben wenigſtens auf 2 Ellen tief ausgehoben, zugleich eine ſehr merkliche Erhöhung derer darzwiſchen liegenden Schlammbeete zuwege gebracht, und ſchon dadurch der Schlamm zu mehrerer Austrocknung verſetzet wird, darneben aber der 2 Ellen tief auf beyden Seiten eines ſolchen Schlammbeetes eingefüllte hitzige Sand auf jeder Seite gar wohl 4 Ellen breit mit ſeiner Wärme eindringen kann, das Feuer des Sandes ſelbſt aber durch den kalten Körper des von beyden Seiten um ſich habenden Schlammbodens gar bald ablöſchen, darneben auch von oben her durch Waſſergüſſe und heftige Regen von den benachbarten Schlammboden kühlende Säfte, als eine ſeiner hitzigen Beſchaffenheit dienende Arzney, erhalten wird; ſo hoffe ich in meiner Meynung, daß ich daher einen recht vortheilhaften und ſehr gute Früchte tragenden Acker gewinnen müſſe, in nächſter Zeit beſtätiget zu werden. Was mich darbey hauptſächlich vergnügen ſoll, beſtehet darinnen, daß ich erfahren möge, ob in künftiger Zeit entweder die mit Sand angefüllten Grabenbeete, oder die 8 Ellen breiten Streifen, welche ich Schlammbeete genennet habe, die vorzüglichſten Früchte hervorbringen werden. Die gänzlich geſicherte Erfahrung dieſes zu erwartenden Ausfalles wird aber unter 4 bis 6 Jahren wohl kaum zu erlangen ſeyn; doch ſoll, wenn mich Gott ſo lange bey Leben und Geſundheit erhält, ſowohl von dieſem Erfolg, als auch unterweilen von den jährlichen Ertrag meiner zu vereinbarenden Sand- und Schlammländereyen unverfälſchte Nachricht gegeben werden. Noch muß ich gedenken, wie ich den mit Sand angefüllten Grabenbeeten in den erſten Jahren dadurch in etwas zu Hülfe kommen werde, daß ich die auf dem ganzen ſumpfigten Flecke, ſo weit die Verwandlung mit ſelbigen vorgenommen werden ſoll, befindlichen Raſen ausſtechen, in Haufen zuſammen bringen, und nachdem ſolche ein Jahr lang zur Verfaulung ſtehen geblieben, alsdenn auf die Sandbeete zur Decke bringen und ausbreiten laſſen werde. Und zwar dieſes in der beſondern Abſicht, daß ich auf dem mit Sand angefüllten Grabenlande ſowohl als auf den Schlammbeeten ſogleich in den nächſten Jahren, ohne Verwendung einigen Düngers mich guter Getreydefrüchte möge verſichern können.

Dieſe Anzeige meines noch erſt anzuſtellenden Verſuches, erſtatte ich nun deßhalber zeitig und zum voraus, weil noch mehreren Hauswirthen daran gelegen, mir aber ganz beſonders angenehm ſeyn würde, wann auch in andern Gegenden gleiche Verſuche nebſt mir angeſtellet, und von derſelben Erfolg, auch in wie weit man noch mehrere Vortheile zu ſolchen Behuff nutzbarlich angewendet habe, oder was ſonſt zum Bedenken darbey gereichen möchte, zeitige Eröffnung gethan würde.

W.

4) Vorläufige Beantwortung der S. 27 d. Int. Bl. von 1783 befindlichen Anfrage: „Wie könnte man wohl in Friedenszeiten Perſonen zuziehen, und ohne Koſten in Bereitſchaft halten, welche als ehrliche und brauchbare Männer, im Kriege beym Commiſſariate oder Proviantweſen, mit mehrerer Zuverläßigkeit, als es zeithero gewöhnlich geweſen, angeſtellet werden könnten?“

* * *

Ein Ungenannter, aber Wohldenkender, will es wagen, hierüber ſeine ohnvergreifliche Gedanken, in folgenden zu eröffnen:

1. Seines Behalts, könnten dergleichen Perſonen, ohne Koſten, wohl nirgends beſſer zugezogen werden, als in den churfürſtl. Aemtern, weil allda nicht nur viele ähnliche Verrichtungen vorzufallen pflegen, ſondern auch die Beamten ſich immer brauchbare Leute erwählen; zu dem Ende wären

2. alle Jahre von den Beamten, Beſtandsliſten über die angeſtellten Amtsſubalternen, nach dem Schemate ſub ⊙ ſelbſt zu fertigen und an die Behörde einzureichen. Um nun

3. dieſe Amtsſubalternen aufzumuntern, dürfte denenſelben die gewiſſe Hoffnung zu machen ſeyn, daß ſelbige bey Verwaltung derer ihnen im Kriege angewieſenen Stellen, eine hinlängliche Gage erhalten, auch

4. nach beendigtem Kriege, eine ihrem Stande angemeſſene Verſorgung, bis dahin aber die Gage, weil ſie außer den zeitherigen Dienſt geſetzet worden, fortbekommen ſollten.

5. Auf dieſe Weiſe würde wohl die Zuziehung ſolcher brauchbaren und redlichen Männer ohne Koſten, gar leichte ſeyn.

6. Um auch dieſelben zu ihren künftigen Verrichtungen im voraus zu üben, und ſie darzu ganz geſchickt zu machen, ſo würde ſehr dienlich ſeyn, wenn ihnen jezuweilen Probeſachen zur Bearbeitung gegeben, und ſodann eingeſchickt würden.

7. Endlich dürfte zum wahren Nutzen gereichen, wenn bisweilen, einige von den Amtsſubalternen zu öffentlichen Bedienungen gezogen, und ſelbige nicht ganz außer Bedacht gelaſſen würden, damit hernach auch vors künftige, Leute, wenn ſie eine gute Ausſicht vor ſich ſehen, ermuntert würden, weiter in eine Amtsexpedition zu gehen.

⊙ Schema.

Beſtandsliſte über die Subalternen im Amte N.

Namen des Subaltern.	Wozu er angeſtellet.	Seit wie lange er ſich in dieſem Amte befindet.	Alter.	Ob er verheyrathet oder ledig.	Ob er angeſeſſen oder nicht.	Ob er geſund.	Ob er im Rechnen und Tabelliren wohl geübt.	Wie ſein Verhalten iſt.	Ob er bey einem Commiſſariate oder Proviantweſen angeſtellt zu werden, qualificirt u. brauchbar.	Ob er künftig eine ſolche, ſeinem jetzigen Stande angemeſſene Stelle zu übernehmen geneigt.
Die Actuarien wären wohl wegzulaſſen.	a In der Amtsexpedition.	ſeit	Jahr							
N. N.	als Regiſtrator.	20 Jahren.	40	verheyr.	angeſeſſen.	geſund.	ja,	gut,	ja,	ja,
N. N.	„ Calculater.	9 „ „	26	ledig.	nicht angeſ.	geſ.	allerdings.	gut,	ja,	ja,
N. N.	„ Copiſte	6 „ „	24	„	„	„	„	„	„	„
	b. Bey der Amtsverwalterey									
N. N.	als Copiſte.	8 „ „	29	„	„	„	„	„	„	„

Sign. Amt N. am . . .

(L. S.) N. N.
Amtm.

Die weitere Ausarbeitung dieſes Schematis wird der Behörde überlaſſen.

2) Lehr

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	ſ
Rocken — • — ſ •	2	ſ	ſ
Gerste 1 • 3 • ſ	1	6	•
Hafer ſ • ſ • •	1	ſ	ſ
Rübsen, Sommer ſ 2 th. 8 ſ	2	16	ſ
1 Pfund Reis ſ •	ſ	3	ſ
1 Kalkscheffel oder 1 ⅓ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. •	2	•	•

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	8	•	Kernbrod	1	•
4	28	•	Bauerbrod	2	•
•	8	3	Semmel	•	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	1	11
1	• • • • Landfleisch	1	–
1	Kalbfleisch • • •	1	8
1	Schöpsenfleisch •	1	9
1	Schweinefleisch • •	2	ſ
1	Hecht • • • •	5	•
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	•
	1 Paar zahme Enten ſ 10 ſ	14	•
	1 Capauner • 12 ſ	16	ſ
	1 Gans ſ ſ 16 ſ	22	ſ
	1 alte Henne ſ 5 ſ	6	ſ
	1 Haase ſ ſ 10 ſ	14	ſ
	1 Paar Kramsvögel ſ ſ ſ	3	ſ
	1 Paar Tauben ſ ſ ſ	3	•
	1 Paar Rebhühner ſ ſ ſ	10	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	•	6
1	Merseburger	1	•
1	Wurzner •	•	10
1	Taucher	•	8
1	Dorf br. Bier	•	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	•
1	Neck. Brh.	1	•
1	Weineßig •	2	6
1	Rübsenöl	5	•
1	Baumöl à 2 Pf.	10	•
1	Leinöl	6	•

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.				
1 Kan. Butter	•	7	•	1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•	1 Kl. Büchenes 3 : 20 :	4	16	•
1 Mdl. Käse	•	4	6	1 ℔ • gegossene	ſ	4	6	1 Kl. Birck. Holz 3 : 16 : •	4	4	•
1 Mdl. Eyer	•	8	•	1 Korb Kohlen	1	10	•	1 Kl. Ellern 3 : 8 : ſ	3	16	•
1 Mtz. Salz	•	3	9	1 Centner Heu 14 bis	•	16	•	1 Kl. Kiefernes 2 : 16 : ſ	3	8	•
1 Stein Seiffe	2	12	•	1 Schock Stroh 2⅔ •	3	—	•	1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 8 : ſ	3	18	•
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	21	2	7	1	8	1	—	d. 24 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	10	1	15	1	3	d. 26 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	8	1	15	1	—	d. 22 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	17	2	—	1	12	—	22	d. 24 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	4	1	3	—	22	d. 24 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	12	1	20	1	6	d. 24 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	19	2	8	1	19	1	2	d. 24 Jan.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	22	1	4	—	21	d. 17 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	17	2	9	1	16	1	1	d. 25 Jan.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	—	2	12	1	16	1	—	d. 24 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	8	1	10	1	4	d. 17 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	10	1	16	1	6	d. 24 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{7}$ Scheffel.	3	4	2	14	1	16	1	8	d. 27 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 6

Intelligenz = Blatt,

in

Frag= und Anzeigen, vor Stadt= und Land=Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 7 Februar 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Februar c. a. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Auf dem churfürſtl. ſächſ. Schloſſe zu Chemnitz befindet ſich bereits eine Parthie von ausländiſchen Hopfen, theils aus Böhmen, theils aus dem Reiche, welche in kurzer Zeit bis auf einige 100 Centner anſteigen wird, um billige Preiße zu verkaufen, wovon, um die Güte deſſelben einzuſehen, Proben im hieſigen Intell. Comtoir vorgezeiget werden. Man kann ſich deshalb an den Herrn Amtmann Auguſt Spillner, zu Sachſenburg bey Chemnitz, wenden, welcher in Anſehung der Preiße und ſonſt ſich billig finden laſſen wird.

2) Bey Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig iſt ächter neuer rigaer Kronleinſaamen von der beſten Art, und 1783er Gewächs, unmittelbar aus dem Lande ſelbſt gezogen, ohne einige Vermiſchung mit ſchlechten oder geringen Saamen, worüber auch die Gewähr geleiſtet wird, einzeln und auch tonnenweiſe, um billigen Preiß zu haben.

3) Wer geſonnen iſt, Perlhühner und türkiſche Enten zu kaufen, der kann ſich bey der Frau Schulamtmannin Wendtin, in Grimma, melden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In einem wohlgelegenen Hauſe, allhier in der Reichsſtraße, iſt auf künftige Oſtern ein Logis im Hofe, 2 Treppen hoch, zu vermiethen. Es beſtehet in 4 Stuben, 5 Kammern, Küche und Keller. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Vermöge des hierzu erhaltenen höchſten Auftrags ſoll das im Stifte Merſeburg und im Bezirk des Amts Lützen gelegene canzleyſchriftſäßige Ritterguth Kleingörſchen, ſammt Pertinentien und Inventario, an den Meiſtbiethenden, gegen die einzugehenden Pachtbedingungen ſowohl, als gegen Beſtellung hinlänglicher Caution, den 3. April 1784. coram Commiſſione, auf der Canzleycommißionſtube zu Merſeburg, auf 6 Jahr, von Johannis 1784 bis dahin 1790, in vim ſequeſtri, anderweit öffentlich verpachtet werden. Es iſt dahero ſolches ſowohl, als daß vor und in dem Licitationstermine von der Beſchaffenheit des Guths und deſſen Pertinentien, dem darüber vorhin gefertigten commiſſariſchen Nutzungsanſchlage und

dabey befindlichen Inventario, wie auch von den einzugehenden Pachtbedingungen, bey der hierzu gnädigſt verordneten Commißion zu Merſeburg nähere Nachricht eingezogen werden könne, hiermit öffentlich bekannt zu machen geweſen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Auf ein mittelmäßiges Ritterguth, nahe bey Leipzig, wird ein verheyratheter Verwalter von geſetzten Jahren, der, wo möglich, keine Kinder hat, und gute Atteſtate ſeines Wohlverhaltens wegen vorzeigen kann, geſucht. Der Mann muß in allen Theilen der Landwirthſchaft, beſonders Ackerbau, Fiſcherey, Brauen, Ziegelbrennen, Holzwirthſchaft, die Frau aber in der Viehwirthſchaft, die daſelbſt ſchön iſt, gründliche Erfahrung haben, und bevorſtehende Oſtern den Dienſt antreten können. Nähere Nachricht giebt Hr. Advocat Tauerſchmidt zu Leipzig, im Brühle, in Mankens Hauſe, 2 Treppen hoch.

2) Eine Herrſchaft auf dem Lande, 2 Meilen von Leipzig, ſuchet eine Wirthſchafterin, die vorzüglich die Führung einer Landwirthſchaft, als Kenntniſſe vom Viehſtalle, Backen, Schlachten, Kochen ꝛc. aus dem Grunde verſtehet, auch ſchon mehrere Jahre einer ſolchen Wirthſchaft vorgeſtanden, und mit ſichern und guten Atteſtaten verſehen iſt. Sollte ſich eine ſolche Perſon finden, ſo hat ſie ſich der vortheilhafteſten Bedingungen zu verſprechen, und kann jetzt gleich, oder auch auf Oſtern anziehen. Mehrere Nachricht, wo ſich dieſelbe zu melden, zeiget das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne vierter Claſſe der von Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten dreyzehnten Lotterie, wird den 17ten Februar, gegen Aushändigung der Originallooſe und Quittung darauf, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 10ten März d. J. mit 1 Thlr. 18 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind und andern überlaſſen werden, indem die Ziehung der fünften Claſſe auf den 16ten März feſtgeſetzet iſt. Kauflooſe koſten 6 Thlr. 14 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden am 27ſten Januar 1784.

2) Der neue hiſtoriſchgenealogiſche Calender, oder Jahrbuch der merkwürdigſten neuen Weltbegebenheiten für das Jahr 1784, welcher die Geſchichte der Revolution von Amerika enthält, mit Kupfern von Chodowiecki, und einer Landcharte, in Pergament gebunden, iſt im Intell. Comtoir à 16 gr. zu haben. Desgleichen ſind daſelbſt die lauenburgiſchen, gothaiſchen und göttingiſchen Taſchenkalender, deutſch und franzöſiſch, à 16 gr. auch der Sotzmanniſche Grundriß der Stadt Danzig, nebſt ihren umliegenden Gegenden ꝛc. à 8 gr. zu bekommen.

3) In einem weitläuftigen Avertiſſement, das im Int. Comt. gratis zu haben iſt, wird eine neue wichtige Religionsſchrift angekündiget, welche unter dem Titel: Entwurf zum Unterricht in den nothwendigſten Wahrheiten der geoffenbarten Religion, nach der Bedürfniß unſerer Zeiten eingerichtet, und mit einer gründlichen Beweisführung für die Wahrheit und Göttlichkeit der geoffenbarten Religion begleitet; in Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe, durch den Weg der Pränumeration in zwey Octavbänden, jeder Band etwa zwey Alphabet ſtark, gedruckt werden ſoll. Dies Werk wird in vier Hauptabtheilungen zerfallen. Die erſtere enthält eine Einleitung, in welcher der Leſer mit dem allgemeinen Hauptinhalt der alt- und neuteſtamentlichen Schriften, ihrer Benennung, ihren Verfaſſern, der Sprache worin ſie geſchrieben ſind, dem Urſprung und der Beſchaffenheit unſerer deutſchen Bibelüberſetzung, u. ſ. f. bekannt gemacht wird. Die zweyte, begreift unter dem Namen der Apologie eine Sammlung der bündigſten Beweiſe für die Wahrheit und Göttlichkeit der bibliſchen Schriften und der darin geoffenbarten Religion in ſich. Die dritte und vierte Hauptabtheilung trägt die geoffenbarten Glaubens-

wahr-

Digitized by Google

wahrheiten ſowohl, als Tugendlehre oder Lebenspflichten vor ꝛc. Der Pränumerationspreiß für jeden Band iſt 1 Thlr. fürs ganze Werk alſo 2 Thlr. und wird bis zu Joh. 1784 Pränumeration angenommen. Längſtens ein halbes Jahr drauf wird der erſte Band fertig. In Leipzig nimmt das Intell. Comt. und in Dresden das Adreßcomtoir die Pränumeration an.

4) Hr. Juſtizrath Hirſchfeld in Kiel wird die, auf einer Reiſe durch die Schweiz, gemachten Bemerkungen in einer kleinen Sammlung herausgeben, unter der Aufſchrift: Neue Briefe über die Schweiz. Er wird das Intereſſanteſte, was er in dieſem Lande zu ſehen oder aus guten Quellen zu erfahren Gelegenheit gehabt, und was ihm jetzt davon bekannt iſt, in kleinen Gemälden aufſtellen, ſowohl eine Anleitung für den Reiſenden, als auch eine Unterhaltung für den Freund der Natur und des Menſchen zu geben ſuchen; und zugleich hin und wieder Bemerkungen über die bisherigen Reiſebeſchreiber der Schweiz einſtreuen. Um von einigen Gegenſtänden die Wirkung ihrer Beſchreibung etwas mehr zu heben, ſollen die Briefe mit verſchiedenen Kupferſtichen bereichert werden, die bald ausgeſuchte Landſchaften und Scenen der Natur, bald Trachten und Beſchäftigungen des Einwohners vorſtellen. Sie werden nach den Zeichnungen berühmter Künſtler des Landes geſtochen. Dieſe Briefe werden, auf feinem Papier abgedruckt und mit den Kupfervorſtellungen verſchönert, einen mäßigen Octavband ausmachen, der bald nach der Oſtermeſſe 1784 erſcheinen ſoll. Die Pränumeration darauf beträgt 1 Thlr. die im Intell. Comtoir in Leipzig angenommen wird, wo auch ein Avertiſſement gratis zu bekommen iſt.

5) Im Intell. Comtoir iſt friſcher Lerchenbaumſaamen, das Pfund für 1 Thlr. 20 gr. und das Loth für 1 gr. 6 pf. zu haben.

6) Bey den freyherrl. frieſenſchen Gerichten des Ritterguths Rötha, ſoll auf den 16ten März 1784 das von weyl. Johann Chriſtoph Rothenbüchern nachgelaſſene, im Städtchen Rötha, im vegauiſchen Viertel, gelegene brauberechtigte Haus, mit dabey befindlichen 4 und einen halben Acker Feld, ſo gerichtlich auf 484 Thlr. 1 gr. 6 pf. nach Abzug der onerum gewürdert worden, freywillig an den Meiſtbiethenden dergeſtalt öffentlich verkauft werden, daß der Erſteher bey der Adjudication wenigſtens die Hälfte des liciti, den Ueberreſt aber längſtens ein halbes Jahr darnach, baar abführe; welches über die bey den wohllöbl. Gerichten zu Eythra und Störmthal, ingleichen an den Rathhäuſern zu Borna und Zwenckau, auch bey den Gerichten zu Rötha und Kreudnitz, affigirten Subhaſtationspatente, denen zugleich ein Verzeichnis der Pertinentien und darauf haftenden Beſchwerungen beygefügt, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. VII. **Gemeinnützige Anzeigen.**

1) Es wird noch erinnerlich ſeyn, was S. 70 dieſer Int. Bl. von 1783 vom Pfropfen des Hafers angezeiget worden. Seit dieſer Zeit iſt bekannt geworden, daß in der Gegend von Bern, in der Schweiz, ganz gewöhnlich iſt, ſowohl die Weizenſaaten im April mit fechszigpfündigen hölzernen ſcharfen Eggen, als auch um eben die Zeit die das Jahr vorher mit Klee beſäeten Felder, aufzueggen, und davon vielen Nutzen in dem Ertrag des Weizens, oder auch des Klees, zu verſpüren.

2) Die ſchleſiſchen Pfandbriefe haben den 28. Jan. c. a. in Breslau gewonnen 2½ bis 3 Procent.

Art. VIII. **Aufgabe und Anfrage.**

1) Es zeigt die Erfahrung, daß die Wachslichter eher ſchlechter, als beſſer werden, welches man ſogar von den ſonſt ſo vortrefflichen zeller Lichtern ſagen kann. Zu dieſem kommt noch, daß allemal die Wachslichter dunkler, als die Inſeltlichter brennen, ſo daß Perſonen, welche zwey Wachslichter brennen, wovon 4 auf das Pfund gehen, doch nicht einen ſattſam hellen Schein davon erhalten. Unter dieſen Umſtänden erwecket die neue zu Coppenhagen errichtete

Digitized by Google

Fabrike-Aufmerkſamkeit, als woſelbſt Talglichter gegoſſen werden, welche alle andere, ſo ſonſt in Coppenhagen geſehen worden, übertreffen. Sie haben eine größere Härte und Feſtigkeit, als die beſten von fremden Ländern verſchriebenen Formlichter. Sie ſind mit einer Glaſur, welche Perlen gleicht, überzogen, und ſind überhaupt weißen Wachslichtern ſo ähnlich, daß man ſolche leicht mit dieſen verwechſelt. Ihre Haupteigenſchaft beſtehet aber darinnen, daß ſie, ohne zu rinnen, zu riechen oder zu dünſten, mit einem beſonders klaren Scheine länger als andere Lichter brennen, da ſie nämlich eilf Stunden, alſo fünf Stunden mehr, als andere Talglichter ſelbiger Größe, da ſechſe auf das Pfund gehen, aushalten. Wer das beſte dieſer Beſchreibung ähnlichſte Licht binnen hier und Oſtern dieſes Jahres im Intell. Comtoir abgiebt, auch Lieferungen im Groſſen um die billigſten Preiße zuverläßig zu übernehmen im Stande iſt, und dergleichen Lichte in Menge bereits fertiget, bekommt die Mittwoche nach Cantate ſechs Thaler als eine Prämie ausgezahlt.

2) Wer kann ausführliche Nachricht, der eigentlichen Einrichtung, deren Baukoſten, Wirkung, und Nutzen, von nachſtehenden Maſchinen mittheilen?

Bey Carlscrone, in Schweden, ſind Waſſermühlen, welche ſo wie die holländiſchen Windſägemühlen drey Sägerahmen an einer dreymal gekröpften Stange in Gang ſetzen.

Desgleichen eine Sägemühle, bey welcher an jeder dieſer drey Kröpfungen eine horizontal geſtreckte Stange befeſtiget iſt, welche mittelſt einer hölzernen Scheibe, die ſie in eine Viertelwendung ſetzet, noch einen zweyten Sägerahmen treibt, ſo daß man in dieſen ſechs Sägerahmen 72 Schnitte wirklich ruhen ſiehet. Ohne Zweifel iſt dieſes wohl die ſtärkſte Sägemühle in Europa, ja vielleicht die ſtärkſte Wirkung eines vom Waſſer getriebenen Rades.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir iſt zu haben: Ermahnung an Eltern, Kinder und Lehrer, zur Hochachtung der heil. Schrift und Unterweiſung zur Seligkeit, als ein Weihnachtsgeſchenk an die Schulen der Dreyfaltigkeitsgemeine zu Berlin, 8 à 6 pf.

Art. X.

1) In die Policeyanſtalten, desgl. in die Lehrmethode einſchlagende Beobachtungen, bey den böhmiſchen Normalſchulen (*).

Man kann zur Ehre der Nation wohl nicht leicht einen ſtärkern Beweis anführen, wie geneigt ſie ſey die Abſichten des Kaiſers zu erfüllen, und jedermann nach ſeinem Stande aufzuklären, als die Zahl der Schüler. Die Neigung, die Kinder in die Schule zu ſchicken, ſetzt doch immer einen gewiſſen bereits aufgegangenen Grad des Lichts, ein Verlangen nach Aufklärung, und eine Liebe zu Wiſſenſchaften und Künſten voraus.

Zu der ſchnellen Vergrößerung der Zahl der Schulkinder, mögen unſerer Beobachtung nach, beygetragen haben:

1. Die nachdrücklichſte Erklärung der kaiſerl. Willensmeynung, die dem Volke von der Canzel abgeleſen, und womit die Erziehung ihrer Kinder als die erſte und wichtigſte Pflicht erklärt, von vielen auch mittelſt einer bündigen Predigt zur genaueſten Befolgung eingeſchärft wurde. Es läßt ſich auch hoffen, daß eben die eifrigen Prediger, die durch ihren Vortrag das Volk für den Schulunterricht eingenommen haben, gleichfalls ihre ganzen Kräfte fürs künftige anwenden werden, um die Eltern auch zur Verbindung der häuslichen Erziehung mit dem Schulunterrichte zu bewegen; weil ſonſt der öffentliche Unterricht allein nicht leicht das Werk der vollkommenen Ausbildung des Jünglings vollenden dürfte. Die Schulzeit iſt zu kurz, und der Kreis, in dem die Kinder während dieſes Unterrichts eingeſchränkt ſind, iſt viel zu enge, als daß man den Endzweck darinn gänzlich erreichen könnte. Der beſte Unterricht,

(*) Bey dieſer Gelegenheit macht man bekannt, wie dieſe Normalſchulmethode, mit dem erwünſchteſten Erfolge, ſeit Jahr und Tag, bey den catholiſchen Schulen zu Dresden, eingeführet worden iſt.

richt, kann da nicht viel helfen, wenn der Schüler entweder ein verwahrloſtes Temperament, und einen verſtimmten Charakter mit in die Schule bringt, oder das Kind zu Hauſe gerade das Widerſpiel von dem ſiehet und hört, was ſolches in der Schule erlernet hat. Es kann ſich auch niemand wundern, wenn das Kind, welches ſo verzogen in die Schule trat, ungezogen von der Schule wieder austritt.

2. Weil ſehr viele Geiſtliche ſich des verbeſſerten Unterrichts angenommen, und die Verbeſſerung der Schulen und der Erziehung als den weſentlichen Theil ihrer Seelſorge nicht allein erkannten, ſondern auch als ſolchen behandelten. Viele junge Geiſtliche, die ſich mit der Pädagogie, und mit den Eigenſchaften des Catechiſten bekannt gemacht hatten, fingen gleich ihre Seelſorge bey der Erziehung der Jugend an.

3. Weil die Eltern hin und her an manchen benachbarten Ortſchaften in den öffentlichen Schulprüfungen viel gutes ſahen und hörten.

4. Weil die vornehmſten des Orts, Edelleute, Officiers und Beamte auch ihre Kinder andern zum Beyſpiele in die Schule ſchickten.

5. Viele Schulaufſeher, um die Unwiſſenheit der Eltern einigermaßen zu ſchonen, und ſie dadurch für die Schule zu gewinnen, ſich zuvor mit den Eltern freundſchaftlich unterredeten, ihnen ihre Anſtände und Zweifel benahmen, und dadurch zum Beſten der Schule ihr Zutrauen gewannen. Sie zeigten z. B. auf einen Nachbar, der in ſeiner Jugend ſich geſchickt gemacht, ſeine Wirthſchaft wohl einzurichten und ſie im guten Stande zu erhalten, der itzt das Beyſpiel der Uebrigen, und der Rath der Gemeinde wäre, und ſeine Kinder fleißig zur Schule hielte. Sie berechneten ihnen, daß ſie ihre Kinder Sommerszeit a) nicht immer, auch nicht jedes Kind, bey dem Feldbaue brauchen könnten; b) daß viele Kinder, beſonders die ärmſten, weit mehr Stunden des Tags müßig giengen, als die Schulſtunden dauerten; c) daß ſie nach, auch während der Schulzeit, mehr durch erlangte Geſchicklichkeit in der Induſtrialclaſſe verdienten, als das Schulgeld betrüge.

6. Strengte mancher Schulmann ſelbſt ſeinen Fleiß darum mehr an, weil er entweder mit mehr Einſicht auch mehr Wohlgefallen an der Sache fand, oder einer Belohnung der Commißion entgegen ſah, oder wohl gar eine überraſchende Unterſuchung befürchtete; mancher beſtrebte ſich auch mehrere Schüler zu erhalten, weil die größere Zahl der Schüler auch ſein Einkommen vergrößerte. Viele Schulleute machten ſich den Rath zu Nutze, daß man anfänglich die Kinder durch eine wohl eingerichtete muſikaliſche Claſſe, und durch ſchöne Handſchriften (indem auch der gemeinſte Mann daran Vergnügen fände) in die Schule gleichſam locken, oder vielmehr dadurch die Eltern für die Schule einnehmen könnte.

7. Suchten die Kinder ſelbſt ſich mehr der Schule zu nähern, als ſie zu fliehen. Sie fanden da ihre Geſellſchaft, ihre gemeinſchaftliche Beſchäftigung, vernünftige Zucht, und freundſchaftliche Behandlung bey den Lehrern, und hofften endlich zur Zeit der Prüfung eine Prämie. Die Wahrheit: Ein guter Lehrer hat viele Schüler, hat man in allen Kreißen des Landes, beynahe auf allen Herrſchaften durchaus beſtätiget gefunden.

Dazu kam 8tens, daß der Hof gleich vom Anfang bis itzt immer geruhet, jene, die ſich in Ausbreitung der gemeinnützigen Schulverbeſſerung auszeichneten, mit allergnädigſter Belobung ihres Fleißes und mit Medaillen zu begnadigen; die Geiſtlichen aber mit Kanonikaten, Präbenden und beſſeren Beneficien zu belohnen. Welches letztere auch manche andre edelgeſinnte Patronen zur Nachahmung aufmunterte.

9. Unterließ die prager Schulcommißion auch keine Gelegenheit, die verdienten Schulmänner durch Anpreiſung ihrer Verdienſte, und Empfehlung ihres Fleißes anzufeuern, und durch Remunerationen ihren Eifer noch mehr zu vergrößern. Durch dieſe Art der Belohnung ſetzte ſie alles in Bewegung, beſonders, da ſelbige die Geiſtlichkeit, die ſich

durch die Betreibung des Schulgeſchäfts immer mehr ſelbſt ausbildete, für das Schulweſen intereßirte und die Anordnungen zur Befolgung der allerhöchſten Geſetze immer nach dem jedesmaligen Bedürfniſſe, und nach dem Maße des mehr oder weniger im Orte aufgegangenen Lichts verfaßte, und aufs Land ergehen ließ. Es giebt eben auch bey uns, wie in jedem Lande Dörfer, die noch ganz von Finſterniß umgeben ſind, Städtchen und Flecken, in welchen bereits einige Strahlen von der Morgendämmerung ausgebrochen; und auch größere Städte, wo es bereits taget, obſchon ſie das Mittagslicht noch nicht vollkommen erreicht haben.

Nebſt den Beobachtungen, ſo in die Policeyanſtalten einſchlagen, und die Ausbreitung der allgemeinen Schulverbeſſerung zum Gegenſtande haben, hat man noch einige andre in Anſehung der Lehrmethode gemacht.

Ueberhaupt hat man bemerkt, daß 1ſtens jene Schuldirectores und Lehrer, welche die Methode nach den Claſſen, nach den jedesmaligen Faſſungskräften und Bedürfniſſen der Schüler einrichteten, und folglich ſie bald mehr bald weniger ſinnlich machten, auch einen beſſeren Fortgang in ihren Lehrſtunden, als jene, die überall in der Anwendung nur einerley beobachteten, aufweiſen konnten. 2tens Einige in der erſten Claſſe trachteten, ihre Kinder mit jenen nützlichen Gegenſtänden bekannt zu machen, die ihnen die Natur darbot; und wenn ſie ſelbige in natura ihren Schülern nicht darzuzeigen vermochten, bedieneten ſie ſich der Kupfer. Mangelte es auch an dieſen; ſo thaten ſie dennoch immer gute Vorſchritte, da ſie 3tens den Inhalt der ausgeſetzten Lehrgegenſtände ihren Schülern erzählten, ſie ihnen vorlaſen, darauf ſelbige nachleſen, und die zu wiederholten Malen gehörten Wörter mündlich und ſchriftlich zuſammen ſetzen ließen, und nur darum die ſokratiſche Lehrart in dieſer Claſſe nicht beobachteten, weil ſolche bey dem Kinde ſchon einige Begriffe vorausſetzt, um ſie entweder ergänzen, oder aufhellen, oder beleben zu können; wovon aber die Seele des Kindes noch gar keine hat. Die Seele deſſelben liegt hier noch in tiefen Schlummer; zum Gebrauche des Lehrers, ſind nur allein die Sinne entwickelt.

In der 2ten Claſſe zeigten auch jene Lehrer einen guten Fortgang, die ſich beſtrebten von den in der erſten Claſſe für das Gedächtniß geſammelten Materialien, Gebrauch zu machen, und das Erlernte bey den Schülern in Uebung zu bringen; ungeachtet Theorie oder Regeln ihnen hier noch nicht viel helfen konnten, weil die Schüler da noch nicht viel ans Nachdenken gewöhnt waren, um ſich aus den erlernten Wörtern, Grundſätze abzuſondern. Nur in der dritten Claſſe muthete man es den Schülern zu, aus ihren wiederholten Verſuchen Regeln zu ihrer künftigen Richtſchnur auszuziehen, und ſie mit der Ausübung zu verbinden. Dieſe Lehrer, die nun in der erſten Claſſe den Unterricht anhuben, und damit Empfindungen anlegten, in der 2ten den Unterricht erweiterten und den Gebrauch deſſelben verſuchten, und in der 3ten denſelben nicht allein fortſetzten, ſondern auch auf das Ausziehen jener Regeln und Hülfsmittel, die ſie ins künftige an der Hand führen, und einen ſicheren Beyſtand leiſten ſollten, bedacht waren, machten nun vor andern in den Lehrgegenſtänden einen Fortgang.

Insbeſondere aber kamen auch folgende Lehrer andern Schulen vor, die in der gehörigen Anwendung der methodiſchen Grundſätze nicht allein die für die Kinder ſo unterhaltende Mannigfaltigkeit beobachteten, ſondern auch noch die Lehrmethode wenigſtens nach dem größten Theile der Claſſe, anpaſſend zu machen ſuchten, und dafür hielten, daß auch die beſte Methode ihren Werth nur von der guten Anwendung erhalte. Weßwegen

a. alle jene die die Buchſtabenmethode zum Auswendiglernen jener Stücke, ſo die Kinder ſonſt ſchwer ins Gedächtniß faßten, als z. B. Denkſprüche, ausgezogene evangeliſche Maximen, Grundſätze und Geheimniſſe der Religion, brauchten, und dadurch dem Verſtande der rohen Jugend Materialien verſchaffen wollten, andern vorkamen.

b. Die

b. Die mittelſt der Buchſtabenmethode und der Tabellen den Unterricht ſinnlich und unterhaltend einzukleiden wußten; die Tabellen erſt nach bereits erlangter Kenntniß der Sache durch Beyſpiele erklärten, die zur gründlichen Erlernung der vorkommenden Wahrheiten nöthige Hülfsmittel daher auszogen, ſie durch Anwendung der darinn enthaltenen Regeln auf verſchiedene Fälle erläuterten, ſie damit anſchauend machten, und ſich vorzüglich ihrer (der Tabellen) zum wiederholen bedienten, folglich den Unterricht oder die Claſſe nicht mit Erklärungen, oder mit Tabellen anfingen, ſondern damit beſchloſſen, dann noch

c. ihre Schüler anhielten, ſich ſelbſt Tabellen zu verfertigen, und die eingeholten Regeln oder die (z. B. in der Geſchichte) wichtigen Epochen, ſammt den Hauptmerkwürdigkeiten, einzutragen, und

d. das Zuſammenleſen nur natürlich, und nur zur Uebung im Leſen brauchten, in der Schule vor andern den Vorzug behaupteten. Auch jene, die

e. in dem Religionsunterrichte bald durch Fragen, bald durch Beyſpiele und Gleichniſſe erklärten, und die Bewegungsgründe auf die Beweiſe folgen ließen, in Beziehung aufs Herz immer mehr Geſchichte als Philoſophie anwendeten, die zween Wege, der Empfindung nämlich, und des Nachdenkens, wodurch unſre Seele Begriffe bekömmt, nie außer Acht ſetzten, und z. B. bey Abhandlung des Evangeliums, oder bey Erbauungsreden bloß aufs Herz arbeiteten, zeichneten ſich vor andern um ſo mehr aus, als das Herz immer weniger Antheil nimmt, je mehr das Gedächtniß, und der Verſtand beſchwert wird. Bloße theoretiſche Kenntniſſe, die nur den Verſtand und das Gedächtniß anſtrengen, und die ganze Aufmerkſamkeit des Kindes nur auf jenes ſpannen und ziehen, was daſſelbe veranlaſſet wird auf- oder nachzuſagen, trocknen die Empfindungen des Herzens aus. Wenn man zur Beſtätigung deſſen dem Kinde die Geſchichte Joſephs im angemeſſenen Tone erzählt, oder vorließt; ſo ſiehet man manche Thräne in den Augen der kleinen gerührten Zuhörer ſtehen, die aber alſobald verſchwinden, als man die Claſſe zum Auswendiglernen, oder zum verſtändlichen Nacherzählen dieſer Geſchichte anhält.

f. Auch da nahm man einen vorzüglichen Fortgang wahr, wo die Lehrer der böhmiſchen Ortſchaften die hinausgegebenen Hülfsmittel zur Erlernung der deutſchen und anderer Sprachen genützt, und in den Claſſen der roheſten Gegenden die mechaniſchen Handgriffe der Methode gehörig zu brauchen wußten. Wer weiß nicht, wie ſehr man Urſache habe, den Unterricht der ganz rohen Jugend mit dem Mechaniſmo zu verbinden, und wie ſehr auch nebſt dem Zeichnen und Schreiben dergleichen Handgriffe beym Buchſtabenkennen, Leſen, Rechnen, nöthig ſind? beſonders da es noch dermalen ſehr viele Schulleute auf dem Lande giebt, die aus Mangel eines erforderlichen Gehalts, beynahe keiner andern, als einer mechaniſchen Lehrart, um mich ſo auszudrücken, fähig ſind.

2) Mittel, wenn ein Stück Rindvieh aufgelaufen iſt.

Zu einem ausgewachſenen Stück, es ſey ein Ochſe oder eine Kuh, nimmt man 1½ auch zwey Maaß kuhwarme oder wieder gewärmte Milch, ſchüttet in ſolche einen oder zwey Löffel voll gewöhnlichen Schnupftoback, Weißen- ſonſt auch Prinzen- oder andern Rappee, rührt es um, gießet es dem Viehe ein, und treibt oder führt ſolches herum. In zwey bis drey Minuten bricht es ſchon durch, und das Vieh iſt geſund. Bey jüngern kleinerm Viehe bricht man nach Proportion von beyden etwas ab.

Noch ein aus der Schweiz als ſehr bewährt eingeſchicktes Mittel, in etwas verändert vom erſtern:

Man nehme friſch gemolkene warme Milch oder neue ſüße Milch 4 bis 5 Pfund, miſche ein paar Loth ſchwarzen zerriebenen Schnupftoback, oder wie es andere im Gebrauch haben, etwas Eßig und zerriebenen Sauerteig, eine Handvoll, darunter, ſchütte ſie dem Viehe ein, und treibe es langſam herum. Ein Durchbruch wird ſich alſogleich ereignen und das Vieh retten.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	ſ
Rocken — ſ — ſ ſ	2	ſ	ſ
Gerſte 1 ſ 3 ſ ſ	1	6	ſ
Hafer ſ ſ ſ ſ ſ	1	ſ	ſ
Rübſen, Sommer ſ 2 th. 8 ſ	2	16	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	ſ
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	8	.	Kernbrod		1	.
4	28	.	Bauerbrod		2	.
.	8	3	Semmel		.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	. . . . Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch . . .	1	8
1	Schöpſenfleiſch .	1	9
1	Schweinefleiſch . .	2	ſ
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten ſ 10 ſ	14	ſ
	1 Capauner . 12 ſ	16	.
	1 Gans ſ . 16 .	22	ſ
	1 alte Henne ſ 5 ſ	6	.
	1 Haaſe ſ . 10 ſ	14	ſ
	1 Paar Kramsvögel ſ ſ .	3	ſ
	1 Paar Tauben ſ . ſ ſ	3	ſ
	1 Paar Rebhühner . ſ ſ	10	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käſe	.	4	6
1 Mdl. Eyer	.	8	.
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 2⅔.	3	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 2 :	4	12	.
1 Kl. Birck. Holz 3 : 16 : ſ	4	4	.
1 Kl. Ellern 3 : 8 : ſ	3	16	.
1 Kl. Kieſernes 2 : 16 : ſ	3	8	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 8 : ſ	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheffl.	macht nach jedem andern Gemäs.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 [illegible] Mßl.	2	21	2	7	1	9	—	23	d. 31 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	10	1	15	1	3	d. 26 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	7	2	9	1	17	1	—	d. 29 Jan.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	17	2	4	1	12	—	22	d. 31 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	3	1	3	—	22	d. 31 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	14	1	20	1	6	d. 31 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	19	2	10	1	19	1	2	d. 31 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	9	1	20	1	4	—	20	d. 31 Jan.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	22	2	9	1	16	1	2	d. 31 Jan.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	—	2	12	1	16	1	—	d. 31 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	8	1	10	1	5	d. 24 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	10	1	16	1	6	d. 31 Jan.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	4	2	10	1	13	1	2	d. 3 Febr.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 7
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 14 Februar 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es iſt ein wohl conditionirter Schlitten mit Geläut und Federbüſchen aus freyer Hand zu verkaufen, wo? erfährt man in dem Intell. Comtoir.

2) Auf dem churfürſtl. ſächſ. Schloſſe zu Chemnitz befindet ſich bereits eine Parthie von ausländiſchen Hopfen, theils aus Böhmen, theils aus dem Reiche, welche in kurzer Zeit bis auf einige 100 Centner anſteigen wird, um billige Preiße zu verkaufen, wovon, um die Güte deſſelben einzuſehen, Proben im hieſigen Intell. Comtoir vorgezeiget werden. Man kann ſich deshalb an den Herrn Amtmann Auguſt Spillner, zu Sachſenburg bey Chemnitz, wenden, welcher in Anſehung der Preiße und ſonſt ſich billig finden laſſen wird.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein ſehr großer Weinkeller, wie auch Stuben vor Meßfremde ſind auf künftige Oſtern zu vermiethen, wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Auf anderweit ergangenen gnädigſten Befehl iſt zu commiſſariſcher Regulirung einer bis auf höchſte Approbation zu verabhandelnden Erbverpachtung derer beyden ſtiftiſch merſeburgiſchen Mühlen, als: 1. der ſogenannten Riſch- oder Herrenmühle, welche 8 Mahlgänge, auch anſehnliche Oehl- Walk- Würz- und doppelte Schneidemühle hat, nebſt darzu gehörigen Gebäuden, Gärten, Wieſen, Obſt- und Fiſchereynutzung, ingleichen 2. der Neumarktsmühle von 4 Mahlgängen, mit Pertinenzien, nächſtkommender 16ter März, des itztlaufenden Jahres anderweit pro Termino anberaumet worden, welches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und jeder Erbpachtsliebhaber hiermit öffentlich eingeladen wird, beſagten Tages vormittags von 10 bis 12 Uhr ſich coram Commiſſione in des Hrn. Geheimen Cammerrath, Baron von Hohenthal Behauſung auf hieſigem Dohmplatze einzufinden, und der commiſſariſchen Verabhandlung eines zu ſchlieſſenden Erbpachts entweder über beyde Mühlen zuſammen oder über jede einzeln, nach gethanen annehmlichen Offerten, bis auf höchſte und gnädigſte Approbation ohnfehlbar gewärtig zu ſeyn. Merſeburg, den 31ſten Januar. 1784.

3) Demnach des verſtorbenen fürſtl. Ballmeiſter, Hrn. Johann Jacob Zenners allhier zu Jena, nachgelaſſene Erben, das von

ihrem Erblaſſer erbpachtweiſe eigenthümlich beſeſſene und auf ſie durch Erbgangsrecht gekommene fürſtl. Ballhaus, vor der Pforte, dem fürſtl. Schloſſe über gelegen, mit allen Zubehörungen, Recht- und Gerechtigkeiten, worunter beſonders der Gebrauch und Nutzen des Ball- und Billardſpiels, mit der Befugniß, darinnen 2 Billards zu ſetzen, und führen zu dürfen, ingleichen denen auf ſothanem Ballhauſe ſich einfindenden Perſonen Dorfbiere, und ſüße Weine, gegen davon gewöhnliche Abgaben, zu reichen, ſammt dem darinnen befindlichen Inventario an Billard, und Zubehör, auch andern zu Führung der Wirthſchaft gehörigen mancherley Geräthſchaften, worüber das künftige Inventarium auf Anmelden vorgeleget werden wird, auf ein, zwey oder mehrere Jahre zu verpachten geſonnen, und dann, ob wohl zu Verpachtung aus freyer Hand, ſich ganz annehmliche Liebhaber finden würden, dennoch wegen derer unter den zenneriſchen Erben ſich mit befindenden Unmündigen und reſp. Abweſenden, man die gerichtliche Aufbietung des Pachts räthlich gefunden; als wird ſothanes Ballhaus mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, auch Inventarienſtücken, Kraft dieſes dergeſtalt zur Verpachtung öffentlich ausgeboten, damit diejenigen Liebhaber, welche auf einen Pacht einzugehen geſonnen, ſich auf den 3ten April 1784 vor fürſtl. ſächſ. Amte allhier, anmelden, und unter vorgängig erhaltener Bekanntmachung der Zubehörungen, ihr Pachtgeboth, und Bedingungen eröffnen, ſodann aber den 17ten April 1784 anderweit erſcheinen, darauf ihre endlichen höchſten Pachtgebote von ſich geben, und darauf, daß demjenigen, welcher die beſten und annehmlichſten Conditiones thun wird, der Pacht gerichtlich zugeſchlagen werde, gewärtigen. Sign. Jena, den 26. Januar. 1784.

Fürſtl. ſächſ. Amt daſelbſt.

Gottlob Theodor Weber.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Eine Herrſchaft ſucht, zur Bedienung für Dames, zu Oſtern einen Bedienten, welcher von geſetztem Alter ſeyn, ſchon in guten Häuſern gedient haben muß, und aus denſelben vortheilhafte Abſchiede vorzeigen kann, Dames zu friſiren, und eine Tafel zu ſerviren, beydes gut verſteht. Er darf keinen Tobak rauchen, auch kein Säufer ſeyn. Verſteht er etwas von der Schneiderey, ſo iſt es angenehm, aber nicht nothwendig. Der Auffenthalt der Herrſchaft iſt abwechſelnd, theils in einer Mittelſtadt ohnweit Leipzig, theils in Dresden. Nähere Nachricht ertheilt das leipziger Int. Comtoir.

2) Auf ein mittelmäßiges Ritterguth, nahe bey Leipzig, wird ein verheyratheter Verwalter von geſetzten Jahren, der, wo möglich, keine Kinder hat, und gute Atteſtate ſeines Wohlverhaltens wegen vorzeigen kann, geſucht. Der Mann muß in allen Theilen der Landwirthſchaft, beſonders Ackerbau, Fiſcherey, Brauen, Ziegelbrennen, Holzwirthſchaft, die Frau aber in der Viehwirthſchaft, die daſelbſt ſchön iſt, gründliche Erfahrung haben, und bevorſtehende Johannis den Dienſt antreten können. Nähere Nachricht giebt Hr. Advocat Tauerſchmidt zu Leipzig, im Brühle, in Mankens Hauſe, 2 Treppen hoch.

3) Ein verheyratheter Mann von geſetzten Jahren, der ſich noch als Verwalter in Dienſten befindet und bis Johannis in ſolchen bleibt, den Ackerbau, das Brauen, Ziegelbrennen, Fiſcherey, Holzungen, verſtehet, auch wenn es verlangt wird, die Jagddienſte verrichten kann, und wegen ſeines Wohlverhaltens die beſten Atteſtate vorzuzeigen im Stande iſt, ſuchet bey einer Herrſchaft auf bevorſtehende Johannis als Verwalter wieder unter zu kommen. Mehrere Nachricht giebt Hr. Heilemann, Gaſthalter im Brühle, im ſchwarzen Bär.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Auf unſere in dieſen diesjährigen Int. Bl. auf der 2te Seite geſchehene Vorſprache für hieſige Arme um Unterſtützung mit Holz, ſind uns zwar reichliche Beyträge zu dieſem Behuf zugefloſſen, und zum Preiße der herzlenkenden Kraft Gottes bemerken wir hier nur obenhin, daß wir für die uns anver-

trauten

Digitized by Google

trauten Wohlthaten bereits 95 Klaftern Holz haben vertheilen, und damit vielen Armen, und beſonders auch nicht wenigen in der Stille leidenden Hausarmen zu Hülfe kommen können. Aber unſere Caſſe iſt nun erſchöpft, und der ſtrenge Winter hält noch an, die Kälte nimmt eher zu als ab, — ſollten wir nicht hoffen können, von denjenigen Edlen, denen Wohlthun eine Fürſtenluſt iſt, noch einige milde Beyträge zu erhalten, um von ihren Gaben das hieſige Armuth ferner noch mit Holz zu unterſtützen? — Wir werden treuliche Rechnung darüber ablegen!

2) Von Oſtern 1782 bis dahin 1783 ſind von 80 Land- und 28 Stadtfleiſchern zuſammen 52414 Stück groß und klein Vieh, nach Leipzig geſchlachtet worden; nämlich von den Landfleiſchern 36199 Stück: als 2021 Rinder, 1831 Kühe, 10871 Schöpſe, 14650 Kälber, 5093 Schweine und 1733 Lämmer; von den Stadtfleiſchern 16215 Stück, als: 439 Rinder, 2252 Schweine, 4104 Schöpſe, 8224 Kälber und 1196 Lämmer. Die Anzahl des in den Jahren 1777 biß Oſtern 1782 von den Stadt- und Landfleiſchern nach Leipzig geſchlachteten Viehes iſt auf der 203ten u. f. Seite d. Int. Bl. von 1782 angegeben.

3) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im waltheriſchen Hauſe, 1 Treppe hoch, iſt ein Catalogus zu haben von in alle Theile der Gelehrſamkeit, und in allerhand Sprachen einſchlagenden Büchern, welche den 1. März seqq. a. c. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Von des Hrn. Paſtoris Reichel zu Neukirchen, in der Oberlauſitz, 1779 in dem hilſcheriſchen Verlage, herausgegebenen evangeliſchen Denkſprüchen, in den Sonn- und Feſttagspredigten vorgetragen, zu einer erbaulichen Hausandacht, iſt eine zweyte ſehr correcte Edition herausgekommen. Auch iſt Hoffnung vorhanden, daß dieſes beſonders für den gemeinen Mann ſehr deutlich und erbaulich abgefaßte Buch, in das Wendiſche wird überſetzet werden.

2) In der Churmark, außer der Neumark, waren im Jahr 1780, 1377952 Schaafe, wovon in der Altenmark 156710 und in der Uckermark 251440 waren, und wovon überhaupt gewonnen wurden 109197 Stein Wolle à 22 Pfund.

3) Die Ausſaat beſtehet in der Churmark, mit Ausſchluß der Neumark, in einem gemeinen Jahre, in 3380 Wiſpel Weizen, 34148 W. Korn, 17916 W. Gerſte und 15845 W. Hafer. Davon werden gewonnen:

In guten Jahren:	In mittlern Jahren:
18438 W. Weizen,	14924 W.
160870 W. Rocken,	129960 W.
92628 W. Gerſte,	74690 W.
73688 W. Hafer,	59199 W.

Zur Conſumtion iſt jährlich im ganzen Lande der Churmark erforderlich: 21350 W. Weizen, 153694 W. Rocken, 86942 W. Gerſte, 59615 Hafer. Ein Scheffel Rocken wiegt im Mittel 82 bis 84 Pfund. Weizen 90 Pfund.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sind die in England gewöhnlichen Pferdekummte in hieſigen und angränzenden Landen nicht bekannt und eingeführet? Sie haben den Vorzug, daß bey dem Gebrauch kein Pferd gedrückt oder gerieben wird, auch jedes Kummt auf jedes Pferd ſogleich aufgepaſſet werden kann.

2) Welche Art des Rindviches, ſchweizeriſches, oſtfrieſiſches, fränkiſches oder holſteiniſches, iſt die beſte, in Anſehung der Stärke, des Wuchſes, und bey den Kühen in Anſehung der Menge und Fettigkeit der Milch, auch Kürze des Treugeſtehens?

3) Da an ſo manchen Orten Handſchrothmühlen gangbar ſind, worauf in Zeit von 2 Stunden ein dresdner Scheffel Korn zum Brandeweinbrennen, dreymal durch einen einzigen Arbeiter, durchgearbeitet und gut gemacht wird; desgl. darauf in einem halben Tage, 8 dresdner Scheffel Gerſtenmalz zum Bierbrauen, auch nur durch eine Perſon, geſchroten werden, dergleichen Handſchrothmühlen durchgängig in England eingeführet ſind, aber mancher Brauer deren 2

bis 3 gebraucht; ſo bittet man um Nachricht, wo dergleichen und vielleicht noch brauchbarere Handſchrothmühlen in beſtändigem Gebrauch ſind, oder was dagegen mit Grund eingewendet werden könne?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Ein brochirtes Exemplar von der Schrift: Abhandlung von dem Geldsumlauf in anhaltender Rückſicht auf die Staatswirthſchaft und Handlung vom Hr. Prof. Büſch in Hamburg, 2 Bände, iſt um den geringen Preiß zu 2 Thlr. 6 gr. im Int. Comt. zu verkaufen.

2) In der Joh. G. Müllerſchen Buchhandlung allhier, in der Ritterſtraße, unter dem küſtnerſchen Hauſe, ſind zu haben: Wittenbergiſches Magazin aufs Jahr 1783, 3tes Stück, herausgegeben von J. J. Ebert, 8. à 12 gr. Der Philoſoph für jedermann, eine Wochenſchrift, 1ſtes und 2tes Stück. Dieſe 2 Stücke werden auch einzeln für 2 gr. verkauft. Daſelbſt kann man auch auf dieſe Blätter auf den Jahrgang mit 1 Thlr. pränumeriren. Etat des cours de l'Europe et des Provinces de France pour l'an 1784 par Mr. Poncelin de la Roche Tilhac, 8. 1784 à 1 Thlr. 12 gr. Almanach Américain ou Etat phyſique politique, eccleſiaſtique et militaire de l'Amérique, 12. 1784. à 1 Thlr. Tableau du Commerce et des Poſſeſſions des Européains, en Aſie et en Afrique, 12. 1783, à 1 Thlr 6 gr. Traduction nouvelle des Oeuvres de Virgile, avec des notes et des Diſcours preliminaires par Mr. le Blond, 3 Tomes 8 1782. à 2 Thlr. Elemens de Chymie, Théorique et Pratique, 3 Tomes à Dijon, 8. 1777 3 Thlr. In wenigen Wochen wird die Ueberſetzung von Hrn. Charles Luftmaſchine, ihrer Bauart und Füllung, nach den richtigſten Originalnachrichten überſetzt, in eben dieſer Buchhandlung zu haben ſeyn.

3) Im Intell. Comtoir zu Leipzig ſind folgende Schriften in Commißion zu haben: 1. Evangeliſcher Liedercatechismus aus dem dresdner und leipziger Geſangbuche, oder Fragen über die nöthigſten Wahrheiten unſerer evangeliſchen Religion, mit lauter Verſen aus bekannten Kirchenliedern beantwortet, 8 à 4 gr. 2 Kurze Betrachtungen über kräftige Sprüche der heil. Schrift, auf jeglichen Tag des Jahres, 8. à 12 gr. 3. Verſuch einer umſtändlichen Geſchichte des Königs Davids, aus den Schrifttexten harmoniſch verfaſſet, und mit Anmerkungen erläutert, nebſt einer Vorrede des Hrn. Ob. C. R. Silberſchlags, à 1 Thlr. 8 gr.

4) Ein paar Worte ans Publikum, zur Vertheidigung meines von Hans Rübezahl ſchwarz angegriffenen Characters, bey Gelegenheit des vom Hrn. Hofrath Schubart geſprochenen wichtigen Worts über Huthung, Trift und Braache ꝛc. von J. D. G. P. zu W..dorf, 1784. iſt für 1 gr. in der Joh. Gottfr. Müllerſchen Buchhandlung allhier, auf der Ritterſtraße, unter dem küſtnerſchen Hauſe, zu haben.

Art. X.

1) Neue Art der Feuerung.

Etwas brauchbares zur Feuerung für die, welche zwar gutes Feld, aber wenig oder kein Holz haben. Dieſe Erfahrung kömmt von einem Oekonomen, der in einer Gegend am Maynfluſſe wohnt, wo ſonſt die Klafter Holz einen Louisd'or koſtete. Die Fluren ſind daſelbſt ſchwarz und fett. Einſt kam er auf den Gedanken, Sonnenblumen des Oels wegen zu ziehen, und erhielt zugleich von den ſtarken Stämmen derſelben einen ziemlich reichlichen Winterbrand, der im Ofen eben ſo ergiebig war, als jener vom mittelmäßigem Weidenholze. Zwey und ein Viertel Morgen lieferten ihm ſo viel Feuerung, als er ſonſt mit 40, ja 50 Thalern nicht beſtreiten konnte. Nie war ein Ertrag vom Felde größer geweſen.

Die Blumenkerne werden zu Anfang des Maymonats eingelegt, entweder in friſch gedüngtes Land, oder ohne weitere Düngung, wenn das Feld ohnedies fett iſt. Das folgende Jahr wächſet koſtbare Gerſte auf einem ſolchen Platze. Von dem Einlegen der Kerne muß bemerket werden, daß jede Pflanze wenigſtens eine Elle im Quadrat Platz haben müſſe; und von dem Oele ſelbſt, welches man davon erhält, ſagte der Oekonom, daß

es dem Baumöle in aller Rückſicht nahe komme.

Das Auspreſſen iſt dem gewöhnlichen Schlagen in einer Oehlmühle weit vorzuziehen, beſonders, da man ſich eine ſolche Preſſe für drittehalb Gulden anſchaffen kann. Die Menge des Oels richtet ſich nach der Witterung im Herbſte, nach der Zeit, wie die Kerne reifen können, und nach der Art, wie man das Oel daraus bekömmt. Ein Morgen, der für 12 Thaler Brand erſpart, liefert auch für 24 Thaler Oel.

Geſetzt, ein Landmann gewänne aus den Kernen der Sonnenblumen nur ſo viel Oel zu Licht und Schmalz, als ſeine Haushaltung erfordert, ſo wäre dieſer Vortheil, nebſt der Heizung, durch die Stämme, Scheiben und Wurzeln, ſchon groß genug.

Im ſpäten Herbſte zieht man dieſe Sonnenblumen, läßt ſie alsdann, nachdem man die Scheiben zum Herausmachen der Kerne abgeſchnitten hat, ungefähr 8 Tage auf kleinen Haufen zum Austrocknen auf dem Felde liegen, fährt ſie hierauf nach Hauſe, haut ſie in der Mitte entzwey, und macht Wellen daraus, wie aus den Weiden, worauf ſie in Zugluft gelegt werden. Kurz, die Sonnenblume iſt in Gegenden, wo es an Brennholz fehlt, beſonders zu empfehlen. A. d. Hamb. A. C. Nachr.

2) Preiſſe von Gartenſachen (*).

I. Taxe, wie der Gärtner von Neujahr an, die Gartenſachen zur herrſchaftlichen Küche einzuliefern, und wovon ſelbiger ſodann den dritten Theil erhalten ſoll, als:

a. An Stücken und Schocken.

1. Eine große Staude Blumenkohl, für 2 gr. 2. Eine dergl. halb ſo groß, 1 gr. 3. Eine kleinere, 6 pf. 4. Welſchkohl, 15 Häupter, 2 gr. 5. Ein Schock Endiefgen, 6 gr. 6 Ein Schock Sellerie, 8 gr. 7. Ein Schock Kopfſallat, 4 gr. 8. Ein Schock Kohlraby, 10 gr. 9. Artiſchocken, 1 Stück, 9 pf. 10. Broccoli, 15 Stück, 2 gr. 11. 1 Mdl. Gurken, 1 gr. 6 pf. 12. Zeitig Kraut 1 Mandel, 1 gr. 6 pf.

b. An Körbgen.

1. Einen großen Korb Braunkohl, oder Schnittkohl, 1 gr. 6 pf. 2. Einen großen Korb Spinath, 2 gr. 3. Einen dergl. halb ſo groß, 1 gr. 4. Ein Körbgen Sauerrampf, 6 pf. 5. Ein Körbgen Blätterſallat, 6 pf. 6. Ein Körbgen Rabinzgen, 1 gr. 7. Ein Körbgen Suppenkräuter, 6 pf. 8. Ein Körbgen Kräuterſallat, 9 pf. 9. Ein Körbgen Portulac, 4 pf.

c. An Bündgen und nach der Hand.

1. Eine Hand voll Peterſille, für 1 pf. 2. Junge Möhren, zeitige in Bündgen und ordinaire in Bunden, für 4 pf. 3. Paſternak, 1 Bund, 4 pf. 4. Peterſilienwurzel, à Bund, 6 pf. 5. Haferwurzel, à Bund, 8 pf. 6. Zuckerwurzel, dergl. 8 pf. 7. Scorconer, dergl. 8 pf. 8. Spargel, ſtarken, à Pfund, 4 gr. 9. Brechſpargel, dergl. à Pfund, 3 gr. 10. Feine Kräuter, worunter Baſilicum, Thimian, Tripmadam, Percepierre, Portulac und dergl. Eine Hand voll, 2 pf. 11 Ein Bund Rabunticawurzel, 1 gr. 9 pf. 12. Majoran 15 Bündgen, 9 pf. 13. Ein richtiges Hand voll Bündgen Zwiebeln, 2 pf.

d. Nach dem Maaß.

1. Eine Metze große Zwiebeln, 3 gr. 2. Eine Metze grüne Bohnen, 2 gr. 3. Eine Metze dergl. junge Schoten, 2 gr. 6 pf. 4. Ein Viertel rothe Rüben, 4 gr. 5. Eine Metze Stachel- und Johannisbeere, 3 gr. 6. Eine Kanne oder 1 Teller voll Erdbeeren, 1 gr. 7. Eine Metze Schalotten, 6 gr.

(*) Seite 58 von 1772 wurde zwar auf die geſchehene Anfrage, eine Anweiſung mitgetheilt, was bey einer Gartenverpachtung vornehmlich in Betrachtung zu ziehen ſey? Allein auf die in eben dieſem Jahrgange d. Int. Bl. befindlichen Anfrage: wie wird in Anſehung eines Luſt- und Krätzgartens ein Pachtcontract am vorſichtigſten geſchloſſen, wobey ſich der Eigenthümer, die Lieferung der Gewächſe um gewiſſe Preiße bedinget? erhielt man keine Beantwortung. Hier folgt nun endlich eine Anzeige, von dergl. auf mehreren Rittergüthern ſeit verſchiedenen Jahren beſtehenden Bedingungen. Desgl. auch eine Nachricht, wie zu einerley Zeit, die Gartengewächſe, an vier verſchiedenen Orten nach dem Marktpreiß ſind verkauft worden.

II. Preiß der Gartenfrüchte.		Zu Waldheim. Thlr.	gr.	pf.	Zu Dresden. Thlr.	gr.	pf.	Zu Torgau. Thlr.	gr.	pf.	Zu Zwickau. Thlr.	gr.	pf.
Grüne Erbsſchoten, der dresdner Schfl.		1	—	—	1	8	—	—	12	—	—	—	—
Bohnen	.	—	12	—	1	—	—	—	8	—	—	—	—
Möhren	.	—	12	—	—	—	—	—	8	—	—	14	—
Weiße Rüben	.	—	9	—	—	8	—	—	6	—	—	12	—
Rothe Rüben	.	—	12	—	—	12	—	—	8	—	—	10	—
Paſternatwurzeln	.	—	20	—	—	—	—	—	8	—	—	16	—
Erdäpfel	.	—	16	—	1	—	—	—	12	—	—	12	—
Erdbirnen	.	—	16	—	1	—	—	—	12	—	—	—	—
Zwiebeln	.	—	16	—	2	—	—	1	—	—	1	12	—
Kohlrabi	1 Schock	—	6	—	—	16	—	—	10	—	—	12	—
Kohlrüben	1 .	—	4	—	—	12	—	—	12	—	—	5	—
Mittlere	1 .	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Meerrettig	1 .	—	16	—	2	—	—	—	15	—	—	12	—
Mittlerer	1 .	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—
Sellery	1 .	—	20	—	—	12	—	—	10	—	—	16	—
Mittlerer	1 .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Gurken	1 .	—	2	—	—	5	—	—	2	—	—	4	—
Mittlere	1 .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Kürbiſſe	1 .	1	6	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—
Krauthäupter	1 .	—	4	—	—	6	—	—	6	—	—	5	—
Mittlere	1 .	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Welſchkohl	1 .	—	10	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Mittlerer	1 .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Ein Korb Sallat		—	2	—	—	—	—	—	1	6	—	2	—
Ein Korb Rapunzel	.	—	4	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
Ein Korb Grünkraut	.	—	3	—	—	6	—	—	4	—	—	2	—
Ein Korb Schnitt- und Braunkohl		—	3	—	—	5	—	—	4	—	—	2	—
Ein Stück Blumenkohl	.	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
Ein Stück mittleres	.	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
Blumenkohl	1 Schock	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Artiſchocken	1 Stück	—	—	6	—	1	6	—	—	—	—	1	—
Spargel	1 Pfund	—	4	—	—	—	—	—	1	6	—	4	—
Spargel	1 Gebund	—	—	—	—	3		—	—	—	—	—	—
Eine Schüſſel Peterſillie	.	—	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—
Grüne Aepfel	1 Schfl.	1	—	—	—	—	—	—	16	—	—	12	—
Grüne Birnen	1 Schfl.	1	—	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—
Grüne Pflaumen	1 Schfl.	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	8	—
Hopfen	1 Pfund	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hopfen	1 Schfl.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Möhren	1 Gebund	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Paſternatwurzel	1 Gebund	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
Peterſillienwurzel	1 Gebund	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—

3) Berechnung der Nutzung eines mit Kraut bepflanzten Ackers, in dem Hohenlohiſchen.

Wenn ein Morgen Landes zu 256 Quadratruthen, jede zu 16 nürnberger Schuhen gerechnet, auf ſeinen vier Seiten 16 Ruthen hält, und auf jede Ruthe ſechs Stöcke Kraut zu ſtehen kommen, ſo daß jedes faſt 3 Schuhe von einander entfernt iſt, und daß zwiſchen jeden vier Krautpflanzen eine Viehrübe erwächſet, ſo ſtehen auf dieſem Morgen 9216 Krauthäupter und eben ſo viele Viehruben.

Für jedes hundert Köpfe wird drey Gulden gewöhnlich bezahlt, welches eine Nutzung von 276 Gulden ausmacht.

Hiebey werden alle Viehrüben, die Krautblätter, die Strünke, und was noch nebenher an Bohnen, Sallat ꝛc. in den Furchen und am Rande gebauet werden kann, wegen der Düngung und Bearbeitung des Ackers, nicht gerechnet; ja weil manche Pflanze verſaget und unvorhergeſehene Vorfälle Schaden thun können, ſo würde doch auf alle Fälle der reine Gewinn wenigſtens zweyhundert Gulden zu rechnen ſeyn, welche ſo leicht kein Land mit Früchten beſäet oder bepflanzet abwirft. Noch iſt zu gedenken wie in der hier beſchriebenen Gegend die Krauthäupter von einer Schwere von 16 bis 20 Pfund gezogen werden.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 6. Febr. 1784.

Amſterdam in Banc.	141½		141 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	135¾		135 thl. 18 gl. Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	145		145 thl. — gl. in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	100		100 thl. — gl. in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	100		100 thl. — gl. in Wien 100 thl.
Prag	—		— thl. — gl. in Prag — thl.
Paris à 300 Livre	76½		76 thl. 12 gl. in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:22:9		1 ℔ Sterl. thut 5 thl. 22 gl. 9 pf.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. 18 gl.
Bresl.	—	3¾	100 thl. Breßl. Duc. 103 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3¼	100 thl. ord. Duc. 103 thl. 6 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:12¾:	1 Souverain gilt 8 thl. 12 gl. 9 pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	½	100 thl. gr. Louisd'or 100 thl. 12 gr.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.			
Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in Ld'or à 5 Thl. d. 13. Febr.		G.	P.
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	87	—
dito kleinere		87½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	—	97
dito	500 thl.	—	98
dito	100 thl. und 200 thl.	—	99
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	74¾	75
dito dito	500 thl.	75½	—
dito dito	50 und 100 thl.	75¾	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	88½	—
dito dito	500 thl.	88¾	—
dito dito	50 à 100 thl.	89¼	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 15 à 30 thl.	40 à		32 p. C.
dito v. 30 à 49 thl.			25 p. C.
Leihcaſſenſcheine		pary	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	?
Rocken — ? — ? ?	2	?	?
Gerſte 1 ? 3 ? ?	1	6	?
Hafer ? ? ? ? ?	1	?	?
Rübſen, Sommer ? 2 th. 8 ?	2	16	?
1 Pfund Reis ? ?	?	3	?
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ?	2	?	?

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	8	?	Kernbrod	1	?
4	28	?	Bauerbrod	2	?
?	8	3.	Semmel	?	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	? ? ? ? Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ? ? ?	1	7
1	Schöpſenfleiſch ?	1	10
1	Schweinefleiſch ? ?	2	?
1	Hecht ? ? ? ?	5	?
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	?

			gr.	pf.
1 Paar zahme Enten ?	10	?	14	?
1 Capauner ?	12	?	16	?
1 Gans ? ?	16	?	22	?
1 alte Henne ?	5	?	6	?
1 Haaſe ? ?	12	?	14	?
1 Paar Kramsvögel ? ?	?	?	3	?
1 Paar Tauben ? ? ?	?	?	3	?
1 Paar Rebhühner ?	?	?	10	?

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	?	6
1	Merſeburger	1	?
1	Wurzner ?	?	10
1	Taucher	?	8
1	Dorf br. Bier	?	11
1	Bayer. Wölf.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	?
1	Möck. Brh.	1	?
1	Weineßig ?	2	6
1	Rübſenöl	5	?
1	Baumöl à 2 Pf.	10	?
1	Leinöl	6	?

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	?	7	?
1 Mdl. Käſe	?	4	6
1 Mdl. Eyer	?	4	?
1 Mtz. Salz	?	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	?

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	?	4	?
1 ℔ ? gegoſſene	?	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	?
1 Centner Heu 14 bis	?	16	?
1 Schock Stroh 2⅔ ?	3	—	?

1 Kl. Büchenes 4 : 2 :	4	12	?
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : ?	4	12	?
1 Kl. Ellern 3 : 8 : ?	3	20	?
1 Kl. Kiefernes 3 : 12 : ?	3	18	?
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 20 : ?	4	10	?
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	5	?

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheſ.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 [illegible] Mßl.	2	21	2	7	1	10	—	23	d. 7 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	10	1	15	1	3	d. 9 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	9	1	15	1	—	d. 5 Febr.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	17	2	4	1	12	—	22	d. 7 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	3	1	3	—	22	d. 7 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	16	1	20	1	6	d. 7 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	12	1	19	1	2	d. 7 Febr.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	9	1	20	1	4	—	20	d. 31 Jan.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	22	2	9	1	16	1	2	d. 7 Febr.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	—	2	10	1	16	1	2	d. 7 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	8	1	10	1	4	d. 7 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	10	1	18	1	8	d. 7 Febr.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	—	2	12	1	18	1	6	d. 10 Febr.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 8

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 21 Februar 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es ſind 150 Stück ſchwache einjährige Ananaspflanzen, das Hundert für 10 Thlr. 50 Stück dergleichen ſtarke für 12 Thlr. und 20 Stück zweyjährige für 12 gr. das Stück, zu verkaufen, und man kann ſich deshalb an das Intell. Comtoir in Leipzig wenden.

2) In Wernigerode ſind 18 bis 20 Schock wohlgezogene Aepfel- und Birnſtämme, bis zur Krone 7 bis 8 Fuß hoch, das Stück für 6 gr. und für den Gärtner 6 pf. zu haben. Sollten ſich Liebhaber dazu finden, ſo belieben ſich ſelbige bey dem Cammeraſſeſſor Schmeltzer daſelbſt zu melden, welcher die Sorten zugleich angeben wird. Die Bäume ſind im magern und ſchlechten Lande erzogen worden, daher, wenn ſolche in gutes Land verſetzet werden, Hoffnung vorhanden iſt, daß ſelbige deſto beſſer fortkommen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf anderweit ergangenen gnädigſten Befehl iſt zu commiſſariſcher Regulirung einer bis auf höchſte Approbation zu verabhandelnden Erbverpachtung derer beyden ſtiftiſch merſeburgiſchen Mühlen, als: 1. der ſogenannten Riſch- oder Herrenmühle, welche 8 Mahlgänge, auch anſehnliche Oehl- Walk- Würz- und doppelte Schneidemühle hat, nebſt darzu gehörigen Gebäuden, Gärten, Wieſen, Obſt- und Fiſchereynutzung, ingleichen 2. der Neumarktsmühle von 4 Mahlgängen, mit Pertinenzien, nächſtkommender 16ter März, des itztlaufenden Jahres anderweit pro Termino anberaumet worden, welches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und jeder Erbpachtsliebhaber hiermit öffentlich eingeladen wird, beſagten Tages vormittags von 10 bis 12 Uhr ſich coram Commiſſione in des Hrn. Geheimen Cammerrath, Baron von Hohenthal Behauſung auf hieſigem Dohmplatze einzufinden, und der commiſſariſchen Verabhandlung eines zu ſchlieſſenden Erbpachts entweder über beyde Mühlen zuſammen oder über jede einzeln, nach gethanen annehmlichen Offerten, bis auf höchſte und gnädigſte Approbation ohnfehlbar gewärtig zu ſeyn. Merſeburg, den 31ſten Januar. 1784.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein verheyratheter Mann von geſetzten Jahren, der ſich noch als Verwalter in Dien-

Dienſten befindet und bis Johannis in ſolchen bleibt, den Ackerbau, das Brauen, Ziegelbrennen, Fiſcherey und Holzungen verſtehet, auch wenn es verlangt wird, die Jagddienſte verrichten kann, und wegen ſeines Wohlverhaltens die beſten Atteſtate vorzuzeigen im Stande iſt, ſuchet bey einer Herrſchaft auf bevorſtehende Johannis als Verwalter wieder unter zu kommen. Mehrere Nachricht giebt Hr. Heilemann, Gaſthalter im Brühle, im ſchwarzen Bär.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im waltheriſchen Hauſe, 1 Treppe hoch, iſt ein Catalogus zu haben von in alle Theile der Gelehrſamkeit, und in allerhand Sprachen einſchlagenden Büchern, welche den 1. März ſeqq. a. c. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden.

2) Hr. D. Schäffer, Paſt. und Superint. in Regenſpurg, hat in einem Avertiſſement bekannt gemacht, daß zum Beſten einer unglücklichen Familie, deren Elend vielleicht wenig ſeines Gleichen habe, eine Schrift zum Druck befördert werden ſoll, unter dem Titel: »Die Epiſtel an die Römer, verdeutſcht durch D. Martin Luther und von etlichen reinen Gottesgelehrten nach dem eigentlichen Wortverſtand erkläret, wie dieſe Erklärung in der nürnberger Ausgabe im Jahr 1736 enthalten iſt, anjetzt zum Gebrauch für alle fromme Chriſten, beſonders aber für die neue evangeliſche Gemeine im Herzogthum Kärnthen, deutlich und faßlich eingerichtet von M. Chriſtoph Fr. Siegmund, evangeliſchen Lehrer zu Himmelberg.« Dieſe Schrift wird ohngefähr 20 Bogen in 4. ſtark werden, und 10 gr. Pränumeration darauf angenommen. Solche Pränumeration iſt ein ſehr wohl angewandtes und höchſt nöthiges Allmoſen für die von dem verſtorbenen Verfaſſer hinterlaſſene Wittwe und 5 Waiſen. Hr. D. Schäffer in Regenſpurg und das Int. Comt. in Leipzig nimmt die Pränumeration an.

3) Im Intell. Comtoir in Leipzig iſt ein Avertiſſement gratis zu haben, darinne angekündiget werden: Abhandlungen über die merkwürdigſten Begebenheiten in der heiligen Schrift — vor Chriſto. Zu dieſen Begebenheiten werden 14 gezählt, nämlich: Die Erſchaffung der Welt, der Sündenfall, die Sündfluth, der Thurmbau zu Babel ꝛc. Sie werden theils nach der heil. Schrift ſelbſt, theils auch nach der Geſchichte, und dies, ſowohl erklärend, als auch anwendend abgehandelt, doch ſo, daß alle dabey angeführte Meynungen und daraus genommene Erklärungen auf keine Art dem Texte der heiligen Schrift entgegen ſind. Dies Werkgen wird zu Oſtern 1784, in 8. auf 16 Bogen gedruckt, nebſt einem Kupferſtiche, herauskommen, und bis dahin 9 gr. Pränumeration darauf angenommen.

4) Die zwölfte Jahresanzeige von dem bey der Stadt Annaberg im Jahre 1772 errichteten Waysenhauſe, wird im hieſigen Intell. Comtoir. unentgeltlich ausgegeben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Des Hrn. Paſt. Germershauſen Anmerkung iſt wohl ein Wort zu ſeiner Zeit geredet: Man hat Winter erlebt, worinn der ſchnell aufthauende Schnee die Fruchtfelder unter Waſſer geſetzet und den Saaten Schaden zugefüget. Werden die Obrigkeiten wohl ſo wachſam ſeyn und ihre Ackergemeinen erinnern und anhalten, daß ſie in Zeiten den Schnee aus den Laufgräben herausbringen und dem Thauwaſſer die Vorflut verſchaffen?

2) Nach einer eben itzt herausgekommenen gedruckten Schrift, hat man vor kurzen gar auffallende Betrügereyen, eines 50 Jahre ohnweit Altenburg bey der meiſelwitzer Schäferey angeſtellt geweſenen Schaafmeiſters entdecket, da er ſeit vielen Jahren ſehr oft Hammel von der Schäferey an die Fleiſcher verkauft, und mit Fellen ſo er von andern Schäfern ſich geben laſſen berechnet hat; das Stroh, ſtatt es dem Viehe unterzuſtreuen, in den Stuben- und im Backofen verbrannt; die Körner, ſo ihm zur Fütterung der Schaafe gegeben wurden, ſeinen Maſtſchweinen verfüttert; die Hofdreſcher durch unrechte Mittel dahin zu bringen gewußt, daß ſie für ihn unausgedroſchene Erbſen und Linſengarben, in das Stroh mit eingebunden haben; zur

Zeit da das Schaafvieh gezählt zu werden pflegt, hat er zu 40 bis 50 Stück fremdes Vieh geborget und dann vor der Schuhr wieder weggeſchaft.

3) Die meiſte Streue vor das Vieh, beſtehet in Stroh, Schilf, Rohr, Sägeſpähne, Moos, Gras, Laub, Nadeln, kleine Aeſtgen von Nadelhölzern ꝛc. Alle dieſe Streumaterialien, außer den kleinen Aeſten von Tannen, Fichten, Kiefern, haben vor ſich wenige oder gar keine Düngekraft. Wieviel iſt wohl Salz, Oel ꝛc. in den abgedorreten Stroh und einem erſtorbenen Blatte? Jene Aeſtgen aber enthalten allerdings mehr als alles andere. Sie nehmen von der Düngſtäte vieles an, das Vieh liegt auch auf ihnen ſanft und trocken, und ſind alſo wohl die allerbeſte Streue.

4) In dieſen Intelligenzblättern ſind ſeit mehreren Jahren viele bewährte Belehrungen in Anſehung der Feuersgefahr und den Feuerlöſchungsmitteln mitgetheilet worden, welche in dem Generalregiſter über die 18 Jahrgänge nachgeſchlagen werden können, wovon man aber nur nachſtehende vorzüglich in Erinnerung bringen will:

Verſuch einer Anleitung, wie Leute zu Feueranſtalten in Zeiten zugezogen und geübt werden können, S. 357 und 174 von 1780. Desgl. Belehrung von der beſten Einrichtung des Feuergeräthes, S. 30 von 1776.

Vor kurzem hat der Hr. Bergrath Glaſer zu Suhl, welcher ſich unter den Gelehrten wohl am meiſten mit der ſo wichtigen Materie des Feuerlöſchens, und Verwahrung vor dergleichen Gefahr, beſchäfftiget hat, nachſtehende zwey Schriften herausgegeben, welchen einige ſeiner vorhergegangenen noch beygefüget worden:

1. Glaſers Vorſchläge, wie die meiſten Feuersbrünſte an und in den Gebäuden verhütet, und die entſtehenden beſſer als bisher geſchehen, gelöſchet werden können. Deſſau 1783. 2. Vorſchlag, was der Jugend in den niedern Schulen für Unterricht zu geben ſey, wie mit Feuer und Licht, auch leicht entzündbaren Dingen umzugehen ſey. Deſſau 1783. 3. Nützliche und durch die Erfahrung beſtätigte Vorſchläge, bey heftigen und geſchwinden Feuersbrünſten, Häuſer und Mobilien ſicher zu retten; nebſt einer gründlichen Anweiſung, große und gefährliche Feuersbrünſte zu verhüten, und was man bey Auf- und Ausbauung der abgebrannten und anderen Häuſer, und Aufbehaltung der Mobilien auf eine nutzbare Weiſe, zu beobachten habe; 4te Auflage, Hildburghauſen 1772. 4. Preißſchrift, wie das Bauholz in den Gebäuden, zum Abhalten großer Feuersbrünſte, leicht, wohlfeil, bewährt und dauerhaft zuzurichten, 1762. 5. Ausführliche Nachricht der glücklich abgelaufenen großen Feuerprobe, welche mit ſeinem erfundenen den Brand abhaltenden Holzanſtriche an dreyen ausgebaueten Wohnhäuſern öffentlich gemacht worden. Leipzig 1773. Noch eine dahin gehörige Schrift Leipzig 1774. 6 Die mit Anmerkungen verbeſſerte Preißſchrift. Leipzig 1775. 7. Die fernere Erörterung und Erläuterung dieſer Schrift. Hildburghauſen 1779.

Art. VIII. Anfrage.

Durch vielen und anhaltenden Schnee werden die an den Landſtraßen hingeführten Gräben meiſt der Straße gleich gemacht, ſo daß die Poſten, und anderes Fuhrwerk, des Nachts, auch am Tage, wenn noch keine Bahne iſt, oder ſelbige durch den Wind wieder zugewehet worden, gar leicht in Gefahr kommen (wie dies in dieſem Winter mehrmals geſchehen iſt) in die Gräben zu fahren, umzuwerfen oder ſonſt Unglück zu nehmen. Sollte es, um dieſen Beſorgniſſen zu begegnen und die Mitte der Straße zu bezeichnen, nicht wohl gethan ſeyn, wenn an den Seiten der Straßen in einer ziemlichen Entfernung, hochſtämmige Bäume gepflanzt, und ſelbige, damit ſie durch ihren Schatten weder der Straße, noch den daran ſtoßenden Feldern, nachtheilig wären, durch die Straßenaufſeher, oder die Feldbeſitzer gleichſam unterm Schnitt gehalten würden? Und welche Holzart wäre hierzu am ſchicklichſten?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) In der Juniußiſchen Buchhandlung iſt zu haben: Der Hausvater in ſyſtematiſcher Ordnung vorgeſtellt von C. S. Germershauſen, zweyter Theil, gr. 8.

2) In Joh. Phil. Hangs Buchhandlung allhier iſt zu haben: Des Hrn. D. Ehrmanns, in Straßburg, Abhandlung über die montgolfierſchen Luftkörper oder äroſtatiſchen Maſchinen, worinn die Kunſt, ſie zu verfertigen, und die Geſchichte der bisher damit angeſtellten Verſuche beſchrieben, und mit 2 Kupfertafeln erklärt werden, gr. 8. à 9 gr. D. Theoph. Lobbes allgemeine mediciniſche Grundſätze und Vorſichten, aus dem Engliſchen, gr. 8. à 16 gr.

Art. X.

1) Von der Sorgfalt bey dem Gebrauche der Bierwage.

Das Hygroſcopium war ſeit ſeiner Erfindung den Phyſikern ein ſchätzbares Inſtrument, die unterſchiedenen Dichtigkeiten flüßiger Körper verhältnißmäßig zu beſtimmen, nachdem dieſer hohle und ſchwimmende Körper ſich mehr oder weniger eintaucht. Allein nur allzuoft hat man mit eben dieſem Werkzeuge falſche Anwendungen auf Vorfälle des Nahrungsſtandes und gemeinen Lebens gemacht und nachtheilige Fehlſchlüſſe begangen. Wie ſind aber dieſelben zu vermeiden und welche Vorſicht iſt nöthig, wenn die Policey das Hygroſcopium als Bierwage, zu Entdeckung einer vorgegangnen Verfälſchung, gebrauchen will? Folgendes diene zur Beantwortung dieſer aufgeworfenen Frage:

Man befreye ſich zuerſt von dem Vorurtheile, daß die Bierwage die Güte des Biers an und vor ſich und jederzeit anzeigen könne. Sie beſtimmt vielmehr nur den Grad der Lockerkeit und Dichtigkeit deſſelben. Ein Bier kann kräftig und malzreich ſeyn und doch wegen der übeln Behandlung des Hopfens, oder bey nicht glücklich abgelaufner Gährung, den Namen eines wirklich ſchlechten und ungeſunden Bieres verdienen, ob es ſchon mit einem andern guten Biere einerley Grad der Dichtigkeit auf der Bierwage hält; und in dieſem Falle könnte man keinen ſichern Schluß aus dem Verſuche folgern.

In denjenigen Städten aber, wo 2 Bierbrauer zugleich ein Gebräude veranſtalten, kann dieſes Inſtrument von der Policey folgendermaßen, zu Entdeckung einer unternommenen Verfälſchung, angewendet werden. Wird nämlich bey dem Verkaufe das Bier des einen ſchwach, des andern aber ſtark und malzreich, bereits ſchon durch den Geſchmack, befunden: ſo laſſe man, da der Geſchmack allein kein richterliches und ſichres Zeugniß ablegen kann,

1. durch ſichre und treue Perſonen aus beyden Schenkhäuſern Bier abholen und bemerke, bey der Hineinſenkung der Bierwage, den Grad, welchen ein jedes von denſelben anzeige. Wird dieſer unterſchieden befunden: ſo ergiebt ſich wohl eine Vermuthung, aber keine legitime Gewißheit einer geſchehenen Verdünnung; denn dem Angeklagten kommen noch 2 Ausflüchte zu ſtatten, daß a. eine Verfälſchung durch die Perſon, welche es abgeholt, aus Näſcherey oder Neid vorgegangen ſeyn könne, b. daß das eine Bier von einem bereits geneigten Faſſe abgezapft und mithin mit Hefen vermiſcht, das andre aber von einem friſch angeſteckten Gefäße ſeyn könne und folglich beyde in dem Grade der Dichtigkeit merklich unterſchieden ſeyn müßten. Zu Benehmung dieſer ſcheinbaren Ausflüchte müſſen ſich nunmehr

2. einige Magiſtratsperſonen ſelbſt, (denn was der vornehmſte Staatsminiſter des Sultans für eine ſeiner erſten und weſentlichen Pflichten hält, für die Unverfälſchheit der nothwendigſten Nahrungsmittel zu ſorgen, kann unmöglich irgend eine Magiſtratsperſon in der Chriſtenheit als eine Beſchäftigung, die unter ihrer Würde wäre, anſehen;) ſie müſſen, ſage ich, ſelbſt beyde Keller, zu gleicher Zeit, unvermuthet beſuchen und ſowohl aus dem angeſteckten, als auch einem andern noch vollen Faſſe, einige Maaß Bier nehmen und ſie wohl verſiegelt in einer Flaſche an den Ort der Unterſuchung bringen laſſen.

laſſen. Hierbey beobachte man aber die Vorſicht, daß man in keinem der beyden Schenkhäuſer ſolches Bier abzapfe, das mit Lagerhefen oder ſogenannter Neige vermiſcht ſey. Findet ſich nun

3. ein Unterſchied auf der Wage: ſo iſt die Verdünnung und folglich die geſchehene Verfälſchung des Bieres gewiß. Denn die ſchlechtere Abwartung in dem Keller des einen kann wohl einen ſtumpfen, ſchalen oder ſauern Geſchmack, aber keine Verdünnung deſſelben hervorbringen. Hält das Bier aus dem zu zapfen gehenden Faſſe mit dem aus dem vollen Gefäße in einerley Keller, welches ich deßwegen beyderſeits aus jeden Keller mitzunehmen anrieth, einerley Grad der Wage, der aber von dem guten Biere aus dem andern Schenkhauſe unterſchieden iſt: ſo iſt die Verfälſchung gleich beym Auffüllen des ſämmtlichen halben Antheil Bieres, vor der vollendeten Gährung vorgenommen worden und wird durch den Geſchmack weniger zu entdecken ſeyn. Zeigen beyde Bierarten aber aus einerley Keller unterſchiedne Grade: ſo hat der Verfälſcher erſt abwarten wollen, ob er einen geſchwindern (in ſeiner Sprache geſegnetern) oder langſamern Verkauf haben werde und in dieſer Rückſicht die Gefäße einzeln mehr oder weniger verdünnen wollen; worzu man ſich mehrentheils des aufgehobnen ſogenannten geringen Bieres bedient, welches durch ſeinen ſauern und ſchalen Geſchmack doppelten Schaden verurſacht. In beyden Fällen aber iſt der Betrug außer allen Zweifel und ſattſam erwieſen. Archimedes entdeckte nicht nur, daß der Goldſchmied die königl. Krone des Hiero verfälſcht hatte, ſondern er beſtimmte auch die Größe dieſes Betrugs und brachte eben hierdurch den Betrüger zu einen beſchämenden Geſtändniſſe. Sollte wohl die Bierwage uns in den Stand ſetzen, eine ähnliche Beſtimmung der Größe der Verfälſchung mit Sicherheit wagen zu können? Allerdings. Man nehme alſo

4. ein beſtimmtes Maas des unverfälſchten Bieres z. E. 2 Meßkannen, ſetze die Wage abermals in daſſelbe, und gieße allmälig ſo viel Waſſer hinzu, bis dieſe Wage den Grad des verfälſchten Biers anzeige, merke die Menge des hinzugegoſſenen Waſſers und ſchließe: 2 Kannen haben a Waſſer, was hat 1 Faß? Auf ſolche Art kann die Policey es nunmehr wagen, den Angeklagten nicht nur einer Verfälſchung zu beſchuldigen, ſondern ſie kann ihn zugleich überführen und gleichſam wahrſagen, ob er die Verfälſchung im Ganzen, oder zur Zeit noch, aus vorſichtiger Speculation, in einzeln Gefäßen vorgenommen habe, ja ſelbſt in welcher Quantität die Beymiſchung geſchehen ſey. Dergleichen oftermalige Reviſionen werden, beſonders wenn die Defraudanten mit Abſcheu und Verachtung beſtraft werden, die erwünſchte Wirkung haben; indem überdieſes der Schank ſich ſo gleich aus einem dergleichen Schankhauſe wegziehen wird; welches die empfindlichſte Strafe ſeyn muß. Gemeiniglich wird der Bierſchank in den Städten von den Wirthinnen ſelbſt beſorgt; und dieſer einzige Umſtand iſt bey aller der gegründeten Achtung, die ein jeder Vernünftiger gegen eine ehrlich geſchäftige und aufmerkſame Wirthin haben wird und haben muß, oft eine reiche Quelle vieler Urſachen, die das Aufkommen des Brauurbars in den Städten hemmen. Ja dieſe Wirthinnen werden, ungeachtet aller klugen Policeyanſtalten, oft um ſo viel gefährlicher, je mehr ſie in einer Stadt ſich geltend zu machen und ihr perſönliches Anſehen zu mißbrauchen gelernt haben. Steht ihnen übrigens als Vornehmſten der Stadt ein Zwangsrecht zu, daß die Ausſchrotungen auf die ſtädtiſchen Dorfſchaften ausſchließungsweiſe aus ihren Kellern beſorgt werden müſſen: ſo hat das Bierweſen einer ſolchen Stadt einen krebsartigen Schaden mehr. Nichts aber, als die öffentliche Darſtellung eines ſolchen unverantwortlichen Betrugs und die mit derſelben verbundene Beſchämung und Beraubung der hochangerechneten Ehre, zeitiger als eine andre ihr Bier verkauft zu haben, werden, nebſt dem Verluſte des in Gedanken bereits

berechneten und oft auch ſchon zur Eitelkeit beſtimmten Gewinnſtes, die kräftigſten und für ein weibliches Herz die empfindlichſten Beſtrafungen ſeyn. — Aber könnte nicht das der Verfälſchung beſchuldigte Bier in einem wärmern Keller gelegen haben und eben hierdurch, ohne eine Verfälſchung erlitten zu haben, ein Fluidum von lockerer Art geworden ſeyn? — Dieſes würde (und die Ehre einer uneigennützigen und chriſtlichen Wirthin in Sicherheit zu ſetzen, iſt für mich ein zu frohes Geſchäfte,) dieſes würde, ſage ich, ein Hauptſatz ſeyn, den ich als gelegentlicher Defenſor zur Vertheidigung des Ungrunds einer ſolchen angeſchuldeten Defraudation, mit Beſtand phyſiſchen Rechtens einwenden würde. Selbſt Phyſici, welchen doch die ausdehnende Eigenſchaft der Wärme bekannt war, haben oft bey dem Gebrauche des Hygroſcopii dieſen Umſtand vernachläßiget. Es wird alſo

5. vor der förmlichen Unterſuchung der unterſchiedenen Biere nöthig ſeyn, ſie einige Stunden hindurch in gleicher Wärme neben einander ſtehen zu laſſen, um dieſer nicht ganz ungegründeten Ausflucht zu begegnen und die Ehre des andern nicht unvorſichtig zu beleidigen.

Sollten aber beyde Biereigner in dem Brauhauſe ſelbſt, durch das geringe Bier, oder durch allzuvieles Gießen, eine Verdünnung des Bieres vorgenommen haben: ſo kann die Bierwage nichts gewiſſes entſcheiden; indem theils die Schwäche der Gerſte, theils das allzu lange Auswachſen derſelben in dem Malzhauſe, theils die ſcharfe Darre, die es erhalten, nebſt der übeln Behandlung auf der Schrotmühle oder im Brauhauſe, als glaubwürdige oder wenigſtens als ſcheinbare Vorwände der Dünnigkeit des Biers angegeben werden können. Eben dieſes gilt auch von dem Falle, wenn nur ein einziger Biereigner ſein Gebräude abbrauet. Man müßte denn in dem Brauhauſe ſelbſt, wie es in vielen Städten erlaubt iſt, ein Gefäß mit Biere aufgekauft und deſſen Gährung in ſeinem eignen Hauſe beſorgt haben; da es alsdenn möglich wäre, eine Verfälſchung, die nach der Zeit in dem Keller des Biereigners unternommen ſeyn dürfte, durch die Vergleichung beyder Arten von Biere auf der Wage ſichtbar zu machen.

Ein andrer nicht unerheblicher Vortheil dieſes Inſtruments zeigt ſich bey den Ausſchrotungen des Bieres in ganzen Gefäßen aufs Land oder in angränzende größere Städte. Nachdem der Einkäufer die Güte des Biers ausgekoſtet und den Handel geſchloſſen hat: ſo hänge er die bey ſich habende Wage in das Gefäß und merke, in Gegenwart des Verkäufers, den Grad des eingeſenkten Werzeuges an, woſern die Ablieferung nicht ſogleich unter ſeiner eignen Aufſicht und Geleite beſorgt werden kann. Durch dieſe genommene Vorſicht wird ſo wohl der Verkäufer, als auch der Fuhrmann von der Verfälſchung abgehalten. Das Bier muß aber ſeine Gährung völlig vollendet haben und die Wage ſelbſt alsdenn erſt, wenn es wiederum ſich vollkommen geſetzt hat, in das Gefäße eingeſenkt werden, woferne es den vorigen Grad wieder anzeigen ſoll.

Guthsbeſitzer, deren Brauweſen oft durch Gewiſſenloſigkeit der Schenkwirthe in einen nachtheiligen Ruf kommen kann, können in dieſem Falle die Bierwage mit Gewißheit zur Entdeckung der Verfälſchung brauchen.

Zu allen dieſen Proben bedarf es keiner beſondern und künſtlich ausgearbeiteten Wage, ſondern es iſt hierzu ein gemeines Hygroſcopium hinlänglich, dergleichen die herumziehenden Italiäner vor weniges Geld zu verkaufen pflegen; nur ſehe man darauf, daß die willkührliche Abtheilung gleich große Zwiſchenräume in ſich faſſe. Daß man übrigens zu ein und eben derſelben Unterſuchung auch einerley Werkzeug gebrauche, iſt höchſt nothwendig. Die mit mehr Sorgfalt in Wien verfertigten Brandweinwagen, deren wir zu einer andern Zeit gedenken wollen, können hierzu mit beſondrer Bequemlichkeit gebraucht werden.

2) Von dauerhaften Kitten, auch Mittel gegen den Roſt des Eiſens.

Folgende Vorſchriften zu einem dauerhaften Eiſenkitt in Stein, und zu einer Zubereitung

reitung des Baumöls, um das Eiſen gegen den Roſt zu verwahren, fanden ſich in zwey beliebten und nützlichen Wochenblättern von 1781 und 1783. Da wir aber zu unſerm erſten Zweck behalten, ſo viel möglich, nur das in der That Nutzbare unſern Mitbürgern bekannt zu machen oder zu empfehlen, ſo warteten wir verſchiedene Verſuche, ſo damit angeſtellet werden mußten, ab, und können nun deſto zuverläßiger ſolche mittheilen.

Das Baumöl ſo zu verbeſſern, daß es dem Eiſen keinen Stoff zum Roſten zurückläſſe, ward gerathen, in der benöthigten Menge Baumöl vier bis fünfmal fließend Bley abkühlen zu laſſen, um demſelben die freſſende Schärfe zu benehmen.

Dieſes ward verſucht, und das in einer Pfanne oder Gieslöffel fließend gemachte Bley, welches aber gut und rein Bley, nicht mit Zinn vermengt oder alt Fenſterbley, ſeyn muß, in ein Geſchirr mit Baumöl geſchüttet, ſolches vier bis ſechsmal wiederholt, und befunden, daß dadurch das Oel von den wäſſrigen Theilchen gereiniget worden, und wenn man polirten Stahl oder Eiſenwaare mit ſelbigen geſchmiert, dieſe bey weitem nicht ſo leicht, oder nach bewandten Umſtänden gar nicht geroſtet, weil dem Oel durch das geſchmolzene Bley die Feuchtigkeit, welche den Roſt anzieht, benommen worden.

Dergleichen gereinigtes Baumöl brennt auch beſſer, und giebt eine hellere Flamme, nur daß am Maaß und Gewichte Abgang iſt.

* * *

Der empfohlne Kitt, welcher in La Rochelle und daſiger Gegend ſtatt des Bleys gebraucht, und dadurch an den Koſten viel erſpart wird, iſt geſchmolzner Schwefel, den man in die Oefnung gießet und alsdann mit Sand, Erde, und Aſche bedeckt damit er auslöſche und erkalte; er ſoll das Eiſen ſo feſt halten, daß man nach Verlauf einiger Minuten den Stein zerſchlagen müſſe um es loszuſchlagen. Auch hier waren die Verſuche erwünſcht. Man nahm ganzen Schwefel, ſo viel davon nöthig war, in eine Pfanne oder Gieslöffel, lies ſolchen über einem Kohlfeuer zergehn, und goß ihn ſo fließend wo man ihn hin haben wollte, um ſtatt Bleyes, Klammern oder Thürhaaken in Stein zu befeſtigen, welcher dann, ſobald er erkaltet, gut und feſt hält; weil man aber ſich hüten muß, theils daß er nicht zum Brennen komme, und wenn es geſchiehet, etwas Sand darauf wirft, um die Flamme auszulöſchen, theils daß man den Schwefeldampf nicht in den Mund und Naſe ziehe, welches üble Folgen haben würde, ſo ziehet ein wohl bekannter Kunſtverſtändiger einen andern eben ſo haltbaren Kitt vor: Wenn nämlich das Loch in den Stein gehauen, und die Klammer oder der Thürhaaken eingepaßt iſt, nimmt man zwey Theile gebrannten, und recht fein geſtoßnen Gips und ein Theil Feilſpäne, in ein Geſchirre, gießt ſoviel Waſſer unter beſtändigem Rühren hinzu, bis es zum Brey wird, ſchmiert damit das Loch voll, treibt das Eiſenwerk hinein, und ehe der Gips noch bindet, oder feſt wird, zwey bis drey hölzerne oder auch eiſerne Keile dazu, ſo hält es viel beſſer als wenn es mit Bley eingegoſſen wäre.

Wir theilen noch folgende zwey Vorſchriften dieſes verſtändigen Mannes mit, welche beyde einen in Waſſer und Feuer zuverläßigen Kitt liefern:

Man nimmt ungelöſchten klar geriebenen oder geſtoßenen Kalk, rührt darinne auf einem Bret mit einem Hammer oder Mörſelkeule ſoviel friſchen Quark, oder friſchen Käſe von zwey bis drey Tagen, ſo lange ein, daß der Kalk von dem Käſe völlig naß und zu einem zähen Brey wird, welcher ſich wenn man den Hammer oder Keule herausnimmt lang davon auszieht. Dann iſt er fertig und etwas in Stein zu kitten oder zu leimen völlig gut. Man kann auch von dergleichen klaren ungelöſchten Kalk und Rindsblut ſoviel unter einander rühren, bis es zu einem Brey wird, welches gleich zu was man will als ein guter Kitt gebraucht werden kann.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	=
Rocken 2 . 2 = =	2	4	=
Gerste 1 . 3 = =	1	6	=
Hafer 1 = = . =	1	2	=
1 Pfund Reis = =	=	3	=
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.			
2	8	.	Kernbrod	1	.
4	28	.	Bauerbrod	2	=
.	8	3	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	1	11
1	. . . . Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch . . .	1	7
1	Schöpsenfleisch .	1	10
1	Schweinefleisch . .	2	=
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
1	Paar zahme Enten . 10 =	12	.
1	Capauner . 14 =	16	=
1	Gans = . 16 =	20	=
1	alte Henne . 5 =	6	.
1	Haase = . 12 =	14	.
1	Paar Kramsvögel = = =	3	=
1	Paar Tauben = = = =	3	=
1	Paar Rebhühner . = =	12	.

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käse	.	4	6
1 Mdl. Eyer	.	4	.
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte, gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	.	—	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 2⅔.	3	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	5	—	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : .	4	18	.
1 Kl. Ellern 3 : 12 : =	4	—	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 12 : =	3	18	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : =	4	—	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 [illegible] Mßl.	2	21	2	9	1	10	—	23	d. 14 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	10	1	15	1	3	d. 9 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	9	2	8	1	16	1	1	d. 12 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	17	2	4	1	12	—	22	d. 14 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	3	1	3	—	22	d. 14 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	12	1	18	1	6	d. 14 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	12	1	20	1	2	d. 16 Febr.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	22	1	5	—	19	d. 14 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	—	2	9	1	16	1	2	d. 14 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	—	2	10	1	16	1	1	d. 14 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	8	1	10	1	4	d. 14 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	10	1	18	1	8	d. 14 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	2	2	12	1	16	1	6	d. 17 Febr.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 9

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 28 Februar 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es ſind 150 Stück ſchwache einjährige Ananaspflanzen, das Hundert für 10 Thlr. 50 Stück dergleichen ſtarke für 12 Thlr. und 20 Stück zweyjährige für 12 gr. das Stück, zu verkaufen, und man kann ſich deshalb an das Intell. Comtoir in Leipzig wenden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es iſt auf künftige Oſtermeſſe, in einem wohlgelegenen Hauſe, in der Ritterſtraße, eine Treppe hoch, eine Stube und Kammer für einen Fremden zu vermiethen. Weitere Nachricht erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein bejahrter unbeweibter Verwalter ſuchet wiederum Verwalterdienſte. Das Int. Comtoir giebt weitere Anzeige.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Verſchiedene der beſten Sorten Tabacksſaamen, als: Penſylvaniſcher von groſſen Blättern das Loth für 6 gr. Marylånder für 6 gr. und Spaniſcher für 4 gr. Holl. Blatt und Strasburger für 3 gr. ſind im Intell. Comt. zu Leipzig in Commißion zu haben.

2) Den Liebhabern ſchöner Nelken wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann C. G. Martini in Leipzig auf der Haynſtraße ein Blätterverzeichniß von etlichen 100 Sorten auserleſener Nelken zum Vorzeigen parat liegt. Es beſtehet ſolches aus vortreflichen Bizarts, Piquots, Piquotbizarts, Fameuſen, Angloiſen und Bandblumen, wovon das Dutzent für 2 Thlr. in guten geſunden Senkern, nebſt No. und Namen franco Leipzig abgeliefert wird. Liebhaber belieben alſo ihre Beſtellung in Zeiten zu thun, indem nicht mehrere geliefert werden, als voraus beſtellt worden. Auswärtige welche wegen Weitläuftigkeit den Catalogum durchzuſehen nicht Gelegenheit haben, können ſich auf Treu und Glauben verlaſſen, daß ſie die ſchönſten Blumen erhalten ſollen.

3) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im waltheriſchen Hauſe, 1 Treppe hoch, iſt ein Catalogus zu haben von in alle Theile der Gelehrſamkeit, und in allerhand Sprachen einſchlagenden Büchern, welche den 1. März ſeqq. a. c. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden.

4) Schon im Auguſt dieſes Jahres gab Herr Filger, ein Gelehrter und Muſikliebhaber in Tübingen eine Nachricht aus in der er die Herausgabe characteriſtiſcher Clavierſtücke auf Pränumeration ankündigte, die in künftiger leipziger Oſtermeſſe ſchön geſtochen und auf ſchönes Papier abgezogen zum Vorſchein kommen werden. Da aber dieſe Nachricht vielen Muſikliebhabern nicht zu Geſicht gekommen ſeyn dürfte, ſo wird denſelben bekannt gemacht, daß dieſe Sammlung folgende meiſt ſehr große characteriſtiſche Stücke enthalten wird: 1. Ausgelaſſenheit; 2. Lebhaftigkeit; 3. Frölichkeit; 4. Heiterkeit; 5. Freude und Frohlocken; 6. Zärtlichkeit; 7. Sehnſucht; 8. Stolz und Kühnheit; 9. Schwermuth und Gemüthsunruhe; 10. Wuth und Raſerey; 11. Bitten und Drohen; 12. Schmeicheln und Liebkoſen. Dieſe Clavierſtücke wurden vor der Herausgabe verſchiedenen großen Tonkünſtlern und Kennern zur Beurtheilung vorgelegt, die ihnen frappanten Ausdruck und neue originelle Gedanken zugeſtunden. Der Pränumerationstermin auf dieſe Clavierſtücke dauert nur noch wenige Wochen weil die Verzeichniſſe der Pränumeranten Ende des März nach Tübingen eingeſchickt werden müſſen, damit die Namen der Pränumeranten dem Werke vorgedruckt werden können. Der Pränumerationspreiß iſt 1 franzöſiſcher neuer Thlr. oder 1 Thlr. 14 gr. ſächſiſch Geld. Nach Verfluß des Pränumerationstermins koſtet das Exemplar 2 Thlr. Man kann in den meiſten angeſehenen Buchhandlungen Deutſchlands pränumeriren. In Leipzig nimmt die Cruſiußiſche Buchhandlung Pränumeration an.

5) Da der Reichsfreyherr von Boos zu Waldeck und Montfort beſchloſſen, eine zu Rüdesheim im Rheingau habende Parthie Weine, beſtehend in folgenden beſten Jahrgängen, als: 2 Stück 1778er aus dem daſigen Berg und Gottland; 1 Stück 1779er gottländer; 7 Stück 1780er, worunter 4 aus dem Berge, 2 hinterhäußer und 1 oberfelder; 11 Stück 1781er, worunter 6 aus dem Berge, 3 hinterhäußer und gottländer, ſodann 2 aus dem Garten; 8 Stück 1783er, worunter 5 aus dem Berge, 2 hinterhäußer und 1 oberfelder, Summa 29 Stück, Montags den 19ten kommenden Monats April des itztlaufenden Jahres, vormittags um 10 Uhr, in Rüdesheim, in daſiger freyherrl. von Booſiſcher Burg, ſtückweiſe an den Meiſtbiethenden, gegen baare Zahlung, öffentlich verſteigern zu laſſen; als werden ſämmtliche Herren Weinliebhaber am beſtimmten Tage und Stunde hierzu freundlich eingeladen. Und da ferner aus angeführtem Verzeichniße erhellet, daß nicht ein einziges Stück aus geringer Lage darunter befindlich, auch genugſam bekannt iſt, daß ſämmtliche freyherrl. von Booſiſche Weinberge in den beſten Lagen des Berges liegen, und im beſten Stande erhalten werden, wie ſolches die Probe an den Fäſſern mehr bezeugen wird, als verſpricht man ſich die Ehre von mehreren Weinverſtändigen und Liebhabern, welche auch allenfalls auf Verlangen bey Unterzeichnetem, in dem freyherrl. von Booſiſchen Hofe allhier, diesfalls nähere Auskunft einziehen können. Mainz am 13ten des Hornungs 1784.

Ex mandato Speciali
Reichsfreyherrl. von Boos-Waldeckiſcher Amtskeller.
Simon.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Im abgewichenen 1783ſten Jahre ſind in dem Markgrafthum Oberlauſitz

2562 Paar getraut,
5929 Männliche } getaufet worden, und
5609 Weibliche }
9729 Getaufte } verſtorben, ingl.
403 Ungetaufte }
549097 Communicanten geweſen.

Hiervon in den Sechsſtädten:

	Getrauet.	Getaufte.		Verſtorbene.		Communicanten.
		M.	W.	Get.	Ugt.	
Budißin	97	239	204	390	10	24517
Görlitz	155	339	351	626	27	33319
Zittau	336	890	795	1389	54	86748
Lauban	60	109	112	218	11	8177
Camenz	42	98	110	176	6	9995
Löbau	54	123	102	177	5	10636
Summa	744	1798	1674	2976	113	173392

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey den Buchhändler Garbe, in Frankfurth am Mayn, iſt gedruckt und bey Johann Samuel Heinſius allhier, wie auch in allen hieſigen Buchläden zu haben: Friedrich Carl Freyherr von Moſer über Regenten, Regierung und Miniſters. Schutt zur Wegebeſſerung des kommenden Jahrhunderts 8. 1784 1 Thlr. 8 gr.

Art. X.

1) Einige Winke von den Urſachen des Schuldenweſens der Bauern.

Da die Betrachtung des Verfalls des Bauerſtandes und das in Erwägung gezogene Schuldenweſen der Bauern in vielen Stücken einer Hiobspoſt gleichet, und der Wunſch in dieſen Blättern (*) daß patriotiſch denkende Männer darauf achten möchten, die wahren Urſachen zu ergründen, warum unſer Bauerſtand ſeit einigen Jahrn in ſo merklichen mehreren Verfall ſeines Vermögens gekommen ſey, ſich geäußert, ſo habe ich mich, als ein ſelbſt Entrunnener verbunden zu ſeyn erachtet, folgende Anzeige von dem Herabſinken des Nahrungsſtandes der Bauern zu thun. Geſchähe es, daß nur einige mir nachfolgten, und ein gleiches beobachteten, ſo könnten zuverläßig die wahren Urſachen dieſes Unglücks, in ihrem ganzen Umfange entdecket werden; und vielleicht fänden ſich ſodann mit Weisheit von Gott ausgerüſtete Männer, welche dieſem Verderben zu begegnen und dem Bauerſtand wieder aufzuhelfen, thätige und erprobte Mittel an die Hand gäben.

Daß der Bauerſtand ſehr herunter gekommen, iſt eine Wahrheit, welcher hier, wo ich dieſes ſchreibe, am wenigſten widerſprochen werden kann; doch aber finden ſich noch Hauptmannſchaften oder wie man dort zu reden gewohnt iſt Aemter, wo der Bauerſtand ſich noch beynahe, in einer dem alten Flore ähnlichen Verfaſſung zeiget, oder doch wenigſtens in ſo erträglichen Umſtänden ſich befindet, als viele, ja die meiſten ſich nicht zu rühmen haben, ob ſie gleich nur den allerkleinſten Theil ausmachen, und eben mit dieſen getraue ich mir einigermaßen die anzugebenden Urſachen des Verfalls des Bauerſtandes zu beweiſen.

(*) Man ſehe S. 9 von 1781.

Es iſt andem, daß mancher, ja viele durch zu gelinde Behandlung und zu viele Nachſicht in Erforderung der Zinſen, ihre Abgaben alſo anhäufen laſſen, daß ſie in der Folge ſolche abzuführen nicht im Stande ſind, ſondern aus dieſem Grunde nothwendig herunter kommen müſſen.

Ferner iſt nicht zu leugnen, daß hier und da lüderliche Hauswirthe zu finden ſind, welche ſich durch Schwelgerey, Faulheit und unordentliches Betragen, in kurzer Zeit, an dem Bettelſtab bringen und verarmen. Betrachtet man aber dieſe hier angegebenen Urſachen genau, ſo ſind ſolche, wie mir deucht, mehr zufällige, als gemeine und wahre zu nennen; denn der deſperate Entſchluß zum Trunke und liederlichen Leben, ingleichen der Aufſchwellung der Zinſen, folgt in den meiſten Fällen alsdenn erſt, wenn der Bauersmann in Verlegenheit geſetzt iſt, und nirgends keine Auskunft ſeines Elendes ſiehet. Geſetzt aber es fänden ſich wirklich derer hier und da, die ihre jetzige üble Lage keinen andern Zufällen als ihrer unordentlichen Wirthſchaft, ingleichen der Nachſicht der abzuführenden Zinſen zuſchreiben dürften, ſo wird doch ein jeder dem die Natur oder Art und Weiſe des Verfalls der herunter gekommenen Landleute bekannt iſt, zugeben müſſen, daß die erwähnte Art Bauern, unter denen die herabgeſunken, gewiß den allerkleinſten Theil ausmachen. Wenn ſich aber zeiget daß faſt ganze Hauptmannſchaften oder Aemter, die aus ſechzig, ſiebenzig und mehrern Dorfſchaften beſtehen, verarmet ſind, und nur ein geringer Theil vermöge der Sparſamkeit und hinterlaſſenen baaren Vermögens ihrer Voreltern, die Güter ihrer Vorfahren annoch beſitzen, ſo iſt hieraus zu folgern, daß allgemeinere Uebel ſeyn müſſen, ſo dieſes Herunterkommen bewirket haben.

Dieſen Satz zu beſtärken, ſey es erlaubt das Schickſal zweyer mir bekannter Bauern zu erzählen. Da ich in dieſer kurzen Geſchichte, nur diejenigen Zufälle, die faſt durchgängig einem jeden Nachbar und Amtsunter-

thanen auf eben die, oder ähnliche oder in ſtärkere Maaße betroffen, in Erinnerung bringen werde, ſo kann ſich vielleicht auch daraus eine oder die andere allgemeine Urſache ihres Herunterkommens entdecken laſſen. In den Dörfern G. und H. welche nicht über eine Stunde weit von einander entfernt waren, doch aber unter zwey verſchiedene Hauptleute, die ich H und B. nennen werde, gehörten, wohneten zwey Bauern, von welchen einer George der andere aber Michael hieß: beyde wurden kurz vor den ſiebenjährigen Kriege, theils durch die guten Umſtände ihrer Eltern, theils vermittelſt vortheilhafter Verheyrathungen, in ſchuldensfreye anderthalb Hufengüther geſetzt. Da ſie fromm und fleiſſig waren, ſo würden ſich die Früchte dieſes Wohlverhaltens merklich haben ſpüren laſſen, wo ſie nicht der jetztgedachte Krieg übereilet hätte. Allein da bekannt, daß Kriegestroublen mehr hindern und wegnehmen, als durch Mühe und Sparſamkeit erübriget werden kann, ſo empfanden auch ſolches dieſe Bauersleute; denn bey Beendigung des Krieges hatte George zweyhundert, Michael aber zweyhundert und funfzig Thaler conſentirte Amtsſchulden auf ſeinem Guthe. Da Gott wieder Fried und Ruhe geſchenket hatte, ſo verrichteten ſie ihre Arbeit mit verdoppelten Kräften und neu belebten Muthe, und flehetem Gott um ſeinen Seegen an. Es geſchah auch wirklich, daß beyder Fleiß und tugendhaftes Verhalten ſo weit belohnet wurde, daß kurz vor der hereinbrechenden Theurung, George nur noch 50 und Michael 100 Thaler zu bezahlen hatte. Erſtgenannter würde gewiß vor der einfallenden Theurung ſeine 50 Thaler abgetragen haben, wo er nicht durch einen verdrüßlichen Rechtshandel mit ſeinem Nachbar, daran wäre verhindert worden. Weil dieſer Streit, ohnerachtet ſeiner Kürze, eins und das andre merkwürdige in ſich enthält, ſo ſey es vergönnt ſolchen kürzlich herzuſetzen. Die ganze Geſchichte war folgende: Als dieſer Streit ſeinen Anfang nahm, und die Poſſeſſorienklage Georgen ſchriftlich zugefertiget war, ſo kam ſelbiger als Beklagter zu mir, und fragte mich um Rath, wie er ſich bey dieſer Sache verhalten ſollte? Ich ſagte zu ihm: ohnerachtet ich ſelbſt überzeugt wäre, daß er unverdienter Weiſe in Anſpruch genommen würde, und am Ende ihm das Recht, im Fall aufrichtig mit ihm umgegangen würde, in keine Wege abgeſprochen werden könnte, ſo wollte ich ihm doch wohlmeynend rathen, mit ſeinem Nachbar einen Vergleich einzugehen, ſollte es auch gleich mit einigen Nachtheil und Einſchränkung ſeines Rechtes geſchehen; denn er ſollte ſich nur durch die Proceſſe, die acht, zehn und mehr Jahre gedauert, und doch ohne Vergleichung der Parteyen kein Ende erreicht hätten, belehren laſſen, er wüßte ja verſchiedene Bauern, welche ſich durch dergleichen Rechtshändel um Haus und Hof gebracht, und in das größte Unglück geſtürzt hätten; hier dürfte er ſich nur meines verſtorbenen Vaters erinnern, welcher wegen einer Sache die nicht zwey Thaler in ihrem wahren Werthe betrug, in einen ſchweren Proceß verfiel, welcher ihm gewiß tauſend Thaler koſtete, über zehn Jahre dauerte, und da dieſer verderbliche Rechtshandel kein Ende nehmen wollte, ſich mit ſeiner Widerpart vergleichen mußte. Und vielleicht wäre ihm dieſes Exempel noch im friſchen Andenken, wo eine Perſon, der die Verwaltung der Juſtiz anvertrauet war, die landesherrlichen Befehle nicht ſo wie ſie lauteten, ſondern wie ſelbige vor ſeine Küche einträglich waren, den Partheyen publicirte, und ob ſich nicht dergleichen Fälle an ähnlichen Orten auch zutragen könnten? Ja er wäre auch nicht verſichert, daß nicht geſchehen könnte, daß durch Verwechßlung der Namen oder uneigentlichen und unrichtigen Benennung der Sache, um welche geſtritten wird, (welches man wohl eher gehört, daß ſolches wirklich geſchehen) und andere Kunſtgriffe, ſein Proceß ein ſolch Ende nehme, daß er nach einigen Jahren die ſämmtlich verurſachten Unkoſten bezahlen müſſe, und gänzlich abgewieſen würde, u. ſ. f. Durch dieſe und andere Vorſtellungen wurde George dahin vermocht, daß er den Entſchluß faßte, mit ſeinem Kläger einen Vergleich einzugehen, welches auch im kurzen wirklich geſchahe.

ſchahe.

ſchahe. Allein da nur erwähnter Kläger ſich auf ſeine wohlhabenden Umſtände und des Richters Gewogenheit verlaſſen konnte, ſo geſchah die Zurücknehmung der Klage nicht, und unter keiner andern Bedingung eher, als bis George an Gerichtsſtelle angelobte, die ſämmtlich aufgelaufenen Koſten (als die Gebühren des Amts, ſeines und des Gegners Advocaten und anderer dabey intreßirten Perſonen Sporteln) ſo nach der genauſten Berechnung achtzehn Thaler betrugen, ohnerachtet in dieſer Sache noch nicht ſoviel gearbeitet worden war, daß ſelbige nach rechtlichen Erkänntniß hätte können verſendet werden, ohne Abzug zu bezahlen.

Es iſt oben erinnert worden, daß George die noch ſchuldigen funfzig Thaler abzutragen ſich vorgenommen hatte. Die Rechnung wie er ſolche zuſammenbringen wollte, war folgende:

Erſtlich hatte er zwey Rinder herangezogen, welche den Winter über gut gefüttert und kommendes Frühjahr verkauft werden ſollten, zu welcher Zeit er ſich gewiß getrauete, für beyde Stücke dreyſſig Thaler zu bekommen. Zweytens hatte er einen Wiſpel Rocken übrig, für welchen er glaubte, zu eben der jetzt gedachten Zeit achtzehn Thaler zu erhalten; die noch mangelnden etlichen Thaler wollte ſeine Frau aus ihrer Wirthſchaft löſen. Aber wie ſehr ſahe ſich der gute George in ſeiner Rechnung betrogen! Die Gerichte drungen auf die Bezahlung der vor kurzen erwähnten 18 Thaler Koſten. Da man von Georgen öfters zu ſagen pflegte, daß er vermöge ſeines Proceſſes ſich um Haus und Hof bringen könnte, und niemand auf die Zuverläßigkeit und Dauer ſeines Vergleichs trauete, ſo fand ſich auch keiner, der ihm ſo viel Geld vorſchoß, daher mußte er mit ſeinen Rindern loßſchlagen, und ſolche feil biethen; weil aber gemeiniglich das Vieh zur Herbſtzeit am wohlfeilſten und auch in Menge zu verkaufen iſt, ſo konnte er ſolches nicht ſogleich, wie er doch gerne wollte, ins Geld ſetzen, indem aber doch das Geld ins Amt geſchaft werden ſollte und mußte, und die Bothen ſchon mehr als einmal ihre Gebühren bey ihm abgeholt hatten, ſo bewegte derſelbe endlich durch vieles Bitten, einen Nachbar, daß dieſer beyde Stück Rindvich für 15 Thaler an ſich nahm. Da dieſes Geld noch nicht hinreichend war, ſo mußte George auch einen halben Wiſpel Korn heraus dreſchen, und ſolchen ins Geld ſetzen. Weil jedermann bekannt war, daß George verkaufen mußte, ſo bekam er nicht mehr, ohnerachtet ſolches verſchiednen Käufern angebothen wurde, als 7 Thaler obgleich der gewöhnliche Preiß 8 Thlr. war. Nach dieſen Verkauf bezahlte George ſeine Schulden. Den noch übrigen halben Wiſpel Rocken mußte er, weil ihn und zwey ſeiner Kinder, kurze Zeit nach dieſer Begebenheit, eine Krankheit überfiel, dem Arzte zu löſen geben.

Mann und Weib waren der Hoffnung, daß ihnen dieſer Verluſt durch eine reichliche Erndte könnte doppelt erſetzt werden; allein dieſes wurde ſelbigen Leuten nicht gewähret; denn nunmehro kam die Zeit, daß ſich die Vorboten der herzunahenden Theurung zeigten; von der außerordentlichen fortdaurenden Näſſe verdarben ſowohl Sommer- als Winterfrüchte, daß wenig Getrayde, wohl aber Zuſatz und Unkraut genug erbauet wurde. Durch dieſe bange Ausſicht, ſahe ſich nicht allein George, ſondern faſt alle umliegenden Gegenden, in ſolche Umſtände geſetzt, daß die allerwenigſten das bedürftige Brod erbaueten, wo aber landesherrliche Gefälle und übrige Bedürfniſſe herkommen ſollten, wußten dieſe nicht, noch weniger jene zu ſagen. Dieſer traurigen Umſtände wegen ſahe ſich, ſo wie viele Unterthanen, auch George genöthiget, höhern Orts, um Remiß ſeines ins Amt zu erſchütten ſchuldigen Zinßrockens, welcher in 24 Scheffel berliner Maaßes beſtand, zu ſuppliciren.

Der dieſerhalb eingegangene gnädigſte Befehl beſagte, daß der daſige Amtspachter ein billiges Abkommen, mit dieſen Bauern treffen ſollte. Dieſer Befehl wurde auch ſo weit befolget, daß der Hr. Amtspachter dieſen Leuten nebſt Georgen einige Nachſicht geſtattete, doch mit der Bedingung, daß ſie freywillig an Gerichtsſtelle angeloben, und

dieſes Verſprechen mit eigener Hände Unterſchrift beſtärken mußten, daß ſie ihm mit eheſtem 5 Thaler für jeglichen berliner Scheffel bezahlen wollten (*). Dieſes Verſprechen war zwar bald geſchehen, aber die Erfüllung deſſelben brachte viele, weil mancher 60, 70 und mehr Scheffel zu erſchütten hatte, um ihr Hab, Guth und Vermögen, und dieſes Schickſal mußte auch George erfahren, wie aus der Folge meiner Erzählung wird zu erſehen ſeyn. George hatte ausgerechnet, daß von der Zeit an, da ſein Vorrath am Brod und Futter, vor ſich und die Pferde aufgezehret ſeyn würde, noch 24 Wochen vergehen möchten, ehe er wieder etwas einerndten könnte; weil er nun zu ſeinem Conſumo wöchentlich einen und ¼ Scheffel nöthig hatte, und dieſe Poſt von 30 Scheffel nach dem damaligen Preiße 150 Thaler zu ſtehen kam, ſo erborgte er dieſes Geld bey einem Mündel. Es war nicht viel über ein Jahr vergangen, als der Hr. Amtspachter ſein Geld, welches nunmehro, wegen der entſtandenen Zinſen und verurſachten Unkoſten, 136 Thlr. betrug, von Georgen ohne weitern Anſtand verlangte. Bey Georgen dem dieſe Summe aufzubringen vorjetzo nicht möglich war, zumal da der dritte Theil von deſſen Aeckern öde und unbeſamet lag, indem ſelbiger wegen ſeiner allzufeuchten Beſchaffenheit nicht geackert und beſtellt werden konnte, wurden Zwangsmittel gebraucht; da aber auch durch dieſe nicht zu bewerkſtelligen war, daß George ſeine Schuld hätte abtragen können, ſo ſetzte ihm der Hr. Amtspachter kurz nach der Erndte einen Sequeſter und ließ durch ſelbigen die Scheune ſeines Schuldners ausdreſchen. Nunmehro aber waren, zu Abſtoßung des einzigen ſchuldig gebliebenen Wiſpels Zinßrockens bey nahe 6 Wiſp. Rocken, in dem jetzo der berliner Schfl. um 1 Thlr. verkauft wurde, erforderlich. Hierzu war Georgen ſeine ganze Erndte nicht hinreichend. Der Vormund der Unmündigen, bey welchen George die vorgedachten 150 Thlr. geliehen, und der das Verfahren des Hrn. Amtspachters, zugleich aber auch die Gefahr, welche über ihn ſchwebte, ſahe, kündigte das Geld ſeiner Mundel Georgen ſogleich ſchriftlich auf; eben alſo that auch der erſte Creditor, welchem George die oben erwähnten 50 Thlr. ſchuldig war. Indem nun eben damals, wie mir gewiß verſichert ward, etliche 70 bis 80 Bauergüther in dieſem Amte zum öffentlichen Verkauf angeſchlagen hingen, und jeder Bauersmann ohne Unterſchied, der nur 3 bis 400 Thaler Schulden hatte, in dem üblen Rufe ſtand, daß er ein lüderlicher Wirth wäre, und dieſerwegen keiner 100 Thaler gelehnt bekam; daher auch wirklich viele Güther der Bauern, welche etliche Jahre vor dieſer Zeit um 3 bis 4000 Thaler erkauft, oder in Erbe angenommen worden waren, blos 6 bis 800 Thaler conſentirter Amtsſchulden halber in Concurs geriethen, und um 4 bis 500 Thaler erkauft wurden, ſo durfte ſich auch George gar nicht wundern, daß ſein Guth angeſchlagen, und um 160 Thaler verkauft wurde, ohnerachtet er ſolches Guth, vermöge eines hinterlaſſenen Teſtaments ſeines Vaters, für 1000 Thaler angenommen hatte. Nunmehro mag dieſer, nicht durch eigenes Verſchulden, an den Bettelſtab gerathene Bauer hingehen und ſehen, wie er ſich und die Seinigen durch ſeiner Hände Arbeit ernähre; wir wollen nun ſehen, wie ſich Michael befindet.

Dieſer Michael hatte, wie ſchon oben geſagt worden, bey dem Eintritt der theuren Zeit 100 Thaler Schuld auf ſeinem Guthe; da er in der jetzt genannten Zeit ebenfalls, wie George, nicht das erforderliche Getraide vor ſich und die Seinigen auf ſeinem Acker erbaue-

(*) Weil bey Erſchüttung des Zinßgetraides, ſowohl in Natura, als bey der Bezahlung deſſelben, gewöhnlichermaßen von dieſem oder jenem Pachter, auf jeglichen Wiſpel nach Beſchaffenheit und Art des Getraides ganz gewiß noch drey, vier Scheffel Aufmaaß gerechnet wird, ſo hätte der daſige Amtspachter, mit ſeinem ruhigen Gewiſſen gar gerne 100 und etliche 30 bis etliche 40 Thaler für den Wiſpel nehmen können, aber er ließ ſich vorjetzo allhier bey Georgen und Conſorten an 100 und 20 Thalern begnügen. Ob derſelbe aber ſich nicht von andern, ſo hohen Orts keine Vorſtellung gethan hatten, 6 und mehr Thaler für den berliner Scheffel geben laſſen, dieſe Frage kann ich weder mit ja noch mit nein beantworten.

erbauete, und doch gleichwohl auch einen Wiſpel Zinsrocken in das Amt B., ſo nicht verpachtet war, ſondern adminiſtriret wurde, zu erſchütten hatte, ſo bat er hohen Orts um einige Begnadigung. Ein, dieſer Bitte wegen eingegangner Befehl verordnete, daß Michael jeglichen zu erſchütten ſchuldigen berliner Scheffel Zinsgetraide mit 1 Thlr. bezahlen ſollte. Dieſe Begnadigung war weit vortheilhafter, als jene, die George erhielt; da ſie doch beyde Kinder eines Landesvaters, und beyder zugeſtoßene Unglücksfälle einander völlig gleich waren, auch zu einer Zeit um Begnadigung baten. (*) Da nicht allein die Erndte ſehr ſchlecht geweſen, ſondern auch, wegen der großen Näſſe, Michaelen zwey Gebäude einfielen, ſo machte derſelbe, excluſive der Schuldpoſt, die er ſchon vor der Theurung hatte, annoch 280 Thaler Schulden auf ſein Guth.

Von dieſer jetzt genannten Schuld ſind gegenwärtig 100 Thaler abgetragen: es könnte freylich in Anſehung der erträglichen landesherrlichen Gefälle, der Sparſamkeit, guten Wirthſchaft, und der wenigen Abzehrung, die ſich bey Michaelen finden, ein mehreres abgetragen ſeyn; allein ſo lange dieſer und jener Umſtand, welchen man gewiſſer Urſachen wegen nicht umſtändlich beſchreiben kann und darf, und welcher dem Bauersmann zur Laſt und Bedrückung gereichet, ſich zeiget, bis dahin wird auch hier in dieſer oder ähnlicher Hauptmannſchaft oder Amte das Aufkommen der Bauern unendlich erſchweret bleiben, und Michael zwar in dem Beſitze ſeines Guthes, doch aber gebückt, und als einer dem Falle nahe, unter ſeiner Schuldenlaſt noch geraume Zeit einhergehen müſſen.

(*) Die ungleiche Begnadigung dieſer 2 Bauern rührte ohnſtreitig von dem großen Unterſchiede der Berichtserſtattungen der Beamten her; denn freylich würde der Herr Pachtbeamte ſeine Vortheile und Benutzungen bey weitem nicht ſo hoch haben treiben können, wenn er die Wahrheit, daß nämlich die daſigen Amtsunterthanen, bey jetzigen Ausſichten ihre Onera gewöhnlich- und vorgeſchriebener Maaßen ohne ihren äußerſten Ruin zu bewerkſtelligen, nicht vermögend wären, einberichtet hätte.

2) Neueſte Anzeige von dem Lucernenbau aus der Gegend von Stotternheim vom 3 Februar d. Jahres.

In unſrer Gegend findet der ſo genannte Stotternheimer Klee noch immer vielen und mehreren Beyfall, als der Spaniſche. Dieſer wurde vor 6 bis 8 Jahren häufig gebauet. Aber in den bisherigen trocknern Jahren iſt er entweder gar nicht aufgegangen, oder hat doch ſeine Stelle nicht bezahlt, weswegen ihn viele, und ich ſelbſt, haben abgehen laſſen. Jener aber gehet eher auf, und hält ſich, weil er tief wurzelt, auch bey der Dürre weit beſſer, wenn er gut Land hat, und wird deswegen ziemlich häufig angebauet. Ich habe gleich nach Empfang des Schreibens einigen alten Bekannten in Stotternheim und Schwerborn, eine Stunde von hier, wo der Kleeſaame noch am häufigſten gezeuget wird, aufgetragen, mir Nachricht zu geben: Wie viel wohl zu haben wäre, und welches der genaueſte Preiß ſeyn möchte, habe aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten, vermuthlich weil ihn die Leute noch nicht ausgemacht haben. Denn das pflegt mehrentheils erſt im März zu geſchehen. Ehe erfähret man auch nicht wohl, was er gelte. Indeſſen zweifle ich, daß er in beyden Dörfern centnerweiſe zuſammengebracht werden könne. Damit ich nun die Antwort nicht gar zu lange ſchuldig bliebe, habe ich mich indeſſen bey einem Manne in Erfurt, K***, der im Ruf ſtehet, daß er auf gute und unverfälſchte Sämerey halte, mich erkundiget. Dieſer verlangt für ¼ Centner 6 Thlr. 6 gr. Mündlich ließ er mir noch ſagen: Da er ſelbſt Länderey und Gärten hätte, ſo wiſſe er, wie verdrüßlich es wäre, wenn man mit der Sämerey nicht gut ankomme; ich ſollte alſo ohne Sorgen ſeyn. Wenn man ihn pfundweiſe in den Dörfern zuſammen kauft, kommt er unſtreitig höher. Ich ſelbſt habe ihn noch nicht unter 8 gr. bekommen, und bin doch wohl angeführt. Denn manche Betrüger miſchen Steinkleeſaamen darunter, der beynahe eben ſo ausſiehet, und in manchen Jahren unter der Gerſte geerndtet wird. Ein andrer Saamenhändler in Erfurt, S***, fordert 32 Thlr.

1) Leip.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.						Rtl.	gr.	pf.
1 dresdner Scheffel.								
Weizen	2 Thl.	9 gr. bis				2	12	·
Rocken	2 ·	2 · ·				2	6	·
Gerſte	1 ·	3 · ·				1	8	·
Haſer	1 ·	· · ·				1	2	·
1 Pfund Reis	· ·					·	3	·
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ·						2	·	·
℔	Loth	Qu.						
2	8	·	Kernbrod			1	·	
4	28	·	Bauerbrod			2	·	
·	8	3	Semmel			·	3	

Fleiſch und Fiſche.		gr.	pf.
℔			
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	· · · · Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch · · ·	1	6
1	Schöpſenfleiſch ·	1	11
1	Schweinefleiſch · ·	2	·
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	·
1 Paar zahme Enten · 8 ·		10	·
1 Capauner · 12 ·		16	·
1 Gans · · 16 ·		22	·
1 alte Henne · · 5 ·		6	·
1 Haaſe · · 10 ·		12	·
1 Paar Kramsvögel · · ·		2	6
1 Paar Tauben · · · ·		3	·
1 Paar Rebhühner · 8 ·		9	·

Bier und Oel.		gl.	pf.
	1 Kanne		
1	Stadtbier	·	6
1	Merſeburger	1	·
1	Wurzner ·	·	10
1	Taucher	·	8
1	Dorf br. Bier	·	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	·
1	Möck. Brh.	1	·
1	Weineßig ·	2	6
1	Rübſenöl	5	·
1	Baumöl à 2 Pf.	10	·
1	Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.				
1 Kan. Butter	·	7	·	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·	1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	5	—	·
1 Mdl. Käſe	·	4	6	1 ℔ · gegoſſene	·	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : ·	4	18	·
1 Mdl. Eyer	·	4	·	1 Korb Kohlen	·	—	·	1 Kl. Ellern 3 : 12 : ·	4	8	·
1 Mtz. Salz	·	3	9	1 Centner Heu 14 bis	·	16	·	1 Kl. Kiefernes 3 : 12 : ·	3	18	·
1 Stein Seiffe	2	12	·	1 Schock Stroh 2⅔ ·	3	—	·	1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : ·	4	—	·
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreſd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{1}{17}$ Mßl.	2	21	2	8	1	9	—	23	d. 21 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	10	1	15	1	3	d. 23 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	9	2	8	1	16	1	1	d. 12 Febr.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	19	2	5	1	13	—	23	d. 21 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	4	1	3	—	22	d. 21 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	12	1	20	1	6	d. 21 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	12	1	20	1	6	d. 23 Febr.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	22	1	5	—	19	d. 14 Febr.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	—	2	9	1	16	1	2	d. 21 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	—	2	12	1	16	1	—	d. 21 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	8	1	10	1	4	d. 21 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	10	1	16	1	7	d. 21 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	4	2	16	1	16	1	3	d. 24 Febr.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 10
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 6 März 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat März c. a. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bey C. G. Martini, auf der Haynſtraße, ſind dieſes Frühjahr wieder zu haben: Friſche Gemüßſaamen, 118 Sorten, in Paketen à 2 Thlr. ingleichen perennirende und Sommergewächsblumenſaamen, über 150 Sorten in Paketen, wie auch extrafeiner Winter- und Sommerlevcojen- und Nelkenſaamen von den beſten Sorten, in Paketen à 1 Thlr. Bey jedem Paket iſt ein Catalogus nebſt kurzer Anweiſung befindlich.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Vermöge des hierzu erhaltenen höchſten Auftrags ſoll das im Stifte Merſeburg und im Bezirk des Amts Lützen gelegene canzleyſchriftſäßige Ritterguth Kleingörſchen, ſammt Pertinentien und Inventario, an den Meiſtbiethenden, gegen die einzugehenden Pachtbedingungen ſowohl, als gegen Beſtellung hinlänglicher Caution, den 3. April 1784. coram Commiſſione, auf der Canzleycommißionſtube zu Merſeburg, auf 6 Jahr, von Johannis 1784 bis dahin 1790, in vim ſequeſtri, anderweit öffentlich verpachtet werden. Es iſt dahero ſolches ſowohl, als daß vor und in dem Licitationstermine von der Beſchaffenheit des Guths und deſſen Pertinentien, dem darüber vorhin gefertigten commiſſariſchen Nutzungsanſchlage und dabey befindlichen Inventario, wie auch von den einzugehenden Pachtbedingungen, bey der hierzu gnädigſt verordneten Commißion zu Merſeburg nähere Nachricht eingezogen werden könne, hiermit öffentlich bekannt zu machen geweſen.

2) Auf anderweit ergangenen gnädigſten Befehl iſt zu commiſſariſcher Regulirung einer bis auf höchſte Approbation zu verabhandelnden Erbverpachtung derer beyden ſtiftiſch merſeburgiſchen Mühlen, als: 1. der ſogenannten Riſch- oder Herrenmühle, welche 8 Mahlgänge, auch anſehnliche Oehl- Walk- Würz- und doppelte Schneidemühle hat, nebſt darzu gehörigen Gebäuden, Gärten, Wieſen, Obſt- und Fiſchereynutzung, ingleichen 2 der Neumarktsmühle von 4 Mahlgängen, mit Pertinenzien, nächſtkommender 16ter März, des itztlaufenden Jahres anderweit pro Termino anberaumet worden, welches hierdurch zu jedermanns Wiſ-

ſenſchaft gebracht, und jeder Erbpachtsliebhaber hiermit öffentlich eingeladen wird, beſagten Tages vormittags von 10 bis 12 Uhr ſich coram Commiſſione in des Hrn. Geheimen Cammerrath, Baron von Hohenthal Behauſung auf hieſigem Dohmplatze einzufinden, und der commiſſariſchen Verabhandlung eines zu ſchließenden Erbpachts entweder über beyde Mühlen zuſammen oder über jede einzeln, nach gethanen annehmlichen Offerten, bis auf höchſte und gnädigſte Approbation ohnfehlbar gewärtig zu ſeyn. Merſeburg, den 31ſten Januar. 1784.

3) Es ſoll die herrſchaftliche Schäferey zu Langenberg, bey Gera, anderweit auf 3 oder auch mehrere Jahre, von Michaelis dieſes Jahres an, verpachtet werden. Wer nun ſolche zu pachten geſonnen, kann ſich von dato an, bis zum 22ſten März a. c. als welcher zum endlichen Licitationstermin feſtgeſetzt iſt, im hochgräflichen Amte allhier melden, und daſelbſt weitere Weiſung gewärtigen. Gera den 19ten Febr. 1784.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, welches mit guten Atteſtaten verſehen, und im Zeichnen, Nähen, Waſchen und Platten, auch Friſiren geſchickt iſt, ſuchet bey einer Herrſchaft, es ſey in der Stadt, oder auf dem Lande, zu Oſtern a. c. in Dienſte zu kommen. Hr Hartmann in Tiſchler Schulzens Hauſe, in der Ritterſtraße, ertheilet weitere Nachricht.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Hr. M. Semler, Conrector in Neuſtadt an der Orl, kündiget ein Werk über die Offenbarung Johannis, eine umſchriebene Erklärung dieſes bibliſchen Buchs, an, wovon eine gedruckte Nachricht, nebſt dabey befindlichen Probedrucke, im Int. Comtoir gratis zu haben iſt, wo auch auf den erſten Theil bis zur Oſtermeſſe Pränumeration angenommen wird. Der Pränumerationspreiß für ein Exemplar auf Druckpapier iſt 16 gr. auf Schreibpapier 18 gr.

2) Die Ziehung der 1ſten Claſſe 31ſter hannöveriſchen Lotterie bleibt auf den 15ten dieſes Monats feſtgeſetzt. Looſe darzu ſind noch bis den 20ſten dieſes zu haben bey Johann Carl Krumbhaar in Leipzig.

3) Im Intell. Comtoir in Leipzig iſt noch etwas Honiggrasſaamen, das Loth für 2 gr. desgleichen Lerchenbaumſaamen, das Loth für 1 gr. 6 pf. und Maulbeerbaumſaamen, das Loth à 2 gr. 6 pf. zu haben.

4) Verſchiedene Mobilien, an Kleidern, Wäſche, Betten und Hausgeräthſchaften, ſollen den 31ſten März 1784, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, im Amthauſe allhier zu Leipzig, allwo auch ein geſchriebenes Verzeichniß davon affigiret iſt, gegen gleichbaare Bezahlung in guten und gangbaren Münzſorten, gerichtlich auctioniret werden; welches man auch hierdurch bekannt machen wollen.

5) Bey den freyherrl. frieſenſchen Gerichten des Ritterguths Rötha, ſoll auf den 16ten März 1784 das von weyl. Johann Chriſtoph Rothenbüchern nachgelaſſene, im Städtchen Rötha, im pegauiſchen Viertel, gelegene brauberechtigte Haus, mit dabey befindlichen 4 und einen halben Acker Feld, ſo gerichtlich auf 484 Thlr. 1 gr. 6 pf. nach Abzug der onerum gewürdert worden, freywillig an den Meiſtbiethenden dergeſtalt öffentlich verkauft werden, daß der Erſteher bey der Adjudication wenigſtens die Hälfte des liciti, den Ueberreſt aber längſtens ein halbes Jahr darnach, baar abführe; welches über die bey den wohllöbl. Gerichten zu Eythra und Störmthal, ingleichen an den Rathhäuſern zu Borna und Zwenckau, auch bey den Gerichten zu Rötha und Kreudnitz, affigirten Subhaſtationspatente, denen zugleich ein Verzeichnis der Pertinentien und darauf haftenden Beſchwerungen beygefügt, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Bey den jetzigen herausgekommenen Schriften von Aufhebung der Braachen, geſchiehet vielleicht manchem Wirthe ein Gefalle, ihn auf das 98 und 99ſte Stück der ökonomiſchen Nachrichten zu verweiſen, woſelbſt

ſelbſt ein nun verſtorbener Cavallier, aus dreyßigjähriger Erfahrung, ſich umſtändlich darüber erkläret hat.

2) Auf der 460ſten Seite d. Int. Bl. von 1783 wurde angezeigt, daß die in Böhmen unter dem Namen: Herrgottskrone, bekannte Holzart zu lebendigen Zäunen ſehr nutzbar wäre, und beſonders auf freyem Felde vor vielen andern den Vorzug verdiene. Es blieb aber noch zu beſtimmen übrig, was dies eigentlich für eine Holzart ſey, da die Benennung, Herrgottskrone, nur provinzial iſt. Dem Intell Comtoir iſt nun vor kurzem ein Zweig von dieſer in Böhmen ſogenannten Herrgottskrone zugeſchickt worden, der daſelbſt vorgezeigt wird, und an welchem zu erſehen iſt, daß die gemeine Berbisbeere (Berberis vulgaris) darunter gemeynet ſey, welche der Hr. von Münchhauſen im 3ten Theile ſeines Hausvaters, S. 163, zu Hecken anpreiſt, auch S. 439 noch mehrere Nachricht davon giebt.

Art. VIII. Anfragen.

1) Mehrere Wirthe verſichern, daß 63½ Scheffel in Görlitz, desgleichen 66 Scheffel in Zittau, und 64½ Scheffel in Löbau, nur 64 Scheffel in Dresden betragen ſollen. Woher ſollte wohl dieſe Differenz entſtehen?

2) Der verſtorbene Rammelt, ein im ökonomiſchen Fache beliebter Schriftſteller, ſagt im 2ten Theile ſeiner vermiſchten Abhandlungen, auf der 316ten Seite: „Wer Schnee unterpflügt, thut ſich Schaden auf viele Jahre, denn der Schnee wird mit der Erde vermiſcht, bleibt lange Zeit liegen, ehe er ſchmelzt, und macht eine Art Cement oder Kitt, welcher das Erdreich gleichſam zuſammen bindet, und die ſaure Eigenſchaft deſſelben vermehrt." Iſt dieſe Behauptung wirklich phyſicaliſch richtig, und aus welchen Gründen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey dem Buchhändler Heinſius allhier, auf dem alten Neumarkte, im weißen Bäre, iſt zu haben: Hirſchfelds Gartenkalender aufs Jahr 1784, à 16 gr. M. F. E. Wingers fromme Entſchließungen bey dem Wechſel der Zeit, in 2 Predigten, 1. Advent und Neujahrstag 1784, (zum Beſten der Armen) à 2 gr. Danziger Berichte von neuen theologiſchen Büchern und Schriften, 115tes bis 120ſtes Stück, à 2 gr. womit dieſes Journal geſchloſſen iſt; alle 12 Bände complet koſten 10 Thlr. Fr. von Braun Geſchichte der hohen chur- und fürſtlichen Häuſer zu Sachſen, 4ten Theils 1ſtes bis 11tes Stück, 21 gr. Die erſten 3 Bände dieſes Werks koſten 4 Thlr. 14 gr. Geſammlete Nachrichten von dem Leben großer und berühmter Männer, 8. Weſel 1784, à 3 gr. Weſelſche Jugendzeitung und Jahrbuch aufs Jahr 1784, Januar; der Jahrgang dieſer in hieſigen Gegenden nicht genugſam bekannten, aber ſehr zu empfehlenden Schrift koſtet 2 Thlr.

2) Im Int. Comtoir ſind in Commiſſion zu haben: 1. Zuſchriften an das Volk im Tone deſſelben über reine Lehre und wahre Gottſeligkeit, 1ſter bis 10ter Monat, jeder Monat 1 gr. 2. Zween Lehrbegriffe von der chriſtlichen Toleranz und dem widerchriſtl. Abfalle oder der Sünde wider den heiligen Geiſt ꝛc. von M. Semler, Conrect. zu Neuſtadt an der Orl, 8. à 3 gr. 3. Effatum Servatoris de ſua tres dies totidemque noctes ἐν τῇ καρδίᾳ τῆς γῆς commoratione quod Matth. XII. 40 ſcriptum legitur. Explanatum à M. Semlero Conrect. Neuſtad. ad Oril. 4. à 3 gr.

Art. X.

1) Von der Brandweinwage.

Bey den wiederholten Bemühungen, das Areometrum oder Hygroſcopium zum nützlichen Gebrauche des gemeinen Lebens anzuwenden, verdient die in Wien verfertigte Brandweinwage alle Aufmerkſamkeit. Der Verfertiger deſſelben wählte vollkommen rectificirten Weingeiſt, und merkte bey geſchehener Eintauchung des Inſtruments den Grad deſſelben an, und zwar mit Rückſicht auf die jedesmalige Wärme und Kälte dieſes Weingeiſts. Aus den gemachten Erfahrungen ergab ſich ein Unterſchied von 8 Graden ſeines Inſtruments, nachdem dieſer Weingeiſt entweder eine Kälte von 15 Grad

Reaum. Abth. unter, oder 30 Grad über den Eiſpunkte anzeigte.

Mit gleicher Aufmerkſamkeit auf die unterſchiedenen Grade der Wärme unterſuchte er die aus Waſſer und Weingeiſt gemachten Vermiſchungen; und hieraus entſtand diejenige Tabelle, welche nebſt dem in einem Futterale befindlichen Inſtrumente, in Wien, in dem Kunſt- und Realzeitungscomtoir für 1 Gulden und 15 Kr. verkauft wird. Zum Beyſpiele wollen wir die Grade der Eintauchungen in denen aus Waſſer und Weingeiſt zuſammengeſetzten Miſchungen, ſowohl in der Kälte des Eiſpunkts, als auch in einer Wärme von 20 Gr. über denſelben, anzeigen. Es ſtand nämlich die Wage

In vollkommen rectificirten Weingeiſt . .		In der Kälte des Eis-punktes.	In der Wärme 20° über dem Eis-punkt.
		bey 37 G.	bey 41 G.
Waſſ. 30 Unz.	Spir. 2 Unz.	— 12 —	— 12 —
— 28 —	— 4 —	— 13 —	— 13 —
— 26 —	— 6 —	— 14 —	— $14\frac{1}{2}$
— 24 —	— 8 —	— 15 —	— 16 —
— 22 —	— 10 —	— $15\frac{1}{3}$	— 17 —
— 20 —	— 12 —	— $16\frac{1}{2}$	— 18 —
— 18 —	— 14 —	— 18 —	— 20 —
— 16 —	— 16 —	— $19\frac{3}{4}$	— 22 —

Aus vorſtehender Tabelle erhellet alſo, daß wenn die in einem Brandwein geſenkte Wage den 15ten Grad anzeigt, derſelbe unter jeden 8 Unzen Weingeiſt, 24 Unzen Waſſer oder ſogenanntes Phlegma beygemiſcht habe; jedoch unter der Vorausſetzung, daß der Brandwein zur Zeit der Unterſuchung eine Wärme von 20 Gr. Reaum. gehabt habe.

Bey aller dieſer lobenswürdigen Sorgfalt, die bey Verfertigung dieſes Inſtruments angewendet worden, müſſen wir doch folgende Anmerkungen machen:

1. Auch bey dieſem Hygroſcopio fehlt es noch an zwey allgemein bekannten und feſtbeſtimmten Punkten, ſo daß der Zwiſchenraum derſelben in gleich große und zwar kleinere Räume abgetheilt werden könnte, und mithin das Wort Grad eine allgemein verſtändliche Beſtimmung in der ganzen phyſiſchen Welt erhielte. Allein wir wollen den Muth nicht ſinken laſſen. Die florentiniſchen Thermometer mit ihren unbeſtimmten Graden giengen in der Erfindung voran, und die darauf entdeckten Froſt- und Siedpunkte des Waſſers gaben dieſem Inſtrumente mehr Deutlichkeit.

2. Da den Brandweinen oft Zucker nebſt andern Ingredienzien beygemiſcht werden, ſo wird hierdurch die Dichtigkeit derſelben verändert, und die Wage wird die Frage, wie viel Waſſer und Weingeiſt in demſelben enthalten ſey, unſicher und fälſchlich entſcheiden. Denn daß alle Salze, und folglich auch der Zucker, die Fluida dichtrer mache, lehrt die Salzwage.

3. Hätten wir gewünſcht, daß in der beygefügten Tabelle angezeigt ſeyn möchte, ob man den Grad der Eintauchung nach der wirklichen Horizontalfläche, oder nach dem Waſſerringe, der ſich über dieſelbe erhebt, und an dem Inſtrument zu hängen pflegt, als den in der Tabelle bemerkten annehmen müſſe.

2) Verbeſſerte Einrichtung einer kleinen Landwirthſchaft.

Meine Vorfahren hatten zur Bewirthſchaftung der hieſigen Felder, welche in 60 dresdner Scheffel Ausſaat beſtehen, worunter kaum 10 Scheffel leichtes Land, das übrige aber ſchwerer und ſtrenger Waizenboden iſt, allemal ſechs Ochſen gehalten.

Seitdem ich wirthſchafte, halte ich nur zwey Ochſen, welche ich meiſt fünfjährig und von recht ſtarkem Wuchſe kaufe, welche ich 3 bis 4 Jahre gebrauche, und da ſolche gut bey Leibe bleiben, um den Ankaufspreiß wieder zu verkaufen pflege. Ihre Fütterung beſtehet in Waizen- und Gerſtenſtroh, auch Spreu, von allen gleichviel unter einander gemenget. Davon bekommen ſie, ſoviel ſie wollen, und täglich noch ein Bund Heu oder Grummet. Fehlet es an dieſer grünen trockenen Fütterung, ſo bekommen ſie dafür eine Metze Schroot. Sie müſſen täglich ſieben Stunden arbeiten, in welcher Zeit ſie einen

nen dresdner Scheffel Feld umpflügen. Der Gewinn, anſtatt 6 nur 2 Ochſen zu halten, iſt ſehr anſehnlich. Zu jenen müſſen zwey Perſonen und zu dieſen nur eine gehalten werden. Ueberdem kann eine Magd damit pflügen, deren Lohn nur 4 Thlr. beträgt, dagegen ein Knecht nicht unter 20 Thlr. zu ſtehen kommt, welcher ſonſt müßte gehalten werden. Auch in Anſehung der Fütterung iſt der Vortheil groß, ſowohl wegen der Menge, als wegen der Wartung. Da übrigens dieſe zwey Stück im Stalle gefüttert werden, ſo bekomme ich eben ſo vielen Dünger, als ehedem von den ſechs Stücken gewonnen worden.

Nachtrag: Zu dieſer Nachricht hat ein bewährter guter Wirth nachſtehende Anmerkungen gemacht:

1. Zwey ſo große Ochſen müßten bey ſo ſchwerem Boden, wenn ſie im Stande bleiben ſollen, eben ſoviel, als ſonſt 3 freſſen, auch längere Zeit zum Sattwerden haben.

2. Bey naſſer Witterung fiel ein ſo großer Ochſe tiefer in den leimigten Boden ein, und könnte, vermöge ſeiner Schwere, die Beine nicht ſo leicht herausziehen, als ein mittlerer Ochſe, und wenn dieſer einfiele, ſo hülfe der 3te einen um den andern herausziehen, und kämen dadurch eher wieder heraus.

3. Koſtete ein Mittelochſe nur 16 bis 20 Thlr. ein ſo großer aber 30 bis 35 Thlr.

4. Geſchähe es oft, daß ein Stück vom kalten Brande oder ſonſt aufſtößig würde, wobey der Schade und das Riſico größer als bey der mittleren Art wäre, obgleich nicht zu bergen ſey, daß dergleichen Umſtand bey drey Stücken eher einträte, als bey zweyen.

5. Wegen des Düngers ſey es gegründet, daß zwey Stück, ſo im Stalle gefüttert würden, eben ſo vielen Dünger in einem Jahre gäben, als ſechſe, ſo geweidet würden.

6. An andern Orten würde auch mit einer Magd gepflügt, aber der Ackermann müſſe doch dabey ſeyn, weil die Magd nicht im Stande ſey, den Pflug zu keilen und anzurichten, wenn ein Keil oder das Sech und das Schaar locker würden.

7. Verwundere man ſich, wie mit zwey Ochſen 60 Scheffel Feld gepflüget werden könne, da doch manches Beet mehr als einmal gepflüget werden müſſe, wenn Quecken vorhanden, oder die Furche nicht gehörig ausgefaulet wäre; auch wolle bedenklich ſcheinen, daß 2 Ochſen in 7 Stunden einen Scheffel Ausſaat ackern ſollten.

3) Nachtrag zu dem, was von Erbauung der Sommerrübſenſaat auf die in No. 36. des vor. Jahres gethane Anfrage bereits geantwortet worden.

Obgleich die Beantwortung bereits im 51ſten Blatte des vorigen Jahres eingerückt iſt, ſo wird doch noch folgende Anmerkung hinzugefügt.

Es hat der Hr. Verfaſſer die an bemeldeter Stelle gegebene Antwort ſehr wohl abgefaßt, und iſt völlig ausgemacht, daß auf eine gehörige Zubereitung der Erde, auch bald nachher geſchehene gute Beſtellung des Rübſenlandes, ſehr viel ankommt, auch die gedeihliche Witterung zur Vollkommenheit und baldigen Reife deſſelben, das beſte thut.

Wenn nun aber bey allen dieſen Umſtänden gleichwohl jeder Tag, an welchem der Saame nach dem Marientage ſpäter beſtellet worden, in der Erndte einen Unterſchied von 8 Tagen ausmacht, ſo folgt daher, daß, wenn das Rübſenland weniger gut zugerichtet, die Beſtellung der Saat ſelbſt ſchlechter, und die Witterung nicht ſo bequem iſt, der Sommerrübſen ſehr ſchlecht gerathen, und die Reife viel ſpäter, auch wohl gar nicht, erfolgen werde.

Der Hr. Verfaſſer hat daher gar pünktlich geantwortet, daß ſich oben angeführter Satz durch eine dreyßigjährige Erfahrung in Thüringen beſtätige. Man bittet aber um Erlaubniß, noch einige andere Anmerkungen hinzuzufügen:

Ich wohne zwey kleine Meilen von Leipzig, im Stifte Merſeburg, wo eben ſtarker Sommerrübſenbau nicht zu Hauſe iſt, ihn aber doch mancher Hauswirth nach Vermögen betreibt. Ich habe ſeit ſieben Jahren dergleichen Rübſen für mein Haus erbauet, und den Saamen nach dem Marientage einen

nen bis acht Tage ſpäter ſäen laſſen, je nachdem es die Witterung begünſtigte, habe aber immer befunden, daß obige alte Regel in hieſiger Gegend nicht eintreffe. Im vorigen Jahre aber habe ich beſonders darauf gemerket. Hier iſt alſo die Sache nach der lautern Erfahrung und Wahrheit:

Wegen anhaltender Dürre und verfloſſener Zeit ließ ich mein eigentlich zugerichtetes Rübſenland aufs künftige zu Raps liegen, und ſäete dagegen, da mir zulängliche Krautpflanzen fehlten, auf einen Theil des Krautlandes, faſt als verlohren, bald eine halbe dresdner Metze Sommerrübſen.

Die Saatfurche ackerte ſich hart und kloßerich, und die Egge ſprang bey der Beſtellung wegen Härte der Klößer immer in die Höhe.

Die Erde ſelbſt war ſchwarzer Boden mit Leim, der Acker aber mit guten Schaafmiſte gedünget. Das Säen oder Beſtellen ſelbſt geſchah den 16. Julii, folglich gerade 14 Tage nach Mariä Heimſuchung. Die Saat, welche einige Befeuchtung von oben erhielt, kam ſehr gut an, und wuchs recht gleich, ohne einen durchdringenden Regen zu erhalten.

Nun hätte alſo mein Rübſen nach obigem Satze jetziges Jahr nach Neujahr reif werden müſſen; ich habe ihn aber den 11ten October des vorigen Jahres vollkommen reif und ſchön in Taſchen raufen laſſen, und beym Ausdruſch ſammlete ich 30. dresdner Metzen trocknen Saamen.

Nicht ich allein, ſondern auch andere meines Orts, haben faſt gleiche Erfahrung, obgleich der Unterſchied ihres Bodens und ihres Düngers auch wieder einen Unterſchied auf einige Tage in der Erndte ſpäter verurſacht hat.

Nach meinem Urtheil kommt zu früher oder langſamer Reife dieſer Frucht vieles auf folgende Punkte an:

1. Auf die Gegend und Lage, auch Höhe oder Tiefe, Mitternacht- oder Mittagsſeite bey abhangenden Feldern; auch Einſchluß der Felder von Waldungen oder Bergen, oder freye Lage, hat etwas zu ſagen.

2. Auf den Boden oder die Beſtandtheile der Erde. Was ſchwarzer Boden, was Lehmoder Salpeter- oder auch eine cultivirte Sanderde im Hub und Reifen der Früchte überhaupt, ſonderlich in verſchiedenen Wetterarten, für einen Unterſchied mache, weiß jeder Landwirth. Sommerrübſen aber iſt eine zärtliche, empfindliche Frucht, welche ſich nicht alles gefallen läßt; wenigſtens muß ein Unterſchied im Reifen daher erfolgen.

3. Auf die Art des Düngers. Kühmiſt und Schaafmiſt; welch ein Unterſchied im Treiben, zumal in gewiſſer Erdart, und nach Verſchiedenheit der Witterung!

4. Auf den Eintritt der Witterung, welche aber, wie hinlänglich bekannt, allem und jedem Boden zugleich nicht gedeihlich ſeyn kann. Viel Feuchtigkeit iſt der Sanderde, aber nicht der ſchwarzen, zumal in Tiefen, zuträglich. Traf, zum Beyſpiel, voriges Jahr viel Näſſe und Wärme ein, ſo würde der Sommerrübſen auf meinem Acker fett genug gewachſen ſeyn, auch herrlich geblühet haben, aber die Reife würde bedenklich, auch weit ſpäter worden ſeyn.

Aus dem allen folgere ich nun: Es läßt ſich ſchwerlich etwas beſtimmtes und allgemein paſſendes ſagen; die Umſtände verändern die Sache, und das ſicherſte iſt, wie man zu ſagen pflegt: Es kommt auf die Jahre an.

Voriges Jahr glückte es, daß in hieſiger Gegend alles zur baldigen Reife und Güte der Rübſenſaat beytrug, ſonderlich auch, daß, da man ſie ſogar ſpät ſäen konnte, diejenige Zeit ſchon meiſt vorbey war, wo die Raupen, oder ſogenannten Pfeifer, ihre ſchädliche Kraft am Rübſen üben, folglich konnte die Frucht auch diesfalls ungeſtört deſto vollkommener anwachſen.

D.

4) Nachtrag zu der S. 350 von 1776 d. J. B. befindlichen vollſtändigen Nachricht, von der herzogl. würtembergiſchen Schul- und Stipendiatenenrichtung.

In der daſelbſt gegebenen vollſtändigen Nachricht ꝛc. iſt der ſogenannten Kloſterhoſpitum gar nicht gedacht worden; ich will alſo

alſo anzeigen, was für eine Beſchaffenheit es damit habe.

Drey Brüdern darf dieſes Beneficium nicht zu Theil werden, und es bleibt dahero für einen dritten kein anderes Mittel übrig, um ſich auf die Univerſität vorzubereiten, als entweder die 6te und 7te Claſſe des Gymnaſii zu Stuttgard (davon am angezeigten Orte Seite 352. a.) oder das ſogenannte Hoſpitium in einer Kloſterſchule zu wählen. Man thut am beſten, um das letzte zu bitten, weil doch ein Hoſpes in einem Kloſter unter einer ſorgfältigern Aufſicht ſtehet, als bey einem Gymnaſiaſten zu Stuttgard ordentlicher Weiſe möglich iſt.

Die Erlaubniß muß bey dem herzogl. Conſiſtorio geſucht werden, und wird leicht erhalten, nachdem vorläufig mit dem Prälaten oder einem der beyden Profeſſoren des Kloſters, wegen Koſt und Wohnung für den Knaben, Richtigkeit gemacht worden. Denn ſonſt würde die Erlaubniß des Conſiſtorii ohne Nutzen ſeyn, wenn weder der Prälat, noch einer von den Profeſſoren, bereitwillig wäre, den Knaben aufzunehmen: weil dieſe dem Knaben ertheilte Erlaubniß keinen Befehl zur Aufnahme für die Lehrer mit ſich führet. Der Prälat oder Profeſſor nimmt alſo den neuen Hoſpes in ſein Haus und an ſeinen Tiſch, zugleich aber auch in ſeine beſondere Aufſicht, und dafür wird ordentlicher Weiſe dem Koſtherrn jährlich 70 Thlr. bezahlt. Die vom herzogl. Conſiſtorio erhaltene Erlaubniß aber gehet nur darauf, daß der Hoſpes ſich alſo im Kloſter aufhalten, und die Lectionen und andern Uebungen mit den Alumnis frey genießen darf. Sonſt aber hat ein Hoſpes keine Beneficia, weder an Kleidern, Geld, noch irgend an etwas anderm, und kann ſich daher auch kleiden wie er will. Nur kann ein ſolcher Kloſterhoſpes, bey gehörigem Fleiß und Wohlverhalten, ſich einige Hoffnung machen, daß, wenn unvermuthet, z. E. durch Todesfall ꝛc. unter den wirklichen Alumnis des Kloſters ein Locus vacans entſtünde, die leere Stelle auf ſein Anmelden und der Kloſtervorſteher Empfehlung, alsdann vom herzogl. Conſiſtorio eher durch ihn, als durch ein anderes Subjectum erſetzt, und er alſo in den gewöhnlichen Lauf der würtembergiſchen Stipendiaten eingeleitet würde. Außer dieſem ſeltenen Falle aber rückt er auf gleiche Weiſe vom erſten in das zweyte Kloſter fort, da er ſich im zweyten Kloſter wieder an einem der Profeſſoren adreßiren muß, und tritt alſo auch in der Folge zu gleicher Zeit mit der Promotion die Univerſität an. Nun wird er von der bisherigen Connexion gänzlich frey, und muß ſich, gleich einem andern Studioſo Theologiae, Koſt und Wohnung zu Tübingen ſuchen: es ſey denn, daß er wieder auf eine etwas verſchiedene Art die Stelle eines Hoſpitis im theologiſchen Stipendio zu Tübingen erhalte, wozu ihm jedoch der Umſtand, daß er auch in den Klöſtern Hoſpes geweſen, weiter keine Anwartſchaft giebt. Ein ſolcher Hoſpes im Stipendio zu Tübingen bekommt auf 2 oder 3 Jahre freye Koſt, auf die Art und in dem nämlichen Saal, wo die herzogl. Stipendiarii geſpeiſet werden, kann auch, wenn er Studioſus Theolog. iſt, Vergünſtigung der freyen Wohnung und der gewöhnlichen Uebung im Predigen erlangen, ſo lange er die Koſt im Stipendio genießt: er muß ſich aber in ſolchem Fall dieſe Zeit über auch allen übrigen Einrichtungen des Stipendii unterwerfen. Von dieſen Hoſpitibus im Stipendio zu Tübingen ſtehet etwas in Böcks Geſchichte der Univerſität Tübingen, (Tüb. 1774) S. 308 §. 135. und die Namen der Hoſpitum ſelbigen Jahres kommen vor in den Beylagen No. IV. S. 4 am Ende.

Gegenwärtig ſind ſolcher Hoſpitum zu Tübingen zwölfe, darunter 2 Ungern und 2 Siebenbürgen ſind, welche Theologie ſtudiren. Es können aber auch mehrere ſeyn.

Gelegentlich iſt noch in Beziehung auf jene Nachricht, Seite 353. Zeile 20, zu bemerken, daß anſtatt des jägeriſchen Compendii nunmehr ſeit einem Jahre das neue Compendium Theol. dogmat. (Stuttg. 1782, in gr. 8) des Hrn. D. Sartorii, Kanzlers zu Tübingen, im ganzen Lande eingeführt iſt.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	.
Rocken 2 . 2 . .	2	6	.
Gerſte 1 . 3 . .	1	8	.
Haſer 1	1	3	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

Pfd.	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	8	.	Kernbrod	1	.
4	28	.	Bauerbrod	2	.
.	8	3	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

Pfd.		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	. . . . Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch . . .	1	5
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten . 10 .	12	.
	1 Capauner . 12 .	16	.
	1 Gans . . 16 .	22	.
	1 alte Henne . 5 .	6	.
	1 Haaſe . . 10 .	12	.
	1 Paar Kramsvögel . . .	2	6
	1 Paar Tauben	3	.
	1 Paar Rebhühner . 8 .	9	.

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käſe	.	4	6
1 Mdl. Eyer	.	2	3
1 Mz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Pfd. Lichte gezogene	.	4	.
1 Pfd. . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	20	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 2⅔ .	3	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	5	—	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 : .	5	—	.
1 Kl. Ellern 3 : 12 : .	4	8	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 12 : .	3	18	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : .	4	—	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Haſer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{27}{27}$ Mßl.	2	21	2	8	1	10	1	—	d. 28 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	10	1	15	1	3	d. 23 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	15	1	18	1	4	d. 26 Febr.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	19	2	5	1	13	—	22	d. 21 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	4	1	3	—	22	d. 21 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	12	1	18	1	8	d. 28 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	19	2	13	1	20	1	2	d. 1 März.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	22	1	4	—	21	d. 28 Febr.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	22	2	9	1	16	1	2	d. 28 Febr.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	—	2	9	1	16	1	—	d. 28 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	8	1	10	1	4	d. 28 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	11	1	18	1	8	d. 28 Febr.
Zwickau	1.	oder ¾ Scheffel.	3	5	2	18	1	18	1	5	d. 2 März

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger II

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 13 März 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

In Wernigerode ſind 18 bis 20 Schock wohlgezogene Aepfel- und Birnſtämme, bis zur Krone 7 bis 8 Fuß hoch, das Stück für 6 gr. und für den Gärtner 6 pf. zu haben. Sollten ſich Liebhaber dazu finden, ſo belieben ſich ſelbige bey dem Cammeraſſeſſor Schmeltzer daſelbſt zu melden, welcher die Sorten zugleich angeben wird. Die Bäume ſind im magern und ſchlechten Lande erzogen worden, daher, wenn ſolche in gutes Land verſetzet werden, Hoffnung vorhanden iſt, daß ſelbige deſto beſſer fortkommen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es iſt auf künftige Oſtermeſſe, in einem wohlgelegenen Hauſe, in der Ritterſtraße, eine Treppe hoch, eine Stube und Kammer für einen Fremden zu vermiethen. Im Intell. Comtoir erfährt man nähere Anweiſung.

2) Auf künftige Michaelis dieſes Jahres iſt in der Kloſtergaſſe ein Haus zu vermiethen, wobey in 3 Stockwerken 6 Stuben vorne heraus, unterſchiedene Kammern, Küche und Speiſekammern, auch Keller, doppelter Boden, und Gebrauch des Waſchhauſes nebſt Rolle, befindlich. Da das ganze Haus nur zu einer Miethe eingerichtet, ſo iſt alles unter einem Beſchluß. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Das Verzeichniß der Bücher des verſtorbenen Reichskammergerichtsaſſeſſoris von Reinhard, welche den 19. April dieſes Jahres, zu Wetzlar, an die Meiſtbiethenden überlaſſen werden ſollen, liegt in dem Int. Comtoir zum Anſehen bereit.

2) Der beliebte Verfaſſer der mit Beyfall aufgenommenen Andachten bey der heiligen Nachtmahlsfeyer für denkende Chriſten giebt in unſerm Verlage eine ſeit geraumer Zeit ausgearbeitete Schrift zur Erbauung für jeden Tag des Jahres in den Morgen- und Abendſtunden heraus, die mit den gemeinnützigen Arbeiten eines Sturm und Tiede, der äußern Einrichtung und Bogenzahl nach, übereinkommen, aber ſich dadurch von denſelben unterſcheiden ſoll, daß nächſt dem täglichen Umgange mit Gott und dem Gewiſſen auch zugleich unmittelbar aus der heiligen Schrift geſchöpfte Religionserkenntniſſe befördert werden ſollen. Zu dem Ende iſt bey jeder Morgen- und

Abendandacht eine bibliſche Stelle zum Grunde gelegt, die entweder ſogleich zu einem Geſpräche mit Gott benutzt wird, oder deren kurze Betrachtung doch ganz natürlich in ein Gebet übergeht, deſſen Beſchluß ein rührender Vers aus einer unſrer beſten Liederſammlungen macht. Wir enthalten uns übrigens alles Anpreiſens unſrer Unternehmung, und zeigen blos an, daß wir dieſe Neue Morgen- und Abendandachten auf alle Tage im Jahre in zweyen Großoctavbänden, (davon der erſte die Morgenandachten enthält, und zu Oſtern 1784 erſcheint, der zweyte Band aber, welcher die Abendandachten in ſich begreift, zur Michaelismeſſe 1784, oder doch längſtens noch vor Ende deſſelben Jahres nachgeliefert wird,) für den Pränumerationspreiß von 1 Thlr. 18 gr. in Conventionsmünze bis Oſtern 1784 dem Publikum überlaſſen wollen. Ein Preiß, für 100 Bogen in groß Octav, auf weiß Druckpapier, mit guten, auch für ſchwache Augen paſſenden Lettern, den hoffentlich wohl jedermann für ſehr billig finden wird. Jeder Liebhaber, der ſich nicht directe an uns zu wenden Gelegenheit hat, kann in der ihm nächſten Buchhandlung pränumeriren. Leipzig den 12. März 1784.

Fr. Gotth. Jacobäer und Sohn.

Auch das hieſige Intell. Comtoir nimmt Pränumeration an.

3) Wir Bürgermeiſter und Rath der Stadt Leipzig urkunden hiermit: Demnach bey den Verſuchen mit den aeroſtatiſchen Maſchinen oder ſogenannten Luftbällen, vornehmlich wenn dergleichen Bälle aus Papier oder andern leicht feuerfangenden Materien gefertiget, und durch Strohfeuer mit verdünnter Luft gefüllt, oder wohl gar mit einer Gluthpfanne, worinn Feuer mit aufſteiget, verſehen werden, aus Unerfahrenheit oder Unvorſichtigkeit der Unternehmer, oder auch durch unſchickliche Wahl des Orts, nicht geringe Feuersgefahr veranlaſſet werden kann, und es daher höchſt bedenklich fällt, die Anſtellung ſolcher Verſuche jedermann, und an jedem Orte, ohne Unterſchied zu geſtatten; Als wird hierdurch ſämmtlichen Bürgern und Einwohnern dieſer Stadt ernſtlich und bey Vermeidung willkührlicher Strafe unterſagt, dergleichen aeroſtatiſche Maſchinen oder Luftbälle, es mögen dieſelben mit brennbarer Luft, oder durch Feuer mit verdünnter Luft gefüllt ſeyn, ohne Unſer, des Raths, Vorwiſſen und ausdrückliche Erlaubniß, fertigen, und entweder ſelbſt, oder durch andere, in dem Bezirk ihrer Wohnungen und Grundſtücken, es ſey öffentlich, oder in Geheim, aufſteigen zu laſſen; Es hat vielmehr ein jeder, wenn er Verſuche dieſer Art anzuſtellen oder bey ſich anſtellen zu laſſen willens iſt, ſolches vorher gehörig anzuzeigen, und Unſere nach Befinden der Umſtände zu faſſende Entſchließung darüber zu erwarten. Wornach ſich jedermann zu achten, und für der widrigenfalls unausbleiblichen Verantwortung und Strafe zu hüten wiſſen wird. Sign. Leipzig den 9. März 1784.

Der Rath zu Leipzig.

4) Nachdem in gnädigſt dem Amte Dresden committirten Schuldſachen des Doct. Iur. Hrn. Johann Paul Ferdinand Schröters, alle und jede deſſen Gläubiger, oder wer ſonſt ex jure crediti aut alia quacunque cauſa an denſelben Anſprüche zu machen gemeynet, auf den 5ten Auguſt 1784 zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Anſprüche, ſub poena praecluſi, auch bey des beneficii reſtitutionis in integrum Verluſt, ſowohl auf den 11ten November 1784 zu Anhörung eines Beſcheids oder Urtels, vor erſagtes Amt Dresden, edictaliter citiret, auch die diesfalſigen Patente zu Dresden, Freyberg, Wittenberg, Leipzig, Hayn und Berlin, affigiret worden; Als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Nach neueren Nachrichten beträgt die jährliche Ausfuhre der Wolle aus Spanien über 43000 Centner. Die Verſendung geſchiehet theils in Ballen à 170 Pfund, oder in Aroben à 25 Pfund.

2) In

2) In dieſen Intell. Bl. iſt S. 41 von 1781 die Frage aufgeworfen worden: Welches die eigentlichen Kennzeichen ſind, aus welchen zu urtheilen ſey, daß eine Perſon gewiß verſtorben? Desgl: S. 453 von 1783: Welche inn- und ausländiſche Geſetze ſind bekannt, in welchen die Zeit beſtimmt worden, nach welchen die Todten begraben werden dürfen? Ob nun wohl noch keine hinlängliche und befriedigende Antworten hierauf eingegangen ſind, ſo unterläſſet man doch inzwiſchen nicht, eine nicht genug bekannte Schrift, wegen mancherley Puncte, ſo in derſelben anzutreffen ſind, beſtens zu empfehlen. Der Titel iſt: Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden, nebſt der Anzeige, wie man dergleichen Vorfälle verhüten könne, von J. P. Brinkmann. Düſſeldorf 1772. 8. 232 Seiten.

Art. VIII. Anfragen und Aufgabe.

1) Was mögen wohl die wahren Urſachen ſeyn, warum ſo manche gutgeartete und fleiſſige Jünglinge jetzt oft von Univerſitäten mit der Klage zurückkommen: ſie hätten daſelbſt nicht dasjenige gelernt, was ſie gehofft hätten, und ihnen, um gebraucht werden zu können, nöthig wäre.

2) Welche Probe iſt die zuverläſſigſte, um zu erfahren, ob der Brandeweinbrenner von einem Scheffel Korn, deſſen Beſchaffenheit und Schwere dabey in Obacht zu nehmen iſt, die durch die Erfahrung beſtimmte und feſtgeſetzte Zahl der Kannen Brandewein in gehöriger Güte abgeliefert habe, ſo daß er für einen guten Kornbrandewein erkannt werden könne?

3) Wo ſind horizontale Windmühlen wirklich ausgeführt, auch im nutzbaren Gange, es ſey zu Mahlwerken, zu Schneidemühlen oder vorzüglich zum Waſſerheben? Wer hiervon gründliche Nachricht bey dem Int. Comtoir in Leipzig, nebſt beygefügter richtiger Zeichnung eines dergleichen gangbaren Werkes, mit Berechnung, was es vermag, und mit Beſtande wirklich ausrichtet, nach Ort, Zeit, Maaß und Kraft oder Wirkung, anzeiget, und den Ort, wo es im Gange iſt, angiebt, erhält zwey Ducaten.

Art. X.

Beantwortung der Anfrage, wegen der niederſächſiſchen Bienenzucht, S. 4. dieſer diesj. Int. Bl.

* * *

Schattenriß der niederſächſiſchen Bienenzucht.

Der Hauptvortheil der Niederſachſen beſteht unſtreitig in der fetten Trifft, welche ſie vor uns voraus haben. Die Gegenden, welche die Menge Tonnenhonig liefern, führen ihre Bienen auf die Haide, in welcher die Moorhaide ſchon um Johanne zu blühen anfängt, und die Sandhaide bis zu Creuzerhöhung und wohl noch ſpäter, nachdem die Witterung fällt, aushält. In dieſen Haiden wird keine Streu gerechet, noch weniger ſie zur Streu aufgehackt, wie bey uns in Sachſen, zum gröſten Schaden der jungen Holzungen, beſonders um große Städte herum, wo der Bauer das Stroh theuer verkauft, und dafür die Streu für ſein Vieh aus den Haiden holet; nicht weniger in Gegenden, wo wenig Feldbau iſt, geſchiehet. So lange wir nun in Sachſen keine fette Haidetrifft, wo die alte Haide ziemlich zur halben Manneshöhe wächſt, haben, ſo lange wird der Herr Anfrager nicht dahin kommen, wohin die Niederſachſen es ſehr leicht bringen können, zumal da ihre Brüche und unzähligen Linden ihnen einen andern Vorzug vor uns geben.

Ihre Bienenzucht aber wird freylich auf eine ganz andere Art getrieben, als bey uns, wiewohl ſie im Churkreiße ihr ziemlich ähnlich iſt. Ganz Niederſachſen hat Körbe, wenige Gegenden, nach Preußen und Pohlen zu, Klotzbeuten; und Körbe müſſen ſie auch wegen ihrer Reiſen in die Haiden haben. Bey dem gemeinen Mann iſt ſie faſt durchaus mit Aberglauben und Quackſalbereyen verbunden, und wegen des beſtändigen Fütterns mit Rauberey und Faulbrut geplagt, ſo daß ſie beynahe mehr durch die Wohlthat der Natur, als durch Kunſt und Kenntniße, reichhaltig bleibt. Wider jedem Vor- und Zufall haben ſie geheimnisvolle Recepte, und beym Schwärmen und Rauben Mittel, wel-

che ſympathetiſch ſeyn ſollen, und im Grunde, wenn ſie zum Glück nicht Uebel ärger machen, nichts helfen. So wie ſie aber bey aufgeklärtern Imkern getrieben wird, muß ſie bey den natürlichen Vortheilen ihres Landes nothwendig ergiebig ſeyn, und gründet ſich auf den unumſtößlichen Grundſatz: daß eine Leib- oder Zuchtbiene volk- und honigreich ſeyn muß. Zuchtbiene aber heißt hier der Korb oder Stock, (denn an vielen Orten wird auch die Bienenmutter oder Weiſel darunter verſtanden.) welcher im Herbſt zur Zucht aufs künftige Jahr ausgeſondert wird.

Indeſſen haben ſie nicht aller Orten einerley Verfahrungsart, um dieſe Abſicht zu erlangen. Einige, jedoch die wenigſten, verwerfen alles Füttern, und laſſen lauter 50 bis 60pfündige Körbe zur Zucht ſtehen, um des Fütterns überhoben zu ſeyn; andere laſſen ſie nicht ſchwerer, als 24 bis 30 Pfund ſtehen, wobey ſie aus der Erfahrung wiſſen wollen, daß die fetten Stöcke oft im Winter abfallen, und überhaupt zur Zucht nicht taugen. Meiner Erfahrung nach thun die letztern inſofern nicht unrecht, da ganz zuverläßig durch das Füttern das Schwärmen gehindert wird, und ein 50pfündiger, wenn im May ſchlechte Witterung und Trifft einfällt, ſo gut als ein 30pfündiger gefüttert werden muß; jedoch haben die erſtern dagegen den großen Vortheil, daß ſie im erſten Frühjahre vor der Bluth nicht füttern dürfen, alſo der größten Noth in der Bienenzucht überhoben ſeyn. Die Mittelſtraße iſt aber auch da die beſte, nämlich, daß andere Körbe zu 40 Pfund, welche ſicher bis zur Bluth ohne Futter aushalten, zu Ausſtändern wählen. Sobald nach Unterſchied der Gegend um Bartholomäi oder Creuzerhöhung die Trifft vorbey iſt, werden vors erſte alle kranke und weiſelloße Bienen ausgemerzt, und von den übrigen geſunden die ſtärkſten am Volke, reinſten am Gebäude und tüchtigſten am Gewichte, je nachdem nun jeder darinnen ſeine Grundſätze hat, ausgeleſen, dabey jedoch auch auf das Alter Rückſicht genommen wird, wie ſie denn an vielen Orten die Vorſchwärme, weil darinne der alte Weiſel vom Mutterſtocke, ſo wenig, als alte Stöcke, die über 4 bis 5 Jahr gehauſet, zur Zucht ſtehen laſſen.

Wenn nun ſolchergeſtalt ein jeder ſoviel Bienen, als er halten kann und will, wobey gemeiniglich, beſonders im Lüneburgiſchen, 50 bis 60 Körbe für eines Mannes Werk gehalten werden, ausgewählet, ſo werden die übrigen alſo als fehlerhafte, ſchwache, und gemeiniglich auch die fetteſten, mit Schwefel abgeſtoßen und ausgebrochen. Von dem dadurch gewonnenen Honig wird zuvörderſt der Beſte zur Fütterung in Tonnen eingeſtampft, welcher Rauchhonig heißet, das übrige aber gleichfalls in Tonnen zum Verkauf an die Honighändler gebracht, und ſo iſt das Verfahren der gemeinen Imker meiſtens ganz widerſinnig und betrügeriſch, indem viele nicht einmal die Bruth davon abſondern, und faſt alle Bienen, Wachs und Honig, zu ihrem eigenen Schaden, als wobey ſie nach der Berechnung in Riems Bienenbibliothek II. Band, S. 92 und 125, die Hälfte des Ertrags verlieren, zuſammen in die Tonnen ſtoßen. Die wenigſten laſſen den Honig ſelbſt aus, und wenn es geſchieht, geſchiehet es meiſt über dem Feuer. Und dieſes alles iſt die Urſache, warum der meiſte Tonnenhonig, deſſen Verfälſchung jetzo nicht zu gedenken, in Gährung, und nur für die Pfefferküchler und zu Oximel in die Apotheken tauglich iſt.

Sobald nun der Winter überſtanden, und Peterſtulfeyer den Imker wieder in Bewegung gebracht, müſſen die, welche nur höchſtens 30pfündige ausgeſtändert, nach dem Vorrath ſehen, indem bey der Schwarmzucht die Hauptregel: daß keine Zuchtbiene Noth leiden oder auf die Neige kommen darf, ſonſt ſie dieſes Jahr gar nicht, oder doch zu ſpäte ſchwärmet, ſorgfältig in Acht genommen werden muß. Und freylich beſteht bey dieſer Zucht die Haupturſache in der Fütterung, und wird für die größte Kunſt unter den Imkern gehalten, ſo daß im Hollſteiniſchen und daſigen Gegenden, wo die Imker zuſammen eine eigene Zunft ausmachen, ein Bienenwirth nicht eher für einen Imker aner-

kannt

kannt wird, bis er ſein Meiſterſtück, welches darinnen beſtehet, daß alle ſeine Bienen einige Wochen vor Johannes abgeſchwärmt haben müſſen, gemacht hat, welches Kunſtſtück aber ſo ein tiefes Geheimnis unter ihnen iſt, daß ſie es auch für ſchweres Geld niemanden eröffnen.

Das Füttern iſt aber verſchieden, nachdem die Jahrszeit, Umſtände und Veranlaſſung dazu iſt. Es wird gefüttert 1. vor Hunger, oder 2. zur Stärkung, oder 3. auf den Schwarm; durchgängig aber iſt die Abſicht, die Biene zum Brutſetzen zu reitzen und muthig zu erhalten, dadurch aber zeitige Schwärme zu bekommen, d. i. daß die Bienen ſchwärmen, ſobald nach jeder Landsart und Gegend die volle Trifft eintritt. Denn man irret ſich, wenn man glaubt, durch füttern Schwärme zu erzwingen, ehe die jedem Landsſtriche eigene Schwärmzeit eingetreten. Wo Rübſen und Fichten ſind, ſchwärmen ſie im May; wo die Gras- oder Kornblumen das meiſte thun müſſen, im Junio; wo aber das Haidekorn oder Buchweitzen die Haupttrifft iſt, allererſt im Julio; durchgängig 8 bis 14 Tage eher oder ſpäter, nachdem der Jahrgang iſt. Durchs Füttern aber wird ſo viel bewirket, daß die Bienen bey Eintritt der vollen Trifft ſchon ſchwarmfertig ſind, und ſich nicht allererſt darauf verſtärken dürfen, und inſoferne wird durchs Füttern zuverläßig das Schwärmen befördert, da die Biene, nach täglicher und vielfältiger Erfahrung, von zugeſetztem Futter ungleich mehr Brut einſetzet, als wenn ſie den Honig von ihrem eigenen Vorrathe nimmt.

Wenn nun der Imker zuvörderſt nach dem erſten Ausfluge die Hungrigen, wenn ſich dergleichen, welches jedoch nicht ſeyn ſoll, unter den Zuchtſtöcken finden, verſorgt, wovon bald bey der Art zu füttern ein mehreres, ſo nimmt er bey gelinder Witterung im März den Schnitt vor, und auch dabey die Rückſicht auf Beförderung der Schwärme. In dieſer Abſicht wird in den meiſten Gegenden das Gebäude nur ſo weit verſtutzt, daß ein kleiner Futtertrog untergeſchoben werden kann, jedoch wo ſich Moder und Schimmel findet, die Tafel ausgeſchnitten; es müßte denn ſeyn, daß der Zuchtſtock durch Zufälle im Winter ſchwach am Volke worden, als auf welchem Fall jeder Vernünftiger das Gebäude, nach Verhältnis des Volkes, ſo daß es das Werk gehörig belagern kann, verſchneidet, damit ſich nicht Maden und Motten darinnen entſpinnen können. Außer dieſem Nothfall laſſen viele, und beſonders die, welche die ſchwerſten und fetteſten allemal ausſtändern, wenn das Gebäude rein iſt, ſie oft ganz unverſtutzt und unbeſchnitten ſtehen, weil ſie glauben, daß die Bienen deſtomehr Brut einſchlügen, und nicht ſoviel Drahnen machten.

Nunmehro iſt das Füttern bey den Niederſachſen die Hauptſache. Sie füttern alſo, wie oben geſagt, 1. vor den Hunger, wenn ſie nur höchſtens 30pfündige zu Zuchtſtöcken im Herbſte ausgeſchnitten. Manche füttern mit Honigtafeln, welche ſie beym Abſtoßen im Herbſte in Honigtonnen aufgehoben; andere mit dem in Tonnen eingeſtampften, in den Futtertrog eingekneteten Rauchhonig, welche ſie nahe ans Werk mit Speilern befeſtigen. Nachdem in einer Gegend die volle Trifft zeitig oder ſpäte eintritt, nach dem brauchen ſie auf einen Stock mehr oder weniger Futterhonig. Wo Rübſen, Fichten, Schieß und Haidelbeere in Menge ſind, wird auf einen Stock 5 Pfund; wo Klee und allerley Blumen das beſte thun müſſen, 8 Pfund; wo aber die volle Trifft erſt mit dem Haidekorn eintritt, 10 Pfund gerechnet, welches aber, wenn das Frühjahr außerordentlich ſchlecht iſt, nicht einmal zuverläßig hinlänglich iſt, und eine beſtändige Achtſamkeit des Imkers erfordert.

So lange die Witterung noch kalt iſt, und Fröſte zu beſorgen ſind, wird das Futter ohne Zuſatz vom Waſſer gegeben, und heißt: hart Futter; wenn es aber im April warm wird, wird Waſſer zugeſetzt, anfänglich $\frac{1}{3}$ Waſſer und $\frac{2}{3}$ Honig; je wärmer es wird, je dünner wird der Futterhonig gemacht, ſo, daß gegen die Schwarmzeit manche halb Waſſer halb Honig, manche gar $\frac{1}{3}$ Honig und $\frac{2}{3}$ Waſſer nehmen, und dieſes mit Waſ-

ſer verſetzte Futter heißt: naß Futter, und wird wöchentlich auf einen Stock ½ bis 1 Pfund Honig gerechnet.

Nach dem Schlendrian der Herren Niederſachſen aber werden nicht nur die Hungrigen, ſondern

2. zur Stärkung auch alle Zuchtſtöcke, wenn die Witterung gelinde zu werden anfängt, gefüttert, um ſie theils zum Brutſetzen zu reizen, theils ihnen einen beſondern Geruch mit dem erſten Futter zu geben, damit ſie die kranken deſto leichter unterſcheiden können. Sie ſind mit dem, was ſie zu Erreichung dieſes Endzwecks ins Futter thun, natürlicher Weiſe ſehr geheim, brauchen aber dazu vorzüglich Brandwein, einen Fingerhut voll auf einen Stock, Bibergeil, Knoblauch, das berühmte Bienenpulver, Lorbeern, langen Pfeffer, Campher, Liebenſtock, Reinfarren, Bienenmeliſſe, Quendel oder Feldkümmel, Birkenwaſſer, Urin und andere ſtarkriechende Sachen, bald dieſes, bald jenes, welches ſie ins erſte Futter thun, und damit ihre Bienen theils vor Krankheiten und Raub zu verwahren, theils ihnen die Oberhand auf der Trifft zu verſchaffen, theils 40 Tage darauf Schwärme zu erhalten glauben. In Pommern füttern ſogar viele ihre Stöcke mit einem ſüßen ſtarken Braunbiere, wovon jeder Stock, ſo oft es aufgezehrt iſt, etliche Eßlöffel mit ein wenig Brandwein in ſogenannten Jungferhonig eingerührt, eingeſetzt bekommt. Grundſätze, die wider die Natur laufen, und die ich niemals nachzuahmen anrathen kann, ob ich gleich nicht in Abrede bin, daß in gewiſſen Fällen, welche zu unterſcheiden aber eine außerordentlich ſtarke Erfahrung und Ueberlegungskraft erfordert wird, bey Rauben, wenn der beraubte Stock, welches jedoch faſt allemal iſt, keinen Fehler hat, ein wenig Brandwein oder Knoblauch in Honig wirkliche Dienſte leiſtet, und die durch Schuld ihres Herrn verwahrloſten nud in Unordnung gerathenen Bienen muthig machte.

Mit dieſer naſſen Fütterung werden die Bienen von der warmen Witterung im April an, einen Tag um den andern, auf jedem Stock jedesmal 4 bis 6 Eßlöffel voll unterm Korbe, bis der Schwarm unten hängt, geſpeiſet, und alſo

3. auf den Schwarm gefüttert. Das darzu jedesmal erforderliche Gewicht an Honig wird in einen großen Kübel gethan, das gehörige Maaß an Waſſer ſiedend darauf gegoſſen, und mit einem hölzernen Rührſcheite genugſam, bis alles klar unter einander gemenget, umgerührt, und ſo vertheilet. Es wird ihnen aber theils nach jedes Landes Gewohnheit, theils nach Erforderniß der Umſtände, auf ſehr verſchiedene Art gereichet. So lange die Witterung kühle und friſch iſt, wird unterm Korbe gefüttert; liegt das Volk bis aufs Bret unter, ſo wird auf den halben Trog gefüttert, d. i. der Futternapf wird ungefähr halb untern Korb geſchoben, daß der Rand deſſelben auf der Mitten aufſteht; wird es warm und der Stock am Volke ſtark, daß das Aufkippen beſchwerlich, ſo wird von vorne gefüttert, das iſt, unter dem Flugloche 2 ſtarke Spillen, auf welche der Futternapf ziemlich in gerader Linie mit dem Flugloche geſetzet wird, eingeſtochen; und endlich wird an vielen Orten, wo die Lagden oder Bienenſtände in gehöriger Weite, wenigſtens 1000 Schritte bis eine halbe Stunde, von einander ſtehen, am hellen Tage auf der Flucht gefüttert, da das zugerichtete Futter in großen Mulden oder Trögen, ungefähr 40 bis 50 Schritte vom Stande, geſchüttet wird, und auf dieſe Art alle Immen zu gleichen Theilen gehen, wobey aber die hungrigen und bedürftigen immer noch des Abends beſonders gefüttert werden müſſen, wie denn zuletzt, wenn die Schwarmzeit eintritt, faſt durchgängig täglich gefüttert wird.

Bey alle dem Füttern aber nimmt der Imker doch die Witterung und die Reinlichkeit äußerſt ſorgfältig in acht. Bey einfallendem naßkalten Wetter wird ſogleich, damit die Bienen nicht in Flug kommen, und draußen erkalten und umkommen, mit dem Futter zurücke gehalten; das Futter- und Honiggerüſte hält der Imker äußerſt reinlich, und wäſcht allemal die Hände, ehe er zum Füttern geht.

Daß

Daß dieſe Bienenzucht einen eigenen Mann zu jedem Stande erfordert, leuchtet jedem ſchon aus dem Vorhergehenden in die Augen, und wirklich ſind die rechten Imker, beſonders im Mecklenburgſchen, Pommerſchen und Hollſteinſchen, Leute, die davon leben, ſich einzig und allein damit beſchäftigen, und oft dabey reich oder wenigſtens wohlhabend werden.

Indeſſen ſind in den neuern Zeiten, da die Bienenzucht mehr nach natürlichen Grundſätzen bearbeitet worden, viele von dem alten Schlendrian abgegangen, laſſen ihren Honig und Wachs, ſtatt es in Klumpen zu verkaufen, ſelbſt aus, und nur 40pfündige überwintern, füttern nicht eher, als etlichemal im Frühjahr und wenn gegen die Schwärmzeit kein Honig im Felde iſt, und erſparen dadurch viel Honig, Zeit und Mühe, ohne im Ganzen etwas zu verlieren.

Dieſe Art Bienenzucht hat alſo ihr Gutes, aber auch ihre Fehler. Ich wünſche dem anfragenden Wirthe viel Glück dazu, beſonders aber die fette Trifft der Niederſachſen; er wird es aber hier zu Lande, ohne die Bienen ein- bis zweymal in andre Gegenden reiſen zu laſſen, nicht weit bringen; ſelbſt in Niederſachſen reiſen ſie mit ihren Bienen bald in die Marſchländer, bald in die Geeſt, aufs Haidekorn und Haide.

Die beſten Lehrer derſelben ſind unſtreitig: P. Hölſchers Erfahrungen von der Bienenzucht ꝛc. Hannover 1780; Schmids niederſächſiſcher Bienenvater, Leipzig 1768; Eckarts Experimentalökonomie, 4ter Theil, Jena 1763; Overbecks Bienenwörterbuch, Bremen 1765; Anleitung zur Bienenzucht, von Wernern, Hannover 1766; Käſtners Sammlungen zur Bienenzucht, Gotha 1766. Jedoch muß beym Werner, unter dem Wuſt von Allfanzereyen und Quackſalberkünſten, das Weſentliche ausgeſucht werden, und Overbeck iſt nur zum Verſtändniß der ganz eigenen Imkerſprache unentbehrlich.

Ich habe hier natürlicher Weiſe nur die niederſächſiſche Zucht im Allgemeinen geſchildert, denn ſie gehet nach der Landsart jeder Provinz in vielem von einander ab. Die pommerſche inſonderheit aber hat, meines Wiſſens, keine Vorzüge, man müßte denn die hin und wieder noch übrige Waldbienenzucht darunter rechnen wollen, wohl aber mehr und größere Fehler. Sie wird daſelbſt überhaupt meiſt nur auf großen Güthern, und größtentheils, beſonders in Hinterpommern, in Klotzbeuten getrieben. Ihr Honigbruch, oder wie es hier zu Lande heißt: Zeideln, geſchiehet gemeiniglich im Herbſt, (weil ſie glauben, der Honig gefriere im Winter, und die Bienen müßten hernach vor Kälte ſterben,) und ſo unmäßig, daß viele Bienen entweder erfrieren, weil ſie kein Neſt haben, oder verhungern, weil ſie bey ſtrenger Kälte nicht gefüttert werden können, denn ſie laſſen ihnen gemeiniglich nicht mehr, als eine Spannelang Werk im Haupte, der Stock mag ſtark im Volke oder ſchwach, und dieſe Spannelang voll Honig oder leer ſeyn, in welchem letztern Falle ſie ohne Unterlaß, wenn es nicht ſtrenge Kälte verbietet, obgedachtermaßen mit ſüßem Braunbiere füttern. Des Fütterns iſt alſo kein Ende, und das Rauben, dawider die gemeinen Imker die Wolfsgurgeln, durch welche ſie die angefallenen Stöcke fliegen laſſen, brauchen, eine faſt unvermeidliche Folge davon.

Dieſes iſt alſo eine kurze Ueberſicht dieſer Bauart; ich habe aber dabey nur das, was ſie beſonders hat, und den Geiſt derſelben bezeichnet, mithin zum Voraus geſetzt, daß der, welcher ſie gern lernen oder probiren will, ſchon mit Wartung der Bienen umzugehen weiß und ſie verſtehet. Daß aber alle Stöcke unausbleiblich ſchwärmen ſollen, deſſen ſich kein Niederſachſe, außer die Meiſter im Hollſteiniſchen und benachbarten Gegenden, nicht einmal rühmet, iſt ungegründet; die Schwärme bleiben ſo gut im Werke ſitzen, wie bey uns, und wir wiſſen uns noch beſſer durch Abtreiben zu helfen, als ſie. Kurz, bey denen ſo mannichfaltigen Fehlern und Mängeln ihrer Bauart, wünſchte ich mir nur ihre fetten Trifften, aber nicht ihre Bienenzucht; ich wollte mit Gottes Segen noch mehr dabey gewinnen als ſie.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	•
Rocken 2 ſ 2 ſ ſ	2	6	•
Gerſte 1 ſ 3 ſ ſ	1	8	•
Hafer 1 ſ ſ ſ ſ	1	3	•
1 Pfund Reis ſ ſ	•	3	•
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	•	•

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr	pf.
2	8	•	Kernbrod		1	•
4	28	•	Bauerbrod		2	•
•	8	3	Semmel		•	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	• • • • Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch • • •	1	5
1	Schöpſenfleiſch •	1	11
1	Schweinefleiſch • •	2	•
1	Hecht • • • •	5	•
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	•
	1 Paar zahme Enten ſ 9 ſ	12	ſ
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
	1 Gans ſ ſ 16 ſ	22	ſ
	1 alte Henne ſ 5 ſ	6	ſ
	1 Haaſe ſ ſ 10 ſ	12	ſ
	1 Paar Kramsvögel ſ ſ ſ	2	6
	1 Paar Tauben ſ ſ ſ ſ	3	ſ
	1 Paar Rebhühner ſ 8 ſ	9	ſ

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf.
1	Stadtbier	•	6
1	Merſeburger	1	•
1	Wurzner •	•	10
1	Taucher	•	8
1	Dorf br. Bier	•	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	•
1	Möck. Brh.	1	•
1	Weineßig •	2	6
1	Rübſenöl	5	•
1	Baumöl à 2 Pf.	10	•
1	Leinöl	6	•

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.				
1 Kan. Butter	•	7	•	1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•	1 Kl. Büchenes 4 : 4 :	4	18	•
1 Mdl. Käſe	•	3	•	1 ℔ • gegoſſene	•	4	6	1 Kl. Birck. Holz 3 : 18 : ſ	4	12	•
1 Mdl. Eyer	•	2	•	1 Korb Kohlen	1	20	•	1 Kl. Ellern 3 : 10 : ſ	3	20	•
1 Mtz. Salz	•	3	9	1 Centner Heu 14 bis	•	16	•	1 Kl. Kiefernes 3 : 2 : ſ	3	18	•
1 Stein Seiffe	2	12	•	1 Schock Stroh 2⅔ •	3	—	•	1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : ſ	4	—	•
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{17}$ Mßl.	2	18	2	9	1	9	—	23	d. 6 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	12	1	16	1	3	d. 8 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	14	1	20	1	4	d. 4 März.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	19	2	5	1	13	—	23	d. 6 März.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	4	1	4	—	21	d. 6 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	12	1	18	1	6	d. 6 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	12	1	18	1	6	d. 8 März.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	22	1	4	—	21	d. 28 Febr.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	—	2	9	1	16	1	2	d. 6 März.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	—	2	12	1	16	1	2	d. 6 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	8	1	10	1	4	d. 6 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	12	2	10	—	—	1	8	d. 6 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{7}$ Scheffel.	3	4	2	16	1	16	1	4	d. 9 März.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 12

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 20 März 1784.

Art. I.

Gnädigſtes Generale, das verbothene Ausſpielen allerley Mobilien, Effecten und anderer Sachen betreffend, d. d. Dresden den 18. Febr. 1784.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue. Nachdem Uns die Anzeige geſchehen, wasmaßen das Ausſpielen allerley Mobilien, Effecten und anderer Sachen, in Unſern Landen zum großen Nachtheil Unſerer Unterthanen überhand genommen;

So erachten Wir zur Steurung dieſes unzuläßigen Beginnens der Nothdurft, alles und jedes Ausſpielen, es ſey nun durch eigene Lotterien, oder durch Beziehung auf andere Lotterien, ingleichen durch Würfeln oder auf andere Art und Weiſe, die auszuſpielende Sache habe Namen, wie ſie nur immer wolle, bey einer Geldbuße von 20 Thlr. auch, nach Befinden, höhern Geld- oder proportionirlichen Gefängnißſtrafe, mit welcher ſowohl der Ausſpielende, als der Collecteur und derjenige, ſo dergleichen Ausſpielen bey ſich verſtattet, zu belegen iſt, hiermit gänzlich zu unterſagen: und iſt von den Geldbußen jedesmal ein Drittheil dem Denuncianten, ohne Unterſchied, wenn er auch ſchon an der Contravention Theil genommen, und nur nicht ſelbſt dazu, gefährlicher Weiſe Anlaß gegeben, nebſt Verſchonung mit der hierunter von ihm ſelbſt verwirkten Strafe zu reichen, das übrige aber der die Unterſuchung führenden Obrigkeit zuzueignen.

Es ergehet demnach an Unſere ſämmtliche Vaſallen, Beamten, und übrige Gerichts- und Unterobrigkeiten hiermit Unſer Wille und Befehl, ſich hiernach gehorſamſt zu achten, und ſich hierunter einige Connivenz nicht zu Schulden kommen zu laſſen. Daran ꝛc. ꝛc.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es iſt in Eisleben 1. ein unlängſt neu erbauetes Haus, am Markte gelegen, welches zu einer großen Handlung aptirt, und mit einem großen Kaufmannsladen, Niederlagen, ſchönen Kellern und Gewölben, 14 Stuben und dazu gehörigen Kammern, Böden, Pferde- und Kühſtällen, Kutſchſchuppen und Waſchhauſe verſehen iſt; 2. Eine dazu gehörige Scheune, Ställe und Schuppen; 3. 99 Morgen Acker; 4. Ein großer Garten und Wieſen à 16 Morgen; 5. Eine Waſſer- Mahl- und Oelmühle nebſt 32 und einen halben Morgen Acker, Wieſen, Gär-

ten und Holzung; 6. Zwey Gipskalkhütten, und 7. ein Antheil an dem eislebenſchen Zoll oder Geleite, welches alles zuſammen gehöret, und jetzt einzeln verpachtet jährlich 412 Thlr. Pacht giebt, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber hierzu belieben ſich bey dem Intell. Comtoir zu Leipzig den Specialanſchlag vorzeigen zu laſſen, und in Eisleben bey dem Hrn. Oberamtsſchreiber Esbach zur nähern Beſichtigung und Information, in Helbra aber bey dem Eigenthümer, Hrn. Lieutenant Türpen, des zu ſchließenden Handels wegen, zu melden, und billigſter Behandlung zu gewärtigen.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Ein Capital von einigen Tauſend Thalern liegt zu Oſtern c. a. gegen hinlängliche Sicherheit auf Rittergüther oder andere Grundſtücken, und zu 4 pro Cent jährliche Verzinſung, ganz oder in einzelnen Poſten, zum Ausleihen parat. Man kann ſich deshalb an das Int. Comt. in Leipzig wenden.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Bey der ſeit dem 29 Febr. einen ſo großen Theil unſers lieben Vaterlandes betroffen habenden Waſſersnoth erwarten wir aus allen dadurch verunglückten, ja faſt verwüſteten Gegenden, die beweglichſten Vorſtellungen des Elendes, und die bringendſte Anſprache an das wohlthätige Publikum, welches uns nie vergeblich bitten laſſen. Wir ſind aber außer Stande, in dem Zeitpunkt ſo weniger Tage, in welchen eine ſo große Anzahl Unglücklicher geworden, diejenigen gewiſſenhaften Erkundigungen einzuziehn, worauf wir bey einzelnen Nothleidenden, und ſelbſt in der Zeit der groſſen Theuerung, unſere Empfehlung gründeten. Wir ſind auch überzeugt, daß es anjetzo hinlänglich ſeyn wird, die bedrängten Orte zu nennen, und durch ihre Lage ſchon die Wahrheit der Anzeigen zu beſtätigen. Wir werden alſo keine andere Bewegungsgründe aufſuchen, wenn wir die, ſo uns um Hülfe anrufen, denen bekannt machen, die Gott willig gemacht hat zu geben, zu einer Zeit zu geben, wo die ſchleunigſte Hülfe die beſte iſt, und verſichern nur hierdurch, wie die Anwendung der eingehenden milden Beyträge, es ſey nun, daß deren Vertheilung uns überlaſſen bleibt, oder daß diejenigen, denen ſie beſtimmt ſind, benannt worden, von uns mit möglichſter Genauigkeit und Billigkeit beſorgt werden ſoll. Wir behalten uns dabey vor, beſondere und durch die dazu kommende Umſtände ſich auszeichnende Fälle auch ſpeciell anzuzeigen: So verdienet das Städtchen Schandau, deſſen Gotteshaus ganz unbrauchbar geworden, und wo das Waſſer in vielen Häuſern ¾ Ellen, auch noch höher, in die Oberſtuben gegangen, vorzüglich hier genannt und empfohlen zu werden. In dem Dorfe Litſchene zeichnet ſich eine Halbhüfnerin aus, deren Mann melancholiſch iſt, 6 unerzogene Kinder hat, und die ihre Scheune und Stallung eingebüßet, auch das Wohnhaus abtragen laſſen muß.

2) Demnach zu der bey der churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe pro Termino Oſtern a. c. öffentlich vorzunehmenden Capitalsauslooſung, der Montag nach Quaſimodogeniti, als der nächſtkünftige 19te April, laut der Michaeliszihungsliſte vorigen Jahres, bereits angeſetzet iſt, wobey es auch unabänderlich verbleibet; Als wird ſolches hiermit wiederholt, und zugleich bekannt gemacht, daß Tages hernach, vom 20ſten April an, bey ermeldter Cammercreditcaſſe die gedruckten Ziehungsliſten abgeholet, und ſämmtliche auf den Termin Oſtern a. c. geſtellte Zinßcoupons, nicht minder die auf 14 Thaler lautende unzinßbare Capitalſcheine ſub. lit. E. bis mit No. 9474. zur Zahlung präſentiret werden können. Dresden am 15. März 1784.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

3) Die Delogirungscharte der churſächſiſchen Armee 1783, von Krauſe, iſt in Leipzig im Int. Comtoir, desgl. in Dresden in der hilſcherſchen Buchhandlung, und bey Hr. Röslern, auch bey allen Regimentsadjutanten,

ten, illuminirt à 5 gr. zu haben. In Leipzig und Dresden ſind auch noch Exemplare von dem Grundriß und Proſpect von den in der Oberlauſitz gelegenen drey evangeliſchen Brüdergemeinorten, Herrnhuth, Nieſky und Kleinwelke, auf einem Blatte, für 6 gr. zu bekommen.

4) Nach geendigter Ziehung 7ter Claſſe, 29ſter braunſchweiger Lotterie werden die Gewinne davon, zu Folge der Schlußliſte, prompt bezahlt. Nebſt mehrern großen Gewinnen iſt auch der große Gewinn von 10000 Thlr. nach Leipzig in die Hauptcollection des daſelbſt als Hauptcollecteur allein angeſtellten Hrn. Johann Carl Krumbhaar, und von ſolchen wieder in die Untercollection des Hrn. Salzreviſor Heyme nach Zwochau gefallen.

Fürſtlich Braunſchweig. Lotterie-direction.

5) Zur neuen ganz vorzüglich profitabel eingerichteten 30ſten braunſchweiger Lotterie ſind Plane unentgeltlich, und Looſe, ſowohl einzeln gegen planmäßige Einlage, als auch in Subcollection zu ſehr annehmlichen Bedingungen, zu haben, bey mir

Johann Carl Krumbhaar in Leipzig, als allhier von der Direction allein angeſtellter Hauptcollecteur.

6) Nachdem des zu Dresden verſtorbenen Medicinae Practici, Hrn. D. Joſeph Carl Oehmens, weyl. auf Dittersbach, ſämmtliche Gläubiger, welche außer denen auf dem Guthe Dittersbach mit Conſens verſicherten Forderungen, an deſſelben Nachlaß Anſprüche oder Anforderungen zu machen, gemeynet ſeyn möchten, ſub poena praecluſi und bey Verluſt ihrer Anſprüche, auch reſp. des beneficii reſtitutionis in integrum, auf den 7ten Juny 1784, zu Liquidirung und Beſcheinigung derſelben, ſowohl auf den 1ſten September 1784 zu Anhörung eines Beſcheides oder Urthels, vor das churfürſtl. ſächſiſche Amt Dresden edictaliter citiret worden ſind; Als wird ſolches, und daß die Edictales in Dresden, Leipzig, Wittemberg, Tennſtädt, Altenberg und Halle, affigiret zu befinden, hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Eine Wittwe hat gebethen, dieſen Int. Bl. zu inſeriren, daß ſie nach einem zwanzigjährigen Einſatz von zweyhundert Thalern, in die hannöverſche Wittwencaſſe, ob ſie gleich in den letzten Jahren auf 50 Thaler beygetragen, ſtatt allen zuſammen, nicht einmal die erſten 200 Thaler, ſondern nur 182 Thlr. zurückbekommen habe.

2) Der Waſſer- und Mühlenbaumeiſter Johann Gottfried Reiche, zu Wermsdorf, welcher im vorigen Jahre eine Maſchine, worauf mit vier und zwanzig laufenden Spuhlen gezwirnt und aufgeweiſt werden kann, und deshalb eine Prämie erhalten, gefertiget, hat nun eine andere Maſchine nach ſeiner Anzeige erfunden, womit durch zwey Menſchen, ganz leichte drey Mahlgänge getrieben werden können. Er iſt bereit davon gegen Bezahlung ein Modell zu fertigen. Er nimmt auch Waſſerbaue an, und hat ſeit 36 Jahren, ſowohl in als außerhalb Landes, viele Baue vollführet, weshalb er ſich durch Atteſtate legitimiren kann.

3) In dieſen Int. Bl. von 1783, S. 448, befindet ſich eine Nachricht von einer, dem Vernehmen nach von dem regierenden Herzog von Curland, zum eigentlichen Vortheil der kleinen Wirthe, eingeführten Dreſchmaſchine, worinne der Wunſch geäußert wurde, eine Zeichnung oder ein Modell von dieſer Dreſchmaſchine zu erhalten, um ſelbige auch in hieſigen Landen zur Aufnahme des Ackerbaues benutzen zu können. Gegenwärtig können wir bekannt machen, daß uns von einem Cavalier, in der Gegend Dresden, eine Zeichnung von dieſer curländiſchen Dreſchmaſchine gefällig zugeſchickt worden iſt, und daß, auf vorhergegangene Beſtellung, Copien davon für 16 gr. abgelaſſen werden. Hierbey merken wir noch mit an, daß dieſe ſogenannte curländiſche Dreſchmaſchine, ihrer Bauart nach, mit der verbeſſerten kloſterbergiſchen Dreſchmaſchine, beynahe ganz übereinkommt, wovon ſich bereits ſeit dem

Jahre 1769 ein Modell im Intell. Comtoir befindet, das daſelbſt noch vorgezeigt wird, und wovon eine ausführliche Nachricht im Int. Bl. S. 119 von 1769 nachgeleſen werden kann. Das eigentliche Dreſchen wird mit dieſer eben ſo, wie mit jener, durch einen Kegel bewirket, und nur die Vorrichtungen, ſelbigen in Bewegung zu ſetzen, welchen einigermaßen von einander ab.

2) Die Enten thun auf den Teichen vielen Schaden, und dieſen zu begegnen, trennet man ihre Schwimmhaut ohne Schaden in den erſten acht Tagen ihres Alters. Ein Entenfuß, deſſen Schwimmhaut getrennet worden, kann im Intell. Comtoir in Augenſchein genommen werden.

Art. VIII. Anfrage.

In dem 2ten Stücke des hiſtoriſchen Portefeuille dieſes Jahres ſtehet, daß im Magdeburgiſchen, Halberſtädtiſchen und Halliſchen, vor 10 Jahren, eine Hufe ſteuerbarer Acker mit 800 bis 1000 Thlr. bezahlt worden wäre, und itzt für 200 bis 300 Thlr. zu erkaufen ſey. Sollte dieſe Anzeige in facto gegründet ſeyn? und woher müßte dieſe Verminderung des Preißes entſtehen?

Art. X.

Gedanken über die S. 197 d. J. Bl. v. 1782 befindliche Anfrage: »Wie ſind die Gränzen der Freyheit auf niedern und höhern Schulen genau zu beſtimmen? Notoriſch iſt es, wie verwildert und ausgelaſſen die Jugend bey zu weit gedehnter Freyheit wird; wie viel aber auch im Gegentheil zu große Härte, Strenge und Zwang, Schaden bringt.«

Aurea — mediocritas —
Ultra quam citraque nequit conſiſtere rectum.
Horat.

Daß allzugroße Strenge eben ſowohl, als allzuviele Nachſicht, bey niedern und höhern Schulen nicht wenig Schaden thue, iſt leider bekannt genug. Indeſſen iſt doch bey einer Schule, wenn ſie anders ein wohl eingerichtetes Inſtitut ſeyn ſoll, ein gewiſſer Grad von Strenge und Nachſicht allemal ſehr nöthig, und blos das Uebertriebene in denſelben iſt Urſache, daß fehlerhafte Schulen entſtehen. Es kommt alſo eigentlich darauf an, wie weit die Strenge und wie weit die Nachſicht gehen müſſe, um durch eine weiſe Verbindung von beyden eine wohlgeordnete Schule, wobey zugleich die gehörige und nöthige Freyheit der Scholaren, in gutem Verſtande genommen, allemal beſtehen kann, herauszubringen. Wo ich nicht irre, ſo iſt der Sinn obenſtehender Anfrage eigentlich der, daß dies Temperament von Strenge und Nachſicht bey Einrichtung niederer oder höherer Schulen genauer beſtimmet werden ſolle. Ich habe ehemals in zwey öffentlichen berühmten Schulen, und zwar in jeder 6 Jahr lang, als Lehrer gearbeitet. Beyde waren in ihrer Einrichtung ſehr verſchieden. In der einen gieng, wie mirs wenigſtens vorkam, die Härte, Strenge und Zwang wirklich zu weit; in der zweyten hingegen waren die Fehler der erſtern möglichſt vermieden, ohne daß dieſelbe in eine wilde und ausgelaſſene Schule ausgeartet war. Außer dieſen zweyen habe ich noch mehrere, und darunter auch einige ziemlich ſchlechte und verwilderte Schulen, theils in der Nähe, theils in der Ferne, kennen gelernt, ob ich gleich in einer von dieſen letztern zu arbeiten das Unglück nicht gehabt habe. Alle dieſe Schulen nun, beſonders aber die erſtern zwey, habe ich in Abſicht ihrer innern ſowohl als äußern Einrichtung ziemlich genau beobachtet, und das Reſultat von einigen dieſer Beobachtungen, in ſofern nämlich daſſelbe zur Beantwortung vorſtehender Anfrage etwas beytragen kann, (denn völlig ſie zu beantworten habe ich mir nicht vorgenommen) wird den Inhalt dieſes Aufſatzes ausmachen. Wenn übrigens in der Anfrage niederer und höherer Schulen gedacht wird, ſo verſtehe ich unter erſtern eigentlich Dorf- und kleinere Stadtſchulen, unter letztern aber Schulen in größern Städten, die man auch Gymnaſia, Lycea ꝛc. nennt.

Auf

Auf Univerſitätsfreyheiten alſo, oder vielmehr Ausgelaſſenheiten, und deren Einſchränkung, gedenke ich mich in dieſem Aufſatze gar nicht einzulaſſen.

[Wenn ich ſonſt etwas von Schulſachen ſchreibe, pflege ich zuweilen, um mir das Schreiben angenehmer zu machen, kleine einzele Schulerfahrungen, gelungene oder mislungene Verſuche, unmaßgebliche Einfälle, auch wohl nur dann und wann eine Schulanecdote und dergl. mit unterzumengen. Dieſes werde ich für diesmal auch thun. Ich weiß wohl, daß ſich dergleichen in einem Aufſatze, der die Beantwortung einer Anfrage enthalten ſoll, nicht ſchickt; allein meine Art iſts einmal ſo, mich gern ins Detail hinein zu begeben. Und da dieſe Kleinigkeiten doch auch Erläuterungen und gewiſſermaßen Belege zu den Sätzen, die ich behaupte, vorſtellen, ſo werden ſie hoffentlich nicht ganz ohne allen Nutzen ſeyn. Um indeſſen die Ordnung und den Zuſammenhang des Aufſatzes nicht zu zerreißen, will ich dieſe abgeſonderte Stücke in Klammern einſchließen, und von dem übrigen Text abſondern.]

Der Zweck einer guten Schule iſt der, daß junge Leute ſo viel als möglich zu ächten und wahren Chriſten, und zugleich zu nützlichen Gliedern des gemeinen Weſens gebildet werden ſollen. Unterricht und Diſciplin, beyde wohl gewählt, ſind die Mittel zu dieſem Endzwecke. Ich ſage mit Bedacht, beyde wohl gewählt: denn hier fehlt es bey ſehr vielen Schulen; daher auch bey ſehr wenigen vorgedachter Zweck erreicht wird. Von dem zu mangelhaften oder zu überhäuften Unterricht in Schulen, wie derſelbe verbeſſert, nach unſerm Jahrhundert mehr accommodirt, das allzupedantiſche bey der alten Lehrart abgeſchafft, und doch zugleich das Gute und Brauchbare derſelben gehörig beybehalten werden könne u. ſ. w. ließe ſich allerdings vieles ſagen; allein es würde mich dieſes allzuweit von meinem Zwecke abführen.

[Etwas Trauriges iſt es allerdings, wenn unter andern auch durch alte auf alle künftige Zeiten feſtgeſetzte Schulſanctionen ſowohl Lehrern das Unterrichten, als auch Schülern das Lernen, erſchweret wird. Ich will, zum Beyſpiel, nur einen Punct, die Wahl der Lehrbücher, berühren. Ich fragte einſt einen Rector einer großen Stadtſchule, mit dem ich bekannt war, was für Bücher in ſeiner Schule beym Unterricht zum Grunde gelegt würden? Unter andern Lehrbüchern, daran ich verſchiedenes auszuſetzen hatte, nannte er mir auch eine Logik aus dem vorigen Seculo. Da ich mich wunderte, warum er doch über einen ſo verlegenen Tröſter zu unſern Zeiten noch Lectionen gäbe, zuckte er die Achſeln, und ſagte: Es wären einmal die Bücher jeder Claſſe in den alten Schulverordnungen aufs genauſte vorgeſchrieben; er dürfe daran nichts ändern; doch ſuche er ſeinen Unterricht, ſo viel es das Buch leide, zu moderniſiren. — Mir ſelbſt gieng es in einer von den Schulen, an welchen ich arbeitete, nicht viel beſſer. Ich mußte in einer ziemlich untern Claſſe über des Cicero epiſtolas ad familiares dociren. Da viele dieſer Briefe, wenn man ſie verſtehen ſoll, eine genaue Kenntniß nicht nur der damals ſehr verwickelten Verfaſſung der römiſchen Staatsangelegenheiten, ſondern auch allerhand individueller Vorfälle, die den Cicero und ſeine Freunde angehen, vorausſetzen, und außerdem Cicero über dieſe Staats- und häuslichen Angelegenheiten an ſeine Freunde aus Vorſicht ſich zuweilen dunkel ausdrücken mußte; ſo fühlten wir beyderſeits, ich und meine Scholaren, den Druck und das Joch, welches uns dieſes Buch auflegte: ich, da ich meinen Leutchen, die kaum aus den Kinderjahren heraus waren, Dinge begreiflich machen ſollte, die über ihren Horizont waren; ſie, da ſie bey aller Mühe, die ich mir gab, ihnen verſtändlich zu werden, doch nicht viel klüger wurden, als ſie es vorher waren. Hierzu kam noch, daß ich nicht einzele für meine Scholaren verſtändliche Briefe auswählen durfte, ſondern das Buch gerade durch dociren mußte. — In der

zweyten Schule gieng es diesfalls mehr nach meinem Wunſche. Ich fand ebenfalls einige unbequeme Lehrbücher; ich ſprach darüber mit dem Hrn. Director der Schule, und ſchlug andere bequemere vor; dieſer war ſo gütig, meinen Vorſtellungen Gehör zu geben, und ich bemerkte, daß durch dieſe Veränderung der Lehrbücher ein neues Leben, eine neue Luſt zum Lernen, unter meine Scholaren kam.]

Ich will alſo vorjetzt blos von einer gut eingerichteten Diſciplin ſprechen, ohne welche ohnedem ein auch noch ſo gut gewählter Unterricht meiſtens vergeblich iſt. Ich verſtehe aber unter dem Worte: Diſciplin, eine Menge von einzelen Veranſtaltungen, die insgeſammt zur Aufrechthaltung der guten Ordnung in einer Schule das ihrige beytragen. Man pflegt dieſes lateiniſche Wort gemeiniglich mit dem deutſchen, Zucht, für gleichgültig zu halten, und ſich daher eine Schule als ein Zuchthaus, und Schüler als Züchlinge, vorzuſtellen. Dieſe harte Auslegung des Worts, Diſciplin, will ich in gegenwärtigem Aufſatze ſehr verbitten.

[Der Bakel, das Entziehen des Mittagsoder Abendeſſens, das Einſperren ins Carcer, auf deutſch, ins Gefängniß, die mit Beſchimpfung begleitete Excluſion ꝛc. oder bey niedern Schulen, der häufige Gebrauch der Ruthe, das Knien auf Erbſen, Kopfnüſſe, Fingerknipſe ꝛc. mögen zwar hier und da in Schulen gäng und gebe ſeyn; wenn man aber das Weſen der Schuldiſciplin überhaupt in ſolche Dinge ſetzen will, ſo verräth man dadurch nur, daß man keinen oder doch einen ſehr irrigen Begriff von der Schuldiſciplin hat.]

Zu läugnen iſt indeſſen nicht, daß auf manchen Schulen in der Diſciplin der Sache zuviel, auf andern zu wenig geſchieht. Iſt das erſtere, und behandelt man Schüler zu hart und zu ſtrenge, ſo kann es wohl kommen, daß endlich dergleichen Schulen von ergaſtulis, oder Sclavenbehältniſſen, nicht ſehr unterſchieden ſind; iſt aber das letztere, das iſt, läßt man jungen Leuten allzuviel Freyheit, ſo kann es auch wohl geſchehen, daß man, bey dem gewöhnlichen Mißbrauch derſelben, nach und nach mit einer Anzahl von unbändigen Wildfängen zu thun bekommt. Wie iſt aber nun dieſem doppelten Unweſen zu ſteuren? oder, um mich mit den Worten der Anfrage auszudrücken: Wie ſind der allzuweit ausgedehnten Freyheit ſowohl, als dem beynahe eben ſo ſchädlichen Zwange auf Schulen Gränzen zu ſetzen? Ich will dieſe Frage in drey andere zergliedern.

1. Wie iſt eine Schule einzurichten, die weder ſclaviſch noch wild ausfallen ſoll?

2. Was iſt zu thun, wenn ſie bereits eins von beyden iſt, und man ſie gern zu einer wohlgeordneten Schule umbilden wollte?

3. Was für Perſonen müſſen dabey geſchäfftig ſeyn, und was hat jede Sorte derſelben dabey zu verrichten?

Bey Beantwortung dieſer Fragen werde ich mich nicht auf Ideale und Projecte, die auch Jünglinge, die weder Schulmänner ſind, noch es geweſen ſind, beym Schreibtiſche zur Noth ausſinnen können, und wovon unſere heutige Schulſchriften bereits voll genug ſind, einlaſſen. Denn ob ſie gleich, zumal wenn ſie etwas parador klingen, bey Leſern, die mit dem Schulweſen nicht genau bekannt ſind, häufigen und lauten Beyfall finden; ſo lächelt doch nur ein Schulmann von Profeßion darüber, oder zuckt aus Mitleiden, über den elenden Schriftſteller ſowohl, als über den allzuſchnellen Beyfall ſeiner Leſer die Achſeln. Ich werde blos Vorſchläge thun, die zwar vielleicht nicht ſo viel Auffallendes, als jene, haben möchten, die ich aber doch theils in wirklichen Schulen ausgeführt geſehen, theils auch wohl, als ehemaliger Schullehrer, ſelbſt ausgeführt habe.

I. Wenn bey einer Schule weder der Zwang noch die Freyheit übertrieben werden ſoll, ſo iſts nothwendig, daß gewiſſe Einrichtungen getroffen werden, wodurch dieſer Zweck erhalten und gedachten zwey Fehlern möglichſt vorgebeugt wird. Zu dieſen

ſen Präcautionseinrichtungen gehören beſonders folgende ſechs:

1. Daß man die Zeit der Schüler, vom Morgen bis zum Abend, ſtundenweiſe genau eintheile, und eben ſo genau darüber halte, daß dieſe einmal feſtgeſetzte Stundeneintheilung durch keinen Zufall im geringſten verrückt werde. Jede Stunde muß ihre eigene Beſtimmung haben, und die ganze Schule, Lehrer und Schüler, müſſen ſich, einen Tag wie den andern, darnach richten. Iſt dieſes einmal in den gehörigen Gang gebracht, ſo denket niemand daran, daß in dieſer oder jener Stunde etwas anders, als das einmal Vorgeſchriebene und Feſtgeſetzte, vorgenommen werden könne. Dies iſt nicht Zwang, ſondern Ordnung.

[In einer von denen Schulen, an welchen ich ehemals arbeitete, ward vermittelſt zweyer Glocken, einer größern und kleinern, der ganze Tag für die Schule eingetheilt. Die kleinere, die man jedoch ſehr deutlich hören konnte, ward zu Ende jeder Tagesſtunde, von 5 Uhr früh bis Abends um 8 Uhr, angezogen. Mit der größern ward Vormittags Punct 7 Uhr und Nachmittags Punct 1 Uhr, zum Anfange der vor- und nachmittäglichen Lehrſtunden, ingleichen gerade zu Mittage und Abends um 7 Uhr zum Mittags- und Abendeſſen geläutet; den Sonntag ausgenommen, der ſeine eigene Eintheilung hatte. Dieſe Ordnung war ſchön, dauerte das ganze Jahr hindurch, einen Tag wie den andern, und die ganze Schule richtete ſich in ihren Tagesgeſchäfften nach dieſen zwey Glocken.]

Eine Hauptſache bey einer Schule iſt ferner,

2 daß man Schülern genug Arbeit aufgebe. Ich verſtehe dadurch Aufſätze von allerhand Art, die ſie für ſich zu Hauſe ausarbeiten müſſen. Es iſt nicht hinlänglich, daß ſie einige Stunden lang anhören, was Ihnen der Lehrer vorträgt, ſie müſſen auch ſelbſt Hand anlegen, und für ſich, aus eigenem Nachdenken, arbeiten lernen. Hierzu muß man ihnen gewiſſe Stunden außer den Lehrſtunden anweiſen, und ſie etwan Studirſtunden nennen. An ihrer Freyheit geht ihnen dadurch nichts ab; und ein Schüler wird dadurch, daß er fleißig arbeitet, und nöthigen Falls dazu angehalten wird, kein Sclav, ſondern ein geſchickter und brauchbarer Menſch. Horaz ſagt von jungen Leuten zu ſeinen und ſeiner Vorfahren Zeiten: multa tulit fecitque puer, ſudavit et alſit; und dennoch waren die Römer, jung und alt, große Liebhaber und Vertheidiger ihrer Freyheit. Wenn man indeſſen Schülern Arbeiten aufgiebt, muß man ihnen nicht zu wenig aufgeben, aber auch nach Proportion ihrer Zeit und Kräfte nicht zu viel Arbeit zumuthen. Geſchieht das erſtere, oder haben ſie wohl gar nichts vor ſich zu arbeiten, ſo lernen ſie müßig gehen, und wenden alsdenn die Zeit, da ſie nichts geſcheutes vorzunehmen wiſſen, zum Ausſinnen und Ausführen böſer Streiche an, wobey alsdenn die Frechheit der Schule anwächſt, und man nachher vollauf zu ſtrafen und Exempel zu ſtatuiren bekommt. Geſchieht aber das letztere, ſo werden ihre Arbeiten ſchlecht und ſeicht; oder ſie wiſſen bey überhäufter Arbeit nicht, wo ſie anfangen, und was ſie zuerſt vornehmen ſollen; darüber entfällt ihnen der Muth, und ſie laſſen wohl gar alles liegen; oder ſie nehmen, wenn ſie treu ſeyn wollen, ihre Erholungs- und Motionszeit zu Hülfe, und ſetzen ſich z. E. ſogleich nach Tiſche an die Arbeit, welches denn ihrer Geſundheit ſchädlich iſt. Hat man aber die Privatarbeiten der Jugend ſo eingerichtet, daß ſie theils ihren jedesmaligen Kräften angemeſſen ſind, theils auch ihre Zeit, ſie zu verfertigen, völlig hinreicht; ſo muß man auch genau darüber halten, daß ſie dieſelbe auf den geſetzten Tag und Stunde zur Durchſicht und Correctur einliefern, wenn nicht Krankheit oder ſonſt wichtige Hinderniſſe es unmöglich machen. Um diesfalls deſto eher zum Zwecke zu kommen, muß man ihnen Luſt und Liebe zur Arbeit beyzubringen wiſſen, und beſonders ihren Fleiß und außerordentliche Thätigkeit mit Beyfall und Zufriedenheit zu belohnen, nicht vergeſſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	ſ
Rocken 2 ſ 2 ſ ſ	2	6	ſ
Gerſte 1 ſ 3 ſ ſ	1	8	ſ
Hafer 1 ſ ſ ſ ſ	1	3	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	ſ
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	8	.	Kernbrod	1	.
4	28	.	Bauerbrod	2	.
.	8	3	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	3
1	Schöpſenfleiſch ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	2	.
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	5	.
1	Karpfen, 3—4pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten ſ 10 ſ	12	ſ
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
	1 Gans ſ ſ 16 ſ	22	ſ
	1 alte Henne ſ 5 ſ	6	ſ
	1 Haaſe ſ ſ 10 ſ	12	ſ
	1 Paar Kramsvögel ſ ſ ſ	2	6
	1 Paar Tauben ſ ſ ſ ſ	2	6
	1 Paar Rebhühner ſ 8 ſ	9	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner ſ	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	1	9
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 SteinSeiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ ſ gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	20	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 2⅔.	3	—	.

1 Kl. Büchenes 4: 4:	4	14	.
1 Kl. Birck. Holz 4: 2: .	4	10	.
1 Kl. Ellern 3: 10: ſ	3	20	.
1 Kl. Kiefernes 3: 4: ſ	3	21	.
1 Kl. Oberl. allerd. 3: 12: ſ	3	—	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäs.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{2}{27}$ Mßl.	2	18	2	9	1	9	1	—	d. 13 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	12	1	16	1	4	d. 15 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	15	1	22	1	4	d. 11 März.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	19	2	4	1	13	1	1	d. 13 März.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	4	1	4	—	22	d. 13 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	12	1	18	1	6	d. 13 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	14	1	20	1	6	d. 15 März.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	21	1	4	—	19	d. 13 März.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	—	2	12	1	17	1	3	d. 13 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	2	16	1	20	1	1	d. 13 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	2	10	1	12	1	—	d. 13 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	14	2	12	1	18	1	8	d. 13 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	4	2	14	1	17	1	3	d. 16 März.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 13
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 27 März 1784.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Sollte eine hieſige Handlung einen Diener benöthiget ſeyn, welcher außer den erforderlichen Eigenſchaften auch franzöſiſch verſtehet, ſo könnte man einen auswärtigen jungen Menſchen von guter Familie aufs zuverläßigſte empfehlen. Bey wem weitere Auskunft hier zu erhalten iſt, zeiget das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es iſt dem Publico durch die Liſte derer im Michaelismarkt 1783 ausgezogenen Nummern landſchaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorſtehender Oſtermeſſe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismeſſe 1784 zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen, den 3. May dieſes Jahres geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinſen 4 Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; als wird ſolches hierdurch, damit es zu jedermanns Wiſſenſchaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, ſo der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen geſonnen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr, auf dem Schloſſe Pleiſſenburg, in dem darzu aptirten Zimmer, ſich einfinden; Wie denn auch die Liſten von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hieſiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben, die Oſtern a. c. betagten Zinſen aber von dem 5 April an, bey der Steuercreditcaſſe bezahlet werden ſollen. Leipzig, am 16. März 1784.

Zur churfürſtl. ſächſ. Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftliche Deputati.

2) Ein ſonſt fleißiger Handwerksmann in einer angeſehenen Stadt hieſiger Lande iſt durch mehrjährige Krankheit, mit ſeiner Frau und einigen Kindern, in die größte Armuth verſetzt, und vor kurzem ſeines Geſichts völlig beraubt worden, ſo, daß er etwas zu verdienen ganz außer Stande iſt. Die Almoſencaſſe des Orts iſt ſo erſchöpft, daß bey der großen Menge anderer Armen auf dieſen Unglücklichen vorzügliche Rückſicht nicht genommen werden kann, daher man ihn andern mitleidigen Herzen, unter Verſicherung, daß die eingehenden Wohlthaten ihm richtig zukommen ſollen, angelegentlichſt empfiehlt.

Digitized by Google

3) Mit Auszahlung der Gewinne fünfter Claſſe, der von Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten dreyzehnten Lotterie, wird den 6. April, gegen Aushändigung der Originallooſe und Quittung darauf, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 1. May dieſes Jahres mit 1 Thlr. 14 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind, und andern überlaſſen werden, indem die Ziehung der ſechſten Claſſe auf den 6. May feſtgeſetzet iſt. Kauflooſe koſten 8 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden am 16. März 1784.

4) Es iſt im 21ſten Stücke der vorjährigen Int. Blätter angezeiget worden, daß der Hr. Hofrath Schubart, auf Würchwitz ꝛc. eine Prämie von 25 Stück Speciesducaten für denjenigen ausgeſetzt hat, welcher ſeine practiſch-ökonomiſchen Schriften widerleget und zeigt: »Wie und wodurch die Landwirthſchaft überhaupt auf eine dauerhaftere und zweckmäßigere Art mehr verbeſſert ꝛc. werden könne? als er in ſeinen Schriften darzu Anleitung gegeben,« und der Termin zu Einſendung der Abhandlungen war bis zum letzten Februar d. J. geſetzet. Da nun aber keine einzige Schrift eingegangen, vielmehr ſeine Lehre Beyfall erhalten, und dieſelbe in gelehrten Zeitungen und neuerlich herausgekommenen ökonomiſchen Schriften ſehr günſtig beurtheilet worden; ſo behauptet er deſto zuverläßiger ſeine auf Erfahrung beruhende Grundſätze und Beyſpiele, und glaubt, daß deren Ausübung die Wohlfahrt der Staaten nach ſich ziehen müſſe. Weil er nun auch als Menſchen- und Bauernfreund ſich einmal vorgeſetzet, die zum Beſten der Landwirthſchaft von ihm beſtimmten 25 Ducaten zu dieſem Behuf zu verwenden; ſo hat derſelbe auf ſeine Koſten »einen gutgemeynten Zuruf an alle Bauern, die Futtermangel leiden, beſonders an die churſächſiſchen, nebſt einer bewährten Anleitung, wie ſie leicht und häufig dazu gelangen, folglich auch wohlhabend werden können,« etliche tauſendmal abdrucken laſſen, und erſuchet hierdurch jeden Herrn Superintendent und Beamten, ſich an ihm franco zu wenden, und ſo viel Exemplare zu begehren, als nach Maaße der Herren Geiſtlichen in ihren Inſpectionen, durch welche dieſe Anleitung am erſten und beſten zur Känntniß der Bauern gebracht werden kann, oder nach Maaße der Dorfſchaften oder Aemter erforderlich ſind. In hieſiges Int. Comtoir ſind auch Exemplare gegeben, deren Austheilung aber nur an jede Gemeinde eins, beſtimmt worden. Ritterguthsbeſitzer, Pachter und andere wohlhabende Wirthe, finden in ſeinen Schriften, was er in obgedachtem Rufe geſagt hat.

5) Zu der achtzehnten leipziger Stadtlotterie ſind zur erſten Claſſe, welche den 5. April c. a. gezogen wird, Looſe à 1 Thlr. 2 gr. incl. des Aufgelds, bey dem Int. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

6) Die Arzney, ſo unter dem Namen Luftſalzwaſſer bekannt worden, iſt, wer ſein Geld frey und etwas zur Emballage einſendet, in Commiſsion zu haben: In Leipzig beym Hrn. Chirurg Beer, in Naumburg beym Hrn. Gerichtsaſſeſſor Herber, in Altenburg beym Hrn. Buchhändler Richter, in Erlangen beym Hrn. François Mongrand, in Bayreuth beym Hrn. Zeitungsexpediteur Nebner, in Dresden beym Hrn. Hofcommiſſair Müller, in Görlitz im churfürſtl. Poſtamte, in Bautzen beym Hrn. Joh. Jacob Hottenroth, in Gläſern zu 24 Doſis à 1 Ducaten, zu 12 Doſ. à $\frac{1}{2}$ Duc. zu 6 Doſ. à $\frac{1}{4}$ Duc. und zu 3 Doſ. à $\frac{1}{8}$ Ducaten. Diejenigen, welche 10 Thlr. (und nicht, wie es letztens aus Verſehen geheiſſen, 10 Ducaten,) auf einmal einſchicken, bekommen für 11 Thlr. Arzeney. Was das Luftſalzwaſſer für Wirkung thut, darüber laſſe einen unpartheyiſchen Mann, einen Mann vom Metier, ſelbſt reden. Nachſtehendes iſt von einem Doctor der Medicin zu Halle, der es mir nicht allein zugeſchickt, ſondern auch ausdrücklich erlaubt hat, ſolches öffentlich drucken zu laſſen:

»Ew:

„Ew. rc. die ich als einen wahren Menſchenfreund habe kennen lernen, hatten unlängſt das Zutrauen zu mir, mir dero ſogenanntes Luftſalzwaſſer, aus Aufrichtigkeit und guten Geſinnungen, niemanden zu hintergehen, zur Unterſuchung zu geben, mit der ausdrücklichen Bitte: wenn es nur im geringſten einem Menſchen nachtheilig ſeyn könnte, es frey heraus zu ſagen; dieſelben würden es von dem Augenblicke an keinem Menſchen mehr anrathen. Ich that, was Pflicht und Gewiſſen erforderten; und fand nach einer genauen Prüfung, daß das Luftſalzwaſſer nicht ſey, was ein gewiſſer davon geurtheilet, noch weniger, daß es ſchädlich wäre; im Gegentheil habe ich ſowohl aus ſeinen Beſtandtheilen, als andern Prüfungen, gefunden, daß es ein trefliches Mittel in allen Krankheiten ſey, welche aus dem Magen ihren Urſprung nehmen. Es löſet alle Unreinigkeiten, die ſich in ſolchem und den Gedärmen erzeugen, auf, führet ſie aus, daher es in Verſchleimungen außerordentlich wirkt, und bey Verſtopfungen und Blähungen die beſten Wirkungen thut. Krämpfen im Unterleibe, wenn ſie ſich in Unreinigkeiten gründen, widerſteht es ſchleunig, und die von ſolchen herrührenden Kopfſchmerzen hebt es augenblicklich; aus dem Grunde kann man es bey alten Zufällen recht gut gebrauchen. Es gehet aber auch ins Blut, und bey ſchleimigten dickem Blute und allen daher rührenden Krankheiten zeichnet es ſich vor allen andern Mitteln aus. Es widerſteht auch der Fäulniß. Aus dieſen Wirkungen läßt ſichs erkennen, warum es in kalten und andern Fiebern, ja in den langwierigſten Krankheiten, ſo unerwartete Hülfe äuſſert. Ew. rc. haben ein Mittel in Händen, das einem jeden angeprieſen zu werden verdienet. Ich trage kein Bedenken, wenn es erfordert wird, ein öffentliches Zeugniß von dem, was ich von dem Luftſalzwaſſer gefunden habe, auszuſtellen, und habe die Ehre zu ſeyn, Ew. rc.

Halle den 18. Dec. 1783. Müller.

Diejenigen, welche dieſer Arzney wegen an mich ſchreiben wollen, belieben die Briefe poſtfrey nach Königſtein zu adreßiren. Zur Oſtermeſſe werde ich wieder in Leipzig ſeyn, und ſodann in der Burgſtraße, gerade der goldenen Fahne gegen über, in Troitſchens Hauſe, in der 2ten Etage logiren.

Leop. Freyherr von Hirſchen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein Freund von ſchönen Kupferſtichen, worinnen das Charakteriſtiſche hervorleuchtet, bemerkte den geſtochenen Eberhard in dem 2ten Stücke von 1783 der Olla Potrida. Die Beſcheidenheit des Künſtlers hatte nicht erlaubt, ſeinen Namen darunter zu ſetzen. Man ſchrieb deshalb nach Berlin, und vernimmt, daß er daſelbſt wohnet und Henne heißet.

2) Ein Landwirth wurde von den Kornwürmern geplagt, und nahm ſeine Zuflucht zu einem oft empfohlnen Mittel: Er legte ſein Heu auf den Kornboden, und die junge Brut hatte auch wirklich bey ihrer künftigen Verwandelung nicht, wie ſonſt gewöhnlich, die Ritzen und Spalten der Schindeln und des Fußbodens, ſondern die hohl liegenden Heuhalme gewählet, mit welchen ſie zugleich verfüttert wurden. Ob nicht vielleicht auch ein großer Theil dieſer Würmer, vor ihrer Verwandelung, von dem Heudunſte, der ſchon für unſere Nerven ſoviel Auffallendes und Einſchläfrendes hat, getödtet worden ſey, war nicht mit Gewißheit zu beſtimmen. Uebrigens iſt es gewiß, daß dieſes das zuverläßigſte Mittel iſt, die Kornwürmer zu vertreiben.

Art. VIII. Anfrage.

Welche Art von Spinnen wohnet in den Feuermäuern und Kaminen? welcherley Nahrung ziehet ſie dahin? Die Erörterung dieſer Frage wird wichtig durch die Feuersgefahr, welche dergleichen Spinnengewebe nicht nur leicht veranlaſſet, ſondern auch leicht und deſto ſtärker verbreitet.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir ſind folgende Schriften in Commißion zu haben: 1. Die neueſten Religionsbegebenheiten mit unpartheiiſchen Anmerkungen für das Jahr 1784, 1ſtes und 2tes Stück, à 3 gr. Die Stücke

von den vorigen Jahren ſind auch noch à 3 gr. zu bekommen. 2. Göttingiſches Magazin der Wiſſenſchaften und Litteratur, dritten Jahrgangs 6tes Stück, 8. à 12 gr. 3. Kurze Anweiſung für Einfältige, wie ſie es machen ſollen, wenn ſie gern ſelig werden wollen, 8. à 6 pf. 4. Ermahnung an Eltern, Kinder und Lehrer zur Hochachtung der heiligen Schrift und Unterweiſung zur Seligkeit, als ein Weihnachtsgeſchenk an die Schulen der Dreyfaltigkeitsgemeinde zu Berlin, 8. à 6 pf. 5. Reiſegeſpräch des Königs im Jahr 1780, zum Beſten armer Soldatenkinder, in Druck gegeben vom Verfaſſer der preußiſchen Königslieder, 8. à 3 gr.

Art. X.

Fortſetzung der Gedanken über die Gränzen der Freyheit auf niedern und höhern Schulen.

[Eine von den Schulen, in welcher ich ehemals lehrte, hatte bey ihren ſonſt unläugbaren Vorzügen vor andern Schulen doch den Fehler, daß in derſelben faſt alles zwangsweiſe zugieng. Die Schüler wurden von manchen Lehrern mit Arbeiten überhäuft, und wenn ſie dieſelben nicht zu geſetzter Zeit liefern konnten, derb ausgeſcholten, und wenn ſie ſich vertheidigen wollten, ſetzte es wohl noch obendrein Schläge. Dergleichen Behandlung macht allerdings keine Luſt zum Arbeiten, ſie verleidet dieſelbe vielmehr. Ich habe übrigens nie klagen dürfen, daß meine Scholaren mir nicht genug gearbeitet hätten. Sie leiſteten öfters noch mehr, als ich von ihnen verlangte. Ich bediente mich aber auch verſchiedener kleiner Kunſtgriffe, um ihnen das Arbeiten angenehm zu machen. Ich fand, zum Beyſpiel, in einer von den Schulen, die ich als Lehrer bediente, daß die lateiniſchen Probeſchriften der Schüler, auf Koſten der Schule in ſchlechtes Papier gebunden, beym öffentlichen Examen auf einen Tiſch gelegt wurden, damit die Auditores beym Durchblättern dieſer Schriften den Fleiß und die Geſchicklichkeit der Scholaren daraus beurtheilen könnten. Das ganze Bändchen meiner Claſſe betrug etwa 8 bis 10 Bogen in 4to. Beym Anfange eines neuen halben Jahres ſtellte ich meinen Scholaren unter andern vor, daß ſie beym nächſten Examen einige Groſchen zuſammen legen, und ihre Probeſchriften etwas ſauberer einbinden laſſen möchten. Damit es aber auch der Mühe werth wäre, und der Band etwas ſtärker würde, wollte ich einige kleine Abhandlungen, die ſie etwan außer ihren gewöhnlichen Arbeiten, während des halben Jahres, aufſetzen würden, zu dieſen Probeſchriften hinzu legen. Dieſer Vorſchlag gefiel meinen Scholaren; ſie baten ſich Themata zu Abhandlungen von mir aus, und brachten auf dieſe Art gegen anderthalb Buch Papier, reinlich geſchrieben, zuſammen, und ließen dieſe Sammlung ihrer Arbeiten überaus prächtig einbinden. Der ſchöne Band lockte auf dem Examen verſchiedene Anweſende, das Buch genauer anzuſehen, und dies gefiel meinen Scholaren. Das folgende halbe Jahr griffen ſie ſich noch ſtärker an. Auſſer den übrigen lateiniſchen Abhandlungen, die ſie ausarbeiteten, vertheilten ſie aus eigener Bewegung den lateiniſchen Jugurtha des Salluſts, über welchen ich eben docirte, unter ſich, und lieferten davon eine nicht unebene deutſche Ueberſetzung, und ihr Band wuchs auf drittehalb Buch Papier an. Da auch die meiſten unter ihnen nett zeichneten, ſo begleiteten ſie zugleich ihre Abhandlungen mit Zeichnungen, die ſich darauf bezogen. Dadurch erhielten ſie ſoviel, daß auf dem Examen gelehrte Männer ihre Arbeiten durchſahen. — Sonſt ſind einige neuere Pädagogen der Meynung, daß man fleißige Scholaren durch ausgetheilte Prämien, Ehrenmünzen, Ordensbänder u. ſ. w. belohnen, und dadurch auch andere zum Fleiße und zur Thätigkeit anſpornen ſolle; allein ich für meinen Theil habe das Prämienvertheilen nie recht leiden können. Schüler müſſen arbeiten lernen, ohne einen Dank, geſchweige denn eine Prämie dadurch zu verdienen, und ich bin diesfalls völlig der Meynung, die der Verfaſſer des vor ein paar Jahren herausgekommenen Tractats: Spitzbart, eine komi-tragiſche Geſchichte für unſer pädagogiſches

ſches Jahrhundert S. 379 bis 382, ſeinem Rector Herz in den Mund zu legen beliebt hat. —]

Aus dem bisher geſagten läßt ſich auch

3. leicht einſehen, daß die ſo genannten Schulferien, z. B. die in den Hundstägen, zu Jahrmarktszeiten, in den hohen Feſttagswochen, zwiſchen Weihnachten und Neujahr u. ſ. w. gegeben werden, Schulen gewiß keinen Vortheil bringen. Man meynt zwar Schülern dadurch eine Art von Güte und Wohlthat zu erweiſen, allein man thut ihnen vielmehr dadurch ſehr großen Schaden. Sie kommen aus ihrer Ordnung und gewöhnlichen Schulgange heraus, und ſind alsdenn mit Mühe (denn das Müßiggehen wird ihnen ſehr bald zur Gewohnheit) wieder ins Arbeitsgleiß zu bringen. In beyden Schulen, in welchen ich ehemals lehrte, wüßte der Schüler von Ferien nichts; alle Tage im Jahre, die Sonn- und Feſttage allein ausgenommen, waren wirkliche *Arbeitstage*, und nur dann und wann wurde von den Obern der Schule ein ganzer Nachmittag zu einer anhaltenden Leibesbewegung der Schüler, da ſie insgeſammt ins freye Feld ſpazieren geführt wurden, ausgeſetzt. Die Stifter von beyden Schulen haben gewiß ihre guten Urſachen gehabt, das ſonſt in Schulen gewöhnliche Ferienweſen nicht *mit in den Einrichtungsplan ihrer Anſtalten zu bringen*. Denn außerdem, daß der Schüler, wie ſchon gedacht, durch die Ferien aus ſeinem gleichmäßigen Gange und gewöhnlichen Arbeitsroutine kommt, ſo begehet er auch aus Mangel an nützlichen Beſchäftigungen zu dieſer Zeit die meiſten *Ausſchweifungen* und Jugendſtreiche, ſo daß man die **Ferien allerdings als eine Miturſache der Verwilderung**, folglich als ein wahres *Verderben einer Schule* anſehen kann.

4. Mit den täglichen Erholungsſtunden der Scholaren hat es faſt eben dieſe Bewandniß. Da die Arbeiten eines Schülers, wenn er nur damit nicht zu ſehr überhäuft wird, ſo gar ermüdend eben nicht ſind, ſo bedarf er auch eigentlich keiner ſo genannten **Erholungsſtunden**. Ich will jedoch eine gute halbe Stunde nach dem Mittags- und Abendeſſen ausnehmen, die er mit Spazierengehen zubringen, oder ſonſt kleine Beſchäfftigungen, die man im Stehen zu verrichten pflegt, vornehmen kann. Es giebt auch manche Scholaren, die aus Trieb und Neigung zum Studiren ſich ſogleich nach Tiſche über die Bücher hermachen, welches ihnen aber ihrer Geſundheit wegen nicht zu verſtatten iſt.

[In einer von gedachten Schulen hatten auch die Scholaren Gelegenheit, wenn ſie nach dem Eſſen auf dem Schulhofe nicht herum ſpazieren wollten, das Drechſeln und Arbeiten in Pappe zu erlernen; ingleichen mußte zu eben dieſer Zeit ein Tanzmeiſter wöchentlich ein paar halbe Stunden ins Schulhaus kommen, der den Scholaren zwar nicht Lectionen im Tanzen, aber doch zu einem geſchickten Gange, zu einer anſtändigen Leibesſtellung und Tragung des Körpers, in Verbeugungenmachen von verſchiedener Art u. ſ. w. Anweiſung gab. Ueberhaupt wurden die Scholaren in dieſer Schule ſehr liberal und ungezwungen behandelt; wie ihnen denn auch Anweiſung zu allerhand angenehmen Beſchäfftigungen, zum Zeichnen, zum praktiſchen Feldmeſſen, in der Experimentalphyſik, in der Diätetik, zur Kenntniß der Profeßionen und Künſte, weswegen man ſie auch in Officinen und Werkſtädte führte u. ſ. w. gegeben wurde, welche Beſchäfftigungen an ſich ſchon bey jungen Studirenden mehr für Erholungen, als für eigentliche Arbeiten, angeſehen werden können.]

Eine Hauptſache iſt noch,

5. daß Scholaren, auf niedern und hohern Schulen, unter genauſter Aufſicht ſtehen müſſen. Dieſes muß nicht nur in den eigentlichen Lehrſtunden, da der Lehrer einer Claſſe oder Schule zugleich Aufſeher iſt, geſchehen; ſondern auch in den ſogenannten Studirſtunden, bey Tiſche, bey ihren Spaziergängen und andern Beſchäfftigungen nach Tiſche, iſt Aufſicht nöthig. Ja auch des Nachts ſollten ſie billig nicht allein gelaſſen werden, ſondern unter Aufſicht zu Bette gehen, ſchlafen, und wieder aufſtehen. Dieſe

genaue Aufſicht war in den mehrgedachten zwey Schulen eingeführt, und die Scholaren waren es ſo gewohnt, im Angeſicht und Gegenwart ihrer Lehrer den ganzen Tag ſowohl, als die Nacht zuzubringen, daß es ihnen gar nicht einfiel, daß die Sache anders ſeyn könnte. Man darf nicht denken, daß eine ſolche Aufſicht Zwang und Sclaverey in Schulen einführe. Man kann vielmehr Schüler bey der ſtrengſten Aufſicht ſehr liberal behandeln, und dieſelbe iſt zugleich das beſte Präcautionsmittel, um dafür zu ſorgen, daß Schüler die Freyheiten, die man ihnen, inſofern ſie nur mit dem Beſten der Schule beſtehen können, gern gönnt, ja ſie lieber vermehrt als vermindert, nicht zu weit ausdehnen, und die Schule eben dadurch in eine diſſolute und verwilderte ausarte. Kurz: je ſtrenger die Aufſicht in einer Schule iſt, deſto vollkommner wird die Schule.

[Ich behauptete vorher, daß ein Schullehrer in ſeiner Claſſe zugleich Aufſeher ſeyn müſſe. Hier will ich nur noch bemerken, daß man beſonders auch zwiſchen der Endigung einer Lehrſtunde und dem Anfange der folgenden die Schüler nicht allein laſſen müſſe. Der Lehrer muß daher ſeine Lehrſtunden mit dem Glockenſchlage anfangen und endigen. Thut er dieſes nicht, und läßt nach Belieben erſt eine Viertel- oder halbe Stunde vorbey gehen, ehe er auf dem Catheder erſcheint; ſo handelt er nicht nur ſelbſt untreu, ſondern iſt auch Urſache, daß während ſeiner Abweſenheit allerhand Unarten und Exceſſe unter den Schülern vorfallen, die er durch ſeine Gegenwart hätte verhindern können. Es ward daher in den zwey Schulen, an denen ich arbeitete, genau darüber gehalten, daß Lehrer die ihnen aufgetragenen Lehrſtunden mit dem Glockenſchlage anfangen und endigen mußten.]

Endlich ſollten

6. Billig die Lehrſtunden in einer Schule insgeſammt blos öffentliche, nicht Privatſtunden ſeyn. In der einen von den Schulen, die ich als Lehrer genau kennen gelernt, waren täglich ſechs bis ſieben öffentliche Lehrſtunden; Grafen, Baronen und Edelleute hatten diesfalls, ihres Standes wegen, keinen Vorzug, und erhielten eben ſo wenig Privatſtunden, als Schüler aus dem Bürgerſtande. Die Erfahrung lehrt es, daß bey dem in Schulen ſonſt gewöhnlichen Unterſchiede zwiſchen öffentlichen und Privatſtunden fürs Beſte einer Schule nicht viel heraus kommt, und derſelbe mehr Verwirrung in einer Schule anrichtet, als daß er die gute Ordnung in derſelben befördern ſollte.

[In ſehr vielen Schulen pflegt man die Lehrſtunden in öffentliche und Privatſtunden einzutheilen. Erſtere muß der Lehrer ex officio halten, und bekommt dafür ein fixes Salarium; allein es ſind ihrer öfters ſehr wenig, und etwan zwey oder drey des Tages, und ſie werden noch dazu gewöhnlichermaßen ziemlich nachläßig behandelt. Letztere ſtehen gemeiniglich in dem Belieben des Lehrers, der ihre Zahl vermehren oder vermindern kann, und werden von Schülern bezahlt. Iſt nun der Lehrer bey Mitteln, und zugleich etwas commode, ſo läßt ers bey den öffentlichen Stunden bewenden, und giebt ſich mit Privatſtunden nicht ab. Iſt er hingegen arm, und kann er von dem feſtgeſetzten Salario, welches gemeiniglich knapp zugeſchnitten iſt, nicht leben, oder iſt er etwas ökonomiſch, auf deutſch, geizig; ſo giebt er faſt den ganzen Tag über Privatſtunden, wenn er eine hinlängliche Anzahl von ſogenannten Privatſchülern zuſammen bringen kann. Dieſe Einrichtung iſt nicht eben eine von den beſten; reiche und arme Schüler kommen dabey zu kurz. Arme, indem ſie die Privatſtunden nicht bezahlen können, und in den öffentlichen nicht Unterricht genug bekommen; reiche, indem ſie ihre Schulzeit auf den Beſuch der Privatſtunden einſchränken, aus der etwan noch übrigen Zeit Erholungsſtunden machen, und das ſo nöthige eigene Arbeiten, um das in den Lehrſtunden Gelernte in Uebung zu bringen, völlig hintanſetzen.]

Dieſe bisher angeführten 6 Stücke, die man beynahe weſentliche Einrichtungen einer wohlgeordneten Schule nennen könnte, und die ſich leichtlich noch vermehren ließen; die-

ſe

ſe 6 Stücke, ſage ich, ſind keine Chimäre, kein bloßes Ideal; ſie ſind die Grundſtützen zwey berühmter noch itzt exiſtirender Schulen, oder warens zu meiner Zeit wenigſtens. Wenn man nun manche nidere ſowohl als höhere Schulen unſerer itzigen Zeit, in Betrachtung nur gedachter 6 Punkte, anſieht, wie traurig und elend ſieht es nicht überall aus! Die öfters ſehr wenigen Lehrſtunden ſind zwar auf gewiſſe Tagesſtunden feſtgeſetzt; allein die Eintheilung der übrigen ſo koſtbaren Zeit wird dem Schüler gänzlich überlaſſen, und wie ſchlecht theilt ſie der leichtſinnige Jüngling ein! Wie wenig Privatarbeit, womit er ſeine Zeit nützlich zubringen, das Gehörte in ſuccum et ſanguinem, wie man ſagt, vertiren, und ſeine Kenntniſſe auf eine practiſche Art erweitern könnte, wird ihm aufgegeben! Ferien giebt man über Ferien, und macht dadurch Faullenzer und Müßiggänger; Erholungsſtunden oder vielmehr Schwärmſtunden, verſtattet man ihnen ebenfalls in Menge; an Aufſicht aber, die doch ſo ſehr nöthig iſt, fehlt es vollends gänzlich; denn nach Endigung der wenigen Lehrſtunden ſind Lehrer und Scholaren geſchiedene und einander ganz fremde Leute. Will man dieſes etwan Schulfreyheiten nennen? Dies ſind ſie gewiß nicht, ſondern vielmehr Vernachläßigungen der in einer guten Schule ſo nöthigen und unentbehrlichen Ordnung! Darf man ſich bey ſo bewandten Umſtänden wundern, wenn manche Schulen äußerſt verwildern, und faſt täglich die gröbſten Exceſſe vorfallen, die, wenn man endlich des vielen und beſtändigen Strafens ſatt wird, frey und ungehindert begangen werden? Ich gebe zu, daß es Schwierigkeiten und Hinderniſſe genug gebe, dergleichen heilſame Einrichtungen, als oberwähnte ſechs ſind, in Schulen zu Stande zu bringen; allein ſollte man nicht wenigſtens einen Verſuch nach dem andern machen, das zu thun, was man, nach Maßgebung der jedesmaligen Umſtände, thun kann, um auf dieſe Art der ſo weit ausgedehnten Freyheit in mancher Schule die nöthigen Gränzen zu ſetzen? Es iſt wahr, auch in den wohlgeordneten Schulen fallen zuweilen bey aller Sorgfalt, ihnen vorzubeugen, Exceſſe vor; allein es geſchicht dieſes, wie gedacht, nur zuweilen, und ſehr ſelten; und man weiß dem Uebel allemal ſo zu begegnen, daß es nicht weiter einreißt, und die Schule das, was ſie iſt, eine wohlgeordnete Schule, bleibt. Doch ich will nunmehr die Beantwortung der

IIten Frage vornehmen. Ich ſetze nämlich den ſehr oft vorkommenden Fall, daß Schulen entweder durch Zwang und Härte, oder durch Verſtattung allzuvieler Freyheiten bereits ausgeartet ſind, und frage: was man alsdenn thun müſſe, um in dergleichen Schulen wieder eine gute Ordnung zu Stande zu bringen, mithin der Sclaverey oder der Ausgelaſſenheit derſelben gehörige Gränzen zu ſetzen?

Es giebt wirklich einige Schulen, da man aus Furcht, daß ſie verwildern könnten, und dem Uebel alsdenn nicht zu ſteuern ſeyn möchte, den Scholaren theils die unſchuldigſten Arten von Vergnügen gänzlich abſchneidet, theils kleine unbedeutende Jugendfehler vermittelſt harter Leibeszüchtigungen ahndet. Man hat zwar ohne Zweifel bey dem letztern Verfahren die gute Abſicht, durch harte Beſtrafungen kleinerer Verbrechen den größeren zuvor zu kommen; allein wenn man auch bey manchen Schülern ſeinen Zweck in ſofern erreicht hat, daß ſie während ihrer Schuljahre durch den äußerſten Zwang von groben Exceſſen zurückgehalten worden, ſo ſind aus ihnen doch nachher auf Univerſitäten, da dieſer Zwang weggefallen, die ausſchweifendſten und liederlichſten Leute geworden; deſſen zu geſchweigen, daß ich mehrere Exempel weiß, da Schüler durch eben dieſen Zwang und Härte in ſolche Deſperation hinein gerathen, daß ſie alle Schranken durchgebrochen, und die gröbſten Exceſſe theils ſelbſt verübt, theils andere dazu verführt haben, und man ſie mit Schimpf und Schande von der Schule jagen, und ihren höchſtbekümmerten Eltern wieder zuſchicken müſſen. Um dieſes zu vermeiden, iſt man dagegen auf andern Schulen ins gegenſeitige Extremum verfallen. Man hat nämlich, um die Jugend

gend liberaler zu erziehen, ihr allzuviel Vergnügungen und Freyheiten eingeräumt, die dabey nöthigen Einſchränkungen nicht gehörig in Acht genommen, auch bey Ahndung wirklich grober Exceſſe ſich nicht ernſtlich und thätig genug bewieſen, wovon denn die Folge geweſen, daß junge Leute die ihnen verſtatteten Freyheiten über alle Maaße ausgedehnt, und ſich über alles, was Zucht und Ordnung heißt, hinweggeſetzt haben. Dieſes freye Leben, deſſen ſie bereits auf Schulen gewohnt geweſen, haben ſie alsdenn auf Univerſitäten eben ſo fortgeſetzt, und haben die ſchlechteſten Streiche geſpielt, die wohl gar mit Carcer und Relegation geahndet werden müſſen. — Hat man nun eine von beyden Arten, eine allzuſclaviſche oder allzufreye Art von Schulen, vor ſich, ſo müſſen meines unmaßgeblichen Erachtens, folgende Maaßregeln genommen werden, um ſie in das gehörige Gleiß zu bringen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 19. März 1784.

Amſterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	144½		144 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Prag - -	—		— thl. — gl. - in Prag — thl.
Paris à 300 Livre -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6 :		1 ℔ Sterl. thut - 6 thl. — gl. — pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	3¾	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	3¼	100 thl. ord. Duc. - 103 thl. 6 gl.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or -	—	8 : 12 ½ :	1. Souverain gilt - - 8 thl. 12 gl. 6 pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	¼	100 thl. - gr. Louisd'or 100 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco - -	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in Ld'or à 5 Thl. d. 26. März.		G. (*)	P. (**)
Unverwechſelte Steuerſcheine - -	1000 thl.	88	—
- - dito - - kleinere - - -		88½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine - -	1000 thl.	—	97½
- - dito - - - -	500 thl.	—	98½
- - dito - - - -	100 thl. und 200 thl.	—	99¼
Cammerſcheine à. 2 pro Cent - -	1000 thl.	75	75
- dito - - dito - -	500 thl.	75½	—
- dito - - dito - -	50 und 100 thl.	76	—
- dito - - à 3 pro Cent - -	1000 thl.	89	—
- dito - - dito - -	500 thl.	89½	—
- dito - - dito - -	50 à 100 thl.	90	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 15 à 30 thl. -	40 à		32 p. C.
dito - - v. 30 à 49 thl. - -			25 p. C.
Leihcaſſenſcheine - - -		pary	

(*) Dafür iſt Geld da, um Scheine zu kaufen.

(**) Um dieſen Preiß ſind Papiere, (Scheine) zu haben. Die Striche — bedeuten, daß kein Geld oder keine Scheine um den angeſetzten Preiß zu haben.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 14
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabends den 3 April 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat April c. a. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es iſt das zwiſchen dem Grimmiſchen und Petersthore gelegene Vorwerk zum weiſſen Roß, mit behörigen Feldern und Wieſen, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht giebt Hr. Advocat Carl, in Obermanns Hauſe, wie auch Hr. Wöleling im Hotel de Saxe, bey welchem der Anſchlag zu bekommen iſt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Die bey einem ſtarken, in guter Pflege, ohnweit Delitzſch, Düben und Bitterfeld, gelegenen Ritterguthe, vorhandene Wirthſchaft, welche anſehnlichen Feldbau, vielen Wieſewachs und eine ſpaniſche veredelte beträchtliche Schäferey hat, ſoll von Johannis jetzigen Jahres an, entweder an einen Pachtliebhaber verpachtet, oder auch nach Befinden, einer die erforderlichen Eigenſchaften habenden wirthſchaftsverſtändigen Perſon, zur Verwaltung übergeben werden. Liebhaber dazu können nähere Anzeige und Bedingungen bey D. Chriſtoph Heinrich Lorenzen in Leipzig erfahren.

2) Es ſind in der Reichsſtraße, nahe am Markte in der erſten Etage, zwey ſehr ſchöne große Meßſtuben, nebſt Kammer vor einen Bedienten zu vermiethen. Nähere Nachricht davon erfährt man in dem Int. Comt.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein beweibter Wirthſchafter von geſetzten Jahren, der von Jugend auf bey ſtarken Oekonomien geweſen, und in ſolcher Condition noch ſtehet, daher ſelbiger in allen Theilen der Landwirtſchaft beſtehen, auch deshalb gute Atteſtate aufweiſen kann, ſuchet auf künftige Johannis a. c. fernerweit dergleichen Dienſte und Unterkommen. Das Intell. Comtoir zeigt deſſen Aufenthalt an.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Als eine Beylage zu dieſem 14ten Stück der Int. Bl. wird eine Anzeige oder Berechnung über die vom 31. März 1783 bis zum 20. März 1784 beym Intell. Comtoir eingekommenen und vertheilten Armengelder ausgegeben, die auch einzeln unentgeltlich daſelbſt zu haben iſt.

2) Beym Abdruck des 11ten Int. Blatts von dieſem Jahre haben ſich in der darinne

befindlichen Abhandlung: »Schattenriß der niederſächſiſchen Bienenzucht,« durch die Unleſerlichkeit des Manuſcripts veranlaßt, einige Druckfehler eingeſchlichen, die man, da ſie zum Theil einen ganz falſchen Sinn geben, hier anzuzeigen und zu verbeſſern, nicht unterlaſſen kann: Auf der 83ſten Seite, Zeile 16 ſtatt: aufgehackt, leſe man: ausgebackt; Seite 84, Spalte 1, Zeile 27, ſtatt: gehindert, l. befördert; S. 84, Spalte 2, Zeile 9, ſtatt: übrigen alſo als, l. übrigen, alſo alle; S. 84, Sp. 2, Z. 17, ſtatt: und ſo iſt, l. und da iſt; S. 86, Spalte 2, Zeile 12, ſtatt: kranken, l. Fremden; S. 86, Spalte 2, Zeile 46, ſtatt: Honiggerüſte, l. Honiggefäße.

3) Um die Noth unſerer durchs Waſſer verunglückten Brüder in etwas zu lindern, iſt ein Patriot entſchloſſen, eine Schilderung: Sachſens Ueberſchwemmung, nebſt einem Liede dieſer Unglücklichen, zum Beſten der Armen, herauszugeben, und zwar auf Pränumeration von 6 gr. Dieſes Wenige ſoll ganz zum Beſten derer Perſonen, denen es beſtimmt iſt, angewandt werden. Alle Herren Buchhändler und Gutgeſinnte werden erſucht, dies Werkchen zu befördern, mit der Bedingung, daß ſie für 8 Exemplare das 9te frey u. ſ. w. erhalten. Gelder und Briefe werden an das privil. Int. Comtoir zu Leipzig übermacht, und die Ausgabe ſoll gleich nach der Oſtermeſſe erfolgen, oder vielleicht noch zur Meſſe.

4) In d. vorjährigen Int. Bl. S. 290 wurde eine gründliche Anweiſung zum Reuten, Satteln ꝛc. angekündiget, und auch beym Int. Comt. Pränumeration darauf angenommen. Dies Werkgen iſt nun erſchienen, und die Herren Pränumeranten belieben es beym Int. Comt. abzufordern. Wir können aber nicht unterlaſſen hierbey anzumerken, daß es uns nicht wenig befremdete, für den in Hamburg angeſetzten Pränumerationspreiß von 4 Mk. 8 ßl. (welches incl. des Porto 1 Thlr. 18 gr. hieſ. Geld beträgt) ein Schriftgen in klein 8. gedruckt, von nur 10½ Bogen, zu erhalten. Jeder Bogen koſtet alſo 4 gr. Ein ungewöhnlich hoher Preiß! Die Pränumerationseinnahme hat Hr. Friedr. Aug Kühze in Hamburg beſorgt, von dem wir auch die bey uns beſtellten Exemplare erhalten, und ihm bezahlt haben. Ob dieſer Hr. Kühze in Hamburg auch Verleger dieſes theuren Schriftgens iſt, iſt uns nicht bekannt.

5) Von den angekündigten 12 engl. Tänzen mit 5 Stimmen und gezeichneten Touren iſt der 4te Tanz fertig worden und à 2 gr. zu haben, in Leipzig bey dem Kaufmann Chr. Gotlfr. Martini auf der Haynſtraße, und in Dresden bey J. G. T. Lindner auf der wilsdruſer Gaſſe. Bey beyden ſind auch ganze, halbe, und viertel Looſe von der leipziger 18ten Lotterie bis zum 5ten April, als den Ziehungstag erſter Claſſe, zu haben.

6) An einem einige Meilen von Leipzig entfernten Orte liegt noch etwas guter Holzſaamen zum Verkauf vorräthig, nämlich: Rothtannenſaamen, der Scheffel für 8 Thlr. Birkenſaamen, der Scheffel für 4 Thlr. Kiefern, das Pfund für 16 gr. Das Intell. Comtoir in Leipzig iſt erböthig, Beſtellungen darauf anzunehmen.

7) Eine Sammlung von zwey und ſiebenzig Sorten der vorzüglichſten Sommer- und perennirenden Blumengewächsſaamen, wie auch zwanzig Sorten der beſten ausländiſchen Hölzer und Sträucher, wobey eine kurze Anweiſung und durch Zeichen angegeben wird, wie die Gewächſe zu behandeln und zu erhalten ſind, iſt in Commißion bey dem hieſigen Intell. Comtoir mit dem Verzeichniß à 2 Thlr. zu haben. Daſelbſt ſind auch verſchiedene der beſten Sorten Tobacksſaamen zu bekommen, als: Penſylvaniſcher mit großen Blättern, das Loth für 6 gr. Maryländiſcher für 6 gr. Spaniſcher für 4 gr. Holl. Blatt und Strasburger für 3 gr. Amerikaniſcher für 4 gr. das Loth.

8) Beym churfürſtl. ſächſ. Oberhofgerichte in Leipzig ſind nachfolgende Urtel publiciret worden:

Den 17. März 1784. Urtel: Dietze c. von Wuthenau; Faber c. von Seebach und Conſ. Schneidewein c. Kohlbachen; von Zettwitz c. von Bülow; von Helldorf c. St. Ulrich und Conſ. Matthieu c. D. Schmidten und Conſ.

Digitized by Google

Conſ. von Helldorf c. Stöbnitz und Conſ. Steinbeck c. von Brauneck; Bergerin c. von Ponickau; Wolfram c. Wolfram und Conſ. Roſenbaum c. Roſenbaum.

Den 19. März. a. Abſchiede: Bärmann c. Wendin; Becker und Conſ. c. von Schindler und Conſ. Krumbhaar c. Hr. Freyherr von Hohenthal; Fleiſcher c. D. Holderiedern; Döhler und Conſ. c. Trützſchler und Conſ. Weygand c. Lohſen; Dettrich und Conſ. c. Schmidten und Conſ. Thalheim und Conſ. c. Schmidt und Conſ. Umlauf und Conſ. c. Schmidten.

b. Urtel: Fr. Gräfin Herrin von Schönburg und Conſ. c. Wagnerin und Conſ. Lindner c. Faulſtich; die Gem. zu Deutſch- und Wendiſchluppa c. von Pfiſters und Conſ. Vormund; Herr Graf von Schönburg und Conſ. c. Siegert und Conſ. Heinickin c. Mayin; Million c. Borelle; Jahn und Conſ. c. Hedenus und Conſ. Herling c. von Berlepſch; Steinbach c. Hildebrand; Grunert und Conſ. c. Cruſius; Wolf c. Lagemann; die Gem. zu Hayn c. von Einſiedel und Conſ. Dufour c. Nageln; Neefe und Conſ. c. Hrn. Grafen Solms; Oechslitz c. Schönborn und Conſ. Gerber c. von Schönberg; Hödicke c. von Plotho; Benß c. Müllerin und Conſ. Fleiſcher c. D. Holderiedern; von Bülow c. von Zettwitz; Meyerin c. Wintern; Käßbrig c. Mittlern und Conſ. Rieſa c. Haniſchen und Conſ.

Art. VIII. Anfragen.

1) Der verſtorbene ſehr geſchickte Lic. Greding zu Waldheim leitete die Urſache, warum in den letztern 20 Jahren mehrere wahnwitzige Perſonen geweſen, als vordem, von den ſo häufig verſpeiſeten Erdäpfeln her. Sollte dieſe Bemerkung wohl Grund haben?

2) Es kommen Sachverſtändige darinnen überein, daß die rußiſchen Eiſenhüttenvorrichtungen weit beſſer eingerichtet ſind, als die deutſchen. Es würde dahero gewiß von vielen mit Dank eine Anzeige geleſen werden, in welcher angegeben würde, worinnen eigentlich das Vorzügliche, in den rußiſchen Eiſenhüttenweſen, gegen die deutſchen beſtehe, und was dadurch in Anſehung der Menge und der Güte des fabricirten Eiſens gewonnen werde?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Denk- und Dankmal, der göttlichen Erbarmung nach dem Betrüben, zur Verherrlichung Gottes und zur Ehre unſerer Zeiten von dem geſchlagenen aber auch bald wieder begnadigten Zſchorla, aufgerichtet, durch M. Johann Chriſtian Schumann, Pfarrer in Zſchorla, wird beym Intell. Comtoir unentgeltlich ausgegeben.

2) In Tübingen ſteht eine Sammlung von etlich und zwanzig Bänden in unterſchiedlichen Formaten zu verkaufen, welche die wichtigſten iconographiſchen Werke Deutſchlands, auch einiger andern Provinzen von Europa in ſich faßt. Mit der Benennung iconographiſcher Werke werden diejenigen Schriften bezeichnet, in welchen nicht nur die Biographien berühmter Gelehrten und anderer merkwürdiger Männer, ſondern auch ihre Bildniſſe, theils in Holz geſchnitten, theils in Kupfer geſtochen, geliefert werden. Es finden ſich aber in jener Sammlung die Arbeiten des Pantaleons, Frehers, Brukers, Spizels, Zeltners, Rothſcholzens, Boiſſards, Schröckhs, Cellius, Reusners, Reins, Hamcons, Inukers, Benthems, Cardims, Kilians nebſt vielen andern ähnlichen Schriften. Es kann davon allhier in Leipzig zur Meßzeit Herr Heerbrand aus Tübingen, welcher bey Herrn Cruſius zu erfragen iſt, nähere Nachricht ertheilen, den Liebhabern ein getreues Verzeichniß der ganzen Sammlung zu beliebiger Einſicht vorlegen, und wegen des Preißes Auskunft geben.

Art. X.

Fortſetzung der Gedanken über die Gränzen der Freyheit auf niedern und höhern Schulen.

1. Man muß das Beſte des Ganzen der Schule beſtändig vor Augen haben. Dieſes muß Anweiſung geben, was für Einſchränkungen, und wie viel derſelben nöthig ſind, um dieſes Beſte dadurch zu befördern; ingleichen was für Freyheiten, und wie viel

derſelben, Scholaren verſtattet werden können, ohne daß das Ganze dabey leide.

2. Findet man, daß gewiſſe Einſchränkungen unnöthig, überflüßig und von der Art ſind, daß ihre Beybehaltung Schülern nur Unluſt und Verluſt erweckt, mithin ihnen das Leben ſchwer macht; bey ihrer Verminderung hingegen oder gänzlicher Aufhebung wahrſcheinlicher Weiſe kein ſonderlicher Nachtheil fürs Ganze zu befürchten; ſo ſchaffe man dergleichen Einſchränkungen gänzlich, oder nach Befinden zum Theil ab, und laſſe es den Schülern dabey merken, daß man ihnen gern Erleichterungen und Freyheiten gönne, die mit der guten Ordnung der Schule beſtehen können.

[Hierher gehören beſonders alte, mit der Zeit lächerlich gewordene Schuleinrichtungen, die vielleicht in den ehemaligen Zeiten, da die Schule geſtiftet wurde für ſehr nützlich befunden worden; allein auf die jetzigen Zeiten nicht mehr paſſen. Man hat alte Schulverordnungen, da von den Stiftern ein förmlicher Fluch auf die Abſchaffung der geringſten Kleinigkeit geſetzt worden. Ein ſolcher Fluch iſt wohl als eine Uebereilung anzuſehen, da die Verfertiger deſſelben, doch gewiß in ein Futurum von ein paar hundert Jahren nicht hineinſehen konnten, und was alsdenn noch von ihren Einrichtungen tauglich ſey, oder untauglich geworden, wiſſen konnten.]

3. Einſchränkungen hingegen, die ohne Nachtheil des Ganzen nicht aufgehoben werden können, behalte man zwar bey, laſſe es aber die Schüler nöthigen Falls inne werden, daß man nicht, um ihnen wehe zu thun, ſondern zu ihrem und der Schule Beſten von dergleichen Einſchränkungen nicht abgehen könne, ſondern ſie aufrecht erhalten müſſe.

4. Ganz neue und ſehr auffallende Einſchränkungen einzuführen, iſt etwas mißlich. Indeſſen iſts oft nothwendig, daß es geſchehe. Man verfahre dabey behutſam; denn ein Schüler läßt ſich nicht gern auf einmal zu ſehr einſchränken. Man ſetze daher die Schranken nur nach und nach enger. Kann man den Scholaren zu gleicher Zeit, als eine Art von Entſchädigung, eine kleine Freyheit verſtatten, deſto beſſer iſts. Die Pille wird alsdenn verſilbert, und geht ſanfter hinunter.

5. Freyheiten, deren völlige Beybehaltung der guten Ordnung einer Schule zuwider iſt, und ihren Ruin befördert, ſuche man nach und nach, und ohne daß es der Schüler ſonderlich gewahr wird, zu beſchneiden. Man laſſe ſichs nicht verdrießen, ganze Jahre lang damit zuzubringen, um einer alten, aber der Schule ſchädlichen Freyheit unvermerkt den Reſt zu geben. Ueberhaupt iſt es gut, wenn man einzelnen Freyheiten, die leicht gemißbraucht werden können, gewiſſe beſtimmte Gränzen ſetzt, welche der Schüler nicht überſchreiten darf, wenn er nicht ſtraffällig werden will.

6. Ich habe bey No. 4 und 5 das Pedetentim, das Nach und nach, den leiſen Tritt empfohlen. Sollte man nicht in ſolchen Fällen etwas heroiſcher zu Werke gehen können? Ich rathe dieſes nicht. Ein allzuheroiſches und haſtiges Verfahren, beſonders bey Verbeſſerung einer ſehr verwilderten Schule, gelingt ſelten. Zum Zerhauen des gordiſchen Knotens gehört ein Alexander, und iſt man dieſes nicht, oder um mich deutlicher auszudrücken, weiß man ſeinem Verfahren keinen gewiſſen und ungezweifelten Nachdruck zu geben, ſo gebe man ſich lieber mit dem etwas langweiligen Aufknüpfen des Knotens ab. Man kommt endlich doch zum Zwecke. Wenn Schüler erſt aufgebracht werden, und das werden ſie, wenn ihnen ihre Freyheiten auf einmal weggenommen und ſehr auffallende Einſchränkungen zwangsweiſe eingeführt werden; alsdenn laufts am Ende auf eine Proſtitution des Haupts der Schule hinaus, und die Sache bleibt beym Alten, oder wird wohl noch ärger, als ſie es vorher war.

7. Freyheiten, die den Schüler in gehöriger Munterkeit zu ſeinen Geſchäften erhalten, und übrigens mit der guten Ordnung der Schule beſtehen können, behalte man nicht nur gern bey, ſondern ſuche dieſelben noch zu vermehren, jedoch ebenfalls mit Beyfügung der gehörigen Gränzen, welches bey

jeder

jeder neu einzuführenden Freyheit geſchehen muß. Ueberhaupt muß man Schülern zeigen, daß man ſie nicht als Sclaven behandeln wolle, und nur des allgemeinen Beſtens wegen dieß und jenes nicht geſchehen laſſen könne. Hierher gehört auch dieſes, daß wenn Schüler ſich von den Obern eine kleine einzelne Freyheit ausbitten und die Bitte nicht übertrieben iſt, man ihnen, ohne wichtige Urſachen zu haben, ihre Bitte nicht abſchlagen müſſe. Wenigſtens muß dieſes nicht mit Ungeſtüm, und auf eine beſchämende oder ſpöttiſche Art geſchehen.

[Ich will ein kleines Beyſpiel geben. In einer von den mir genauer bekannten Schulen baten ſich manchmal die Scholaren in den Hundstagen, oder ſonſt an einem heitern Sommertage, einen halben Tag zum Spazierengehen von dem Director aus; dieſer ſchrieb gemeiniglich ſein Concedo unter ihre kleine Bittſchrift, und ich habe ſelbſt noch einen ſolchen Zettel unter meinen Papieren liegen. Die Scholaren waren allemal ſehr vergnügt über ſeine Conceßion. Er ſchlug es ihnen aber auch, ob wohl ſehr ſelten, und mit Freundlichkeit ab, und ich bemerkte nicht das geringſte Murren unter den Scholaren; denn ſie waren überzeugt, daß er ihnen nie etwas aus Eigenſinn, und um ihnen wehe zu thun, ſondern allemal aus wichtigen Urſachen, die er ihnen jedoch nicht bekannt machte, abſchlug.]

8. Es giebt oft Kleinigkeiten, die wichtige Folgen nach ſich ziehen, und in Ganzen groſſe Verwirrung anrichten; ſo wie auch wichtige einzelne Fehler ins Ganze wenig oder gar keinen Einfluß haben. Man muß alſo Fehler nach den Folgen beurtheilen, und die Ahndung darnach einrichten.

[Ich kenne einen Herrn, der einen neuen Bedienten abrichtete. Wenn dieſer ein Meſſer, oder einen Schuh nicht accurat genug geputzt hatte, ſchalt er ihn heftig darüber aus; Als er aber einmal ein ganz Dutzend Bouteillen Rheinwein im Stolpern zerbrach, ſagte er zu ihm: du gutes Kind! hier haſt du 8 gr. damit du dir auf den Schreck was zu gute thun kannſt! — O wenn doch Fehler der Scholaren von den Obern der Schule allemal ſo weiſe behandelt würden!]

9. Iſt eine Schule ſehr diſſolut, ſo müſſen allerdings Einſchränkungen in Menge, aber nie auf einmal, ſondern nur nach und nach gemacht werden, und man muß ſich die gehörige Zeit dazu nehmen, damit Schüler die Einſchränkung nicht zu ſehr fühlen, und darüber wie man ſagt, rappelköpfig werden, ſondern mit guten Willen das ihnen aufgelegte Joch auf ſich nehmen. Bey dieſer Gelegenheit wiederhole ich, was ich No. 6. geſagt habe. Ueberhaupt läßt ſich eine ſclaviſche Schule eher verbeſſern, als eine ausgelaſſene; denn Scholaren büßen, wie leicht zu erachten, allemal lieber und mit mehrern Vergnügen, Einſchränkungen, als Freyheiten ein.

10. Die Ueberſchreitung nöthiger Einſchränkung in einer Schule und die zu weite Ausdehnung der verſtatteten Freyheiten nennt man Exceſſe, und dieſe müſſen jedesmal gehörig beſtraft werden, wenn ſie nicht nach und nach den völligen Ruin einer Schule nach ſich ziehen ſollen. Ich komme alſo nunmehr auf den wichtigen Punkt von den Beſtrafungen; wenigſtens kommt er manchen Leuten ſo wichtig vor, daß ſie die ganze Schuldiſciplin ins Strafen, oder vielmehr in den fleißigen Gebrauch des Stocks und der Ruthe, einzuſchränken pflegen; da doch vielmehr die Hauptſache dabey auf eine weißlich gewählte Ordnung der Schule, und auf die genauſte Aufſicht, daß dieſelbe unverrückt aufrecht erhalten werde, ankommt. Indeſſen muß allerdings, wenn Verbrechen begangen werden, auch Strafe darauf folgen, wenn nicht das Ganze in Verwirrung gerathen ſoll; und ich werde von dieſer unangenehmen Materie nun auch eins und das andere ſagen müſſen, denn obwohl eine zu weit gedehnte Freyheit am beſten und ſicherſten durch eine wohlverclauſulirte Ordnung der Schule verhütet wird, mithin auch derſelben durch eine ſolche Ordnung die gehörigen Gränzen am zuverläßigſten geſetzt werden; ſo pflegt dieſes letztere doch auch durch Beſtrafungen zu geſchehen, wenigſtens muß die-

ſer Weg wenn man ſich nicht mehr anders zu helfen weiß, eingeſchlagen werden. Ich werde alſo einige Regeln, wie Beſtrafungen in Schulen am füglichſten vorgenommen werden können, angeben.

a. Man muß auf geringfügige Verbrechen, das heißt, auf ſolche, die in die Störung des Ganzen einer Schule keinen ſonderlichen Einfluß haben, nicht allzuharte Beſtrafungen folgen laſſen. Was alſo durch einen gelindern oder derbern Verweiß hinlänglich abgethan werden kann, muß man nicht ſogleich mit Schlägen zu ahnden ſuchen. Dieß iſt wider die Proportion zwiſchen Verbrechen und Strafe gehandelt, und der Schüler wird dadurch mehr verſchlimmert, als gebeſſert. Doch muß man auch dergleichen kleinere Verbrechen nicht ganz überſehen, damit der Schüler ſich nicht an größere zu wagen Muth bekomme.

[In derjenigen berühmten Zwangsſchule, an welcher ich, wie oben gedacht, 6 Jahre als Lehrer ſtand, habe ich vorher auch 6 Jahre als Schüler zugebracht. Ich brauchte die äußerſte Vorſicht, um Schlägen, die in dieſer Schule reichlich ausgetheilt wurden, (wenigſtens geſchahe dieſes zu meiner Zeit,) aus dem Wege zu gehen. Es glückte mir auch, daß ich bis in die oberſten Claſſen hineinkam, ohne diesfalls ſonderliche Anfechtung gehabt zu haben. Allein alle meine Vorſicht war dennoch vergebens. Mein ſel. Vater hatte mir als einem Kinde von 10 Jahren den erſten Theil von Alberti Julii Seefahrten, welches Buch damals eben herausgekommen war, zum Weihnachtsgeſchenke gekauft, und wenn ich im Lernen fleißig geweſen war, erhielt ich von ihm die Erlaubniß, in dieſem Buche ein paar Blätter zu leſen. Nach dem bald darauf erfolgten Tode meines Vaters ward ich auf gedachte Schule gethan, und nahm nebſt andern Büchern auch dieſes Buch mit. Nun bat mich einſt einer von meinen Mitſchülern, daß ich ihm etwas angenehmes zu leſen verſchaffen möchte. Ich liehe ihm dieſes Buch. Es ward ihm zum Unglück von einem Lehrer weggenommen, und auf Befragen, wo er es her habe, mußte er geſtehen, daß er es von mir hätte. Die Sache kam vor den Inſpector. Dieſer rief mich öffentlich hervor, und nach einer kurzen Anzeige, daß ich nicht nur ſelbſt die ſchändlichſten Bücher beſäße, ſondern auch andre zum Leſen derſelben verführte, befahl er einem gewiſſen Lehrer, mich in Gegenwart aller meiner Mitſchüler derb zu züchtigen. Ich ſagte zwar, daß ich dieſes Buch von meinem ſel. Vater ehemals zum Weihnachtsgeſchenke erhalten, und bisher nicht gewußt hätte, daß es ein ſchändliches Buch wäre, ob ichs wohl zu verſchiedenenmalen durchgeleſen hätte ꝛc. allein alles dieſes half nichts. Der Präceptor, Namens Schm—l, holte einen dicken Prügel, deren er verſchiedene im Vorrath ſtehen hatte, und ſchlug aus allen ſeinen Kräften (und er war ein ziemlich vierſchrötiger Mann) auf mich los, daß ich nicht wußte, wie mir geſchahe. Mein Anzug war ſehr dünne, und ich hatte nicht daran gedacht, die Arme vorwärts zu ziehen; es fehlte alſo nicht viel, daß mir mein Zuchtmeiſter nicht beyde Arme entzwey ſchlug. Der Inſpector ſahe mir bey dieſer Execution ins Geſicht, und bemerkte, daß ich ſehr litt, ob ich wohl keine Thräne vergoß und keinen Laut von mir gab, ſondern nur mit den Lippen zitterte. Er winkte meinem Henker; allein dieſer ſahe für Eifer nicht, oder er wollte nicht ſehen; er rief ihm darauf zu: es möchte für diesmal genug ſeyn; allein er war taub, und mein Inſpector mußte ihm endlich in den Arm fallen, um der henkermäßigen Züchtigung ein Ende zu machen. Ich fühlte indeſſen an meinem Rücken, und beſonders an den Armen, über ein Vierteljahr lang dieſe Züchtigung. Ich ſollte meynen, das Wegnehmen dieſes mir ſonſt ſo lieben Buchs, welches ich ohnedem nicht wieder zu ſehen bekam, und ein derber öffentlicher Verweis wären übrig genug Strafe für mein Verbrechen geweſen.]

b. Noch weniger ſtrafe man blos eingebildete Exceſſe. Ich will damit ſoviel ſagen: Man muß gewiß wiſſen, und nicht blos muthmaßen, daß ein Schüler ein Verbrechen, darüber man ihn beſtraft, wirklich begangen habe.

habe. Man ſollte vielleicht meynen, daß dergleichen Fälle ſich gar nicht zutragen könnten; allein in ſclaviſch eingerichteten Schulen iſt dies nichts ſeltenes. Man thut indeſſen einem Scholaren höchſt Unrecht, wenn man ihn einer Sache wegen beſtraft, deren er ſich nicht im geringſten ſchuldig weiß.

[In meinen Schuljahren hatte ich eine vorzügliche Neigung zur lateiniſchen Poeſie. Ich hatte daher beſtändig, wo ich ſtand und gieng, einen Vers im Kopfe, an dem ich feilte, und ihn hernach in meine Schreibtafel ſchrieb. Dieſes machte denn, daß ich in meinem Gange und Betragen etwas ſondres und tiefſinniges zeigen mochte. Einer von meinen Vorgeſetzten bildete ſich ein, daß die Geheimniſſe der Religion der Gegenſtand meiner Speculationen wären. Er rief mich daher zu ſich auf ſeine Stube, und forderte mir mein Glaubensbekenntniß ab. Dieſes Anſinnen befremdete mich etwas, ich ſagte ihm indeſſen die bekannten 3 Artikel des chriſtlichen Glaubens her. Er ward darüber böſe, und meynte, daß ich dieſes zwar ſo herſagte, aber nicht glaubte. Ich erwiederte, daß die Bibel die Richtſchnur meines Glaubens wäre, und erbot mich, jeden Satz dieſes Glaubensbekenntniſſes, den er erwieſen haben wolle, aus der Bibel zu beweiſen. Er ward über dieſe Antwort noch hitziger und ſagte: davon ſey die Rede itzt nicht; er wiſſe übrigens, daß ich den Geheimniſſen der chriſtl. Religion nachgrüble, und ſie aus der Vernunft erweiſen wolle, und auch wohl meinen Freunden unter den Schülern dergleichen Religionsgeſinnungen beyzubringen ſuche. Ich behauptete, daß dieſes eine pure Unwahrheit ſey, und verneinte zugleich, daß Religionsgeheimniſſe aus der Vernunft erwieſen werden könnten. Warum dieſes nicht? ſagte er, und ſetzte hinzu, er wolle mir ſogleich eine Probe von einem ſolchen Beweiſe, der die Lehre von der Dreyeinigkeit Gottes betreffe, geben. Da ich dieſen Beweis zu hören begierig war, kam er mit dem Gleichniſſe von einem Triangel angezogen, der 3 Seiten und 3 Winkel habe, und doch nur ein einiger Triangel ſey. Hier fuhr mir das lateiniſche Sprüchelchen heraus: Similia nihil probant et omnia claudicant. Dieſes letztere, ſetzte ich hinzu, ſey beſonders daraus klar, weil alsdenn, wenn jeder Winkel und jede Seite eine Perſon bedeuten ſollte, 6 Perſonen in der Gottheit ſeyn müßten, welches ein abgeſchmackter und alberner Satz wäre: Hier ſprang mein Herr Präceptor auf einmal auf, ergriff in der Ecke des Zimmers einen Stock, und machte ſtark Mine, mich durch Schlüſſe aus der Figur Ferio zu überzeugen, und ich hatte alle Mühe, ihn, durch Submiſſion unter ſeine Machtſprüche, von dieſer Art mich zu überzeugen, für dießmal noch abzubringen. Indeſſen theilte dieſer Mann allen meinen Obern die Nachricht mit, daß er mich in einer Art von angeſtellten Examen als einen Erzreligionsſpötter gefunden hätte, und es ward nicht nur mir, ſondern auch meinen Mitſchülern ſcharf verboten, daß wir keinen Umgang mit einander haben, und keiner ein Wort mit mir ſprechen ſollte; wie ich denn auch, wenn wir ſpazieren geführt wurden, welches paarweiſe geſchahe, ganz allein und einzeln gehen, und mich mit meinen eignen Gedanken unterhalten mußte. Gewiß eine ſehr harte Strafe für mich, da ich höchſt unſchuldig war, und ſonſt, meines einſamen Versmachens unerachtet, Geſellſchaft und Umgang mit Mitſchülern liebte.]

6. Wenn der Urheber eines Exceſſes unbekannt iſt, ſo verfahre man nicht allzueifrig und hitzig in Erforſchung deſſelben. Schüler thun alsdenn ihr möglichſtes, dergleichen Unterſuchungen fruchtlos zu machen; und wenn es ihnen, wie öfters geſchieht, wirklich gelingt, und man den Thäter nicht ausfündig machen kann, ſo proſtituirt man ſich, und der Verbrecher hat darüber eine heimliche Herzensfreude, worauf er ſich nicht wenig zu gute thut, und ſeine Streiche in der Stille, zum Verdruſſe des Inquiſitors, fortſetzt. Man verfahre alſo ganz kaltblütig in ſolchen Fällen; ein kleiner ungefährer Zufall wirkt und entdeckt oft mehr, als die ſtrengſte Unterſuchung und Beſtrafung.

(Die Fortſetzung folgt.)

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dreſdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	12	ſ
Rocken 2 . 6 ſ ſ	2	10	ſ
Gerſte 1 . 6 ſ ſ	1	10	ſ
Hafer 1 . ſ ſ ſ	1	4	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	ſ
1 Kalkſcheffel oder 1½ dreſdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	8	.	Kernbrod	1	.
4	28	.	Bauerbrod	2	.
.	8	3	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	. . . . Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch . . .	1	2
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	ſ
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten . 10 ſ	12	.
	1 Capauner . 12 ſ	16	ſ
	1 Gans ſ . 16 ſ	22	ſ
	1 alte Henne ſ 5 ſ	6	.
	1 Haaſe ſ . 10 ſ	12	ſ
	1 Paar Kramsvögel ſ ſ ſ	2	6
	1 Paar Tauben ſ . ſ ſ	3	ſ
	1 Paar Rebhühner ſ 8 ſ	10	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merſeburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	.
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Rübſenöl	5	.
1 Baumöl à 2 Pf.	10	.
1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	1	9
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	16	ſ
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 2⅔ .	3	—	,

1 Kl. Büchenes 4 : 8 :	4	16	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 2 : ſ	4	12	.
1 Kl. Ellern 3 : 8 : ſ	3	20	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 4 : ſ	3	12	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 10 : ſ	3	12	.
1 Kl. weich Floßholz ſ ¾ Elle	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreſd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/?? Mßl.	2	21	2	13	1	11	1	—	d. 27 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	22	2	14	1	18	1	6	d. 29 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	1	20	1	3	d. 24 März.
Langenſalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	2	22	2	4	1	13	1	1	d. 27 März.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	14	2	4	1	6	—	22	d. 27 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	16	2	—	1	6	d. 27 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	15	2	—	1	9	d. 27 März.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	11	1	22	1	4	—	20	d. 27 März.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	3	8	2	17	1	23	1	8	d. 27 März.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	—	2	20	1	18	1	2	d. 27 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	14	2	12	1	13	1	8	d. 27 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	16	2	14	1	18	1	8	d. 27 März.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	6	2	18	1	16	1	5	d. 30 März.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Compt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Acht- und dreyßigſte Anzeige

von denen für einzelne nothleidende Perſonen, auch verſchiedene Armenanſtalten, bey dem Intell. Comtoir in Leipzig eingekommenen Geldern und deren Vertheilung.

Nach der 37ſten Anzeige, in der Beylage zu dem Int. Bl. No. 14. von 1783, als der letztern Berechnung über die eingekommenen und vertheilten Armengelder, blieben 98 Thlr. 2 gr. 8 pf. baarer Beſtand. Hierauf ſind nun nachſtehende Wohlthaten, vom 31. März a. p. bis zum 20 März a. c. bey dem Int. Comtoir wieder eingegangen:

A. Zu verſchiedenen Beſtimmungen:

98 Thl. 2 gr. 8 pf. verbliebener Beſtand nach der 37ſten Anzeige vom 31. März 1783, S. 124, nämlich: 97 Thlr. 15 gr 6 pf. von denen für die verſtorbene Fräulein im Gebirge eingekommenen Geldern, und 11 gr. 2 pf. zur unbeſtimmten Vertheilung.

1 ⸗ 8 ⸗ — 1 Speciesthaler für die arme Wittwe mit 6 kleinen Kindern nach No. 9. von 1783, den 2. April.

— ⸗ 16 ⸗ — für ſelbige, D. Leipzig eod.

— ⸗ 16 ⸗ — für die Armen in Zſchorlau, von Adorf, eod.

2 ⸗ 16 ⸗ — 2 Speciesthaler für ſelbige F. v. B. S. den 5

— ⸗ 16 ⸗ — 1 Gulden. Ein geringer Beytrag für die im Int. Bl. No. 9. von 1783 empfohlne arme Wittwe in Zwickau von M. H — r.

12 ⸗ 12 ⸗ — für die Armenanſtalt in Eisleben, den 16.

4 ⸗ — ⸗ — für die arme Wittwe in Zwickau: Ein Weniges aus redlichem Herzen, Braunsdorf, den 18.

— Thl. 16 gr. — pf. für die Verunglückten in Zſchorlau: Von Penig bekommt Zſchorlau wenig, den 30. April.

2 ⸗ 16 ⸗ — 2 Speciesthaler für die Mißionsanſtalten in Halle von J. G. L. aus P. den 9. May.

4 ⸗ 8 ⸗ — für die Verunglückten in Zſchorlau von einem wohlthätigen Cavalier, durch die zimmermanniſche Buchhandlung in Zerbſt, den 14.

3 ⸗ — ⸗ — welche nach der Anzeige im Int. Bl. S. 117 v. 1783, in der Mich. Meſſe 1776, an einem gewiſſen Orte zuviel ausgezahlt, und dem J. Comt. unterm 22. März 1783 zugeſchickt, aber von derjenigen Perſon, die ſelbige zu erwähnter Zeit eingebüßt hat, nicht zurückgenommen, ſondern für Arme beſtimmt worden.

5 ⸗ — ⸗ — für die verunglückten Zſchorlauer, von einem Chemnitzer, den 11. Juny.

5 ⸗ — ⸗ — 1 Louisd'or für Arme, von B. aus Nbg. den 16. Oct.

2 ⸗ 13 ⸗ 6 ⸗ für die Verunglückten in Zſchorlau von Etlichen in der kleinen Kirchfahrt zu Säuſelwitz bey Döben geſammlet, durch den Hrn. P. G. mit der Poſt, den 1. December.

— Thl.	16 gr.	— pf.	wozu ein Bauer in E. mit Namen Z. M. U. 8 gr. gegeben, für das Armeninſtitut zu Eisleben, d. 1. Dec.
1 =	— =	—	Die S. Leipzig den 5. Dec. fürs Armen= und Erziehungsinſtitut in Eisleben.
1 =	8 =	—	für Arme, hier oder auswärtig, unbeſtimmt, Leipzig eod. Die S.
25 =	— =	—	fürs Armeninſtitut in Eisleben H. C. R. F. Leipzig den 24.
5 =	— =	—	1 Louisd'or mit den Worten: Nach Durchleſung des Eingangs der 12ten eislebiſchen Armenanzeige, folgt mit Freuden zur fernern Unterſtützung derſelben ein kleiner Beytrag, Leipzig den 10. Februar 1784. E.
20 =	— =	—	in Caſſenbill. für die eisleber Armenanſtalt, C. d. E. mit der Poſt den 13. Febr.
1 =	— =	—	eben dahin von H. P. S. in D. den 14.
— =	16 =	—	für das Waiſenhaus in Graitz H. P. S. in D. eod.
6 =	— =	—	mit den Worten: Der Armenſchulanſtalt in Eisleben verehret J. C. G. den 10. Febr. 1784 mit dem herzlichen Wunſche: Gott wolle das Wenige reichlich ſegnen, den 14.
6 =	— =	—	der Armenſchulanſtalt zu Meißen verehret J. C. G. den 10. Febr. 1784 zum Preiße der Güte Gottes, den 14.
208 Thl.	12 gr.	2 pf.	Summa A.

B. Für die im Int. Bl. S. 112 von 1783 erwehnten vier armen Waiſen in Naumburg giengen folgende Beyträge ein:

8 =	12 =	—	1 Souverain am Tage Maximus, 1783.
1 Thl.	8 gr.	— pf.	mit der Poſt H. N. H. W. im April 1783. D. C. C.
1 =	— =	—	B. K. Leipzig den 10. Apr.
1 =	— =	—	durch das kaiſerl. Reichspoſtamt in Gotha, den 11.
1 =	8 =	—	Ungenannt, Leipzig den 12.
4 =	4 =	—	mit der Poſt den 14.
2 =	12 =	—	½ Louisd'or M. R. Leipzig den 15.
3 =	— =	—	in Caſſenbill von D. Leipzig den 5. May.
22 Thl.	20 gr.	— pf.	Summa B.

C. Auf die Anſprache im Int. Bl. S. 154 von 1783, für den armen Medicus bey Eisleben, wurde uns eingehändiget:

2 =	16 =	—	2 Speciesthaler ſub. Lit. A. Leipzig den 3. May 1783.
2 =	12 =	—	½ Louisd'or B. K. Leipzig eodem.
5 =	— =	—	in Caſſenbill. am Tage † Erfindung.
1 =	8 =	—	1 Speciesthaler A. Leipzig den 3. May.
3 =	— =	—	in Caſſenbill. von D. Leipzig den 5.
2 =	— =	—	aus chriſtl. Mitleiden von einer durch ſein Unglück gerührten Freundin der Armen, Leipzig den 6.
2 =	20 =	—	1 Ducaten P. Leipzig den 7.
— =	16 =	—	1 Gulden '†', eodem.
1 =	— =	—	mit der Poſt, d. am 7. May, 1783. D.
1 =	8 =	—	1 Speciesthaler B. den 8.
— =	16 =	—	mit der Poſt, Döbeln, den 12. — de G.
2 =	— =	—	C. F. L. den 12.
4 =	— =	—	H. H. R. A. Leipzig den 14.
1 =	— =	—	von H. C. S. J. in E. den 19.
1 =	8 =	—	2 Franzgulden mit der Poſt den 20.
1 =	8 =	—	mit der Poſt, nämlich 1 Thlr. von J. G. R. in G. und 8 gr. von H. W. B. den 24.

1 Thl.

1 Thl. 8 gr. — pf. D. Leipzig den 15. März 1784.

34 Thl. — gr. — pf. Summa C.

D. Folgende Wohlthaten ſind für den abgebrannten und in dem Intell. Bl. S. 210 von 1783 empfohlnen Beſitzer der Papiermühle in Kirchberg, Hrn. M. Hertel, eingekommen:

5 . — . — 1 Louisd'or, Leipzig den 7. Jun. 1783. B. K.

1 . 8 . — mit der Poſt, Altenburg den 11.

6 . — . — in Caſſenbill. von D. Leipzig den 12.

— . 16 . — durch das kaiſerl. Reichspoſtamt in Gotha, eod.

8 . 12 . — 1 Souverain mit der Poſt: Mitten im Zorn gedenkt der Herr der Barmherzigkeit, den 14.

5 . — . — 1 Louisd'or von D. C. C. K. Leipzig den 18.

26 Thl. 12 gr. — pf. Summa D.

E. Für den in Melancholie verfallenen, S. 244 d. Int. Bl. von 1783 gedachten armen Tiſchler Köhler in Möſchlitz, wurden nachſtehende Beyträge eingeſchickt:

— . 16 . — Z. Leipzig den 5. Jul. 1783.

1 . 8 . — K. den 7.

— . 8 . — H. St. R. W. L. den 8.

2 . 16 . — 2 Speciesthaler: Aus 6 Trübſalen ꝛc. X Y Z. den 9.

1 . 8 . — L. Leipzig den 10.

— . 4 . — Ungenannt, Leipzig eodem.

— . 16 . — 1 Gulden C. Leipzig eod.

2 . 20 . — 1 Ducaten D. Leipzig eod.

— . 16 . — 1 Gulden Z. eodem.

1 . — . — J. G. K. Zwickau eod.

2 . 12 . — ½ Louisd'or F. H. R. H. Leipzig den 11.

1 . 8 . — 1 Speciesthaler B. Leipzig eodem.

— . 16 . — H. P. W. Leipzig den 12.

— . 8 . — H. P. S. in D. eod.

1 Thl. 8 gr. — pf. E. C. S. — W. den 14. July.

2 . 20 . — 1 Ducaten mit der Poſt, Görlitz eod.

1 . 15 . — durch das kaiſerl. Reichspoſtamt in Gotha, eod.

1 . 8 . — H. A. Leipzig den 15.

2 . 16 . — 2 Speciesthlr. von einem Unbekannten mit der Poſt, B. eod.

5 . — . — in Caſſenbill. mit der Poſt, den 16.

— . 16 . — H. B. Leipzig eod.

— . 16 . — 1 Gulden: Der Herr erbarme ſich ihrer, den 17.

2 . — . — von L. eod.

2 . 12 . — Ungenannt in einem verſiegelten Couvert, den 19.

— . 16 . — mit der Poſt d. G. eod.

1 . 8 . — 1 Speciesthlr. G. den 21.

5 . — . — von M. C. G. L. mit der Poſt, den 25.

1 . — . — von J. B. R. in Gl. den 27.

2 . — . — mit der Poſt, Merſeb. den 28.

1 . — . — mit der Poſt, Pirna den 7. Auguſt.

4 . 4 . — 1 Mard'or Ungenannt, Leipzig den 8.

— . 8 . — Mad. H. Leipzig den 14.

1 . 12 . — 1 Laubthlr. von Sch. et Ha. Leipzig den 10. Sept.

— . 12 . — W. Z. den 17. Oct.

54 Thl. 15 gr. — pf. Summa E.

F. Für die Abgebrannten in Gleditſch, im Amte Bitterfeld, gieng nachſtehendes ein:

2 . 16 . — 2 Speciesthlr. M. L. W. Leipz. den 16. July 1783.

2 . 20 . — 1 Ducaten Ungenannt, Leipzig eod.

2 . — . — B. K. Leipz. den 17.

1 . 8 . — 1 Speciesthlr. Ungenannt, den 19.

— . 8 . — A. eodem.

2 . 20 . — von D. den 21.

2 . — . — H. H. R. S. den 28.

— Thl 16 gr. — pf. Mad. H. den 30. Jul.
8 , 12 , — 1 Souverain von Oswaldus, den 8. Auguſt.

23 Thl. 4 gr. — pf. Summa F.

G. Nachſtehende Beytraͤge wurden fuͤr die im Int. Bl. S. 261 von 1783 empfohlne arme achtzigjaͤhrige Prieſterwittwe in Merſeburg eingeſchickt:

— , 12 , — H. R. Leipz. den 19. July 1783.
— , 16 , — H. F. W. D. eodem.
1 , 8 , — 1 Speciesthlr. B. K. Leipz. eodem.
1 , 8 , — von J. C. W. eod.
1 , 8 , — 1 Speciesthaler mit der Poſt von einem unbekannten Freunde S. Eilenburg eodem.
1 , 8 , — 1 Speciesthaler G. den 21.
— , 16 , — M. eodem.
2 , 20 , — 1 Ducaten von D. Leipzig eodem.
1 , 8 , — Z. eodem.
— , 16 , — C. den 22. July 1783.
— , 16 , — Ungenannt. Leipz. den 24.
— , 16 , — durch das kaiſerl. Reichspoſtamt in Gotha, d. 25.
1 , 8 , — H. A. R. T. Leipz. den 26.
— , 16 , — Ungenannt, eodem.
3 , — , — in Caſſenbill. mit der Poſt, eodem.
— , 16 , — N. Leipz. den 2. Auguſt.
2 , 20 , — 1 Ducaten mit der Poſt, Goͤrlitz den 4.
3 , 3 , — ½ Carld'or Ungenannt, Leipzig den 8.
1 , 8 , — 1 Speciesthlr. Ungenannt, Leipz. den 9.
— , 8 , — L. V. H. Leipzig den 16.
2 , 20 , — von H. T. A. B v. H.
— , 8 , — von einer Prieſterwittwe und
1 , 16 , — von einer Prieſterfamilie, den 2. Oct.
1 , 4 , — geſammlet von einer Geſellſchaft in E. den 5.
— , 16 , — Die S. Leipzig den 5. Dec.

33 Thl. 6 gr. — pf. Summa G.

H. Fuͤr die hinterlaſſene Wittwe eines im Voigtlande verſtorbenen Medici, iſt auf die Anzeige im Int. Bl. S. 285 von 1783 nachfolgendes eingegangen:

2 Thl. 20 gr. — pf. 1 Duc. Ungenannt, Leipzig den 11. Aug. 1783.
2 , — , — 1 Caſſenbill von D. Leipzig den 12.
— , 12 , — durch das kaiſerl. Reichspoſtamt in Gotha, den 15.
1 , 8 , — H. A. den 16.
— , 12 , — W. Z. den 17.
2 , — , — in Caſſenbill. mit der Poſt, den 23.
1 , — , — Ungenannt, den 6. Maͤrz.

10 Thl. 4 gr. — pf. Summa H.

I. Folgende Wohlthaten wurden uns fuͤr die im Int. Bl. S. 298 von 1783 empfohlnen armen Abgebrannten in Querfurth eingehaͤndiget:

2 , 20 , — 1 Ducaten D. C. F. B. Leipz den 18. Aug. 1783.
2 , 20 , — von A. F. G. den 20.
3 , — , — in Caſſenbill. B. K. den 21.
20 , — , — H. H. R. A. Leipz. den 26.
1 , 8 , — Ungenannt, Leipz. eodem.
5 , — , — den Bergſegen, Leipz. eod.
1 , 12 , — 1 Laubthlr. Leipz. den 27.
2 , — , — S. Leipz. den 29.
5 , — , — 1 Louisd'or A. D. Leipzig den 30.
20 , — , — in ſpaniſchem Golde mit der Poſt, den 31.
4 , 4 , — N. S. Altenb. den 5. Sept.
5 , — , — in Caſſenbill fuͤr die aͤrmſte und huͤlfsbeduͤrftigſte Perſon unter den Abgebrannten, mit der Poſt, den 6.
— , 16 , — K. Pf. 66. 8 — 12. mit der Poſt, eodem.
5 , — , — 1 Louisd'or Mk. Leipz. den 8.
2 , — , — C. W. Leipzig.
3 , — , — in Caſſenbill. H. Leipzig den 13. Oct.
10 , — , — und
2 , — , — aus Annaberg, eodem.

18 Thl. 12 gr. — pf. 3 Carld'or DD. den 13 Oct mit der Anweiſung, ſelbige an Hrn. Paſtor Grohmann zu überſchicken.
1 • 8 • — durch M. H. den 15.
2 • — • — W. Z den 17.
— • 16 • — durch H. A. M. den 6. November.
2 • — • — F. P. A. Leipz. den 1 Dec.
1 • 8 • — DieS. Leipz. den 5
5 • — • — mit der Poſt, Dresden den 26. Dec. S. F. v. B.
1 • 8 • — aus Menſchenliebe G. D. A. Leipz. den 23. Febr. 84.

127 Thl. 12 gr. — pf. Summa I.

K. Für die Abgebrannten in Altenburg ſind auf die Anzeige im Int. Bl. S. 395 von 1783 nachſtehende Beyträge eingeſchickt worden:

50 • — • — in Speciesthalern B. R. Leipzig den 25. Oct. 1783.
1 • — • — 1 Caſſenbill. G. W. eod.
2 • 16 • — 2 Speciesthaler F. P. T. Leipz. den 27.
5 • — • — 1 Louisd'or c. c. H. H. Leipz. den 29.
5 • — • — 1 dergl. N. Leipz. eod.
5 • — • — 1 dergl. D. Leipzig den 1. November.
4 • 16 • — von theilnehmenden Freunden R. Leipz. den 8.
5 • — • — in Caſſenbill. mit der Poſt, den 12
10 • — • — 2 Louisd'or S. J. D. Leipz. den 27.
50 • — • — in Louisd'or Ungenannt, Leipzig den 30.
— • 16 • — ein Schärflein durch D. in D.
— • 16 • — DieS. Leipzig den 5. Dec.
2 • — • — C. W. Leipz. den 20. Jan. 1784.

141 Thl. 16 gr. — pf. Summa K.

L. Nachſtehendes wurde uns auf die Nachricht im Int. Bl. S. 428 von 1783 für die Abgebrannten in Stollberg zugeſchickt:

2 Thl. 12 gr. — pf ½ Louisd'or D. Leipz. den 6. Dec. 1783.
1 • 8 • — 1 Speciesthaler M. Leipz. den 15.

3 Thl. 20 gr. — pf. Summa L.

M. Zu Holz für Arme in Leipzig iſt auf die Anſprache im Int. Bl. No. 1. von 1784 nachfolgendes liebreich abgegeben worden:

1 • 8 • — 1 Speciesthaler, Leipz. den 22. Dec. 1783. Mck.
1 • 8 • — 1 dergl. Z. den 31. Dec.
5 • — • — H. H. R. A. Leipz. den 3. Jan. 1784.
5 • — • — 2 halbe Louisd'or S. S. eodem.
1 • — • — Ungenannt, Leipz. eod.
1 • — • — H. H. Th. Leipz. eod.
— • 16 • — Ungenannt, eod.
5 • — • — H. R. Leipz. eodem.
2 • — • — H. E. eodem.
2 • — • — C. W. eodem.
1 • — • — H. R. eodem.
1 • 8 • — D. W. Leipz. eodem.
1 • 8 • — H. C. Leipz. den 5.
2 • 16 • — 2 Speciesthlr. H. Leipz. eod.
2 • — • — in Einvierundzwanzigtel, Ungenannt, Leipz. eod.
1 • 8 • — P. G. M. eodem.
4 • — • — ſub Litt. A. den 5.
5 • 8 • — R. Leipz. eodem.
5 • — • — in Einzwölftel, Ungenannt, Leipz. eodem.
5 • — • — 1 Louisd'or B. Leipz. eod.
5 • 16 • — 1 Doppelducaten von D. Leipz. eodem.
10 • — • — in Eindrittel, eodem.
5 • — • — Z. eodem.
— • 16 • — H. C. R. W. Leipz. eod.
1 • 8 • — F. P. A. Leipz. den 7.
1 • — • — 1 Caſſenbill. Leipz. eod.
— • 8 • — S. Leipz. eodem.
4 • — • — R. Leipz. eodem.
— • 8 • — S. eodem.
2 • — • — eodem.

Thl.	gr.	pf.	
7	—	—	zu 2 Klaftern Floßholz H. G. B. v. E. Leipzig den 7. Januar.
2	—	—	D. ihs, Leipz. eod.
5	—	—	1 Louisd'or L. eodem.
1	8	—	1 Speciesthlr. B. eodem.
12	—	—	Ungenannt, Leipz. eodem.
2	—	—	von einem Ungenannten, eodem.
20	—	—	R. G. Leipz. eodem.
1	8	—	Ungenannt, Leipz. eodem.
2	20	—	A. L. D. eodem.
5	—	—	1 Louisd'or von J. G. S. Leipz. eodem.
5	—	—	K. eodem.
5	—	—	G. F. C. eodem.
5	—	—	1 Louisd'or, und
2	—	—	in Einzwölftel, als ein kleiner Beytrag, Ungenannt, eod.
1	8	—	H. H. R. B. eodem.
1	8	—	Ungenannt, Leipz. den 8.
23	17	—	von einer Geſellſchaft geſammlet, Litt. B. G.
1	8	—	H. F. Leipz. eodem.
10	—	—	H. J. G. D. eodem.
—	12	—	A. S. eodem.
2	—	—	H. Th. eodem.
3	—	—	Ungenannt, eodem.
2	20	—	1 Ducaten Ungenannt, eod.
1	8	—	C. K. eodem.
1	—	—	für arme Brüder und Schweſtern, J. G. T. E. M. den 9.
2	—	—	H. C. R. W. Leipz. eodem.
5	—	—	H. A. D. Leipz. eodem
2	12	—	C. D. W. J. E. den 10.
5	—	—	von S. und H. eodem.
1	—	—	Ungenannt, eodem.
5	8	—	in Species, Ungenannt, Leipzig eodem.
1	8	—	H. W. und K. eodem.
2	16	—	A Leipzig, eodem.
40	—	—	in Louisd'or mit der Poſt, von einem Freunde der Armen, eodem.
2	—	—	Ungenannt, den 12.
1	8	—	H. S. eodem.

Thl.	gr.	pf.	
2	—	—	H. Leipzig, den 12. Jan.
—	8	—	aus C. R. eodem.
1	8	—	D. K. eodem.
3	—	—	Ungenannt, eodem.
3	8	—	von mitleidigen Freunden, eodem.
5	—	—	von S. und H. Leipz. d. 13.
4	—	—	B. Leipz. eodem.
1	8	—	von eben der Geſellſchaft, ſub Litt. B. G. eodem.
1	—	—	H. H. Leipz. eodem.
5	—	—	F. H. W. Leipz. den 14.
3	—	—	C. G. G. eodem.
2	—	—	H. Leipz. den 15.
1	8	—	N. N. Leipz. eodem.
5	—	—	H. H. R. A. Leipz. den 22.
4	—	—	M. Leipz. den 23.
5	—	—	S. und H. Leipz. den 24.
5	—	—	S. und H. Leipz. den 30.
1	8	—	Ungenannt, Leipz. den 31.
6	—	—	H. D. Leipz. eodem.
1	8	—	M. Leipz. den 3. Febr.
2	12	—	½ Louisd'or C. G. S. Leipz. eodem.
5	—	—	H. A. D. Leipz. den 4.
6	1	—	1 Guinée H. D. G. Leipz. den 7.
4	—	—	in 3 Speciesthalern H. H. K. Leipz. den 9.
1	8	—	1 Speciesthlr. Ungenannt, Leipz den 10.
5	—	—	1 Louisd'or für Brod und Holz für einige Arme den 1. Febr. P. ‡. F. mit der Poſt, den 10.
5	—	—	S. und H. Leipz den 13.
1	8	—	1 Speciesthlr. Leipz. eod.
2	16	—	in Einſechſteln, W. C. S. Leipz. eodem.
1	8	—	1 Speciesthaler F. P. A. Leipz. eodem.
2	—	—	Ungenannt, Leipz. den 14.
3	—	—	Ungenannt, Leipz. eodem.
3	—	—	Ungenannt, Leipz. den 16.
1	8	—	Z. Leipz. eodem.
3	15	—	in 5 alten Gulden, für ſo hoch verwechſelt, H. E. Leipzig eodem.

5 Thl.

5 Thl. — gr. — pf. 1 Louisd'or B. Leipz. den 16. Febr.
2 ‚ — ‚ — in Einſchſiſel Ungenannt, Leipz. eodem.
— ‚ 16 ‚ — M. S. Leipz. den 17.
2 ‚ 12 ‚ — ½ Louisd'or ſub. Litt. A, Leipz. den 18.
— ‚ 16 ‚ — K. den 21.
1 ‚ 8 ‚ — P. G. M. eodem.

395 Thl. 9 gr. — pf. Summa M.

Recapitulatio der Einnahme.

208	Thlr.	12	gr.	2	pf.	ſub	A.
22	‚	20	‚	—	‚	‚	B.
34	‚	—	‚	—	‚	‚	C.
26	‚	12	‚	—	‚	‚	D.
54	‚	15	‚	—	‚	‚	E.
23	‚	4	‚	—	‚	‚	F.
33	‚	6	‚	—	‚	‚	G.
10	‚	4	‚	—	‚	‚	H.
127	‚	12	‚	—	‚	‚	I.
141	‚	16	‚	—	‚	‚	K.
3	‚	20	‚	—	‚	‚	L.
395	‚	9	‚	—	‚	‚	M.

1081 Thl. 10 gr. 2 pf. Summa.

Die Anwendung und Vertheilung vorſtehender Wohlthaten iſt nach deren Beſtimmung folgendermaßen geſchehen:

141 Thl. 16 gr. — pf. nach Altenburg an den Hrn. Generalſuperint. Löber für die Abgebrannten daſelbſt, ſub K.
10 ‚ 4 ‚ — nach A . . . an die arme Wittwe des verſtorbenen Medici im Voigtlande, ſub H.
23 ‚ 4 ‚ — nach Bitterfeld an den Hrn. Superint. Wachsmuth für die Abgebrannten in Glebitſch, ſub F.
71 ‚ 4 ‚ — nach Eisleben an die Armen- und Erziehungsanſtalt.
— ‚ 16 ‚ — nach Graiz an das Waiſenhaus.
2 Th. 16 gr. — pf. nach Halle an die Miſſionsanſtalten.
26 ‚ 12 ‚ — nach Kirchberg an Hrn. M. Hertel, ſub D.
395 ‚ 9 ‚ — in Leipzig zu Holz für die Armen verwendet, ſub M. (*)
6 ‚ — ‚ — nach Meißen an die Armenſchule.
34 ‚ — ‚ — an den armen Medicus bey Eisleben, ſub C.
33 ‚ 6 ‚ — nach Merſeburg an Herrn Superint. Schmid für die 86jährige Prieſterwittwe daſelbſt, ſub G.
54 ‚ 15 ‚ — nach Möſchlitz bey Schleiz an Hrn. Paſtor Jänecke, für den armen Tiſchler Köhler daſelbſt, ſub E.
22 ‚ 20 ‚ — für die 4 armen Waiſen in Naumburg, ſub B. an den Hrn. Floßmeiſter Stöter in Köſen.
109 ‚ — ‚ — nach Querfurth für die Abgebrannten an Hrn. Bürgermeiſter Böttcher, ſub I.
18 ‚ 12 ‚ — eben dahin für dieſelben, an Hrn. Superint. Grohmann, ſub I.
3 ‚ 20 ‚ — nach Stollberg im Gebirge für die Abgebrannten, an Hrn. Paſt. Schwarze daſelbſt, ſub L.
15 ‚ 21 ‚ 6 ‚ nach Zſchorlau an Hrn. Paſt. Schumann für die verunglückten Einwohner.
4 Thl.

(*) Für dieſe 395 Thlr. 9 gr. ſind zuſammen 103 und eine Viertelklafter Holz gekauft, und davon 89 und dreyviertel Klaftern geſägt, und tragkorbweiſe vertheilet, die übrigen 13 und eine halbe Klafter aber 26 wirklichen hausarmen Perſonen und Familien (von welchen das Verzeichniß auf Verlangen im Int. Comtoir vorgezeigt werden kann) in halben Klaftern, zugewendet worden. An Fuhrlohn ſind 23 Thlr. 18 gr.; Macherlohn [illegible] Thlr. 21 gr.; an Abgaben und andern dabey nöthigen Ausgaben 13 Thlr. 16 gr. zu bezahlen geweſen.

4 Th. 16 gr. — pf.	nach Zwickau an Hrn. Zuchthausverw. Kölz für die arme Wittwe mit 6 Kindern.
8 , 8 , —	an einzelne nothleidende Perſonen und Hausarme vertheilet.
6 , — , —	an Hrn. M. Härtel in Schma für einen armen Proſelyten, Kreuſel, daſelbſt.
4 , — , —	an eine arme Predigerwittwe Mag. L. in L . . .
2 — , —	an eine arme Wittwe, Fr. D. A. in A.
2 , — , —	(*) an den ſehr armen und gebrechlichen Mann, Schumann, in Lichtenſtein.
996 Thl. 7 gr. 6 pf.	Summa der Ausgabe.

(*) Dieſe, nebſt den vorherſtehenden 3 Poſten, die zuſammen 14 Thlr. betragen, ſind von denen, für eine verſtorbene Fräulein im Gebirge, eingekommenen und vorräthig gebliebenen Geldern an 97 Thlr. 15 gr. 6 pf. den erwehnten Perſonen zugewendet worden, und bleiben nun noch 83 Thlr. 15 gr. 6 pf. davon vorhanden, auf deren beſte Anwendung wir Bedacht nehmen werden.

Leipzig den 20 März 1784.

Berechnung
über vorſtehende eingenommene und ausgegebene Gelder:

Einnahme	1081 Thlr.	10 gr.	2 pf.
Ausgabe	996 ,	7 ,	6 ,

verbleiben annoch **85 Thlr. 2 gr. 8 pf.**
baar vorräthig; nämlich:

1 Thl. 11 gr. 2 pf.	zur unbeſtimmten Vertheilung, und
83 Thl. 15 gr. 6 pf.	von denen für die verſtorbene Fräulein im Gebirge eingekommenen Geldern.

Anmerkung: Hierbey gedenken wir noch, daß uns noch vor Abſchluß dieſer Anzeige bereits einige Beyträge für die durch Waſſer verunglückten, und der thätigſten Unterſtützung bedürftigen Einwohner Sachſens, eingehändiget worden ſind, die man in vorſtehender bis zum heutigen Dato reichenden Einnahme vermiſſen wird; es ſind ſelbige aber um deswillen hier nicht mit aufgeführt worden, um in der nächſten Berechnung ſämmtliche zu dieſem Behuf bereits eingegangene, und noch zu hoffende milde Beyträge anzeigen zu können.

Privilegirtes Intelligenz-Comtoir allda.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 15

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 10 April 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es iſt eine Parthie von ohngefähr 200 Pfund neuer, reiner, guter Kiefernſaamen, das Pfund für 10. gr. zu verkaufen. Das Intell. Comtoir in Leipzig übernimmt die Beſorgung.

2) Rigaer Kronleinſaamen, vom beſten und neueſten Gewächs, iſt zu haben in Leipzig bey Vetter und Preller, in Stieglitzens Hofe.

3) Bey dem Glaſermeiſter Hößel allhier, am neuen Neumarkte, ſtehen verſchiedene Sorten Glaßwaaren, an Spiegeln, Leuchtern, Platmenagen, Wein- und Waſſergläſern, mit und ohne Vergoldung, Carraffinen, Krügen und allen Sorten Bouteillen, auch Tafel- und Scheibenglaß, in den billigſten Preißen zum Verkauf. Sollten ſich Liebhaber finden, ſo könnte das ganze Lager in billigen Bedingungen überlaſſen werden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es iſt auf dem neuen Neumarkte, in der großen Feuerkugel, die 2te Etage, auf dem alten Neumarkt heraus, auf Michael 1784 zu vermiethen, oder kann auch noch dieſe Oſtern bezogen werden. Nähere Nachricht erfährt man bey dem Hausmann Fiedler, in der Feuerkugel.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Zu Johannis wird ein Hausknecht in ein Haus, wo viele Meßfremde ſind, geſucht, welcher bereits in dergleichen Dienſten hier geweſen, von ſeiner Treue gute Zeugniße beybringen kann, und wo möglich, mit Pferden umzugehen weiß. Dergleichen Perſon giebt ihren Namen, Geburtsort und jetzigen Aufenthalt ſchriftlich im hieſigen Intell. Comtoir ab, worauf ihr weitere Nachricht zukommen ſoll.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Demnach das churfürſtl. ſächſ. Oberpoſtamt allhier wegen der ſeit einigen Poſttagen, um der beſchädigten Elbbrücke zu Meißen willen, bereits veranſtalteten frühern Abfertigung der von Dresden über Meißen anhero fahrenden ordinairen Poſt, der Nothdurft gemäß befindet, auch die von hier Donnerstags Vormittags abgehende dresdner fahrende Poſt, ſo lange es die dermaligen Umſtände erfordern, etwas früher abfertigen zu laſſen, und zu ſolchem Ende die Stunde der allhier aufzugebenden Brie-

ſe früh um 8 Uhr, der Packereyen aber um 7 Uhr feſtzuſetzen. Als wird ſolches hierdurch männiglich zur Nachachtung bekannt gemacht. Leipzig den 6. April 1784.

Churfürſtl. ſächſ. Oberpoſtamt.

2) Da bisher nach dem vom Hrn. Secret. Bachenſchwanz herausgegebenen militairiſchen Handbuche: Geſchichte und gegenwärtiger Zuſtand der churſächſiſchen Armee 1783, öftere Nachfrage geweſen, ſo hat das hieſige Intell. Comtoir, um fremde und hieſige Liebhaber dieſes Werks zu befriedigen, noch eine Anzahl Exemplare von Dresden kommen laſſen, daher ſolche nunmehr zu 16 gr. wieder daſelbſt zu haben ſind.

3) Die gemeinſchaftliche Handlung der kaiſerl. privil. F. K. Akademie in Augsburg iſt entſchloſſen, über alle bereits vorhandene gedruckte ſowohl als geſchriebene Catalogen von Büchern, ein Generalverzeichniß, theils mit, theils ohne kurze Anzeige der darüber gefällten Raiſonnements herauszugeben, und daſſelbe als Beylagen mit andern Zeitungen dem Publico auf eine ſehr leichte, bequeme und allgemein nützliche Weiſe in die Hände zu liefern. Nach der bekannten Eintheilung der geſammten Gelehrſamkeit in 7 Fächer, wird jedem Wochentage einer von den 7 Theilen gewidmet, und übrigens der freyen Wahl eines jeden überlaſſen ſeyn, ſich dieſes oder jenes Lieblingsfach beſonders kommen zu laſſen. Zur Probe werden die erſten 5 Bogen unter dem Titel: Sonntägliche Anzeigen theils neuer theologiſcher Schriften, theils neuer aus verſchiedenen Ständen und Religionen in dieſer Facultät ſich ereignenden Perſonalveränderungen ꝛc. gratis ausgegeben. Die gedruckten ausführlichen Nachrichten hiervon, die im Intell. Comtoir vorgezeigt werden, beſagen das Mehrere.

4) Nachdem bey dem fürſtl. ſächſ. Amte in Altenburg, in des von Rußdorf entwichenen Johann Bernhardt Landgraffs Concurs- und Creditweſen, der 7te des Monats Juny, iſt der Montag nach dem Trinitatisfeſt, zum Liquidationstermin peremtorie beſtimmet, und des gemeinen Schuldners ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubigere, zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Forderungen edictaliter ſub poena praecluſi und bey Verluſt des beneficii reſtitutionis in integrum vorbeſchieden worden: So wird ſolches andurch öffentlich bekannt gemacht.

F. S. Amt daſelbſt.

5) Ueber den Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Pupillendirectoris und Regierungsraths, Chriſtian Ludewig Pfitzer, iſt, nachdem derſelbe ohne Teſtament und ohne Leibeserben verſtorben, ſich auch zu ſeinem Nachlaß bis hieher niemand, als eine leibliche Schweſter deſſelben, angegeben, wider deſſen etwanige ſonſtige Erben und Gläubiger, nach Vorſchrift des Erbſchaftsedicts vom 30. April 1765, citatio edictalis, cum termino zur Angabe und Juſtification ihres Rechts und Anſpruchs, entweder in Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hieſigen Juſtizcommiſſarii, Advocatus Fiſci Ihering und Criminalrath Grumbrecht, vorgeſchlagen worden, vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath Reimer, auf den 13. Julius dieſes Jahres, erkannt, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche ſich in termino nicht melden, noch ihr Erbrecht oder ſonſtigen Anſpruch gehörig nachweiſen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Nachlaß gänzlich abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle. Decretum Aurich den 11ten März 1784.

Königl. preuß. oſtfrieſiſche Regierung.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Seite 456 von 1780 dieſer Intell. Bl. wurde aus Schweden und Hannover die Nachricht von einer nutzbaren Pferdefütterung mit Brod bekannt gemacht, und das darauf folgende Jahr wurde dieſe Nachricht im 30ſten Stücke des gothaiſchen Wochenblatts wiederholet. Seit dieſer Zeit iſt auf die in den hieſigen Blättern beſonders deshalb gethane Anfrage noch nicht geantwortet worden. Gleichwohl verdient die Sache in nähere Erwägung gezogen zu werden, zumal man von einzelnen Wirthen in hieſigen Landen erfahren hat, daß dieſe Brodfütterung, wie ſelbige in obigen Blättern ange-

zeigt

zeiget iſt, mit wahrem Nutzen verſuchet worden, ja ſelbige nun eingeführet, auch ausgebreitet werden ſolle.

2) In den bey Pauli in Berlin herauskommenden Beyträgen zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, und zwar im erſten Stücke des vierten Bandes, befindet ſich auf der 53ſten Seite eine Anzeige von einer vorzüglichen Handhechſelmühle, auf welcher von zwey ſchwachen Perſonen, die ſonſt der gewöhnlichen Hechſelladen nicht mächtig ſind, in einer Stunde 30 Scheffel Hechſel geſchnitten werden können. Ein Modell von dieſer Handhechſelmühle koſtet 5 Louisd'or, dafür es der Hr. Verfaſſer erwähnter Beyträge, der Hr. Präſid. von Beneckendorf, in Friedeberg, zu verſchaffen ſich gütigſt anerbothen hat, ſo wie das hieſige Intell. Comtoir bereit iſt, Beſtellungen darauf anzunehmen. An dem Modelle ſind alle diejenigen Theile, die im Großen aus Stahl oder Eiſen beſtehen müſſen, von eben dergleichen Metalle gefertiget, welches deſſen Preiß erhöhet, wodurch aber auch das Ganze deſto deutlicher gemacht wird (*).

(*) Dieſe Erfindung ſoll ſich unter der Sammlung von Inſtrumenten, Maſchinen und Modellen des Hrn. Hofrath Beireis zu Helmſtädt befinden, wie dieſes auf der 20ſten Seite des Hrn. Grafen von Borke Beſchreibung der Stargardtiſchen Wirthſchaft auch beſtätiget wird. Noch iſt nicht bekannt geworden, daß dergleichen Hechſelmühle im Großen gebauet oder gebraucht würde.

Art. VIII. Anfragen.

1) In einer der bekannteſten deutſchen Monatsſchriften fand ſich vor zwey oder drey Jahren eine Nachricht in einigen Briefen, von der Militairſchule zu Neuſtadt bey Wien, welche unter der Direction des Grafen von Kinsky ſtehet. Alle Bemühungen, die man angewendet hat, dieſe Briefe wieder aufzufinden, ſind vergeblich geweſen, dahero man ſich veranlaſſet ſiehet, deshalb öffentlich um Nachweiſung zu bitten.

2) Viele der neuern ökonomiſchen Schriften rathen mit gutem Grunde die Stallfütterung an, und wünſchen dieſelbe mit Abſchaffung der Triften auch auf den Schäfereyen eingeführt zu ſehen. Ein Landwirth, der den in vieler Betrachtung hieraus erwachſenden Vortheil nicht mißkennet, wünſcht zuvörderſt durch dieſe Blätter eine auf hinlängliche Erfahrung gegründete Belehrung zu erhalten: Ob nicht vielleicht die ſowohl grüne als dürre Kleefütterung, wegen ihrer Fettigkeit, einen widrigen Einfluß auf die Feinheit der Wolle überhaupt haben, insbeſondere aber verurſachen könne, daß die durch die ſpaniſche Zucht veredelten Schäfereyen wiederum ausarten, und eine gröbere Landwolle hervorbringen möchten? Die allgemeine Erfahrung beſtätiget, daß die hohen und magerſten Triften die feinſte Wolle erzeugen: Sollte daher ein fettes Futter, wie aller Klee iſt, nicht vielleicht das Gegentheil bewirken?

3) In einem Dorfe, nahe bey Leipzig, ſollen ſehr gute Getraidefegen gefertiget werden. Könnte man nicht beſtimmte Nachricht erhalten, von welcher Beſchaffenheit, desgl. wo und um welchen Preiß ſie zu erlangen ſind?

3) In England empfohl man voriges Jahr eines gewiſſen Armstrong erfundene grüne Farbe, welche nicht nur in freyer Luft beſteht, ſondern durch Wind, Sonne und Regen nur noch ſchöner wird. Iſt dergleichen bey uns bekannt, oder die dazu gehörige Abhandlung, welche bey Rivington in London zu haben, überſetzt worden?

5) Iſt das von der Pariſer Policey bekannt gemachte Mittel, wie man bey Reinigung der Abtritte den anſteckenden Geruch, durch Hineinſchüttung von 6 Unzen Weineßig, und hernach von einer geringen Quantität von einem geiſtigen Waſſer, auf 36 Stunden vertreiben könne, noch nicht hier zu Lande verſucht worden?

Art. X.

1) Practiſches Forſchen der Religionswahrheiten.

Religionswahrheiten forſchen iſt eine edle (Apoſtelgeſch. 17, 11.) und heilſame Beſchäfftigung, kann aber, wenn es nicht in der rechten Ordnung geſchiehet, und wenn man die erſte Abſicht der Religion aus dem Auge verliert,

kert, ſich in ein höchſtſchädliches Gift verwandeln. Religion iſt keine blos ſpeculative, ſondern eine practiſche Wiſſenſchaft. Jede aus der Natur und heiligen Schrift erkannte Wahrheit will ſogleich auf das Herz angewendet und in Ausübung gebracht ſeyn, und die durch das Forſchen geſammelte Erkenntnis des Verſtandes und die durch Ausübung gemachte Erfahrung des Herzens, müſſen einander die Hände biethen, müſſen das Wachsthum des forſchenden Chriſten gemeinſchaftlich befördern und ihn vor Abwegen bewahren. Wer aber die Religion ihrer ſeligen Abſicht und ihrer Natur zuwider, als bloße Sache des Kopfs behandelt, der gleicht dem unglücklichen Schiffe, das ſich ohne Steuermann und ohne Segel dem tobenden Meere überlaſſen muß. Er iſt ohne Wahrheitsliebe ſeinem Eigendünkel und den betrüglichen Neigungen ſeines Herzens preiß gegeben, verliert die ſonnenklare Wahrheit, die jeden aufrichtigen gemeinen Mann anſtralt, ſehr leicht ganz aus dem Geſichte, geräth von einem Irrthum in den andern, und wird ein Raub ſeines Unglaubens. Dies iſt die Quelle der Irrthümer vieler Gottesgelehrten unſrer Zeit. Gerade als wenn Religion blos um des Verſtandes willen da wäre, vergeſſen ſie die Hauptſache: die göttliche Reinigung des Herzens. Sie ſtudiren die ſeligmachende Lehre Jeſu Chriſti, als bloße ſpekulative Wiſſenſchaft, und greifen nach einem Schatten von Ehre und aufgeklärtem Verſtande; da inzwiſchen ihr Herz finſter bleibt. Daher der große Abſtand zwiſchen ihrem eigenen Herzen und den Religionswahrheiten, die ſie forſchen. Kein Wunder, daß ſie hier nach Sonnenlicht ſtreben, und dort in die äuſſerſte Finſterniß ſinken. Ihr Fleiß und ihre Einſichten, die ihnen bey einem gläubigen gottliebenden Herzen zur Förderung, in der Erkänntniß göttlicher Wahrheiten und dadurch zur Befeſtigung im Guten dienen könnten, gereichen ihnen jetzt zu deſto größerm Falle. Weil ſie den Ruhm der Gelehrſamkeit mehr lieben, als Gott und ſeine Wahrheit, ſo tragen ſie kein großes Bedenken, wider dieſe zu handeln, wenn nur jener gewinnt. Ihr Herz, dem viele Wahrheiten zuwider ſind, ſucht oft, ohne es ſelbſt zu bemerken, einen Vorwand ſeines Unglaubens und ſeines Ungehorſams; es mißbraucht die Kräfte und Kenntniſſe des Verſtandes, um Zweifel und Entſchuldigungen zu entdecken, der klare Buchſtabe des Worts Gottes muß durch einen Vorrath von Geſchicht- und Sprachkenntniß ſich in Schwierigkeiten und Dunkel verhüllen laſſen; die Geheimniſſe der Religion, die man auf das Wort des wahrhaften Gottes zu glauben verbunden wäre, werden zu unüberwindlichen Hinderniſſen des Glaubens gemacht, und jeder erfindet ein eigenes Lehrgebäude, das von dem Lehrgebäude anderer ſo verſchieden iſt, als verſchieden die Köpfe ſind, ſo daß ſie endlich ſelbſt nicht wiſſen, was ſie glauben ſollen. Bey dem ausſchweifenden Mißbrauch ihres Verſtandes begehen ſie alſo keinen geringern Frevel, als der Laſterhafte, der die Wahrheit auf andere Art in Ungerechtigkeit aufhält; und haben mit ihm gleiches Schickſal: denn aus gerechtem Gerichte Gottes werden ſie durch ihr eigenes falſches Licht geblendet, und in verkehrtem Sinn und thörichte Irrthümer dahin gegeben, daß ſie glauben, lehren und thun, was nicht taugt, (Röm. 1, 18 - 32.). Ja der Laſterhafte läßt ſich noch eher auf den rechten Weg zurückführen, als ſolche Feinde des Kreuzes Chriſti, die ſich hinter einem künſtlichen Syſteme des Unglaubens verſchanzt haben. Beyde fehlen in der Hauptſache. Sie lieben Finſterniß mehr als das Licht, (Joh. 3, 19 ff.) und unterlaſſen daher den kindlichen Gebrauch des ſeligmachenden Evangelii von Jeſu Chriſto.

Wie leicht iſt hingegen die Erkenntniß der ganzen chriſtlichen Lehre dem, welcher neben dem täglichen Forſchen der Religionswahrheiten den Weg der Erfahrung und Ausübung betritt. Freylich haben wir Geheimniſſe zu glauben, die uns kurzſichtigen Menſchen unerklärbar ſind. Aber wiſſen wir doch ſelbſt in natürlichen Dingen, die wir täglich vor Augen haben, vieles nicht zu erklären. Gott hat uns die Religionsgeheimniſſe in

ſeinem Worte offenbaret, und hat ſein Wort durch unüberwindliche Beweiſe als Wahrheit bekräftiget. Damit haben wir genug. Wir glauben dem wahrhaften Gott, wenn wir gleich die Natur der Sachen nicht erklären können. Wer den Verſicherungen Gottes nicht glaubt und nichts annimmt, als was er ſieht und ganz verſteht, der hat keinen Glauben. Zwar ſind mehrere Schriftſtellen ſelbſt den gelehrteſten Schriftforſchern unſerer Zeit noch dunkel; weil unſere Kenntniß der Sprachen, Sitten und Geſchichten der alten Völker zu gering iſt. Aber dieſe Stellen waren entweder ehedem dem Volke, dem ſie zunächſt vorgelegt wurden, deutlich, oder werden noch in Zukunft zu rechter Zeit mehr Licht erhalten; und die gegenwärtige Dunkelheit derſelben bringt uns keinen Nachtheil auf dem Wege der Seligkeit. Alles Wort Gottes, das ſich zunächſt auf unſer Heil bezieht, iſt ganz plan und für jeden geſunden Menſchenverſtand faßlich; nur will es als keine unthätige Wiſſenſchaft behandelt; ſondern unter beſtändiger Ausübung gelernt werden. Buße und Glauben predigte Jeſus, als den Inhalt ſeiner Lehre; woraus er hernach alle Lehren, wie die Frucht aus dem Keim, entwickelte. Und die beyden Stücke ſind ganz practiſch. Durch beyde ſoll eine alte Thätigkeit in uns erſtickt und eine neue erweckt werden. Die Schrift pflegt eben dies auch ein Kreuzigen, Sterben, Lebendigwerden und Auferſtehen zu nennen, und fordert von Chriſten, daß dieſes im Anfang und Fortgange ihres Chriſtenthums bis ans Ende täglich geſchehen ſoll. Und wie einfach und ungekünſtelt iſt dieſe an ſich große Sache zu üben, wenn man ſie nur üben will! Es bedarf doch keiner mühſamen gelehrten Unterſuchungen, um zu erfahren, daß wir Sünder ſind. Wir dürfen nur unſer Herz, wie es ſich in ſeinen täglichen Handlungen und Neigungen offenbart, mit dem Worte Gottes vergleichen; wir dürfen nur auf die Stimme unſers Gewiſſens und auf die Ueberzeugungen des Geiſtes Gottes merken, ſo erblicken wir uns in unſerer traurigen Geſtalt. Und was bedarfs alsdann beſonders feiner Kunſtgriffe, um zu dem Ziele zu kommen, das uns Gott vorgeſteckt hat? Man darf ja nur ſein Angeſicht nicht leichtſinnig von ſich und ſeinem Elende wegwenden, ſo fühlt man im innerſten des Herzens ſein Bedürfniß; ſo erkennt man ſeine Noth mit jammernder Seele, ohne ſich helfen zu können; ſo entſteht brünſtige Sehnſucht nach Hülfe, und durchdringender Hunger und Durſt nach Gerechtigkeit; ſo ſchämt man ſich immer aus der Tiefe zu dem Herrn zu rufen, als ein verdammungswürdiger Sünder, und mit Freuden hält man es für ein aller Annehmung würdiges Wort, daß Jeſus Chriſtus gekommen iſt, Sünder ſelig zu machen. Dann hat das Evangelium freyen Raum, ſeine göttliche Kraft zur Seligkeit des gläubigen Bauern, wie des gläubigen Gelehrten zu äußern; es wirkt in beyden den göttlichen Frieden, und iſt für beyde das Mittel, wodurch der Herr ihnen, als Gläubigen, ein neues Herz und einen neuen Geiſt ſchenkt, damit ſie ihrem Gott und Heilande dienen. Dieſe Gotteskraft erfahren ſie bey kindlich treuem Gebrauche des Evangeliums von einem Tage zum andern, bis ans Ende ihrer Laufbahn; und unter der Uebung des Chriſtenthums erblickt ihr forſchender Geiſt immer weiteres Licht in den Schriftwahrheiten, macht eine Entdeckung nach der andern, durch die Erkenntniß deſſen, in welchem alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß verborgen ſind (Col. 2, 3.), und wird dadurch ſowohl im Glauben als in der Liebe zur Wahrheit immer mehr befeſtiget.

Ihr Weiſen der Welt, die Gott ſchon ſo oft in ihrer Thorheit erhaſchet hat! möchtet ihr doch eben dieſen Weg bey eurem Forſchen der Religionswahrheiten einſchlagen: vor wie vielen thörichten Irrthümern würdet ihr verwahret bleiben, und wie viel glücklicher würde eure Erkenntniß wachſen! Ihr möget euch ſtreuben wie ihr wollt, ſo bleibt es doch dabey: — Wenn ihr nicht umkehret, und werdet wie die Kinder, ſo werdet ihr nicht ins Reich Gottes kommen (Matth. 18, 3.).

Baſel.

2) Fortſetzung der Gedanken über die Gränzen der Freyheit auf niedern und höhern Schulen.

[In einer von mehrgedachten Schulen kam einſt die Unart auf, daß die Schüler des Nachts aus den Fenſtern ſchoſſen. Das Oberhaupt der Schule ſtellte die ſtrengſte Unterſuchung an, um die Thäter und beſonders den Rädelsführer derſelben herauszubringen, und durch Beſtrafung derſelben dieſem Unweſen ein Ende zu machen; allein es war alles vergeblich. Von ohngefähr fügte ſichs, daß in meiner lateiniſchen Curſorie über den Virgil, die ich Abends bey Licht hielt, der Vers: varium et mutabile ſemper Femina; vorkam. Ich merkte dabey an, daß man ſtatt femina auch ganz füglich das Wort Diſcipulus ſetzen könne; wenigſtens käme alsdenn auch eine bey nahe unſtreitige Wahrheit heraus. Um dieſes zu beweiſen, ſagte ich, daß vor etwan einen halben Jahre die Schulglocke von einigen leichtfertigen Schülern des Nachts öfters angezogen worden; dieſer Unfug habe aber nur 14 Tage gedauert. Vor einigen Monaten ſey, wie ſie ſichs noch erinnern würden, der Soldatenſchritt unter den Scholaren mode geweſen, und man habe öfters die artigſten jungen Leute, wie Grenadiers auf ſich losſchreiten geſehen. Auch dieſes habe nach 14 Tagen nachgelaſſen. Itzt ſey nun ſeit bereits 8 Tagen das Schießen aus den Fenſtern zur Nachtzeit aufgekommen; allein dieſe kindiſche Freude könne ebenfalls, wenn ich mich in meiner Schülerkenntniß nicht ganz irrte, höchſtens nur noch 8 Tage währen; und ich würde, wenn ich eine Wette diesfalls anſtellen wollte, gewiß gewinnen. Die drauf folgende Nacht geſchahe kein Schuß, und die folgenden 2 Tage war auch alles ſtille. Ich ſchloß daraus, daß ich das Haupt dieſer Artilleriſten in meiner Curſorie haben müſſe, und ſtattete daher nach 3 Tagen meinen Scholaren in eben dieſer Curſorie gehörigen Dank dafür ab, daß ſie die Richtigkeit meiner gemachten Anmerkung über den Character eines Schülers ſo bald und auf eine ſo rühmliche Art beſtätigen wollen. Ich hatte mich auch in meinen Gedanken nicht geirrt; denn bald nachher entdeckte mir einer der Mitſchuldigen, der ſich ebenfalls in meiner Claſſe befand, im Vertrauen, daß ein gewiſſer junger Graf der Hauptcommandeur dieſer Schützen geweſen, und zwar ſelbſt nicht mit geſchoſſen (daher man auch auf ihn, da er ohnedem ein ganz ſittſames Herrchen zu ſeyn ſchien, bey der Unterſuchung nicht gefallen) aber doch für das Nöthige bey dem ganzen Corps geſorgt habe; wie er denn auch bereits auf die damalige Nacht Ordre zum Schießen ausgeſtellt, nachdem er aber meine ſpöttiſche Anmerkung mit angehört, dieſe Ordre noch denſelben Abend nebſt Gewehr und Munition zurückgenommen habe.]

d. Weiß man den Verbrecher, und iſt der Exceß von Erheblichkeit, daß er ins Ganze reißt, und den Umſturz der guten Ordnung einer Schule droht, ſo kann man zwar die Strafe nicht erlaſſen, man mindere ſie aber doch ſo viel ſichs thun laſſen will, ohne daß jedoch die Schule dabey leidet, und andere Schüler dadurch, wenn der Verbrecher zu gelinde behandelt wird, ähnliche Exceſſe zu begehen, Luſt bekommen. Ein Schüler, der die Proportion zwiſchen ſeinem Verbrechen und der Strafe genau weiß, leidet nicht nur die Strafe gern, wenn er ſieht, daß man nicht allzuſcharf mit ihm verfährt, ſondern wird auch durch die Strafe gebeſſert; da man hingegen bey einer übertriebenen Züchtigung ihn nur erbittert und deſperat macht. Man gebe alſo, wenn Strafe ſeyn muß, lieber, wie ehemals die Juden, vierzig Streiche weniger eins, als volle vierzig. 2. Cor. 11, 24. vergl. mit 5. B. Moſ. 25, 2. 3.

[In mehrmals gedachter Schule, in welcher das Bakuliren, wie ſchon gedacht, ſehr Mode war, hatte einſt ein gewiſſer bereits erwachſener Schüler, den ich ſonſt in meiner Claſſe hatte, und mit ſeinem Fleiße und Geſchicklichkeit zufrieden war, von einem meiner Nebencollegen, eines ſehr geringen Verbrechens wegen, eine ſo derbe Tracht Schläge bekommen, daß er aus Deſperation

in

in die Stadt lief, und ſich bey dem Prorector der daſigen Univerſität als Student immatriculiren ließ. Er ſchrieb darauf dieſen Vorfall an ſeinen Vater, und bat um Geld zu ſeiner Subſiſtenz. Dieſer antwortete: auch keinen Pfennig wolle er ihm ſchicken; er müſſe wieder auf die Schule zurück, und von da könne er nach einem halben Jahre erſt auf die Univerſität gehen, da er alsdann die nöthigen Gelder von ihm erhalten ſolle. Der junge Menſch kam in dieſer Verlegenheit, mit dem Studentendegen an der Seite, zu mir, und erklärte ſich, daß er ſich zwar wieder in der Schule einfinden wolle, nur ſey die Strafe allzuſchimpflich; denn in ſolchen Fällen ward die ganze Schule verſammlet, und der Verbrecher in Gegenwart aller Schüler mit dem Bakel derb gezüchtiget. Er bat mich daher, bey dem vornehmſten Inſpector ſeinetwegen eine Vorbitte einzulegen, und erbot ſich, die Strafe, wenn ſie auch noch ſo hart ausfallen ſollte, privatim vor ſeiner Claſſe oder auf ſeiner Wohnſtube, gern auszuhalten. Ich trugs bey dem Inſpector darauf an, daß er dieſem Schüler, in Betrachtung deſſen, daß er bereits von meinem Collegen, dem Herrn S—d—l, hart genug gezüchtiget worden, ganz erlaſſen möchte, da er zumal ſonſt bekanntlich ein fleißiger und wohlgeſitteter Menſch ſey. Dieſer antwortete aber: dies könne er der üblen Folgen wegen nicht thun, ob er wohl, in Anſehung meiner Vorbitte, die öffentliche in eine Privatſtrafe verwandeln wolle; welche Antwort ich denn auch dem Schüler, der ſehr vergnügt darüber war, hinterbrachte. Einige Tage darauf, da ich eben in meiner Claſſe docirte, trat dieſer Inſpector herein, hielt eine Rede über das vierte Gebot an die Schüler, und nach Endigung derſelben ließ er einen Bakel holen. Darauf mußte der ſtraffällige Schüler, der unterdeſſen, aber freylich ohne Degen, vor der Thüre geſtanden hatte, hereinkommen, und auch wieder eine Ermahnung von ihm anhören; denn an Ermahnungen fehlte es in dieſer Schule nicht, nur daß ſie etwas weitſchweifig und wortreich ausfielen, und zum Theil ziemlich widrig anzuhören waren. Dieſe Ermahnung endigte ſich mit einer Bitte an mich, daß ich dieſem Verbrecher mit dem Bakel eine paternam admonitionem (denn es wurde bey dieſer Gelegenheit alles lateiniſch verhandelt,) geben ſollte. Ich weigerte mich zu dreyenmalen, erbot mich für die künftige gute Aufführung des Schülers zu ſtehen, führte an, daß ich während meines Präceptorats den Bakel zu führen noch nicht nöthig gehabt hätte, u. ſ. w. Allein es half alles dieſes nichts. Ich ſtieg alſo vom Katheder herab, blieb in einiger Entfernung von dem Schüler ſtehen, nahm den Stock, ſchlug dreymal in die Luft, und verfügte mich ſogleich wieder an meinen Ort. Ey! rief der Inſpector, ey, paternam admonitionem! und wollte noch mehr hinzu thun; allein der Schüler ließ ihn nicht weiter reden, kehrte ſich ſogleich um, redete mich lateiniſch an, dankte mir für die gelinde Strafe, und nahm alle ſeine gegenwärtigen Mitſchüler zu Zeugen, daß ſeine künftige Aufführung meiner für ihn geleiſteten Bürgſchaft völlig entſprechen ſolle. Er hielt auch ſein Wort redlich; und ich erwarb mir durch dieſes Verfahren bey meinen Schülern ungemein viel Achtung und Liebe.]

e. Lehrer müſſen ſich auch ſehr in Acht nehmen, daß ſie nicht ſelbſt Veranlaſſung zu Exceſſen ihrer Schüler geben. Sie müſſen nachher ſelbſt dieſe Exceſſe beſtrafen, und wenn ſie dieſes nicht thun, oder nicht thun können, verlieren ſie ihr ganzes Anſehen bey den Schülern, und werden ihnen zum Geſpötte.

[In der einen von oftgemeldeten Schulen war in der oberſten franzöſiſchen Claſſe ein ſehr geſchickter Maitre, allein die Schüler lärmten in ſeiner Claſſe entſetzlich, und er konnte ſie auf keine Weiſe zur Ruhe und Stille bringen. Der Inſpector der Schule fragte darauf in einer Conferenz bey den Collegen an, ob nicht einer unter ihnen die Inſpection in dieſer Claſſe über ſich nehmen und dafür ſorgen wollte, daß ſie ruhiger würde. Da ſich ſonſt niemand hierzu ver-

ſtand, erbot ich mich dazu, weil mir der Inſpector dafür eine mir unbequeme Lehrſtunde abnahm. Ich fieng die Sache ſo an: Ich nahm die Bücher, welche in der Claſſe tractirt wurden, unter den Arm, und trat in die Claſſe, die bereits in vollem Lärmen war, hinein. Es ward alles auf einmal ſtille. Darauf ſagte ich zu den Schülern: Ich hätte gehört, daß ſie einen ſehr geſchickten Lehrer hätten, und da ich im Franzöſiſchen nicht ſehr weit wäre, ſo hätte ich mir vorgenommen, noch auf meine alten Tage in dieſer Sprache zu profitiren (welches auch wirklich eine von meinen Abſichten mit war, warum ich dieſe Inſpection übernahm). Sie ſollten mich alſo jetzt nicht als ihren Lehrer, denn das wäre der Maitre, ſondern blos als ihren Mitſchüler anſehen; und da mein Sinn wäre, ſehr attent und fleißig zu ſeyn, ſo hätte ich das gute Vertrauen zu ihnen, daß ſie mich darinn nicht ſtören würden, worauf ich mich mitten unter ſie hinſetzte. Der Maitre kam darauf und beſtieg den Katheder. Sogleich in der erſten Stunde bemerkte ich, daß der Lehrer an allen Unruhen, die in der Claſſe vorgefallen ſeyn mochten, ſelbſt Schuld war. Er ließ die Schüler certiren, (beyläufig dieſes zu erinnern, ſo bin ich eben kein Freund von dem ſogenannten Certiren auf Schulen, wie ich denn auch vor einigen Jahren in einem Aufſatze, der in die leipziger Intell. Bl. eingerückt worden, (*) im Vorbeygehen einige Urſachen der Schädlichkeit dieſer ſo gewöhnlichen Schulübung angegeben habe; welche Auslaſſung zwar der Herr Rector Sintenis in Torgau, in einem lateiniſchen gedruckten Schulprogramm, widerlegen wollen, aber mich bey weitem nicht überzeugt hat). Ich ſage: der Maitre ließ die Schüler certiren und ich mußte, als Schüler, ebenfalls dieſe Uebung mitmachen. Ich ſahe ſehr deutlich, daß er einigen Scholaren vornehmen Standes, die ſeine Günſtlinge ſeyn mochten, höhere Plätze zuſchanzte, als ſie verdienten, welches denn, wenn ich nicht zugegen geweſen wäre, ſcharfe Demelees zwiſchen ihnen und den übrigen Schülern gegeben haben würde. Auch mir ſelbſt wollte er aus unzeitiger Höflichkeit einen höhern Ort, als den, der mir zukam, anweiſen; allein ich verbat dieſes, und ſetzte mich zwiſchen die Schüler, die mit mir eine gleiche Anzahl von Fehlern gemacht hatten, und war froh, daß ich nur nicht den ganz unterſten Platz einnehmen mußte. Bey dieſem Certiren traf ſichs denn auch einigemal, daß zwey Schüler gleichviel Fehler gemacht hatten, und es alſo nicht entſchieden war, welcher unter ihnen den höhern oder niedrigern Platz einnehmen ſollte. Und hier hatte er dieſe Methode, die Sache zu entſcheiden, daß er beyden Schülern ein Buch hinhielt, und ſie mit einer Stecknadel hineinſtechen hieß; darauf ſchlug er das Buch auf, und die erſten Buchſtaben auf der linken Pagina des aufgeſchlagenen Buchs, je nachdem ſie in dem ordinairen Alphabet vor- oder rückwärts ihren Platz haben, beſtimmten den höhern oder niedrigern Sitz beyder Schüler. Bey dieſer Tändeley ſahen mich die Schüler insgeſammt an, als wollten ſie ſagen: Sehn Sie, wie kindiſch und läppiſch dieſer Mann mit uns großen Leuten umgeht! Es kam mir auch in der That ſehr ſeltſam vor, da ich dieſe erwachſene Schüler mit den Stecknadeln manoeuvriren ſahe; und ich hatte alle Mühe das Lachen zu verbeißen und ernſthaft auszuſehen, wenn ich nicht haben wollte, daß die ganze Claſſe ein lautes Gelächter aufſchlagen ſollte.]

Beſonders habe ich bemerkt, daß öfters Lehrer ihre Schüler namentlich ausſchelten, und vor allen ihren Mitſchülern proſtituiren. Dieſes greift den Schüler ſehr an, er vertheidigt ſich und obloquirt, der Lehrer kommt dabey gemeiniglich ſehr zu kurz, und büßt das ihm nöthige Anſehen ein; dies geht ihm alsdenn auch nahe, er wird hitzig, und dann gehts ans Schlagen. Ich hatte bey meiner Claſſendiſciplin eine Gewohnheit, die dem erſten Anſehen nach ungerecht zu ſeyn ſchien. Ich proſtituirte nie einen einzeln Schüler insbeſondre; wenn aber einer von

(*) Siehe S. 205 von 1777.

ihnen einen Exceſs machte; ſo ſtrafte ich die ganze Claſſe. Dieſes habe ich mehr als einmal gethan, denn ich prätendirte von meinen Schülern, daſs mir die ganze Claſſe für jeden Exceſs eines einzelnen Schülers ſtehen müſste. Ob dieſes eine Sache zur Nachfolge iſt, weiſs ich nicht; ich bin indeſſen allemal gut dabey gefahren.

[Ich will ein Beyſpiel geben: Ich war eben einmal mitten im Dociren, als ein Schüler auf einmal überlaut zu lachen anfieng. Das war denn nun ein Exceſs, der mich ſehr befremdete, weil ich dergleichen von meinen Schülern gar nicht gewohnt war. Ich ſagte zu dieſem Schüler kein Wort; allein da ich ſonſt, um meine Leutchen in der Attention zu erhalten, munter und lebhaft docirte, ſo veränderte ich mich itzt auf einmal. Ich nahm eine ſpröde Miene an, ſprach wenig, und wenn ich ſprechen muſste, zerrte und dehnte ich die Wörter, lieſs die Schüler in einem fort exponiren, machte keine Anmerkungen, half ihnen nicht aus, wenn ſie nicht fort konnten; kurz, ich that ſehr froſtig. Ich bemerkte dabey mit innerm Vergnügen, daſs ſich verſchiedene meiner Scholaren dabey entfärbten. Eben dieſe Weiſe ſetzte ich den folgenden Tag fort; am dritten Tage fand ich ein zuſammengelegtes Papier auf dem Katheder, dieſes nahm ich, und ſteckte es in die Taſche, änderte aber ſonſt in meiner froſtigen Art zu dociren nicht das geringſte. Als ich nachher auf meine Stube kam, ſahe ich gedachtes Papier an, und es war eine lateiniſche Supplique, in welcher mich meine Scholaren baten, daſs ich ihnen mein freundliches Geſicht, das ſie ſo ſehr an mir gewohnt wären, wiederſchenken möchte, weil ſie die Miene, womit ich ſie beſtrafte, nicht länger aushalten könnten; unter dieſer Bittſchrift ſtanden ihre ſämmtliche Namen. In einem Poſtſcript meldeten ſie mir, daſs mir der Delinquent eine lateiniſche Abbitte zu Ende der folgenden Stunde, ſeines Fehlers wegen, thun würde, und dieſes Poſtſcript hatte der Verbrecher allein unterſchrieben. Den folgenden Tag that ich, als wenn gar nichts zwiſchen mir und der Claſſe vorgefallen wäre, nahm meine gewöhnliche Munterkeit wieder an, und bemerkte, daſs meine Schüler innig darüber vergnügt waren. Zu Ende der Stunde ſtand der Verbrecher auf, und wollte ſeine Abbitte herperoriren. Ich ſagte aber zu ihm: er ſolle es gut ſeyn laſſen, ich wollte ihm dieſe Demüthigung gern erſparen; es ſolle ſich aber die ganze Claſſe dieſes merken: daſs ich lieber ſähe, wenn Exceſſe ganz vermieden würden, als wenn ich auſser der Kränkung, die mir dieſelben verurſachten, noch den Verdruſs hätte, eine elende Abbitte hinterdrein anzuhören. Dieſe Claſſe nahm ſich nachher überaus in Acht, mir neue Gelegenheit zur Unzufriedenheit über ſie zu geben.]

f. Von den Mitteln, wie Exceſſe beſtraft, und dadurch zugleich einer zu weit ausgedehnten Freyheit Gränzen geſetzt werden könnten, wäre auch wohl noch manches zu erinnern. Man weiſs ſonſt, daſs Exceſsſtifter bey der Miliz durch Stockſchläge, durch die Fuchtel, durch Spieſsruthen ꝛc. in Zuchthäuſern durch harte Arbeit, ſchlechte Koſt, derbe Geiſselzüchtigungen ꝛc. bey der Policey durch den Staubbeſen, Landesverweiſung, Einſperren bey Waſſer und Brod, Feſtungsbauarbeiten, Schlieſsung in Ketten ꝛc. beſtraft werden. Soll man mit Schülern, die Exceſſe ſtiften, eben ſo umgehen? Etwas ähnliches trift man allerdings in Schulen, wo Zwang und Härte eingeführt iſt, auch an. Allein man tadelt dieſes und zwar mit Recht, und verlangt, daſs Schüler liberal ſollen behandelt werden. Es wäre daher wohl

α. zu wünſchen, daſs in Schulen bey erwachſenen Schülern alles grobe Schimpfen, Stockſchläge, Carcer, Excluſion ꝛc. und bey kleinen Kindern der allzuhäufige Gebrauch der Ruthe wo nicht gar eingeſtellt, doch höchſtſelten und nur in den dringendſten Fällen gebraucht würden. In beyden von oft erwähnten Schulen exiſtirte kein Carcer, ob er wohl ſonſt bey ſehr vielen Schulen eingeführt iſt, und mehr als zu oft mit Miſſethä-

Digitized by Google

tern beſetzt wird. Schüler werden endlich dieſer Strafe ſo gewöhnt, daß ſie nur ihren Spaß damit haben, mithin iſt dieſelbe eben nicht als ein ſicheres Mittel, ihrer Frechheit Gränzen zu ſetzen, anzuempfehlen. Ich ſehe auch nicht, was bey dem Incarceriren weiter herauskommt, als daß der Schüler drey, vier und mehrere Tage, ſo lange er nämlich Arreſt hat, ſeine Lectionen verſäumen muß. Eben ſo iſt es ein klägliches Ding, wenn ein Lehrer beym Diſcipliniren zu den elenden Hülfsmitteln, Stock und Ruthe, ſeine einige Zuflucht nehmen muß. In Abſicht des Gebrauchs des Bakels und der Ruthe war zwiſchen gedachten zwey Schulen ein ſehr merklicher Unterſchied. In der einen wurden dieſe Inſtrumente tagtäglich gebraucht, und die Einſchränkung in dieſer Schule waren äußerſt hart; in der andern hingegen hatten die Schüler viel Freyheiten, und es gieng dabey alles ſo ordentlich zu, daß kein Baculiren nöthig war. Auf jener Schule wurden öfters Excluſionen vorgenommen, oder die Schüler liefen davon, um der mit der Excluſion verbundenen Beſchimpfung und Strafe zu entgehen; in dieſer aber trug ſich in den 6 Jahren meines Daſeyns nur einmal der Fall zu, daß der Director an die Eltern eines Schülers ſchrieb und ſie bat, daß ſie ihren Sohn, weil er ſich in die Ordnung der Schule nicht bequemen wollte, nach Hauſe nehmen möchten. Da aber die Eltern ſehr baten, daß er ihn auf der Schule behalten und nach Belieben behandeln möchte: ſo wurde der junge Menſch etwas genauer eingeſchränkt, und da er ſahe, daß man an der Ordnung der Schule ſeinetwegen nicht das geringſte änderte, ſo beſann er ſich endlich und bequemte ſich in alles, was dieſe Ordnung mit ſich brachte.

[Da ich auf jener Zwangsſchule lehrte, dauerten mich die Schüler der Härte wegen, womit man mit ihnen umgieng, ungemein ſehr; ich hatte um ſo mehr Mitleiden mit ihnen, da ich dieſe Härte ſelbſt, wie ich oben gemeldet, an dieſer Schule ehemals gefühlt hatte. Da ich als bloßer Lehrer die ſtrengen Einrichtungen derſelben ins Ganze nicht ändern konnte, ſo blieb mir nichts übrig, als daß ich meine Claſſen auf eine liberale Art behandelte. Ich hatte auch dieſes zu bereuen nicht Urſache, meine Schüler waren fleißig und folgſam, und ich hatte Achtung und Reſpect bey ihnen, ſo viel ich nur immer verlangen konnte. — Hierbey fällt mir noch ein Geſchichtgen ein: Vor einigen Jahren ſtarb ein gewiſſer Candidat R... l. Sein Bruder, einer meiner hieſigen Freunde, erhielt die Verlaſſenſchaft deſſelben, unter welcher ſich auch ein Tagebuch, welches der Verſtorbene vor 30 Jahren, als Schüler, geführt hatte, befand. Er hatte vorhergedachte Schule zu der Zeit frequentirt, da ich an derſelben als Lehrer ſtand. Erwähnter Freund communicirte mir eine Stelle aus dieſem Tagebuche, in welcher ſein ſeliger Bruder den Character verſchiedener unfreundlicher Präceptoren, mit Beyſetzung ihres Namens, ziemlich lebhaft geſchildert, und was er von ihrem ungeſtümen Weſen, Ausſchelten, Prügeln ꝛc. gelitten, ſehr naiv beſchrieben hatte, und die er endlich mit dieſen Worten ſchloß: Ueber alles dieſes tröſtete und entſchädigte mich ein freundlicher Blick meines lieben — — und hier fand ich meinen Namen. Ich kanns nicht läugnen, der unerwartete Schluß dieſer Stelle machte mir ein recht lebhaftes und inniges Vergnügen.]

Wenn indeſſen eine Schule bereits ſehr verwildert und ausgelaſſen iſt, ſo iſt freylich eine allzuliberale Behandlung bey derſelben ſchlecht angebracht, und macht eher das Uebel ärger. Ich bleibe aber dennoch

dabey, daß, wenn auf die No. 1. bis 10. beſchriebene Art nach und nach Einſchränkungen gemacht, Freyheiten beſchnitten, und dabey, ſoviel die Umſtände es erlauben, liberal und zugleich ernſthaft mit Schülern umgegangen, mithin dadurch nach und nach Ordnung und Diſciplin in eine Schule gebracht wird — daß, ſage ich, alsdenn das Uebel am ſicherſten und zuverläßigſten gehoben werden könne. Dieſer Weg iſt indeſſen

etwas

Digitized by Google

etwas langweilig, will Zeit haben, und erfodert einen Mann zum Oberhaupt der Schule, der dies Handwerk verſteht, und die nöthige Kenntniß von Schülern und Erfahrung im Schulweſen hat. Ein ſolcher Mann kommt aber auch gewiß zum Zwecke. Man hat ſonſt noch

γ. auf einem andern Wege, durch Strafgeſetze, die Sache zwingen wollen. Allein ſoviel ſcheinbar gutes auch dieſer Weg haben möchte, ſo wenig iſt er doch practicabel, und man proſtituirt ſich dadurch mehr, als daß man viel ausrichten, und der Zügelloſigkeit der Schüler dadurch gehörig begegnen ſollte. Staub in die Augen für Auswärtige ſind höchſtens dergleichen Strafgeſetze; weiter nichts. So wenig ein Recept für eine gewiſſe Krankheit für alle die, ſo an dieſer Krankheit laboriren, brauchbar iſt, ſondern ein geſchickter Arzt erfodert wird, der nach Beſchaffenheit der Natur eines Patienten und der Umſtände ſeiner Krankheit die Arzney einrichtet: ſo wenig iſt auch ein Strafrecept auf einem jeden Patienten in einer kranken Schule brauchbar und demſelben angemeſſen, wenn es auch noch ſo förmlich und feyerlich publicirt werden möchte. Eine tiefe und practiſche Einſicht in das Schulweſen, und ein daraus fließendes weisliches Verfahren mit ausgelaſſenen Schülern iſt gewiß hundertmal mehr werth, als alle in beſter Form publicirte Strafgeſetze.

[Ein gewiſſer Director bekam vor einigen Jahren eine bey ſeinem Vorfahren verwilderte Schule zu dirigiren. Er faßte Strafgeſetze der Schule ab, und gab ſie öffentlich in Druck. Ich las ſie, und konnte mich hier und da des Lächelns nicht erwehren. Ich ſchloß aus verſchiedenen Umſtänden, daß der gute Mann zwar viel Witz, den er auch in Abfaſſung dieſer Geſetze wirklich gezeigt hat, aber wenig von eigner Schulerfahrung haben müſſe; es kamen allerhand Aeuſſerungen in dieſer Schrift vor, aus welchen ſich dieſes gar zu deutlich ergab. Seine Schule iſt, ſoviel ich Nachricht davon habe, durch ſeine Strafgeſetze um nichts beſſer geworden.]

Doch ich will einmal

δ. den Fall ſetzen, daß eine Schule im höchſten Grade ſchlecht, und die Frechheit ſo hoch geſtiegen, daß ihr nothwendig Einhalt gethan werden müſſe, wenn die Schule nicht zu Trümmern gehen ſolle. Ich glaube, daß es von einem Rector zuviel gefordert iſt, eine Schule, die etwan ſein Vorfahrer verwildern laſſen, auf einmal zu einer wohlgeordneten Schule umzuſchaffen; wenn zumal dazu kommt, daß ſeine Herren Collegen es für gut befinden, ihm in ſeinen Anſtalten entgegen zu ſeyn, die Exceſſe der Scholaren zu begünſtigen, und die ſchlechten Folgen davon auf den Rector, daß dieſer nämlich dem Unfuge nicht geſteuert habe, zu ſchieben. Die Herren Scholarchen, der Rath, die Patronen der Schule, denen es eben auch keine ſonderliche Ehre iſt, wenn ſie Scholarchen einer liederlichen und ausgelaſſenen Schule ſind, müſſen alsdenn ihr Amt verwalten. Doch von dieſen Herren und ihren Verrichtungen werde ich bey der Beantwortung der dritten Frage noch etwas beyzubringen haben, und daher, was ich jetzt ſagen wollte, bis dahin verſparen.

III. Was für Perſonen müſſen bey der Aufrechthaltung der guten Ordnung in einer Schule, mithin auch bey Feſtſetzung oder Wiederherſtellung der Gränzen einer von den Schülern etwan zu weit ausgedehnten Freyheit beſchäfftiget ſeyn, und was hat jede Sorte dieſer Perſonen dabey zu verrichten? Dies iſt die dritte Frage, die ich noch zu beantworten habe.

A. Die Perſon, die eigentlich die Hauptdiſciplin bey einer Schule im Ganzen handhaben muß, iſt der Lehrer, oder wenn deren mehrere ſind, der vornehmſte derſelben; er mag nun Director, Inſpector, Rector heiſſen, oder ſonſt einen andern Titel führen; kurz: das Haupt der Schule. Dieſer muß freylich ein Mann ſeyn, der der Sache gewachſen iſt, und mit der Jugend gehörig umzugehen weiß.

(Die Fortſetzung folgt.)

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 dresdner Scheffel.			
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16	.
Rocken 2 . 8 . .	2	14	.
Gerste 1 . 6 . .	1	10	.
Hafer 1	1	4	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	16	.	Bauerbrod	2	.
.	8	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische. ℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	1	11
1	. . . . Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch . . .	1	3
1	Schöpsenfleisch .	1	11
1	Schweinefleisch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten . 10 .	12	.
	1 Capauner . 12 .	16	.
	1 Gans . . 16 .	22	.
	1 alte Henne . 5 .	6	.
	1 Haase . . 10 .	14	.
	1 Paar Kramsvögel . . .	2	6
	1 Paar Tauben	2	6
	1 Paar Rebhühner . 9 .	10	.

Bier und Oel. 1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käse	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	1	9
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	14	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 2⅔.	3	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	5	—	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 : .	5	—	.
1 Kl. Ellern 3 : 12 : .	4	8	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 12 . .	3	22	.
1 Kl. Oberl. allerb. 3 : 16 : .	4	—	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	21	2	15	1	12	1	—	d. 3 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	22	2	14	1	18	1	6	d. 29 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	14	2	—	1	6	d. 1 April.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	22	2	8	1	16	1	2	d. 3 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	2	8	1	6	—	22	d. 3 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	20	2	—	1	8	d. 3 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	15	1	22	1	7	d. 5 April.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	11	1	22	1	4	—	20	d 27 März.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	20	3	8	2	7	1	11	d. 3 April.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	—	2	20	1	18	1	2	d. 27 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	14	2	12	1	14	1	6	d. 3 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	—	2	16	1	18	1	9	d. 3 April.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	8	3	2	1	22	1	6	d. 6 April.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 16
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 17 April 1784.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

In einem auf der Kloſtergaſſe gelegenen Hauſe iſt die erſte und zweyte Etage von jetzt an zu vermiethen. Weitere Anweiſung ertheilet das Intell. Comtoir.

2) Die bey einem ſtarken, in guter Pflege, ohnweit Delitzſch, Düben und Bitterfeld, gelegenen Ritterguthe, vorhandene Wirthſchaft, welche anſehnlichen Feldbau, vielen Wieſewachs und eine ſpaniſche veredelte beträchtliche Schäferey hat, ſoll von Johannis jetzigen Jahres an, entweder an einen Pachtliebhaber verpachtet, oder auch nach Befinden, einer die erforderlichen Eigenſchaften habenden wirthſchaftsverſtändigen Perſon, zur Verwaltung übergeben werden. Liebhaber dazu können nähere Anzeige und Bedingungen bey D. Chriſtoph Heinrich Lorenzen in Leipzig erfahren.

3) Nachdem die Speiſung des churfürſtl. Convictorii allhier ſammt Wirthſchaft, mit denen dazu gehörigen Garten- und Feldbreiten, vorhandenen Inventario an Pferde- Rind- Schaaf- und Schweinevieh, Schiff und Geſchirr, auch Vorräthen an grünen und trockenen Gemüſen, Getraide und Futter, von und mit dem Quartale Crucis dieſes 1784ſten Jahres an, in Zeiten anderweit auf einige Jahre verpachtet werden ſoll, und hierzu der 2te Jun. a. c. terminlich anberaumet worden; Als wird ſolches, und daß diejenigen, welche ſothane Convictſpeiſerey und Oekonomie zu übernehmen geſonnen und dazu qualificirt ſind, inſonderheit ſofort wegen des zu überkommenden beträchtlichen Inventarii wenigſtens 300 Thaler baare oder ſonſt tüchtige Caution ſtellen, zugleich auch zuverläßig beybringen, daß ſie ſo viel, als zu gehöriger Betreibung ſolcher Wirthſchaft, vornehmlich zeitiger Einkaufung des Schlachtviehes und anderer Victualien erforderlich, in Händen und Vermögen haben, maßen anderergeſtalt keiner zum Licitiren admittirt werden wird, in ſolchem auf den 2ten Jun. a. c. coram Academia dazu anberaumten Termine, auch vorher, ſich melden, wegen des zu ſchließenden Contracts ſich erklären, und mit einander licitiren können, auch derjenige, welcher die beſten Bedingungen offeriret, und wegen deren gewiſſen Erfüllung ſowohl hinlängliche Sicherheit verſchaffen, als auch ſonſt ſeine Redlichkeit, Vermögensumſtände und wirthſchaftliche Kenntniſſe glaubwürdig dargethan, zum Oekonomo angenommen, und

höchſten Orts dazu erbeten werden ſolle, hierdurch bekannt gemacht, und können obgedacht gehörig qualificirte Pachtliebhaber wegen der Beſchaffenheit und Umſtände ſolcher Pachtung und Oekonomie zu gewiſſerer Entſchließung vorhero bey hieſiger Univerſitätsverwalterey oder ſonſt nähere Erkundigung und Nachricht einziehen und gewärtigen. Wittenberg am 6. April 1784.

Univerſitätsverwalterey allda.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Von Oſtern 1783 bis dahin 1784 iſt nachſtehende Anzahl groß und klein Vieh herein nach Leipzig geſchlachtet worden, und zwar a. von 80 Landfleiſchern: 1864 Rinder, 1592 Kühe, 10856 Schöpſe, 4024 Schweine, 12159 Kälber und 1333 Lämmer, zuſammen 31828 Stück; b. von 27 Stadtfleiſchern: 440 Rinder, 2262 Schweine, 4046 Schöpſe, 7925 Kälber, und 1346 Lämmer, zuſammen 16019 Stück; von beyden alſo, den Stadt- und Landfleiſchern, überhaupt 47847 Stück groß und klein Vieh. Die Anzahl des geſchlachteten Viehes der vorhergehenden Jahre findet ſich zuletzt noch S. 203 von 1783, und S. 51 von 1784 der Int. Bl. angezeiget.

2) Im Int. Comt. iſt der im cruſiußiſchen Verlage herausgekommene Almanach für Kaufleute auf das Jahr 1784, (der auch unter dem Titel: Handbuch für Kaufleute zu haben iſt,) geheftet für 1 Thlr. 16 gr. zu bekommen. Bis zur Oſtermeſſe wird ſelbiger noch um dieſen Subſcriptionspreiß verlaſſen, dann koſtet er 2 Thlr.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wo und um welchen Preiß iſt guter friſcher Waidſaamen zu bekommen? In welcher Gegend, in oder außer Sachſen, wird der Waidbau am vorzüglichſten betrieben? Sind gedruckte Anweiſungen und Abhandlungen über dieſen Gegenſtand vorhanden, und wo zu haben? In welchen Fabriken wird gegenwärtig Waid zum Blaufärben gebraucht? desgl. wo und um welchen Preiß iſt der beſte Waid zu bekommen?

2) Sind die von Wilhelm Bingeln zu Nidda, im Darmſtädtiſchen, verfertigten Violinſaiten, welche an Güte und zartem Klange den Römiſchen nichts nachgeben, in Anſehung der Dauer aber ſolche übertreffen, hier in Leipzig zu haben?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Eine Predigt zum Beſten der durch Waſſer Verunglückten in Churſachſen, unter dem Titel: Chriſten, laſſet uns barmherzig ſeyn! gehalten in Oederan am Sonntage Palmarum von J. A. Tieroff, iſt an folgenden Orten zu haben: In Leipzig im Intell. Comtoir, in der Zeitungsexpedition und beym Hrn. Buchhändler Haug; in Dresden im Adreßcomtoir, und beym Hrn. Hoftrompeter Büttner im Fiſchersdorf; in Freyberg beym Hrn. Cand. Gerlach; in Oederan beym Hrn. Cand. Börner; in Neuſtadt an der Orla beym Hrn. M. Küchler; in Auma beym Hrn. Diac. Vieweg; und beym Verfaſſer in Großhartmannsdorf bey Freyberg. Der beſtimmte Preiß iſt 2 gr. es müßte denn jemand, durch eine freywillige Zulage, ſein Mitleid gegen die Unglücklichen noch beſonders erweiſen wollen.

2) Im Intell. Comtoir ſind in Commißion zu haben: 1. Zuſchriften ans Volk im Tone deſſelben über reine Lehre und wahre Gottſeeligkeit, 11ter und 12ter Monat, 8. à 1 gr. 2. Leipziger Magazin zur Naturkunde, Mathematik und Oekonomie, aufs Jahr 1783, 3tes und 4tes Stück, à 8 gr. 3. Ein Kupferſtich von der in Lyon geſtiegenen großen Luftmaſchine, à 1 Thlr.

2) In der Chriſt. Weigel- und Schneideriſchen Buchhandlung von Nürnberg wird in bevorſtehender Jub. Meſſe, auf dem alten Neumarkt, folgendes zu haben ſeyn: Atlas antiquus d'Anvillianus in 12 großen Landkarten nebſt Tittel-Kupfer oder Inhalt; welche nunmehro völlig zu Stande gekommen, und dieſe Meſſe über vor ½ Louisd'or, als den ſehr billigen Pränumerationspreiß, erlaſſen werden. d'Anville, erſter Geograph des Königs in Frankreich, zeichnete die alte Geographie auf 12 große Karten, deren Werth von Kennern längſt entſchieden iſt, da der gelehrte Verfaſſer dem geogr. Studio ſein ganzes Leben widmete. Ob aber ſchon die Zahl derſelben nicht ſo ſtark, wie die, bey Köhlers Deſcriptio orbis antiqui iſt; ſo iſt

der

der Danvill. Atlas dennoch vollſtändiger, weil die Karten gröſſer ſind, und mehrere Länder auf einer Karte ſtehen, und wegen ſeiner Accurateſſe, der beſte Atlas iſt, den wir bis jetzo haben. Dieſe Karten ſind mit einem Handbuch in deutſcher und lateiniſcher Sprache verſehen, davon 25 Bogen fertig, und jeder Bogen 1 gr. koſtet, welches das Aufſuchen der Oerter erleichtert. Weil aber viele ſchon andere Hülfsmittel z. E. den Cellar beſitzen, ſo wird ihnen dieſe Nachricht, daß die Karten beſonders gegeben werden, willkommen ſeyn. Das Handbuch zur mittlern Geographie von eben dieſem berühmten Verf. beſtehet aus 20 Bogen in gr. 8. jeder Bogen ebenfalls zu 1 gr. ohne die Karte gerechnet, mit der Karte aber 1 Thlr. Ferner iſt neu fertig geworden: des berühmten Gerh. de Laireſſe groſſes Mahlerbuch 3 Bände mit vielen Kupf. neue mit der Urſchrift verglichene Ausgabe, 4to, 5 Thlr. Mahleriſche Reiſen am Niederrhein oder Merkwürdigkeiten der Natur und Kunſt, aus den Gegenden deſſelben, mit 6 Proſpecten und Kupf. gr. 4. 1 Thlr. Sir. Wilh. Hamiltons, neuere Beobachtung über die Vulkane Italiens und am Rhein, mit Bemerkung des Abt Soulavir, zum erſtenmal überſetzt, nebſt einer Karte gr. 8. Räthſel, 350, für Kinder 6 gr. nebſt vielen andern Kinderſchriften mit illum. Kupf. Luz Unterricht von Blitz- und Wetterableitern zum Unterricht für Unſtudirte mit Kupf. gr. 8. 12 gr. 1784. Deſſen Anweiſung das Eudiometer zu verfertigen, nebſt einer Abhandlung in kurzer Zeit Mineralwaſſer zu machen, mit Kupf. gr. 8. 1784.

Art. X.

Beſchluß der Gedanken über die Gränzen der Freyheit auf niedern und höhern Schulen.

[Die Schuljugend hat mit einem jungen raſchen noch nicht zugerittenen Pferde viel ähnliches. Ein ſolches Pferd läßt ſich nicht aus einem Fenſter heraus oder von einem Thurme herunter regieren; der Reuter muß ſelbſt drauf ſitzen, den Zügel zu führen und das Pferd dahin, wo er hin will, zu lenken verſtehen, nach Befinden der Umſtände den Zügel bald an ſich zu ziehen bald locker zu laſſen wiſſen; des Sporns und der Spitzruthe ſich ſelten und nur alsdenn, wenn es höchſt nöthig iſt, bedienen ꝛc. Ein Pferd merkt es ſehr bald, wenn es einen unerfahrnen Reuter hat; es bäumt ſich, ſchlägt hinten aus, geht mit dem Reuter durch, er muß über Stock und Stein mit fort dahin, wo das tolle Pferd hin will, er mag wollen oder nicht; endlich wirfts ihn herab. Es iſt wahr, man kann ein ſolches Pferd in den Nothſtall ſperren, und es alsdenn, ſo ſehr ſichs auch ſträubt, dazu zwingen, wozu man es haben will; allein man kommt doch mit ihm nicht von der Stelle, und wenn es wieder in ſeine Freyheit kommt, iſt es zuweilen noch unbändiger, als vorher. Nach Anleitung dieſes Gleichniſſes ließen ſich ganz feine und in der Erfahrung gegründete Anmerkungen von dem Charakter der Schuljugend herderiviren; allein ich muß vorjetzt bey dem Reuter, ich meyne, bey dem Rector, ſtehen bleiben und von dieſem noch eins und das andere ſagen.]

Ein ſolcher Mann muß, auſſer der Beſorgung der ihm zukommenden Lehrſtunden, das Ganze der Schule mit einem Blicke überſehen, ſich eine richtige Idee von dem jedesmaligen Zuſtande derſelben machen, und wo er bemerkt, daß es fehlt, und das Beſte der Schule leidet, ſchleunigen Rath zu ſchaffen wiſſen, und gleichſam bey ſeiner Schule das, was ein General en Chef bey einer Armee oder Feldſchlacht iſt, vorſtellen. Er muß beſonders über die Ordnung der Schule wachen, und das Mittel zwiſchen zu groſſer Strenge und übertriebener Nachſicht zu treffen wiſſen. Findet er nöthig, Veränderungen in Abſicht der Einrichtung der Schule vorzunehmen; muß er den ganzen Plan dazu wohl durchdenken; die etwanigen Hinderniſſe dabey und den wahrſcheinlichſten Erfolg davon bereits zum voraus ſich als gegenwärtig vorſtellen; gewiß wiſſen, ob er durchdringen kann; und überhaupt nicht mehr vornehmen, als er wirklich auszuführen im Stande iſt. Iſt die Veränderung wichtig, ſo muß er den Plan davon ſeinen Obern communi-

municiren, und mit ſeinen Herrn Collegen in guten Vernehmen ſtehen, damit ſie zum Beſten der Schule dabey mit wirken, und ſeine Verbeſſerungsplane ausführen helfen. Die Diſciplin der Schule, in ſo fern ſie das Ganze betrift, (denn in die Claſſendiſciplin ſeiner Collegen hat er ſich ohne Noth nicht zu miſchen) muß auf ſeinem Gutbefinden beruhen, und es müſſen ihm die Hände auf keine Weiſe gebunden werden, damit er nach Maaßgebung der Umſtände ſeine Maaßregeln nehmen, theils unnöthige Einſchränkungen aufheben, theils ſchädliche Freyheiten beſchneiden, und ihre Ausdehnung verhindern könne. Wenn aber dennoch Exceſſe, aller Vorbeugung ohnerachtet, von Schülern begangen werden, ſo muß er freye Macht haben, dieſelben zu beſtrafen, und von den Obern bey dieſer Macht, nöthigen Falls, geſchützt werden. Sind die Exceſſe nicht von der aller gröbſten Art, ſo muß er Witz genug haben, Strafen auszuſinnen, die ſich auf das Verbrechen beziehen, und demſelben proportionirt und zugleich angreiſend genug ſind. Kann er dabey Stock, Ruthe, Carcer u. ſ. w. miſſen, deſto beſſer iſts; denn ſie ſind eben das, was die Lebensſtrafen in einem Staate ſind, die ein weiſer Landesherr möglichſt vermindert; ſie ſind das ultimum refugium, das man gern in Reſerve behält und nicht bey jeder Kleinigkeit anbringt, und den Eindruck derſelben eben dadurch vernichtet. Auch gröbere Exceſſe kann er, wenn er anders Anſehen genug bey der Schule hat, mit der gehörigen Schärfe beſtrafen, ob er wohl ſeinen Obern hintendrein diesfalls allemal reſponſabel bleiben muß. Reicht ſein Anſehen nicht zu, ſo muß ihm daſſelbe von den Obern verſchaft, und er bey der Handhabung der Diſciplin aufs nachdrücklichſte unterſtützt werden. Von der Gelehrſamkeit eines Rectors habe ich bisher nichts gedacht; denn ſie kommt bey der Direction einer Schule gar nicht in Rechnung. Wenn auch ein Rector während ſeines Amts nicht ganze Bände von gelehrten Arbeiten, Erziehungsſchriften, Schulidealen rc. liefert, (wozu ein guter Schulmann, der mehr thut, als er ſchreibt, ohnedem keine Zeit übrig hat) ſondern nur etwan jährlich ein paar halbe Bogen von Einladungsſchriften zu Papiere bringt; ſo kann man mit ihm gern zufrieden ſeyn; wenn er nur die Jugend gehörig im Zaume zu halten, das Beſte der Schule gehörig zu beſorgen, und dieſelbe durch Anrichtung einer vortreflichen Ordnung in Aufnahme zu bringen verſteht.

[Es kann ein Rector der gelehrteſte und in Abſicht ſeines Herzens der bravſte Mann ſeyn, und die Schule kann dennoch unter ihm zu Grunde gehen. Beſonders thut bey der Direction und Behandlung der Jugend oft ein Quentgen Mutterwitz mehr Dienſte, als ein Centner Schulwitz. Der Rector Sch . . . n in D. war ein grundgelehrter Mann, und ſeine kritiſchen Schriften werden noch jetzt ihrer Gründlichkeit wegen ſehr geſchätzt; allein dieſer große Gelehrte war zugleich ein Spott ſeiner elenden K . . . ſchüler und unter ihm verwilderte die Schule ſichtlich.]

B. Unterlehrer haben die Pflicht auf ſich, gute Ordnung, Diſciplin und Aufſicht in den ihnen anvertrauten Claſſen zu halten und das in Theilen zu verrichten, was der Rector im Ganzen thut. Wenn ſie letzteren ſowohl, als ſich ſelbſt unter einander in die Hände arbeiten, alsdenn wird eine Schule floriſant und kommt ins Aufnehmen, weil ein jeder in ſeiner Art das Beſte des Ganzen befördern hilft. Wie nun der Rector freye Hände in der Hauptdiſciplin haben muß, um die Ordnung der ganzen Schule aufrechts zu erhalten: ſo muß auch dem Unterlehrer freye Hand im Diſcipliniren ſeiner Claſſen zugeſtanden, und ihm höchſtens, wenn er in der Härte oder Nachläßigkeit zu weit geht, privatim mit einem freundſchaftlichen Rathe an die Hand gegangen werden. Jeder Unterlehrer muß ſehen, wie er mit ſeinen Claſſen am beſten durchkommt; man muß ihn alſo in ſeinem Gange nicht ſtören, und noch weniger vor Schülern diesfalls proſtituiren. Geſchieht dieſes letztere, und kann ſich der Lehrer nicht ſelbſt helfen, und wieder raffen, ſo iſt der Schade unerſetzlich, kein Director kann einem Unterlehrer die Autorität, die er ihm auf eine unbehutſame Art nimmt, und die

er doch zum Diſciplliniren ſo nöthig braucht, ze wiedergeben.

1. [Ich bin ſelbſt in einem ſolchen Falle geweſen, da mir von dem Schulinſpecter mein bißgen Autorität, das ich als Lehrer in meiner Claſſe, (es war die lateiniſche Selecta) nöthig brauchte, und mir doch auch nicht durch Prügeln erwerben wollte, beynahe zu nichte gemacht worden wäre, wenn ich mir nicht einigermaßen zu helfen gewußt hätte. Da mein Vorfahrer aus Commodität, um ſich die Correcturen vom Halſe zu ſchaffen, beynahe alles Privatarbeiten der Schüler aufgehoben hatte; ſo überzeugte ich die Schüler zuerſt von der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit ſolcher Arbeit, um derentwillen ich auch meine Zeit zu Ausbeſſerung ihrer Elaboration gern hergeben wolle. Darauf machte ich mit Zuſtimmung und Bewilligung ſämmtlicher Schüler ein Claſſengeſetz, in welchem ich auf das Auſſenbleiben ſolcher Arbeiten nicht etwan Stockſchläge, oder andere harte Strafen, ſondern mit allem Fleiß ſehr niedrige A B C Kinderſtrafen ſetzte, denen ſich ein bereits erwachſener junger Menſch, der nur einigermaßen etwas auf Ehre hält, allerdings nicht ohne die äußerſte Beſchimpfung unterwerfen, und ſie an ſich vollziehen laſſen konnte. Sechs Wochen lang gieng die Sache ganz gut; allein nach dieſer Zeit fiel es einem Scholaren ein, es zu verſuchen, ob er durch dieſes Geſetz ein Loch machen könnte, und es gelang ihm auch ſein Verſuch. Er lieferte mit Vorſatz dreymal hintereinander die aufgegebene Arbeit nicht, und da auf ein ſolches dreymaliges Auſſenbleiben derſelben die Strafe ſtand, daß der Verbrecher ſich ganz allein auf ein kleines Bänkchen ſetzen ſollte, ſo ließ ich durch den Schulaufwärter wirklich ein ſolches Bänkchen in die Claſſe ſetzen. Der Schüler ſteckte ſich darauf hinter ſeinen Vater, und dieſer ſchrieb ein ſehr ſpöttiſches Billet an den Schulinſpector, worauf mir dieſer dieß unſchickliche Claſſengeſetz, wie er es nannte, aufzuheben befahl. Meine Scholaren, die mich ſehr lieb hatten, erfuhren oder muthmaßten doch dieſen Vorfall; es verdroß ſie, daß dieſer Bube mir Kränkungen verurſachen wollte, und ſie nöthigten ihn daher, ehe ich noch die Lehrſtunde anfieng, daß er ſich auf dieſes Bänkchen ſetzen mußte. Es war ein poßirlicher Anblick, dieſen Jüngling von 18 Jahren, von einem anſehnlichen Wuchs und überaus ſchöner Bildung auf dieſen Bänkchen ſitzen zu ſehen, da er aber mit niedergeſchlagenen Augen, blutrothen Geſicht und ſehr ſchmerzhaft da ſaß, dauerte er mich zugleich von Herzen. Ich nahm alſo eine ernſthafte Miene an, und ſagte, als ich den Catheder beſtiegen hatte, zu meinen Scholaren: Es ſey ihnen bewußt, daß ich mit ihrer ſämmtlichen Bewilligung ein gewiſſes Claſſengeſetz errichtet hätte. Eben jetzt habe mir der Herr Inſpector befohlen, dieſes Geſetz aufzuheben, und ich ſey ihm, als meinem Obern, eben ſowohl, als ſie, die Scholaren, mir, ihrem Obern, Gehorſam ſchuldig. Drauf befahl ich dem Delinquenten, daß er ſogleich von dem Bänkchen aufſtehen, und ſich an ſeinen ehemaligen Ort begeben ſollte. Als dieſes geſchehen war, (und es freuete mich, daß er nicht mit einer vergnügten Miene, ſondern mit einer Art von Beſchämung dieſen Befehl befolgte) fuhr ich fort: Ich hebe alſo auf Befehl des Herrn Inſp. K. das bewußte mit eurer Bewilligung eingeführte Claſſengeſetz nach allen ſeinen Clauſeln hiermit auf. Dagegen aber ſetze ich aus eigner Macht, und ohne euch um eure Einwilligung im geringſten zu befragen, folgendes neues Geſetz feſte, und werde aufs ſtrengſte darüber halten: Mit demjenigen Schüler, der die ihm von mir aufgegebene Arbeit ohne höchſt wichtige Urſache, die er vorher anzeigen muß, zu geſetzter Zeit und Stunde nicht liefert, werde ich in der Claſſe künftighin kein Wort reden, ihn weder fragen, noch Antwort von ihm verlangen, ihn bey der Reihe des Ueberſetzens und anderer Schulübungen, wenn ſie an ihn kommt, allemal überhüpfen, ihm keine Ausarbeitung aufgeben, noch eine von ihm verfertigte zur Correctur annehmen ꝛc. Kurz: er ſoll eine förmliche pure Nulle in der Claſſe ſeyn — dieſes Geſetz fand keinen Uebertreter, und derjenige Schüler, der zur Einführung deſſelben Gelegenheit gegeben hatte, griff ſich nach dieſer Zeit ganz außerordent-

ordentlich an, und lieferte nicht nur die aufgegebenen Arbeiten allemal richtig, ſondern that mir auch ſonſt alles, was er mir nur an den Augen abſehen konnte, zu Gefallen. Kurz er ward einer meiner fleißigſten und geſchickteſten Schüler. Jetzt ſteht er bereits ſeit verſchiedenen Jahren in einem wichtigen öffentlichen Amte.]

Bey dieſer Gelegenheit will ich noch eine Anmerkung herſetzen. Wenn einer und der andere von den Unterlehrern mit der Diſciplin nicht umgehen kann, ſo iſt doch der Schade für eine Schule ſogar groß noch nicht, das Ganze leidet dabey wenigſtens nicht allzubeträchtlich; wenn nur die Schule von obenher, gut dirigirt wird.

[Der Rector einer gewiſſen großen Stadtſchule in Sachſen war ein ſehr geſchickter und erfahrner Schulmann (eine Eloge, die ich einem Manne, der ſie nicht verdient, gewiß nicht gebe) und die ganze Schule war wegen ſeiner wohleingerichteten Diſciplin und zugleich ſehr liberalen Behandlung der Schüler in guten Rufe. Er und der Conrector hatten ſich in die Lehrſtunden der oberſten 2 Claſſen getheilt. Eben dieſelben Schüler waren in den Lehrſtunden des Rectors ſehr artige und geſittete, und zugleich unter dem Regiment des Conrectors, eines Mannes von 80 Jahren und von einer ſehr heitern Miene, äußerſt diſſolute Leute. Qualis rex, talis grex. Die Schule litte durch dieſen Conrector wenig oder gar nicht. Sie blieb eine gute Schule.]

Wenn aber die Direction von obenher ſchlecht iſt, das iſt, wenn ſich der Rector mit der Diſciplin nicht zu helfen weiß, ſondern die Schüler machen laſſen muß, was ſie wollen, und alſo alles drunter und drüber geht; ſo müſſen Unterlehrer gemeiniglich dem Strome nachſchwimmen, und es iſt alsdenn ein Glück für die Schule, wenn einige von den letztern ihre Claſſen noch ſo zu diſcipliniren wiſſen, daß die Schule bey der ſchlechten Direction nicht ganz zu Grunde geht.

C. Von den Scholarchen einer Schule, deren ich billig ehrenthalber zuerſt hätte erwähnen ſollen, muß ich auch noch etwas gedenken. Sie beſtehen bey Stadtſchulen gewöhnlich aus dem Rathe und den oberſten Geiſtlichen. Da dieſe Herren gemeiniglich keine Schulmänner von Profeßion ſind, (denn auch nicht jeder Geiſtliche taugt zu einem Schulmann,) ſo iſt ihr Amt eigentlich nicht, die Schule ſelbſt zu dirigiren, ſondern nur für ein gutes Haupt derſelben, welches das Directorium zu führen im Stande iſt, zu ſorgen.

[Ich kenne eine Schule, da die Herren Scholarchen die Direction der Diſciplin gänzlich an ſich gezogen haben. Der Rector muß jeden kleinen Vorfall, jeden auch ganz unbedeutenden Exceß, 4 Meilen weit, (denn in dieſer Entfernung wohnen die Herren Scholarchen von der Schule ab,) an ſie berichten; da es denn öfters zutrift, daß theils von der Reſolution wenig oder nichts brauchbar iſt, und dieſelbe nirgends hinpaßt, und der Rector, wenn er die Einfälle dieſer Herren exequiren ſoll, ſich nur proſtituirt, und lächerlich wird; theils währt es auch wohl Viertel- und halbe Jahre, ehe das Deciſum oder Strafurtheil (denn dieſe Herren nehmen ſich Zeit dazu) an den Rector wieder zurückkommt, unter welcher Zeit ſich denn die Umſtände ganz geändert haben, die Kleinigkeit bereits in Vergeſſenheit gerathen, auch wohl gar der zu ſtrafende Schüler bereits von der Schule weg und auf Univerſitäten gegangen iſt. Das heiße ich (ſiehe die erſte Anmerkung zu No. 4.) ein raſches Füllen mit einem verlängerten Zügel von einem Thurme herab dirigiren wollen! Wenn nun Schüler inne werden, daß der Herr Rector ſo wenig Macht hat, und erſt über jeden kleinen Vorfall Anfrage halten muß, ſo wagen ſie auf dieſe Gefahr deſto mehr, und die Schule verwildert bey aller Weisheit ihrer Scholarchen. So viel iſt wenigſtens richtig: kann der Rector einer Schule nicht diſciplniren, ſo können ſie es gewiß noch weniger, ob ſie wohl übrigens weiſe Herren in ihrer Art, ja hoch- und wohlweiſe Herren ſeyn mögen; denn ein anderes iſts, eine Bürgerſchaft, ein anderes eine Schule unter ſeinen Händen zu haben; beyde, und zwar jedes beſonders, erfordern eine eigene und aparte Behandlung. Gedachte Schule iſt und bleibt eine ſchlechte Schule.]

Es

Es iſt leicht zu erachten, daß viel darauf ankomme, in der Wahl eines ſolchen Mannes ſich nicht zu irren, indem das Wohl und Weh, der Flor und der Verfall einer Schule gemeiniglich von dem Oberhaupte derſelben abhängt. Und wie will man vollends der zu weit gedehnten Freyheit einer Schule Gränzen ſetzen, wenn das Haupt derſelben mit dieſer kützlichen Sache gehörig umzugehen nicht verſteht?

[Eine gewiſſe große Schule hat in wenig Jahren blos dadurch, daß vier von einander in Abſicht ihrer Denkungsart und Schulerfahrung ſehr unterſchiedene Directoren derſelben auf einander folgten, ſehr verſchiedene Geſtalten angenommen. Zuerſt war ſie eine zahlreiche und liberale, hernach eine ſclaviſche, und in Abſicht der Anzahl der Scholaren ſehr verringerte, ferner eine ſehr verwilderte und ausgelaſſene Schule, und unter dem noch lebenden Director ſcheint ihr Schickſal auch nicht das beſte, obwohl noch nicht völlig entſchieden zu ſeyn. Ich bin ſehr aufmerkſam auf dieſe Schule bisher geweſen, und es ſind mir manche Particularia von dieſen Directoren ſowohl, als ihrer Directionsart, bekannt; allein Beyträge zu einer ſcandalöſen Schulchronik zu liefern, iſt eine Sache, dazu ich keine Neigung habe, und überdies iſt mein Aufſatz, auch die eingeklammerten Anmerkungen abgerechnet, bereits ſo weitläuftig ausgefallen, daß ich nunmehr zum Schluſſe eilen muß.]

Eine profeſſormäßige Gelehrſamkeit, ſchriftſtelleriſche Talente, einen anſehnlichen Wuchs, eine freundliche Geſichtsbildung, ein wohlausgefallenes Probeleſen, oder etwan gar noch kleinere Umſtände, zum Beyſpiel, eine hochfriſirte Perüque, eine Fertigkeit im Complimentenmachen ꝛc. ſind gewiß nicht Gründe, die bey der Wahl eines Rectors decidiren müſſen. Man muß den Mann von längerer Zeit her und genauer, als blos vom äußern Anſehen, kennen; man muß von ſeiner Gabe, mit jungen Leuten gehörig umzugehen und ſie in Ordnung zu halten, bereits anderweitige ungezweifelte Proben haben. Hat man aber einen geſchickten Rector gewählt, ſo muß man ihm auch, wie ich ſchon oben No. A. gemeldet habe, die Direction der Schule nicht ſchwer machen, und ihn, zum Beyſpiel, durch Anweiſung zur genaueſten und pünktlichſten Befolgung alter, verlegener und in unſern Zeiten nicht mehr paſſender Schulordnungen die Hände binden wollen; ob er wohl alsdenn, wenn er vor nöthig befinden ſollte, zur etwanigen beſſern Einrichtung der Schule, wichtige Veränderungen vorzunehmen, ſeine Gedanken den Herren Scholarchen vorher mittheilen, mit ihnen darüber conferiren, ihre völlige Einwilligung dazu haben, auch, im Fall ſie, als Scholarchen, gegen die Ausführung ſeiner Plane verſchiedenes zu erinnern hätten, darauf reflectiren, und ſich diesfalls nach ihrem Willen bequemen müßte. Im Diſcipliniren müſſen beſonders Scholarchen einem guten Rector nie Eingriffe thun; denn dieſes Diſcipliniren iſt ganz ſeine Sache und ſein Amt. Die Diſciplin verhindert nicht nur, daß Freyheiten von Scholaren nicht zu weit ausgedehnt werden, ſondern, wenn dieſes bereits geſchehen iſt, ſo iſts auch die Diſciplin, wodurch denſelben die gehörige Gränze wieder geſetzt wird. Dieſe aber verſteht ein Rector, der das Innere einer Schule kennen zu lernen Gelegenheit genug hat, allemal beſſer zu handhaben, als ein Scholarch. Wenn aber, wie ich oben den Fall geſetzt habe, eine Schule ſo diſſolut geworden, daß der Rector nicht im Stande wäre, durch alle Hinderniſſe durchzudringen, und dem übermäßigen Mißbrauche der Freyheit durchs ordinaire Diſcipliniren gehörig Einhalt zu thun, ſo müßten alsdenn Scholarchen ihr Amt, als höhere Schulobrigkeit verwalten. Dieſes könnte etwan bey Gelegenheit eines ſehr groben Exceſſes, wobey der Thäter als ein incorrigibler Burſche bekannt, und zugleich die ganze Sache liquid ſeyn müßte, geſchehen. Die Scholarchen könnten ſich alsdenn eine umſtändliche Speciem Facti durch den Rector übergeben laſſen, und mit demſelben deliberiren, wie etwan die Strafe einzurichten wäre. Hierauf könnten ſie, nachdem vorher die ganze Schule ſich verſammlen müſſen, ſich in corpore aufs Schulhaus begeben, den Thäter durch einen

Actuarius hervorrufen, ihm ſein Verbrechen vorleſen, und darüber eine ſcharfe Ermahnung thun laſſen; darauf müßte der Calfactor, oder ein Mann von ähnlichem Calibre, (ein Schulherr müßte es eben nicht ſeyn, der zu dieſer profoßmäßigen Verrichtung aufgefordert würde) ihm in ihrer und der ganzen Schule Gegenwart eine derbe und fühlbare Züchtigung ertheilen, und ihn darauf aus dem Verſammlungsſaale heraus und in ſeine Behörde, entweder ins Carcer bey Waſſer und Brod, laut eines feyerlich gefällten Urtheils, oder noch beſſer, ganz aus der Schule weg und zu den Seinigen hinführen.

Immedicabile vulnus, ſagt dort Jupiter beym Ovid,
Enſe recidendum eſt, ne pars ſincera trahatur.

Bey dieſer Gelegenheit könnte auch eine und die andere Freyheit der Schule, die etwan zu Exceſſen Gelegenheit gegeben, durch einen richterlichen Ausſpruch der Scholarchen ganz abgeſchafft und annullirt, und zugleich gedroht werden, daß man mit den übrigen Freyheiten eben ſo verfahren wolle, wenn ſie gemißbraucht, und weiter als ſichs gehörte und mit dem Beſten der Schule beſtehen könnte, ausgedehnt werden ſollten. Ein ſolches Auto da Fe, oder, wenn dieſer Ausdruck zu hart ſeyn ſollte, ein ſolches Lit de juſtice, könnte wohl, wenn es zumal mit allerhand auffallenden Ceremonien vorgenommen würde, eine Art von Erſchütterung in einer ſolchen verwilderten Schule erregen, und dem Unfuge der Scholaren gewiſſermaßen ſteuren und Gränzen ſetzen; auch könnte daſſelbe nach Befinden alle Jahre, oder wenn es nicht nöthig wäre, auch noch ſeltner, und allemal bey einer dringenden Gelegenheit, wie etwan das Lit de juſtice vom Könige von Frankreich, wieder vorgenommen werden. So könnten auch bey einer ſolchen feyerlichen Gelegenheit eine und die andere Einrichtung, die zur guten Ordnung der Schule diente, (nicht eine ganze Schulordnung, denn dieſe läßt ſich nicht übers Knie brechen) bekannt gemacht, und die Befolgung derſelben aufs künftige feſtgeſetzt und den Schülern eingeſchärft werden. Dergleichen Einrichtungen aber müßten nicht von den Scholarchen ſelbſt, ſondern von dem Rector und den Lehrern, denen die innere und äußere Einrichtung der Schule und ihr Bedürfniß bekannt iſt, aufgeſetzt und blos von den Scholarchen feyerlich und bey Strafe, im Fall der Uebertretung, publicirt werden. Nur wäre hierbey noch zu erinnern, daß die Herren Scholarchen eine ſolche feyerliche Handlung nicht etwan zur Kränkung und Verringerung der Autorität des Rectors und ſeiner Collegen mithin zum Ruin der Schule, oder auch blos zur Befeſtigung ihrer eignen Autorität (denn dieſe haben ſie als Scholarchen, ſchon hinlänglich) ſondern vorzüglich zur Erweiterung des Anſehens ſämmtlicher Schullehrer und des Rectors brauchen müßten; denn jemehr Anſehen Schullehrer haben, je weniger unterſtehen ſich Schüler die Gränzen ihrer Freyheit zu verrücken, und je beſſer ſtehts mit dem Ganzen der Schule.

Noch eine Schlußanmerkung. Man wird vielleicht in dieſem Aufſatz die beſondere Anweiſung, wie man einer zu weit gedehnten Freyheit in niedern Schulen, z. E. in Dorfſchulen, gehörig begegnen und derſelben Gränzen ſetzen ſolle, vermiſſen. Ich könnte nun zwar ſagen, daß verſchiedenes von dem, was bisher geſagt worden, mutatis mutandis auch auf niedern Schulen applicabel ſey, welches ſich in der That auch ſo befinden wird; allein die wahre Urſache, warum ich mich vor dießmal mit niedrigern Schulen in dieſer Abſicht nicht ſpecieller abgeben wollen, iſt die: weil ich bereits in einer andern Abhandlung, welche im Jahr 1776 S. 117 ſeqq. und S. 127 ſeqq. in die leipziger Intelligenzblätter eingerückt worden, von dieſer Materie verſchiedenes beygebracht habe; worauf ich mich denn auch jetzt, der Kürze wegen, beziehe.

P. H.

Wegen Mangel des Raums iſt die Marktpreißtabelle weggelaſſen worden.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 17
Intelligenz = Blatt,
in
Frag= und Anzeigen, vor Stadt= und Land=
Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 24 April 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bey dem Schloſſermeiſter, Heinr. Schwarzen, in der Haynſtraße, in der goldnen Gans, ſind alle Sorten eiſerne gegoſſene Oefen, nach dem neueſten Geſchmack, nebſt blechernen Auſſätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörſel, Platt- und Laugentöpfe, Kaſſerollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelſchlägel, Seifenſiederkeſſel, Leimtiegel, Reibeſchalen, Geldkaſſen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenſtücke, und Waagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ½ Jahr gut geſagt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf künftige Michaelis dieſes Jahres iſt in der Cloſtergaſſe ein Haus zu vermiethen wobey in 3 Stockwerken 6 Stuben vorne heraus, unterſchiedene Kammern, Küche und Speiſekammern, auch Keller, doppelter Boden, und Gebrauch des Waſchhauſes nebſt Rolle, befindlich. Da das ganze Haus nur zu einer Miethe eingerichtet, ſo iſt alles unter einem Beſchluß. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) In einer ſehr angenehmen Lage vor dem grimmiſchen Thore iſt ein Sommerlogis nebſt dem Gebrauche des Gartens um einen billigen Preiß von itzo an zu vermiethen. Mehrere Nachricht erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein lediger Menſch, der als Verwalter in Dienſten geweſen, und die dazu erforderlichen Kenntniſſe hinlänglich beſitzet, auch jetzo noch beym Rechnungsweſen angeſtellt und darinne geſchickt iſt, auch ſonſt gute Empfehlungen hat, wünſcht als Verwalter, oder ſonſt, ein für ihn paſſendes Unterkommen zu finden. Das Intell. Comtoir kann weitere Nachricht von ihm ertheilen.

2) Es ſucht ein lediges Frauenzimmer von gutem Herkommen, das im Putzmachen, Friſiren, Nähen und andern weiblichen und wirthſchaftlichen Verrichtungen geſchickt iſt, als Cammerjungfer oder auf ähnliche Art bey einer Herrſchaft in Dienſte zu kommen. Im Int. Comt. iſt ihr Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Cammercreditcaſſenziehungsliſte, Oſtern 1784.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital			100 Thlr. Capital.					50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.		C.	Cc.				D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
128	63	20	103	3439	78	103	3437	6953	10096	46	5	3338
166	136	115	141	3662	146	160	3448	7090	10124	170	19	3712
185	173	177	182		197	402	3645	7107	10458	256	218	3767
260	283	198	189		321	549	3651	7144	10553	492	220	3906
693	316	199	214		517	555	3947	7330	10702	504	238	4091
793	341	237	254		688	709	3949	7490	10844	549	251	4099
795	394	435	288		699	726	3997	7498	10893	664	303	4124
	582	688	299		731	752	4034	7627	11002		621	[illegible]
	584		393		736	764	4037	7694	11167		745	4256
	633		416		813	927	4074	7963	11171		846	4586
	730		462		816	1034	4093	8028	11206		867	4627
	741		687		823	1049	4133	8152	11309		1099	4894
	863		717		838	1105	4589	8154	11426		1125	4921
	1050		812		931	1159	4703	8211	11589		1140	4932
	1195		1192		993	1210	4740	8388	11624		1172	5086
	1307		1233		1059	1278	4850	8482	11681		1280	5245
	1399		1397		1264	1318	4872	8511	11946		1373	5306
	1424		1442		1301	1382	5158	8558	12124		1433	5310
	1508		1620		1976	1408	5164	8639	12214		1537	5324
	1806		1729		2073	1618	5325	8872	12265		1623	5498
	1813		1890		2121	1669	5397	8945	12587		1707	5553
	1955		1984		2140	1772	5523	8956	12706		1722	5637
	1966		2235		2220	1815	5566	9012	12726		1885	5830
	2110		2260		2603	2036	5642	9344			2405	5847
	2238		2426		2627	2160	5716	9403			2421	5938
	2274		2493		2729	2407	5833	9473			2603	
	2334		2498		2929	2413	5992	9497			2651	
	2369		2567		3016	2628	6145	9542			2673	
	2541		2737		3056	2779	6377	9612			2714	
	2589		2893		3094	2800	6465	9680			2833	
	2779		2916		3192	2847	6781	9725			2860	
	2995		3045		3266	3182	6807	9852			2863	
			3351		3298	3221	6865	10011			2965	
			3403		3313	3234	6911	10016			3154	

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Michaelis a. c., die Zinſen pro Termino Oſtern a. c. aber, ingleichen die auf Vierzehen Thaler lautenden unzinßbaren Capitalſcheine ſub Litt. E. bis mit No. 9474, von dato an bezahlet, und iſt die Michaelisziehung des jetztlaufenden Jahres auf den 20. Sept. feſtgeſetzt. Dresden, am 19. April 1784.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

2) Die

2) Da die ſeit ſo langen Jahren bekannte Auberge in Leipzig, zum Hotel de Saxe genannt, auch hinführo ununterbrochen continuiret werden ſoll; als hat man ſämmtliche hohe Herrſchaften und auswärtige Paſſagiere hierdurch gehorſamſt erſuchen wollen, dieſe Auberge auch ferner mit ihrem Zuſpruch zu beehren. Es wird verſichert, daß man ſelbige ſowohl mit gutem Quartier, als auch guten Speiſen und Trank nach aller Billigkeit zu bedienen, ſich äußerſt angelegen ſeyn laſſen wird.

Art. VIII. Gemeinnützige Anzeigen.

Der verſtorbene Mechanicus Neugebauer zu Dresden, von dem noch eine vorzügliche gute Art von Spinnrädern erfunden und gearbeitet, im Intell. Comtoir befindlich iſt, beſaß auch ein beſonderes Geſchick, künſtliche Zähne einzuſetzen. Der Meſſerſchmidt Meiſter Holſtein, zu Dresden, verſichert, daß er dieſe Kunſt gründlich von dem verſtorbenen Neugebauer erlernet habe. Er wohnet bey der Frauenkirche, im ſaxiſchen Hauſe.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Eine Predigt zum Beſten der durch Waſſer Verunglückten in Churſachſen, unter dem Titel: Die nöthige und ſelige Pflicht der Wohlthätigkeit, am Charfreytage 1784, der Chriſtengemeine zu Altenſalza vorgeſtellet von J. E. Roth, iſt für 2 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

Art. X.

Verzeichnis derer zum Sommerhalbenjahre 1784 auf der Univerſität Leipzig öffentlich angekündigten Vorleſungen.

Arndt, G. A. Phil. P. E.
1. Ueber die goldene Bulle, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die deutſche Reichsgeſchichte, nach Püttern, um 10 U. 5 T.
3. Das ſächſiſche Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.

Aßmann, Chr. G. M. et Iur. Bacc.
1. Das Bergrecht, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 2 T.
2. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 7 U. 4 T.
3. Die geſammte Bergwerkswiſſenſchaft, in beliebiger Stunde, 4 T.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appell. R.
1. Ueber Struvs römiſchdeutſche Jurisprudenz, um 2 U. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach Siegeln, um 10 U. 4 T.

Beck, Chr. D. Phil. P. E.
1. Ueber Homers Iliade, um 4 U. 2 T. publ.
2. Die allgemeine Geſchichte, bis auf das neunte Jahrhundert, um 2 U. 6 T.
3. Ebendieſelbe fortgeſetzt bis auf unſere Zeiten, nach dem Schröckh, um 9 U. 2 T.
4. Die jüdiſche und chriſtliche Kirchengeſchichte, bis auf die neueſten Zeiten, nach dem Schröckh, um 10 U. 6 T.
5. Ueber einige Bücher des Livius, in Rückſicht auf römiſche Alterthümer, um 3 U. 4 T.
6. Einleitung in die Litteratur und Theorie der Dichtkunſt, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.
7. Uebungen im lat. Schreiben und Diſputiren, um 4 U. Montags und Donnerstags.

Biener, Chr. G. Iur. D. et P. O.
1. Das natürliche allgemeine Staats- und Völkerrecht, nach dem Schlettwein, um 7 U. 4 T. publ.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 8 U. 6 T.
3. Die Pandecten, nach ebendemſelben, um 9 und 2 U. 6 T.
4. Das peinliche Recht, nach dem Püttmann, um 11 U. 6 T.
5. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 3 U. 4 T.
6. Ein Examinatorium über die Pandecten, um 4 U. 4 T.
7. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 7 U. 2 T.
8. Die deutſche Rechtsgeſchichte, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.
9. Diſputirübungen, in beliebigen Stunden, privatiſſ.

Born, F. G. M.
1. Die Logik, nach dem Hennings, um 8 U. 4 T.
2. Die Metaphyſik, nach ebendemſelben, um 9 U. 4 T.
3. Die theoretiſche Phyſik, nach dem Karſten, um 2 U. 4 T.
4. Ueber Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates, um 3 U. 4 T.
5. Die reine Mathematik, nach dem Rudolphi, in noch zu beſtimmender Stunde, 4 T.
6. Die Litterargeſchichte, nach dem Heumann, in einer beliebigen Stunde, 4 T.
7. Die Pſychologie, um 8 U. 2 T.
8. Ueber die Dichtkunſt des Horaz, um 10 U. 2 T.
9. Uebungen im lateiniſchen und deutſchen Stil, um 2 U. 2 T.
10. Ueber die Kunſt Dichter und Redner zu declamiren, um 3 U. 2 T.
11. Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.

Borz, G. H. Math. P. O.
1. Die optiſchen Wiſſenſchaften, nach Käſtnern, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Integralrechnung, nach ebendemſelben, um 8 U. 4 T.
3. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 10 U. 4 T.
4. Die angewandte, nach ebendemſelben, um 4 U. 4 T.
5. Practiſche Anweiſung zum Feldmeſſen, um 5 U. 2 T.

Boſe, E. G. Med. D. et P. O.
1. Die allgemeine Therapie, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die gerichtliche Medicin, um 4 U. 4 T.
3. Uebungen im Diſputiren, Examiniren und Schreiben, um 10 U. 2 T.

Boßeck, J. G. L. Ebr. P. E.
1. Ueber die Bücher Joſua und der Richter, curſoriſch, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber die aus dem A. T. im Matthäo angeführten Stellen, um 8 U. 2 T.
3. Ueber den Jeſaias, curſoriſch, um 7 U. 4 T.
4. Ueber das Buch Ruth, analytiſch, um 4 U. 4 T.

Brehm, G. N. M.
1. Die practiſche Philoſophie, nach Federn, um 8 U. 4 T.
2. Die Rhetorik, nach dem Erneſti, um 8. U. 2 T.
3. Die allgemeine Encyclopädie, nach dem Schmid, um 9 U. 2 T.
4. Ueber den Tacitus von den Sitten der Deutſchen, um 2 U. 2 T.
5. Uebungen im Schreiben, Declamiren und Diſputiren, in beliebigen Stunden, 2 T.

Burſcher, J. F. Th. D. et P. Prim. Phil. E.
1. Die Kirchengeſchichte vom 12ten Jahrhundert an, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die philoſophiſche Geſchichte, nach eigenen Sätzen, um 1 U. 2 T. publ.
3. Ueber die ſchweren Stellen im A. T. um 10 U. 4 T.
4. Die kirchliche Rechnung, in beliebiger Stunde, 2 T.

Cäſar, C. A. Phil. P. O. deſ.
1. Die Logik, nach dem Feder, um 8 U. 4 T.
2. Die Metaphyſik, nach ebendemſelben, um 9 U. 4 T.
3. Das Natur- und Völkerrecht, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
4. Einleitung in die geſammte Gelehrſamkeit, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.
5. Die Litterargeſchichte der Philoſophie, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.
6. Das allgemeine Staatsrecht, um 7 U. 2 T. publ.

Clodius, Chr. A. Poëſ. P. O.
1. Ueber des Plautus Moſtellariam, Aululariam und Captivos, in Rückſicht auf Alterthümer und Dichtkunſt, um 9 U. 4 T. publ.
2. Ueber Svetons Auguſt, um 10 U. 4 T.
3. Uebungen im Reden und Schreiben, ſowohl lateiniſch als deutſch, um 11 U. 4 T.
4. Ueber auserleſene Satyren, Oden und die Dichtkunſt des Horaz, um 9 U. 2 T.
5. Die mythologiſche Archäologie aus den Werken alter Dichter und Künſtler erläutert, um 10 U. 2 T.

6. Ue-

6. Ueber die Lehre vom Erhabnen im Stil, nach des Werenfels Diſſert. de meteoris orationis, um 1 U. 2 T.

Auch wird er in den ſchönen Wiſſenſchaften und in der Philoſophie privatiſſime Unterricht geben.

Dähne, J. G. Med. D.
1. Die Chymie, nach dem Gmelin, um 8 U. 4 T.
2. Die Pharmacie, nach dem Retz, um 2 U. 2 T.

Dathe, J. A. Th. D. et P. O.
1. Ueber die Pſalmen, vom 100ten an, um 3 U. 4 T. publ.
2. Ueber die kleinern Propheten, um 10 U. 4 T.
3. Die Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache, mit Anwendung auf ein Stück des ſyr. N. T. nach dem C. B. Michaelis, um 10 U. 2 T.

Dinndorf, G. J. M.
1. Ueber den Callimachus, nach Löſners Ausgabe, um 3 U. 2 T.
2. Ueber den Cicero de Senectute, um 4 U. 2 T.
3. Uebungen im lat. Reden und Schreiben, um 5 U. 2 T.
4. Ueber die Oden des Horaz, um 1 U. 4 T.
5. Ueber die Apoſtelgeſchichte, um 2 U. 4 T.
6. Die Geſchichte der chriſtlichen Religion, nebſt Erläuterung ihrer Beweisſtellen aus der h. Schrift, um 10 U. 6 T. privatiſſ.

Eck, J. G. Mor. et Polit. P. O.
1. Ueber die moraliſchen Oden des Horaz, um 7 U. 4 T. publ.
2. Die Moral, nach dem Eberhard, in beliebiger Stunde. 4 T.
3. Die gelehrte Geſchichte, um 4 U. 2 T.
4. Uebungen im deutſchen Stil, in beliebiger Stunde, 2 T.

Einert, Chr. G. Iur. D.
Ueber die Kunſt Gerichtsacten zu extrahiren und referiren, um 9 U. 4 T. privatiſſ.

Enke, Chr. F. M. et Th. Bacc.
1. Ueber die Beweisſtellen in der Dogmatik aus dem A. und N. T. um 11 U. 4 T.
2. Uebungen im Predigen, in beliebiger Stunde, 2 T.

Erhard, Chr. D. Iur. D.
1. Ein Examinatorium über die geſammte Jurisprudenz, um 7 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
3. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 10 U. 4 T.
4. Das Geſandſchaftsrecht, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.
5. Diſputirübungen, um 9 U. 2 T.
6. Die Geſchichte des ſächſiſchen Staats- und Privatrechts, um 3 U. 2 T. gratis.

Erneſti, A. W. Eloqu. P. O.
1. Ueber die Verriniſchen Reden des Cicero, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Logik, nach dem Erneſti, um 11 U. 4 T.
3. Die natürliche Theologie, um 10 U. 2 T. publ.
4. Ueber die Dichtkunſt des Horaz, um 9 U. 2 T.
5. Diſputir- und ſtiliſtiſche Uebungen, um 11 U. 2 T.

Erneſti, J. Chr. G. Phil. P. E.
1. Ueber Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber das erſte Buch der Tuſc. Quaeſt. Cicer. um 2 U. 2 T.
3. Die litterariſche Archäologie, nach dem Erneſti, um 9 U. 4 T.

Eſchenbach, Chr. E. Med. D.
1. Die Chymie, um 9 U. 4 T.
2. Die Materiam medicam, nach dem Pörner, um 2 U. 4 T.
3. Die Pharmacie, nach dem Retz, um 3 U. 4 T.
4. Chymiſche Verſuche, um 9 U. 2 T.
5. Ueber die Luft und verſchiedenen Arten derſelben, um 11 U. 2 T.
6. Uebungen im Diſputiren und Schreiben, um 2 U. 2 T.

Forbiger, G. S. M. et Th. Bacc.
1. Die Geſchichte der chriſtlichen Religion

biſs auf Luthern, nach dem Schröckh, um 4 U. 6 T.
2. Anweiſung zur Auslegungskunſt, nach dem Erneſti, um 10 U. 4 T.
3. Uebungen im Predigen, um 11 U. 2 T.
4. Ueber den Cicero von den Pflichten, in Rückſicht auf Philologie und ältere Philoſophie, um 10 U. 2 T. gratis.
5. Uebungen im Schreiben und Diſputiren, um 3 U. 2 T.

Franz, J. G. F. Med. D. et P. E.
1. Die Receptirkunſt, nach Grunern, um 8 U. 2. T. publ.
2. Examinir- und Diſputirübungen, um 3 U. 2 T.
3. Die Hebammenkunſt, nach dem Plenk, um 8 U. 4 T.
4. Die gerichtliche Medicin, nach Ludwigen, um 9 U. 4 T.
5. Die Anthropologie, um 3 U. 4 T.
6. Ueber die Geſundheit der Gelehrten, um 5 U. 4 T. gratis.
7. Die Heuriſticologie oder die Geſchichte neuer Erfindungen, um 10 U. 2 T.
8. Ueber den Xenophon de re equeſtri, um 11 U. 2 T.

Funk, Chr. B. Phyſ P. O.
1. Ueber die Anwendung der Lehre von den krummen Linien auf die Naturlehre, nach Jägern, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 U. 4 T.
3. Die phyſikaliſche und mathematiſche Geographie, jene nach eigenen Sätzen, dieſe nach ſeinem Lehrbuche, um 2 U. 4 T.
4. Die Experimentalphyſik, nach dem Karſten, um 5 U. 4 T.
5. Ueber die Lehre von der Electricität um 9 U. 2 T.
6. Ueber die Muſik, nach phyſikaliſchen und mathematiſchen Gründen, um 11 U. 2 T.
7. Die natürliche Magie, nach ſeinem Lehrbuche, um 2 U. 2 T.

Gebler, J. C. Med D. et P. O.
1. Die Chirurgie, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Hebammenkunſt, nach dem Plenk, um 3 U. 4 T.
3 Die Pathologie, nach Ludwigen, um 4 U. 4 T.

Gebler, J. S. T. Iur. D.
1. Die reine Mathematik, um 7 U. 4 T.
2. Die angewandte Mathematik, um 8 U. 4 T. beyde nach Wolfen.

Günther, Chr. A. M. et Iur. Bacc.
1. Die allgemeine Rechtsgeſchichte, nach dem Selchow, um 9 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T.
3. Das natürliche Recht, nach Höpfnern, um 11 U. 4 T.
4. Die allgemeine Encyclopädie, nach dem Sulzer, um 8 U. 2 T.
5. Ueber die Briefe des Horaz, um 2 U. 2 T.

Haaſe, J. G. Med. D. et P. E.
1. Einleitung in die Theorie der Arzneykunde, um 1 U. 2 T. publ.
2. Die Pathologie, um 11 U. 4 T.
3. Die Oſteologie, um 2 U. 4 T.

Hebenſtreit, H. M. Iur. D. et P. E.
1. Die römiſchen Rechtsalterthümer, nach eigenen Sätzen, um 2 U. 2 T. publ.
2. Die juriſtiſche Encyclopädie, nach dem Schott, um 8 U. 2 T.
3. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwalln, um 9 U. 2 T.
4. Ein Examinatorium über den Wernher, um 3 U. 2 T.
5. Das Natur- und Völkerrecht, nach Achenwalln, um 8 U. 4 T.
6. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 4 T.
7. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 4 T.
8. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 7 U. 4 T.
9. Den gerichtlichen Proceß, nach Knorren, um 3 U. 4 T.

Hedwig, J. Med. D.
1. Die Phyſik der Gewächſe, mit neuen Bemerkungen vermehrt, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 4 T.
2. Ueber die Kenntniß ſeiner Gewächſe,

Grä-

Gräſer, Mooſe, Schwämme und dergl. um 10 U. 4 T. nebſt damit verbundenen botaniſchen Excurſionen, 2 T. Nachmittags.

3. Die Pathologie, nach Ludwigen, um 2 U. 4 T.

Hempel, C. W. Phil. P. E. et Th. Bacc.

1. Ueber den 1. Brief Pauli an die Corinther, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach ſeinem Lehrbuche, nebſt Analyſi über einige Stellen, um 9 U. 2 T.
3. Ueber die engliſche Sprache, um 2 U. 2 T.
4. Ueber die chaldäiſche Sprache, mit Erläuterung der chaldäiſchen Stellen Daniels, um 3 U. 2 T.
5. Uebungen im Diſputiren, um 5 U. 2 T.
6. Ueber das erſte Buch Moſe, um 7 U. 4 T.
7. Die dogmatiſche Theologie, um 10 U. 4 T.
8. Ueber den Jeſaias, um 2 U. 4 T.

Hilſcher, J. F. M.

1. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach dem Meuſel, um 7 U. 6 T.
2. Die Kirchengeſchichte, nach Schröckhen oder Spittlern, um 8 U. 6 T.
3. Die allgemeine Geſchichte, nach dem Schröckh, um 2 U. 6 T.
4. Die deutſche Reichsgeſchichte, nach dem Pütter oder Selchow, um 3 U. 6 T.
5. Die europäiſche Statiſtik, nach dem Toz, um 11 U. 4 T.
6. Die ſächſiſche Statiſtik, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.

Hindenburg, C. F. Phil. P. E.

1. Die Theorie der Verſetzungs- und Verbindungskunſt mit ihrer Anwendung in der Analyſi, nach ſeinem Lehrbuche: Novi Syſtematis Permutatt. Combin. ac Variatt. primae lineae, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach Käſtnern, um 8 U. 4 T.
3. Die angewandte Mathematik, von der Mechanik an, nach ebendemſelben, um 3 U. 4 T.
4. Die Analyſis des Unendlichen, um 5 U. 4 T.

Hopſe, H. C. H. Lect. Ling. Ital.

Die Anfangsgründe der ital. Sprache, um 2 U. 2 T. publ.

Junghans, J. F. Iur. D.

1. Das Natur- und Völkerrecht, nach Höpfnern, um 7 U. 4 T.
2. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 10 U. 4 T.
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 11 U. 6 T.
4. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 6 T.
5. Das allgemeine Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.
6. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen, um 3 U. 2 T.

Kees, Jac. F. Iur. D.

1. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 8 U. 4 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 9 U. 4 T.
2. Die Geſchichte der in Deutſchland üblichen Rechte, nach dem Selchow, um 2 U. 4 T.
4. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nebſt Ausarbeitungen, nach dem Knorr, um 3 U. 4 T.
5. Ein Examinatorium über die geſammte Jurisprudenz, nach dem Wernher, um 4 U. 4 T.
6. Die Kunſt Gerichtsacten zu referiren, in beliebigen Stunden, privatiſſ.

Keil, C. A. G. M.

1. Ueber die theologiſche Bücherkenntniß, nach ſeinem Handbuche, um 8 U. 2 T.
2. Ueber die Leidens- und Auferſtehungsgeſch. Chriſti nach den 4 Evang. mit Rückſicht auf die neuern Einwürfe, um 10 U. 2 T.

Kind, J. A. G. Iur. D. et P. O.

1. Das ſächſiſche Recht, nach dem Schott, um 4 U. 4 T. publ.
2. Den gemeinen und beſonders churſäch-
[illegible] ſiſchen

ſiſchen Proceß, nebſt Ausarbeitungen, nach Knorren, um 10 U. 6 T.
3. Examinirübungen über den Wernher, um 9 U. 2 T.

Klauſing, A. E. Antiq. Sacr. P. E.
1. Ueber des Perſius Satyren, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die Anfangsgründe der engl. Sprache, um 9 U. 2 T. gratis.

Körner, J. G. Th. D. et P. O.
1. Einleitung in die canoniſchen Bücher A. T. nebſt der Fortſetzung über die Bücher des N. T. um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Kirchengeſchichte N. T. nach dem Schröckh, um 3 U. 4 T.
3. Die dogmatiſche Theologie, nach dem Zachariä, um 4 U. 4 T.
4. Die Homiletik, theoretiſch und practiſch, um 4 U. 2 T.

Krauſe, C. Chr. Med. D. et P. E.
1. Die gerichtliche Medicin, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber die Clinik, um 9 U. 4 T.
3. Die generelle Pathologie, um 11 U. 4 T.
4. Die Chirurgie, um 3 U. 4 T.
5. Examinirübungen, um 11 U. 2 T.

Kühn, C. G. Med. D.
1. Die Experimentalphyſik, um 9 U. 4 T.
2. Die Phyſiologie, nach dem Metzger, um 10 U. 4 T.
3. Ueber die Lehre von der Electricität, um 9 U. 2 T.
4. Ueber den Celſus, um 2 U. 2 T.

Leske, N. G. Oecon. P. O. et Hiſt. Nat. E.
1. Ueber den Columella von der Landwirthſchaft, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die Encyclopädie der Naturgeſchichte, fortgeſ. um 8 U. 2 T.
3. Die Naturgeſchichte, nach ſeinen Anfangsgründen, um 9 U. 4 T.
4. Die Mineralogie, nach dem Werner und Bergmann, um 11 U. 4 T.
5. Die Oekonomie, nach Beckmann, um 3 U. 4 T.
6. Die Cameralwiſſenſchaften, nach dem Pfeiffer, um 4 U. 4 T.

Auch erbiethet er ſich zu Examinirübungen über die natürlichen Körper, nach ſeinem Cabinet.

Lösner, Chr. F. Philol. Sacr. P. E.
1. Ueber einen Theil des Lucas, um 3 U. 2 T. publ.
2. Ueber den Callimachus, um 4 U. oder zu einer andern Stunde, 3 T.

Ludwig, Chr. F. Med. D. et P. E.
1. Die natürliche Geſchichte des Menſchen, um 10 U. 2 T. publ.
2. Die Naturgeſchichte, um 7 U. 4 T.
3. Die Botanik, um 9 U. 4 T.
4. Die Zergliederungskunſt, um 11 U. 4 T.
5. Die Chirurgie, um 3 U. 4 T.
6. Ueber die Fieber, nach Cullenio und Stollen, um 4 U. 2 T.

Meiſner, J. H. M.
1. Ueber die catholiſchen Briefe, um 8 U. 4 T.
2. Ueber beyde Bücher der Könige, analytiſch und curſoriſch, um 3 U. 4 T.
3. Die römiſchen Alterthümer, nach dem Burmann, um 9 U. 2 T.
4. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach dem Biedermann, um 3 U. 2 T.

Morus, S. F. N. Th. D. et P. O. Fac. h. t. Decanus.
1. Ueber den Brief an die Hebräer, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Dogmatik, um 9 U. 4 T.
3. Die theologiſche Moral, um 4 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die Theologie, um 11 U. 2 T.

Palmer, C. Chr. M.
1. Ueber des Euripides Phöniſſen, um 9 U. 4 T.
2. Ueber das Evangelium Lucä, um 2 U. 2 T.
3. Ueber die Redekunſt, um 3 U. 2 T.

Pezold, Chr. F. Log. P. O. et Th. Bacc.
1. Die Logik, um 8 U. 4 T. publ.
2. Ein Logico-practicum, um 10 U. 2 T.
3. Die Dogmatik, auf ein ganzes Jahr, um 9 U. 4 T.
4. Die theologiſche Moral, um 10 U. 4 T.
5. Fortſetzung und Beendigung der vorigen Vorleſungen über die Dogmatik, um 9 U. 2 T.

Platner, E. Med. D. et P. O.
1. Die Phyſiologie, um 7 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Augenkrankheiten, um 7 U. 2 T. publ.
3. Die Litterargeſchichte der Phyſiologie um 10 U. 4 T.
4. Die Logik und Metaphyſik, nach ſeinen Aphorismen, um 8 U. 4 T.
5. Die Aeſthetik, um 11 U. 2 T.

Pohl, Chr. F. Iur. D.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 7 U. 4 T.
2. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 9 U. 4 T.
3. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen, um 7 U. 2 T.
4. Diſputirübungen, um 8 U. 2 T.

Pohl, J. E. Med. D. et P. E.
1. Die botaniſche Terminologie, nach dem Linnee, um 11 U. 2 T. publ.
2. Diſputir- und Examinirübungen, um 3 U. 2 T.
3. Ueber den hiſtoriſchen und phyſiſchen Theil der Botanik, um 8 U. 4 T.
4. Ueber die materiam medicam, um 3 U. 4 T.
5. Die Clinik, um 4 U. 4 T.

Püttmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.
1. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Selchow, um 8 U. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T.
3. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 3 U. 4 T.
4. Das Wechſelrecht, nach Siegeln, um 8 U. 2 T.
5. Ueber die Kunſt Gerichtsacten zu referiren, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 2 T.
6. Examinir- und Diſputirübungen, um 3 U. 2 T.

Rau, Chr. Iur. D. et P. E.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 4 T.
2. Das Lehnrecht, nach Böhmern, um 11 U. 4 T.
3. Diſputirübungen, um 2 U. 2 T.
4. Das Privatrecht der Fürſten, um 3 U. 2 T. publ.

Auch wird er auf Verlangen privatiſſ. Vorleſungen halten.

Reiz, F. W. Gr. et Lat. Litt. P. O.
1. Ueber des Terenz Hecyra, um 4 U. 4 T. publ.
2. Stiliſtiſche Uebungen, um 8 U. 2 T.
3. Diſputir- und Declamirübungen, um 3 U. 2 T.

Richter, Chr. G. Iur. D. et P. E. deſ.
1. Die Inſtitutionen, nach dem Wieling, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 7 U. 4 T.
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
4. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 9 U. 4 T.
5. Das Natur- und Völkerrecht, nach Achenwalln, um 10 U. 4 T.
6. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwalln, um 8 U. 2 T.
7. Ein Examinatorium über die Jurisprudenz, um 10 U. 2 T.

Rößig, C. G. M. et Iur. Bacc.
1. Das deutſche Staatsrecht, nach Püttern, um 8 U. 4 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 1 U. 4 T.
3. Das ſächſiſche Staatsrecht, um 9 U. 2 T.
4. Das Cameralrecht, um 10 U. 2 T.
5. Die deutſchen Rechtsalterthümer, nach Böhmern, um 1 U. 2 T.
6. Das allgemeine peinliche Recht, nach dem Beccaria, um 2 U. 2 T. gratis.
7. Die Oekonomie, nebſt praktiſchen Verſuchen, um 10 U. Mont. und Dienſtags.
8. Die ſächſiſche Statiſtik, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.
9. Die Cameralwiſſenſchaften, nach dem Ditmar, um 10 U. 2 T.
10. Die Politik, nach Achenwalln, um 4 U. 2 T.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 7 U. 5 T.
2. Die Pandecten, nach ebendemſelben, um 9 und 2 U. 5 T.

3. Das natürliche Recht, nach dem Gundling, um 10 U. 5 T.
4. Das deutſche Staatsrecht, nach Püttern, um 11 U. 5 T.
5. Das deutſche Privatrecht, nach dem Selchow, um 1 U. 5 T.
6. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Heineccio, um 3 U. 5 T.

Scharfenberg, J. G. Phil. P. E.
1. Ueber die Briefe Pauli an die Epheſer und Coloſſer, um 10 U. 2 T. publ.
2. Ueber die kleinern Propheten, um 11 U. 4 T.
3. Die Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache, nach dem E. B. Michaelis, um 7 U. 2 T.
4. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach dem Biedermann, um 11 U. 2 T.
5. Ueber die chaldäiſchen Stellen Daniels, nachdem vorher die Anfangsgründe dieſer Sprache kürzlich erklärt worden, um 4 U. 2 T.

Schleusner, J. F. M. et Th. Bacc.
1. Ueber die kleinern Propheten, vom Hoſeas bis zum Micha, um 10 U. 4 T.
2. Ueber den Brief Pauli an die Römer, philologiſch, um 8 U. 4 T.
3. Die Homiletik, theoretiſch und practiſch, um 10 U. 2 T.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O.
1. Den ſummariſchen Proceß, nach Knorren, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das deutſche Privatrecht, nach dem Selchow, um 8 U. 6 T.
3. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 9 U. 6 T.
4. Die juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 U. 2 T.

Schwabe, J. J. Phil. P. E.
1. Die litterariſche Encyclopädie der freyen Künſte und ſchönen Wiſſenſchaften, um 2 U. 2 T. publ.
2. Die allgemeine Geſchichte, nach dem Clericus, um 6 U. 4 T.
3. Die philoſophiſche Geſchichte, nach dem Büſching, um 11 U. 4 T.
4. Uebungen im deutſchen Stil, in beliebigen Stunden.

Schwarz, F. J. Th. D. et P. O.
1. Ueber die ſymboliſchen Bücher, um 8 U. 4 T. publ.
2. Die Dogmatik, um 10 U. 4 T.
3. Ein Examinatorium, um 8 U. 2 T.
4. Die Homiletik, practiſch, um 9 U. 2 T.

Seger, J. G. Iur. D. et P. O.
1. Das allgemeine Staatsrecht, in Verbindung mit dem europäiſchen Völkerrecht, nach dem Höpfner, um 11 U. 4 T. publ.
2. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Selchow, um 2 U. 6 T.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die Pnevmatologie, um 2 U. 4 T. publ.
2. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 4 T.
3. Die Metaphyſik, um 10 U. 4 T.
4. Die Phyſik, nach dem Böckmann, um 3 U. 4 T.
5. Das natürliche Recht, nach Höpfnern, um 8 U. 2 T.
6. Die Moral, nach dem Eberhard, um 9 U. 2 T.
7. Diſputirübungen, um 10 U. 2 T.

Siegmann, F. H. E. Iur. D.
1. Das deutſche Staatsrecht, nach Püttern, um 10 U. 6 T.
2. Das Privatrecht der Fürſten, nach eben demſelben, um 8 U. 2 T.
3. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwalln, um 11 U. 2 T.

Solbrig, J. G. Iur. Bacc.
1. Ueber Struvs römiſchdeutſche Jurisprudenz, um 9 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T. gratis.
3. Den gerichtlichen Proceß, nach Knorren, practiſch, um 3 U. 6 T.
4. Das natürliche Recht, nach Höpfnern, um 8 U. 4 T.
5. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 2 U. 4 T.
6. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen, um 8 U. 2 T.

7. Den peinlichen Proceß, nach Kochen, nebſt Ausarbeitungen, um 2 U. 2 T.

Stockmann, A. C. Iur. D. et P. E.

1. Die juriſtiſche Encyclopädie, nach dem Schott, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 7 U. 4 T.
3. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 8 U. 4 T.
4. Die Lehre von den Klagen, um 11 U. 4 T.
5. Das Wechſelrecht, nach Heineccio, um 7 U. 2 T.
6. Die Notariatskunſt, nach eigenem Entwurf, practiſch, um 8 U. 2 T.
7. Ueber die ſchönen Wiſſenſchaften in Beziehung auf die Rechtsgelehrſamkeit, in beliebiger Stunde, 2 T. privatiſſime.

Wahl, S. F. G. M.

1. Die critiſche Geſchichte der Bücher neuen Teſtaments, um 9 U. 4 T.
2. Ueber die kleinern Propheten, um 10 U. 4 T. gratis.
3. Ueber den Tacitus von den Sitten der Deutſchen, um 9 U. 2 T.
4. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.

Wald, S. G. M.

1. Die Litterargeſchichte, nach ſeiner Einleitung in die Geſchichte der Kenntniſſe, Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte, um 1 U. 6 T.
2. Allgemeine Einleitung und Hermenevtik des neuen Teſtaments nach Semlern, nebſt Erläuterung des Briefs Jacobi, um 3 U. 4 T.
3. Ueber die hebräiſche Sprache, nach Vogeln, deren Syntax nach dem Danz, und Accentuation, nach dem Michaelis, verbunden mit Uebungen ohne Puncte zu leſen, um 4 U. 4 T.
4. Ueber den Daniel, um 3 U. 2 T.

Weber, M. Th. P. E. et in Acad. Viteb. Prof. O. deſ.

1. Die theologiſche Moral, nach ſeinem Lehrbuche, fortgeſ. um 11 U. 2 T. publ.
2. Ueber die epiſtoliſchen Pericopen, um 3 U. 2 T.

Wenk, F. A. W. Hiſt. P. O. C. S. Hofrath, h. t. Acad. Rect. Magnif.

1. Die öſterreich. und preuß. Geſchichte, nach ſ. Lehrbuche, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach Achenwalln, um 10 U. 4 T.
3. Die allgemeine Geſchichte, nach Schröckhen, um 2 U. 6 T.
4. Ueber die europäiſchen Staatshändel der letztern 3 Jahrhunderte, nach dem Büſch, um 3 U. 6 T.

Wieland, E. C. Ph. P. E.

1. Die Politik, nach eigenem Entwurf, um 3 U. 2 T. publ.
2. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach dem Meuſel, um 10 U. 6 T.
3. Die europäiſche Statiſtik, nach dem Toze, um 11 U. 6 T.
4. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Daries, um 3 U. 4 T.
5. Das N. und Völkerrecht, nach ebendemſelben, um 4 U. 4 T.
6. Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.

von Winkler, C. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appell. R.

Das Kirchenrecht, nach Böhmern, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, 4 T.

Wolf, J. A. M. et Th. Bacc.

1. Die Homiletik, theoretiſch und practiſch, um 10 U. 4 T.
2. Diſputirübungen, um 5 U. 2 T.

Wolle, Chr. F. Iur. D.

Ein Examinatorium über den Wernher, in beliebiger Stunde, 6 T.

Zitzmann, C. G. Iur. D.

1. Das Wechſelrecht, nach dem Selchow, um 7 U. 2 T.
2. Uebungen im Diſputiren, um 2 U. 2 T.

Zwanziger, Chr. M.

1. Die geſammte theoretiſche und praktiſche Philoſophie, um 8 U. 4 T.
2. Die reine Mathematik, um 9 U. 4 T.
3. Ueber den Differential- und Integralalegorithmus, um 10 U. 4 T.
4. Die höhere Geometrie, um 11 U. 4 T.
5. Die Pharonomie, um 4 U. 4 T.

1) Leip-

Wegen der Meſſe wird kommende Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16	;
Rocken 2 ; 8 ; ;	2	16	;
Gerſte 1 ; 10 ; ;	1	14	;
Hafer 1 ; 4 ; ;	1	6	;
1 Pfund Reis ; ;	;	3	;
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	;	;

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	—	;	Kernbrod	1	;	
4	16	;	Bauerbrod	2	;	
;	8	;	Semmel	;	3	

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	; ; ; ; Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ; ; ;	1	5
1	Schöpſenfleiſch ;	1	11
1	Schweinefleiſch ; ;	2	;
1	Hecht ; ; ; ;	5	;
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	;
	1 Paar zahme Enten ; 10 ;	12	;
	1 Capauner ; 12 ;	16	;
	1 alte Henne ; 5 ;	6	;
	1 Haaſe ; ; 10 ;	12	;
	1 Paar Kramsvögel ; ; ;	3	;
	1 Paar Tauben ; ; ; ;	2	6
	1 Paar Rebhühner ; 8 ;	9	;

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	;	6
1	Merſeburger	1	;
1	Wurzner ;	;	10
1	Taucher	;	8
1	Dorf br. Bier	;	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	;
1	Möck. Brh.	1	;
1	Weineßig ;	2	6
1	Rübſenöl	5	;
1	Baumöl à 2 Pf.	10	;
1	Leinöl	6	;

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.				
1 Kan. Butter	;	6	6	1 ℔ Lichte gezogene	;	4	;	1 Kl. Büchenes 4 : 16 ;	5	—	;
1 Mdl. Käſe	;	3	;	1 ℔ ; gegoſſene	;	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : ;	4	20	;
1 Mdl. Eyer	;	2	;	1 Korb Kohlen	1	14	;	1 Kl. Ellern 3 : 12 : ;	4	10	;
1 Mtz. Salz	;	3	9	1 Centner Heu 14 bis	;	16	;	1 Kl. Kiefernes 3 : 14 : ;	4	—	;
1 Stein Seiffe	2	12	;	1 Schock Stroh 3 ;	4	—	;	1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 16 : ;	4	6	;

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{24}$ Mßl.	3	—	2	18	1	17	1	—	d. 17 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	20	1	18	1	8	d. 19 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	17	2	—	1	9	d. 15 April.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	3	2	12	1	16	1	3	d. 17 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	12	1	10	1	—	d. 17 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	20	2	—	1	8	d. 17 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	—	2	8	1	14	d. 19 April.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	11	2	7	1	8	—	23	d. 17 April.
Nordhauſen.	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	8	2	22	2	3	1	18	d. 10 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	3	—	2	—	1	5	d. 17 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	16	1	17	1	8	d. 17 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	2	20	—	—	1	11	d. 17 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	17	3	4	2	—	1	4	d. 20 April.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 18

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs den 28 April 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es iſt in No. 40. der vorjährigen leipziger Intell. Blätter ein im voigtländiſchen Kreiſe, eine Stunde von Graitz gelegenes altſchriftſäßiges Mannlehnritterguth, welches auſſer einem ganz guten Feld- und Wieſenbaue ſich beſonders durch beträchtliche und ſehr geſchonte, überhaupt aber durch Anpflanz- und Ausſäungen wohl beſtandene Waldungen auszeichnet, zum Verkauf angebothen worden, und daß der Anſchlag bey denen Herren Cammercommiſſariis Schröter und Heyderich in Plauen und Graitz u. a. m. zu erſehen ſey. Man wiederholet dieſes Anerbiethen hierdurch von neuen, jedoch mit der beſondern Bemerkung, daß der damals zum Erſehen abgegebene Anſchlag aus zugeſtehendem Verſehen und Irrthum nicht der rechte zum Grunde des Verkaufes von dem Beſitzer dieſes Guths gelegt geweſen, ſondern daß gegenwärtig ein anderweiter neu verfertigter, den ſichern wahren Werth gedachten Guthes enthaltender, und in der Hauptſumme vom erſtern aber ſehr vieles abweichender und verminderter Grundanſchlag bey nachſtehenden, als Hrn. Rath Steinhäuſer in Plauen, Hrn. Cammercommiſſair Heyderich in Graitz, Hrn. Commiſſionsrath Otto in Gera, Hrn. Poſtcommiſſair Baumgärtner in Schneeberg, und Hrn. Commerzienrath Püttner in Hof, zur Erholung mehrerer Nachrichten iſt übergeben worden.

2) Alle mineraliſche Waſſer und Salze, ſo von dem ſel. Hrn. Hochheimer, als vorigem Beſitzer meiner Handlung, geführet worden, ſind dieſes Jahr wieder friſch und von den beſten Quellen bey mir Endesbenannten, auf der Catharinenſtraße, im mertendiſchen Hauſe, in Kiſten und einzeln, wie gewöhnlich, ingleichen Alicantenwein und engliſch Cordial, aufrichtig zu haben.

Chriſtian Gottlieb Theile allhier.

3) Bey dem Schloſſermeiſter Müller am Nicolaikirchhofe, ſind alle Sorten eiſerne harzer gegoſſene Oefen zu verkaufen, welche wegen ihrer Leichtigkeit und gutem Heitzen, auch wegen des Nichtſpringens ſich ſelbſten empfehlen, desgl. gegoſſene Bratröhren, Heerdplatten, Laugentöpfe, Caſſerole, Mörſel, ovale Blätter zu Windofen, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Seifenſiederkeſſel, wenn ſie beſtellt werden, Plattöpfe, Geldkaſſen, auch vorzüglich gute harzer Stahlfedern, das Dutzend 18 gr.

4) In dieſer Oſtermeſſe ſind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr.; die erwärmenden Digeſtivtropfen à 11 gr., und die abführenden Pillen à 16 gr. friſch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen.

5) Alle Sorten gut Siegellack, welches ſowohl im Auftrage als in der Feſtigkeit und im Geruch durchgehends brauchbar und bewährt befunden worden, iſt in der Petersſtraße, in Trebſens Hofe, bey dem Notar. Schulzen, einzeln und in Pfunden, zu 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 20 gr. 1 Thlr. 2 bis 3 Thlr. zu haben, woſelbſt auch franzöſiſcher Seifenſpiritus in Gläſern zu 1, 2, 3, 4, 6 und 8 gr. zu bekommen iſt.

6) In gegenwärtiger Meſſe ſind allhier am Markte, in dem hohenthaliſchen Hauſe, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus Auguſt Ludwig Pfannenſchmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Zwölf Sorten Tuſche von folgenden Farben: Blau, gelb, roth, grün, feuerfarb, violet, zweyerley ſchwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Es ſind dieſe Tuſche ſehr fein, ſchön und dauerhaft. Der Gebrauch iſt, wie bey der bekannten ſchwarzen Tuſch, und man kann durch Miſchungen alle übrigen Farben daraus erhalten. Auch ſind 64 in Muſcheln befindliche und aus obigen Tuſchen gemiſchte Farben, nebſt zwey Sortiments feinen Paſtellfarben, zu haben. Eine nähere Nachricht von der Einrichtung dieſer Farben findet man in dem Buche: Anleitung zum Miſchen aller Farben, aus blau, gelb und roth nach beyliegendem Triangel — welches im Verlage der deſſauiſchen Gelehrtenbuchhandlung zu haben iſt. Der Preiß eines einzelnen Stücks obiger Tuſche iſt 5 gr. 4 pf. aller 12 Sorten aber 2 Thlr. und aller 64 Farben in Muſcheln 1 Thlr. 16 gr. Feine Paſtellfarben, erſtes Sortiment von 160 Stück, 4 Thlr., zweytes Sortiment von 80 Stück 2 Thlr.

7) Der beliebte Doct. Mülleriſche Biſchofsliqueur, welcher vor den Magen beſonders früh ſehr dienlich befunden wird, wie das gedruckte Avertiſſement mehr Nachricht giebt, iſt allein in Leipzig bey dem Chirurgo Johann Benjamin Beer, wohnhaft auf dem Nicolaikirchhof, die Bouteille für 22 gr. zu bekommen. Es iſt auch von dieſem nämlichen Liqueur ſchon verfertigter Biſchof, die ganze Bouteille zu 14 gr. die halbe zu 7 gr. bey Obgenannten zu haben.

8) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig ſind in Commiſſion zu haben: Zwey neu entdeckte Mittel zum Nutzen und Gebrauch für Schwangere und Gebährende, deren gute Wirkung durch den zeitherigen Erfolg, und die Approbation zweyer berühmter Facultäten, außer allen Zweifel geſetzt iſt. Sie beſtehen aus einem Glas Syrup und einem Glas Balſam, davon der Preiß 1 Thlr. 14 gr. Der beſondere Tractat unter dem Titel: Nachricht von 2 neu entdeckten Mitteln für Schwangere und Gebährende, 8. Bern, 1780, iſt in obiger Handlung zu haben; Abhandlung von den mehreſten Krankheiten, die von der Onanie, und von übertriebenen Venusſpiele herrühren, nebſt einer Anweiſung des Gebrauchs der ſicherſten Mittel wider dieſelben, 8. Hamburg 10 gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Nachdem die Speiſung des churfürſtl. Convictorii allhier ſammt Wirthſchaft, mit denen dazu gehörigen Garten- und Feldbreiten, vorhandenen Inventario an Pferde- Rind- Schaaf- und Schweinevieh, Schiff und Geſchirr, auch Vorräthen an grünen und trockenen Gemüſen, Getraide und Futter, von und mit dem Quartale Crucis dieſes 1784ſten Jahres an, in Zeiten anderweit auf einige Jahre verpachtet werden ſoll, und hierzu der 2te Jun. a. c. terminlich anberaumet worden; Als wird ſolches, und

und daß diejenigen, welche ſothane Convictſpeiſerey und Oekonomie zu übernehmen geſonnen und dazu qualificirt ſind, inſonderheit ſofort wegen des zu überkommenden beträchtlichen Inventarii wenigſtens 300 Thaler baare oder ſonſt tüchtige Caution ſtellen, zugleich auch zuverläßig beybringen, daß ſie ſo viel, als zu gehöriger Betreibung ſolcher Wirthſchaft, vornehmlich zeitiger Einkaufung des Schlachtviehes und anderer Victualien erforderlich, in Händen und Vermögen haben, maßen anderergeſtalt keiner zum Licitiren admittirt werden wird, in ſolchem auf den 2ten Jun. a. c. coram Academia dazu anberaumten Termine, auch vorher, ſich melden, wegen des zu ſchließenden Contracts ſich erklären, und mit einander licitiren können, auch derjenige, welcher die beſten Bedingungen offeriret, und wegen deren gewiſſen Erfüllung ſowohl hinlängliche Sicherheit verſchaffen, als auch ſonſt ſeine Redlichkeit, Vermögensumſtände und wirthſchaftliche Kenntniſſe glaubwürdig dargethan, zum Oekonomo angenommen, und höchſten Orts dazu erbeten werden ſolle, hierdurch bekannt gemacht, und können obgedacht gehörig qualificirte Pachtliebhaber wegen der Beſchaffenheit und Umſtände ſolcher Pachtung und Oekonomie zu gewiſſerer Entſchließung vorhero bey hieſiger Univerſitätsverwalterey oder ſonſt nähere Erkundigung und Nachricht einziehen und gewärtigen. Wittenberg am 6. April 1784.

Univerſitätsverwalterey allda.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Ein Capital von 2000 bis 3000 Thlr. liegt zu Johannis dieſes Jahres gegen 4 Procent und die bündigſte Sicherheit, auf Rittergüther auszuleihen bereit. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

In der Stadt Treuenbrietzen fehlt es an einem geſchickten Dammſetzermeiſter, der zugleich das Plumpenmachen verſtehet. Wenn ſich ein dergleichen Meiſter daſelbſt mit Familie niederlaſſen will, und ein Ausländer iſt, ſo hat er zu gewärtigen, daß ihm nicht allein alle gewöhnliche königliche Wohlthaten angedeihen, ſondern ihm auch ein ganz neu erbautes über 800 Thlr. werthes Haus erb- und eigenthümlich geſchenkt werden ſoll.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Großer Militz, Poa aquatica Linn. wächſet in einigen Gegenden am Ufer der Havel, und wird in der Hausmutter B. IV. S. 684 ff. als eines der vorzüglichſten Futtergräſer, im grünen und getrockneten Zuſtande, für das Vieh, ſogar für Schaafe und Kälber, angeprieſen, und kann von nun an bis um Johannis hin auf tiefen Plätzen, ſie mögen der Ueberſchwemmung ausgeſetzt ſeyn oder nicht, ausgeſäet werden. Es hat bisher ſehr ſchwer gehalten, den Militzſaamen nur in der mäßigſten Quantität zu erlangen, weil er ſehr bald ausfällt. Er iſt ſo fein faſt wie Sallatſaamen, weshalb mit 1 Loth ein großer Platz beſäet werden kann. Hievon iſt das Loth für 2 gr. im Int. Comtoir zu haben.

Germershauſen.

Von dem bekannten Honiggrasſaamen iſt auch noch ein kleiner Vorrath vorhanden, und das Loth für 2 gr. daſelbſt zu bekommen.

2) Von der Quartalſchrift: Der Koch und die Köchin, hat das dritte Quartal die Preſſe verlaſſen, und werden die Herren Pränumeranten erſucht, ſelbiges beym Intell. Comtoir gefällig abzufordern, und die Pränumeration auf das 4te, als das letzte Quartal, welches auch nächſtens erſcheinen wird, mit 6 gr. pro Exemplar, zu erlegen.

3) In den hochfürſtl. anhalt-zerbſtiſchen Elbforſten ſtehen folgende Sorten Klafter- und Schockhölzer an den Elbgruben aufgeklaftert und angefahren, nämlich: 1. Am Elbufer bey Coswig $126\frac{1}{2}$ Klaftern Eichenkloben, $76\frac{1}{2}$ Klftr. Birkenkloben, 658 Schock Birkenſchockholzarten, $286\frac{1}{2}$ Schock Elſenſchockholzarten; 2. Am Elbufer bey Roslau $169\frac{1}{2}$ Klft. Eichenkloben, 27 Klft. Birkenkloben, $8\frac{1}{2}$ Klftr. Rüſternkloben, 800 Schock Rüſtern-

ſchockholzarten, 1138 Schock Elſenſchockholzarten; 3. Am Elbufer bey Steckby 248 Klaftern Eichenkloben, 180 Schock Rüſternſchockholzarten; 4. Am Elbufer bey Walterinenburg 170 Klaftern Eichenkloben, 24½ Klaftern Rüſternkloben, 282 Schock Rüſternſchockholzarten, 19 Schock Birkenſchockholzarten; 5. Am Elbufer Dornburg 314½ Klaftern Eichenkloben; zuſammen 1028½ Klftr. Eichenkloben, 103¾ Klftr. Birkenkloben, 33½ Klftr. Rüſternkloben, 1262 Schock Rüſternſchockholzarten, 677 Birkenſchockholzarten, 1424½ Elſenſchockholzarten; welche den 11ten May dieſes Jahres in fürſtlicher Rentkammer allhier, des Vormittags, gegen ein annehmliches Geboth und gleich baare Bezahlung, entweder in Golde oder Conventionsmünze, den Meiſtbiethenden überlaſſen werden ſollen. Kaufliebhaber können dahero, wenn ſie dieſe Hölzer vor dem Licitationstermine in Augenſchein nehmen wollen, ſich dieſerhalb bey dem Förſter eines jeden Orts melden. Auch liegen die Bedingungen, unter welchen ſelbige berührten Tages verkauft werden ſollen, in der fürſtlichen Cammerkanzley zum Einſehen bereit. Zerbſt am 15. April 1784.

Hochfürſtliche Cammer hieſelbſt.

4) Nachdem alle diejenigen, welche an denen auf das im dresdner Amtsbezirk gelegenen und dermahln von Herr Chriſtian August Döppmann beſeſſen werdende Erbguth Lomnitz, an rückſtändigen verconſentirten Kaufgeldern, aus dem Oppelcäſteriſchen, unterm 15. April 1709 confirmirten Kaufe, bey E. churfürſtl. ſächſ. hohen Lehnscurie noch ungelöſcht ſtehenden viertauſend fünfhundert ſechs und achtzig Gülden, Anſprüche zu haben, vermeynen, auf den 22ſten Septbr. 1784 zu Liquidirung ihrer Anſprüche und Beybringung ihrer Legitimationen ſub poena praeclusi, und bey Verluſt ihrer Anſprüche, auch des beneficii reſtitutionis in integrum, ſowohl auf den 13. December 1784 zu Anhörung eines Urthels oder Abſchiedes, vor das Amt Dresden edictaliter citiret, auch die Edictales, in Dresden, Leipzig, Wittenberg und Plauen aſſigiret worden ſind; als wird ſolches hiermit bekannt gemacht.

5) Nachdem des am 2. März 1777 zu Dresden verſtorbenen Penſionairs von den churfürſtl. ſächſ. italiäniſchen Schauſpielern, Giovanne Camillo Canzache ſämmtliche Erben, ohne Unterſchied, und überhaupt alle und jede, welche an ſeinem, im hieſigen Amtsdepoſito befindlichen Nachlaß, ex jure hereditario, vel capite crediti, vel aliaquacunque cauſa einigen Anſpruch zu haben vermeynen, auf den 1ſten November 1784 zu Beybringung ihrer Legitimationen, auch Anbringung ihrer Anſprüche, ſub poena praecluſi, und bey Verluſt derſelben, auch des beneficii reſtitutionis in integrum, ſowohl auf den 12ten Februarii 1785 zu Anhörung der Sententiae praecluſivae, vor das Amt Dresden, mittelſt deren in Dresden, Leipzig, Plauen, Tennſtädt, Halle und Venedig affigirten Edictalien vorgeladen worden ſind; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte wohl die Differenz des Werthes und Preißes in der Maaße gegründet ſeyn, daß in der Niederlage zu Spandau für den Ring groß kiefern Faßholz vierzig Thaler in Gold bezahlet werde, da nur für den Cubikinhalt eines ſolchen Rings Stabholzes zu Kohlen gebrannt 1 Thlr. 8 gr. zu erhalten ſtehe?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Johann Jacob Gebauer aus Halle werden in bevorſtehender Jubilatemeſſe, zu Leipzig auf der Ritterſtraße, im faberſchen Hauſe daſelbſt, nachſtehende neue Artikel zu haben ſeyn, als: 1. H. C. Albrechts Verſuch einer kritiſchen engliſchen Sprachlehre, vorzüglich nach dem Engliſchen des Dr. Lowth, Biſchofs zu London, gr. 8. 2. Bekenntniſſe der Marwood, aus ihren hinterlaſſenen Papieren geſammelt, 8. 3. J. C. Bertrams Beytrag zur critiſchen Geſchichte der augſpurgiſchen Confeßion, gr. 8. 4. A. C. und C. Borhecks Verſuch eines Briefwechſels über das öffentliche Schul- und Er-

zie-

ziehungsweſen, zweytes Stück, gr. 8. 5. Aug. Chr. Vorſtecks Verſuch eines tabellariſchen Grundriſſes der Weltgeſchichte, zum Leitfaden ſeines Unterrichts entworfen, zweyte Hälfte; mittlere barbariſche Welt, neue aufgeklärte Welt, gr. 8. 6. Neues Elementarwerk für die niedern Claſſen lateiniſcher Schulen und Gymnaſien, herausgegeben von D. J. S. Semler und C. G. Schütze, 1ſter Theil, lateiniſches Leſebuch für die erſten Anfänger, 3te Auflage, gr. 8. 16 gr. 7. Ebendeſſelben 10ter Theil, Religionsunterricht für den 2ten Curſus, gr. 8. 16 gr. 8. Fortſetzung der allgemeinen Welthiſtorie durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Deutſchland und England ausgefertiget, 45ſter Th. verfaſſet von J. F. le Bret, gr. 4. 2 Thlr. 16 gr. 9. Ebendieſelbe unter dem Titel der neuern Hiſtorie. 27ſter Theil, gr. 4 2 Thlr. 16 gr. Auf den 46ſten und reſp. 28ſten Theil derſelben, kann noch mit 1 Thlr. 18 gr. pränumeriret werden. 10. J. F. Feddersens Nachrichten von dem Leben und Ende gutgeſinnter Menſchen, mit praktiſchen Anmerkungen, vierte Sammlung; ein Anhang zum Andächtigen, gr. 8. 20 gr. 11. Fürs Herz an meine Mitberufene. 8. 12. Gloſſarium manuale mediae et infimae latinitatis, ex magnis operibus Cangii Carpentarii aliorumque Benedictinorum, in minorem formam concinnatum, innumeris fere in locis emendatum, auctum. Tom. VI. et ultimus. 8. maj. 2 Thlr. 12 gr. 13. D. F. D. Häberlins neueſte deutſche Reichsgeſchichte vom Anfange des ſchmalkaldiſchen Krieges bis auf unſere Zeiten, 15ter Theil, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr 14. Ebenderſelben 16ter Theil, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 17ten Theil kann noch mit 1 Thlr. pränumeriret werden. 15. Homeri Ilias. In uſum ſcholarum et academiarum edidit, notas adſperſit, clavem graeco-latinam adjecit, Aug. Herm. Niemeyer. Vol. I. Editio altera emendatior et auctior, 8. maj. 22 gr. 16. Hyder Allys Leben aus dem Franzöſiſchen des Hrn. M. D. L. T. mit Anmerkungen verſehen von M. C. Sprengel 1ſter Theil. 8. 17. J. F. le Brets Geſchichte von Italien und allen allda gegründeten ältern und neuern Staaten; aus ächten Quellen geſchöpft, 6. Th. mit K. gr. 4. 2 Thlr. 16 gr. 18. Der Naturforſcher, 20. Stück, gr. 8. 10. Pauli erſter Brief an die Corinthier, herausgegeben mit Anmerkungen von J. C. F. Schulz, gr. 8. 20. Predigten in der Hofcapelle zu *** gehalten, zweyte Sammlung, gr. 8. 21. Heinrich Sanders gutes Leben und Ende von J. F. Fedderſen, 8. 22. J. S. Schröters Einleitung in die Conchylienkenntnis nach Linnee, zweyter Theil, nebſt Kupfertafeln, gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. Auf den 3ten Band kann noch mit 2 Thlr. pränumeriret werden. 23. D. Chriſt. Schmidts, genannt Phiſeldek, hiſtoriſche Miſcellaneen, zweyter Theil, 8. 24. Litterariſche Spaziergänge, 1784, Januar bis mit May, 8. Jeder Monat brochirt 6 gr. 25. P. E. Spieß von Reuterſiegeln, gr. 4. 26. Theogonia Heſiodea, textu ſubinde reſecto, in vſum praelectionum ſeorſum edita a F. A. Wolf, 8 maj. 9 gr. 27. Ueber die Geſpenſterfurcht, Geſpräche und Briefe, nebſt einer Vorrede und Nachſchrift von J. A. Eberhard. 8. 28. G. E. Waldau's Erbauungen aus der Geſchichte der Erweckung des Lazarus zu Bethaniem Joh. 11. 29. C. T. Waltheri Ellipſes ſive de vocibus, quae in Codice Hebraico per ellipſin ſupprimuntur. Poſt C. Schoettgenium denuo edidit et obſervationes novas adjecit I. C. F. Schulz. Pars II. Additamenta, quibus V. Pratje ſuam editionem ornavit cum epicriſi et novis quibusdam obſervationibus editoris nec non Glaſii comm. de Ellipſi Hebraica et duplicem indicem complectens, 8. 30. G. W. C. v. Wilke Sammlung der wichtigſten Regeln in der Küchengärtnerey, nebſt häuslichen Benutzungslehren, eignen wichtigen Erfahrungen und Zuſätzen zu ſeiner Baumgärtnerſammlung, 8.

Art. X.

Vertheidigung der weimariſchen Spritzen.

Es hat ſich der fürſtl. ſächſiſch-weimariſche Hofmechanicus, Herr Neubert, bewogen gefunden, gegen die in unſern Blättern dieſes Jahres S. 4 und S. 27 eingerückten Bemerkungen, über die im vorigen Jahre S.

423 bekannt gemachten verbeſſerten Feuerſpritzen und Löſchungsanſtalten in den weimariſchen Landen, eine Gegenantwort einzuſchicken; der angenommene und über 20 Jahr befolgte Grundſatz aber, unſere Blätter blos Thatſachen und nützlichen Aufklärungen zu widmen, wobey zwar Widerſpruch, aber nie Bitterkeit ſtatt finden kann, nöthiget uns, deſſen Eingabe blos auszugsweiſe hier mitzutheilen, da die Schrift ſelbſt in hieſigem Intell. Comtoir jedem, der es verlangt, vorgelegt werden kann.

Er behauptet gegen die Einwendung, daß die Wohlfeilheit der weimariſchen Spritzen nicht anerkannt werden könnte, daß zwiſchen Stoß- und Abſetzſpritzen ein großer Unterſchied zu machen ſey, und daß es darauf ankomme, ob eine Fabrik oder ein Künſtler gewöhnlich und in Anzahl (weil bey einer noch Ausſtellungen ſtatt fänden) Schlangenſpritzen, die in Dauer und allen Rückſichten und Beſtimmungen eben das leiſteten, als die Seinigen, wohlfeiler oder nur um eben den Preiß liefern könne, als er.

Zweytens beſteht er auf den Vorzug der Schlangen- gegen die Stosſpritzen, und nimmt es als eine Erfahrung aller guten Feuerdirectionen in England, Frankreich, Holland, Dännemark, in Hamburg, Berlin und mehrern Städten an, daß von 50 Fällen, wo die Schlangenſpritze vollkommen wirke, vielleicht 40 wären, wo die Abſetz- oder Stoßſpritzen nichts thäten, und kein einziger, wo mit Beurtheilung und Geſchick die Schlangenſpritze nicht angebracht werden könnte. Zugleich beruft er ſich auf den landesherrlichen Befehl in denen fürſtl. ſächſiſch-weimariſch-eiſenachiſchen Landen, wo die meiſten Abſetzſpritzen umgeändert werden müſſen, und auf des Hrn. Oberconſiſtorialraths Silberſchlag, zu Berlin, Urtheil über dieſen Punkt. Seine eigenen Gründe zum Vorzug der Schlangenſpritzen legt er folgendermaßen dar:

a. „Bey hohen ſteinernen Gebäuden, Schlöſſern, Kirchen, Magazinen und großen Kaufmannshäuſern, ſind Abſetzſpritzen gar nichts nütze; ſie beſprengen fruchtlos von außen „die Mauern, gießen höchſtens ein bischen „Waſſer aufs Dach oder zu den Fenſtern hinein, indeß das Feuer innerhalb immerfort „wüthet, um ſich greift, und endlich das Dach „und alles in Flammen ſetzt, wo dann ohnedies Spritzen nichts mehr wirken können. „Mit dem 200 bis 300 Ellen langen Schlauche der Schlangenſpritze kann ich ins Haus „hinein, über alle Treppen, durch alle Thüren, bis ins brennende Zimmer, Magazin „oder Boden laufen, und auf dem Flecke ſelbſt „das Feuer löſchen; das Waſſer, ſo lange ich das Leitrohr führe, folgt mir immer, „und kommt auf den rechten Fleck. Auf „dieſe Art wurde erſt noch vor wenig Wochen in einem hieſigen Dorfe ein ſchon innerhalb brennendes Strohdach eines Bauerhauſes mit einer meiner 50 Thlr. Spritzen „gelöſcht, und eine große Feuersbrunſt verhütet. Konnte dies eine Abſetzſpritze, und „konnte ſie hier eher wirken, als bis das „Feuer ſchon das Strohdach durchbrochen, „und durch Hülfe des Windes ſchon andere ergriffen hatte? Hätten Abſetzſpritzen das „hieſige fürſtl. Schloß im Jahre 1774 retten können, ſo wäre es ſicher nicht abgebrannt; denn ſie waren in großer Anzahl „und nicht ſchlechter Qualität, wie ich hernach gefunden, da. Eine einzige tüchtige „Schlangenſpritze, am rechten Flecke mit „Muth gebraucht, hätte wahrſcheinlich dies „große Gebäude gerettet.“

b. „Die Schlangenſpritze wirft wegen ihres ſtets unterhaltenen Strahls all ihr „Waſſer, die Abſetzſpritze hingegen nicht „zur Hälfte ins Feuer; denn ſie läßt bey „jedem Abſetzen ihren Waſſerſtrahl fallen, „macht bis zum Feuer dadurch eine Waſſerſtraße, da jene hingegen kein Waſſer verliert.“

„Zum Beweiſe ſchlage ich dazu folgendes „Experiment vor:

„Man nehme eine Abſetzſpritze, deren „Waſſerkaſten ohngefähr 30 Feuereimer „Waſſer faßt, und No. 1. von meinen „Schlangenſpritzen, die eben ſo viel faßt, „ſtelle beyde neben einander, und fülle ihre „Reſervoirs mit Waſſer. An die meinige

„ſchraube

»ſchraube man das bewußte 4 Ellen lange »Stück Schlauch mit dem Leitrohre, ſtatt »des beſchwerlichen Stand- und Wende- »rohrs der Abſetzſpritze. Jeder von dieſen »beiden ſtelle man in einerley Entfernung »von ohngefähr 50 bis 60 Fuß ein Sturm- »faß, mit der Oeffnung halb gegen die Spri- »tze geneigt, als Ziel hin. Nun arbeite je- »de Spritze auf das gegebene Zeichen auf »ihr Sturmfaß los, und man wird ſehen, »daß die Abſetzſpritze von ihren 30 Feuerei- »mern Waſſer kaum 3, die Schlangenſpritze »hingegen von ihren ſo viel hineinbringen »wird, als es halten kann. Jene wird eine »Waſſerſtraße vom Leitrohre an bis zum »Sturmfaſſe machen, weil das Waſſer ſo- »gleich niederfällt, ſobald der Druck vorbey »iſt; meine hingegen kann kein Waſſer ver- »lieren, weil die Windblaſe und übrige »Struktur machen, daß die Kraft anhaltend »bleibt.«

c. »Die Abſetzſpritze ſchlägt, ſonderlich bey »brennenden Strohdächern, das Feuer mehr »aus einander, läßt ihm durch Abſetzen des »Strahls Luft, und macht, daß es weiter »greift; die Schlangenſpritze hingegen nicht. »Zum Beweiß ſchlage ich folgendes Experi- »ment vor:

»Man nehme die beyden vorgedachten »Probeſpritzen, entferne ſie aber etwas mehr »von einander, und nun lege man vor jede »in gleicher Entfernung von ohngefähr 20 »Schritten 3 ſtarke Bündel trockenes Stroh, »jedes 2 Fuß von dem andern entfernt. Die »Reſervoirs ſind gefüllt, und die Leitrohre »ruhen auf den Spritzen. Nun zünde man »die mittelſten Bündel an, und gebe jedem »Rohrführer der beyden Spritzen Ordre, das »ſeinige zu löſchen: Der von der Abſetz- »ſpritze wird nun ſein Leitrohr im halben »Zirkel, weil er es nie in gerader Linie kann, »wenden, und mit Mühe das brennende Bund »Stroh treffen, es aber keinesweges damit »löſchen, ſondern, indem der Strahl in das »mittlere Bund fährt, werden die zwey ne- »benliegenden zu brennen anfangen, weil der »abſetzende Strahl das Feuer aus einander »ſchlägt, und ſtatt eins gelöſcht zu haben, »ſtehen nun drey in vollen Flammen. Der »Rohrführer der Schlangenſpritze hingegen »wird mit ſeinem viertellichten Stückchen »Schlauch (das er nach allen Richtungen »ſchnell wenden kann,) und gerade fortſchieſ- »ſendem Strahle, das brennende Bündel »Stroh erſt von außen rund herum zu be- »netzen anfangen, das Feuer in die Mitte »zuſammen treiben, und mit einemmale er- »ſticken, ohne daß es eins von den nebenſte- »henden Bündeln zünden kann. Man ma- »che die Anwendung davon auf ein brennen- »des Strohdach.«

Drittens vertheidiget er ſich über die Erinnerung, daß er in ſeinen Spritzen weder gegoſſene metallene Stiefeln, noch dergleichen Stand- und Wenderohr ſetze, mit der Erfahrung, daß metallene Stand- und Wenderohre durch ihre Beugungen und Knie unnöthige Frictionen im Waſſerſtrahle machten, unbequem im Gebrauch und überhaupt in Schlangenſpritzen nichts nütze wären, und daß er zu den Cylindern geſchlagenes Kupfer dem gegoſſenen vorgezogen, weil acht und zwanzigjährige Uebung in dieſer Arbeit ihm gelehrt, daß unter zwölf kaum eins im Guß und Bohren gut ausgefallen, ſie auch überhaupt zu ſpröde, die kupfernen aber, wie er ſie mache, weit elaſtiſcher und zuverläßiger wären; die Art, wie er ſie löthe, vollkommen rund und gerade arbeite, bohre, ziehe und polire, ließen in dem Stücke den gegoſſenen keinen Vorzug. Seine Stempel mache er nicht wie die allgewöhnlichen von 10 bis 12 Scheiben Sohlenleder, ſondern auf eine ganz andere Art, daß ſie den Stiefel ganz genau ausfüllen müßten. Vermuthlich wären die 900 ſchleſiſchen von keiner dauerhaften Arbeit geweſen.

Viertens erklärt er ſich, daß ſeine Spritzen allerdings auf einem Wagen ſtehen und darauf geſetzt werden könnten; die Erinnerung deshalb ſcheint aber auch dies nicht zu verneinen, ſondern nur die 15 Thrl., welche ein Wagen koſtet, zu dem Betrage der Spritze zu rechnen.

Endlich zeigt der Hr. Hofmechanicus fünftens an, daß er im Jahre 1769 zu Hamburg

100 Ducaten Prämie über eine gefertigte Spritze erhalten, bey welcher der Hr. Profeſſor Kampe zu Göttingen mit ihm gewetteifert. Jener habe 16 Mann, Hr. Neubert nur 8 Mann gebraucht; deſſen Prämienſpritze habe unter andern folgende harte Probe aushalten müſſen: Die hamburger gelehrte Geſellſchaft hätte von Paris 4 Spritzen, worunter die eine bis 900 Thlr. gekoſtet, kommen laſſen. Alle dieſe Spritzen wären ſchön gearbeitet, mit meſſingenen Cylindern und kupfernen Windblaſen, ſelbſt die Stempel von Meſſing und gleichſam ein Cylinder in dem andern eingeſchmirgelt geweſen. Von dieſen Spritzen wäre eine an eine Papiermühlenwelle mit einem Kurbelzapfen, und die ſeinige auf die andere Seite eben ſo angehängt geweſen; Tag und Nacht hätten beyde arbeiten müſſen, da denn in 8 Tagen die pariſer total verdorben, die neubertiſche hingegen dieſe Probe 4 Wochen ohne die geringſte Beſchädigung ausgehalten.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 23. April 1784.

Amſterdam in Banc.	139½		139 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	134¼		134 thl. 6 gl. Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	143		143 thl. — gl. in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	99¾		99 thl. 18 gl. in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	99¼		99 thl. 6 gl. in Wien 100 thl.
Prag	—		— thl. — gl. in Prag — thl.
Paris à 300 Livre	75¾		75 thl. 18 gl. in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6 :		1 Pf. Sterl. thut 6 thl. — gl. — pf.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. 18 gl.
Bresl.	—	3¾	100 thl. Breſzl. Duc. 103 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3¼	100 thl. ord. Duc. 103 thl. 6 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or	—	8 : 12½ :	1 Souverain gilt 8 thl. 12 gl. 6 pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	¼	100 thl. gr. Louisd'or 100 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.			
Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in L'd'or à 5 Thl. d. 23. April.		G. (*)	P. (**)
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	86¾	—
dito kleinere		87¼	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	—	96¾
dito	500 thl.	—	97½
dito	100 thl. und 200 thl.	—	98¾
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	74	—
dito dito	500 thl.	74½	—
dito dito	50 und 100 thl.	75	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	87½	—
dito dito	500 thl.	88	—
dito dito	50 à 100 thl.	88½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 15 à 30 thl.	40 à		32 p. C.
dito v. 30 à 49 thl.			25 p. C.
Leihcaſſenſcheine		pary	

(*) Dafür iſt Geld da, um Scheine zu kaufen.
(**) Um dieſen Preiß ſind Papiere (Scheine) zu haben. Die Striche — bedeuten, daß kein Geld oder keine Scheine um den angeſetzten Preiß zu haben.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 19
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 1 May 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Eine in einem Futterale von ſchwarzem Chagrin befindliche Reiſeuhr, welche in die Ecke des Wagens, ohne die geringſte Beſchwerlichkeit, geſetzt werden kann, und Stunden und Viertel ſchlägt, auch repetirt und ſehr accurat geht, iſt zu verkaufen. Im Intell. Comtoir kann ſie in Augenſchein genommen werden.

2) Ein ſehr ſchönes Bureau von Mahagonyholz mit einem Spiegelſchranke, in London gearbeitet, ingleichen zwey ſehr ſchöne Tapeten, ſind um einen billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem, zeigt das Intell. Comtoir an.

3) Roſtimphel aus der franzöſiſchen Huthfabrike zu Jena iſt zum erſtenmale auf hieſiger Meſſe, und verkauft alle Sorten Caſtorhüthe um billigen Preiß, im teubneriſchen Hauſe in der grimmiſchen Gaſſe.

4) Alle mineraliſche Waſſer und Salze, ſo von dem ſel. Hrn. Hochheimer, als vorigem Beſitzer meiner Handlung, geführet worden, ſind dieſes Jahr wieder friſch und von den beſten Quellen bey mir Endesbenannten auf der Catharinenſtraße, im martensiſchen Hauſe, in Kiſten und einzeln, wie gewöhnlich, ingleichen Alicantenwein und engliſch Cordial, aufrichtig zu haben.

Chriſtian Gottlieb Theile
allhier.

5) Johann Kühn verkaufet in der gegenwärtigen Meſſe verſchiedene Sorten ächte engliſche Stahlwaaren, die beſten Nachtlichter, ferner zwey Sorten Kugeln, die Balbiermeſſer abzuziehen, die eine ſchwarz und die andere roth, womit man das verdorbenſte Meſſer abziehen kann. Ein gedrucktes Verzeichniß, das er umſonſt ausgiebt, zeigt ein Mehreres an. Sein Stand iſt mitten in Auerbachs Hofe.

6) Bey dem Tiſchlermeiſter Heinrich Bernhard Wahnſchaf, hinter der neuen Kirche 2 Treppen hoch wohnhaft, ſind verſchiedene nußbaumene Kleider- und Schreibeſchränke, desgl. engl. Klappentiſche, auch runde Klappentiſche zu 6 und mehr Perſonen, Spieltiſche, auch 1 Billard, woran die Füße und Banden mit Nußbaum fournirt ſind, ferner verſchiedene nach den neueſten Geſchmack gearbeitete Mobilien, um billige Preiße zu bekommen.

7) Es ſind bey dem Schloſſermeiſter, Heinrich Schwarzen, in der Haynſtraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiſerne gegoſſe-

ne Oefen, nach dem neueſten Geſchmack, nebſt blechernen Aufſätzen, wie auch Kamin- und Windöfen Heerdplatten, Bratröhren, Mörſel, Platt- und Laugentöpfe, Kaſſerollöchen, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelſchlägel, Seifenſiederkeſſel, Leimtiegel, Reibeſchalen, Geldkaſſen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenſtöcke, und Waagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ¼ Jahr gut geſagt.

8) Es ſind in gegenwärtiger Meſſe allhier im Salzgäßchen, an der Ecke des Markts, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgiſchen Fabrike von Johann Carl Kleine, für folgende feſtgeſetzte Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, extra fein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 8 gr. No. 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extra fein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. No. 4. 8 gr. Strohſiegellack, feines, No. 1. 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 1 Thlr. Mittleres 16 gr. Fein Goldlack 1 Thlr. 12 gr. Fein grün Lack 1 Thlr. 8 gr. Auch iſt daſelbſt die ſchwerſiſche oder altonaer wunderbare Eſſenz; das Glas für 8 gr. aufrichtig zu haben.

9) Sächſiſcher Seifenſpiritus in Gläſern zu 6 und 3 gr. nebſt Gebrauchsnachricht, iſt im Intell. Comtoir zu bekommen.

10) Des churfürſtl. ſächſ. Armenhauſes zu Waldheim beliebtes und ſehr nutzbares Limonadenpulver, von welchem, einen Theelöffel voll in ein Glas friſches Waſſer gethan, nach etwas Umrühren, als die beſte Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, das mithin auf Reiſen ſehr bequem, auch im malo hypochondriaco, zu Abführung der Blähungen, desgleichen in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durſtes, ferner bey gehabter Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beſte niederſchlagende Mittel dienlich iſt, welches auch bey Ermangelung friſcher Zittronen, ſtatt derſelben in der Küche an die Speiſen und Brühen, nützlich gebraucht werden kann, iſt wieder friſch und ächt, unter ſeinem beſondern Siegel, in Commißion zu bekommen in Leipzig im Intell. Comtoir, und in Mittweyda bey dem Armenhausapotheker, Hrn. Neugebohrn, die blecherne Büchſe zu 4 Loth für 5 gr.

11) Das köſtliche und wahre philoſophiſche Goldſalz, dieſe herrliche Medicin, womit ſeit einigen Jahren ſo viele und große Curen verrichtet worden, daß ſich der Ruf davon ſchon in die mehreſten Länder von Europa verbreitet hat, und in die entfernteſten Gegenden verlangt worden iſt, wie die häufigen Zeugniſſe beſagen, faſt die einzige Univerſalmedicin. Es curiret dieſes Salz alle aus heftiger Schärfe entſtehende Krankheiten. In Gicht und Podagra iſt es eine geſegnete Arzney, die ihres gleichen ſchlechterdings nicht hat. Im Scharbock und Ausſchlag kann man ſich unausbleiblich ſichere Hülfe verſchaffen. Alte Schäden, Geſchwüre, Salzflüſſe, Fiſteln, ja den für unheilbar ausgeſchrieenen Krebs, heilt es ohne Balſam und Pflaſter. In kalten Fiebern, ſie mögen ein- drey- und viertägig ſeyn, wird es vor allen andern Medicamenten die beſten Dienſte leiſten. In Verſtopfung, Kolik, Mutterbeſchwerung, Brechen, Reißen, Hauptwehe, und vielen andern Uebeln wird es ſich überaus wirkſam erweiſen. Das Gläßgen, worinnen 10 bis 12 Doſis ſind, koſtet 8 gr. und iſt dieſe Meſſe bey dem Kaufmann Chriſt. Gottfried Martini, auf der Haynſtraße, ächt zu haben.

12) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung, in Leipzig, iſt Meſſenszeiten in Commißion zu haben: 1. Die ſo beliebte Polychreſteſſenz, oder höchſtbewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmteſten Medicis unterſucht und approbirt, von Sr. kaiſerl. Majeſtät allergnädigſt privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeſchwerung, nämlich das zertheilende Elixir vor Verſtopfung der Eingeweide, und eine ſtärkende und krampfſtillende Eſſenz, wo Schwä-

che

Digitized by Google

che und allzuſtarke Reizbarkeit der Nerven die Urſache ſolcher Krankheiten iſt, das Glas zu 10 und 20 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieſer Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das ſicherſte und wirkſamſte Eindünſtungsmittel wider die Schwindſucht, welches den Vorzug vor allen balſamiſchen Mitteln hat, und deſſen gute Wirkung bey vielen Patienten beſtätiget worden iſt, das Pfund davon nebſt dazu gehörigen Tropfen koſtet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Das vor andern blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, ſo vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitale, das Glas 10 und 20 gr.

13) Da eine Art Kröpfe und dicke Hälſe, ſowohl unter vornehmen als gemeinen Perſonen beyderley Geſchlechts, auch ſogar bey Kindern, an manchen Orten faſt allgemein werden, und öfters mit vielen Beſchwerden begleitet ſind, indem ſelbige nicht nur den Hals verunſtalten, ſondern auch kurzen Odem, Engbrüſtigkeit und Keuchen verurſachen; ſo hoffet man dem Publiko einen angenehmen Dienſt zu leiſten, wenn ein Mittel bekannter gemacht wird, welches alle dieſe Uebel aus dem Grunde heilet, wie ſolches nicht allein die diesfalls erhaltenen gerichtlichen Atteſtate zur Gnüge beweiſen, ſondern auch die tägliche Erfahrung noch mehr beſtätigt. Dieſes herrliche Mittel beſteht in einem ganz beſonders hierzu zubereiteten Pulver, welches in verſiegelten Gläſern, in welchen 1 Loth von dieſem Pulver befindlich iſt, nebſt dem ausführlichen Gebrauchsunterricht, das Glas à 4 gr. Conventionsmünze verkauft wird. Es wird daſſelbe ganz allein gerecht verfertigt von Johann Friedrich Fiſcher, privil. Apotheker und Chym. zu Glaucha an der Mulde, und iſt in Commiſſion zu haben: in dem privilegirten Intell. Comt. zu Leipzig; in Dresden beym Hrn. Conditor, Johann Fr. Schwaben, auf der Schloßgaſſe; in Freyberg bey dem Kaufmann Hrn. Albanus; in Chemnitz beym Hrn. Conditor Contt; in Hof bey Hrn. George Chriſtian Püttner; in Nürnberg bey Hrn. Johann Gegeſcheit, im blauen Stern, und in Lübeck bey Hrn. Joh. Gotth. Brand. Sollte aber von Umträgern dergleichen feil gebothen werden, ſo iſt ſelbiges für unächt anzuſehen.

14) Das ſo ſehr berühmte und ſicherſte Hülfsmittel in allen faſt vorkommenden menſchlichen Schwach- und Krankheiten, genannt: die Jennyſche oder hamburger wunderſame Eſſenz, iſt nunmehro von Jhro kaiſerl. Majeſt. allergnädigſt privilegiret worden. Dieſe ſegensvolle Eſſenz curirt auf eine faſt unerhörte leichte und geſchwinde Art, wenn auch faſt alle Medicin verſucht worden, und nichts mehr anſchlagen will, ein- zwey- drey- und viertägige kalte, wie auch alle hitzige Fieber, die Pleureſie, rothe und weiße Ruhr, geſchwollene Füße, Herzklopfen, Uebelkeiten, den kalten Brand, Brechen, Blutſtürzung, Kälte im Unterleibe, Milzkrankheit, Stein, Gicht und podagriſche Schmerzen, alle Arten Lähmung, ſie ſey vom Schlage oder ſonſt, den Schwindel, allerhand Ausſchlag, ferner die Melancholie, Colik, Mutterbeſchwerung und Gelbſucht; ſie macht vortrefflichen Appetit zum Eſſen, und wer ſie nur zuweilen braucht, iſt vor aller Fäulung, Geſchwüren, Schlag, und vor der Schwindſucht ſelbſt geſichert, ſtillt kürzlich alle Kopf- und Gliederſchmerzen, auch wenn ſie von Ueberhebung und Verrenkung entſtehen, widerſteht allem Gift, böſer Luft und der Peſt ſelbſt, weil ſie nichts Böſes in noch an den menſchlichen Körper kommen läßt, reiniget auf eine ſehr leichte Weiſe in kurzem das allerverſtockteſte Geblüte ohne Aderlaſſen, wobey kein Kräutertrank noch Brunnencur in Vergleich kommen kann. Die Doſis hiervon bey der Blutreinigung iſt im Avertiſſement beſtimmt; will man aber eher zu ſeinem Zwecke kommen, ſo ſind deswegen mehr Tropfen verordnet. Bey Kindern vertreibt ſie alle Arten von Würmer, und iſt ſonſt in allen denſelben zuſtoßenden Krankheiten als die beſte Goldtinctur zu gebrauchen; wobey einem jeden die Verſicherung gegeben wird, daß wer dieſe Medicin beſtändig bey ſich führt, weiter keinen Rath noch Medicin im geringſten nöthig hat, und mit einem einzigen Glaſe alle

an ihm und ſeinen Hausgenoſſen neu entſtehende Krankheiten heben kann, wie die Erfahrung einem jeden mit Verwunderung zeigen wird. Das einlöthige Glas von dieſer kaiſerl. allerhöchſt privilegirten wunderſamen Eſſenz koſtet 8 gr. und iſt in Leipzig bey Hrn. A. G. Anders Wittwe und Schröder, in Dresden bey Hrn. E. Albrecht und Comp. in Bautzen bey Hrn. Johann Chriſt. Schönberg, in Altenburg bey Hrn. Joh. Jac. Weber, in Freyberg bey Hrn. Chriſt. L. Franz, und ſonſt an verſchiedenen groſzen Orten in und auſzer Deutſchland, ächt und aufrichtig zu haben. Briefe bittet man poſtfrey, wie auch etwas zur Emballage einzuſenden. Ein Zeugniſz von der Güte dieſer Medicin wird hier beygefügt: Daſz wir Phyſici der kaiſerlichen freyen Reichsſtadt Hamburg die jennyſche oder hamburger wunderſame Eſſenz auf Verlangen unterſucht und gefunden haben, daſz ſolche aus guten uns bekannt gemachten Beſtandtheilen beſtehe, und daſz ſie alſo eine ſehr dienliche und wirkſame Arzney ſey, bezeugen wir der Wahrheit gemäſz mit unſern eigenhändigen Unterſchriften. Hamburg den 22 Nov. 1779.

(L. S.) F. D. Bolten, Med. D.
Phyſ. Hamb.

(L. S.) T. L. C. Cropp, Med. D.
Sub-Phyſ. Hamb.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Auf Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen höchſte Anordnung iſt gnädigſt verſtattet worden, im Schloſſe Pleiſzenburg allhier vor Leipzig eine Niederlage mit Landweinen, aus Höchſtdero Hauptzeughaus- und torgauer Kellereyen, zu etabliren; als wird ſolches, und daſz dergleichen Weine, vom 3. May a. c. an, in Faſſen, ganzen, halben, Viertels- und Achtelseimern, ingleichen bouteillenweiſe, und zwar vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nachmittags von 4 bis 8 Uhr, gegen baare Bezahlung, in der Kellerey zu haben ſind, hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, ſo dergleichen verlangen, ſich bey dem Salzcaſzirer Carl Auguſt Mayen allhier, dem die Beſorgung überlaſſen, zu melden, und prompter Abfertigung zu gewärtigen.

2) Von dem durch dieſe Blätter bekannt gewordenen eiſernen Bettgeſtelle, welches compendiös und leichte iſt, geſchwinde aufgeſchlagen und eingepackt werden kann, auch auf 6 Füſzen ſehr feſte ſtehet, und im Felde und auf Reiſen ſehr bequem fortzubringen iſt, ſtehet eines beym hieſigen Int. Comtoir zum Vorzeigen. Dieſes mit einem Himmel verſehene, in einem hölzernen verſchloſſenen und mit Eiſen beſchlagenen 2 Ellen langen und 10 Zoll breiten Käſtchen befindliche Bettgeſtelle kann auch an einen Liebhaber käuflich überlaſſen werden.

3) Im Intell. Comtoir ſind einige von den bekannten ſehr richtigen Schnellwaagen, die von dem geſchickten Schloſſermeiſter Dobe, in Herzberg, verfertiget werden, zum Verkauf vorräthig.

4) In der Johann Andreä Endteriſchen Buchhandlung von Nürnberg wird gratis ausgegeben: Verzeichniſz einer Calenderſammlung von dem Jahre 1400 an, bis auf gegenwärtige Zeit, darinnen die noch darzwiſchen fehlenden, am Ende deſſelben angemerkten Jahre, gegen billige Bezahlung einzuſenden gebethen wird.

5) Es ſind wieder Exemplaria von dem in Berlin bey Haude und Spener herausgekommenen neuen hiſtoriſch-genealogiſchen Calender auf das Jahr 1784, welcher die Geſchichte von Amerika enthält, mit Kupfern und einer ſchönen Charte von Amerika, à 16 gr. im Int. Comtoir in Leipzig zu haben.

6) Da die ſeit ſo langen Jahren bekannte Auberge in Leipzig, zum Hôtel de Saxe genannt, auch hinführo ununterbrochen continuirt werden ſoll; als hat man ſämmtliche hohe Herrſchaften und auswärtige Paſſagiere hierdurch gehorſamſt erſuchen wollen, dieſe Auberge auch ferner mit ihrem Zuſpruch zu beehren. Es wird verſichert, daſz man ſelbige ſowohl mit gutem Quartier als auch guten Speiſen und Trank nach aller Billigkeit zu bedienen, ſich äuſzerſt angelegen ſeyn laſſen wird.

7) Da ich dieſe Meſſe wieder mit einer Sammlung in Wachs pouſſirter Portraits, wobey auch 4 Kinder in Lebensgröße ſind, nebſt noch andern Spielſachen, ausſtehen werde, ſo bitte mir geneigten Zuſpruch aus. Meine Bude iſt in Kochs Hofe, nach der Reichsſtraße heraus.

Weber.

8) Nachdem Sr. churfürſtl. Durchl. zu Sachſen den Verkauf der halliſchen Waiſenhausarzneyen nicht nur dergeſtalt privilegiret, daß niemand erlaubt ſeyn ſoll, inn- und außerhalb den Meſſen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der halliſchen Waiſenhausarzneyen und dem richteriſchen Petſchafte in hieſigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der Medicamentenexpedition des halliſchen Waiſenhauſes erlanget worden, beygebracht; ſondern auch die diesfalls gebethene Exemtion von der Vorſchrift des 13ten §phi des wegen des Collegii Sanitatis unterm 13. Sept. 1768 ins Land ergangenen Mandats, gnädigſt bewilliget, und gewiſſen unten genannten Commißionairs Conceßion ertheilet, auch huldreichſt befohlen haben, daß die Commißionairs, denen der Debit dieſer halliſchen Waiſenhausmedicamente anvertrauet worden, in den leipziger Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt gemacht werden ſollen; ſo geſchiehet ſolches hiermit, und ſind gedachte Commißionairs, bey welchen allein und ſonſt nirgends in Sachſen dieſe Medicamente zu haben ſind, folgende: In Annaberg die Kaufleute Herren Eiſenſtuck und Söhne; in Aſch Hr. Chirurgus Kunſt; in Baruth Hr. Amtsſteuereinnehmer Schellwitz; in Bautzen die Kaufleute Herren Frantz und Pötzſchke; in Colleda der Peruquier Hr. C. A. Weber; in Delitzſch Hr. Apotheker Leuſchner; in Döbeln Hrn. Hamans Wittwe und Sohn; in Dresden des ſel. Hrn. Secr. Cleemans Fr. Wittwe, in der Altſtadt auf der Borngaſſe, und der Kaufmann Hr. J. A. Thom, in der Neuſtadt auf der kleinen meißner Gaſſe; in Freyberg Hr. Apotheker Müller; in Freyburg der Kaufmann Hr. G. Marx; in Glaucha Hr. Apoth. Fiſcher; in Görlitz Hr. Apoth. Struve; in Herrnhuth Hr. Apoth. Braths; in Jöhſtadt der Kaufmann Hr. G. L. Roth; in Kirchberg bey Zwickau Hr. M. Hertel; in Klip bey Bautzen Hr. Paſt. Benade; in Lauban der Kaufmann Hr. C. S. Biſchoff; in Leipzig Frau Secr. M. M. Kellerin, auf der Ritterſtraße; in Luppa Frau Wittwe F. D. Eberhardtin; in Merſeburg Frau E. D. Grumbachin; in Naumburg der Kaufmann Hr. A. G. Gebhardt; in Ottendorf bey Hänichen Hr. Engelmann, Med. Pract.; in Pirna der Kaufmann Hr. J. F. W. Clauß; in Schleuſingen der Schulcollege Hr. D. G. Roſe; in Schlieben der Kaufmann Hr. F. G. Leißner; in Schneeberg Hr. Steuereinnehmer Schnorr; in Sorau Hr. Bürgermeiſter Seyferth; in Torgau die Kaufleute Herren Chriſtiani und Gelhaar; in Weida die Kaufleute Herren Herberth und Bräunlich; in Wiehe der Kaufmann Hr. F. Weigand; in Wittenberg der Kaufmann Hr. J. C. Held; in Zeitz der Kaufmann Hr. J. C. Hoffmann und die Frau Wittwe Knöfelin; in Zſchaitz bey Döbeln Hr. M. Köpping; in Zſchopau der Kaufmann Hr. C. F. Schlegel. NB. Es ſind demnach alle diejenigen Medicamente, welche von Reſträgern, Hauſirern und Meß- oder Märkte beziehenden Arzneykrämern für halliſche Waiſenhausmedicamente ausgegeben werden, falſch und nachgepfuſcht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Zu der im Intell. Comtoir befindlichen Sammlung von nützlichen Modellen, Zeichnungen ꝛc. die daſelbſt vorgezeigt, und davon, auf vorhergegangene Beſtellung, Copien überlaſſen werden, ſind nachſtehende neue Sachen gekommen, welche daſelbſt in Augenſchein genommen werden können:

a. Ein Modell von einer ſeit vielen Jahren im Großen vorzüglich befundenen Jalouſie, welche hoch und niedrig, weit und enge, inwendig und auswendig, zum Lichteinfallen oder zu verdunkeln, geſtellet und gehalten werden kann.

 b. Eine

b. Eine Zeichnung von einem vorzüglich guten Motionsſtuhle, nach S. 19 von 1784 d. Int. Bl.
c. Eine vom Hrn. Schuldirector Felkel erfundene Maſchine zu Berechnung der Factoren, nebſt Beſchreibung davon nach S. 406 von 1783.
d. Eine Zeichnung von der, dem Vernehmen nach von dem regierenden Herzog von Curland, zum eigentlichen Vortheil der kleinen Wirthe, eingeführten Dreſchmaſchine; desgl. ein dieſer Zeichnung ſehr ähnliches Modell von dergl. Dreſchmaſchine, nach S. 91 von 1784.
e. Eine wiener Brandeweinwaage in einem hölzernen Futteral, nach der im Int. Bl. S. 75 von 1784 davon befindlichen Nachricht.
f. Eine in Kupfer geſtochene Zeichnung von einem holzerſparenden und mehrere Bequemlichkeiten verſchaffenden Ofen in eine Geſindeſtube, nach S. 408 von 1783.
g. Ein märkiſcher vorzüglicher Spaten, welcher im ſyſtematiſchen Hausvater auf der 700 u. f. Seite beſchrieben worden, nach S. 430 von 1783.
h. Ein Zweig von der zu lebendigen Zäunen ſehr nutzbaren Holzart, der gemeinen Berbisbeere (Berberis vulgaris), in Böhmen ſogenannte Herrgottskrone, nach S. 75 von 1784.
i. Ein Entenfuß, deſſen Schwimmhaut getrennet worden. Es iſt bekannt, daß die Enten auf den Teichen vielen Schaden thun; dieſem wird dadurch begegnet, daß man ihre Schwimmhaut, ohne Schaden, in den erſten 8 Tagen ihres Alters trennet.

2) Im vorigen Jahre kam aus England eine beſondere Art eines Stuhls für kleine Kinder hieher, welcher vielen Beyfall fand, ſehr häufig nachgemacht, und, wie man vernimmt, gern ſtatt der gewöhnlichen Kinderſtühle gebraucht wird. Der Stuhl iſt zu einem doppelten Gebrauche eingerichtet, und beſtehet dahero aus 2 Theilen. Der oberſte Theil, welcher mit einer eiſernen Schraube auf den unterſten, ohne die geringſte Bewegung, feſt aufſitzt und genau zuſammen gehalten wird, beſtehet aus dem gewöhnlichen Stuhle mit Rücken- und Armlehnen und Fußtritte, welcher nach des Kindes Beinen hoch und niedrig gemacht werden kann, auſſerdem daß dabey doppelte Sitze angebracht ſind. An dem einen Sitze iſt in einem Ausſchnitte ein blecherner Kübel eingefalzt, welcher herausgenommen werden kann; der andere iſt ganz, welcher als ein Deckel mit dienet, und iſt beſchlagen, da zu jenem nur eine Wulſt gehöret. Den ſehr vorſichtig angebrachten Vorſtecker kann das Kind nicht leicht heraus nehmen oder locker machen. Der unterſte Theil, wenn er losgeſchraubet iſt, formiret einen kleinen Tiſch, woran das Kind auf oben beſchriebenem Stuhle ſehr bequem ſitzen, darauf eſſen, ſpielen ꝛc. und auf ſolche Weiſe bis in das 5te und 6te Jahr gebrauchen kann. Ein dergleichen Stuhl von hartem Holze, braun gebeizt und ſauber gearbeitet, koſtet hier, mit dem blechernen Kübel, 5 Thlr. und der Sitz von Roßhaaren mit grauer Leinwand beſchlagen, nebſt der Wulſt, 19 gr. Dieſe Meſſe über wird ein ganz fertiger Stuhl im Int. Comtoir zum Anſehen befindlich ſeyn.

3) Ueber die S. 74 dieſer Blätter dieſes Jahres enthaltene Erinnerung, „daß bey »den jetzigen herausgekommenen Schriften, »von Aufhebung der Braachen manchem »Landwirth vielleicht ein Gefalle geſchähe, »ihn auf das 98ſte und 99ſte Stück der »ökonomiſchen Nachrichten zu verweiſen, wo»ſelbſt ein nun verſtorbener Cavalier aus »30jähriger Erfahrung ſich umſtändlich dar»über erkläret habe,“ iſt von ungenannter Hand eingewendet worden, daß dieſe Stücke bereits 1757 herausgekommen, und es ſcheine, als wenn dieſe Nachweiſung von jemanden unter denjenigen gegeben worden, die zwar ein Privat- nicht aber ein allgemeines Intereſſe an recht vieler Braache hätten. Man wolle zwar die alten Wirthſchaftsbücher in ihrem Werthe laſſen, alles angeführte von dem verſtorbenen Cavalier ſey aber nur ein Gemiſch von eingebildeten Schaden und

und Nutzen. Die Beſchaffenheit des Bodens, auf welchem die aufgeſtellten Verſuche gemacht worden, ſey nicht angegeben; die Art und Beſtellung aber gerade ſo geſchehen, wie ohnmöglich etwas darauf wachſen könne. Futterkräuter wären nie dazwiſchen, ſondern Körner auf Körnerfrucht gebauet worden, wodurch ein Land ausgeſogen werden müſſe; und es ſey dem Felde in der Zwiſchenzeit weder mit einem Vegetabili, noch mit einem Alcali zu Hülfe gekommen worden; die Stellen aus der Bibel wären eben ſo wenig, wie die aus Virgils Gedichten, hierher zu ziehen. Das Anführen, daß in der Braache wegen Feſtigkeit des Bodens und verſtopfter Luftlöchlein der Erde, die innere Kraft der Fruchtbarkeit nicht ausdämpfen könne, ſey ſonderbar, da ſeit 1757 mehrere gründliche und gelehrte Männer nach chymiſchen und phyſiſchen Grundſätzen, nach Vernunſt und Erfahrung, uns eines beſſern belehrt hätten, und lebte der verſtorbene Cavalier noch, ſo würde man ſeine Abhandlung von §. zu §. beleuchten.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte man wohl von vielen Ländern ſchreiben können, was eine glaubwürdige Perſon vor wenigen Tagen meldete: In der Mittelmark, wird die Urbarmachung und Austrocknung der Brüche und Moräſte, in dieſem Jahre wohl zu Ende kommen? Was ſetzet dieſes nicht alles vor Arbeiten voraus?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Von dem Generalregiſter über die Jahrgänge der leipziger Intell. Blätter, vom Jahre 1763 an, bis und mit 1781, ſind noch einige Exemplare à 1 Thlr. 4 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

2) So jemand Röſels Inſectenbeluſtigung, oder ſonſt etwas Vollſtändiges aus dem Thier- oder Pflanzenreiche, alt, um einen billigen Preiß, zu verkaufen geſonnen, der beliebe ſolches, nebſt Bemerkung des Preißes, ins Intell. Comtoir zum Anſehen hinzugeben.

3) Nachſtehende Bücher ſind gebunden, um einen billigen Preiß zu verkaufen: 1. Schauplatz der Künſte und Handwerker, aus dem Franzöſiſchen, durch Juſti und Schreber gr. 4. mit Kupfern, 1, 2, 3, 4ter Band. 2. John Stewart Unterſuchung der Grundſätze der Staatswirthſchaft 2 Bände auf Schreibpapier gr. 4. Hamburg in Verlag der typogr. Geſellſchaft 1769. 3. Bergius neues Policey- und Cameralmagazin, Leipz. bey Reich 1775, 4. 5 Bände, bis mit S. — NB. Fehlt nur noch ein Band. 4. Sammlung der Handwerksordnungen im Herzogthum Würtemberg, 2 Bände, 4. Stuttgard bey Mezler. 5. Oeconomia forenſis, oder Inbegrif landwirthſchaftlicher Wahrheiten, Berlin bey Pauli, 4. 7 Bände. NB. Fehlt nur noch ein Band.

Art. X.
Vom Gypſe.

Als man die chymiſche Natur des Gypſes auf der einen Seite erkannte, und auf der andern ſeine heilſame Würkungen bey dem Bau verſchiedener Früchte durch die Erfahrung angeprieſen wurden; ſo ſetzte man dieſer doch anfänglich noch theoretiſche Gründe entgegen, die man von dem einen Theile des Gypſes, der ſo ſcharfen Vitriolſäure hergenommen hatte, deren Würkung auf die Vegetabilien man ſich nicht anders, als nachtheilig vorſtellen konnte. Wiederholte glückliche Erfahrungen brachten jene Gründe leicht zum Schweigen; und auch ich hoffe, die Würkungen des Gypſes in das gehörige Licht geſetzt zu haben. Seit der Bekanntmachung meines Aufſatzes über dieſe Materie (in den Bemerk. unſerer phyſ. ökon. Geſellſch.) habe ich noch einige neue Verſuche gemacht. Ich brachte, zum Beyſpiele, ſowohl Klee, als Getraide, in puren Gypſe zum vollkommenſten Wachsthume: eben ſo fand ich noch vor wenigen Wochen, daß ſowohl im gepulverten Flußſpathe, als auch im Schwerſpathe Salatſaamen gut keimte, und hervorwuchs: mithin auch letztere beyden Steinarten der Entwickelung des Keims nicht hinderlich ſind: folglich auch hier die Säuren, mit Erden verbunden, der Vegetation, wie mancher muthmaßen könnte, keinen Schaden bringen.

Lautern. Succow.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16	·
Rocken 2 · 8 · ·	2	12	·
Gerſte 1 · 12 · ·	1	18	·
Hafer 1 · 6 · ·	1	8	·
1 Pfund Reis · ·	·	3	·
1 Kalkſcheffel oder 1 $\frac{1}{2}$ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	·	·

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	·	Kernbrod	1	·
4	16	·	Bauerbrod	2	·
·	8	·	Semmel	·	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	· · · · Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch · · ·	1	5
1	Schöpſenfleiſch ·	1	11
1	Schweinefleiſch · ·	2	·
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpſen, 3—4 pfündig	2	·
	1 Paar zahme Enten · 10 ·	12	·
	1 Capauner · 12 ·	16	·
	1 alte Henne · 5 ·	6	·
	1 Haaſe · · 10 ·	14	·
	1 Paar Kramsvögel · · ·	3	·
	1 Paar Tauben · · · ·	2	·
	1 Paar Rebhühner · 8 ·	9	·

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf.
1	Stadtbier	·	6
1	Merſeburger	1	·
1	Wurzner ·	·	10
1	Taucher	·	8
1	Dorf br. Bier	·	11
1	Bayer. Wölf.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	·
1	Möck. Brh.	1	·
1	Weineſſig ·	2	6
1	Rübſenöl	5	·
1	Baumöl à 2 Pf.	10	·
1	Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	6	6
1 Mdl. Käſe	·	3	·
1 Mdl. Eyer	·	2	·
1 Mtz. Salz	·	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	·

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · gegoſſene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	14	·
1 Centner Heu 14 bis	·	16	·
1 Schock Stroh 3 ·	4	—	·

1 Kl. Büchenes 4:16:	5	—	·
1 Kl. Birck. Holz 4: 8: ·	4	20	·
1 Kl. Ellern 3:12: ·	4	10	·
1 Kl. Kiefernes 3:14: ·	4	—	·
1 Kl. Oberl. allerh. 3:16: ·	4	6	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{4}{7}$ Mßl.	3	—	2	16	1	17	1	—	d. 24 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	20	—	—	1	8	d. 26 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	16	2	2	1	9	d. 22 April.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	—	2	13	1	17	1	4	d. 24 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	10	1	10	1	—	d. 24 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	5	2	6	1	12	d. 24 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	14	3	—	2	8	1	20	d. 26 April.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	14	2	11	1	5	1	2	d. 24 April.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	22	3	18	2	14	1	14	d. 24 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	20	2	—	1	5	d. 24 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	16	1	18	1	12	d. 24 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	3	2	—	—	1	16	d. 24 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	6	3	2	1	18	1	8	d. 27 April.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 20

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs den 5 May 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat May a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Herr Schön, Spiegelfabrikant aus Nengeyßing, iſt zum erſtenmal mit einem ſchönen Sortiment Spiegel allhier angekommen, hat ſeinen Stand im hohenthaliſchen Hauſe am Markte, erbittet ſich geneigten Zuſpruch, und verſpricht die billigſten Preiße, auch iſt er bereit, auf alle Arten Spiegel Beſtellungen anzunehmen.

2) Neue fertige engliſche Sophas mit antiken Geſtellen, nebſt dergleichen Stühlen mit Stahlfedern und allem Zubehör, ſind bey Philipp Jacob Keſſel, am Thomaskirchhofe, in ſeinem Hauſe, um die bereits bekannten Preiße zu haben. Ein gedrucktes Verzeichniß von den verſchiedenen Sorten und beygeſetzten Preißen wird unentgeltlich ausgegeben.

3) Die Frau D. Buchholzin, geb. Söllnerin, aus Weimar, verkauft in dieſer Meſſe in einem Gewölbe im kötteritziſchen Hauſe, im Thomasgäßchen allhier, 1. hänfene Schläuche ohne Nath zu Feuerſpritzen, das Pfund zu 19 gr. 6 pf. 2. Neu erfundene leichte und dauerhafte hänfene Feuereimer, das Stück 1 Thlr. 4 gr. 3. Eine durch Feinheit, Dauer und Güte ſich auszeichnende neue Art baumwollener und leinener Zeuge. 4. Von eben dieſem Zeuge geſtickte Schuhblätter, einzeln und in Dutzenden, in billigen Preißen.

4) Alle Sorten gut Siegellack, welches ſowohl im Auftragen als in der Feſtigkeit und im Geruch durchgehends brauchbar und bewährt befunden worden, iſt in der Petersſtraße, in Trebſens Hofe, bey dem Notar. Schulzen, einzeln und in Pfunden, zu 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 20 gr. 1 Thlr. 2 bis 3 Thlr. zu haben, woſelbſt auch franzöſiſcher Seifenſpiritus in Gläſern zu 1, 2, 3, 4, 6 und 8 gr. zu bekommen iſt.

5) Es ſind in gegenwärtiger Meſſe allhier im Salzgäßchen, an der Ecke des Markts, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgiſchen Fabrike von Johann Carl Kleine, für folgende feſtgeſetzte Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, extra fein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 8 gr. No. 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extra fein,

ſein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. No. 4. 8 gr. Strohſiegellack, feines, No. 1. 1 Thlr 6 gr. No. 2. 1 Thlr. Mittleres 16 gr. Fein Goldlack 1 Thlr. 12 gr. Fein grün Lack 1 Thlr. 8 gr. Auch iſt daſelbſt die ſchwerſiſche oder altonaer wunderbare Eſſenz, das Glas für 8 gr. aufrichtig zu haben.

6) Bey dem Schloſſermeiſter Müller am Nicolaikirchhofe, ſind alle Sorten eiſerne harzer gegoſſene Oefen zu verkaufen, welche wegen ihrer Leichtigkeit und gutem Heitzen, auch wegen des Nichtſpringens ſich ſelbſten empfehlen, desgl. gegoſſene Bratröhren, Heerdplatten, Laugentöpfe, Caſſerole, Mörſel, ovale Blätter zu Windöfen, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Seifenſiederkeſſel, wenn ſie beſtellt werden, Platttöpfe, Geldkaſſen, auch vorzüglich gute harzer Stahlfedern, das Dutzend 18 gr.

7) Es ſind bey dem Schloſſermeiſter, Heinrich Schwartzen, in der Haynſtraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiſerne gegoſſene Oefen, nach dem neueſten Geſchmack, nebſt blechernen Aufſätzen, wie auch Kamin- und Windöfen Heerdplatten, Bratröhren, Mörſel, Platt und Laugentöpfe, Kaſſerollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelſchlägel, Seifenſiederkeſſel, Leimtiegel, Reibeſchalen, Geldkaſſen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenſtöcke, und Waagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ½ Jahr gut geſagt.

8) Johann Kühn verkaufet in der gegenwärtigen Meſſe verſchiedene Sorten ächte engliſche Stahlwaaren, die beſten Nachtlichter, ferner zwey Sorten Kugeln, die Balbiermeſſer abzuziehen, die eine ſchwarz und die andere roth womit man das verdorbenſte Meſſer abziehen kann. Ein gedrucktes Verzeichniß, das er umſonſt ausgiebt, zeigt ein Mehreres an. Sein Stand iſt mitten in Auerbachs Hofe.

9) Der beliebte Doct. Mülleriſche Biſchofliqueur, welcher vor den Magen beſonders früh ſehr dienlich befunden wird, wie das gedruckte Avertiſſement mehr Nachricht giebt, iſt allein in Leipzig bey dem Chirurgo Johann Benjamin Beer, wohnhaft auf dem Nicolaikirchhof, die Bouteille für 22 gr. zu bekommen. Es iſt auch von dieſem nämlichen Liqueur ſchon verfertigter Biſchof, die ganze Bouteille zu 14 gr. die halbe zu 7 gr. bey Obgenannten zu haben.

10) Das köſtliche, für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe de Pompadour beſtimmt geweſene Zahnpulver, welches vorzüglich gute Wirkung in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ohne zu beſorgende Abätzung der Email, leiſtet, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleiſch damit abreibet, iſt wieder friſch in Büchſen, nebſt Beſchreibung, im Intell. Comtoir à 16 gr. zu haben.

11) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig iſt in Commißion zu haben: Das ächte Citronenſalz. Dieſes Salz iſt weit beſſer und vorzüglicher, als alle andere Mittel, die Flecken von Eiſen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmutz von aller Art aus Spitzen, Flohr, Batiſt und Leinewand, ſogleich und ohne Schaden herauszubringen, und wenn dieſe Dinge gelb geworden, ſie wieder ſo weiß und ſchön, als ganz neu zu machen. Ueber dieſes iſt es zu allen Abſichten, wozu man die Citronen ſelbſt zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinſte Säure dieſer Frucht, von allen gröbern Theilen derſelben abgeſondert, enthält. Man kann daher auch den beſten Punſch damit machen, und es giebt den Brühen den wahren Geſchmack der beſten Citronen, und hat noch den Vorzug vor der Frucht ſelbſt, daß es allezeit gleich zu haben iſt, und niemals verdirbt, wenn man es aufbewahren will. Die Schachtel 10 gr. Franzöſiſcher Seifenſpiritus, das Glas zu 2 und 4 gr. Des Herrn Cakes engliſche Kuchen, von einer neuen Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibpulte, Pferdegeſchirr, Schuhe ꝛc. ſchwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben,

oder

Digitized by Google

oder einen Glantz an ſich zu nehmen, der dem helleſten Firniß nichts nachgiebt; ſie machen das Leder weich und geſchmeidig, und haben keine Fettigkeit an ſich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beſchmutzen; das Stück 6 gr.

12) Bey A. G. Anders Wittwe und Schröder allhier, in der weißen Taube, am Ranſtädter Thore, und ſonſt nirgends in Leipzig, iſt zu haben: 1. Des Hrn. Operateurs Müller in Hamburg vernunft- und erfahrungsmäßiges Hülfsmittel gegen die grauſamſten Schmerzen der hohlen Zähne: koſtet, nebſt gedrucktem verſiegelten Bericht, 1 Thlr. 8 gr. Wer nun aus eigner Erfahrung weiß, was für höchſt empfindliche Pein die Zahnſchmerzen verurſachen, dem kann ohne Zweifel keine Nachricht angenehmer ſeyn, als die, welche ihm dafür ein ſicheres und geſchwindes Hülfsmittel bekannt macht. Für ein Remedium ratum iſt dieſes mit Recht zu halten, weil es die vehementeſten Schmerzen der hohlen Zähne (ohne auszunehmen) in einigen Minuten völlig hebt, und eine wunderbare Befreyung davon verſchafft. 2. Die in Rom ſo beliebten und bekannten Wunder- und Lebenstropfen, welche als eine vortrefliche Univerſalmagenmedicin angeſehen werden können, und Perſonen, ſo mit der Milzbeſchwerung oder Malo hypochondriaco geplagt werden, ſehr zuträglich ſind. Sie roboriren und ſtärken die Natur, Magen und Gedärme, befördern die Verdauung der Speiſen, ſchlagen die Säure nieder, reſolviren die zähen Feuchtigkeiten im Magen und Gedärme, erſetzen nicht nur den Mangel einer zur Verdauung dienſamen Galle, ſondern machen auch nach und nach ſelbige, und befördern ſowohl den Stuhlgang, als übrigen Excretiones, indem ſie die Blähungen zertheilen, eröffnen, und die dicken Humores und Feuchtigkeiten verdünnen, und daher einen freyen Umlauf des Geblüts zuwege bringen. Das Glas 18 gr. Briefe bittet man poſtfrey, und etwas zur Emballage beyzulegen.

13) Im hieſigen Intell. Comtoir iſt ſchöner weißer Glanzfirniß, der für die Liebhaber des Lackirens und für die Buchbinder ſehr brauchbar iſt, die kleine Bouteille à 13 gr. in Commißion zu haben.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

In der Stadt Treuenbrietzen fehlt es an einem geſchickten Dammſetzermeiſter, der zugleich das Plumpenmachen verſtehet. Wenn ſich ein dergleichen Meiſter daſelbſt mit Familie niederlaſſen will, und ein Ausländer iſt, ſo hat er zu gewärtigen, daß ihm nicht allein alle gewöhnliche königliche Wohlthaten angedeihen, ſondern ihm auch ein ganz neu erbautes über 800 Thlr. werthes Haus erb- und eigenthümlich geſchenkt werden ſoll.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Im Intell. Comtoir iſt in Commißion zu haben: Das Portrait der Kaiſerin von Rußland, Catharina der II. in Kupfer geſtochen von Rothe in Petersburg, à 16 gr. Desgleichen das in Petersburg neu errichtete Standbild Peters des Großen, von Hrn. Geyſer in Kupfer geſtochen, à 1 Thlr. 8 gr.

2) Nachdem nun der zweyte Theil der dritten Auflage von der vieumſchen kurzen und leichten Rechenkunſt die Preſſe verlaſſen, ſo können die Herren Pränumeranten ſolchen, gegen Erlegung 10 gr. auf den dritten Theil, bey dem Verfaſſer zu Dresden, bey dem Intell. Comtoir zu Leipzig und andern Herren Collecteurs abholen laſſen, und werden nunmehro die zwey erſten Theile mit 1 Thlr. 8 gr. bezahlet.

3) Demnach vor denen reichsgräfl. vitzthumiſchen Gerichten zu Störmthal Gottfried Chriſtoph Leinens allda gelegene Windmühle, ſammt zugehörigen Wohnhauſe, Baum- und Grätzgarten, auch Graſeflecke, mit allen darauf haftenden Rechten, Gerechtigkeiten, Nutz- und Beſchwerungen, ſo wie ſolches alles nach dermaliger Beſchaffenheit und Abzug der Onerum auf 412 Thlr. 16 gr. gerichtlich taxiret worden, ausgeklagter Schuld halber, nächſtkommenden 25. Junii c. a. öffentlich ſubhaſtiret werden ſoll; als wird ein ſolches auch noch hierdurch bekannt gemacht.

4) Liſte derer jenigen Nummern, welche durch die im leipziger Oſtermarkte den 3. May 1784 geſchehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.					500 Thlr. Cap. Lit. B.			200 Thlr. Cap. Lit. C.			100 Thl. Cap. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
10	3761	7893	10798	14222	130	3994	7032	54	3597	7329	102	3451
50	4055	7925	10914	14253	151	4015	7063	64	3694	7479	189	3500
65	4127	8001	11125	14324	154	4041	7243	207	3759	7602	230	3526
93	4220	8033	11202	14450	255	4053	7266	208	3776	7630	270	3589
121	4460	8063	11240	14452	351	4180	7435	312	3880	7711	451	3667
129	4497	8073	11389	14488	424	4187	7458	442	4238	7739	458	3727
155	4566	8090	11401	14537	515	4191	7504	458	4336	7788	534	3739
221	4652	8112	11440		559	4511	7507	658	4351	7828	601	3802
320	4721	830[illegible]	11449		1147	4580	7601	835	4396	7834	638	3889
396	4803	8406	11523		1163	4605	7714	1166	4471	8030	704	3916
619	5058	8434	11598		1195	4623	7756	1210	4570	8066	858	4068
681	5067	8453	11647		1273	5030		1290	4655	8273	901	4075
746	5156	8496	11671		1358	5064		1353	4902	8277	1188	4144
850	5159	8510	11732		1789	5247		1438	4930	8284	1200	4322
875	5208	8633	11735		1833	5306		1471	5026	8397	1395	4455
1236	5439	8825	11920		1863	5370		1638	5029	8494	1507	4554
1441	5497	8879	11928		1965	5459		1781	5130	8748	1534	4701
1452	5531	9049	11996		1972	5618		1979	5326	8768	1686	4877
1637	5655	9059	12008		2[illegible]86	5679		2108	5371	8815	1730	4943
1811	5693	9063	12055		2[illegible]60	5775		2185	5513	8857	1774	4966
1905	5817	9126	12076		2412	5846		2323	5726	8954	1984	5081
2042	6321	9154	12187		2415	5896		2351	5786	9014	2015	5342
2176	6422	9406	12664		2481	5943		2450	5841		2030	5577
2671	6552	9430	12700		2574	5998		2516	5988		2172	5586
2705	6618	9456	12843		2706	6025		2682	6011		2178	5596
2719	6699	9594	12878		2857	6[illegible]44		2687	[illegible]199		2438	5601
3030	6709	9690	13097		2892	6296		2709	6218		2452	5848
3181	6728	9919	13151		3317	6355		27[illegible]7	6320		2512	6240
3183	6896	10001	13167		3343	6356		2852	6729		2655	6439
3189	6907	10042	13371		3395	6389		2957	6755		2660	6461
3197	7079	10072	13411		3519	6441		3014	6905		2790	6560
3246	7173	10272	13732		3564	6469		3048	6994		2867	6607
3357	7196	10329	13753		3565	6624		3136	7039		3938	6677
3364	7312	10352	13764		3794	6747		3416	7149		3055	6682
3477	7686	10366	13877		3868	6816		3487	7209		3062	
3739	7735	10402	13974		3873	6914		3577	7218		3345	
3758	7798	10472	14102		3989	6943		3579	7318		3435	

Wornächſt bekannt gemacht wird, daß die in der Michaelismeſſe 1784 vorzunehmende Ziehung derer in der Oſtermeſſe 1785 zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen den 4. October 1784 geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinſen pro Termino Michaelis 1784, vier Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll.

Leipzig, am 3. May 1784.

Zur churfürſtl. ſächſ. Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftliche Deputati.

5) Bey

5) Bey dem Schulamte Grimma ſoll Gottlieb Ziegers, zu Katitzſch, $2\frac{1}{2}$ Hufen- und Pferdnerguth, welches mit Zugehörungen auf 1031 mſl. 20 gr. gerichtlich taxiret worden iſt, und wovon die Conſignationes der Zugehörungen, und darauf haftenden Beſchwerungen, bey gedachtem Schulamte ſowohl, als auch unter dem Rathhauſe zu Grimma und bey den Gerichten zu Trebſen mit angeſchlagen ſind, auf nächſtkünftigen 23. Junii a. c. öffentlich ſubhaſtiret, und an den Meiſtbiethenden überlaſſen werden, wannenhero ſolches hiermit bekannt gemacht wird.

6) Die Arzney, ſo unter dem Namen Luftſalzwaſſer bekannt worden, iſt, wer ſein Geld frey und etwas zur Emballage einſendet, in Commiſſion zu haben: In Leipzig beym Hrn. Chirurg. Beer, in Naumburg beym Hrn. Gerichtsaſſeſſo: Herber, in Altenburg beym Hrn. Buchhändler Richter, in Erlangen beym Hrn. Francois Mongrand, in Bayreuth beym Hrn. Zeitungsexpediteur Nebner, in Dresden beym Hrn. Hofcommiſſair Müller, in Görlitz im churfürſtl. Poſtamte, in Bautzen beym Hrn. Joh. Jacob Hottenroth, in Gläſern zu 24 Doſis à 1 Ducaten, zu 12 Doſ. à $\frac{1}{2}$ Duc. zu 6 Doſ. à $\frac{1}{4}$ Duc. und zu 3 Doſ. à $\frac{1}{8}$ Ducaten. Diejenigen, welche 10 Thlr. (und nicht, wie es letztens aus Verſehen geheiſſen, 10 Ducaten,) auf einmal einſchicken, bekommen für 11 Thlr. Arzney. Was das Luftſalzwaſſer für Wirkung thut, darüber laſſe ich einen unpartheyiſchen Mann, einen Mann vom Metier, ſelbſt reden. Nachſtehendes iſt von einem Doctor der Medicin zu Halle, der es mir nicht allein zugeſchickt, ſondern auch ausdrücklich erlaubt hat, ſolches öffentlich drucken zu laſſen:

„Ew. &c. die ich als einen wahren Menſchenfreund habe kennen lernen, hatten unlängſt das Zutrauen zu mir, mir dero ſogenanntes Luftſalzwaſſer, aus Aufrichtigkeit und guten Geſinnungen, niemanden zu hintergehen, zur Unterſuchung zu geben, mit der ausdrücklichen Bitte: wenn es nur im geringſten einem Menſchen nachtheilig seyn könnte, es frey heraus zu ſagen; dieſelben würden es von dem Augenblicke an keinem Menſchen mehr anrathen. Ich that, was Pflicht und Gewiſſen erforderten, und fand nach einer genauen Prüfung, daß das Luftſalzwaſſer nicht ſey, was ein gewiſſer davon geurtheilet, noch weniger, daß es ſchädlich wäre; im Gegentheil habe ich ſowohl aus ſeinen Beſtandtheilen, als andern Prüfungen, gefunden, daß es ein trefliches Mittel in allen Krankheiten ſey, welche aus dem Magen ihren Urſprung nehmen. Es löſet alle Unreinigkeiten, die ſich in ſolchem und den Gedärmen erzeugen, auf, führet ſie aus, daher es in Verſchleimungen außerordentlich wirkt, und bey Verſtopfungen und Blähungen die beſten Wirkungen thut. Krämpfen im Unterleibe, wenn ſie ſich in Unreinigkeiten gründen, widerſteht es ſchleunig, und die von ſolchen herrührenden Kopfſchmerzen hebt es augenblicklich; aus dem Grunde kann man es bey alten Zufällen recht gut gebrauchen. Es gehet aber auch ins Blut, und bey ſchleimigten dickem Blute und allen daher rührenden Krankheiten zeichnet es ſich vor allen andern Mitteln aus. Es widerſteht auch der Fäulniß. Aus dieſen Wirkungen läßt ſichs erkennen, warum es in kalten und andern Fiebern, ja in den langwierigſten Krankheiten, ſo unerwartete Hülfe äuſſert. Ew. &c. haben ein Mittel in Händen, das einem jeden angeprieſen zu werden verdienet. Ich trage kein Bedenken, wenn es erfordert wird, ein öffentliches Zeugniß von dem, was ich von dem Luftſalzwaſſer gefunden habe, auszuſtellen, und habe die Ehre zu ſeyn, Ew. &c.

Halle den 18. Dec. 1783. Müller.

Diejenigen, welche dieſer Arzney wegen an mich ſchreiben wollen, belieben die Briefe poſtfrey nach Königſtein zu adreßiren. Jetzige Oſtermeſſe bin ich in Leipzig, und logire in der Burgſtraße, gerade der goldenen Fahne gegen über, in Troitſchens Hauſe, in der 2ten Etage.

Leop. Freyherr von Hirſchen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein ſo verſtändiger als beſcheidener Landwirth ſchreibt aus einer drey und zwanzigjäh-

zigjährigen Erfahrung, wie er in dieſer Zeit jährlich zwölf Acker mit Klee in der Braache beſäen laſſen. Er nähme dazu Land, in welchem Kraut, Rübeſaamen (Rübſen) oder Waizen geſtanden. Er laſſe den Acker, wenn der Klee abgehauen worden, in der Länge und in der Quere pflügen, und laſſe ihn gut düngen; allein das darauf gewachſene Getraide ſey nie von der Güte, als das daneben in ſchlechterm Boden ſtehende Getraide, wozu weniger gedünget worden. Er ſchreibt ferner: Wer da glaubt, daß der Klee das Land nicht ausſauge, vielmehr zu Gartenlande mache, irret ſehr. Mehrerer Landwirthe ſo vieljährige Erfahrungen, wenn ſolche mitgetheilet würden, dürften mit wahrem Nutzen begleitet ſeyn, denn alles, beſonders in der Landwirthſchaft, hat zwey Seiten. Aber meiſt nur eine iſt anwendbar.

2) Ein gewiſſer ſehr einſichtsvoller und durch ſeine vortreflich geführte Oeconomie begütherter Reichscavalier, Hr. von G***, welcher das Unglück öfters hatte, daß ſeine Schäferey erkrankte, die Raude bekam, die Lämmer immer ſchwach und elend waren, er alſo davon mehr Schaden als Gewinn hatte, dachte ſo lange auf eine gänzliche Umſchaffung derſelben, bis er endlich auf dieſe zwey ſehr reiche Ausbeute gebende Stücke gerieth: 1) Seine Schaafe ſtets im Pferche den Sommer durch zu halten, damit ſtatt 800 Schaafen nun 2000 zu ernähren, geſunde, ſtarke Lämmer und dadurch große Schaafe von feinſter Wolle zu haben, alle Jahre vorzüglich gutes Maſtvieh zu gewinnen, und alles Feld ſeiner Herrſchaft alle Jahre anbauen und nutzen laſſen zu können. 2. Durch ſehr viele Verſuche das ſouvrainſte Arzneymittel zu erfinden, wodurch er, wenn er 2 Kreuzer werth des Mittels, incluſ. der dabey nöthigen Arbeit auf ein ungeſchornes, 2 Pfennige aber auf ein geſchornes Schaaf verwendet, im Stande iſt, eine ganze Schäferey in einem Tage von der Raude vollkommen ſo zu heilen, daß kein Stück mehr von neuem daran erkranken kann. Hievon hat er nun bey mehreren mit der Raude äußerſt befallen geweſenen Schäfereyen Proben gemacht, welche nach allen Wünſchen beſtens ausgefallen ſind. Dieſer angeſehene Herr, mein ſehr geneigter Gönner, hat mir die Erlaubnis gegeben, dieſes ſein mit vielen Unkoſten und Arbeiten erfundenes Mittel wider die Raude anzubiethen und denen bekannt zu machen, welche ihm 1000 Ducaten dafür zahlen werden. Er verlangt ſich ſo einzulaſſen und engagirt ſich zu allem dem, was dem Käufer des Mittels alle Gefahr des Verluſtes hinwegnimmt. Da ich nun weiß, daß Sachſen den Werth eines ſolchen äußerſt gewiſſen Mittels bey ſeinen vielen und großen Schäfereyen zu ſchätzen wiſſen wird, dies Mittel auch ganz einfach iſt, und bey der Anwendung gar wenige Arbeit erfordert, nicht viel koſtet und überall zu haben iſt, ſo überlaſſe es, den Inhalt dieſes bekannt zu machen. Wollte man dieſes Geheimnis erkaufen, ſo erbiethe mich dabey aller benöthigten Dienſte. Kupferzell den 29. März 1784.

Johann Friedrich Mayer,
Pfarrer.

3) Die Größe der Schuldenlaſten nachſtehender Länder iſt doch beynahe zum Erſchrecken. Alle Schulden zuſammen von Frankreich betragen 3000 Millionen Livres, von England 220 Millionen Pfund Sterlings, und von Holland 1000 Millionen Gulden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Ein Atlas von Pohlen und Litthauen, beſtehend aus 25 Charten, wovon die erſte die allgemeine Charte von Polen und Litthauen iſt, die 21ſte aber das Titelblatt ausmacht, und die übrigen 23 Stück Specialcharten ſind, alle neu und wohlconditionirt, und in einem Bande geheftet, groß Folio, iſt zu verkaufen; desgleichen ein Seeatlas, beſtehend aus 12 großen und einer kleinen Landcharte, von dem Feldmarſchall Grafen von Schmettau verfertiget, und auf Befehl der königlichen Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin herausgegeben, ganz neu und noch ungebunden. Beyde können im Int. Comtoir in Leipzig angeſehen werden, wo auch der Preiß zu erfahren iſt.

2) Folgende Bücher werden alt zu kaufen geſucht: 1. T. Livii Patav. hiſtor. libri XXXV. recenſ. et notis ad vſum ſcholarum accommodatis illuſtravit Crevier, Paris 1747, 6 Bände, 12. 2. Virgilii Opera in tironum gratiam illuſtrata à Hayne 1779, Lipſ. Fritſch, 2 Tomi. 3. Horatii Opera, recenſ. M. Chriſtianus Iani, T. I. II. Lipſ. Cruſius. 4. Iulii Caeſaris Commentarii etc. de bello gallico etc. curavit editionem S. F. N. Morus, 8. 1780. 5. Büſchings Geographie, vollſtändig, neueſte Auflage. 6. Sprengels Handwerke und Künſte in Tabellen mit Kupfern, 15 Theile.

3) In der Joh. Gottfr. Müllerſchen Buchhandlung in Leipzig, auf der Ritterſtraße, unter dem küſtnerſchen Hauſe, kommen in der Oſtermeſſe 1784 folgende neue Bücher heraus: Des Hrn. Abt Franz Cetti Naturgeſchichte von Sardinien, aus dem Ital. mit Anmerkungen und Kupfern, 2ter und 3ter Theil, 8. 2 Thlr. Lor. Crell neues chymiſches Archiv, 1ſter Band, 8. Ferdinandine in Gibraltar bey der Belagerung unter Elliot; eine Geſchichte vom Verfaſſer von Lottchens Reiſe, 8. Leipziger Magazin zur Naturkunde, Mathematik und Oekonomie, herausgegeben von N. G. Leske und C. F. Hindenburg, 1783, 3tes und 4tes Stück, 8. 16 gr. Lottchens Reiſe ins Zuchthaus, ein Originalroman, neue verbeſſerte und mit Kupfern verſchönerte Auflage, 3 Theile, 8. 2 Thlr. 12 gr. Magazin für Rechtsgelehrte, eine Monatsſchrift, 1ſtes Stück, 8. 6 gr. Merian von dem Einfluſſe der Wiſſenſchaften auf die Dichtkunſt, aus dem Franzöſiſchen durch Jac. Bernoulli, 1ſter Band, 8. 12 gr. O. F. Mülleri Zoologia Danica ſ. animalium Daniae et Norwegiae rariorum ac minus notorum deſcriptiones et hiſtoria, Vol. II. 8. maj. 10 gr. C. F. Rudigeri Specimen analyticum de Lineis curuis ſecundi ordinis in dilucidationem analyſeos finitorum Kaeſtnerianae cum praefatione C. F. Hindenburg, c. IV. tabb. aeneis, 4. 16 gr. Joh. Sam. Schröter neue Litteratur und Beyträge zur Kenntniß der Naturgeſchichte, vorzüglich der Conchylien und Steine, 1ſter Band mit 3 Kupfertafeln, 8. zu Johannis. Chriſt. Erdm. Schröters allezeit fertiger und auf alle Fälle gerichteter Briefſteller, eine neue völlig umgearbeitete Auflage, 8. zu Johannis. Schubarts ökonomiſch-kameraliſtiſche Schriften, 1ſter und 3ter Th. 8. gleich nach der Meſſe. Schulz von Schulzenheim Gedächtnißrede auf den Herrn Carl von Linnee, nebſt deſſen Leben, aus dem Schwediſchen von Reichel, 8. J. K. Ch. Storr Alpenreiſe vom Jahre 1781, mit 5 Kupfern, 8. C. P. Thunberg Flora Iaponica cum 39 tabb. aeneis, 8. maj.

4) In der Chriſt. Weigel- und Schneideriſchen Buchhandlung von Nürnberg iſt in dieſer Jubilatemeſſe, auf dem alten Neumarkte, folgendes zu haben: Atlas antiquus d'Anvillianus in 12 großen Landkarten nebſt Tittel-Kupfer oder Inhalt; welche nunmehro völlig zu Stande gekommen, und dieſe Meſſe über vor ½ Louisd'or, als den ſehr billigen Pränumerationspreiß, erlaſſen werden. d'Anville, erſter Geograph des Königs in Frankreich, zeichnete die alte Geographie auf 12 große Karten, deren Werth von Kennern längſt entſchieden iſt, da der gelehrte Verfaſſer dem geogr. Studio ſein ganzes Leben widmete. Ob aber ſchon die Zahl derſelben nicht ſo ſtark, wie die, bey Köhlers Deſcriptio orbis antiqui iſt; ſo iſt der Danvill. Atlas dennoch vollſtändiger, weil die Karten größer ſind, und mehrere Länder auf einer Karte ſtehen, und wegen ſeiner Accurateſſe, der beſte Atlas iſt, den wir bis jetzo haben. Dieſe Karten ſind mit einem Handbuch in deutſcher und lateiniſcher Sprache verſehen, davon 25 Bogen fertig, und jeder Bogen 1 gr. koſtet, welches das Aufſuchen der Oerter erleichtert. Weil aber viele ſchon andere Hülfsmittel z. E. den Cellar beſitzen, ſo wird ihnen dieſe Nachricht, daß die Karten beſonders gegeben werden, willkommen ſeyn. Das Handbuch zur mittlern Geographie von eben dieſem berühmten Verf. beſtehet aus 20 Bogen in gr. 8. jeder Bogen ebenfalls zu 1 gr. ohne die Karte gerechnet, mit der Karte aber 1 Thlr. Ferner iſt neu fertig geworden: des berühmten Gerh.

de Laireſſe groſſes Mahlerbuch 3 Bände mit vielen Kupf. neue mit der Urſchrift verglichene Ausgabe, 4to, 5 Thlr. Mahleriſche Reiſen am Niederrhein oder Merkwürdigkeiten der Natur und Kunſt, aus den Gegenden deſſelben, mit 6 Proſpecten und Kupf gr. 4. 1 Thlr. Sir. Wilh. Hamiltons, neuere Beobachtung über die Vulkane Italiens und am Rhein, mit Bemerkung des Abt Soulavie, zum erſtenmal überſetzt, nebſt einer Karte gr. 8. Räthſel, 350, für Kinder 6 gr. nebſt vielen andern Kinderſchriften mit illum. Kupf. Luz Unterricht von Bliz- und Wetterableitern zum Unterricht für Unſtudirte mit Kupf. gr. 8. 12 gr. 1784. Deſſen Anweiſung das Eudiometer zu verfertigen, nebſt einer Abhandlung in kurzer Zeit Mineralwaſſer zu machen, mit Kupf. gr. 8. 1784.

Art. X.

Ueber die ſchwarze Politur der feinen engliſchen Stahl- und Eiſenarbeiten.

Der groſſe Vorzug, den die engliſche feine Stahl- und Eiſenwaare vor aller übrigen hat, und der daraus folgende gröſſere Abſatz derſelben, iſt zu bekannt, als daß man weitläuftig darüber reden dürfte. Die Haupturſach davon liegt nicht, wie man auf den erſten Anblick zu vermuthen geneigt ſeyn ſollte, in einer ganz beſondern innern Güte der einheimiſchen Eiſenerze. Die Engländer haben allerdings zwar viele dergleichen ſehr gute und dienliche Erze: allein ſie ſind es theils nicht alle, theils hat man in andern Ländern auch eben ſo gute, in verſchiedenen noch beſſere, als die Engliſchen ſind: dazu kommt, daß die Engländer bekanntlich auswärts vieles Eiſen für ihre Manufacturen einkaufen. Hieraus erhellet alſo ſchon, daß die überwiegende Güte der engliſchen Eiſenwaare nicht ſowohl blos von der innern Güte des rohen Eiſens, ſondern von der fernern vortheilhaften Behandlung deſſelben abhange. Hierher gehört ihre wiederholte vortheilhafte Schmelzung (Friſchung) deſſelben, ihr Stahlmachen u. dgl. Indeſſen wenn man auch ſchon durch gute Behandlung an andern Orten dem Eiſen gleiche innere Güte verſchaffen konnte, ſo fehlte doch bisher immer noch ein äußerer Vorzug, der es den feinen engliſchen Eiſenwaaren gleichmachen könnte; dies iſt die angenehme, ins Schwärzliche fallende Politur, welche dieſelben beſitzen. Man hat an vielen Orten mancherley Verſuche angeſtellt, um dieſe Methode ausfindig zu machen: und wenn man ihr dadurch auch näher kam, ſo fehlte doch noch immer viel, ſie zu erreichen. Von dem Verfahren, welches ich jezt mittheilen werde, hoffe ich, daß es den Verſuchen zu Folge, die ich ſelbſt geſehen habe, gröſtentheils der Erwartung entſprechen werde.

Wenn der Stahl durch gewöhnliche feine Abſchmirgelung und Bearbeitung mit Blutſteine, oder dem Todtenkopfe des Vitriols, ſo ſorgfältig, als möglich, zubereitet iſt; ſo wird ihm durch folgende Miſchung die höchſte Politur und angenehme ſchwärzliche Farbe mitgetheilt: Man nehme 6 Loth Zinnober und 1 Loth Arſenik, miſche dieſes genau unter einander, und pulveriſire es bis zu einem unfühlbaren Pulver. Alsdenn polire man den vorhin erwähnten Stahl, mittelſt gehöriger Lederfeilen, mit dieſem Pulver. (*) So überflüßig es auch immer für die mehreſten iſt, ſo darf ich es doch nicht, einiger wegen, unterlaſſen, an die Vorſichtigkeitsregeln bey dieſen Arbeiten zu erinnern: Der Arſenik iſt das ſtärkſte Gift, (eben ſowohl als der ätzende Sublimat;) er kann ſich als Staub erheben, und als ſolcher in den Mund und die Naſe mit der Luft gezogen, ſehr nachtheilig ſeyn. Bey dem Stoßen beſonders wende man daher nicht nur, ſo viel als möglich, das Geſicht vom Staube ab, ſondern verbinde auch Mund und Naſe mit einem ſolchen Tuche, das das Athemholen noch verſtattet. Auch iſt beym Poliren Vorſicht nöthig: es können ſonſt ein gefährlicher Huſten, oder ſtarkes Nieſen, oder andere Uebel, vom eingeſchluckten Staube erfolgen.

L. Crell.

(*) Einiger Behauptung zu Folge ſoll dieſe Politur noch beſſer werden, wenn man mehr oder weniger ätzenden Queckſilberſublimat zuſetzte.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 21
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabends den 8 May 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Da in der jetzigen Meßzahlwoche, vom 10ten bis zum 14ten May d. J. auf der Ritterſtraße, in D. Schachers Hauſe, eine Treppe hoch vorne heraus, verſchiedene Pretioſa und Diamanten, ingleichen ein Ring von 17 großen Brillanten, und eine überaus complette ſilberne Toilette, aus freyer Hand verkaufet werden ſollen; ſo wird ſolches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht.

2) Ein ſehr ſchönes Bureau von Mahagonyholz mit einem Spiegelſchranke, in London gearbeitet, ingleichen zwey ſehr ſchöne Tapeten, ſind um einen billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem, zeigt das Int.ll. Comtoir an.

3) In gegenwärtiger Meſſe ſind allhier am Markte, in dem hohenthaliſchen Hauſe, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus Auguſt Ludwig Pfannenſchmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Zwölf Sorten Tuſche von folgenden Farben: Blau, gelb, roth, grün, feuerfarb, violet, zweyerley ſchwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Es ſind dieſe Tuſche ſehr fein, ſchön und dauerhaft. Der Gebrauch iſt, wie bey der bekannten ſchwarzen Tuſch, und man kann durch Miſchungen alle übrigen Farben daraus erhalten. Auch ſind 64 in Muſcheln befindliche und aus obigen Tuſchen gemiſchte Farben, nebſt zwey Sortiments feinen Paſtellfarben, zu haben. Eine nähere Nachricht von der Einrichtung dieſer Farben findet man in dem Buche: Anleitung zum Miſchen aller Farben, aus blau, gelb und roth nach beyliegendem Triangel — welches im Verlage der deſſauiſchen Gelehrtenbuchhandlung zu haben iſt. Der Preiß eines einzelnen Stücks obiger Tuſche iſt 5 gr. 4 pf. aller 12 Sorten aber 2 Thlr. und aller 64 Farben in Muſcheln 1 Thlr. 16 gr. Feine Paſtellfarben, erſtes Sortiment von 160 Stück, 4 Thlr., zweytes Sortiment von 80 Stück 2 Thlr.

4) Der beliebte Doct. Mülleriſche Biſchofliqueur, welcher vor den Magen beſonders

früh ſehr dienlich befunden wird, wie das gedruckte Avertiſſement mehr Nachricht giebt, iſt allein in Leipzig bey dem Chirurgo Johann Benjamin Beer, wohnhaft auf dem Nicolaikirchhof, die Bouteille für 22 gr. zu bekommen. Es iſt auch von dieſem nämlichen Liqueur ſchon verfertigter Biſchof, die ganze Bouteille zu 14 gr. die halbe zu 7 gr. bey Obgenannten zu haben.

5) Die von Franz Heß verfertigten engliſchen Nachtlichter und Nachtmaſchinen ſind wie vom Anfange, auch noch jetzt, in Leipzig nur einzig und allein bey dem Kaufmann Chriſtian Gottfried Martini, auf der Haynſtraße, zu haben, als: das 100 mit hölzernen Knöpfchen zu 6 gr. oder 365 Stück 21 gr.; das 100 mit verzinnten Blättchen zu 8 gr. oder 365 Stück 1 Thlr. 4 gr.; das 100 ohne Knöpfchen, von welchen eines 5 bis 6 Nächte brennt, und alſo weit über ein Jahr hinlänglich ſind, auch 6 gr. Auf meſſingenen Blättchen verfertiget Hr. Heß gar keine mehr, weil das Oel davon grün wird, und deßwegen der Geſundheit nachtheilig ſind; wie er denn auch keine Nachtlichter, welche hauſiren getragen werden, für ſeine Arbeit erkennet. Daß alle dieſe Nachtlichter ſchön, helle and ohne Dampf brennen, iſt dem Publiko bereits zur Gnüge bekannt. Die ſehr bequem eingerichteten meßingenen Nachtmaſchinen, worauf man des Nachts Getränke warm halten kann, koſtet das Stück 1 Thlr.

6) Der ſeit vielen Jahren ſich berühmt und beliebt gemachte hamburger Augenbalſam, welcher durch ſeine ausnehmende Vortreflichkeit alle Augenkrankheiten und Mängel der Augen curirt, als juckende, hitzige, rothe und leckende Augen, welche des Nachts zukleben, und großes Brennen und drückende Schmerzen verurſachen, es mag von ſcharfen Hauptflüſſen oder ſonſt Hitzigkeit im Geblüte herrühren; nach zwey- höchſtens dreymaligem Gebrauche werden gedachte Augenmängel hierdurch ganz zuverläßig gehoben. Wenn ſich auch ein Fell auf die Augen geſetzt hat oder ſetzen will, oder ſonſt einen Fehler verſpühren läßt, ſo wird man doch nach dem Gebrauche dieſes Balſams völlig geſunde und klare Augen bekommen. Oberwehnter Augenbalſam iſt nebſt der hamburger Univerſalmedicin in Dresden bey der Frau Maria Eleonora Schultzin, auf der pirnaiſchen Gaſſe, erſterer in verſiegelten zinnernen Büchsgen à 10 gr. und letztere in verſiegelten Gläſern à 10 gr. nebſt Gebrauchszettel zu bekommen.

7) Unter allen Medicamenten, deren nützlicher Gebrauch durch vielfältige und lang fortgeſetzte Erfahrungen zur Genüge beſtimmt worden, verdient einen großen Vorzug des D. James Pilot, von Aberdeen, weißes Pulver. Es kann daſſelbe nicht allein bey ausſchweifenden Gemüthsbewegungen, vorzüglich bey Schreck, Aergerniß und Zorn, ſondern auch bey allen Fehlern der Verdauung, welche von Ueberhäufung des Magens mit Speiſen und allen Arten der Getränke ihren Urſprung nehmen, wie auch bey unordentlichen Bewegungen und Wallungen des Geblüts und vielen andern daher entſtehenden Zufällen, mit dem glücklichſten Erfolg angewendet werden, wovon der Gebrauchszettel ein mehreres lehrt. Das Glas zu 8 gr. Balſamiſcher Alpkräuterthee, davon die Compoſition ehedeſſen vom Hrn. von Haller beſorget worden. Dieſer Thee iſt gut für den Magen. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige eingewurzelte und unordentliche Fieber, und iſt ſehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen. In Krankheiten der Haut, auch ſelbſt den hartnäckigſten, als: der Krätze, den Zittermaalen, Grind ꝛc. In Gliederſchmerzen, Nervenkrankheiten, Windkoliken ꝛc. Inſonderheit iſt dieſer Thee ein untrügliches Mittel für das ſchmerzhafte Podagra. Die Büchſe à 12 gr. Obiges iſt ſonſt nirgends als in Chriſt. Gottl. Hilſchers Buchhandlung in Leipzig zu finden.

8) Bey A. G. Anders Wittwe und Schröder allhier in der weißen Taube, und ſonſt nirgends in Leipzig, iſt in Commißion zu haben: 1. Der vortrefliche und bereits ſeit etliche 50 Jahren durch vielfältige abgelegte Beweiſe ſattſam bewährte peguaniſche Bruſt- und

und Lungenbalſam. Ein wahres Hülfs- und Rettungsmittel gegen die Schwind- und Lungenſucht, wodurch ſo viele Perſonen, und zwar mehrentheils in der Blüthe ihres Lebens dahin geriſſen werden. Man kann alſo nicht umhin, dieſen Balſam wegen ſeiner beſondern Tugenden in dieſen Krankheiten, in welchen er allezeit, wo es nicht wider Gottes Willen geht, vollkommen gerecht befunden worden, allen, die mit dieſen Krankheiten beſchweret ſind, zu empfehlen, und es kann ein jeder, welcher nach ſeiner baldigen Herſtellung verlangt, ſich deſſelben, wie der Gebrauch anzeigt, nach Belieben bedienen. Ein Glas koſtet 2 Thlr 12 gr. in Louisd'or.

2. Arcanum Oculorum. Dieſe vortrefliche Augencur, welche ſchon verſchiedene Perſonen mit dem beſten Effect gebraucht, iſt eigentlich gegen die anfangende Blindheit vom weißen, grauen und ſchwarzen Staar erfunden, und bringt mehrentheils dergleichen Patienten, wenn im Auge nur noch einiger wahrer Schein vorhanden iſt, ohne daß ſich ſolche der unſichern und oft ſehr koſtbaren Operation unterwerfen dürfen, das beynahe verlohrne Geſicht wieder. Sie präſervirt, ſtärkt und ſchärft das Geſicht, macht ſolches hell, klar und ſtark, und erhält die Augen bis zum höchſten Alter bey vollkommener Geſundheit. Koſtet, nebſt deutlicher gedruckter Gebrauchsinſtruction, 3 Speciesducaten, oder deren Werth. Briefe bittet man poſtfrey, und etwas zur Emballage beyzulegen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Verſammlung der leipziger ökonomiſchen Societät auf künftigen Dienſtag, als den 11ten May, angeſetzt worden, ſo werden die Herren Mitglieder derſelben hierdurch erſucht, ſich dabey nachmittags um 4 Uhr, in dem Verſammlungsſaale der Societät auf der hieſigen Pleißenburg, einzufinden.

2) In einem hieſigen Hauſe ſoll auf künftigen Monat eine Erziehungsanſtalt für junge Frauenzimmer ihren Anfang nehmen. Der Plan über dieſe Anſtalt iſt in dem hieſigen Intell. Comtoir und in der Zeitungsexpedition zu haben.

3) Die unterm 1. Januar dieſes Jahres von dem Verfaſſer bey der heiligen Nachtmahlsfreyer für denkende Chriſten auf Pränumeration angekündigte Neue Morgenandachten auf alle Tage im Jahre, haben nun die Preſſe verlaſſen, und man erſuchet die Herren Pränumeranten, ihre Exemplaria abholen zu laſſen, auch ſich der Abendandachten zur verſprochenen Zeit zu gewärtigen. Leipzig den 6. May 1784.

Friedrich Gotthold Jacobäer.

4) Da nunmehro der erſte Theil der ſächſiſchen Geſchichte für Kinder fertig iſt, ſo können diejenigen, welche darauf pränumerirt haben, ihre Exemplare in dem Intell. Comtoir und der Zeitungsexpedition zu Leipzig, oder bey mir, dem Verfaſſer, in Dresden, abholen laſſen. Der Verkaufspreiß des erſten Theils gedachter ſächſiſchen Geſchichte, welcher auf Schreibpapier gedruckt 20 Bogen beträgt, iſt 16 gr. Wer aber bis mit Ausgange des künftigen Monats Junius auf den zweyten Theil 12 gr. voraus bezahlt, erhält, indem ich nicht aus Eigennutz für Kinder ſchreibe, den erſten Theil noch für den Pränumerationspreiß. Die Namen der hinzukommenden Herren Pränumeranten werden dem zweyten Theile beygedruckt. Dresden, am 4ten May 1784.

Johann Ephraim Witſchel.

5) Hr. M. Semler, Conrector in Neuſtadt an der Orl. kündiget ein Werk über die Offenbarung Johannis an, deſſen erſter Theil eine dem Original vollkommen gleiche Ueberſetzung dieſes bibliſchen Buches, eine umſchriebene Erklärung deſſelben, und ein Verzeichniß aller darinn enthaltenen Offenbarungen, nach chronologiſcher Ordnung, in ſich hält, wovon eine gedruckte Nachricht, nebſt dabey befindlichen Proben der umſchriebenen Erklärung, im Intell. Comtoir zu haben iſt, wo auch auf den erſten Theil bis Ausgang dieſes Monats Pränumeration angenommen wird. Der Pränumerationspreiß für ein Exemplar auf Druckpapier iſt 16 gr., auf Schreibpapier 18 gr.

6) Da-

6) Damit ein geehrtes Publikum hinführo mit ächten, reinen und wahrhaftig wirkſamen ſaidſchützer Bitterwaſſer, biliner Sauerbrunnen, extra feinen wahrem Bitterſalze, ganz vortreflichen Magneſia, oder ſogenanntem Mineralpulver, und eben ſolchem Polychreſtſalze, alles aus vorgeſagtem Waſſer mit größtem Fleiße verfertigt, auf die ſicherſte und zuverläßigſte Art verſeben werden könne, und nicht weiter den nur gar zu häufigen und äußerſt ſchädlichen Verfälſchungen, die aus Gewinnſucht mit dieſen höchſtſchätzbaren Heilmitteln vorgenommen werden, unterliegen dürfe; als ſind folgende Herren Commißionairs einzig und allein im Markgrafthum Oberlauſitz von uns Endesgenannten beſtätigt worden, als in Bautzen die Herren Franz und Pötſchke; in Herrnhuth Hr. Chr. Ludw. Braths, Apotheker; in Lauban Hr. C. G. Anton; in Zittau Hr. Carl Chriſtoph Pfeiffer. Welche Herren Commißionairs von obigen Producten, ſowohl im Ganzen als einzeln, nach der Einrichtung jedes ihres Orts Privilegien, jedwedem in den billigſten Preißen und unverfälſchter Waare bedienen, und die Gebrauchszettel gratis ausgeben werden. Zu dem Ende ſind die Flaſchen, Krüge und Pakete, um das Publikum vor Verderben und Verfälſchung zu ſichern, mit beſondern Stempeln und Petſchaften gezeichnet. Bilin in Böhmen, den 18. April 1784.

Von wegen herzogl. Sagan- fürſtl. lobkowiziſcher Induſtriecommerzdirection.

7) Nachdem Sr. churfürſtl. Durchl. zu Sachſen den Verkauf der halliſchen Waiſenhausarzneyen nicht nur dergeſtalt privilegiret, daß niemand erlaubt ſeyn ſoll, inn- und außerhalb den Meſſen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der halliſchen Waiſenhausarzneyen und dem richteriſchen Petſchafte in hieſigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der Medicamentenexpedition des halliſchen Waiſenhauſes erlanget worden, beygebracht; ſondern auch die diesfalls gebethene Exemtion von der Vorſchrift des 13ten ℥phi des wegen des Collegii Sanitatis unterm 13. Sept. 1768 ins Land ergangenen Mandats, gnädigſt bewilliget, und gewiſſen unten genannten Commißionairs Conceßion ertheilet, auch huldreichſt befohlen haben, daß die Commißionairs, denen der Debit dieſer halliſchen Waiſenhausmedicamente anvertrauet worden, in den leipziger Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt gemacht werden ſollen; ſo geſchiehet ſolches hiermit, und ſind gedachte Commißionairs, bey welchen allein und ſonſt nirgends in Sachſen dieſe Medicamente zu haben ſind, folgende: In Annaberg die Kaufleute Herren Eiſenſtuck und Söhne; in Aſch Hr. Chirurgus Kunſt; in Baruth Hr. Amtsſteuereinnehmer Schellwitz; in Bautzen die Kaufleute Herren Frantz und Pötzſchke; in Colleda der Peruquier Hr. C. A. Weber; in Delitzſch Hr. Apotheker Leuſchner; in Döbeln Hrn. Hamans Wittwe und Sohn; in Dresden des ſel. Hrn. Secr. Cleemans Fr. Wittwe, in der Altſtadt auf der Borngaſſe, und der Kaufmann Hr. J. A. Thom, in der Neuſtadt auf der kleinen meißner Gaſſe; in Freyberg Hr. Apotheker Müller; in Freyburg der Kaufmann Hr. G. Marx; in Glaucha Hr. Apoth. Fiſcher; in Görlitz Hr. Apoth. Struve; in Herrnhuth Hr. Apoth. Braths; in Jöhſtadt der Kaufmann Hr. G. L. Roth; in Kirchberg bey Zwickau Hr. M. Hertel; in Klix bey Bautzen Hr. Paſt. Benade; in Lauban der Kaufmann Hr. C. S. Biſchoff; in Leipzig Frau Secr. M. M. Kellerin, auf der Ritterſtraße; in Luppa Frau Wittwe F. D. Eberhardtin; in Merſeburg Frau C. D. Grumbachin; in Naumburg der Kaufmann Hr. A. G. Gebhardt; in Ottendorf bey Hänichen Hr. Engelmann, Med. Pract.; in Pirna der Kaufmann Hr. J. F. W. Clauß; in Schleuſingen der Schulcollege Hr. D. G. Roſe; in Schlieben der Kaufmann Hr. F. G. Leißner; in Schneeberg Hr. Steuereinnehmer Schnorr; in Sorau Hr. Bürgermeiſter Seyferth; in Torgau die Kaufleute Herren Chriſtiani und Gelhaar; in Weida die Kaufleute Herren Herberth und Bräunlich; in Wiehe der Kaufmann Hr. F. Weigand;

gand; in Wittenberg der Kaufmann Hr. J. E. Held; in Zeitz der Kaufmann Hr. J. E. Hoffmann und die Frau Wittwe Knöfelin; in Zſchaitz bey Döbeln Hr. M. Köpping; in Zſchopau der Kaufmann Hr. E. F. Schlegel. NB. Es ſind demnach alle diejenigen Medicamente, welche von Reſträgern, Hauſiren und Meß- oder Märkte beziehenden Arzneykrämern für halliſche Waiſenhausmedicamente ausgegeben werden, falſch und nachgepfuſcht.

8) Da ich meine Wiſſenſchaft in der Zahnarzneykunſt, und eine gründliche Kenntnis, übles Gehör und blödes Geſicht zu curiren, in London erlernet, ſolche nachher in den größten Städten Deutſchlands auf eine practiſche Art angewendet, und mit dem glücklichſten Erfolge an vielen hohen Perſonen bewieſen habe; als habe die Ehre, einem hohen und geehrteſten Publico meine von den gelehrteſten Phyſicis vor brauchbar und dienlich gehaltenen Hülfsmittel in der Hoffnung eines gütigen Vertrauens zu empfehlen. Die vorzüglichſten ſind: 1. Ein den Preiß erhaltenes Mittel, verlohrnes Gehör, nach Beſchaffenheit der Umſtände des Patienten, glücklich wieder herzuſtellen. 2) Ein probates Augenwaſſer, welches in folgenden Eigenſchaften beſteht: a. macht es blöde Augen in kurzer Zeit helle; b. vertreibt es alle Flüſſe und Hitze der Augen, und wenn Kinder in den Blattern unglücklicher Weiſe dahin gekommen, daß auf dem Auge ſich eine Blatter verhalten und ſitzen geblieben, befreyet es den Sehpunkt davon in kurzer Zeit. 3. Auch werden von mir alle Gattungen Bruchbänder, nach den Umſtänden und Zufällen, wie auch zum Gebrauch beyder Geſchlechter elaſtiſche und mechaniſche von unterſchiedenen Geſtalten verfertiget. Ihre ſchnelle Kraft, Biegſamkeit und mechaniſche Ausarbeitung verurſachet die heilſamſten und treflichſten Wirkungen, verhüten alle ſchädliche Folgen, die mit dieſer Krankheit verknüpft ſind, und geſtatten ſogar alle Leibesübungen, als Reiten, Laufen, Fechten, Tanzen, und dgl. Endesbenannter ſchmeichelt ſich von denjenigen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, mit einer vollkommenen Zufriedenheit, die mit der Gewißheit ſeiner Kunſt einer baldigen Lindrung übereinſtimmen wird. Diejenigen, ſo ſich dieſer elaſtiſchen Bruchbänder bedienen wollen, ohne ihre Perſon kennen zu laſſen, oder die auf dem Lande wohnen, dürfen nur das Maaß ihres Körpers, die Seite, oder wenn ſie auf beyden Seiten von dieſem Unfalle befallen ſind, das Alter, und die Zeit wenn ſie leiden, anzeigen. 4. Zähne, die ſchmerzhaft, abgebrochen, löchericht und durchfreſſen, verunſtaltet, unnatürlich gewachſen, und viele Jahre die ununleidlichſten Schmerzen verurſacht, werden von mir mit vortheilhafter Geſchwindigkeit ohne ſonderlichen Schmerz ausgenommen. 5. Setze ich an deren Stelle die weißeſten Zähne ein, mit welchen man den dauerhafteſten Gebrauch machen kann; die härteſten Dinge kann man eben ſo gut, als mit den natürlichen, aufbeißen; auch werden von mir ganze und halbe Zahnmaſchinen verfertiget, und mit goldenen Federn auf die ſubtilſte Art in den Mund zum An- und Abmachen zubereitet. 6. Ein Mittel wider das Ausfallen der Zähne. 7. Putze ich die Zähne mit den künſtlichſten Inſtrumenten, benehme den Weinſtein, und gebe den Zähnen den Glanz polirten Elfenbeins; auch denenjenigen, die den Mund rein, die Zähne weiß behalten, und ſich für Scharbock und Mundfäule ſichern wollen, überlaſſe ich die berühmte engliſche Zahntinctur. 8. Die pompadouriſche Zahntinctur in Gläſern. 9. Ein vortrefliches Zahnpulver. 10. Ein herrliches Waſchpulver, welches eine zarte Haut befördert, und alle Flecken an Händen und Geſichte benimmt. 11. Ein Mittel für dicke Hälſe, welches ſowohl bey Großen und Kleinen den erwünſchten Effect thut, und die Dicke gänzlich vertreibet. Die Armen können alle Tage von 12 bis 1 Uhr einen unentgeltlichen Zutritt bey mir haben. Wer durch Briefe von dieſen angegebenen Mitteln eines oder das andere verlangt, wird die Briefe franco einzuſenden erſucht. Mein

Logis hier in Leipzig iſt in Hrn. Acciseinſp. Küſters Hauſe, in der Burgſtraße.

Johann Ludewig Stichel,
Zahnoperateur aus Dresden.

9) Es hat der Hr. Hofr. Schubart in No. 13. dieſer Int. Bl. angezeiget, daß, da er auf die gegen eine von ihm ausgeſetzte Prämie von 25 Duc. verlangte Widerlegung ſeiner practiſch-ökonomiſchen Schriften und einer Anzeige, »wie und wodurch die Landwirth»ſchaft überhaupt auf eine dauerhaftere und »zweckmäßigere Art, mehr als er in ſeinen »Schriften dazu Anleitung gegeben, verbeſ»ſert werden könne?« keine Antwort erhalten, keine einzige Schrift diesfalls eingegangen ſey, und folglich ſeine Lehre Beyfall erhalten habe, auch ſolche in gelehrten Zeitungen und neuerlich herausgekommenen ökonomiſchen Schriften ſehr günſtig beurtheilet worden, er deſto zuverläſſiger ſeine auf Erfahrung beruhenden Grundſätze behaupten könne. Man kann nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen, daß der Hr. Hofrath, wie nur aus oben gedachten ſeinem Avertiſſement allein, ohne auch ſeine Schriften ſelbſt geleſen zu haben, zu Tage lieget, ein ſehr großes Vertrauen auf ſeine Einſichten ſetzen müſſe, wenn er dem Publico als ausgemacht glaubend machen will, daß ſeine Schriften deswegen gründlich, und in der wirklichen Anwendung möglich ſind, weil ihm noch niemand widerlegen wollen. Verſtehet er unter ſeinen ökonomiſchen Schriften das Werkchen: Hutbung, Trift und Braache ꝛc. nebſt dem dazu gehörigen practiſchen Erweis ꝛc. in welchen er alle Braachen abzuſchaffen, und die dadurch geſchmälerte Schaaftrift durch darauf geſäeten Klee, mit welchem die Schaafe im Winter und Sommer im Stalle gefüttert werden ſollen, zu erſetzen vorſchlägt, und ſiehet er ſeine darinnen geäußerten Meynungen deswegen als ohnfehlbar an, weil ihm niemand darauf geantwortet, ſo iſt der Schluß wohl nicht richtig. Eben ſowohl ließe ſich behaupten, daß niemand auf Vorſchläge etwas erwiedern wollen, die, mit Hintanſetzung aller und jeder Vorurtheile, in der Anwendung auf alle Gegenden, auch auf allen nicht ſehr gründigen Boden, nicht möglich ſind, wenn wir nämlich in unſerm Sachſenlande die Schaafzucht nicht größtentheils verbannen, und die mit ſehr großen Koſten durch Anſchaffung ächter ſpaniſcher Schaafe verbundene preißwürdigſte landesväterliche Abſicht zu Veredelung der Wolle mißkennen wollen. Das Unanwendbare ergiebet ſich ohnehin bey genauerer Betrachtung der Localumſtände derer allermeiſten in unſerm Lande gelegenen Rittergüther. Wollte man überzeugt ſeyn, ob die ſo ſehr angerühmte Stallfütterung der Schaafe möglich wäre, ſo müßte Hr. Hofr. Schubart in Gegenden, die der Güte des deſſauiſchen Bodens oder des ſeiner eigenen Güther ganz entgegengeſetzt wären, die Anleitung ſelbſt dazu geben, den Grund und Boden mit eigenen Augen ſehen; ſehen, ob ſehr naſſe Jahre, wie zum Exempel das 1771ſte war, geſtatten würden, den auf dem Stocke faulend und dem Schaafvieh folglich ſehr ſchädlich werdenden Klee, zu füttern, oder dürre zu machen, auch ob, überhaupt in ſehr ſteinigten Feldern und bey ſehr trocknen Jahren, wie die zwey letztern waren, jemals Klee, der ſeiner Kürze und vieler Steine wegen den Senſenhieb aushält, wachſen würde. Ueberdies müßte der Hr. Hofrath auch die Gewähr leiſten können, daß das von den Triftleidenden zu einigen Schadenerſatz der Triftberechtigten zu erhebende Triftgeld neben andern ſchon beſtehenden Abgaben richtig eingehen, und nicht in Reſt verbleiben würde. Wenn man hiernächſt noch die Frage vorlegen wollte, wie hoch die ſämmtlichen Ausgaben, die das Syſtem zur Stallfütterung der Schaafe verurſachen würde, ehe an deren Wiedererſatz zu denken, hierbey ausfallen möchten, nämlich zu einer ganzen Art Feld den insgemein ſehr theuren Saamen anzuſchaffen, das Feld dazu zu beackern, zu beſäen, den Klee zu mähen, den grünen den Schaafen anzufahren, den übrigen mit Behutſamkeit und vieler Beſchwerde dürre zu machen, in Feimen aufzuſetzen, und doch im Winter noch zuzufahren, ſo würde wohl keine allgemein befriedigende Antwort darauf zu erwarten ſeyn. Daß

übri-

übrigens des Hrn. Hofraths neue Meynungen in gelehrten Zeitungen und ſonſt ſehr günſtig recenſiret worden, iſt kein Wunder. Sie haben, ohne deren durchgängige Anwendbarkeit genauer zu erwägen, dem erſten Anſehen nach etwas günſtiges vor ſich, und es iſt dieſe Materie bey blos theoretiſcher Kenntniß der Oekonomie ſchwer in gehöriges Licht zu ſetzen. Bey aller wahren Achtung, die man übrigens vor die Urtheile der gelehrten Zeitungen in andern als ökonomiſchen Wiſſenſchaften hat, muß man doch ſagen, daß ſolche hier nicht judex competens ſind, und für die allgemeine Anwendung des ſchubartiſchen Syſtems nichts entſcheiden. Man hat dieſes alles dem wahrheitliebenden Publiko, und vielleicht manchem, der nur zur Zeit die äußerliche Schaale dieſer Sätze, nicht aber den innern Kern betrachtet haben möchte, zu näherer Prüfung übergeben wollen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Zu einer Arobe von 25 Pfund wird in Spanien die Wolle von 4 bis 5 Schaafen oder 3 bis 4 Stären gerechnet. Von erſtern wird 5 bis 6 Pfund, und von letztern 6 bis 8 Pfund, alles nach ſächſiſchem Gewicht, geſchoren. Bey der nachherigen Wäſche verlieret die Wolle die Hälfte am Gewichte. Die beſte Sorte Wolle wird in Spanien nach unſerm Gelde die Arobe meiſt mit 19 Thlr. 20 bis 22 gr., die 2te mit 16 Thlr., die 3te mit 13 Thlr. und die 4te mit 10 Thlr. 16 gr. bezahlet.

Art. VIII. Anfrage.

1) Sollte ſich die Wolle der Schaafe, wenn ſolche wie gewöhnlich geſchwemmt und gewaſchen werden, wirklich merklich verändern und gröber werden?

2) Sollte die Wolle des Schaafviehes, wenn daſſelbe den Tag vor der Schuhr ſo enge zuſammen getrieben würde, durch den erregten Schweiß, ſich auf den Grund auflockern, welches zum leichtern und beſſern Scheeren dienen, aber auch von der Fettigkeit des Schweiſſes einen Glanz und Anſehen bekommen, ſo ſich nicht verlieret?

3) Iſt es vortheilhafter das Schaafvieh ueber 30 und mehr Stunden hungern zu laſſen, als ſolches gleich von der Weide auf den Scheerplatz zu bringen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey Weigel und Schneider von Nürnberg werden dieſe Meſſe über, auf dem alten Neumarkte, nachſtehende Bücher verkauft: Luſtweg für Kinder, zur Erlernung der erſten Wiſſenſchaften, mit illum. Kupf. gebunden, 16 gr. Unterredungen mit Kindern aus den biblischen Hiſtorien mit 25 Kupf. 8. 12 gr. Ebendieſelben in franzöſiſcher Sprache mit Kupf. und einem Wörterbuche, 8. 12 gr. ABCſpiel für Kinder im Futteral 9 gr. Bildergallerie für Kinder in 25 illum. Kupf. 2 gr. 6 pf. Sammlung nützlicher Kenntniſſe für die Kinder von Hr. Eckard, 8. 12 gr. ohne Kupf. 8 gr. Neues ABCbuch, ingleichen neue Fibel, nebſt Anweiſung zum Buchſtabiren und Leſen, mit 24 illum. Kupf. gebunden 6 gr. Neues Strickbuch für Frauenzimmer mit Muſtern in vielen Kupf. Fol. 1 Thlr. Franzöſiſches ABCbuch mit deutſchen Vocabeln und illum. Kupf. 8. 10 gr. Auserleſene Räthſel, 350, für Kinder, 8. 6 gr. Mayers practiſche Baukunſt von der innern Schönheit der Gebäude, mit 8 Kupf. gr. 4. 8 gr. Deſſen erſter Theil von der äußern Schönheit derſelben mit 22 Kupf. gr. 4. 16 gr. Deſſen Feldmeßkunſt für junge Leute, mit Kupf. 8. 6 gr. Vignola Civilbaukunſt von den 5 Säulen mit Kupf. 4. 16 gr. Ovidii Metamorphosis ex edit. Pet. Burmanni, 8. 12 gr. ſehr accurate und wohlfeile Edition für Schulen.

2) In der J. G. Fleiſcheriſchen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, und in Leipzig auf dem neuen Neumarkt in der Feuerkugel, iſt in dieſer Meſſe neu fertig worden und zu haben: Der Amerikaner, ein Luſtſpiel in 1 Aufzuge, nach le Sauvage, von Pleißner, 8. 15 kr oder 4 gr. J. L. Chriſt Anweiſung zur nützlichſten und angenehmſten Bienenzucht ꝛc. 2te vermehrte Aufl. mit 6 Kupf. gr. 8. 1 fl. 30 kr oder 1 Thlr. Ebendeſſelben Bienencatechismus für das Landvolk, mit einem Kupf. gr. 8. 36 kr. oder 9 gr. Die neuen Entdeckungen der Ruſſen zwiſchen Aſien und Amerika, nebſt der Geſchichte der Eroberung

Sibe-

Digitized by Google

Siberiens und des Handels der Ruſſen und Chineſer, aus dem Engl. des Hrn. Coxe überſetzt, mit Kupf. und Chart. gr. 8. 2 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. 12 gr. Medon oder die Rache des Weiſen, ein Luſtſpiel in 3 Aufzügen, 2te Aufl. 8. 15 kr. oder 4 gr. J. B. Meidingers deutliche Erklärung vieler franzöſ. Wörter, welche im Deutſchen einerley Bedeutung zu haben ſcheinen, 8. 24 kr. oder 6 gr. Nachrichten aus Gibraltar in Auszügen aus Originalbriefen eines hannöv. Officiers aus Gibraltar, nebſt einer Charte, 8. 36 kr. oder 9 gr. E. L. Poſſelt vtrum ad Vota communia, per quae fit diſceſſio in partes, vnanimia membrorum corporis; an plurima tantum ſuffragia requirantur? Commentatio juris publici, 8. 24 kr. oder 6 gr. Sammlung von mehr als 100 Transmutationsgeſchichten, oder ganz außerordentlich merkwürdige Beyſpiele von Verwandlung der Metalle in Gold oder Silber, 8. 1 fl. oder 16 gr. Ueber die Träume und Wünſche der Jugend und ihr widriges Schickſal, eine Sammlung von Aufſätzen für unſer Jahrzehend, 8. 36 kr. oder 9 gr. G. von Welling Opus magno-cabbaliſticum et theoſophicum, darinnen der Urſprung, Natur, Eigenſchaften und Gebrauch des Salzes, Schwefels und Mercurii beſchrieben wird, 3te Aufl. 4. 3 fl. oder 2 Thlr. Diſcours ſatyrique ſelon le ſyſteme religieux de la metempſychoſe de Pythagore &c. 8. 8 kr. oder 2 gr. Hommage et prière de l'homme raiſonnable du XIX. Siecle à l'Etre des êtres en forme de paraphraſe du Pater, 8. 8 kr. oder 2 gr. Abriß der Stadt Gibraltar und der darinn befindlichen feſten Plätze, nebſt dem Meerbuſen von Algeſiras, Fol. 15 kr. oder 4 gr.

Art. X.

Auszug eines Schreibens vom 29. Febr. c. a. die im leipziger Intell. Bl. v. d. Jahr S. 59. befindliche Anfrage über die Beſetzung der Straßen mit Bäumen, betr.

Unter den vielen Anfragen, die ſeit vielen Jahren in dem leipziger Int. Blatte geſchehen ſind, die ſchon als Anfrage etwas belehrendes enthalten, oder doch wenigſtens über eine oder die andere gemeinnützige Veranſtaltung, Aufmerkſamkeit und weiteres Nachdenken zuwege gebracht haben, werden Sie gewiß auch die in dem Intell. Bl. No. 8. von dieſem Jahre befindliche: „Ob es gut ſey, die Landſtraßen auf beyden Seiten mit hochſtämmigen Bäumen zu beſetzen?“ nicht vor überflüßig halten. Meiner Einſicht nach wäre dies eine gar wünſchenswerthe Veranſtaltung, denn es würde nicht allein im Winter bey tiefem Schnee, ſondern auch in ganz finſtern Herbſtnächten, bey böſen Wegen, auch bey mittlern Waſſerüberſchwemmungen, vielem Unglück dadurch vorgebeugt werden können. Es würden auch dieſe am Rande ſtehenden Bäume weit beſſer, als alle aufgeſetzte Tafeln, das Ausſchröteln bis an die Ränder verhüten, wodurch letztere oft in die Gräben herunter geworfen werden; denn ob es gleich nur nöthig ſeyn würde, daß etwan alle 50 Schritte ein ſolcher Baum, einmal auf der einen, dann auf der andern Seite ſtünde, ſo würde doch ſchon dieſerwegen nicht ſo weit an den Rand heraus gefahren werden können.

Die Rüſter würde ſich hierzu wohl am beſten ſchicken, nur müßte genau darauf geſehen werden, daß ſie ſtets unterm Schnitt gehalten werden, damit ſie durch ihren Schatten weder den daran ſtoßenden Feldern noch den Straßen nachtheilig würden. Wollte man einwenden, daß dergleichen Bäume auf hohen trockenen Rändern nicht fortkommen würden, ſo kann man nahe bey Leipzig, bey dem Dorfe Lößnitz, das Gegentheil davon ſehen, wo dergleichen viele Jahre ſich ſelbſt erhaltende Wegweiſer, ohne Nachtheil der Straße, zu ſehen ſind.

Die größte Schwierigkeit bey der Anpflanzung von dergleichen Bäumen würde dadurch entſtehen, daß ſie dem Ausziehen oder Stehlen untreuer Hände ausgeſetzt wären, aber auch dieſes würde durch genaue Aufſicht der Straßenaufſeher, und durch jährliches fleiſſiges Nachſetzen der fehlenden Bäume, zu überwinden ſeyn.

Wegen Mangel des Raums iſt die Marktpreißtabelle weggelaſſen worden.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 22

Intelligenz-Blatt,

in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 15 May 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Ein vollſtändiges Tafelſervice von buntem meißner Porcellain auf 36 Perſonen mit braunem Ausſchnitt, Koperrande, voller Malerey, nebſt Deſerttellern, Meſſern und dreyzackigten ſilbernen Gabeln, iſt zu verkaufen. Mehrere Nachricht giebt Hr. Wölbling im Hôtel de Saxe.

2) Der ſeit vielen Jahren ſich berühmt und beliebt gemachte hamburger Augenbalſam, heilet durch ſeine ausnehmende Vortreflichkeit alle Augenkrankheiten und Mängel der Augen, als juckende, hitzige, rothe und leckende Augen, welche des Nachts zukleben, und großes Brennen und drückende Schmerzen verurſachen, es mag von ſcharfen Hauptflüſſen oder ſonſt Hitzigkeit im Geblüte herrühren; nach zwey- höchſtens dreymaligem Gebrauche werden gedachte Augenmängel hierdurch ganz zuverläßig gehoben. Wenn ſich auch ein Fell auf die Augen geſetzt hat oder ſetzen will, oder ſonſt einen Fehler verſpühren läßt, ſo wird man doch nach dem Gebrauche dieſes Balſams völlig geſunde und klare Augen bekommen. Oberwehnter Augenbalſam iſt nebſt der hamburger Univerſalmedicin in Dresden bey der Frau Maria Eleonora Schultzin, auf der pirnaiſchen Gaſſe, erſterer in verſiegelten zinnernen Büchsgen à 10 gr. und letztere in verſiegelten Gläſern à 10 gr. nebſt Gebrauchszettel zu bekommen.

3) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig iſt in Commißion zu haben: Biſchoffeſſenz, ohne viele Mühe gleich Biſchoffwein zu bereiten. Sie wird beſonders den Perſonen empfohlen, ſo eine ſchlechte Verdauung haben, durch Debauchen geſchwächt und mit Blähungen geplagt ſind. Dieſer heilſame Trank, welcher dem Biſchoff aus friſchen Pomeranzen völlig ähnlich, unterſcheidet ſich von ihm in Betrachtung der mediciniſchen Wirkung. Mit einer Kannenbouteille von dieſer Eſſenz kann man dreyßig Kannen Biſchoff zubereiten. Die Kannenbouteille koſtet 2 Thlr., pie halbe 1 Thlr. Daſelbſt ſind auch antihypochondriſche Pillen zu haben, die von einer Geſellſchaft Aerzten erfunden worden, und ſich durch ihre große Wirkung in der Hypochondrie und Mutterbeſchwerung, ſo wie in verſchiedenen andern Krankheiten, die durch Schwäche von Verſtopfung der Eingeweide herrühren, auf eine beſondere Art auszeichnen. Die Schachtel koſtet 1 Thlr. Es werden ſowohl von dieſen

ſen als erſtern beſondere Avertiſſements gratis ausgegeben.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Ein Capital von 3500 bis 4000 Thlr. lieget auf Michaelis dieſes Jahres, gegen 4 pro Cent und hinlängliche Sicherheit, zum Ausleihen bereit. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein Knabe von armen, doch ehrlichen Eltern, 17 Jahr alt, im Schreiben und Rechnen geübt, ſucht irgendwo ſein Unterkommen, wo er beydes in Ausübung bringen kann. Im Intell. Comtoir liegen Handſchrift und vortheilhafte Empfehlungen für ihn, wo man auch ſonſt mehrere gute Nachricht von ihm erhalten wird.

2) Eine ledige Frauensperſon von gutem Herkommen, die im Kochen und andern wirthſchaftlichen Verrichtungen geſchickt iſt, auch Haare, desgleichen Kleider friſiren kann, ſucht als Kammer- oder Hausjungfer ein Unterkommen zu finden. Ihren Aufenthalt erfährt man im Int. Comtoir.

3) In der Stadt Treuenbrietzen fehlt es an einem geſchickten Dammſetzermeiſter, der zugleich das Plumpenmachen verſtehet. Wenn ſich ein dergleichen Meiſter daſelbſt mit Familie niederlaſſen will, und ein Ausländer iſt, ſo hat er zu gewärtigen, daß ihm nicht allein alle gewöhnliche königliche Wohlthaten angedeihen, ſondern ihm auch ein ganz neu erbautes über 800 Thlr. werthes Haus erb- und eigenthümlich geſchenkt werden ſoll.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In Bautzen iſt der Preiß der etwas veredelten Wolle 10 Thlr. 18 gr. überhaupt aber die Wolle 6 bis 8 gr. den 2ten Wollmarkt den 8ten May, theurer bezahlt worden, als voriges Jahr.

2) Nachdem am 5ten May 1784 von den hieſigen bürgerlichen Creditcaſſenſcheinen 93 Stück à 5 Thlr. oder 465 Thaler, als ſo viel dies Jahr der Fond geſtattete, durch legale Ziehung ausgezogen worden; als werden ſämmtliche Inhaber ſolcher gezogenen Nummern, welche hierbey angezeigt werden, erſuchet, die Bezahlung gegen der Capitalſcheine und derſelben inhaerirenden Zinscoupons Retradition von jetzt bis ultimo nächſten July, an den Tagen Mittwochs und Sonnabends vormittags, bey hieſiger bürgerlichen Creditcaſſe, in Hrn. Johann Andreas Müllers Hauſe abzufordern, in unterlaſſender Einforderung, oder ſie werden auch eingefordert, von ſolchen herausgezogenen Scheinen vom Jahre 1784 Oſtern an, weiter keine Zinſen bezahlet werden.

No. 28	No. 375	No. 764	No. 1049
45	409	768	1093
71	415	802	1106
74	418	804	1157
75	441	806	1197
90	442	814	1200
102	449	816	1202
107	474	828	1206
128	484	843	1212
141	518	860	1248
174	519	875	1260
186	522	876	1267
188	533	882	1291
193	553	883	1303
217	565	910	1308
242	588	916	1315
251	589	918	1318
252	596	948	1333
256	640	968	1345
259	646	993	1377
296	654	1018	1382
325	660	1041	
335	661	1046	
355	672	1047	

Annaberg Datum vtſupra.

Bürgermeiſter und Rath allda.

3) Folgende Looſe 31ſter hannöveriſchen Lotterie, als 50 Stück No. 10901 bis 50; 6 Stück 10953, 10961, 10963, 10964, 10965, 10966; 50 Stück No. 4251 bis 4300; 17 Stück 4351 bis 4358, 4365 bis 4370, 4378, 4380, 4381, 4383, ſo zeithero in Händen der Gebrüder Frentzell in Leipzig geweſen, haben

haben ſich wegen der Looſe 3ter Claſſe nicht mehr bey ſolchen, ſondern einzig und allein bey Hrn. Johann Carl Krumbhaar in Leipzig und zwar dergeſtalt zu melden, daß die einzelnen Looſe mit Vorzeigung der Looſe 2ter Claſſe, längſt bis den 29ſten May dieſes Jahres eingelöſt ſeyn; diejenigen aber, ſo von Frentzells Untercollection, es ſey in Leipzig oder andererOrten,Looſe gehabt,haben ſich auch bis zu obbeſtimmten Termin bey Hrn. Krumbhaar zu melden, und ſo ſie an Frentzells etwan noch Gelder von 1ſter und 2ter Claſſe her reſtiren, ſolche Gelder nicht an Frentzells, ſondern an Hrn Krumbhaar zu zahlen, auch ſich bey dieſem in allem, mit Vorzeigung der frentzellſchen Abrechnungen 1ſter und 2ter Claſſe, gehörig zu legitimren, alle obſtehende Looſe aber, ſo auf eine oder die andere Art den 29ſten May dieſes Jahres bey Hrn. Krumhaar nicht beſorgt worden, ſind ohne alle Widerrede verfallen, und werden an andere verlaſſen, dahero ſich die Inhaber darnach genau zu achten haben.

4) Es haben die Gebrüder Frentzell in Leipzig folgende Looſe 1ſter Claſſe, 30ſter braunſchweiger Lotterie in Händen gehabt, als 200 Stück No. 2051 bis 2250; 50 Stück 2401 bis 2450; 250 Stück 4551 bis 4800; 300 Stück 14101 bis 14400; 50 Stück 14476 bis 14525. Da ſie nun aber ſo unordentlich verfahren, und nicht einmal annotirt haben, an wem ſie ſolche Looſe, ſowohl einzeln als in Subcollectionen, gegeben, mithin nicht zu wiſſen iſt, wo ſolche Looſe ſtecken, als haben ſich alle die, ſo von obgedachten Nummern in Händen haben, ſie mögen in Leipzig oder anderer Orten ſeyn, ohne Anſtand und längſt den 6ten Juny dieſes Jahres, nicht mehr bey Frentzells, ſondern bey Hrn. Johann Carl Krumbhaar in Leipzig zu melden, und ſich in allen gehörig zu legitimiren, mit der ernſtlichen Verwarnung, daß alle die Looſe, ſo ſich bis zu obbeſtimmten Termin bey Hrn. Krumbhaar nicht behörig legitimirt haben, ohne alle Ausflüchte vor null und nichtig erklärt, an den etwan darauf fallenden Gewinn 1ſter Claſſe keinen Antheil haben, ſondern ſolche Looſe einzig und allein für Rechnung der Direction in Braunſchweig gehen.

Herzogl. braunſchweiger Lotterie-direction.

5) Der Beyfall, mit welchem Kenner die erſte Ausgabe des militairiſchen Werks: Geſchichte und gegenwärtiger Zuſtand der churſächſiſchen Armee, 1783. beehrt haben, iſt ſo empfehlend, daß ich nichts weiter nöthig habe, als die zweyte Ausgabe deſſelben anzukündigen. Für die erhaltenen Nachrichten aus den Regimentsarchiven und die übrigen Erinnerungen, um welche ich die Herren Chefs und Oberſten der Regimenter, und überhaupt Kenner in dieſem Fache, zur Verbeſſerung und Vervollkommung dieſes Werks, erſucht habe, ſtatte ich hiermit öffentlich den ehrerbietigſten Dank ab, mit welchem ich auch die patriotiſche Fortſetzung dieſes Beytrags jederzeit auf das verbindlichſte erkennen werde. Das privil. Intell. Comtoir zu Leipzig, imgleichen hier Endesunterzeichneter zu Dresden, nehmen auf gedachte zweyte Ausgabe dieſes militairiſchen Handbuchs noch zwey Monate hindurch Pränumeration an. Der Pränumerationspreiß iſt 12 gr. und der nachherige Verkaufpreiß 16 gr. Conventionsgeld. Sobald das Werk die Preſſe verlaſſen hat, ſoll es bekannt gemacht werden. Hiernächſt werden die Herren Intereſſenten nochmals erſucht, beym Empfange der Exemplare dieſer zweyten Ausgabe zugleich die Pränumeration auf die dritte Ausgabe berichtigen zu laſſen. Buchhandlungen, welche entweder während gedachter Pränumerationsfriſt, oder nach Verlauf derſelben, ſich unmittelbar an mich adreßiren, laſſe ich das Werk zu dem Pränumerationspreiße mit 15 Procent Proviſion, und zu dem Verkaufpreiße mit 25 Procent Rabat, an ihre Commißionairs allhier verabfolgen, wobey ich jedoch Briefporto und alle übrige Unkoſten verbitten muß. Um das Werk vollſtändig zu haben, ſind an obgedachten Orten noch einige Exemplare

von der erſten Ausgabe zu 16 gr. zu bekommen. Dreßden im Monat April 1784.

L. Bachenſchwanz,
Secretair bey Ihro des Hrn. Generals und Gouverneurs Grafen von Bandißin Excellenz.

6) Liebhaber der Färberey, welche eine getreue Anweiſung zu haben wünſchen, baumwollen Garn eben ſo ſchön und feſt, wie die Türken, roth zu färben, können ſelbige von mir unter nachfolgenden Bedingungen erhalten, wobey ich verſichere, daß der Foden völlig haltbar bleibet, das Garn ſich ſchön gleich färbet, ohne verwirrt oder zerriſſen zu werden, wie das oft der Fall mit dem türkiſchen iſt, auch die Koſten ſo mäßig ſind, daß es nach dieſer Manier gefärbt, um 20 bis 30 pro Cent wohlfeiler zu ſtehen kommt, als man das türkiſche in Parthien von Meſſen und Seeſtädten ziehen kann. Die Feſtigkeit deſſelben iſt von der Art, daß es die Probe in Scheidewaſſer, Vitriolöl, ſtarker Lauge, Kochung, wo nicht beſſer, doch eben ſo gut, wie das türkiſche, aushält. Außerdem hat dieſe Anweiſung noch das Schöne, daß man vermittelſt derſelben durch eine etwas veränderte Behandlung das Leinengarn ebenfalls recht ſchön und feſt roth färben kann. Um von dieſer nützlichen Entdeckung den Vortheil zu haben, den ich mit Recht erwarten kann, indem ich hierdurch eine Sache bekannt mache, welche ein jeder Färbereyverſtändiger ſo lange eifrig gewünſcht, wodurch der Nahrungsſtand ſehr verbeſſert wird, und wovon ich, wenn ich weniger gemeinnützig dächte, durch Anlegung einer Färberey ſelbſt anſehnliche Vortheile ziehen könnte, erwähle ich den Weg der Pränumeration oder wenigſtens der Subſcription. Ich ſetze das Prämium auf 25 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. oder 4 Stück wichtige Carolin. Man kann darauf bey mir ſubſcribiren, und ſteht die Subſcription bis Ende July offen. Die Wichtigkeit des Gegenſtandes läßt mich hoffen, daß ſich binnen dieſer Zeit eine hinlängliche Anzahl Liebhaber melden werden, ſo, daß die Angabe nach vorher geſchehener Pränumeration Ende Auguſt von mir an einen jeden abgeſandt werden kann, wenn der Erlag meiner ſehr mäßigen Erwartungen entſpricht. Die Angabe wird von mir unterſchrieben und beſiegelt, auch in allem Betracht auf das deutlichſte abgefaßt ſeyn. Die Namen ſämmtlicher Herren Pränumeranten werden derſelben vorgedruckt, und hat ſich nach deren Empfang ein jeder nur allein directe an mich zu wenden, wenn hier und da eine Erläuterung nöthig ſeyn ſollte. Von meiner im vorigen Jahre herausgegebenen Piece, betreffend den Catun- und Leinendruck, der Baumwollen-, Leinen- und Wollenfärberey, habe ich eine neue revidirte Auflage veranſtaltet. Es iſt dieſelbe bey mir und denen ſich meldenden Herren Commißionairs, und zu den Preiß von 10 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. zu haben, und wird jedes Exemplar von mir ſelbſt unterſchrieben ſeyn. Diejenigen Freunde, welche mir bereits ihr Zutrauen geſchenkt, und Abnehmer der erſten Auflage zu dem Preiß von 20 Thlr. in Lo'or geweſen, ſehe ich vorläufig mit deren Bewilligung als Subſcribenten auf das ächte Roth an, und erhalten ſie ſelbiges gegen Erlegung von 10 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. unter vorgemeldeter Bedingung ſeiner Zeit. Auf Verlangen erhält ein jeder Proben von gefärbtem Garn zu eigener Unterſuchung, nebſt einem gedruckten Aufſatze von dem Inhalte des Buches, wobey ich aber bitte, Briefe und Geld, ſoviel wie möglich, poſtfrey zu machen. Alle hochlöbl. Zeitungsexpeditionen, Buchhandlungen, oder ſonſtige gute Freunde, welche gegen eine Proviſion von 10 pro Cent Subſcriptiones auf das ächte Roth, wie auch Commißiones auf vorgedachte Piece übernehmen wollen, erſuche ich beſtens, ſich desfalls bey mir mit eheſten zu melden, um ſie mit dem nöthigen zu verſehen.

Georg Evert Habich
in Heſſencaſſel.

In Leipzig kann man in der Joh. Gottfr. Müllerſchen Buchhandlung, ſowohl auf die Angabe zum ächten Rothfärben auf Baumwolle pränumeriren, als auch die Angabe

zum Catun- und Leinendruck, wie auch Baumwolle, Leinwand und Wolle zu färben, für 10 Thlr. haben.

7) Demnach vor denen reichsgräfl. vitzthumiſchen Gerichten zu Störmthal Gottfried Chriſtoph Leinens allda gelegene Windmühle, ſammt zugehörigen Wohnhauſe, Baum- und Grätzgarten, auch Graſeflecke, mit allen darauf haftenden Rechten, Gerechtigkeiten, Nutz- und Beſchwerungen, ſo wie ſolches alles nach dermaliger Beſchaffenheit und Abzug der Onerum auf 412 Thlr. 16gr. gerichtlich taxiret worden, ausgeklagter Schuld halber, nächſtkommenden 25. Junii c. a. öffentlich ſubhaſtiret werden ſoll; als wird ein ſolches auch noch hierdurch bekannt gemacht.

8) Ueber den Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Pupillendirectoris und Regierungsraths, Chriſtian Ludewig Pfitzer, iſt, nachdem derſelbe ohne Teſtament und ohne Leibeserben verſtorben, ſich auch zu ſeinem Nachlaß bis hieher niemand, als eine leibliche Schweſter deſſelben, angegeben, wider deſſen etwanige ſonſtige Erben und Gläubiger, nach Vorſchrift des Erbſchaftsedicts vom 30. April 1765, citatio edictalis, cum termino zur Angabe und Juſtification ihres Rechts und Anſpruchs, entweder in Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hieſigen Juſtizcommiſſarii, Advocatus Fiſci Ihering und Criminalrath Grumbrecht, vorgeſchlagen worden, vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath Reimer, auf den 13. Julius dieſes Jahres, erkannt, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche ſich in termino nicht melden, noch ihr Erbrecht oder ſonſtigen Anſpruch gehörig nachweiſen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Nachlaß gänzlich abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle. Decretum Aurich den 11ten März 1784.

Königl preuß. oſtfrieſiſche Regierung.

9) Nachdem des entwichenen Anton Raſers, Auszüglers zu Löbſchütz, ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 18ten September a. c. zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Forderungen, auf den 2ten October d. a. aber zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs unter denen im gnädigſten Banqueroutiermandat d. d. 20. December 1766 enthaltenen Verwarnungen, vor das churfürſtl. ſächſ. Procuraturamt Meißen vorgeladen, auch der 20ſte November ej. ai. pro Termino inrotulationis, der 30ſte December d. a. hingegen pro Termino publicationis ſententiae feſtgeſetzet worden; als wird ein ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Bey den vielen Einwendungen gegen die vorzügliche landwirthſchaftliche Einrichtung des Hrn. Oberamtmanns Holzhauſen zu Gröbzig, welche, um ſelbige gründlich beurtheilen zu können, man in loco unterſuchen muß, verbreiten ſich beſonders viele Nachrichten oft durch glaubwürdig ſcheinende Perſonen, daß man in Verlegenheit kommt, ob man glauben oder zweifeln ſolle. Unter dieſen war dieſes Frühjahr auch eine ſich ziemlich ausgebreitete Anzeige von dem Verfall der dortigen Schäferey. Um hinter die Wahrheit zu kommen, veranlaßte ein Freund gründlicher ökonomiſcher Wahrheiten und Erfahrungen, einen verſtändigen Schäfer, welcher noch dazu als einer, der in einer Entfernung von einigen Meilen durch Hörenſagen gegen die holzhauſiſche Schäfereyveranſtaltungen eingenommen war, dahin zu gehen, um ſelbſt zu ſehen. Dieſer Mann iſt nun zurückgekommen und hat angezeiget, daß er daſelbſt geweſen ſey, und zu Ende April die dortige Schäferey in dem allerbeſten Zuſtande angetroffen habe. Die dortigen Lämmer wären ſo ſtark und groß, als ſeine (des Schäfers) Jährlinge, worüber er ſich verwundern müſſen. Die ganze Schäferey wäre auch ſo gut bey Leibe, daß ſie durchgängig für den Fleiſcher taugten. Es würde jetzt noch mit dürrem Klee gefüttert, und ſollte auch den Sommer über damit fortgefahren werden, und zwar des Tages im Stalle, und des Nachts ſollen

die Schaafe aufs Feld zum Pferchen in die Horden getrieben werden. Mit der dürren Kleefütterung würde um deswillen auch im Sommer fortgefahren werden, weil beym Füttern mit grünem Klee zuviel verlohren gienge, und durchs Vermoſchen und ſonſt verderbe. Bey dieſer Nachricht iſt gut, auch in Anſehung anderer Gegenſtände, jeden zweifelhaft gemachten oder mit Vorurtheilen eingenommenen zuzurufen: Komm und ſiehe es!

2) Das rußiſche Reich hat in ſeinen ſüdlichen Gegenden große unbebauete Ebenen, die man Steppen nennt, und deren einige mehrere hundert Werſte in die Länge und Breite fortdauern. Nur ein geringer Theil dieſer Steppen iſt durch Sandſchollen unfruchtbar. Größere Landſtriche beſtehen aus einem nicht ganz unfruchtbaren, mehr oder weniger mit Lehm gebundenen Sandmergel, und werden ſtellenweiſe zwar durch die Salzhaftigkeit des Bodens gänzlich, überhaupt aber nur durch die große Dürre des Sommers, unter einem ſehr heißen Himmelsſtrich und durch den Mangel an Bächen, Niederungen und Holzungen, zum gewöhnlichen Feldbau untauglich gemacht. Endlich giebt es weitläuftige Steppen, welche bey einer tauglichen Unterlage von Lehm- oder Kalkmergel, eine oft über einen Fuß mächtige Querlage des fruchtbarſten ſchwarzen Mulms und Raſens haben, die aber mehrentheils hoch und trocken gelegen, von Waldung entweder gänzlich oder größtentheils entblößt, und durch den ſtark vernarbten Raſen, der zur Beförderung des Graswuchſes im Frühling abgebrannt zu werden pflegt, auch an vielen Stellen durch allerley tief wurzelnde nicht leicht auszurottende Geſtrippe, z. B. Zwergmandeln, Spierſträuche, Kleeſträuche u. dgl. verwildert ſind. Die Steppenbrände, welche daſelbſt den Graswuchs befördern ſollen, ſind nicht nur dem natürlichen Anflug, ſondern auch aller künſtlichen Anlage von Holzung hinderlich. Die Urbarmachung des fruchtbaren Bodens findet an dem ſtarken Raſen und an den tiefgewurzelten und immer mit neuen Sproſſen wuchernden Straucharten Hinderniſſe. Endlich iſt oft früh eintreffende Hitze und Dürre einigen Kornarten nachtheilig, und hält den Graswuchs zurück, der zwar zur Weide ganz vortreflich, zum Heuſchlag aber zu niedrig iſt, obwohl mancherley Kräuter dort häufig wild wachſen, welche zum künſtlichen Wieſewachs vorzüglich dienen könnten. Bey ſolcher Beſchaffenheit dieſer jetzt beſchriebenen Steppe iſt von der freyen ökonom. Geſellſchaft zu Petersburg gefragt worden: »Wie in einer ſolchen Steppe mit eigenen »Unterthanen eine ordentliche Landwirth«ſchaft, ſowohl zum Getraidebau als Graswuchs und Waldzucht, in Gegenden, wo »der Boden noch ganz verwildert und kein »Bauholz, das Brennholz aber nur noth»dürftig vorhanden iſt, anzulegen?« Es iſt darauf eine Prämie bis zum 1ſten Sept. dieſes Jahres von 30 Ducaten ausgeſetzet worden. Man findet auch dergleichen nicht unbeträchtliche unbenutzte Strekken in der Ober- und Niederlauſitz, auch in Churſachſen, obgleich von weit geringerm Umfange, als jene Steppen ſind. Aber billig wäre es, wenn Sachverſtändige ſich dieſe Preißaufgabe dazu dienen ließen, zum Beſten unſerer Länder, darauf zu arbeiten.

Art. VIII. Anfrage.

1) Welches iſt die beſte Baumſchule in Sachſen? Vor ein paar Jahren bereiſete ein Verſtändiger viele Orte, und unterſuchte 30 bis 40 anſehnliche Baumſchulen mit Nutzen.

2) Wie wird guter Brandewein aus Tann-Fichten- und Kieferzapfen gebrannt? Die Sache iſt bekannt, da dergleichen viel in Dresden und andern Orten gebrannt wird, aber die Proportion und ganze Verfahrungsart iſt noch vielen unbekannt.

Art. X.

Voltaire und Linguet.

In denen zu London herauskommenden Annales politiques des Hrn. Linguet findet ſich eine Beurtheilung von Voltaire und ſeinen Schriften, welche, beſonders was in

No.

No. 80. im Jan. dieſes Jahres diejenigen betrift, die die Religion zum Gegenſtande haben, allgemeiner bekannt zu werden verdienet. Zuerſt wird gezeigt, wie die Philoſophie, welche Voltaire zu ſeinem Götzen aufgeſtellt, in nichts andern beſtanden, als in dem Haß alles deſſen, was er Vorurtheil nannte, und in der Dreiſtigkeit, die angenommenen Meynungen aller Arten, beſonders aber in der Religion, zu beſtreiten. Hierdurch erwarb er ſich den Beyfall der unerfahrnen Jugend, der ſchwachen Frauen und aller jener Menſchen in der großen Welt, die ſelten unterrichtet ſind, noch ſeltener nachdenken, und leicht einem Manne zufielen, der bey den ernſthafteſten Sachen ihnen etwas zu lachen gab; auf der andern Seite verfolgten ihn die Bannſtrahlen ſowohl der ächten Diener der Religion, als auch derer, die ſolche doch als die ſtärkſte Schutzmauer der Sitten und der öffentlichen Ruhe anſahen, und ein unbefangenes Gemüth wird dieſer Strenge gewiß beypflichten. Man hat zwar dem Hrn. von Voltaire manche klare und deutliche Einſicht über die Gelehrſamkeit, Erziehung, Regierungskunſt, Geſetzgebung, ja ſelbſt über die Jurisprudenz, zu danken, welche er in ſeinen angenehmen Vortrag eingekleidet und dadurch unvermerkt verbreitet hat, wovon die guten Wirkungen ſich in ſanfteren Sitten, in mehrerer Mäßigkeit, bey den halb politiſchen und halb theologiſchen Streitigkeiten, und in einer auf Wahrheit gegründeten Billigkeit bewieſen haben. Ja, Hr. Linguet giebt ſogar zu, daß er noch den Namen eines Wohlthäters des menſchlichen Geſchlechts verdienet haben würde, wenn er ſich dahin eingeſchränkt, zu zeigen, wie oft man den Geiſt der Religion verlaſſen, um nur eigene Vortheile daraus geltend zu machen, wie ſehr man zuweilen durch Leidenſchaften derſelben Moral zuwider gehandelt und wie Fanatismus, Aberglaube und Geiz, ſowohl der wahren Religion, als der geſunden Vernunft entgegen gearbeitet. Nichts deſtoweniger aber bezeugt Hr. Linguet, daß niemaln ein Schwärmer irgend einer Secte, oder ein Reformator gegen die Ungläubigen, ſich ſolche heftige und grauſame Ausfälle erlaubt, als Voltaire ſie ohne Zahl gegen das Chriſtenthum gehäuft habe.

Sein eigenes Vorgeben, als ſey der Deismus zu allen Zeiten die Religion der großen Geiſter geweſen, und als habe er nichts mehr gethan, als was Cicero ſich in ſeinen Zweifeln gegen die Religion ſeiner Zeit erlaubt, deſſen Werke man doch itzt noch für unſchädlich bey dem Unterricht der Jugend halte, wird überaus gründlich widerlegt und gezeigt, wie unbillig er mit den Zeiten, in welchen Cicero gelebt, und den unſrigen, mit unſerm Gottesdienſte, Grundſätzen und Lehrbegriffen und den Seinigen, eine Vergleichung anſtelle. Er wird überführt, wie unbillig er auf die Rechte der Toleranz Anſpruch mache, da er ſolche nicht dahin einſchränke, die innere Ueberzeugung und die daher flieſſenden Handlungen, und Gottesverehrungen, inſoferne ſie der öffentlichen Ruhe nicht in Weg treten, einem jeden freyzulaſſen, ſondern ſich anmaße, die Gewiſſen zu beherrſchen, und entgegengeſetzte Einſichten, ja ſich ſelbſt zum allgemeinen Reformator aufzudringen. Sehr ſchön führt er das Gleichniß an: Wenn ein König in ſeinem Pallaſt beſchimpft würde; wenn man den für unſinnig ausriefe, der ſich um ſeine Gunſt bewürbe, und ſeine Diener ehrte; wenn man ihn, in Gegenwart ſeiner Hofdiener, aushöhnte; ob nicht der geringſte ſeiner Leibwache oder ſeiner Bedienten herbeyeilen würde, ihn zu rächen?

Es wird ferner gezeigt, wie nothwendig das Anſehen der Religion ſey, um die Unterthanen zu leiten, und um die Beherrſcher ſelbſt im Zaum zu halten; dieſer Zaum könne in nichts andern, als in den Vorſchriften eines Gottes beſtehen, der ſelbſt über die Könige erhaben ſey, und könne nur den Händen ſeiner Diener anvertrauet werden. Es müſſe ein Gott ſeyn, welcher rede, und Diener, welche ſeine Befehle wiederholen und einſchärfen!

(Der Beſchluß folgt.)

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16	.
Rocken 2 . 8 . .	2	12	.
Gerſte 1 . 10 . .	1	12	.
Hafer 1 . 5 . .	1	6	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkſcheffel oder 1 $\frac{1}{2}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	16	.	Bauerbrod	2	.
.	8	.	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	. . . Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch . . .	1	5
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten . . .	10	.
	1 Capauner . 12 .	16	.
	1 alte Henne . 5 .	6	.
	1 Haaſe . . 10 .	12	.
	1 Paar Kramsvögel . . .	2	6
	1 Paar Tauben	2	.
	1 Paar Rebhühner . 10 .	12	.

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	6
1 Mbl. Käſe	.	3	.
1 Mbl. Eyer	.	2	.
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 SteinSeiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	14	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 8 :	4	16	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : .	4	20	.
1 Kl. Ellern 3 : 12 : .	4	10	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 . .	4	—	.
1 Kl. Oberl. allerd. 3 : 16 : .	3	20	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreſd. Scheſſ.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{3}{47}$ Mßl.	3	—	2	16	1	17	1	—	d. 8 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	18	—	—	1	10	d. 10 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	16	2	—	1	9	d. 6 May.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	3	2	12	1	16	1	4	d. 8 May.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	6	1	9	1	—	d. 8 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	4	2	8	1	16	d. 8 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	2	2	8	1	22	d. 8 May.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	14	2	6	1	9	1	1	d. 8 May.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	3	2	2	6	1	14	d. 8 May.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	20	2	—	1	6	d. 8 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	18	2	—	1	12	d. 8 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	3	2	—	—	1	16	d. 8 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{7}$ Scheffel.	3	12	3	2	1	18	1	6	d. 11 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 23

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 22 May 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß bey mir Endesbenannten nachſtehende mineraliſche Brunnen und Salze bereits friſch angekommen, und in billigen Preißen in meinem Gewölbe auf der Nicolaiſtraße, in ganzen und halben Kiſten und einzelnen Bouteillen zu haben ſind, als: veritabler ächter, friſch geſchöpfter egeriſcher Sauerbrunnen, pyrmonter Stahlwaſſer, Spaawaſſer, ſchwalbacher, ſelzer Waſſer, wie auch unverfälſchtes, wahres, aufrichtiges ſeydſchützer Bitterwaſſer, welches aus der uralten Hauptquelle in Seydſchütz geſchöpft iſt, ingleichen ächtes egeriſches und ſeydſchützer Bitterſalz. Die Beſchreibungen von jedem dieſer minerallſchen Brunnen ſind ebenfalls bey mir zu haben.

Emanuel Gottfried Groß.

2) In Chriſtian Gottl. Hilſchers Buchhandlung iſt zu haben: Das ſchottländiſche Pflaſter vor die Hüneraugen, welches von den Bergſchotten erfunden worden, und wegen ſeiner vortrefflichen Wirkung zur Genüge bekannt iſt Man hält es vor nöthig, dem geehrten Publiko anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaſter, welches die Hüneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit friſch und gut zu bekommen; indem es von verſchiedenen Perſonen nachgemacht worden. Dieſes iſt auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man ſeit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das engliſche Hofpflaſter à 10 gr. Die Bruſt- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwaſſer, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, iſt berühmt für Kopfſchmerzen, und Erquickung des Geiſtes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwaſſer à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stougthons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzend 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die ſchwarze Zahntinctur vor Zahnſchmerzen, jedes 10 gr. Bürſten zu obiger Tinctur à 5 gr. Die ſchottiſchen Pillen, dieſe ſtärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migräniſchen Hauptſchmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verſtopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von dieſen Pillen koſtet 10 gr.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein junger Menſch, welcher der Schneiderey, ſowohl in Manns- als Frauenzimmerarbeit, zugethan iſt, auch ſchreiben kann, ſuchet bey einer Herrſchaft als Bedienter unterzukommen. Nähere Nachricht hiervon giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es iſt in dieſer Woche ſehr wenige Wolle und nur einzelne Wickel zum Verkauf anhero gekommen, wovon der Stein einſchürige mit 4 Thlr. 12 gr. bis 5 Thlr. und etliche Groſchen, und die zweyſchürige um eben dieſen Preiß verkauft worden.

2) Den 15. May wurden zu Bautzen einige tauſend Steine Wolle zu 9, 10, 11 und auch zu 12 Thlr. verkauft.

3) Der Schaafcatechismus, von Hrn. M. Wichmann herausgegeben, hat nun die Preſſe verlaſſen, und können die Herren Pränumeranten ſelbigen beym Intell. Comtoir in Leipzig abfordern laſſen, wo auch noch Exemplare davon à 2 Thlr. zu bekommen ſind.

4) Die Schrift des Hrn. Superint. Roos: Selecta capita doctrinae de eccleſia praeſenti tempori accommodata, hat die Preſſe verlaſſen, welche die Herren Pränumeranten beym Intell. Comtoir in Leipzig, gegen 8 gr. Nachſchuß, abfordern können. Desgl. iſt der 3te und letzte Band des addiſoniſchen Tractats von der chriſtlichen Religion fertig, welcher von den Herren Pränumeranten abgeholt werden kann, ſo wie nun auch der 2te Band des neuen geographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Zeitungslexicon vom Hrn. Prof. Jäger erſchienen iſt, den die Herren Subſcribenten für 2 Thlr. erhalten können.

5) Der Verfaſſer des zergl. und erl. dresdn. Catechismus, voll Dank an diejenigen, die ſich für ſeine Catechismusarbeit mit ſo thätigem Beyfall intereßirt haben, kündigt folgende Schriften auf Pränumeration an, von deren Güte und Brauchbarkeit er alle Verſicherung geben kann. Die erſte iſt für Prediger und Candidaten des heil. Predigtamts, führt den Titel: Hrn. Paſt. Bohms, ehemaligen hochfürſtl. Hofmeiſters des weimariſchen Erbprinzen Johann Friedrich, nachherigen Stiftspredigers daſelbſt, nachherigen Paſtorn zu Sulza, und jetzigen verdienten Greiſes und Predigers zu Capella, Thurland und Tornau, Skiagraphien zu Predigten für das Landvolk über die Evangelien, nebſt deſſen wichtigen Lebensbeſchreibung, erſter Band; es werden nicht viel Exemplare mehr gedruckt werden, als Pränumeranten ſind. Man pränumerirt mit 1 Thlr. ſächſ. Geld in vollwichtigen Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet. Die 2te iſt für jedermann, der nachdenkt, und ſich in den großen Ausſichten in die Ewigkeit ergötzt. Der Titel ſagt zur Gnüge: Meine Freunde und mein Umgang in der Ewigkeit. Ein bisher noch unbearbeiteter Beytrag zu den Ausſichten des Chriſten in die Ewigkeit. Die Pränumeration iſt 12 gr. ſächſ. Geld. Der Termin dauert bis zu Ende des Julius dieſes Jahres. Briefe und Gelder werden franco an das Intell. Comtoir zu Leipzig und an das Adreßcomtoir zu Dresden geſandt. Ein weitläuftiges Avertiſſement, welches hier frey ausgegeben wird, beſagt ein mehreres. Uebrigens wird alle Billigkeit erweiſen

Der Verfaſſer des zergl. und erl. dresdn. Catechismus.

6) Folgende Looſe 31ſter hannöveriſchen Lotterie, als 50 Stück No. 10901 bis 50; 6 Stück 10953, 10961, 10963, 10964, 10965, 10966; 50 Stück No. 4251 bis 4300; 17 Stück 4351 bis 4358, 4365 bis 4370, 4378, 4380, 4381, 4383, ſo zeithero in Händen der Gebrüder Frentzell in Leipzig geweſen, haben ſich wegen der Looſe 3ter Claſſe nicht mehr bey ſolchen, ſondern einzig und allein bey Hrn. Johann Carl Krumbhaar in Leipzig und zwar dergeſtalt zu melden, daß die einzelnen Looſe mit Vorzeigung der Looſe 2ter Claſſe, längſt bis den 29ſten May dieſes Jahres eingelöſt ſeyn; diejenigen aber, ſo von Frentzells Untercollection, es ſey in Leipzig oder anderer Orten, Looſe gehabt, haben ſich auch bis zu obbeſtimmten Termin bey Hrn. Krumbhaar zu melden, und ſo ſie an Frentzells

zells etwan noch Gelder von 1ſter und 2ter Claſſe her reſtiren, ſolche Gelder nicht an Frentzells, ſondern an Hrn. Krumbhaar zu zahlen, auch ſich bey dieſem in allem, mit Vorzeigung der frentzelliſchen Abrechnungen 1ſter und 2ter Claſſe, gehörig zu legitimiren, alle obſtehende Looſe aber, ſo auf eine oder die andere Art den 29ſten May dieſes Jahres bey Hrn. Krumbhaar nicht beſorgt worden, ſind ohne alle Widerrede verfallen, und werden an andere verlaſſen, dahero ſich die Inhaber darnach genau zu achten haben. Ueber obangezeigte Nummern haben auch noch nachſtehende Nummern 3ter Claſſe. 31ſter hannöveriſchen Lotterie, als: 4101 in 4200 4332, 33, 34, 35, 45, 46, 10767, 10768, 69, 74, 75, 76, 77, 78, 10801 in 10900, ein gleiches genau zu obſerviren.

7) Es haben die Gebrüder Frentzell in Leipzig folgende Looſe 1ſter Claſſe, 30ſter braunſchweiger Lotterie in Händen gehabt, als 200 Stück No. 2051 bis 2250; 50 Stück 2401 bis 2450; 250 Stück 4551 bis 4800; 300 Stück 14101 bis 14400; 50 Stück 14476 bis 14525. Da ſie nun aber ſo unordentlich verfahren, und nicht einmal annotirt haben, an wem ſie ſolche Looſe, ſowohl einzeln als in Subcollectionen, gegeben, mithin nicht zu wiſſen iſt, wo ſolche Looſe ſtecken, als haben ſich alle die, ſo von obgedachten Nummern in Händen haben, ſie mögen in Leipzig oder anderer Orten ſeyn, ohne Anſtand und längſt den 6ten Juny dieſes Jahres, nicht mehr bey Frenzells, ſondern bey Hrn. Johann Carl Krumbhaar in Leipzig zu melden, und ſich in allen gehörig zu legitimiren, mit der ernſtlichen Verwarnung, daß alle die Looſe, ſo ſich bis zu obbeſtimmten Termin bey Hrn. Krumbhaar nicht behörig legitimirt haben, ohne alle Ausflüchte vor null und nichtig erklärt, an den etwan darauf fallenden Gewinn 1ſter Claſſe keinen Antheil haben, ſondern ſolche Looſe einzig und allein für Rechnung der Direction in Braunſchweig gehen.

Herzogl. braunſchweiger Lotterie-direction.

8) Nachdem in dem vor dem Amte Dresden commißionsweiſe anhängigen Creditweſen, des vormaligen königl. pohln. und churfürſtl. ſächſ. erſten Hofmarſchalls, Hrn. Joachim Friedrich Boſens, ſämmtliche unbekannte Gläubigere, die ſich entweder in dem am 25ſten Junii 1764 vorgeweſenen Liquidationstermine gar nicht gemeldet, oder aber zwar ſich angegeben, aber nicht liquidiret haben, inſonderheit Johanne Rudolphin, anderweit verehelichte Vogelin; der königl. pohln. Hofſticker, Johann Gottfried Strauß zu Warſchau; des verſtorbenen Oberſteuerprocuratoris, Johann Auguſt Läßigs Erben; Carl Gottlob Schräger; nicht weniger des churfürſtl. ſächſ. Beſuchjägers, Chriſtian Kunzens Tochter, Johanne Salome Kunzin; der Erb- und Lehnrichter in Machau, Johann Gottlob Eylitz, auf den 21ſten July 1784 zu Anhörung der Sententiae praeclusivae, und reſp. Locationurtels, vor das Amt Dresden edictaliter citiret worden; als wird ſolches hiermit bekannt gemacht.

9) Die Arzney, ſo unter dem Namen Luftſalzwaſſer bekannt worden, iſt, wer ſein Geld frey und etwas zur Emballage einſendet, in Commißion zu haben: In Leipzig beym Hrn. Chirurg. Beer, in Naumburg beym Hrn. Gerichtsaſſeſſor Herber, in Altenburg beym Hrn. Buchhändler Richter, in Erlangen beym Hrn. Francois Mongrand, in Bayreuth beym Hrn. Zeitungsexpediteur Rebner, in Dresden beym Hrn. Hofcommiſſair Müller, in Görlitz im churfürſtl. Poſtamte, in Bautzen beym Hrn. Joh. Jacob Hottenroth, in Gläſern zu 24 Doſis à 1 Ducaten, zu 12 Doſ. à $\frac{1}{2}$ Duc. zu 6 Doſ. à $\frac{1}{4}$ Duc. und zu 3 Doſ. à $\frac{1}{8}$ Ducaten. Diejenigen, welche 10 Thlr. (und nicht, wie es letztens aus Verſehen geheiſſen, 10 Ducaten,) auf einmal einſchicken, bekommen für 11 Thlr. Arzney. Was das Luftſalzwaſſer für Wirkung thut, darüber laſſe ich einen unpartheyiſchen Mann, einen Mann vom Metier, ſelbſt reden. Nachſtehendes iſt von einem Doctor der Medicin zu Halle, der es mir nicht allein zugeſchickt, ſondern auch ausdrücklich erlaubt hat, ſolches öffentlich drucken zu laſſen:

„Ew. ꝛc. die ich als einen wahren Men-

ſchenfreund habe kennen lernen, hatten unlängſt das Zutrauen zu mir, mir dero ſogenanntes Luftſalzwaſſer, aus Aufrichtigkeit und guten Geſinnungen, niemanden zu hintergehen, zur Unterſuchung zu geben, mit der ausdrücklichen Bitte: wenn es nur im geringſten einem Menſchen nachtheilig ſeyn könnte, es frey heraus zu ſagen; dieſelben würden es von dem Augenblicke an keinem Menſchen mehr anrathen. Ich that, was Pflicht und Gewiſſen erforderten, und fand nach einer genauen Prüfung, daß das Luftſalzwaſſer nicht ſey, was ein gewiſſer davon geurtheilet, noch weniger, daß es ſchädlich wäre; im Gegentheil habe ich ſowohl aus ſeinen Beſtandtheilen, als andern Prüfungen, gefunden, daß es ein trefliches Mittel in allen Krankheiten ſey, welche aus dem Magen ihren Urſprung nehmen. Es löſet alle Unreinigkeiten, die ſich in ſolchem und den Gedärmen erzeugen, auf, führet ſie aus, daher es in Verſchleimungen außerordentlich wirkt, und bey Verſtopfungen und Blähungen die beſten Wirkungen thut. Krämpfen im Unterleibe, wenn ſie ſich in Unreinigkeiten gründen, widerſteht es ſchleunig, und die von ſolchen herrührenden Kopfſchmerzen hebt es augenblicklich; aus dem Grunde kann man es bey alten Zufällen recht gut gebrauchen. Es gehet aber auch ins Blut, und bey ſchleimigten dickem Blute und allen daher rührenden Krankheiten zeichnet es ſich vor allen andern Mitteln aus. Es widerſteht auch der Fäulniß. Aus dieſen Wirkungen läßt ſichs erkennen, warum es in kalten und andern Fiebern, ja in den langwierigſten Krankheiten, ſo unerwartete Hülfe äuſſert. Ew. ꝛc. haben ein Mittel in Händen, das einem jeden angeprieſen zu werden verdienet. Ich trage kein Bedenken, wenn es erfordert wird, ein öffentliches Zeugniß von dem, was ich von dem Luftſalzwaſſer gefunden habe, auszuſtellen, und habe die Ehre zu ſeyn, Ew. ꝛc.

Halle den 18. Dec. 1783. Müller.

Diejenigen, welche dieſer Arzney wegen an mich ſchreiben wollen, belieben die Briefe poſtfrey nach Königſtein zu adreßiren. Jetzige Oſtermeſſe bin ich in Leipzig, und logire in der Burgſtraße, gerade der goldenen Fahne gegen über, in Troitſchens Hauſe, in der 2ten Etage.

Leop. Freyherr von Hirſchen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Wer über die neue preußiſche Juſtizverfaſſung etwas gründliches leſen will, dem kann man den 3ten Heft des Briefwechſels über die gegenwärtige Juſtizreform empfehlen, worinnen zugleich die von Selchowiſchen, Schlettweiniſchen, und anderer Anmerkungen beleuchtet und beantwortet werden.

2) Die ſeit 1764 im Herzogthum Lauenburg in Gang gebrachte Gemeinheitsaufhebung verdienet in dem 8ten Theile der beckmanniſchen Beyträge zur Oekonomie, Technologie ꝛc. nachgeleſen zu werden. Der Aufſatz ſchreibt ſich von dem Hrn. Grafen von Kielmanegge her.

3) Die beſte Art den Leinſaamen zu probiren iſt, wenn man einige Körner in ein Läppchen bindet, und 24 Stunden in das Waſſer und darauf in die Erde legt, wonach es ſich in wenigen Tagen zeiget, wieviel Abfall darunter geweſen, welcher beym Ausſäen mit in Anſchlag zu bringen iſt.

4) Auf die Anfrage S. 107 der diesjährigen Int. Blätter: Ob nach der Behauptung des verſtorbenen Licent. Gredings, dem häufigen Gebrauch der Kartoffeln wirklich die mehrern melancholiſchen Perſonen ſeit 20 Jahren zuzuſchreiben ſey? antwortet ein Ungenannter, daß die ſtärkſte Widerlegung dieſes Satzes in unſerm Erzgebürge zu ſuchen ſey, wo der größte Theil der Einwohner davon leben, und ſelbige in Menge oft ohne Brod und Butter blos mit ein wenig Salz genießen, ja nicht nur die, welche grobe Arbeiten verrichten, ſondern auch Weibsleute, die von früh bis abends anhaltend ſitzen und klöppeln, ohne Schaden zu leiden.

5) Bey Gelegenheit der Seite 173 der diesj. Int Bl. befindlichen Anmerkung über den Kleebau ſchreibt ein Wirth aus eigener Erfahrung: Ein offenbares Exempel, daß

der Klee nicht das Feld ausſauget, iſt folgendes: Im J. 1779 ſäete ich einmal den Klee auf den erſten Nutzen, und da habe ich ihn 1780 fünfmal abhauen können und 1781 viermal. Nun hätten die Erdbirnen 1782 völlig misrathen ſollen, weil neunmal Klee von dieſem Felde in den zwey vorhergehenden Jahren gehauen worden; allein ich hatte auch bey der großen Dürre dieſes Jahres doch eine reiche Erdbirnerndte. Auch hatte ich 1783 auf eben dieſem Acker ſehr ſchönen Flachs, und der Waizen ſtehet in dieſem Jahre recht ſchön. Ich muß geſtehen, daß ich dieſen Satz: daß Klee den Acker ausſauge, noch von niemanden gehört, und in den erſten Jahren meiner geführten Wirthſchaft in keiner ökonomiſchen Schrift geleſen habe. Das Gegentheil weiß ich zuverläßig aus der Erfahrung, habe es auch geleſen und von ſehr vielen Wirthen gehört, daß Braache, welche nicht mit Klee beſäet worden (es ſey denn, daß der Klee von ſich ſelbſt gut wächſet, wie ſolches in manchen Gegenden geſchiehet) den Acker gar ſehr, wo nicht verquecket, doch verhärtet, verwildert, und dadurch viel an der Tragbarkeit entziehet. Uebrigens wäre zu wünſchen, daß der Wirth, welcher aus einer drey und zwanzigjährigen Erfahrung jenen Artikel bekannt gemacht hat, die Urſachen ſeiner Bemerkungen, und woher ſchlechteres Getraide auf den Kleeäckern gewachſen, näher unterſuchen und mittheilen möchte. Es kann ſeyn, daß in der Zeit es in einigen Jahren zufälliger Weiſe getroffen, was dieſer Wirth behauptet, aber die Urſache kann wohl in Nebenumſtänden und nicht im Klee liegen, wie ich auch ſelbſt dieſes zweymal auf einer Kleebraache erfahren habe. Ich habe ſelbſt in den erſten Jahren einige Stücken Feld nicht mit Klee beſäen laſſen, um gewiß zu erfahren, wie groß der Unterſchied des darauf in der Folge zu erbauenden Getraides ſeyn würde; allein ich habe keinen gefunden, wohl aber bemerket, daß die Cultur des Klees den Acker verbeſſere und tragbarer mache.

Art. VIII. Anfragen.

1) Welches ſind die Vortheile in der Manipulation bey Setzung guter und feiner Obſt- und Fruchtbäume?

2) Unter was für Vorſicht ſind Wein- und Bierhefen, in Fäſſern 10 bis 12 Meilen weit, zu verfahren?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Intell. Comtoir iſt in Commiſſion zu haben: 1. Die Lehre der heiligen Schrift von der Dreyeinigkeit Gottes, zweytes Stück, vom Hrn. Oberconſ. Rath Silberſchlag, 8. à 4 gr. 2. Beſchreibung der Stadt Leipzig, 8. à 1 Thlr. 12 gr. 3. Der Koch und die Köchin, 4 Stück, complet 1 Thlr. 4. Journal für Studirende, herausgegeben von Schönemann, erſtes und zweytes Stück, 8. à 4 gr.

2) Ein in Leder gebundener Atlas von 50 auserleſenen hohmanniſchen Landcharten iſt um einen billigen Preiß zu verkaufen; desgleichen das Buch: Heinrichs von Alkmar Reinecke der Fuchs, mit ſchönen Kupfern, herausgegeben von Gottſched, 4. in Pappe gebunden. Beydes kann im Intell. Comtoir angeſehen werden, wo auch der Preiß zu erfahren iſt.

Art. X.

Beſchluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Artikels: Voltaire und Linguet.

Hr Linguet überläßt es den Theologen und chriſtlichen Lehrern, welche mit dieſem Amte beehret ſind, die Offenbarung zu rechtfertigen und deren Wahrheit feſtzuſetzen; er will nur im Namen der geſunden Vernunft, deren Rechte Voltaire zu vertheidigen glaubt, fragen, was denn erniedrigend für ſie in den Religionsgeheimniſſen ſey? Sie ſind unbegreiflich; aber ſind ſie deshalb ungereimt? Iſt nicht alles in der Natur Geheimniß, und iſt alles darinne unmöglich oder Thorheit? Hier wird die Natur des Sehens als ein undurchdringliches Geheimniß und tägliches Wunder angeführt. Der Einwurf: es ſtehe der Glaube nicht in unſerer Macht, wird alſo beantwortet: das Stillſchweigen ſtehe doch in derſelben, nichts zwinge uns es zu brechen. Man würde von einem Blindgebohrnen nicht fordern, daß

er die Wunder des Lichts glaube; das nöthige Werkzeug, einigen Begriff davon zu faſſen, fehle ihm. Wenn er ſolche alſo ganz ſacht leugnete, würde man ihn beklagen; wenn er mit lauter Stimme im Zimmer anfinge zu ſagen, daß es Ungereimtheiten ſind, und daß man blödſinnig ſeyn müßte, ſie anzunehmen; wenn er darüber ſpottete, ja ſogar glücklich ſpottete, welches ihm nicht ſchwer fallen würde, um ſein Syſtem zu behaupten; ſo würde das Mitleiden immer noch mit Nachſicht begleitet ſeyn. Wenn er aber durch die Straßen ausrufen wollte: daß diejenigen, welche Fenſter in ihren Wohnungen leiden, getäuſcht, und die Bauleute, die ſie angeben, Böſewichter ſind; wenn er anfinge mit Steinen und Stockſchlägen ſie einzuwerfen; wenn auf ſein Geſchrey andere Blinde und auch übelgeſinnte Sehende zuſammen liefen, und alles die Merkmale eines Aufſtandes zeigte, würde man nicht zu Hülfe kommen, nicht mit Strenge den Prediger und ſeine Proſelyten behandeln müſſen? Die Vorzüge des Chriſtenthums werden hierbey in ein großes Licht geſetzt und gezeigt, daß wahre Philoſophen, Männer, denen mehr darum zu thun ſey, Frieden zu erhalten und die menſchliche Geſellſchaft zu vereinigen, als durch Zerreißung der heiligſten Bande, welche die verſchiedenen Geſinnungen näher zuſammenhalten und wechſelſeitig verbinden, ſich einigermaſſen auszuzeichnen, gewiß auch dann, wenn es möglich wäre, die chriſtliche Religion zu vertilgen, doch ſich ſorgfältig dafür hüten würden.

In der Vorausſetzung, als könnte die Philoſophie nach Voltaires Begriff, alles das Gute wirken, was der Religion zugeſchrieben wird, behauptet Linguet mit ſtarken Gründen, daß dies noch gar nicht berechtige, dieſe umzuſtoßen und jene empor zu bringen; zugegeben, daß der Deismus, wenn er einmal allgemein angenommen worden, dem gemeinen Beſten eben ſoviel nutzen würde, als jeder anderer Gottesdienſt, wirft er die Frage auf, wenn auch alle Menſchen Philoſophen und Deiſten werden ſollten, und nicht mehr Chriſten zu ſeyn bedürften: was ſie ſeyn würden, in der Zeit dieſer neuen Erziehung, in dem Zwiſchenraum, wo ſie über die alten Vorurtheile zurechte gewieſen und mit den neuen Einſichten angefüllet werden müßten? Würden ſie die Tugend, die man immer lieben und ausüben ſoll, von dem Werkzeug unterſcheiden, welches dieſelbe predigte, und das man ſie nunmehro zu verabſcheuen und zu fliehen lehrt? Würden ſie die Verachtung der Gegenſtände ihrer ehemaligen Verehrung, die ihnen empfohlen wird, nur auf das Aeußere dabey einſchränken, und ſich nicht auch von den Pflichten ſelbſt befreyet glauben, wenn ſie nicht mehr an diejenigen Uebungen gebunden wären, die ihnen deren Beobachtung einſchärfen ſollte?

Es wird ferner gefragt, obwohl in ſolchen philoſophiſchen Familien die ehrerbietigſten Kinder, die verbundenſten Eheleute, die treueſten Freunde, die ſicherſten Bedienten zu finden ſeyn würden, und behauptet, daß hier das eigne Gewiſſen, wenn es noch nicht ganz übertäubt worden, widerſprechen müſſe? Ja es werden noch die traurigen Wirkungen einer ſolchen Zügelloſigkeit gezeigt, die man vergeblich mit ſchönen Benennungen ausſchmückt. Der Bediente, der bey der Aufwartung Männer, die er für ehrlich erkannte, ſich vereinigen ſieht, um den Prediger, der ihm die Treue einſchärfte, und den Gottesdienſt, der allein ihm die Belohnung derſelben zuſicherte, lächerlich zu machen, würde der nicht ein rechter Thor ſeyn, wenn er es nicht bald ſelbſt lächerlich finden ſollte, treu zu bleiben, und wenn auch eine gütigere Gemüthsart oder die Scheu für den Galgen ihn zurückhalten, die Folgerungen dieſer mehr als unvorſichtigen Reden in ſeiner Aufführung zu beweiſen, ſo wird er doch das Echo davon ſeyn, und derjenige, der ſie noch mehr verbreitet, gleichwie ein geſunder Menſch, der einen Peſtkranken angerührt hat, die Anſteckung weiter bringen kann, ohne ſelbſt davon angefallen zu werden. Ueberwiegend wird demnach der gewaltige Unterſchied zwiſchen den willkührlichen Speculationen der Philoſophie und dem Nutzen der Religion gezeigt, welche, indem ſie mit der erhabenen Theorie die anhaltende Ausübung verbindet,

Digitized by Google

zu gleicher Zeit beſtrafend und tröſtend iſt. Jene empfiehlt zwar allerdings die Mäßigung, den Gehorſam gegen die Geſetze, die Achtung gegen das Eigenthum des andern; dies iſt die Sprache der Vernunft oder vielmehr des Eigennutzes. Die Politik allein iſt hinreichend, es fühlbar zu machen, daß wenn man ſelbſt Rechte ausüben will, man anderer ihre ſchonen muß; aber in allen dieſen ſind nur Schranken zum Vortheil der Vermögenden errichtet. Was giebt die Philoſophie dem Nothleidenden ſtatt der Feſſeln, mit welchen ſie ihn beladet, wenn er ſich den Güthern des Reichen nähert? Nur die Religion giebt ihm nebſt der richtigen Belehrung auch wirkſamen Troſt und nöthige Kraft, bis in den Tod ihren Grundſätzen treu zu ſeyn, und ihren Dienern macht ſie es zur heiligſten Pflicht, dem Armen, dem Leidenden, dem Sterbenden auch in den traurigſten und ekelhafteſten Umſtänden mit dieſem Troſt zu ermuntern und ſeine Hoffnung zu beleben. Sie ſind gleich dem Philoſophen die Beſchützer von des Reichen Eigenthum; aber ſie ſind noch mehr als er, die Tröſter des armen Verlaſſenen.

Die eigentliche Pflicht des wahren Philoſophen iſt alſo, die Herolde und Diener der Religion, wenn ſie wirklich ihre Pflichten und Beſtimmung vergeſſen könnten, dahin zurückzurufen, und was auch ſeine perſönlichen Meynungen ſeyn mögen, allen Ständen ihre Pflichten erinnerlich zu machen, keinen einigen aber zu demüthigen, muthlos zu machen, oder gar auszuſtoßen. Er ſoll den Prieſtern ſagen: ſeyd gewiſſenhaft und nachſichtig, um wahren Ruhm zu erwerben und nützlich zu ſeyn! Den Völkern: verehret die Geſetze, welche euer Eigenthum befeſtigen, die weltliche Macht, welche ſie beſchützt, und die geiſtliche, welche jene gegen den Eingriffen dieſer vertheidiget! Den Königen: liebet, unterſtützet die Religion, gebet das Beyſpiel ſie auszuüben, weil ſie ſelbſt für euch eine ſtärkere Wache abgiebt, als tauſend Regimenter! Ehret ihre Diener, deren Einfluß auf das Volk zum Theil von der Aufnahme abhängt, die ſie bey euch finden; haltet ſie in Schranken, wenn ſie abweichen, und ſie werden nicht abweichen, wenn eure Ehrerbietung die Belohnung ihrer Treue in Erfüllung ihrer Pflichten iſt; gebt nicht zu, daß man die Lehrſätze eures Glaubens ausgrüble, ſie ſind beſtimmt; erlaubt aber eben ſo wenig, ſie zu vertheidigen, als ſie anzugreifen; ſuchet nie diejenigen ängſtlich oder gewaltſam auf, welche, wenn ſie das Unglück haben, nicht daran zu glauben, doch die Behutſamkeit anwenden zu ſchweigen; aber beſtrafet nachdrücklich diejenigen, welche ihren Unglauben zum Anſtoß anderer auskramen; ſteuert ihnen, nicht ſowohl um Gottes Ehre zu rächen, welche durch dieſe Ausfälle nicht verkürzt werden kann, als um die allgemeine Sicherheit zu befeſtigen, welche dabey geſtört werden könnte!

Ein Philoſoph, der ſo reden würde, verdiente dieſen Namen; er würde der allgemeine Wohlthäter des menſchlichen Geſchlechts ſeyn, und Hr. Linguet beklagt, daß Hr. von Voltaire dieſe Wahrheit nicht gefühlt, oder daß ſeine zu feurige Einbildung ihm nicht erlaubt, bey derſelben zu beharren.

Bey der genauen Unterſuchung dieſes groſſen Schriftſtellers iſt Hr. Linguet bewogen worden, eine neue Ausgabe ſeiner Werke zu unternehmen, welche man ohne Furcht der Jugend in die Hände geben, und alſo das darinne zerſtreuete Vortrefliche wirklich benutzen könne; die ſtrengſte Auswahl ſoll noch mit Anmerkungen begleitet, und dahero alles dasjenige genau beleuchtet werden was nur irgend im falſchen Lichte ſtehen könnte. Er glaubt in 20 Bänden alles zu ſammeln, will davon alle Monate einen um 8 Schilling engliſch, oder 6 Livres franzöſiſch, liefern, und zwar in eben dem Format, als wie die Annalen, und verſpricht, daß kein ehrlicher Mann Urſache finden werde, weder über ſeine Strenge zu klagen, noch an ſeiner Nachgiebigkeit Anſtoß zu nehmen. Bey Bezahlung des erſten Bandes wird auf das ganze Werk ſubſcribirt in London bey Hrn. Linguet Jermyn Street No. 88. oder Hrn. Elmsley, Buchführer im Strand, und in Paris bey Mr. de Monthines rue St. Benoit fauxbourg St. Germain maiſon de Mr. Renaud Bourrelier de Monſieur Frere du Roi.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16	,
Rocken 2 , 8 , ,	2	9	,
Gerſte 1 , 10 , ,	1	12	,
Haſer 1 , 5 , ,	1	5	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	,
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ,	2	,	,

Pfd.	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	,	Kernbrod	1	,
4	16	,	Bauerbrod	2	,
,	8	,	Semmel	,	3

Fleiſch und Fiſche.

Pfd.		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	, , , , Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch , , ,	1	5
1	Schöpſenfleiſch ,	1	11
1	Schweinefleiſch , ,	2	,
1	Hecht , , , , ,	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	,
	1 Paar zahme Enten , 8 ,	10	,
	1 Capauner , 12 ,	16	,
	1 alte Henne , 5 ,	6	,
	1 Paar junge Hühner 6 ,	8	,
	1 Haaſe , , 10 ,	12	,
	1 Paar Kramsvögel , , ,	2	6
	1 Paar Tauben , , , ,	2	,
	1 Paar Rebhühner , 9 ,	10	,

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	,	6
1 Merſeburger	1	,
1 Wurzner ,	,	10
1 Taucher	,	8
1 Dorf br. Bier	,	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	,
1 Möck. Brh.	1	,
1 Weineßig ,	2	6
1 Rübſenöl	5	,
1 Baumöl à 2 Pf.	10	,
1 Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	6	6
1 Mdl. Käſe	,	3	,
1 Mdl. Eyer	,	2	,
1 Mtz. Salz	,	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 Pfd. Lichte gezogene	,	4	,
1 Pfd. , gegoſſene	,	4	6
1 Korb Kohlen	1	14	,
1 Centner Heu 14 bis	,	16	,
1 Schock Stroh 3 ,	4	—	,

1 Kl. Büchenes 4 : 8 :	4	16	,
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : ,	4	20	,
1 Kl. Ellern 3 : 12 : ,	4	10	,
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 : ,	4	—	,
1 Kl. Oberl. aller h. 3 : 16 : ,	3	20	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{87}$ Mßl.	3	—	2	16	1	17	1	—	d. 15 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	18	1	22	1	8	d. 17 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	16	2	—	1	9	d. 6 May.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	—	2	10	1	16	1	4	d. 17 May.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	8	1	11	1	—	d. 17 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	—	2	6	1	16	d. 17 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	12	3	8	2	12	2	—	d. 17 May.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	2	2	1	7	—	22	d. 17 May.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	12	2	18	2	—	1	8	d. 17 May.
Plauen	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	8	2	22	1	22	1	8	d. 17 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	16	2	—	1	10	d. 17 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	3	—	2	4	1	16	d. 17 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	9	2	22	1	16	1	5	d. 18 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 24

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 29 May 1784.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Ein Capital von 600, eins von 800, und eins von 1500 Thlr., liegen zu Johannis oder Michaelis gegen 4 pro Cent und hinlängliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comtoir.

2) Ein Capital von 5000 Thlr. liegt von Johannis an auszuleihen bereit. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein verheyrathetes Frauenzimmer von guter Familie, befindet ſich, wegen eines ihrem nun außerhalb Landes lebenden treuen Ehegatten zugeſtoßenen großen Unglücks, mit 2 unerzogenen aber hoffnungsvollen Töchtern von 4 und 6 Jahren, in größter Verlegenheit. Verlaſſen von ihren Anverwandten wünſchet ſelbiges auf einem Landguthe, in der Gegend bey Leipzig, entweder zur Aufſicht in wirthſchaftlichen Verrichtungen, oder auf andere Art in der Stadt ſelbſt, durch fromme und edeldenkende Perſonen aufgenommen und gütigſt unterſtützet zu werden. Wer ſich dieſer Hülfsbedürftigen anzunehmen entſchließen ſollte, kann ſich von ſelbiger alle nur mögliche Sorgfalt, Fleiß und Treue, in Beobachtung deſſen, was ihr aufgetragen werden möchte, gewiß verſprechen. Mehrere Nachricht hiervon giebt das Intell. Comtoir zu Leipzig.

2) Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, welche glaubwürdige Atteſtate aufzuweiſen hat, und im Zeichnen, Nähen, Waſchen und Platten, auch Friſiren geſchickt iſt, ſuchet bey einer Herrſchaft, es ſey in der Stadt oder auf dem Lande, zu Johannis a. c. in Dienſte zu kommen. Es kann hiervon weitere Nachricht bey Hrn. Hartmann in Tiſchler Schulzens Hauſe, in der Ritterſtraße, erhalten werden

Art. VI. Avertiſſements.

1) In dieſer Woche iſt die Bauerwolle hier in Leipzig der Stein mit 5 bis 6 Thlr. auch drüber bezahlt worden; Ritterguthswolle hat 6 bis 7 Thlr. gegolten.

2) In voriger Woche wurde die Landwolle in Bauzen mit 8 Thlr. 12 gr. bis 9 Thlr. bezahlt.

3) In Hamburg haben die Getraidepreiße zu Anfang dieſes Monats nach Conventionsmünze geſtanden:

Der dresdner Scheffel mecklenburger Weizen 5 Thlr. 8 gr. bis 5 Thlr. 16 gr.

Digitized by Google

Der dresdner Scheffel magdeburger Weizen 4 Thlr. 20 gr. bis 5 Thlr. 8 gr.

Der dresdner Scheffel mecklenburger Rocken 4 Thlr. 8 gr. bis 4 Thlr. 16 gr.

4) Die Ziehung 1ſter Claſſe 30ſter vor allen Lotterien beſonders vortheilhaft eingerichteter braunſchweiger Lotterie, bleibt auf den 14ten Juny feſtgeſtellt. Da nun in letztausgezogener 29ſten Lotterie, nebſt mehr Gewinnen zu 10:0 Thalern, auch der große Gewinn von 10000 Thlr. in meine Hauptcollection gefallen, derſelbe richtig ausgezahlt worden, und diesfalls die Looſe ſtarken Abgang finden, ſo haben ſich die, ſo noch einlegen wollen, in Zeiten dazu zu halten, ehe der Vorrath von Looſen vollends vergriffen wird.

Johann Carl Krumbhaar,
als von fürſtl. braunſchw Lotteriedirection ganz allein angeſtellter Hauptcollecteur zu Leipzig.

5) Damit ein geehrtes Publikum hinführo mit ächten, reinen und wahrhaftig wirkſamen ſaidſchützer Bitterwaſſer, biliner Sauerbrunnen, extra feinen wahrem Bitterſalze, ganz vortreflichen Magneſia oder ſogenanntem Mineralpulver, und eben ſolchem Polychreſtſalze, alles aus vorgeſagtem Waſſer mit größtem Fleiße verfertigt, auf die ſicherſte und zuverläßigſte Art verſehen werden könne, und nicht weiter den nur gar zu häufigen und äußerſt ſchädlichen Verfälſchungen, die aus Gewinnſucht mit dieſen höchſtſchätzbaren Heilmitteln vorgenommen werden, unterliegen dürfe; als ſind folgende Herren Commißionairs einzig und allein im Markgrafthum Oberlauſitz von uns Endesgenannten beſtätigt worden, als in Bautzen die Herren Franz und Pötſchke; in Herrnhuth Hr. Chr. Ludw. Braths, Apotheker; in Lauban Hr. C. G. Anton; in Zittau Hr. Carl Chriſtoph Pfeiffer. Welche Herren Commißionairs von obigen Producten, ſowohl im Ganzen als einzeln, nach der Einrichtung jedes ihres Orts Privilegien, jedwedem in den billigſten Preißen und mit unverfälſchter Waare bedienen, und die Gebrauchszettel gratis ausgeben werden. Zu dem Ende ſind die Flaſchen, Krüge und Pakete, um das Publikum vor Verderben und Verfälſchung zu ſichern, mit beſondern Stempeln und Petſchaften gezeichnet. Bilin in Böhmen, den 18. April 1784.

Von wegen herzogl. ſagan- fürſtl. lobkowitziſcher Induſtriecommerzdirection.

6) Da die hieſige Leibrentengeſellſchaft mit dem erſten Juny dieſes Jahrs ohnabänderlich gänzlich geſchloſſen werden muß; ſo wird ſolches hierdurch jederman öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwann ſich hiebey noch zu intereßiren gedenken ihre Engagemens und Subſcriptionen noch in Zeiten hiezu einſenden, und nebſt denen bereits ſich verbindlich gemachten auswärtigen Mitgliedern von dato an bis Ende Juny oder allerlängſtens im Monath July gegenwärtigen Jahrs, die erforderliche Alterbeſcheinigungen ſowohl als die Einlaggelder ſelbſten ohnfehlbar einſenden, hieſige Mitglieder aber in nur gedachter Zeit ihre Einlaggelder erlegen mögen; wogegen ſie ſogleich der Aushändigung und des Empfangs der Originalaufnahmsurkunden, ſo wie auch ſchon vom 1 Juny dieſes Jahrs an in einem Jahr, folglich auf den 1ſten Juny 1785 der Auszahlung der erſten Jahrsrenten, auch ſodann an dieſem Termin, künftig alle Jahre unausgeſezt, der jedesmaligen jährlichen Renten ſich verſichert halten und ſolche richtig gewärtigen können. Innerhalb nur bemerkter, zur Erlegung der Einlaggelder beſtimmten Zeitfriſt, können gleichwohl von denen, welche noch Actien zu beſetzen gewillet ſind, ſolche angenommen werden. Nach der auf vorſtehende Art erfolgten Alterbeſcheinigung und Einlaggelder Berichtigung aber, ſollen ſogleich von jeder Claſſe beſondere Verzeichniſſe der Mitglieder derſelben, nach ihren Namen, Alter, Ort ihres Aufenthalts und der Numero unter welcher ſelbige in dem Hauptbuch eingetragen ſind, zugleich auch die Summe des Rentencapitals jeder Claſſe gedruckt und denen Mitgliedern oder Intereſſenten diejenige ſeiner Claſſe unentgeltlich mitgetheilt werden. Nach welchen einmal

geſer-

Digitized by Google

gefertigten und gedruckten Verzeichniſſen ſodann die Tontine auf beſtändig geſchloſſen iſt, und niemand jemahls mehr in dieſelbe aufgenommen werden kann. Nürnberg, den 1 Febr. 1784.

Reichsſtadt Nürnbergiſcher Leibrentengeſellſchaften Generaldirection.

Die ausführliche Nachricht und Statuten dieſes Inſtituts ſind bey dem Intell. Comtoir unentgeltlich zu bekommen, und daſſelbe hat ſich zugleich erboten auf Verlangen nähere Nachrichten davon zu verſchaffen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In einer auf zwey Bogen zur Ehre des unvergeßlichen und gewis nicht genug zu ſchätzenden ächten Theologen des vor kurzem zu Göttingen verſtorbenen Walch, vermiſt man den Hauptumſtand, welcher vor dem ſchleunigen Ableben vorhergegangen. Walch hatte ein Collegium geleſen, kam zu ſeiner Gattin, rauchte eine Pfeiſe Toback, erzählte, daß er eben im Collegio die Lehr vom Abendmahle abgehandelt habe, und fügte hinzu, daß das doch die lieblichſte Materie eines Chriſten auf ſeinem Sterbebette ſeyn müßte. Und indem er dieſes geſagt, fiel ihm die Pfeiſe aus dem Munde und er erblaſte. Warum muß wohl dieſes Umſtandes nicht gedacht worden ſeyn?

2) Bey Gelegenheit der in Coppenhagen angelegten vortreflichen Lichtgießerey, ward Num 6 d. dieſ. J. Pleine Prämie für denjenigen ausgeſetzet, der in großen Lieferungen und billigſten Preißen, die beſten Lichte dem Int. Comt. übergeben würde, und welche den Coppenhagner ſehr vorzüglichen Lichten am gleichſten kämen. Eine von denen eingegangenen Proben iſt als die beſte nun erkannt worden. Das Licht wovon 6 auf das Pfund gehen, brennt 11 Stunden, und das, wovon 4 Stück zum Pfunde gehören, 16 Stunden. Auf jedesmahliges Gießen, wenn jede Forme ein Licht hat, werden 2 Centner gegoſſen, und der Centner für 19 Thlr. verlaſſen. Der Verfertiger davon iſt Mſtr. Chriſtian Jacob Schüßler, Seifenſieder in Leipzig, welcher die ausgeſetzte Prämie im Int. Comt. in Empfang zu nehmen belieben wird.

3) Ein von aller ökonomiſchen Litteratur entfernt lebender Landwirth, hat letzthin in einer ihm ohngefähr zugekommenen Schrift gefunden, daß die Schaafweiden in England durch eine Parlamentsacte aufgehoben ſeyn, auch alle Schäfereyen in England in Hoerden und Raufen gefüttert werden ſollen. Das hatte er nie gehört, kann es auch noch nicht glauben, und bittet dahero hierdurch um Belehrung. (*)

4) Zu Ilberſtädt, einem Dorfe im Anhältiſchen, leben zwey Fuhrleute, welche immer Eyer und Borſtorferäpfel nach Berlin fahren. Ihre Vorräthe betragen meiſt am Werth 200 Thlr. an Eyern und eben ſoviel oft an Aepfeln. Sie gewinnen bey dieſem Handel oft Cent pro Cent; denn ein Ey koſtet im Nov. viermal mehr als im July, und ſie beſitzen Vortheile, ſelbige viele Monate ohnbeſchädigt aufzubewahren. Sie haben Aufkäufer in verſchiedenen Dörfern. Im Magdeburgiſchen ſind mehrere zu Fuhrleuten durch einen Vorſchuß von 10 bis 11000 Thlr. gemacht worden, welche künftighin Butter und Eyer aus dem Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen nach Berlin bringen ſollen.

5) In Verfolg derer S. 122 d. J. von der Fütterung der Pferde mit Brod, gegebenen Nachricht, meldet man noch, wie an einem Orte in hieſigen Landen, nach der Anzeige, wie Pferde für die Hälfte weniger Koſten, als ſonſt gewöhnlich zu unterhalten wären, wenn man den für die Pferde beſtimmten Hafer zu Mehl mahlen, und mit vielem Sauerteig zu Brod backen laſſe, daſſelbe würfelweiſe unter den Heckerling ſchneide, nur die Hälfte zu Brod zubereiteter Hafer erfordert werde, als mit noch einmal ſovielen Körnern, weil der Sauerteig die Nahrungstheile in dem Mehle ſo auflöſe, daß es den Verdauungswerkzeugen leicht falle, die beſten Nahrungstheile abzuſondern, dahingegen von dem gefreſſenen Korne an Hafer oder

(*) Eine faſt gleiche Anzeige geſchahe S. 279 von 1781. Möchte die jezige eine zuverläßige Auskunft veranlaſſen!

Digitized by Google

oder anderm Getraide, wenn es auch noch ſo ſehr von dem Thiere beym Kauen zermalmet werde, viele Nahrungstheile unverdauet blieben, und folglich unbenutzt verloren giengen. Noch beſſer ſey es, wenn man mit dieſem Brode, Weizenkleye anſtatt des Heckerlings vermenge, weil man ſodann dem Pferde Heu zu geben nicht nöthig habe. Durch das Scheinbare dieſes Vorſchlags veranlaſſet, machte ein edeldenkender Landwirth, auf zwey Güthern, wo auf dem einen vier junge und auf dem andern vier alte Pferde ſtehen, mit der Brodfütterung den Verſuch, und ließ, da ein Geſpann ſonſt monatlich ſieben dresdner Scheffel und drey Viertel Korn zum Futter bekam, vier Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer zu Mehle mahlen, ſelbiges ohne einiges weißes Mehl herauszuziehen, zu Brode backen, und den Pferden, klein geſchnitten mit Heckerling vermengt, vorlegen. Alle dieſe 8 Pferde befinden ſich bey dieſer nun zwey Jahre fortwährenden Fütterung, ohne daß eine beſondere Vorſicht wegen Veränderung der Nahrung nöthig geweſen wäre, ſo wohl, daß die erforderlichen Backtröge beſtellet worden, um ſodann dieſe Brodfütterung im Ganzen, ſowohl bey Acker- als Kutſch- und Reitpferden vorbeſchriebenermaßen einzuführen. Mit der Erſparnis des Heues iſt, weil in jener Gegend daran kein Mangel iſt, mit der Weizenkleye noch kein Verſuch gemacht. Wieviele Pfund Brod auf ein Pferd kommen, kann nicht beſtimmt werden, da es zeithero nicht gewogen worden. Aller 14 Tage wird für die Pferde gebacken, und die Brode, ſobald als möglich, unter die Pferde vertheilet. Möchten ſich doch noch einige dergleichen aufmerkſame Wirthe finden, welche eigene Verſuche mit der in Schweden an mehreren Orten, und nun auch in Sachſen eingeführten Brodfütterung, desgleichen mit der letzthin in dieſen Blättern angezeigten engländiſchen Pferdefütterung mit gewalzten oder zerquetſchten Hafer machten, und ihre Erfahrungen zum gemeinnützigen Gebrauch öffentlich mittheilten.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ein Gelehrter hat die Bemerkung gemacht, daß durch die heurigen Waſſerfluthen und Ueberſchwemmungen in Europa mehr als 200 Millionen Thaler Schaden erwachſen ſey. So ſchwer es fallen möchte, Data zu einer ſolchen Berechnung zuſammen zu bekommen, um einen Ueberſchlag zu machen, wobey es auf 10 bis 20 Millionen mehr oder weniger nicht ankommen dürfte, ſo erdreiſtet man ſich doch zu fragen, ob man Gründe vor ſich habe, den ganzen Verluſt, ſtatt 200 Millionen, nur zu 20 Millionen anzunehmen?

2) Man thut durch zu weniges begießen neu geſetzter Obſtbäume vielen Schaden. Aber noch gröſſerer wird verurſacht, wenn ſolche friſch geſetzten Bäume, in dem erſten und zweyten Jahre, ſehr viel begoſſen werden. Man bittet daher um die beſte Belehrung, welche auf Erfahrung gegründet iſt.

3) Ein eingegangenes Schreiben aus dem Holſteiniſchen meldet: „Wenn der Acker auch nur aus einem Boden von melirten groben Sand, desgl. von gelben und röthlichen mit etwas Stauberde vermiſchten Sand beſtehet, und derſelbe gut gebrochen und gedünget werde, ſo kann man auf die allerergiebigſte Erndte des Schnittkohls mit Gewisheit rechnen. Soviel iſt gewis, daß der Schnittkohl bey der Gleichheit der Lage des Bodens der Güte deſſelben und der Aufwandskoſten, nicht nur einen größern, ſondern auch gewiſſen Ertrag, als alle übrige Rays und Rübſaamenarten, im Durchſchnitt mehrerer Jahre geben werde.“ Sollte man wohl in Sachſen gleiche Erfahrungen haben?

Art. X.

Einer ſächſiſchen Dame Nutzungsberechnung über einige Stück wohlgewartetes Kuhvieh, im Auszuge.

Die Verzahlung der ſämmtlichen Güter, da dem Pachter alle und jede Intraden derſelben zugeſchlagen worden, der zu Beſorgung des Haus- und Domeſtikweſens beträchtliche Aufwand, das Beſchwerliche und dabey minder wirthſchaftliche, nach allen Kleinigkeiten,

ſo

ſo die Küche erfordert, mit baaren Gelde zuſchicken, und dafür doch wohl noch ſchlechte und verfälſchte Waaren zu erhalten, die Betrachtung, daß nächſt dem Brod und Fleiſche die Butter und das Milchwerk, diejenigen Conſumtibilien ſind, deren man in größerer Quantität, als anderer benöthiget iſt: brachten nicht ohne vorgängige vielfältige Ueberlegung eine ſächſiſche Dame bey dem in Rückſicht ihres Standes ziemlich weitläuftigen Hausweſen zu dem Entſchluße, Jahr aus Jahr ein vier gute Kühe im Futter zu halten; darneben auch etliche Schweine und einiges Federvieh an Welſchen- und Hofhünern zur Maſt und zum Schlachten aufzuſtellen. Nach Beſchaffenheit der Verpachtung konnte derſelben zu ihrer kleinen Menagerie nichts weiter zu ſtatten kommen als allenfals die freye Trift der Kühe unter der übrigen herrſchaftlichen Heerde, welches aber gerade von allen übrigen Erforderniſſen die unbedeutendſte. Hingegen Gras- Heu Grummet- Stroh- und übrige Fütterung muſte für baares Geld angeſchaft werden. Auch ſogar eine eigne Magd muſte zu Beſorgung und Wartung oberwehnten Viehes angeſtellt und in Lohn genommen werden. Jedoch, da nicht ſo wohl die Hofnung eines auſſerordentlichen Gewinnſtes, als vielmehr eigne Bequemlichkeit und Sicherheit in ihrem Hausweſen ſie hiebey anreitzten: ſo ward es ihr um ſo leichter einen Verſuch zu wagen, zumal ſie durch denſelbigen auch durch eigne Erfahrung aufs überzeugendſte den Grund oder Ungrund zu erforſchen glaubte, daß ein mit gehörigen Futter genugſam verſorgter Viehſtand ſich ſelbſten ziemlich reichlich verlöſen müſſe: hingegen aber die Meynung derjenigen irrig ſey, die behaupten wollen, daß auch der ſchönſte und gedeihlichſte Kuhviehſtand für ſich alleine und ohne Verbindung mit denen übrigen Wirthſchaftstheilen betrachtet, ſich ſelten oder faſt niemals in der Wirklichkeit nutzbar erzeige, vielmehr und meiſtentheils, wenn man, wie billig, allen und jeden Aufwand zu Gelde anſchlage, und von dem Nutzungsertrage abziehe, jener mit dieſem ſich nicht einmal allezeit gleich aufheben laſſe.

Wenn wir zum voraus noch angemerkt, daß anlangend die Landesart, der Boden aus einem mit etwas Leimen vermiſchten Sande beſtehe, daher denn auch das grüne und dürre Futter ebenfalls nur mittelmäßiger Güte, doch aber dabey nicht ſauer iſt, und die Triften theils in Brachfeldern, theils in Holzweide beſtehen; daß ferner, da das Vieh daſiger Gegend nur eines Mittelſchlages, beregte Dame vier etwas ſtärkere und leibigere Kühe ſich habe kommen laſſen, doch ebenfalls nur aus einen auf der Heyde gelegenen Orte, bey deren Ankauf eine in die andere gerechnet, jede auf 13 Thlr. zu ſtehen gekommen, die rothe Kuh 6 Jahr, die fahle 8, die ſchwarze 12, und die weiſſe 10 Jahr alt war: So iſt nur noch dies eine hinzu zu fügen, daß nachfolgender Kuhnutzungsberechnung um ſo mehr williger Glaube beygemeſſen werden kann, jemehr nach der vornehmſten Abſicht der auf Wahrheit und Ehre haltenden Dame ſelbſten daran gelegen war, durch die ſchärfſte Genauigkeit den wahren Ertrag mit Entfernung aller Vorurtheile ausfündig zu machen, und die Wahrheit hierinnen feſt zu ſtellen. Nun folget alſo von vier Jahrgängen die ſpeciellere Nutzungsberechnung von vier Stück melkenden Kühen:

Erſter Jahrgang vom Tage Georgi den 23 April: 1752 bis dahin 1753.

A. Einnahme.

Cap. I. an Butter.

5 Kann	bis ult. Apr. 1752, à 6 gr.	1 th.	6 gr.
22	im Mon. May à 5 gr.	4	14
18	Jun.	3	18
17	Jul.	3	13
20	Aug.	4	4
11	Sept.	2	7
8	Oct.	1	16
3	Nov. à 6 gr.		18
$3\frac{1}{2}$	Dec.		21
14	Jan. 1753.	3	12
23	Febr.	5	18
$24\frac{1}{2}$	Mart.	6	3
$13\frac{1}{2}$	bis den 23 Apr.	3	9
$182\frac{1}{2}$ Kann. Summa.	Summa	41 th.	15 gr.

Cap. II. An Käſen.

— 2 Mdl. im May 1752 à 12 gr. ßo. — th. 6 gr.
— 2 Mdl. im Jun. ej. a. . — . 6 .
1 ßo. . . Jul. . — . 12 .
1 — . . Aug. . — . 12 .
3 — . . Sept. . 1 . 12 .
1 — . . Oct. . — . 12 .
1 — 2 Mdl. Nov. . — . 18 .
1 — . . Dec. . — . 12 .
1 — 2 Mdl. Jan. 1753. . — . 18 .
1 — . . Febr. . — . 12 .
2 — . . Mart. . 1 . — .
2 — bis 23 Apr. . 1 . — .

16 Schock Summa. Summa 8 th. — gr.

Cap. III. An Sahne oder Rahm.

3 Kann. bis vlt. Apr. 1752, à 2 gr. — th. 6 gr.
4 . im Mon. May ej. a. — . 8 .
10 . . Jun. . — . 20 .
4 . . Jul. . — . 8 .
4½ . . Aug. . — . 9 .
4 . . Sept. . — . 8 .
3 . . Oct. . — . 6 .
1 . . Jan. 1753 . — . 2 .
4 . . Febr. ej. a. — . 8 .
1 . . Mart. — . 2 .
2 K. bis den 23. April. — . 4 .

40½ K. Summa. Summa 3 th. 9 gr.

Cap. IV. An Milch.

34 K. bis vlt. Apr 1752 a 6 pf. — th. 17 gr. — pf.
206½ . im M. May ej. a. à 5 pf. 3 . 14 . 1 .
232 . . Jun. . 4 . — . 8 .
221 . . Jul. . 3 . 20 . 1 .
246 . . Aug. . 4 . 6 . 6 .
156 . . Sept. . 2 . 17 . — .
32 . . Oct . — . 13 . 4 .
94 . . Dec. . 1 . 23 . — .
31 . . Jan. 1753. — . 15 . 6 .
184 . . Febr. ej. a. 3 . 20 . — .
182 . . Mart. . 3 . 19 . — .
118 . bis den 23 April. 2 . 11 . — .
40 . annoch in den Aeſchen ſtehend — . 20 . — .

1806½ K. Summa. Sa. 33 th. 5 gr. 2 pf.

Cap. V. An Buttermilch.

168 Kannen derſelben gegen 96 Kannen Butter, die 6 Sommermonate hindurch auf das Simplum drey Viertel mehr gerechnet; 2 Kannen zu 3 pf. . — th. 21 gr. — pf.
151 Kannen dergleichen, gegen 86½ Kannen Butter, die 6 Wintermonate hindurch, nach angenommner Verhältniß, die Kanne zu 1 pf. — . 12 . 7 .

319 Kannen Sa. Sa. 1 th. 9 gr. 7 pf.

Cap. VI An Kälbern.

2 Kälber, ſo 6 Wochen geſogen und zum Abſetzen verkauft worden, jedes 3 thlr. 6 th. — gr. — pf.
2 Kälber, ſo nur 14 Tage geſogen, und zum Schlachten verthan worden, jedes 2 thlr. 4 th. — gr. — pf.

4 Stück Sa. Sa. 10 th. — gr. — pf.

Cap. VII. An Dünger

iſt nach und nach und bis mit den 20 Apr. 1753 abgeführet worden:

54 Fuder à 7 gr. 15 th. 18 gr. — pf.
1½ Fuder, ſo noch im Stalle liegen möchte. — . 10 . 6 .

55½ Fuder Sa. Sa. 16 th. 4 gr. 6 pf.

Recapitulation aller Nutzungen.

Cap. I. 182½ Kanne Butter 41 th. 15 gr. — pf.
Cap. II. 16 ßo. Käſe 8 . — . — .
Cap. III. 40½ K. Sahne 3 . 9 . — .
Cap. IV. 1806½ K. Milch 33 . 5 . 2 .
Cap. V. 319 K. Buttermilch 1 . 9 . 7 .
Cap. VI. 4 St. Kälber 10 . — . — .
Cap. VII. 55½ Fuder Dünger 16 . 4 . 6 .

Summa Summarum 113 th. 19 gr. 3 pf.

B. Dagegen iſt Aufwand:

Gartenpacht für 6 Unterthanengärten, jeden à 2 Mfl. 10 th. 12 gr. — pf.
Für 2 dr. Schffl. ſchwarz Salz à 20 gr. . 1 . 16 . — .
Für 1 Fuder Heu, zu 18 Ctl. à 8 gr. . 6 . — . — .
Für 3 Fuder Grummet à 3 th. 9 . — . — .
Für 20 ßo. Schütt- und Futter-Stroh, eins ins andere gerechnet, à 30 gr. 23 . 12 . — .
Für 3 ßo. Oelkuchen à 2½ th. 7 . 12 . — .
Für Kraut, Rüben und Möhren, ſo wie ſolche Früchte auf

dem

Digitized by Google

t em Felde erhandelt worden	2 th.	— gr.	— pf.
Für gewöhnliche Trift- und Weidegeld à Stck. 12 gr.	2	—	—
Beytrag zum Hirtenſchnitt an $\frac{1}{2}$ dr. Schefel Korn à $1\frac{1}{3}$ th.	—	16	—
Für 1 Mdl. Kuhſtricke, das Jahr hindurch à 3 pf.	—	3	9
Zweydrittel des Magdlohns, da $\frac{1}{3}$ für Wartung des Federviehes und der Schweine billig abgerechnet werden muß, à 8 Mfl.	4	16	—
Zweydrittel der Koſt derſelben, jährlich à 20 Mfl.	11	16	—
Summa Summar.	79 th.	7 gr.	9 pf.

Bilance:

Nutzung:	113 Thlr.	19 gr.	3 pf.
Aufwand:	79	7	9

Summa 34 Thlr. 11 gr. 6 pf. Ueberſchuß. Par Tête 8 Thlr. 14 gr. 9 pf.

Dies war der Ertrag vom erſten Jahre, der allerdings um ſo mehr auſſerordentlich ſcheinen muß, wenn erwogen wird, daß ſonſt 5 bis 6 Thlr. auch wohl nur 5 bis 6 Mfl. à 21 gr. auf eine Kuh Pacht zu nehmen in ſelbiger Gegend gewöhnlich, dabey man das Geſindelohn, die Koſt, und alle Arten des Futters noch oben drein giebt, da es denn freylich nicht anders ſeyn kann, als daß, wenn man ſolches alles gehöriger maſſen zu Gelde anſchlagen wollte, der Aufwand das Pachtgeld um ein anſehnliches überſteigen müße; und gleichwohl iſt man gar gerne damit zufrieden, weil man weiß, daß man der Kühe in der Wirthſchaft nicht entrathen kann. Man verſuche es bey dieſer Rechnung auch, und rechne nach gewöhnlicher Methode Lohn, Koſt, Fütterung und übrigen nur entbehrlichen Aufwand zurück dergeſtalt nichts als die ſummariſche Nutzung derer 113 Thlr. 19 gr 3 pf. übrig und unter 4 Häupter zu repartiren bleiben könnte, ſo würde man wohl über den Ertrag eines jeden auf 28 Thlr. 10 gr. 9 pf. erſtaunen müſſen.

Hiebey fragt nun die ſo glücklich als unverdroſſene Frau Wirthſchafterin » Woran liegt nun die Schuld der ſo gar geringen oder wohl gar, ungedeihlichen Viehnutzung in den meiſten Wirthſchaften? An dem Viehe ſelbſt, oder etwa an dem überſezten Viehſtande, elender Fütterung und ſchlechten Wartung? Ohne dieſe Fragen ſelbſten gleich entſcheiden, auch ohne behaupten zu wollen, daß man die Viehwirthſchaft im großen gleichfalls auf dieſen Fuß einrichten möchte, ob ſie wohl dafür hält, daß ſie allerdings ſehr verbeſſert werden könne: ſo erhellet doch aus vorliegender, mit gröſter Genauigkeit geführten Berechnung zur Gnüge, wie hoch ſich die Kuhnutzung, auch nur von ordinairen Landviehe, bey eben nicht ausnehmenden, und noch dazu für baar Geld erkauften Futter, nur aber bey guter und ordentlicher Verpflegung erſteigen könnte, und daß bey ſo gethaner Wartung das Kuhvieh auch ohne Bezug auf die übrigen Wirthſchaftstheile ſein Futter und Gehalt mit ſehr reichen Ueberſchuß bezahle. Es ſind hiebey nur noch zwey Anmerkungen nicht vorbey zu laſſen. Betreffend den Nutzungsanſchlag ſind zwar Butter, Käſe, Sahne, Milch, nach Marktpreiß angeſetzt; der Vortheil aber, den gute und unverfälſchte Victualien gegen ſchlechtere und verfälſchte in der Haushaltung gewähren, hat einmal nicht angegeben werden können. Findet ſich in den Monaten November und December hier oder dort ein Stillſchweigen von der Abnutzung: ſo iſt zu wiſſen, daß zu der Zeit die trächtigen Kühe an der Milch natürlicher Weiſe treuge geſtanden haben. Sollte es aber jemanden befremden, wo in denen beiden Wintermonaten, um Weinachten herum, bey denen ſaugenden Kälbern die Milchnutzung hergekommen ſey: ſo wird verſichert, daß die ordentliche Verpflegung die Kühe ſo milchreich gemacht, daß die Kälber ſolche nicht völlig aus zu ſaugen vermocht.

Die zweyte Anmerkung betrift den Aufwand. Da alles erforderliche für baares Geld und von fremden hat erkauft werden müſſen, ſo iſt zwar hierbey der Vortheil der Zeit beſtens in acht genommen worden; indeß wenn dieſe Frau Wirthin Gelegenheit gehabt hätte, z. E. ganze Wieſen zu rechter Zeit zum Jahre Kauf zu bekommen, ſie dabey noch beſſer würde gefahren ſeyn.

(Die Fortſetzung folgt.)

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16	ſ
Rocken 2 ſ 6 ſ ſ	2	8	ſ
Gerſte 1 ſ 10 ſ ſ	1	12	ſ
Hafer 1 ſ 5 ſ ſ	1	5	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	ſ
1 Kalkſcheffel oder 1 $\frac{1}{2}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ·	2	·	·

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	·	Kernbrod	1	·
4	16	·	Bauerbrod	2	·
·	8	·	Semmel	·	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	· · · · Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch · · ·	1	5
1	Schöpſenfleiſch ·	1	11
1	Schweinefleiſch · ·	2	·
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	·
	1 Paar zahme Enten ſ 10 ſ	12	·
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
	1 alte Henne ſ 5 ſ	6	ſ
	1 Paar junge Hühner 6 ſ	8	·
	1 Haaſe ſ ſ 10 ſ	12	ſ
	1 Paar Kramsvögel ſ ſ ſ	2	6
	1 Paar Tauben ſ ſ ſ ſ	2	ſ
	1 Paar Rebhühner ſ 9 ſ	10	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf
1 Stadtbier	·	6
1 Merſeburger	1	·
1 Wurzner ·	·	10
1 Taucher	·	8
1 Dorf br. Bier	·	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	·
1 Möck. Brh.	1	·
1 Weineßig ·	2	6
1 Rübſenöl	5	·
1 Baumöl à 2 Pf.	10	·
1 Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	6	·
1 Mdl. Käſe	·	3	·
1 Mdl. Eyer	·	2	·
1 Mtz. Salz	·	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	·

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · gegoſſene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	11	·
1 Centner Heu 14 bis	·	16	·
1 Schock Stroh 3 ·	4	—	·

1 Kl. Büchenes 4: 8:	4	16	·
1 Kl. Birck-Holz 4: 2: ·	4	10	·
1 Kl. Ellern 3: 12: ſ	4	4	·
1 Kl. Kiefernes 3: 6. ſ	4	18	·
1 Kl. Oberl. allerh. 3: 16: ſ	3	20	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheſl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	3	1	2	12	1	16	—	23	d. 22 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	16	1	22	1	8	d. 24 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	2	20	2	5	1	10	d. 19 May.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	2	12	1	17	1	4	d. 22 May.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	2	9	1	11	1	—	d 22 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	4	2	8	1	16	d 22 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	10	3	6	2	14	1	15	d 22 May.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	11	2	2	1	7	—	23	d 22 May.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	8	2	18	1	—	1	6	d. 22 May.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	12	3	—	2	21	1	7	d. 22 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	16	2	—	1	10	d. 22 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	3	—	2	8	1	20	d 22 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	8	3	—	1	20	1	6	d. 25 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 25

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 5 Juny 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Juny a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

In dem mechauiſchen Hauſe, auf dem neuen Neumarkte, iſt künftige Michaelis oder auch früher die erſte Etage, welche aus zwey Stuben mit einer Kammer vorne heraus, und einer Stube mit zwey Kammern im Seitengebäude in den Hof gehend, beſteht, nebſt Küche, Speiſe- und Geſindekammer, Keller und Holzraum, ohne Mobilien, mit dem Gebrauch des Waſchhauſes, zu vermiethen. Liebhaber werden erſucht, ſich bey den Hausbeſitzern um den Hauszins auf Pränumeration ꝛc. zu informiren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Die Ritterguthswolle aus der leipziger, eilenburger und wurzner Gegend iſt in dieſer Woche mit 7 Thlr. 12 gr. bis 8 Thlr., die veredelte mit 10 Thlr. 12 gr. 11 Thlr. bis 12 Thlr. 6 gr. auch 13 Thlr. 12 gr., und die Bauerwolle mit 5 Thlr. 12 gr. 6 Thlr. 12 bis 18 gr. auch 7 Thlr. bezahlet worden.

2) Den 19. May wurde in Liebenwerda die Wolle in größerer Menge, als ſonſt, für 6 Thlr. auch 6 Thlr. 12 gr. in Prettin den 22. May aber zu 6 Thlr. und drüber bezahlt.

3) Die vor einiger Zeit zum Beſten der Armen angekündigte Schrift: Sachſens Ueberſchwemmung im Jahre 1784; ein Denkmal unſerer Zeiten, nebſt einem Liede der Verunglückten, hat nun die Preſſe verlaſſen, und kann von den Herren Pränumeranten im Intell. Comtoir abgefordert werden, wo auch noch Exemplare davon à 6 gr. zu bekommen ſind.

4) Ueber den Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Pupillendirectoris und Regierungsraths, Chriſtian Ludewig Pfitzer, iſt, nachdem derſelbe ohne Teſtament und ohne Leibeserben verſtorben, ſich auch zu ſeinem Nachlaß bis hieher niemand, als eine leibliche Schweſter deſſelben, angegeben, wider deſſen etwanige ſonſtige Erben und Gläubiger, nach Vorſchrift des Erbſchaftsedicts vom 30. April 1765, citatio edictalis, cum termino zur Angabe und Juſtification ihres Rechts und Anſpruchs, entweder in Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hieſigen Juſtizcommiſſarii, Advocatus Fiſci Jhering und Criminalrath Grumbrecht, vorgeſchlagen worden, vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath Reimer, auf den

13. Julius dieſes Jahres, erkannt, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche ſich in termino nicht melden, noch ihr Erbrecht oder ſonſtigen Anſpruch gehörig nachweiſen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Nachlaß gänzlich abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle. Decretum Aurich den 11ten März 1784.

Königl. preuſſ. oſtfrieſiſche Regierung.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In Verfolg derer Seite 197 von 1783 d. Int. Bl. gegebenen Nachricht von denen Holzpflanzungen auf einem Guthe bey Torgau, wird angezeiget, wie dieſes Frühjahr 1120 Stück fünf- bis ſechsellichte Eichen, und daneben 94 und ein halb Schock Bir- ken, nebſt 13 und ein halb Schock Ellern daſelbſt verpflanzet worden. Die Verpflanzungskoſten der erſtern haben an 151 Tagelöhnern à 3 gr. incl. des Verbindens mit Dornen, 24 Thlr 22 gr. 4 pf. und der letztern an 50 Tagelöhnern à 3 gr. 12 Thlr. 12 gr. betragen.

2) Ein Freund von beſtimmten ſtatiſtiſchen Nachrichten hat ſich viele Mühe gegeben, von der däniſchen und holſteiniſchen Pferdezucht zuverläßige Anzeigen zu bekommen. Allein zur Zeit hat er nichts weiteres als nachſtehendes zugeſchrieben bekommen: Die mehreſten Pferde, welche aus hieſigen Landen gehen, werden in Jütland gezogen, wo ſich ein jeder Bauer darauf leget, und im Holſteiniſchen in der Provinz Angeln; auch werden in den Herzogthümern auf den adelichen und freyen Bauerhöfen, viele Pferde gezogen; in Seeland, Fühnen und den kleinen Inſeln gleichfalls, nicht ſoviel auf dem Lande. Da wegen des ſchweren Zolles, der aus Dännemark 5 Thaler 32 ßl Lüb. (5 Thlr. 18 gr.) beträgt, und aus dem Holſteiniſchen 2 Thaler macht, ſehr viele Pferde heimlich ausgeführet werden, wovon eine große Anzahl confiſciret wird, ſo iſt die Anzahl der Ausführung in einem gemeinen Jahre ſchwer anzugeben, zumal da die Lieferungen bey den Armeen auch nicht gleich ſind. Vor einigen Jahren wurden in einem Jahre zwanzigtauſend Stück an auswärtige Armeen, kaiſerliche, preußiſche, ruſſiſche und franzöſiſche geliefert, die der reiche Pferdehändler Peter Thomſen, bey Huſum, allein übernommen hatte. Unter 12000 Stück Pferden werden gewiß kein Jahr ausgeführet, meiſtens aber weit mehrere.

Art. VIII. Ausgabe.

Der Hr. Pfarrer Mayer zu Kupferzell hat in der Vorrede zum Anhange zu ſeinen Beyträgen und Abhandlungen, eine Prämie von funfzig Ducaten ausgeſetzet, wenn nach der Anzeige des Hrn. Heppe in dem nürnbergiſchen encyclopädiſchen Calender, ein mit Gips gedüngter Acker oder Wieſe, ihm vorgezeiget werden könne, auf welchen der nach und nach aufgeſtreuete Gips die ſchädlichſte Mixtur eines unterhalb der Oberfläche des Erdbodens, ſich kochenden Breyes oder eines ſich nach und nach verhärtenden Gipsguſſes, der alle Fruchtbarkeit wegnehme, das Feld in eine Einöde umſetze rc. erzeugt worden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Intell. Comtoir iſt in Commiſſion zu haben: Zuſchriften and Volk über reine Lehre und wahre Gottſeligkeit zweyten Bandes erſtes Stück, 8. à 1 gr. Vom erſten Bande ſind auch noch complette Exemplare, 12 Stück für 12 gr. zu bekommen.

2) In der richteriſchen Buchhandlung von Altenburg ſind in der leipziger Oſtermeſſe 1784 fertig geworden und zu haben: Erſtes Vorbereitungsbuch der griechiſchen Sprache von M. J. H. M. Erneſti, 12 gr. Vollſtändige auf Theorie und Erfahrung gegründete Anleitung zur Salzwerkskunde, von Carl Chr. Langsdorf, 4. m. K. 4 Thlr. 12 gr. C. A. Küttners Ueberſetzungen einiger griechiſchen Dichter, 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Welt von Adam Fitz Adam, 3ter, 4ter und letzter Theil, gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. Libanii Sophiſtae orationes et declamationes, ex recenſione una cum perpetua adnotatione I. I. Reiske, Vol. I. 4to. 3 Thlr. netto. M. Ad. Bog. Gruhlig ſalomoniſche Betrachtungen, 8. 16 Gr. Robert Doſſie geöffnetes Laboratorium, oder entdeckte Geheim-

niſſe

niſſe der Apotheker und Chymiſten, mit Zuſätzen vermehrt von Joh. Chr. Wiegleb, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. J. S. Schröters vollſtändige Einleitung in die Kenntniß und Geſchichte der Steine und Verſteinerungen, 4ter Band, gr. 4. mit 10 Kupfertafeln, 4 Thlr. 8 gr. Sammlung vorzüglich ſchöner Handlungen, zur Beſſerung des Herzens in der Jugend, 2ter Theil, 8. 9 gr. Die wahre chriſtliche Religion, welche die geſammte Gottesgelahrheit der neuen Kirche enthält, von Emanuel Swedenborg, 1ſter Theil, 8. 1 Thlr. 12 gr. Brittiſche Liebſchaften, oder kurzweilige doch wahrhafte Hiſtoria von den Liebeshändeln engliſcher Könige, Herzoge, Grafen, Ritter und Kaufleute, 2tes Bändchen, 8. 12 gr. Poſitiones der unter dem unmittelbaren Befehl Sr. Majeſtät des Königs von Preußen im Jahr 1778 ſich befundenen Armee in Schleſien und Böhmen, nebſt einer kurzen Geſchichte ſolches Feldzuges, mit 20 Plans, gr. 4. 3 Thlr. Fables for the female Sex, by Moore, 8. 5 gr. A. G. Käſtners vermiſchte Schriften, dritte verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage, 2 Theile, gr. 8. 1 Thlr. 14 gr.

Art. X.

Fortſetzung der Nutzungsberechnung über einige Stück wohlgewartetes Kuhvieh, im Auszuge.

Zweyter Jahrgang.

Vor allen Dingen iſt anzuführen, daß oft bemeldte Dame wenig Tage nach dem Schluß voriger Rechnung, nemlich den 27 Apr. a. pr. Dero Viehſtand mit noch einem Stück, und zwar ausländiſcher Art, vermehret habe, maßen dieſe Kuh von einigen für Schweizerart, von der Frau Wirthin aber für frießländiſch geachtet worden. Dieſe iſt 9 Jahr alt, 2 Ellen 8½ Zoll hoch, und 2 Ellen 15½ Zoll lang, iſt aber ſchon ein paar Jahre in hieſigen Landen geweſen und daher hieſiger Trift und Fütterung gewohnt. Ob ſelbige gleich bey den andern Kühen in einem Stalle ſtehet, ſo iſt ſie doch aparte gezogen, und wird auch beſonders verpfleget, daß alſo ganz füglich eine zweyfache Nutzungsberechnung dargeleget werden kann.

Ferner iſt an zu merken, daß im Hauptwerk die Kühe immer noch auf den Anfangs beliebten Fuß verpflegt und gefüttert worden. Es möchte aber nicht überflüßig ſeyn, wenn hier wenigſtens die ſo genannte Winterfütterung, die von Galli bis zu Georgi währt, etwas genauer beſtimmt werde. Es bekommen nemlich die 4 Landkühe täglich: 4 Bund Heu- oder Grummet, jedes 9 Pfund 2 Gerſtenbunde, jedes à 13-14 Pfund; 2 Krummbunde, jedes à 10 Pfund; 2 Schütten, jede à 18 Pfund, welche aber meiſtens zum Streuen angewendet werden; wie denn dieſe Streuung auch den Sommer zur Hälfte continuiret. Jahr aus Jahr ein bekommen ſie zum Geſäufe, ſo ihnen im Winter warm gegeben wird, alle 4 täglich: 1½ Oelkuchen, jeden à 5 Pfund; oder ½ dr. Metze Schrot; oder 2 Metzen Kleye. Von dieſem angemengten Geſäufe aber wird allen vieren täglich früh 8 Eymer, mittags 5 Eymer, abends 8 Eymer gegeben, deren jeder am Gemäße 12 dresdner Kannen enthält. Kein ſchwarz Salz iſt ihnen heuer nicht gegeben worden, weil es gewiſſermaßen unnöthig zu ſeyn geſchienen.

Das Rauchfutter wird ihnen ungeſchnitten vorgetheilt, weil ſie an den Hechſel nicht gewöhnt worden; und obſchon in dieſem Jahrgange wegen Mangel an Fütterung ein Verſuch gemacht wurde, ihnen mit Grummet wohl untermengten und mit Oelkuchenwaſſer angeſprengten Hechſel zur Abendfütterung vorzulegen, ſo war doch ein zweyfacher Verſuch vergeblich. Nunmehro folget

Die Nutzungsberechnung des zweyten Jahrganges im Auszuge.

A. Einnahme.

Cap. I. 199¾ K. Butter	45th.	20gr.	—pf.
Cap. II. 13½ Sch. Käſe	7 -	3 -	— -
Cap III. 32½ K. Sahne	2 -	17 -	— -
Cap IV. 1360 K. Milch	23 -	17 -	2 -
Cap. V. 349½ K. Buttermilch	1 -	13 -	4⅓ -
Cap. VI. 4 Stück Kälber	10 -	16 -	— -
Cap. VII. 58 Fuder Dünger	19 -	8 -	— -
Summa Summarum	110th.	22gr.	6½pf.

B. Aufwand.

Gartenpacht für 6 Unterthanengärten, jeden à 2 alte ſo. oder 1 th. 16 gr. — 10 th. — gr — pf.
1 Fuder Heu zu 18 Ct. à 8 gr. — 6 · — · — ·
3 Fuder Grummet jedes 3 th. — 9 · — · — ·
18 ſo. Schutt- und Futterſtroh, eins ins andre zu 1 th. 6 gr. gerechnet — 22 · 12 · — ·
2½ ſo. Oelkuchen à 2½ th. — 6 · 6 · — ·
3 Scheffel geringes Getreyde zu Schrot, à 20 gr. — 2 · 12 · — ·
1 Scheffel Kleye — — · 10 · — ·
Kuhſtricke, 1 Mdl. à 3 pf. — — · 3 · 9 ·
Für Kraut, Rüben, Möhren, aufm Felde — 1 · 16 · — ·
Triftgeld vom Stück 12 gr. — 2 · — · — ·
Beytrag zum Hirtenſchutt à ½ dresd. Scheffel Korn — — · 17 · — ·
Zweydrittel des Magdlohns à 8 Mfl. — 4 · 16 · — ·
Zweydrittel der Koſt derſelben à 20 Mfl. — 11 · 16 · — ·

Summa 17 th. 12 gr. 9 pf.

Bilance:

Nutzung: 110 Thlr. 22 gr. 6⅓ pf.
Aufwand 77 · 12 · 9 ·

Summa 33 Thlr. 9 gr. 9⅓ pf. Ueberſchuß; davon par Tête 8 Thlr. 8 gr. 5¾ pf.

Vergleicht man nun dieſe Rechnung mit der vorjährigen, ſo findet ſich ein Minus von 1 Thlr. 1 gr 8⅔ pf. So unbeträchtlich auch daſſelbe, ſo kann doch dargethan werden, daß für dieſesmal die Schuld hievon bey einer ziemlich nachläßigen Magd, die auch endlich abgelohnet werden mußte, zu ſuchen ſey, wiewohl auch der Jahrgang ſelbſt nicht allzu gedeihlich war.

Erſte Beylage. Jahresrechnung von einer frießländiſchen Kuh, ſammt Gegenrechnung.

Cap. I. An Butter 30¾ K. à 5 und 6 gr. — 6 th. 20 gr. — pf.
Cap. II. An Käſen 7½ ſo. — 3 · 15 · — ·
Cap. III. An Sahne 10¾ K. — — · 20 · 6 ·
Cap. IV. An Milch 511½ K. — 10 · — · 10 ·
Cap. V. An Buttermilch 56 K. — — · 6 · 2 ·
Cap. VI. für 1 Kalb, ſo 4 Wochen geſauget, und zum Abſetzen verkauft worden — 4 · — · — ·
Cap. VII. An Dünger 18 Fuder à 8 gr. — 6 · — · — ·

Summa Summar. 31 th. 14 gr. 6 pf.

Aufwand.

Gartenpacht als für 2 Unterthanen Gärten — 3 th. 8 gr. — pf.
1 Fuder Grummet — 3 · — · — ·
½ Fuder Heu zu 9 Ct. à 9 gr. — 3 · 9 · — ·
6 ſo. Stroh à 1¼ th. — 7 · 12 · — ·
1½ ſo. Oelkuchen — 3 · 18 · — ·
An Kraut und Rüben — — · 10 · 6 ·
Triftgeld — — · 12 · 6 ·
2 Metzen Korn, Hirtenſchutt à 1 th. 10 gr. — — · 5 · 6 ·
Beytrag zum Magdlohn à ⅓ Theil — 1 · 4 · — ·
Dergl. zur Koſt derſelben — 2 · 22 · — ·

Summa 26 th. 5 gr. 6 pf.

Bilance:

Nutzung: 31 Thlr. 14 gr. 6 pf.
Aufwand: 26 · 5 · 6 ·

bleibt Ueberſchuß 5 Thl. 9 gr. — pf.

Hier müſſen wir die ſorgfältig und genau unterſuchende Frau Oekonomin ſelbſt reden laſſen:

Hält man dieſe Rechnung gegen die Nutzungsberechnung derer vier Landkühe, ſo ergiebt ſich zwar ſo viel, daß wenn man nach der gemeinen ökonomiſchen Rechnungsart den Kühen ihre Fütterung und übrige Koſten nicht anrechnet, auf ſolche Maße eine Landkuh ſich nur auf 27 Thlr. 17 gr. 7½ pf. die Frießländiſche hingegen auf 31 Thlr. 14 gr. 6 pf. folglich auf 3 Thlr. 20 gr. 10½ pf. höher verlöſet zu haben ſcheinet. Geht man aber gründlich und läßt ſich von ſeinen Kühen das Futter und alle ſonſtigen Unkoſten gebührlich erſetzen, ſo findet ſich, daß jede Landkuh 8 Thlr. 8 gr. 5¼ pf; dagegen die Frießländ. nur 5 Thlr. 9 gr.; mithin 2 Thlr. 23 gr. 5¼ pf. weniger ertragen habe. Und woher das, da man vielmehr mit gröſter Wahrſcheinlichkeit das Gegentheil hätte erwarten

warten mögen? Es ſtellen ſich 2 Urſachen dar. Erſtlich iſt bemerket worden, und zwar in allen Jahreszeiten, daß die frießländiſche zwar ungleich mehrere Milch als eine Landkuh gegeben, die innere Güte derſelben aber ungleich geringer ſey, wovon unten noch ein mehreres vorkommen wird. Zweytens fällt gleich jedermann von ſelbſt in die Augen, daß dieſe frieslándiſche Kuh ein ungleich mehreres an Futter erfordert habe als eine der Landkühe. Konnte von dieſen eine jede aus 2 vorhin beſchriebenen Unterthanengärten in der Gräſerey hinreichend erhalten werden: ſo wollten bey jener kaum 2 derſelben zureichen; und ſo war es auch mit dem Rauchfutter, das Stroh ſelbſt mit eingeſchloſſen, in ähnlichem Verhältniß, wie obige Ausgaberechnung das mehrere anzeigt; daher hier in Sachſen mir gar wohl getraue ſtatt einer ſolchen, zwey hieſige Kühe, wenigſtens nach der gewöhnlichen Art, ganz gemächlich auszufüttern und dagegen doppelten Nutzen zu erlangen. Die Vorzüge, die ein ſolches Stück Vieh im Maſtſtalle und im Fleiſchſcharren vor einem inländiſchen haben kann, will ihm gar nicht abſtreiten; daß aber in der Melkerey nichts damit gewonnen werde, bezeuget die gemachte Probe.

Zweyte Beylage einiger mit der Melkerey angeſtellten Verſuche.

Um zu erfahren, wie ſich ſo wohl die Landkühe unter ſich verhalten, wenn ſie nur erſt neumelke geworden; als auch beſonders, wie ſich die frießländiſche gegen die Landkühe in dieſem Stücke verhalten, hat man an verſchiedenen Tagen ſelbige beſonders melken, und die Milch meſſen laſſen.

Am 7ten Febr. 1754 waren 3 Kühe neumelke. Die frießländiſche war ihr Kalb ſeit den 31 Jan. die weiße ſeit den 28 Jan. und die rothe ſeit den 5. Febr. loß. Mit der Melkerey lief es folgendergeſtalt ab: die frießländiſche Kuh gab beſagten Tages $14\frac{1}{2}$ K. Milch, die weiße Kuh 8 K. die rothe Kuh 7 K.

Am 25. eid. war die dritte Landkuh, die ſchwarze auch ſchon ſeit den 11. dito neumelke; man ließ ſie alſo nebſt den vorigen, jede beſonders melken, und es gab: die Frießländiſche $11\frac{1}{2}$ K. die weiße $9\frac{1}{2}$ K. die rothe $7\frac{1}{2}$ K. die ſchwarze $10\frac{1}{2}$ K.

Den 13. Mart. a. c. ward endlich die vierte Landkuh, die fahle, die jedoch ſchon ſeit 15 Tagen das Kalb loß worden, dazu genommen und da gab die Frießländiſche Kuh $11\frac{1}{2}$ K. die weiße 8 K. die rothe 9 K. die ſchwarze 9 K. die fahle $9\frac{1}{2}$ K.

Nun wollte man auch ferner gerne wiſſen, wie ſahnenreich eine jede Sorte von Milch von dieſen Kühen ſey? daher wurde die 3 folgenden Tage jede Kuh beſonders gemolken und auch die Milch von jeder beſonders zu künftiger Butterung zuſammen geſtellt, endlich das Butterfaß zur Hand genommen, die Milch von jeder Kuh beſonders gebuttert und auch gewogen; und alſo ergab ſich denn folgendes:

1. Von 35 K. Milch von der frießländiſchen Kuh	1 Pf. 17 Loth.
2. Von $22\frac{1}{2}$ K. Milch von der weißen Kuh	1 Pf. 25 Loth.
3. Von 24 K. Milch von der rothen Kuh	1 Pf. 30 Loth.
4. Von 27 K. Milch von der ſchwarzen Kuh	1 Pf. $30\frac{1}{2}$ Loth.
5. Von $26\frac{1}{2}$ K. Milch von der fahlen Kuh	1 Pf. $29\frac{1}{2}$ Loth.

Summa von 135 Kan. Milch $9\frac{1}{8}$ Pfund, oder, weil 2 Pfund genau 1 dreßdner Kanne Butter ausmachen, $4\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{16}$ Kanne Butter.

Einſichtige und zum Nachſinnen angewöhnte Wirthe, werden ſonder Zweifel die daraus zu ziehenden Betrachtungen von ſelbſten finden: doch hoffet man, daß etliche wenige durch eigne Erfahrung angeſtellte Beobachtungen nicht überflüßig ſeyn werden.

Anmerkung I. Eine Kuh erhält ſich nach der Neumelke länger bey der vollen Milchnutzung, als die andere. z. B. die weiße Kuh gab des Morgens am 7. Febr. 4 K. den 25. eid. 4 K. und ſo den 13. 14. 15. 16. Mart. immer 4 K. folglich innerhalb 5 Wochen und drüber, jedesmal gleich; dahingegen zum wei-

tern Beyſpiel die frießländiſche am 7. Febr. 7 K. des Morgens; den 25. eid. 6 K. den 13 Mart. 5½ K. und folgende 3 Morgen eben nicht mehr, nicht weniger gegeben, mithin ziemlich proportionirlich nachgelaſſen hat; und gleichwohl war die erſtere 3 Tage älter neumelke.

Die Urſache davon wird gar balde in der eigenen Conſtitution ihres Leibes, oder wie man auch wohl ſagen möchte, in ihrem körperlichen Temperamente gefunden werden können.

Anmerkung II. Manche Kuh verbeſſert ſich auch wohl noch in der Milch, nachdem ſie ſchon eine Weile neumelke geweſen iſt. Ein Zeugniß hievon giebt die rothe Kuh, welche des Morgens am 7. Febr. 2 K. den 25. eid. 3½ K. und den 13 Mart. 4½ K. Milch gab, folglich binnen 5 Wochen ſich über noch einmal ſo hoch gebeſſert hat.

Ich habe hiebey ungemeldet nicht zu laſſen, äußert ſich ob belobte Dame ſelbſten, daß jene Kuh zwar an gedachten 7 Febr. ihr Kalb nur 2 Tage loß war; es hatte aber dieſes Kalb, weil es ſehr zeitig verkauft worden, auch nur ſehr wenige Tage an ihr geſogen. Es kommt mir daher in die Gedanken; ob vielleicht 1. die Kränkung der Kuh, bey ſo zeitigen Verluſt ihres Kalbes, dieſen Milchmangel verurſacht habe; und 2. die Kuh ſelbſt in dieſen wenigen Tagen noch nicht recht angeſogen geweſen, folglich der Zufluß der Milch noch nicht gehörig in das Euter gezogen worden ſey. Träfe ich hier die wahren Urſachen, ſo könnte dieſe Beobachtung manchen Wirthen, die vielmals nicht wiſſen, wie ſie ſich und der Kuh zeitig genug vom Kalbe helfen ſollen, ganz nutzbar werden.

Anmerkung 3. Eine Kuh giebt nicht jederzeit, weder alle Tage, noch auch der Tageszeit nach, einerley Quantität. Bald dieſe, bald jene Kuh, hat nicht allein einen Tag mehr oder weniger gemolken als den andern: ſondern hat ſich nicht einmal jederzeit der Regel beſtrebt, des Morgens die meiſte Milch zu liefern; ſondern viele ſind in der erſten Melke ganz ſparſam geweſen, welche ſie doch gemeiniglich in den folgenden wieder eingebracht haben.

Man ſagt eine Kuh und ander Thier, ſey vermögend die Milch dergeſtalt zurück zu halten, daß man ſie auch durch das gewaltſamſte melken nicht von ihr erhalten würde. Iſt dieſes gegründet, ſo würde man die Urſache dieſes Vorfalls gar bald in der Caprice der Kühe vorfinden. Ich vermuthe aber, daß manchmal eine innerliche üble Diſpoſition des Körpers, die man an den Thieren nicht eben äuſſerlich gewahr wird, ſo aber hernach aus Würkſamkeit der Natur bald wieder überhin gehet, wo nicht auch öfters die Nachläßigkeit der Mägde im reine ausmelken, eben dieſes verurſachen könne.

Anmerkung IV. Eine alte Kuh, die aber von guter Art, kann bey gleicher Wartung, eine jüngere in der Milchnutzung wohl noch überſteigen. Vielleicht verbeſſert ſich eine jede Kuh, die nur von guter Milchart iſt, wenn ſie in gutes Futter und Wartung kommt, und darinnen erhalten wird, immer mit den Jahren in der Milch; obgleich ihre übrige Kräfte dagegen abnehmen. Die Haupturſache aber iſt allerdings in der Conſtitution der Kuh ſelbſt zu ſuchen.

Anmerkung V. Die Milch einer ausländiſchen Kuh ſahnet in hieſiger Landesart und Fütterung nicht ſo gut als von den gemeinen Landkühen. Obige Rechnung giebt davon einen augenſcheinlichen Beweis. Beſage vorſtehender Tabelle wurden 135 Kannen Milch gebuttert. Jede derer Landkühe hatten dazu 25, die frießländiſche aber 35 Kannen, folgl. $\frac{2}{5}$ mehr gegeben; mithin müßte aus ihrer Milch auch ein gleichmäßig plus der Butter herauskommen. Das angeſtellte Experiment gab von den 100 Kannen der 4 Landkühe 7 Pf. 19 Loth; daher auf eine jede, durch die Bank gerechnet. 1 $\frac{7}{8}$ Pf. $\frac{3}{4}$ Loth; von der frießländiſchen aber nur 1½ Pf. 1 Loth Butter kommen. Nach jezt gemeldten Verhältniß der Milchquantität ſollte ſie $\frac{3}{4}$ Pf. $\frac{1}{2}$ Loth mehr geben; ſie aber gab $\frac{3}{8}$ Pf. 3¼ Loth weniger; war alſo 1 Pf. 3$\frac{3}{4}$ Loth Beytragsdifferenz. Und dieſer Abfall

fall der innerlichen Güte zeigte ſich nicht nur hier in der Butter, ſondern auch in der mehrern Buttermilch, ſo im Butterfaſſe gegen der Butter von den Landkühen übrig blieb, ja ſelbſt in der Küche, wo dieſe frießländiſche Milch nicht in allen Stücken die erforderte Fettigkeit wollte merken laſſen. Dargegen ſetzte ſie zwar etwas mehr Schlappermilch und gab folglich mehrere Käſe, es können aber dieſe den Fehler unmöglich erſetzen.

Die Urſache legt belobte Dame lediglich auf hieſige Landesart und Wartung, deren dieſe ausländiſche Art nicht gewohnt iſt, und wegen ihres groſſen und weiten Körpers, der immer nicht nur vollauf, ſondern gar überflüßig geſtopft ſeyn will, auch nicht gewohnt werden kann. Sie behauptet daher, alles zuſammen genommen, den Satz: Ein Privatwirth, der den Aufwand gegen den Nutzen rechnen muß, halte ſich an das Landvieh, verpflege dieſes reichlich und erwarte unter göttlichen Seegen auch reichliche Nutzung von ſelbigen.

Dritter Jahrgang.

Wird man unten folgende Jahresnutzung mit den vorhergehenden vergleichen, ſo wird man bemerken müſſen, daß dieſer Jahrgang noch unergiebiger als der vorhergehende, und es faſt ſcheine, als wenn dieſe Wirthin zurück wirthſchafte. Doch alle Befremdung muß verſchwinden, ſo bald die Unfruchtbarkeit dieſes Jahres erwogen wird. Friſche Luft, kalte Winde und Trockenheit des Bodens im Vorſommer machten, daß nicht nur gar wenig Getreyde, ſondern noch weniger Heu erbaut wurde; das Grummet aber an vielen Orten gar zurücke blieb. Die Gräſerey ſo wohl als die Weide war ſchlecht und dürftig; Kraut, Rüben, Möhren und dergleichen war ebenfalls elend. Vielleicht hat die Dürftigkeit ſolcher Früchte auch ſelbſt in der Fütterung wenig Gedeihen gegeben. Im Winter war es vollends kläglich. Zwar konnte noch bis gegen Ende November mit dem Viehe ausgetrieben werden, aber es war nichts drauſſen zu hohlen, und im Stalle muſte man doch wirklich etwas eintheilen lernen, weil die Fütterungsfrüchte ſo ſehr knapp waren, und der Winter ſelbſt wirklich ſo traurig ausfiel, als man nur befürchten können. Man erinnere ſich aus vorjähriger Nutzungsdarlegung wie die Kühe nicht eben in den allerbeſten Umſtänden aus den Winter kamen. Durch den ganzen dürftigen Sommer und Herbſt hindurch konnten ſie ſich nicht völlig erhohlen, und nun muſten ſie wieder einen ſo ſtarken und heftigen Winter ausſtehen. Hierzu kam noch, daß weil man mit dem Geſtröhde ſo gar reichl. nicht umgehen durfte, auch ſo gar viel nicht eingeſtreut werden konnte. Dadurch denn nicht allein der Dünger ſehr verkürzt wurde, ſondern die exceßive Kälte fiel auch die Ställe dergeſtalt an, daß ſich das Vieh nicht einmal recht erwärmen konnte. Wo ſollte hier die Milch herkommen? Schon im Septembr. blieben die Kühe wegen ihrer Trächtigkeit, nach einander ſtehen, und zu Anfang des Octobr. überkamen ſie, die in dem Jahr gewöhnlich geweſene Hinke, welche denn ſelbige auch nicht wenig mitnahm. Wie ſie nach Weinachten neumelke wurden, war die Kälte allzugrimmig, als daß ſie völligen Nutzen hätten geben können. Zu dem war aus guter Wirthſchaft einige Veränderung in der Fütterungsart mit ihnen veranſtaltet worden, welche ihnen vielleicht auch nicht recht nützlich geweſen ſeyn mag. Bey dem erſten Verſuch im vorigen Jahre hatten ſie durchaus keinen Hechſel freſſen wollen: heuer muſten ſie es lernen. Vor Weinachten zwar blieb man bey der alten Art und ließ ihnen das Stroh ungeſchnitten vorlegen, weil aber die Fütterung immer beſorglicher wurde, indem ſchon ſeit Weinachten jedes Schock 5 Thlr. und drüber galt, ließ man gleich zu Anfang des jetzigen Jahres denen 4 Kühen wöchentlich 20 Schütten Stroh, jede zu 12 bis 13 Pf. und darunter 1½ Cent. Grummet, zu Hechſel ſchneiden. Anfangs ging es ihnen gar ſchwer ein und man merkte ihren Verdruß in der Abnahme der Melkerey gar deutlich. Endlich aber muſten ſie doch aus der Noth eine Tugend machen, und die ſtrenge Kälte nöthigte ſie gar bald, ſich zu bequemen.

(Der Beſchluß folgt.)

1) Leip.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dreßdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16	ſ
Rocken 2 ſ 6 ſ ſ	2	8	ſ
Gerſte 1 ſ 10 ſ ſ	1	12	ſ
Hafer 1 ſ 5 ſ ſ	1	5	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	
1 Kalkſcheffel oder 1½ dreßdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ſ	2	ſ	ſ

℔	Loth	Qu.			
2	—	ſ	Kernbrod	1	ſ
4	16	ſ	Bauerbrod	2	ſ
ſ	8	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	5
1	Schöpſenfleiſch ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	2	ſ
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	5	ſ
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	ſ
	1 Paar zahme Enten ſ 10 ſ	12	ſ
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
	1 alte Henne ſ 6 ſ	7	ſ
	1 Paar junge Hühner 6 ſ	8	ſ
	1 Haaſe ſ ſ 10 ſ	12	ſ
	1 Paar Tauben ſ ſ ſ ſ	2	ſ
	1 Paar Rebhühner ſ 9 ſ	10	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Taucher	ſ	8
1	Dorf br. Bier	ſ	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	ſ
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübſenöl	5	ſ
1	Baumöl à 2 Pf.	10	ſ
1	Leinöl	6	ſ

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	2	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoſſene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	ſ	10	ſ
Centner Heu 14 bis	ſ	16	ſ
Schock Stroh 3	4	—	

1 Kl. Büchenes 4 : 8 :	4	16	ſ
1 Kl. Birck. Holz 4 : 2 : ſ	4	10	ſ
1 Kl. Ellern 3 : 12 : ſ	4	2	ſ
1 Kl. Kiefernes 3 : 6 : ſ	3	18	ſ
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 16 : ſ	3	20	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreſd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen Rtl.	Weizen gr.	Rocken Rtl.	Rocken gr.	Gerſte Rtl.	Gerſte gr.	Hafer Rtl.	Hafer gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{47}$ Mßl.	3	1	2	12	1	12	1	—	d. 29 May.
Dreßden	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	16	1	22	1	8	d. 24 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	8	2	18	2	4	1	10	d. 27 May.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	5	2	17	1	19	1	6	d. 29 May.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	6	1	10	1	—	d. 29 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	—	2	8	1	16	d. 29 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	10	3	6	2	14	1	15	d. 22 May.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	11	2	2	1	7	—	23	d. 22 May.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	2	18	2	—	1	7	d. 29 May.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	12	3	—	2	21	1	7	d. 22 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	16	2	—	1	10	d. 22 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	—	—	2	22	2	8	1	18	d. 29 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	8	3	—	1	20	1	6	d. 25 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Ankündigung

einer neuen Schrift, unter dem Titel:

Der evangeliſche Gemeindenbote, von Geburt ein Sachſe.

Man hat ſchon längſt gewünſcht, von den geiſtlichen Beſchaffenheiten evangeliſcher Gemeinen, ſowohl in als auſſer Sachſen, von Zeit zu Zeit gewiſſe und wahre Nachrichten zu leſen. Man wollte ſolche Nachrichten noch wichtiger halten, als die Erzählungen derer Romane. Man wollte ſie ſo werth halten, als kirchliche Nachrichten überhaupt werth gehalten worden ſind. Es iſt auch nicht zu läugnen, daß dieſelben, einzeln genommen, immer einen groſſen Beytrag zur Beurtheilung des Ganzen im Religions-Zuſtande eines Landes zu jedesmaliger Zeit ausmachen. Wären ſolche Gemeinde-Zuſtände vom Anfang der erſten chriſtlichen Gemeinen bis auf unſere Zeiten aufbehalten worden, ſo könnten wir daraus die beſte Kirchenhiſtorie bilden. — Obſchon eine ſolche Arbeit bisher unterlaſſen worden, — ob ſie ſowohl um ihrer Beſchaffenheit, als um der groſſen Correſpondenz willen, in der wir ſtehen müſſen, viele Beſchwerden verurſacht, ſo ſind wir doch entſchloſſen, dieſelben willig zu übernehmen und dieſe Arbeit auszufertigen. Wir kündigen ſie unter dem Titel: der evangeliſche Gemeindenbote, von Geburt ein Sachſe; dem Publiko auf Subſcription an. — Um aber dieſen Boten ſo amüſant und angenehm zu machen, als wir nur können, ſo werden wir nicht blos dabey ſtehen bleiben, ſondern unſer Vorhaben erweitern, und unſere Leſer in einen Garten führen, darinnen zwar Mannigfaltigkeit herrſcht, aber darinnen man doch nur das findet,

das

privilegirtes
...pziger 26
...nz = Blatt,
in
..., vor Stadt= und Land=
...en des Nahrungsſtandes.
...den 12 Juny 1784.

wachs = Waſſer = und ...
den, eine, ratione der neu aufgeführten Gebäude von dem Tage des völlig beendigten Aufbaues, in Anſehung der obbemerkten viererley Calamitäten aber, von dem Tage an, da ſie eingetreten ſind, den Anfang nehmende präcluſiviſche Friſt von einem halben Jahre, binnen welcher ſie die Berichterſtattung, wegen der ihnen gebührenden reglementmäßigen Begnadigungen, bey ihrer Gerichtsobrigkeit zu ſuchen verbunden, oder, daferne ſie ſothanes Geſuch, während dieſes halbjährigen Zeitraumes, nicht anbringen, der zu hoffen gehabten Begnadigung alsdann gänzlich verluſtig ſeyn ſollen, feſtzuſetzen, denen Gerichtsobrigkeiten hingegen, zu Einreichung ihrer desfallſigen unterthänigſten Anzeigen, gleichergeſtalt eine halbjährige, von Zeit des beſchehenen Ausſuchens zu rechnende Friſt, und zwar in der Maaſe einzuräumen, daß, wenn deren Einſendung innerhalb dieſer Friſt nicht erfolget, ſie ſodann, wegen eines jeden Intereſſenten Zehn Thaler Strafe zu erlegen ſchuldig ſeyn ſollen; wie Wir denn auch, nurgedachte, denen Gerichtsobrigkeiten geſtattete Friſt, und die auf deren Ubertretung geordnete Strafe, auf Eingangs erwähnte Viehſchädenangelegenheiten, hierdurch ebenfalls ausdrücklich erſtrecken.

Damit aber, in wie ferne dieſe beſtimmten Friſten allenthalben gebührend in Obacht ge-

1) Leip

Getraide, Mehl und Brod

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16
Rocken 2 „ 6 „ „	2	8
Gerſte 1 „ 10 „ „	1	12
Hafer 1 „ 5 „ „	1	5
1 Pfund Reis „ „	„	5
1 Kalkſcheffel oder 1½ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. „	2	„

℔	Loth	Qu.		
2	—	„	Kernbrod	1
4	16	„	Bauerbrod	2
„	8	„	Semmel	„

	thl.	gr.	pf.	
1 Kan. Butter	„	6	„	1 ℔
1 Mdl. Käſe	„	3	„	1 ℔
1 Mdl. Eyer	„	2	„	1 Ko
1 Mtz. Salz	„	3	9	1 Cen
1 Stein Seiffe	2	12	„	Sch

2) Auswärtige Getra

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nac
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3
Dresden	1.	oder
Görlitz	1.	oder
Langenſalza	1.	oder
Leißnig	1.	oder
Luckau	1.	oder
Magdeburg	1.	oder 1 S
Naumburg.	1.	oder
Nordhauſen	1.	oder 2
Plauen	1.	oder
Torgau	1.	oder
Wittenberg	1.	oder
Zwickau	1.	oder

Er erklärt ſich aber auch, daß er weder den Kirchenboten der Buchhandlung der Gelehrten, noch andere öffentliche Blätter, von denen er ſich unterſcheiden wird, unterweges anfallen und berauben werde. Und wiewohl er eigentlich nur für die Gemeinen in Sachſen ſchreibt, ſo wird er ſich doch nicht wie der Bauer bis zum Bauer in ſeiner Sprache herablaſſen, ſondern den Mittelgang wählen, und geſetzt erſcheinen.

Ehre der Religion, Ehre des Vaterlandes, Liebe gegen den Landesherren, gegen die Obern, gegen den Nächſten, gegen das Vaterland und gegen die Religion ſucht er auf allen ſeinen Wegen zu befördern. Niemandes Ehre (wer nemlich noch Ehre hat,) wird er angreiffen, das Staatsrecht nicht beleidigen und die Religion nicht ſchmälern. Ohnerachtet er groſſe Ränzel voll Neuigkeiten hat, ſo werden doch vorzüglich die Herren Prediger und andere, die es verrichten können, erſucht, dergleichen Nachrichten aus ihren Gemeinen an uns franco einzuſenden. Wir werden einem ſolchen, im Fall des Gebrauchs ſeiner gegebenen Nachrichten, zu ſeiner Zeit, ein beliebiges Honorarium zuſenden. Wir bitten aber, Ort, Namen und Ephorie des Einſenders zu nennen. Dergleichen Briefe gehen an uns unter folgender Aufſchrift:

An den Correſpondenten des evangeliſchen Gemeindenboten, durch die Verlagskaſſe für Gelehrte und Künſtler zu Deſſau.

Jede Perſon oder Gemeine, die ſolchen Boten mitzuhalten geſonnen iſt, zahlt für jedes Quartal 10 gr. alſo für jeden Jahrgang 1 Rthlr. 16 gl. — welches Geld die Verlagskaſſe für Gelehrte und Künſtler zu Deſſau, und deren Commißionnärs, darunter die Buchhandlung der Gelehrten eine der vorzüglichſten iſt, an ſich nimmt. Bis zu Michaelis d. J. dauert der Subſcriptionstermin. — Subſcribenten werden gebeten, die Gelder mit deutlich geſchriebenen Namen und Orten, wobey allemal das nächſte Poſtamt mit anzumerken iſt, an die Verlagskaſſe für Gelehrte und Künſtler oder deren Commißionnairs franco zu überſenden. Unſerer Seits hoffen wir den Gemeindenboten in ſauberer und guter Kleidung ausſenden zu können, als woran es nicht ermangeln laſſen werden

Leipziger Jubilate-Meſſe
1784. Die Correſpondenten des evangel. Gemeindenboten.

Die Poſt-Expedition in Leipzig nimmt Subſcription an.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.
Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 26

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 12 Juny 1784.

Art. I.

Gnädigſtes Generale, die Begnadigung der erlittenen Schäden betr. d. d. Dresden den 22 April 1784.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt Herzog zu Sachſen, ꝛc. ꝛc. Churfürſt, ꝛc. ꝛc.

Veſter und liebe getreue. Nachdem in dem vierten derer Obſervandorum, welche Unſerm ſub dato den 1ſten November 1782., wegen der Viehſchäden, erlaſſenen Generali angefügt ſind, denen Calamitoſis eine präcluſiviſche Friſt von zwey Jahren, binnen welcher ſie ſich bey ihrer Gerichtsobrigkeit um Auswirkung der Begnadigung melden ſollen, beſtimmt worden.

So finden Wir nunmehro auch für gut, denenjenigen Unterthanen, welche ihre Alters halber eingegangen oder durchs Feuer verzehrt oder vom Winde eingeſtürzt oder vom Waſſer unterwaſchen geweſenen Gebäude hinwiederum von Grund aus neu erhoben, oder ganz wüſte gelegene Bau- und Brandſtellen wieder mit neuen Gebäuden beſetzet, oder an ihren Feldfrüchten, Wetter-Mißwachs-Waſſer- und Froſtſchäden erlitten haben, eine, ratione der neu aufgeführten Gebäude von dem Tage des völlig beendigten Aufbaues, in Anſehung der obbemerkten viererley Calamitäten aber, von dem Tage an, da ſie eingetreten ſind, den Anfang nehmende präcluſiviſche Friſt von einem halben Jahre, binnen welcher ſie die Berichtserſtattung, wegen der ihnen gebührenden reglementmäßigen Begnadigungen, bey ihrer Gerichtsobrigkeit zu ſuchen verbunden, oder, daferne ſie ſothanes Geſuch, während dieſes halbjährigen Zeitraumes, nicht anbringen, der zu hoffen gehabten Begnadigung alsdann gänzlich verluſtig ſeyn ſollen, feſtzuſetzen, denen Gerichtsobrigkeiten hingegen, zu Einreichung ihrer desfallſigen unterthänigſten Anzeigen, gleichergeſtalt eine halbjährige, von Zeit des beſchehenen Anſuchens zu rechnende Friſt, und zwar in der Maaſe einzuräumen, daß, wenn deren Einſendung innerhalb dieſer Friſt nicht erfolget, ſie ſodann, wegen eines jeden Intereſſenten Zehn Thaler Strafe zu erlegen ſchuldig ſeyn ſollen; wie Wir denn auch, nurgedachte, denen Gerichtsobrigkeiten geſtattete Friſt, und die auf deren Uebertretung geordnete Strafe, auf Eingangs erwähnte Viehſchädenangelegenheiten, hierdurch ebenfalls ausdrücklich erſtrecken.

Damit aber, in wie ferne dieſe beſtimmten Friſten allenthalben gebührend in Obacht genom-

Digitized by Google

nommen worden, hinlänglich zu überſehen ſtehe: ſo ſoll der Unterthan gleich nach beendigten Aufbaue ſeiner neuen Gebäude, oder gleich nach dem ihm betroffenen Unglücksfalle, ſolches denen Dorfgerichten anzeigen, und ſich von ſelbigen den Tag des zum Ende gebrachten Baues oder der eingetretenen Calamitaet atteſtiren laſſen, dieſes Atteſtat aber ſeiner Gerichtsobrigkeit, binnen der obbemerkten halben Jahresfriſt, überbringen, und auf die Berichtserſtattung antragen, die Gerichtsobrigkeit hingegen, über die gehörige Einlieferung ſothanen Atteſtats, eine kurze Regiſtratur auf daſſelbe fertigen, ſolche dem Ueberbringer vorleſen, und ſie von ihm mit unterſchreiben laſſen, auch dieſes Atteſtat nebſt der darauf gebrachten Regiſtratur ihrem einzuſendenden Berichte (zu deſſen Erſtattung ihr eben um deswillen, damit ſie bey denen binnen dieſer Zeit zu haltenden Gerichtstagen, die nöthigen Beſichtigungen und Erkundigungen, ohne denen Calamitoſis, deshalb einige, nach mehreren bereits vorhandenen Geſetzen ſchon an ſich nicht ſtatt findende Unkoſten zu verurſachen, vornehmen und einziehen könne, die obbgemerkte halbjährige Friſt nachgelaſſen wird,) beylegen.

Uebrigens aber iſt von denen Gerichtsobrigkeiten bey Abfaſſung ſothaner Berichte, alles dasjenige, was, wegen neu errichteter Gebäude, durch das Generale vom 9. Auguſt 1775., ingleichen, wegen der Viehſchäden, durch die dem oballegirten Generali vom 1ſten November 1782. annectirten Notanda verſehen worden, und nunmehro auch, auf die oberwähnten Neuanbaue und Unglücksfälle zu appliciren iſt, nichtminder das, was durch gegenwärtiges Generale verordnet wird, aufs genaueſte zu beobachten.

Endlich wollen Wir auch, ſowohl denen Unterthanen, um ſich, wegen Erſtattung derer, in Anſehung der von und mit Anno 1767. an erfolgten Neuanbaue, ingleichen wegen der von und mit dem Jahre 1781. an, durch Wetter, Mißwachs, Waſſer und Froſt verurſachten Schäden, etwa noch rückſtändigen Berichte, bey ihrer Gerichtsobrigkeit melden zu können, annoch eine halbjährige à dato gegenwärtigen Generalis an, laufende Friſt, als auch denen Gerichtsobrigkeiten, zu Einſendung dieſer Berichte, eine dreymonatliche, von Zeit der durch den Calamitoſen beſchehenen Anmeldung an, zu rechnende Friſt, hiermit huldreichſt vergönnen.

Es iſt demnach Unſer gnädigſtes Begehren, ihr wollet ſämmtlichen Gerichtsobrigkeiten eures Creiſes, ſolches alles nicht nur zu ihrer eigenen Nachricht und gebührenden Befolgung, ſondern auch zur gehörigen Anweiſung an ihre Gerichtsunterthanen, des förderſamſten bekannt machen. Daran geſchiehet ꝛc.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

In dem mechaniſchen Hauſe, auf dem neuen Neumarkte, iſt künftige Michaelis oder auch früher die erſte Etage, welche aus zwey Stuben mit einer Kammer vorne heraus, und einer Stube mit zwey Kammern im Seitengebäude in den Hof gehend, beſteht, nebſt Küche, Speiſe- und Geſindekammer, Keller und Holzraum; ohne Mobilien, mit dem Gebrauch des Waſchhauſes, zu vermiethen. Liebhaber werden erſucht, ſich bey den Hausbeſitzern um den Hauszins auf Pränumeration ꝛc. zu informiren.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein junger Menſch, 20 Jahr alt, welcher die Apothekerkunſt rechtſchaffen erlernet, auch bereits ſchon als Apothekergeſelle ein Jahr conditioniret, und ſeiner Wiſſenſchaft und guten Aufführung halber hinreichende Zeugniſſe aufzuweiſen hat, wünſchet als Apothekergeſelle anderweit, es ſey in Churſachſen oder außerhalb Landes, untergebracht zu werden. Man hat ſich ſolcherhalb an den Obereinnehmer Geiger, in Artern, zu wenden, und das Weitere mit ihm zu tractiren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In dieſer Woche hat die Ritterguthswolle aus der oſchatzer Gegend 9 bis 10 Thlr. auch 10 Thlr. 12 gr. gegolten, aus der delitzſcher Gegend 7 Thlr. 12 gr. bis 8 Thlr. aus der dübner Gegend 7 Thlr. 16 gr. Die her-

veredelte Wolle iſt mit 12 Thlr. 12 gr. auch 13 Thlr. bezahlet worden.

2) Es haben Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer die 14te Lotterie veranſtalten zu laſſen, gnädigſt geruhet. Dieſelbe beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen vertheilt ſind, und davon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſoviel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mitthin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden. Unter den Gewinnen befinden ſich: 1 zu 6000 Thlr. 1 zu 1200 Thlr. 6 zu 1000 Thlr. 2 zu 800 Thlr. 5 zu 400 Thlr. 3 zu 150 Thlr. 48 zu 100 Thlr. und 92 zu 50 Thlr. Ein Loos koſtet zu der erſten Claſſe 16 gr. zur 2ten 1 Thlr. 12 gr. zur 3ten 2 Thlr. zur 4ten 2 Thlr. zur 5ten 2 Thlr. und zur 6ten 1 Thlr. 20 gr. überhaupt alſo 10 Thlr. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchiehet den 6ten September, und ſind Plane gratis, die Looſe aber um die hier angezeigte Einlage in den zeitherigen bereits bekannten Collectionen zu haben. Dresden am 23ſten May 1784.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-direction.

3) Es iſt zwar der alte ſehr bedürftige faſt ganz blinde in der Nähe von Eisleben wohnende Medicus ſchon mehrmals dem thätigen Mitleiden edler Menſchenfreunde, in dieſen Intelligenzblättern, empfohlen worden, auch iſt unſer Bitten für ihn nie vergeblich geweſen. Da aber dieſer wirklich arme Mann im vorigen Jahre alle ſeine Haabſeligkeiten, durch eine unglückliche Feuersbrunſt, verlohren hat, deſſen Verluſt für ihn noch jetzo um ſo drückender iſt, da er wegen Alter und Krankheit nicht das mindeſte zu ſeinem Unterhalte zu erwerben fähig iſt, ſo wagen wir es, ihn den Freunden und Wohlthätern der Armen nochmals angelegentlichſt zu empfehlen. Die Annehmung und weitere Beförderung der eingehenden milden Beyträge übernimmt das Int. Comtoir, wie bisher, mit Freuden.

4) Ein in Kupfer geſtochener und illuminirter Grundriß vom Roſenthale bey Leipzig, iſt im Intell. Comtoir für 4 gr. zu bekommen.

5) Auf die im leipziger Int. Bl. No. 16. dieſes Jahres geſchehene Anfrage nach Bingels Violinſaiten, dienet zur Antwort, daß dergleichen von ihm anhero geſandt worden, und man in dem Int. Comt. Nachricht erhalten kann, wo ſolche allhier zum Muſter und Verkauf zu haben ſind.

6) Es iſt bekannt, wie gefährlich es iſt, wenn der Wein in Kellern zu brauſen anfängt, oder bey Bierkellern der ſogenannte Schwath ſich einfindet, daß oft Menſchen ums Leben gekommen, oder doch an ihrer Geſundheit Schaden gelitten, auch oft Wein und Bier verlohren gegangen. Wider dieſes Uebel habe ich ein dienliches Mittel, welches wenig koſtet, erfunden, dergleichen Keller, wenn ſie 24 Stufen tief, in einer halben Stunde, und tiefere nach Proportion von 1 bis 2 Stunden, ſie mögen Zuglöcher haben oder nicht, völlig zu reinigen, und bin erböthig, einem jeden davon Leidenden, gegen ein Douceur, beyzuſtehen. Gerichtliche Atteſtate können von dem guten Effect vorgezeiget werden. Glauchau im Schönburgiſchen den 5. Juny 1784.

Johann Gottfried Richter,
Hoftiſchler.

7) Da ich meine Wiſſenſchaft in der Zahnarzneykunſt, und eine gründliche Kenntnis, übles Gehör und blödes Geſicht zu curiren, in London erlernet, ſolche nachher in den größten Städten Deutſchlands auf eine practiſche Art angewendet, und mit dem glücklichſten Erfolge an vielen hohen Perſonen bewieſen habe; als habe die Ehre, einem hohen und geehrteſten Publico meine von den gelehrteſten Phyſicis vor brauchbar und dienlich gehaltenen Hülfsmittel in der Hoffnung eines gütigen Vertrauens zu empfehlen. Die vorzüglichſten ſind: 1. Ein den Preiß erhaltenes Mittel, verlohrnes Gehör, nach Beſchaffenheit der Umſtände des Patienten, glücklich wieder herzuſtellen. 2) Ein probates Augenwaſſer, welches in folgenden Eigenſchaften beſteht: a. macht es blöde Augen in kurzer Zeit helle; b. vertreibt

es alle Flüſſe und Hitze der Augen, und wenn Kinder in den Blattern unglücklicher Weiſe dahin gekommen, daß auf dem Auge ſich eine Blatter verhalten und ſitzen geblieben, befreyet es den Sehpunkt davon in kurzer Zeit. 3. Auch werden von mir alle Gattungen Bruchbänder, nach den Umſtänden und Zufällen, wie auch zum Gebrauch beyder Geſchlechter elaſtiſche und mechaniſche von unterſchiedenen Geſtalten verfertiget. Ihre ſchnelle Kraft, Biegſamkeit und mechaniſche Ausarbeitung verurſachet die heilſamſten und treflichſten Wirkungen, verhüten alle ſchädliche Folgen, die mit dieſer Krankheit verknüpft ſind, und geſtatten ſogar alle Leibesübungen, als Reiten, Laufen, Fechten, Tanzen, und dgl. Endesbenannter ſchmeichelt ſich von denjenigen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, mit einer vollkommenen Zufriedenheit, die mit der Gewißheit ſeiner Kunſt einer baldigen Linderung übereinſtimmen wird. Diejenigen, ſo ſich dieſer elaſtiſchen Bruchbänder bedienen wollen, ohne ihre Perſon kennen zu laſſen, oder die auf dem Lande wohnen, dürfen nur das Maaß ihres Körpers, die Seite, oder wenn ſie auf beyden Seiten von dieſem Unfalle befallen ſind, das Alter, und die Zeit wenn ſie leiden, anzeigen. 4. Zähne, die ſchmerzhaft, abgebrochen, löcherich und durchfreſſen, verunſtaltet, unnatürlich gewachſen, und viele Jahre die unleidlichſten Schmerzen verurſacht, werden von mir mit vortheilhafter Geſchwindigkeit ohne ſonderlichen Schmerz ausgenommen. 5. Setze ich an deren Stelle die weißeſten Zähne ein, mit welchen man den dauerhafteſten Gebrauch machen kann; die härteſten Dinge kann man eben ſo gut, als mit den natürlichen, aufbeißen; auch werden von mir ganze und halbe Zahnmaſchinen verfertiget und mit goldenen Federn auf die ſubtilſte Art in den Mund zum An- und Abmachen zubereitet. 6. Ein Mittel wider das Ausfallen der Zähne. 7. Putze ich die Zähne mit den künſtlichſten Inſtrumenten, benehme den Weinſtein, und gebe den Zähnen den Glanz polirten Elfenbeins; auch denenjenigen, die den Mund rein, die Zähne weiß behalten, und ſich für Scharbock und Mundfäule ſichern wollen, überlaſſe ich die berühmte engliſche Zahntinctur. 8. Die pompadouriſche Zahntinctur in Gläſern. 9. Ein vortrefliches Zahnpulver. 10. Ein herrliches Waſchpulver, welches eine zarte Haut befördert, und alle Flecken an Händen und Geſichte benimmt. 11. Ein Mittel für dicke Hälſe, welches ſowohl bey Großen und Kleinen den erwünſchten Effect thut, und die Dicke gänzlich vertreibet. Die Armen können alle Tage von 12 bis 1 Uhr einen unentgeltlichen Zutritt bey mir haben. Wer durch Briefe von dieſen angegebenen Mitteln eines oder das andere verlangt, wird die Briefe franco einzuſenden erſucht. Mein Logis hier in Leipzig iſt in Hrn. Acciſinſp. Küſters Hauſe, in der Burgſtraße.

Johann Ludewig Steichel,
Zahnoperateur aus Dresden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Durch den ſiebenjährigen Krieg wurden die meiſten, welche Equipage halten, bewogen, ſtatt mit 6 Pferden zu fahren, ſich nur auf Poſtzüge von 4 Pferden einzurichten: Kurz drauf glaubte man eine Verbeſſerung dieſes Fuhrwerks anzubringen, wenn man dem Poſtillion ſtatt eines Zügels, deren zweyne in die Hände gab, um die vordern Pferde damit deſto leichter zu lenken. Gegenwärtig ſiehet man indeſſen 50 Poſtzüge fahren, welche nur mit einen Zügel gelenket werden, wenn man 1 oder 2 ſiehet, welche doppelte Zügel haben. Allein dies beweiſet noch immer nicht das vorzüglich nützliche der einen, oder das nachtheilige der andern Art. Es giebt mehr als einen Grund, zwey und auch wieder nur einen Zügel zu wählen. Man bittet daher um die Mittheilung einer Bilanz des Nutzens und ein auf Erfahrung und Wahrheit gegründetes nützliches Gutachten, wobey die Gründe der einen und der andern Art aufzuführen nothwendig fällt.

Art. VIII. Aufgabe.

Wer das vorzüglichſte Ehrengedächtniß, in einer reinen deutſchen Schreibart, auf nicht mehr als zwey beſchriebenen Bogen, des den 11. May dieſes Jahres verſtorbenen

Digitized by Google

nen edlen Weltbürgers Quand bis zum 2. September im Intell. Comtoir einreicht, und das meiſte Wahre ſeiner vortreflichen Handlungen dabey bemerket, bekommt den 15. October dieſes Jahres zwey Ducaten ausgezahlet.

Art. X.

1) Extractſchreiben eines Ungenannten in Gotha an ſeinen Freund in Weymar, den jetzigen Zuſtand der allgemeinen Wittwenſocietät daſelbſt betreffend.

Sie verlangen von mir die kürzlich durch den Druck bekannt gemachte, und den Mitgliedern der hieſigen allgemeinen Wittwenſocietät ausgetheilte Nachricht von dem Zuſtande derſelben zu erhalten, und meine eigene Anmerkungen darüber zu wiſſen. Erſtere ſende ich Ihnen, wegen letzterm fürchte ich aber, weil ich ſelbſt leidender Theil bin, einig.r Partey lichkeit beſchuldigt zu werden, inzwiſchen, ich folge Ihrem Befehl. Es iſt wahr, faſt alle Wittwen- und Waysenverpflegungsanſtalten ſind in den letztern 25 Jahren ihrer erſten Einrichtung nach über den Haufen gefallen, wie unter mehrern andern die calenbergiſche, bremer, und vormalige hieſige Wittwenſocietät zum Exempel dienen. Man bemühete ſich durch die fleißigſte Ausrechnung und durch Vermeidung derjenigen Urſachen, welche jener den Umſturtz zugezogen, hier eine neue Wittwenſocietät zu errichten, deren Dauer eiſern ſeyn ſollte. Demohnerachtet, auch dieſe fängt an zu wanken, ja ſie wankt nicht allein, ſondern es liegt ſchon am Tage, daß ſie nicht nach dem Plan, welcher in dem desfalls den 15 Juli 1773 herausgekommenen Patent und im 1 §. dieſes als auch des 1776 erneuerten Reglements feſtgeſetzt worden, fortdauern kann. Aus der von der Direction nebſt den Auszug der den 1 Februar 1784 beſchloſſenen Rechnung ausgetheilten auf 1¼ Bogen gedruckten Nachricht von dem jetzigen Zuſtande der allgemeinen Wittwenſocietät erhellet, daß die Actien dieſes ſonſt ſo geprieſenen Inſtituts um nichts weniger als 100 p. Cent gefallen ſind. Einige Anmerkungen hierüber ſind folgende:

1. Die vorgeſchlagenen zwey Wege zur Kenntniß des Hauptſatzes bey jeder zu errichtenden Wittwenſocietät zu gelangen, nämlich die Zählung der Wittwen in einem ganzen Lande, oder eine auf die wahrſcheinlichſte Dauer des menſchlichen Lebens gegründete Ausrechnung, leiſten nicht ihre gehörige Würkung, weil a. nicht ſämmtliche Wittwen eines gantzen Landes gezwungen werden, der Geſellſchaft beyzutreten, und b. weil die Wittwen eine Verpflegungsgeſellſchaft von einer ausgeſuchten Claſſe Ehemänner entſtehen, denen man den Willen läßt, beym Eintritt ihre Convenienz ſo zu beobachten, als ihr höchſtmöglichſter Nutzen daraus entſtehen kann. Daher kommt, daß es bey einer ſolchen Geſellſchaft immer mehrere Ehepaare giebt, davon die Männer ſchwächlicher Leibesgeſundheit ſind, ferner daß es eine große Anzahl Ehepaare darunter giebt, deren Alter ſehr ungleich iſt, und von welchen zu erwarten ſtehet, daß die Wittwen langwierige Penſioniſten bleiben, ingleichen ſolche Ehepaare, die noch junge Kinder haben, und bey ihrem Tod auf deren Verſorgung Rückſicht nehmen, und da ſich hauptſächlich ſtädtiſche Einwohner dabey intereßiren, ſo iſt ja bekannt genug, daß deren Lebensziel von denen auf dem platten Lande ſehr unterſchieden iſt. Der Einwendung, daß die letzte Bemerckung auch die Wittwen ſtädtiſcher Einwohner betrifft, kann dadurch begegnet werden, daß auch die Verpflegungsgeſellſchaft die Urſache wird, warum oftmahls Heyrathen entſtehen, die manche Weibsperſon, ohne der Bedingung, daß der Mann der Ge- Geſellſchaft beytreten muß, poſitiv nicht eingegangen wäre, und wie ſehr ſich die Wittwen ihres zunächſt vor Augen liegenden Vortheils bedienen, erhellet aus der mindern Anzahl derer die nach dem Tode ihrer concurrirenden Männer wieder heyrathen, gegen die Summe derer, die dieſes thun, wenn ſie nicht Glieder der Geſellſchaft ſind. Auch ſchon die erleichterten Nahrungsſorgen haben ihren Einfluß auf die Geſundheitsumſtände, und die dadurch verlängerten Lebensjahre vie-

Digitized by Google

ler Wittwen. Alles dieſes kann aus den zeitherigen Rechnungsextracten genau bemerket werden, und beweißt, daß die würckliche Zählung der vorhandenen Wittwen eines gantzen Landes allein, gar nichts, und die Ausrechnung der warſcheinlichen Dauer des menſchlichen Lebens nicht ohne genaue Beobachtung obiger dabey vorkommenden Umſtände etwas ſicheres zuwege bringen können. Wenn gleich das Ehepaar, wobey der Mann 62 Jahre, die Frau 42 Jahre, und unter mehrern unmündigen Kindern das jüngſte 3 Jahre alt iſt, gegen ein anderes Ehepaar, da der Mann 40 und die Frau 36 Jahre hat, noch zweymal ſo viel Beyträge bezahlt (erſteres giebt 124 und letzteres 39 Simpla) ſo iſt doch der Wahrſchein des mehreſten Profits auf der erſten Seite, und ſollte die Proportion des ungleichen Alters wegen, nicht allein auf die Beyträge, ſondern ſchon auf das Antrittsgeld ſich erſtrecken. Erſteres Ehepaar wird ſich ohnehin williger 300 Thlr. als letzteres 100 Thlr. aſſecuriren laſſen.

2 Die größte Anzahl Wittwen wird viel früher entſtehen, als nach einen Zeitraum von 50 Jahren, folglich wird die Einnahme der Beyträge gegen die Ausgaben der gehäuften Penſionen immer disproportionirlich. Denn die Garantie kann niemand leiſten, daß unſere Nachfolger gerade zu der Zeit, wenn es nöthig thut, mit eben ſoviel Capital als hier abgeht, wieder zutreten.

(Der Beſchluß folgt.)

2) Fortſetzung der Nutzungsberechnung über einige Stück wohlgewartetes Kuhvieh, im Auszuge

Im vorigen Jahr war die Milch von ſämtlichen Kühen zu drey verſchiedenen Malen gemeſſen worden, und man hatte bekommen den 3. May 1754, 34 Kannen, den 3. Aug. 35 $\frac{1}{2}$ K. den 24. dito 20 K. Jetzo, als zu Anfange des Märzes der Winter etwas nachließ, wollte man doch nun auch gerne einmal wiſſen, wie ſich jede Kuh in der Milch hielte, und wurde daher am 11. ſolchen Monats jede derſelben beſonders gemolken; und da gab

die weiße Kuh	5 $\frac{3}{4}$ K.
die rothe .	9 $\frac{1}{4}$ K.
die ſchwarze .	6 $\frac{1}{3}$ K.
die fahle .	9 K.
Summa	31 $\frac{1}{12}$ K.

Dieſer Betrag gegen die Ausrechnung des vorigen Jahres gehalten, was ſie um eben dieſe Jahreszeit gegeben hatten, lehrte bey ſolchen Umſtänden gar wohl mit ihnen zufrieden zu ſeyn, zumal einige wohl gar noch mehr als vorm: Jahr gethan hatten. Dieſes und weil das Frühjahr immer näher heranrückte, veranlaßte dieſe Wirthin den 15. März das Futter etwas verbeſſern zu laſſen; indem ihnen zu ihrer wöchentlichen Ration nur 15 Schütten Stroh, hingegen aber 2 volle Centner Grummet gegeben wurden, bis ſie endlich den 23. April ausgetrieben werden und grünes Futter bekommen konnten.

Die Frießländerin bekam zwar dies Jahr ihren Abſchied mit der Fleiſcheraxt vor den Kopf, die 4 Landkühe aber ſind noch immer dieſelbigen. Die Kälber fielen heuer, wie überall, nicht ſonderlich aus, daher fürs beſte erkannt wurde, ſelbige ins Haus zu ſchlachten, und nach Pfunden und jedesmaligen Fleiſchpreiſen zu verrechnen. Wenn endlich auch des Düngers weniger als andre Jahre hat werden müſſen, ſo rührte es daher, weil nicht viel Stroh eingeſtreut werden konnte. Nun folget:

Des dritten Jahres Nutzungsberechnung.

A. Einnahme.

Cap. I. An Butter 177 K. $\frac{1}{4}$ N. .	40 th.	— gr.	— pf.
Cap. II. An Käſen 12 ßo. 3 Mdl. .	6 .	9 .	— .
Cap. III. An Sahne 36 K.	3 .	— .	— .
Cap. IV. An Milch 1003 K. 1 N. .	19 .	10 .	3 $\frac{1}{2}$.
Cap. V. An Buttermilch 354 $\frac{1}{2}$ K. .	1 .	14 .	11 $\frac{1}{2}$.
Cap. VI. An Kälbern 4 St.	10 .	1 .	10 .
Cap. VII. An Dünger 48 Fuder à 8 gr. .	16 .	— .	— .
Summa Summar.	96 th.	12 gr.	5 pf.

B. Auſ-

B. Aufwand dagegen iſt:

Gartenpacht für 6 Unterthanengärten, jeden heuer à 1 thl. 12 gr.	9 th.	— gr.	— pf.
3 Fuder Grummet à 3 thl. 12 gr.	10	12	—
12 ßo. Stroh à 1 thl. 12 gr.	18	—	—
2 ßo. Oelkuchen à 2 th. 12 gr.	5	—	—
2 Scheffel Mittelgetraide à 21 gr.	1	18	—
2 Schffl. Kleyen à 10 gr.	—	20	—
Kraut, Rüben, Möhren, heuer	2	—	—
Triftgeld vom Stück 12 gr.	2	—	—
½ Schffl. Korn Hirtenſchutt à 2 thl. 8 gr.	1	4	—
1 Mdl. Kuhſtricke à St. 3 pf.	—	3	9
⅔ des Magdlohns à 8 Mfl.	4	16	—
⅔ der Magdkoſt à 20 Mfl.	11	16	—
Hechſelſchneiderlohn auf 16 Wochen, à 3 gr.	2	—	—
Summa	68 th.	17 gr.	9 pf.

Bilance:

Nutzung:	96 thl.	12 gr.	5 pf.
Aufwand:	68	17	9
Summa	27 thl.	18 gr.	8 pf. Ueberſchuß.

Par Tête 6 thl. 18 gr. 2 pf.

Vierter Jahrgang.

Ich habe es wohl gedacht, ſchreibt die Dame, daß ich heuer ſo glücklich ſeyn würde, meine Kuhnutzung wieder etwas höher anzubringen, als im vorigen Jahr geſchehen können. So geht es uns in der Haushaltung. Ein kleiner Nebenumſtand alterirt manchmal unſere Rechnung gar ſehr; wie vielmehr iſt nicht eine Haupturſache dieſes zu thun im Stande, dergleichen bey mir der auſſerordentliche Unterſchied, beyder letzt vergangenen Winter- und Sommer bewirket hat. Ich ſetze die heurige Erhöhung meines Kuhertrags hauptſächlich in die Verſchiedenheit dieſer Jahrgänge, und ich glaube nicht zu fehlen. Vorm Jahr war der Winter ſo grimmig, daß nach dem gemeinen Sprüchworte das Kalb hätte mögen in der Kuh erfrieren; Heuer war er, wenn man die wenigen Tage in der erſten Adventszeit ausnimmt, ſo leidlich, daß ihn das Vieh faſt gar nicht hat können gewahr werden. Vorm Jahr fror dem Viehe das Futter gleichſam wieder aus dem Leibe heraus, dergeſtalt, daß ihm ſelbiges blos zur Erhaltung gereichte, keineswegs aber zur Abnutzung gedeihen konnte. Heuer wählte ſich das Vieh aus dem vorgelegten Futter nur das beſte heraus, und hatte nicht nöthig vor Hunger, ſondern nur aus Appetit zu freſſen. Und da es darbey von keiner Kälte gedruckt ward, konnte es daſſelbe bequemer zum Nutzen anlegen. Der Vorſommer vor 2 Jahren war kalt und trocken; darüber ſo wohl die Gräſerey als Huthung ſehr dürftig, alle Fütterungsfrüchte aber ſehr geringe wurden. Vorm Jahr war zwar dieſe Jahreszeit im Hauptwerke betrachtet, ebenfalls trocken zu nennen; der Grasboden aber hatte doch vollkommene Winterfeuchtigkeit gehabt, und die öftern, obgleich kleinen Regen, verhinderten wenigſtens deſſen Austrocknung. Daher wir auch nicht allein an der Gräſerey keinen Mangel, ſondern auch an Heu, und durch den naſſen Nachſommer und Herbſt, an Grummet und andern Fütterungen einen guten Ueberfluß hatten; welche daher auch zu mehrerer Güte und Gedeihen erwuchſen, wenn ich anders diesfalls bey meinen Gedanken bleiben darf. Nehme ich nun die heurige Erſparniß in der Ausgabe gegen die vorigen Jahre mit dazu: ſo wird es ziemlich erſichtlich werden, woher die heurige Erhöhung der Abnutzung rühre. Ich bitte aber dieſes letztere ja nicht etwa ſo zu nehmen, als ob vorſetzlich die Ausgabe gemindert worden, um dadurch eine Erhöhung der Abnutzung zu erlangen: Keinesweges. Beſſere Zeiten verurſachen leidlichere Preiſe. Und iſt gleich etwas weniger Stroh als ſonſt, auch gar kein geringes Getreide verwendet worden; ſo rührt ſolches blos daher, weil es der diesjährigen Witterung und andrer Zuthaten halber nicht nöthig war. Z. B. ich hatte für meine Kühe dermalen die Weizenſchröpfe auf eine Sichel auf ſämtlichen

Digitized by Google

lichen hieſigen Weizenfeldern mit zu genieſſen: hingegen mußte meine Gräſerey dermalen darum theurer als ſonſt annehmen, weil die Leute hieſiger Gegend immer noch den kalten Winter im Kopfe hatten und ſich nicht vorſtellen konnten, daß im Sommer wieder Gras wachſen würde. Und ob ich gleich hernach, als der Erfolg anders ausfiel, mein Grummet ganz wohlfeil einkaufen konnte: ſo habe auch dagegen meinen Kühen deſto mehreres zukommen laſſen. Im Strohe hatte ich, wegen des abgeſchlagenen Preiſes, allerdings einigen ungefähren Vortheil; mein Kraut und Rüben aber kam mir ungleich theurer zu ſtehen als ſonſt jemals, und an Oelkuchen habe ich gewiß auch nichts abgebrochen. Welches alles genugſam zeuget, wie viel ich von einer unzeitigen Erſpahrung nützlicher Ausgaben, die ich für einen unglüklichen Ruin ſonſt beglückter Wirthſchaft anſehe, geweſen bin. Ich rede aber von unzeitigen Erſpahrungen und von ungleichen Ausgaben; derer nothwendigen und unentbehrlichen mag ich gar nicht einmal Erwähnung thun. Unnützen und unzeitigen Aufwand werde ich niemals vor wirthſchaftlich ausgeben: ſo wenig als ich von mir erzwingen kann, die Koſten auf das Nutzvieh, wenn ſie auch gleich etwas überflüßig ſchienen, vor unnütze zu halten; weil es ja eine bekannte Sache, daß ſolches Vieh wohl vernünftiger als mancher Menſch, und daher nicht mehr frißt als es nöthig hat, und ſeiner Natur nach nutzbar verbraucht, das iſt, zu unſern Nutzen auf ſeinen Körper verwenden kann. Und nun der Extract meiner vorjährigen Buchhalterey:

Nutzungsberechnung des vierten Jahrgangs.

A. Nutzungen.

Cap. I. An Butter 219 K.	47 th.	19 gr.	9 pf.
Cap. II. An Käſen 15 ßo. $\frac{1}{2}$ Mdl.	7	3	6
Cap. III. An Sahne 28 $\frac{1}{2}$ K.	2	9	—
Cap. IV. An Milch 1074 $\frac{1}{2}$ K.	20	12	3
Cap. V. An Buttermilch 438 K.	1	23	8
Cap. VI. An Kälbern 3 St.	7	3	—
Cap. VII. An Dünger 46 Fuder	15	8	—
Summa	102 th.	7 gr.	2 pf.

B. Aufwand.

Gartenpacht, von 6 Unterthanengärten	10 th.	12 gr.	— pf.
Die Weizenſchröpfe, à Korb 6 pf. ohngefähr	—	20	—
Grummet 3 $\frac{1}{2}$ Fuder à 1 th. 12 gr.	8	18	—
Stroh 10 ßo. à 1 th. 10 gr.	14	4	—
Oelkuchen 2 $\frac{1}{2}$ ßo. à 2 thl. 12 gr.	6	6	—
Kleye 2 Schfl. à 10 gr.	—	20	—
Kraut und Rüben, heuer	6	—	—
Triftgeld à Stck. 12 gr.	2	—	—
Hirtenſchutt $\frac{1}{2}$ Schfl. Korn à 1 thl. 10 gr.	—	17	—
Kuhſtricke 1 Mdl. à 3 pf.	—	3	9
Zweydrittel des Magdlohns à 8 Mfl.	4	16	—
Zweydrittel der Koſt à 20 Mfl.	11	16	—
Summa	66 th.	12 gr.	9 pf.

Bilance:

Nutzung:	102 Thlr.	7 gr.	2 pf.
Aufwand:	66	12	9
Ueberſchuß:	35 Thlr.	18 gr.	5 pf.

Par Tête 8 Thlr. 18 gr. 1 $\frac{1}{4}$ pf.

Werfen wir nun endlich den vierjährigen Nutzungsertrag zuſammen, und nehmen davon den Durchſchnitt, ſo ſtehet alſo

erſtes Jahr:	8 thl.	14 gr.	9 pf.
zweytes Jahr:	8	8	5 $\frac{1}{2}$
drittes Jahr:	6	18	2
viertes Jahr:	8	18	1 $\frac{1}{4}$
Summma	32 thl.	11 gr.	5 $\frac{1}{2}$ pf.
4			
jährlich	8 thl.	2 gr.	10 $\frac{3}{4}$ pf.

(Der Beſchluß folgt.)

Wegen Mangel des Raums iſt die Marktpreißtabelle weggelaſſen worden.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 27
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabends den 19 Juny 1784.

Art. I.

Gnädigſtes Generale die Dismembration der Grundſtücke betr. d. d. den 4 May 1784.

Von Gottes Gnaden Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen, ꝛc. ꝛc. Churfürſt, ꝛc. ꝛc.

Veſter und liebe getreue. Wir erachten, der Nothdurft zu ſeyn, hinkünftig bey denen Zergliederungen derer Güther und Grundſtücken, die Repartition der auf den abzutrennenden Fundum zu legenden Steuer- und aller übrigen Onerum, (als bey welcher es weder auf die Willkühr des Verkäufers, was er an Praeſtandis überweiſen, noch auf die Erklärung des Käufers, was er an dergleichen übernehmen will, ſondern lediglich darauf, was in Rückſicht auf das ganze Grundſtück, dem davon abzutrennenden Theile an Oneribus nach einer wahren und richtigen Proportion zuzumeſſen iſt, ankommt,) mit mehrerer Genauigkeit, als wohl bis anhero zum öfftern geſchehen, reguliren, dadurch aber den bey allen Vereinzelungen vorzüglich vor Augen zu habenden Endzweck, daß weder das Hauptguth durch Aufbehaltung zu vieler Onerum in ſeinem, nach Abreiſſung eines Grundſtücks, annoch verbleibenden Werthe geſchmälert, noch der Käufer des Avulſi durch Uebernahme disproportionirlich hoher Abgaben prägraviret werde, ſo viel es nur immer möglich iſt, bewirken, hiernächſt auch denen, wegen Einholung der zu dergleichen Dismembrationen erforderlichen Conceßion, von denen Gerichtsobrigkeiten zu erſtattenden Berichten eine mehrere, zeither nur ſelten gefundene, und gleichwohl, zu völlig zuverläßiger Faſſung einer Deciſiv-Reſolution, unumgänglich erforderliche Deutlichkeit geben, in dieſer Abſicht aber, wegen ſolcher Dismembrationsangelegenheiten, eine eigene genau beſtimmte Verfahrungsart vorſchreiben, auch hierbey dasjenige, was bey dieſem neuen Verfahrungsmodo an Gerichtsgebühren zu erheben iſt, ausdrücklich determiniren zu laſſen.

Es haben nemlich diejenigen, welche von ihren Grundſtücken einen Theil abzuſondern und ſelbigen an andere, entweder erblich oder wiederkäuflich zu überlaſſen, oder ein ererbtes, nichtminder ein auf andere Art in communione acquirirtes Grundſtück unter ſich zu theilen, gemeynet ſind, ſolch ihr Vorhaben (wie es ſich auch ſchon von ſelbſt verſtehet) zuförderſt bey ihrer Gerichtsobrigkeit anzubringen, auch im erſtern Falle derſelben ihren Käufer darzuſtellen, worauf denn von der

Gerichtsobrigkeit die Sache ohne Anſtand gehörig zu unterſuchen, und daferne ſich hierbey, daß durch den zwiſchen ermeldeten Contrahenten verabredeten Contract, dem Generali vom 15ten Auguſt 1766., vermöge deſſen bey ſteuerbaren Güthern und Häuſern allemahl eine gewiſſe Anzahl von Grundſtücken ſchlechterdings verbleiben muß, entgegen gehandelt würde, ſogleich augenſcheinlich ergeben ſollte, gedachten Contrahenten, daß, bewandten Umſtänden nach, ihr verabredeter Contract nicht ſtatt finden könne, ohne die geringſte Weitläufftigkeit und Unkoſten, zu eröffnen, auch mit aller weiterer Verfügung anzuſtehen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein in Colditz am Markte, und der durchgehenden leipziger und dresdner Poſtſtraße, gelegener brauberechtigter privilegirter Gaſthof, zum goldnen Kreuz, mit 5 Stuben, 3 Kammern, einem Tanzſaale, 2 Gewölbern, einem Haus- und einem Bergkeller, einer Küche, 2 Heuböden, dem Braugefäße zu einem halben Biere, einer Scheune, 18¼ Scheffel Felde, einer Wieſe, und einem Garten, ſtehet aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber haben ſich deswegen allerlängſtens den 7ten Auguſt a. c. bey Hr. Advocat Kaupiſchen daſelbſt zu melden.

2) Ein Tafelſervice auf 36 Perſonen, von meißner Porzellain, mit bunten natürlichen Blumen, braunen Ausſchnittrande, alt Ozier, ſtehet im Hotel de Saxe um billigen Preiß zum Verkauf. Es kann auch in zwey Service getheilet werden. Man kann es vormittags von 9 bis 11 Uhr, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Augenſchein nehmen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein junger nicht unbemittelter Mann von 36 Jahren, aus einer ſehr guten Familie, welcher der franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache kundig iſt, in Wiſſenſchaften durch verſchiedene Ausarbeitungen ſeine Talente gezeigt, auch einige Jahre auf einer churfürſtl. ſächſ. Rechnungsexpedition gearbeitet hat, ſuchet entweder als Secretair bey einem Herrn, oder, da er im Handlungsfache gleichermaſſen bewandert iſt, als Correſpondent auf einem Comtoir, ſein Unterkommen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Ein lediges Frauenzimmer von gutem Herkommen, die als Kammerjungfer bereits in Dienſten geweſen, gute Atteſtate und ſonſt gute Empfehlungen hat, im Putzmachen Friſiren ꝛc. geſchickt, auch in andern wirthſchaftlichen Verrichtungen erfahren iſt, ſucht bey einer Herrſchaft in Dienſte zu kommen. Ihr Aufenthalt iſt im Int. Comt. zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es gehet mit dieſem Monat verſchiedener Herren Pränumerationszeit auf hieſiges Intelligenzblatt zu Ende, daher werden dieſelben, wenn ſie ſolches fortzuhalten gemeynet ſind, dienſtlich erſuchet, die Pränumeration auf 1 Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze, bald anderweit einzuſenden. Hoffentlich werden auch diejenigen Herren Intereſſenten, deren Pränumeration mit Anfang dieſes Jahres, oder noch vorhero, gefällig geweſen iſt, die Einſchickung derſelben nicht länger anſtehen laſſen. Leipzig den 18. Juny 1784.

Privil. Intell. Comtoir allda.

2) Die Ritterguthswolle aus der wurzner und hieſiger Gegend iſt in dieſer Woche mit 6 Thlr. 12 gr. bis 7 Thlr. 8 gr. bezahlet worden. Feinere hat 7 Thlr. 12 gr. 8 Thlr. auch drüber gegolten.

3) Es haben Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer die 14te Lotterie veranſtalten zu laſſen, gnädigſt geruhet. Dieſelbe beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen vertheilt ſind, und davon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſoviel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mithin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden. Unter den Gewinnen befinden ſich: 1 zu 6000 Thlr. 1 zu 1200 Thlr. 6 zu 1000 Thlr. 2 zu 800 Thlr. 5 zu 400 Thlr. 3 zu 150 Thlr. 46 zu 100 Thlr. und 92 zu 50 Thlr. Ein Loos koſtet zu der erſten Claſſe 16 gr. zur 2ten 1 Thlr.

Digitized by Google

12 gr. zur 3ten 2 Thlr. zur 4ten 2 Thlr. zur 5ten 2 Thlr und zur 6ten 1 Thlr. 20 gr. überhaupt alſo 10 Thlr. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchieht den 6ten September, und ſind Plane gratis, die Looſe aber um die hier angezeigte Einlage in den zeitherigen bereits bekannten Collectionen zu haben. Dresden am 23ſten May 1784.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-direction.

In Leipzig ſind im Intell. Comtoir Looſe zu haben.

4) Von der 4ten gothaer Lotterie iſt nach erhaltener Conceßion Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, in Leipzig Hr. Johann Carl Krumbhaar, als Hauptcollecteur angeſtellt worden; es können demnach bey ſelbigen die Plane gratis, Looſe gegen gehörige Einlage, und Subcollectiones gegen annehmliche Proviſion, abgelangt werden.

Herzogl. gothaer Lotteriedirection.

5) Damit ein geehrtes Publikum hinführo mit ächten, reinen und wahrhaftig wirkſamen saidſchützer Bitterwaſſer, biliner Sauerbrunnen, extra feinen wahrem Bitterſalze, ganz vortreflichen Magneſia, oder ſogenanntem Mineralpulver, und eben ſolchem Polychreſtſalze, alles aus vorgeſagtem Waſſer mit größtem Fleiße verfertigt, auf die ſicherſte und zuverläßigſte Art verſehen werden könne, und nicht weiter dem nur gar zu häufigen und äußerſt ſchädlichen Verfälſchungen, die aus Gewinnſucht mit dieſen höchſtſchätzbaren Heilmitteln vorgenommen werden, unterliegen dürfe; als ſind folgende Herren Commißionairs einzig und allein im Markgrafthum Oberlauſitz von uns Endesgenannten beſtätigt worden, als in Bautzen die Herren Franz und Pötſchke; in Herrnhuth Hr. Chr. Ludw. Braths, Apotheker; in Lauban Hr. C. G. Anton; in Zittau Hr. Carl Chriſtoph Pfeiffer. Welche Herren Commißionairs von obigen Producten, ſowohl im Ganzen als einzeln, nach der Einrichtung jedes ihres Orts Privilegien, jedweden in den billigſten Preißen und mit unverfälſchter Waare bedienen, und die Gebrauchszettel gratis ausgeben werden. Zu dem Ende ſind die Flaſchen, Krüge und Pakete, um das Publikum vor Verderben und Verfälſchung zu ſichern, mit beſondern Stempeln und Petſchaften gezeichnet. Bilin in Böhmen, den 18. April 1784.

Von wegen herzogl. ſagan-fürſtl. lobkowitziſcher Induſtriecommerz-direction.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es iſt von Hermanſtadt aus der Gebrauch des Steinklees gegen die Motten gar zuverläßig empfohlen worden. Da es aber gegen zwanzigerley Arten von Steinklee giebt, ſo iſt man in Verlegenheit verſetzet, zu errathen, welche Art gemeynet ſey, und dies um ſo mehr, als die allermeiſten noch bekannt gewordenen Mittel gegen die Motten ohne Nutzen gebraucht werden. Ein dergleichen Kräuter genau kennender vortreflicher Mann glaubet, es ſey das officinelle melilotus vulgaris gemeynt, welches wohl wegen ſeines widrigen ſüßen Geruchs, Nutzen ſchaffen könnte. Eben jetzt iſt die rechte Zeit, auch in hieſigen Landen Verſuche damit anzuſtellen.

2) Perſonen, welche in Canzleyen angeſtellet ſind, oder auf Schreibeſtuben arbeiten, beſchweren ſich oft, daß ſie Schaden an der Wäſche, beſonders an den Manſchetten, durch das Durchreiben der Hemdenknöpfe zu erleiden haben. Zu dem Ende iſt die Erfindung der ledernen Knöpfe recht nützlich, wovon einige Paar zur Probe à 6 pf. im Int. Comtoir verlaſſen werden können.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir iſt in Commißion zu haben: Catechismus der Schaafzucht, zum Unterrichte für Schäfer und Schäfereyherren, herausgegeben von Hrn. M. Wichmann, mit 22 Kupfertafeln, 8. in Pappe mit ledernen Rücken gebunden, à 2 Thlr. 3 gr. roh à 2 Thlr.

Art. X.

1) Beſchluß des Extractſchreibens den jetzigen Zuſtand der allgemeinen Wittwenſocietät in Gotha betreffend.

3. Den Hauptumſtand, welcher der gedruckten Nachricht zufolge vor 10 Jahren nicht voraus zu ſehen war, daß nemlich die Intereſſen der Capitalien von 5 auf 4 p. Cent fallen würden, konnte man doch wohl mit

Digitized by Google

Gewißheit erwarten, ſo wie eben ſo gewiß zu behaupten ſteht, daß die Intereſſen auf 3 ½ und 3 p. Cent fallen werden, wenn der Stock zum Unglück aller hieſigen Capitaliſten auf 450000 Thlr. anſteigen ſollte. Es iſt erſtlich eine Frage, wie viel hypothekariſche Schulden hier im Lande gebraucht werden, (weil man außerhalb nichts verleihen will,) und ſoll denn nach dem zeitherigen und immer mehr die Sache beſtätigenden Erfolg nur der unſicherſte Theil der Hypotheken an innländiſche Capitaliſten, Kirchenkäſten, Armen Wittwen und Waiſen und Stipendienanſtalten gelangen? denen leider ihre Gelder faſt ſämtlich bey den öffentl. Caſſen abgezahlt ſind. Nicht genug, daß ſie die Intereſſen verringert annehmen müſſen, ſondern ſie kommen auch durch unvermeidliche Proceſſe in die bedenklichſten Lagen. Dieſes beyſeite geſetzt iſt bey ernſtlicher Ausführung dieſes Plans ſehr einleuchtend, daß binnen 10 bis 15 Jahren, wenn die Intereſſen auf 3 p. Cent. gefallen ſind, und wenn 13000 Thlr. Intereſſen unumgänglich aus Capitalfond gezogen werden ſollen, nicht 450000 Thlr. ſondern 600000 Thlr. nöthig ſind. Ohne neuere, und bis itzo unentdeckte Hinderniſſe fehlen alsdenn trotz allen jetzigen Supplemens aufs neue wieder 150000 Thlr. Capital, um die Wittwen alle behörig nach dem feſtgeſetzten Plan ausſteuern zu können.

4. Der andere unvorhergeſehene aber erheblichere Umſtand iſt die Gleichheit des Alters zwiſchen den Ehemännern und den Wittwen. Oben habe ich bereits die Gründe der Wahrſcheinlichkeit gezeiget, daß in den nächſten 15 Jahren das Mittelalter der Wittwen immer noch unter den Grad a 52 Jahre wird zu ſtehen kommen.

5. Da das gantze Syſtem übern Haufen geſtürzt iſt, und nach vorgefaßter Meynung der Direction, der bekannten Einſicht des größten Theils der Mitglieder ohnehin zuzutrauen wäre, daß ſie von ſelbſt überzeugt ſeyn würden, daß ohne den gantzen Umſturtz der Societät vorſetzlich zu veranlaſſen, ganz unmöglich ſey, es bey den alten Plan bewenden zu laſſen, ſo iſt nun weiter gar nichts zu thun übrig, als in Ueberlegung zu nehmen, was für Gegenmittel zu ergreifen ſind, dieſen Umſturz zu vermeiden.

6. Die Direction ſchlägt das einfachſte Mittel vor, nämlich die Zuſchießung beyder Gnadenquartale für die Dienerſchaft und das doppelte Antrittsgeld nebſt Intereſſen für die andern Mitglieder. Was die erſten anlangt, ſind ſie der Discretion ihres gnädigen Fürſten überlaſſen, heißen es Gnadenquartale, ſo ſind es keine verdiente Quartale und nichts bleibt ihnen übrig als demüthiger Dank gegen ihren Herrn, der ſie ſalarirt, und hinter drein noch beſchenkt. Was aber die andern Mitglieder betrifft, die das bezahlte Antrittsgeld mit den Intereſſen nochmahl bezahlen, oder ihre künftigen Wittwen mit der Hälfte des vorher verſprochenen vorlieb nehmen laſſen ſollen, denen möchte wohl ein größerer Tort damit zugezogen werden, denn die Ungleichheit der Situationen iſt bey dieſen 10 Thlr. Intereſſenverluſt größer als bey jenen, warum ſollen jene ſoviel wohlfeiler participiren, die nur von der Gnade ihres jetzigen Herrn (nicht einmal mit Gewißheit für die Zukunft) ihre Gnadenquartalsbeſoldungen contribuiren, anſtatt daß dieſe letztern von ihren bereits beſitzenden reellen Vermögen ihr Quantum herſchießen müſſen? Immer wäre es noch beſſer, wenn man die Simpla erhöhete, denn wer zum Exempel 200 Thlr. beſtimmt hat, dem muß es doch lieber ſeyn 10 Thlr mehrere Simpla zu bezahlen, als das ganze Capital mit ſammt den Intereſſen, deren Verluſt ohnehin nach der Progreßion berechnet werden ſollte, zu entbehren. Die Gleichheit zwiſchen der Dienerſchaft, und der andern Claſſe der Glieder käme auch 5 pr. Cent ſich näher.

7. Der Vorſchlag der Mitglieder, das noch einmal zu bezahlende Antrittsgeld bis zum Abſterben zu creditiren, wäre dem Stock immer nachtheilig, und den Wittwen auch nicht vortheilhaft, ſich in den erſten Jahren ſolche ſtarke Abzüge machen zu laſſen.

8. Der Einrichtung wegen der bereits vorhandenen Wittwen und Waiſen kann, wenn anders der vorgelegte Plan approbirt werden ſollte, unmöglich widerſprochen werden, vielmehr ſcheinen dieſe immer noch, da ſie die erſten zum Genuß ſind, am meiſten geſchont zu ſeyn.

9. Es

9. Es ſind vielleicht noch einige andere Mittel mit in Anſchlag zu bringen, die ihren wohlthätigen Einfluß haben könnten; denn es iſt ganz übertrieben zu glauben, ein ſolches für unſere Lande wircklich großes Capital von 450000 Thlr. binnen 50 Jahren aus dem Eigenthume der Particuliers ſammeln zu wollen. Es kommt wahrſcheinlich nicht bis zu dieſer Höhe, ſo hoch es aber anwächſt, ſoviel wird das Publikum ärmer, und durch den erniedrigten Zinsfuß und geringern Circulation des den wohlhabendern gebührenden Intereſſe ſeines ſelbſt adminiſtrirenden Capitals leidet der mindere Theil unſerer Einwohner allezeit.

10. Wir ſammeln dieſes Capital mit Aengſtlichkeit, die nicht ihres gleichen kennt, und geſetzt, wir bringen es endlich in 50 Jahren zuſammen, zu was für einen Behuf? dazu, daß die nach uns lebenden Menſchenalter geruhig die Intereſſen davon ziehen können, und nicht ſoviel Simpla beyzutragen nöthig haben wie wir. Die Abſicht der Direction des Inſtituts muß nicht mit der Abſicht der Einleger verwechſelt werden. Jene ſorgt für einen Stock um davon Intereſſen zu ziehen, und Penſionen von letztern zu beſtreiten, dieſe hingegen geben nur ſoviel nothdürftiges Geld der Anſtalt aufzubewahren, ſo daß binnen einer Epoche, wo man ſich der letzten Wittwe ihre letzte Penſion zu reichen einbildet, das ganze Capital null für null aufgehen ſoll. Eine Ausrechnung dieſer Art iſt denn wohl hauptſächlich der ſicherſte, der unter ſo manchen Nebenwegen zu wählen iſt. Dazu zu gelangen glaube ich, wäre

11. auf keinen andern Fall möglich als durch Schließung der Societät und Verweigerung fernern Beytritts, daß ferner

12. nach einem ſo richtig als möglich zu wählenden Plan, und ſupponirten Menſchenalter die Beyträge regulirt und entweder die Abgaben erhöhet oder vermindert würden, je nachdem die wirckliche Exiſtenz mit der Theorie nicht übereinſtimmt.

13. Das den Waiſen verſprochene Beneſice ſcheint wircklich nicht zum Endzweck des Inſtituts zu gehören, ſchon darum, weil man ſogar keine Wahrſcheinlichkeit aufzuweiſen vermögend iſt, nach welcher ein Zu- oder Abgang zu berechnen iſt, ſondern ganz im Wind rechnen muß.

14. Sereniſſimus bewilligt gnädigſt jährlich 2000 Thlr. dazu beyzutragen, ſo wie den Caſſen Penſionen von ſterbenden Wittwen heimfallen, und im letzten Jahre auch wircklich 946 Thlr. 12 gr. eingegangen ſind. Es iſt allerdings eine höchſt zu verehrende Gnade, da aber laut dem 4 §. des erneuerten Reglements allen Wittwen herrſchaftlicher Diener in der Folge keine Penſionen verwilligt werden ſollen, und auch ſeit 10 Jahren ſchon der Anfang damit gemacht worden iſt, doch aber die Penſionen noch gegenwärtig ſich ziemlich hoch belaufen; ſo machen die Caſſen einen ſucceſſiven und in den nächſten höchſtens 15 Jahren einen jährlichen Profit von großen Belang. Der Cammeraliſte wird alſo unmöglich mit der Vertheidigung des ſchon beſtimmten Zuſchußes gegen den Profit welcher dadurch zuwächſt, fortkommen können. Ich ſehe zuvor, daß nichts ſchwerer, wie dieſes in Erfüllung gehen wird, daß die Caſſen einen erklecklichern Zuſchuß thun ſollten, allein gerade durch zu urtheilen, ſo iſt die Forderung und Anwendung am ſchicklichſten Orte.

15. Die im § 23. des erneuerten Reglements den Wittwern gegebene Erlaubniß bey anderweiter Verheyrathung ohne neue Antritsgelder zu erlegen, nur gegen Entrichtung der Beyträge nach Verhältniß der gegenwärtigen Alter bey der Geſellſchaft bleiben zu dürfen, iſt allzuſchädlich für das Inſtitut. Gemeinigl. heyrathen dieſe Wittwer jüngere Weiber als die vorigen, und von dergleichen Ehepaaren hat die Societät immer Schaden, obgleich die Simpla verhältnismäßig erlegt werden.

Dieſes iſt es, was ich drüber bemerckt habe, ich habe die Ehre Ihnen mehrere Reflexiones die häufig gemacht werden, und dann auch das Reſultat, das daraus entſtehen wird, in der Folge mitzutheilen. Ich bin 2c.

a) Beſchluß der Nutzungsberechnung über einiges Stück wohlgewartetes Rubvieh, im Auszuge.

Zur Zugabe haben wir oft belobter Dame ſelbſt gegebene Erläuterungen auf einige derſelben gemachte Bedenken noch beyzufügen:

Der ſchleſiſche Cavallier in ſeinen ökonomiſchen Sammlungen im 11ten Stück des 2ten Bandes, S. 269 hatte die Frage aufgeworfen: Ob dasjenige Stroh und Heu, was in dieſer Nutzungsberechnung in der Ausgabe angeſetzt worden, zur Fütterung der vier Kühe erforderlich geweſen, und in ſolche wirklich verwendet worden? Hierauf nun giebt Sie überhaupt zu erkennen, daß zur Zeit Sie ihre Viehwirthſchaft gar nicht auf einen ſo unveränderlichen Fuß geſetzt habe, daß Sie nicht dann und wann beliebig davon abgehen dürfe. Und obſchon diejenige Fütterungseinrichtung, welche in dem 2ten Jahrgange angegeben worden, die Richtſchnur bleibt, nach welcher ihre Kühe verpfleget werden ſollen: ſo ſind doch bisweilen klein und große Abweichungen davon auf verſchiedentliche Art gemacht worden, auch ohne daß eben äuſſerliche Umſtände dazu genöthiget haben, und dabey treulich bemerket worden, was etwa der Meldung werth geſchienen.

Anlangend obige Frage ſelbſt, und zwar den erſten Theil derſelben welcher dahin geht: Ob die angezeigte Futter- und Geſtrödequantität dieſen vier Kühen erforderlich geweſen ſey? beantwortet Sie ſelbſt folgendermaſſen: Aus der von ebendemſelben anderweit aufgeworfenen Frage: Ob nicht die Kuhnutzungsberechnung noch höher ausgefallen ſeyn würde, wenn der faſt überflüßige Stroh- und Heukauf eingeſchränket und noch mehr als ſchon geſchehen, abgeſtellet würde? erſehe, daß der Hr. Verfaſſer unter dem Worte erforderlich keinesweges etwa eine Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit zur nothdürftigen Unterhaltung verſtanden wiſſen will, ich hätte dieſe Frage ſonſt ſchlechterdings mit Nein beantworten müſſen. Ich bin ſelbſt mit einſtimmig, daß zur Auswinterung einer Kuh 10 Cent. Heu und 1 ßo. Stroh hinlänglich wären; ja ich wollte in hieſigen Lande genug Ställe finden, wo ſie dieſes nicht bekommen, und doch nicht allein leben, ſondern auch melken, ja gar ſäugen müſſen. Allein ich ſuchte eben durch ungleiche Verſtärkung und Verbeſſerung des gemeiniglichen Gehalts, und ordentlichen Verpflegung überhaupt, auch die Abnutzung des Kuhviehes zu erhöhen; und hierzu ſchien mir Anfangs die im erſten Jahre angeſchafte Quantität Futters erforderlich zu ſeyn. Ich kann aber nunmehro, und da mich, nach eigner Auſſage meiner Rechnungen, die folgenden Jahre belehret haben, daß man mit etwas wenigern Rauchfutter noch immer eben ſo viel Nutzen bewirken kann, dieſe Frage: Ob nemlich eben ſo vieles Futter, zu Erlangung eben ſolcher Abnutzung erforderlich geweſen? ebenfals mit Nein beantworten; jedoch mit dieſen Einſchränckungen: 1. Wenn eine Erſparniß des Rauchfutters gemacht werden ſoll, ſo muß ſolche eher im Strohe, als in Heu und Grummet geſucht werden, welchen Satz zu erweiſen, ich mich in Anſehung des Melkviehes wohl nicht lange aufhalten darf. Und 2. muß man dieſen Abzug durch allerley grüne Fütterung und reichlicheres Geſäufe wieder zu erſetzen trachten. Und ſo hab ich es die letztern drey ſonderlich verwichenes Jahr nach beyden Sätzen zu machen geſucht, beſage meines Aufwandsverzeichniſſes. Daß übrigens die Beſchaffenheit des Jahres, und beſonders des Winters, auch hierbey einen ſehr ſtarken Einfluß habe, iſt ſowohl an ſich natürlich, als auch inſonderheit mir in meinem dritten Jahrgange recht ſichtlich vor Augen gelegt worden. Hätte ich im Vorſommer kräftigere Weide gehabt, und im Winter meinem Viehe vollauf, und ſo wie ſelbiges es vorhin gewohnt war, geben können: ſo würde ich der Kälte ungeachtet, in meiner Rechnung ohne Zweifel nicht ſo gefallen ſeyn, als nun nothwendig geſchehen müſſen.

Was aber den andern Theil obiger Frage anbelangt: Ob nemlich das angegebene Futter in die vier Kühe wirklich ſey verwendet worden? ſo glaube ich es, weil ich keine gegründete Urſache habe, einige Verparthiererey zu argwohnen. So viel aber kann ich wohl auch hier nachgeben, daß es vielleicht in der Fütterung nicht allemal ſo gar ordentlich zugegangen und vieles verbröſet worden ſeyn mag. Denn eben die Nachläßigkeit meiner erſtern Magd bewog mich ſelbige im andern Jahre abzulohnen, wie ich auch daſelbſt gemeldet habe.

Sonſt ſollte ich kaum zweifeln, daß eine Kuh nicht 15½ Ctr Heu, oder Grummet, und darneben bis auf 4ſ0 gutes Futter Stroh, eine gantze Fütterungszeit hindurch möchte verzehren können, zumal wenn der Winter etwas kalt und anhaltend wäre, und ihn durch allerhand Abwechſelung des Gefräßes und Geſäufes immer neuer Appetit verſchaffet wird. Die geringe Verwendung des Salzes zur Butter habe nicht füglich mit in Anſatz bringen dürfen, weil ich gegen dieſe Kleinigkeit auch in der Nutzung viel andre Kleinigkeiten, (z. B. die Molken für die Schweine) ſonderlich die Bequemlichkeit alles bedürfende ſelbſt, und ohne vieles ſchicken und rennen, ja ohne Bevortheilung und Uebertheurung haben zu können, weggelaſſen habe, weiln ſolche nicht Anſchlags fähig waren. Wollte man aber auf beyden Seiten alles ſogar genau ſuchen; ſo iſt kein Zweifel die Rechnung würde auf die letzt ſo ſpitzig werden, daß man keinen ſichern Abſchluß würde finden können. Man wage es ja nicht, ein einzelnes Stück der Oekonomie abgeriſſen, und ohne Verbindung mit den übrigen Theilen, ſo gar eigentlich aus zu calculiren; man wird gar leicht alle Nutzbarkeit davon verlieren. Dagegen es eben ſo unſtreitig iſt, daß ein einziger richtig verbeſſerter Wirthſchaftstheil in gehöriger Verbindung mit dem Ganzen, auch in dieſem ſelbſt eine ganz beſondere Verbeſſerung bewirken werde.

Schließlich wäre noch zu gedenken, daß wenn ein anderer, und zwar ſächſiſcher Wirth, an obiger ganzen Berechnung nichts bedenckliches findet, ausgenommen dieſes: „daß er es in ſeiner Nutzung nicht ſo hoch „bringen könne, obſchon ſeine Kühe an Kraut, „Rüben, Möhren, Erdbirnen, Ueberkehr „und Futterſtroh viele Prärogativen haben, „und nur an Heu oder Grummet und Anzahl „der Oelkuchen ein wenigeres bekommen:“ ſo iſt dabey zu erinnern, daß jenes bemerkter geringerer Ausfall der Kuhnutzung ſeiner Gegend ohne Zweifel daher rühre, daß ſeine Kühe 1. weniger Grummet, ſo doch der Hauptgrund der Kühfütterung iſt, auch 2. nicht ſo viel Oelkuchen bekommen, welches das mehrere Kraut, Rüben ꝛc. ſo ohnedem kaum durch den dritten Theil der Futterzeit hinzureichen pfleget, noch auch die Ueberkehr und mehreres Stroh nicht erſetzen kann. Zu dem iſt in gegenwärtiger Rechnung auch die Quantität des Geſäufes für die Kühe angegeben worden, und vielleicht wird auch in dieſem Stück der Verpflegung bey jenem ein Unterſchied angetroffen werden, welches doch bekanntermaßen in der Melkerey einen ganz beſondern Einfluß hat. Und endlich wird auch 3. in der Wartung ſelbſt eine beträchtliche Differenz ſeyn, da hier eine Magd nur 4 Kühe zu beſorgen hat, welches in einem großen Stalle unmöglich ſeyn kann. Daß aber eine gute und ſorgſame Wartung ſchon faſt ſoviel als eine halbe Fütterung ſey, iſt auch bekannt. Alles dieſes aber dienet zum Erweiß des Satzes, daß eine große Viehzucht wohl ſchwerlich ſich ſo hoch vernutzen werde, als eine kleine; weil man nemlich vielen Kühen faſt unmöglich eben ſo vieles und gutes Futter geben, noch auch ſelbige in ſo guter Wartung halten kann als wenige. (*)

(*) Die immer noch zu ſehr vernachläßigte Rindviehzucht, hat veranlaſſet, dieſe auf die Erfahrung gegründete Anzeigen, aus dem 5, 7 und 9ten Bande der ökonomiſchen Nachrichten in einem Auszug auszuheben, und zu weiterer Beherzigung durch dieſe Int. Bl. bekannt zu machen. Uebrigens iſt dieſe Nutzung von einer Kuh von 28 Thlr. nichts außerordentliches, da man bey Ställen von 40 und 60 Kühen in der Oberlauſiz die Nutzung von einer Kuh auf 16 an einem, und an 21 Thlr. an einem andern Orte, ſeit mehrern Jahren zu berechnen pfleget. S. 280 von 1774 iſt auch eine oberlauſ. Berechnung zu 15 Thlr. befindlich. Sonſt iſt bekannt, daß der verſtorbene General von Reizow ſeine 60 Kühe das Stück zu ſechs Ducaten, verpachtet hatte; der Cabinetsminiſter von Herzberg, von deſſen Guthe Briz ſeit vielen Jahren, nach S. 114 d. Int. Bl. von 1769, von 60 Stücken jährlich 4000 Thlr. einnimmt, und der Herr von Münchauſen in ſeinem Hausvater p. 502. des 1ſten Bandes, eine auf dem Stall gefütterte Kuh, mit 100 Thlr. in Anſatz gebracht hat. Noch iſt zu gedenken, wie keinem Wirth gereuen werde, die im 13ten Bande p. 511 der ökonomiſchen Nachrichten befindliche ſchöne Abhandlung, vom Nutzen des Kuhviehes, nachzuleſen.

x) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16	.
Rocken 2 ſ 6 ſ ſ	2	8	.
Gerſte 1 ſ 10 ſ ſ	1	12	.
Hafer 1 ſ 5 ſ ſ	1	5	.
1 Pfund Reis ſ ſ	.	3	.
1 Kalkſcheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	16	.	Bauerbrod	2	.
.	8	.	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	1	11
1	. . . . Landfleiſch	1	7
1	Kalbfleiſch . . .	1	5
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	.	.
	1 Paar zahme Enten ſ 10 ſ	12	.
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	.
	1 alte Henne ſ 5 ſ	6	.
	1 Paar junge Hühner 6 ſ	8	.
	1 Haaſe ſ ſ 10 ſ	12	.
	1 Paar Tauben ſ ſ ſ ſ	2	.
	1 Paar Rebhühner ſ 8 ſ	9	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	.
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	.
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4: 6:	4	16	.
1 Kl. Birck. Holz 3: 20: .	4	4	.
1 Kl. Ellern 3: 4: .	4	—	.
1 Kl. Kiefernes 3: 6. ſ	3	18	.
1 Kl. Oberl. allerd. 3: 16: ſ	3	20	.
1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheffl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{11}{17}$ Mßl.	3	—	2	14	1	14	1	2	d. 12 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	2	2	18	2	—	1	9	d. 14 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	19	2	5	1	10	d. 10 Jun.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	10	2	22	1	23	1	11	d. 12 Jun.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	4	1	6	1	—	d. 12 Jun.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	14	3	6	2	2	1	18	d. 12 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	3	2	2	16	1	22	d. 12 Jun.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	11	2	5	1	8	1	1	d. 12 Jun.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	3	3	2	9	1	11	d. 12 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	22	2	—	1	5	d. 5 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	16	2	—	1	10	d. 12 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	3	—	2	8	1	19	d. 12 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	8	2	20	1	16	1	3	d. 15 Jun.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 28
Intelligenz = Blatt,
in
Frag= und Anzeigen, vor Stadt= und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 26 Juny 1784.

Art. I.

Fortſetzung des gnädigſten Generalis die Dismembration der Grundſtücke betr. d. d. den 4. May 1784.

Da hiernächſt die Dismembrationes zwar oftmals zur Erhaltung eines in Schulden, oder ſonſt in Abfall der Nahrung gerathenen Contribuenten bey einem Theil ſeines Beſitzthums, ingleichen bey ſtarken Güthern zu einem beſſern Umtriebe der Wirthſchaft und zu einer fleißigern Beurbarung der Felder gereichen, mitfolglich dienſam ſeyn, hingegen aber auch, in verſchiedener Rückſicht und beſonders, wenn in, an Holz und Futter Mangel leidenden Gegenden von einem Guthe die ganze Holzung, oder, der ſämtliche Wieſewachs abgetrennet werden wolte, nachtheilige Folgen haben können: ſo iſt denen Contrahenten in letzterm Falle die vorwaltende Bedenklichkeit begreiflich zu machen, und ihnen zu Abänderung ihres Handels Veranlaſſung zu geben, auch dabey mit andern, denen Umſtänden und denen vorhandenen Geſetzen angemeſſenen Vorſchlägen an die Hand zu gehen; Jedoch ſind denen Unterthanen die zu Erleichterung ihrer Präſtandorum und zu Verbeſſerung ihrer Wirthſchaften dienenden Dismembrationes ohne Noth nicht zu erſchweren.

Wann ſich nun bey der Zergliederung, ſo wie ſie von den Intereſſenten angebracht wird, keine Hinderniß zeiget, oder die gleichgedachtermaßen etwa vorkommenden Bedenklichkeiten aus dem Wege geräumt ſind; ſo hat bey unmittelbaren Amtsdorfſchaften, der Beamte mit Zuziehung des Amtsſteuereinnehmers und derer Dorfgerichtsperſonen, ſowohl ſämtliche zu dem Ganzen, welches dismembriret werden ſoll, gehörige Grundſtücke, ſie haben Nahmen, wie ſie wollen, als auch den abzuſondernden Fundum ſelbſt, der Beſchaffenheit und Güte nach, ingleichen alle und jede auf dem Ganzen haftende Onera und Praeſtanda, nach Anleitung der Anfuge ſub ⊙ in Loco genau zu conſigniren, (wobey denn die Dorfgerichten für die Zuverläßigkeit ihrer diesfallſigen Anzeige bey Zwanzig Thaler Strafe, welche hiermit auf jede unrichtige Angabe geſetzet wird, und woran ſie jedesmal vor Antritt der Expedition zu erinnern ſind, zu ſtehen verbunden,) und, wenn ſodann von dem Amtsſteuereinnehmer, welcher, um die Richtigkeit der von den Gerichtsperſonen angegebenen Amts = Praeſtandorum auch Schock- und Quatemberſteuer = Quantorum ſogleich prüfen zu können, wegen des zu dismembrirenden Grundſtücks, zween zuverläſſige

mit zur Stelle zu bringende Extracte, den einen aus dem Amtserbbuche, den andern aber aus den Steuercataſtris vor ſich haben muß, dasjenige, was von denen gedachten, dem Ganzen aufliegenden Beſchwerungen, dem davon zu trennenden Theile nach dem rechten Verhältniß zuzutheilen iſt, ausgeworfen, und dieſer Paſſus gehörig berichtiget worden, die Verhör mit den Contrahenten, zu welcher auch die Creditores hypothecarii und die Auszugsleute, ſowohl nach Beſinden die Nachbarn, wenn ſich etwa, der Wege, oder, der Nähe eines einzubauenden Hauſes halber, Irrungen beſorgen ließen, zu ziehen ſind, zu veranſtalten, nichtminder dafür, daß, wenn bey der Verhör die Sache allenthalben und beſonders auch wegen der erfolgten Subrepartition der Onerum, ihre Richtigkeit erlanget, von Seiten der Contrahenten die verfaſſungsmäßigen Clauſuln des Verkaufs und der Vertretung in caſum caducitatis angelobet werden, zu ſorgen, hierauf über den ganzen Verlauf eine Regiſtratur zu fertigen, ingleichen Acta, denen auch die Extracte aus dem Amtserbbuche und den Cataſtris mit einzuverleiben ſind, zu formiren, und ſodann den Bericht nebſt Beyfügung derſelben, gemeinſchaftlich mit dem Amtsſteuereinnehmer unterthänigſt zu erſtatten, nach Unſerer darauf eingelangten Conceſſion aber das Avulſum, jedoch nur auf den Fall, wenn es mit des Verkäufers, oder Käufers, oder überhaupt mit einem der Intereſſenten Grundſtücke grenzet, (maaßen, wenn daſſelbe eine, von dieſen Grundſtücken gänzlich abgeſonderte und eigene Lage hat, es einer Verreinung nicht bedarf,) und zwar blos mit Zuziehung der Dorfgerichten und der Intereſſenten zu verreinen, auch nunmehro den Kauf- oder Theilungscontract, dem die repartirten Onera, ſo wie die Lage, Gröſſe und Beſchaffenheit des Avulſi, nicht minder das geſchehene Angelöbniß der Clauſuln des Verkaufs und der Vertretung in eventum caducitatis deutlich zu inſeriren ſind, zu confirmiren. (Die Fortſetzung folgt.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Von der ſeit vielen Jahren durch ſeine Wirkſamkeit ſich beſonders empfehlenden Fliegentinctur, wovon dieſes läſtige Ungezieſer ſofort crepirt, als es davon genießt, iſt dieſen Sommer wieder friſch angekommen und zu haben, allhier im privil. Int. Comt. und bey dem Tiſchler, Hrn. Schultze, am hälliſchen Pförtchen, desgl. in Dresden im Adreßcomtoir, und bey dem Hrn. Hofcommiſſair Müller, in Gläſern zu 4, 2 und 1 gr. Hr. Th. Fr. Fiſcher in Torgau iſt der einzige Verleger, an dem man ſich diesfalls wenden, und bey Uebernehmung eines Lagers davon die vortheilhafteſten Bedingungen gewärtigen kann.

Art. III. Sachen, ſo zu vermieten, oder zu verpachten.

1) In einem wohlgelegenen Hauſe iſt in der erſten Etage ein Logis von 4 Stuben mit einem ſchönen Vorſaale, dazu gehörigen Keller und andern Behältniſſen zu vermiethen. Im Int. Comt. wird nähere Anweiſung gegeben.

2) Ein geraumliches Gewölbe nebſt Schreibeſtube, in einer guten Lage auf der Reichsſtraße, nicht weit vom goldnen Huthe, und auf derſelben Seite, iſt zu vermiethen. Es kann kommende Neujahrmeſſe 1785 bezogen werden. Bey wem, erfährt man in dem Intell. Comtoir.

3) E. E. hochw. Rath der Sechsſtadt Görlitz hat zu Verpachtung der Selbten und gemeiner Stadt zugehörigen Güther Hennersdorf und Oberſora, vom Termin Johannis 1785 an, den 18ten September dieſes Jahres 1784 zum Licitationstermin anberaumet; dannenhero diejenigen, welche ſolche beyde Güther cum Inventario, nebſt dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Vorwerken und Schäfereyen, Mühle, ferner mit dem Mälzen, Bierbrauen, Brandweinbrennen und Schänken, Backen, der Unterthanen Zug- und Handdienſten, Getraidezinſen, Aeckern, Wieſen, Gräſereyen Huthungen, Triſten und Treben, Obſt- Hopf- und Graſegärten, Teichen und wilden Fiſchereyen, auch Schaaf- Zug- Rind- und Federvieh, nebſt übrigen Nutzungen, in Pacht zu nehmen geſonnen ſind, Kraft dieſes erſuchet werden, gedachten Tages vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf dem Rathhauſe daſelbſt ſich einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und hierauf,

daß

daß mit dem Meiſtbiethenden der Contract auf gewiſſe Jahre geſchloſſen werden wird, gewärtig zu ſeyn.

4) Nachdem die fürſtl. Amtsſaalmühle zu Bernburg von 10 Mahlgängen, einer Oel- auch Walkmühle, benebſt noch andern damit verbundenen Pertinenzien mit Johannis 1785 pachtlos wird, und auf anderweit 6 Jahre an den Meiſtbiethenden verpachtet werden ſoll, wozu der 8te September 1784 pro termino licitationis angeſetzet worden iſt: als wird ſolches hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche dieſe fürſtl. Amtsſaalmühle zu erpachten geſonnen ſind, ſich bemeldeten Tages vormittags zu gehöriger Zeit auf fürſtl. Cammer zu Bernburg einzufinden, ihr Geboth zu thun, und dem Befinden nach der Contrahirung gewärtig zu ſeyn. Bernburg den 9. Juny 1784.

Fürſtl. anhalt. Cammer allhier.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Der hieſige Profeſſor der Naturlehre Hr. C. B. Funk eröffnet künftigen 12. July unentgeltliche Vorleſungen über die Experimentalnaturlehre für junge Künſtler und Handlungsbefliſſene, welche Montags und Donnerſtags von 10 bis 11 Uhr gehalten werden ſollen. Wer dieſen Vorleſungen beywohnen will, hat dem Herrn Profeſſor vorher ſeinen Namen und den Ort ſeines Aufenthalts bekannt zu machen.

2) Die Polizey, unter deren Gebieth ſelbſt die Elemente gehören, hat ſich bis jetzt unter dieſen meiſt mit dem Feuer beſchäftiget. Wir haben Feuerordnungen von vorzüglicher Vollkommenheit. Aber eine Polizeyordnung, die den Fluthen gebiethet, die, ſoweit es möglich iſt, ihrem Toben durch Anſtalten und Vorbeugungsmittel Gränzen ſetzt, und die Rettungsanſtalten gehörig beſtimmt und vertheilt, kenne ich im Ganzen noch nicht. Die Verheerungen, welche die Fluthen in dieſem Jahre anrichteten, veranlaßten mich zu dem Entwurfe und der Bearbeitung dieſes Gegenſtandes, welche ich, ſobald es möglich iſt, der öffentlichen Beurtheilung vorlegen, und eurer Vorſorge, die ihr Götter der Erde ſeyd, überlaſſen werde. Geſchrieben zu Leipzig. K. G. Rößig.

3) Folgende Looſe zur 3ten Claſſe der 18ten leipziger Lotterie, No. 210, 223 in 30, 1206 1209, 1212, 1213, 1215 in 20, 2231 in 35 ſo zeithero der Kirſchner Chriſtian Gottlob Wolf, in Dahlen, beſorgt, ſind ſolchem wegen unordentlicher Zahlung abgenommen worden. Die Inhaber ſolcher Looſe werden demnach hierdurch ernſtlich erinnert, ihre Looſe längſtens bis den 9ten July dieſes Jahres bey Hrn. Johann Carl Krumbhaar in Leipzig, fort zu renoviren, und Briefe und Gelder behörig franco einzuſenden, widrigenfalls gewärtig zu ſeyn, daß den 10ten July dieſes Jahres ihre Looſe gänzlich verfallen ſind, und an andere überlaſſen werden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Es iſt zwar S. 384 d. Int. Bl. von 1774 eine Anweiſung zum Anbinden der Bäume gegeben worden. Allein da ein ſeit einigen Jahren mit ausgezeichnetem Glück viele tauſend Frucht- und andere Bäume gepflanzt habender Gärtner, noch eine Anmerkung davon mitgetheilt hat, ſo ſäumet man nicht, ſelbige bekannt zu machen: Dieſer Mann iſt ganz gegen das Anbinden der Bäume mit Weiden, und bindet die ſeinigen mit Baſt, oder alten Stricken, oder wenn ihn alles mangelt, ſo braucht er die Weiden nicht anders, als mit vieler Vorſicht und untergelegtem Mooſe.

Art. VIII. Anfrage.

Wie hat es eine neue Guthsherrſchafft anzufangen, um die Liebe und das Vertrauen ihrer Unterthanen denen das Mistrauiſche oft mit, meiſt ohne Grund anhängt, zu gewinnen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Es werden die beneckendorffiſchen berliner Beyträge, complett und gebunden, zu kaufen geſucht, und iſt ſich deshalb im Int. Comt. zu melden.

2) Im Int. Comtoir zu Leipzig iſt in Commiſſion zu haben: 1. Beſchreibung der Stadt Leipzig. 8. à 1 Thlr. 12 gr. 2. Magazin für die deutſche Sprache vom Hrn. Rath Adelung, 2ten Bandes 2tes Stück. 3. Sachſens Ueberſchwemmung im Jahr 1784. Ein Denkmal unſerer Zeiten, nebſt einem Liede der Verunglückten, zum Beſten der Armen, 8. à 6 gr.

3) Bey dem Buchhändler Adam Friedrich Böhmen, am alten Neumarkte, unterm Paulino, ſind nebſt andern Büchern folgende neue fertig worden, und um beygeſetzte Preiße zu haben: Auszüge aus den beſten franzöſiſchen, periodiſchen, medicíniſchen, chirurgiſchen und pharmacevtiſchen Schriften, 5ter Band, 8. 1 Thlr. Beſchreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt Leipzig. Mit Grundriſſe, 8. 1 Thlr. 12 gr. Betrachtungen über allgemeine Begebenheiten des gegenwärtigen Jahrhunderts, in wöchentlichen Unterhaltungen zweyer freymüthigen unpartheyiſchen Denker, 2ter Band, 8. 1 Thlr. G. C. Claudius Sammlung für die Liebhaber des Claviers und Geſanges, 2te Sammlung, Querfol. 12 gr. M. Sam Eberts homiletiſches Magazin für die Paßionszeit, 8. 21 gr. D. Chriſt. Gottfr. Gruners kritiſche Nachrichten von kleinen medicíniſchen Schriften, inn und ausländiſcher Akademien, vom Jahr 1781, in Auszügen und kurzen Urtheilen, 2ter Theil, gr. 8. 20 gr. H. A. Haubolds Chriſtusgeſchichte für Kinder in lehrreichen und unterhaltenden Erzählungen, zweyter und letzter Theil, 8. 20 gr. D. Heinr. Kuhnraths wahrhaftiger Bericht vom philoſophiſchen Athanor und deſſen Gebrauch und Nutzen. Neue verbeſſerte Auflage, 8. 3 gr. Eben deſſelben de igne magorum philoſophorumque ſecreto externo et viſibili, d. i. philoſophiſche Erklärung des geheimen, äußerlichen, ſichtbaren Glut- und Flammenfeuers der uralten Weiſen und andrer wahren Philoſophen; nebſt Joh. Arndts philoſophiſch-kabaliſtiſchen Judicio über die vier erſten Figuren des großen Kuhnrathiſchen Amphitheaters. Neue und mit Anmerkungen verſehene Auflage, 8. 5 gr. Der Kritiker. Eine Monatsſchrift. April, May oder 1. und 2tes Stück, 8. à 4 gr. Lebens- und Regierungsgeſchichte Königs Friedrichs des Großen von Preuſſen, 1ſter Theil, 8. wird in 14 Tagen fertig. Joh. Sam. Fr. Mäcken Anleitung zur kurzen und leichten Ausarbeitung der von einem Generalacciſinſpector, Einnehmer und Thorſchreiber abzulegenden Rechnungsprobe, 8. 6 gr. Leipziger Taſchenbuch, zum Nutzen und Vergnügen fürs Frauenzimmer aufs Jahr 1784 8. 10 gr. Mikrokoſmiſche Vorſpiele des neuen Himmels und der neuen Erde; wie Gott dem Menſchen zugelaſſen aus der alten verfluchten Erde eine neue vom Himmel geſegnete Erde mikrokoſmiſch und quinteſſentialiſch herauszubringen, von einem Liebhaber göttlicher und natürlicher Geheimniſſe. Neue und mit einem Vorberichte begleitete Auflage, 8. 8 gr. D. Friedr. Aug. Weiz anatomiſch-chirurgiſcher Catechismus für Lehrlinge in der Wundarzneykunſt, 3ter Theil, 8. 8 gr. M. Gottf. Winckler's Natur und Religion, 1ſtes bis 8tes Bändchen, gr. 8. mit Kupf. 4 Thlr. jedes Bändchen einzeln 12 gr. Des Ritter Landriani chymiſche Abhandlung über das Berlinerblau und das phlogiſtiſirte Alkali. Aus dem Italiäniſchen überſetzt und mit Anmerkungen 8. Berlin. 6 gr.

Art. X.

Von der gräflich Kinskiſchen Militäracademie zu Wieneriſchneuſtadt.

Der verdiente General Gr. Franz von Kinsky, welcher, unter höchſter Direction daſſelbe dirigirt, verliert den richtigen Geſichtspunkt, aus welchem die zweckmäßige Bildung eines zum Kriegsdienſte beſtimmten Adels beurtheilt und eingerichtet werden muß, nie aus den Augen. Religion und Pflichtgefühl in den jungen Zöglingen zu erregen und beyde zu den erſten Triebfedern ihrer Handlungen zu machen, iſt der Hauptgrundſtein dieſes Gebäudes und die erſte Forderung an Lehrende und Lernende dieſes Inſtituts. Da nun die Jünglinge einer ſolchen Schule insgeſammt zu Abtragung der Pflichten einerley Standes gebildet werden ſollen; ſo mußte es dieſem einſichtsvollen und gutdenkenden Generale weit leichter werden, zweckmäßige Einrichtungen zu treffen, als es gemeiniglich Auffebern anderer Erziehungsanſtalten wird, wo die Subjecte zu unterſchiedenen Ständen und Lebensarten beſtimmt ſind. In dieſer Rückſicht verbindet man daher jeden Zögling, mit dem erſten Tage ſeines Eintritts,

1 zur pünktlichen Vollziehung ſeiner täglichen Verrichtungen in den feſtgeſetzten und anbefohlnen Augenblicken. Auf das Commandowort

bowort des Officiers: Richt euch! ſtehen die beyden Diviſionen, jede zu 200 Mann in pfeilgraden Linien, marſchiren in größter Stille in 4 Speiſeſäle, in welchen jeder Cadet hinter dem mit ſeinem Namen bezeichneten Stuhl tritt und nach verrichteten Gebete und gegebenen Zeichen, ſeinen Platz einnimmt. Die Unterhaltung bey Tiſche geſchieht in lateiniſcher, franzöſiſcher, italieniſcher und böhmiſche Sprache, jedoch ſo, daß täglich in dieſen 4 Sprachen abgewechſelt wird. Dieſe Anordnung zeigt von vieler Klugheit, indem der Träge beſchämt, zum Fleiße in Erlernung dieſer Sprachen mehr angefeuert, die allzugroße Schwatzhaftigkeit (und unwiſſende ſind immer am ſchwatzhaffteſten) vermindert und eben denſelben gleichſam ein klöſterliches Stillſchweigen, ohne es jedoch aus bloßen Eigenſinne zu befehlen, als eine verdiente Strafe des Unfleißes aufgelegt wird. Um 9 Uhr geht alles zur Nachtruh. Ein ſo genannter Cadettenführer oder Unterofficier des Corps, eine Virtelſtunde darauf ein Officier und endlich der Hauptmann vom Tage viſitiren, ob jeder in ſeinem eignen Bette befindlich und alle Geräthſchaften und Kleidungsſtücke in vorgeſchriebener Ordnung daliegen. Nicht ſelten kommt der General des Nachts ſelbſt in dieſe allgemeinen Schlafſäle. Einrichtungen, welche zur Verhütung viehiſcher Nachtſünden die wirkſamſten ſind. » Hier iſt, wie in jedem andern Winkel des Hauſes, ſagt dieſer Aufſatz, mit kluger Vorſicht ſelbſt der Möglichkeit Trotz geboten, jenes verderbende Laſter auszuüben, welches von jeher in allen öffentlichen Erziehungsörtern und Gemeinſchaften, ſo viele wackere Jünglinge zu elenden Sieglingen herabgewürdiget hat. « Früh nach der Reveille ruft ein Officier in jedem Schlafſale: Auf! und ſogleich ſind alle Betten verlaſſen. Winkt der General oder ein andrer Oberer auf den Spielplätzen dem Tambour: ſo rührt dieſer die Trommel, und in zwo Minuten ſtehen beyde Diviſionen rangirt auf ihrem Platze zum Abmarſche bereit. Dieſe Pünctlichkeit in Befolgung der Befehle, auch ſelbſt mit Aufopferung ſeiner Spiele und Vergnügungen, ſoll dereinſt eine der erſten Pflichten in ſeinen künftigen Stande ausmachen; und eben hier mußte er daher von ſeinem 8ten Jahre an, in welchem Alter ſchon viele Zöglinge dieſes Inſtitut beziehen, bis in ſein 20tes Jahr zu derſelben gebildet werden. Ein anderes Geſetz dieſes Erziehungshauſes iſt

2. die Reinlichkeit im Anzuge, Wohnung, Schlafſtäte und Tiſche. Am Schluſſe jedes Monats werden die ſämmtlichen Montirungsſtücken viſitirt, muthwilliger Schade an denſelben beſtraft und die ſchadhafften entweder zur Ausbeſſerung abgegeben, oder mit neuen verwechſelt. Im Sommer badet man in kalten, im Winter aber in laulichen Waſſer. Hiermit verbindet man

3. die Sorge für die Geſundheit. Man genießt geſunde, aber nicht prächtige Speiſen, Mittags 4, Abends 3 Schüſſeln, reicht täglich einem jeden Wein, läßt ihm aber zugleich die Erlaubniß, ſtatt deſſen ſich Geld geben zu laſſen. Vermuthlich hat man hierbey die Abſicht, den Zögling dadurch zur Wirthſchaftlichkeit zu gewöhnen, daß er anfange, durch Verſagung eines Vergnügens ſich etwas zu erwerben, indem, wie bekannt, die Sparſamkeit dieſer Art die reelleſte Abgabe iſt, die wir an uns ſelbſt entrichten. Aber dieſes Vergnügen ſich immer zu verſagen, würde in einen ſchmutzigen Geitz ausarten; daher jeder Zögling an den Feſtagen Wein trinken muß; denn der Soldat, heißt es hier mit Recht, muß ſeinen Körper zu allen gewöhnen. Um die Geſundheit noch mehr zu befördern, werden die Cadeten täglich nach Tiſche 1 ½ Stunde in den an das Cadetenhaus anſtoßenden groſſen Park geführt, wo ſie ſich durch körperliche Spiele vergnügen, den Körper abhärten, ja ſelbſt durch einige das Vorurtheil einer blinden und ſchwindelnden Furcht abzulegen gewöhnt werden. Zu dieſen letzten rechnen wir das Laufen über einen 4 bis 7 Klaftern hohen und zugleich ſchmalen und langen Steig. Der im Graben befindliche Miſt ſchützt gegen nachtheilige Folgen, und mit der Gefahr von Jugend auf bekannt, bringen ſie künftige Gefährlichkeiten ihres Standes nicht in einen höhern Anſchlag, als ſie wirklich ſind, treten ihnen muthig unter die Augen,

Digitized by Google

kennen keine blinde Furcht und retten ſich glücklich aus der wirklichen Gefahr. Horatius Cocles ſprang gewiß nicht zum erſtenmale ins Waſſer, als er ſich entſchloß, am Eingange der Brücke, die ſeine Landsleute hinter ihm abbrachen, zu fechten, dann durch einen Sprung ſich zu retten und in voller Rüſtung durch die Tieber zu ſchwimmen; und eben dieſer Entſchluß rettete Rom. In dieſer Abſicht giebt man hier dem Körper des Zöglings

4. durch Uebung in den Waffen, Fechten, Tanzen, Voltigiren und Reiten alle mögliche Biegſamkeit, Ausarbeitung und Stärke. Das kunſtmäßige Reiten mit Schulpferden iſt abgeſchafft; da hingegen etliche funfzig aus den Dragonerregimentern ausgeſuchte und gut abgerichtete Pferde von den Scholaren beſtiegen, und unter der Aufſicht einiger Dragonerofficiere, die bey dem Reiterdienſte gewöhnlichen Uebungen und Bewegungen mit denſelben vorgenommen werden. Um ſie zu einem größern Ernſte in Betreibung der Waffenübungen anzufeuern, erhalten die Scholaren der beyden obern Claſſen, die Erlaubniß, als einrangirte bey den Regimentern zu Fuß oder zu Pferde, in dem in der Nähe befindlichen Lager etliche Wochen hindurch zu dienen, lernen hiedurch ſich ſelbſt prüfen, zu welchen von beyden Dienſten ſie mehr Fähigkeit beſitzen und wählen vielleicht dereinſt aus eigner Erfahrung glücklicher. Diejenigen, welche ſich zum Cavalleriedienſte beſtimmen, erhalten an einen künſtlichen Pferde, deren hölzerne Theile ſich zerlegen laſſen, Unterricht ſo wohl von der Art, es dienſtmäßig auf Märſchen und in Campagnen zu packen, als auch die Theile deſſelben richtig zu benennen, ſeine Fehler und Krankheiten zu beurtheilen und mit welcher, offt leichten Vorſicht denſelben abgeholffen werden könne. Sollte übrigens ein Zögling wegen Leibesgebrechen zum Soldatendienſte untauglich erkannt werden: ſo beſucht er täglich die unter einem Hauptmanne ſtehende Canzeley dieſes Erziehungshauſes und bildet ſich entweder zur Feldökonomie, zum Kriegsbauweſen, zu Bedienungen bey den Kriegskaſſen und Verpflegeämtern oder auch zur nutzbaren Verwaltung ſeines eignen Vermögens.

Von den Wiſſenſchafften und Künſten, welche daſelbſt getrieben werden, wie auch von der Vertheilung der einzelnen Lectionen, iſt nichts beſtimmtes bekannt. Wir wünſchten daher ſehr, einen detaillirten Aufſatz hierüber zu erhalten, um denſelben zu einen gewiſſen Vergnügen unſrer Leſer dieſen Blättern einverleiben zu können. Dieſe Vertheilung der Lectionen ſoll auch, bey dem Eingange des Hauſes, auf einer Tafel befindlich ſeyn. Daß dieſe 2 Diviſionen in 10 Lehrclaſſen vertheilt ſind, von welchen aber die beyden obern Claſſen die Lehrzweige ſich ſelbſt auswählen können, daß ferner alle Montage eine Recapitulation der in der abgewichenen Woche vorgetragenen Gegenſtände, und dann eine vierteljährige Hauptprüfung vorgenommen werde, verdient den Beyfall eines jeden, ſo wie auch die Einrichtung der öffentlichen Prüfungen ſelbſt, bey welchen nur diejenigen, die ſich hierzu freywillig darbieten, ſtreng und nicht etwa verabredetermaßen, auch ſelbſt von den Anweſenden gefragt werden und mithin die übrigen, welche ſich zur Unterſuchung nicht aufgeworfen, das eigne und beſchämende Urtheil von ihrer Unwiſſenheit öffentlich über ſich ſelbſt ausſprechen. Zu einer Vorbereitung auf dieſe Prüfung wird ihnen die Zeit vom 1ſten October bis an den Schluß dieſes Monats ausgeſetzt, in welcher Zeit der öffentliche Unterricht aufhört; denn die Lehrer ſelbſt müſſen, wenn man ſie nicht vorſetzlich, noch unter das Schickſal der Galerenſclaven, erniedrigen und zu mürriſchen und mithin unbrauchbaren Menſchen umſchaffen will, jährlich einmahl eine Befreyung ihrer gewöhnlichen Verrichtungen haben.

Daß man übrigens in dieſem Inſtitute eine zweckmäßige Bibliothek, einen mathematiſchen wie auch einen Zeichnungsſaal, der aus der Wienerakademie der Maler und Bildhauer die herrlichſten Originale erhält, ſuchen müſſe, läßt ſich von den großen Einſichten des Hrn. Generals erwarten, ob uns ſchon, leider! Inſtitute dieſer Art bekannt ſind, wo man alles dieſes vergebens ſucht.

Die ruhmwürdigen Bemühungen der Frau Generalin Gräfin von Kinsky, einer geb. Gr. von Trautmannsdorf, um den Anſtand und

und das Betragen im geſitteten Umgange dieſer Zöglinge, wie auch die tägliche und abwechſelnde Zuziehung, 2 Eleven an den Tiſch des Hr. Generals, der, als ein Todfeind holzähnlicher Geſchöpfe, ſeinen Zöglingen den Umgang mit allerley Menſchen von Lebensart, als die wirkſamſte Feile der Jugend empfielt, müſſen in dieſem Auszuge am wenigſten vergeſſen werden. Gott ſegne die edlen Arbeiten einer ächten Mutter, die an 400 Pflegeſöhnen, mit zärtlicher Sorgfalt, ohne äußere Verbindlichkeit, dasjenige zu thun ſich zu einem frommen Vergnügen macht, was offt manche Mutter an ihren wenigen und noch dazu leiblichen Söhnen, ihrer innern Verpflichtungen ungeachtet, aus weichlicher Trägheit, geſellſchafftlicher Zerſtreuung oder verkehrter Zärtlichkeit, auszuüben für eine beſchwerliche und traurige Laſt hält und der Abtragung ihrer mütterlichen Pflichten ſich eigenwillig entzieht. Von dieſer militäriſchen Academie iſt in dem 57 Hefte des Briefwechſels des Hr. Hofrath Schlözers, auch Nachricht zu finden.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 25. Juny 1784.

Amſterdam in Banc.	138¼	138 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	133½	133 thl. 12 gl. Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	143	143 thl. — gl. in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr.	99½	99 thl. 12 gl. in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr.	99½	99 thl. 12 gl. in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	75	75 thl. — gl. in Paris	100 thl.
London per 1. Pſ. Sterl.	5:23¼	1 ℔ Sterl. thut	5 thl. 23 gl. 6 pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 12 gl.
Bresl.	—	3½	100 thl. Breßl. Duc.	103 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc.	—	3	100 thl. ord. Duc.	103 thl. — gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:12½:	1 Souverain gilt	8 thl. 12 gl. 6 pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	pary	100 thl. gr. Louisd'or	100 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in Ld'or à 5 Thl. d. 25. Juny.		G. (*)	P. (**)
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	—	87½
dito kleinere		88	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	96	96¾
dito	500 thl.	97	97¼
dito	100 thl. und 200 thl.	98	98¾
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	73¾	74
dito dito	500 thl.	74¼	74½
dito dito	50 und 100 thl.	75	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	87½	—
dito dito	500 thl.	88	—
dito dito	50 à 100 thl.	88½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 15 à 30 thl.	40 à		32 p. C.
dito v. 30 à 49 thl.			25 p. C.
Leihcaſſenſcheine		pary	

(*) Dafür iſt Geld da, um Scheine zu kaufen.

(**) Um dieſen Preiß ſind Papiere, (Scheine) zu haben. Die Striche — bedeuten, daß kein Geld oder keine Scheine um den angeſetzten Preiß zu haben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 9 gr. bis	2	16	·
Rocken 2 · 6 · ·	2	8	·
Gerſte 1 · 10 · ·	1	12	·
Hafer 1 · 5 · ·	1	5	·
1 Pfund Reis · ·	·	3	·
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ·	2	·	·

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	—	·	Kernbrod		1	·
4	16	·	Bauerbrod		2	·
·	8	·	Semmel		·	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	· · · · Landfleiſch	1	8
1	Kalbfleiſch · · ·	1	5
1	Schöpſenfleiſch ·	1	11
1	Schweinefleiſch · ·	2	·
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	·	·

				gr.	pf.
1 Paar zahme Enten	·	10	·	12	·
1 Capauner	·	12	·	16	·
1 alte Henne	·	5	·	6	·
1 Paar junge Hühner		6	·	8	·
1 Haaſe ·	·	10	·	12	·
1 Paar Tauben · ·	·	·	·	2	·
1 Paar Rebhühner	·	8	·	9	·

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf
1	Stadtbier	·	6
1	Merſeburger	1	·
1	Wurzner ·	·	10
1	Taucher	·	8
1	Dorf br. Bier	·	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	·
1	Möck. Brh.	1	·
1	Weineßig ·	2	6
1	Rübſenöl	5	·
1	Baumöl à 2 Pf.	10	·
1	Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	5	6
1 Mdl. Käſe	·	3	·
1 Mdl. Eyer	·	2	·
1 Mtz. Salz	·	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	·

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · gegoſſene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	9	·
1 Centner Heu 14 bis	·	16	·
1 Schock Stroh 3 ·	4	—	·

1 Kl. Büchenes 4: 8:	4	18	·
1 Kl. Birck. Holz 3: 18 : ·	4	12	·
1 Kl. Ellern 3 : 14: ·	4	—	·
1 Kl. Kiefernes 3 : 12 · ·	3	22	·
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : ·	3	20	·
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{87}$ Mßl.	3	8	2	12	1	16	1	4	d. 19 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	18	2	—	1	10	d. 21 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	19	2	5	1	10	d. 17 Jun.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	12	2	17	1	23	1	10	d. 19 Jun.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	21	2	3	1	6	1	—	d 19 Jun.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	3	—	2	8	1	20	d. 19 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	3	2	2	16	1	22	d. 19 Jun.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	9	2	5	1	9	1	1	d 19 Jun.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	3	3	2	9	1	11	d. 12 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{5}{6}$ Scheffel	3	12	3	2	2	—	1	7	d. 19 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	16	1	22	1	10	d. 19 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	3	—	2	8	1	12	d. 19 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{7}$ Scheffel.	3	8	2	20	1	20	1	4	d. 22 Jun.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 29
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 3 July 1784.

Art. I.

Fortſetzung des gnädigſten Generalis die Dismembration der Grundſtücke betr. d. d. den 4. May 1784.

Auf eben dieſe Maaſſe iſt auch bey denen ſchriftſäßigen Städten, von Seiten des Raths, mit Concurrenz des Stadtſteuereinnehmers, bey ſchriftſäßigen Patrimonialgerichten hingegen, von Seiten des Gerichtsverwalters, welcher jedoch die Repartition der Onerum zugleich mit den Dorfgerichten zu fertigen, und nach völlig beendigter Expedition, vor Erſtattung des unterthänigſten Berichts, die formirten Acta zuförderſt an die Creysſteuereinnahme, damit ſelbige die darinnen befindliche Abtheilung der Onerum ſowohl, als die darunter von dem ganzen Grundſtücke überhaupt mit zum Grunde gelegten Schock- und Quatemberquanta gehörig examiniren könne, einzuſenden hat, und endlich bey Amtsſaſſen ebenfals durch den Gerichtsverwalter, mit Zuziehung des Amtsſteuereinnehmers, allenthalben gebührend zu verfahren.

Es ſind aber ſämtliche, bey einem Dismembrationsgeſchäfte concurrirende Perſonen jedesmahl nur mündlich reſpective zu requiriren und vorzuladen, und überhaupt die ſchriftlichen Citationes ſo lange, als die mündlichen Beſtellungen möglich zu machen, und die Sache mit völligem Einverſtändniß der Partheyen verabhandelt wird, auch keine Widerſprüche erfolgen, zu unterlaſſen.

Hiernächſt wird, mittelſt der Anfuge ſub D, eine, dem oben feſtgeſtellten neuen Verfahrungsmodo angemeſſene Taxordnung, nach welcher in Dismembrationsſachen die Gerichtsgebühren anzuſetzen ſind, ertheilet, und deren genaueſte Beobachtung denen Gerichtsobrigkeiten, auch reſpective denen Steuereinnehmern, bey Strafe des doppelten Erſatzes des zuviel Erhobenen, (wovon die eine Hälfte dem Intereſſenten zurückgegeben, die andere Hälfte aber, halb dem Angeber, und wenn es auch der Intereſſent ſelbſt wäre, gereichet, halb hingegen der Oberſteuereinnahme berechnet werden ſoll,) hierdurch nachdrücklich eingeſchärfet, nichtminder denenſelben aller ſonſtiger, den Intereſſenten zur Laſt fallender Mißbrauch, und inſonderheit die an theils Orten eingeführte üble Gewohnheit, nach welcher ſich das bey Beſichtigung der zu zergliedernden Grundſtücke gegenwärtige Perſonale auf Koſten der Intereſſenten mit Speiſe und Trank verſorgen läßt, bey willkührlicher empfindlicher Ahndung, ernſtlich unterſaget, übrigens aber die in dem Mandate, de dato den 26.

Januar 1732 mit enthaltene Anordnung, durch welche alle ſeit dieſer Zeit ohne Vorwiſſen und Einwilligung Unſerer Oberſteuereinnahme unternommen werdende, die Dismembration eines Grundſtücks involvirende Handlungen für null und nichtig erkläret ſind, ausdrücklich anhero wiederholet und hiermit aufs neue beſtätiget.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. III. Sachen, ſo zu vermieten, oder zu verpachten.

1) Ein Logis von 4 und nöthigen Falls, auch mehr Stuben, nebſt Vorſaal und übrigen dazu gehörigen Behältniſſen, in der zweyten Etage eines wohl gelegenen Hauſes, iſt zu vermiethen. Im Int. Comt. wird nähere Anweiſung gegeben.

2) Die Landwirthſchaft eines anſehnlichen bey Pegau gelegenen Ritterguths nebſt dazu gehörigen Vorwercks, ſoll von Johanne 17[illegible]5. an verpachtet werden; weshalb Pachtliebhaber beim Herrn Bürgermeiſter Lehmann zu Pegau und Herrn Poſtſecretair Kunze zu Leipzig, weitere Nachricht erhalten können.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

1) Ein Capital von 500 Thaler in Louisd'or oder auch in Conventionsmünze, iſt zur nächſten Neujahrmeſſe, gegen hinlängliche Sicherheit und 5 pro Cent Verzinſung, zum Ausleihen parat. Bey richtiger Abführung der Intereſſen iſt es nicht leicht einer Aufkündigung unterworfen. Das Int. Comt. giebt nähere Anweiſung.

2) 1200 Thaler, welche auch vereinzelt werden können, liegen von jetzo an zum Ausleihen parat. Mehrere Nachricht ertheilt auf dem churfürſtlich ſächſiſchen Bothenamte in Leipzig, der Poſtſchreiber Ritter.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da am 17. d. M. Junii nachmittags zwiſchen 6 und 7 Uhr, ſowohl auf meinen Güthern Pobles und Kreiſcha, als in vielen benachbarten Fluren, ein entſetzliches Hagelwetter alles hinweg geſchlagen, und nichts als Graus, Elend und die aller traurigſten Ausſichten übrig gelaſſen hat; ſo hab ich in der großen Betäubung, worinnen ich noch bin, weil ich eben ein Augenzeuge dieſer ſchaudervollen Naturbegebenheit war, meine Zuflucht zu des Herrn Paſtor Mayers ökonomiſchen Beyträgen genommen, welcher in der erſten Fortſetzung, Frankfurt am Mayn in der Andräiſchen Buchhandlung 1770. S. 251, XVI. Abhandlung, und in der V. Fortſetzung eben daſelbſt 1776. S. 3[illegible]9. XXXV. Abhandlung verſchiedene auf Erfahrung gegründete Rettungsmittel vorſchlägt. Der barmherzige Gott wolle nicht daß ſie jemand brauchen möge. Trügt ſichs aber zu; So beliebe der Verunglückte, ſich aus dieſen menſchenfreundlichen Abhandlungen geſchwinde Raths zu erholen, und ſo wie ich zu ſeiner Zeit thun werde, die Erfolge zum Beſten ſeiner Mitmenſchen öffentlich bekannt zu machen.

Schubart.

2) Es haben Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer die 14te Lotterie veranſtalten zu laſſen, gnädigſt geruhet. Dieſelbe beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen vertheilt ſind, und davon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſoviel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mithin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden. Unter den Gewinnen befinden ſich: 1 zu 6000 Thlr. 1 zu 1200 Thlr. 6 zu 1000 Thlr. 2 zu 800 Thlr. 5 zu 400 Thlr 3 zu 150 Thlr. 46 zu 100 Thlr. und 92 zu 50 Thlr. Ein Loos koſtet zu der erſten Claſſe 16 gr. zur 2ten 1 Thlr. 12 gr. zur 3ten 2 Thlr. zur 4ten 2 Thlr. zur 5ten 2 Thlr. und zur 6ten 1 Thlr. 20 gr. überhaupt alſo 10 Thlr. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchieht den 6ten September, und ſind Plane gratis, die Looſe aber um die hier angezeigte Einlage in den zeitherigen bereits bekannten Collectionen zu haben. Dresden am 23ſten May 1784.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-direction.

In Leipzig ſind im Intell. Comtoir Looſe zu haben.

3) Eine Sammlung vorzüglich ſchöner und ſeltner Medaillen und Thaler, u. ſ. w. ſoll in der Michaelismeſſe 1784 allhier zu Leipzig,

auf

auf der Cloſtergaſſe, in der 2ten Etage des lückiſchen Hauſes, Donnerſtags den 30ſten September und folgende Tage, vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen baare Bezahlung in Conventionsmünze, oder wichtigen Louisd'or und Ducaten, verauctioniret werden durch Chriſtian Friedrich Hecht, E. E. hochw. Raths verpflichteten Proclamatorem. Das 36 Bogen ſtarke Verzeichniß hiervon iſt gedruckt zu haben im Durchgange des Rathhauſes bey C. P. Dürr. Auswärtige Liebhaber können ſich mit ihren Commißionen an den Herrn Secretair Thiele und an den Proclamator, Chriſtian Friedrich Hecht, wenden.

4) Beym churfürſtlich-ſächſiſchen Oberhofgerichte ſind Urthel publicirt worden:

Den 16 Juny: Hoym c. Stein; Grumbach c. Keulingin; Benningkhorin c. Carpzoven; Holderieder c. Fleiſchern; Goll c. Berbisdorf; Borſt c. Ende; Kohren c. Cruſius; Oechlitz c. Schönborn; Detzſchel c. Hornickel; Dyck c. Beulwitz;

Den 18. ejusd. Döhler c. Trützſchler; Keil c. Blümner; Kuſs c. Joſeph; Lemel[illegible] c. Förſteln; Fiſcher c. Bolza; Rieſa c. Hanitſch; Felber c. Halten; Einſiedel c. Hayn; Brücknerin c. Fiſchern; Kleebergin c. Schönberg; Stöbnitz c. Helldorf; Hohenpriesnitz c. Bender; Frömmig c. Frieſen; Lohſe c. Weyganden; Frömmig c. Frieſen; Metzſch c. Maltz; Benß c. Müllerin; Wuthenau c. Dietzen; Frohburg c. Benndorf; Faulſtich c. Lindnern; Paatz c. Lehmickin; Zweydorf c. Schallern;

Eod. Abſchiede: Francke c. Conradin; Lößner c. Roſenzweig; Neumannin c. Gottſchald; Parsky c. Kuhn; Trebshayn c. Döring; Weygandin c. Weyganden; Trebishayn c. Schindler; Schönberg c. Oberreinsberg; Tänzer c. Liebſtädt.

5) Da der am zweyten Febr. dieſes Jahrs in einem eigenen Avertiſſement auf den letztverwichenen erſten Juny feſtgeſetzte Schlußtermin hieſiger zweyten Leibrentengeſellſchaft wirklich herangenahet iſt; ſo wird, in deſſen Verfolg und unter Beziehung auf deſſen ausführlichern Inhalt, andurch nochmals bekannt gemacht, daß es bey gedachten Schluß ſein unabänderliches Verbleiben habe, und von verwichenen erſten Juny an, folglich auf den erſten Juny 1785 die erſten Jahrsrenten und ſodann ſo fort jährlich jederzeit an ſolchem Termin die fälligen Renten ausbezahlet werden ſollen. Es werden demnach die bisherige hieſige und auswärtige Herrn Subſcribenten erſucht, ihre beſtimmte Einlagen und zwar erſtere in das allhieſige Schau- und Zahlamt zu erlegen; auswärtige aber unmittelbar an unterzeichnete Generaldirektion einzubefördern und die Originalaufnahmsurkunden dagegen in Empfang zu nehmen; diejenige aber welche dem Vernehmen nach, dieſe Tontine noch nicht zu Stande gekommen ſomit zum Eintritt in dieſelbe noch gute Zeit übrig zu ſeyn vermeynen, im Fall ſie ſich noch dabey zu intereßiren gedenken, ihre desfallßige Unterzeichnungen oder baare Einlagen in balden zu bewirken; indem zwar, weil eines Theils ſchon an und für ſich die Einſendung der Alterbeſcheinigungen und der Gelder ſelbſt von auswärtigen Orten, wegen deren weiten Entlegenheit geraume Zeit erfordert, inſonderheit aber, bis zur nachherigen Fertigung derer gedruckt werdenden Mitglieder Verzeichniſſe noch wenigſtens eine Zeit von 3 bis 4 Monaten verſtreichen dürfte, theils, damit weit entlegene Herren Liebhaber welche von dieſem Inſtitut noch keine genugſame Nachrichten haben erhalten können, der Beytritt zu ſelbigem mehr erleichtert und dieſelben ſich hiebey zu intereßiren nicht verkürzet werden möchten, noch ſo lange, bis die gedachtermaßen erſt in 3 bis 4 Monaten zum Druck zu befördernde Mitglieder Verzeichniſſe zu Stande gebracht ſeyn werden, der Eintritt in dieſe Geſellſchaft geſtattet werden ſolle: da hingegen, nach einmal geſchehener Abdruckung und Austheilung gedachter Verzeichniſſe niemand jemals mehr in dieſe Leibrentengeſellſchaft aufgenommen werden kann noch wird. Nürnberg, den 8 Juny 1784.

Reichsſtadt Nürnbergiſcher Leibrentengeſellſchaften Generaldirection.

6) Nachdem alle diejenigen, welche an denen auf das im dresdner Amtsbezirk gelegenen und dermahln von Herr Chriſtian Au-

guſt Döppmann. beſeſſen werdende Erbguth Lomnitz, an rückſtändigen verconſentirten Kaufgeldern, aus dem Oppelcöſteriſchen, unterm 15. April 1709 confirmirten Kaufe, bey E. churfürſtl. ſächſ. hohen Lehnscurie noch ungelöſcht ſtehenden viertauſend fünfhundert ſechs und achtzig Gülden, Anſprüche zu haben, vermeynen, auf den 22ſten Septbr 1784 zu Liquidirung ihrer Anſprüche und Beybringung ihrer Legitimationen ſub poena praecluſi, und bey Verluſt ihrer Anſprüche, auch des beneficii reſtitutionis in integrum, ſowohl auf den 13. December 1784 zu Anhörung eines Urthels oder Abſchiedes, vor das Amt Dresden, edictaliter citiret, auch die Edictales, in Dresden, Leipzig, Wittenberg und Plauen affigiret worden ſind; als wird ſolches hiermit bekannt gemacht.

7) Nachdem des entwichenen Anton Raſers, Auszüglers zu Löbſchütz, ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 18. September a. c. zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Forderungen, auf den 2ten October d. a. aber zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs unter denen im gnädigſten Banqueroutiermandat d. d. 20. December 1766 enthaltenen Verwarnungen, vor das churfürſtliche ſächſiſche Procuraturamt Meißen vorgeladen, auch der 20ſte November ej. ai. pro Termino inrotulationis, der 30ſte December d. a. hingegen pro Termino publicationis Sententiae feſt geſetzet worden: Als wird ein ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

8) Johann Friedrich Hiller, ein Seilergeſelle, aus Bleckede im Lüneburgiſchen, an der Elbe belegen, welcher im Jahr 1776 um Johannis von hier in die Fremde gegangen, und in Caſſel 3½ Jahr gearbeitet, nachgehends aber in 4 Jahren nichts von ſich vernehmen laſſen, im abgewichenen Herbſt aber, mit denen aus Amerika zurückgekommenen Heßiſchen Truppen dem Vernehmen nach in Caſſel angekommen ſeyn ſoll, und um, auf ſeine erlernte Profeßion zu reiſen, ſich eine Kundſchafft geben laſſen, und darauf nach Sachſen gegangen, wird hiedurch von ſeinem alten und ſchwachen Vater citiret, ſich zu Annehmung der Güther, von jetzt bis Michaelis einzufinden, mit der Verwarnung, daß, falls er ſich nicht einfinden würde, ſein alter Vater, da er ſeine Seilerprofeßion nicht weiter fortſetzen kann, gezwungen ſey, die Güter an eine ſeiner Geſchwiſter zu übergeben. Bleckede den 19. Juny 1784.

9) Damit ein geehrtes Publikum hinführo mit ächten, reinen und wahrhaftig wirkſamen ſaidſchützer Bitterwaſſer, biliner Sauerbrunnen, extra feinen wahrem Bitterſalze, ganz vortreflichen Magneſia, oder ſogenanntem Mineralpulver, und eben ſolchem Polychreſtſalze, alles aus vorgeſagtem Waſſer mit größtem Fleiße verfertigt, auf die ſicherſte und zuverläßigſte Art verſehen werden könne, und nicht weiter den nur gar zu häufigen und äußerſt ſchädlichen Verfälſchungen, die aus Gewinnſucht mit dieſen höchſtſchätzbaren Heilmitteln vorgenommen werden, unterliegen dürfe; als ſind folgende Herren Commißionairs einzig und allein im Markgrafthum Oberlauſitz von uns Endesgenannten beſtätigt worden, als in Bautzen die Herren Franz und Pötſchke; in Herrnhuth Hr. Chr. Ludw. Braths, Apotheker; in Lauban Hr. C. G. Anton; in Zittau Hr. Carl Chriſtoph Pfeiffer. Welche Herren Commißionairs von obigen Producten, ſowohl im Ganzen als einzeln, nach der Einrichtung jedes ihres Orts Privilegien, jedweden in den billigſten Preißen und mit unverfälſchter Waare bedienen, und die Gebrauchszettel gratis ausgeben werden. Zu dem Ende ſind die Flaſchen, Krüge und Pakete, um das Publikum vor Verderben und Verfälſchung zu ſichern, mit beſondern Stempeln und Petſchaften gezeichnet. Bilin in Böhmen, den 18. April 1784.

Von wegen herzogl. ſagan. fürſtl. lobkowitziſcher Induſtriecommerzdirection.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein für unſere Zeitgenoſſen, noch mehr aber für die künftigen Erdenbewohner, ehrlich

lich geſinnter Coſmopolite, bittet nachſtehendes denen Jnt. Blättern einzuverleiben:

Nicht allein in Churſachſen, ſondern beſonders in der Oberlauſitz, wo noch dazu die meiſten Holzungen in jungen 20, 30 bis 40 jährigen kiefernen Stämmen beſtehen, findet man das ſich jährlich vergrößernde Uebel keinen tüchtigen Bauſtamm, mehr zugezogen zu ſehen. Das höchſt verderbliche Streuharcken und Abkratzen des Bodens in oben gedachten jungen Holzungen, verhindert allen fernern Wachsthum des Holzes, da die Hitze der Sonne die nun ohne Bedeckung liegenden flachlaufenden Wurzeln austrocknet, im Winter aber der Froſt ungehindert Schaden anrichtet, auch da keine Düngung mehr vorhanden, das Holz ſelbſt ganz eingehet. Man ſiehet es mit Augen, und demohngeachtet denket man an keine Remedur. Bey alten ausgewachſenen 80 bis 100. jährigen Holze, iſt das Streuharcken und Sammlen, zwar dem Holze unſchädlich, aber bey der Düngung der Felder, ohne den ſich verſprechenden Nutzen, wie beſonders in dieſem Jahre, der Herr Präſident von Benkendorf in dem erſten Bande ſeiner ökonomiſchen Schrifften erwieſen hat.

2) Es iſt in Antwort auf die Anfrage S. 197 d. J. angezeiget worden, wie man Bierhefen, ſicher verfahren könne, wenn man ſolche wie den Moſt, vor den Zugang der Luft verwahrt, oder noch beſſer durch Schwefelrauch, die Gährung aufhalte.

3) Bey der S. 42 von 1779 d. Jnt. Bl. gethanen Anzeige wird noch gemeldet, wie die vorſichtigen Kutſcher und Fuhrleute, die Krippen in den Wirthshausſtällen, mit bey ſich habenden Knoblauch beſtreichen, und dadurch das Anſtecken von ihren Pferden verhüten.

4) Ein Liebhaber und Kenner von Bäumen hat als einen ſchätzbaren Beytrag zu guter Pflanzung der Bäume und deren fernern Wartung, folgende zwey Regeln gegeben: 1. Der Baum ſoll nicht mehr Holz als in Verhältniß der Wurzel behalten, weil ſonſt die Austrocknung größer, als von der Wurzel Saft geliefert werden kann. 2. Die Wurzeln der Bäume müſſen in locker Land kommen, darinn ſie ihre Nahrung finden, und ſolche nicht vom Unkraut oder andern Bäumen ihrem genommen werde, darum allemal die Löcher viel größer ſeyn müſſen, als die Wurzeln der Bäume im Umfange, damit junge auslaufen können. Er ſetzt hinzu: Mehrentheils habe er geſehen, daß die neugepflanzten Bäume im Grasboden und dergl. vom Unkraut umgekommen waren. So lächerlich das Aufhauen alter Bäume um ihren Schaft ſey, wo das Ende der Wurzel, durch welches der Baum einſauget, 5 bis 6 Ellen entfernet liege, ſo ſehr nöthig ſey es jungen, den Auslauf ihrer Wurzeln zu befördern.

Art. VIII. Aufgabe und Anfragen.

1) Es iſt bekannt, daß die Hechſelfütterung des Schaaf- und Hornviehes von ganz vorzüglichem Nutzen iſt, und nicht allein viel Erſparung der Fütterung dadurch bewirket werde, ſondern auch das Vieh beſſer dabey gedeihe, als wenn denſelben das Geſtröde oder Heu und Klee in die Raufe geſteckt wird. Nur iſt wohl zu bemerken, daß, um wahren Nachtheil zu begegnen, dergleichen Hechſel ſehr kurz geſchnitten werden müſſe. Wer die auf Erfahrung ſich gründenden beſten Belehrungen hierüber, nebſt Berechnung der Koſten und der Erſparung am deutlichſten und den Nutzen am überzeugendſten, bis zum 2. Sept. d. J. darlegen wird, erhält den 15. October eine Prämie von zwey Ducaten.

2) Es wird behauptet, eine gute Seife wäre an ihrem äußerlichen Anſehen zu erkennen, nämlich eine gute Seife, wozu die Beſtandtheile, und zwar jedes in gehöriger Quantität und Qualität, genommen und verbunden worden, müßte, ſo zu ſagen, buntſcheckigt und gemuſtert ausſehen. Sollte dies gegründet, und eine dieſes bunte Anſehen nicht, ſondern ein blos einfärbiges habende Seife, nie als von der gehörigen Güte, zu beurtheilen ſeyn?

3) Ein Beobachter wirthſchafftlicher Gegenſtände, hat mit vieler Genauigkeit, auf ſieben Ziegelſcheunen, die Güte der jezt gebrannten Steine unterſuchet; geſehen daß dieſe Steine, bis auf die von der einen Zie-

Digitized by Google

gelſcheune, kurze Jahre dauren; auch an alten Gebäuden in der Gegend wo obgedachte Ziegelſcheunen ſind, beobachtet, und von graugewordenen Wirthen gehört, daß die noch auf den Dächern liegenden Steine, vor 50, 60 und mehreren Jahren gebrannt worden. Wie kommt es, daß die jetzigen Dachſteine meiſt nur den 4ten, 5ten, ja nur 6ten Theil der Zeit liegen? Sollte die wahre Urſache darinnen vorzüglich liegen, daß die Alten ihre Ziegelerde allemal vor Winters gruben, und denn vor der Verarbeitung 2 bis 3 Jahre im Freyen liegen lieſen? Die Feſtſtellung dieſer oder andrer Urſachen, iſt gewiß von der gröſten Wichtigkeit.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Intell. Comtoir iſt zu haben: 1. Militairbibliotheck, 3tes Stück 8. geheftet à 12 gr. 2. Zuſchriften ans Volk über reine Lehre und wahre Gottſeeligkeit, zweyten Bandes erſtes und zweytes Stück, 8. à 1 gr. 3. Predigt, am grünen Donnerſtage dieſes Jahres über den gewöhnlichen Text 1. Cor. 11. zum Beſten der, auf landesherrlichen Befehl für die durch die diesjährige Ueberſchwemmung verunglückten Sachſen, am darauf folgenden Charfreytage zu ſammelnden Collecte, von Hrn. J. C. Tiemann, Predigern zu Dannigka und Wallwitz, unter der Inſpection Gommern, gehalten, zum Beſten der Verunglückten für 3 gr.

2) Beyträge zur Witterungsgeſchichte des harten Winters vom Jahre 1783 bis 1784, Presburg 1784, ſind im Intell. Comtoir für 1 gr. zu haben.

3) In der richteriſchen Buchhandlung von Altenburg ſind in der leipziger Oſtermeſſe 1784 fertig geworden und zu haben: Erſtes Vorbereitungsbuch der griechiſchen Sprache von M. J. H. M. Erneſti, 12 gr. Vollſtändige auf Theorie und Erfahrung gegründete Anleitung zur Salzwerkskunde, von Carl Chr. Langsdorf, 4. m. K. 4 Thlr. 12 gr. C. A. Küttners Ueberſetzungen einiger griechiſchen Dichter, 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Welt von Adam Fitz Adam, 3ter, 4ter und letzter Theil, gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. Libanii Sophiſtae orationes et declamationes, ex recenſione una cum perpetua adnotatione I. I. Reiske, Vol. I. 4to. 3 Thlr. netto. M. Ad. Gog. Gruhlig ſalomoniſche Betrachtungen, 8. 16 Gr. Robert Doſſie geöffnetes Laboratorium, oder entdeckte Geheimniſſe der Apotheker und Chymiſten, mit Zuſätzen vermehrt von Joh Chr. Wiegleb, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. J S Schröters vollſtändige Einleitung in die Kenntniß und Geſchichte der Steine und Verſteinerungen, 4ter Band, gr. 4 mit 10 Kupfertafeln, 4 Thlr. 8 gr. Sammlung vorzüglich ſchöner Handlungen, zur Beſſerung des Herzens in der Jugend, 2ter Theil, 8. 9 gr. Die wahre chriſtliche Religion, welche die geſammte Gottesgelahrheit der neuen Kirche enthält, von Emanuel Swedenborg, 1ſter Theil, 8. 1 Thlr. 12 gr. Brittiſche Liebſchaften, oder kurzweilige doch wahrhafte Hiſtoria von den Liebeshändeln engliſcher Könige, Herzoge, Grafen, Ritter und Kaufleute, 2tes Bändchen 8. 12 gr. Poſitiones der unter dem unmittelbaren Befehl Sr. Majeſtät des Königs von Preußen im Jahr 1778 ſich befundenen Armee in Schleſien und Böhmen, nebſt einer kurzen Geſchichte ſolches Feldzuges, mit 20 Plans, gr. 4. 3 Thlr. Fables for the female Sex, by Moore, 8. 5 gr. A. G. Käſtners vermiſchte Schriften, dritte verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage, 2 Theile, gr. 8. 1 Thlr. 14 gr.

Art. X.

1) Zwey Worte auf die in No. 24 und 25 f. der Int. Bl. befindliche Nutzungsberechnung über einige Stück wohlgewarteten Kuhviehes.

Wenn die nach Herz und That edle, und vor dem Publico wirklich groß auftretende Dame, anſtatt alles ihren ſo mühſam und theuer erkauften grünen und dürren Futters und Zubehörs für ihre 4 oder 5 Kühe, nur einen einzigen ſächſiſchen Acker (oder zwey dresdner Scheffel Ausſaatland) Luzerne, ganz pünktlich nach Anweiſung des Hrn. Hofrath Schubarts (welche Anweiſung in ſeinen in

drey

drey Theilen herausgekommenen ökonomiſch-kameraliſchen Schriften, beſonders in ſeiner berliner Preißſchrift, ſo deutlich enthalten) hätte anbauen, und ihr Vieh hiervon entweder ſchon hätte, oder künftig noch wollte füttern laſſen: ſo würde ſie ganz zuverläſſig gewiß, das einzige Streuſtroh ausgenommen, nicht einen einzigen Groſchen haben dürfen ausgeben, noch viel weniger die auf alle Fälle ſehr koſtbare Erbauung des Krautes, der Rüben und dergl. nöthig, ſondern mit der ſehr häufig gewonnenen Luzerne ihr reichliches Sommer- und Winterfutter gehabt, und ihr Vieh ganz zuverläſſig gewiß um die Hälfte höher genutzt haben. Ja, wenn dieſe Dame, welche durch ihren vortrefflichen Aufſatz des ganzen Publici lauteſten Dank wirklich verdienet, ſolche Bemerkungen und Benutzungen bey dieſer Fütterungsart ohne Austreibung des Viehes, gerade ſo, wie ſolche in vorſtehenden Schriften vorgeſchlagen werden, würde gemacht haben: ſo würden ſie vielleicht noch ungleich wichtigere und fürs Publicum wohlthätigere Bemerkungen von ihr ſeyn gemacht worden. Leider herrſcht freylich der Unglaube über die ſchubartiſche ſogenannte neue Lehre an manchen Orten noch allzuſehr. Beſſer thäten Leute, wenn ſie ſich durch Augenſchein von den guten Erfolgen perſönlich unterrichteten, ſtatt daß ſie durch leere Dicentereyen und Widerſprüche der Welt ſich bekannt machen. Ueberhaupt rechne ſichs doch kein Oekonom zum Nachtheile, Dinge mit Augen zu ſehen, und recht gründlich zu lernen, die er bis hieher vielleicht nicht gewußt hat. Dem Hrn Hofrath Schubart muß es wenigſtens allemal zur Ehre gereichen, wenn große auswärtige Fürſten, ſo wie ſolches nur noch vor ganz wenigen Woch n geſchehen, in Perſon kommen, und unter dem vollkommenſten Beyfall über das Geſehene mit der öffentlichen Erklärung wieder abreiſen, daß ſie zu Hauſe ein gleiches ſchleunigſt auszuüben wollen. — Das verſichert derjenige, welcher ſchon ſeit 20 Jahren, abſonderlich aber im Jahre 1772 in ſeiner zu Leipzig herausgekommenen ſogenannten doppelten Korn- und Brodärndte, nach gleichen Grundſätzen mit dem Hrn. Hofrath Schubart, öffentlich gelehrt hat. Wersdorf im Sachſenweimariſchen, bey Apolda, am 18. Juny 1784.

Der Rath Reyher.

2) Zubereitung des Salzhechts, wie ſolches zu Frankfurt an der Oder geſchiehet, und der Salzhecht in Tonnen weit und breit verſendet wird.

a. Man ſchneidet den Hecht, vom Kopf bis den ganzen Rücken hinunter, auf, ohne den Bauch durchzuſchneiden, legt denſelben ſo breit von einander nimmt das Eingeweide heraus, wälzt den Hecht gleichſam im Salze herum, und legt ihn nachher, wenn er geſalzen iſt, wieder zuſammen. Hierauf wird er in die Tonne gelegt, und auf deren Boden ſowohl, als auch wieder über den Hecht Salz geſtreut. So macht man es mit allen ſchichtweiſe gelegten Hechten, bis die Tonne voll iſt. Sie müſſen aber ja recht feſt zuſammengedruckt werden, denn locker verderben ſie.

b. Zubereitung der Sauſſe: Die dazu gewöhnliche Brühe wird von geriebener Semmel und Muskate mit guter Fleiſchbrühe gemacht, und, wenn ſie fertig, werden Semmelſchnittchen geröſtet, auch wird von einer Muſkatennuß ſogleich auf der Semmel abgerieben, und ein Stück Butter dran gethan. Man legt aber die geröſtete Semmel kurz zuvor ehe der Hecht aufgetragen wird, drauf, und alsdann gießt man die Brühe drüber, ehe die Semmel weich wird.

3) Beantwortung der S. 59 d. dieſj. Int. Bl. befindlichen Anfrage.

Zur Bezeichnung der Mitte einer Straße ſchicken ſich keine Bäume beſſer als die Italiäniſchen Pappelbäume, als welche in wenig Jahren hochſtämmig werden, ſo pyramidal wachſen, daß ſie wenig Schatten machen, und doch nicht nöthig haben, in Schnitt gehalten zu werden. Doch müſſen dieſe Bäume, welche im ſandigen und ſchwarzen Erdboden, er mag feucht ſeyn oder nicht, gedeyen, wann ſie in einer dem Boden, darein ſie verſetzt werden, mit ihrem Erdreiche ähnlichen Baumſchule gezogen werden.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 16 gr. bis	2	22	.
Rocken 2 . 8 . .	2	10	.
Gerſte 1 . 12 . .	1	14	.
Haſer 1 . 4 . .	1	5	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	.

lb	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	16	.	Bauerbrod	2	.
.	8	.	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

lb			gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte		2	—
1	. . . . Landfleiſch		1	8
1	Kalbfleiſch . . .		1	5
1	Schöpſenfleiſch .		1	11
1	Schweinefleiſch . .		2	.
1	Hecht		5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig		.	.
1	Paar zahme Enten .	10 .	12	.
1	Capauner .	12 .	16	.
1	alte Henne .	6 .	7	.
1	Paar junge Hühner	6 .	8	.
1	Haaſe . .	10 .	12	.
1	Paar Tauben . .	2 .	2	6
1	Paar Rebhühner .	9 .	10	.

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merſeburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	.
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Rübſenöl	5	.
1 Baumöl à 2 Pf.	10	.
1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.				
1 Kan. Butter	.	6	.	1 lb Lichte gezogene	.	4	.	1 Kl. Büchenes 4: 6:	4	16	.
1 Mdl. Käſe	.	3	.	1 lb . gegoſſene	.	4	6	1 Kl. Birck-Holz 3:16:.	4	8	.
1 Mdl. Eyer	.	2	3	1 Korb Kohlen	1	8	.	1 Kl. Eſſern 3:14:.	3	20	.
1 Mtz. Salz	.	3	9	1 Centner Heu 14 bis	.	16	.	1 Kl. Kiefernes 3: 6..	3	16	.
1 Stein Seiffe	2	12	.	1 Schock Stroh 3.	4	—	.	1 Kl. Oberl. allerh. 3:12:.	3	20	.
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 27/87 Mßl.	3	8	2	12	1	16	1	4	d. 26 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	2	18	—	—	1	11	d. 28 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	2	18	2	4	1	12	d. 24 Jun.
Langenſalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	3	12	2	17	2	—	1	11	d. 26 Jun.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	6	1	8	1	—	d 26 Jun.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	3	4	2	4	1	16	d. 26 Jun
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	14	3	10	2	20	2	—	d. 28 Jun.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	9	2	5	1	9	1	1	d 19 Jun.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	3	18	3	8	2	9	1	11	d 26 Jun.
Plauen	1.	oder 8/9 Scheffel	3	12	3	2	2	2	1	8	d. 26 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	16	1	22	1	10	d. 26 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	3	—	2	8	1	12	d. 26 Jun.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	8	2	18	1	17	1	4	d. 29 Jun.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Ankündigung einer neuen Schrift,

unter dem Titel:

Der evangeliſche Gemeindenbote,

von Geburt ein Sachſe.

Man hat ſchon längſt gewünſcht, von den geiſtlichen Beſchaffenheiten evangeliſcher Gemeinen, ſowohl in als außer Sachſen, von Zeit zu Zeit gewiſſe und wahre Nachrichten zu leſen. Man wollte ſolche Nachrichten noch wichtiger halten, als die Erzählungen derer Romane. Man wollte ſie ſo werth halten, als kirchliche Nachrichten überhaupt werth gehalten worden ſind. Es iſt auch nicht zu läugnen, daß dieſelben, einzeln genommen, immer einen großen Beytrag zur Beurtheilung des Ganzen im Religionszuſtande eines Landes zu jedesmaliger Zeit ausmachen. Wären ſolche Gemeindezuſtände vom Anfang der erſten chriſtlichen Gemeinen bis auf unſere Zeiten aufbehalten worden, ſo könnten wir daraus die beſte Kirchenhiſtorie bilden: — Obſchon eine ſolche Arbeit bisher unterlaſſen worden, — ob ſie ſowohl um ihrer Beſchaffenheit, als um der großen Correſpondenz willen, in der wir ſtehen müſſen, viele Beſchwerden verurſacht, ſo ſind wir doch entſchloſſen, dieſelben willig zu übernehmen und dieſe Arbeit auszufertigen: Wir kündigen ſie unter dem Titel: Der evangeliſche Gemeindenbote, von Geburt ein Sachſe, dem Publiko auf Subſcription an. — Um aber dieſen Boten ſo amüſant und angenehm zu machen, als wir nur können, ſo werden wir nicht blos dabey ſtehen bleiben, ſondern unſer Vorhaben erweitern, und unſere Leſer in einen Garten führen, darinnen zwar Mannigfaltigkeit herrſcht, aber darinnen man doch nur das findet, was zur Bepflanzung eines Luſtgartens gehört. Dieſer Bote nimmt ſeinen Marſch vor allen andern durch Sachſen, weil er von Geburt ein Sachſe iſt, und Sachſen die Ehre hat, die Mutter und gröſte Bekennerin der evangeliſchen Kirche zu ſeyn. Der Paquete, die der Gemeindenbote alljährlich bringt, ſind viere; er müßte denn in den Stand geſetzt werden, allwöchentlich zu erſcheinen, welches aber vor Anfang des kommenden Jahres wohl nicht geſchehen dürfte. Ueberall will er gern aufgenommen ſeyn, denn ſein gelbes Schild, das er auf der Bruſt führet, hat in der Umſchrift: Redlichkeit und Wahrheit. Wer ihm dahero Quartier zu geben zu geizig oder zu ſtolz iſt, dem wird er auch die Ehre ſeines Beſuchs niemals gönnen, noch ihn mit allerley Nachrichten erfreuen.

Seine Nachrichten betreffen: 1. geiſtliche oder moraliſche Beſchaffenheit dieſer und jener Gemeine Jeſu. Ein Titel, unter welchem mancherley hübſche Sächelgen vorkommen.

2. Glück oder Unglück derſelben. Auch hier erſcheinen wichtige Bemerkungen, denn die Erfahrung iſt eine gute Lehrerin.

3. Kurze Auszüge und Deutlichmachungen gnädigſter ſächſiſcher Mandate, zum Beſten ſächſiſcher Gemeinen, und des gemeinen Mannes, ihren Inhalt deſto leichter zu faſſen, — nebſt Bemerkungen ihrer gehorſamſten Befolgung; daher man bittet, dieſen Gemeindenboten in allen Gemeinen, wo möglich, gleich wie eine Leſezeitung anzunehmen und zu befördern. Wenn ein Richter 12 Leſeperſonen zuſammenbringen kann, ſo kommts ja einer Perſon nur 3 gr. 4 pf jährlich, — jährlich.

Ueberhaupt aber bringt er: Charakteriſtiſche Beſchreibungen der Gemeinen, und ihrer guten Lehrer; (der böſen denkt er gar nicht, und wenn er ihrer denkt, ſo nennt er weder Ort noch Namen, beſchließt ſeine Erzählung mit der großen Warnung ſeines Herrn: darum ſehet euch vor vor den falſchen Propheten ꝛc. Das Amt des Herrn wird er aber dabey nie verächtlich machen, noch herunter

ſetzen;) Nachrichten von dem Wachsthum der Gemeinen im Guten; von guten chriſtlichen Thaten ihrer gräflichen, adelichen oder bürgerlichen Obrigkeiten unter ihnen; von guten Segensthaten ihrer Lehrer, und auch einzelner Perſonen in der Gemeine; — von überhand nehmender oder ſinkender Gottloſigkeit und Verwilderung, nebſt Bemerkung der jedesmaligen Quellen; von beſondern Kuren durch das heilende Evangelium an beunruhigten und troſtloſen Seelen; — von guter Kindererziehung; von rührenden Confirmationsreden, oder ſonſt gut gehaltener Predigten, nebſt kurzer Anzeige ihres Inhalts; von Beyſpielen guter Kinder; — von ſegnenden Nachrufungen evangeliſcher Gemeinen an ihre von ihnen abſchiednehmenden Lehrer, in Abſchieds- und letzten Dankſchreiben an dieſelben; von ihrem Abſchied; von guten Geſinnungen und Zeugniſſen der Gemeinen gegen ihre zur Ruhe Gottes eingegangenen Lehrer; von beſondern Begnadigungen Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht an einzelne Gemeinen und Unterthanen. Nachrichten aus Berggemeinen, den Bergbau, der ſeit einigen Jahren ſo ausſichtsvoll geworden, betreffend; von verunglückten Bergleuten; nebſt der Beſchreibung ihrer Verunglückung; von Gemeindeproceſſen; von Unterſtützung der Armen; von neuen gemachten Verſuchen; — von fallender oder ſteigender Nahrung einer Gemeine; — von erledigten und beſetzten geiſtlichen Aemtern in Sachſen, (dabey wir bitten uns die Todesfälle ſo früh als möglich bekannt zu machen, und jedesmal mit zu melden, wer die Pfarre zu vergeben habe,) von — — — doch wer kann alles erzählen, was alles auszupoſaunen der Gemeindenbote mitbringt.

Er erklärt ſich aber auch, daß er weder den Kirchenboten der Buchhandlung der Gelehrten, noch andere öffentliche Blätter, von denen er ſich unterſcheiden wird, unterweges anfallen und berauben werde. Und wiewohl er eigentlich nur für die Gemeinen in Sachſen ſchreibt, ſo wird er ſich doch nicht wie der Bauer bis zum Bauer in ſeiner Sprache herablaſſen, ſondern den Mittelgang wählen, und geſetzt erſcheinen.

Ehre der Religion, Ehre des Vaterlandes, Liebe gegen den Landesherrn, gegen die Obern, gegen den Nächſten, gegen das Vaterland und gegen die Religion ſucht er auf allen ſeinen Wegen zu befördern. Niemandes Ehre (wer nemlich noch Ehre hat,) wird er angreiffen, das Staatsrecht nicht beleidigen und die Religion nicht ſchmälern. Ohnerachtet er große Ränzel voll Neuigkeiten hat, ſo werden doch vorzüglich die Herren Prediger und andere, die es verrichten können, erſucht, dergleichen Nachrichten aus ihren Gemeinen an uns franco einzuſenden. Wir werden einem ſolchen, im Fall des Gebrauchs ſeiner gegebenen Nachrichten, zu ſeiner Zeit, ein beliebiges Honorarium zuſenden. Wir bitten aber, Ort, Namen und Ephorie des Einſenders zu nennen. Dergleichen Briefe gehen an uns unter folgender Aufſchrift:

An den Correſpondenten des evangeliſchen Gemeindenboten, durch die Verlagskaſſe für Gelehrte und Künſtler zu Deſſau.

Jede Perſon oder Gemeine, die ſolchen Boten mitzuhalten geſonnen iſt, zahle für jedes Quartal 10 gr. alſo für jeden Jahrgang 1 Rthlr. 16 gr. — welches Geld die Verlagskaſſe für Gelehrte und Künſtler zu Deſſau, und deren Commißonärs, darunter die Buchhandlung der Gelehrten eine der vorzüglichſten iſt, an ſich nimmt. Bis zu Michaelis d. J. dauert der Subſcriptionstermin. — Subſcribenten werden gebeten, die Gelder mit deutlich geſchriebenen Namen und Orten, wobey allemal das nächſte Poſtamt mit anzumerken iſt, an die Verlagskaſſe für Gelehrte und Künſtler oder deren Commißionairs franco zu überſenden Unſerer Seits hoffen wir den Gemeindenboten in ſauberer und guter Kleidung ausſenden zu können, als woran es nicht ermangeln laſſen werden

Die Correſpondenten des evangeliſchen Gemeindenboten.

Leipz. Jubil. Meſſe
1784.

Gnädigſt privilegirtes Leipziger Intelligenz-Blatt, in Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

No. 30

Sonnabends den 10 July 1784.

Art. I.

1) Fortſetzung des gnädigſten Generalis die Dismembration der Grundſtücke betr. d. d. den 4. May 1784.

Endlich ſind auch bey Unſerm Oberſteuercollegio zum öfftern Berichte, worinnen auf Geſtattung verabredeter Grundſtückentauſche angetragen wird, eingekommen.

Wiewohl nun alle dergleichen Tauſche, wenn auch ſchon, daß die Größe und Beſchaffenheit der zu vertauſchenden Grundſtücke einander gleich ſey, verſichert werden will, dennoch, eines Theils wegen der, wie die Erfahrung lehret, daraus in der Folge unter den Intereſſenten gemeiniglich entſtehenden Geldſplitternden Streitigkeiten, und andern Theils wegen des für Unſer Intereſſe dabey zu beſorgenden Nachtheils, da oftmals ſowohl das eine, als das andere zu vertauſchende Grundſtück, ob ſie ſchon an ſich gleich zu ſeyn ſcheinen, dennoch gegen die, auf dem Ganzen, davon ſie abgeriſſen werden ſollen, haftenden Onera und Praeſtanda in einem ganz andern Verhältniſſe ſtehen, allerdings bedenklich fallen müſſen, und keinesweges geſtattet werden können;

So ſind Wir jedoch, wenn die Contrahenten dergleichen vorhabende Grundſtückenvertauſchung, als Dismembration, behandeln wollen, ſolche Dismembrationes unter denen oben ertheilten desfallſigen Vorſchriften nach Befinden, genehmigen zu laſſen, nicht abgeneigt. Es haben demnach die Gerichtsobrigkeiten diejenigen Unterthanen, welche bey ihnen dergleichen Vertauſchungen anbringen, in deſſen Gemäßheit zu beſcheiden und zu rechte zu weiſen.

Wir begehren dannenhero hierdurch gnädigſt, ihr wollet, ſowohl euch ſelbſt nach dieſer Vorſchrift gehörig richten, nichtminder nach Einlangung eines jeden in Dismembrationsſachen ertheilten Conceßionsreſcripts, wegen der repartirten Steueronerum das Erforderliche ſogleich, und ohne deshalb eine beſondere Anordnung zu erwarten, in denen Cataſtris deutlich anmerken, als auch denen Gerichtsobrigkeiten und Amts- auch Stadtſteuereinnehmern von ſothaner Vorſchrift, zu ihrer Nachricht und gehorſamſten Befolgung, ingleichen zu reſpectiver Bekanntmachung an ihre Gerichtsunterthanen Eröffnung thun.

Daran geſchiehet ꝛc.

⊙ Anleitung zu der, bey Dismembrationsfällen, von der Gerichtsobrigkeit, in loco rei ſitae zu fertigenden Regiſtratur.

Zuförderſt ſind die in Perſon oder durch Abgeordnete erſcheinende Intereſſenten, nichtminder die anweſenden Gerichtsperſonen des Orts

 gewöhn-

gewöhnlichermaaßen nahmentlich zu verzeichnen, alsdann aber iſt anzumerken, daß denen letztern die Anweiſung, den ganzen Umfang der pertinentialiter zuſammen gehörigen Grundſtücken, von denen ein Theil abgeſondert werden ſoll, nach ihrer wahren Große, Güte und Beſchaffenheit, ihren aufhabenden Pflichten gemäß, genau anzuzeigen und davon nichts zu hinterhalten, ertheilet, ihnen auch dabey die auf eine desfallſige unrichtige Anzeige geſetzten Zwanzig Thaler Strafe erinnerlich gemacht worden; und hierauf wird, nach erfolgter wirklicher Beaugenſcheinigung ſothaner Grundſtücken, wobey auch die Intereſſenten gegenwärtig ſeyn müſſen, das Verzeichniß derſelben und der darauf haftenden Onerum und Praeſtandorum, ingleichen die Subrepartition der letztern folgendergeſtalt eingerichtet, nämlich:

Zu Johann Chriſtian Pommers 1 Hufenguthe zu Görbersdorf gehören pertinentialiter

A. an Gebäuden: Ein Wohnhaus, Scheune, Zug- und Zuchtviehſtälle, ein Auszugshaus, ein Seitengebäude, darinnen der Einquartierungsſtall und die Weinpreſſe, ein Wagenſchuppen mit Geſchirrkammer, ein Backhaus ꝛc.

B. An Grundſtücken:

No.	Dresdner Maaß.		Beſchaffenheit.	Benennung der Gegend, wo das Grundſtück gelegen.	
	Schfl.	Metze.			
1	$\frac{1}{2}$	1	Garten mit Obſtbäumen	. . . .	hinter der Scheune.
2	1	—	gut Feld	in Dorfſtücken	zwiſchen Gottlieb Schulzen und Michael Rüh'en.
3	1$\frac{1}{4}$	—	gut Feld	in Großſtücken	zwiſchen N. N. Scheiben und N. N. Teichmann.
4	$\frac{1}{4}$	2	mittel Feld	in Vier Ruthen	zwiſchen ꝛc.
5	$\frac{1}{2}$	1$\frac{1}{2}$	geringe Feld	in Fünf Ruthen	zwiſchen ꝛc.
6	2	—	Sommerwieſe	in der Aue	zwiſchen ꝛc.
7	—	1	geringe Feld	in Mittelſtücken	zwiſchen ꝛc.
8	5	—	mittel Feld	auf der Breite	zwiſchen ꝛc.
9	1$\frac{1}{2}$	2	geringe Feld	in Gierenſtücken	zwiſchen ꝛc.
10	1$\frac{3}{4}$	3	mittel Feld	in Lachenſtücken	zwiſchen ꝛc.
11	1$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	Herbſtwieſe	in Röſſenſtücken	zwiſch n ꝛc.
12	2$\frac{1}{4}$	—	gut Feld	am Erlichtwege	zwiſchen ꝛc.
13	—	1	geringe Feld	bey der Viehtrebe	zwiſchen ꝛc.
14	1$\frac{1}{2}$	—	Lehde	in Sandlehden	zwiſchen ꝛc.
15	3	—	kiefern Feuerholz	aufn Fuchslöchern	zwiſchen ꝛc.
16	1$\frac{1}{2}$	—	Stangen und Strauchholz	in Windſtucken	zwiſchen ꝛc.
17	$\frac{3}{4}$	—	Hopfenberg	an der Straße	zwiſchen ꝛc.
18	5 Pfahlhaufen		mittel Weinberg	in Sonnenbergen	zwiſchen ꝛc.
19	7 Pfahlhaufen		geringer Weinberg	in Heckenbergen	zwiſchen N. N. Schmidten zu beyden Seiten.
20	Ein Teich		nach 4 ſo. Karpfenſatz	ubern Dorfe	beym Kirchwege.
	25$\frac{3}{4}$	—	Latus Ingleichen 12 Pfahlhaufen Weinberg und 1 Teich.		

(Die Fortſetzung folgt.)

a) Die

Digitized by Google

2) Die Valvationstabelle auf den Monat July a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es iſt nahe bey Leipzig ein Landguth, welches an Gebäuden und Feldern in gutem Stande iſt, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comtoir.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein junger Menſch von 16 Jahren, von guter Familie, welcher ſchreiben und rechnen kann, und bey einer Expedition erzogen worden, wünſcht bey der Schreiberey und Aufwartung ein Unterkommen zu finden. Eine Handſchrift von ihm kann im hieſigen Intell. Comtoir vorgezeiget werden, wo weitere Nachricht zu erhalten iſt.

2) Eine ledige Frauensperſon, die im Nähen und Friſiren geſchickt, auch in der Wirthſchaft erfahren iſt, und gute Zeugniſſe hat, ſucht künftige Michaelis bey einer Herrſchaft in Dienſte zu kommen. Nähere Nachricht iſt bey Hr. Thomaßen, in der weißen Taube, zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es haben Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer die 14te Lotterie veranſtalten zu laſſen, gnädigſt geruhet. Dieſelbe beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen vertheilt ſind, und davon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſoviel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mithin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden. Unter den Gewinnen befinden ſich: 1 zu 6000 Thlr. 1 zu 1200 Thlr. 6 zu 1000 Thlr. 2 zu 800 Thlr. 5 zu 400 Thlr. 3 zu 150 Thlr. 46 zu 100 Thlr. und 92 zu 50 Thlr. Ein Loos koſtet in der erſten Claſſe 16 gr. zur 2ten 1 Thl. 12 gr. zur 3ten 2 Thlr. zur 4ten 2 Thlr. zur 5ten 2 Thlr. und zur 6ten 1 Thlr. 20 gr. überhaupt alſo 10 Thlr. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchieht den 6ten September, und ſind Plane gratis, die Looſe aber um die hier angezeigte Einlage in den zeitherigen bereits bekannten Collectionen zu haben. Dresden am 23ſten May 1784.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-direction.

2) Der hieſige Profeſſor der Naturlehre, Hr. C. B. Funk, eröffnet künftigen 12. July unentgeltliche Vorleſungen über die Experimentalnaturlehre für junge Künſtler und Handlungsbefliſſene, welche Montags und Donnerſtags von 10 bis 11 Uhr gehalten werden ſollen. Wer dieſen Vorleſungen beywohnen will, hat dem Hrn. Profeſſor vorher ſeinen Namen und den Ort ſeines Aufenthalts bekannt zu machen.

3) Plan der Stadt Meißen, wobey zugleich die am 1. März 1784 geſchehene Ueberſchwemmung mit angemerkt iſt, aufgenommen und radirt von C. G. K. iſt im Intell. Comtoir für 4 gr. zu bekommen.

4) Von der im vorigen Jahre angekündigten Sammlung Predigten über alle ſonn- und feſttäglichen Epiſteltexte, durchs ganze Jahr, vom Hrn. D. Lorenz in Strasburg, iſt der erſte Band fertig geworden, den die Herren Pränumeranten im Intell. Comtoir abfordern können; auch iſt der erſte Band von der ins Franzöſiſche überſetzten Reformationsgeſchichte von Roos, erſchienen, welcher ebenfalls daſelbſt abgefordert, und die Pränumeration auf den zweyten Band mit 18 gr. entrichtet werden kann.

5) Im Intell. Comtoir in Leipzig wird auf den zweyten Theil von Witſchels ſächſiſcher Geſchichte für Kinder 12 gr. Pränumeration angenommen. Wer auf den zweyten Theil 12 gr. voraus bezahlt, erhält den erſten auch noch für 12 gr. einzeln koſtet ſelbiger 16 gr. Die Namen der hinzukommenden Pränumeranten werden dem zweyten Theile vorgedruckt.

6) Auf Hrn. Lebrecht von Priere Freunde und Umgang in der Ewigkeit, oder Beytrag zu den vernünftigen Ausſichten des Chriſten in die Ewigkeit, erſtes Lied, wird in Leipzig im Intell. Comtoir, und in Dresden im Addreſscomtoir 12 gr. ſächſ. Geld, den vollwichtigen Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet, bis zu

Ende des Julius d. J. Pränumeration angenommen. Wer 10 Exemplare ſammelt, hat das 11te frey. Dieſe Ausſichten werden ſich von den lavaterſchen und bachmanniſchen um ein merkliches unterſcheiden. Sie werden leere Phantaſien und Träumereyen gar nicht enthalten; ſich nicht auf philoſophiſche Speculationen, ſondern auf richtiges und von der heiligen Schrift geleitetes Vorgefühl der Hoffnung gründen, doch aber ein wenig Schwung in der Rede beybehalten, weil ſich der Blick in jene erhabenen Höhen ohne Schwung nicht ausnimmt. — Wer übrigens ſich im Vorſchmack der Freuden des Wiederſehens ſeiner Gattin, ſeiner Kinder, ſeiner Freunde, und des Umgangs mit jenen Gottesmännern der Schrift von Adam bis auf Johannem, von Chriſto zu Gott erquicken will, findet in dieſer Schrift den Stoff dazu.

7) Man iſt geſonnen zum Beſten der durch jene große Ueberſchwemmungen und Waſſerfluthen im Februar und März jetzigen Jahres an der Elbe und Saale unglücklich gewordenen Einwohner, das im Jahr 1782. vor ländliche Einnehmer und Trankſteueraufſeher herausgegebene Rechenbuch: Anleitung zu geſchwinder und vortheilhafter Ausrechnung churfürſtl. ſächſ. Steuergefälle in vier Kapiteln nebſt 7 deutlichen Ausrechnungstabellen ꝛc. bis zur künftigen Michaelismeſſe vor den Pränumerationspreiß an 10 gr. zu verkaufen. Von dieſen 10 gr. werden gleich 5 gr. für die Waſſerbeſchädigten bey der Hauptcolleete innegelaſſen, die übrigen 5 gr. aber zu Beſtreitung der hierbey vorfallenden Unkoſten, für die Bemühung der Herren Commiſſionairs und des Verfaſſers verwendet. Und man kann verſichern, daß mit aller Treue und Gewiſſenhaftigkeit wird zu Werke gegangen werden, immaßen das Intell. Comtoir zu Leipzig die Hauptverſendung über ſich genommen, und auch die Gelder von ſämmtlichen Collecteurs und Intereſſenten in Empfang nehmen wird, weil der Verfaſſer anderer auswärts habender Amtsgeſchäffte halber ſich mit dergleichen nicht beſchäfftigen kann. Es werden aber auch diejenigen, welche nicht wenigſtens 10 Exemplare aus dem Intell. Comtoir auf einmal verſchreiben, wohl thun, wenn ſie das Porto tragen. Zu Beförderung dieſes gemeinnützigen Unternehmens könnten die Herren Pfarrherren und Schullehrer auf dem Lande, nichtweniger die Herren Ritterguthspachter und Verwalter, das meiſte beytragen, wenn ſie ſolches in jeder Gemeinde, die nicht bereits mit dieſem arithmetiſchen Werkchen verſehen iſt, öffentlich bekannt machten, und die Bewohner der, von Waſſerſchäden verſchont gebliebenen Gegenden zum Mitleiden gegen ihre arme unglückliche Mitbrüder zu bewegen ſuchten. Es wird alsdann Belohnung genug für mich ſeyn, auch mein Scherflein zur Freude meiner Nebenmenſchen beygetragen zu haben. Die übrigen Herren Collecteurs ſind in Dresden: der Herr Steuerreviſor Schöber; in Meißen: Herr Steuerreviſor Fuchs; in Wittenberg; die Aſefeldiſche Buchhandlung ꝛc. Briefe und Gelder ſind an das Intell. Comtoir franco einzuſenden. Leipzig am 7. Juny 1784.

Johann Gotlob Wolff.

8) Demnach der bey hieſigem Pädagogio geſtandene Collaborator und Lector linguae gallicae, Daniel Erdmann Meißler, am 25. Juny, nach einer viertägigen Krankheit verſtorben, deſſen Nachlaß auch Amts- und Gerichtswegen ſofort unter Siegel genommen worden; ſo wird dieſes nicht nur öffentlich bekannt gemacht, ſondern auch allen und jeden, welche an deſſen Nachlaſſe ein Erbrecht zu haben vermeynen, oder ſonſt Anſprüche und Forderungen, ſie rühren her, wo ſie wollen, zu machen geſonnen, injungiret, auf den 23. Aug d. J. für hieſigen königl. churfürſtl. Amte zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die vermeynten Erbrechte zu dociren; mit der Verwarnung, daß der- oder diejenige, welche dieſer Auflage nicht nachkommen ſollten, pro praecluſis geachtet, auch ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle. Sign. Ilfeld den 30ſten Juny 1784.

Königl. churfürſtl. Stiftsamtswegen.

W. C. E. v. Wüllen.

Art. VII.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ſind über die Güte der naumburger Seife zwey Beantwortungen eingegangen, welche denen, die ſich darum melden, im Intell. Comtoir vorgezeiget werden können. Da aber gute Hauswirthinnen, welche genaue Notiz von demjenigen zu nehmen gewohnt ſind, was zur Wäſche gehört, in Menge aus Leipzig und Dresden und derſelben Gegend, ſelbſt aus der Ober- und Niederlauſitz, angeführt werden könnten, welche nach vielfältigen Gebrauch der Seife aus verſchiedenen Orten, doch endlich bey der naumburger Seife geblieben ſind, und dabey viel beſſer fahren, als bey aller andern Seife, ſo ſcheint die Frage noch nicht in das gehörige Licht geſetzet worden zu ſeyn. Einige wollen die vorzügliche Güte von der Aſche des Weinſtockholzes herleiten.

2) Da die Feinde der Landwirthſchaft ſo mannichfaltig ſind, ſo iſt vernünftig gehandelt, ſich in Zeiten damit, beſonders aber mit den dagegen anzuwendenden Mitteln, bekannt zu machen. Aus dieſer Urſache werden alle diejenigen, welche einen Heuſchreckenfraß zu befürchten haben dürften, wohl thun, die ſehr ſchöne Abhandlung des verſtorbenen theoretiſchen und practiſchen Landwirths, des Hrn. Möller, auf Sauen, im 7ten Bande der ökonomiſchen Nachrichten p. 48 ſeq. wendleriſchen Verlags, nachzuſchlagen.

3) Eins von den beſten Düngeſalzen iſt, wenn man einen Theil Salpeter mit ſechs Theilen Küchenſalz in einem großen waldenburger Tiegel verpuſt, es, weil es noch warm iſt, klein ſchlägt, und auf naſſen Aeckern mit ſechs Theilen Kalk vermiſcht, auf trocknen aber mit ſechs Theilen Aſche vermengt, über die Saat ſäet.

4) In Halle ſind bey Hrn. Huth ſchnell empfindliche Haut- und Queckſilberhygrometer und Feuchtmeſſer, je nachdem die Skale lang iſt, zu 1 Thlr. 12 gr. 2 Thlr. und zu 2 Thlr. 12 gr. zu bekommen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Die Frage iſt noch nicht hinlänglich beantwortet, ob man beſſer thue, bey Veränderung des Saamengetraides, das neue aus beſſern oder ſchlechtern Feldern und Gegenden, desgl. aus wärmern oder kältern Aeckern und Oertern, ſich anzuſchaffen. Da die Verwechslung des Saamengetraides oft ſo viel Nutzen als die halbe Düngung bewirket, ſo iſt dieſe wiederholte Anfrage von Wichtigkeit.

2) Man bemerket bey einigen verſtändigen Gärtnern, daß ſie den ausgebreiteten Dünger einige Wochen auf ihrem Gartenlande liegen laſſen, welches man ſonſt den Landwirthen, wenn ſie dergleichen auf den Aeckern thun, verdenket. Die Sache ſcheint von Seiten ihrer Schädlichkeit oder Nutzbarkeit, noch nicht in das gehörige Licht geſetzet und gründlich unterſuchet worden zu ſeyn, weshalb darum hierdurch gebeten und als Anfrage bekannt gemacht wird.

Art. X.

Beantwortung der in dem diesj. leipz. I. Bl. No. 28 aufgeworfenen Frage: „Wie hat es eine neue Guthsherrſchaft anzufangen, um die Liebe und das Vertrauen ihrer Unterthanen, denen das Mistrauiſche oft mit, meiſt ohne Grund anhängt, zu gewinnen?“

Ob ich mich gleich wunderte, daß ich dieſe Anfrage in unſern Tagen zu leſen bekam, weil es mir faſt unmöglich zu ſeyn ſcheint, daß ſich weiſe und thätige Chriſten das Zutrauen ihrer Nebenmenſchen nicht ſollten erwerben können; (*) wenn ſie zumahl viel Gewalt und Mittel in Händen haben, ſich um ſie verdient zu machen: ſo kann ich mir doch keine andere als eine redliche Geſinnung und Abſicht bey dieſer Frage denken. Ich freue mich darüber, und wünſche, daß dieſe erſten Zeilen, die ich im Leben zum Druck einſende, dem Fragenden, und vielen die es nicht zu wiſſen verlangten, recht nützlich ſeyn mögen. Denn da vielleicht die Helfte der Bewohner Sachſens in einem ſolchen Verhältniſſe ſtehen, und von dieſen gewiß mehr als die Helfte ſeufzen, weil kein gegenſeitiges Zutrauen ſtatt findet, und ſtatt finden kann: ſo iſt es für mich ein großer

(*) Sollte der es ſo wohlmeynende Herr Verfaſſer, den Menſchen und die Welt, wircklich kennen?

ſer Gedanke, durch dieſe Veranlaſſung mit ſo weniger Mühe, Gott gebe es! vielen tauſenden nützlich zu werden. Mit weniger Mühe, ſage ich, denn ich thue weiter nichts, als daß ich hier laut ſage, was ich oft durchdacht, oft im Zirkel guter Freunde beſprochen haben.

Mein Gott, denke ich oft, wenn die und die Gerichtsherrſchaft es wüßte oder wiſſen wollte, wie ſie geliebt und geachtet ſeyn könnte, und welch eine Seligkeit es ſey, von ſeinen Nebenmenſchen, von ſeinen Untergebenen, nicht gehaßt und gefürchtet, ſondern geachtet und geliebt zu ſeyn! Wie vielen Verdruß und Sorgen würden ſie weniger haben, wie ſo unzählbare, alle andere weit übertreffende Freuden würden ſie einſammlen, und wie viele, ach! wie viele Menſchen würden ſtatt zu ſeufzen, ſich freuen; ſtatt ihnen zu fluchen, für ſie um Seegen und langes Leben beten. Damit es euch ihr Hohen der Erde ſo wohl werde, ſo

1. höret nicht euern Gerichtshalter, Verwalter, Richter und Schöppen, Bedienten, Gerichtsdiener, wenn ſie nicht erprobte rechtſchaffne Leute, das heiſt, Chriſten ſind, und dafür haltet ſie nicht eher, bis ihr durch mehr als eine Erfahrung wißt, daß ihnen ihr Gewiſſen, Gottes Ehre, und der allgemeine Nutzen lieber iſt, als ihre eigne Ehre, und ihr und ihrer Herrſchaft Nutzen. Wagen ſie es nie euch freymüthig zu widerſprechen, ſind ſie unerſchöpflich in Erfindung und Rathſchlägen, wenn es darauf ankommt, den Nutzen der Herrſchaft, wegen aufhabender Pflicht, (wie ſie zu ſagen pflegen,) zu ſuchen, ohne darauf zu ſehen, wie viel der arme Unterthan, oder der Unſchuldige mit dem Schuldigen dabey leidet, ſo bitte ich höret ſie nicht. Solche Leute, wenn die Gerichtsherrſchaft durch ſie hört, ſieht, und handelt, ſind die unüberſteigliche Scheidewand zwiſchen Herrſchaft und Unterthanen. Die Begierde, ſich der Herrſchaft, von der ihr ganzes zeitliches Glück abhängt, gefällig zu machen, kann auch oft für die Beſſern eine zu ſtarke Verſuchung werden. Zu geſchweigen, daß es tauſend eigenſüchtige Nebenabſichten giebt, welchen nichts ſo ſehr im Wege ſteht, als ein gegenſeitiges Zutrauen. Sie lernen ihre Herrſchaft nur allzubald kennen, und wiſſen, ſo zu reden wie mans gern hört. Und wie viel kommt nicht auf die erſte Vorſtellung an, die zu mahl einer neuen Guthsherrſchaft gemacht wird, der unſer Eigennutz (wer iſt davon vollkommen frey?) nur allzugern das Wort redet.

Wie oft hört man nicht die Klage: unſere Herrſchaft wäre wohl gut, oder würde es ſeyn, wenn nur nicht die Leute thäten: darum ſollte Pſ. 101. mit goldnen Buchſtaben in allen Zimmern, wo die Herrſchaft ihre Diener ſpricht, angeſchrieben ſtehen. Ich habe ihn noch nirgends gefunden.

2. Höret und ſehet in allen Dingen, und zwar zuerſt ſelbſt: Befragt die guten Leute (denn ſelten ſind ſie ſo arg als mans euch gern glaubend machen will) ſelbſt, ſobald euch etwas zu Ohren kommt. Es iſt ja immer noch Zeit genug die treuen Diener zu hören.

3. Zu dem Ende, ſeyd herablaſſender und geſprächiger gegen eure Unterthanen als es gewöhnlich iſt. Wahrhaftig die Höhern vergeben ſich nichts, und gewinnen viel, wenn ſie mit allen ihren Unterthanen ſprechen. Ein freundlich Wort, ſagt ein großer König, erfreut. Es zieht die Hertzen unwiderſtehlich hin zu dem, der durch ſeine, unverſtellte, nicht erkünſtelte, natürliche Freundlichkeit, das läſtige, ſeiner oft unverdienten Vorzüge mildert. Mir iſt es eine der allerwidrigſten Vorſtellungen, wenn ich mir eine Guthsherrſchaft denke, von der die Unterthanen nach 10 und mehrern Jahren ſagen, wenn wir ſie nur kennen ſollten, ſie würdigen uns, die wir ihnen ſo viel fröhnen und geben müſſen, nicht, uns zu ſehen und mit uns zu ſprechen. Giebts ſolche? ach ja! Ob dieſe den Sinn Chriſti haben, der herum gieng, mit den Leuten ſprach, und ihnen wohl that; ob dieſe Gott für ihre unverdiente Vorzüge danken können, die ſie nicht nach ſeinem Beyſpiel brauchen, das überlaß ich Gott und ihrem Gewiſſen. So viel iſt ausgemacht, daß es der leichteſte Weg iſt, der noch dazu nichts koſtet, ſich allgemeine Liebe und Zutrauen zu erwerben, wenn die Höhern ohne Stolz gern mit Niedern ſprechen.

4. Ich ſteige mit meinen Foderungen. Man ſey geneigt die Klagen und Beſchwerden ſeiner Unterthanen gern anzuhören, und wo möglich ihnen auch mit eignen Schaden und Aufopferung abzuhelfen. Die Liebe, welche die Hertzen gewinnt, ſucht nicht das Ihre. Nur ſelten ſind Guthsherrſchaften in dem Falle, daß ſie ihre Umſtände zwängen, eine Ausnahme von der Regel Pauli Phil. 2, 4. zu machen, wenigſtens im Verhältniß mit dem gedrückten Unterthan. Die Ausflucht, man muß ſich nichts von ſeinem Rechte vergeben, iſt oft die allerelendeſte. Wie nun, wenn dein Recht, das größte Unrecht wäre, willſt du es durchſetzen? Und ſollte nicht zuweilen der Fall ſeyn, da es dir beſſer, und Gott wohlgefälliger wäre, es leidet einer als viele, als alle. Ach die Thränen! wenn der gedrückte Unterthan keine Hülffe, keine Unterſtützung bey dem findet, der von ſeinem Schweiße lebt; wenn er das Recht wohl gar in Händen hat, und von dem Mächtigern durch Proceſſe und Gerichtskoſten arm gemacht, um Haus und Güther gebracht wird. Es braucht nicht zum Extrem zu kommen, um Unſeegen und Fluch auf ſeine Famille zu laden, Sprüchw. 16, 7. 8. und nun

5. denke man ſich eine Guthsherrſchaft die von 2. 4 - 6000 und wohl mehr jährlichen Einkünften, nur jährlich 100, ach! ich will nur ſagen 50 Thlr. ſichtbar zum Beſten ihrer Unterthanen verwendet. Oder haben dieſe nicht das erſte und nächſte Recht auf die chriſtliche Wohlthätigkeit ihrer Guthsherrſchaft?

Zween, dreyen geholffen es wirkt aufs ganze. Hier iſt ein fähiger Kopf, er will ſtudiren, eine Kunſt erlernen, dem Vater wirds zu ſchwer — aber was mehr, als der Beytrag an Gelde vermag, das iſt der Gedanke — die gnädge Herrſchaft ſorgt für mein Kind. Dort ſind junge Eheleute ſie fangen mit leerer Hand an, denen ſind 10 Thlr. viel Geld auf die ganze Lebenszeit. Hier iſt ein Taglöhner mit 6 8 Kindern, wären es auch nur 4. Wie viel beträgt das Schulgeld? Mit welchem Dank gegen Gott und ſeine gnädge Herrſchaft, werden ſie das Brod von dem Scheffel Korn verzehren, den ihnen die Herrſchaft eben da ſchenkte, als der Mangel einriß? Wäre etwan der Pfarrer und Schuldiener auch arm, wie ſie es oft ſind! Der Bauer lebt zum theil noch in der zu unſern Zeiten thörichten Einfalt, daß er glaubt die Herrſchaft ehre und liebe Gott, die ſich ſeiner Diener annimmt. Er kann ſichs noch nicht zuſammen räumen, daß man Gott mit dankbaren Herzen diene, und ſeine armen Diener mit Gleichgültigkeit kann darben ſehen. Doch ſie ſeyn arm oder reich —

6. wenn ſie nur rechtſchafne, gutdenkende Leute ſind. Wie viel können ſie (aber wenn wird die Zeit kommen, da man dieſes einſieht) nützen durch ihr Amt, wenn ſie die Liebe und Achtung der Guthsherrſchaft unterſtützt; nützen durch das Zutrauen welches ſie doch in den meiſten Fällen, in ihren Gemeinden haben. Sie ſind es, die am meiſten mit den Unterthanen umgehen, mit ihnen ſprechen, vor denen der Unterthan ſeine Klagen wider die Guthsherrſchaft am erſten und liebſten, oft auch darum ausſchüttet, um zu hören was der Pfarrer dazu ſagen wird. In welche Verlegenheit kommt hier der ehrliche Mann, wenn er nicht zweydeutig werden will! Einer, von der ſchlechtdenkendſten Claſſe der Menſchen muß er ſeyn, wenn er nicht mit Freuden, ſo lange es möglich iſt, die Ehre der Guthsherrſchaft zu retten, und gegenſeitiges Zutrauen einzuflößen ſucht. Kann er das mit guten Gewiſſen thun, wenn ſein eignes Hertz voll iſt, wenn es ihm ſchon Ueberwindung koſtet, nur zu ſchweigen, und wie oft iſt das der Fall, und wie viel muß nicht das Zutrauen verlieren, wenn der gute Bauer ihm beym weggehen nachſeufzt: der arme Mann! es geht ihm nicht beſſer als uns, und dann — — auf Hochzeiten, Kindtaufen, Leicheneſſen, u. dgl. vom Anfange bis zum Ende, die traurigen Geſchichten der Ungerechtigkeiten und Verſündigungen ſeiner Guthsherrſchaft vom Urgroßvater her, der Gegenſtand ſeiner Unterhaltung iſt, daß es höre das Kind und der Enkel. Forſchen ſie nach, obs ſo iſt oder war, und dann iſts kein Wunder, wenn wenigſtens ein Decennium erforderlich iſt, ehe man durch chriſtliche (Röm. 15, 1 - 3.) Geduld in guten Werken das Uebel ausrottet.

1) Leip.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis	3	12	
Rocken 2 10	2	12	
Gerſte 1 12	1	14	
Hafer 1 4	1	6	
1 Pfund Reis		3	
1 Kalkſcheffel oder 1 $\frac{1}{2}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	—		Kernbrod	1	
4	16		Bauerbrod	2	
	8		Semmel		3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch	1	6
1	Schöpſenfleiſch	1	11
1	Schweinefleiſch	2	
1	Hecht	5	
1	Karpfen, 3—4 pfündig		
1	Paar zahme Enten 8	10	
1	Capauner 12	16	
1	alte Henne 5	6	
1	Paar junge Hühner 4	6	
1	Haaſe 10	12	
1	Paar Tauben 2	2	6
1	Paar Rebhühner 9	10	

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf.
1	Stadtbier		6
1	Merſeburger	1	
1	Wurzner		10
1	Taucher		8
1	Dorf br. Bier		11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	
1	Möck. Brh.	1	
1	Weineßig	2	6
1	Rübſenöl	5	
1	Baumöl à 2 Pf.	10	
1	Leinöl	6	

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.				
1 Kan. Butter		6		1 ℔ Lichte gezogene		4		1 Kl. Büchenes 4 : 10 :	4	16	
1 Mdl. Käſe		3		1 ℔ gegoſſene		4	6	1 Kl. Birck-Holz 3 : 16 :	4	8	
1 Mdl. Eyer		2	3	1 Korb Kohlen	1	8		1 Kl. Ellern 3 : 4 :	3	16	
1 Mtz. Salz		3	9	1 Centner Heu 14 bis		16		1 Kl. Kiefernes 3 : 2 :	3	14	
1 Stein Seiffe	2	12		Schock Stroh 3	4	—		1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 :	3	18	
								1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{3}{4}$ Elle	3	5	

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{7}{17}$ Mßl.	3	13	2	14	1	17	1	4	d. 3 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	2	18	—	—	1	8	d. 5 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	10	2	22	2	6	1	12	d. 31 Jun.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	12	3	3	2	2	1	11	d. 3 Jul.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	6	1	9	1	2	d. 3 Jul.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	22	2	6	1	16	d. 3 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	12	3	10	2	21	2	1	d. 5 Jul.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	9	2	5	1	9	1	1	d. 26 Jun.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	—	3	11	2	12	1	16	d. 3 Jul.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	16	3	2	2	2	1	10	d. 3 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	14	1	22	1	10	d. 3 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	3	1	2	8	2	2	d. 3 Jul.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	3	20	3	—	1	11	1	6	d. 6 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 31
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 17 July 1784.

Art. I.

Fortſetzung der Beylagen zu dem gnädigſten Generale die Dismembration der Grundſtücke betr. d. d. den 4. May 1784.

Summa aller vorher ſpecificirten Zugehörungen dieſes Einhufenguths.

Die Gebäude; $\frac{1}{2}$ Scheffel 1 Metze Garten, 5 Scheffel gut Feld, 7$\frac{1}{4}$ Scheffel 1 Metze mittel-Feld, 2$\frac{1}{4}$ Scheffel 1$\frac{1}{2}$ Metze geringe Feld, 2 Scheffel Sommerwieſe, 1$\frac{1}{2}$ Scheffel $\frac{1}{2}$ Metze Herbſtwieſe, $\frac{3}{4}$ Scheffel Hopfenberg, 1$\frac{1}{2}$ Scheffel Lehde, 4$\frac{1}{4}$ Holzung, alles nach Dresdner Scheffel Kornausſaat gerechnet; Summa 25$\frac{3}{4}$ Scheffel; ingleichen 12 Pfahlhaufen Weinberg und ein Teich nach 4 Schock Satz.

Darauf hafften 100 volle 75 gangbare 25 moderirte Schocke, 8 gr. auf 1 Quatember, 4 Thlr. Hufengeld, 1 Thlr. Walpurgis, 1 Thlr. Michaelis, Erbzinß in das Amt N. N. oder an die Gerichtsherrſchaft; 8 gr. Defenſionergeld, 3 gr. Wächterlohn, 2 Thl. Kirchen- und Pfarrzinß, $\frac{1}{2}$ Schfl. 2 Metz. Weitzen, 1$\frac{1}{2}$ Schfl. Korn, $\frac{3}{4}$ Hafer, 1 alte Henne, 1 Mandel Eyer, dem Amte N. N. oder der Gerichtsherrſchaft.

Ferner 1 Metze Korn, 1 Metze Hafer, Magazingetreyde; $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn dem Pfarrer, $\frac{1}{4}$ Korn dem Schulmeiſter Decem, 3 Ackertage, 5 Hautage, 2 Sicheltage, 4 Rechentage, im Amte oder aufm Ritterguthe zu verrichten, desgleichen allerhand ungemeſſene Fuhren und Handdienſte.

Von ſothanem Guthe ſoll folgendes abgetrennet und Johann Chriſtoph Freunden käuflich überlaſſen werden, als: No. 3. 1$\frac{1}{4}$ Scheffel gut Feld, No. 9. 1$\frac{1}{2}$ Scheffel gering Feld, No. 10. 1$\frac{3}{4}$ Scheffel 3 Metzen mittel Feld, Summa 4$\frac{1}{2}$ Scheffel 3 Metzen.

Auf dieſe abzutrennende Grundſtücke ſind nach dem wahren und rechten Verhältniſſe folgende Abgaben abzutheilen: 12 volle 9 gangbare 3 moderirte Schocke, 1 gr. auf 1 Quatember, 5 gr. Walpurgis, 5 gr. Michaelis, Erbzinß in das Amt N. N. oder an die Gerichtsobrigkeit.

Nota. Die Naturalpräſtanda ſind zwar, ſo oft nur die Proportion der Größe des abzutrennenden Grundſtücks gegen das Ganze es erlaubt, ebenfalls eſſentialiter zu ſubrepartiren, wo aber dieſes bey abzuſondernden ſehr kleinen Fundis unthunlich fällt, zu Gelde anzuſchlagen, und dem Avellendo, mittelſt eines in das Hauptguth jährlich abzugebenden Fixi, zuzutheilen.

Daferne hiernächſt derjenige, der ſein Guth oder ſeine Garten- oder Häußlernahrung dis-

 membri-

membriren will, annoch mehrere zu ſeinem Guthe oder Nahrung urſprünglich nicht gehörige Grundſtücken beſitzet, von denen er auch einen Theil abzulaſſen gemeynet, ſo iſt folgendermaaßen fortzufahren.

Ferner hat ernannter Pommer an beſondern, zum Guthe nicht gehörigen Stücken annoch im Beſitz:

C. Grundſtücken, wovon beſondere Abgaben zu entrichten ſind: 1. Ein Stück Feld nach 1¼ Schfl. mittel Feld in neuen Ländern, zwiſchen Samuel Benedixen und Friedrich Reinicken, worauf 3 vollgangbare Schocke und 2 Pfennige Quatember, ingleichen ꝛc. haften, 2. eine Wieſe nach 3 Schfl. Sommerwieſe die lange Wieſe genannt, beym Lockwitzgraben, worauf 20 volle 12 gangbare 8 moderirte Schocke und — 6 Pf. Quatember ingleichen ꝛc. ꝛc. haften.

D. Grundſtücken, welche von andern ſteuerbaren Güthern abgekommen: 1. Ein Stück Holz nach 4⅓ Schfl. Kiefern, Strohſparren und Röhrhölzer, im Hintereichigt zwiſchen Gottlob Wolfen und Chriſtoph Körnern, giebt in gedachten Wolfs Guth 6 voll gangbare Schocke und — — 4 Pf. auf 1 Quatember, ingleichen ꝛc. ꝛc. Zubuße. 2) Einen Weinberg nach 5 Pfahlhaufen geringe, in Krahbergen zwiſchen Johann George Egern und Chriſtian Hundten, giebt in des letztern ½ Hufe 3 vollgangbare Schocke Zubuße, hat wegen ſchlechter Nutzbarkeit keine Quatember und andere Abgaben. Wenn von einem dergleichen Grundſtück ein Theil an einen Fremden, und nicht an einen der nächſten Anverwandten des Beſitzers veralieniret werden ſoll, ſo iſt dem Beſitzer des Hauptguthes ſolches bekannt zu machen, und derſelbe zu veranlaſſen, daß er ſich bey der Gerichtsobrigkeit anmelde und daſelbſt erkläre: ob er das ihm zuſtehende Vorkaufsrecht exerciren wolle oder nicht?

E. Grundſtücken, welche ſteuerfrey beſeſſen werden: 1. Ein Stück Feld nach 2 Schfl. geringe Feld, in Nadelandſtücken zwiſchen Hans Hebelten und Hans Lehrknechten, 2) ein Stück Feld nach 1½ Schfl. mittel Feld, heißt das Pfarrſtück, zwiſchen Friedrich Petermannen und dem Pfaarrfelde, 3. eine geringe Herbſtwieſe nach 3 Schfl., im churfürſtl. Hinterwalde, bey der Heuraufe, (4 ein Stück Feld nach 1⅓ Schfl., geringe Feld, das Schäfereyſtück genannt, zwiſchen der Poſtſtraße und der Ritterguthsflur, iſt von Ritterguths Grund und Boden abgekommmen.

Nota. Nunmehro wird angezeiget, von welchem dieſer Grundſtücke der Beſitzer einen Theil veräußern will, von welcher Größe und Beſchaffenheit dieſer Theil ſey, an wem er überlaſſen werden ſoll, und wieviel von denen auf dem Ganzen, wenn ſolches bereits ſteuerbar iſt, haftenden Praeſtandis darauf proportionirlich abzutheilen, bey ſteuerfreyen Fundis aber iſt der Grund dieſer zeitherigen Steuerimmunität zu eruiren und deutlich zu bemerken, auch daferne ſelbiger zu deren Fortdauer unzureichend ſeyn ſollte, eventualiter ein erleidliches, nach Proportion der, andern dergleichen dortigen Grundſtücken aufliegenden Steueronerum, ohngefähr zu beſtimmendes Steuerquantum auszuwerfen, und ſolches, nichtminder in welcher Maaße es bey der Zergliederung zu ſubrepartiren ſeyn möchte, den Contrahenten, damit ſie deshalb ihre Erklärung thun können, bekanntzu machen, ſodann aber die Entſcheidung dieſes Punktes dem churfürſtlich ſächſiſchen Oberſteuercollegio anheim zu geben.

Hiernächſt iſt die übrige Vorſchrift des Generalis genau zu beobachten, auch am Schluſſe ausdrücklich mit zu bemerken, daß durch die vorher beſchriebene Dismembration dem Generali vom 15. Auguſt 1766. nicht entgegen gehandelt werde.

Obſervanda 1. Daferne bey einem Guthe oder Grundſtücke, das dismembriret werden ſoll, Schocke in der moderirten, decrementen oder caducen Claſſe geführet werden, oder ein Theil des Quatembercontingents in der Moderation ſtehet; ſo hat die Gerichtsobrigkeit und reſp. der Amts- auch Stadtſteuereinnehmer in pflichtmäßige Erwägung zu ziehen, ob nicht bey Gelegenheit dieſer Dismembration, und, weil öfters das Grundſtück durch ſelbige zu einer merklich beſſern Nutzung gebracht wird, ſothane ungangbaren Steuerquanta auf eine billige Art, wo nicht gänzlich, doch wenigſtens zum Theil wieder gang- bar gemacht werden können? und in dieſem

Falle

Falle die Intereſſenten, von dem aufzuziehen möglichen Quanto, ſogleich zu benachrichtigen, ſie dabey mit ihrer Nothdurft kürzlich, doch anzüglich zu hören, und den Erfolg, wie auch, daferne eine dergleichen Aufziehung nicht thunlich ſeyn ſollte, die desfallſigen Urſachen mit einzuberichten. 2. Wenn bey Commungrundſtücken Dismembrationes vorkommen, ſo iſt die desfallſige Expedition, daferne das Commungrundſtück von jeher eigene Steueronera auf ſich gehabt, lediglich nach der obſtehenden Vorſchrift zu bewirken; Falls aber ſothanes Grundſtück mit keinen beſondern Steuerabgaben angeſetzet zu befinden, und als ein unter dem geſchätzten Werthe des Orts mit begriffener Fundus zu betrachten, dieſe Anzeige blos dergeſtalt, daß daraus die wahre Größe, des abzuſondernden Theils und wie derſelbe von den Acquirenten benutzet werden will, deutlich zu erſehen, einzurichten, immaßen ſodann die Gerichtsobrigkeit und reſp. der Amts- auch Stadtſteuereinnehmer, wegen Regulirung der Steueronerum für einen dergleichen abgetheilten Fundum auf das Generale vom 2. October 1764. Rückſicht zu nehmen hat.

(Der Beſchluß folgt.)

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein Stand im Hauſe in den Meſſen, und Logis auf der Catharinenſtraße, ingleichen ein großer und kleiner Heuboden, und ein Schuppen, auf dem ranſtädter Steinwege, ſtehen zu vermiethen, und iſt ſich desfalls bey Herrn Hauptmann Martens zu melden.

2) Ein Gewölbe, ſo vorzüglich zu einer Buch- oder Tuchhandlung aptirt iſt, auch zur Materialhandlung dienen kann, iſt nebſt einer Niederlage, und erforderlichen Falls mit einer Stube, zu Michaelis zu vermiethen. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Es wird gegen Michaelis ein Bedienter geſucht, welcher eine gute Hand ſchreibt, gut friſiren und ſerviren auch wegen ſeines Wohlverhaltens tüchtige Zeugniſſe vorweiſen kann. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Immer muß es einem gutgeſinnten Herzen erwecklich und erfreulich ſeyn, wenn es an die Errichtung ſo mancher wohlthätigen Armen- und Erziehungsanſtalt zurückdenkt, welche meiſtens bey Gelegenheit der letzten großen Theurung, ja mitten in derſelben, möglich gemacht, guten theils auch ſeitdem immer fortgeſetzt, wohl noch erweitert worden. So wie nun dieſes ein offenbarer Beweis der Herzlenkenden Kraft unſers Gottes und ſeines gnädigen Wohlgefallens an dergleichen vor ſeine Kirche und die menſchliche Geſellſchaft, höchſt nützlichen Anſtalten iſt, dahero es auch den Muth derjenigen Rechtſchaffenen, welche mit Fortſetzung derſelben ſich unermüdet beſchäftigen, bey allen ſich zeigenden Schwierigkeiten mächtig ſtärken, und unterſtützen kann; ſo muß es ja wohl auch edeldenkende Gemüther kräftigſt erwecken und reitzen, an thätiger Beförderung ſo heilſamer Abſichten freudigſt mit Antheil zu nehmen. Möchten doch dieſe Betrachtungen und unſer noch nie verſchmähtes Vorwort recht viele derſelben innigſt rühren, auch beſonders der rühmlich bekannten eisleber Armen- und Erziehungsanſtalt welche gleich vom Anfang an, ſich ſo vorzüglich ausgezeichnet, und ſchon über 60 dem Elende entriſſen, und zu brauchbaren Mitgliedern der Geſellſchaft vorbereitete junge Leute der Welt gegeben, von denen zwey jetzt ſogar dem Studiren obliegen, ſich milthätig anzunehmen und ihr bey mehrerer Theurung, bey immer ſparſamer eingehenden freywilligen Beyträgen, die bisher deren vornehmſte Unterſtützung geweſen, und andern bedenklichen Ausſichten, durch erneuerte Wohlthaten zu Hülfe zu kommen. Und warum ſollten wir zweifeln? Ehre und Freude muß es einem edlen Herzen ſeyn, wenn es ſich als ein Werkzeug in der Hand der göttlichen Vorſehung anſehen kann, deſſen ſich, zu Erreichung heilſamer und gemeinnützliger Abſichten zu bedienen würdiget.

2) Es iſt mit Ausgang vorigen Monats verſchiedener Herren Intereſſenten Prämumerationszeit auf hieſiges Intelligenzblatt zu Ende gegangen daher werden dieſelben, wenn ſie ſolches fortzuhalten gemeynet ſind, dienſtfreundlichſt erſuchet, die Pränumeration auf ein Jahr

Digitized by Google

an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze bald anderweit einzuſchicken. Leipzig den 16ten July 1784.

Privil. Intell. Comtoir allda.

3) Von den vorzüglichen Handfeuerſpritzen mit einem meßingenen Ventil und ledernen Schlauche, ſtehen einige Stücke zum Verkauf im Intell. Comtoir vorräthig, das Stück mit Kiebel für 6 Thlr. ohne Kiebel 5 Thlr.

4) Es haben Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer die 14te Lotterie veranſtalten zu laſſen, gnädigſt geruhet. Dieſelbe beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen vertheilt ſind, und davon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſoviel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mithin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden. Unter den Gewinnen befinden ſich: 1 zu 6000 Thlr. 1 zu 1200 Thlr. 6 zu 1000 Thlr. 2 zu 800 Thlr. 5 zu 400 Thlr. 3 zu 150 Thlr. 46 zu 100 Thlr. und 92 zu 50 Thlr. Ein Loos koſtet zu der erſten Claſſe 16 gr. zur 2ten 1 Thl. 12 gr. zur 3ten 2 Thlr. zur 4ten 2 Thlr. zur 5ten 2 Thlr. und zur 6ten 1 Thlr. 20 gr. überhaupt alſo 10 Thlr. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchieht den 6ten September, und ſind Plane gratis, die Looſe aber um die hier angezeigte Einlage in den zeitherigen bereits bekannten Collectionen zu haben. Dresden am 23ſten May 1784.

Zucht- und Arbeitshauslotteriedirection.

5) Nachdem des entwichenen Anton Naſers, Auszüglers zu Löbſchütz, ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 18. September a. c. zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Forderungen, auf den 2ten October d. a. aber zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs unter denen im gnädigſten Banquerontiermandat d. d. 20. December 1766 enthaltenen Verwarnungen, vor das churfürſtliche ſächſiſche Procuraturamt Meißen vorgeladen, auch der 20ſte November ej. ai. pro Termino inrotulationis, der 30ſte December d. a. hingegen pro Termino publicationis Sententiae feſt geſetzet worden: Als wird ein ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

6) Nachdem des am 2. März 1777 zu Dresden verſtorbenen Penſionairs von den churfürſtl. ſächſ. italiäniſchen Schauſpielern, Giovanne Camillo Canzache ſämmtliche Erben, ohne Unterſchied, und überhaupt alle und jede, welche an ſeinem, im hieſigen Amtsdepoſito befindlichen Nachlaß, ex jure hereditario, vel capite crediti, vel aliaquacunque cauſa einigen Anſpruch zu haben vermeynen, auf den 1ſten November 1784 zu Beybringung ihrer Legitimationen, auch Anbringung ihrer Anſprüche, ſub poena praecluſi, und bey Verluſt derſelben, auch des beneficii reſtitutionis in integrum, ſowohl auf den 12ten Februarii 1785 zu Anhörung der Sententiae praecluſivae, vor das Amt Dresden, mittelſt derer in Dresden, Leipzig, Plauen, Tennſtädt, Halle und Venedig affigirten Edictalien vorgeladen worden ſind; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

7) Demnach der bey hieſigem Pädagogio geſtandene Collaborator und Lector linguae gallicae, Daniel Erdmann Meißler, am 25. Juny, nach einer viertägigen Krankheit verſtorben, deſſen Nachlaß auch Amts- und Gerichtswegen ſofort unter Siegel genommen worden; ſo wird dieſes nicht nur öffentlich bekannt gemacht, ſondern auch allen und jeden, welche an deſſen Nachlaſſe ein Erbrecht zu haben vermeynen, oder ſonſt Anſprüche und Forderungen, ſie rühren her, wo ſie wollen, zu machen geſonnen, injungiret, auf den 23. Aug. d. J. für hieſigen königl. churfürſtl. Amte zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die vermeynten Erbrechte zu dociren; mit der Verwarnung, daß der- oder diejenige, welche dieſer Auflage nicht nachkommen ſollten, pro praecluſis geachtet, auch ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle. Sign. Ilfeld den 30ſten Juny 1784.

Königl. churfürſtl. Stiftsamtswegen.

W. C. E. v. Wüllen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Da die Leſer derer im Cruſiußiſchen Verlag herauskommenden wöchentlichen Beyträge ſich vermehren, alle aber auf die Beendigung eines Bändgens mit Verlangen warten,

ſo

ſo macht man hierdurch bekannt, wie der eilfte Band vor wenigen Tagen die Preſſe verlaſſen habe.

2) Es hat der Hr. D. Schmiedlein Liebhabern der Inſektenſammlungen, durch ſein im ſchwickertſchen Verlage herausgekommenes Taſchenbuch für Inſektenfreunde ein ſehr angenehmes und brauchbares Geſchenk gemacht. Es enthält nach linnäiſchen Syſtem den Grundriß eines encyclopädiſchen Inſektencabinets, beſonders der inländiſchen, mit deutſchen und lateiniſchen Namen, auch hinlänglicher Anzeige der Ordnung und Gattungen, und beſchließt, mit einer guten Anleitung ſolche zu ſuchen, zu fangen, zu ordnen und aufzubewahren.

3) Wir haben zwar in No. 23. S. 199 der diesj. Int Blätter Freunden der Wahrheit die Hoffnung gemacht, es werde Hr. Linguet durch eine neue Ausgabe der beſten Werke des berühmten Voltaire, mit Hinweglaſſung alles Irrigen und Anſtößigen, ein für die Jugend wünſchenswerthes Buch dem Publiko übergeben; allein er hat in einem neuerlich fertig gewordenen Hefte ſeiner Annales politiques etc. No 83. ſich völlig davon losgeſagt, nachdem er erfahren, daß man dieſes Vorhaben verſchiedentlich und widerſprechend übel beurtheilt. Einige widerſetzten ſich der Verſtümmelung einer fremden Arbeit, andere ſetzten ein Mistrauen in des Hrn. Linguet eigne chriſtlichen Grundſätze, noch andere beſchuldigten ihn ſchon im Voraus der Gewinnſucht. Wir beklagen gar ſehr, daß dieſe Arbeit, welche im Allgemeinen vielen Nutzen zu umfaſſen ſchien, auf dieſe Weiſe ſogleich unterdrückt worden, und wünſchen, daß unter günſtigern Umſtänden ein eben ſo aufgeklärter Kopf dieſe Idee völlig benutze und ausführe.

4) a. Man hat noch vor kurzem von einem ſehr berühmten, geſchickten, und durch vieljährige häufige Praxin bewährten Chirurgum die Beſtätigung erhalten, daß kein zuverläſſiger Mittel wider den kalten Brand ſey, als kalt Waſſer, und zwar auf folgende Weiſe: Man läßt zuförderſt dem Patienten reichlich zur Ader, taucht ſodann ein kleines Betttuch in einen Eymer friſches Waſſer, und ſchlägt ſolches um das Bein oder andern ſchadhaften Ort. Man muß aber ein zweytes Betttuch in einem zweyten Eymer kalten Waſſer zur Hand haben, um ſobald das umgeſchlagene Tuch anfängt nur etwas warm zu werden, es mit dem zweyten zu verwechſeln, und ſolchergeſtalt ſo lange, als es erforderlich, fortfahren, doch jedesmal ganz friſches Waſſer dazu nehmen; in einigen Stunden wird ſich ſchon die gute Wirkung zeigen.

b. Desgleichen ſoll auch kein beſſer Mittel wider die Roſe ſeyn, als ebenfalls in kalt Waſſer eingetauchte Tücher aufzuſchlagen und öfters zu erfriſchen.

c. Zu einer heilſamen Warnung der Perſonen, welche mit der Krankenpflege oder ſonſt bey Kranken zu thun haben, dienet die Anzeige eines berühmten Arztes, daß man nicht von dem Waſſer trinken ſolle, welches des Nachts in dem Zimmer geſtanden, worinnen jemand an einer epidemiſchen Krankheit liege; Wenn einige Gefäße mit Waſſer unbedeckt in einem ſolchen verſchloſſenen Zimmer ſtänden, und man ſchöpfte das Oberſte davon ab, und gäbe es dem geſundeſten Menſchen zu trinken, würde derſelbe zuverläßig eben die Krankheit bekommen. Hieraus erhelle indeſſen, wie nützlich es bey anſteckenden Krankheiten ſey, in Krankenſtuben mehrere Gefäße mit kaltem Waſſer zu ſetzen und oft zu erneuern, weil dieſes das Gift an ſich zöge. Es dürfte ſchwerlich bey ſehr anſteckenden Uebeln, als z. E. den Scorbut, ein beſſeres Mittel zur Reinigung der Krankenſtuben ſeyn, als daß man von im Backofen wohl getrocknetem Sande recht viel herein bringen, und darauf viel unbedeckte Gefäße mit kaltem Waſſer ſetzen, ſolches fleißig erneuern, auch einige mal den alten Sand mit friſchen, jedoch eben ſo trocknen, verwechſeln ließe.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man bemerket an verſchiedenen Orten, wo der Futterbau, beſonders des Klees, ſtark eingeführt, und womit die Stallfütterung verbunden iſt, daß es an Streue aller Art fehle, ſo wie auch dieſes Jahr ein Ort bekannt worden, woſelbſt das Rindvieh blos aus Mangel der Streue, ausgetrieben, und eigentlich ſonſt immer im Stalle gefüttert wird. Wie

iſt dieſem nicht wohl vorgeſehenen Uebel, da bey vermehrten Miſte, doch aus Mangel der Streue weniger Dünger auf die Felder kommt, als kommen könnte, zu begegnen?

2) Einige Kalkbrenner, welche dieſe Wirthſchaft im Großen treiben, und jährlich von jeden einige hundert Klaftern Holz verbraucht werden, haben bemerket, daß wenn das kieferne Holz im Winter geſchlagen geweſen, ſie ſtatt 2 Klaftern, welche im Jun und Jul. geſchlagen worden, deren ſodann 3 und 4 gebrauchten. Sollte gleiche Erfahrung von der mehrern bewirkten Hitze vom Holze, was im Sommer geſchlagen worden, von andern auch bemerket worden seyn? Man bittet um Mittheilung von dergleichen Erfahrungen und Bemerkungen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Nachſtehende Bücher ſind gebunden, um einen billigen Preiß zu verkaufen: 1. Schauplatz der Künſte und Handwerker, aus dem Franzöſiſchen, durch Juſti und Schreber gr. 4. mit Kupfern, 1, 2, 3, 4ter Band. 2. John Stewart Unterſuchung der Grundſätze der Staatswirthſchaft 2 Bände auf Schreibpapier gr 4. Hamburg in Verlag der typogr. Geſellſchaft 1769. 3. Bergius neues Policey- und Cameralmagazin, Leipz. bey Reich 1775, 4. 5 Bände, bis mit S. — NB. Fehlt nur noch ein Band. 4. Sammlung der Handwerksordnungen im Herzogthum Würtemberg, 2 Bände, 4 Stuttgard bey Mezler. 5. Oeconomia forensis, oder Inbegrif landwirthſchaftlicher Wahrheiten, Berlin bey Pauli, 4. 7. Bände. NB. Fehlt nur noch ein Band.

Art. X.

1) Mittel, die Ziegeldächer zu verwahren, daß weder Regen noch Schnee, eindringen könne.

Man ſammlet zu der Zeit, wenn der Flachs gebrechet wird, von denen davon abfallenden Schäben oder Anchen einen Vorrath, läſſet ſelbigen auf eine Scheuntenne tüchtig dreſchen, damit alles fein klein und um ſo beſſer werde. Alsdenn nimmt man ein halb Radenſieb und läſſet dieſe Schäben fein ausſieben, wovon hernach lediglich dasjenige was durchfällt, gut und brauchbar iſt. Ferner nimmt man guten Lehm und Töpferthon, läſſet ſolchen nachdem er getrocknet und klein geſchlagen worden, durch ein fein Dratſieb laufen, damit keine Steine oder kleine Wurzeln darunter gefunden werden. Zu 2 Scheffeln dergleichen trockenen und durchgeſiebten Lehm werden 3 Schfl. von dem durchgeſiebten feinen Schäben genommen, beydes mit Waſſer in einem Behältniß, Kaſten oder Zober durch einander gerühret und geknätet, wie ein Töpfer mit dem Lehm, woraus er Töpfe macht, verfähret. Mit dieſem zugerichteten Lehm werden auf den Böden an Orten, wo die Dachſteine auf der Latte über einander liegen, alle Ritzen fleißig zugeſchmieret und der präparirte Lehm hinein gedrückt, jedoch iſt es nicht dicker nöthig als die Oefnung zwiſchen jeden Stein iſt. Eben ſo verfährt man auch an der Seite herum zwiſchen den Dachſteinen und Splittern von unten auf den Boden bis oben in den Forſt; kurz, man verſtreichet alle kleine Löcher und Ritzen auf den ganzen Boden, welche die Dachſteine und Dachſpäne geben, worgegen, was die Hohlſteine auf den Förſten und an andern Orten betrift, es dabey ſein Bewenden hat, daß ſelbige in Kalk eingeleget werden; wiewohl es ſehr gut iſt, wenn man ſolchen mit Kälberhaaren meliret und ja keinen Spaarkalk oder Kalk mit Lehm gemenget dazu nimmt, maßen, wenn der unter den Kalk gemengte Lehm, ſich durch Regenwetter erweichet, ſolcher ſeine Feuchtigkeit verlieret, grieslicht wird und nicht feſt hält. Von dieſem durch die Erfahrung bewährten Mittel, hat ein Bau- und Eigenthumsherr den Vortheil, daß er mit wenigen Koſten ſein Dach für allen Schnee und Regen bewahren kann, auch daß die Dachſteine nicht ſo, wie vom Kalk zerſpringen. Denn die Schäben vereinigen ſich dermaßen mit den Lehm, daß ſie dieſen zuſammenhalten. Iſt trocken Wetter, ſo kriecht der Lehm dicht in einander und die Schäben halten ihn, daß er nicht aus einander fallen kann; wird es feuchte Wetter, ſo dehnt er ſich aus, indem er ſich erweicht und aufquillet, dergeſtalt, daß die Ritzen und Fugen worinn er derb eingeſchmiert, gedruckt und geſtrichen worden alsdann wieder voll werden. Er wird mit den Dachſteinen allezeit nach der Witterung naß und trocken, und folglich kann durch ihn kein

Dach-

Dachſtein ſpringen oder in Stücken berſten, wie durch den Kalk geſchiehet. Dieſe Verfahrungsart, iſt vor einigen Jahren von den königlichen preußiſchen Cammern, bekannt gemacht worden.

2) Von der Motion.

Wenn uns nicht die ganze Structur unſers Körpers ſchon überzeugte, daß wir nicht zum Stillſitzen geſchaffen ſind, da unſer ganzer Leib mit muskulöſen Maſchinen bekleidet iſt, die ihn in allen Gelenken regen; ſo würde es doch die Erfahrung aller Zeiten thun, indem man gemeiniglich findet, daß arbeitſame Leute ſtärker an Kräften, blühender von Farbe, dauerhafter gegen alle Zufälle des Lebens, munterer von Gemüthe, und, mit einem Worte, geſünder ſind, als die Zärtlinge, die ſich auf Eiderdunen und weichen Polſtern ausſtrecken. Wie iſt dieſes auch anders möglich? Durch die Uebung werden unſere Muskeln geſtärkt, und daher erlangt unſer Körper durch ſie Kräfte und Dauerhaftigkeit. Durch die Uebung härtet der Bauer und der Soldat, der Tagelöhner und der Matroſe, ſeinen Leib dermaßen, daß er ſeine Glieder ſtatt des Handwerksgeräths gebrauchen, und den rauhen Witterungen mit eben ſo wenig Ungelegenheit, als der warmen Morgenſonne, entgegen gehen kann.

Aus Mangel der Uebung bleibet der verzärtelte Junker, das ſchwache vornehme Frauenzimmer, und der Troß der ſitzenden Handwerksleute ſtets weichlich, hinfällig und höchſt empfindlich.

Wen die Uebung ſtark und geſchmeidig gemacht hat, den färbt das flüchtige Blut, das durch die Kraft ſeiner Muskeln durch und durch ausgearbeitet wird, und bis in die äuſſerſten Theile der Blutgefäße dringet, wo es, wie ein Scharlach, durch die reine Haut hindurch ſchimmert. Sein Herz ſchlägt muthiger; ſeine Bruſt arbeitet freyer, und ſo wie die Lebensbewegungen durch die Leibesübung gewinnen, ſo nehmen auch die natürlichen Bewegungen ihren Antheil daran. Der Magen verdauet die Speiſen, ſo ſtark ſie ihm ſind, ohne daß ſein Beſitzer etwas davon erfährt. Die Ausdünſtung der Haut wird nicht ſo leicht, als bey andern, unterbrochen, weil ſie die ſtärkern Lebenskräfte mit beſſerm Nachdruck unterhalten. Kurz, man kann ſagen, daß die Wirkungen der Leibesübungen durch den ganzen Körper hindurch dringen.

Es iſt nichts geringes, ſo viele Vortheile durch ein einziges Mittel zu erhalten. Nur kommt es darauf an, daß man wiſſe, ſich dieſes Mittels auf die gehörige Weiſe zu bedienen. Die Leibesübung ſchickt ſich nicht für jedermann. Sie dienet in einigen Krankheiten, bey einigen Witterungen, unter gewiſſen Umſtänden, aber nicht in allen. Jetzt will ich blos lehren, wie man die Leibesbewegung anſtellen müſſe, wenn man geſund und in ſolchen Umſtänden iſt, daß man ſie vornehmen muß.

Zuerſt iſt der Grad der Bewegung zu beſtimmen. Man hat angemerkt, daß Leute, die ſchwere Arbeit zu verrichten gewohnt ſind, vor der Zeit ſtumpf, ſteif und alt werden. Solche Leute ſind den Pferden ähnlich, die nur eine kurze Zeit leben, worin ſie auſſerordentlich ſtark ſind. Der, welcher die größten Laſten fortgetragen, bebt, wenn er kaum ein Mann iſt, und bleibt nicht mehr mächtig, ſeinen Gliedern zu gebiethen, daß ſie ruhen, nachdem er ſie durch die Arbeit übertrieben hat. Dem Tänzer entgeht die Kraft der Waden, und das ſtarke Kniegelenke wird weich, und läßt ihn fallen, wenn er eben glaubt ein Meiſter geworden zu ſeyn. Der Setzer, welcher den ganzen Tag die Laſt ſeines Leibes trägt (denn ſtehen iſt auch eine Arbeit der Muskeln) geht nach kurzer Zeit mit geſchwollenen Füßen davon. Der Bauer, der mit ſeinem Viehe um die Wette büffelt, kann kaum das ſechszigſte Jahr erreichen, und iſt ſchon lange vorher ſteif und gebrechlich. Man ſoll ſich alſo nicht ſtrapaziren, wenn man es verhüten kann. Man muß aber auch kein Sklave der Bequemlichkeit ſeyn. Eine allzuſanfte Bewegung, iſt gleichſam nur ein Compliment, daß man der Natur macht, wenn ſie uns gebietet, im Schweiße unſer Brod zu eſſen. (*)

(Der Beſchluß folgt.)

(*) Dieſes war die Regel welche der große Junker zu Halle, den meiſten ſeiner Patienten gab.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 16 gr. bis	3	20	·
Rocken 2 · 10 · ·	2	12	·
Gerſte 1 · 14 · ·	1	18	·
Hafer 1 · 6 · ·	1	8	·
Rübſen · · ·	4	·	·
1 Pfund Reiß · ·	·	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ·	2	8	·

Pfund	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	·	Kernbrod	1	·
4	8	·	Bauerbrod	2	·
·	7	2	Semmel	·	3

Fleiſch und Fiſche.

Pfund		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	· · · · Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch · · ·	1	6
1	Schöpſenfleiſch ·	1	11
1	Schweinefleiſch · ·	2	·
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	·	·
	1 Paar zahme Enten · 8 ·	10	·
	1 Capauner · 12 ·	16	·
	1 alte Henne · 5 ·	6	·
	1 Paar junge Hühner 4 ·	6	·
	1 Haaſe · · 10 ·	12	·
	1 Paar Tauben · · 2 ·	2	6
	1 Paar Rebhühner · 9 ·	10	·

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	·	6
1 Merſeburger	1	·
1 Wurzner ·	·	10
1 Taucher	·	8
1 Dorf br. Bier	·	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	·
1 Möck. Brh.	1	·
1 Weineßig ·	2	6
1 Rübſenöl	5	·
1 Baumöl à 2 Pf.	10	·
1 Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	6	·
1 Mdl. Käſe	·	3	·
1 Mdl. Eyer	·	2	6
1 Mtz. Salz	·	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	·

	Rtl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte gezogene	·	4	·
1 Pfund · gegoſſene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	·
1 Centner Heu 14 bis	·	16	·
1 Schock Stroh 3 ·	4	—	·

1 Kl. Büchenes 4: 8:	4	16	·
1 Kl. Birck. Holz 3:20:·	4	8	·
1 Kl. Ellern 3: 4: ·	3	16	·
1 Kl. Kiefernes 3: 2. ·	3	14	·
1 Kl. Oberl. allerh. 3:12:·	3	18	·
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 [illegible] Mßl.	4	—	2	22	1	21	1	11	d. 10. Jul.
Dreßden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	20	2	—	1	14	d. 12 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	2	22	2	8	1	12	d. 8 Jul.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	9	3	13	2	12	1	13	d. 10 Jul.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	8	1	12	1	2	d. 10 Jul.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	20	2	8	1	16	d. 10 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	12	3	10	2	14	1	23	d. 12 Jul.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	14	1	18	1	7	d. 10 Jul.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	—	3	11	2	12	1	16	d. 3 Jul.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	16	3	8	2	4	1	11	d. 10 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	14	1	22	1	10	d. 10 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel,	3	12	3	—	2	8	2	—	d. 10 Jul.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{7}$ Scheffel.	3	20	3	—	2	4	1	8	d. 13 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 32

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 24 July 1784.

Art. I.

3) Beſchluß der Beylagen zu dem gnädigſten Generali die Dismembration der Grundſtücke betr. d. d. den 4. May 1784.

J) Taxa nach welcher in Dismembrationsſachen die Gerichtsgebühren anzuſetzen ſind.

1.

Für Beſichtigung und Würderung derer Grundſtücken, nach ihrer Größe und Beſchaffenheit, Fertigung der, nach der Vorſchrift ſub O. darüber abzufaſſenden Regiſtratur, Haltung der Verhör mit denen Intereſſenten, Niederſchreibung des von den Contrahenten dabey zu leiſtenden Angelöbniſſes derer gewöhnlichen Clauſuln und Bekanntmachung des Berichtsabganges, welches alles uno actu vorzunehmen, a. wenn das Hauptguth, bey welchem die Dismembration geſchiehet, über 1 Hufe Landes ausmachet 2 Thlr. den ſämmtlichen Gerichtsperſonen 12 gr. b. hält ſelbiges ½ Hufe bis mit 1 Hufe Landes, 1 Thlr. 8 gr. den Gerichtsperſonen 8 gr. c. iſt ſelbiges unter ½ Hufe 1 Thlr. den Gerichtsperſonen 6 gr. d. wenn die Dismembration oder Erbvertheilung mehrere, bisher zuſammen beſeſſene, walzende Grundſtücke, wie ſich der Fall in verſchiedenen Creyſen. beſonders aber im thüringiſchen, nicht ſelten zutragen wird, angehet, uno actu vorgenommen wird, und dieſe geſamten Grundſtücke über 24 Dresdner Scheffel betragen 2 Thlr. den ſämmtlichen Gerichtsperſonen 12 gr. e. Betragen ſelbige 12 bis an 24 Dresdner Scheffel 1 Thlr. 8. gr. den Gerichtsperſonen 8 gr. f. betragen ſie unter 12 dresdner Scheffel 1 Thlr. den Gerichtsperſonen 6 gr. g. betrifft die Dismembration ein Grundſtück in großen Städten 1 Thlr. 8. gr. den Gerichtsperſonen oder Baugewerken 16 gr. h. in mittlern Städten 1 Thlr. den Gerichtsperſonen oder Baugewerken 12 gr. i. in kleinen Städten 16 gr. denen Gerichtsperſonen oder Baugewerken 8 gr. jedoch ſind dieſe drey letztern Anſätze blos von denen in Städten belegenen Grundſtücken zu verſtehen, maaßen bey Vereinzelungen derer zu ſtädtiſchen Häuſern gehörigen ländlichen Fundorum, denen oben ad 1. a. — f. beſtimmten Sätzen nachzugehen iſt.

2. Für die Concurrenz des Amtsſteuereinnehmers bey vorhergedachter Expedition, Fertigung des Extracts aus denen Cataſtris und der Repartition derer Onerum ingleichen Mitvollziehung des Berichts und Anmerkung der abgetheilten Steuerabgaben in denen Cataſtris nach eingelangtem Conceßionsbefehle, a. wenn die Expedition an ſeinem Wohnorte vorfällt 12 gr. b. wenn ſie auswärts vorfällt 21 gr.

überhaupt ſind bey allen, auſſer dem Wohnorte des Beamten und Amtsſteuereinnehmers vorkommenden Expeditionen die Intereſſenten verbunden, ſowohl den einen, als den andern, auf ihre Koſten an Ort und Stelle zu ſchaffen.

3. Für die Concurrenz des Stadtſteuereinnehmers bey einer in Städten vorfallenden Expedition und für alle ſub no. 2 bemerkte Verrichtungen 12 gr.

4. Der Creyseinnahme für die Examination der repartirten Onerum und Aufſchlagung der Cataſtrorum bey denen Schriftſaſſen 8 gr.

5. Für Abfaſſung des einzuſendenden Berichts 12 gr. bis 18 gr. pro mundo für das Blatt 1 gr.

6. Für die Inrotulation derer Acten 2 gr.

7. Für Agenturgebühren, wegen Uebergebung des Berichts und Ablöſung des Befehls 4 gr.

8. Für die Präſentation des Befehls 1 gr.

9. Der Creyseinnahme für die Ausfertigung auf den Befehl und Anmerkung der abgetheilten Steueronerum in denen Cataſtris 8 gr. die Intereſſenten ſind zu deſſen Publication mündlich vor ihre Obrigkeit zu laden und der Bote erhält für die Meile 3 gr. in Städten hingegen giebt jeder Intereſſente Fordergebühren 1 gr.

10. Für die Publication des Befehls dieſerhalb zu fertigende Regiſtratur, und Notification des zur Verreinung, wenn dergleichen ſtatt findet, zu beſtimmenden Tages 3 gr.

11. Der Verreinung beyzuwohnen und die Regiſtratur darüber zu fertigen, a. wenn der Fundus bis 5 Scheffel beträgt 16 gr. denen Gerichtsperſonen 6 gr. b. von 5 bis 10. Scheffel 1 Thlr. denen Gerichtsperſonen 9 gr. c. von 10 bis 15 Scheffel und drüber 1 Thlr. 8 gr. denen Gerichtsperſonen 12. gr.

Uebrigens wird für die Setzung der Reinſteine insbeſondere nichts entrichtet, ſondern die Arbeiter werden von denen Intereſſenten nach dem Tagelohne bezahlet.

Den Beamten oder Actuarium ſchaffen, wie ſchon oben feſtgeſetzet iſt, die Intereſſenten auf ihre Koſten an Ort und Stelle, die Gerichtsverwalter hingegen, haben die in Diſsmembrationsſachen vorfallenden Localexpeditiones überhaupt, bey Gelegenheit derer zu haltenden Gerichtstage mit vorzunehmen und dürfen daher kein Fuhrlohn anſetzen. d. In großen Städten 1 Thlr. denen Gerichtsperſonen oder Baugewerken 12 gr. e. in mittlern Städten 16 gr denen Gerichtsperſonen oder Baugewerken 8 gr. f in kleinern Städten 12 gr. denen Gerichtsperſonen oder Baugewerken 6 gr.

12 Pro Liquidatione expenſarum überhaupt 2 gr.

Schlüßlich iſt wegen Confirmation eines dergleichen Kaufs ſich nach der Vorſchrift der Taxordnung de anno 1764. ſub No. 15 zu richten.

Nichtminder ſind ſämtliche, bis incluſive zur Berichtserſtattung verdiente Gebühren, iedesmahl ad Acta zu liquidiren, auch die nachher vorfallenden, ebenfalls zu denenſelben zu verzeichnen.

2) Gnädigſtes Generale, die Dismembration der Grundſtücke betrefend d. d den 15. Aug. 1766. (*)

Von Gottes Gnaden Xaverius, Königl. Prinz in Pohlen und Litthauen ꝛc Herzog zu Sachſen ꝛc der Chur Sachſen Adminiſtrator.

Veſter und liebe getreue; wir laſſen es zwar bey denen bisherigen Dismembrationen einzelner Güter, oder auch Grundſtücken, nach der hergebrachten, und dabey zu beobachtenden Maſſe im Hauptwerke ferner bewenden, und iſt daher, beſonders in denen Gegenden, wo geſchloſſene Güter ſind, die Vereinzelung auf der Unterobrigkeiten, und reſpect ve Steuereinnehmer vorgängigen Bericht, unter der jedesmahligen, wie bisher, anzugelobenden Clauſul des Vorkauffs und der Vertretung in caſum caducitatis zu geſtatten.

In denenjenigen Bezirken aber, und im thüringiſchen Creyße, wo die Grundſtücken walzend ſind, ſollen die einzelnen Grundſtücken, ſo

(*) Da in dem neuen gnädigſten Generali vom 4 May 1784. das in den vorhergehenden Int. Bl. abgedruckt worden, dieſes Generale vom 15. Aug. 1766. mit angeführt iſt, ſo hat man ſelbiges, der Vollſtändigkeit wegen, dieſen Blättern noch einverleiben wollen.

ſo ihre eigene Schocke haben, auch anders nicht, als zugleich mit der Bedingung des Spaltrechts, und der reciprocirlichen Vertretung in caſum caducitatis dismembriret werden.

Dagegen bey Hufen und ſtarken Gütern eine Viertelhufe des beſten Landes, bey Halbenhufen Gütern eine Achtelhufe dergleichen Landes, und bey ſchwachen Gütern ein Acker oder Scheffel des beſten Heimfeldes als conſolidirt, und von dem Hauſe unzertrennlich, beyzubehalten ſind.

Ihr habt daher, immaſſen wir in Vormundſchafft Unſers Herrn Vetters, des Churfürſtens zu Sachſen Lbdl. hierdurch gnädigſt begehren, ſowohl euch ſelbſt nach dieſer Vorſchrift in vorkommenden künftigen Fällen zu richten, als auch denen Ständ n und Untereinnehmern zu ihrer weitern Nachachtung, bey Gelegenheit des künftigen Steuerausſchreibens davon Eröffnung zu thun. Daran geſchiehet ꝛc.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Es ſoll die denen Lamprechtiſchen Frauen-Erben zu Leipzig zugehörige ohngefehr 23 ¾ Acker betragende Holtzung zu Ammelshayn, und ohngefehr 12 Acker dergleichen zu Polenz gelegen, aus freyer Hand verkauft werden, daher Liebhaber ſolche anſehen und bey dem Herrn Adv. Lötze im Brühle in der neuen Schmiede nähere Nachricht hierüber erhalten können.

2) In der Stadt Wittemberg ſtehet ein am Markte und der beſten Lage befindliches durchaus ſteinern gebauetes Haus, welches zwey Etagen hoch, und mit einem zeither immer ſehr frequent geweſenen Kaufgewölbe, ſammt Niederlage, auch Röhrwaſſer, verſehen iſt, aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber dazu können ſich baldmöglichſt an das Intell. Comtoir zu Leipzig wenden, und daſelbſt nähere Nachricht erfahren.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Dreytauſend Thlr. in Golde, liegen zum Ausleihen auf ſichere Hypothek, in ganzen und kleinen Poſt n bereit Nähere Nachricht hiervon kann man bey dem Hof- und Stiftsrath Richter in Deſſau erfahren. Deſſau den 15. July 1784.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein verheyratheter Verwalter, der gegenwärtig auf einem anſehnlichen Guthe noch in Dienſten ſteht, ſucht auf Michael c. a. ein anderweites Unterkommen. Er hat von ſeiner jetzigen Herrſchaft und ſonſt die beſten Empfehlungen. Im Intell. Comtoir iſt deſſen Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es wird den Intereſſenten des Damenjournals zu wiſſen gemacht, daß nachdem wir mit dem gegenwärtigen Anfang des zweyten halben Jahres die Verſendung der monatlichen Journalſtücke in eigner Perſon zu beſorgen entſchloſſen ſind, ſich dieſelben gerade an uns unter der bereits in dem Journale gegebenen Adreſſe Franco zuzuwenden gütigſt belieben mögen. Leipzig den 20 July 1784.

Deutſche Damengeſellſchaft.

2) Aus dem, was mir verſchiedene Freunde nach Empfang des erſten Theils meiner Sächſiſchen Geſchichte für Kinder ſchriftlich und mündlich zugeſichert haben, kann ich mit Vergnügen ſchließen, daß ich die Abſicht, andern nützlich zu ſeyn, nicht ganz verfehlt habe. Hierdurch aufgemuntert, trage ich kein Bedenken, den 2ten Theil der Sächſ. Geſchichte für Kinder nach demſelbigen Plan anzukündigen; nur kann ich in die Geſchichte der Sächſiſchen Regenten neuerer Zeiten mehr Sachen einſchalten, die zur Erwerbung nöthiger Landeskenntniſſe Einfluß haben, als geographiſche Eintheilung ſämmtlicher Sächſiſcher Lande, Beſchreibung der berühmteſten Städte, und deſſen, was jede Stadt an Producten, Fabrik- und Kunſtverfertigung vorzüglich eigenes hat. u. ſ. w. Die Geſchichte ſelbſt fängt ſich im 2ten Theile mit der ältern Meißniſchen Geſchichte an: dieſe werde ich im Zuſammenhange bis auf Heinrich den Erlauchten, dann in Verbindung mit der Thüringiſchen Geſchichte bis auf Churfürſt Friedrich den Streitbaren, von deſſen Regierung an aber die Meißniſch-Sächſiſche Geſchichte biographiſch bis auf die neuern Zeiten fort erzählen, und iſt meine Abſicht, wie bey dem erſten Theile. Kindern und Lehrern, Eltern und Kinderfreunden, und jedem gut geſinnten Sachſen, der noch

Digitized by Google

keine Vaterlandsgeſchichte weiſs, nützlich zu werden, und ihnen eine brauchbare Lectüre von den Begebenheiten ihres Vaterlandes und deſſen Regenten zu verſchaffen. Dieſer 2te Theil ſoll zu Michaelis fertig werden, und der Pränumerationstermin bis Ende Auguſts verlängert ſeyn, und wird bis dahin in dem Intell. Comtoir, und in der churfürſtl. ſächſ. Zeitungsexpedition zu Leipzig, in den Hilſcherſchen Buchhandlungen zu Dresden und Leipzig, und beym Verfaſſer, 12 gr. Pränumeration angenommen; der Verkaufspreiß des 2ten Theils iſt alsdenn auf Schreibpapier 20 gr., auf Druckpapier 18 gr. Wer 6 Exemplare colligirt, erhält das 7te frey für ſeine Bemühung; nach geendigter Pränumerationszeit bitte ich, die Gelder und Namen der Herren Pränumeranten an mich nach Dresden zu überſenden. Dresden, am 4ten July 1784.

Johann Ephraim Wiſchel.

3) Die am 1. Aug. vorigen Jahres gehaltene und jährlich feſtgeſetzte Auction von Kupferſtichen und mehrern Kunſtſachen, deren Veranſtaltung der roſtiſchen Kunſthandlung zu verdanken iſt, hat ſo viel Beyfall gefunden, daß wir nicht nur das zur Oſtermeſſe verſprochene 2te Verzeichniß zum diesjährigen Verkauf einer ſtärkern Sammlung, als die erſtere, zu rechter Zeit aus dieſer Sammlung erhalten, ſondern auch in deſſen vorgedruckten Berichte ſchon den dritten künftiges Jahr erfolgenden Verkauf angekündiget finden. In dieſem Vorbericht rechtfertigt ſich Hr. Roſt ſehr beſcheiden gegen diejenigen, welche in beſter Meynung zu Abänderung ſeines Verzeichniſſes gute Wünſche äuſerten, und zeigt die Hinderniſſe ihrer Befriedigung zu aufrichtig und deutlich an, daß ſie nicht allgemein anerkannt werden ſollten. Vor allen erklärt er, warum er die nöthige Vertheilung der Blätter in Parthien beybehält. Und iſt dadurch das Suchen nie, und um ſo weniger, erſchwert worden, da ſich ja jedes Blatt, durch das ſehr mühſam gefertigte, und vorangeſetzte Namenregiſter der Meiſter ſogleich finden läſt. Die Summe der Kupferſtichſammlung überſteigt die vorige faſt um 1800 Nummern. Ihr folgen nicht nur wieder, wie jener, eine Menge guter Handzeichnungen und Gemälde, Kunſtbücher, und Kupferſtichwerke, ſondern auch Bücher aus verſchiedenen Fächern der Gelehrſamkeit, und überdieß geſtochene, gedruckte und geſchriebene muſikaliſche Werke und Muſikalien. Wir wünſchen, daß dieſe beförderungswerthe Anſtalt, welche ſchon gemeinnütziger zu werden beginnt, ihren ununterbrochenen Fortgang haben, und den Beſitzern beträchtlicher zum Verkauf beſtimmter Sammlungen der ihnen am Schluſſe des Vorberichts gethane Vorſchlag gefallen mag. Darum ſtimmen wir auch der nicht genug zu wiederholenden billigen Bitte an die Käufer bey, welche ſelbſt durch Verzögerung, wie auswärtige oder entfernte Liebhaber, durch veranlaßte Saumſeeligkeit ihrer Agenten, in der Folge, leicht den Intereſſenten die Luſt zum Verkaufe benehmen, die gute Sache dem Unternehmer verbittern, oder ihn wohl gar ſie gänzlich aufzugeben nöthigen könnten. Wie wir eben erfahren haben, ſo iſt es Herrn Roſt gelungen eine neue Maſſe zu erfinden, in welche er alle ſeine Statuen, Büſten, Gruppen, Figuren und Bas reliefs, wovon er ſchon 1782 ein beſonder Verzeichniß mit Preiſſen ausgegeben, liefern kann. Dieſe Maſſe widerſteht jeder Witterung, und iſt ſo dauerhaft als Marmor und Stein. Ohne Gefahr können nun dieſe herrlichen Kunſtwerke, auf öffentlichen Plätzen und in Gärten aufgeſtellt werden. Wie wichtig dieſe Unternehmung Verehrern der Kunſt iſt, wird jeder ſelbſt beurtheilen können, zumal da der Preiß eines jeden Stückes in feſter Maſſe, den Preiß von Gipsausgüßen, nur um ein Drittheil erhöht. Herr Roſt iſt willens eine beſondere Ankündigung hierüber bekannt zu machen.

Art. VIII. Anfrage.

Wie begegnen Reiſende allem Nachtheil, wenn ſie in denen Monathen Juny und July unterweges für ihre Pferde, kein anderes als neues Heu, welches noch nicht geſchwitzet hat, bekommen können?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey dem Buchhändler J. S. Heinſius allhier auf dem alten Neumarkte, im weißen Bäre, iſt zu haben: Eugen Thomas Entwurf der fuldiſchen Gerichtsverfaſſung, als ein

ein Beytrag zum deutſchen Rechte aus Landesgeſetzen und dem Gerichtsbrauche geſammlet, Frankf. 1784. 20 gr. Wilhelm I. Fürſt von Oranien, ein Schauſpiel in 5 Handlungen, 1784. 10 gr. Der königl. ſchwediſchen Academie der Wiſſenſchaften neue Abhandlungen aus der Naturlehre, Haushaltungskunſt und Mechanik, vom Hrn. Hofr. Käſtner überſetzt, erſter Band, mit Kupfern, 1784. 1 Thlr. Die vorige Sammlung dieſer Abhandlungen beſtehet aus 41 Bänden mit 2 Generalregiſtern, und koſtet 31 Thlr.

2) Bey Friedrich Gotthold Jacobäer allhier ſind folgende neue Bücher herausgekommen: D. Webers Abzugspredigt über die Pflicht der chriſtlichen Bereitwilligkeit dem Rufe Gottes zu folgen, 8. Ebendeſſelben Predigt vom Nutzen und Gebrauch guter Gebetbücher, beyde zuſammen à 3 gr. Heinrich Sanders ökonomiſche Naturgeſchichte für den deutſchen Landmann und für die Jugend in den mittlern Schulen, 4ter Theil, fortgeſetzt vom Hrn. Prof. Fabricius in Kiel, gr. 8. 12 gr. Moraliſche Aufſätze für junge Weiber, 8. à 8 gr. Beytrag zur gemeinnützigen Leſung der heiligen Schrift, 8. à 6 gr. Trauergeſchichten, 2ter Theil, 8 à 20 gr. Der Eheteufel oder der Bankerott, ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen, à 8 gr. Karl und Sophie oder die Phyſiognomiſtin, ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen, neue verbeſſerte Auflage, à 8 gr.

Art. X.

Beſchluß des abgebrochenen Artickels von der Motion.

Boerhaave hat den Grad der Leibesübung beſtimmt, und dabey muß es bleiben. Man muß ſich bewegen, bis man anfängt ganz gelinde zu ſchwitzen, oder bis man eine angenehme Ermüdung in den Gliedern empfindet.

Wenn ich dieſen Grundſatz voraus ſetze, ſo folgt daraus daß keine Bewegung geſund ſeyn könne, die auf einmal mit großer Heftigkeit angefangen wird. Denn dieſe erreget das Geblüt zu ſchnell, ſetzet den Leib augenblicklich in Schweiß, und erſchöpfet die Kräfte, anſtatt ſie zu ſtärken. Darum haben die vornehmen Leute ſelten vom Tanzen denjenigen Vortheil, den ſie ſich davon verſprechen. Sie ſind den Federbällen ähnlich, die entweder ſtille liegen, oder in der Luft ſpringen. So muß man aber nicht ſeyn.

Eine mediciniſche Bewegung muß ſich gelinde anfangen. Sie muß immer zunehmen, ohne eine Strapaze zu werden, und muß ſich mit einem ſanften Schweiße in abnehmenden Graden allmählich beſchließen. Von den gelindeſten Arten der Bewegung kann man dieſe Wirkung nie erwarten, wo nicht die warme Witterung, nebſt andern Umſtänden, dazu behülflich iſt. Daher iſt es nur den ſchwächlichſten Perſonen in der heißen Jahrszeit hinlänglich, auf den Waſſer zu fahren, ſich tragen zu laſſen, oder in einem bequemen Waagen ſpatzieren zu fahren. Die mittlern Arten der Leibesübung ſind allezeit die beſten, nämlich das Gehen, das Reden, das Reiten im Schritte. Das erſte iſt die beſte Leibesübung, wobey man faſt niemals Gefahr zu befürchten hat. Man kann es nach ſeiner Empfindung mäßigen, und ſelbſt die Empfindung lehret uns, wenn wir den gehörigen Grad der Bewegung erreicht haben. Es ſtärket die feſten Theile durch die Uebung, und vermiſchet die Flüßigen, wie ſie ſeyn müſſen. Das Reden thut mehr das letzte, als das erſte. Denn da alles Geblüt unſers Körpers bey jeden Umlaufe durch die Lunge ſtrömet, ſo kann die Erſchütterung dieſes Eingeweides, welche das Reden verurſacht, in unſere Säfte einen großen Einfluß haben. Allein, es bleiben viele Muskeln dabey ruhig, welche beym Gehen gebraucht werden. Das Reiten im Schritte erfordert mehr Arbeit der Muskeln, aber auch mehr Umſtände, gute Witterung, und mehr Dauerhaftigkeit und Stärcke. Das Laufen, Tanzen, das ſtarke Reiten, Fechten, das Springen ſind die heftigſten Bewegungen, womit ſich zärtliche und ſchwächliche Leute nicht abgeben müſſen; ob ſie gleich auf verſchiedene Weiſe gemäßiget werden können, und alsdenn ihren Nutzen haben.

Da man ſich bis zum Ausbruche eines gelinden Schweißes und bis zur angenehmen Ermüdung bewegen ſoll; ſo fallen die Ausflüchte von ſelbſt weg, deren ich gleich anfangs gedacht habe. Daß ein Frauenzimmer, das

Digitized by Google

ſeine Küche voll Geſinde hat, ein wenig mit nachſiehet, wie ſie arbeiten; daß ſie dann und wann eine Treppe ſteigt, einen Tortenteig mandelt, dem Gärtner befiehlt, was er pflanzen ſoll, und ihm zuſieht; daß ein vornehmer Herr ſeinen Hund ein wenig abrichtet, in ſeinem Zimmer auf- und abgehet, und einige Pas verſucht; daß ein Gelehrter und Kaufmann vor ſeinem Pulte ſteht hin- und her geht, mit ſich ſelbſt ſpricht, eine Oration vor ſeinen Stühlen hält, wie Melanchthon vor ſeinen Töpfen, oder daß er einmal nach der Börſe oder aufs Poſthaus trabet, ſich ſchnell erhitzt, und bald wieder ſtillſteht oder ſitzt; alles dieſes ſind falſche Münzen, womit man die Natur betrügen will, wenn ſie ihren Zoll von uns fordert. Soll die Bewegung ſo ſeyn, wie ſie vor den Augen eines Arztes gültig bleiben kann, ſo muß ſie nicht unterbrochen, ſondern anhaltend ſeyn. Sie muß nicht in den täglichen Geſchäften beſtehen, wenn dieſe nicht ſelbſt anhaltende ſanfte Leibesübungen ſind, ſondern ſie muß gemächlich angefangen, bis zum ausbrechenden Schweiße fortgeſetzt, und alsdenn eben ſo allmählig wieder nachgelaſſen werden. Dieſes erfordert bey einigen eine halbe, bey andern eine ganze Stunde Zeit. Die übrigen Verrichtungen ſind für nichts zu rechnen. Sie verhüten etwa ſo viel, daß man nicht zuſammen wachſe, wenn man zu viel ſitzt; aber zur mediciniſchen Lebensordnung, ſind ſie nicht hinlänglich.

Dieſes iſt noch nicht alles. Je ruhiger die Lebensart iſt, die man im Dienſte der Welt führen muß, je unnatürlicher die Stellungen ſind, in die wir unſern Leib bey unſern täglichen Geſchäften zwingen; und kurz, je weiter wir uns außer den Zeiten der Leibesübung von der Bahn der Natur entfernen: deſto öfterer müſſen wir wieder in dieſelbe zurückkehren, und deſto nöthiger iſt es, dieſe heilſame Leibesübung, ſo wie ſie Börhaave von uns fordert, zu wiederholen. Bey einer ſitzenden Lebensart muß dieſes wenigſtens alle Tage einigemal geſchehen. Und hierbey entſtehet die Frage, zu welcher Zeit es am dienlichſten ſey? Es haben einige die Bewegung nach der Mahlzeit für ſchädlich erklärt, und andere haben das Sprichwort vertheidigt, daß man nach dem Eſſen ſtehen, oder tauſend Schritte gehen ſoll. Dieſes iſt gewiß, daß eine regelmäßige Bewegung vor den Mahlzeiten und nach dem Anfange der Verdauung von großen Nutzen ſey. Die Bewegung in den Morgenſtunden macht den Leib zu den Geſchäften munter, befördert den Abgang deſſen, was ſich die Gedärme von den Mahlzeiten des vorigen Tages vorbehalten haben, zertheilet die Blähungen, erreget einen ſtarken Appetit, und giebt dem Magen die Kraft, zu verdauen. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß man ſich nach der Bewegung erſt eine kleine Ruhe geſtatten müſſe, ehe man zur Tafel gehet. Die Bewegung nach den Mahlzeiten iſt mit vielen Beſchwerlichkeiten verknüpft, welche im Sodbrennen, Aufſtoßen, ja wohl gar in einem Erbrechen beſtehen. Hat man nun keine andere als dieſe Zeit, für die Leibesübung übrig, ſo muß man ſich dieſe Ungelegenheiten eine Zeitlang gefallen laſſen, bis ſie die Gewohnheit überwinden hilft; und unterdeſſen befördere man die Ueberwindung durch eine deſto größere Mäßigkeit im Eſſen und Trinken. Da die Verdauung bey Leuten, die ſich wenig bewegen, langſam hergeht, ſo ſind ſie faſt den ganzen Nachmittag zu den Leibesübungen untüchtig, wofern ſie ſich an dieſe Beſchwerlichkeiten kehren wollen. Da ſie nun mehrentheils Vormittags andere Geſchäfte abzuwarten haben, ſo müßten ſie ganz ohne Leibesübung bleiben, wenn ſie die Sache nicht durch eine nützliche Hartnäckigkeit durchtreiben wollten.

Ich rechne ungefähr, daß jedermann wenn er auch noch ſo geſchäftig iſt, täglich ein paar Stunden auf ſeine Geſundheit wenden kann. Dieſe Freyſtunden müſſen der Leibesübung gewidmet ſeyn. Ich höre ſchon eine neue Ausflucht! Wir können uns nicht täglich ordentlich bewegen. Allein, wir fahren öfters aus, wir gehen zuweilen ſpatziren, u. ſ. w. Es iſt alles nichts! Ich weiß wohl, daß es unſere Geſundheit erfordere, ſich zuweilen eine außerordentliche Leibesbewegung zu machen, und dazu können die Spazierfahrten, die Luſtreiſen gebraucht werden. Allein, deshalb muß die tägliche Leibesübung dennoch fortgeſetzt werden, und darf nur etwa an ſolchen Tagen ausfallen, die man der Bewegung allein widmet.

Das

Das macht, jene iſt geſünder; ſie iſt regelmäßiger, weil ſie gelinder angefangen, gleich unterhalten, bis zum gehörigen Grade abgewartet, nicht unterbrochen, nicht zu heftig wird, und ſie iſt uns unentbehrlich, weil 24 Stunden hinreichend ſind, einen Menſchen merklich kränker zu machen, wenn er die Bewegung ſo lange ausſetzt, und weil die Bewegung die Verdauung, die Miſchung des Blutes, und die Ausführungen befördert, welches binnen 24 Stunden nöthig iſt. Drum pflegte ein gewiſſer Arzt denen, die ihn fragten, ob denn die Bewegung nicht einen Tag ausfallen könnte? zu antworten: Ja! alle Tage, wenn ihr nicht eſſet. Nach dieſer Regel würden wir viel Faſttage haben, wenn wir nur an den Tagen Leibesübungen hätten, da wir ausreiſen, oder uns ſonſt bewegen.

Wenn die tägliche Leibesübung gleich nach allen Regeln, die ich bisher angeführt habe, geſchiehet, ſo fehlt ihr doch noch ein weſentliches Stück, wofern ſie nicht in einer reinen Luft unternommen wird. Der arbeitſamſte Matroſe wird zur See ſcorbutiſch, wenn er in einer unreinen Luft lebt. Der härteſte Soldat vermißt die Vortheile ſeiner rauhen Lebensart, wenn er in ſumpfigten Thälern campirt. Der Bergmann, der ſich in die Tiefen der Erde hinein arbeitet, verkrummt und verdirbt von den giftigen Schwaden, die er einathmet. Eine Amme, die ſich in ihrer Kinderſtube Bewegung macht; ein Gelehrter, der in ſeiner Studierſtube Holz ſäget; ein Kaufmann der in ſeinem Comtoir herumſpatzieret, wo ſich mehr Theile des Beſitzers, als Luft im dumpfigten Raume aufhalten, begehen einen ſo weſentlichen Fehler in ihrer Lebensordnung daß man ſich nicht wundern darf wenn ſie einmal ſagen, daß ſie ſich durch die Leibesübung in nichts gebeſſert finden. Ein Menſch, der immer in einem engen Zimmer eingeſchloſſen lebt, genießt mehr von ſeinem eigenen Abgange, als von der Luft. Wenn er doch nur wenigſtens ein paar Stunden des Tages daran wenden wollte, ſich auszulüften und unterdeſſen die friſche Luft durch ſein Arbeitszimmer wehen zu laſſen. Die Leibesübung erfordert geräumige Zimmer oder Gärten, oder das freye Feld, Oerter, wo Luft iſt, und wo man vor unreinen Dünſten ſicher athmen kann; und doch iſt dieſes noch nicht das letzte, was ſie erfordert.

Die Uebungsſtunden des Leibes müſſen die Ruheſtunden des Gemüths ſeyn. Leib und Seele müſſen zwo gemeinſchaftliche Röhren vorſtellen, wovon immer die eine leer wird, wenn man ſie umbiegt, daß ſich die andre anfüllt. Die Lebensgeiſter ſind der gemeinſchaftliche Stoff der materiellen Kräfte von beyden. Das Denken verzehrt ſie, und die Bewegung und Arbeit des Leibes verzehrt ſie nicht weniger. Daher thut man ſich Gewalt, wenn man beym Meditiren mit dem Körper arbeitet. Dies iſt der Fehler der Gelehrten. Sie nehmen ſich gemeiniglich etwas zu denken mit auf den Weg, wenn ſie ſpatzieren gehen. Dies heiſt, ſich muthwillig verbluten. Man muß nur eine Sache auf einmal vornehmen; und weil doch die Stunden der Leibesübung ein- für allemal der Geſundheit gewidmet ſind, ſo ſollte man billig alle Vortheile mitnehmen, die man zu gleicher Zeit für die Geſundheit genießen kann. Es iſt höchſt nöthig, das Gemüth dann und wann zu zerſtreuen, und von ſeinen ordentlichen Geſchäften abzuziehen. Wenn die Gelehrten dieſes verabſäumen, ſo werden ſie endlich dem Carneadi ähnlich, welcher ſo ſehr in ſeine Betrachtungen vertieft war, daß er die Hand nach der Schüſſel zu ſtrecken vergaß, wenn er bey Tiſche ſaß. Der Handwerksmann, der Kaufmann, ja ſelbſt der Bauer vom Lande, hat eine Gemüthsergötzung nöthig, damit er die Haus- und Nahrungsſorgen, die ihn angreifen, eine Zeitlang vergeſſe. Man ſieht aus der Erfahrung, daß dieſe Anmerkung gegründet ſey. Denn ob gleich der Landmann bey ſeinen täglichen Geſchäften ſtets Leibesübung hat, ſo geht er doch ſo bald ſich nur eine Gelegenheit darbietet, in die Wieſen, oder auf den Kegelplatz, um ſich einmal eine Bewegung zu machen, wobey er vergnügt ſeyn kann. Dieſes iſt ein neuer Grund, warum ich die Entſchuldigung nicht annehmen kann, daß man bey ſeinen täglichen Geſchäften genug Bewegung habe. Wer ſich nicht ſo bewegt, daß er dabey heiter und vergnügt iſt, der genießt die Vortheile der Leibesübung nur zur Hälfte.

Unter.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 20 gr. bis	4	—	,
Rocken 2 , 10 , ,	2	12	,
Gerſte 1 , 14 , ,	1	18	,
Hafer 1 , 8 , ,	1	16	,
Rübſen 4 , 6 , ,	4	12	,
1 Pfund Reiß , ,	,	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schſſl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ,	2	8	,

Pfund	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	,	Kernbrod	1	,
4	8	,	Bauerbrod	2	,
,	7	2	Semmel	,	3

Fleiſch und Fiſche.

Pfund		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	, , , , Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch , , ,	1	6
1	Schöpſenfleiſch ,	1	11
1	Schweinefleiſch , ,	2	,
1	Hecht , , , ,	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	,	,
	1 Paar zahme Enten , 8 ,	10	,
	1 Capauner , 12 ,	16	,
	1 alte Henne , 5 ,	6	,
	1 Paar junge Hühner 4 ,	6	,
	1 Haaſe , , 10 ,	12	,
	1 Paar Tauben , , 2 ,	2	6
	1 Paar Rebhühner , 9 ,	10	,

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	,	6
1 Merſeburger	1	,
1 Wurzner ,	,	10
1 Taucher	,	8
1 Dorf br. Bier	,	11
1 Bayer. Wolk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	,
1 Möck. Brh.	1	,
1 Weineßig ,	2	6
1 Rübſenöl	5	,
1 Baumöl à 2 Pf.	10	,
1 Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	6	,
1 Mdl. Käſe	,	3	,
1 Mdl. Eyer	,	2	6
1 Mtz. Salz	,	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte gezogene	,	4	,
1 Pfund , gegoſſene	,	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	,
1 Centner Heu 14 bis	,	16	,
1 Schock Stroh 3 ,	4	—	,

1 Kl. Büchenes 4: 8:	4	16	,
1 Kl. Birck. Holz 3:20:,	4	8	,
1 Kl. Ellern 3:12:,	3	18	,
1 Kl. Kiefernes 2:20.,	3	14	,
1 Kl. Oberl. allerh. 3:12:,	3	18	,
1 Kl. weich Flosholz 1 ¾ Elle	3	5	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{1}{8}\frac{7}{7}$ Mßl.	4	—	2	17	1	21	1	9	d. 17 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	20	2	2	1	14	d. 19 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	2	21	2	10	1	13	d. 15 Jul.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	9	3	3	2	14	1	17	d. 17 Jul.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	11	1	12	1	3	d 17 Jul.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	3	8	2	4	1	16	d. 17 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	18	3	18	2	22	2	—	d. 19 Jul.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	14	1	18	1	7	d 10 Jul.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	—	3	18	3	—	1	19	d. 17 Jul.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	16	3	8	2	4	1	11	d. 10 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	14	1	22	1	10	d. 17 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	18	3	2	2	8	1	18	d. 17 Jul.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	—	3	—	2	6	1	8	d. 20 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 33
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabends den 31 July 1784.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

In dem mahlmanniſchen Hauſe auf der Reichsſtraße, zwiſchen den conrad- und deylingiſchen Häuſern, iſt die vorne im Hauſe befindliche groſe Bude, nebſt zwey bis drey Niederlagen im Hofe, auf bevorſtehende Michaelis zu vermiethen, wozu auch Meſſenszeit ein bequemes Logis in dem nämlichen Hauſe kann angewieſen werden. Nähere Nachricht hiervon erfährt man in der Caspar Fritſchiſchen Buchhandlung unter dem Fürſtenhauſe.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Im erſten Stücke der Int. Blätter vom Jahre 1775, auch noch im Jahre 1783, S. 326, iſt bereits wiederholt bekannt gemacht worden, daß das Intelligenzcomtoir und Intelligenzanſtalt allhier, einerley Sache, dagegen das hieſige Zeitungscomtoir oder Zeitungsexpedition wieder eine andere, und daß dieſe, die Zeitungsexpedition, mit jenem, dem Intelligenzcomtoir, auf keine Weiſe verbunden ſey. Man findet ſich jetzo veranlaſſet, dieſes, wegen des auswärtigen Publici, zu Beobachtung gehöriger Ueberſchriften, hiermit nochmals bekannt zu machen, um allen fernern bis jetzo noch nicht gehobenen Mißverſtändniſſen zu begegnen. Leipzig den 29. Jul. 1784.

Privil. Intell. Comtoir allda.

2) Es haben Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer die 14te Lotterie veranſtalten zu laſſen, gnädigſt geruhet. Dieſelbe beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen vertheilt ſind, und davon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſoviel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mithin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden. Unter den Gewinnen befinden ſich: 1 zu 6000 Thlr. 1 zu 1200 Thlr. 6 zu 1000 Thlr. 2 zu 800 Thlr. 5 zu 400 Thlr. 3 zu 150 Thlr. 46 zu 100 Thlr. und 92 zu 50 Thlr. Ein Loos koſtet zu der erſten Claſſe 16 gr. zur 2ten 1 Thl. 12 gr. zur 3ten 2 Thlr. zur 4ten 2 Thlr. zur 5ten 2 Thlr. und zur 6ten 1 Thlr. 20 gr. überhaupt alſo 10 Thlr. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchicht den 6ten September, und ſind Plane gratis, die Looſe aber um die hier angezeigte Einlage in den zeitherigen bereits bekannten Collectionen zu haben. Dresden am 23ſten May 1784.

Zucht- und Arbeitshauslotteriedirection.

3) Der Tapezier Bautsmann, aus Groß-ehrner, in der Grafſchaft Mannsfeld, 3 Stunden von Eisleben, gebürtig, wird hiermit erſucht, ſich, im Fall er hier in Leipzig wäre, bey Joh. George Wiebachen, im blauen Roſſe, zu melden, oder wenn er ſich, wie vermuthet wird, im Fürſtenthume Bernburg aufhält, durch Briefe an J. G. Wiebachen in Lauchſtädt, zu wenden.

4) Nachdem zu des verſtorbenen churfürſtl. Accisrechnungsſecretarii Hrn. Friedrich Wilhelm Peckholds Nachlaß der Concursproceß eröffnet, und alle und jede deſſelben Gläubigere, und wer ſonſt ex jure crediti, ſucceſſionis vel alia quacunque cauſa Anſprüche zu machen gemeynet, auf den 15. Novemb. 1784 zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Anſprüche ſub poena praecluſi, auch bey derſelben und des beneficii reſtitutionis in integrum Verluſt, ſowohl auf den 31ſten December 1784 zu Anhörung eines Beſcheids oder Urthels, vor das Amt Dresden edictaliter und peremtorie citiret, und die Patente in Dresden, Leipzig und Wittenberg affigiret worden; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

5) Demnach der bey hieſigem Pädagogio geſtandene Collaborator und Lector linguae gallicae, Daniel Erdmann Meißler, am 25. Juny, nach einer viertägigen Krankheit verſtorben, deſſen Nachlaß auch Amts- und Gerichtswegen ſofort unter Siegel genommen worden; ſo wird dieſes nicht nur öffentlich bekannt gemacht, ſondern auch allen und jeden, welche an deſſen Nachlaſſe ein Erbrecht zu haben vermeynen, oder ſonſt Anſprüche und Forderungen, ſie rühren her, wo ſie wollen, zu machen geſonnen, injungiret, auf den 23. Aug. d. J. für hieſigen königl. churfürſtl. Amte zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die vermeynten Erbrechte zu dociren; mit der Verwarnung, daß der- oder diejenige, welche dieſer Auflage nicht nachkommen ſollten, pro praecluſis geachtet, auch ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle. Sign. Ilfeld den 30ſten Juny 1784.

Königl. churfürſtl. Stiftsamtswegen.
W. C. E. v. Wüllen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der nachdenkende und fleißige Seifenſieder zu Berlin, in der ricksdorfer Straße, Namens Lehmann, welcher zugleich den Ackerbau mit einem rühmlichen Eifer und Erfolg, ohne ſich durch die gewöhnlichen Vorurtheile ſeines Standes, gegen alles was neu iſt, abhalten zu laſſen, treibt, und ſeinen Acker mit allerhand Sorten von Getraide und andern Gewächſen, die ſonſt zu Berlin nicht zu Hauſe gehören, bauet, hat ſchon ſeit vielen Jahren mehrere ſeiner Felder erſt mit frühen Cartoffeln, und wenn er dieſe im Auguſt weggenommen, mit Gerſte beſtellet, und ſich dadurch eine zweyte Erndte, oder doch ein vortrefliches Futter für ſeine Kühe verſchafft. Auch verſichet er die Wacken oder großen Feldſteine, anſtatt des koſtbaren Sprengens mit Pulver, blos durch das Brennen in kleine Stücke auseinander zu bringen.

2) Es wurde ein Fremder vorigen Monat in eine Gaſtſtube geführt, wo er ſchlafen ſollte, worinnen er beym Eintritt eine unglaubliche Menge Schwaben oder ſchwarzer Käfer, von welchen man ſagt, daß ſolche ſogar das Lederwerk zerfreſſen ſollen, bemerkte, ſo daß er kaum auftreten konnte. Andere, denen dieſe Inſecten auch bekannt waren, und welchen dieſer Vorfall erzählet wurde, gaben den ihrer Verſicherung nach, aus Erfahrung bewährten Rath, man ſolle in einer zugemachten Schachtel ein Loch in den Deckel von der Größe ſchneiden, daß dergleichen Wurm durchkriechen könne, und ſodann Kürbiskerne in die Schachtel thun, wornach die Schwaben ſtark gehen, da man denn dieſe in der Schachtel verſammleten Würmer bald verbrennen könnte.

3) Maucke, Grind und alle offne Schäden beym Pferde- und allem Viehe, auch Schaafen, laſſen ſich nicht beſſer curiren, als wenn man Salmiak, Grünſpan, Kupferwaſſer und Alaune, zu gleichen Theilen, klein ſtößet, und alles in einem neuen Tiegel zu einem Steine ſchmelzet. Man rühret es unter dem Schmelzen ſo lange herum, als es ſich thun läſſet. Von dieſem Steine nimmt man auf ein Maaß fließendes Waſſer einer großen Nuß groß, und wäſchet mit dieſem zergangenen Steinwaſſer

die

die Schäden und Wunden nicht allein rein, ſondern ſo lange, bis ſie bluten. Mutterlauge vom Salpeter heilet alle äußerliche Schäden an Menſchen und Vieh.

4) Es kann immer ins Lächerliche fallen, wenn einer, der nie Landwirthſchaft trieb, einem ausſtudirten Landwirthe mit Vorſchlägen an die Hand gehen will. Gleichwohl ſey es hiemit gewagt etwas von der Art zu thun; nachdem ich ſelbſt es zwey Jahre im Kleinen probirt; dann auch einem hieſigen Bauer die Probe im freyen Felde, zu ſeiner großen Zufriedenheit, machen laſſen. Ohne allen Dünger, auch wo es des Orts Gelegenheit erlaubt, ohne die Braachruhe, gleichwohl reichlich erndten zu können, muß in einer Haushaltung, die Feldbau hat, viele Mühe abkürzen, viel Koſten erſparen, z. E. was an Seifenſiederaſche und andere Düngung gewandt wird, die Arbeit der Pferde, folglich auch ihr Futter verringern, und aufs geringſte denen entlegenſten Feldern zu ſtatten kommen. Den ſimplen Spiegelruß aus dem Ofen, wo Eichenholz gebrannt wird, den nahm ich, ſchüttete heiß Waſſer darauf, ließ es erkalten, und vor dem Ausſäen weichte ich Weitzen und Rocken 24, und Gerſte 12 Stunden darinnen, ließ ſodann den Saamen lufttrocken werden, und dann dünne ſtreuen. Zu 1 dresdner Scheffel wird eine halbe Metze Spiegelruß gar reichlich und wohl zu 2 Scheffeln zureichen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung ſind folgende Bücher zu finden; Polygonometrie, oder Anweiſung zur Berechnung jeder geradlinigten Figur, 2 Th. mit K. 8. 1783, 9 gr. Die holländiſche Sauce, eine lauchſtädter Badgeſchichte, 8. Halle 1783, 5 gr. D. M. W. Schleſiers zwickauiſches Sonntagsblatt für Freunde der Religion, von 1781 bis 1782, ein Jahrgang, 8. 16 gr. Handbuch bey Anordnung und Unterhaltung natürlicher Körper, ſowohl in großen als kleinen Sammlungen in Naturaliencabinettern für die Liebhaber der Naturgeſchichte, mit K. 8. 1784, 16 gr. I. Taylor nova Noſographia Ophthalmica; hoc eſt, accurata Recenſio ducentorum et quadraginta trium affectuum qui oculum humanum vllo modo laedere aut ipſum viſum adimere poſſunt, c. fig. fol. 1766, 5 Thlr. Jallaberts Verſuche über die Electricität, worinn der herrliche Nutzen und die Wirkung in der Arzneywiſſenſchaft bey Lahmen gezeiget wird, mit K. 8. 1771, 12 gr. Die Ordnung des Heils in einer Tabelle, 8. 1771, 3 gr.

2) Bey Friedrich Gotthold Jacobäer allhier ſind folgende neue Bücher herausgekommen; D. Webers Abzugspredigt über die Pflicht der chriſtlichen Bereitwilligkeit dem Rufe Gottes zu folgen, 8. Ebendeſſelben Predigt vom Nutzen und Gebrauch guter Gebetbücher, beyde zuſammen à 3 gr. Heinrich Sanders ökonomiſche Naturgeſchichte für den deutſchen Landmann und für die Jugend in den mittlern Schulen, 4ter Theil, fortgeſetzt vom Hrn. Prof. Fabricius in Kiel, gr. 8. 12 gr. Moraliſche Aufſätze für junge Weiber, 8. à 8 gr. Beytrag zur gemeinnützigen Leſung der heiligen Schrift, 8. à 6 gr. Trauergeſchichten, 2ter Theil, 8. à 20 gr. Der Eheteufel oder der Bankerott, ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen, à 8 gr. Karl und Sophie oder die Phyſiognomiſtin, ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen, neue verbeſſerte Auflage, à 8 gr. D. S. A. D. Tiſſots ſämmtliche zur Arzneykunſt gehörige Schriften, 6ter Theil, 8. à 1 Thlr. Ebendeſſelben Belehrung an das gemeine Volk über ſeine Geſundheit, neue Auflage, à 1 Thlr. Ebendeſſelben von der Onanie oder Abhandlung über die Krankheiten, ſo von der Selbſtbefleckung herrühren, neue Auflage, à 8 gr. D. Arnold Thomas Bemerkungen über die Beſchaffenheit, die Gattungen, die Urſachen und die Heilart der Tollheit oder des Wahnſinns, gr. 8. à 14 gr. Baldingers neues Magazin, 6ten Bandes 1ſtes, 2tes und 3tes Stück, 21 gr. Neue Miſcellanien hiſtoriſchen, politiſchen, moraliſchen Inhalts, 18tes Stück, à 6 gr.

Auch wird auf Verlangen vieler Liebhaber der Pränumerationstermin von den neuen Morgen- und Abendandachten auf

 alle

alle Tage im Jahre, bis Michaelismeſſe verlängert.

3) Im Intell. Comtoir iſt in Commißion zu haben: 1. Des Hrn. Hofrath Schubarts ökonomiſch-cameraliſtiſche Schriften, nebſt einem Unterricht zur Abſchaffung der Braache und Einführung der Stallfütterung von Prof. Leske, 1ſter, 2ter und 3ter Theil, zuſammen 1 Thlr. 4 gr. 2. Beſchreibung der Stadt Leipzig mit einem Plane von ſelbiger, 8. 1 Thlr. 12 gr. 3. Drey Reden evangeliſcher Geiſtlichen bey dem Begräbniß eines frommen 86jährigen Greiſes, ſeiner Tochter, ſeiner Enkel und ſeiner 3 Urenkel, welche in einer Feuersbrunſt in Großenrudeſtädt ihr Leben eingebüßt; nebſt einer Predigt zum Beſten der Abgebrannten gedruckt, 8. à 2 gr. Die Gottesgelahrheit unſerer Väter, enthalten in denen erſtern 18 Capiteln des Berner Synodi, welche die chriſtliche Lehre betreffen 8. à 3 gr.

4) In der richteriſchen Buchhandlung von Altenburg ſind in der leipziger Oſtermeſſe 1784 fertig geworden und zu haben: Erſtes Vorbereitungsbuch der griechiſchen Sprache von M. J. H. M. Erneſti, 12 gr. Vollſtändige auf Theorie und Erfahrung gegründete Anleitung zur Salzwerkskunde, von Carl Chr. Langsdorf, 4. m. K. 4 Thlr. 12 gr. C. A. Küttners Ueberſetzungen einiger griechiſchen Dichter, 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Welt von Adam Fitz Adam, 3ter, 4ter und letzter Theil, gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. Libanii Sophiſtae orationes et declamationes, ex recenſione una cum perpetua adnoratione I. I. Reiske, Vol. I. 4to. 3 Thlr. netto. M. Ad. Bog. Gruhlig ſalomoniſche Betrachtungen, 8. 16 Gr. Robert Doſſie geöffnetes Laboratorium, oder entdeckte Geheimniſſe der Apotheker und Chymiſten, mit Zuſätzen vermehrt von Joh. Chr. Wiegleb, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. J. S. Schröters vollſtändige Einleitung in die Kenntniß und Geſchichte der Steine und Verſteinerungen, 4ter Band, gr. 4. mit 10 Kupfertafeln, 4 Thlr. 8 gr. Sammlung vorzüglich ſchöner Handlungen, zur Beſſerung des Herzens in der Jugend, 2ter Theil, 8. 9 gr. Die wahre chriſtliche Religion, welche die geſammte Gottesgelahrheit der neuen Kirche enthält, von Emanuel Swedenborg, 1ſter Theil, 8. 1 Thlr. 12 gr. Brittiſche Liebſchaften, oder kurzweilige doch wahrhafte Hiſtoria von den Liebeshändeln engliſcher Könige, Herzoge, Grafen, Ritter und Kaufleute, 2tes Bändchen, 8. 12 gr. Poſitiones der unter dem unmittelbaren Befehl Sr. Majeſtät des Königs von Preußen im Jahr 1778 ſich befundenen Armee in Schleſien und Böhmen, nebſt einer kurzen Geſchichte ſolches Feldzuges, mit 20 Plans, gr. 4. 3 Thlr. Fables for the female Sex, by Moore, 8. 5 gr. A. G. Käſtners vermiſchte Schriften, dritte verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage, 2 Theile, gr. 8. 1 Thlr. 14 gr.

Art. X.

Auszug aus der 41. Anzeige der Leipziger oeconomiſchen Societät, in der Michaelismeſſe 1783.

Bey der am 14. October gehaltenen allgemeinen Verſammlung wurde zuerſt der Herr Freyherr, Joſeph Friedrich von Racknitz Cammerherr und des Johanniterordens Ritter, zum ordentlichen Mitgliede, und Herr George Ludwig Rumpelt, Profeſſor an der Roßarzneyſchule zu Dresden, zum Ehrenmitgliede aufgenommen, ingleichen die, bey der Hauptdeputation erledigten Stellen durch den Herrn geheimen Finanzrath von der Lochau, und den Herrn Amtshauptmann von Broizen, wieder beſetzt, und hierauf ein Auszug aus den über die Societätscaſſe im verwichenen Sommerhalbenjahre geführten Rechnungen, nach vorhergegangener Reviſion des Herrn Hofrath Heymanns, als Caſſendeputirten, von dem Herrn geheimen Finanzrath D. Wagner, dem Herrn geheimen Finanzrath Scheuchler, und dem Herrn Oberconſ. R. D. Körner, völlig richtig und dem feſtgeſetzten Reglement gemäß befunden.

Von denen über die in der Oſtermeſſe 1782 (im Int. Bl. S. 267 v. J. 1782.) angekündigte Preißaufgabe: Wie iſt die nützliche Stallfütterung, ohne Zwang allgemein zu machen, und wie iſt ihre Einführung dem Landmanne

zu erleichtern? eingegangenen drey Abhandlungen, iſt der, mit dem Motto: moderata durant bezeichneten, weil ſie nicht nur im Ganzen gut geordnet, ſondern auch in ihren einzelnen Theilen ſo beſchaffen, daß die Grundſätze des Verfaſſers, der Abſicht des Stifters gemäs, eine thunliche Anwendung in Churſachſen haben können, mit deſſen Beyſtimmung der Preiß, derjenigen aber, mit dem Motto: Omne principium grave, (*) weil ſie ebenfalls viel Gutes und zweckmäßiges enthält, von der Hauptdeputation ein Acceßit von 15 Thlr. aus der Societätscaſſe, zuerkannt worden. Bey Eröfnung der Zettel fand ſich, daß der Verfaſſer der erſtern, Herr Ludwig Schneider, Supernumerar-Cammerſecretair in Merſeburg, und der letztere Herr Joh. Friedrich Meyer, Pfarrer zu Kupferzell im Fürſtenthum Hohenlohe, war. Beyde Abhandlungen werden in dem 6ten Theile, der gröſſern Societätsſchriften, bekannt gemacht werden. Von den Gegenſtänden, womit man ſich, in dem verfloſſenen Sommerhalbenjahre beſchäftiget, ward folgende Nachricht ertheilt.

Herr D. Gottlob Eſchenbach wird Verſuche in Zubereitung des Carmins und Florentiner Lacks, aus der polniſchen oder deutſchen Cochenille, welche er zwar in der Gegend Leipzig nicht gefunden, aber aus andern zu erhalten hofft (**), anſtellen. Er hält ſie nicht für unmöglich, da dergleichen Farben in Danzig, wirklich daraus verfertiget werden. Wenigſtens denkt er ſie durch Beymiſchung, ſo zu veredlen, daß ſie denen, aus der ächten Cochenille erhaltenen ganz nahe kommen.

Da zwey im Lande ſich aufhaltende Perſonen der Societät die Kunſt, baumwollen Garn, ächttürkiſchroth zu färben, und das Garn um Dreyviertheil des Preißes vom türkiſchen zu liefern, auch andere Farben auf Baumwolle zu bringen, angeboten, ſo ſoll die eingereichte Probe auf der Bleiche unterſucht werden.

Die Wittenberger Verſammlung wird den, zur Verbeſſerung der Gerberey geſchehenen Vorſchlag, die Eichenrinde oder Lohe, ſtatt des gemeinen, mit Kalkwaſſer auszuziehen, durch Verſuche näher unterſuchen laſſen. Die von Herren Pötſch gefertigte Tabelle, über die Höhen, der ſeit 1501 entſtandenen großen Waſſerfluthen wird dem 6. Theile der gröſſern Societätsſchriften beygefügt werden.

Die Wittenberger Verſammlung hat eine Vergleichungstabelle über die in verſchiedenen Gegenden angeſtellten Elbhöhen-Beobachtungen einzuſenden verſprochen und gebeten, wenn die Elbe zu Dresden bey großen Sommerwaſſer über 4 Ellen wächſt, ſolches ſogleich zu Treffung nöthiger Maasregeln, durch einen reitenden Boten zu melden, worüber gehörige Veranſtaltung zu machen, verfüget worden.

Die im 25 Stücke des hannöverſchen Magazins vom J. 1783 angezeigte Art, Felder mit Torfaſche zu düngen, iſt von einem in der Chymie vorzüglich erfahrnen Mitgliede, zwar nicht allgemein, jedoch bey ſolchen Feldern, deren feſter und ſaurer Boden, eine Menge alkaliſcher Salz- und anderer Theilchen zu ſeiner Auflöſung und Verbeſſerung nöthig hat, nützlich befunden worden.

Der kurze Innhalt der Mineralgeſchichte von Siebenbürgen des K. K. wirklichen Cammerraths Herrn von Fichtels, von welcher Herr Pötſch eine Recenſion dem Wittenberger Wochenblatte einrücken laſſen, wird angezeigt.

Herr D. Hedwigs Abhandlung über das Bemooſen der Bäume wird im 6ten Theile der gröſſern Societätsſchriften bekannt gemacht werden. Er zeigt darinn unter andern daß die eigentlichen Mooſe, da ſie ſich nicht von dem Safte der Bäume, ſondern von der feinſten Flugerde nähren, ihnen ſo wenig ſchädlich ſind, daß ſie ſolche vielmehr für der Hitze im Sommer und der Kälte im Winter ſchützen können.

Aus den, mit denen von Herrn Stadtſteu-

(*) Dieſe Schrift des Herrn Pf. Mayers iſt bereits in dem 2ten Anhange zu den Beyträgen und Abhandlungen zur Aufnahme der Haus- und Landwirthſchaft, Frckfrt am Mayn 1784. Seite 163. abgedruckt worden.

(**) Im Amte Dobriluck, ſollen ſich dergleichen finden.

ereinnehmer Vogel zu Behna eingereichten Waydindigproben angeſtellten Verſuchen, hat ſich ergeben, daß ſich der Waydindig gegen die andern Sorten, Glanz und Feuer der Farben, nicht geachtet, kaum wie 1 zu 4. verhalte. Doch werden die Bemühungen, ihn zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen fortgeſetzt.

Der von ihm, zum Surrogat des Kaffees vorgeſchlagene Saame des Klebekrauts hat ſich, beym Probiren ſehr unangenehm befunden, ja dies Getränke dürfte wohl mehr ſchädlich als nützlich ſeyn, und an der die Knochen färbenden Kraft der Wurzel wird auch noch gezweifelt ſo wie es nicht wahrſcheinlich, daß die kalkartige Knochenerde ein Bindemittel für die Krappfarbe in der Baumwolle abgeben könne. Auf die von Herrn Young eingeſendeten Fragen wegen Wäſſerung der Wieſen und des Mehlthaues (S. Int. Bl. S. 407 1783.) hat die Wittenbergiſche Verſammlung ſich dahin geäuſſert, daß ein in Kanälen laufendes Waſſer wegen Einwirkung der Sonnenſtrahlen und freyen Luft, reiner, weicher und zur Nahrung der Pflanzen bequemer ſey, als Quellwaſſer, der Mehlthau aber auch aus andern Urſachen, als von Frühlingsfröſten, da er ſich auch ohne dieſelben äuſſere, herkommen könne, und auf einzelnen Flecken zeige er ſich bey dieſen wegen Schwäche der Pflanzen.

Herr D. Hedwig betrachtet in ſeiner Beantwortung obiger Fragen zuförderſt die Nahrung der Körper, beſonders der Pflanzen, zeigt, aus Gründen, chymiſchen Unterſuchungen der Pflanzen, und widerſteitenden Erfahrungen, daß Herr Prießley die Nahrung der letztern ganz unrichtig dem Brennbaren beylege, indem ſie ſolche vielmehr aus den Auflöſungen der Körper in ihre Grundtheile, und den neuen Verbindungen derſelben erhalten, welches denn nicht das Quellwaſſer, ob es gleich zu bloſſer Anfeuchtung dienen könne, ſondern das in offenen Kanälen, langſam an den Ort der Bewäſſerung geleitete Waſſer, welches ſeine phlogiſtiſche Luft verloren, auch neue Erde auf die ganz mager gewordenen Wieſen bringe, befördere, wie denn vorzügliche Pflanzen nie an der Quelle, ſondern erſt in einiger Entfernung, wachſen; und wenn dieſe mineraliſche Beſtandtheile enthalten, ſo ſey die Ableitung um deſto nöthiger. Den Melthau hält er für eine, zum Theil von der Beſchaffenheit des Saamens herrührende Krankheit; doch könne ſie auch von den ſpätern Fröſten, welche Stockung und Verderbniß der Säfte in den Pflanzen verurſachen, entſtehen, und der Unterſchied der Flecke rühre theils von der Schwäche der Pflanzen, theils und vornehmlich von den ſie treffenden kalten Windſtrichen her.

Hierauf folgt ein von dem Herrn Bergſecretair Voigt in Weymar eingeſendeter Nachtrag zu des Herrn Prof. Leskens Abhandlung von der Oberlauſitziſchen Kitterde. (*) Er bemerkt darinnen unter andern, daß da der Traß allemal eine vulkaniſche Ausgeburt iſt, und man in Bockenheim die Abgänge von einer zu Quadern, Thürſtücken, und dergleichen verarbeiteten Lava, als den feinſten Traß theuer verkauft, man auch den Baſalt, ja die Schlacken, mit Zuverſicht ſtatt deſſelben brauchen können.

Herr Paſtor Nimrod zu Quenſtädt, findet das, im 24 Stücke des hannöveriſchen Magazins v. J. 1783. wider das Aufſchwellen des Rindviehes vom Kleefutter erwehnte Mittel, da jedem Stück eine Kanne Milch mit Sane, in welche ein Löffel Schnupftaback gerührt, eingegoſſen wird, empfehlungswerth, da mit dem Stich, mehrere Schwierigkeiten verbunden, denn da dieſe Krankheit nicht vom Blute ſondern von Winden herrührt, ſo kann der Schnupftaback dieſe, durch Reitzen zum Brechen, oder Wiederkäuen, gar wohl austreiben.

Eben derſelbe bemerkt, bey dem im 19ten Stück gedachten Magazins zu Vertreibung der Raupen vorgeſchlagenen Mittel, in einen nahe am Stamme befindlichen Zweig ein Loch zu bohren, ein ge Tropfen Queckſilber hinein zu thun, und es zu verſtopfen, daß erſt

(*) Int. Bl. S. 408. 1783.

erſt mehrere Erfahrungen abzuwarten, ob es ſicher und nicht etwa den Bäumen ſchädlich ſey. Mit einer um den Zweig, an welchen Raupen ſitzen, gebundenen, mit in Fett gedämpften Queckſilber beſtrichenen Schrote, will er ſelbſt einen Verſuch machen, und wären auch wohl mit über Queckſilber geſtandenen, an die Wurzeln der Bäume und Pflanzen-gegoſſenen Waſſer dergleichen anzuſtellen.

Mit einer in Schweden erfundenen neuen Säemaſchine und Winde ſowohl, als mit den Proben einer von wilden Caſtanien verfertigten viel wohlfeilern Stärke werden genauere Unterſuchungen veranſtaltet.

Endlich wurde noch die Probe von nurgedachter Stärke, und die Modelle von erwähnter Säemaſchine, und der zu Erhebung großer Laſten dienlichen Winde vorgezeigt.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 29. July 1784.

Amſterdam in Banc.	139¼		139 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	134½		134 thl. 12 gl. Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	144¼		144 thl. 6 gl. in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	99¾		99 thl. 18 gl. in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	99¾		99 thl. 18 gl. in Wien 100 thl.
Prag	—		— thl. — gl. in Prag — thl.
Paris à 300 Livre	75		75 thl. — gl. in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 1		1 ℔ Sterl. thut 6 thl. 1 gl. — pf.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. 18 gl.
Bresl.	—	3¾	100 thl. Breſl. Duc. 103 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3¼	100 thl. ord. Duc. 103 thl. 6 gl.
Duc. Aimarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or	—	8 : 12 :	1 Souverain gilt 8 thl. 12 gl. 6 pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	pary	100 thl. gr. Louisd'or 100 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.			
Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in Ld'or à 5 Thl. d. 29. July.		G. (*)	P. (**)
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	—	88
dito kleinere		88½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	96½	96[illegible]
dito	500 thl.	97½	97¾
dito	100 thl. und 20 thl	98½	98¾
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	74½	—
dito dito	500 thl.	75	—
dito dito	50 und 100 thl.	76	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	88	—
dito dito	500 thl.	88½	—
dito dito	50 à 100 thl.	89	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 15 à 30 thl.	40 à		32 p. C.
dito v. 30 à 49 thl.			25 p. C.
Leihcaſſenſcheine		pary	

(*) Dafür iſt Geld da, um Scheine zu kaufen.
(**) Um dieſen Preiß ſind Papiere, (Scheine) zu haben. Die Striche — bedeuten, daß kein Geld oder keine Scheine um den angeſetzten Preiß zu haben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 3 Thl. 20 gr. bis	4	—	ſ
Rocken 2 ſ 10 ſ ſ	2	14	ſ
Gerſte 1 ſ 14 ſ ſ	1	18	ſ
Hafer 1 ſ 8 ſ ſ	1	16	ſ
Rübſen 4 ſ 6 ſ ſ	4	10	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	8	.	Bauerbrod	2	.
.	7	2	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	7
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	.	.
1	Paar zahme Enten ſ 8 ſ	10	.
1	Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
1	alte Henne ſ 5 ſ	6	ſ
1	Paar junge Hühner 4 ſ	6	ſ
1	Haaſe ſ ſ 10 ſ	12	ſ
1	Paar Tauben ſ ſ 2 ſ	2	6
1	Paar Rebhühner ſ 9 ſ	10	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	.
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	6
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	ſ
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4: 8:	4	20	.
1 Kl. Birck-Holz 4: 6: ſ	4	14	.
1 Kl. Ellern 3: 12: ſ	3	18	.
1 Kl. Kiefernes 3: 4. ſ	3	14	.
1 Kl. Oberl.-allerd. 3: 12: ſ	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	4	3	2	16	1	23	1	14	d. 24 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	2	20	2	2	1	15	d. 26 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	2	18	2	11	1	14	d. 22 Jul.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	9	3	3	2	18	1	16	d. 24 Jul.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	6	1	12	1	3	d. 24 Jul.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	20	2	8	1	16	d. 24 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	14	3	12	2	20	2	—	d. 26 Jul.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	17	2	14	1	21	1	9	d. 24 Jul.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	1	3	10	2	22	1	18	d. 24 Jul.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	20	3	10	2	6	1	13	d. 24 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	14	1	22	1	16	d. 24 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	4	—	3	4	2	10	1	20	d. 24 Jul.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	—	3	—	1	20	1	9	d. 27 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. 34

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 7 Auguſt 1784.

Art. I.

1) Gnädigſtes Generale die wegen des aus dieſſeitigen in die Brandenburgiſche Lande und vice verſa einbringenden Wildprets zu nehmende Praecautiones betreffend d. d. 24. März 1784.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen, Churfürſt, ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns auf die diesfalls königl. preußiſcher Seits beſchehene Anregung bewogen, zu Verhütung der bisher vorgekommenen mehrern Wilddieberenen, nach der wegen dortiger Beobachtung des Reciproci ausdrücklich erfolgten Zuſicherung, die Einrichtung zu treffen, daß führohin über das aus Unſern Landen in die Brandenburgiſche gehende Wildpret von den Wildmeiſtern, aus deren unterhabenden Wildmeiſtereyen zur Verſendung in die Brandenburgiſche Lande Wildpret an die Händler verkauft wird, jedesmalen beſondere Atteſtate, worinnen die Anzahl Stücken von den verſchiedenen Sorten ſpecifice anzugeben, unter ihrer Unterſchrift, mit Vorbeudrückung des Wildmeiſtereyſiegels, nach beygefügtem Formular ausgeſtellt, demnächſt bey dem Verkauf von Wildhäuten ähnliche Atteſtate ertheilt, ferner auch dieſe Atteſtate über das in die Städte einbringende Wildpret, in ſofern daſſelbe nach ſolchen auſſerhalb Landes eingebracht ſeyn ſoll, in den Thoren anders nicht, als wenn zugleich vom Grenzzollamte ein Paſſierzettel darüber vorgezeigt, oder auf den Atteſtaten ſelbſt das nöthige deshalb bemerket worden, für gültig angenommen, übrigens aber ſolhane Atteſtate und resp. Paſſierzettel, bey der Einbringung des Wildprets, von den Thorbedienten, dadurch, daß ſelbige zu durchſtreichen, und der Tag, an welchem das Wildpret darauf eingebracht worden, auf ſolchen anzumerken, genau kenntlich, und zum anderweitigen Gebrauch untüchtig gemacht werden ſollen.

Wie nun wegen der in deſſen Conformitaet denen Grenzeinnehmern und Thorbedienten in den Städten zu ertheilenden Weiſung die Behörden mit Anordnung verſehen, ſowohl die Jagdberechtigten Vaſallen und Obrigkeiten, hauptſächlich an der Brandenburgiſchen Grenze, darnach ebenfalls beſchieden werden: Alſo haben Wir euch ſolches zu eurer Nachricht andurch nicht verhalten mögen, mit dem

wolle in vorkommenden Fällen, nach der hierüber durch Unſern Oberhofjägermeiſter annoch beſonders zu gewartenden Anordnung, die Atteſtate in der vorgeſchriebenen

Maaße ex officio behörig ausſtellen. An dem geſchiehet ꝛc.

Daß Vorzeiger dieſes N. N. aus N. unten geſezten dato, in der gnädigſt mir anvertrauten Wildmeiſterey nach ſpecificirtes Roth-, Schwarzwildpret, als: Hirſche, an 6, 8, 10. ꝛc. Enden; Spießhirſche; Kolbenhirſche; Stücken Wild; Schmalthiere; Wildskälber; Tannenhirſche; Tannenthiere; Tannenkälber; Rehböcke; Rehe; Schmalrehe; Rehkälber; Haaſen; Rephüner ꝛc. hauende-, angehende Schweine; Bachen; Keyler; jährige-, heurige Friſchlinge; wirklich erkauft hat, ſolches wird demſelben zu ſeiner Legitimation, unter Vordruckung des Churfürſtlichen Wildmeiſtereyſiegels, und meiner eigenhändigen Unterſchrift, hiermit atteſtiret. Sign. Wildmeiſterey N. den ꝛc.

N. N.

2) Gnädigſtes Generale, die Spedition derer an die hohen Collegia und Dicaſteria einzuſendenden Acten durch die ordentlichen Poſten betr. d. d. Dreßden den 30. Jun. 1784.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc. ꝛc.

Liebe getreue. Nachdem bereits in dem, bey Publication der Taxordnung unterm 10ten Januar 1724. ins Land ergangenen Mandate, und deſſen 12ten §pho, daß, nach Inhalt der erläuterten Proceßordnung ad Tit. XXXIV. §pho 2, zu Erſparung mehrerer Koſten, die an Unſere Collegia und Dicaſteria einzuſendenden Acta nicht durch beſondere Bothen, ſondern durch die ordentlichen Poſten befördert werden ſollen, anbefohlen iſt; Wir aber zeithero mißfällig wahrzunehmen gehabt, daß dieſer Unſerer Verordnung verſchiedentlich zuwider gehandelt worden:

Als befinden Wir der Nothdurft, die in obangezogenen Mandate vom 10ten Januar 1724 enthaltene Diſpoſition nachdrücklich einzuſchärfen, und ſolche hiermit dergeſtalt zu wiederholen, und anderweit feſtzuſetzen, daß, zu Erſparung mehrerer Koſten, die Berichte und Acta an Unſere Landes- und übrige Regierungen, Ober- und Hofgerichte, ingleichen an die Juriſtenfakultäten und Schöppenſtühle, nicht durch beſondere Bothen, auſſer in Fällen, da es die Partheyen ſelbſt begehren, oder es ſonſt die Nothdurft erfordert, ſondern durch die ordentlichen Poſten geſendet werden ſollen.

Es ergehet demnach an Unſere ſämtliche Vaſallen, Beamten, und übrige Gerichts- und Unterobrigkeiten, hiermit Unſer Wille und Befehl, ſich bey Vermeidung Unſers ernſten Einſehens, hiernach gehorſamſt und genau zu achten. Daran geſchiehet ꝛc.

3) Die Valvationstabelle auf den Monat Auguſt a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein wohl conditionirter vierſitziger wiener Wagen mit grünem Tuch ausgeſchlagen, iſt um einen billigen Preiß zu verkaufen. Wo, zeigt das Intell. Comtoir an.

2) Bey dem Kaufmann Joh. Carl Corthun, in Zerbſt, ſind jetzo alte belegene ungar. Weine um folgende Preiße zu haben: St. Georgenausbruch, die Maaßbouteille zu 16 gr. Tockeyer 1 Thlr. Rother Meneß 1 Thlr. oder der Eymer St. Georg 40 Thlr. rother Meneß 60 Thlr. und der Antheil Tockeyer 80 Thlr. Franzweine der Anker 6 bis 8 Thlr. Cahos 8 Thlr. Muſcatenſect 9 Thlr. Mallagaſect 11 Thlr. Franzbrandwein 11 Thlr. Franzweineßig 3 Thlr. 8 gr. Goa-Arrac die Bouteille 18 gr. Champagnewein 1 Thlr. Auch ſind alle Arten Materialwaaren, engl. Steinguth und Tobacke zu bekommen.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Es liegt eine beträchtliche Summe Geldes zu 2, 3 bis 12000 Thlr. gegen 4 pro Cent und hinlängliche Sicherheit auf Ritterguther, zum Ausleihen parat. Das Intell. Comtoir giebt hiervon nähere Anweiſung.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wünſcht ein Magiſter Philoſophiae von gutem Herkommen, und der beſonders den ausländiſchen Sprachen ergeben, wie

auch

Digitized by Google

auch in der Muſik nicht unerfahren iſt, bey einer anſehnlichen Herrſchaft als Informator, es ſey wo es wolle, unterzukommen. Er kann die beſten Zeugniſſe eines wohlgeführten Wandels aufweiſen, und verſpricht ſeiner Herrſchaft, nicht nur in Abſicht des Fleißes, ſondern auch in Abſicht der guten Aufführung, eine vollkommene Gnüge zu leiſten. Im Int. Comtoir iſt deſſen Aufenthalt zu erfahren.

2) Eine Wittwe in ihren beſten Jahren, die in der Wirthſchaft erfahren iſt, und empfohlen werden kann, ſucht bey einer Herrſchaft in der Stadt oder auf dem Lande als Wirthſchafterin oder Ausgeberin in Dienſte zu kommen. Ihren Aufenthalt zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. VI. **Avertiſſements.**

1) Unter den Gegenden, welche dies Jahr auch in unſerm geliebten Vaterlande mancherley ſchwere Umſtände, als Folgen der auſſerordentlichen Witterung, und ſonſt zu erfahren gehabt, zeichnet ſich leider auch ein beträchtlicher Theil der oberlauſitzer Herrſchaft Muskau aus. Die Dorfſchaften Rohne, Weiskeißel, Schleife, Brandheide und Weißwaſſer, beſonders beyde erſtere, verlohren durch einen ſtarken Hagelſchlag den 28. May und den 12. Juny den gröſten Theil ihrer Winterſaat, und nunmehro verlieren eben dieſelben ſammt den Dörfern Tſchelle, Spreu und Borberg durch die Heuſchrecken ihre Erndte gänzlich. Die vorjährige ebenfalls ſehr geringe Erndte hatte die ganze Herrſchaft bereits von Vorräthen erſchöpft, und wer jene Gegenden kennt, dem wird nicht ſchwer werden zu beurtheilen, daß ſie aus eignen Kräften den Verunglückten ohnmöglich hinlängliche Unterſtützung darreichen kann. Sie werden daher mit vollem Recht einem mitleidigen Publico empfohlen, welches ſchon in den traurigen Jahren 1771 und 1772, nach dem Zeugniß dieſer Blätter, ſich derſelben Noth werkthätig angenommen. Das hieſige Intell. Comtoir iſt mit Freuden bereit, die eingehenden milden Beyträge anzunehmen, und zu gewiſſenhafter Anwendung weiter zu befördern.

2) Die im vorigen Jahre angekündigte Schrift: Vernünftige Anleitung zum Rechnen vom Hrn. Cand. Lunz, hat nun die Preſſe verlaſſen, und können die Herren Pränumeranten ſelbige beym Intell. Comtoir in Leipzig abfordern laſſen, wo auch noch Exemplare davon auf Druckpapier für 22 gr. auf Schreibpapier für 1 Thlr. 2 gr. zu haben ſind.

3) Ein in Kupfer geſtochener und illuminirter ſchöner Grundriß der Stadt Danzig, nebſt ihren umliegenden Gegenden und dem Ausfluß der Weichſel in die Oſtſee, gefertiget von D. F. Sotzmann, iſt im Intell. Comtoir für 4 gr. zu bekommen.

4) In der Buchhandlung der Gelehrten zu Leipzig iſt ohnlängſt herausgekommen, und nun in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben: Gallerie edler deutſcher Frauenzimmer, mit getroffenen Schattenriſſen und andern Kupfern, 1ſtes Heft, in einen roſenrothen Umſchlag gebunden. Den Inhalt dieſer Schrift machen wirkliche Originale des ſchönſten menſchlichen Geſchlechts aus. Es iſt hier keine Erdichtung zu gedenken, ſondern die Edeln ſind bey ihrem rechten Namen genannt, der Character und die kurze Lebensgeſchichte richtig entworfen, ſo wie die Silhouetten kenntlich getroffen. Den Titel dieſes 1ſten Hefts ziert ein allegoriſches Octavkupfer, wo an einer antiken Säule ein leeres Medaillon angebracht iſt, für eine Silhouette beſtimmt, (für ſeine eigene, oder wem man dieſes Buch ſchenken will). Auf Schreibpapier und nach dem Leben ausgemalt koſtet dieſes erſte Heft allhier in der Buchhandlung der Gelehrten 16 gr. und auf Druckpapier mit nicht illuminirten Kupfern 12 gr. Wer beym Ankauf des 1ſten Hefts zugleich 12 gr. auf das 2te Heft zahlt, erhält die Silhouetten gedoppelt zur Ausſchmückung des Cabinets, Subſcribenten aber nur einfach.

5) Es haben Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen rc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer die 14te Lotterie veranſtalten zu laſſen, gnädigſt geruhet. Dieſelbe beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen

vertheilt ſind, und davon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſoviel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mithin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden. Unter den Gewinnen befinden ſich: 1 zu 6000 Thlr. 1 zu 1200 Thlr. 6 zu 1000 Thlr. 2 zu 800 Thlr. 5 zu 400 Thlr. 3 zu 150 Thlr. 46 zu 100 Thlr. und 92 zu 50 Thlr. Ein Loos koſtet zu der erſten Claſſe 16 gr. zur 2ten 1 Thl. 12 gr. zur 3ten 2 Thlr. zur 4ten 2 Thlr. zur 5ten 2 Thlr. und zur 6ten 1 Thlr. 20 gr. überhaupt alſo 10 Thlr. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchicht den 6ten September, und ſind Plane gratis, die Looſe aber um die hier angezeigte Einlage in den zeitherigen bereits bekannten Collectionen zu haben. Dresden am 23ſten May 1784.

Zucht- und Arbeitshauslotteriedirection.

6) Nachdem in Frauen Chriſtianen Sophien Sammetin Commißionsweiſe vor dem Creisamte Leipzig anhängigen Creditweſen mit Subhaſtation des derſelben zuſtändigen Erblehnguths Coſpuden nebſt dem Inventario, und Erndtevorräthen, wie ſolches incl. des Inventarii auf 26357 Thlr. 2 gr. 4 pf. gewürdert worden, verfahren werden ſoll, und künftiger 17. Septbr. 1784. hierzu terminlich anberaumet worden iſt: ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht. Es wird auch die aufgenommene Taxe nebſt andern dazu gehörigen Nachrichten im beſagten Creisamte auf Verlangen zum Erſehen vorgelegt werden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein wohlgearbeiteter eingelegter Tiſch iſt ein Paar Wochen im Int. Comtoir in Augenſchein zu nehmen. Es werden dergleichen an einem benachbarten Orte verfertiget und verſendet. Die Faſſon und die Arbeit verdienet allen Beyfall und der Preiß iſt billig.

2) In dieſen Int. Bl. ſind mehrere Male von der Stuttgardiſchen Militairacademie Nachrichten mitgetheilt worden. Im 5ten Stücke des gockingiſchen Journals von und für Deutſchland von dieſem Jahre ſtehen auf der 551ſten Seite Anzeigen von dieſer Schule, welche verdienen näher unterſucht zu werden. Auch liegen im hieſigen Int. Comt. 1. das gedruckte Verzeichnis der Vorleſungen, welche in dem Sommerhalbenjahre 1784 in der Carlsſchule zu Stuttgard gehalten werden; 2. Adreßbuch der Herzogl. Carlsſchule zu Stuttgard auf das Jahr 1784; 3 das gedruckte Verzeichnis vom Jun dieſes Jahres, von denen daſelbſt ſtudirenden jungen Leuten, zum Anſehen bereit.

Art. VIII. Anfrage.

Herr Paſtor Götze zu Quedlinburg hat in einer Schrift, die Unſchädlichkeit der Finnen bey den Schweinen, und Hr. Prof Grawmann zu Roſtock zu gleicher Zeit eine Abhandlung von der Unſchädlichkeit der Franzoſenkrankheit beym Rindviehe herausgegeben. Kann man beyde geäuſerte Meynungen, als practiſche Wahrheiten, mit Zuverläßigkeit annehmen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Int. Comt. iſt die kurze Betrachtung über die Seeligkeit eines Gläubigen, in deſſen Herzen Jeſus wohnet, geſalſet, für 1 gr. zu haben.

2) Von dem ſo beliebten Werke: Baumgartens allgemeine Welthiſtorie nebſt Zuſätzen ſtehen allhier an einem gewiſſen Orte 26 Theile, und 6 Theile Zuſätze, zuſammen 32 Theile, um billigen Preiß zum Verkauf in Commißion, wovon 23 Theile gebunden, in ſehr ſaubern ganz Pergamentbänden, mit rothen Titel faſt neu, 9 Theile aber noch roh und ungebunden ſind: Bey wem, erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. X.

1) Ueber die Vorfluth.

Wenn ein auf Feldern oder Wieſen ſich ſammlendes Waſſer ſo ablaufen kann, daß es am erſten Orte ſeiner Sammlung nicht ſtehen bleiben, folglich ſich nicht an ſtauchen, vermehren, und hiemit nicht auf eine oder die andere Weiſe Schaden anrichten kann; ſo nennet man ſolches die Vorfluth.

Diese Vorfluth iſt nun Ackerfeldern hauptſächlich ſo erſprieslich, weil der Mangel derſelben die unter Waſſer ſtehenden Saaten gar leicht gänzlich vertilget, oder wenigſtens, wenn

ſie

ſie ja nicht ausgehen, doch ſehr ſchlechtes, und die Ackerarbeit ſchwerlich belohnendes Getraide erwachſen läßt. Findet ſich ſolcher Schade im Winterfelde, ſo ſagt man, das Getraide ſey ausgewintert; iſt er aber im Sommerfelde, ſo heißt man es ausgeſauert. Es wird aber dieſer Schade in trocknen Wintern und Sommern weniger, am meiſten aber in Jahreszeiten von entgegengeſetzter Beſchaffenheit gefunden. Erblickt man ſodann nicht ganze verödete Ackerſtücke, ſo ſieht man doch dergeſtalt ſchlechtes, oder an den Seiten der Ackerſtücke (längſt den Fahren) ausgegangenes Getraide, daß nur der Mittelrücken allein tüchtiges Getraide darſtellet. Im letzten Falle kann man denn ſicher annehmen, daß der dritte Theil, oder wohl gar die Hälfte der Kornfelder, umgeſchlagen ſey. Auch dem Nichtökonomen, wenn er je nach der Mitte des Maymonats Länder durchgereiſet hat, muß das angegebene Verhältniß ausgewinterter Getraidefelder nicht übertrieben dünken, ihm aber auch zugleich fremd vorgekommen ſeyn, daß der in unſern Tagen ſo wach gewordene Verbeſſerungsgeiſt der Landwirthſchaft einem ſo gemeinen Ackergebrechen bisher noch nicht abhelfen können oder wollen. Sollte man aber Vorſchläge zur Veranſtaltung der noch vielen Orten ermangelnden Vorfluth ſich gefallen laſſen, ſo würden folgende Stücke dazu gehören:

1. Hat eine Dorfflur noch keine Vorfluth in ſich ſelbſt, ſo müſſen auf ſelbiger in der erſten bequemen Jahreszeit Haupt- und Nebengräben angelegt werden, welche alles, in den Fahren oder Vertiefungen der Ackerſtücken ſonſt ſtehenbleibende Waſſer an ſich ziehen, und ſolches aufs geſchwindeſte fortführen. Wenn das Abhängige eines Feldes nicht in die Augen fällt, ſo darf man nur des Winters beym Schneewaſſer, des Sommers aber bey ſtarken Regenwettern, Acht haben, wo die davon entſtandene Waſſerſammlungen den Ausweg nehmen, und hieran merken, wo und wie man die Ableitungsgräben ziehen ſolle. Und da das von den Ackerſtücken ablaufende Waſſer die kräftigſten Düngertheilchen von ihnen aufnimmt und fortführet, ſo iſt gleich vom Anfange des Unternehmens darauf zu ſehen, ob nicht ſolches Feldwaſſer auf Wieſen und Huthungsplätze, mittelſt kleiner leichter Schleuſen, zu ihrer Wäſſerung und Bedüngung bequem hinzuleiten ſey. Litte die Gelegenheit des Orts dieſes nicht, ſo wären etwa Teiche vorhanden oder noch beſonders dazu anzulegen, um ſie mit ſolchem Feldwaſſer zu ſpeiſen. Karpfen, Giebeln, Karauſchen, Schleye u. ſ. f. nähren ſich ungemein von den ihnen zugeführten Fettigkeiten eines ſolchen Waſſers, und man eröfnete ſich auf ſolche Weiſe eine neue Nahrungsquelle, da Fiſche überall eine der allercouranteſten Waaren ausmachen.

2. Nun kömmt es auf die Feldnachbarn an, daß ſie das an ihre Gränzen anzuleitende Waſſer annehmen, wenn man es nach nur beſchriebener Art nicht ſelbſt verbrauchen kann, oder beym Selbſtgebrauche deſſen zu viel hätte, damit die Vorfluth durch ihr Gebiete befördert werde; wobey denn vorausgeſetzet wird, daß dieſe Nachbarn entweder ſelbſt ſchon Abzugsgräben haben, in welche das ihnen von auſſerhalb zugeleitete Waſſer einfallen ſoll; oder dergleichen annoch erſt anlegen. Eine äuſſerſt ſchwere Sache, wenn Nachbarn hierüber unter ſich eins werden ſollen. In den Preuſſiſchen Ländern hat ein Königliches Patent vor einigen Jahren dieſe Hauptſchwierigkeit damit gehoben, daß es jedem Feldbeſitzer auferleget, ſeines Nachbars Waſſer zur Beförderung der Vorfluth unweigerlich anzunehmen.

3. Hätte irgendswo ein Feld eine mit lauter Anhöhen umgebene Lage, welche nicht durchgeſtochen werden kann, ſo müßte an deſſen tiefſten Orte ein geräumiges Baſſin oder Teich, zur Einnehmung des Feldwaſſers angelegt werden. Es iſt ungleich vorteilhafter, ein Paar Morgen hiezu aufzuopfern, als einige hundert, oder mehrere derſelben aus Mangel der Ableitung ſich zu wenig einträglich bleiben zu laſſen.

4. Es iſt der Sache hiemit noch nicht abgeholfen, daß ein Staat durch ein Patent vorbeſagten Inhaltes die Vorfluth erleichtere. Er bleibt ſo zu ſagen noch auf der Schwelle ſte-

Digitized by Google

hen, und muß hiemit noch den Hauptſchritt thun, daß nämlich nachgeforſchet werde, a. ob jeder Ort ſeine eigene und hinlängliche; b. auch ſeine nachbarliche Vorfluth habe und haben könne?

a. Die eigene Vorfluth fehlt leider noch unzähligen Oertern. Dieſes kömmt nun her entweder aus der Sorgloſigkeit der Dorfobrigkeiten und der Richter oder Schulzen der Communen, oder aus der Abgeneigtheit dieſer oder jener Ackerbeſitzer, die aus guten oder ſchlechten Gründen auf ihren Aeckern keinen Durchſtich leiden wollen. Im erſten Falle ſind ſie es, wenn man den Ackerbeſitzern keine billige Schadloshaltung zugeſtehen wollte, indem es unbillig, daß einer das Opfer für alle hergeben ſoll.

b. Der Feldnachbar iſt kein guter Nachbar, wenn er den Anforderungen des Staats kein Gehör geben will. Er wird durch ſeine etwanige Ueberlegenheit an Gönnern, Reichthum, oder Fähigkeit zu chikaniren, und Andere durch Proceſſe zu ermüden, den Nachbar, der der Vorfluth bey ihm bedarf, auf immer abſchrecken, die Rechte eines die Vorfluth begünſtigenden Patents wider ihn laut werden zu laſſen. Dieſemnach wird der nach a. und b. leidende Theil überall ſtille ſitzen, und ſeine Waſſerſchäden geduldig verſchmerzen müſſen.

5. Wenn es aber doch dem Staate um die Aufnahme des Ackerbaues mehr, als um alles Andere zu thun ſeyn muß, und es ihm ſchlechterdings nicht gleichgültig ſeyn kann, ob in ſeinen Gränzen ein Drittheil mehr oder weniger Korn erbauet werde; ſo würde er auf folgende Weiſe am beſten ins Mittel treten müſſen:

aa. Er müſte rechtſchaffene und einſichtsvolle Bevollmächtigte anſtellen, die alle Jahre, vom Ende des Maymonaths an bis gegen die Erndte hin, einen gewiſſen Bezirk bereiſen, und mit eigenen Augen zuſehen müſſen, ob und wo Getraide vom Waſſer ausgegangen, oder an den Seiten oder Fahren der Ackerſtücke zu kurz und dünne geblieben? Denn mittelſt eines anfragenden Umlaufs die wahre Beſchaffenheit der Sache erkunden zu wollen, würde, um der bey b. bemerkten Urſachen willen, ſie auf immer laſſen wie ſie iſt.

bb. Der reiſende Bevollmächtigte muß ein umſtändliches Protocol überall aufnehmen, aus welchem das befehlende Collegium ſofort die Nothdurft erſehen, die Vorfluth nach Anleitung deſſelben anordnen, hiezu die Friſt vorſchreiben, die Säumigen oder Ungehorſamen aber zu ihrer Schuldigkeit anhalten kann. Hiebey muß aber der Staat zugleich die Verfügung machen, daß die Unterthanen bey Gelegenheit der einzuleitenden Vorfluthen, durchaus nicht untereinander in Proceſſe verwickelt, die Beſchwerden von dazu beſtellten Richtern ex officio angehöret, gleich abgethan und das ganze Werk ſo regieret werde, daß ſo viel möglich überall die Zufriedenheit der Intereſſenten erhalten werden könne.

6. Man findet hin und wieder Spuren, daß die Vorfahren auf die Vorfluth gehalten haben, die Nachkommen aber die Abzugsgräben entweder verfallen, oder eingehen laſſen. Ein gleiches würde überall noch zu beſorgen ſeyn, wenn die Vorfluth einmal in Gang gebracht geweſen. Dieſerhalb würde alle 3 Jahr wenigſtens immer noch die Bereiſung eines Bevollmächtigten nothwendig ſeyn, um den Verfall der Abzugsgräben zu verhüten, und die Nachläſſigen abzuſchrecken, daß ſie ein ſo allgemeinnützliges Werk, wie die Vorfluth iſt, durchaus nicht wieder ins Stecken gerathen laſſen.

Germershauſen.

2) Beſchreibung der engliſchen Rettungsleitern.

Dieſe Leitern ſind von ſtarken hänfenen Seilen gefertigt, wie gewöhnliche Strickleitern, ⅔ bis 2 Ellen breit, und nach Beſchaffenheit der Höhe der Gebäude, 24 bis 40 Ellen lang. Auf der untern Seite, iſt an beyden Hauptſeilen, welche die gewöhnlichen Leiterbäume vorſtellen, ein ſchlaffes Tuch von ſtarken Zwillig, eben ſo lang als die Leiter, feſt genäht; welches wenn die Leiter von der Höhe eines Hau-

Hauſes ſchräg herabgeſpannt wird, gerade ſo ausſieht, als wäre an der Rückſeite der Leiter, ihrer ganzen Länge nach, eine Hangematte befeſtigt. Mit dem obern Ende iſt die Leiter an einem 4 Ellen langen und armsſtarken Pfahl oder Rittel befeſtigt; welcher wenn die Leiter zu einem Fenſter hinausgeworfen wird, ſich innerhalb queer vor das Fenſter legt und ihr alſo zur ſicherſten und ſchnellſten Befeſtigung dient. An dieſem iſt noch ein Strick mit einer Schleiſe, vermöge deſſen ſie an eine Stange oder Feuerhacken gehenkt, und der im brennenden Hauſe zurückgebliebenen Perſon, die ſich ſelbſt, oder gebrechliche Kranke oder Kinder noch retten will, in die oberſten Etagen eines Hauſes zugereicht werden kann. Hat dieſe den Strick, ſo zieht ſie daran die Leiter zu ſich hinauf, legt den Pfahl innerhalb queer vor die Fenſterpfoſten; jedoch wo möglich über den Mittelſchenkel des Fenſters, damit das obere Ende der Hangematte frey in dem untern Theile des Fenſters herab hange. Sogleich ziehen ein paar unten ſtehende Männer die Leiter etwa 12 bis 20 Schritte, nachdem das Gebäude höher oder niedriger iſt, ſchräg vom Hauſe ab, und halten ſie in dieſer Richtung etwas ſchlaff, jedoch aber feſt. Nun ſteigt die Perſon, die ſich retten will, oben ins Fenſter und in die Hangematte, legt ſich in derſelben ausgeſtreckt auf den Rücken, und rutſchet auf dieſe Art ohne alle Gefahr zur Erde herab. Die ihr über dem Geſichte liegenden Sproſſen der Strickleiter, an welchen ſie ſich im Rutſchen anhalten kann, und die Elaſticität und das ſchlaffe Schweben der Leiter, mildern und brechen die Heftigkeit des Herabſchießens. Hierbey kommt auch viel auf die Geſchicklichkeit der Leute, welche ſie unten halten, und ihr theils durch Nachgeben, theils durch Zuſammendrücken derſelben im Herabſchieſſen Vortheile zu geben wiſſen, viel an. Bey gebrechlichen und ſchwachen Kranken, oder kleinen Kindern, die man darinnen herunter laſſen will, und ſich nicht ſelbſt helfen und anhalten können, könnte man auch unten ans Ende der Leiter einen Haufen Betten, Stroh oder Miſt werfen, und ſie darauf rutſchen laſſen. Iſt der Platz vor dem Hauſe frey genung, daß man die Leiter ſo weit als möglich und ganz flach ausziehen kann, ſo iſt dieſe Vorſicht ohnehin nicht nöthig, weil alsdann der Gerettete ganz ſanft und gemächlich zur Erde kommt. Sollten die Flammen ſchon aus den Fenſtern der untern Etagen herausſchlagen, ſo wird die Leiter und Hangematte nur von einer naheſtehenden Spritze benetzt, daß ſie nicht verbrennen kann, und ſo kann man in der naſſen Hangematte unbeſchädigt mitten durch die Flammen herabfahren. Auf eben dieſe Art können theils zerbrechliche, theils auch koſtbare kleinere Meubles, Brieſſchaften, Schatoullen, Bücher und dergleichen, ſchnell und ſicher aus obern Etagen eines Hauſes gerettet werden, wenn nur unten vor der Leiter, eine ſichere Perſon ſteht, welche die Sachen in Empfang nimmt und verwahrt; und der, welcher einſtweilen oben, bey verſchloſſenen Thüren, weil ſehr oft bey dergleichen Fällen Tumult im Hauſe iſt, gerettet hat, kann ſich, wenn ihm das Feuer zu nahe kommt zuletzt noch ſelbſt mitretten und herabfahren.

Den wichtigſten Dienſt den dieſe Leitern bey Feuersbrünſten leiſten, iſt, daß ſie den Arbeitern, welche ſich in der Höhe, auf oder unter dem Dache, mit Löſchen beſchäftigen den Rückweg ſichern; denn wenn ſie nicht zu befürchten haben, durch das Abbrennen der Treppen im Hauſe, oder einen dergleichen Zufall abgeſchnitten zu werden, und ſelbſt verbrennen zu müſſen, ſo ſind ſie bey dem Löſchen ſelbſt beherzter, bleiben bis auf den letzten Augenblick auf und unter dem Dache und ſchützen daſſelbe, als worauf viel ankommt.

Jeder vermögende Mann in Städten, wo hohe Gebäude ſind, thut wohl eine dergleichen Leiter in den oberſten Etagen ſeines Hauſes vorräthig zu haben. Auſſerdem ſollte aber auch bey dem Feuergeräthe einer jeden großen Spritze eine ſeyn. Weimar den 4. December 1783.

J. C. Neubert.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weizen 3 Thl. 12 gr. bis	3	16	.
Rocken 2 . 6 . .	2	10	.
Gerste 1 . 14 . .	2	—	.
Hafer 1 . 8 . .	1	18	.
Rübsen 4 . 6 . .	4	10	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	.

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	8	.	Bauerbrod	2	.
.	7	2	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	—
1	. . . . Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch . . .	1	7
1	Schöpsenfleisch .	1	11
1	Schweinefleisch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	.	.
	1 Paar zahme Enten . 8 .	10	.
	1 Capauner . 12 .	16	.
	1 alte Henne . 5 .	6	.
	1 Paar junge Hühner 6 .	8	.
	1 Haase . . 10 .	12	.
	1 Paar Tauben . . 2 .	2	6
	1 Paar Rebhühner . 9 .	10	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Strömt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	.
1 Mdl. Käse	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	6
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	5	—	.
1 Kl. Birck. Holz 3 : 20 : .	4	12	.
1 Kl. Ellern 3 : 6 : .	3	18	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 4 . .	3	14	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : .	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	4	3	2	16	1	23	1	14	d. 24 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	16	2	2	1	15	d. 2 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	18	2	18	2	11	1	14	d. 29 Jul.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	4	2	19	2	12	1	16	d. 31 Jul.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	2	6	1	14	1	4	d. 31 Jul.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	8	2	4	1	12	d. 31 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	16	3	12	2	18	2	—	d. 2 Aug.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	2	11	1	23	1	11	d. 31 Jul.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	23	3	10	2	22	1	19	d. 31 Jul.
Plauen	1.	oder $\frac{5}{8}$ Scheffel	3	20	3	10	2	6	1	13	d. 24 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	4	2	2	14	2	—	1	16	d. 31 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	4	6	2	12	2	4	1	20	d. 31 Jul.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	—	3	—	1	20	1	9	d. 27 Jul.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 35

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 14 Auguſt 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bey dem Hofcammerjäger Heinrich ſind zuverläßige Mittel zu Vertreibung alles ſchädlichen Ungeziefers in den Gebäuden und auf den Schuttböden, in Portionen zu 2 bis 12 gr. zu bekommen. Er kann ſich mit den beſten Atteſtaten legitimiren, und logirt allhier vor dem ranſtädter Thore, in der Altenburg, in Kapſens Hauſe.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Ein Capital von 2, 3 bis 12000 Thlr. gegen 4 pro Cent und hinlängliche Sicherheit auf Ritterguͤther, liegt zum Ausleihen parat. Das Intell. Comtoir giebt hiervon nähere Nachricht.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wünſcht ein Magiſter Philoſophiae von gutem Herkommen, und der beſonders den ausländiſchen Sprachen ergeben, wie auch in der Muſik nicht unerfahren iſt, bey einer anſehnlichen Herrſchaft als Informator, es ſey wo es wolle, unterzukommen. Er kann die beſten Zeugniſſe eines wohlgeführten Wandels aufweiſen, und verſpricht ſeiner Herrſchaft, nicht nur in Abſicht des Fleißes, ſondern auch in Abſicht der guten Aufführung, eine vollkommene Gnüge zu leiſten. Im Int. Comtoir iſt deſſen Aufenthalt zu erfahren.

2) Eine Wittwe von mittlern Jahren, ohne Kinder, welche zur Führung einer Haushaltung die erforderlichen Kenntniſſe beſitzt, auch ſchon dergleichen beſorget hat, ſuchet wieder als Haushälterin oder Ausgeberin zu Michaelis a. c. unterzukommen. Ihren Aufenthalt erfährt man in Zwickau bey der Frau Acciseinnehmerin Buterſin, in Fickerts Hauſe, auf der Langgaſſe; auch hier in Leipzig bey Hr. Hartmann, in Tiſchler Schulzens Hauſe, auf der Ritterſtraße.

3) Eine ledige Frauensperſon wünſcht zu Michaelis als Ausgeberin auf ein Ritterguth oder auf ähnliche Art, bey einer Herrſchaft in Dienſte zu kommen. Sie kann als eine vollkommen wirthſchaftsverſtändige Perſon die beſten Atteſtate aufzeigen. Ihren Aufenthalt zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Aus einem Hauſe hier in Leipzig ſind kürzlich 10 Stück alte lederne Feuereymer geſtohlen worden. Es wird ſelbiges theils zur Warnung, theils auch um deswillen bekannt gemacht, wenn etwan dieſe Eymer jemanden

zum Kauf gebracht würden; in welchem Fall gebeten wird, ſelbiges dem Intell. Comtoir anzuzeigen.

2) Es haben Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer die 14te Lotterie veranſtalten zu laſſen, gnädigſt geruhet. Dieſelbe beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen vertheilt ſind, und davon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſoviel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mithin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden. Unter den Gewinnen befinden ſich: 1 zu 6000 Thlr. 1 zu 1200 Thlr. 6 zu 1000 Thlr. 2 zu 800 Thlr. 5 zu 400 Thlr. 3 zu 150 Thlr. 46 zu 100 Thlr. und 92 zu 50 Thlr. Ein Loos koſtet zu der erſten Claſſe 16 gr. zur 2ten 1 Thl. 12 gr. zur 3ten 2 Thlr. zur 4ten 2 Thlr. zur 5ten 2 Thlr. und zur 6ten 1 Thlr. 20 gr. überhaupt alſo 10 Thlr. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchicht den 6ten September, und ſind Plane gratis, die Looſe aber um die hier angezeigte Einlage in den zeitherigen bereits bekannten Collectionen zu haben. Dresden am 23ſten May 1784.

Zucht- und Arbeitshauslotteriedirection.

3) Bey denen leider nur allzuhäufigen Beyſpielen ſo vieler beym Baden in den hieſigen Flüſſen verunglückter Perſonen, legt uns unſer obrigkeitliches Amt die Pflicht auf, für die Verhütung ähnlicher Unglücksfälle in der Zukunft, ſo viel möglich, beſorgt zu ſeyn. Da nun die Urſachen derer erwähnten traurigen Fälle nicht allein in der unſchicklichen Wahl der Badeorte zu liegen ſcheinen, ſondern auch eben ſowohl in einem fehlerhaften Verhalten beym Baden ſelbſt zu ſuchen ſind, da z. B. durch plötzliche Erkältung des Körpers die augenſcheinlichſte Gefahr einer tödtlichen Erſtarrung und eines Schlagfluſſes veranlaſſet werden kann, wobey das Leben der Unglücklichen, denen dergleichen Zufälle im Waſſer begegnen, ſelten zu retten iſt; ſo haben wir durch gegenwärtiges Patent theils einige vorjetzt ſichere Badeplätze anzeigen, theils aber auch einige nöthige Verhaltungsregeln beym Baden ſelbſt, nach der Vorſchrift einſichtsvoller Aerzte, bekannt machen wollen. Als dermalen völlig ſichere Badeplätze ſind nach vorgängiger Unterſuchung und Anzeige verpflichteter Perſonen: 1. Der 210 Ellen lange Platz in der Elſter, hinter den Wieſen der Funkenburg, an dem Rathsgehölze, zwiſchen der dritten und vierten oder der ſogenannten kuhthürmer und lindenauer Allee im Roſenthale; 2. der 150 Ellen lange Platz unterhalb der gohliſſer Mühle, worzu die ſogenannte möckeriſche Allee den Eingang vom Roſenthale aus bemerket; 3. der über 700 Ellen lange Platz in der alten Pleiße, zwiſchen der Saubrücke und dem krumbhaarliſchen ſonſt fregiſchen Garten, befunden worden, an welchen Plätzen denn auch, wie weit man daſelbſt ſicher baden könne, durch beſondere in dieſer Abſicht errichtete Steine, wovon der eine den Anfang, der andere das Ende des ſichern Badeorts anzeiget, deutlich bemerket worden iſt; Und obgleich noch an andern Orten hin und wieder einzelne ſichere Stellen anzutreffen ſeyn möchten, ſo wechſeln ſie doch mehrentheils mit unvermutheten Tiefen ab, oder ſind wegen Triebſandes und öfterer Veränderungen des Flußbettes zu meiden, daher alle Badende vor andern minder ſichern Stellen hiemit gewarnet, und ſich eines der oben angezeigten Orte zu bedienen, ernſtlich ermahnet werden. Hiernächſt hat man beym Baden ſelbſt zu Erhaltung der Geſundheit und zu Vermeidung unglücklicher Zufälle folgende Verhaltungsregeln zu beobachten, daß man a. nicht gleich nach gehaltener Mahlzeit, ſondern entweder Vormittags nach einem leichten Frühſtück, oder gegen Abend, wenn die Verdauung der Mittagsſpeiſen meiſt vorüber iſt, bade; b. am wenigſten aber alsdann, wenn man kurz vorher geiſtige Getränke, als Bier, Wein, oder wohl gar Brandwein zu ſich genommen; c. daß man ſich nicht nach vorhergegangener Erhitzung auf dem Wege plötzlich auskleide, noch mit erhitztem Körper ins Waſſer ſteige; vielmehr eine Zeitlang

am

am Fluſſe ausruhe, bis ſich der Schweiß verlohren, und der Körper durchaus eine gleiche und mittelmäßige Wärme erlangt; d. daß man nicht auf einmal mit dem ganzen Körper ins Waſſer ſpringe, ſondern nach und nach hinein ſteige, auch die ganze Oberfläche des Körpers immerfort fleißig abreibe; e. daß man alle Erhitzung des Kopfes bey erkältetem Körper ſorgfältig vermeide, deswegen auch den Kopf nicht dem anhaltenden Sonnenſcheine ausſetze; vielmehr gleich beym Einſteigen ein zuſammengefaltetes Tuch ins Waſſer tauche, und um den Kopf ſchlage; daß man endlich f. nach überſtandenen Krankheiten, und wenn die Natur einen Ausſchlag aus dem Körper getrieben, nie ohne Beyrath eines verſtändigen Arztes bade; welche wohlgemeynten Anzeigen und Vorſchriften wir unter ernſtlicher Ermahnung zu deren Befolgung und in der Hoffnung mittheilen, dadurch, nächſt Gott, die Anzahl der traurigen Begebenheiten dieſer Art vermindert zu ſehen. Wornach ſich jedermann zu achten, widrigenfalls aber die ſich zugezogene Gefahr und üblen Folgen lediglich ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben wird, immaßen es unſerer Seits an heilſamen Warnungen und nöthigem Unterrichte nicht gefehlet hat. Urkundlich mit dem gewöhnlichen Stadtſiegel bedruckt. Leipzig den 9ten Auguſt 1784. (*)

Der Rath zu Leipzig.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der in den verfloſſenen traurigen Jahren der Theuerung und Hungersnoth ſo thätig beſorgt geweſene Hr. P. Wagner zu Marienberg, dem auch daſiges Waiſenhaus beſonders ſo viel zu verdanken hat, giebt zu deſſelben Beſten eine periodiſche Schrift unter dem Titel: Einfälle zur Beförderung des Chriſtenthums, der bürgerlichen Rechtſchaffenheit, und des häuslichen Wohlſtandes heraus. Das vor uns liegende erſte Bändchen enthält eine Menge nützlicher Beobachtungen, empfiehlt ſich beſonders durch Abwechſelung, und wird in allen Ständen mit Nutzen und Vergnügen geleſen werden. Hieſiges Intell. Comtoir wird mit Freuden Liebhabern mit Exemplarien dienen. Das Bändchen koſtet 12 gr.

2) Die von dem Hofmechanico Beiſer erfundene und in dem manheimer Zuchthauſe zuerſt angebrachte Ventilators, wovon S. 97 von 1783 einige Nachrichten in dieſen Int. Bl. gegeben worden, haben ihrer Erwartung vollkommen entſprochen, ſo daß man ſie nun auch in Kirchen, dem Waiſenhauſe und der academiſchen Buchdruckerey eingeführt hat.

3) Ueber die in No. 29 S. 245 der diesj. Int. Bl. gethane Anfrage wegen der Kennzeichen der beſten Seife, hat uns ein Sachverſtändiger folgende Bemerkungen mitgetheilt:

Pflanzenſalz oder Potaſche ſind auflöſende Dinge, und an vielen Orten wird mit der Potaſche allein gewaſchen; in Oberſachſen mit Seife, welche aus Potaſche und Kochſalz, mit Fett geſättigt, gefertiget würde. Jemehr nun Pflanzenſalz oder Potaſche dazu genommen worden, ſo viel mehr Auflöſendes habe die Seife. Dieſes könne man nun nicht in der Farbe ſuchen, welche nur von mehr oder weniger Unreinigkeit herrühre. Zur Seife werde gewöhnlich Aſche von Laubholz genommen, denn im Nadelholze ſey kein Salz; der Kalk habe aber auch ein gleichartiges Salz, und befördere die Auflöſung der andern Salze, durch die Erhitzung vom Waſſer, welches durchs Kochen wieder ausdampfe, da dann das Fett das Pflanzenſalz einſchlucke, das Kochſalz aber, ſo zuletzt hinein komme, ſcheide das Waſſer von der Maſſe, und mache durch ſeine wenige Säure faſt ein Mittelſalz. Würde ſtatt dem Fette Baumö

(*) Eben da wir im Begriff waren, eine Anfrage: Ob nicht durch irgend eine Veranſtaltung den Unglücksfällen, da hier in Leipzig in einem Jahre oft mehrere Perſonen beym Baden in den Flüſſen ihren Tod im Waſſer gefunden, wo nicht ganz, doch größtentheils, begegnet werden könnte? in der Abſicht dieſen Intell. Blättern einzuverleiben, um mehrere zu jenem Zweck dienende Vorſchläge darüber zu erhalten, erſchien obige Verordnung vom hieſigen Stadtrathe, die wir nun um ſo lieber dem Publico hier ſogleich mittheilen.

oder Mandelöl u. dgl. genommen, ſo erhielte man eine Seife, wie die ſpaniſche. Zu der Oelſeife, die auf gleiche Art, nur ohne Kochſalz gemacht würde, käme ein großer Theil einer gewiſſen Säure, die aber noch ein Geheimniß ſey, wovon jede Fabrike ihr eigenes beſitze.

Art. X.

1) Von Blitzableitern.

* * *

Was wird zu einem vollkommenen Blitzableiter erfordert? — Die Beantwortung dieſer Frage iſt leicht, wenn man erwäget, was durch denſelben bewirkt werden ſoll. Nämlich:

1. Daß die Blitzmaterie nach und nach, und wo möglich ohne es zu einem wirklichen Blitze kommen zu laſſen, abfließe, und alſo das Wetter dadurch geſchwächt werde.

2. Daß bey einem ausbrechenden Blitze der Ableiter ſelbſt leichter und eher, als jeder andere Theil des Gebäudes, getroffen werde.

3. Daß der aufgefangene Blitz, ohne Nachtheil der Menſchen und des Gebäudes, ruhig in die Erde geleitet werde.

Hieraus laſſen ſich nun folgende Regeln für die Vollkommenheit eines Wetterableiters ziehen:

1. Es müſſen an einem Gebäude, welches noch keine andere metalliſche Hervorragungen hat, als Helmſtangen, Windfahnen u. ſ. w. eigene metallene Stangen aufgerichtet werden, die über die höchſten Theile deſſelben wenigſtens 5 bis 6 Schuh hervorragen, und wo möglich an den Schornſteinen und andern Erhöhungen gegen die Wetterſeite geſetzt werden. Bey kleinen Gebäuden iſt eine einzige ſolcher Auffangſtangen hinlänglich, bey größern werden oft zwey und mehrere erfordert. Sie können etwa durch 4 Schuh lange angeſchweißte Schienen vermittelſt ſtarker Schrauben unmittelbar an die Dachſparren befeſtiget werden.

2. Dieſe Stangen werden am ſicherſten mit einer, auch allenfalls mehrern Metallſpitzen verſehen. Da die eiſernen Spitzen bald roſten würden, ſo müſſen ſolche entweder vergoldet, oder, welches noch beſſer iſt, an der Hauptſtange 9 bis 10 Zoll lange kupferne Spitzen angeſchweißt werden.

3. Die Auffangſtangen müſſen von genugſamer Dicke ſeyn, etwa am untern Ende einen ganzen franzöſiſchen Zoll dick, und ſo allmählig ſich verjüngen.

4. Sie müſſen unmittelbar mit Metallſtangen, oder Streifen von Bley, Kupfer, oder verzinntem Eiſenblech verbunden werden, die, wo möglich, bis auf fließendes Waſſer oder wenigſtens 8 bis 10 Schuh tief in eine feuchte Erde geführt werden. Sollte auch dieſes letztere nicht angehen, ſo können ſie ſich auch wohl an der Oberfläche der Erde in einiger Entfernung von dem Gebäude, und in einer oder mehreren Spitzen endigen. Sind in der Nachbarſchaft des Ableiters metallene Waſſerkanäle, ſo darf die Leitung nur bis zu ſolchen fortlaufen, und mit denſelben genau verbunden werden, am Ende des Canals fängt man dann die eigentliche Leitung wieder an, und wird übrigens wie vorhin fortgeſetzt.

5. Die Leitungen dürfen nicht zu ſchwach ſeyn, ſonſt werden ſie vom Blitze geſchmolzen. Sind die Ableitungsſtangen fünf bis ſechs franzöſiſche Linien dick, und die Metallſtreifen vier bis fünf Zoll breit, ſo iſt man hinlänglich geſichert.

6. Da die ganze Ableitung nicht leicht aus einem einzigen Stücke beſtehen kann, welches freylich am beſten wäre, ſo müſſen die einzelnen Theile doch aufs ſorgfältigſte verbunden werden. Die Ableitungsſtangen werden auf das pünktlichſte mit zwiſchengelegtem Bley an einander geſchraubt, und die Metallſtreifen mit doppelten Falzen vernietet und alles zuſammengelöthet. Schließen nämlich die Theile nicht ſehr gut, ſo kann ein Funke entſtehen, wodurch die Leitung ſchmelzen, und das Gebäude ſelbſt in Gefahr gerathen könnte.

7. Sie müſſen von außen frey an einem Gebäude herunter gehen, und nicht innerhalb den Mauern oder zwiſchen andern Körpern eingeſchloſſen ſeyn; es könnte ſonſt durch die elaſtiſche Gewittermaterie die Mauer zer-

ſprengt

ſprengt werden: vier Zoll von Mauer und Dach entfernt iſt hinlänglich.

8. Sie müſſen nicht zu nahe an andere Metallmaſſen oder an ſolchen Körpern, die noch beſſere Ableitung in die Erde haben, vorbeygeleitet werden.

9. Sie müſſen nach Möglichkeit von den Eingängen der Häuſer und Fenſter entfernt bleiben, auch, ſo viel man kann, mit einer Einfaſſung verwahret werden, daß nicht leicht jemand zu nahe kommen könne.

10. Zur vollſtändigſten Sicherheit wäre es dienlich, den ganzen Forſt des Dachs und über die Schornſteine breite Streifen von Bley oder verzinntem Eiſenblech nageln zu laſſen, dieſe aber dann mit der Hauptleitung in Verbindung zu ſetzen.

11. Die Leitung in die feuchte Erde wird am ſchicklichſten von Bley gemacht, weil dieſes Metall nicht ſo dem Roſte ausgeſetzt iſt.

12. Die ganze Ableitung kann der größern Dauer wegen mit Oelfarbe überſtrichen werden.

Ueber die Richtigkeit aller dieſer Regeln ſind die Naturforſcher einig, nur die Figur und Höhe der Auffangſtangen ausgenommen. Einige wollen nämlich ſtatt der längern und ſpitzigen eine kürzere mit einem Knopf verſehene Stange, weil ſie glauben, daß die längere und ſpitzige ſchon den Blitz aus der Weite herbeyzögen, ohne doch im Stande zu ſeyn, die Blitzmaterie genugſam abzuführen. Ohne vieles andere für die zugeſpitzten längeren Stangen anzuführen, iſt uns ſchon die vielfache Erfahrung für ihre große Brauchbarkeit Bürge: ſie lehrt uns ja, daß ſo viele hundert Gebäude ſo viele Jahre her durch ſie gegen den Schaden der Blitze geſichert worden ſind; alſo müſſen ſie doch wohl im Stande ſeyn, die Blitzmaterie genugſam abzuführen.

Sollten einige unſerer Leſer durch das hier in der Kürze von den Wetterableitern Geſagte einige deutlichere Begriffe von denſelben erlangt zu haben glauben, ſo würden wir uns glücklich ſchätzen. Vielleicht würden mehrere von ihnen ihrer Einſicht und Ueberzeugung von der Güte der Sache folgen, und ihren Häuſern und Familien nicht länger den Schutz gegen den zernichtenden Blitzſtrahl verſagen.

Oft iſt es ſchwer, ja wohl gar unmöglich, der Regel No. 4. ein Genüge zu leiſten, daß die metallene Blitzableitung bis auf fließendes Waſſer, oder wenigſtens 8 bis 10 Schuh tief in die feuchte Erde geführt werden ſoll. Es ſind freylich einige Erfahrungen bekannt, daß man ſie in ſolchen Fällen mit gutem Erfolg nur bis an die Oberfläche der Erde geführet hat, da ſie ſich denn in einiger Entfernung von dem Gebäude in einer oder mehreren Spitzen endigen müſſen. Hr. Reimarus hat den Aſchariusthurm zu Bremen mit einer ſolchen Ableitung verſehen, welche ſich aus Mangel des Waſſers an der Oberfläche der Erde in Spitzen endiget. Der Blitz hat ſeitdem den Thurm zweymal getroffen, und iſt ohne Beſchädigung glücklich abgeleitet worden. Wie aber, wenn das Gebäude mit mehreren umher auf einem Felſen ſteht, der an vielen Stellen ganz von Erde entblößet, an andern Stellen nur einen oder wenige Fuß hoch mit Erde bedeckt iſt, die überdem wegen der hohen Lage gewöhnlich ſehr trocken iſt. Man weiß, daß harte Steine in Anſehung ihrer electriſchen Eigenſchaften ſich ſehr der Natur des Glaſes nähern: ſie ſind wenigſtens allemal ſehr ſchlechte Leiter für die electriſche Materie. Sollten nicht dergleichen Gebäude von der Natur ſelbſt ſchon ziemlich gegen das Einſchlagen des Blitzes beſchützt ſeyn, und ſollte da nicht Gefahr zu beſorgen ſeyn, daß hier die Ableitung mehr ſchädlich als nützlich ſey? Man weiß, daß der electriſche Funke nur ſchwach, oder wohl gar nicht in ein kleines Donnerhaus ſchlägt, wenn daſſelbe auf nicht leitenden Materien, auf Glas, Pech, oder nur auf einem mit Wachstuch überzogenen Tiſch, auf Marmor oder Porphir ſtehet. Gemeiniglich wird alsdenn auch die brennbare Luft, womit man eine kleine Mine in dem Donnerhauſe geladen hat, nicht gezündet. Es wäre alſo zu wünſchen, daß man auch davon Erfahrungen hätte, ob der Blitz in ſolche auf Felſen ſtehende Gebäude eingeſchlagen hat,

 und

und was die Wirkung davon geweſen ſey? Es ſcheinet, daß eine Leitung, die ſich an der Oberfläche eines Felſens in Spitzen endiget, doch noch immer benachbarten Gebäuden, beſonders auf dem Lande, gefährlich werden könne, wo gemeiniglich viele leicht feuerfangende Sachen, als Stroh, Holz und Buſchwerk, hölzerne Ackergeräthſchaften und dergleichen mehr in der Nähe umher liegen. Wenn es ein heftiger Schlag wäre, der die Leitung träfe, welche ſich in Spitzen endigte; ſo könnte das unten aus den Spitzen ausſtrömende Feuer doch leicht dergleichen Sachen ergreifen und in Brand ſetzen. Wollte man die Stelle, wo ſich die Leitung unten mit den Spitzen endiget, durch eine Befriedigung einſchließen, ſo müßte es Mauerwerk ſeyn, denn das Holzwerk wäre zu gefährlich. Das würde doch ziemlich große Koſten verurſachen, auch vielleicht wegen andrer in der Nähe befindlicher Gebäude nicht Platz genug dazu vorhanden ſeyn. Dem Verfaſſer dieſer Anmerkung iſt ein Ort bekannt, wo man ſonſt gern einen oder mehr Ableiter anlegen will, und die Koſten nicht ſcheuet, woſelbſt aber alle oberwehnte Schwierigkeiten eintreten. In der Nähe iſt gar kein fließendes Waſſer, alle Gebäude ſtehen auf einem Felſen. Ganz nahe bey einem Hauptgebäude iſt ein im Felſen eingehauener tiefer Brunnen, der aber keinen Zufluß von unterirdiſchen Quellen, ſondern nur vom Regen- und Schneewaſſer hat, das durch die Spalten und Ritzen des Felſens durchſeigert. Kann man ſicher die Leitung in den Brunnen führen? oder iſt nicht vielmehr zu fürchten, daß eine heftige Erſchütterung, oder wohl gar Losſprengung einiger Felſenſtücke der Erfolg ſeyn könnte, wenn der Blitz die Leitung träfe? Wenn alſo auch das Gebäude nicht angezündet würde, ſo könnte doch die Erſchütterung des Bodens demſelben nachtheilig werden (*).

Beckmann.

2) Beantwortung der S. 57 des Jahrganges von 1781 geſchehenen Anfrage, wegen des Ausſchlages der ellernen Stöcke.

Die Bewandniſſe, warum die ellernen Stämme, wenn das Holz davon abgehauen worden, öfters nicht wieder ausſchlagen, können mancherley ſeyn; nur eine dieſer Urſachen, vermittelſt welcher meines Ermeſſens gewiß der größte Theil ellerner Stämme verlohren gehet, iſt mir aus eigener Bemerkung bekannt geworden, und zwar auf folgende Weiſe:

Vor einigen Jahren ließ ich von etlichen dreyßig ellernen Stämmen, ſo an einem kleinen Fluſſe ſtanden, das Holz kurz nach Weihnachten abhauen: ein paar Monate darauf kam es zum Aufbruche des Eißes, der nurgedachte Fluß ſchwoll von dem Schnee- und Regenwaſſer ſo hoch an, daß er ſich bey ſeiner Austretung aus den Ufern um eine Vier-

telelle

(*) Hierbey können wir nicht unterlaſſen, die in dieſen Int. Bl. vom Jahre 1782 S. 344 f. befindliche unterrichtende Abhandlung: Von Gewitterableitern, in Erinnerung zu bringen, in welcher auch gleich im Eingange alles dasjenige mit bemerket und angeführt worden iſt, was dieſe Int. Blätter in den vorigen Jahrgängen an verſchiedenen Orten über dieſen Gegenſtand bereits enthalten. Nachhero, und zwar:

1782, S. 402, ſteht noch ein Auszug eines auf jene Abhandlung ſich beziehenden Schreibens, die Gewitterableiter betreffend;

— S. 458, wird die Lage einiger Oerter in Sachſen bemerket, wo Gewitterableiter errichter worden;

1783, S. 27, iſt angezeigt, an welchen Gebäuden in Berlin, Blitzableiter angebracht ſind;

— S. 278, kurze Beſchreibung der mannheimer Wetterableiter;

— S. 329 und 372, beſtätigter Nutzen der Gewitterableiter;

— S. 413, zwey practiſche Anmerkungen für diejenigen, die ſich mit Errichtung der Wetterableiter beſchäftigen.

Alle mit den Blitzableitern im Churpfälziſchen gemachte und geſammlete Erfahrungen befinden ſich in dem IV. und V. Band der Actorum Academiae Elect. Palatinae, der phyſikaliſchen Abtheilung, beyſammen. Hr. Abbe Hemmerer iſt übrigens bereit, auf beſondere Fragen und Zweifel ſchriftliche Erläuterung zu geben.

Noch iſt zu gedenken, wie gegenwärtig in Hamburg die Blitzableiter faſt durchgängig eingeführt worden.

telelle über die ellernen Stämme erhob; den dritten Tag darauf fiel das Waſſer wieder ſo weit, daß man die ellernen Stöcke um etliche Zolle über das Waſſer hervorſtehen ſahe. Ohnerachtet dieſe Ueberſchwemmung nicht über zweymal 24 Stunden anhielt, ſo bewieß doch das herbeykommende Frühjahr, daß meine ſämmtlichen ellernen Stämme abgeſtorben waren. Schon zu mehrern malen hatte ich zu der nurgedachten Winterszeit, und zwar in eben derſelben Gegend, Ellern abhauen laſſen, und das Waſſer war auch faſt eben ſo oft nachhero aufgeſchwollen, wie denn faſt alljährlich, wenn der Winter Abſchied nimmt, zu geſchehen pfleget; allein ich hatte doch von alle den Jahren her noch niemals bemerkt, daß das Waſſer ſo hoch aufgetreten geweſen wäre, daß es über die ellernen Stämme geſtanden hätte, und dieſes machte mich aufmerkſam. Der Einwand, daß ich die Ellern hätte zu alt werden laſſen, konnte mir nicht gemacht werden; denn ich wußte ſehr genau, daß das Holz nicht über neunzehn Jahr alt war: Daher hatte ich Urſache zu glauben, daß der Verluſt meiner ellernen Stämme von nichts, als der Ueberſchwemmung herrühre, in welcher Meynung ich in der Folge noch ein paarmal an einzelnen Stämmen beſtärket wurde. Das ellerne Holz iſt von der Art, daß es nicht auf hohen, ſondern tiefen Boden wächſt, weswegen man auch ſolches häufig an Flüſſen und Gräben ſtehen ſiehet. Die Abtreibung dieſes Holzes geſchieht gewöhnlich entweder zu Ausgang des Herbſts oder den Winter über, und dieſer Bewandniß wegen hat vielleicht ſchon mancher Hauswirth, in Anſehung ſeiner ellernen Stämme, mit mir ein gleiches Schickſal gehabt, und ſolche durch die aufgeſchwollenen Waſſer eingebüßet. Daher mag auch wohl ohnſtreitig jene Frage entſtanden ſeyn. Eine Eller ſtehe entweder allein, oder etliche auf einem Stamme, ſo läßt man allemal, wie allgemein gebräuchlich, beym Abhauen eine Viertelelle vom Schaffte ſtehen, dieſer ſchlägt ſodann zur Frühjahrszeit aus, und treibt etliche Lohden: geſchieht es aber, ſo wie es mir erging, daß das Waſſer über dieſen ſtehengebliebenen Schafft einen oder mehrere Tage hinläuft, ſo dringet erſtlich das Waſſer zwiſchen dem Schaffte und ſeiner Schaale, ſo ihn umgiebt, hinein, da denn von dieſem eingedrungenen Waſſer die Faſern erſchlaffen und erſterben, vermittelſt welchen der Schafft ſeiner Rinde den Saft zuführet; iſt dieſes erfolgt, ſo vertrocknet die Schaale in kurzem, und löſet ſich von ſelbſt von ihrem Schaffte; hierdurch iſt ſchon der Stamm zum Ausſchlagen untüchtig geworden. Zweytens ziehet ſich auch ein Theil Waſſer auf den Kern (weil derſelbe ſchwammig und locker) des Schafftes hinein, und vermenget ſich mit dem Safte. Dieſe dem Stamme höchſtſchädliche Miſchung kommt vermittelſt der Sonnenſtralen und der Wärme zu einer Gährung und Säure, welche verurſacht, daß der Stamm in kurzem anfängt zu verſtocken und zu verfaulen. Eben ſolche unangenehme Umſtände, und den daher kommenden Verluſt der ellernen Stämme, die vor oder im Winter abgehauen werden, hat man auch, wie ich dafür halte, von einem unbeſtändigen und ſchlaffen Winter, wo wir bald Schnee bald Regen und keinen beſtändigen Froſt haben, zu gewarten; allein alle dieſem Verluſt könnte, meines Erachtens, gar leicht vorgebeuget werden, und zwar blos dadurch; wenn man mit Abholzung der Ellern anſtünde, bis der Winter ſich geendiget.

Die Meynung, daß alle diejenigen ellernen Stöcke, welche vor dem Holzſchlage noch keine Lohden getrieben, in ihrem Safte erſticken, hat ſich bey mir nicht beſtätiget. Vor zwanzig, mehr und weniger Jahren pflanzte ich Ellern, von dieſen habe ich ſeit einigen Jahren her alljährlich einige abhauen laſſen. Mit Vergnügen muß man ihre vielfältig und ſchön getriebnen Lohden anſehn, die ſie nicht vor ſondern nach der Abholzung getrieben haben. Nur an alten Stämmen, auf welchen die abgehauenen Ellern vierzig und mehrere Jahre geſtanden hatten, habe ich nach der Abholzung geſehen, daß ſelbige zum Theil ſehr dürftige Lohden trieben, theils aber gar nicht wieder ausſchlugen, ſondern vertrocknetten.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weizen 3 Thl. 6 gr. bis	3	18	,
Rocken 2 , , , ,	2	4	,
Gerſte 1 , 14 , ,	1	16	,
Hafer 1 , 8 , ,	1	10	,
Rübſen 4 , 6 , ,	4	12	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	8	.	Bauerbrod	2	.
.	7	2	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	.	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	7
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	.	.
1	Paar zahme Enten , 9 ,	10	.
1	Capauner , 12 ,	16	,
1	alte Henne , 5 ,	6	,
1	Paar junge Hühner 4 ,	6	.
1	Haaſe , 10 ,	12	,
1	Paar Tauben , , 2 ,	2	6
1	Paar Rebhühner , 8 ,	9	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	.
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	6
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3	4	—	

1 Kl. Büchenes 4 : 12½	4	22	.
1 Kl. Birck. Holz 3 : 20 : .	4	10	.
1 Kl. Ellern 3 : 4 : .	3	10	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 4 . .	3	14	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : .	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	4	2	2	17	2	—	1	12	d. 7 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	8	2	—	1	16	d. 9 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	14	2	17	2	9	1	14	d. 5 Aug.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	2	22	2	9	1	16	d. 7 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	6	1	14	1	6	d. 7 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	—	2	—	1	8	d. 7 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	16	3	2	2	18	1	22	d. 9 Aug.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	2	11	1	23	1	11	d. 31 Jul.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	3	9	2	22	1	21	d. 7 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	20	3	4	2	10	1	14	d. 7 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	4	2	2	12	2	—	1	16	d. 7 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	4	4	2	8	2	2	1	18	d. 7 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	4	3	—	2	4	1	11	d. 10 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. [illegible] Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate; aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, [illegible] es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. [illegible] Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute [illegible] Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, kommt 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtl[illegible]

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 36

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 21 Auguſt 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bey dem Hofcommiſſair Gotthelf Müller in Dresden, auf der Schloßgaſſe, in ſeinem Gewölbe, dem Hotel de Pologne gegen über, iſt der von vielen Jahren her bekannte, gutbefundene und vorzüglich zur Verdauung des Magens und verlohrnen Appetit zum Eſſen, ſehr dienliche rußiſche Heringsſallat nun wiederum von neuen holländiſchen Heringen friſch zu haben, wie auch die marginirten Heringe; ferner des Hrn. D. Müllers Biſchofeſſenz; das Limonaden- und Citronenpulver; das ceyloniſche Concognatpulver; die bekannte und gutbefundene engliſche Zahntinctur und Pulver; das Elixir antiſcorbuticum ſelectum; die altonaer Wundereſſenz; das bekannte Luftſalzwaſſer; das ſchmerzſtillende Wunderelixir; die ballhaußiſchen Gallen- und Magentropfen; der teichmeyerſche Lebensbalſam; Div. ſehr bewährte Augenwaſſer; Eſſenzen vor Zahnſchmerzen; Div. Schönheitsmittel; wie auch das Weizenblüththauwaſſer; die bekannten wiener Reißküchlein, welche das Geſicht von allem Ausſchlag reinigen; der waſhingtonſche Schönheitsbalſam und Pflaſter; die privil. amelungiſchen Pillen; D. Ayns und frankfurter Pillen ꝛc.; das ottoiſche balſamiſche Kinderpulver; das Margrafenpulver; Hofrath Neids niederſchlagendes Pulver; das bekannte grüne Hühneraugenpflaſter; das balſamiſche Heil- Wund- und Froſtpflaſter, und andere approbirte Wundpflaſter mehr; die ſämmtlichen lattorfiſchen Medicamente aus Hamburg; ferner alle Medicamente, welche ſonſt in den ehemaligen mohrenthalſchen oder rochſchen Laden befindlich geweſen ſind; die müllerſchen oder dresdner Nachtlichter, welche wegen ihrer Sparſamkeit im Brennen weiter kein Rühmens bedürfen. Auch ſind bey demſelben Looſe und Plane von allen gangbaren Lotterien in Commiſſion und Spedition zu bekommen. Es kann ſich ein jeder die reelſte und geſchwindeſte Bedienung verſprechen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein Menſch von 19 Jahren, welcher im Rechnen, Schreiben und Friſiren nicht unerfahren, auch etliche Jahre in einer Poſtexpedition geweſen und noch iſt, ſuchet auf Michaelis dieſes Jahres wieder auf eine ſolche oder andere Art, als Schreiber oder Bedienter, ſein Unterkommen. Nähere Nachricht erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Es ſucht ein junger Menſch von 27 Jahren, welcher bey der Wirthſchaft erzogen worden, und verſchiedene Jahre als Verwalter gedienet hat, auch in der Schreiberey geübet und mit guten Atteſtaten verſehen iſt, ſein anderweites Unterkommen als Verwalter oder Schreiber. Er kann die Function ſogleich oder zu Michaelis antreten. Von ſeinem Aufenthalt giebt das Int. Comtoir mehrere Nachricht.

3) Ein verheyrathetes Frauenzimmer von guter Familie, befindet ſich, wegen eines ihrem nun außerhalb Landes lebenden treuen Ehegatten zugeſtoßenen großen Unglücks, mit 2 unerzogenen aber hoffnungsvollen Töchtern von 4 und 6 Jahren, in größter Verlegenheit. Verlaſſen von ihren Anverwandten wünſchet ſelbiges auf einem Landguthe, in der Gegend bey Leipzig, entweder zur Aufſicht in wirthſchaftlichen Verrichtungen, oder auf andere Art in der Stadt ſelbſt, durch fromme und edeldenkende Perſonen aufgenommen und gütigſt unterſtützet zu werden. Wer ſich dieſer Hülfsbedürftigen anzunehmen entſchließen ſollte, kann ſich von ſelbiger alle nur mögliche Sorgfalt, Fleiß und Treue, in Beobachtung deſſen, was ihr aufgetragen werden möchte, gewiß verſprechen. Mehrere Nachricht hiervon giebt das Intell. Comtoir zu Leipzig.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Ein in Sachſen wohnhafter Mann, welcher durch lange Jahre einen anſehnlichen Cameralpoſten verwaltet, die Land Stadt- und Staatswirthſchaft, auch Polizey gründlich ſtudirt, ſeinen Poſten aber vor einigen Jahren, weil die mit ſelbigem verbunden geweſene ſtrenge ſitzende Lebensart ſeine Geſundheit untergrub, quittirt, und ſeinen Abſchied genommen hat, wünſcht, junge Leute von 16 bis 20 Jahren in ſein Haus zu nehmen, oder ſelbige auch ohne dieſes zu geſchickten Oekonomen und Cameraliſten zu bilden. Er verſichert demnach diejenigen, welche ſich ihm anvertrauen wollen, auf das gründlichſte zu unterrichten; und Männer aus ihnen zu ziehen, welche in kurzer Zeit tüchtige theoretiſche und practiſche Oekonomen und Cameraliſten ſeyn ſollen. Junge Cavaliers, oder andere angeſehene junge Herren, welche dereinſt Landgüther beſitzen ſollen, werden ſeinen Unterricht ganz beſonders benutzen, und in kurzer Zeit den wenigen Aufwand durch die erworbenen Kenntniſſe wieder erobern. Auf Verlangen wird er einem jeden durch die untadelhafteſten Zeugniſſe nachweiſen, daß er ein rechtſchaffener Mann von unbeſcholtenem Lebenswandel und dem beſten moraliſchen Character iſt, und daß ſich ein jeder ihm alſo ganz ſicher anvertrauen kann. Die wohllöbl. Zeitungsexpedition giebt von allem weitere ausführliche Nachricht, zeigt auch den ganzen Unterrichtungsplan vor, jedoch bittet man, ſich in Zeiten zu melden, damit man weiß, ob die Sache zu Stande kömmt, oder nicht. Leipzig den 4ten Aug. 1784.

2) Verſchiedene Mobilien, als Tafel- Tiſch- und Bettzeug, und anderes Leinengeräthe, Federbetten, Zinn, Kupfer, Meßing, ingleichen ein Tafelſervice von feinem bunten meißner Porcellain, Grouppen, Figuren, ſollen Mittwochs, den 1. September c. a. und folgende Tage, früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf der Kloſtergaſſe, im Hotel de Saxe, auf dem großen Saale 2 Treppen hoch, gegen gleich baare Bezahlung in conventionsmäßigen Münzſorten oder wichtigen Louisd'or und vollwichtigen Ducaten verauctioniret werden, durch Hrn. Chriſtian Friedrich Hecht, E. E. hochw. Raths verpflichteten Proclamatorem. Das gedruckte Verzeichniß von dieſen Sachen, welche vorher an obgedachtem Orte in Augenſchein genommen werden können, iſt bey Hrn. Wölbling im Hotel de Saxe gratis zu haben.

3) Im Intell. Comtoir in Leipzig ſind von der 14ten Zucht- und Arbeitshauslotterie Plane gratis und Looſe zur erſten Claſſe, welche den 6ten September dieſes Jahres gezogen wird, gegen 18 gr. Einlage, mit Inbegriff des Aufgeldes, zu bekommen; auch ſind daſelbſt noch Kaufiooſe zur 4ten Claſſe der leipziger Lotterie, welche den 1. September gezogen wird, für 10 Thlr. 2 gr. zu haben.

4) Plan

4) Plan zu der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten vierzehnten Lotterie.

1ſte Claſſe — 16 gr. Einlage.			2te Claſſe 1 thl. 12 gr. Einlage.			3te Claſſe 2 thl. — gr. Einlage.		
1 Gew.	à 800 thl.	800 thl.	1 Gew.	à 800 thl.	800 thl.	1 Gew.	à 1000 thl.	1000 thl.
2	100	200	2	100	200	3	100	300
5	50	250	5	50	250	6	50	300
12	15	180	12	20	240	10	25	250
20	6	120	20	8	160	20	12	240
60	5	300	60	7	420	60	10	600
100	4	400	100	6	600	100	9	900
400	3	1200	400	5	2000	400	8	3200
600 Gew.	betragen	3450 thl.	600 Gew.	betragen	4670 thl.	600 Gew.	betragen	6790 thl.

4te Claſſe 2 thlr. — Einlage.			5te Claſſe 2 thlr. — Einlage.			6te Claſſe 1 thl 20 gr. Einlage.		
1 Gew.	à 1000 thl.	1000 thl.	1 Gew.	à 1200 thl.	1200 thl.	1 Gew.	à 6000 th.	6000 th.
3	100	300	3	150	450	4	1000	4000
6	50	300	6	100	600	5	400	2000
10	30	300	10	50	500	30	100	3000
20	14	280	20	15	300	60	50	3000
60	12	720	60	14	840	100	25	2500
100	11	1100	100	12	1200	200	15	3000
400	10	4000	400	11½	4600	300	14	4200
						1800	12½	22500
600 Gew.	betragen	8000 thl.	600 Gew.	betragen	9690 thl.	2500 Gew.	betragen	50200 th.

BILANCE.

Einnahme.							Ausgabe.		
1ſte Claſſe	10000 Looſe à	— thl.	16 gr.	betr. 6666 thl.	16 gr.	1ſte Claſſe	600 Gew.	3450 thl.
2te	9400	1	12	14100	—	2te	600	4670
3te	8800	2	—	17600	—	3te	600	6790
4te	8200	2	—	16400	—	4te	600	8000
5te	7600	2	—	15200	—	5te	600	9690
6te	7000	1	20	12833	8	6te	2500	50200
			Summa	82800 thl.	— gr.		5500 Gew.	82800 thl.

1. Dieſe unter Direction der zu Beſorgung der allgemeinen Armen- auch Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt beſtellten Commißion veranſtaltete Lotterie beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen vertheilet ſind, wovon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſo viel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mithin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden.

2. Die in jeder Claſſe herausgekommenen Looſe ſpielen in den folgenden nicht weiter mit, und wer erſt in einer der folgenden Claſſen ein Loos, wenn dergleichen noch vorhanden ſind, nimmt, muß die Einlagen der vorhergegangenen nachbezahlen.

3. Die Einlage beſtehet überhaupt in 10 Thlr., und zwar in 16 gr. zur erſten, 1 Thlr. 12 gr. zur zwoten, 2 Thlr. zur dritten, 2 Thlr.

Thlr. zur vierten, 2 Thlr zur fünften, und 1 Thlr. 20 gr. zur ſechſten Claſſe. Es ſind auch halbe und Viertellooſe zu haben, jedoch dürfen angebrochene Looſe zur Lotteriehauptexpedition nicht zurückgegeben werden. Zur Einlage müſſen churſächſiſche Conventionsmünzen, und dieſe nicht unter Groſchen, das Gold nur vollwichtig, Louisd'or zu 5 Thlr. Ducaten zu 2 Thlr. 20 gr. bezahlet werden. Auch werden die, vermöge höchſten Edicts d. d. Dresden den 6ten May 1772 circulirenden Caſſenbillets für voll angenommen, wenn ein Intereſſent ſo viel Looſe auf einmal zuſammen bezahlt, daß kein baares Geld darf herausgegeben werden.

4. Nur die mit dem im Plane beygefügten Stempel bedruckten und vom Haupt- und Subcollecteur unterſchriebenen Looſe werden für gültig erkannt.

5. Deviſen werden nicht angenommen, ſondern die Ziehungsliſten nur mit Nummer und Gewinn gedruckt ausgegeben.

6. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchiehet den 6ten September dieſes Jahres. Mit den folgenden wird von 6 zu 6 Wochen fortgefahren, und der Tag der nächſten Ziehung jedesmal in den Ziehungsliſten, leipziger Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt gemacht. Die Miſch und Ziehung geſchiehet allhier zu Dresden öffentlich durch zwey Waiſenknaben, in Beyſeyn der Herren Commiſſarien, zweyer Notarien und Zeugen, von welchen auch die Räder nach jeder Ziehung gewöhnlichermaßen verſiegelt werden.

7. Nach Ziehung jeder Claſſe müſſen die nicht herausgekommenen Looſe längſtens 8 Tage vor Ziehung der folgenden Claſſe erneuert werden, außerdem ſolche für verfallen geachtet und an andere überlaſſen werden. Die von den Herren Collecteurs nicht untergebrachten oder nachher nicht erneuerten Looſe müſſen vor Ziehung jeder Claſſe zur Lotteriehauptexpedition zurückgeſendet werden, widrigenfalls ſolche für ihre Rechnung ſpielen.

8. Die Gewinne werden jedesmal drey Wochen nach der Ziehung, gegen Zurückgabe des Originallooſes und Quittung darauf, bey demjenigen Collecteur, bey welchem die Looſe genommen worden, nach Abzug 3 gr. von jedem Thaler, halb baar und halb in Caſſenbillets, ausgezahlet.

9. Alle Gewinne, welche nach Ablauf eines halben Jahres von der letzten Ziehung angerechnet, nicht abgefordert; ingleichen verlohren gegangene Looſe, die nicht vor der Ziehung bey der Lotteriehauptexpedition angezeiget worden, fallen den Arbeitshäuſern anheim.

10. Vermöge ertheilten churfürſtlichen Decrets ſind die zu dieſer Lotterie eingelegten Gelder ſowohl als Gewinne keiner Verkümmerung unterworfen.

11. Die Looſe ſind von dato an in allen Oberpoſt- und Poſtämtern, Steuer- auch Gleits- Zoll- und Landacciseinnahmen ſämmtlicher churſächſ. Lande zu haben. Auch haben folgende angeſehene Banquiers und Handelsleute die Collection übernommen: In Dresden, Herren G. B. Sahr und Sohn, Chriſtian Gottlieb Schedlich, Chriſtian Albricht und Compagnie, H. W. Baſſenge, Chriſtian Traugott Burſcher, Samuel Boſſens Wittwe, Johann Georg Trauer, Friedrich Heinrich Traugott Rothe, E. E. Raths Quartieramtsbilletſchreiber, Gottlob Hannſſen und Johann Gottfried Traugott Lindner; in Leipzig: das churfürſtl. privilegirte Intelligenzcomtoir, Herren Richter Gebrüder, Gebrüder Eytelwein, Johann Carl Krumbhaar; in Naumburg: Herr Adam Gottlieb Gebhard; in Schneeberg: Herr Carl Chriſtoph Härtel, und in Wurzen: Hr. Gen. Acciseinnehmer Arnold.

12. Zu Vermeidung der zwiſchen den Intereſſenten und Collecteurs ſo oft entſtandenen Irrungen über Douceurs, Schreibegelder und mancherley Auslagen, ſind letztern nach dem Vorgang anderer Lotterien, zwey Groſchen Aufgeld von jedem ganzen Looſe in jeder Claſſe ausgeſetzt, welche zugleich mit der Einlage bezahlt werden. Dagegen kein Collecteur weiter etwas zu fordern berechtiget iſt. Dresden am 21ſten May 1784.

5) Nachdem Leberecht Gottlieb Matthie, welcher am 7. Jul. 1714 zu Merſeburg in Sachſen gebohren, und im Jahre 1737 als Lehrkoch mit nach Ungarn gegangen, von die-

ſer

ſer Zeit an aber abweſend iſt, ingleichen deſſelben etwanige Lebes- oder Teſtamentserben nicht minder Blutsverwandte, überhaupt aber alle und jede, welche an deſſen Vermögen ex capite hereditatis crediti vel ex alia cauſa, einen gegründeten Anſpruch zu haben vermeynen, auf Inſtanz des Abſentis bekannter Anverwandten in der Seitenlinie, auf den 12. Februar 1785 zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Anſprüche, auch Beybringung ihrer Legitimationen ſub poena praecluſi und bey Verluſt derer etwanigen Anſprüche, auch des beneficii reſtitutionis in integrum, ſowohl auf den 27. July 1785 zu Anhörung eines Urtels vor das churfürſtl. ſächſiſche Amt Dresden edictaliter citiret worden ſind; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Ueber die Anfrage in No. 29 S. 245 der dirsj. Int. Bl. ſind folgende Erfahrungen und Bemerkungen eingeſchickt worden:

Der Mangel der Kenntniß des zu guten Ziegeln erforderlichen Materialis iſt wohl der Hauptgrund, daß ſolche nicht mehr ſo gut wie ehedem ausfallen. In Braunſchweig hat man die beſten Dachſteine, die auf beyden Seiten gekrümmt ſind, wie ein Haken in einander paſſen, und dadurch, ohne Split nöthig zu haben, ein ſehr feſtes Dach machen. Dieſe werden von einer vermengten Erde von Thon und Lehm nur ſehr leichte und dünne gemacht. In Oberſachſen nimmt man blos Lehm dazu, und wenn ſolcher recht fett iſt, und aus der Tiefe kommt, ſo erhält man die ſchönſten Dachſteine. Da aber dieſer todte Lehm vielmehr Arbeit, um Steine daraus zu formen, erfordert, da ſolcher viel öfftere durchgetreten werden muß, da er beym Trocknen leicht aufreißt und die Steine verderben, ſo nehmen die Ziegelmeiſter lieber leichte ſandige Erde, die lange nicht die Arbeit koſtet, aber auch nichts taugt. Bey der fetten Erde müſſen ſie den Mergel genau kennen, denn dieſer brennt im Ofen zu Kalk, und wenn er an der Luft naß wird, zerbrechen die Steine. Eben ſo ſchädlich iſt auch, wenn unter die Ziegelmaſſe Salz kommt, und dieſes kann geſchehen, wenn vom obern gedüngten Boden etwas Erde darunter kommt, auch wenn das Waſſer zum Einweichen ſalpetrig, oder mit Urin vermengt iſt. Dergleichen Steine behalten, wie alles und beſonders das Pflanzenſalz, eine anziehende Kraft des Waſſers aus der Luft, und man wird finden, daß die Steine dieſer Art zerfallen, den Kalk abfallen laſſen, und im Winter vom Froſt verlohren gehn. Das zeitige Graben der Erde vor dem Gebrauch kann den Nutzen haben, daß ſich die Erde leichter arbeiten läßt, und darum werden auch unſere Vorfahren ihre Ziegel von guter Erde geformt haben.

Dieſer Freund wünſcht die Bekanntmachung der Abhandlung vom Ziegelbrennen von der Academie zu Paris, und meynt wahrſcheinlich darunter diejenige, deren Verfaſſer die Herren du Hamel, Fourcroix und Gallon ſind, ſo Hr. D. Schreber im vierten Bande des Schauplatzes der Künſte und Handwerker geliefert hat.

Art. X.

1) Mittel wider die Kornkäfer.

Ich hoffe dem ökonomiſchen Publiko keinen unangenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn ich hiemit ein Mittel wider den Kornkäfer bekannt mache, welches mir einer meiner hieſigen vorzüglich ſchätzbaren Freunde, der aber nicht genennt ſeyn will, ſchriftlich zukommen laſſen. Hier iſt es:

»Ueber 30 Jahre habe ich in meiner Landsökonomie von einem dem Getraide ſehr ſchädlichen Inſecte, Plage und beträchtlichen Schaden erlitten. Man nennt dies Inſect in unſern Gegenden ſchlechtweg den ſchwarzen Kornwurm, ſetzet ihn aber dem ſchwarzen und weißen Kornwurm auf den Getraideböden entgegen. Dieſer ſchwarze Kornwurm würde beſſer Kornkäfer genannt, weil hiedurch ſeine Geſtalt, Bau und Theile natürlicher bezeichnet, oder durch den Zuſatz, ſchwarzer Kornwurm in den Städeln (Scheunen) deutlicher von dem ſchwarzen Kornwurm auf den Böden unterſchieden würde. Er bleibt nie auf den Getraideböden, oder in einem Getraidehaufen, wenn er auch ſchuhtief mit dem abge-

abgenommenen Getraide hineingeſchüttet und bedecket wird. Binnen 24 Stunden iſt kein ſolcher Käfer mehr anzutreffen, ſondern ſie ſind alle ſchon wieder in die Korn- oder Strohſtöcke gewandert. Seine Hauptniederlage iſt in den unterſten drey bis vier Sätzen (Lagen) eines Kornſtockes. Wenn man bis in den April oder May mit dem Ausdreſchen nicht fertig wird, ſo habe ich die betrübte Erfahrung, daß er den 10ten Theil, und wenn heiße Witterung einfällt, den 8ten Theil Körner rein aushölet und verzehret, ſo daß dem Hausvater die bloßen Hülſen übrig bleiben.

Iſt das Getraide ausgedroſchen, und geht das Stroh zu Ende, ſo begiebt ſich dieſes Inſect in die häuslichen Wohnungen, breitet ſich in Küchen, Speiſekammern und andern Behältniſſen aus, ſchleicht ſich in die Betten, die auf Strohſäcken liegen, und kneipt ſogar Menſchen auf eine empfindliche Weiſe.

Ich habe ſeit 25 Jahren alle mir bekannt gewordene alte und neue ökonomiſche Bücher und Wirthſchaftskalender nachgeſchlagen, und die darinnen vorgeſchlagenen Mittel ſorgfältig gebraucht; ich habe den Rath alter Männer und ſogenannter weiſen Frauen befolgt; ich habe ſogar ſympathetiſche Curen gegen dieſes Uebel verſucht, aber alles ohne Wirkung. Der in den königl. ſchwed. Abhandlungen vom Jahr 1753, S. 162, angeprieſene im ſiedenden Waſſer aufgelöſte gemeine Vitriol hat mir im erſten Jahre einige Erleichterung zu verſchaffen geſchienen; bey anhaltendem aber vergeblichen Gebrauch in folgenden 2 Jahren glaube ich nicht unrecht geſchloſſen zu haben, daß die verſpürte Verminderung dieſes Inſects blos der damaligen naßkalten Witterung zuzuſchreiben geweſen iſt.

Im Jahre 1782 ließ ich, wie gewöhnlich, vor der Erndte meine Scheunen reinigen, und tödtete bey der Gelegenheit viele an den Säulen ꝛc. herauſkriechende ſogenannte Käfer. Ein vorübergehender abgedankter noch lebender alter Soldat ſahe mir eine Zeitlang zu, endlich fieng er an: meine Mühe würde vergeblich ſeyn, wenn ich glaubte, hiedurch dies Ungeziefer auszurotten, er wolle mir aber ein Mittel ſagen, wodurch ich auf einmal von dieſer Plage befreyt werden würde; er fragte zugleich, ob ich nicht eine Holen-(Holunder) Staude in meinem Garten hätte? Auf mein Bejahen gieng er mit mir, hieß mich junge grüne Schößlinge, einer kleinen Spanne lang, ſo abbrechen, daß von den dünnen Holzäſtchen eine Handbreit daran blieb: die graue und darunter liegende grüne Rinde deſſelben mußte ich mit einem Meſſer aufſchaben, doch ſo, daß das Aufgeſchabte noch als Fäſerchen an dem Aeſtchen hängen blieb. Von dieſen ſo zugerichteten Schößlingen rieth er mir nur einige Stücke in die Scheune zu werfen, und verſprach mir hiedurch Befreyung von meiner Plage. Ich ließ meine Scheune auf das beſte reinigen, den Boden mit reinem Stroh belegen, und warf gegen die Wände und in die Mitte ohngefähr alle vier bis ſechs Schritte ein ſolches Hollunderäſtchen, und errichtete darauf meinen Kornſtock (Kornlager).

Im Jahre 1782 war bey vollendetem Dreſchen auch nicht eines dieſer ſonſt unzählich vorhandnen ſchädlichen Geſchöpfe zu ſehen, noch eine ausgeleerte Hülſe zu bemerken. Ich wiederholte den Verſuch, und im Jahre 1783 war gleichfalls keine Spur mehr zu finden.

Im Jahre 1784 zog ſich das Dreſchen wegen mancherley unabänderlicher Hinderniſſe bis Anfang Juny, da wir im May eine ungewöhnlich ſtarke Hitze gehabt hatten, und auch da ſahe ich mich von der ſo viele Jahre gehabten Plage, Gott Lob! vollkommen entledigt.

Ich merke hiebey noch ausdrücklich an, daß vorſtehendes Mittel blos gegen die ſchwarzen Kornkäfer in Scheunen benützt und erprobt worden iſt, weil ich von der Plage der Kornwürmer auf den Böden befreyt, ohne Anlaß war, auch dagegen Verſuche anzuſtellen. Dieſe Anmerkung finde ich darum nöthig, weil ein Ungenannter in dem Anhang zu No. 86. der Bayreuther Zeitung ein gleichfalls drey Jahre lang erprobtes trockenes Mittel wider den ſchwarzen und weißen Kornwurm, gegen Erlegung von 100 Stück

Laub-

Laubthaler bekannt zu machen verſprochen hat.“

Es ließen ſich, meines Erachtens, Verſuche machen, ob vielleicht nicht dieſes Mittel auch auf Tilgung des Mehlkäfers und deſſen Wurm, und ſo auch der Wanzen, anwendbar ſeyn. Regensburg den 26. Jul. 1784.

D. Jacob Chriſtian Schäffer,
P. und S.

2) Etwas von der Chymie.

Alles was in unſerm Körper vorgeht, geſchieht entweder mechanice oder chymice, da die Geſchäffte der immateriellen Seele hieher nicht gehören. Unſere Nahrungsmittel werden auf dem Wege durch den Mund, Magen, Gedärme und übrigen Gefäße, vermittelſt des Speichels, des Magenſaftes, der Galle, des Gekröſeſaftes u. ſ. w. zergliedert und verändert, ſo daß davon an verſchiedenen Stellen unterſchiedene Materien, die alle zum Wachsthum und zur Unterhaltung der Maſchine nothwendig ſind, bereitet werden. Die Lunge bringt überdies durch ihre beſtändige Bewegung allerley feine Theilchen durch die vasa abſorbentia hinzu, und nimmt gleichfalls durch exhalantia andere wieder mit ſich. Die geringſte Unordnung in allen dieſen natürlichen Geſchäfften legt ſchon den Grund zu vielen Schwächlichkeiten und Krankheiten. Dieſen muß man durch ſolche Arzneymittel vorzukommen, oder ſie gar zu heben ſuchen, die nichts in anderer Abſicht ſchädliches, oder für den Hauptendzweck verhinderliches oder überflüßiges in ſich enthalten; die nicht einmal, geſetzt ſie wären auch an ſich ſelbſt unſchädlich, blos durch die Volume beſchweren könnten. Es iſt daher ohne Zweifel ein großer Vortheil, wenn man die Kraft aus vielen Unzen in wenige Grane concentriren kann.

Kennte man recht nach chymiſchen Gründen die natürlichen Verrichtungen im Körper; die Urſachen der Krankheiten und die Wirkungen der Arzneymittel, ſo müßte die Chymie gewiß Wunder ausführen können.

Ich ſehe aber ſchon, was man mit Grunde hierwider einwenden kann. So vortreflich eine ſolche Kenntniß ſeyn würde, ſo wäre ſie doch mehr zu wünſchen als zu vermuthen. Im Körper geht alles auf eine verborgene Art zu, und habe man kein Glas durchzuſehen: mit dem Leben des Menſchen aber wäre nicht zu ſcherzen, und dürfte man deswegen nicht mit ungewiſſen Verſuchen daſſelbe aufs Spiel ſetzen u. ſ. w. Dieſes alles hat ſeine Richtigkeit, berechtiget uns aber doch gar nicht, die rechten Auswege, Aufklärung zu gewinnen, zu verſäumen, vielweniger zu verachten. Das was ſchwer iſt, iſt darum nicht immer unmöglich. Jemehr Nachdenken und Mühe eine Erfindung gekoſtet, deſtomehr Ehre erlangen wir durch dieſelbe, inſonderheit wenn ſie die Geſundheit, das Vornehmſte, was der Menſch hat, betrift. Hat man nur gründliche Kenntniß, ſo kann vieles ohne alle Gefahr entdeckt werden. Die höhere Chymie hat ſich in unſern Tagen mannigfaltige neue Auswege erfunden, und die Erinnerung an ein oder ander Exempel wird uns zeigen, was davon mit Grunde zu erwarten iſt.

Mehrere Arten von Krankheiten breiten ſich verherend über weit entfernte Länder, über beſſere und ſchlechtere Leute aus, ohne an und vor ſich ſelbſt anſteckend zu ſeyn. Dieſe können nicht von der Lebensart, welche für die, ſo davon angegriffen werden, ſo ſehr verſchieden iſt, herrühren; es muß hier alſo eine allgemeine Urſache ſtatt finden, die ſowohl auf Vermögende als Arme wirket. Der Luftkreis iſt für alle derſelbe. Man hat ſeit vielen Jahren auf deſſen Schwere und Temperatur acht gegeben, und davon unterſchiedliche Aufklärungen erhalten, die aber dennoch alle deſſelben Wirkungen erklären zu können, nicht hinreichend ſind. Man muß alſo deſſen Zuſammenſetzung näher kennen lernen. Die Dünſte und fremden Partikeln ſind ſowohl der Menge als der Beſchaffenheit nach verſchieden. Außerdem aber lehret uns die Chymie, daß dies elaſtiſche Fluidum, welches unſere Erde umgiebt, allezeit und allenthalben eine Miſchung ſey, die aus drey Materien, nämlich aus guter Luft, verderbter Luft, und Luftſäure beſteht.

(Der Beſchluß folgt.)

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 18 gr. bis	3	—	ſ
Rocken 1 ſ 18 ſ ſ	1	20	ſ
Gerſte — ſ — ſ ſ	1	8	ſ
Hafer 1 ſ 8 ſ ſ	1	10	ſ
Rübſen 4 ſ 6 ſ ſ	4	12	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	•

Pfund	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	•	Kernbrod	1	•
4	8	•	Bauerbrod	2	•
•	7	2	Semmel	•	3

Fleiſch und Fiſche.

Pfund		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	8
1	Schöpſenfleiſch ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	2	•
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	5	•
1	Karpfen, 3—4 pfündig	•	•
	1 Paar zahme Enten ſ 9 ſ	10	•
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	•
	1 alte Henne ſ 5 ſ	6	ſ
	1 Paar junge Hühner 4 ſ	6	•
	1 Haaſe ſ ſ 10 ſ	12	ſ
	1 Paar Tauben ſ ſ 2 ſ	2	6
	1 Paar Rebhühner ſ 9 ſ	10	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	•	6
1 Merſeburger	1	•
1 Wurzner ſ	•	10
1 Taucher	•	8
1 Dorf br. Bier	•	11
1 Bayer. Wölf.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	•
1 Möck. Brh.	1	•
1 Weineßig ſ	2	6
1 Rübſenöl	5	•
1 Baumöl à 2 Pf.	10	•
1 Leinöl	6	•

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	•	6	•
1 Mdl. Käſe	•	3	•
1 Mdl. Eyer	•	2	3
1 Mtz. Salz	•	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	•

	Rtl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte gezogene	•	4	•
1 Pfund ſ gegoſſene	•	4	6
1 Kerb Kohlen	1	8	•
1 Centner Heu 14 bis	•	16	•
1 Schock Stroh 3 •	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	4	22	•
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : ſ	4	16	•
1 Kl. Ellern 3 : 4 : ſ	3	16	•
1 Kl. Kiefernes 3 : 4 : ſ	3	14	•
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : ſ	3	18	•
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheffl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	4	1	2	11	2	—	1	10	d. 14 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	12	—	—	1	16	d. 16 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	2	10	2	8	1	12	d. 12 Aug.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	23	2	22	2	14	1	13	d. 14 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	1	22	1	6	1	6	d 14 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	—	1	18	1	8	d. 14 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	2	8	2	4	2	—	d. 16 Aug.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	1	1	17	1	2	d. 14 Aug.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	3	9	2	22	1	21	d. 7 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	16	2	22	2	6	1	12	d. 14 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	6	1	22	1	12	d. 14 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	4	—	2	4	2	—	1	4	d. 14 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	—	2	18	2	4	1	10	d. 17 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 37

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 28 Auguſt 1784.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Es liegen 3200 Thlr. größtentheils in Louisd'or, gegen den erſten landesherrlichen Conſens, auf ein Ritterguth zu 3½ pro Cent jährlichen Zinſen, zum Ausleihen bereit, und ſoll dies Capital wenigſtens 12 Jahre unaufgekündigt ſtehen bleiben. Wo, iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wird ein unverheyratheter franzöſiſcher Sprachmeiſter auf das Land geſucht, welcher nicht allein die Ausſprache rein und natürlich deutlich habe, ſondern auch deren Regeln und die feinen Wendungen genau kenne, und die Gabe ſolches mitzutheilen beſitze. Man wird jedoch Bedenken tragen, anders, als auf ſehr glaubhafte Beglaubigungs- und Empfehlungsſchreiben ſich mit einem Unbekannten weiter einzulaſſen. Die nähern Bedingungen ſind im Intell. Comtoir in Leipzig zu erfahren.

2) Es wird ein Bedienter, der entweder ein Gärtner, oder der Schreiberey ergeben, und ſeines Wohlverhaltens halber mit guten Atteſtaten verſehen iſt, dabey aber Frauenzimmer friſiren kann, oder ſolches wenigſtens lernen will, bey einer Herrſchaft in einer anſehnlichen Stadt geſucht. Im Int. Comtoir erfährt man nähere Nachricht.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Demnach zu der bey der churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe pro Termino Michaelis a. c. öffentlich vorzunehmenden Capitalsausloosung, der nächſtkünftige 20ſte September, laut der Oſterziehungsliſte dieſes Jahres, bereits angeſetzet iſt, wobey es auch unabänderlich verbleibet; Als wird ſolches hiermit wiederholt und zugleich bekannt gemacht, daß Tages hernach, vom 21ſten September an, bey ermeldter Cammercreditcaſſe die gedruckten Ziehungsliſten abgefordert, hiernächſt ſämmtliche auf den Termin Michaelis a. c. geſtellte Zinßcoupons, nicht weniger die auf 14 Thaler lautende unzinßbare Capitalſcheine ſub Lit. E. bis mit No. 12428, zur Zahlung präſentiret werden können. Dresden am 19ten Auguſt 1784.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

2) Es iſt dem Publico durch die Liſte derer im Oſtermarkte 1784 ausgezogenen Nummern landſchaftlicher Obligationen bereits bekannt

kannt gemacht worden, daß die in bevorſtehender Michaelismeſſe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Oſtermeſſe 1785 zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen, den 4ten October dieſes Jahres geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinſen 4 Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; als wird ſolches hierdurch, damit es zu jedermanns Wiſſenſchaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, ſo der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen geſonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr auf dem Schloſſe Pleißenburg in dem dazu aptirten Zimmer ſich einfinden; wie denn auch die Liſten von denen herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hieſiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben, die Michaelis a. c. betagten Zinſen aber von dem 6ten September an, bey der Steuercreditcaſſe bezahlet werden ſollen. Leipzig, am 27ſten Auguſt 1784.

Zur churfürſtl. ſächſ. Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftl. Deputati.

3) Als eine Perſon, welche das Mitleid gefühlvoller Herzen verdient, iſt uns eine Frau in Cranzahl, bey Annaberg, von dem daſigen Hrn. Paſtor Voigt bekannt gemacht und empfohlen worden, welche mit zwey kleinen unerzogenen Kindern von ihrem Ehemanne ſchändlich verlaſſen, und dadurch, wie glaubwürdige Zeugniſſe beſagen, ein Raub des größten Elendes geworden iſt. Von den häufigen Thränen, die ihr ihr troſtloſer Zuſtand erpreßt, faſt blind, und von einem heftigen Schrecke mit epileptiſchen Zufällen beladen, ſiehet ſie ſich außer Stand, ſich und ihren beyden Kindern den nothdürftigſten Unterhalt zu erwerben, und erwartet hoffnungsvoll von großmüthigen Menſchenfreunden einige Linderung ihres Elends. Möchte doch ein geſegneter Erfolg der Erwartung dieſer unglücklichen Verlaſſenen entſprechen! Das Intell. Comtoir iſt mit Vergnügen bereit, die ihr beſtimmt werdenden milden Beyträge einzuſammlen, und ihr treulich zuzuſenden.

4) Verſchiedene Mobilien, als Tafel-Tiſch- und Bettzeug, und anderes Leinengeräthe, Federbetten, Zinn, Kupfer, Meßing, ingleichen ein Tafelſervice von feinem bunten meißner Porcellain, Grouppen, Figuren, ſollen Mittwochs, den 1. September c. a. und folgende Tage, früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf der Kloſtergaſſe, im Hotel de Saxe, auf dem großen Saale 2 Treppen hoch, gegen gleich baare Bezahlung in conventionsmäßigen Münzſorten oder wichtigen Louisd'or und vollwichtigen Ducaten verauctioniret werden, durch Hrn. Chriſtian Friedrich Hecht, E. E. hochw. Raths verpflichteten Proclamatorem. Das gedruckte Verzeichniß von dieſen Sachen, welche vorher an obgedachtem Orte in Augenſchein genommen werden können, iſt bey Hrn Wölbling im Hotel de Saxe gratis zu haben.

5) Ein in Kupfer geſtochenes ſehr ähnliches Portrait des engliſchen Staatsminiſters, William Pitt, iſt im Intell. Comtoir für 4 gr. zu haben.

6) Es hat der rechtmäßige und wahre Verfaſſer des inn- und außerhalb Deutſchland ſo beliebten pompadouriſchen Zahnpulvers mit Mißvergnügen in Erfahrung gebracht, wie in Dresden verſchiedene Italiäner ſich unterſtanden, ein falſches nachgemachtes ſogenanntes pompadouriſches Zahnpulver zu verkaufen. Wenn nun aber ſolchergeſtalt nicht allein ein werthes Publicum, ſondern auch ſogar hohe und vornehme Standesperſonen damit ſchändlich hintergangen werden; als wird pflichtmäßig hiemit angezeigt, daß das wahre pompadouriſche Zahnpulver in Churſachſen nirgends anders ächt und aufrichtig in verſiegelten Büchſen zu bekommen ſey, als: in Dresden bey Hrn. Samuel Voſſe ſel. Wittwe, und in Leipzig im churf. privil. Int. Comtoir, wie auch bey Hrn. Abraham Gottlieb Anders ſel. Wittwe und Schröder. Alles andere demnach, was außer dieſen genannten Oertern hinführo von ſchlechtgeſinnten Leuten feilgebothen wird, kann ſchlechterdings als unächt, falſch und nachgemacht angeſehen und gehalten werden.

7) Es haben Jhro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer die 14te Lotterie veranſtalten zu laſſen, gnädigſt geruhet. Dieſelbe beſtehet aus 10000 Looſen, welche in 6 Claſſen vertheilt ſind, und davon in jeder der 5 erſten Claſſen 600 Looſe und ſoviel Gewinne, in der 6ten aber die übrigen 7000 Looſe und 2500 Gewinne, mithin zuſammen 5500 Gewinne gezogen werden. Unter den Gewinnen befinden ſich: 1 zu 6000 Thlr. 1 zu 1200 Thlr. 6 zu 1000 Thlr. 2 zu 800 Thlr. 5 zu 400 Thlr. 3 zu 150 Thlr. 46 zu 100 Thlr. und 92 zu 50 Thlr. Ein Loos koſtet zu der erſten Claſſe 16 gr. zur 2ten 1 Thlr. 12 gr. zur 3ten 2 Thlr. zur 4ten 2 Thlr. zur 5ten 2 Thlr. und zur 6ten 1 Thlr. 20 gr. überhaupt alſo 10 Thlr. Die Ziehung der erſten Claſſe geſchieht den 6ten September, und ſind Plane gratis, die Looſe aber um die hier angezeigte Einlage in den zeitherigen bereits bekannten Collectionen zu haben. Dresden am 23ſten May 1784.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-direction.

8) Nachdem in Frauen Chriſtianen Sophien Sammetin Commißionsweiſe vor dem Creisamte Leipzig anhängigen Creditweſen mit Subhaſtation des derſelben zuſtändigen Erblehnguths Coſpuden, nebſt dem Inventario und Erndtevorräthen, wie ſolches incl. des Inventarii auf 26357 Thlr. 2 gr. 4 pf. gewürdert worden, verfahren werden ſoll, und künftiger 17. Septbr. 1784 hierzu terminlich anberaumet worden iſt: ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht. Es wird auch die aufgenommene Taxe nebſt andern dazu gehörigen Nachrichten im beſagten Creisamte auf Verlangen zum Erſehen vorgelegt werden.

9) Nachdem in dem vor dem Amte Dresden Commißionsweiſe anhängigen Creditweſen des vormaligen königl. pohln. und churfürſtl. ſächſ. erſten Hofmarſchalls, Hrn. Joachim Friedrich Boſens, ein Vergleich zwiſchen dem dazu verordneten Curatorem bonorum an einem, den churfürſtl. ſächſ. Hof- und Juſtizienrath, Hrn. Friedrich von Zehmen auf Schleinitz, am andern, Frau Marien Joſephin, vermählten Cammerherrin von Schwichelt, gebohrne von Boſe, am dritten, Hr. Peter Joſeph Georgen am vierten Theil, wegen derer reciprocirlich gehabten Anſprüche, ein Vergleich abgeſchloſſen, und, weil der Aufenthalt verſchiedener Gläubigere unbekannt iſt, alle und jede dermalen unbekannte Gläubigere, inſonderheit aber Frau Auguſta Amalia, vermählte Cammerherrin, Freyfrau von Feulner, der Schutzjude Jonas Simon, als Cessionarius Marcus Nathans, Johanna Rudolphin, anderweit verehelichte Vogelin, der königl. pohln. Hofſticker Johann Gottfried Strauß, des Leſuchjägers Chriſtian Kuntzens Tochter, Johanne Salome Kuntzin, der Hoffourier Johann Chriſtoph Gautzſch, der ehemals gräfl. rutowskiſche Conditor Dominique Rouillon, Chriſtian Friedrich Hultzſch, geweſener Reutknecht, Johann Carl Glaſer, geweſener Jäger, Johann Gottlob Käyſer, geweſener Verwalter des Vorwergs Roche, Grünſchön und Hirſchberg, Chriſtian Müller, geweſener Bedienter, Hr. Hofcommiſſarius Johann Paul Naumann zu Döbeln, Johann Gottlob Eylitz, Erb- und Lehnrichter in Machau, Johann Wilhelm Fiedler, geweſener Cammerdiener, Chriſtoph Großmann, geweſener Kutſcher, des verſtorbenen Oberſteuerprocuratoris Johann Auguſt Lößigs Erben, Carl Gottlob Schräger, oder deren Erben, zu Ableiſtung ihrer Erklärung, ob ſie obenangezogenen Vergleich annehmen wollen oder nicht, unter der Verwarnung, daß ſie widrigenfalls pro conſentientibus geachtet werden ſollen, auf den 14ten Januar 1785, ſowohl zu Anhörung des derer außenbleibenden Gläubigere halber zu ertheilenden Beſcheides auf den 17ten Februar 1785, vor das Amt Dresden edictaliter citiret worden: Als wird ſolches, und daß die Edictalcitationes in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Altenburg und Halle affigiret ſind, hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie fängt man es an, um einen gerechten Preiß eine tüchtig gearbeitete und accu-

rat gehende Taſchenuhr zu bekommen? Man bitter die Antwort welche nicht weiter bekannt gemacht werden ſoll, wenn es nicht beſonders verlanget wird, verſiegelt in dem Intell. Comtoir abzugeben. Es iſt doch eigen, daß die wenigſten Herren Uhrmacher ſich mit der Adjuſtirung der Uhren gehörig abgeben. (*)

2) Man hat durch genau angeſtellte Erfahrungen und Berechnungen gefunden, wieviel Mißjahre, Mittel- und auch gute Erndten des Getraides in 30 bis 40 Jahren zu ſeyn pflegen. Itzt fragt man eben dieſes in Anſehung des bekannten ſpaniſchen Klees, da Froſt, Trockenheit ꝛc. ſehr unfruchtbare Jahre bey dieſem Futterbau zuweilen verurſachen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir iſt in Commißion zu haben: 1. Zuſchriften ans Volk über reine Lehre und wahre Gottſeligkeit, 2ten Bandes 1ſtes bis 4tes Stück, um den auf die Hälfte heruntergeſetzten Preiß a 6 pf. das Stück. Auch ſind von dem 1ſten Bande noch complette Exemplare 1ſtes bis 12tes Stück für 6 gr. zu bekommen. 2. Kurze Betrachtung über die Seligkeit eines Gläubigen, in deſſen Herzen Jeſus wohnet, geheft 1 gr. 3. Der Koch und die Köchin, complet, 4 Stück, 1 Thlr. 4. Ein Anhang zu dieſem Kochbuche: Anweiſung verſchiedene Gelees, Blanc mangers, Gallerte, Rolladen ꝛc. und dergleichen kalte Speiſen zu verfertigen, 8. à 4 gr. 5. Militairbibliothek 3tes Stück, 8. à 12 gr. 6. Geſchichte und gegenwärtiger Zuſtand der churſächſiſchen Armee, von Hrn. Secret. Bachenſchwanz, 8. à 16 gr.

Art. X.

1) Beſchluß des abgebrochenen Artikels von der Chymie.

Die erſte nennt Hr. Priſtley, wo nicht unrecht, doch ſehr gezwungen, die dephlogiſticirte Luft; Hr. Scheele aber mit mehrerm Grunde, Feuerluft, indem nur dieſe allein das Feuer unterhält, die andern beyden es aber auslöſchen. Die letzte Art nennt man gewöhnlich Aër fixus; durch zureichende Verſuche hat man gefunden, daß ſie eine beſondere Säure ſey. Die Natur der erſten Art iſt aber noch wenig unterſucht, doch ſcheint ſie nach aller Aehnlichkeit kaum etwas anders als gute Luft zu ſeyn, die entweder mit einem überflüßigen brennbaren Weſen, oder vielleicht im Gegentheile durch einen unmerklichen Abbruch des brennbaren Weſens verdorben iſt. Es wird aber noch ſchwer ſeyn zu entſcheiden, welcher von dieſen beyden Sätzen der wahre ſey. Von dieſen dreyen macht die Luftſäure immer den kleinſten Theil und vielleicht ſelten über $\frac{1}{11}$ vom Volume der Atmoſphäre aus, wenigſtens an der Oberfläche unſerer Erde; die verderbte aber immer das meiſte, und weit mehr wie die reine.

Die verſchiedenen Wirkungen jeder dieſer dreyen auf die thieriſchen Körper iſt noch im dicken Dunkel eingehüllet. Die gute und zur Reſpiration taugliche Luft muß doch gleichwohl etwas Vortrefliches auswirken, denn ohne dieſe kann man nicht leben. Man hat geglaubt, daß ſie eine unentbehrliche auflebende Nahrung mit ſich führe, welches aber doch noch nicht bewieſen iſt, wenigſtens ſcheint es nicht in einem Electrico beſtehen zu können. Man wird vielleicht bald durch Verſuche entſcheiden können, ob dieſe gute Luft ſchädliche, inſonderheit phlogiſtiſche Partikeln wegführet, indem die Luft, welche die Lungen paßiret iſt, zum Athemholen untauglich wird, und derjenigen ähnlich iſt, die phlogiſticirt worden. Ferner werden wir hierdurch zugleich erfahren können, ob das, was den größten Theil des Luftkreiſes ausmacht, wenn es für ſich allein eingeathmet wird, deswegen tödtlich ſey, indem es ſchon vorher mit fremden Körpern geſchwängert worden, daß es nichts mehr aus der Lunge abzuführen im Stande ſey. Vielleicht möchte auch die Luftſäure ein ungeſchicktes Vehiculum für dieſe Partikeln abgeben, ob ſie gleich nicht vorher mit denſelben vermiſcht ſind; doch iſt es noch nicht ausgemacht, auf welche Art ſie wirke: ſoviel weiß man nur, daß ſie alle Irritabili-

tät

(*) Dieſe in etwas auffallende Anfrage hat doch in den jetzigen Zeiten Grund, und findet dahero Entſchuldigung.

tät vernichtet. Ich habe aus Thieren, die durch dieſelbe getödtet waren, noch ehe ſie kalt wurden, das Herz ausgeſchnitten, ohne daß ich weder mit den ſchärfſten Menſtruis, Feuer oder Meſſer, das geringſte Zeichen der Reizbarkeit erwecken konnte. Wären muskulöſe Fiebern die Haupturſache der Bewegung der Lungen, ſo wäre hier die nächſte Urſache des Todes gewiß nicht ſchwer zu finden; da ihre Struktur aber aus ganz andern Materien beſteht, ſo zeiget ſich uns die größte Schwierigkeit. Durch Verſuche würde man gleichwohl leicht ausmachen können, ob die Luftſäure und verdorbene Luft auf gleiche Art wirken. Man müßte nämlich ausforſchen, ob die Reizbarkeit, welche für die ganze Oekonomie des thieriſchen Körpers von der größten Wichtigkeit zu ſeyn ſcheint, auch bey den Thieren, die geſchwinde von der Luft, welche durch die Reſpiration durchs Feuer oder andere dergleichen Umſtände verdorben war, getödtet werden, erſtickt und vertilget worden. Da bey der Exſpiration die ausgehende Luft immer mit Luftſäure vermiſcht iſt, ſo müßte zur Vermeidung alles Zweydeutigen die verdorbene Luft durch Kalkwaſſer ganz und gar davon gereiniget werden, ehe man Verſuche damit anſtellte. Ich hoffe bald hiezu Gelegenheit zu haben. Wenn denn der Ausgang wider Vermuthen dieſelbe Wirkung zeigt, ſo ſcheint daraus zu folgen, daß dieſe zwey der Natur nach unterſchiedene Fluida beſonders, entweder durch eine gemeinſame Unſchicklichkeit die ſchädlichen Partikeln aus der Lunge zu führen, oder aber in derſelben eine aufſtebende Nahrung zu bringen, wirken. So ſchädlich die Luftſäure ſonſt für geſunde Lungen iſt, ſo hat ſie doch in primis viis großen Nutzen. Vereiterte Lungen vertragen nicht allein dieſelbe, ſondern werden auch dadurch geheilt; ſobald aber auch dieſes geſchieht, ſo wird das Einhauchen derſelben gefährlich. Inzwiſchen alles deſſen ungeachtet, was hier noch zu unterſuchen übrig iſt, kann man ſich doch das, was ſchon entdeckt iſt, zu Nutze machen. Man weiß nämlich, wie die Luft, woraus der Luftkreis beſteht, ganz genau in Anſehung ſeiner Dienlichkeit zur Reſpiration geprüfet werden kann; eine Entdeckung, die gewiß in kurzem die wichtigſten Aufklärungen verſpricht. Wenn dergleichen Obſervationen auf die gehörige Art, ſowohl in Wohnzimmern als Krankenhäuſern und in freyer Luft zugleich angeſtellet und mit möglichſter Genauigkeit fortgeſetzt werden, ſo wird man gewiß die Urſachen mancher Phänomenen finden, die jetzt nicht erklärt werden können. Dies wiſſen wir auch ſchon, daß Wunden und Geſchwüre in einer verdorbenen Luft ſelten vom kalten Brande verſchont werden, da im Gegentheil die grauſamen Schmerzen, die den Krebs, dieſe ſo ſchreckensvolle Krankheit, begleiten, nicht allein durch den äußerlichen Gebrauch der Luftſäure in wenigen Tagen vermindert werden, ſondern auch die fürchterliche Oeffnung deſſelben ſelbſt ſich merklich zugeſchloſſen.

Die Kenntnis der Luftſäure in Anſehung der Geſundbrunnen, ihrer Prüfung und Nachahmung, bey der Heilung des Scharbocks und anderer innerlichen Fäulniſſe, hat viel neues Licht ausgebreitet; die rechte Analyſis der Nieren und Blaſenſteine hat uns auch gelehrt, über die Mittel wider die Steinſchmerzen vernünftig zu urtheilen; die entdeckte innere Beſchaffenheit des Arſeniks hat uns ſeine erſchrecklichen Wirkungen begreiflicher gemacht, und uns die beſten Maaßregeln, ſowohl deſſen Gift zu dämpfen, als deſſen Wirkungen zu guten Entzwecken zu mildern, angezeiget. Wie einfach ſind nun nicht einige zuſammengeſetzte Arzneymittel, und wie ſicher die Zubereitungen der ſchärfſten Materien geworden? Wie viele ungereimte und ſich ſelbſt decomponirende Miſchungen hat man nun ſchon nicht verworfen? Wieviele falſche Theorien über Krankheiten und ihren Urſachen zeigt man nicht täglich durch Beyhülfe der Chymie in ihrer Blöße? Zucker mußte Kalk enthalten, um dadurch gewiſſe Folgen erklären zu können, die man dem Zucker zuſchreibt, ob er gleich nicht die geringſte Spur davon enthält; Nieren und Blaſenſteine ſollten aus Kalk beſtehen, ob ſie gleich höchſtens nur ein halb pro Cent davon halten; mancherley dergleichen Exempel zu geſchweigen. Wie ſol-

ten endlich ohne chymiſche Analyſis allerhand Arcana, Charlatanerien, Betrügereyen, Nachläſſigkeit und viele dergleichen Ungeheuer der Arzneykunſt entdecket und in Zaume gehalten werden?

Nächſt der Geſundheit iſt nichts angelegener, als nothdürftiger Unterhalt. Um uns von dem Nutzen zu überzeugen, den die Chymie auch hierbey hervorbringt, wollen wir nur allein etwas bey dem Ackerbaue, dieſer edlen und uralten Beſchäfftigung, ſtehen bleiben. Wenn wir den Columella und viele der älteſten Scriptorum rei ruſticae zu Rathe ziehen, ſo finden wir mit Schaam, daß ſie ſoviel wußten als wir, wo nicht mehr, ungeachtet aller Mühe, Aufmunterung und Belohnung in den ſpätern Zeiten. Hiemit hängt es auf folgende Art zuſammen: Der Herr der Natur hat ſo gütig für uns geſorgt, daß das Korn ohne ſonderliches vieles Bemühen und Kundſchaft wächſt. Die Verbeſſerung, welche die Kunſt im Allgemeinen durch Uebung und geſammelte Erfahrung gewinnt, iſt auch bald genug erlangt, und in dieſem Zuſtande verbleibt ſie dann, bis die Naturkunde neues Licht anzündet. Es ſind zwey ſehr verſchiedene Dinge, Korn auf ein gegebenes Feld zu bekommen, oder ſoviel zu bekommen, als nur darauf wachſen kann: dies letztere gewinnt man gewiß nicht immer durch bloßes Bepflügen und Düngen. Es werden außer dieſen mechaniſchen Mitteln zwey Dinge erfordert: eine ſolche Miſchung, welche den Gewächſen nicht allein dienliche Nahrung geben kann, ſondern auch die Feuchtigkeiten ſo lange bey ſich hält, als die gewöhnliche Dürre es erfordert; denn auch in dem ausgeſuchteſten Erdreiche wächſt nichts ohne Waſſer. Die beſte Miſchung muß alſo nach der Erdart, nach der Lage, dem Climate und der gewöhnlichen Witterung eingerichtet werden, welches ich an einer andern Stelle ausführlicher gezeiget habe. Inzwiſchen wird man leicht finden, daß die Chymie für den Ackerbau und die ganze ſpecielle Landökonomie ohngefähr von derſelben Wichtigkeit ſey, wie die Aſtronomie für die Schifffahrt.

Die Künſte und Handwerke beſchäfftigen ſich mit der Veredelung der Materien. Ein Theil derſelben iſt vom Anfang bis zu Ende ein Zuſammenhang vieler chymiſchen Operationen; andere ſind mehr mechaniſch, doch iſt kaum eine einzige, welche nicht wenigſtens ein oder ander Problem hat, deſſen vollkommene Auflöſung Hülfe von der Chymie bedarf. Welch eine Reihe von Jahren iſt nicht verfloſſen, ehe ſie, entweder durch ein Ohngefähr oder durch unüberlegte Verſuche, zu der jetzigen Vollkommenheit gebracht worden, und ehe man allen hier vorgefallenen Ungelegenheiten auszuweichen gelernet hat. Eine hinlängliche Kenntnis der Materien ſelbſt giebt hierinn oft ohne alle Umwege den erforderlichen Unterricht. Ein Unglück iſt es nur bisher geweſen, daß die ganze Ausübung der Künſte ſehr geheim gehalten worden. Seitdem aber die königl. franzöſiſche Akademie der Wiſſenſchaften und auch deutſche Gelehrte dieſes Hinderniß aus dem Wege zu räumen angefangen haben, ſo kann man ſich mit völliger Gewißheit ihrer ſchleunigen und bewundernswerthen Progreſſen durch Hülfe der Naturkunde erfreuen. Ohne Kenntnis der wahren Urſachen und deren Zuſammenhang kann man ſchwerlich allen vom Zufalle oder von veränderlichen Umſtänden abhängenden Schwierigkeiten vorkommen, oder denſelben abhelfen.

Durch das, was mit wenig Worten exempelmäßig angeführet iſt, wird es alſo einigermaßen deutlich ſeyn, daß die Chymie auf eine ganz beſondere Art alle mit Körpern ſich beſchäfftigende Handthierungen in ein helleres Licht bringe. Doch ſcheint die Beſchaffenheit der Sache ſelbſt dieſer Wiſſenſchaft Gränzen zu ſetzen. Die Eigenſchaft unſerer Sinne, wenn ſie auch durch die Kunſt unterſtützet und verſtärket werden, wird uns doch nicht weiter bringen können, als bis zu einem gewiſſen Punkte. Die Feinheit unſrer Inſtrumente iſt auch nicht zureichend, und werden ſelbſt die beſten am Ende unbrauchbar. Und dieſe Schwierigkeiten werden dadurch noch vermehrt, daß gerade die ſubtil-

ſten

Digitized by Google

ſten Theilchen, die von unſern Sinnen nicht ſo gut gefaßt werden können, nicht allein oft den ſtärkſten Zuſammenhang haben, folglich den größten Widerſtand gegen die Theilung ausüben, ſondern auch die kräftigſten und wirkſamſten ſind. Wie unvollkommen muß alſo nicht unſere tiefſte Einſicht in die Geheimniſſe der Natur werden?

T. Bergmann.

2) Vom Rhabarberbau.

Johann Siegfried Sperling, ein verſtändiger Gärtner in Bautzen, hat mit der Rhabarber ſolche Verſuche gemacht, welche allerdings veranlaſſen ſollten, auf die Cultur eines ſo nützlichen Vegetabilis alle Mühe und Sorgfalt anzuwenden. Es wird aber nöthig ſeyn, ſolche Rhabarber durch erfahrne Botaniker unterſuchen, und deren eigentliche Art genauer beſtimmen zu laſſen, ehe man es wagt, dieſelbe als einen der rußiſchen Rhabarber gleichkommenden Waarenartikel den Apotheken anzubiethen. Wir zeigen hierdurch nur dasjenige an, was uns von deren Behandlung bekannt worden.

Der Anbau der Rhabarber geſchiehet nach dieſes Mannes Vorſchrift auf folgende Weiſe:

1. Wird die Rhabarber aus Saamen gezogen, auf ein abgekühltes Miſtbeet geſäet, wohl gewartet und feuchte gehalten; aber der Saame gehet ſehr ſchwer auf.

2. Sobald als es die Frühlingswitterung geſtattet, wird ſie zeitig geſäet. Nachdem aber die Pflanzen etwas erwachſen ſind, werden ſie auf ein Beet von 2 Ellen breit, in 3 Reihen, etwas über eine halbe Elle weit, aus einander verpflanzet; man jätet, behackt und begießt ſie fleißig, bey dürrem Wetter muß letzteres hauptſächlich oft geſchehen.

3 Zum Erdreich verlanget dieſe Pflanze ein gutes fettes Land, und wenn es nöthig und auch möglich, ſo dünget man ſelbiges mit Küh- oder Schafmiſt. Will man, daß ſie bald und ſtark wachſen ſollen, ſo machet man um jeden Stock einen Kranz von Erde aufgeworfen, oder eine Grube, und löſet in einer Tonne (Butte, Faß, Schaff) Schaafkorbern und Kuhfladen auf, rühret dieſe Maſſe recht um, und gießet damit ſeitwärts der Pflanze in den gemachten Kranz, Zirkel oder Grube, darnach decket man dieſe Grube mit der aufgeworfenen Erde zu, und begießt es nochmals mit Fluß- oder Regenwaſſer. Auf dieſe Weiſe wächſt die Pflanze hübſch und blühet im zweyten Jahre.

Die Blume zeiget ſich als ein lauteres klares Gewebe, und giebt ein prächtiges Anſehen. Die Pflanze wächſt 1½ bis 2 Ellen hoch, hat überaus große Blätter, und Wurzeln von 4 und mehreren Pfunden ſchwer.

Iſt die Höhe ſo, wie erſt erwähnet worden, ſo muß die Pflanze an einen Stecken gebunden werden, damit die Winde den Stamm nicht brechen können.

4. Stöcke, welche aus Saamen gezogen worden ſind, kann man unter 3 Jahren nicht wohl gebrauchen, aber von Pflanzen alter Stöcke kann man ſchon im 2ten Jahre Nutzen haben.

5) Will man den altverwachſenen Stock aus der Erde nehmen, ſo behält man diejenigen Pflanzen, welche Keime haben, zum Einſetzen zurück.

6. Diejenigen Wurzeln, welche man zum künftigen Gebrauch aufbewahren will, wäſchet man rein ab, trocknet ſie im Schatten an der Luft, und wenn ſie ja noch etwas welk wären, ſo dörret man ſelbige bey gelindem Feuer auf dem Ofen, oder in der Bratröhre, bis alle Feuchtigkeit weg iſt, und ſie ganz dürre ſeyn; nur muß das Abdörren nicht übereilet werden, denn ſonſt würden ſie verbrannt, und ganz unbrauchbar werden.

7. Will man endlich ſolche zur Arzeney anwenden, ſo reibt man ſie entweder auf einem Reibeeiſen, oder man ſtößet ſelbige in einem Mörſer ganz fein, und ſiebet ſie ſodann durch ein fein dichtes Haarſieb wie Mehl, und braucht es nach Vorſchrift des Arztes, je nachdem des Patienten Körper und Krankheit es erfordert, oder man verkauft ſie nach dem Pfunde in die Apotheken zu 2 Thalern und noch mehr.

P. N. Gottſchling.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 18 gr. bis	2	20	"
Rocken 1 " 18 " "	1	20	"
Gerſte — " — " "	1	8	"
Hafer 1 " 8 " "	1	12	"
Rübſen 4 " 6 " "	4	12	"
1 Pfund Reis " "	"	3	
1 Kalkſcheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	8	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	8	.	Bauerbrod	2	.
.	7	2	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	8
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpſen, 3—4 pfündig	.	.
	1 Paar zahme Enten . 9 "	10	"
	1 Capauner . 12 "	16	"
	1 alte Henne " 5 "	6	"
	1 Paar junge Hühner 4 "	6	"
	1 Haaſe " " 10 "	12	"
	1 Paar Tauben " " 2 "	2	6
	1 Paar Rebhühner " 9 "	10	"

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	.
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	3
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4: 6:	4	18	.
1 Kl. Birck. Holz 3 : 20 : .	4	12	.
1 Kl. Ellern 3 : 6 : .	3	14	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 20 . .	3	14	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : .	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1¾ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheffl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/84 Mßl.	4	1	2	6	1	21	1	12	d. 21 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	12	—	—	1	14	d. 23 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	2	10	2	3	1	8	d. 19 Aug.
Langenſalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	3	1	2	4	2	12	1	9	d. 21 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	1	22	1	8	1	6	d 21 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	22	1	20	1	16	d. 21 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	8	2	—	1	18	d. 23 Aug.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	17	1	22	1	18	1	6	d. 21 Aug.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	3	13	2	12	2	15	1	13	d. 21 Aug.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	16	2	20	2	4	1	15	d. 21 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	6	1	16	1	8	d. 21 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	12	2	—	1	18	1	4	d. 21 Aug.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel.	3	16	2	16	2	6	1	9	d. 24 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu prdnumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 38
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 4 September 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat September a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Es liegen 3200 Thlr. größtentheils in Louisd'or, gegen den erſten landesherrlichen Conſens, auf ein Ritterguth zu 3½ pro Cent jährliche Zinſen, zum Ausleihen bereit, und ſoll dies Capital wenigſtens 12 Jahre unaufgekündigt ſtehen bleiben. Wo, iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da ich die ſeit ſo langen Jahren hier bekannte Auberge zum Hôtel de Saxe genannt, dermalen übernommen, als verſpreche allen, ſowohl hieſigen als auswärtigen hohen Herrſchaften und andern Herren, welche dieſe Auberge ſonſt mit ihrem Zuſpruch beehret haben, daß ſelbige auch nunmehro von mir, ſo wie ehedem, mit Quartier, Tiſch, auch allem, was ſonſt zu ihrer Bequemlichkeit nöthig, aufs prompteſte und billigſte bedienet werden ſollen, und will mir hierdurch ihren fernern Zuſpruch gehorſamſt und ergebenſt ausbitten. Leipzig den 31. Aug. 1784.

Gottfried Heu.

2) In dem Fürſtenthum Hohenlohe-Neuenſtein iſt eine in allen und jeden Punkten mit der 2ten nürnbergiſchen vollkommen übereinſtimmende Leibrentengeſellſchaft errichtet worden. Auch Auswärtige können daran Theil nehmen, und es iſt zu dem Ende der Subſcriptionstermin bis Jacobi 1785 erſtreckt worden, innerhalb deſſen ſich die Liebhaber bey dieſer Geſellſchaft engagiren können nach deſſen Verfluß aber der Abſchluß ſogleich geſchehen wird. Wer aufgenommen werden will, wendet ſich in unfrankirten Briefen: An die fürſtliche hohenlohiſch-neuenſteiniſche Leibrentengeſellſchafts-Generaldirection zu Oehringen. Im Intell. Comtoir iſt von der gedruckten Nachricht und den Statuten dieſer Tontine das Nähere zu erfahren.

3) Unterzeichnete Verlagshandlung kündiget dem Publico ein Werk an, welches ſich eben ſo ſehr durch ſeinen intereſſanten Inhalt, als durch die Gründlichkeit der Ausführung, nicht nur den eigentlichen Gelehrten, ſondern auch allen übrigen gebildeten Ständen, empfehlen wird. Es iſt dieſes eine vollſtändige Geſchichte des deutſchen Handels, welche bisher noch faſt ganz unbearbeitet geblieben, und doch vielleicht für einen groſſen Theil des leſenden Publici noch

wichtiger, als die deutſche Reichs- und Staatsgeſchichte iſt. Die Geſchichte aller großen und wichtigen Erfindungen, der Induſtrie, Künſte, Gewerbe, Manufacturen unſerer Nation, wie auch des deutſchen Zoll-Münz- und Bergweſens, der Polizey, des Wechſelrechts, der Land- und Stadtwirthſchaft, der Fortſchritte des Luxus, wird in dieſem Werke enthalten ſeyn, und für die Gründlichkeit der Ausführung bürget der Name des Verfaſſers, des ſchon durch mehrere gelehrte Schriften bekannten Hrn. Profeſſor Fiſchers in Halle, zu ſehr, als daß wir hierüber noch etwas hinzu ſetzen dürften. Wir begnügen uns alſo zu bemerken, daß dieſer würdige Gelehrte ſeit mehreren Jahren die Materialien zu dem angekündigten Werke geſammlet, und es zu einem vorzüglichen Gegenſtande ſeines Fleißes gemacht hat. Die nähere Ausführung ſeines Plans findet man in einer vom Hrn Prof. Fiſcher ſelbſt entworfenen Ankündigung, welcher auch eine vollſtändige Inhaltsanzeige beygefüget iſt. Dieſe Ankündigung iſt ſowohl bey uns, als im hieſigen königl Intelligenzcomtoir, wie auch auswärts auf allen Poſtämtern und Buchhandlungen, zu näherer Einſicht zu haben, wo auch auf das Werk ſelbſt, welches in zwey Bänden in groß Octav erſcheinen, und etwas über 2 Thlr. koſten wird, Subſcription bis Ende des jetztlaufenden Jahres angenommen, die Vordruckung der ſämmtlichen Namen der Herren Subſcribenten, und auf 10 ſubſcribirte Exemplare das 11te frey verſprochen wird. Hannover, den 20. Auguſt 1784.

Gebrüder Helwing.

In Leipzig wird im Intell. Comtoir Subſcription angenommen, wo auch der oben bemerkte ausführliche Plan des Hrn. Prof. Fiſchers vorgezeigt wird.

4) Da der zur Verpachtung des hochadelichen geuſauiſchen Ritterguths zu Heygendorf auf den 8. Sept. a. c. anberaumt geweſene Licitationstermin ſeinen Fortgang nun nicht haben wird, ſo wird ſolches hiermit bekannt gemacht.

5) Nachdem alle und jede, welche an die zu denen churfürſtl. ſächſ. fünf landſchaftlichen Obligationen à 200 Thlr. ſub Lit. C. No. 3601, 3602, 3603, 3604 und 3605 gehörigen, und zu Michaelis 1775 betagt geweſenen Zinscoupons und Leiſten, ſowohl an die zu der landſchaftlichen Obligation von 100 Thlr. ſub Lit. D. No. 3415 gehörigen Zinsleiſte nebſt Coupons von Oſtern 1773 an, und an die zwey landſchaftlichen Obligationes à 500 Thlr. ſub Lit. B. No. 2237 und 100 Thlr. ſub Lit. D. No. 996, nebſt denen zu jeder gehörigen Michaelis 1784 zahlbaren Zinscoupons und Leiſten, welche Urkunden den Eigenthümern theils verbrannt, theils vo obhanden gekommen ſind, Anſprüche zu haben vermeynen, zu An- und Beybringung derſelben ſub poena praeclusi und bey Verluſt ihrer Anſprüche, auch des beneficii reſtitutionis in integrum auf den 4ten Februar 1785, nicht weniger zu Anhörung eines Urthels auf den 7ten April 1785. vor das churfürſtl. ſächſ. Amt Dresden edictaliter citiret worden ſind; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

6) Es hat der rechtmäßige und wahre Verfertiger des inn- und außerhalb Deutſchland ſo beliebten pompadouriſchen Zahnpulvers mit Mißvergnügen in Erfahrung gebracht, wie in Dresden verſchiedene Italiäner ſich unterſtanden, ein falſches nachgemachtes ſogenanntes pompadouriſches Zahnpulver zu verkaufen. Wenn nun aber ſolchergeſtallt nicht allein ein werthes Publicum, ſondern auch ſogar hohe und vornehme Standesperſonen damit ſchändlich hintergangen werden; als wird pflichtmäßig hiemit angezeigt, daß das wahre pompadouriſche Zahnpulver in Churſachſen nirgends anders ächt und aufrichtig in verſiegelten Büchſen zu bekommen ſey, als: in Dresden bey Hrn. Samuel Beſſe ſel. Wittwe, und in Leipzig im churfürſtl. privil. Intell. Comtoir, wie auch bey Hrn. Abraham Gottlieb Anders ſel. Wittwe und Schröder. Alles andere demnach, was außer dieſen genannten Oer-

Digitized by Google

tern hinführo von ſchlechtgeſinnten Leuten feilgebothen wird, kann ſchlechterdings als unächt, falſch und nachgemacht angeſehen und gehalten werden

Art. VIII. Gemeinnützige Anzeigen.

Es haben ſich in dieſer und der vergangenen Woche verſchiedene Perſonen in dem Intell. Comtoir nach Rittergüthern erkundiget, welche zu verkaufen ſind. Man ſtehet dahero nicht an, diejenigen, welche dergleichen zu verkaufen geſonnen ſind, zu erſuchen, die Anſchläge der Güther nebſt den Conditionen an das hieſige Intell. Comtoir zu ſchicken, und der : ereitwilligkeit hiebey zu dienen, auch auf Erfordern aller Verſchwiegenheit, verſichert zu ſeyn.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir ſind folgende Bücher in Commißion zu haben: 1. Geographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Zeitungslexicon vom Hrn. Prof. Jäger in Altona, 2 Theile, 8. 4 Thlr. 2. Handbuch für Kaufleute, 8. geheftet, à 2 Thlr. 3. Geſchichte einiger geiſtlichen Orden, beſonders derer, die in den k. k. Erblanden aufgehoben worden, nebſt den Kleidungen eines jeden Ordens, mit Kupf. 8. à 16 gr.

Art. X.

Das Ausſaugen eines Landes durch den Klee.

Es hat ein Landwirth in No. 20. S. 173. f. der diesj. Int. Blätter den Satz geäußert: Wer da glaubt, daß der Klee das Land nicht ausſauge, vielmehr zu Gartenland mache, irret ſehr. Hiermit wird nun faſt allen Wirthſchaftslehrern ſo wohl, als auch vielen Wirthen, welche Klee bauen, widerſprochen, wie denn auch in einem der folgenden Blätter von einem Landwirthe das Gegentheil behauptet worden. Wie aber bey der Bekanntmachung des obigen Satzes am angeführten Orte hinzugefüget wird: Alles, beſonders in der Landwirthſchaft hat zwey Seiten. Aber meiſt nur eine iſt anwendbar: So kann man in dieſer Abſicht wohl ſagen, daß die Bejahung ſo wohl, als die Verneinung des in der Frage ſeyenden Satzes ihren Grund habe.

Ehe ich ins Beſondere gehe, muß ich noch die Anmerkung voran gehen laſſen, daß ein und eben daſſelbe Gewächs an dieſem Orte, und wovon der Grund in der beſondern Lage und Beſchaffenheit des Bodens vornehmlich liegen muß, ein Land ausſauge, an einem andern aber nicht. So ſchreiben einige Wirthſchaftslehrer z. B. daß der Hirſe das Land ausſauge. An ihrem Orte kanns ſo ſeyn, aber nicht an allen. Denn bey mir verbeſſert der Hirſe das Land, er ſey im gegrabenen oder gepflügten Acker geſäet worden, ſo ſehr, daß im Hirſelande allemal der beſte Rocken in Anſehung des Mandelns oder Schockens ſowohl, als des Scheffelns oder Schüttens erwächſet. Ja ein paar folgende Erndten zeichnen ſich immer noch von dem Hirſe aus, wie ſehr er nämlich ein Land hieſelbſt in Beſſerung bringen, und noch lange erhalten könne.

Hr. von Münchhauſen ſagt, daß der Flachs das Land auszehre. Wer wollte glauben, daß dieſer berühmte Wirthſchaftslehrer und zugleich genaueſter Beobachter ſich verſehn haben könne. An ſeinem Orte, oder auf ſeinen Güthern konnte es nach Beſchaffenheit des Grundes und Bodens wohl nicht anders ſeyn. Bey mir und in vielen andern Gegenden, iſt wiederum das Gegentheil. Denn hieſelbſt erbauen wir den beſten Waizen, und darauf die beſte Gerſte dergeſtalt in den Leinäckern, daß ſie ſich davon an die ſechs Jahre in der Beſſerung erhalten, als nach welcher Zeit zu gleichen Zweck eine neue Leinſaat auf dieſen Aeckern unternommen wird. In England ſo wohl als in vielen Gegenden des nördlichen Deutſchlands bereiten die Turnipſe das Land zu einer guten Kornerndte vor. Dieſe ſind in hieſiger Gegend ſeit 80 und mehrern Jahren zu bauen angefangen worden. Nicht immer bringen die Turnipsäcker bey uns gute Kornernden. Gegen zwey ſchlechte haben wir nur immer eine gute zu zählen gehabt. Wir haben ſeit einigen Jahren dieſerhalb faſt ganz aufgehört, dieſe Rübe zu erbauen, und haben uns ſtatt ihrer für die Ertüffeln erklärt, weil dieſe theils an und vor ſich ſelbſt ſeltner als die Turnipſe umſchlagen, theils aber hauptſächlich den Acker zu beſſern Kornerndten vorbereiten.

Digitized by Google

Noch muß ich mich erklären, was das ſagen ſolle: Ein Land wird ausgeſogen. Es iſt eben ſo viel, als es wird entkräftet. Und woran wird dieß erkannt? Wenn der Acker eine geringere Erndte abwirft, die in Anſehung der Ergiebigkeit denjenigen nicht beykömmt, die von Aeckern des nämlichen Feldes und gleicher Cultur erlangt werden. Man kann ſich aber auch des Ausſaugens eines Feldes zum Vortheil bedienen, wie ſolches nach einigen berühmten Ackerſyſtemen (S. ſyſtemat. Hausvater B. 1.) geſchehen muß. So wird z. B. nach dem Reichhartſchen Syſtem mit einmal ſo viel Miſt aufgelegt, daß der Acker in vielen folgenden Jahren daran genug haben ſoll. Aus manchen Feldfrüchten würde nichts werden, wenn ſie in den ſo ſtark gemiſteten Acker eingeſäet werden ſollten. Z. B. der Waizen würde zu Lager gehn, oder mehr ins Stroh als ins Korn wachſen. Dieſerhalb muß in Anſehung ſolcher Getraideart ein Ausſaugen vorangehn. Hr. Reichhart bringt daher den weißen Kohl oder Wurzelgewächſe zuerſt in den friſchen Dünger, weil ſolche den ſtärkſten Trieb vertragen. Nach ſolchen, wenn ſie das Land in etwas ausgeſogen haben, läßt er erſt Waizen und ſodann andere Getraidearten folgen, wie ſolches mit mehrern aus gedachten Werke, worinnen die berühmteſten Ackerſyſteme beſchrieben und beurtheilt zu finden ſind, erſehen werden kann.

Nun komme ich näher zur Sache. Der Urheber des in der Frage ſeyenden Satzes hat nicht geſagt, auf welche Kleeart er ſelbige eingeſchränkt haben wolle. Ich nehme daher an, daß er den gemeinen rothen Klee, oder Klever, Trifolium pratenſe Linn. gemeinet, weil ſolcher am häufigſten überall unter uns gebauet wird, nachdem die meiſten Landwirthe von der Luzerne und Esparcette, welche drey Kleearten bisher unter uns am meiſten Glück gemacht haben abgegangen ſind. Eben dieſer Verfaſſer ſagt uns zwar, daß er ſeit drey und zwanzig Jahren ſeinen Klee in die Braache ſäen laſſen, und zwar in einem Lande, in welchem Kraut, Rübeſaamen, (Rübſen) oder Waizen geſtanden. Allein es iſt hieraus noch nicht klar genug, ob der Klee unmittelbar auf gedachte Früchte, und nicht vielmehr auf Sommergetraide gefolget ſey. Denn nach der gemeinen Ordnung iſt letztgedachtes Getraide der Schluß in der Getraidefolge, ſo daß nach Waizen, als deſſen ausdrücklich gedacht wird, erſt Gerſte, und ſodann erſt die Braache komme. Es ließe ſich ſodann nach Beſchaffenheit des Bodens näher einſehen, ob nicht der Acker ſchon durch eine der vorangegangnen Feldfrüchte bereits ausgeſogen geweſen. So dienete auch zu näherer Entſcheidung, wenn gemeldet wäre, ob der Acker krautartig, d. i. zur Hervorbringung allerley Unkräuter geneigt ſey, als deren genug anzutreffen, auf welchen Kraut, oder weißer Kohl, nebſt Rübſen, doch recht gut gedeihen. Es iſt nur lokaliſch geſagt, wenn manche Wirthſchaftslehrer behaupten, daß ausgeſogne Aecker kein Unkraut hervorbringen können. In hieſiger Gegend und mehrern andern, befindet ſich das Gegentheil. Wenn wir außer Beſſerung befindliche Aecker auf unſern Feldern haben, die eine geſäete Getraideart nicht lebhaft genug hervorbringen oder erhalten, ſo werden ſie dafür mancherley Unkraut deſto ſtärker emporbringen. Dieß kömmt nun daher, daß die perennirenden Wurzeln vieler Unkräuter gleichſam alle Winkel des Grundes ſchon beſetzt haben, weßhalb das eingeſäete Getraide mit ſeinen zarten Wurzeln nicht recht ankommen kann, auch zu wenig Nahrungstheile, die ihr von den ſo zu nennenden einheimiſchen Unkräutern weggeraubet werden, an ſich ziehen kann, um im Wachsthum jene zu übertreffen, und hiermit ſolche zu unterdrücken und zu mindern. Iſt es nun mit einem Kleeacker, der ſich, wie man ſagt, fürs Korn ſchon ausgetragen hat, eben ſo, daß die Unkräuter vorhin in ſelbigem den Meiſter ſpielen können, ſo kanns nicht fehlen, daß ſolcher Kleeacker nicht noch mehr ſollte ausgeſogen werden. In dieſem Falle aber müßte man eigentlich ſagen: Gras und Unkraut haben den Kleeacker ausgeſogen.

Angenommen aber, es ſey der Acker durch die vorhergehende Cultur vom Unkraute frey, auch von darauf erbaueten Feldfrüchten noch nicht ausgeſogen, ſondern noch in der Beſſe-

rung

rung geweſen, oder entweder zur Kleeſaat, oder zur unmittelbar vorhergegangenen Beſtellung mit einer Feldfrucht gedünget geweſen; ſo wird noch die Frage ſeyn, wenn und wie die Kleeſaat verrichtet worden? Wäre der Klee zu dünne, oder theils zu frühe, theils zu ſpäte geſäet worden, daß er dieſerwegen beym Aufgehen zu dünne geſtanden, ſo wäre der Acker hiermit den Unkräutern Preiß gegeben worden, welche ſo fort die leeren Plätze des Kleeackers einnehmen, und ſelbige auszehren. Auch müßte man wiſſen, ob der Klee vor ſich allein geſäet worden, oder, wie es ſehr häufig geſchiehet, im Gemenge mit Hafer und Gerſte. Denn wenn letztere Kornarten nicht rein geweſen, weil man nämlich dabey nur aufs grüne Futter, und nicht auf den Körnergewinnſt hinſiehet; ſo können ſie manche ſchädliche Unkrautsſaamen in den Kleeacker zum Nachtheile des Klees in den Acker gebracht haben. Endlich würde auch noch die Frage auszumachen ſeyn, ob nicht der Klee immer zu ſpät, nämlich nicht vor und bey, ſondern nach der Blüthe, um oder nach der Saamenreife erſt abgemähet worden. Denn ein Saamentragender Klee wird überall wo nicht gänzlich, doch zum Theil den Acker auszehren, wogegen er ſich bey Kräften halten wird, wenn der Klee noch iung, oder um die Blüthzeit, abgeſchnitten wird. Auch würde zuletzt noch dieſe Frage übrig bleiben, ob der Klee auch nicht über drey Jahre auf dem Acker gelaſſen, und dieſer zur Wiederbeſtellung mit Korn nicht ſo ſpät im Jahre unterm Pfluge genommen worden, daß die gewöhnlichen Wiederholungen der Pflug- und Eggearbeit in richtigen Zeitentfernungen allemal aber auch nicht bey naſſer, ſondern bey trockner Witterung, geſchehen könne? Es würden überhaupt noch mehr Fragen in Anſehung deſſen, was vor, bey, und nach der Beſtellung eines Ackers mit Klee geſchehen ſoll, hier anzubringen ſeyn, die man aber Weitläuftigkeit zu vermeiden, übergehet, und die Liebhaber der Futterkräuter lieber in die Schriften derjenigen Wirthſchaftslehrer hinweiſen will, welche die Materie völlig abgehandelt haben; ſo wie man alles Wiſſenswerthe hierüber in dem, zur Neujahrsmeſſe dieſes Jahres fertig ſeyn werdenden dritten Bande des ſyſtematiſchen Hausvaters, im Juniusſchen Verlage, beyſammen antreffen wird.

Nun will ich annehmen, daß man einen Acker vor ſich habe, bey welchem gar keine Beſtellungsfehler, desgleichen keine Fehler in Betreff des Klees ſelbſt, vorgehen, und doch vom Klee ausgeſogen wird. Hierwider wären denn folgende Mittel zum Verſuch anzurathen:

1. Wenn nach abgehauenen Klee der Acker zum Korntragen aufs neue gedünget werden ſoll, ſo verſuche man, ſtatt des gewöhnlichen Viehdüngers, andre Düngungsmittel, als Gyps, Kalk, Mergel oder Seifenſiederaſche, und ſehe, ob der Acker hierdurch nicht mehr gebeſſert werden kann. 2. Man richte ſich alſo ein, daß der Klee nicht über zwey Jahr auf den Acker ſtehen dürfe. In dieſer Abſicht müßte, wo die gemeine Feldeintheilung obwaltet, der Klee mit einer Art vom Sommergetraide, Gerſte oder Hafer, im Sommerfelde eingeſäet, oder in ſolchem Sommerfelde, auf einem Acker vor ſich ſelbſt allein geſäet werden, und zwar in dem Schlage des Sommerfeldes, der im nächſten Jahre in der Braache geſömmert, d. i. mit Hülſenfrüchten, Flachs, Hirſe und dergl. beſäet werden ſoll. Hier ſtünde nun der Klee nur eben ſo lange als gedachte Sömmerungs- oder Braachfrüchte ſtehn, um den Acker in Zeiten zu einer Herbſtbeſtellung mit Wintergetraide vorrichten zu können. 3. Wäre hauptſächlich anzurathen, beſonders wenn die No. 1. vorgeſchlagenen Düngungsmittel nicht zu haben wären, eine vegetabiliſche Düngung zu verſuchen, da man aus Erfahrung gefunden, daß entkräftete Aecker am meiſten damit wieder hergeſtellet werden können. Nach dem letzten Schnitte nämlich ließe man den Klee wieder eine gute Hand hoch wachſen, und ſelbigen unterpflügen. Mit dem Wenden dieſes Ackers warte man nun ſo lange, bis der Klee gänzlich in Fäulniß übergegangen; oder es würde, wenn es ſonſt der Grund vertragen will, die Wendfahre tiefer gepflüget, um nicht den vorhin

 unter-

untergepflügten Klee ſo zu Tage zu bringen, daß er, ohne etwas Erde über ſich zu haben, unmittelbar von Luft und Sonne berühret, und hiermit entkräftet werden könnte. Damit aber theils das Gähren und Faul werden des untergepflügten Klees befördert, theils aber auch der Acker, wenn er zumal zähe oder unartig ſeyn ſollte, deſto geſchwinder wieder artbar gemacht werde, könnte man etwa acht Tage nach dem erſten Umreiſſen des Ackers, oder ſo bald man ſiehet, daß er anfangen will grün zu werden, die Egge in trockner Zeit darüber gehen laſſen, um ſo wohl alle Zwiſchenräume der Furche mit Erde zuzudecken, und hiermit das Faulen des Klees zu beſchleunigen, als auch die aufgepflügte Erde deſto milder, und für die folgende Pflügearbeit deſto mürber zu machen; voraus geſetzt, daß der Acker nicht unter die leichten gehöre. 4) Es könnte ſtatt des gemeinen rothen Klees eine andre Kleeart, als Luzerne oder Esparcette, und worüber, in Anſehung des Anbaues dieſer Futterkräuter ſo wohl, als ihrer Pflege und Wartung, des Hrn. Hofrath Schubarts Abhandlung über den vortheilhafteſten Anbau der Futterkräuter, vorzüglich zum Nachleſen empfohlen wird anbauen, oder, falls Grund und Boden hiezu nicht dieneten, eine andre Kleeart z. B. der weiße Klee, Trifolium repens Linn. oder der gelbe Hopfenklee, Trifol. agrar. L. oder, falls der Grund zu naß iſt, der geſtöckte baldenförmige Lotusklee mit gelben ſtarkriechenden Blumen, Honigklee, güldner Klee, Lotus corniculata L. oder endlich andre Kleearten, deren Anbau im vorgedachten herauskommenden dritten Bande des ſyſtem. Hausv. angeprieſen wird, erwählet werden. So iſt mir in Anſehung des nur gedachten holländiſchen weißen Wieſenklees aus meiner nächſten Nachbarſchaft, des Churſächſiſchen Flämigs nämlich, bekannt, als auf welchem dieſer Klee einheimiſch iſt, und den größten Theil der Felder und Triften einnimmt, daß er im mindeſten nicht die Kornfelder, er werde abgemähet und zu Heu gemacht, oder vom Viehe abgeweidet, ausſauge. Giebt er ſchon nicht einen ſo reichen Fütterungsertrag, als der rothe Klee, ſo iſt er dagegen, ſowohl grün als getrocknet, deſto geſünder und nährender. Denn es kömmt beym Viehfutter bekanntermaßen nicht immer auf den Haufen, oder die Menge, ſondern auf die innere Beſchaffenheit eines Futterkrauts oder Graſes an, daß das Vieh davon mehr und geſünder genähret werde. Eben ſo iſt es mit gleichfalls nur gedachter Lotuskleeart, von welcher ich aus eigener Erfahrung verſichern kann, daß ſelbige im naſſen Grunde, wo weder gemeiner rother Klee, noch Luzerne und Esparcette aushalten, nicht nur wohl beſtehe, ſondern auch ein recht nahrhaftes und geſundes Futterkraut ſey, welches ebenfalls den Acker nicht ausſauget. 5. Endlich hätte man an Orten, wo der gemeine rothe Klee den Acker auszehret, und man nicht mit Luzerne und Esparcette aufkommen, oder andre Kleearten, die im ſyſtematiſchen Hausvater vorgeſchlagen werden, nicht verſuchen, auch zur grünen Fütterung nicht Wicken, oder die verſchiedenen Arten derſelben, anbauen könnte und wollte, noch die Gräſer übrig, die zur grünen und trocknen Fütterung angebauet werden können. In Anſehung der Gräſer, welche im eigentlichen botaniſchen Verſtande hier den Kräutern entgegengeſetzet werden, haben wir Landwirthe größtentheils uns noch nicht den Schlaf aus den Augen gewiſchet. Die Gräſer ſind doch zuverläßig geſünder als der Klee, bey welchem der wachſamſte Wirth immer Gefahr läuft, daß das Geſinde nicht einſt von der Fütterungsvorſicht abweiche, und dem Viehe ſchnelle oder ſchleichende Krankheiten zuziehe. Wir gehen immer ſichrer, wenn wir wenigſtens Gräſer dem Klee beymiſchen, und wir ſollten uns nur darauf legen, unſre beſten Gräſer nicht länger zu verkennen, und ſie von den weniger guten unterſcheiden zu lernen, als wozu gleichfalls in dem mehrgedachten ſyſtemat. Hausvater Anleitung gefunden wird. Denn in Anſehung der Gräſer gilt dasjenige noch mehr, was zuvor beym weiſſen Klee geſagt worden: Nämlich daß nicht der in die Augen fallende Haufen, ſondern die innere Beſchaffenheit des Nahrungsmittels entſcheiden müſſe. Es kann überdem der

Klee in Vergleichung der Gräſer einen mehr ſcheinbar größern Haufen ausmachen, da die Gräſer dafür deſto enger auf ihrem Platze beyſammen ſtehen, oder abgehauen zuſammen liegen. Werden eben dieſe Gräſer zu rechter Zeit, nämlich kurz vor, oder im Anfange der Blüthe, abgemähet, ſo hat man von ihnen einen eben ſo geſchwinden und öftern Nachwuchs, als vom Klee zu gewärtigen, wie ſolches unter andern am Honiggraſe erprobet worden. Und wenn Oerter ſind, welche mit gutem Grunde über den Klee klagen müſſen, daß ihre Aecker von ſelbigem, aber nicht vom Rocken, ausgeſogen werden, ſo haben ſie hievon ſchon den Beweis zum Voraus in Händen, daß die Gräſer ihre Aecker eben ſo wenig ausſaugen können, weil Rocken und Waizen nebſt andern gewöhnlichen Getraidearten im eigentlichen botaniſchen Verſtande auch nur Gräſer, und keine Kräuter ſind.

Germershauſen.

Art. XI. **Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 27. Aug. 1784.**

Amſterdam in Banc.	139¼		139 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	134½		134 thl. 12 gl. Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	144		144 thl. — gl. in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	99¾		99 thl. 18 gl. in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	99¾		99 thl. 18 gl. in Wien 100 thl.
Prag	—		— thl. — gl. in Prag — thl.
Paris à 300 Livre	75¼		75 thl. 6 gl. in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : ½		1 ℔ Sterl. thut 6 thl. — gl. 6 pf.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. 18 gl.
Bresl.	—	3¾	100 thl. Breßl. Duc. 103 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3¼	100 thl. ord. Duc. 103 thl. 6 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain d'or	—	8 : 13 :	1 Souverain gilt 8 thl. 13 gl. — pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	pary	100 thl. gr. Louisd'or 100 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.			
Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in Ld'or à 5 Thl. d. 3. Sept.		G. (*)	P. (**)
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	—	88
dito kleinere		88½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	96¾	97
dito	500 thl.	97¾	98
dito	100 thl. und 200 thl.	98¾	99
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	74¾	75
dito dito	500 thl.	75½	76
dito dito	50 und 100 thl.	76½	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	88½	—
dito dito	500 thl.	89	—
dito dito	50 à 100 thl.	89½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 15 à 30 thl.	40 à		32 p. C.
dito v. 30 à 49 thl.			25 p. C.
Leihcaſſenſcheine		pary	

(*) Dafür iſt Geld da, um Scheine zu kaufen.
(**) Um dieſen Preiß ſind Papiere, (Scheine) zu haben. **Die Striche — bedeuten, daß kein Geld oder keine Scheine um den angeſetzten Preiß zu haben.**

1) Leip.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 18 gr. bis	2	20	,
Rocken 1 , 20 , ,	2	—	,
Gerſte — , — , ,	1	8	,
Hafer 1 , 6 , ,	1	8	,
Rübſen 4 , 6 , ,	4	12	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	24	.	Bauerbrod	2	.
.	8	.	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	8
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	.	.
	1 Paar zahme Enten , 9 ,	10	.
	1 Capauner . 12 ,	16	.
	1 alte Henne . 5 ,	6	.
	1 Paar junge Hühner 4 ,	6	.
	1 Haaſe . . 10 ,	11	.
	1 Paar Tauben , . 2 ,	2	6
	1 Paar Rebhühner . 9 ,	10	.
	1 junge Gans . 10 ,	12	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	6
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	3
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	,

1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	4	18	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : .	4	12	.
1 Kl. Ellern 3 : 12 : ,	3	20	.
1 Kl. Kieſernes 3 : 6 . ,	3	14	.
1 Kl. Oberl. allerd. 3 : 12 : ,	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{11}{4}$ Mßl.	3	18	2	6	1	21	1	9	d. 28 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	12	—	—	1	14	d. 23 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	23	2	6	2	2	1	4	d. 26 Aug.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	1	2	6	2	2	1	11	d. 28 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	1	20	1	8	1	4	d. 28 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	—	2	—	1	2	d. 28 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	2	6	1	14	1	6	d. 30 Aug.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	1	18	1	13	1	8	d. 28 Aug.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	13	2	12	2	15	1	13	d. 21 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	12	2	16	2	4	1	12	d. 28 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	2	2	6	1	16	1	6	d. 28 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	—	1	18	1	4	d. 28 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	6	2	12	2	4	1	10	d. 31 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 39
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 11 September 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es ſind wiederum bey Müller von Berneck und Mühlig allhier die holländiſchen neuen Blumengewächſe aus Harlem angekommen, und beſtehen, wie gewöhnlich, in unterſchiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Troßnarciſſen oder Tacetten, Narciſſen, Jonquillen, Iris und Crocus, davon der Catalogus bey vorerwähnte Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu haben iſt. Auch nehmen dieſelben Beſtellungen auf Sämereyen und Baumpflanzungen aller Arten an, und verſprechen ſowohl promte als beſte Bedienung.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da ich die ſeit ſo langen Jahren hier bekannte Auberge zum Hôtel de Saxe genannt, dermalen übernommen, als verſpreche allen, ſowohl hieſigen als auswärtigen hohen Herrſchaften und andern Herren, welche dieſe Auberge ſonſt mit ihrem Zuſpruch beehret haben, daß ſelbige auch nunmehro von mir, ſo wie ehedem, mit Quartier, Tiſch, auch allem, was ſonſt zu ihrer Bequemlichkeit nöthig, aufs promteſte und billigſte bedienet werden ſollen, und will mir hierdurch ihren fernern Zuſpruch gehorſamſt und ergebenſt ausbitten. Leipzig den 31 Aug. 1784.

Gottfried Heu.

2) Wir haben von 1777 bis 1781 die weinertſche topographiſche Geſchichte der Stadt Dresden auf Schreibpapier, nebſt 28 Blatt Proſpecten in lang Folio, heftweiſe herausgegeben, und ſolche mit dem achten Hefte, welcher die Merkwürdigkeiten der dresdner Gallerie betrift, völlig geſchloſſen. Wir haben nicht Urſache uns über den Abſatz dieſes Buchs, da jeder Heft nur 20 gr. koſtet, und alle halbe Jahre nur ein Heft heraus kam, zu beklagen; nur ſeit denjenigen Jahren, da 8 Hefte 6 Thlr. 16 gr. betragen, ſcheinen einige Liebhaber von dieſer Ausgabe auf einmal ſich abſchrecken zu laſſen. Wir haben uns daher entſchloſſen, die noch vorräthigen wenigen Exemplare von jetzo an bis nächſtkommende Oſtern 1785 bis auf 4 Thlr. für ein ganzes Exemplar im Preiße herunter zu ſetzen, nach Verfluß dieſer Zeit aber die vielleicht übrigen Exemplare wieder für ihren erſten Preiß zu 6 Thlr. 16 gr. zu verkaufen.

Die hilſcherſche Buchhandlung zu Dresden.

3) Endes Unterſchriebene geben gemein-ſchaftlich 36 Proſpecte von Leipzig heraus, davon die erſte Lieferung von 12 Blättern (im Stammbuchformat und nach der Natur ausgemalt) in bevorſtehender Michaelis-meſſe erſcheint. Zu Weihnachten folgt die zwote, und zu Oſtern 1785 die dritte Liefe-rung, genau wie die erſte. Einige Bogen Text, ſo bey der dritten Lieferung gegeben werden, ſollen in gedrängter Kürze die gegen-wärtige Verfaſſung von Leipzig ſtatiſtiſch, hi-ſtoriſch und topographiſch erzählen, und die Standpunkte und Situationen der Proſpekte genau erklären. Die Pränumeration von 12 Blättern, in farbigem Umſchlag, beträgt 1 Thlr. ſächſ. Conventionsmünze, und ſteht der Termin zur erſten Lieferung bis Michae-lis offen, hernach wird der Preiß erhöhet. Die Namen der Pränumeranten werden vor-gedruckt. Mehreres beſagt ein beſonderes Avertiſſement, welches in wenig Tagen im hieſigen Intell. Comtoir gratis ausgegeben wird, wo auch Pränumeration und Beſtellung angenommen wird. Leipzig, den 8ten Sept. 1784.

A. F. Geisler, d. jüng.
R. B. Schwarze.

4) Unterzeichnete Verlagshandlung kündi-get dem Publico ein Werk an, welches ſich eben ſo ſehr durch ſeinen intereſſanten In-halt, als durch die Gründlichkeit der Aus-führung, nicht nur den eigentlichen Gelehr-ten, ſondern auch allen übrigen gebildeten Ständen, empfehlen wird. Es iſt dieſes ei-ne vollſtändige Geſchichte des deutſchen Han-dels, welche bisher noch faſt ganz unbear-beitet geblieben, und doch vielleicht für einen groſſen Theil des leſenden Publici noch wichtiger, als die deutſche Reichs- und Staatsgeſchichte iſt. Die Geſchichte aller groſſen und wichtigen Erfindungen, der In-duſtrie, Künſte, Gewerbe, Manufacturen unſerer Nation, wie auch des deutſchen Zoll- Münz- und Bergweſens, der Polizey, des Wechſelrechts, der Land- und Stadt-wirthſchaft, der Fortſchritte des Luxus, wird in dieſem Werke enthalten ſeyn, und für die Gründlichkeit der Ausführung bürget der Name des Verfaſſers, des ſchon durch meh-rere gelehrte Schriften bekannten Hrn. Pro-feſſor Fiſchers in Halle, zu ſehr, als daß wir hierüber noch etwas hinzu ſetzen dürften. Wir begnügen uns alſo zu bemerken, daß dieſer würdige Gelehrte ſeit mehreren Jahren die Materialien zu dem angekündigten Wer-ke geſammlet, und es zu einem vorzüglichen Gegenſtande ſeines Fleißes gemacht hat. Die nähere Ausführung ſeines Plans findet man in einer vom Hrn. Prof. Fiſcher ſelbſt ent-worfenen Ankündigung, welcher auch eine vollſtändige Inhaltsanzeige beygefüget iſt. Dieſe Ankündigung iſt ſowohl bey uns, als im hieſigen königl. Intelligenzcomtoir, wie auch auswärts auf allen Poſtämtern und Buchhandlungen, zu näherer Einſicht zu ha-ben, wo auch auf das Werk ſelbſt, welches in zwey Bänden in groß Octav erſcheinen, und etwas über 2 Thlr. koſten wird, Sub-ſcription bis Ende des zu laufenden Jahres angenommen, die Vordruckung der ſämmtli-chen Namen der Herren Subſcribenten, und auf 10 ſubſcribirte Exemplare das 11te frey verſprochen wird. Hannover, den 20. Au-guſt 1784.

Gebrüder Helwing.

In Leipzig wird im Intell. Comtoir Sub-ſcription angenommen, wo auch der oben bemerkte ausführliche Plan des Hrn. Prof. Fiſchers vorgezeigt wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

In Breslau haben die ſchleſiſchen Pfand-briefe den 1. Sept. c. a. 2 $\frac{3}{4}$ bis 3 pro Cent gewonnen.

Art. VIII. Anfrage.

Wäre es nicht eine patriotiſche Arbeit, ge-gründete Vorſchläge zu ſammlen, wie die groſſen und kleinen Flüſſe in Sachſen, beſſer als noch geſchehen, benutzet werden könnten? An der Möglichkeit iſt gewiß nicht zu zwei-feln.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Int. Comtoir iſt in Commiſſion zu haben: Der Weg zur ewigen Seligkeit aus den ſymboliſchen Büchern unſerer evangeliſch-lutheriſchen Kirche, gezeiget von Gottlieb

Eber-

Eberhard Walter, Prediger zu Küpper, 8. à 2 gr.

2) Briefwechſel zwiſchen Hrn. Superintendent de Marees und F. L. Schönemann in Deſſau, des letztern allgemeines Glaubensbekenntniß aller Religionen betreffend, Leipzig 1784, iſt bey dem Buchhändler, Hrn. Schneider, für 1 gr. zu haben.

Art. X.

1) Wie ſiehet es gegenwärtig um das Reich Gottes aus?

Dieſe Frage muß von Zeit zu Zeit wiederholt werden, denn es ändert ſich in der jetzt noch fortgährenden Kriſe in kurzer Zeit viel. Die Frage gehört auch nicht unter die unnützen, deren man ſich entſchlagen ſoll, ſondern es iſt unſre Schuldigkeit, uns darum zu bekümmern. Wir ſollen Antheil daran nehmen, ſollen den Herrn loben für das, was er gethan hat, thut, und thun wird, ſollen ihm das Betrübte klagen, das Erfreuliche verdanken, und uns alles dazu dienen laſſen, unſer eignes Verhalten theils behutſam einzurichten, damit wir nicht Schaden leiden, wo wir es oft am wenigſten erwarteten, theils ſo, daß wir den möglichſten Nutzen ſtiften, den wir in unſrer Lage ſtiften können.

Einige der neuen Reformatoren fangen an, viel weiter zu gehen und dreiſter zu werden, als es bisher geſchehen iſt, aber eben dieſes lenket die Weisheit des Kirchenhauptes zum Beſten. Wenn ſie zum Beyſpiel gerade heraus ſagen: Chriſtus habe einen frommen Betrug geſpielt, um die gute Abſicht der Reformation der jüdiſchen Kirche, und die Inthroniſation der natürlichen Religion durchzuſetzen; er habe Dinge von ſich vorgegeben, die nicht exiſtirten; ſeine Thaten für das ausgegeben, was ſie nicht waren; Geheimniſſe gelehrt, die er ſelbſt nicht glaubte; ſich nach jüdiſchen Meynungen gerichtet, die er ſelbſt verwarf, u. ſ. w. um ſich deſto mehr Eingang und Anſehen zu verſchaffen, ſeinen vortreflichen Plan deſto leichter ausführen zu können; ſo iſt zwar ein ſolches Vorgeben eine wahre Gottesläſterung deſſen, der die Wahrheit ſelbſt war und iſt, aber man giebt alſo doch nun zu, ja, der Heiland gab ſich für Gott aus, die Stellen ſind wirklich ſo zu erklären, ja, er gab ſeine Wunder für wahre Wunder aus, ja, er hat wahrhaftig dieſe und dieſe Geheimniſſe gelehrt, ja, er hat die Exiſtenz der böſen Geiſter gelehrt u. ſ. w. Das alles geben gerade die ärgſten zu, da ſie ehedem ſagten, das alles ſtehe gar nicht in der Bibel, nach einer geſunden Sprachkunde müſſe es alles anders erklärt werden. Jetzt, da ſie ſehen, es geht nicht, ſie kommen nicht durch, ſo drehen ſie es um und ſprechen: ja, die Sachen ſtehen da, aber ſie ſind deshalb nicht wahr u. ſ. w. Iſt nun das letztere nicht (ob es gleich für die Läſterer ſelbſt ſchrecklich iſt) offenbar für andre erwünſchter? So hat Gott ſchon angefangen, die Neologen in ihrer Weisheit zu erhaſchen! Der als Teufel ſich zeigende Teufel iſt nicht der gefährlichſte. Ja, ſie geben ſogar ſchon zu: die Lehre von der Verſöhnung, und zwar ſo, wie ſie in der evangeliſchen Kirche gelehrt werde, ſtehe wirklich in der Bibel, ſie ſey Vorſtellungsart der Bibel, die Apoſtel hätten ſie ſo gelehrt, aber ſie ſey deshalb doch nicht wahr, die Apoſtel hätten ſich nur nach den Juden gerichtet, u. ſ. w. Erſt hieß es: die Apoſtel hätten dieſe Lehre gar nicht, es ſey alles anders zu verſtehen. — Das iſt alſo ſchon eine wichtige Veränderung, die ſeit kurzer Zeit unter der antichriſtiſchen Parthey vorgegangen iſt. Uebrigens geht es immer mehr auf die allgemeine Scheidung zwiſchen Licht und Finſterniß los, die Neologen werden immer naturaliſtiſcher, und legen die chriſtliche Farbe, womit ſie ſich bisher beſchmieret, immer mehr ab. Das iſt wieder erſchrecklich, und ſehr gut, wie man es nimmt. — Die wirklichen Atheiſten nehmen ſehr überhand, und in dieſen ſogenannten erleuchteten Zeiten giebt es gelehrte Thoren, die in ihrem Herzen ſprechen: Es iſt kein Gott. Die Genies und denkenden Köpfe ſtürzen ſich immer tiefer in den Abgrund einer allgemeinen Zweifelſucht, und wiſſen gar nicht mehr, was ſie denken ſollen. — Der große Haufen der vornehmen Nichtdenker lebt ſeines neologiſchen Köhlerglaubens, und glaubt, was die neologiſche Kirche glaubt; ſolche Leute glauben z. B.

keinen Teufel, denn ihr Beichtvater glaubt keinen. — Der Pöbel iſt an vielen Orten ganz irre, und ergiebt ſich den gräulichſten Laſtern, auch Gotteslaͤſterungen, und lieſet gotiloſe Schriften. Die gewöhnliche Strafe bricht ein, die Menſchen müſſen den Lügen glauben, daher jetzt mehr Aberglauben herrſcht, als in langer Zeit; Magie, alle geheime Künſte ſind jetzt willkommen. Es ſind gewaltige Gährungen unter vielen geheimen Orden, worunter auch nützliche ſind, wobey das Reich Gottes zu gewinnen ſcheinet. — Darum ſind die Neologen dagegen. — Die wankenden Theologen, die es mit beyden Partheyen halten wollen, nehmen an der Zahl ab, einige werden immer neologiſcher, andere immer orthodoxer. — Die blinde Kirchenorthodoxie und der Köhlerglaube, da man darum glaubt, weil die Kirche glaubt, werden immer verächtlicher, und der eigentlichen orthodoxen Nachbeter werden weniger. — In der Dogmatik wird es darauf angetragen, immer eine Lehre nach der andern wegzuſchaffen und zu untergraben, ja viele hören gar keine Dogmatik mehr. Die Exegetik wird dazu gemißbraucht, und es werden oft die abentheuerlichſten Erklärungen vorgebracht, nicht allein in Büchern, ſondern auch auf Kathedern und Kanzeln. Die Moral ſogar wird ſehr verfälſcht, und von manchen ſo vorgetragen, daß ſie mit der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel durchaus nicht beſtehen kann. Die theologiſche Gelehrſamkeit kommt ſehr herunter, die Beleſenheit nimmt ab, das Studium der Kirchenväter unterbleibt, die Kirchengeſchichte wird aus neuen Schriften erlernt, die Bibel wird hintangeſetzt, die Schriften unſrer alten Theologen werden nicht geleſen, die Predigten werden auch auf Dörfern neologiſch; manche orthodox ſeyn wollende, predigen ſo verworren, daß ſie nicht wiſſen, was ſie ſagen, oder was ſie ſetzen. Die alten Lieder, Catechismen, Schulbücher, werden immer mehr verdrungen, man arbeitet, überall neue Liturgien einzuführen, welches an ſich freylich gut wäre, aber man bekommt eine neologiſche, und die wenige Gelegenheit, die die Leute noch haben, ſich chriſtlich zu erbauen, wird ihnen von ſolchen ſchlechten Hirten vollends geraubt. Die Sacramente werden immer verächtlicher, die Prediger dazu. Die wahre und nützliche Gelehrſamkeit verfällt ſehr. In der Erziehungskunſt hat man zwar wirklich, wie nicht zu läugnen iſt, viele nützliche Wahrheiten in Umlauf gebracht, und manches verbeſſert, aber im Grunde läuft doch die Modeerziehung auf ein blos heidniſches, bibelloſes, chriſtusleeres, alſo ungeſegnetes Weſen hinaus. Die Früchte entſprechen auch den wirklich großen und zum Theil ſehr klugen Bemühungen nicht. So ſieht es auf der einen Seite aus. Auf der andern ſieht es herrlich aus: die Sonne, die am Kirchenhimmel lachet, iſt der Herr Jeſus Chriſt, das, was die Kirche fröhlich machet, iſt, das im Himmel iſt.

Es giebt jetzt eine ſehr große Anzahl von Kindern Gottes. Mit dieſem Salze wird nun die Welt gewürzt. Dieſe Lichter ſcheinen in die Finſterniß hinein. Der Herr iſt ſelbſt mit ihrem Bunde, läßt ſie ſcheinen als ein Licht, das er in der Abendſtunde, auf dem Leuchter zugericht. Die Gnadenarbeit des heiligen Geiſtes an den Herzen der Menſchen beweiſet ſich ſehr kräftig und augenſcheinlich. Er ſelbſt erregt die Herzen, an allem End' und Ort, durch das gewaltge Wort, von Jeſu Tod und Schmerzen. Die Menſchen werden häufig um ihre Seligkeit bekümmert, beten und weinen darum, und die Sache iſt ihnen ein großer Ernſt. Sie kommen häufig zu dem Genuſſe, den Gott im neuen Bunde allen an Jeſum gläubig gewordenen Sündern zugedacht hat, und welcher in Gerechtigkeit, Frieden und Freude im heiligen Geiſte beſteht, ſie gehn ihren Gang, unter Lobgeſang, warum ſollten ſie ſich grämen, haben ſie doch, Chriſtum noch, wer will ihnen den nehmen? wer will ihnen den Himmel rauben, den ihnen ſchon, Gottes Sohn, beygelegt im Glauben? Dabey werden ſie erfüllet mit Früchten der Gerechtigkeit, dem Herrn zum Preiſe, wiſſen, wie Chriſtus ihnen auch zur Heiligung gemacht iſt, wie ſie durch ſeine Gnade: Geiſt, Seele und Leib unſträflich behalten können bis auf ſeinen Tag, und ſo werden ſie

ſie nach und nach ihm einverleibt, zu ſehn, was man hier glaubet, und wem man ſich verſchreibet.

Es giebt in der evangeliſchen Kirche eine große Anzahl ſolcher Prediger, die nicht nur das Evangelium rein und lauter und mit vielem Segen verkündigen, ſondern die auch die Kraft deſſelben an ihrem eignen Herzen erfahren haben, und darum reden, weil ſie wirklich glauben. Sie nehmen ſich ihrer Gemeinen auch mit großen Segen, und mit vom Herrn erbetener Weisheit an, und das Werk lobet den Meiſter. Dieſe lieben Männer nehmen auch an der Zahl nicht ab, ſondern zu; gelobet ſey Gott! Die gute ſchriftmäßige Paſtoraltheologie wird immer mehr ins Licht geſetzt, und immer practiſcher, da hingegen das, was die Neologen Paſtoraltheologie nennen, mit dem Reiche des Heilandes ſo wenig Zuſammenhang hat, als mit dem türkiſchen Reiche.

Man nimmt ſich der Kinder an vielen Orten nicht nur mit großer Treue, ſondern auch mit vieler Weisheit an; eine große Wohlthat Gottes! Es giebt viele, auch gelehrte, berühmte, und in wichtigen Aemtern ſtehende Theologen in der evangeliſchen Kirche, die der reinen evangeliſchen Lehre von Herzen ergeben ſind, das Reich Gottes auf alle Weiſe zu befördern, und das Reich des Satans zu hindern und zu zerſtören ſuchen. So giebt es auch unter andern Ständen, Bauern, Bürgern, Handwerkern, Soldaten, Kaufleuten, Gelehrten, Miniſtern, Generalen, Perſonen von hohem und höchſten Adel, Verehrer und Beförderer des Reiches Jeſu, und das an Orten, wo man es oft nicht vermuthet. Viele hohe Obrigkeiten und Regierungen treffen weiſe Anſtalten, dem Strome des gleich einer grauſamen Fluth daher ſtrömenden Verderbens Dämme entgegen zu ſetzen. Unter dem Schutze der Toleranz blühen auch die Kinder Gottes. Es wird immer mehr Bekanntſchaft und Gemeinſchaft unter den Kindern Gottes; ſie dulden auch immer mehr an einander in Nebendingen; der Vorurtheile werden weniger, das Vernehmen mit den Predigern wird beſſer, die Obrigkeit erkennt, was ſie an wahren Chriſten für treue Unterthanen habe, und dergleichen mehr.

Von einzelnen Ländern und Orten ein paar Worte zu ſagen, ſo ſtehet es unter andern in der Schweiz jetzt herrlich, ſonderlich im Canton und in der Stadt Baſel. Da ſind viele hundert Kinder Gottes, und die Erweckten muß man nach tauſenden zählen. Sie leben im Segen, Liebe und Einigkeit unter einander; auf den Kanzeln wird durchgängig das Evangelium verkündigt, und ſo gern gehört, daß wer etwas anders oder neologiſch predigen wollte, keine Zuhörer bekommen würde. Auf dem Lande ſind kräftige Erweckungen, ſonderlich auch unter den Kindern. In Holland giebt es viele Prediger, die feſt an der Lehre des Wortes Gottes halten; im Elſaß desgleichen, und in Straßburg ſonderlich wird das Evangelium noch auf Kathedern und Kanzeln verkündiget. In Weſtphalen ſind jetzt große Erweckungen.

Es iſt übrigens ſehr zu bedauern, daß ſo viel Leute, die bekümmert um ihre Seligkeit werden, und dieſelbe nach ihrer Einſicht ernſtlich ſchaffen, dennoch zu keiner rechten Freudigkeit und Gewißheit gelangen, und daher weder ihres zeitlichen, noch ihres geiſtlichen Lebens froh werden. Die Urſachen ſind verſchieden; es läuft aber immer darauf hinaus: die Seelen kommen in keine rechte Gemeinſchaft und Umgang mit Jeſu Chriſto ſelbſt. Sie haben das grundfalſche und ſchon ſo oft beſtrittene höchſtſchädliche Principium: aufs Gefühl komme nichts an, (welches im Grunde neologiſch iſt,) ſie müßten nur im dunkeln Glauben leben, und da leben ſie ſo dahin auf Schlüſſe: ich mache es ſo und ſo, alſo ſtehe ich in der rechten Ordnung; auf dem Todtenbette fällt aber alles das weg, dann wiſſen ſie nicht, was ſie machen ſollen. Wem ſeine Seligkeit lieber iſt, als ſein Eigenſinn, den bitte ich flehentlich, ſich nicht mit dieſen Schlüſſen zu beruhigen, ſondern zu denken: Wer Jeſum nicht im Herzen hat, der iſt gewiß lebendig todt, und wo Jeſus iſt, da iſt Frieden, Ruhe, und kein dunkler Glaube, ſondern ein heller. Im Catechiſmo ſteht nicht: Wo Vergebung der Sünden iſt, da

iſt auch Dunkelheit, dürre Anfechtung u. ſ. w. ſondern: da iſt auch Leben und Seligkeit. Das laodicäiſche Weſen iſt eine Todſünde. Soll der Rebe am Weinſtocke keinen Saft ziehen? Kurz, trockne Chriſten ſind ſchlechte Chriſten.

L.

2) **Von dem großen Nutzen der Weiden auf Cronſpitzer in das Amt Mildenfurth gehörigen Refier.**

Ob zwar Beckman in ſeiner Beſchreibung des Forſtkalenders die Weiden als eine ſchlechte Art des Holzes und von geringem Nutzen angeben will, da er ſagt: Es wäre unverantwortlich, wenn man auf gutem Boden, wo beſſeres Holz wachſen könnte, Weiden pflanzte; ſo lehret doch der Augenſchein und Nutzen auf cronſpitzer Refier das Gegentheil. Dieſer Boden in gedachtem Refier, worauf ſich Weiden befinden, iſt meiſtentheils einer der beſten, wie denn auch Eichen, Linden, Erlen und Kirſchbäume mit darunter ſtehen. Deſſen Größe im Umfange iſt ohngefähr gegen 30 Acker (*), eher weniger, als mehr, wovon beynahe die Hälfte, oder doch wenigſtens der dritte Theil noch mit andern Hölzern beſtanden iſt. Die herrſchaftl. Nutzung dieſer Weiden beträgt jährlich über 100 Thlr. und ein ſolcher angebaueter Platz, wenn er durchs Schneiden nicht verwahrloſet wird, dauret beſtändig fort, und wird ein Jahr wie das andere genutzet. Die hieſigen Unterthanen, ſo insgeſammt churfürſtlich ſind, verfertigen aus dieſen Weiden, Wagenflechten, Fiſchreuſe, ſchwarze und weiße Körbe, von verſchiedenen Arten, und andere Arbeit mehr, womit ſie nicht allein den neuſtädter Creiß, ſondern auch andere angränzende Städte und Ortſchaften belegen, und damit ihr Brod und die herrſchaftl. Gefälle verdienen, daß alſo dieſe kleine Gegend hierinnen einen ganz beſondern Vorzug hat.

Was nun aber für Sorten Weiden zu beſagter Arbeit tüchtig ſind, wie ſolche angelegt, wann ſolche geſchnitten werden, was für Nutzungen hiervon abfallen, und wie dieſe Flecke in Tax geſetzet werden; ſolches zeiget die nachſtehende ausführliche Beſchreibung:

I. Was für Sorten Weiden zu obiger Arbeit tüchtig ſind?

Nicht alle Arten Weiden taugen zu dieſer Arbeit, ſondern es können deren nur fünferley gebraucht werden, wovon aber immer eine beſſer als die andere iſt, als:

a. Die gelbe Weide, welche auch die Engkernigte genennet wird, ſiehet, wenn ſie auf dem Stamme ſtehet, grün; iſt ſolche abgeſchnitten und dürre worden, ſiehet ſie wie gelbes Wachs, und wächſt in einem Jahre, auf gutem Boden, $3\frac{1}{2}$ Elle, auf ſchlechterm $1\frac{1}{2}$ Elle, und iſt die beſte von allen Arten.

b. Die weiße, oder Bruchweide, ſiehet, wenn ſie auf dem Stamme ſtehet, grün und weislicht, wenn ſolche geſchnitten, etwas graulicht, wächſt höchſtens 3 Ellen, und kommt der gelben an Güte ziemlich bey.

c. Die Krebsweide ſiehet beynahe wie die Saalweide, iſt unten grün und oben an den Spitzen weiß, wächſt auf gutem Boden jährlich 5 Ellen lang, iſt aber nicht ſo gut wie die zwey erſtern Sorten.

d. Die rothe Weide ſiehet auf dem Stamme roth, wenn ſolche aber geſchnitten wird, ſiehet ſie ſchwarz, und wird lediglich nur zur Verfertigung ſchwarzer Körbe gebraucht, wächſt jährlich 4 Ellen hoch.

e. Die braune Weide ſiehet erſtlich braun, hernach wenn ſie dürre wird, ſiehet ſolche ſchwarz, taugt ebenfalls nur zu ſchwarzen Körben, und wächſt gleichfalls 4 Ellen hoch.

II. Wie ſolche Weiden angeleget werden?

Auf raſigtem Boden wird folgendergeſtalt verfahren: Es wird ein Graben $\frac{3}{4}$ Elle weit und eben ſo tief, in gerader Linie, mit einem Grabeſcheit geſtochen, und die Erde hiervon herausgeworfen, alsdann, wo es ſeyn kann, dreyjährigte Weiden, welche aus der Erde gewachſen, denn dieſe ſind die beſten; kann man aber dieſe Art nicht haben, ſo muß man von alten Weiden dreyjährigen Wuchs abkappen,

(*) Ein Acker hält in daſiger Gegend 160 achtellichte Quadratruthen.

kappen, der aber jenen in der Güte nicht beykömmt, genommen; von dieſen legt man 4, 5 bis 6 Stück in dieſen verfertigten Graben, bis ſolche dieſen auf beyden Seiten ausfüllen, und zwar ſo lang dieſelben ſind. Hernach bedecket man ſie mit Erdreich $\frac{3}{4}$ Ellen lang, ſo derb als möglich. Hierbey läßt man eine Oeffnung von $\frac{1}{4}$ Elle in Quadrat, alsdann wird dieser Graben $\frac{3}{4}$ Ellen lang wieder mit Erdreich feſte bedecket, eine vorher beſchriebene Oeffnung gelaſſen, und ſo fort verfahren, bis der Graben ſeine völlige Bedeckung hat. Zwey Ellen davon wird wieder ein dergleichen Graben verfertiget, bis endlich der Platz, der zu Anpflanzung der Weiden auserſehen iſt, völlig beleget worden. Aus dieſen viereckichten Löchern wachſen alsdann dieſe eingelegten Weiden im erſten Jahre höchſtens $\frac{1}{2}$ Elle hervor, und bleiben das erſte Jahr ſtehen. Im andern Jahre ſind ſie ſchon $\frac{3}{4}$ Ellen lang gewachſen, und im Frühjahre des dritten Jahres werden ſolche von jedem Loche kreuzweiß umgebogen, mit ihren Spitzen in die Erde gegraben, und mit Erdreich gut befeſtiget, daß ſich ſolche nicht wieder herausgeben können. Im dritten Jahre ſchlagen ſie alsdann aus, und wird ein runder Stock daraus. Dieſe Weiden werden hernach noch in dieſem Herbſt, oder kommendes Frühjahr darauf zum Gebrauch geſchnitten. Das Anlegen aber geſchiehet im Frühjahre, meiſtentheils zu Ende des Aprils.

III. Wann und wie ſolche Weiden geſchnitten werden?

Zu Ende Octobris und Novembris werden diejenigen Weiden, ſo zu ſchwarzer Arbeit gebraucht werden, mit einer abgebrochenen Sichel, ſo tief als nur möglich, von der Erde abgeſchnitten. Diejenigen aber, die zu weißer Arbeit brauchbar ſind, und ſich ſchälen laſſen, bleiben ſtehen bis ins Frühjahr. Wenn nun zu der Zeit das Laub an ſolchen $\frac{1}{2}$ Zoll lang gewachſen iſt, ſo werden ſolche ſogleich nach einander abgeſchnitten, ins Waſſer geſteckt, und ſucceßive geſchälet. Diejenigen ſo weiße Arbeit daraus verfertigen wollen, geben genau darauf Acht, daß ſolche nicht zu lange auf dem Stamme ſtehen, ſonſt ſetzt ſich junges Holz an, zerbrechen, und werden gänzlich unbrauchbar. Beym Abſchneiden dieſer Weiden muß man genaue Aufſicht führen, daß keine hohen Stöcke gemacht werden, weil ſonſt das folgende Jahr darauf, da ſie höher ausſchlagen, auch immer höher geſchnitten werden muß, die hohen Stöcke nach und nach ausfaulen, und endlich ein ſolcher Platz gänzlich wieder neu angeleget werden muß. Denn je tiefer ſie vom Erdboden abgeſchnitten werden, deſto länger und beſſer wachſen ſolche; dahingegen ſie durch das hohe Abſchneiden klein bleiben. Ein ſolcher Fleck Weiden wird alle Jahre geſchnitten, und ſollte einer ein Jahr ſtehen bleiben, ſo ſind dieſe Weidenzehen gänzlich verlohren; denn ſie können weiter zu keiner Arbeit gebraucht werden, als daß man in etlichen Jahren Zaunruthen und Bundhölzer daraus ſchlagen läßt, welche aber dem Grundbeſitzer lange nicht ſo viel Nutzen als jene verſchaffen.

IV. Herrſchaftliche Nutzung und Taxation derſelben.

Solche vorher beſchriebene Plätze werden zur Mitte Octobris beſehen, nachdem nun ſolche gut oder ſchlecht beſtanden, taxiret, und in die Schocke der Weidenzehenbundhölzer geſetzet, und der Herrſchaft berechnet. Ein dergleichen Schock wird von den immediaten Unterthanen mit 8 gr. und von den Adelichen und Ausländern mit 10 gr. excl. der Dienergebühren, bezahlt.

Bey meinem Antritte des Dienſtes wurden 199 Schock verrechnet, und im Jahre 1782 ſind bereits 299 Schock, und alſo 100 Schock mehr berechnet worden. Es könnten auch durch mehrere angelegte kleine Plätze die Einkünfte vermehret werden, wenn dergleichen nicht von Zeit zu Zeit von dem Elſterſtrome wieder weggeriſſen würden. Endlich iſt noch zu gedenken, daß die Einwohner der drey Dörfer, Beitsberg, Wünſchendorf und Cronſpitz die freye Gräſerey in dieſen Weidichten haben. Cronſpitz.

Gottlob Kluge,
Hofjäger und Oberförſter allda.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 20 gr. bis	3	—	,
Rocken 1 , 20 , ,	2	—	,
Gerſte 1 , 8 , ,	1	10	,
Hafer 1 , 6 , ,	1	8	,
Rübſen 4 , 6 , ,	4	12	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	
1 Kalkſcheffel oder 1½ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	,

lb	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	,	Kernbrod	1	,
4	24	,	Bauerbrod	2	,
,	8	,	Semmel	,	3

Fleiſch und Fiſche.

lb		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	9
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	,
1	Hecht	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	,	,
1	Paar zahme Enten , 9 ,	10	,
1	Capauner , 12 ,	16	,
1	alte Henne , 5 ,	6	,
1	Paar junge Hühner 4 ,	6	,
1	Haaſe , , 10 ,	12	,
1	Paar Tauben , , 2 ,	2	6
1	Paar Rebhühner , 9 ,	10	,
1	junge Gans , 10 ,	12	,

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	,	6
1	Merſeburger	1	,
1	Wurzner .	,	10
1	Taucher	,	8
1	Dorf br. Bier	,	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	,
1	Möck. Brh.	1	,
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	,
1	Baumöl à 2 Pf.	10	,
1	Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	6	6
1 Mdl. Käſe	,	3	,
1 Mdl. Eyer	,	2	3
1 Mtz. Salz	,	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 lb Lichte gezogene	,	4	,
1 lb . gegoſſene	,	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	,
1 Centner Heu 14 bis	,	16	,
1 Schock Stroh 3 ,	4	—	,

1 Kl. Büchenes 4:12:,	4	18	,
1 Kl. Birck. Holz 4: 4:,	4	12	,
1 Kl. Ellern 3:12:,	3	20	,
1 Kl. Kiefernes 3: 6.,	3	14	,
1 Kl. Oberl. allerh. 3:12:,	3	18	,
1 Kl. weich Floßholz 1¾ Elle	3	5	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{8}{17}$ Mßl.	3	14	2	12	1	21	1	7	d. 4 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	8	1	22	1	10	d. 6 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	2	9	2	4	1	8	d. 2 Sept.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	1	2	6	1	16	1	6	d. 4 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	21	2	—	1	10	1	6	d. 4 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	—	2	—	1	6	d. 4 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	2	8	1	16	1	4	d. 6 Sept.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	18	1	13	1	6	d. 4 Sept.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	13	2	12	2	15	1	13	d. 4 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	18	2	2	1	12	d. 4 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	6	1	16	1	6	d. 4 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	2	—	1	18	1	4	d. 4 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	12	2	14	2	4	1	6	d. 7 Sept.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 40
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabends den 18 September 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Ein ſchöner brauchbarer zinnerner Färbekeſſel, ohngefähr 2 Centner ſchwer, ſteht an einem auswärtigen Orte um einen ſehr billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

2) Es ſind wiederum bey Müller von Berneck und Mühlig allhier die holländiſchen neuen Blumengewächſe aus Harlem angekommen, und beſtehen, wie gewöhnlich, in unterſchiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Erdſnarciſſen oder Tacetten, Narciſſen, Jonquillen, Iris und Crocus, davon der Catalogus bey vorerwähnte Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu haben iſt. Auch nehmen dieſelben Beſtellungen auf Sämereyen und Baumpflanzungen aller Arten an, und verſprechen ſowohl promte als beſte Bedienung.

3) In dem Intell. Comtoir in Leipzig iſt ein aſtraliſch, ſaliniſch oder ächtes und wahres Luftſalzwaſſer, ſo wie es viele Jahre von einem alten erfahrnen Chymico bereitet worden, zu haben. Es leiſtet in allen Krankheiten, welche von Verſchleimung und Verſtopfung der feinſten Gefäße ihren Urſprung haben, vorzüglichen Nutzen, welcher durch viele Erfahrungen beſtätiget worden iſt. Deſſen Gebrauch hat vor denen deswegen anzurathenden verſchiedenen Waſſercuren dieſes voraus, daß es, löffelweiſe genommen, ohne Incommodität beſſer wirket, als Bitter- und andere Waſſer, weil es zugleich eine ſtärkende Eigenſchaft beſitzet. Es hat bey vielen Perſonen den Bandwurm abgeführet. Das davon gratis zu habende Avertiſſement benennet die Krankheiten, bey welchen es mit vielem Nutzen zu gebrauchen iſt, und auch die, bey denen es nicht genutzt werden kann. Es wird verkauft in Gläſern zu 3 Priſen 6 gr. 6 Priſen 12 gr. 12 Priſen 1 Thlr. 24 Priſen 2 Thlr. Briefe und Gelder bittet man franco einzuſenden.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In Liebenwerda wurde auf dem Wollmarkte den 5. und 6. Sept. desgl. in Prettin den 8. Sept. an dem einen Orte die Wolle für 5 Thlr. 8 bis 12 gr. und an dem andern für 6 Thlr. 6 bis 12 gr. verkauft.

2) Es kann vielen Perſonen angenehm ſeyn, hierdurch zu erfahren, daß bey dem Schneidermeiſter George Sebaſtian Baumann allhier, außer den Meſſen in ſeiner

Bude am Markte an Stieglitzens Hauſe, und in den Meſſen auf dem Markte im erſten Durchgange von der Petersſtraße, bey den Poſamentierbuden, alle Sorten gut gefertigte Schnürbrüſte, für erwachſene Perſonen ſowohl als für Kinder nach jedem Alter, mit und ohne Fiſchbein, Conſiderationes, Bouranten, Reifenröcke, Pouſchen, Wulſten ꝛc. vorräthig und nach der Mode verfertiget, zu finden ſind. Seine Wohnung iſt im Preißergäßchen, in Weißmanns Hauſe.

3) Johanna Dorothea Vollrathin, Perukenmacherin, wäſcht ſeidenen Flor und andere ſeidene Zeuge, ſticht Spitzen aus, und macht dergleichen Frauenzimmerarbeit mehr. Sie logirt in der Nicolaiſtraße, in Hendels Hauſe, 2 Treppen hoch.

4) Eine jähling überhand nehmende Feuersbrunſt hat am 25. Juny, Klöſterle, das Centrum der hievon benannten gräfl. thuniſchen Herrſchaft, in 176 Häuſern beſtehend, bis auf 13 geringe Seitenwohnungen, mit beträchtlichen Vorräthen, allen Gewerbe- und Handwerksgeräthſchaften, vielen Baarſchaften und koſtbaren Mobilien, gänzlich in die Aſche gelegt; mithin den daſigen Nahrungsſtand auf geraume Zeit zu Grunde gerichtet. Die Bürgerſchaft iſt in einen Schaden an die 124000 Gulden verſetzt; die Herrſchaft, die den Unglücklichen helfen ſoll, und nach Kräften hilft, verliert beynahe doppelt ſo viel am Schloß, an Beamtenwohnungen, Pfarrey, Kirche, Spital, Stiftungsgebäuden, Naturalien und Kunſtvorräthen. Menſchenfreunde, die das angenehme Gefühl der Nächſtenliebe glücklich macht, werden aufgemuntert, auch nur mit einem Scherflein den Unglücklichen zu helfen, die auch einſt andern halfen — und wieder helfen werden, wenn der Segen des größten Gebots ſie reichlich beſtrahlt. Für 900 rathloſe, durch Befehle von aller Betteley abgehaltene, vorhin mühſam und ehrlich genährte Bürger, wird das Wort der leidenden Menſchheit geführt. Die Beyträge werden am ſicherſten an dem gräfl. thuniſchen Caßirer, Hrn. Michael Polz, in Prag, im gräfl. thuniſchen Hauſe, oder an das gräfl. thuniſche Wirthſchaftsamt zu Felixburg, ohnweit Klöſterle, eingeſandt. Wärmer Dank, genaue Rechenſchaft und öffentlich angezeigte Quelle wohlthätiger Zuflüſſe, wird jeden Geber von der gewiſſenhafteſten Verwendung überzeugen: als worauf das vornehmſte Augenmerk der [illegible] gerichtet iſt.

5) Mit Auszahlung der Gewinne erſter Claſſe, der von Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten vierzehnten Lotterie, wird den 27. dieſes Monats, gegen Aushändigung der Originallooſe und Quittung darauf, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 18. October mit 1 Thlr. 14 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind, und andern überlaſſen werden, indem die Ziehung der zweyten Claſſe auf den 25. October feſtgeſetzt iſt. Kauflooſe koſten 2 Thlr. 6 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden am 6ten September 1784.

6) Von der längſt erwarteten zweyten Ausgabe des Werks: Europens Producte, von A. F. W. Crome, wovon Endesunterzeichneter, ſtatt der Verlagscaſſe für Gelehrte und Künſtler in Deſſau, den Verlag übernommen hat, wird in der Michaelismeſſe d. J. der 1ſte Theil erſcheinen. Bey dem einmal feſtgeſetzten Plan des Hrn. Verf., dieſem gemeinnützigen Werke die möglichſte Vollſtändigkeit und Brauchbarkeit zu geben, hat dieſer 1ſte Band, außer der Einleitung, der Vorrede, und einer ſehr zweckmäßigen Tabelle, nur den gegenwärtigen Zuſtand der Oekonomie und des Fabrik- und Handlungsweſens von Portugal, Spanien und Frankreich darſtellen können. Ich darf wohl nicht erſt bemerken, daß die Beſchreibung dieſer Staaten, welche in der erſten Ausgabe ziemlich kurz ausgefallen waren, in dieſer zweyten Ausgabe gänzlich umgearbeitet erſcheinen. Druck und Format iſt ſehr correct und ökonomiſch, blos zum Nutzen des Leſers und zum Beſten der Jugend, welcher dies Buch unentbehrlich iſt, eingerichtet. An der Productencharte hat der Hr.

Verf.

Verf. bekanntlich mit dasjenige verbeſſert, was durch Rußlands Acquiſitionen am ſchwarzen Meere auf den erſten Abdrücken der Charte mangelhaft geworden war. Die Herren Subſcribenten belieben alſo ihre beſtellten Exemplare von beyden bey ihren reſp. Herren Collecteurs, nach dem ihnen zugeſtandenen Rabatt vom Ladenpreiße, in eben dieſer Meſſe abfordern zu laſſen. Hamburg den 1. Sept 1784.

C. E. Bohn.

7) Da ich meine Wiſſenſchaft in der Zahnarzneykunſt, und eine gründliche Kenntniß, übles Gehör und blödes Geſicht zu curiren, in London erlernet, ſolche nachher in den gröſten Städten Deutſchlands auf eine practiſche Art angewendet, und mit dem glücklichſten Erfolge an vielen hohen Perſonen bewieſen habe; als habe die Ehre einem hohen und geehrteſten Publico meine von den gelehrteſten Phyſicis vor brauchbar und dienlich gehaltenen Hülfsmittel in der Hoffnung eines gütigen Vertrauens zu empfehlen. Die vorzüglichſten ſind: 1. Ein den Preiß erhaltenes Mittel, verlohrnes Gehör, nach Beſchaffenheit der Umſtände des Patienten, glücklich wieder herzuſtellen. 2. Ein probates Augenwaſſer, welches blöde Augen in kurzer Zeit helle macht, alle Flüſſe und Hitze der Augen vertreibt, und, wenn Kinder in den Blattern unglücklicher Weiſe dahin gekommen, daß auf dem Auge ſich eine Blatter verhalten und ſitzen geblieben, den Sehepunkt davon in kurzer Zeit befreyet. 3. Auch werden von mir alle Gattungen Bruchbänder, nach den Umſtänden und Zufällen, wie auch zum Gebrauch beyder Geſchlechter, elaſtiſche und mechaniſche von unterſchiedenen Geſtalten verfertiget. Ihre ſchnelle Kraft, Biegſamkeit und mechaniſche Ausarbeitung verurſachen die heilſamſten und treflichſten Wirkungen, verhüten alle ſchädliche Folgen, die der Art Krankheit gemäß, und geſtatten ſogar alle Leibesübungen, als Reiten, Laufen, Fechten, Tanzen, und dergleichen. Endesbenannter ſchmeichelt ſich von denjenigen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, mit einer vollkommenen Zufriedenheit, die mit der Gewißheit ſeiner Kunſt, einer baldigen Linderung übereinſtimmen wird. Diejenigen, ſo ſich dieſer elaſtiſchen Bruchbänder bedienen wollen, ohne ihre Perſon kennen zu laſſen, oder die auf dem Lande wohnen, dürfen nur das Maaß ihres Körpers, die Seite, oder wenn ſie auf beyden Seiten von dieſem Unfall befallen ſind, das Alter, und die Zeit, wenn ſie leiden, anzeigen. 4. Zähne, die ſchmerzhaft, abgebrochen, löcherich und durchfreſſen, verunſtaltet, unnatürlich gewachſen ſind, und viele Jahre die unleidlichſten Schmerzen verurſacht haben, werden von mir mit vortheilhafter Geſchwindigkeit ohne ſonderlichen Schmerz ausgenommen. 5. Setze ich an deren Stelle die weißeſten Zähne ein, mit welchen man den dauerhafteſten Gebrauch machen kann; die härteſten Dinge kann man eben ſo gut, als mit den natürlichen, aufbeißen. Auch werden von mir ganze und halbe Zahnmaſchinen verfertiget, und mit goldenen Federn auf die ſubtilſte Art in den Mund zum An- und Abmachen zubereitet. 6. Ein Mittel wider das Ausfallen der Zähne. 7. Putze ich die Zähne mit den künſtlichſten Inſtrumenten, benehme den Weinſtein, und gebe den Zähnen den Glanz polirten Elfenbeins; auch denenjenigen, die den Mund rein, die Zähne weiß behalten, und ſich für Scharbock und Mundfäule ſichern wollen, überlaſſe ich die berühmte engliſche Zahntinctur. 8. Die pompadouriſche Zahntinctur in Gläſern. 9. Ein fürtrefliches Zahnpulver. 10. Ein herrliches Waſchpulver, welches eine zarte Haut befördert, und alle Flecken an Händen und Geſichte benimmt. 11. Ein Mittel wider dicke Hälſe, welches ſowohl bey Groſſen und Kleinen den erwünſchten Effect thut, und die Dicke gänzlich vertreibet. Die Armen können alle Tage von 12 bis 1 Uhr einen unentgeltlichen Zutritt bey mir haben. Wer durch Briefe von dieſen angegebenen Mitteln eines oder das andere verlangt, wird erſucht, ſelbige franco einzuſenden. Mein Logis hier in Leipzig iſt auf

der Burgſtraße, in Hrn. Inſp. Küſters Hauſe, eine Treppe hoch.

Johann Ludewig Stichel,
Zahnoperateur aus Dresden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Die Cameral hohe Schule zu Lautern, welche im Herbſt 1774 eröffnet worden, iſt auf unterthänigſtes Bitten des Vorſtandes und der Lehrer, nach Heidelberg verleget und mit daſiger Univerſität vereiniget, und ihre jährliche Einkünfte anſehnlich vermehret worden. Die ſtaatswirthſchaftlichen Collegia ſämmtlicher Lehrer, die ſeit zehen Jahren mit dem Beyfall des Publici in Lautern ſind vorgetragen worden, werden daher mit dem Monat November dieſes Jahres in Heidelberg ihren Anfang nehmen, und diejenigen, welche eine nähere Nachricht verlangen, können ſich entweder an den Director derſelben, Hrn. Regierungsrath Medikus, oder an den älteſten Profeſſor, Hrn. Hofrath Suckow, wenden. Auch die churfürſtl. phyſik. ökonom. Geſellſchaft, die 1769 in Lautern errichtet worden, wird in Zukunft ihre Sitzungen in Heidelberg halten.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte die Erfahrung eines bekannten Wirths in den preußiſchen Landen, auch in andern Gegenden beſtätiget ſeyn, daß zu den jetzigen Zeiten mehrere Wirthe aus übermäßiger Verbeſſerungsbegierde, als wegen Verſchwendung, verarmen und zu Grunde gehen?

2) Der Herr Präſident von Beneckendorf, ein practiſcher Wirth, verſichert in ſeiner Oeconomia forenſi, wie kein beſſeres Pferdefutter ſey, als ein Gemengtes von Hafer, Gerſte, Rocken, Wicken oder Erbſenkörner, jedes zu gleichen Theilen. Er rechnet dabey auf jedes arbeitende Pferd bey der Landwirthſchaft, auf 8 Monate, 1 Wiſpel und 12 Scheffel berliner Maaßes. Sind gleiche Erfahrungen im hieſigen Lande bekannt? Man bittet um deren Mittheilung, da die Pferdefütterung einen vorzüglichen Theil der ganzen Landwirthſchaft ausmacht.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Intell. Comtoir iſt in Commiſſion zu haben: Militairbibliothek 3tes und 4tes Stück, geheftet, jedes 12 gr.

2) Bey Johann Jacob Gebauer aus Halle werden in bevorſtehender Michaelismeſſe zu Leipzig, auf der Ritterſtraße, im faberſchen Hauſe daſelbſt, nachſtehende neue Artikel zu haben ſeyn, als: 1. Anfangsgründe der Differenzial- und Integralrechnung zum Gebrauch des Ingenieurs und Artilleriſten, von einem königl. preuß. Officier, gr. 8. 2. A. C. und Conrad Borhecks Verſuch eines Briefwechſels über das öffentliche Schul- und Erziehungsweſen, drittes Stück, gr. 8. 3. Joh. Aug. Eberhards vermiſchte Schriften, 1. Th. 8. 4. Neues Elementarwerk für die niedern Claſſen lateiniſcher Schulen und Gymnaſien, herausgegeben von D. J. S. Semler und Chr. Gottfr. Schütz, 10ten Theils 2ter Band, Religionsunterricht für den 2ten Curſus, gr. 8. 5. M. J. E. Fabri's geographiſches Leſebuch, viertes Bändchen, mit illum. Kupf. 8. 6. Geſchichte des Krieges und der Unterhandlungen, welche den Friedensſchluß zu Teſchen erzeugt haben. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von D. C. Schmidt genannt Phiſeldek, 8. wird kurz nach der Meſſe fertig. 7. D. F. D. Häberlins neueſte deutſche Reichsgeſchichte vom Anfange des ſchmalkaldiſchen Krieges bis auf unſere Zeiten, als eine Fortſetzung ſeiner bisher herausgegebenen Reichshiſtorie in den zwölf erſten Bänden des Auszugs von der neuen allgemeinen Welthiſtorie, 16. Band, gr. 8. Auf den 17ten Theil kann noch mit 1 Thlr. in Vorſchuß getreten werden. 8. Pauli erſter Brief an die Corinther, herausgegeben und erklärt von J. Chriſt. Friedr. Schulz, gr. 8. 9. J. F. Poppe Geſchichte aller europäiſchen Reiche, verbunden mit Erdbeſchreibung und Staatskunde, 2ter Band, gr. 8. 10. Chriſt. Wilh. Kochs deutſches Kirchenwörterbuch, gr. 8. 11. Sammlung der gemeinnützlichſten practiſchen Aufſätze und Beobachtungen aus den Schriften der k. mediciniſchen Geſellſchaft zu Paris gezogen, gr. 8. 12.

Digitized by Google

8. 12. D. Chriſt. Schmidts, genannt Phiſeldeck, hiſtoriſche Miſcellaneen, 2ter Theil, 8. 13. Joh. Sam. Schröters Einleitung in die Conchylienkenntnis nach Linnee, 2ter Band, nebſt 4 Kupfertafeln, gr. 8. 14. J. C. W. v. Stecks Ausführungen einiger gemeinnützlichen Materien, gr. 8. 15. Summariſcher Abriß von den wichtigſten Pflichten der Schulhalter in deutſchen Schulen, gr. 8. 16. J. M. F. Schulzens italiäniſch-buchhalteriſches Elementar- und Methoden-Büchlein, 8. 17. Theogonia Heſiodea textu ſubinde refecto in vſum praelectionum ſeorſum edita a Frid. Aug. Wolf, 8 maj.

3) Nachdem die danvilliſchen Landcharten zur alten Geographie völlig fertig, der Pränumerationstermin aber vorüber iſt, und viele Liebhaber des Preißes wegen Nachfrage gehalten haben; ſo macht untenſtehende Verlagshandlung hiemit bekannt, daß dieſe 12 Charten nebſt der mittlern Charte, die zuſammen einen vollſtändigen atlantem antiquum ausmachen, für 3 Thlr. 12 gr. das Handbuch aber dazu, von welchem dermalen gegen 36 Bogen alte, und 18 Bogen mittlere Geographie, fertig iſt, für 2 Thlr. 12 gr. mit Inbegriff der mittlern Geographie, erlaſſen will, und in eben dieſen Preißen in allen Buchhandlungen allhier zu haben iſt. Man kann auch einzelne Charten à 7 gr. ingleichen den Text zur alten Geographie à 1 Thlr. 16 gr. den zur mittlern Geographie für 20 gr. einzeln bekommen; weil aber gemeiniglich alles zuſammen genommen wird, ſo beträgt das ſämmtliche Werk 6 Thlr. Der Text zur alten Geographie wird von Meſſe zu Meſſe fortgeſetzt. Ferner iſt in dieſer Handlung verlegt und in dieſer Meſſe neu zu haben: Gründliche Anweiſung nach der neueſten Art zierlich und ſchön zu ſchreiben, nach den bauerfeindſchen Regeln, in 25 Vorſchriften von allen Gattungen der Schreibkunſt, nebſt Anweiſung zur Orthographie, à 12 gr. auf klein, und 16 gr. auf größer Papier, 4. Der goldene Spiegel für Kinder, ein Leſebuch, beſtehend in auserleſenen moraliſchen Erzählungen über alle faſt mögliche Auftritte des jugendlichen Lebens, neue mit neuen Beyſpielen und Erzählungen vermehrte Auflage, koſtet mit ſchwarzen Kupf. 1 Thlr. 8 gr. mit illum. Kupf. 2 Thlr. und ohne alle Kupfer 16 gr. Nürnbergiſcher Kinderalmanach mit Kupfern und einem Calender aufs Jahr 1785, 12 gr.

C. Weigel- und Schneideriſche Kunſt- und Buchhandlung in Nürnberg.

Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage, die Poſtzüge betreffend.

In d. Int. Bl. von dieſem Jahre, No. 26. S. 220 findet ſich nachſtehendes:

„Durch den ſiebenjährigen Krieg wurden „die meiſten, welche Equipage halten, bewogen, ſtatt mit 6 Pferden zufahren, ſich nur „auf Poſtzüge von 4 Pferden einzurichten. „Kurz darauf glaubte man eine Verbeſſerung „dieſes Fuhrwerks anzubringen, wenn man „dem Poſtillon ſtatt eines Zügels deren zwey „in die Hände gab, um die vordern Pferde „damit leichter zu lenken. Gegenwärtig ſiehet man indeſſen 50 Poſtzüge fahren, welche nur mit einem Zügel gelenket werden, da „man 1 oder 2 ſieher, welche doppelte Zügel „haben. Allein dieſes beweiſet noch immer „nicht das vorzügliche Nützliche der einen, „oder das Nachtheilige der andern Art. Es „giebt mehr als einen Grund, zwey und auch „wieder nur einen Zügel zu wählen. Man „bittet daher um die Mittheilung einer Bilanz des Nutzens, und ein auf Erfahrung „und Wahrheit gegründetes nützliches Gutachten, wobey die Gründe der einen und „der andern Art auszuführen nothwendig „fällt.“

Zu Befolgung dieſer Anfrage will ich mich auf das kürzeſte zu faſſen ſuchen. Hiernach will ich die dermalen bräuchlichen Poſtzüge in zweyerley Gattungen eintheilen. Die erſte ſind junge, muntere, wohlgefütterte Pferde, welche wenig Dienſte leiſten, und zum Vergnügen unterhalten werden. Die zweyte ſind älter, erhalten weniger Futter, genießen weniger Ruhe, und müſſen viele wohl tägliche Arbeit verrichten.

Bey der erſtern Gattung ſind doppelte Zügel unumgänglich nöthig; bey der zweyten aber wird ein Zügel oder eine Leine jederzeit die erforderlichen Dienſte thun.

Mit doppelten Leinen kann der Poſtillon die vordern Pferde auf das genauſte auf dieſe oder jene Seite lenken, und allen Unrichtigkeiten und Abweichungen im Gange zuverläßig wehren und Einhalt thun. Mit einer Leine iſt er dieſes zu bewirken außer Stande. Er iſt nicht vermögend durch eine Leine das Herumlaufen, beſonders nach der rechten Hand, zumal wenn die Pferde in ſo gar langen Strängen gehen, zu hindern, wobey er Gefahr läuft, daß ſie dadurch die Deichſel mitnehmen, und ihn mit ſammt dem Sattelpferde aus der Bahn und durch dieſe Verwirrung den Wagen umwerfen. Hier bleibet ihm nichts übrig, als daß er mit dem Sattelpferde der Deichſel rechts entgegen ſteure, die Leine ſo geſchwind als möglich an ſich ziehe, und denen herumlaufenden vordern Pferden die Peitſche erhaben entgegen zeige. Peitſchen oder hauen aber muß er nicht, denn dadurch würde er die Pferde noch wilder machen.

Doch es ſind auch die gemeldeten doppelten Leinen a. in Kreuzleinen, ſo auf beyde vordern Pferde gleich gerichtet, und b. in doppelte Vorleinen, wodurch allein das Riemen- oder vordere Sattelpferd gelenket wird, zu unterſcheiden.

Die Leinen a. gehören nicht zu wahren Poſtzügen, wodurch ein leichtes und ſchnelles Fortkommen, auch auf weitern Reiſen, bewirket werden ſoll, um die beträchtlichen Extrapoſtkoſten zu erſparen, ſondern zu Lenkung richtig eingefahrner Kutſchpferde, wenn der Kutſcher auf dem Sattelpferde reitet. Da dieſe Kutſchpferde mehrmals zu zweyen in der Kutſche gehen, und dabey an die Kreuzzügel gewöhnet werden, ſo bleiben ſie in dieſer gewohnten Ordnung, und werden durch das Anwenden anderer Lenkung nicht irre gemacht. Wenn ich aber hier lediglich von Poſtzügen handeln ſoll, ſo muß ich zuvörderſt angeben, wie ein dergleichen Zug einzurichten.

Die zwey ſtärkſten Pferde müſſen jederzeit auf der Sattelſeite gehen. Unter dieſen iſt das bequemſte unter den Sattel zu wählen. Das ſchwächere dritte kommt an die Deichſel zur Hand, und das ſchwächſte und jüngſte vorne zur Hand. Die Handpferde ſind durch die äußern dem Munde des Pferdes gleich angemachten Beyzügel, nachdem ſie behörig aufgebunden worden, wohl auszubinden, ſo daß ſie niemals zu drängen vermögen, das iſt, ſo weit, daß der Zügel den Kopf des Pferdes gerade vor ſich, oder mehr auswärts halte. Wie die Stangenpferde ſo kurz geſpannet ſeyn müſſen, daß ſie bey dem ſtärkſten Anzuge die Deichſel nie berühren, alſo ſind auch die Handpferde etwas kürzer in den Strängen zu ſetzen, damit das Sattelpferd, ſo an der Stange als vorne, den Vortritt auf $\frac{1}{4}$, höchſtens $\frac{1}{2}$ Elle behalte.

Die Leinen b. ſind auf dem vordern Sattelpferde zu führen. Hierdurch wird alle Menſchen mögliche Sicherheit beſorget, ſowohl gegen das Durchgehen der Pferde, als andere widrige Vorfälle. Denn dadurch bekommt der Poſtillon nur mit 2 Pferden zu thun. Er iſt dieſer, als der beyden Sattelpferde, vollkommen mächtig. Die Handpferde können dieſen nicht um einen Schritt vortreten, noch weniger von ihnen abgeben. Dahero bleiben dieſe Leinen oder Zügel vor denen ſub a. beſchriebenen vorzuziehen.

Von dem Gebrauch einer Leine mehr anzuführen ſcheinet bey derſelben mehrern Anwendung bey allen Poſt- und Bauerfuhren überflüßig. Nur eines muß ich hier zum Beſten der leidenden Thiere anführen, daß auch ſolche einfache Leine beſcheidentlich, und vor den äußerſten Fall der erforderlichen Lenkung zu ergreifen und zu gebrauchen, damit durch ungeſchicktes und ungebührliches Anziehen derſelben das Riemenpferd nicht irre, unleidlich und wild gemacht werde.

Uebrigens iſt noch zu erinnern, daß bey Poſtzügen nicht gleiche Stangen, Drenſen und Mundſtücke zu gebrauchen ſind. Dieſe müſſen nach der Beſchaffenheit des Mauls eines jeden Pferdes unterſchieden ſeyn. Sind die Pferde nicht hartmäulig, ſo behalten die

polni-

Digitized by Google

polniſchen Drenſen mit großen Seitenringen den Vorzug. Daferne aber Gebiſſe und Mundſtücke nicht tüchtig und angemeſſen paſſend ſind, ſo ſind doppelte und einfache Leinen auch von geringerer Wirkung. Beym Gebrauch von einer Leine kann man der Hartmäuligkeit des Riemenpferdes durch ein Naſenband begegnen.

Die allerſicherſte Art mit 4 guten Pferden zu fahren, bleibet durch Kutſcher und Vorreuter. Die Unterhaltung eines kleinen ſchmächtigen Knabens als Vorreuters fällt zwar etwas koſtbarer, doch iſt dieſer Purſche auch außerdem in der Wirthſchaft zu gebrauchen. Es ſiehet recht gut aus, wenn 4 muntere tüchtige Pferde auf dieſe Weiſe geleitet werden. Am 5 Jul. 1784

G. A. v. W.

2) Auf welche Art iſt der Torf beym Schmieden brauchbar?

1. Torf von der rechten Art verurſacht nicht mehrern Abgang am Eiſen, als Holzkohlen, aber wärmt langſamer.

2. Daß das Eiſen dadurch etwas von ſeiner Güte verliere, hat man bey Nagelſchmieden nicht beobachtet, aber auch nicht, daß es verbeſſert werde, welches man doch glauben ſollte, da die Holzſäure und zu häufiges Brennbares, beſonders braudiger Kohlen, oft das Eiſen rothbrüchig machen helfen.

3. Mit gewöhnlichem unverkohlten Torfe kann man das Eiſen nicht gut zuſammen ſchweißen, weil er nicht genug vor dem Blaſebalge ſteht, und das Eiſen zu ſehr mit Aſche bedeckt; man kann ſich jedoch hierinn durch zugeſetzte Holzkohlen helfen. Einige Arten mögen, beſonders verkohlt zum Schweißen dienen, ſo ich nicht verſucht habe.

4. Der obere hellbraune lockere Moostorf taugt nicht zum Schmieden. Der beſte Torf muß a. dunkel, rothbraun, oder ſchwarz ausſehen; b. wenn er feucht iſt, glatt und fein zwiſchen den Fingern anzufühlen ſeyn; c. getrocknet nicht zu ſchwer, ſondern in der Mitte ohngefähr, wie gute Fichtenrinde, wiegen: Der ſchwere iſt gemeiniglich zu ſehr mit Thon gemiſcht, ſo nicht beym Schmieden taugt; d. ſich etwas leicht anzünden laſſen und mit heller Flamme brennen; e. wenn die Flamme aufgehört hat, und man darauf bläſet, faſt wie Holzkohlen glimmen; f. unter der Aſche nicht ausgehen, ſondern fortbrennen, ſo lange noch etwas ſchwarzes nachbleibt; g. die Aſche muß ſehr weiß und locker, wie gewöhnliche Aſche, ſeyn, und leicht aus einander fallen, auch etwas mit Scheidewaſſer brauſen; h. wenn der Torf ſchwer und zuſammenhängend iſt, röthlich ausſieht, nach dem Brennen eben ſo groß als zuvor bleibt, gleich ausgeht, nachdem die Flamme aufgehört hat, und ſchwarz wird, wenn man auf ihn bläſet, und durch und durch ſchwarz iſt, mit einer dünnen harten Oberfläche; ſo halte ich ihn für untauglich zum Schmieden, wenn er auch aus der Tiefe geholt iſt: Zuweilen iſt auch der tiefſte ſchlecht und zu thonicht.

5. Wo vieles Rietgras (Carex) wächſt, iſt er gern zu erdigt oder thonicht.

6. Vermuthlich wäre gut verkohlter Torf beſſer, auch zum Nagelſchmieden, als roher: aber ich habe ihn nicht verſucht, und wahrſcheinlich würden ſolche Torfkohlen (*) zu theuer werden, weil

7. Ein Karren von 12 Tonnen, nur etwa gegen 6 Tonnen Holzkohlen aushalten wird.

8. Wenn man Torf gebraucht, ſo muß man eine Vertiefung von 6 bis 7 Zoll vor der Forme machen, und gerade gegen über eine Reihe Ziegel eine Viertelelle höher, als die Forme, und eine halbe Elle oder etwas weiter von derſelben aufſtellen, damit der Torf gut gegen den Wind gehalten werde.

9. Der geſtochene Torf kann zuweilen wohl zween Sommer zum Austrocknen erfordern; aber weiter glaube ich nicht, daß er durch Alter und langes Liegen verbeſſert werde.

10. Der auf holländiſche Art zubereitete iſt unſtreitig der beſte.

Stockholm. Swen Rinmann.

(*) Es werden dergleichen Torfkohlen ſowohl auf dem Harz, als auch im meißniſchen Kreiſe, gegenwärtig gebrannt.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 20 gr. bis	3	—	⸗
Rocken 2 ⸗ — ⸗ ⸗	2	2	⸗
Gerſte 1 ⸗ 8 ⸗ ⸗	1	10	⸗
Haſer 1 ⸗ 6 ⸗ ⸗	1	8	⸗
Rübſen 4 ⸗ 6 ⸗ ⸗	4	12	⸗
1 Pfund Reis ⸗ ⸗	⸗	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	—	.	Kernbrod	1	.
4	24	.	Bauerbrod	2	.
.	8	⸗	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	9
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	.	.
	1 Paar zahme Enten ⸗ 8 ⸗	9	⸗
	1 Capaunner . 12 ⸗	16	⸗
	1 alte Henne ⸗ 5 ⸗	6	⸗
	1 Paar junge Hühner 4 ⸗	6	⸗
	1 Haaſe ⸗ . 9 ⸗	12	⸗
	1 Paar Tauben ⸗ ⸗ 2 ⸗	2	6
	1 Paar Rebhühner ⸗ 9 ⸗	10	⸗
	1 junge Gans . 8 ⸗	12	⸗

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bauer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	6
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	3
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	⸗
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	⸗
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	4	18	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : ⸗	4	12	.
1 Kl. Ellern 3 : 12 : ⸗	3	20	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 6 ⸗ ⸗	3	14	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : ⸗	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	⸗

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Haſer. Rtl.	Haſer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{8}$ Mßl.	3	4	2	6	1	20	1	6	d. 11 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	10	—	—	1	8	d. 13 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	12	2	3	1	10	d. 9 Sept.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	15	2	7	1	13	1	3	d. 11 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	—	1	10	1	4	d. 11 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	1	2	—	1	6	d. 11 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	4	1	1[illegible]	1	4	d. 13 Sept.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	21	1	7	—	23	d. 11 Sept.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	1	2	12	1	18	1	6	d. 10 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	16	2	2	1	14	d. 11 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	6	1	16	1	6	d. 11 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	2	6	1	18	1	4	d. 11 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	12	2	14	2	6	1	12	d. 14 Sept.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu prånumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 41
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 25 September 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Beym churfürſtl. ſächſ. Vorwerk Kleinhoff bey Dobriluck ſoll von den daſigen Weinbergen der heurige Moſt, gleich nach der Kelter, mit oder ohne Gefäß, verkauft werden. Auch liegt daſelbſt eine Parthie wohl conſervirter Weine von verſchiedenen Jahren bis zu 1783, zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben ſich an den dortigen Verwalter, Stockmann, zu wenden; ſie erhalten zu Moſt und Wein die unentgeltliche geleitsfreye Fuhre auf 8 bis 9 Meilen weit.

2) Bey dem Schloſſermeiſter Müller am Nicolaikirchhofe, ſind alle Sorten eiſerne harzer gegoſſene Oefen zu verkaufen, welche wegen ihrer Leichtigkeit und guten Heitzens, auch wegen des Nichtſpringens, ſich ſelbſt empfehlen: auch gegoſſene Bratröhren, Heerdplatten, Caſſerole, Mörſel, ovale Blätter zu Windöfen, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Platttöpfe, Geldkaſſen, Windöfen von ſtarkem ſuhler Blech, wie auch ſtarke gute harzer Stahlfedern, das Dutzend à 18 gr. Für dieſe Waaren ſtehet man Jahr und Tag.

3) Das köſtliche und wahre philoſophiſche Goldſalz, dieſe herrliche Medicin, womit ſeit einigen Jahren ſo viele und groſze Curen verrichtet worden, daß ſich der Ruf davon ſchon in die mehreſten Länder von Europa verbreitet, und in die entfernteſten Gegenden verlangt worden: iſt faſt die einzige Univerſalmedicin wie die häufigen Zeugniſſe beſagen. Es curiret dieſes Salz, alle aus heftiger Schärfe entſtehende Krankheiten. In Gicht und Podagra iſt es eine geſegnete Arzeney, die ihres gleichen ſchlechterdings nicht hat. In allen veneriſchen Krankheiten, wenn auch der Körper durch mercurialiſche Curen ſchon verderbet wäre, kann man ſich, ſo wie in Scharbock und Krätze, unausbleiblich ſichere Hülfe verſchaffen. Alte Schäden, Geſchwüre, Salzflüſſe, Fiſteln, ja den für unheilbar ausgeſchriebenen Krebs, heilet es ohne Balſam und Pflaſter. In kalten Fiebern, ſie mögen täglich, oder 3 und 4 tägig ſeyn, wird es vor allen andern Medicamenten die beſten Dienſte leiſten. In Verſtopfung, Kolick, Mutterbeſchwerung, Brechen, Reiſſen, Hauptwehe, und vielen andern Uebeln, wird es ſich überaus wirkſam erweiſen. Das Gläßgen worinnen 20 bis 24 Doſes koſtet 16 gr., das halbe 8 gr. und iſt dieſe Meſſe bey dem Kaufmann Chriſtian Gottfried Martini auf der Haynſtraße ächt zu haben.

4) In gegenwärtiger Meſſe ſind allhier am Markte, in dem hohenthaliſchen Hauſe, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus Auguſt Ludwig Pfannenſchmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkauſen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14. gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4. gr. Lit. D. 20. gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Zwölf Sorten Tuſche von folgenden Farben: Blau, gelb, roth, grün, feuerfarb, violet, zweyerley ſchwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Es ſind dieſe Tuſche ſehr fein, ſchön und dauerhaft. Der Gebrauch iſt, wie bey der bekannten ſchwarzen Tuſch, und man kann durch Miſchungen alle übrigen Farben daraus erhalten. Auch ſind 64 in Muſcheln befindliche und aus obigen Tuſchen gemiſchte Farben, nebſt zwey Sortiments feinen Paſtellfarben, zu haben. Eine nähere Nachricht von der Einrichtung dieſer Farben findet man in dem Buche: Anleitung zum Miſchen aller Farben, aus blau, gelb und roth nach beyliegendem Triangel — welches im Verlage der deſſauiſchen Gelehrtenbuchhandlung zu haben iſt. Der Preiß eines einzelnen Stücks obiger Tuſche iſt 5 gr. 4 pf. aller 12 Sorten aber 2 Thlr. und aller 64 Farben in Muſcheln 1 Thlr. 16 gr. Feine Paſtellfarben, erſtes Sortiment von 160 Stück, 4 Thlr., zweytes Sortiment von 80 Stück 2 Thlr.

5) Da eine Art Kröpfe und dicke Hälſe, ſowohl unter vornehmen als gemeinen Perſonen beyderley Geſchlechts, auch ſogar bey Kindern, an manchen Orten faſt allgemein werden, und öfters mit vielen Beſchwerden begleitet ſind, indem ſelbige nicht nur den Hals verunſtalten, ſondern auch kurzen Odem, Engbrüſtigkeit und Keuchen verurſachen; ſo hoffet man dem Publiko einen angenehmen Dienſt zu leiſten, wenn ein Mittel bekannter gemacht wird, welches alle dieſe Uebel aus dem Grunde heilet, wie ſelches nicht allein die diesfalls erhaltenen gerichtlichen Atteſtate zur Gnüge beweiſen, ſondern auch die tägliche Erfahrung noch mehr beſtätigt. Dieſes herrliche Mittel beſteht in einem ganz beſonders hierzu zubereiteten Pulver, welches in verſiegelten Gläſern, in welchen 1 Loth von dieſem Pulver befindlich iſt, nebſt dem ausführlichen Gebrauchsunterricht, das Glas à 4 gr. Conventionsmünze verkauft wird. Es wird daſſelbe ganz allein gerecht verfertiget von Johann Friedrich Fiſcher, privil. Apotheker und Chym. zu Glaucha an der Mulde, und iſt in Commißion zu haben: in dem privilegirten Intell. Comt. zu Leipzig; in Dresden beym Hrn. Conditor, Johann Fr. Schwaben, auf der Schloßgaſſe; in Freyberg bey dem Kaufmann Hrn. Albanus; in Chemnitz beym Hrn. Conditor Conti; in Hof bey Hrn. George Chriſtian Püttner; in Nürnberg bey Hrn. Johann Gegeſcheit im blauen Stern, und in Lübeck bey Hrn. Joh. Gottb. Brand. Sollte aber von Umträgern dergleichen feil gebothen werden, ſo iſt ſelbiges für unächt anzuſehen.

6) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Arzney, ſo unter dem Namen Luftſalzwaſſer bekannt iſt, nebſt Gebrauchszetteln, in Gläſern zu 24 Doſis für 1 Ducaten, zu 12 Doſis für einen halben, zu 6 Doſis für einen Viertel-, zu 3 Doſis für einen Achtelducaten, in Commißion zu haben iſt: In Leipzig bey dem Hrn. Chirurgus Beer, in Naumburg bey dem Hrn. Gerichtsaſſeſſor Ferber, in Altenburg bey dem Buchhändler Hrn. Richter, in Erlangen bey Hrn. Franzois Mongrand, in Dresden bey dem Kaufmann Hrn. Glaſewald, in Görlitz bey dem Hrn. Staabsſecretair Artopee, in Bautzen bey dem Hrn. Joh. Jacob Hottenroth, in Pirna bey dem Kaufmann Hrn. Saar, in Bayreuth bey dem Zeitungsexpediteur Hrn. Rebner, und auch nach der künftigen leipziger Michaelismeſſe zu Hirſchberg im Voigtländiſchen, an der Saale, beym Hrn. Notarius Schröder. Diejenigen, welche für 10 Ducaten auf einmal nehmen, bekommen für 11 Ducaten Arzney. Briefe und Gelder

werden

Digitized by Google

werden franco und auch etwas pro Emballage einzuſenden gebethen. Da ich nach meinen Grundſätzen keine Sache, keine Arzney, die ich nicht kenne, verwerfe oder tadle, und das aſtraliſch-ſaliniſche Luftſalzwaſſer, welches jetzo in Leipzig im Intell. Comtoir zu haben iſt, vielleicht beſſer, vielleicht aber auch ſchlechter ſeyn kann, als mein nur ſchlechtweg genanntes Luftſalzwaſſer, ſo erſuche ein geehrtes Publikum, ſolche Arzney, weil ſie dem Namen nach einige Aehnlichkeit mit der Meinigen hat, nicht mit einander zu verwechſeln. Wegen der Wirkung meiner Arzney will ich das Publikum auf Zeugniſſe unpartheyiſcher Männer verweiſen, dahin gehöret der Brief des Hrn. D. Müller zu Halle in den leipziger Zeitungen No. 87. a. c. auch einiger anderer Perſonen in den erlanger Zeitungen No. 75. a. p. und No. 41. a c.

Leop. Freyherr von Hirſchen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da nunmehro die Avertiſſements von den letzthin in dieſen Blättern angekündigten Proſpecten der Stadt Leipzig fertig ſind, ſo können dergleichen im hieſigen Intell. Comtoir, wie auch in der Buchhandlung der Gelehrten und bey mir gratis abgeholet werden. Liebhaber, die dieſe Proſpecte für den ſo wohlfeilen Preiß und die erſten Abdrücke zu haben wünſchen, belieben ſich bey Zeiten zu melden, indem die erſte Lieferung in bevorſtehender Michaelismeſſe ganz gewiß erſcheint.

A. F. Geisler, der jüngere,
wohnhaft in Grunerts Hauſe, auf
der Schloßgaſſe, zu Leipzig.

2) Ankündigung der Pränumeration auf das ächte türkiſche Roth in Baumwolle. Diejenigen Freunde, welche auf meine Angabe Roth auf Baumwollen Garn ſo ſchön und feſt wie das türkiſche zu färben ſubſcribiret haben, wie auch ſonſtige Liebhaber dazu, belieben nun das Prämium von 4 Stück Carolin oder 5 Stück Louisd'or auf das förderſamſte und ſo viel möglich franco einzuſenden, wogegen die von mir unterſchriebene Angabe ſogleich erfolgen wird. Ich verpflichte mich dabey, einem jeden obiges Prämium unwiegerlich wieder zurück zugeben, in ſofern ich nicht das, was ich verſprochen, leiſte, nämlich, daß man nach derſelben das Rothe auf Baumwolle eben ſo feſt und ſchön wie das türkiſche färben kann, ohne daß dadurch die Haltbarkeit des Fadens geſchwächet wird, daß die Koſten in allem Betracht ſo wohlfeil ſind, daß man nun das rothe in der Türkey gefärbte Garn mit ſehr großen Vortheil entbehren kann; und daß man nach dieſer Angabe, ebenfalls verſchiedene Arten Braun in Baumwolle, wie auch das Leinengarn vorzüglich feſt Roth und Braun färben kann. Ich trage Bedenken, mich wegen der Menage näher zubeſtimmen, ſo viel aber verſichere: daß bey eigener Färbung von 50 bis 75 Pfund Garn ein jeder ſeine mir gemachte Anlage verdienet haben muß, und in Rückſicht der Geräthe keine koſtbaren Anſchaffungen nöthig ſind; kurz ich werde mich ſo gemeinnützig wie möglich machen. Uebrigens wird man bey näherer Erkundigung finden, daß niemand durch Ueberſendung obiger Kleinigkeit an mir das geringſte waget. Und da die Subſcription meinen Erwartungen völlig entſprochen, ſo erhält jeder meiner Freunde außerdem ein Exemplar meines Tractats von der Färberey und den Cattundruck zu einem Andenken von mir, wobey ich zeige, wie man vermittelſt der Wiſſenſchafft, wie die verſchiedenen ſchönen Farben in den Zitzen erhalten werden, die türkiſche Rothfärberey vorzüglich verbeſſern kann. Ohnerachtet ich mich für jedem Leſer äuſerſt deutlich machen werde, ſo gebe doch nöthigen Falls alle mögliche Erläuterung, und mache mir überhaupt ein Vergnügen daraus, einem jeden außerdem nach meinem beſten Vermögen ohne Eigennutz zu dienen, wenn die Rede von der Färberey iſt, und man ſich desfalls franco an mich wendet. Von der 2ten Auflage meines vor einiger Zeit herausgegebenen Tractats, betreffend den Cattun- und Leinendruck, die Baumwollen-Leinen- und Wollenfärberey, ſind bey mir, und in der Joh. Gottfr. Müllerſchen Buchhandlung in Leipzig vorerſt noch Exemplare zu den Preiß von 10 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. zu haben.

Georg Evert Habich
in Heſſencaſſel.

 3) Cam-

Digitized by Google

3) Cammercreditcaſſenziehungsliſte, Michaelis 1784.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.			100 Thlr. Capital.					50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.		C.	Cc.				D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
217	7	16	69	3556	280	29	3641	7420	10308	146	239	3483
240	134	119	161	3612	377	139	4137	7594	10373	188	260	3536
270	419	416	188	3659	382	147	4202	7682	10715	226	298	3904
379	425	541	272		553	221	4247	7719	10769	257	325	4336
426	721	552	435		574	235	4302	7737	10868	307	425	4436
467	790	648	602		713	353	4803	7904	10902	425	454	4455
497	851	683	696		819	447	4923	7914	11269	614	536	4504
538	859		819		822	801	4969	7966	11385		686	4600
	950		892		851	932	5010	8216	11510		701	4731
	1087		931		1117	995	5199	8225	11519		727	4807
	1244		1042		1163	997	5285	8249	11567		829	4820
	1250		1062		1178	1114	5501	8255	11609		1100	5142
	1350		1401		1531	1121	5525	8304	11651		1472	5165
	1432		1416		1611	1134	5549	8345	11685		1508	5194
	1769		1438		1615	1147	5619	8471	11705		1606	5273
	1839		1518		1667	1234	5635	8481	11833		1850	5280
	1869		1527		1842	1364	5931	8520	12063		1863	5330
	1877		1633		2025	1413	5952	8537	12084		1981	5392
	1903		1841		2030	1463	6079	8542	12088		1985	5442
	1935		1924		2075	1640	6204	8606	12110		2090	5484
	1950		2021		2277	1799	217	8671	12282		2175	5531
	2264		2149		2452	2007	6261	8681	12445		2269	5614
	2337		2161		2674	2063	6475	8733	12449		2348	5893
	2379		2585		2748	2070	6748	8845	12471		2387	5933
	2507		2590		2923	2134	6790	8891			2485	
	2627		2598		2950	2194	6853	8963			2719	
	2726		2714		3019	2282	6888	9008			2751	
	2741		2761		3033	2331	6944	9408			2817	
	2839		3167		3091	2685	6947	9451			2908	
	2929		3306		3168	2693	6960	9452			2939	
	3053		3378		3363	2761	7187	9611			3055	
	3098		3456			2765	7189	9734			3292	
			3475			2797	7359	9746			3401	
			3502			3297	7375	10125			3462	

Nota: Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Oſtern 1785, die Zinſen pro Termino Michaelis a. c. aber, nichtminder die auf Vierzehen Thaler lautende unzinßbare Capitalſcheine ſub Lit E. bis mit No. 12428, von dato an bezahlet, und iſt die Oſterziehung des nächſtkünftigen 1785ſten Jahres auf den Montag nach Quaſimodogeniti feſtgeſetzt. Dresden, am 20 Sept. 1784.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

4) Im

Digitized by Google

4) In der Johann Andreä Endteriſchen Buchhandlung in Nürnberg, wie auch in der frankfurter Herbſt- und leipziger Michaelismeſſe, iſt zu haben: Encyclopädiſcher Calender, oder kurze Aufſätze für die Liebhaber der Haushaltungskunſt, der Wiſſenſchaften und des Landlebens, auf das Jahr 1785, herausgegeben von Johann Chriſtoph Heppe, in 4to, welcher folgende Abhandlungen enthält: 1. Von den Feinden des Getraides; 2. von dem Unkraute; 3. Abhandlung von der Einzäunung der Feldſtücke; 4. einige allgemeine Anweiſungen bey dem Küchengartenbau; 5. Abhandlung von Verſetzung der Obſtbäume; 6. Abhandlung von der Anbauung des Waid; 7. Anweiſung, das Alter eines Ochſens zu erkennen; 8. Anweiſung, wie man das Alter der Schaafe erkennen kann; 9. ein Mittel wider den Durchlauf der Pferde; 10. Mittel, den Ausſatz der Schweine zu heilen; 11. einen wohlriechenden Balſam zu machen; 12. ſeidene Bänder, Damaſt u. d. gl. zu waſchen; 13. eine andere Art; 14. noch eine andere Art die Bänder zu waſchen; 15. Anweiſung, die alten gefärbten Bänder wieder zu conſerviren u. ſ. w. 16. Anweiſung, wie abgetragene und befleckte Bänder und Zeuge ſchwarz zu färben; 17. einen blutreinigenden Trank zu machen; 18. einen blutreinigenden Kräuterwein; 19. einen blutreinigenden Laxiertrank; 20. Aprikoſenlatwerge zu machen; 21. einen wohlriechenden Krafteßig zu machen; 22 wie man plötzlich aus Wein oder Waſſer einen Eßig machen kann; 23. einen Hohl- oder Himmbeerwein zu machen; 24. danziger Kümmelaquavit zu machen; 25. einen guten Perſico zu machen; 26. die ſogenannte pariſer- oder Raſireſſenz zu machen; 27. die ſogenannte Jungfernmilch zu machen; 28. eine andere Art, oder die engliſche Jungfernmilch zu machen; 29. eine gute Mandelſeife zu machen; 30. Mittel wider die aufgeſprungenen Lippen; 31. eine Pomade für die ausgeſchlagenen Geſichter. Das Exemplar koſtet 2 gute Groſchen, oder 8 Kreuzer. Dieſer Calender wird auch im Intell. Comtoir zu haben ſeyn.

5) Beym churfürſtl. ſächſ. Oberhofgerichte in Leipzig ſind publiciret worden:

Urtel: den 15. Sept. 1784. Schellſitz c. Oldershauſen; Trappin c. Baſtineller; Engelhauptin c. Baſtineller; Richter c. Reitſchütz; Goll c. Berbisdorf; Helmoltin c. Kombergin; Geißdorf c. Günthern;

Den 17. ej. Ködderitzſch c. Golden; Schäller c. Zweydorf; Herzogl. Cur. Lit. c. Herzogin; Eilenburg c. Seidlitzin; Albrechtshayn c. Bachmann; Mahn c. Brauerin Vorm.; Güntherin c. Günther; Völckel c. Gänicken; Orling c. Oſtermannin; Haniſch c. Rieſa; Frohburg c. Benndorf; Curtins c. Heshuiſen; Dietze c. Wuthenau;

Abſchiede: Bräunsdorf c. Einſiedel; Albrecht c. Holderriedern; Gradehand c. Langbein; Döring c. Trebishayn; Schindler c. Trebishayn; Haaſin c. Eſebeck; Breitungen c Stolberg; Breitungen c. Roßla; Läßig c. Einſiedel; Läßig c. Einſiedel; Döring c. Böhlen; D. Lotichius c. Görne;

6) Demnach die aus Gottlieb Ziegers zu Katitzſch ſubhaſtirten Pferdnerguthe gelöſeten Kaufgelder, zu derer bereits bekannten Gläubiger Befriedigung nicht hinreichend ſind, und daher ein Concurſus Creditorum entſtehet, mithin ſämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Forderungen, auf den 22 December a. c. im Schulamt Grimma zu erſcheinen, ſub poena praecluſi, und bey Verluſt des beneficii reſtitutionis in integrum, edictaliter vorgeladen worden ſind; als hat man ſolches hierdurch öffentlich bekannt machen wollen.

7) Demnach Frau Chriſtianen Louiſen Wilhelminen verwittwet geweſenen Hofbuchdrucker Krauſin allhier, bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 18ten Februar 1785 zu Liquidirung ihrer Forderungen ſub poena praecluſi und reſp. bey Verluſt des beneficii reſtitutionis in integrum, und auf den 10. Juny 1785 zu Anhörung eines Urthels vor das Amt Dresden citiret, auch die Edictalcitationes daſelbſt, und im Kreißamte Freyberg, ſowohl unterm Rathhauſe zu Leipzig und Meißen affigiret worden ſind; als

Digitized by Google

wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Es ſind viele unſrer Leſer gewiß begierig geweſen, ein accurat gearbeitetes Modell von dem Gerüſte zu einem Kleeheufeimen des Hrn. Oberamtmann Holzhanſens zu Gröbzig zu ſehen oder zu bekommen. Dieſen Wunſch zu erfüllen hat man um ſo nothwendiger erachtet, als Bauverſtändige Auftrag erhalten hatten, ſelbige in Augenſchein zu nehmen, und dergleichen an andern Orten zu erbauen, welches aber ſo verunglückt iſt, daß dieſe nachgebaueten Feimen ganz untüchtig und unbrauchbar befunden worden. Man danket dahero öffentlich dem Hrn. Oberamtmann, ein dergleichen gefertigtes Modell zu einem Feimen von 50 Fudern, oder 1000 Centnern, nicht allein überſendet, ſondern auch die neuen Verbeſſerungen und dazu nothwendigen Anmerkungen mitgetheilt zu haben, welche im Intell. Comtoir abſchriftlich, ſo wie auch dergleichen Modelle ſelbſt, incl. der Emballage, gegen pränumerando einzuſchickende 2 Thlr. daſelbſt beſtellet werden können.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Von dem Damenjournale, wovon bereits 7 Stück erſchienen ſind, iſt ein Exemplar um den Pränumerationspreiß zu 4 Thlr. 12 gr. im Intell. Comtoir zu bekommen. Für dieſen Preiß werden die auf dieſes Jahr noch herauskommenden 5 Stück, ohne einigen Nachſchuß, ſo wie ſie erſcheinen, abgeliefert.

Art. X.

Von hölzernen Blaſebälgen.

Die ledernen Bälge haben viele Unbequemlichkeiten; ſie verlangen eine ſorgfältige Wartung, viele koſtbare Ausbeſſerungen, und dauren dennoch oft nicht über ſechs oder ſieben Jahre. Nimmt man ſchwaches Leder, ſo läßt ſolches vielen Wind durchgehen, welches durch beſtändiges Schmieren mit Thran oder andern Fette verhütet werden muß, und eben dieſes iſt nöthig, wenn man ſtarkes Leder nimmt, damit dieſes nicht in den Falten breche. Man muß allemal Schaden vom Waſſer und Feuer beſorgen, und nach jeder Ausbeſſerung, die ſchon ſelbſt viele Zeit verlangt, müſſen die Leder erſt wiederum mit Thran getränkt werden, wodurch viel Zeitverluſt verurſacht wird.

Dieſe Schwierigkeiten ſind bey den hölzernen Bälgen theils geringer, theils ganz vermeidlich. Da dieſe wirklich, ungeachtet ihrer Größe, ganz aus Holz beſtehen, ſo wird mancher, der ihre Einrichtung nicht kennet, kaum die Möglichkeit errathen. Ohne Zeichnung läßt ſie ſich zwar nicht beſchreiben, doch wird folgendes davon einen Begriff machen: Das ganze Werkzeug beſteht aus zween Kaſten, deren oberſter ſich über den unterſten auf und nieder bewegen läßt, ungefähr ſo, wie man den Deckel einer Doſe, die ein Gewinde hat, in die Höhe hebt und niederläßt, wenn man ſie auf- oder zumachen will; doch ſind hier die Ränder des oberſten Kaſtens ſo breit, daß ſie, auch bey der ſtärkſten Eröffnung den unterſten zwiſchen ſich behalten. Beyde Kaſten ſind an ihrem ſchmalſten Ende, wo die Pfeife oder das Windrohr iſt, mit einander durch einen ſtarken Bolzen verbunden. Man begreift leicht, daß wenn beyde Kaſten genau in einander paſſen, und der obere über den untern ruhenden aufgezogen wird, alsdenn der Raum, den beyde Kaſten begränzen, größer werden, und deswegen mehr Luft durch die Klappe, welche im Boden des untern Kaſtens iſt, eindringen muß, die, wenn der obere wiederum herunter geht, durch die Pfeife herausgetrieben wird. Die Schwierigkeit wird alſo darinn beſtehen, daß man die eingeſchöpfte Luft nirgend, als nur durch die Pfeife heraus laſſe; denn das iſt nicht zu erwarten, daß beyde Kaſten ſo genau auf einander paſſen ſollten, daß nicht die Luft zwiſchen ihnen durchgehen könnte. Das ſinnreiche und ſehr ungekünſtelte Hülfsmittel beſteht darinn, daß die Ränder des obern oder innern Kaſtens hölzerne bewegliche Leiſten haben, welche durch metallene Federn dicht an die Ränder des äußern Kaſtens angedruckt werden, und alſo den unvermeidlichen Zwiſchenraum beyder Wände ausfüllen. Weil die langen und dünnen hölzernen Leiſten nicht biegſam genug ſeyn würden, ſich überall ſtark genug andrücken zu laſſen, und weil ſie,

wenn

wenn ſie auch anfänglich vollkommen gerade abgehobelt wären, dennoch mit der Zeit allerley Krümmungen annehmen würden, ſo haben ſie in ihrer ganzen Länge, etwa in einer Entfernung von 15 bis 18 Zoll, Einſchnitte, die nur einen ſchwachen Span übrig laſſen, wodurch ſie hinlängliche Biegſamkeit, ſich überall genau andrücken zu laſſen, erhalten.

Die Vortheile dieſer hölzernen Bälge ſind ungemein groſz. Wenn ſie von reinem Tannenholze ohne Aeſte gemacht ſind, dauren ſie 30, auch 40 und noch mehrere Jahre, obgleich ſie jährlich 46 bis 48 Wochen ohne Unterlaſz im Gange gehalten werden; ja, Polhem verſichert, ſie könnten, wenn ſie recht gut gemacht und gewartet würden, wohl 100 Jahre dauren. Ihre Wirkung iſt viel ſtärker, gleichförmiger, und läſzt ſich nach den Umſtänden mäſzigen. Ihre Bewegung iſt leichter zu bewirken. Nur an den Leiſten werden ſie ſchadhaft, und auch alsdenn laſſen ſie ſich leicht und bald ausbeſſern. Nur alle drey oder vier Monate dürfen ſie einmal mit Unſchlitt, und zwar nur an der auswendigen Seite, beſchmiert werden. Rechnet man die Koſten der Erbauung und der jährlichen Unterhaltung zuſammen, ſo ſind ſolche bey den alten ledernen Bälgen, nach Grignons Schätzung, fünfmal gröſzer.

Daſz die Erfindung dieſer hölzernen Bälge unſern Landsleuten gehört, iſt gewiſz. Grignon verſichert es ausdrücklich, und zu Bechers Zeiten hatte man ſie zwar ſchon in Deutſchland, aber noch nicht in England. Genſſene, der die Erfindung den Schweizern zueignet, irret gewiſz, vielleicht nur deswegen, weil ein Schweizer ſie zuerſt in Frankreich bekannt gemacht hat. In der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts lebte in Nürnberg ein Künſtler, Hans Lobſinger, welcher im Jahre 1550 dem dortigen Rath ein Verzeichniſz ſeiner Kunſtwerke übergab. Aus dieſem führet Doppelmayer an, er habe kleine und groſze Blaſebälge ohne Leder von purem Holze zu machen verſtanden, die zu Schmelz- und andern Hütten, auch zu Orgeln dienlich geweſen; ingleichen kupferne Blaſebälge, die beſtändig einen gleichen Wind gegeben. Da Lobſinger Orgeln machte, ſo iſt er vielleicht dabey auf dieſe Erfindung gerathen; aber worinn ſie eigentlich beſtanden, und ob ſie nicht mit ihm wieder ausgeſtorben ſey, darüber finde ich nirgend Nachricht. Agricola, der im Jahre 1555 ſtarb, hat der hölzernen Bälge nirgend gedacht.

Samuel Reyher, ehemaliger Profeſſor in Kiel, hat 1669 in einer daſelbſt gehaltenen Diſſertation: De aere, einen andern Erfinder angegeben. Er erzählt nämlich, daſz damals vor 40 Jahren zween Brüder, Martin und Nikolaus Schelhorn, die Müller im coburgiſchen Dorfe Schmalebuche geweſen, zuerſt die hölzernen Bälge erfunden hätten.

Nach Schlüters Anzeige ſind dieſe Bälge ſchon 1620 auf dem Harze, und zwar zuerſt am Unterharze, im Gebrauch geweſen, wohin ſie zuerſt durch Leute aus dem Bambergiſchen gekommen ſeyn ſollen. Man ſieht hieraus, daſz Reyher allerdings die Erfindung zu jung angegeben hat. Umſtändlicher erzählt Calvör die Einführung auf dem Harz. Nämlich im Jahre 1621 hat Ludwig Pfannenſchmid aus Thüringen ſich zu Oſtfelde bey Goslar niedergelaſſen, und angefangen hölzerne Blaſebälge zu machen. Darauf haben ihm die dortigen Blaſebalgmacher den Tod geſchworen, wider welche er aber von der Obrigkeit geſchützt worden. Er wollte ſeine Kunſt niemanden als nur ſeinem Sohne lehren, wie denn auch noch vor wenigen Jahren ſein Enkel die Verfertigung aller Blaſebälge des ganzen Harzes zu beſorgen hatte. Anfänglich ward für die Wartung und Beſſerung derſelben auf den einſeitigen Hütten jährlich 50 Thlr. bezahlt; aber 1641 muſzte Pfannenſchmid mit 40 Thlr. zufrieden ſeyn, weil man ſahe, daſz er dabey wenig Mühe hatte. Im Jahre 1651 wurden ihm für ein paar neue Blaſebälge 30 Thlr. beſtimmt; jetzt aber werden ſie mit 25, und an einigen Orten des Harzes nur mit 21 Thalern bezahlt.

Beckmann.

1). Leip-

Wegen der Meſſe wird kommenden Donnerſtag ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 20 gr. bis	3	—	ſ
Rocken 2 ſ — ſ ſ	2	2	ſ
Gerſte 1 ſ 8 ſ ſ	1	10	ſ
Hafer 1 ſ 6 ſ ſ	1	8	ſ
Rübſen 4 ſ 6 ſ ſ	4	12	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ⅓ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	ſ

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	10	ſ	Kernbrod		1	ſ
5	—	ſ	Bauerbrod		2	ſ
ſ	8	ſ	Semmel		ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	11
1	Schöpſenfleiſch ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	2	ſ
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	5	ſ
1	Karpfen, 3—4 pfündig	ſ	ſ
	1 Paar zahme Enten ſ 9 ſ	10	ſ
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
	1 alte Henne ſ 5 ſ	6	ſ
	1 Paar junge Hühner 4 ſ	6	ſ
	1 Haaſe ſ ſ 9 ſ	12	ſ
	1 Paar Tauben ſ ſ 2 ſ	2	6
	1 Paar Rebhühner ſ 8 ſ	9	ſ
	1 junge Gans ſ 8 ſ	12	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Taucher	ſ	8
1	Dorf br. Bier	ſ	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	ſ
1	Böck. Brh.	1	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübſenöl	5	ſ
1	Baumöl à 2 Pf.	10	ſ
1	Leinöl	6	ſ

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	6
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	2	3
1 Mtz. Salz	ſ	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoſſene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	ſ
1 Centner Heu 14 bis	ſ	16	ſ
1 Schock Stroh 3 ſ	4	—	

1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	5	—	ſ
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : ſ	4	12	ſ
1 Kl. Eiern 3 : 12 : ſ	3	20	ſ
1 Kl. Kiefernes 3 : 6 : ſ	3	14	ſ
1 Kl. Oberl. aller. 3 : 12 : ſ	3	18	ſ
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreſd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäs.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{27}{77}$ Mßl.	3	3	2	14	1	2	1	6	d. 18 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	10	—	—	1	8	d. 20 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	12	2	8	1	11	d. 16 Sept.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	2	12	1	17	1	3	d. 18 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	11	1	3	d. 18 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	18	2	4	2	—	1	—	d. 18 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	6	1	20	1	4	d. 20 Sept.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	21	1	7	—	23	d. 11 Sept.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	1	2	12	1	18	1	6	d. 10 Sept.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	4	2	18	2	2	1	13	d. 18 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	6	1	16	1	6	d. 18 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	—	1	18	1	7	d. 18 Sept.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	12	2	14	2	6	1	10	d. 21 Sept.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 42
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Donnerſtags den 30 September 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Noſtimphel aus der franzöſiſchen Huthfabrike zu Jena, bringet zum andernmal auf die leipziger Meſſe gut gearbeitete feine Caſtorhüthe für Frauens- und Mannsperſonen, um billige Preiße, zum Verkauf. Sein Stand iſt bey Hrn. D. Funklern im Eingange des Hauſes, in der grimmiſchen Gaſſe.

2) Einem geehrten Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß Johann Martin Otto und Johann Georg Schmalenberg, Wollenfabrikanten aus Eiſenach, mit ihren ſelbſt fabricirten Wollenwaaren, an Challon, Sarge von verſchiedener Güte und Breite, auch Soys, gegenwärtige Michaelismeſſe ihr Gewölbe haben, untern Bühnen am Rathhauſe, das 5te Gewölbe vom Salzgäßchen. Sie verſprechen einem jeden, wie vorher, billige und reelle Bedienung.

3) Ein wohl conditionirter vierſitziger wiener Wagen, mit grünem Tuch ausgeſchlagen, iſt um einen billigen Preiß zu verkaufen. Wo, zeigt das Intell. Comtoir an.

4) Höchſtanbefohluermaßen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß von Michaelis a. c. an, bey Endesgenannten in dem Schloſſe Pleißenburg allhier, die aus der churfürſtl. Hauptzeughauskellerey zu Dresden, ingleichen der churfürſtl. Schloß Hartenfelß Kellerey zu Torgau, zum Verkauf anhero verlegten Landweine, und zwar dermalen um nachbenannte Preiße, als: Von No. 1. der Eimer 16 Thlr. der halbe Eimer 8 Thlr. 4 gr. der Vierteleimer 4 Thlr. 4 gr. und die Kanne 6 gr.; No. 2. der Eimer 14 Thlr. der halbe Eimer 7 Thlr. 4 gr. der Vierteleimer 3 Thlr. 16 gr. und die Kanne 5 gr. No. 3. der Eimer 10 Thlr. 8 gr. der halbe Eimer 5 Thlr. 8 gr. der Vierteleimer 2 Thlr. 18 gr. und die Kanne 4 gr.; No. 4. der Eimer 8 Thlr. der halbe Eimer 4 Thlr. 4 gr. der Vierteleimer 2 Thlr. 4 gr. und die Kanne 3 gr. gegen gleich baare Bezahlung zu haben ſind. Schloß Pleißenburg vor Leipzig, den 27. Sept. 1784.

Carl Auguſt May,
Salzcaßirer.

5) Beym churfürſtl. ſächſ. Vorwerk Kleinhoff bey Dobriluck ſoll von den daſigen Weinbergen der heurige Moſt, gleich nach der Kelter, mit oder ohne Gefäß, verkauft werden. Auch liegt daſelbſt eine Parthie wohl conſervirter Weine von verſchiedenen Jahren bis zu 1783, zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben ſich an den dortigen Verwalter,

Stockmann, zu wenden; ſie erhalten zu Moſt und Wein die unentgeltliche geleitsfreye Fuhre auf 8 bis 9 Meilen weit.

6) Neue engliſche Sophas mit antiken Geſtellen von Nußbaum, wie auch rothe auf Mahagonieart, mit Stahlfedern, Kiſſen und Ueberzügen, gut und bequem gemacht, nebſt dergleichen dazu paſſenden engliſchen Stühlen mit Stahlfedern, ingleichen noch mehrere Sorten Stühle, ſind in Leipzig bey Philipp Jacob Keſſel, in ſeinem Hauſe am Thomaskirchhofe, fertig zu haben. Ein gedrucktes Verzeichniß von den unterſchiedlichen Sorten wird mit beygeſetzten Preißen unentgeltlich ausgegeben. Um auswärtigen Liebhabern wegen des Fortſchaffens beſſer dienen zu können, erbiethe ich mich gegen eine ſehr geringe Vergütung die guten engliſchen Geſtelle in Stroh emballiren zu laſſen, wo ſolche alsdenn gut transportiret werden können.

7) Bey dem Tiſchlermeiſter, Heinrich Bernhardt Wahnſchaff, hinter der neuen Kirche, in ſeinem Hauſe, 2 Treppen hoch, ſind ſaubere große nußbäumene Kleider- und Schreibeſchränke, nußbäumene und eichene Billards, diverſe Tiſche, Stühle, Sophas, desgleichen Schreibe- und Spieltiſche, Karten- oder Briefpreſſen, auch noch unterſchiedene Mobilien, um billige Preiße zu bekommen.

8) Es ſind bey dem Schloſſermeiſter, Heinrich Schwarzen, in der Haynſtraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiſerne gegoſſene Oefen, nach dem neueſten Geſchmack, nebſt blechernen Aufſätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörſel, Platt- und Laugentöpfe, Kaſſerollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelſchlägel, Seifenſiederkeſſel, Leimtiegel, Reibeſchalen, Geldkaſſen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenſtöcke, und Waagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springes auf ein Vierteljahr gut geſagt.

9) Der Schloſſermeiſter Müller am Nicolaikirchhofe verkauft alle Sorten eiſerne harzer gegoſſene Oefen, welche wegen ihrer Leichtigkeit und guten Heitzens, auch wegen des Nichtſpringens, ſich ſelbſt empfehlen; auch gegoſſene Bratröhren, Heerdplatten, Caſſerole, Mörſel, ovale Blätter zu Windöfen, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Platttöpfe, Geldkaſſen, Windöfen von ſtarkem ſuhler Blech, wie auch ſtarke gute harzer Stahlfedern, das Dutzend à 18 gr. Für dieſe Waaren ſtehet man Jahr und Tag.

10) Bey Peter Antoni Dallera, in ſeinem unter des Hrn. geh. Cammerrath D. Küſtners Hauſe, auf der Petersſtraße allhier in Leipzig habenden Gewölbe, iſt veritabler Kaiſerſchnupftoback, das Pfund für 12 gr. und das halbe Pfund für 6 gr. zu haben.

11) In dieſer Michaelismeſſe ſind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr.; die erwärmenden Digeſtivtropfen à 11 gr., und die abführenden Pillen à 16 gr. friſch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen.

12) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung iſt zu haben: Das ſchottländiſche Pflaſter vor die Hühneraugen, welches von den Bergſchotten erfunden worden, und wegen ſeiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt iſt. Man hält es vor nöthig, dem geehrten Publiko anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaſter, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit friſch und gut zu bekommen; indem es von verſchiedenen Perſonen nachgemacht worden. Dieſes iſt auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man ſeit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das engliſche Hofpflaſter à 10 gr. Die Bruſt- und Magenkuchen, à 10 gr. Das vortrefliche Perlwaſſer, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, iſt berühmt für Kopfſchmerzen, und Erquickung des Geiſtes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwaſſer à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stougthons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzend 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die ſchwarze Zahntinctur vor Zahnſchmerzen, jedes 10 gr. Bürſten

zu

Digitized by Google

zu obiger Tinctur à 5 gr. Die ſchottiſchen Pillen, dieſe ſtärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migräniſchen Hauptſchmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verſtopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von dieſen Pillen koſtet 10 gr.

13) Das ſo ſehr berühmte und ſicherſte Hülfsmittel in allen faſt vorkommenden menſchlichen Schwach- und Krankheiten, genannt: die Jennyſche oder hamburger wunderſame Eſſenz, iſt nunmehro von Ihro kaiſerl. Majeſt. allergnädigſt privilegiret worden. Dieſe ſegensvolle Eſſenz curirt auf eine faſt unerhörte leichte und geſchwinde Art, wenn auch faſt alle Medicin verſucht worden, und nichts mehr anſchlagen will, ein-, zwey-, drey- und viertägige kalte, wie auch alle hitzige Fieber, die Pleureſie, rothe und weiße Ruhr, geſchwollene Füße, Herzklopfen, Uebelkeiten, den kalten Brand, Brechen, Blutſtürzung, Kälte im Unterleibe, Milzkrankheit, Stein, Gicht und podagriſche Schmerzen, alle Arten Lähmung, ſie ſey vom Schlage oder ſonſt, den Schwindel, allerhand Ausſchlag, ferner die Melancholie, Colik, Mutterbeſchwerung und Gelbſucht; ſie macht vortreflichen Appetit zum Eſſen, und wer ſie nur zuweilen braucht, iſt vor aller Fäulung, Geſchwüren, Schlag, und vor der Schwindſucht ſelbſt geſichert, ſtillt kürzlich alle Kopf- und Gliederſchmerzen, auch wenn ſie von Ueberhebung und Verrenkung entſtehen, widerſteht allem Gift, böſer Luft und der Peſt ſelbſt, weil ſie nichts Böſes in noch an den menſchlichen Körper kommen läßt, reiniget auf eine ſehr leichte Weiſe in kurzem das allerverſtockteſte Geblüte ohne Aderlaſſen, wobey kein Kräutertrank noch Brunnencur in Vergleich kommen kann. Die Doſis hiervon bey der Blutreinigung iſt im Avertiſſement beſtimmt; will man aber eher zu ſeinem Zwecke kommen, ſo ſind deswegen mehr Tropfen verordnet. Bey Kindern vertreibt ſie alle Arten von Würmer, und iſt ſonſt in allen denſelben zuſtoßenden Krankheiten als die beſte Goldtinctur zu gebrauchen; wobey einem jeden die Verſicherung gegeben wird, daß wer dieſe Medicin beſtändig bey ſich führt, weiter keinen Rath noch Medicin im geringſten nöthig hat, und mit einem einzigen Glaſe alle an ihm und ſeinen Hausgenoſſen neu entſtehende Krankheiten heben kann, wie die Erfahrung einem jeden mit Verwunderung zeigen wird. Das einlöthige Glas von dieſer kaiſerl. allerhöchſt privilegirten wunderſamen Eſſenz koſtet 8 gr. und iſt in Leipzig bey Hrn. A. G. Anders Wittwe und Schröder, in Dresden bey Hrn. C. Albrecht und Comp. in Bautzen bey Hrn. Johann Chriſt. Schönberg, in Altenburg bey Hrn. Joh. Jac. Weber, in Freyberg bey Hrn. Chriſt. L. Franz, und ſonſt an verſchiedenen großen Orten in und außer Deutſchland, ächt und aufrichtig zu haben. Briefe bittet man poſtfrey, wie auch etwas zur Emballage einzuſenden. Ein Zeugniß von der Güte dieſer Medicin wird hier beygefügt: Daß wir Phyſici der kaiſerlichen freyen Reichsſtadt Hamburg die jennyſche oder hamburger wunderſame Eſſenz auf Verlangen unterſucht und gefunden haben, daß ſolche aus guten uns bekannt gemachten Beſtandtheilen beſtehe, und daß ſie alſo eine ſehr dienliche und wirkſame Arzney ſey, bezeugen wir der Wahrheit gemäß mit unſern eigenhändigen Unterſchriften. Hamburg den 22. Nov. 1779.

(L. S.) J. D. Bolten, Med. D. Phyſ. Hamb.

(L. S.) T. L. C. Cropp, Med. D. Sub-Phyſ. Hamb.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Ein Logis, ſo zur Speiſewirthſchaft eingerichtet und gut angebracht iſt, iſt kommende Oſtern 1785, in der Frau D. Jöcherin Hauſe, in der Burgſtraße, par Terre, zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt die Fr. Beſitzerin ſelbſt.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Eine Herrſchaft auf dem Lande ſuchet einen ſtillen und treuen Bedienten, welcher muſikaliſch

ſikaliſch iſt, und ein Inſtrument gut ſpielen kann. Nähere Nachricht davon iſt vom 10. bis 16. October im Intell. Comtoir zu erlangen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne erſter Claſſe, der von Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen rc. zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten vierzehnten Lotterie, iſt den 27. September, gegen Aushändigung der Originallooſe und Quittung darauf, der Anfang gemacht worden. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 18. October mit 1 Thlr. 14 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind, und andern überlaſſen werden, indem die Ziehung der zweyten Claſſe auf den 25 October feſtgeſetzt iſt. Kauflooſe koſten 2 Thlr. 6 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden am 6ten September 1784.

2) Zur Nachricht dient, daß nunmehro fertige Blätter von denen in dieſen Intelligenzblättern angekündigten Proſpekten von der Stadt Leipzig im hieſigen Intell. Comtoir, in der churfürſtl. Zeitungsexpedition, und in der Buchhandlung der Gelehrten allhier, zu mehrerer Einſicht vorgezeiget werden; auch ſind an benannten Orten mehr erklärende Nachrichten davon gratis abzulangen. Auch können Liebhaber dieſe Probeblätter zur Einſicht bey mir ſelbſt abholen laſſen.

A. F. Geisler, jun.
wohnhaft in Grunerts Hauſe, auf der Schloßgaſſe in Leipzig.

3) Den geſetzmäßigen Erben eines gewiſſen Nicolaus Buchta, welcher ungefähr im Jahre 1698 gebohren, und etwan im Jahre 1720 als Zimmergeſelle aus Sachſen gewandert, zuletzt aber in der Reichsſtadt Aachen viele Jahre gelebt, und endlich ungefähr im Jahre 1762 allda geſtorben iſt, wird hiermit zur Wiſſenſchaft zu bringen geſucht, daß derſelbe ein kleines in Baarſchaft beſtehendes Vermögen hinterlaſſen, welches man ſeinen Erben gerne auszahlen wolle, und ſie des Endes hiermit erſucht, ſich zu dem Empfang deſſelben zu legitimiren. Zuvörderſt werden ſie indeſſen aufgefordert, in einem der leipziger Intell. Blätter, welche zwiſchen den 1. und 10. Januar 1785 werden gedruckt werden, bekannt machen zu laſſen: 1. Wie der Vater des obgedachten Nicolaus Buchta, welcher ſich zuletzt auch Michael genannt hat, geheißen; 2. an welchem Orte derſelbe gewohnt hat; 3. wieviel Brüder und wieviel Schweſtern der Verſtorbene gehabt, und wie ſie geheißen haben. Sobald ſolches geſchehen ſeyn, und man ihre Anzeigen mit denen in Händen habenden Nachrichten übereinſtimmend gefunden haben wird, können die Erben des Verſtorbenen darauf rechnen, daß das beſagte Vermögen in der leipziger Oſtermeſſe 1785 in Bereitſchaft liegen ſoll, um ihnen nach vorhergegangener Legitimation allda ausgezahlt werden zu können.

4) Da ich meine Wiſſenſchaft in der Zahnarzneykunſt, und eine gründliche Kenntniß, übles Gehör und blödes Geſicht zu curiren, in London erlernet, ſolche nachher in den größten Städten Deutſchlands auf eine practiſche Art angewendet, und mit dem glücklichſten Erfolge an vielen hohen Perſonen bewieſen habe; als habe die Ehre einem hohen und geehrteſten Publico meine von den gelehrteſten Phyſicis vor brauchbar und dienlich gehaltenen Hülfsmittel in der Hoffnung eines gütigen Vertrauens zu empfehlen. Die vorzüglichſten ſind: 1. Ein den Preiß erhaltenes Mittel, verlohrnes Gehör, nach Beſchaffenheit der Umſtände des Patienten, glücklich wieder herzuſtellen. 2. Ein probates Augenwaſſer, welches blöde Augen in kurzer Zeit helle macht, alle Flüſſe und Hitze der Augen vertreibt, und, wenn Kinder in den Blattern unglücklicher Weiſe dahin gekommen, daß auf dem Auge ſich eine Blatter verhalten und ſitzen geblieben den Sehepunkt davon in kurzer Zeit befreyet. 3. Auch werden von mir alle Gattungen Bruchbänder, nach den Umſtänden und Zufällen, wie auch zum Gebrauch beyder Geſchlechter, elaſtiſche und mechaniſche von unterſchiedenen Geſtalten verfertiget. Ihre ſchnelle Kraft, Biegſamkeit und mechaniſche Ausarbeitung verurſachen

urſachen die heilſamſten und trefflichſten Wirkungen, verhüten alle ſchädliche Folgen, die der Art Krankheit gemäß, und geſtatten ſogar alle Leibesübungen, als Reiten, Laufen, Fechten, Tanzen, und dergleichen. Endesbenannter ſchmeichelt ſich von denjenigen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, mit einer vollkommenen Zufriedenheit, die mit der Gewißheit ſeiner Kunſt, einer baldigen Linderung übereinſtimmen wird. Diejenigen, ſo ſich dieſer elaſtiſchen Bruchbänder bedienen wollen, ohne ihre Perſon kennen zu laſſen, oder die auf dem Lande wohnen, dürfen nur das Maaß ihres Körpers, die Seite, oder wenn ſie auf beyden Seiten von dieſem Unfall befallen ſind, das Alter, und die Zeit, wenn ſie leiden, anzeigen. 4. Zähne, die ſchmerzhaft, abgebrochen, löcherich und durchfreſſen, verunſtaltet, unnatürlich gewachſen ſind, und viele Jahre die unleidlichſten Schmerzen verurſacht haben, werden von mir mit vortheilhafter Geſchwindigkeit ohne ſonderlichen Schmerz ausgenommen. 5. Setze ich an deren Stelle die weißeſten Zähne ein, mit welchen man den dauerhafteſten Gebrauch machen kann; die härteſten Dinge kann man eben ſo gut, als mit den natürlichen, aufbeißen. Auch werden von mir ganze und halbe Zahnmaſchinen verfertiget, und mit goldenen Federn auf die ſubtilſte Art in den Mund zum An- und Abmachen zubereitet. 6. Ein Mittel wider das Ausfallen der Zähne. 7. Putze ich die Zähne mit den künſtlichſten Inſtrumenten, benehme den Weinſtein, und gebe den Zähnen den Glanz polirten Elfenbeins; auch denenjenigen, die den Mund rein, die Zähne weiß behalten, und ſich für Scharbock und Mundfäule ſichern wollen, überlaſſe ich die berühmte engliſche Zahntinctur. 8. Die pompadouriſche Zahntinctur in Gläſern. 9. Ein fürtreffliches Zahnpulver. 10. Ein herrliches Waſchpulver, welches eine zarte Haut befördert, und alle Flecken an Händen und Geſicht benimmt. 11. Ein Mittel wider dicke Hälſe, welches ſowohl bey Großen und Kleinen den erwünſchten Effect thut, und die Dicke gänzlich vertreibet. Die Armen können alle Tage von 12 bis 1 Uhr einen unentgeltlichen Zutritt bey mir haben. Wer durch Briefe von dieſen angegebenen Mitteln eines oder das andere verlangt, wird erſucht, ſelbige franco einzuſenden. Mein Logis hier in Leipzig iſt auf der Burgſtraße, in Hrn. Inſp. Küſters Hauſe, eine Treppe hoch.

Johann Ludewig Stichel,
Zahnoperateur aus Dresden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Von dem ſo beliebten Werke: Baumgartens allgemeine Welthiſtorie nebſt Zuſätzen ſtehen allhier an einem gewiſſen Orte 26 Theile, und 6 Theile Zuſätze, zuſammen 32 Theile, um billigen Preiß zum Verkauf in Commiſſion, wovon 23 Theile gebunden, in ſehr ſaubern ganz Pergamentbänden, mit rothen Titel faſt neu, 9 Theile aber noch roh und ungebunden ſind: Bey wem, erfährt man im Intell. Comtoir.

2) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig werden folgende Bücher bis künftige Oſtermeſſe 1785 um heruntergeſetzte Preiße verlaſſen; nach Verlauf dieſer Zeit gelten die alten Preiße: Oekonomiſch-phyſikaliſche Abhandlungen, 20 Theile. 8. 1757 bis 1763, von 5 Thlr. auf 2 Thlr. 16 gr. J. C. Becks vollſtändiges bibliſches Wörterbuch, oder Real- und Verbalconcordanz, darinn alle in der ganzen heil. Schrift des alten und neuen Teſtaments enthaltene Worte, Lehren, Geſchichte, Alterthümer, Thiere, Pflanzen, Gewichte, Münzen und Maaſſe :c nicht weniger alle in die Erd- Zeit- und Geſchlechtsbeſchreibung laufende Nachrichten kurz und deutlich verfaßt, und nach dem deutſchen Alphabete eingerichtet ſind, 2 Theile, gr. Fol. 1770, 8 Thlr. jetzo 5 Thlr. Hrn. L. Caſtilhons Betrachtungen über die phyſikaliſchen und moraliſchen Urſachen der Verſchiedenheiten des Genies, der Sitten und Regierungsformen der Nationen, 8. 1770, von 1 Thlr. auf 16 gr. Sam. Chandlers kritiſche Lebensbeſchreibung Davids, aus dem Engliſchen, 2 Theile, 8. 1783, von 1 Thlr. 6 gr. auf 16 gr. M. J. G. Chriſts geiſtliche Lieder, 8. 1770, von 6 gr. auf 3 gr. St. F. Geoffroy Abhandlung von der Materia

medica,

medica, oder von der Kenntniß, der Kraft, der Wahl und dem Gebrauch einfacher Arzneymittel, 8 Theile nebſt vollſtändigem Regiſter 8. 1760 bis 1756, von 7 Thlr. 12 gr. auf 4 Thlr. J. M. Götzens Betrachtungen über die Lehre von Gott und ſeinen Eigenſchaften, in einigen heiligen Reden, gr. 8. 1757, von 1 Thlr. 4 gr. auf 16 gr. M. P. C. Hilſchers erbauliche Todesbetrachtungen über die Sonn- und Feſttagsevangelia mit 66 ſaubern Sinnbildern, 4 Theile auf Schreibpapier, gr. 8. 1764, von 3 Thlr. 8 gr. auf 1 Thlr. 20 gr. Hilſchers geiſtlicher Pilgrim oder die Reiſe eines Chriſten nach der Ewigkeit, 4. 1769, von 20 gr. auf 12 gr. M. J. F. Mudre geiſtliche Lieder und Gedichte, 8. von 12 gr. auf 7 gr. Weinerts topographiſche Geſchichte der Stadt Dresden und der um dieſelbe herumliegenden Gegenden mit 28 Proſpecten, 8 Theile, 4. von 6 Thlr. 16 gr. auf 4 Thlr.

Art. X.

Beſchreibung eines guten Landwirths im Voigtlande (*).

Schon vor geraumen Jahren wurden in den Intell. Bl. kleine Beſchreibungen einiger vorzüglich guten Landwirthe aufgeführet. Da ich nun vor kurzem bey einer Expedition das Vergnügen gehabt, einen ſolchen würdigen Landwirth mit zu beſuchen; ſo kann ich nicht unterlaſſen, eine kurze Beſchreibung ſeiner Wirthſchaft, wie ſein Anfang geweſen, und wie er jetzo ſtehet, aufzuſetzen:

Michael Holzmüller zu Faſendorf, ins Amt Plauen gehörig, erſtund ſub haſta einen an Gebäuden, Feldern, Wieſen und Hölzern verwüſteten ganzen Amtshof, deſſen Beſitzer in Concurs gerathen war, um und für 300 Fl. Er beſaß ſolches Guth 13 Jahr, war aber nicht im Stande, darauf fortzukommen, dahero er das Guth ſeinem älteſten Sohne, Johann Paul Holzmüllern, einem frommen, arbeitſamen und muntern Jünglinge von 23 Jahren, auf welchen er ſein ganzes Vertrauen geſtellt hätte, wollte überſchreiben laſſen; wider Vermuthen aber wurde ihm dieſer Sohn im Jahre 1753 von den Soldaten weggenommen, wodurch die väterliche Hoffnung gänzlich zu Grunde zu gehen ſchien. Allein, durch Vermittelung des Amts wurde der junge Holtzmüller nach 22 Wochen wiederum losgelaſſen, und ihm ſogleich das väterliche Guth um 400 Mfl. incl. 300 Fl. vorhandener Schuld überſchrieben und übergeben. Der junge Holtzmüller übernahm alsbald die Wirthſchaft ſelbſt, verſorgte die alten Eltern bis an ihr Ende aufs beſte, übernahm überdies noch die Verſorgung und Auferziehung ſeines ſiebenjährigen jüngſten Bruders bis mit dem 14ten Jahre, hielt ihn fleißig zur Schule an, bis er zum heiligen Abendmahl gehen konnte.

(*) Von guten Landwirthen ſtehen in dieſen Int. Bl. folgende Nachrichten, als: Von vier vorzüglichen im Amte Plauen S. 229; von einem im Amte Finſterwalde S. 222; von einigen in den Aemtern Zwickau und Werda S. 272; von einem aus dem neuſtädtiſchen Kreiſe S. 587; von den verbeſſerten Umſtänden der Dorfgemeinde Wieſiak bey Wittenberg S. 418, ſämmtlich vom Jahre 1768; von guten Wirthen im Voigtlande S. 438 von 1778; desgl. gegründete Klagen von einem Landwirthe S. 433 von 1780; und eine Nachricht von einer guten Landwirthin S. 231 von 1779.

Dieſes jungen, arbeitſamen, neuen Hauswirths erſte Beeiferung war, daß er alsbald auf Verbeſſerung des Wieſewachſes Bedacht nahm (**). Dahero fieng er gleich im erſten Jahre an, die alten verfallenen und verwilderten Wieſen- und Wäſſerungsgräben zu heben, ſchlug Schlamm und Raſen auf einen und mehrere Haufen, ließ ſie zuſammen faulen, und brachte nachher dieſe verfaulte Erde auf die Aecker. Nächſtdem machte er auf den Wieſen, ſo viel nöthig, neue Ausſchläge, um dadurch die Wäſſerung allenthalben durch die Wieſen zu leiten; und wo er wilde Quellen in Wieſen antraf, die den nahen Erdboden erſäuften, aus denen machte er kleine Teiche, und beförderte dadurch den daran gelegenen Wieſenboden nicht allein zu gutem Graswuchſe, ſondern er beſetzte auch dieſe Teiche mit

Laich

(**) Wer hat wohl dieſen Bauerwirth gelehrt, mit dem Wieſewachs, welches der rechte Punct war, den Anfang zu machen?

Laich- oder Streichkarpfen, und war ſo glücklich, daß er jährlich 4, 5 auch 6 Schock guten Karpfenſatz zog, wovon er das Schock für 2 Fl. bis 2 Thlr. verkaufte, und dadurch eine jährliche Einnahme von 10 bis 12 Gülden oder Thalern hatte, womit er den auf dem Guthe haftenden jährlichen Amtserbzinß abtragen konnte.

Die Dornen und Diſteln, auch andere Geſträuche, konnte er auf den Ackerrändern und Wieſen nicht leiden, ſondern rottete ſie aller Orten mit Strumpf und Stiel aus, und wo es nur erforderlich und möglich war, wendete er Arbeit und Mühe an, um nur Verbeſſerungen zu machen. Wo Naßgallen in Feldern waren, machte er tiefe Gruben, füllete dieſe mit Schleedornen und Feldſteinen aus, und ſuchte, wo möglich, Feldanzuchten anzubringen. Nach 3 Jahren der angetretenen Wirthſchaft heyrathete er, und war ſo glücklich, nicht allein eine gleich fleißige und tugendhafte Wirthin zu bekommen, ſondern auch mit ihr ſo viele Mittel zu erhalten, daß er die im Kaufe mit übernommenen 300 Fl. Schuld auf einmal abſtoßen konnte.

Nunmehro war unſer junger, munterer und arbeitſamer Wirth geborgen. Beyde Eheleute ſtunden in Aemſigkeit, Fleiß und Arbeit mit vereinigter Gottesfurcht einander bey. und ſahen von Zeit zu Zeit ſichtlich, wie Gott fromme und fleißige Eheleute ſegnet. Damit nun Aecker und Wieſen immer erträglicher werden möchten, ſo bearbeitete er die Aecker, ſtatt zweymal, dreymal; er erkaufte über den gemachten Dünger auch Ausſchlag, beſäete damit Felder und dürre Wieſenflecke zu rechter Zeit, und brachte in wenig Jahren alles in eine ſolche Verbeſſerung, daß, da ſein Vater etwa 10 bis 12 Schock Winter- und Sommergetraide im Jahre erbauet hatte, er jährlich 40 Schock und drüber erhält.

Und da bey Antritt ſeiner Wirthſchaft einiger Wieſewachs verſetzet war, ſo löſete er kurz nach ſeiner Heyrath die verſetzten Stücke wieder ein, vermehrte auf alle Art das rauhe Futter dergeſtalt, daß er anſtatt 4 bis 5 ſonſt erbaueter Fuder Heu, 12 bis 14 Fuder, und ſo nach Proportion Grummet, einerndtete. Dadurch brachte er es dahin, daß er, ſtatt daß ſein Vater mehr nicht als 6 bis 7 Stück Rindvieh auswintern konnte, er nunmehro 14 bis 15 Stück auswinterte.

Die Hölzer, welche beym Antritt der Wirthſchaft äußerſt ruiniret und gänzlich weggeſchlagen waren, hat er mit Behutung des Viehes verſchonet, und dadurch ſowohl den Anflug, als auch ſchnellern Anwuchs, dergeſtalt ſeit 28 Jahren befördert, daß nunmehro wiederum zweyſpältiges ſchönes Holz da ſtehet.

Damit er aber das in die Wirthſchaft nöthige Brenn- und Feuerholz erlangen möchte, ſo fieng er ſchon nach Uebernahme des Guthes einen Nebenbewerb an, kaufte jährlich von den Benachbarten für 40 bis 50 Thlr. Stammholz, nahm das Nutzbare, welches zu Schindeln und Bretklötzern taugte, heraus, machte die Schindeln ſelbſt, und die Klötzer ließ er zu Bretern ſchneiden. Erſtere verkaufte er tauſendweiſe für 6 bis 7 Thlr. die Breter aber und das ausgeſchoſſene Holz, ſo zu Klaftern taugte, fuhr er zu Markte, und kaufte von dem daraus gelöſeten Gelde bey den Seifenſiedern Ausſchlag, machte ſich damit eine Rückladung, und verbeſſerte, wie noch geſchiehet, damit beſtändig Felder, Wieſen und Garten. Das übrigbleibende, unnutzbare und abfallende Holz gab ihm die nöthige Feuerung, und die Tangeläſte hackte er zu Beckſtreu in Miſt. Holtzmüller verſichert: daß er durch dieſen Holtzhandel, den er noch treibt nicht allein ſeine Onera, welche über den Amtserbzinß an 50 Thlr. jährlich austragen, beſtreite, ſondern auch damit, und mit dem Erbau der Feldfrüchte und Viehnutzung, unter göttlichem Segen, ſo viel erworben hätte, daß er dadurch in die geſegneten Umſtände gekommen, in denen er ſich jetzo befände. Er hat vor 6 Jahren alle ſeine Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, nebſt Errichtung eines ganz neuen Holzſchuppens, vom Grund aus neu erbauet und das Stockwerk par Terre ganz ſteinern aufgeführet und mit Säulenwerk überſetzt. Und ob er ſchon die Hälfte des zum neuen etliche 70 Ellen

langen Gebäude benöthigte Holz aus ſeinen eigenen Holzungen hätte nehmen können, ſo hat er ſolches doch geſchonet, und lieber ſämmtliches Bauholz und Bretklötze gekauft.

Sein Weib hingegen ſpinnet mit ihren Töchtern den erbaueten Flachs Winterszeit, wirkt ſelbſt davon das nöthige ins Haus, und das übrige zum Verkauf, und löſet, wie ſie ſagt, manchen ſchönen Thaler daraus. Und da dieſer vortrefliche Wirth noch immer in Verbeſſerungen und Vermehrungen fortfährt, ſo hat er nur vor wenig Wochen einen in ſeinen Wieſen mitten inne gelegenen fremden Teich für 60 Fl. erkauft, welchen er zu Wieſewachs anzurichten geſonnen.

So wird Tugend, Gottesfurcht und Fleiß geſegnet. Holzmüller iſt ein bemittelter Mann, und ſein Guth iſt gegenwärtig 17 bis 1800 Fl. werth.

W.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 24. Sept. 1784.

Amſterdam in Banc.	138¾		138 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	134		134 thl. — gl. „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	144		144 thl. — gl. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	99¾		99 thl. 18 gl. „ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	99¾		99 thl. 18 gl. „ in Wien 100 thl.
Prag	—		— thl. — gl. „ in Prag — thl.
Paris à 300 Livre	75		75 thl. — gl. „ in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:2:3		1 ℔ Sterl. thut 6 thl. 2 gl. 3 pf.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. 18 gl.
Bresl.	—	3¾	100 thl. Breßl. Duc. 103 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	3½	100 thl. ord. Duc. 103 thl. 12 gl.
Duc. Aimarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:13:	1 Souverain gilt 8 thl. 13 gl. — pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	pary	100 thl. „ gr. Louisd'or 100 thl. — gr.
Louisd'or Aimarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.			
Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in Ld'or à 5 Thl. d. 28. Sept.		G. (*)	P. (**)
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	—	86½
dito kleinere		87	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	95½	95½
dito	500 thl.	96½	96½
dito	100 thl. und 200 thl.	97¼	97½
Cämmerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	73¾	74
dito dito	500 thl.	74½	75
dito dito	50 und 100 thl.	75½	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	87	—
dito dito	500 thl.	87½	—
dito dito	50 à 100 thl.	88	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 15 à 30 thl.	40 à		32 p. C.
dito v. 30 à 49 thl.			25 p. C.
Leihcaſſenſcheine		pary	

(*) Dafür iſt Geld da, um Scheine zu kaufen.
(**) Um dieſen Preiß ſind Papiere, (Scheine) zu haben. Die Striche — bedeuten, daß kein Geld oder keine Scheine um den angeſetzten Preiß zu haben.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 43
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 2 October 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Eine nach der Angabe des Hrn. Cammeraths von Griesheim in Altenburg gefertigte Schrotſäge, mit welcher die Bäume glatt an der Erde abgeſägt werden können, und wovon die übrigen Vortheile, die dadurch erlangt werden, im Intell. Blatte S. 362 von 1782 angeführt ſind, befindet ſich im Intell. Comtoir zum Verkauf.

2) Es iſt eine Maſchine, auf welcher auf die beſte noch unbekannte Weiſe ſehr bequem Stärke, und beſonders Puder, gefertiget werden kann, zu verkaufen. Im Int. Comtoir kann ſelbige angeſehen werden, wo auch der Preiß zu erfahren iſt.

3) Eine Parthie veredelte einſchürige Wolle iſt zu verkaufen. Wo darüber weitere Nachricht zu haben iſt, erfährt man im Intell. Comtoir.

4) Roſtimphel aus der franzöſiſchen Huthfabrike zu Jena, bringet zum andernmal auf die leipziger Meſſe gut gearbeitete feine Caſtorhüthe für Frauens- und Mannsperſonen, um billige Preiße, zum Verkauf. Sein Stand iſt bey Hrn. D. Funklern im Eingange des Hauſes, in der grimmiſchen Gaſſe.

5) Die churfürſtl. ſächſ. privil. pirnbaumiſche Spiegelfabrike zu Neugeyſing iſt mit verſchiedenen Sorten Spiegeln, von diverſer Gröſſe, mit Bildhauerarbeit, braunen Rähmen, Zierrath- oder Glasrähmen, nebſt dergl. diverſen Wandleuchtern, nach dem nürnberger Guſto gut und ſchön gearbeitet, allhier die Michaelismeſſe eingetroffen. Der Stand iſt im hohenthaliſchen Hauſe, am Markte. Sie nimmt Beſtellung in allen Sorten und Größen an; desgleichen in belegten oder unbelegten Spiegelgläſern, auch alte ſchadhafte Spiegel zur Reparatur. Man bittet um geneigten Zuſpruch, und verſpricht die billigſten Preiße.

6) Einem geehrten Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß Johann Martin Otto und Johann Georg Schmalenberg, Wollenfabrikanten aus Eiſenach, mit ihren ſelbſt fabricirten Wollenwaaren, an Challon, Sarge von verſchiedener Güte und Breite, auch Soys, gegenwärtige Michaelismeſſe ihr Gewölbe haben, untern Bühnen am Rathhauſe, das 5te Gewölbe vom Salzgäßchen. Sie verſprechen einem jeden, wie vorher, billige und reelle Bedienung.

7) Bey dem Tiſchlermeiſter, Heinrich Bernhardt Wahnſchaff, hinter der neuen Kirche, in ſeinem Hauſe, 2 Treppen hoch, ſind ſaubere

re groſze nußbäumene Kleider- und Schreibeſchränke, nußbäumene und eichene Billards, diverſe Tiſche, Stühle, Sophas, desgleichen Schreibe- und Spieltiſche, Karten- oder Briefpreſſen, auch noch unterſchiedene Mobilien, um billige Preiße zu bekommen.

8) Die von Franz Heß verfertigten engl. Nachtlichter und Nachtmaſchinen ſind, wie vom Anfange, auch noch jetzt, in Leipzig nur einzig und allein bey dem Kaufmann Chriſtian Gottfried Martini in Commißion zu haben, das Hundert mit hölzernen Knöpfgen 6 gr. oder 365 Stück 21 gr.; das Hundert mit zinnernen Blättchen 7 gr. oder 365 Stück 1 Thlr.; das Hundert ohne Knöpfgen, wovon eins 5 bis 6 Nächte brennt, auch 6 gr. Bey jedem Hundert iſt ein Maſchinchen, und bey 365 Stück ſind zwey. Daß alle dieſe Lichtgen ſchön helle und ohne allen Dampf brennen, auch keine für ächt zu erkennen ſind, welche hauſiren getragen werden, iſt einem geehrten Publiko bereits bekannt. Die meßingenen Nachtmaſchinen ſind ſehr bequem eingerichtet, bey Kindern und Patienten des Nachts Getränke warm zu halten, auch kann man vermöge des angebrachten Scheins dabey leſen, des Nachts aber nach Gefallen das Zimmer helle oder dunkel machen, das Stück 1 Thlr. Auch ſind bey denſelben die compendiöſen Taſchendruckereyen, das Stück 2 Thlr. 12 und 16 gr. ingleichen zu 3 Thlr. 16 gr. und 4 Thlr. nebſt Unterricht zu bekommen.

9) Der von mir gefertigte ächte Seifenſpiritus, unter dem Namen eines veritablen anhaltiſchen Seifenweingeiſtes, veranlaſſet mich, ſolchen wegen ſeines allgemeinen Beyfalles dem geehrteſten Publiko hierdurch bekannt zu machen. Kaufliebhaber können denſelben bey mir allhier in Auerbachs Hofe, vor dem Gold- und Silbergewölbe des Hrn. von Schnurbein und Hrn. von Pfiſter, desgleichen auch im hieſigen Intell. Comtoir in Gläſern zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. bekommen.

A. G. Heidenreich

10) Sächſiſcher Seifenſpiritus in Gläſern zu 3 und 6 gr. iſt ächt im Intell. Comtoir zu haben.

11) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig iſt in Commißion zu haben: Das ächte Citronenſalz. Dieſes Salz iſt weit beſſer und vorzüglicher, als alle andere Mittel, die Flecken von Eiſen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmutz von aller Art aus Spitzen, Flohr, Batiſt und Leinewand, ſogleich und ohne Schaden herauszubringen, und wenn dieſe Dinge gelb geworden, ſie wieder ſo weiß und ſchön, als ganz neu zu machen. Ueber dieſes iſt es zu allen Abſichten, wozu man die Citronen ſelbſt zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinſte Säure dieſer Frucht, von allen gröbern Theilen derſelben abgeſondert, enthält. Man kann daher auch den beſten Punſch damit machen, und es giebt den Brühen den wahren Geſchmack der beſten Citronen, und hat noch den Vorzug vor der Frucht ſelbſt, daß es allezeit gleich zu haben iſt, und niemals verdirbt, wenn man es aufbewahren will. Die Schachtel 10 gr. Franzöſiſcher Seifenſpiritus, das Glas zu 2 und 4 gr. Des Hrn. Cakes engliſche Kuchen, von einer neuen Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibpulte, Pferdegeſchirr, Schuhe ꝛc. ſchwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz an ſich zu nehmen, der dem helleſten Firniß nichts nachgiebt; ſie machen das Leder weich und geſchmeidig, und haben keine Fettigkeit an ſich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beſchmuzen; das Stück 6 gr.

12) Das köſtliche, für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe de Pompadour beſtimmt geweſene Zahnpulver, welches vorzüglich gute Wirkung in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ohne zu beſorgende Abätzung der Email, leiſtet, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleiſch damit abreibet, iſt wieder friſch in Büchſen, nebſt Beſchreibung, im Intell. Comtoir à 16 gr. zu haben.

13) Bey A. G. Anders Wittwe und Schröder allhier, in der weißen Taube, am Ranſtädter

Digitized by Google

ſtädter Thore, und ſonſt nirgends in Leipzig, iſt zu haben: 1. Des Hrn. Operateurs Müller in Hamburg vernunft- und erfahrungsmäßiges Hülfsmittel gegen die grauſamſten Schmerzen der hohlen Zähne: koſtet, nebſt gedrucktem verſiegelten Bericht, 1 Thlr. 8 gr. Wer nun aus eigner Erfahrung weiß, was für höchſt empfindliche Pein die Zahnſchmerzen verurſachen, dem kann ohne Zweifel keine Nachricht angenehmer ſeyn, als die, welche ihm dafür ein ſicheres und geſchwindes Hülfsmittel bekannt macht. Für ein Remedium ratum iſt dieſes mit Recht zu halten, weil es die vehementeſten Schmerzen der hohlen Zähne (ohne auszunehmen) in einigen Minuten völlig hebt, und eine wunderbare Befreyung davon verſchafft. 2. Die in Rom ſo beliebten und bekannten Wunder- und Lebenstropfen, welche als eine vortrefliche Univerſalmagenmedicin angeſehen werden können, und Perſonen, ſo mit der Milzbeſchwerung oder Malo hypochondriaco geplagt werden, ſehr zuträglich ſind. Sie roboriren und ſtärken die Natur, Magen und Gedärme, befördern die Verdauung der Speiſen, ſchlagen die Säure nieder, reſolviren die zähen Feuchtigkeiten im Magen und Gedärme, erſetzen nicht nur den Mangel einer zur Verdauung dienſamen Galle, ſondern machen auch nach und nach ſelbige, und befördern ſowohl den Stuhlgang, als übrigen Excretiones, indem ſie die Blähungen zertheilen, eröffnen, und die dicken Humores und Feuchtigkeiten verdünnen, und daher einen freyen Umlauf des Geblüts zuwege bringen. Das Glas 18 gr. Briefe bittet man poſtfrey, und etwas zur Emballage beyzulegen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

In dem mahlmanniſchen Hauſe, auf der Reichsſtraße, zwiſchen den conrad- und deylingiſchen Häuſern, iſt die vorne im Hauſe befindliche große Bude, nebſt zwey Niederlagen im Hofe, von dato an zu vermiethen, wozu auch Meſſenszeit ein bequemes Logis in dem nämlichen Hauſe kann angewieſen werden. Nähere Nachricht hievon erfährt man in der Caspar Fritſchiſchen Buchhandlung, unter dem Fürſtenhauſe.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Wenn menſchliches Elend empfindlich iſt, ſo iſt es gewiß dann deſto ſchmerzhafter, wenn Perſonen, die ganz hülflos und aufs genaueſte mit uns verbunden ſind, als Mitleidende daran Theil nehmen müſſen. Wem ſollten daher nicht die betrübten Umſtände einer armen Wittwe mit 5 unerwachſenen Kindern zu Herzen gehen? Ihr Ehemann, eben ſo arm, opferte einem kümmerlichen und ſauern Schuldienſte, der etwa 40 Fl. in allem jährlich eintrug, ſeine Geſundheit auf, und wurde zum größten Unglück ſeiner Frau und Kinder durch einen frühzeitigen Tod dahin geriſſen. Traurig war bis jetzt die Lage einer Mutter mit 5 Waiſen, die in der aufblühenden Jugend ſind, und keins ſein Brod verdienen kann; noch trauriger ſind die Ausſichten, die ihnen Armuth und Hülfloſigkeit in die Zukunft öffnen. Was theilnehmende Herzen dieſen Unglücklichen wollen zufließen laſſen — und wer könnte wohl ſo unempfindlich ſeyn, ihnen einige Hülfe zu verſagen, da das Elend ſo groß iſt? — das wird das Intell. Comtoir gern in Empfang nehmen und treulichſt befördern.

2) Im Intell. Comtoir in Leipzig ſind zu haben: Frankfurter kleiner Taſchenkalender auf das Jahr 1785, mit 12 Monatskupfern, aus dem großen Schauſpiel Wilhelm der erſte Prinz von Oranien, nebſt einer kleinen Zugabe unterhaltender und belehrender Aufſätze, Gedichte rc. am Ende eine Erklärung der Kupfer. Der Preiß eines Exemplars ord. geb. im Futteral iſt 7 gr. in einem Etui, roth und grün, 20 gr. Auch iſt daſelbſt ächte trockene engliſche Tuſche in Stangen, zwölferley Farben, aus Norwich, à 2 Thlr. 8 gr. zu haben.

3) Bey Dietrich in Göttingen iſt der daſige Taſchenkalender auf das Jahr 1785 fertig geworden, und iſt im Intell. Comtoir in Leipzig, in Pergament gebunden, deutſch und franzöſiſch, à 16 gr. zu bekommen. Es befinden ſich darinne 35 Kupfer, nämlich: Ein Titelkupfer; zwölf Kupferſtiche

von allerley Moden und Trachten; zwey Mädchen eines aus der Sandwichinſel und eins aus Otaheite; zwölf Blätter von Chodowiecki für die Monate, und acht Blätter zur Erläuterung des Aufſatzes über Hogarths Leben eines Liederlichen, welche die vorzüglichſten Köpfe aus Hogarths Blättern darſtellen. Außer den gewöhnlichen Kalendernachrichten, und der Genealogie der vornehmſten jetzt lebenden Perſonen in Europa, befinden ſich in dem Kalender noch folgende nützliche Aufſätze: Ueber das Fortrücken unſers Sonnenſyſtems; vom Bohan-Upas oder dem Giftbaum; Hogarths Leben; Beytrag zu einer Toilettenapotheke: 1. Römiſche Pomaden, 2. Jasminöl, 3. feinere deſtillirte Oele, 4. Bereitung der rothen Schminke. Neue Erfindungen, phyſikaliſche und andere Merkwürdigkeiten; Verbeſſerungen einiger gemeinen Irrthümer.

4) Nachdem Sr. churfürſtl. Durchl. zu Sachſen den Verkauf der halliſchen Waiſenhausarzneyen nicht nur dergeſtalt privilegiret, daß niemand erlaubt ſeyn ſoll, inn- und außerhalb denen Meſſen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der halliſchen Waiſenhausarzneyen und dem richteriſchen Petſchafte, in hieſigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der Medicamentenexpedition des halliſchen Waiſenhauſes erlangt worden, beygebracht; ſondern auch die desfalls gebetene Exemtion von der Vorſchrift des 13ten §phi des wegen des Collegii Sanitatis unterm 13. Sept. 1768 ins Land ergangenen Mandats, gnädigſt bewilliget, und gewiſſen unten genannten Commiſſionairs Conceſſion ertheilet, auch huldreichſt befohlen haben, daß die Commiſſionairs, denen der Debit dieſer halliſchen Waiſenhausmedicamente anvertraut worden, in den leipziger Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt gemacht werden ſollen; ſo geſchiehet ſolches hiermit, und ſind gedachte Commiſſionairs, bey welchen allein und ſonſt nirgends in Sachſen dieſe Medicamente zu haben ſind, folgende: In Annaberg die Kaufleute Herren Eiſenſtuck und Söhne; in Baruth Hr. Amtsſteuereinnehmer Schellwitz; in Bautzen die Kaufleute Herren Frantz und Pötzſchke; in Cölleda der Peruquier Hr. C. A. Weber; in Delitzſch Hr. Apotheker Leuſchner; in Döbeln Hrn. Hamans Wittwe und Sohn; in Dresden des ſel. Hrn. Secr. Cleemanns Fr. Wittwe, in der Altſtadt auf der Borngaſſe, und der Kaufmann Hr. J. A. Thom, in der Neuſtadt auf der kleinen meißner Gaſſe; in Freyberg Hr. Apotheker Müller; in Freyburg der Kaufmann Hr. G. Marx; in Glaucha Hr. Apoth. Fiſcher; in Görlitz Hr. Apoth. Struve; in Herrnhuth Hr. Apoth. Braths; in Jöhſtadt der Kaufmann Hr. G. L. Roth; in Klix bey Bautzen Hr. Paſt. Benade; in Lauban der Kaufmann Hr. C. S. Biſchoff; in Leipzig Frau Secr. M. M. Kellerin, auf der Ritterſtraße; in Luppa Frau Wittwe F. D. Eberhardtin; in Merſeburg Frau E. D. Grumbachin; in Naumburg der Kaufmann Hr. A. G. Gebhardt; in Ottendorf bey Hänichen Hr. Engelmann, Med. Pract.; in Pirna der Kaufmann Hr. J. F. W. Clauß; in Schleuſingen der Schulcollege Hr. D. G. Roſe; in Schlleben der Kaufmann Hr. F. G. Leißner; in Schneeberg Hr. Steuereinnehmer Schnorr; in Sorau Hr. Bürgermeiſter Seyferth; in Torgau die Kaufleute Herren Chriſtiani und Gelhaar; in Waida die Kaufleute Herren Herberth und Bräunlich; in Wiehe der Kaufmann Hr. F. Weigand; in Wittenberg der Kaufmann Hr. J. C. Held; in Zeitz der Kaufmann Hr. J. C. Hoffmann und die Frau Wittwe Knöfelin; in Zſchaitz bey Döbeln Hr. M. Köpping; in Zſchopau der Kaufmann Hr. C. F. Schlegel. Es ſind demnach alle diejenigen Medicamente, welche von Reſträgern, Hauſirern und Meß- oder Märkte beziehenden Arzneykrämern, für halliſche Waiſenhausmedicamente ausgegeben werden, falſch und nachgepfuſcht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die im Int. Comt. befindliche Sammlung von nützlichen Modellen, Zeichnungen ꝛc. welche daſelbſt vorgezeigt, und davon, auf vorhergegangene Beſtellung, Copien abgelaſ-

ſen werden, iſt mit nachbenannten neuen Sachen vermehrt worden, welche daſelbſt in Augenſchein genommen werden können:

a. Ein Modell zu einem Heufeimen zu 50 Fudern oder 1000 Centnern, mit einem beweglichen Dache, dergleichen der Hr. Oberamtmann Holzhauſen in Gröbzig viele erbauen laſſen. Hiervon, und daß ein dergleichen Modell 2 Thlr. koſtet, iſt bereits im Intell. Bl. No. 41, S. 344, eine Anzeige geſchehen.

b. Ein Modell nebſt Beſchreibung eines vorzüglichen Bienenkaſtens.

c. Ein Modell nebſt Beſchreibung einer neuen Art von Queckenwalze.

d. Ein Riß zu einem Aſchbrennofen.

e. Eine inwendig ausgehöhlte Schraube, vermittelſt welcher die Schläuche an den Feuerſpritzen, wenn einer eine Oeffnung bekommt, ſogleich ergänzt werden können. Der Schlauch wird nämlich da, wo die Oeffnung iſt, ganz von einander geſchnitten, und dann beyde Enden über die Schraube gezogen.

2) So nützlich auch die Erfindung der Wetterableiter iſt, ſo vorſichtig iſt doch dabey zu Werke zu gehen. Wenn man, wie ein gewiſſer Mann gegenwärtig im Lande ganze Städte vor dem Einſchlagen verwahren will, die Ableiter Viertelſtunden weit aus einander ſetzet, da doch keiner über 50 bis 60 Ellen in der Entfernung ſichert, ſo iſt das Verſprechen eben ſo unrichtig, als wenn die Spitzen mit beym Klempner zuſammen gelöteten 3 oder 4 Stücken Blechen, worinnen blau Tuch und Feilſpähne gelegt werden, verſehen werden, denn ſobald der Blitz dieſe Spitzen trift, ſo fallen ſelbige auseinander.

3) Ein wohlgearbeiteter eingelegter Tiſch von guter Faſſon, dergleichen an einem benachbarten Orte verfertiget und verſendet werden, und wovon bereits eine Anzeige in dieſen diesj. Int. Bl. S. 286 geſchehen iſt, ſteht noch im Intell. Comtoir zum Erſehen, und kann auch um einen billigen Preiß käuflich abgelaſſen werden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man hat ſeit Menſchengedenken ſich vor dem Schmiervieh und der daher bey weniger Aufmerkſamkeit entſtandenen Raude, bey den Schäfereyen gefürchtet, weil daraus der gröſte und empfindlichſte Schade erwachſen. Gegenwärtig hält man dieſes unreine Vieh vor nicht nachtheilig. Wollte man wohl die Gründe einer ſo neuen Meynung durch dieſe Intell. Blätter mittheilen?

2) Woher kommt der Name Waldrappe oder Waltrappe, ſo man den Arten von Chabracken bey Reitpferden giebt, die unter dem Sattel durch gehen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Sollte jemand geſonnen ſeyn, ein complettes ſchon gebrauchtes Exemplar von der Hausmutter, oder auch nur die drey erſten Bände, gegen billigen Rabatt, zu verlaſſen, dem kann im Intell. Comtoir ein Liebhaber nachgewieſen werden.

2) Catechiſmus der Schaafzucht, nach Daubentons Anleitung bearbeitet, iſt uneingebunden für 2 Thlr. in der Buchhandlung der Gelehrten, beym Herausgeber M. Wichmann, in drey Königen, und im Int. Comtoir, an letztern beyden Orten auch eingebunden für 2 Thlr. 3 gr. zu haben.

3) Nachverzeichnete geb. Bücher ſind um einen billigen Preiß zu verkaufen, and können im Intell. Comtoir angeſehen werden, wo auch der Preiß zu erfahren iſt: 1. Die heilige Bibel in engliſcher Sprache, im rothen Leder, in 8. 2. Das neue Teſtament, dito, in 12. 3. The Deiſt's Manual, in 8. 4. The Characters or the Manners of the Age, in 8. 5. Familiar letters, in 8. 6. Claudius Mauger's french Grammar, in 8. 7. Preſent ſtate of England, in 8. 8. Temples lettres Vol. I. II. und III. in 8. 9. Temples Miſcellanea 8. 10. Temples Memoirs. 8. 11. Temples Obſervations upon the United Provinces. 8. 12. Eſſays upon ſeveral Moral ſubjects 1. 2 Th. 13. Deſſelben 3ter Theil. Von No. 2. bis 13. ſämmtl. im engliſchen Bande, welche, incl. der No. 1. bemerkten Bibel zuſammen verlaſſen

laſſen werden. 14 Penthers Anleitung zur bürgerlichen Baukunſt, 1ſter und 2ter Theil. 15. Deſſen 3ter und 4ter Theil. 16 Ebendeſſelben Bauanſchlag; dieſe 3 Bände in Fol. und in Pergament. 17. Goldmanns Civilbaukunſt, durch Sturm, Fol. in Franzbande. 18. Le parfait Marechal, in 4. 19. Günthers Gedichte, 5te Auflage, gr. 8. Außer dieſen hier angegebenen ſtehen auch noch einige andere gebundene Bücher zum Anſehen und Verkauf vorhanden.

Art. X.

Worauf hat man bey einem Pferde hauptſächlich zu ſehen, und für welche Mängel hat man ſich vorzüglich zu hüten?

* * *

1. Ein Pferd ſoll keine Eſels- oder Schollohren haben, welche zu groß ſind, vorhangen, und hin und herſchleudern.

2. Es darf auch keine Mäuſeohren haben, welche zu klein ſind, und an denen die offne Seite einwärts ſtehet.

3. Die Ohren müſſen nicht an, ſondern auf den Kopf gewachſen ſeyn, und nicht zu weit liegen.

4. Roßhändler pflegen den ſchollohrigten Pferden die Ohren mit den Trenſen, Stirnriemen, oder mit einem Haar zuſammen zu ziehen.

5. Der Kopf muß dem Pferde gleich oben von der Stirne an ſcharf zufallen, ſo daß die Augen nicht viel mehr, als eine gute Hand breit, aus einander liegen.

6. Ueber der Naſe muß der Kopf recht ſcharf zulaufen.

7. Die Kinnbacken dürfen nicht zu weit herunter gewachſen ſeyn, damit mit der Zeit keine dicke Naſe erfolge.

8. Das Pferd darf nichts vom Schweinemaul haben, welches am Freſſen hindern würde.

9. Die Kinnbacken dürfen nicht zu weit, noch zu breit hinterwärts gewachſen ſeyn, damit es davor den Kopf unterwärts biegen kann.

10. Hat der Kopf oben an der Stirne eine flache Breite, ſo nennet man es, wenn er gleich hernach ſcharf zuläuft, einen Schaafskopf.

11. Ein Hechtskopf iſt über der Naſe eingebogen.

12. Die Augen müſſen klar, rein, nicht fett noch fleiſchig ſeyn. Die Augapfel müſſen von einer Größe, und völlig gleich ſeyn, auch keinen falſchen Blick geben.

13. Iſt man wegen der Augen zweifelhaft, ſo ziehet man das Pferd in eine dunkle Stall- oder Hausthüre, daß es nur den Kopf allein heraus hält. Man fähret auch mit der Hand oder Ruthe vor den Augen auf und nieder.

14. Das Maul muß inwendig rein, alle Zähne vorhanden und die Zunge friſch ſeyn; man ziehet auch die Zunge heraus, und riechet, ob das Pferd faul aus dem Halſe riechet.

15. Der Hals darf nicht vom Kopfe gleich breit zufallen.

16. Der Hals darf nicht zu lang ſeyn, daß er, wenn er gebogen wird, einen Speckhals bilde.

17. Gehet er zu gerade aus, ſo daß der Kopf rückwärts ſtehet, nennet man es einen Rehhals.

18. Iſt er zu fleiſchig, ſo wird es ein Speckhals.

19. Man muß verſuchen, ob ſich die Haare in der Mähne und dem Schweiſe leicht ausziehen laſſen, und von ſelbſt ausfallen, ſo pflegt das Pferd inwendig faul zu ſeyn.

20. Wenn ein Pferd ungewöhnlich ſtark ſchäumet, ſoll man von dem Schaume etwas in der Hand mit dem Finger rühren, wenn er lang wird und ſich ziehen läßt, nimmt man es für ein Merkmaal, daß das Pferd hartſchlägig ſey.

21. Um davon gewiß zu ſeyn, läſſet man das Pferd ungefähr 40 Schritte ſtark hin und her traben, und darauf Halte machen; drücket ihm ſodann die Gurgel, ſo huſtet es als ein kägiſch Schaaf, ziehet auch den Leib ungewöhnlich ſtark zuſammen, öffnet die Naſenlöcher ungewöhnlich weit, und ſchnappet nach Luft.

22. In der Bauge muß ein Pferd die völlige Breite haben, ſo daß man vollkommen eine Hand unten durchſchieben kann.

23. Die Vorderbeine dürfen nicht wie Ochſenbeine oben über ſtehen.

24. Sie dürfen auch nicht ſo lang in den Kothen ſtehen.

25. Man muß mit der Hand daran herauf und herunter fahren, ob ſich auch Schieber oder Warzen daran befinden.

26. Oben an der Krone iſt unter dem Haar wohl nachzuſehen, daß ſich daſelbſt nichts von Knöcheln oder wie ein Schieberbein befindet, ſo man die Schaale nennet, welches einer der ſchlimmſten und ein unheilbarer Schaden iſt.

27. Wenn ſich an der Krone etwas vom Kringe befindet, wie bey einer Kuh am Horne, die ſchon gekalbet hat, ſo zeiget es an, daß ſich das Pferd ſchon einmal verfangen hat; daher denn auch das Pferd vorne niedrig gehet.

28. Wenn ein Pferd, nachdem es etwas ſtark getrabet worden, und darauf ſtille ſtehet, mit den Beinen bebet und bauchſchlaget, zeiget es gleichfalls ein Verfangen an.

29. Ein Pferd muß nicht voll- noch platthüfig ſeyn.

30. Man muß Acht geben, ob die Füße nicht hinten mit dem Eiſen zuſammen gezogen ſind, oder die Eiſen einen andern Fehler an den Füßen verbergen.

31. Der Leiſten eines Pferdes iſt wohl zu beobachten, und wie lang es im Rücken, damit ihm der Sattel nebſt Zubehör wohl kleiden mag.

32. Ob es in den Dünnen oder dem hohlen Leibe gut herunter hange, dabey eine gute Tute oder Schlauch habe.

33. Es muß nicht baumleibicht ſeyn, damit ſich hinten keine Fuchslenden befinden, welche rund zugewachſen, und ein böſer Fehler ſind.

34. Es muß kein Hunde- oder Schweinekreutz haben.

35. Der Schweif iſt zu unterſuchen, ob die Haare ausgehen (ſ. §. 19.), oder falſch eingemacht ſind, oder ob die Rube abgebrochen ſey; welches man zu thun pfleget, wenn ein Pferd den Schweif zwiſchen die Beine ziehet.

36. Die Hinterbeine müſſen gerade, und nicht wie Kuhbeine krumm oder unterwärts ſtehen.

37. Sie müſſen auch nicht zu enge ſtehen, ſonſt ſtreichet ſich das Pferd mit den Eiſen.

38. Man ſiehet nach der durchgehenden Galle, ſo über den Heſſen hinten und vorne zu ſehen iſt, und unter die böſen Fehler gehöret.

39. Man viſitiret nach dem Spat, wie weit die Kuhle unter den Heſſen vollgewachſen, und die Spatader von dem Enkelknochen gelegen iſt.

40. Ob ſich unter den Heſſen oder Enkelknochen wohl etwas wie ein Schieberbein oder Knöchel befinde, welches ſich herauswirft, und die Kurbe genannt wird. Dies iſt einer der ſchlimmſten, und ein unheilbarer Schaden.

41. Man ſiehet ferner nach der Piephacken; wie auch oben an der Krone nach der Flußgalle.

42. Um zu verſuchen, ob ein Pferd kollericht ſey, ſetzet man a. die Vorderbeine kreuzweiſe über einander, und ſiehet, ob es ſolche ſo ſtehen läſſet; b. ob es leidet, daß man ihm den Finger ins Ohr ſtecket; c. ob es ſich zurück ſchieben läſſet.

43. Wenn ein Pferd geritten oder geführet wird, iſt Acht zu geben, ob es mit allen vier Füßen gleich marſchiret; keinen Fuß zu weit ein noch auswärts werfe; vorne nicht zu weit, und ja nicht niedrig, auch hinten nicht zu enge gehe.

44. Wenn ein Pferd hinten niedrig gehet, iſt der Spat oder auch wohl ein Kreuzſchade zu befürchten (*).

(*) Billig gehören annoch zu dieſen Puncten, welche der Hr. v. Münchauſen bekannt gemacht hat, die drey Hauptmängel, wofür der Verkäufer allhier zu ſtehen hat, näml. kätig, ſtaarblind und herzſchlächtig, worzu auch noch der Rotz und der Koller zu bringen ſind. Sonſt iſt eine nöthige Vorſicht, die Pferde freſſen zu ſehen, und wo möglich unvermuthet, wenn man Pferde kaufen will, indem man dadurch erfährt, ob ein Pferd köckt oder aufſetzet.

1) Leip-

Der Meſſe wegen wird künftige Mittwoche noch ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weizen 2 Thl. 20 gr. bis	3	—	ſ
Rocken 2 ſ — ſ ſ	2	2	ſ
Gerſte 1 ſ 8 ſ ſ	1	10	ſ
Hafer 1 ſ 6 ſ ſ	1	8	ſ
Rübſen 4 ſ 6 ſ ſ	4	12	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ſ	2	8	ſ

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	10	ſ	Kernbrod	1	ſ
5	—	ſ	Bauerbrod	2	ſ
ſ	8	ſ	Semmel	ſ	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	11
1	Schöpſenfleiſch ſ	1	11
1	Schweinefleiſch ſ ſ	2	ſ
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	5	ſ
1	Karpfen, 3—4 pfündig	ſ	ſ
1	Paar zahme Enten ſ 9 ſ	10	ſ
1	Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
1	alte Henne ſ 5 ſ	6	ſ
1	Paar junge Hühner 4 ſ	6	ſ
1	Haaſe ſ ſ 9 ſ	12	ſ
1	Paar Tauben ſ ſ 2 ſ	2	6
1	Paar Rebhühner ſ 8 ſ	9	ſ
1	junge Gans ſ 8 ſ	12	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merſeburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Taucher	ſ	8
1	Dorf br. Bier	ſ	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	ſ
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübſenöl	5	ſ
1	Baumöl à 2 Pf.	10	ſ
1	Leinöl	6	ſ

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	7	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	3	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	2	6
1 Mtz. Salz	ſ	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoſſene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	ſ
1 Centner Heu 14 bis	ſ	16	ſ
1 Schock Stroh 3 ſ	4	—	

1 Kl. Büchenes 4 : 12 ſ	5	—	ſ
1 Kl. Birck-Holz 4 : 4 : ſ	4	12	ſ
1 Kl. Ellern 3 : 12 : ſ	3	20	ſ
1 Kl. Kiefernes 3 : 6 . ſ	3	14	ſ
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 : ſ	3	18	ſ
1 Kl. weich Flößholz 1 ¾ Elle	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheſſ.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{27}{37}$ Mßl.	3	9	2	5	1	20	1	8	d. 25 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	12	—	—	1	9	d. 27 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	12	2	8	1	11	d. 16 Sept.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	23	2	19	1	19	1	6	d. 25 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	1	11	1	3	d. 25 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	6	2	—	1	6	d. 25 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	6	1	19	1	6	d. 27 Sept.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	14	2	11	1	7	1	3	d. 28 Sept.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	20	2	17	1	23	1	3	d. 25 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	16	2	2	1	13	d. 25 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	6	1	14	1	6	d. 25 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	2	1	18	1	6	d. 25 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	3	16	2	20	2	—	1	12	d. 28 Sept.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 44
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs den 6 October 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat October a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Einem geehrten Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß Johann Martin Otto und Johann Georg Schmalenberg, Wollenfabrikanten aus Eiſenach, mit ihren ſelbſt fabricirten Wollenwaaren, an Challon, Sarge von verſchiedener Güte und Breite, auch Soys, gegenwärtige Michaelismeſſe ihr Gewölbe haben, untern Bühnen am Rathhauſe, das 5te Gewölbe vom Salzgäßchen. Sie verſprechen einem jeden, wie vorher, billige und reelle Bedienung.

2) Roſtimphel aus der franzöſiſchen Huthfabrike zu Jena, bringet zum andernmal auf die leipziger Meſſe gut gearbeitete feine Caſtorhüthe für Frauens- und Mannsperſonen, um billige Preiße, zum Verkauf. Sein Stand iſt bey Hrn. D. Funklern im Eingange des Hauſes, in der grimmiſchen Gaſſe.

3) Beym churfürſtl. ſächſ. Vorwerk Kleinhoff bey Dobriluck ſoll von den daſigen Weinbergen der heurige Moſt, gleich nach der Kelter, mit oder ohne Gefäß, verkauft werden. Auch liegt daſelbſt eine Parthie wohl conſervirter Weine von verſchiedenen Jahren bis zu 1783, zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben ſich an den dortigen Verwalter, Stockmann, zu wenden; ſie erhalten zu Moſt und Wein die unentgeltliche geleitsfreye Fuhre auf 8 bis 9 Meilen weit.

4) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier ſind annoch von den holländiſchen neuen Blumengewächſen zu haben, und beſtehen, wie gewöhnlich, in unterſchiedenen Sortiments, als: Gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Narciſſen, Jonquillen, Iris und Crocus, davon der Catalogus bey vorerwähnte Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu haben iſt. Auch nehmen dieſelben Beſtellungen auf Sämereyen und Baumpflanzungen aller Arten an, und verſprechen ſowohl promte als beſte Bedienung.

5) Bey Peter Antoni Dallera, in ſeinem unter des Hrn. geh. Cammerrath D. Küſtners Hauſe, auf der Petersſtraße allhier in Leipzig habenden Gewölbe, iſt veritabler Kaiſer-

ſchnupftoback, das Pfund für 12 gr. und das halbe Pfund für 6 gr. zu haben.

6) In dieſer Michaelismeſſe ſind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr.; die erwärmenden Digeſtivtropfen à 11 gr., und die abführenden Pillen à 16 gr. friſch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen.

7) Es iſt am Markte, im ſchlafiſchen Hauſe, bey Hr. Krägen, eine bewährte den Haarwuchs befördernde Pomade zu bekommen, welche in einer kurzen Zeit die Haare nicht nur länger, ſondern auch ſtärker macht. Das Gläsgen zu 1 Thlr. und 16 gr.

8) Es ſind bey dem Schloſſermeiſter, Heinrich Schwarzen, in der Haynſtraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiſerne gegoſſene Oefen, nach dem neueſten Geſchmack, nebſt blechernen Aufſätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörſel, Platt- und Laugentöpfe, Kaſſerollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelſchlägel, Seifenſiederkeſſel, Leimtiegel, Reibeſchalen, Geldkaſſen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenſtöcke, und Waagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut geſagt.

9) Es ſind in gegenwärtiger Meſſe allhier im Salzgäßchen, an der Ecke des Markts, allerley Sorten Siegellack, aus der magdeburgiſchen Fabrike von Johann Carl Kleine, für folgende feſtgeſetzte Preiße zu verkaufen; Roth Siegellack extrafein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr 8 gr. No. 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. No. 4. 8 gr. Strohſiegellack, feines, No. 1. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 1 Thlr. mittleres 16 gr. Fein Goldlack 1 Thlr. 12 gr. Fein Grünlack 1 Thlr. 8 gr. Auch ſind daſelbſt Federſpuhlen um guten Preiß zu haben.

10) In gegenwärtiger Meſſe ſind allhier am Markte, in dem hohenthaliſchen Hauſe, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus August Ludwig Pfannenſchmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14. gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4. gr. Lit. D. 20. gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Zwölf Sorten Tuſche von folgenden Farben: Blau, gelb, roth, grün, feuerfarb, violet, zweyerley ſchwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Es ſind dieſe Tuſche ſehr fein, ſchön und dauerhaft. Der Gebrauch iſt, wie bey der bekannten ſchwarzen Tuſch, und man kann durch Miſchungen alle übrigen Farben daraus erhalten. Auch ſind 64 in Muſcheln befindliche und aus obigen Tuſchen gemiſchte Farben, nebſt zwey Sortiments feinen Paſtellfarben, zu haben. Eine nähere Nachricht von der Einrichtung dieſer Farben findet man in dem Buche: Anleitung zum Miſchen aller Farben, aus blau, gelb und roth nach beyliegendem Triangel — welches im Verlage der deſſauiſchen Gelehrtenbuchhandlung zu haben iſt. Der Preiß eines einzelnen Stücks obiger Tuſche iſt 5 gr. 4 pf. aller 12 Sorten aber 2 Thlr. und aller 64 Farben in Muſcheln 1 Thlr. 16 gr. Feine Paſtellfarben, erſtes Sortiment von 160 Stück, 4 Thlr., zweytes Sortiment von 80 Stück 2 Thlr.

11) Bey Chriſtian Gottfried Martini, auf der Haynſtraße, iſt dieſe Meſſe wiederum friſch und ächt zu haben: Des Hrn. D. Ecklers ſämmtliche Medicamente, wie auch ſein Compendium medicum worinnen alle Krankheiten vernünftig beurtheilet, und wie die Medicamente in behöriger Doſis zu gebrauchen, nebſt dem Werthe derſelben angezeigt, gebunden à 3 gr. 2. Esprit de Savon de Saxe, oder ſächſiſcher Seifenſpiritus, die Doppelflaſche 12 gr. die ganze 6 gr. die halbe 3 gr. 3. Engl. Hofpflaſter, das Röllchen

4 gr.

4 gr. 4. Kohls Univerſalpflaſter zu alten und neuen Schäden, die Schachtel 1 gr. 5. Aufrichtiger augſpurger ſchauerſcher Balſam in Kiſteln und einzeln, das Glas 4 gr. 6. Jenaiſcher Lebensbalſam, das Glas 3 und 6 gr. 7. Philoſophiſch Goldſalz, das Glas 8 und 16 gr. 8. Der fiſcherſche oder erzgebürgiſche Geſundheitsthee, ein Achtelpfund 3 gr. 9. Ein durch vieljährige Erfahrung erprobtes Mittel wider das Blutſpeyen, in einem Fläſchgen und Päckel nebſt Gebrauchszettel 1 Thlr. 12 gr. 10. Balſamiſch reſolvirende und kreuzſchmerzſtillende Pillen, die Büchſe 20 gr. 11 Das kepperbeiniſche magen- und nervenſtärkende Pflaſter, das Röllchen 1 gr. oder die Büchſe 3 gr. 12. Des Hrn. D. Zſcharners Arzneyen.

12) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig iſt in Commißion zu haben: Biſchoffeſſenz, ohne viele Mühe gleich Biſchoffwein zu bereiten. Sie wird beſonders den Perſonen empfohlen, ſo eine ſchlechte Verdauung haben, durch Debauchen geſchwächt und mit Blähungen geplagt ſind. Dieſer heilſame Trank, welcher dem Biſchoff aus friſchen Pomeranzen völlig ähnlich, unterſcheidet ſich von ihm in Betrachtung der mediciniſchen Wirkung. Mit einer Kannenbouteille von dieſer Eſſenz kann man dreyßig Kannen Biſchoff zubereiten. Die Kannenbouteille koſtet 2 Thlr., die halbe 1 Thlr. Balſamiſcher Alpkräuterthee, davon die Compoſition ehedeſſen vom Hrn. von Haller beſorget worden. Dieſer Thee iſt gut für den Magen. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige eingewurzelte und unordentliche Fieber, und iſt ſehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen. In Krankheiten der Haut, auch ſelbſt den hartnäckigſten, als: der Krätze, den Zittermaalen, Grind ꝛc. In Gliederſchmerzen, Nervenkrankheiten, Windkoliken ꝛc. Inſonderheit iſt dieſer Thee ein untrügliches Mittel für das ſchmerzhafte Podagra. Die Büchſe 12 gr.

13) Das ſo vortrefliche Pflaſter vor die Hühneraugen und Froſtballen, welches in letzterer Oſtermeſſe die Verfertigerin, Barbara Seitzin aus Nürnberg, einem geehrten Publico beſtens empfohlen, und von deſſen gutem Nutzen ſie nicht nur die beſten Atteſtate aufweiſen kann, ſondern auch wegen des Verkaufs von Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, ihr ein gnädigſtes Privilegium ertheilet worden, iſt gegenwärtig das Schächtelchen zu 1 Loth, ſowohl für die Hühneraugen als Froſtballen, nebſt dem Gebrauchszettel, um 4 gr. bey dem Hrn. Oberpoſtamtsſchreiber Denſtedt, auf dem neuen Kirchhofe, im temleriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, in Commißion zu haben.

14) Der von mir gefertigte ächte Seifenſpiritus, unter dem Namen eines veritablen anhaltiſchen Seifenweingeiſtes, veranlaſſet mich, ſolchen wegen ſeines allgemeinen Beyfalles dem geehrteſten Publiko hierdurch bekannt zu machen. Kaufliebhaber können denſelben bey mir allhier in Auerbachs Hofe, vor dem Gold- und Silbergewölbe des Hrn. von Schnurbein und Hrn. von Pfiſter, desgleichen auch im hieſigen Intell. Comtoir in Gläſern zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. bekommen.

A. G. Heidenreich.

15) Bey A. G. Anders Wittwe und Schröder allhier in der weißen Taube, und ſonſt nirgends in Leipzig, iſt in Commißion zu haben: 1. Der vortrefliche und bereits ſeit etliche 50 Jahren durch vielfältige abgelegte Beweiſe ſattſam bewährte peguaniſche Bruſt- und Lungenbalſam. Ein wahres Hülfs- und Rettungsmittel gegen die Schwind- und Lungenſucht, wodurch ſo viele Perſonen, und zwar mehrentheils in der Blüthe ihres Lebens dahin geriſſen werden. Man kann alſo nicht umhin, dieſen Balſam wegen ſeiner beſondern Tugenden in dieſen Krankheiten, in welchen er allezeit, wo es nicht wider Gottes Willen geht, vollkommen gerecht befunden worden, allen, die mit dieſen Krankheiten beſchweret ſind, zu empfehlen, und es kann ein jeder, welcher nach ſeiner baldigen Herſtellung verlangt, ſich deſſelben, wie der Gebrauch anzeigt, nach Belieben bedienen. Ein Glas koſtet 2 Thlr. 12 gr. in Louisd'or.

2. Arcanum Oculorum. Dieſe vortrefliche Augencur, welche ſchon verſchiedene Perſonen mit dem beſten Effect gebraucht, iſt eigentlich gegen die anfangende Blindheit vom weißen, grauen und ſchwarzen Staar erfunden, und bringt mehrentheils dergleichen Patienten, wenn im Auge nur noch einiger wahrer Schein vorhanden iſt, ohne daß ſich ſolche der unſichern und oft ſehr koſtbaren Operation unterwerfen dürfen, das beynahe verlohrne Geſicht wieder. Sie präſervirt, ſtärkt und ſchärft das Geſicht, macht ſolches hell, klar und ſtark, und erhält die Augen bis zum höchſten Alter bey vollkommener Geſundheit. Koſtet, nebſt deutlicher gedruckter Gebrauchsinſtruction, 3 Speciesducaten, oder deren Werth. Briefe bittet man poſtfrey, und etwas zur Emballage beyzulegen.

16) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Arzney, ſo unter dem Namen Luftſalzwaſſer bekannt iſt, nebſt Gebrauchszetteln, in Gläſern zu 24 Doſis für 1 Ducaten, zu 12 Doſis für einen halben, zu 6 Doſis für einen Viertel-, zu 3 Doſis für einen Achtelducaten, in Commißion zu haben iſt: In Leipzig bey dem Hrn. Chirurgus Beer, in Naumburg bey dem Hrn. Gerichtsaſſeſſer Ferber, in Altenburg bey dem Buchhändler Hrn. Richter, in Erlangen bey Hrn. François Mongrand, in Dresden bey dem Kaufmann Hrn. Glaſewald, in Görlitz bey dem Hrn. Staabsſecretair Artopee, in Bautzen bey dem Hrn. Joh. Jacob Hottenroth, in Pirna bey dem Kaufmann Hrn. Saar, in Bayreuth bey dem Zeitungsexpediteur Hrn. Rebner, und auch nach der jetzigen leipziger Michaelismeſſe zu Hirſchberg im Voigtländiſchen, an der Saale, beym Hrn. Notarius Schröder. Diejenigen, welche für 10 Ducaten auf einmal nehmen, bekommen für 11 Ducaten Arzney. Briefe und Gelder werden franco und auch etwas pro Emballage einzuſenden gebethen. Da ich nach meinen Grundſätzen keine Sache, keine Arzney, die ich nicht kenne, verwerfe oder tadle, und das aſtraliſch-ſaliniſche Luftſalzwaſſer, welches jetzo in Leipzig im Intell. Comtoir zu haben iſt, vielleicht beſſer, vielleicht aber auch ſchlechter ſeyn kann, als mein nur ſchlechtweg genanntes Luftſalzwaſſer, ſo erſuche ein geehrtes Publikum, ſolche Arzney, weil ſie dem Namen nach einige Aehnlichkeit mit der Meinigen hat, nicht mit einander zu verwechſeln. Wegen der Wirkung meiner Arzney will ich das Publikum auf Zeugniſſe unpartheyiſcher Männer verweiſen, dahin gehöret der Brief des Hrn. D. Müller zu Halle in den leipziger Zeitungen No. 87. a. c. auch einiger anderer Perſonen in den erlanger Zeitungen No. 75. a. p. und No. 41. a. c.

Leop. Freyherr von Hirſchen.

17) Unter allen Medicamenten, deren nützlicher Gebrauch durch vielfältige und lang fortgeſetzte Erfahrungen zur Genüge beſtimmt worden, verdient einen großen Vorzug des D. James Bilot, von Aberdeen, weißes Pulver. Es kann daſſelbe nicht allein bey ausſchweifenden Gemüthsbewegungen, vorzüglich bey Schreck, Aergerniß und Zorn, ſondern auch bey allen Fehlern der Verdauung, welche von Ueberhäufung des Magens mit Speiſen und allen Arten der Getränke ihren Urſprung nehmen, wie auch bey unordentlichen Bewegungen und Wallungen des Geblüts und vielen andern daher entſtehenden Zufällen, mit dem glücklichſten Erfolg angewendet werden, wovon der Gebrauchszettel ein mehreres lehrt. Das Glas zu 8 gr. Zwey neuentdeckte Mittel zum Nutzen und Gebrauch für Schwangere und Gebährende, deren gute Wirkung durch den zeitherigen Erfolg, und die Approbation zweyer berühmter Facultäten, außer allen Zweifel geſetzt iſt. Sie beſtehen aus einem Glaſe Syrup und einem Glaſe Balſam, davon der Preiß 1 Thlr. 14 gr. iſt. Der beſondere Tractat unter dem Titel: Nachricht von zwey neu entdeckten Mitteln für Schwangere und Gebährende, 8. Bern, 1780. Abhandlung von den mehreſten Krankheiten, die von der Onanie, und von übertriebenem Venusſpiele herrühren, nebſt einer Anweiſung des Gebrauchs der ſicherſten Mittel wider dieſelben,

ſelben, 8. Hamburg, 10 gr. ſind in Leipzig in Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Commißion zu haben.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein beweibter Verwalter, ſo jetzo noch in Dienſten ſtehet, und vorhin anſehnliche Rittergüther adminiſtriret, ſuchet ferner dergleichen Dienſte. Ein Schema eines Monatsextracts zeiget von dem Styl ſeiner zu führenden Wirthſchaftsrechnungen. Im Intell. Comtoir iſt deſſen Aufenthalt zu erfahren.

2) Ein lediges Frauenzimmer von 24 Jahren, das im Weißnähen, Waſchen, Platten, Putzmachen und Haarfriſiren geſchickt iſt, auch ſchon bey hohen Herrſchaften gedienet hat, und mit guten Atteſtaten verſehen iſt, ſucht als Kammerjungfer wieder in Dienſte zu kommen. Nähere Nachricht erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Von dem durch dieſe Blätter bekannt gewordenen eiſernen Bettgeſtelle, welches compendiös und leichte iſt, geſchwinde aufgeſchlagen und eingepackt werden kann, auch auf 6 Füßen ſehr feſte ſtehet, und im Felde und auf Reiſen ſehr bequem fortzubringen iſt, ſtehet eines beym hieſigen Int. Comtoir zum Vorzeigen. Dieſes mit einem Himmel verſehene, in einem hölzernen verſchloſſenen und mit Eiſen beſchlagenen 2 Ellen langen und 10 Zoll breiten Käſtchen befindliche Bettgeſtelle kann auch an einen Liebhaber käuflich überlaſſen werden.

2) Encyclopädiſcher Calender oder kurze Aufſätze für die Liebhaber der Haushaltungskunſt, der Wiſſenſchaften und des Landlebens, auf das Jahr 1785 von Heppe, wird im Intell. Comtoir geſtempelt für 2 gr. 6 pf. verkauft.

3) Bey Berenberg in Lauenburg iſt der bekannte braunſchweigiſch-lüneburg. Taſchencalender auf das Jahr 1785 fertig geworden, und wird zu Ende dieſer Woche im Intell. Comtoir in Leipzig, in Pergament gebunden für 16 gr. zu bekommen ſeyn. Es befinden ſich darinne 12 ſaubere Monatskupfer von Chodowiecky, verſchiedene Kupfer, Kleidertrachten und Damescoeffüren vorſtellend, und er enthält, außer den gewöhnlichen Calendernachrichten und der Genealogie der europäiſchen Regenten, annoch folgende nützliche Aufſätze: Geſchichte der Handlung; über die Tonkunſt; verſchiedene Jahrzahlen; Anzahl der Einwohner einiger Städte in Europa; verſchiedene Berechnung; Meermenſchen; außerordentliche Menſchen; die chineſiſchen Frauenzimmer; Geſchichte der Seide; Beyträge zur Toilette: Von den Mitteln, allerhand Fehler an den Händen zu verbeſſern und dieſe weiß zu machen; von dem Munde, deſſen üblen Geruch und den Mitteln dagegen; neue Erfindungen; das Schicken und Schmieden der Gefangenen auf die Galeeren; Kenntniß einiger Waaren: Kampeſchenholz, Cypreſſenbaum, Cacao, Schildkröt; Vergleichung der gebräuchlichſten Thermometer, des Fahrenheits, Reaumürs und Delisle; Vorſtellung des Sonnenſyſtems; Länge und Breite einiger Orte; Allgemeiner Meilenzeiger; Vergleichung der Meilen; Vergleichung der Fußmaaßen; Werth verſchiedener Münzen in Louisd'or; Lauf der Poſten von Hannover und andern Städten nach den vornehmſten Orten; Verzeichniß einiger berühmter Meſſen und Jahrmärkte.

4) Von dem amerikaniſchen elaſtiſchen Gummi, das unter andern auch zum Auswiſchen des Bleyſtifts gebraucht wird, ſind noch einzelne Stückgen für 8 gr. im Intell. Comtoir zu haben. Desgleichen iſt daſelbſt zu bekommen: Der Himmel nach verſchiedenen Zonen auf einem der Kugel nahe kommenden Körper vorgeſtellt von C. B. Funk, Prof. Phyſ. zu Leipzig; das Stück lackirt und illuminirt in einer Schachtel, nebſt Nachricht, koſtet 20 gr. Von dem Erdkörper in eben der Größe und Geſtalt ſind auch noch Exemplare um eben denſelben Preiß zu haben.

5) Liſte dererjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Michaelismarkt den 4. Oct. 1784 beſchehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.					500 Thlr. Cap. Lit. B.			200 Thlr. Cap. Lit. C.			100 Thlr. Cap. Lit. D.		
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
95	2728	5688	9535	12275	54	4535	7008	69	2941	6668	155	3531	6639
175	2844	5716	9612	12313	380	4663	7140	161	2983	67[illegible]1	234	3713	6666
265	2893	5753	9710	12418	480	4694	7178	268	3015	6874	342	3868	
287	2922	5784	9750	12607	633	4758	7276	313	3243	6881	350	3870	
403	3185	5955	9890	12791	639	4781	7288	317	3278	6923	414	4321	
444	3220	6081	10077	12960	668	4794	7348	466	3323	6967	447	4416	
675	3250	6146	10293	12970	749	4830	7477	562	3358	6979	665	4521	
731	3330	6248	10350	13195	990	4858	7516	585	3488	7164	822	4845	
762	3409	6360	10414	13659	1008	5062	7581	710	3922	7230	103[illegible]	4867	
808	3430	6499	10479	13901	1081	5070	7593	929	4052	7530	1114	4915	
809	3485	6504	1050[illegible]	13952	1121	5113	7609	997	4154	7651	1195	4944	
962	3617	6634	10515	13954	1146	5145	7617	1016	4215	7737	1202	4999	
967	3643	6698	10545	14000	1217	5299	7704	1201	4414	7797	1225	5113	
1026	3671	6949	10610	14046	1230	5424	7744	1239	4436	7847	1457	5129	
1045	3770	7019	10674	14174	1557	5464	7852	1272	4442	8073	1564	5136	
1191	3804	7127	10861	14414	1564	5478	7895	1326	4473	8210	1586	5140	
1299	3818	7334	10931	14641	1812	5536	7913	1335	4478	82[illegible]1	1656	5271	
1307	3884	7369	10967		2447	5590		1447	4498	8260	1740	5322	
1349	4100	7469	11086		2546	5599		1467	4726	8386	1933	5375	
1419	4154	7791	11[illegible]91		2840	5620		1524	4946	8[illegible]14	2063	5386	
1429	4207	7799	11130		3029	5849		1545	5215	8516	2124	5440	
1440	4347	7802	11182		3073	6042		1600	5245	8661	2169	5501	
1595	4597	7875	11207		3183	6081		1610	5253	8720	2180	55[illegible]4	
1686	4686	8002	11371		3186	6107		1735	5467	8730	2198	5541	
1954	4689	8013	11464		3404	6181		1818	5577	8781	2293	5589	
2164	4768	8227	11470		3587	6196		1856	5664	8875	2372	5756	
2193	4939	8451	11549		3655	6400		1922	6008	8912	2394	5923	
2417	5045	8473	11688		3688	6529		1942	6026		2399	5996	
2435	5076	8535	11770		4048	6613		2310	6224		2759	6020	
2482	5237	8624	11893		4077	6631		2359	6242		3013	6036	
2483	5244	8864	11991		4078	6821		2594	6337		3090	6321	
2538	5291	8910	12[illegible]68		4116	6822		2659	6561		3160	6431	
2551	5454	9164	12111		4135	6898		2666	6597		3191	6596	
2608	5580	9205	12249		4363	6940		2710	6649		3367	6600	
2674	5643	9293	12271		4381	6945		2896	6650		3427	6626	

Wornächſt bekannt gemacht wird, daß 1. die in der Oſtermeſſe 1785 vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismeſſe d. J. zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen den 18. April 1785 geſchehen, ingleichen 2. mit Bezahlung der Zinſen Oſtern 1785 betagt, vier Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden. auch 3. die Ausgabe der neuen Coupons über die von Oſtern 1785 bis mit Michaelis 1787 zahlbaren Zinſen gegen Zurückgabe der vorigen Zinßleiſten in der Neujahrsmeſſe 1785 erfolgen ſoll. Leipzig, am 4. October 1784.

Zur churfürſtl. ſächſ. Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftl. Deputati.

6) Viele

6) Viele Chriſten wünſchen ſich nach geendigtem ſonntäglichen Gottesdienſte eine angenehme und nützliche Unterhaltung in ihrer Einſamkeit. Dieſen zu gefallen habe ich eine Wochenſchrift, das Sonntagsblatt betitelt, ausgearbeitet. Es enthält dieſelbe kleine Aufſätze verſchiedenen Inhalts zur erbaulichen Unterhaltung für Gelehrte und Ungelehrte, als: Erzählungen von lehrreichen Beyſpielen tugendhafter Menſchen, und von einigen Kirchengebräuchen der Chriſten; faßliche Erklärungen einiger ſchwerer Schriftſtellen; Auszüge aus kleinen Schriften unſerer ältern Theologen, moraliſche Betrachtungen u. d. gl. Sollten einige künftige Leſer wünſchen, einige dieſer kurzen Aufſätze weitläuftiger ausgeführt zu ſehen, oder Beyträge dazu liefern zu können, ſo dürfen ſie ſich diesfalls an die Jacobäeriſche Buchhandlung, welche den Verlag dieſer Schrift übernommen hat, wenden. Die erſten 13 Bogen dieſer Wochenſchrift werden künftige Woche fertig, und ſolche kann entweder, als das erſte Bändchen, zuſammen, oder nach Belieben, auch Bogenweiſe, von Michaelis bis Weihnachten, wöchentlich in obgedachter Buchhandlung abgeholet werden. Leipzig im Monat September 1784.

Der Verfaſſer.

7) Der durch ſeine gründliche Schriften in den vaterländiſchen Rechten und Geſchichte ſo rühmlich bekannte Gelehrte, Hr. D. F. C. J. Fiſcher, Profeſſor des Staats- und Lehnrechts, und Aſſeſſor der Juriſtenfacultät in Halle, hat ſeit verſchiedenen Jahren ſeinen Fleiß auf die Ausarbeitung eines Buchs verwendet, welches uns bis jetzt nicht nur wirklich fehlte, ſondern einer der zahlreichſten Claſſe von Gelehrten auch ſehr nöthig iſt: einen Lehrbegriff ſämmtlicher Cameral- und Policeyrechte, ſowohl von Deutſchland überhaupt, als von den preußiſchen Staaten insbeſondere: ein Werk, welches heut zu Tage, da das Studium der Cameral und Policeyrechte in allen Ländern ſo wichtig geworden, überall ſehr willkommen ſeyn muß. Der Verfaſſer ſagt S 14 in der Vorrede: „Ich habe einen gedoppelten Endzweck: Einmal, den Cameraliſten alle Rechtsmaterien beyzubringen, die ſie dereinſt bey ihren Geſchäfften und Verrichtungen brauchen, und ohne deren Kenntnis ſie ſchlechterdings nicht fortkommen können; dann, den Juriſten ſolche Rechtswahrheiten durch einen ſyſtematiſchen Vortrag ins Licht zu ſetzen, die ſehr häufig in praxi vorkommen, und die theils bey andern Vorleſungen gar nicht abgehandelt, theils nicht in dem gehörigen wiſſenſchaftlichen Zuſammenhange vorgetragen, theils zu kurz und nur abgebrochen oder gar nur Anhangsweiſe angeführt werden.“ Dieſes mit ungemeiner Mühe zuſammengetragene, mit philoſophiſchem Geiſte geordnete, und mit vortreflicher Beurtheilungskraft und nöthiger Sachkenntniß geſchriebene Buch wird in meinem Verlage, 4 Alphabet ſtark, 2 Bände in groß Octav, unter der Aufſicht des Hrn. Verfaſſers, jetzt gedruckt. Der erſte Band wird zu Neujahr, und der zweyte zur Jubilatemeſſe 1785 fertig. Um manchem die Anſchaffung deſſelben zu erleichtern, will ich darauf ſubſcribiren laſſen, welches man in allen Buchhandlungen Deutſchlands, und auch unmittelbar bey mir, jedoch poſtfrey, thun kann. Die Subſcribenten bezahlen beym Empfang des Buchs das Alphabet mit 15 Groſchen, oder für den Bogen 8 Pfennige in landüblicher Münze. Nach der Jubilatemeſſe 1785 wird das Alphabet 20 Groſchen koſten. Wer 10 Exemplare beſtellt, bezahlt beym Empfang nur 9, und für 5 beſtellte den Betrag von 4 und einen halben. Außerdem werden die Subſcribenten auch noch den Vorzug haben, daß ſie den erſten Band gleich um Neujahr erhalten. Denn ohne Beſtellungen werden keine Exemplare verſendet. Dieſerhalb erſuche ich alle die, welche ſo geneigt ſeyn, und Subſcribenten ſammeln wollen, beſonders alle Buchhandlungen, ſich entweder gerade an mich, oder nach Leipzig an Hrn. Johann Samuel Heinſius mit ihren Aufträgen jedoch poſtfrey zu wenden. Da die 2 Bände nicht vereinzelt werden, ſo verſteht es ſich von ſelbſt,

ſelbſt, daß jede Beſtellung für beyde Bände verbindlich wird. Frankfurt an der Oder den 30. Auguſt 1784.

Carl Gottlieb Strauß.

Art. VIII. Anfrage.

Woher kommt der Name Naſeweis bey einer Perſon, ſo vorwitzig iſt, beſonders bey Frauensperſonen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Friedrich Gotthold Jacobäern ſind folgende neue Bücher herausgekommen: Andachten bey der heiligen Nachtmahlsfeyer für denkende Chriſten, neue Auflage, 8. à 12 gr. Beytrag zur gemeinnützigen Leſung der heiligen Schrift, 8. à 6 gr. Heinrich Sanders Erbauungsbuch zur Beförderung wahrer Gottſeligkeit, neue Auflage, groß 8. à 16 gr. Ebendeſſelben ökonomiſche Naturgeſchichte, 4ter Theil, fortgeſetzt von J. C. Fabricius, groß 8. à 12 gr. (Ebendaſſelbe unter dem Titel: Cultur der Gewächſe zum Gebrauch des Landmannes.) Flavius vom Eide, 8. à 8 gr. D: C. L. Schmalz ſeltene, mediciniſche und chirurgiſche Vorfälle, mit Kupfern, gr. 8. à 16 gr. Baldingers neues Magazin für Aerzte, 6ten Bandes 3tes, 4tes und 5tes Stück, groß 8. à 21^r gr. S. A. D. Tiſſots ſämmtliche zur Arzneykunſt gehörige Schriften, mit Anmerkungen, 7ter Theil, 8. à 1 Thlr. Der Eheteufel, ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen, 8. à 8 gr. Neue Miſcellanien hiſtoriſchen, politiſchen und moraliſchen Inhalts, 19tes Stück, 8. à 6 gr. D. Webers zwey Predigten: 1. Vom Nutzen und Gebrauch guter Gebetbücher; 2. Abzugspredigt von Leipzig, 8. à 3 gr. Auch erſuchet man die Herren Pränumeranten auf die neuen Morgenandachten, ihre Exemplare abholen zu laſſen. Die neuen Abendandachten ſind bereits unter der Preſſe, und werden zu Anfange des Decembers a. c. abgeliefert, als bis zu welcher Zeit auch dem Verlangen vieler Liebhaber zu Folge der Pränumerationstermin noch offen bleibt.

Art. X.

Bemerkungen über die Gefahr, viel mit Thee umzugehen, von den Herren Lettſom und Ellis.

Ein Arzt in London hat bey ſeiner vieljährigen Praxi verſchiedene Perſonen gekannt, bey welchen dadurch, daß ſie ſich lange Zeit in einer Luft aufhielten, die mit dem feinen Staube vom Thee erfüllt war, ein Blutſpeyen hervorgebracht wurde. Diejenigen, welche verſchiedene Gattungen Thee unter einander, und zuweilen einige Kiſten auf einmal vermiſchen, (welches gemeiniglich in dem hintern Theil ihres Gewölbes geſchiehet,) leiden öfters am Ende dadurch, indem einige plötzliche Blutſtürzungen aus der Lunge, oder ſehr ſtarkes Naſenbluten bekommen, andere aber von einem heftigen Huſten befallen werden, der ſich am Ende mit einer Abzehrung endiget. Ein Kaufmann, der viel mit Thee handelte, und in einem Tage auf hundert Kiſten unterſucht hatte, und ſehr ſtark daran roch, um durch den Geruch die verſchiedenen Eigenſchaften und Güte deſſelben zu beſtimmen, wurde den folgenden Tag mit einem heftigen Schwindel, Kopfſchmerzen, Krämpfen im ganzen Körper und Verluſt der Sprache und des Gedächtniſſes befallen. Er wurde zwar durch den ihm geleiſteten Beyſtand etwas beſſer, konnte aber doch nie völlig wieder hergeſtellet werden.

Der Gehülfe eines Theehändlers hatte ſich einige Wochen lang, nachdem er verſchiedene Gattungen von Thee unterſucht und mit einander vermiſcht hatte, öfters über einen Schmerz und Schwindel im Kopfe beklagt. Dieſer Schmerz war oft ſo ſtark, daß ihn immer jemand begleiten mußte, und ſobald er ſeine gewöhnliche Beſchäfftigung, Thee zu vermiſchen, vornahm, bekam er auch ſogleich ſeine vorige Beſchwerde wieder.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 45

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 9 October 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Eine gute und brauchbare Preſſe, mit eiſerner Schraube und meßingener Mutter, zu ſeidenen, wollenen und andern Waaren, ſteht um einen billigen Preiß zu verkaufen. Wo, zeigt das Intell. Comtoir an.

2) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier ſind annoch von den holländiſchen neuen Blumengewächſen zu haben, und beſtehen, wie gewöhnlich. in unterſchiedenen Sortiments, als: Gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Narciſſen, Jonquillen, Iris und Crocus, davon der Catalogus bey vorerwähnte Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu haben iſt. Auch nehmen dieſelben Beſtellungen auf Sämereyen und Baumpflanzungen aller Arten an, und verſprechen ſowohl promte als beſte Bedienung.

3) Einem geehrten Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß Johann Martin Otto und Johann Georg Schmalenberg, Wollenfabrikanten aus Eiſenach, mit ihren ſelbſt fabricirten Wollenwaaren, an Challon, Sarge von verſchiedener Güte und Breite, auch Soys, gegenwärtige Michaelismeſſe ihr Gewölbe haben, untern Bühnen am Rathhauſe, das 5te Gewölbe vom Salzgäßchen. Sie verſprechen einem jeden, wie vorher, billige und reelle Bedienung.

4) Es ſind in gegenwärtiger Meſſe allhier im Salzgäßchen, an der Ecke des Markts, allerley Sorten Siegellack, aus der magdeburgiſchen Fabrike von Johann Carl Kleine, für folgende feſtgeſetzte Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 8 gr. No. 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. No. 4. 8 gr. Strohſiegellack, feines, No. 1. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 1 Thlr. mittleres 16 gr. Fein Goldlack 1 Thlr. 12 gr. Fein Grünlack 1 Thlr. 8 gr. Auch ſind daſelbſt Federſpuhlen um guten Preiß zu haben.

5) Der von mir gefertigte ächte Seifenſpiritus, unter dem Namen eines veritablen anhaltiſchen Seifenweingeiſtes, veranlaſſet mich, ſolchen wegen ſeines allgemeinen Beyfalles dem geehrteſten Publiko hierdurch bekannt zu machen. Kaufliebhaber können denſelben bey mir allhier in Auerbachs Hofe, vor

dem Gold- und Silbergewölbe des Hrn. von Schnurbein und Hrn. von Pfiſter, desgleichen auch im hieſigen Intell. Comtoir in Gläſern zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. bekommen.

A. G. Heidenreich.

6) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig iſt Meſſenszeiten in Commiſſion zu haben: 1. Die ſo beliebte Polychreſteſſenz, oder höchſtbewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmteſten Medicis unterſucht und approbirt, von Sr. kaiſerl. Majeſtät allergnädigſt privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeſchwerung, nämlich das zertheilende Elixir vor Verſtopfung der Eingeweide, und eine ſtärkende und krampfſtillende Eſſenz, wo Schwäche und allzuſtarke Reizbarkeit der Nerven die Urſache ſolcher Krankheiten iſt, das Glas zu 10 und 20 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieſer Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das ſicherſte und wirkſamſte Eindünſtungsmittel wider die Schwindſucht, welches den Vorzug vor allen balſamiſchen Mitteln hat, und deſſen gute Wirkung bey vielen Patienten beſtätiget worden iſt, das Pfund davon nebſt dazu gehörigen Tropfen koſtet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Das vor andern blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, ſo vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitale, das Glas 10 und 20 gr.

7) Des churfürſtl. ſächſ. Armenhauſes zu Waldheim beliebtes und ſehr nutzbares Limonadenpulver, von welchem, einen Theelöffel voll in ein Glas friſches Waſſer gethan, nach etwas Umrühren, als die beſte Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, das mithin auf Reiſen ſehr bequem, auch im malo hypochondriaco zu Abführung der Blähungen, desgleichen in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durſtes, ferner bey gehabter Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beſte niederſchlagende Mittel dienlich iſt, welches auch bey Ermangelung friſcher Zitronen, ſtatt derſelben in der Küche an die Speiſen und Brühen, nützlich gebraucht werden kann, iſt wieder friſch und ächt, unter ſeinem beſondern Siegel, in Commiſſion zu bekommen in Leipzig im Intell. Comtoir, und in Mittweyda bey dem Armenhausapotheker, Hrn. Neugebohrn, die blecherne Büchſe zu 4 Loth für 5 gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Ein großes Gewölbe nebſt Schreibeſtube, ingleichen ein kleineres ohne Schreibeſtube, ſind auf der Reichsſtraße um billigen Preiß zu vermiethen. In welchem Hauſe, erfährt man im Int. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Die Heidewolle iſt den 2ten October in Bautzen mit 8 Thlr. 6 gr. die Landwolle mit 9 Thlr. bis 9 Thlr. 12 gr. und die veredelte mit 11 Thlr. 12 gr. bezahlet worden. Fremde Kaufleute waren dieſesmal noch gar nicht auf dem Markte.

2) Da die gewöhnliche halbjährige Verſammlung der leipziger ökonomiſchen Societät auf nächſtkommenden Dienſtag, als den 12ten October, angeſetzt worden, ſo werden die hier anweſenden Herren Mitglieder erſucht, ſich an gedachtem Tage nachmittags um 4 Uhr, in dem Verſammlungsſaale der Societät, auf der Pleißenburg, einzufinden.

3) Die zwölfte Nachricht von der in jenen betrübten Zeiten der Theurung, unter göttlicher Hülfe, errichteten, und noch bis jetzo aufrecht ſtehenden Waiſenanſtalt zu Marienberg, wird im hieſigen Intell. Comtoir unentgeltlich ausgegeben.

4) Der Seidenſtrumpffabrikant Trapp, welcher bisher am äußerſten Petersthore, im ſo genannten Storchsneſte gewohnet, hat dieſes ſein Logis verändert, und iſt nunmehro in der Haynſtraße, im goldenen Hahne, eine Treppe hoch, anzutreffen. Er macht es dahero ſeinen Freunden bekannt, und empfiehlt ſich mit ſeinen ſelbſtgefertigten Waaren, an ſeidenen Strümpfen aller Art, aufs beſte.

5) In der Officin Johann Samuel Reinigers, in Großenhayn, wird die unter dem Namen Lakmus bekannte blaue Farbe, wel-

cher

cher man zum Unterſchiede des gemeinen Lakmus, mit dem es gar nichts gemein hat, den Namen: neues Großenhayner Blau, gegeben hat, auf eine ganz neue Art und von der vorzüglichſten Güte, in Quantität fabriciret, ſo daß ſie nunmehro nicht nur in Kattun- Leinwand- Schleyer- Spitzen- und andern ähnlichen Fabriken, bey Apretirung der Waaren, ſondern auch im Hausweſen zu Bläuung der Wäſche und Färbung verſchoſſener oder vergelbter Kleidungsſtücke und Bänder, mit dem größten Vortheil und Nutzen kann gebraucht werden. Außer dieſem Lakmus wird auch noch ein ausnehmend ſchöner blauer Karmin zur Malerey, Conditorey, Lakirung, Färbung der gebrannten Weſten allda verfertiget. Wer ſich von der Güte und Schönheit dieſer beyden Farben überzeugen will, kann Proben davon in Leipzig im Intell. Comtoir, in Chemnitz bey Hrn. George Friedrich Cruſius, in Plauen bey Hrn. Joh. Gottl. Schindler ſel. Fr. Wittwe und Förſter, in Nürnberg bey Hrn. Valent. Schöber und Silber, in Dresden bey Hrn. Hofcommiſſair Müller, in Hamburg im kaiſerlichen Adreßcomtoir, für 1 gr. erhalten.

6) Nachdem Sr. churfürſtl. Durchl. zu Sachſen den Verkauf der halliſchen Waiſenhausarzneyen nicht nur dergeſtalt privilegiret, daß niemand erlaubt ſeyn ſoll, inn- und außerhalb denen Meſſen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der halliſchen Waiſenhausarzneyen und dem richteriſchen Petſchafte, in hieſigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der Medicamentenexpedition des halliſchen Waiſenhauſes erlangt worden, beygebracht; ſondern auch die desfalls gebetene Exemtion von der Vorſchrift des 13ten §phi des wegen des Collegii Sanitatis unterm 13. Sept. 1768 ins Land ergangenen Mandats, gnädigſt bewilliget, und gewiſſen unten genannten Commiſſionairs Conceſſion ertheilet, auch huldreichſt befohlen haben, daß die Commiſſionairs, denen der Debit dieſer halliſchen Waiſenhausmedicamente anvertrauet worden, in den leipziger Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt gemacht werden ſollen; ſo geſchiehet ſolches hiermit, und ſind gedachte Commiſſionairs, bey welchen allein und ſonſt nirgends in Sachſen dieſe Medicamente zu haben ſind, folgende: In Annaberg die Kaufleute Herren Eiſenſtuck und Söhne; in Baruth Hr. Amtsſteuereinnehmer Schellwitz; in Bautzen die Kaufleute Herren Frantz und Pötzſchke; in Cölleda der Peruquier Hr. C. A. Weber; in Delitzſch Hr. Apotheker Leuſchner; in Döbeln Hrn. Hamans Wittwe und Sohn; in Dresden des ſel. Hrn. Secr. Cleemanns Fr. Wittwe, in der Altſtadt auf der Borngaſſe, und der Kaufmann Hr. J. A. Thom, in der Neuſtadt auf der kleinen meißner Gaſſe; in Freyberg Hr. Apotheker Müller; in Freyburg der Kaufmann Hr. G. Marx; in Glaucha Hr. Apoth. Fiſcher; in Görlitz Hr. Apoth. Struve; in Herrnhuth Hr. Apoth. Braths; in Jöhſtadt der Kaufmann Hr. G. L. Roth; in Klix bey Bautzen Hr. Paſt. Benade; in Lauban der Kaufmann Hr. C. S. Biſchoff; in Leipzig Frau Secr. M. M. Kellerin, auf der Ritterſtraße; in Luppa Frau Wittwe F. D. Eberhardtin; in Merſeburg Frau E. D. Grumbachin; in Naumburg der Kaufmann Hr. A. G. Gebhardt; in Ottendorf bey Hänichen Hr. Engelmann, Med. Pract.; in Pirna der Kaufmann Hr. J. F. W. Clauß; in Schleuſingen der Schulcollege Hr. D. G. Roſe; in Schlieben der Kaufmann Hr. F. G. Leißner; in Schneeberg Hr. Steuereinnehmer Schnorr; in Soran Hr. Bürgermeiſter Seyferth; in Torgau die Kaufleute Herren Chriſtiani und Gelhaar; in Waida die Kaufleute Herren Herberth und Bräunlich; in Wiehe der Kaufmann Hr. F. Weigand; in Wittenberg der Kaufmann Hr. J. C. Held; in Zeitz der Kaufmann Hr. J. C. Hoffmann und die Frau Wittwe Knöfelin; in Zſchaitz bey Döbeln Hr. M. Köpping; in Zſchopau der Kaufmann Hr. C. F. Schlegel. Es ſind demnach alle diejenigen Medicamente, welche von Reſträgern, Hauſirern, und Meß- oder Märkte beziehenden Arzneykrämern, für halliſche Waiſenhausmedicamente ausgegeben werden, falſch und nachgepfuſcht.

7) Von

7) Von der in Dresden vom Januar dieſes Jahres an herausgekommenen ökonomiſchen Schrift, die den Titel führet: Der Hauswirth, iſt der Jahrgang, oder der erſte Theil, bey dem Kaufmann Hrn. Chriſtian Gottfried Martini allhier, auf der Haynſtraße, um den Pränumerationspreiß à 1 Thlr. 12 gr. Conventionsgeld, in Commiſſion zu haben, und es können die reſp. Herren Intereſſenten alle bis ultimo Decemb. davon herauskommende Stücke, ohne weitere Nachzahlung, eben allda, nach Gefallen ablangen laſſen; nur das Regiſter wird zu ſeiner Zeit mit 6 pf. der Bogen beſonders bezahlt. Beſagte Blätter ſind auch in Warſchau, Prag, Gotha, Wittenberg, Zittau, Görlitz, Bautzen, Wilsdruf, Johanngeorgenſtadt, Dresden, Großenhayn, Zwickau, Mittwenda, Torgau, Freyberg, Marienberg, Stolpen, Eisleben, Meißen und Dobrilugk zu bekommen. Das 33ſte Stück beſagter Blätter liefert die Fortſetzung zu den höchſtnöthigen Verhaltungsregeln bey fehlerhafter monatlicher Reinigung; blaues Siegellack zu machen; ungariſche Weinpreiße; Lackfirnißzubereitung. Das 34ſte Stück: Verbeſſerung der Fehler reiner Luft und Witterung; Vorſichtsregeln, daß ein Kind niemals die Blattern bekommen kann; Nutzen der wilden Kaſtanien; Vortheil, das Wachſen der Kartoffeln zu vermehren; Pferde gegen das Stechen der Ungeziefer zu ſchützen; die Tobacksbrühe auf ein Viertelcentner virg. Blätter; Mittel wider das Podagra; ausgeſtopfte Inſecten gegen Verderbniß zu ſchützen; Verhalten gegen neugebohrne Kinder. Das 35ſte Stück: Mittel wider den Kornkäfer; Beyſpiel eines Blinden, durchs Gefühl Schrift zu leſen; auch eines Tauben, durchs Gefühl zu hören; Regeln, wenn man zur Ader laſſen und wenn man nicht laſſen ſoll; Vorſicht gegen die Selbſtentzündung leicht brennbarer Dinge.

8) Nachdem wegen eines aus D. Gottfried Salzmanns, vor dem Amte Dresden anhängig geweſenen Verlaſſenſchaft herrührenden, und allda annoch in Depoſito befindlichen Reſidui an 233 Thlr. 13 gr. 6 $\frac{2}{10}$ pf. alle und jede bekannte und unbekannte Intereſſenten, welche an gedachtem Reſiduo ſammt Annexis, ex capite ſucceſſionis, crediti, vel alia quacunque cauſa, einen gegründeten Anſpruch zu haben glauben, und inſonderheit Chriſtian Gottfried Herrmann, Johann Jacob Bergner aus Lüneburg, Anne Maria Barthin, und Johannen Bodeckerin Kinder, Leonhard Achaz und Ludewig Wilhelm Gebrüdere derer Bodeckere in Berlin oder deren Erben, nicht allein vormals auf den 26ſten Juny 1782, ſub praejudiciis conſuetis zur Einlaſſung und Antwort auf des Procuratoris Fiſci Vorbringen, ſondern auch gegenwärtig nach Einlangung eines Urtels in ſothaner Sache, zu deſſen Anhörung anderweit auf nächſtkommenden 6ten December 1784 vor das Amt Dresden edictaliter citiret, und die deshalb erlaſſenen Citationspatente in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Plauen, Berlin und Lüneburg öffentlich affigiret worden; als wird ſolches andurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

In dem Intell. Bl. Seite 373 vorigen Jahres befindet ſich eine Nachricht von dem ſogenannten Dünkelweizen und deſſen Vorzügen. Gegenwärtig wird bekannt gemacht, daß das Int. Comtoir nun ein paar Metzen von dergleichen Dünkelweizen erhalten hat, und daſelbſt an Liebhaber in kleinen Portionen zu 4 gr. verlaſſen wird.

Art. VIII. Aufgabe.

Die meiſten, welche Reiſewagen gebrauchen, beſchweren ſich über die Schwere derſelben. Nur ſelten wird man einen Kutſcher oder Poſtillon finden, welcher über das Leichtegehen einer Berline oder Chaiſe ſeine Zufriedenheit bezeiget, und der Augenſchein giebt es unter währendem Fahren, daß die Beſchwerde gegründet iſt. Gleichwohl ſiehet man oft ſchwerſcheinende Wagen recht leichte gehen. Es ſind alſo gewiſſe nicht allgemein bekannte Vortheile, welche dieſe Leichtigkeit bewirken können. Meiſt ſind die ſchwachen Achſen, welche aber freylich das feſteſte und zäheſte Holz vorausſetzen, die Urſache davon. Es ſind aber auch mehrere Erfindungen vorhanden,

handen, das Fuhrwerk zu erleichtern. Man ſetzet dahero eine Prämie von zehen Thaler für denjenigen aus, welcher binnen hier und dem 1. Jan. die meiſten in der Erfahrung gegründeten Vortheile recht inſtructiv im Intell. Comtoir anzeigen wird, wie ein Wagen gebauet werden müſſe, wenn er zum leichteſten und mit den wenigſten Pferden gefahren werden könne, wobey beſonders mit auf die Proportion und Beſchaffenheit von Rädern und Achſen, auch deren Beſchläge und Stärke deſſelben nach Gewichten, ingleichen auch auf die eiſernen Achſen, das Abſehen zu richten iſt. Die Prämie wird die Mittwoch in der Oſtermeßzahlwoche 1785 im Intell. Comtoir ausgezahlet werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Von dem Generalregiſter über die Jahrgänge der leipziger Intelligenzblätter, vom Jahre 1763 an bis und mit 1781, ſind noch einige Exemplare für 1 Thlr. 4 gr. im Intell. Comtoir zu bekommen; auch ſind von den Intelligenzblättern ſelbſt, unter den, dem Inhalte angemeſſenen Titel: Magazin vermiſchter Abhandlungen und belehrender Nachrichten von ökonomiſchen Gegenſtänden, von Polizey- Manufactur- Handlungs- und Schulweſen, ingleichen von denen in der Mechanik und andern Wiſſenſchaften gemachten nützlichen Erfindungen ꝛc. complette Jahrgänge vorräthig, und daſelbſt a 2 Thlr. zu haben.

2) Catechismus der Schaafzucht, nach Daubentons Anleitung bearbeitet, iſt uneingebunden für 2 Thlr. in der Buchhandlung der Gelehrten, beym Herausgeber M. Wichmann, in drey Königen, und im Int. Comtoir, an letztern beyden Orten auch eingebunden für 2 Thlr. 3 gr. zu haben.

Art. X.

1) **Wie ſind die Lerchen auf die beſte Art zu braten?** (*)

Wenn die Lerchen reine gemacht und gewaſchen ſind, ſo werden ſie an den Spieß geſteckt, über eine Schüſſel oder doch hohl gelegt, damit das Waſſer ablaufen könne, und die Lerchen trocken werden. Ehe ſelbige auf den Roſt zum Braten gelegt werden, ſind ſie mit Gäſchte von zerlaſſener Butter zu begießen und ablaufen zu laſſen.

Sind die Lerchen auf beyden Seiten gebraten, ſo werden ſie ebenfalls mit dem Gäſchte von zerlaſſener Butter, aber nicht über dem Feuer begoſſen.

Liegen die Lerchen auf dem Roſte, ſo wird ganz ſachte ohne Aufhören gewedelt, damit kein Rauch durch den Roſt über die Lerchen, ſondern hinter dem Roſte herausgehe.

Der Roſt darf nicht ſo niedrige Beine, wie die gewöhnlichen, haben; ſie müſſen höher ſeyn.

Zum Braten wird am beſten glühende Aſche, außerdem aber ganz kleine ausgeglühete Kohlen genommen.

Wenn die Lerchen angerichtet werden und auf der Schüſſel liegen, wird heiße Butter, in welche geriebene Semmel gethan und aufgebraten worden, bereit gehalten, und mit dem Gäſchte in einem Löffel nicht allzuſtark darauf gebracht, ſondern nur damit angeſprengt, wodurch die Lerchen ein ſehr gutes und glänzendes Anſehen erhalten.

2) **Etwas vom fliegenden Wurm.**

Der fliegende Holzwurm iſt noch in verſchiedenen Gegenden des ſächſiſchen Erzgebürges. Wie man rechnet, ſo hat er ſchon gegen 30000 Klaftern fichten Holz verdorben. Der Wurm iſt der vom Linnee ſogenannte Typographus. Vor einigen Jahren verödete er gar ſehr die Holzungen des Harzes. Ein Forſtbedienter von vielen Kenntnißen meynt, der Wurm habe geſunden Stämmen nichts an, ſondern arbeite ſich in die Rinde kranker Bäume hinein, wo er ſich auch vermehre. In den bisherigen dürren Jahren und durch den letzten kalten Winter wären viele mit nicht vieler Dammerde bedeckte Bäume, ſo bloße und vom Mooſe und Nadeln entblößete Wurzeln gehabt, erkranket, davon man ein gleiches Beyſpiel in Lehmanns erzgebürgiſchen Schauplatz finden könne. In dieſe kranke Bäume habe ſich der Wurm geſetzet; denn oft ſtände in gerader Linie nahe

(*) Unter den unzähligen Lerchen, welche gebraten werden, befinden ſich wenige recht gut zubereitete. Selbſt Köchen in den größten Küchen entgehen die Vortheile, und am hieſigen Orte hat man mehr als einen Beweiß davon ehemals in den Meſſen gehabt.

dabey ein geſunder und von Erde und Moos wohl bedeckter Baum, der noch geſund ſey, und gleich dahinter ein kranker, der ſchlecht bedeckt ſey. So viel iſt gewiß, daß der Wurm ſo giftmäßig tödtet, daß dem Holze, woferne es anderthalb Jahre angegriffen ſtehen bleibet, alle ſeine Säfte verſchwinden, und daſſelbe wie Zunderholz, folglich zum Bauen und Feuerung ganz untüchtig wird. Man hat angerathen, ſolche Bäume bald zu fällen, die Rinde mit ſammt dem Wurme abzuſchälen, und ſie entweder 2 Ellen tief in die Erde zu vergraben, oder auf einem Haufen mit einander zu verbrennen. Noch mehrere Urſachen der Erkrankung ſo vieler Bäume im Gebirge ſollen ſeyn:

1. Daß die letzte Theurung und Hungersnoth im Gebirge die Armen zum mehrern Erdäpfelbau getrieben habe. Um nun viel Dünger machen zu können, ſcharrten ſie häufig Moos, und kratzten daſſelbe mit der Dammerde zugleich hinweg, wodurch der untere Stamm der Bäume, ſo wie die Wurzeln, entblöſet würde, und der Baum die Nahrung verlöre, und krank würde.

2. Daß man von Seiten der Bauern die Schaafe in die Hölzer treibe; und der Schaafharn ſey beſonders den Fichten höchſt nachtheilig, das Holz würde gelb davon, faule bald unten vom Stamme hinauf, und der Baum würde davon krank; der Holzwurm habe denn in beyden Fällen gewonnen Spiel. Es wäre demnach hauptſächlich dahin zu ſehen, daß ſowohl das Mooskratzen und Laubrechen, als die Schaaftrift in Holzungen, Einſchränkungen erhielte, um geſunde Holzungen zu haben.

3) Ueber das Fuhrweſen.

Es iſt eine ſehr bekannte Sache, daß das Fuhrwerk überhaupt eben ſo koſtbar als wichtig, und der Schaden, der dabey geſchiehet, deſto größer iſt, je ungeſchickter damit umgegangen wird.

Denen, die viel zu reiſen, oder ſonſt mit Fuhren und Frachten zu thun haben, iſt eben ſoviel daran gelegen, als den Eigenthümern, welchen der geringſte Nachtheil dabey allemal empfindlich ſeyn muß.

Eben daher und weil dieſe an ſich ſo wichtige Sache gleichwohl eine vorzügliche Aufmerkſamkeit verdienet, wünſchet man, daß ein erfahrner Mann ſich an dieſe Arbeit machen, und eine ökonomiſch-mechaniſche Abhandlung vom Fuhrweſen praktiſch entwerfen möchte.

Wie man bey dieſer Ausarbeitung die Mechanik auf die Oekonomie auf eine ſolche Art applicirt zu ſehen wünſchet, daß alles, was dabey kunſtmäßig iſt, oder nach den Geſetzen der Bewegung geſchieht, dem Landmanne gründlich und kurz, doch deutlich und daß er es verſtehen könne, vorgeſtellet, und bey einem jeden Stück inſonderheit ſowohl die Abſicht, in welcher es bey der Maſchine angebracht worden, gezeiget, als auch die Vortheile oder die ſchlimmen Folgen gelehret werden möchten, die er von dem geſchickten oder ungeſchickten Gebrauche derſelben zu gewarten hat. Alſo wird ohngeachtet der Mannichfaltigkeit des Fuhrwerks doch deſſen doppelter Endzweck, und wie es entweder zu Fortbringung der Perſonen, oder zu Fortſchaffung großer Laſten beſtimmt iſt, zum Grunde zu legen, und darnach eine jede Art ins beſondere in Betrachtung zu ziehen ſeyn.

Zur erſten gehören die ſeit kurzem in Frankreich bekannt gewordenen vielerley Arten von Wagen. Außer dieſem hat ein jedes Land, und faſt eine jede angeſehene Stadt in Teutſchland, ihre beſondere Bauart. Ueberall findet ſich ein Unterſchied, wie zwiſchen den wiener und berliner Wagen zu bemerken, der auch zwiſchen einem Staats- und Reiſewagen, einer zwey- oder vierſitzigen Kutſche, ganzen oder halben Chaiſe, Chaiſes roulantes, und vielen andern Sorten mehr, ingleichen den Inventionswagen, leichte in die Augen fällt.

Bey der andern Sorte kommen die Landkutſchen, Poſtwagen, Caleſchen, Fuhrmannswagen und Karren mit 4 oder 2 Rädern, und wenn man zugleich in die Landwirthſchaft gehet, die Getraide-Erndte-Heu-Miſt-Stein-Sand-Bier-Bau-Block-Holz- und andere dergleichen Wagen, nebſt denen im Winter gewöhnlichen Schlitten, und ſogar die Schleifen, die Kipp-Scheibe- und Schuttwagen und Karren vor, die alle zuſammen zu Fortſchaffung der Laſten gebraucht werden.

Hier wird man nicht allein Gelegenheit haben, von denen dazu erforderlichen Materialien an Holz und Eiſen, von deren Güte, Beſchaffenheit und üblichen Preißen, auch, welches das beſte, zu handeln, ſondern auch unterſuchen können, was bey einem jeden Stück nützlicher und brauchbarer ſey; ob eiſerne oder hölzerne, gerade oder zugeſpitzte, ſtarke oder ſchwache Achſen; lange oder kurze Naben; wie die beſte Proportion der Räder zu beſtimmen; ob ſolche nach der Höhe der Pferde, oder nach was ſonſt, einzurichten; ob ſolche hoch oder niedrig, ausgebogen, geſtürzt oder gerade, ſchmal oder breit ſeyn müſſen; ingleichen wie ſelbige am beſten, nach dem Unterſchiede der Stärke oder Schwäche der Schienen oder Reiſe, zu beſchlagen; wobey zugleich von dem Ein- und Aufbrennen derſelben; von den dazu nöthigen Nägeln mit großen und platten Köpfen; wie nicht weniger von den ganzen und angepfropften, geraden und ausgebogenen Bäumen an Kutſchen; von deren Unterlegung mit Schienen, Umwindung mit Stricken und andern Befeſtigungen; auch ob es nützlich ſey, die Achſen von einem Ende bis zum andern, mit einem Stabe Eiſen, woran die Achſenbleche angeſchmiedet, und die Linſe durchgehet, zu verſehen; überhaupt aber von kurzen und langen, hohen und niedern, ſchmalen und weiten Wagen und dergl. geſprochen werden kann.

Nach dieſem wird man die bey dem Fuhrwerke nöthigen Inſtrumente vornehmen, und das Riemen- Seil- und Strickwerk; das Geſchirr der Pferde und Ochſen; die Widerhalten, die Einhängeſchuhe, die Wagenwinde, die Spann- und Hemmketten; und was etwan vor welche, weil ſie den Speichen Schaden thun, zu gebrauchen, nach einander anſehen, und ſogar die Wagenſchmiere nicht vergeſſen; vornehmlich aber, wie die Schmiede- Wagner- Sattler Riemer- Seilerwaaren am tüchtigſten mit Erſparung der möglichſten Koſten anzuſchaffen und zu unterhalten ſtehen, zu bemerken ſeyn. Von allen dieſen aber werden, nebſt einigen wohlgerathenen Riſſen, zugleich auch die gewöhnlichſten Taxen der Wagner- Schmiede- Sattler- und Riemerarbeit erwartet.

Sodann wird die Beſpannung unterſucht, und was es für ein Unterſchied ſey, wenn die Pferde einzeln, eins hinter das andre, oder 2, 3 und 4 neben einander, lang oder kurz, zuſammen geſpannt werden; wenn ſie in Kumpten oder in Sielen gehen, und die Ochſen an den Köpfen oder Hälſen ziehen; wobey der Wildbahne zugleich mit gedacht werden kann.

Ferner wird die erforderliche Beſchaffenheit des Zugviehes ſelbſt und die Eigenſchaft derjenigen betrachtet, die damit umgehen. Dabey wird die Wartung der Pferde und Ochſen, die Ordnung, wie und in welcher Proportion, beſonders Kutſch- Acker- Poſt- und Fuhrmannspferde, mit geſchrotenem, gequollenem oder andern Futter gefüttert werden, und was beym Beſchlagen derſelben beobachtet werden muß, vorkommen; und nicht undienlich ſeyn, wenn ſowohl hierzu, als zu einer geſchickten und vorſichtigen Lenkung und Regierung der Pferde, und wie etwan beym Durchgehen derſelben ſie und die Perſonen zu retten und Unglück zu verhüten ſeyn möchte, einige Anleitung und Mittel an die Hand gegeben, und daneben die Vortheile gezeigt werden könnten, die man von den Maulthieren in Anſehung ihrer Dauer und der Erſparnis an Futter zu hoffen.

Von der Ladung und Fracht ſelbſt wird ſich nach dieſem viel nützliches ſagen laſſen, wenn man die Verſchiedenheit der zu transportirenden Waaren und ihrer Emballage genau und wohl in Betrachtung ziehen, und wie eine jede derſelben am leichteſten und ſicherſten unbeſchädigt fortzubringen, die Ladung nach dem Verhältnis des Fuhrwerks und des Geſpanns wohl einzurichten, und was etwa ſonſt noch zu Erleichterung deſſelben für vortheilhafte Handgriffe beym Laden und Packen ſeyn möchten, zeigen wird, welchem zu Bequemlichkeit und beſſerm Fortkommen der Reiſenden und Fuhrleute in Wirthshäuſern, eine Taxe der Victualien und des Futters, auf wohlfeile und theure Zeiten, beygefüget werden kann.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 20 gr. bis	3	—	,
Rocken 2 , — , ,	2	2	,
Gerſte 1 , 8 , ,	1	10	,
Haſer 1 , 6 , ,	1	8	,
Rübſen 4 , 6 , ,	4	12	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schff. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	,

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	10	·	Kernbrod	1	·
5	—	·	Bauerbrod	2	·
·	8	·	Semmel	·	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	· · · · Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch	1	11
1	Schöpſenfleiſch	1	11
1	Schweinefleiſch	2	·
1	Hecht	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	·	·
1	Paar zahme Enten 9 ,	10	·
1	Capauner 12 ,	16	,
1	alte Henne 5 ,	6	,
1	Mandel Lerchen 8 ,	12	·
1	Haaſe 9 ,	12	,
1	Paar Tauben 2 ,	2	6
1	Paar Rebhühner 8 ,	9	,
1	junge Gans 8 ,	12	,

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	·	6
1 Merſeburger	1	·
1 Wurzner	·	10
1 Taucher	·	8
1 Dorf br. Bier	·	11
1 Bayer. Wölf.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	·
1 Möck. Brh.	1	·
1 Weineßig	2	6
1 Rübſenöl	5	·
1 Baumöl à 2 Pf.	10	·
1 Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	7	6
1 Mdl. Käſe	·	3	·
1 Mdl. Eyer	·	2	6
1 Mtz. Salz	·	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	·

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · gegoſſene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	·
1 Centner Heu 14 bis	·	16	·
1 Schock Stroh 3 ·	4	—	·

1 Kl. Büchenes 4 : 12 :	5	—	·
1 Kl. Birck. Holz 4 : 6 :	4	12	·
1 Kl. Ellern 3 : 12 :	3	20	·
1 Kl. Kiefernes 3 : 6 :	3	14	·
1 Kl. Oberl. allerd. 3 : 12 :	3	18	·
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{24}$ Mßl.	3	11	2	15	1	23	1	8	d. 2 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	12	—	—	1	10	d. 4 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	10	2	12	2	2	1	12	d. 30 Sept.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	23	2	19	1	21	1	4	d. 2 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	4	1	11	1	3	d. 2 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	6	1	18	1	6	d. 2 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	8	1	22	1	6	d. 4 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	14	2	11	1	7	1	3	d. 28 Sept.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	16	2	17	1	23	1	2	d. 2 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	18	2	2	1	12	d. 2 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	6	1	16	1	6	d. 2 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	2	1	18	1	6	d. 2 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	14	3	—	2	2	1	12	d. 5 Oct.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. 46

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 16 October 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Eine gute und brauchbare Preſſe, mit eiſerner Schraube und meßingener Mutter, zu ſeidenen, wollenen und andern Waaren, ſteht um einen billigen Preiß zu verkaufen, Wo, zeigt das Intell. Comtoir an.

2) Hiermit mache ich denen Liebhabern bekannt, daß die in meiner Fabrike zu Dresden verfertigten Nudeln jetzo bey Herrn Peter Antoni Dallera in Leipzig vor den gewöhnlichen Preiß zu haben ſind.

Antoni Bertoldi.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Eine Perſon von etliche 40 Jahren, aus einer guten Familie, welche mit den beſten Zeugniſſen verſehen, von der Hauswirthſchaft und Küche gute Kenntniß hat, biethet vornehmen Herrſchaften ihre Dienſte als Haushälterin an, und verſpricht ſich gewiß derſelben Zufriedenheit zu erwerben; nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Ein lediges Frauenzimmer welches in der Wirthſchaft erfahren, auch im Frißiren geſchickt iſt, und bereits bey Herrſchaften gedienet hat, ſucht als Cammerjungfer in Dienſte zu kommen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Intell. Comt.

Art. VI. Avertiſſements.

Demnach die hieſige zeithero in Compagnie gehandelte Schutzjuden, Hirſch Moſes Moſes Hirſch, und Aron Gerſon Salomon, um das beneficium ceſſionis bonorum geziemend angehalten, und ihnen ſolches Salvis creditorum exceptionibus verſtattet worden, ſo werden hierdurch alle und jede, welche an dieſelben ex quocunque capite vel cauſſa einige Anſprüche haben, ein für allemahl, und alſo peremtorie citiret, ſolche am 24. Novbr. d. J. bey hieſigen Amtsgerichten gehörig anzugeben, und demnächſt weitere Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß das Protocollum profeſſionis am erwähnten Tage völlig werde geſchloßen, und denjenigen die ſich nicht angeben, ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werde. Wornach ſich zu achten. Zerbſt am 5ten Octbr. 1784.

Fürſtl. anhalt. Amt Zerbſt. C. v. Rheinboth.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Eine kleine Schrift, welche nur die Preſſe verlaſſen hat, und den Titel führt: Die beſten Mittel zuverläßiger Verbeſſerungen der Feldwirthſchaft, Leipz. 1785, wird keinen groſſen und kleinen Landwirth zu leſen gereuen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey Friedrich Gotthold Jacobäern ſind folgende neue Bücher herausgekommen: Le-

den J. G. Onandts, 8. à 4 gr. Andachten bey der heiligen Nachtmahlsfeyer für denkende Chriſten, neue Auflage, 8. à 12 gr. Beytrag zur gemeinnützigen Leſung der heil. Schrift, 8. à 6 gr. Heinrich Sanders Erbauungsbuch zur Beförderung wahrer Gottſeligkeit, neue Auflage, gr. 8. à 16 gr. Ebendeſſelben ökonomiſche Naturgeſchichte, 4ter Theil, fortgeſetzt von J. E. Fabricius, gr. 8. à 12 gr. (Ebendaſſelbe unter dem Titel: Cultur der Gewächſe zum Gebrauch des Landmannes.) Flavius vom Eide, 8. à 8 gr. D. C. L. Schmalz ſeltene mediciniſche und chirurgiſche Vorfälle, mit Kupf. gr. 8. à 16 gr. Baldingers neues Magazin für Aerzte, 6ten Bandes 3tes, 4tes und 5tes Stück, gr. 8. à 21 gr. S. A. D. Tiſſots ſämmtliche zur Arzneykunſt gehörige Schriften, mit Anmerkungen, 7ter Theil, 8. à 1 Thlr. Der Eheteufel, ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen, 8. à 8 gr. Neue Miſcellanien, hiſtoriſchen, politiſchen und moraliſchen Inhalts, 19tes Stück, 8. à 6 gr. D. Webers zwey Predigten: 1. Vom Nutzen und Gebrauch guter Gebetbücher; 2. Abzugspredigt von Leipzig, 8. 3 gr. Sonntagsblatt, ein Erbauungsbuch, gr. 8. à 12 gr. Auch erſuchet man die Herren Pränumeranten auf die neuen Morgenandachten, ihre Exemplare abholen zu laſſen. Die neuen Abendandachten ſind bereits unter der Preſſe, und werden zu Anfange des Decembers a. c. abgeliefert, als bis zu welcher Zeit auch, dem Verlangen vieler Liebhaber zufolge, der Pränumerations-Termin noch offen bleibt.

2) In der Dykiſchen Buchhandlung iſt zu haben: Verſuch über die Kenntniß des Menſchen von J. K. Wezel 1ſter Theil, 8. à 16 gr. Prinz Edmund, eine komiſche Erzählung vom Verf. 8. à 5 gr. Der prächtige Geizige oder die Contrebande, ein Luſtſpiel in fünf Akten, 8. à 8 gr. Bianka Capello von A. G. Meißner, m. K. 8. à 1 Thlr. 16 gr. Die Stutzperücke, eine deutſche Geſchichte, 8. à 20 gr. Frühlingsblumen von K. W. Walder 8. à 12 gr. Lebensbeſchreibungen berühmter Muſikgelehrten und Tonkünſtler von J. A. Hiller 1ſter Theil gr. 8. à 20 gr. Deſſen 5te Sammlung vierſtimmiger Motetten und Arien, Fol. à 18 gr. Neefe, Geſänge aus dem neuen Guthsherrn, querfol. à 1 Thlr. 14 gr. Lob der Muſik, Cantate von Meißner, in Muſik geſezt von J. Schuſter, Querfol. à 1 Thlr. 16 gr. Benda Clavierauszug von Romeo und Julie, 2te verbeſſerte und mit einem Wechſelgeſange vermehrte Aufl. querfol. à 1 Thlr. 8 gr. Das Aufkommen der franzöſiſchen Sitten, eine dramatiſche Schilderung aus dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts 8. à 12 gr. Der verſchriebene Bräutigam aus Paris, ein Luſtſpiel in einem Akte 8. à 6 gr.

3) In der Joh. Gottfr. Müllerſchen Buchhandl. allhier ſind in jetziger Mich. Meſſe folgende Bücher herausgekommen. D. Lor. Crells neues chemiſches Archiv 2ter Band, mit 1 Kupfer, 8. 20 gr. Deſſen chemiſche Annalen 4tes bis 10tes Stck. 8. Der ganze Jahrgang 3 Thlr. jedes Stck. einzeln 8 gr. C. A. Cäſar Betrachtungen über die wichtigſten Gegenſtände der Philoſophie 1ſter Theil, 8. 9 gr. Geſchichte der Abrahamiten oder Deiſten ꝛc. 8. — wird bald nach der Meſſe fertig. J. G. Holzhauſens Beylage zu des Hrn. Hofr. Schubarts ökonomiſche Schriften, ein Erfahrungszeugnis zur Beſtätigung des Schubartſchen Wirthſchaftsſyſtems, und Beantwortung verſchiedner Zweifel, welche dagegen in No. 21 des Leipz. Intell. Bl. erregt worden, groß 8. 3 gr. Leipz. Magazin für Rechtsgelehrte, 2 bis 6tes Stck. 8. jedes Stck. 6 gr. Leipz. Magazin zur Naturkunde, Mathematik und Oekonomie 1784 1ſtes und 2tes Stck. 8. 16 gr. J. S. Schröters neue Litteratur und Beyträge zur Kenntnis der Naturgeſchichte, 1ſter Band, 8. mit 3 K. 1 Thlr. 12 gr. Schröters allezeit fertiger und auf alle Fälle gerichteter Briefſteller, neue Auflage. Mit Kupfern 1ſter Theil, 8. 1 Thlr. 4 gr. wird in 14 Tagen fertig. Wittwers Lebensbeſchreibung des Hrn. Prof. Spielmann 8. 2 gr. Auch ſind daſelbſt verſchiedene Sorten franzöſiſche illuminirte Einfaſſungen zu Silhouetten das Stück zu 4 gr. auch des Herrn D. und Profeſſ. Heinr. Gottlieb Frankens Bildniß in Kupfer à 6 gr. zu haben. Ferner findet man daſelbſt die Ankündigung der

Bio-

Biographie Maximilians Joſephs, des höchſtſel. Churfürſten in Bayern, zum Durchleſen, und wird darauf Subſcription angenommen.

4) In der belmanniſchen Buchhandlung von Gera, auf dem neuen Neumarkte, in der hohen Lilie, iſt zu haben: Hiſtoriſch-politiſche Nachrichten von den öſterreichiſchen Niederlanden, auf Befehl Sr. Majeſtät des Kaiſers herausgegeben. 8. 1 Thlr. 6 gr. Tableau de l'adminiſtration des païs bas de S. M. l'Empereur, avec des Reflexions. 3 gr.

5) Einige gebundene durchaus ſauber corrigirte Exemplare des gemeinnützigen Schulrechenbuchs ſind dieſe Meße bey dem Kaufmann C. G. Martini auf der Hayuſtraße zu verkaufen: Es werden ſolche Lehrern erſprißliche Dienſte leiſten, die das beliebte kochiſche Rechenbuch beſitzen, weil es ihnen ſtatt eines Regiſters dienen kann, da man überall ſorgfältig angemerkt hat, wo im kochiſchen Rechenbuche weiter nachzuleſen iſt, außerdem iſt es auch roh, ſowohl einzeln à 8 gr. 6 pf. mit den Anhangsbogen, als auch in Quantität für die Herren Buchhändler zu haben. Von Wollesky Religion und von Büſtholms-predigten belieben die Herren Subſcribenten die Fortſetzung abzufodern, ſo wie auch Schömemanns Journal für Studirende und Deſſauiſche gelehrte Anzeigen.

Art. X.

Verzeichnis derer zum Winterhalbenjahre 1784 auf der Univerſität Leipzig öffentlich angekündigten Vorleſungen.

Arndt, G. A. Phil. P. E.

1. Die älteſte deutſche Geſchichte, nach Püttern, um 9 U. 2 T. publ.
2. Das deutſche Staatsrecht, nach ebendemſelben, um 10 U. 5 T.
3. Die Statiſtik von Churſachſen, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T.

Aßmann, Chr. G. M. et Iur. Bacc.

1. Das Bergrecht, nach eigenen Sätzen, um 2 U. 2 T.
2. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 4 U. 4 T.

Auch wird er in der geſammten Bergwerkswiſſenſchaft auf Verlangen privatim oder privatiſſ. Unterricht geben.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O. Ch. S. Appellat. R.

1. Ueber Struvs römiſchdeutſche Jurisprudenz, um 2 U. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach Siegeln, um 10 U. 4 T.
3. Ein Examinatorium, nach dem Wernher, um 9 U. 4 T.

Beck, Chr. D. Phil. P. E.

1. Ueber Homers Iliade, vom dritten Buche an, um 4 U. 2 T. publ.
2. Die allgemeine Geſchichte, bis zum 9ten Jahrhundert, um 2 U. 6 T.
3. Ebendieſelbe fortgeſetzt, bis auf unſere Zeiten, nach dem Schroeckh, um 9 U. 2 T.
4. Die Kirchengeſchichte fortgeſetzt bis auf die neueſten Zeiten, nach dem Schroeckh, um 10 U. 6 T.
5. Die Geſchichte der chriſtlichen Glaubenslehren, nebſt Erläuterung ihrer Beweisſtellen, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 6 T.
6. Uebungen im Lat. Schreiben und Diſputiren, um 4 U. Montags und Donnerſtags.
7. Practiſche Uebungen im Erklären alter Schriftſteller, in noch zu beſtimmender Stunde, 2 T.

Bergold, J. G. M. et Iur. Bacc.

1. Die Inſtitutionen, nach Heinercio, um 8 U. 5 T.
2. Das Kirchenrecht, nach Böhmern, um 10 U. 5 T.

Biener, Chr. G. Iur. D. et P. O.

1. Das allgemeine natürliche Staats- und Völkerrecht, nach dem Schlettwein, um 5 U. 4 T. publ.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 8 T. 6 T.
3. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
4. Das Lehnrecht, nach Böhmern, um 11 U. 4 T.
5. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 1 U. 4 T.
6. Ein Examinatorium über die Pandecten, um 3 U. 4 T.
7. Die juriſtiſche Encyclopädie und Me-

thodologie, nach dem Schott, um 11 U. 2 T.

8. Diſputirübungen, in beliebiger Stunde, 2 T.

Birkholz, A. M. Med. D.

Diſputirübungen über chymiſche und medicinische Gegenſtände, um 9 U. 2 T.

Born, F. G. M.

1. Die allgemeine Encyclopädie, nach dem Sulzer, um 9 U. 4 T.
2. Die Logik, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
3. Die Metaphyſik, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
4. Die theoretiſche Phyſik, nach eigenem Entwurf, um 3 U. 4 T.
5. Das natürliche Recht, nach eigenen Sätzen, in noch zu beſtimmender Stunde. 4 T.
6. Ueber Xenophons ſokratiſche Denkwürdigkeiten, um 10 U. 2 T. gratis.
7. Die Moral, nach dem Eberhard, um 11 U. 2 T.
8. Examinirübungen über den theoretiſchen Theil der Philoſophie, um 1 U. 2 T.
9. Diſputirübungen, um 2 U. 2 T.

Borz, G. H. Math. P. O.

1. Die Aſtronomie, mit Vorausſchickung der ſphäriſchen Trigonometrie, nach Käſtnern, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Analyſis des Unendlichen, nach ebendemſelben, um 8 U. 4 T.
3. Die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nach Wolfen, um 10 U. 4 T.
4. Die angewandte Mathematik, fortgeſetzt, um 4 U. 4 T.
5. Die ebene Trigonometrie, um 10 U. 2 T.

Boſe, E. G. Med. D. et P. O.

1. Die allgemeine Therapie, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die beſondere Therapie, um 4 U. 4 T.
3. Examinir- und Diſputirübungen, um 10 U. 2 T.

Boſeck, J. G. L. Ebr. P. E.

1. Ueber die Bücher des alten Teſtaments, vom 7ten Cap. des Buchs der Richter an, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber die kleinen Propheten, vom Nahum an, analytiſch, um 4 U. 4 T.
3. Ueber den Jeremias, nach Beendigung des Jeſaias, curſoriſch, um 5 U. 4 T.

Brehm, G. N. M.

1. Die Moral, nach dem Feder, um 10 U. 4 T.
2. Die Logik und Metaphyſik, nach ebendemſelben, um 3 U. 4 T.
3. Die allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften, nach dem Schmid, um 9 U. 2 T.
4. Uebungen im deutſchen Stil, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, 2 T.

Burſcher, J. F. Th. D. et P. Prim. Phil. P. E.

1. Die neueſte Kirchengeſchichte, von Luthers Tode an, nach eigenen Sätzen, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die philoſophiſche Geſchichte, nach eigenem Entwurf, um 1 U. 2 T. publ.
3. Ueber die ſchweren und angefochtenen Stellen des alt. Teſt. um 10 U. 4 T.
4. Die Patriſtik, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.

Cäſar, C. A. Phil. P. O. deſ.

1. Examinirübungen über die Logik, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften, nach Meinecke Synopſ. eruditionis uniuerſae, um 9 U. 2 T.
3. Allgemeine Einleitung in die Philoſophie und ihre Geſchichte, nach ſeinen Betrachtungen über die wichtigſten Gegenſtände der Philoſophie, um 10 U. 2 T.
4. Diſputirübungen, um 11 U. 2 T.
5. Die Logik, nach dem Feder, um 9 U. 4 T.
6. Die Metaphyſik, nach ebendemſelben, um 10 U. 4 T.
7. Das Natur- und Völkerrecht, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
8. Die geſammte theoretiſche Philoſophie, um 3 U. 4 T.

Clodius, Chr. A. Poeſ. P. O.

1. Ueber des Horaz Satyren und auserleſene Oden, um 9 U. 4 T. publ.
2. Ueber auserleſene Briefe des Cicero an ſeine

ſeine Freunde und den Attikus, um 11 U. 4 T.
3. Ueber den puniſchen Krieg, nach dem 22ſten Buche des Livius, um 9 U. 2 T.
4. Ueber das erſte bis vierte Buch der Verwandlungen des Ovid, mit Rückſicht auf Mythologie, um 10 U. 2 T.
5. Philologiſch-critiſche Uebungen in beyden Sprachen, von 5 bis 7 Uhr, Mittwochs.

Auch erbiethet er ſich über die ſchönen Wiſſenſchaften und Philoſophie privatiſſime Vorleſungen zu halten.

Dähne, J. G. Med. D.

Die Pharmacie, wobey zugleich auf die Chymie und Kenntniß der Arzneymittel Rückſicht genommen werden ſoll, nach dem Retz, um 2 U. 4 T.

Dathe, J. A. Th. D. et P. O.

1. Ueber die kleinen Propheten, vom Jonas an, um 3 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Sprüchwörter Salomons, um 10 U. 4 T.
3. Die Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache, mit Anwendung auf den Brief an die Römer, nach dem E. B. Michaelis, um 10 U. 2 T.

Dindorf, G. J. M.

1. Ueber die beyden Briefe Pauli an die Corinther, um 2 U 4 T.
2. Ueber den Herodot, um 10 U. 4 T. privatiſſime.
3. Ueber die Apoſtelgeſch. um 11 U. 4 T.
4. Ueber den Prediger Salomo, philologiſch, um 9 U. 2 T.
5. Uebungen im Lat. Schreiben und Ueberſetzen, um 1 U. 2 T.
6. Ueber die Brüder des Terenz, um 3 U. 2 T.
7. Ueber des Euripides Phöniſſen, um 4 U 2 T.
8. Diſputir- und Declamirübungen, um 5 U. 2 T.

Eck, J. G. Mor. et Polit. P. O.

1. Die Politik, nach Achenwalln, um 7 U. 4 T. publ.
2. Die Litterargeſchichte, um 4 U. 2 T.
3. Uebungen im deutſchen Stil und Declamiren, in beliebigen Stunden, 2 T.

Einert, Chr. G. Iur. D.

Ueber die Kunſt Gerichtsacten zu referiren, um 9 U. 4 T. privatiſſime.

Erhard, Chr. D. Iur. D.

1. Die juriſtiſche Encyclopädie, nach dem Pütter, um 8 U. 4 T.
2. Die Rechtsgeſchichte, nach dem Selchow, um 10 U. 4 T.
3. Die allgemeine Politik, nach eigenen Sätzen, um 3 U 4 T.
4. Das allgemeine Staatsrecht, nach eigenem Entwurf, um 4 U. 4 T.
5. Das Geſandſchaftsrecht, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.
6. Die ſächſiſche Rechtsgeſchichte, um 3 U. 2 T. gratis.
7. Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.

Erneſti, A. W. Eloqu. P. O.

1. Ueber die Verriniſchen Reden des Cicero, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Metaphyſik, nach dem Erneſti, um 11 U. 4 T.
3. Ueber den Juvenal, um 10 U. 2 T. publ.
4. Uebungen im Lat. Reden und Schreiben, um 11 U. 2 T.

Erneſti, J. Chr. G. Ph. P. E.

1. Ueber das erſte Buch der Tuſcul. Quaeſt. Cicer. um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber Ariſtophanis Nubes, um 11 U. 2 T.
3. Die römiſchen Alterthümer, nach dem Burmann, um 10 U. 4 T.
4. Ueber die Briefe Pauli an Timotheus und Titus, um 2 U 4 T.

Eſchenbach, Chr G. Med. D. et P. O. deſ.

1. Die Receptirkunſt, nach Grunern, um 8 U. 4 T.
2. Die Chymie, nach dem Erxleben, um 9 U. 4 T.
3. Die Materiam medicam, nach dem Pörner, um 2 U. 4 T.
4. Die Pharmacie, nach dem Retz, um 3 U. 4 T.
5. Ueber die chymiſchen Experimente, um 9 U. 2 T.
6. Diſputirübungen, um 2 U. 2 T.
7. Ueber die verſchiedenen Luftarten, mit

Expe-

Digitized by Google

Experimenten, nach eigenen Sätzen, in noch zu beſtimmenden Stunden, 2 T.

Eſchenbach, J. F. M. et Med. Bacc.
1. Die Geſchichte der Botanik und Erklärung der botaniſchen Syſteme, nach dem Linnee, um 8 U. 4 T.
2. Die gerichtliche Medicin, nach dem Ludwig, um 10 U. 4 T.
3. Ueber die Kenntniß der Arzneymittel, nach Mellins pract. Mat. med. um 3 U. 4 T.
4. Diſputir- und Examinirübungen, um 8 U. 2 T.
5. Ueber den Celſus, um 10 U. 2 T.
6. Ueber die Kenntniß der Gräſer und ihres mediciniſchen und ökonomiſchen Nutzens, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 2 T. gratis.

Forbiger, G. S. M. et Th. Bacc.
1. Die Kirchengeſch. nach dem Schroeckh, um 8 U. 6 T.
2. Ueber die Religionslehre, zum Gebrauche der Erzieher und Lehrer, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
3. Homiletiſche Uebungen, um 9 oder 2 U. 2 T.

Franz, J. G. F. Med. D. et Pl. E.
1. Die Pharmacie, nach dem Retz, um 8 U. 2 T. publ.
2. Ueber des Platos Phädon, um 10 U. 2 T.
3. Examinir- und Diſputirübungen, um 3 U. 2 T.
4. Die Chirurgie, nach Platnern, um 8 U. 4 T.
5. Ueber die Gifte, um 11 U. 4 T.
6. Die anatomiſch-phyſiſche Anthropologie, nach dem Baumer, um 3 U. 4 T.
7. Ueber die Krankheiten der Gelehrten, um 5 U. 4 T.
8. Die Logik, nach dem Erneſti, um 9 U. 4 T.

Funk, Chr. B. Phyſ. P. O.
1. Ueber die Lehre von den flüßigen Körpern, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Experimentalphyſik, nach Karſtens Anfangsgründen der Naturlehre, um 10 U. 4 T.
3. Die practiſche Arithmetik, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.
4. Die Muſik, nach phyſikaliſchen und mathematiſchen Gründen, nach eigenem Entwurf, um 9 U. 2 T.
5. Die natürliche Zauberkunſt, nach ſeinem Lehrbuche, um 5 U. 2 T.

Gebler, J. C. Med. D. et P. O.
1. Die Pathologie, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Hebammenkunſt, nach dem Plenk, um 3 U. 4 T.
3. Die generelle Therapie, um 10 U. 2 T.

Gehler, J. S. T. Iur. D.
1. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 8 U. 4 T.
2. Die angewandte Mathematik, fortgeſetzt, für jetzt die Dioptrik und aſtronomiſche Wiſſenſchaften, nach Wolfen, um 3 U. 4 T.

Günther, Chr. A. M. et Iur. Bacc.
1. Die Geſchichte der in Deutſchland geltenden Rechte, nach dem Selchow, um 11 U. 6 T.
2. Das natürliche Recht, nach dem Höpfner, um 3 U. 4 T.
3. Ueber die Satyren des Horaz, um 8 U. 2 T. gratis
4. Die allgemeine Encyclopädie, nach dem Sulzer, um 10 U. 2 T.

Haaſe, J. G. Med. D. et P. O.
1. Die Splanchnologie und Angiologie, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Phyſiologie, um 11 U. 4 T.
3. Die Myologie und Nevrologie, um 4 U. 4 T.
4. Ein anatomiſch-phyſiologiſches Examinatorium, um 4 U. 2 T.

Hebenſtreit, E. B. G. Med. D.
1. Die Lehre von den Fiebern, um 9 U. 4 T.
2. Ueber die chymiſche Unterſuchung der Mineralien und Steine, um 11 U. 4 T.
3. Ueber die Arzneymittel, um 3 U. 4 T.
4. Die Hoſpitalpraxis, um 11 U. 2 T.
5. Ueber die neueſten Entdeckungen in der Chymie und Phyſik, um 3 U. 2 T.

Hebenſtreit, H. M. Iur. D. et P. E.
1. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwalln, um 2 U. 2 T. publ.

2. Die

2. Die juriſtiſche Encyclopädie, nach dem Schott, um 9 U. 2 T.
3. Die römiſchen Rechtsalterthümer, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.
4. Exammirübungen, nach dem Wernher, um 4 U. 2 T.
5. Die Pandecten, nach Heineccio, um 8 und 3 U. 5 T.
6. Die Inſtitutionen, nach ebendemſelben, um 11 U. 5 T.
7. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 9 U. 4 T.
8. Das natürliche Recht, nach Achenwalln, um 10 U. 4 T.
9. Den gerichtlichen Proceß, nach Knorren, um 4 U. 4 T.

Hedwig, J. Med. D.
1. Ueber die Krankheiten der Schwangern und Kindbetterinnen, um 8 U. 4 T.
2. Die Phyſiologie, nach Hallern, um 2 U. 4 T.
3. Die generelle Therapie, nach dem Ludwig, um 3 U. 4 T.

Hempel, C. W. Phil. P. E. et Th. Bacc.
1. Ueber den andern Brief Pauli an die Corinther, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach ſeinem Lehrbuche, nebſt Analyſ. eines Buchs, um 9 U. 2 T.
3. Die engliſche Sprache, um 2 U. 2. T.
4. Die ſyriſche Sprache, nebſt Erläuterung eines Buchs aus dem N. T. um 3 U. 2 T.
5. Diſputirübungen, um 5 U. 2 T.
6. Ueber den Jeremias, um 10 U. 4 T.
7. Ueber das zweyte Buch Moſe, um 2 U. 4 T.

Hilſcher, J. F. M.
1. Die Univerſalgeſch. nach dem Schroeckh, um 2 U. 6 T.
2. Die deutſche Reichsgeſchichte, nach dem Pütter, um 3 U. 6 T.
3. Die Kirchengeſch. nach dem Schroeckh, um 5 U. 6 T.
4. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach dem Meuſel, um 11 U. 4 T.
5. Die ſächſiſche Geſchichte, nach den dieſe Meſſe herausgekommenen Tabellen, um 4 U. 2 T. gratis.

Hindenburg, C. F. Phil. P. E.
1. Die Berechnung der Wahrſcheinlichkeit, mit erläuternden Beyſpielen aus dem gemeinen Leben, Wiſſenſchaften, Künſten ꝛc. nach dem Florencourt, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach Käſtnern, um 8 U. 4 T.
3. Die Aſtronomie, nach ebendemſelben, um 3 U. 4 T.

Auch erbiethet er ſich zu Vorleſungen über die höhere Mechanik und Hydrodynamik.

Hopfe, J. C. H. Lect. Ling. Ital.
Die Anfangsgründe der italiäniſchen Sprache, um 2 U. 2 T. publ.

Junghans, J. F. Iur. D.
1. Das Natur- und Völkerrecht, nach Höpfnern, um 8 U. 4 T.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 und 2 U. 6 T.
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 3 U. 5 T.
4. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 10 U. 4 T.
5. Ueber Struvs römiſchdeutſche Jurisprudenz, um 5 U. 6 T.
6. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen, um 8. U. 2 T.
7. Das allgemeine Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 2 T.

Rees, Jac. F. Iur. D.
1. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 8 U. 4 T.
2. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 4 T.
3. Die Kunſt Gerichtsacten zu referiren, nach dem Hommel, um 3 U. 4 T.
4. Die Lehre von gerichtlichen Klagen, nach dem Böhmer, um 4 U. 4 T.
5. Examinirübungen in beliebigen Stunden.

Reiſ, C. A. G. M.
1. Ueber die Briefe Jacobi und Johannis, um 10 U. 2 T.
2. Ueber die theologiſche Bücherkenntniß, fortgeſ. nach ſeinem Handbuche, um 2 U. 2 T.

3. Practi-

3. Practiſche Uebungen im Erklären des N. T. in beliebigen Stunden, 2 T.

Kind, J. A. G. Iur. D. et P. O.

1. Das ſächſiſche Recht, nach dem Schott, um 8 U. 4 T. publ.
2. Den gerichtlichen Proceß, nach Knorren, um 10 U. 6 T.
3. Examinirübungen über den Weruher, um 9 U. 2 T.

Klauſing, A. E. Antiq. Sacr. P. E.

1. Die römiſche und griechiſche Mythologie, nach ſeiner Dactyliothek, um 9 U. 2. T. publ.
2. Ueber Thomſons Gedicht The Seaſons, um 10 U. 2 T. gratis.

Körner, J. G. Th. D. et P. O.

1. Einleitung in die Bücher des N. T. und nach deren Beendigung über die harmoniſche Beſchreibung der Leidensgeſchichte, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Reformationsgeſchichte, fortgeſetzt, nach dem Schroeckh, um 3 U. 4 T.
3. Die Dogmatik, nach dem Zachariä, um 4 U. 4 T.
4. Practiſche Uebungen in der Homiletik, um 4 U. 2 T.

Krauſe, C. Chr. Med. D. et P. E.

1. Die gerichtl. Medicin, fortgeſ. um 9 U. 2 T. publ.
2. Die Clinik, um 9 U. 4 T.
3. Die Pathologie, um 11 U. 2 T.
4. Die allgemeine Therapie, in beliebiger Stunde, 2 T.
5. Die Chirurgie, um 3 U. 4 T.

Kühn, C. G. Med. D. et P. E. deſ.

1. Die Phyſiologie, nach dem Metzger, um 10 oder 2 U. 6 T.
2. Die Diätetik, um 9 U. oder zu einer andern Stunde, 2 T.
3. Die Experimentalphyſik, nach dem Erxleben, um 8 U. 4 T.
4. Ebendieſelbe, fortgeſetzt, um 9 U. 4 T.
5. Die Lehre von der Electricität, nach eigenen Sätzen, um 5 U. 2 T.

Leske, N. G. Oecon. P. O. et Hiſt. Nat. E.

1. Die Cameralwiſſenſchaft, nach dem Pfeifer, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die Naturgeſch. der Verſteinerungen, wobey zugleich gezeigt werden ſoll, wie die Geſchichte der Erde aus den Verſteinerungen zu erklären ſey, nach dem Walch, um 8 U. 2 T. publ.
3. Die Encyclopädie der Naturgeſchichte, nach ſeinen Anfangsgründen, um 9 U. 4 T.
4. Die Mineralogie, nach Werners und Bergmanns Anleit. um 11 U. 4 T.
5. Die Oekonomie, nach Beckmanns Grundſätzen der deutſchen Landwirthſchaft, um 3 U. 4 T.
6. Practiſche Uebungen, in beliebigen Stunden.

Löſner, Chr. F. Philol. Sacr. P. E.

Ueber den Lucas, fortgeſetzt, um 3 U. 2 T. publ.

Ludwig, Chr. F. Med. D. et P. E.

1. Die pathologiſche Anatomie, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T. publ.
2. Die Naturgeſch. des Menſchen, um 8 U. 2 T.
3. Ueber die Nervenkrankheiten, nach dem Cullen, um 3 U. 2 T.
4. Die Naturgeſch. um 8 U. 4 T.
5. Die Anatomie, nach dem Leber, um 11 U. 4 T.
6. Die Chirurgie, um 3 U. 4 T.

Meiſner, J. H. M.

1. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach dem Biedermann, um 2 U. 2 T.
2. Ueber die beyden Bücher Samuelis, curſoriſch und analytiſch, um 3 U. 2 T.
3. Die römiſchen Alterthümer, nach dem Burmann, um 2 U. 4 T.
4. Ueber das Buch der Richter, exegetiſch und critiſch, um 3 U. 4 T.
5. Ueber die hiſtoriſchen Bücher des N. T. fortgeſ. um 10 U. 6 T. privatiſſ.

Morus, S. F. N. Th. D. et P. O.

1. Ueber das Evangelium Lucä, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Dogmatik, fortgeſetzt, um 9 U. 4 T.
3. Die theologiſche Moral, fortgeſ. um 4 U. 4 T.

4. Exa-

4. Examinirübungen über die Theologie, um 11 U. 2 T.

Palmer, C. Chr. M. et Th. Bacc.

1. Was und wie ein künftiger Religionslehrer ſtudiren müſſe, um 9 U. 2 T.
2. Ueber Theophraſts Charaktere, um 4 U. 2 T.
3. Uebungen im Latein. Schreiben und Diſputiren, in beliebiger Stunde, 2 T.

Pezold, Chr. F. Org. Ariſt. P. O. et Th. Bacc.

1. Die Logik, um 8 U. 4 T. publ.
2. Die Metaphyſik, um 8 U. 2 T.
3. Logikaliſche Uebungen, um 3 U. 2 T.
4. Die Dogmatik, um 9 U. 4 T.
5. Die theologiſche Moral, um 3 U. 4 T.
6. Die Homiletik, nach dem Rehkopf, um 11 U. 2 T.

Platner, E. Med. D. et P. O.

1. Die Phyſiologie, um 8 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Augenkrankheiten, um 8 U. 2 T. publ.
3. Die Litterargeſch. der Phyſiologie, um 10 U. 4 T.
4. Die Logik und Metaphyſik, nach dem erſten Theil ſeiner Aphorismen, um 11 U. 4 T.
5. Die philoſophiſche Moral, nach dem 2ten Theil ſeiner Aphorismen, um 11 U. 2 T.

Pohl, Chr. F. Iur. D.

1. Die Rechtsgeſch. nach Bachen, um 2 U. 4 T.
2. Diſputirübungen, um 8 U. 2 T.
3. Ein Examinatorium über den Wernher, um 2 U. 2 T.

Pohl, J. E. Med. D. et P. E.

1. Die Hebammenkunſt, um 8 U. 4 T.
2. Ueber die Materiam medicam, um 3 U. 4 T.
3. Die Clinik, um 4 U. 4 T.
4. Die Botanik, um 11 U. 2 T.
5. Diſputirübungen, um 3 U. 2 T.

Püttmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.

1. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Selchow, um 8 U. 4 T. publ.
2. Das peinliche Recht, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 U. 4 T.
3. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 3 U. 4 T.
4. Das Wechſelrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.
5. Ueber die Kunſt Gerichtsacten zu referiren, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 2 T.
6. Examinir- und Diſputirübungen, um 3 U. 2 T.

Rau, Chr. Iur. D. et P. E.

1. Das Privatrecht der Fürſten, nach dem Pütter, um 3 U. 2 T. publ.
2. Diſputirübungen, um 2 U. 2 T.
3. Ein Examinatorium über das bürgerl. Recht, um 4 U. 2 T.
4. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T.
5. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 5 T.

Reitz, F. W. Gr. et Lat. Litt. P. O.

1. Ueber des Ariſtoteles 2tes Buch der Rhetorik, um 4 U. 4 T. publ.
2. Die römiſchen Alterthümer, nach Oberlins Tabell. um 3 U. 6 T.
3. Stiliſtiſche Uebungen, um 8 U. 2 T.
4. Diſputir- und Declamirübungen, um 2 U. 2 T.

Richter, Chr. G. Iur. D. et P. E. def.

1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
2. Die Pandecten, nach ebendemſelben, um 9 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
3. Das Natur- und Völkerrecht, nach Achenwalln, um 10 U. 4 T.
4. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen, nach dem Wieling, um 10 U. 2 T.

Röſſig, C. G. Ph. P. E. et Iur. Bacc.

1. Die deutſchen Alterthümer, nach dem Treſenreuter, um 1 U. 2 T. publ.
2. Das deutſche Privatrecht, nach dem Selchow, um 9 U. 4 T.
3. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 10 U. 4 T.
4. Die Statiſtik von Deutſchland, um 8 U. 2 T.
5. Die Statiſtik von Churſachſen, um 9 U. 2 T.

6. Die Oekonomie, um 10 U. 2 T.
7. Die Finanzwiſſenſchaft, um 2 U. 2 T.
8. Die Polizey, um 3 U. 2 T.
9. Die Politik, in beliebigen Stunden, 2 T.
10. Das allgemeine peinliche Recht, in noch zu beſtimmenden Stunden, 2 T.

Erbiethet ſich auch zu Vorleſungen über das Staatsintereſſe.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 5 T.
2. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Gundling, um 10 U. 5 T.
3. Das deutſche Privatrecht, nach dem Selchow, um 11 U. 5 T.
4. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, um 1 U. 5 T.
5. Das allgemeine Staatsrecht, nach Böhmern, um 3 U. 5 T.
6. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 4 U. 5 T.
7. Die Rechtsgeſch. nach ebendemſelben, um 5 U. 5 T.

Scharfenberg, J. G Phil. P. E.
1. Ueber das Evangelium Marci, um 10 U. 2 T. publ.
2. Die Anfangsgründe der hebr. Sprache, nach dem Biedermann, um 11 U. 2 T.
3. Ueber die chaldäiſchen Stellen Daniels, um 5 U. 2 T.
4. Ueber das erſte Buch Moſe, um 11 U. 4 T.

Schleusner, J. F. M. et Th. Bacc.
1. Ueber den erſten Brief an die Corinther, um 10 U 4 T.
2. Ueber den Hiob, philologiſch, um 2 U. 6 T. privatiſſime.
3. Die Homiletik, theoretiſch und practiſch, um 11 U. 2 T.
4. Ueber die vornehmſten Beweisſtellen aus dem A. T. um 9 U. 2 T.

Schmidt, G. F. Iur. D.
1. Ueber Struvs römiſchdeutſche Jurisprudenz, um 11 U. 6 T.
2. Die Lehre von den Klagen, nach Menken, um 3 U. 4 T.
3. Das Wechſelrecht, nach Heineccio, um 3 U. 2. T.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O.
1. Ueber den ſummariſchen Proceß, nach dem Knorr, um 11 U. 4 T. publ.
2. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 8 U. 6 T.
3. Den gemeinen Proceß, mit Ausarbeitungen, nach dem Knorr, um 9 U. 6 T.

Schreiter, C. G. M.
1. Die Theorie und Geſchichte der ſchönen Wiſſenſchaften, um 10 U. 4 T.
2. Ueber den Lucrez, um 4 U. Dienſt. und Freytags.
3. Ueber die Grundſätze der guten Schreibart, ſo wohl überhaupt, als beſonders der deutſchen, verbunden mit eigenen Uebungen und Ausarbeitungen, in noch zu beſtimmenden Stunden.

Schwarz, F. J. Th. D. et P. O.
1. Ueber die ſymboliſchen Bücher, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die Dogmatik, um 10 U. 4 T.
3. Die Paſtoraltheologie, um 8 U. 2. T.
4. Die Homiletik, practiſch, um 9 U. 2 T.
5. Ein Examinatorium, um 3 U. 2. T.

Seger, J. G. Iur. D. et P. O.
1. Das europäiſche Völkerrecht, um 11 U 4 T. publ.
2. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 10 U. 6 T.
3. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 2 U. 6 T.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die metaphyſiſche Kosmologie, um 2 U 4 T. publ.
2. Die Dialectik, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 4 T.
3. Die Methaphyſik, um 10 U. 4 T.
4. Die Naturlehre, nach dem Böckmann, um 3 U. 4 T.
5. Das natürliche Recht, nach dem Höpfner, um 9 U. 2 T.
6. Legikaliſch-practiſche Uebungen, um 10 U. 2 T.
7. Diſputirübungen, um 11 U. 2 T.

Siegmann, F. H. C. Iur. D.
1. Das Kirchenrecht, nach Böhmern, um 2 U. 6 T.
2. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 4 U. 6 T.

Golbrig, J. G. Iur. Bacc.
1. Das natürliche Recht, nach Höpfnern, um 10 U. 4 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 2 U. 4 T.
3. Den Proceß, nach Knorren, practiſch, um 3 U. 6 T.

Stockmann, A. C. Iur. D. et P. E.
1. Die juriſtiſche Encyclopädie, nach dem Schott, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 4 T.
3. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 10 U. 4 T.
4. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 3 U. 4 T.
5. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 4 U. 4 T.
6. Die ſchönen Wiſſenſchaften in Beziehung auf die Rechtsgelehrſamkeit, um 5 U. 4 T.
7. Die deutſchen Alterthümer, nach dem Tacitus de moribus Germanorum, um 10 U. 2 T.
8. Das Wechſelrecht, nach Heineccio, um 11 U. 2 T.
9. Examinir- und Diſputirübungen, um 2 U. 2 T.

Wald, S. G. M.
1. Ueber die erſte Hälfte der Pſalmen, um 2 U. 4 T. gratis.
2. Ueber die drey erſten Evangeliſten, zur Eröfnung eines binnen 2 Jahren zu endigenden Curſus über das ganze N. T. um 11 U. 4 T.
3. Die Litterargeſchichte, nach ſeinem Lehrbuche, um 3 U. 4 T. privatiſſime.
4. Examinir- und Diſputirübungen über ſchwere Stellen des N. T. um 2 U. 2 T.
5. Die arabiſche Sprache, nach dem Michaelis oder Hetzel, um 3 U. 2 T.

Wenk, F. A. W. Hiſt. P. O. C. S. Hofrath, h. t. Acad. Rect. Magnif.
1. Die öſterreichiſche Geſchichte, nach ſ. Lehrbuche, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Statiſtik, nach Achenwalln, um 11 U. 4 T. und 8 U. 2 T.
3. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach Achenwalln, um 10 U. 6 T.
4. Die Univerſalhiſtorie, nach Schröckhen, um 2 U. 6 T.
5. Die deutſche Reichsgeſchichte, nach dem Pütter, um 3 U. 6 T.

Wieland, E. C. Ph. P. E.
1. Die Politik, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Methaphyſik, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 4 T.
3. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach dem Meuſel, um 10 U. 6 T.
4. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Daries, um 11 U. 4. T.
5. Die deutſche Reichsgeſchichte, nach dem Pütter, um 3 U. 6 T.
6. Das natürliche Recht, nach dem Daries um 4 U. 4 T.
7. Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.

von Winkler, C. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appell. R.
1. Das Kirchenrecht, nach Böhmern, um 9 U. 4 Tage publ.
2. Die Kunſt Gerichtsacten zu extrahiren und referiren, in beliebigen Stunden, privatiſſime.

Wolf, C. G. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 4 T.
2. Ueber den ganzen Umfang der bürgerlichen Rechtsgelehrſamkeit, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
3. Das ſächſiſche Staatsrecht, nach eigenem Entwurf, um 10 U. 2 T.

Wolf, J. A. M. et Th. Bacc.
1. Examinirübungen über die Dogmatik, um 11 U. 2 T.
2. Uebungen im Ausarbeiten und Diſputiren, um 5 U. 2 T.

Wolle, Chr. F. D. Iur.
Examinirübungen über den theoretiſchen und practiſchen Theil der Rechtsgelehrſamkeit, nach dem Wernher, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, privatiſſ.

Zitzmann, C. G. Iur. D.
1. Das Wechſelrecht, nach dem Selchow, um 8 U. 2 T.
2. Diſputirübungen, um 2 U. 2 T.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 20 gr. bis	3	—	ſ
Rocken 2 ſ — ſ ſ	2	4	.
Gerſte 1 ſ 12 ſ ſ	1	14	ſ
Haſer 1 ſ 6 ſ ſ	1	8	ſ
Rübſen 4 ſ 6 ſ ſ	4	12	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	
1 Kalkſcheffel oder $1\frac{1}{2}$ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	8	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	10	.	Kernbrod	1	.
5	—	.	Bauerbrod	2	.
.	8	.	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	11
1	Schöpſenfleiſch .	1	11
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	.	.
1	Paar zahme Enten ſ 9 ſ	10	.
1	Capauner . 12 ſ	16	ſ
1	alte Henne . 5 ſ	6	ſ
1	Mandel Lerchen 4 ſ	12	.
1	Haaſe ſ . 10 ſ	12	ſ
1	Paar Tauben ſ ſ 2 ſ	2	6
1	Paar Rebhühner ſ 8 ſ	9	.
1	junge Gans . 8 ſ	16	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merſeburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier.	3	.
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Rübſenöl	5	.
1 Baumöl à 2 Pf.	10	.
1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	6
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	6
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	ſ
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 12 : 1	5	—	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : .	4	12	.
1 Kl. Ellern 3 : 12 : .	3	20	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 6 . .	3	14	.
1 Kl. Oberl. äſſerd. 3 : 12 : .	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{2}{3}$ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerſte. Rtl.	gr.	Haſer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	3	11	2	16	2	2	1	6	d. 9 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	2	—	1	14	d. 11 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	2	12	2	4	1	12	d. 7 Oct.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	1	2	17	1	19	1	2	d. 9 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	4	1	12	1	4	d. 9 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	2	1	16	1	8	d. 9 Oct
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	8	1	22	1	6	d. 11 Oct.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	2	9	1	9	—	21	d. 9 Oct.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	12	2	21	2	—	1	3	d. 9 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	20	2	4	1	14	d. 9 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	2	2	6	1	16	1	6	d. 9 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	10	2	2	1	18	1	6	d. 9 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	12	2	22	2	4	1	12	d. 12 Oct.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 47
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabends den 23 October 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es iſt ein 2 Meilen von Leipzig, 2 Meilen von Weißenfels und eine Meile von Merſeburg gelegenes Schenkguth, wozu viele in einem fruchtbaren Boden liegende Felder, 9 Acker Wieſen und 2 große Obſtgärten gehören, und 15 Stück Rindvieh gehalten werden können, übrigens ſothanes Guth Gaſt- und Braugerechtigkeit hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht von dieſem Guthe iſt bey dem Hrn. Advocat Friedrich Auguſt Pörner, in Hrn. Gottfried Manckens in der Haynſtraße allhier gelegenem Hauſe, zu erlangen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es verlanget jemand in der Gegend von Leipzig eine Brandweinbrennerey zu pachten. Das Intell. Comtoir giebt nähere Nachricht hievon.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Auf ſehr anſehnliche Ritterguͤther wird gegen iura ceſſa und den erſten und alleinigen Conſens, und zu 3 pro Cent jährlicher Verzinſung, ein Capital von 28500 Thlr. geſucht. Das Intell. Comtoir giebt hiervon nähere Anweiſung.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im walteriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Verzeichnis von theologiſchen, hiſtoriſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, nebſt noch vielen andern Büchern, in verſchiedenen Sprachen, welche den 8ten December ſeqq. a. c. ingleichen von Kupferſtichen, die den 29ſten und 30ſten ej. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden.

2) Der Seidenſtrumpffabrikant Trapp, welcher bisher am äußerſten Petersthore, im ſogenannten Storchsneſte gewohnt, hat dieſes ſein Logis verändert, und iſt nunmehro in der Haynſtraße, im goldenen Hahne, eine Treppe hoch, anzutreffen. Er macht es dahero ſeinen Freunden bekannt, und empfiehlt ſich mit ſeinen ſelbſtgefertigten Waaren an ſeidenen Strümpfen aller Art, aufs beſte.

3) Frauenzimmerkalender, oder: Leipziger Taſchenbuch für Frauenzimmer zum Nutzen und Vergnügen, Leipzig bey Adam Friedrich Böhmen. Der Beyfall, womit das Publikum unſer Unternehmen im vorigen Jahre unterſtützte, muntert uns auf, dieſe Fortſe-

tzung anzukündigen, mit der Verſicherung, daß wir alles angewendet haben, was uns dieſes Beyfalls noch würdiger machen könnte. Wir zeigen den Inhalt an: 1. Kalenderanzeige. 2. Gedichte für die weibliche Beſtimmung ausgewählt, mit einigen in Kupfer geſtochenen Notenblättern fürs Clavier. 3. Kleine Erzählungen und Gemälde. 4. Staaten- und Völkerkenntnis: Ueber England; über die Morgenländer; etwas über afrikaniſche Völkerſchaften; die Otaheiten. 5. Naturgeſchichte mit illuminirten Kupfern, von denen wir behaupten können, daß ſie nicht mit der ſo gewöhnlich gewordenen Leichtigkeit gemacht ſind. 6. Ländlicher Briefwechſel. 7. Oeconomiſche Hefte: 1. Zur Bildung brauchbarer Landwirthinnen; 2. über das Anrichten der Speiſen. 8. Tagebuch von J. Charlotte Ehrenberg, Empfindungen und Grundſätze für den Brautſtand. 9. F. Ehrenbergs Reden über die körperliche Erziehung. 10. Regeln für die Geſundheit. 11. Ueber Verſchönerung und Putz des ſchönen Geſchlechts. 12 Wirthſchaftliches Vademecum. 13. Merkwürdigkeiten des verfloſſenen Jahres. 14. Die wendiſchen Mädchen. 15 Erfindungen. Bildung guter Mädchen, edler Gattinnen und Mütter, und würdiger Hausfrauen, das iſt unſer Zweck, und wir hoffen durch vorſtehende Aufſätze genüglich für Mannichfaltigkeit geſorgt zu haben. Noch haben ſich die Herren Chodowiecki, Hofmann, Mechau, Penzel, D. Berger, Cruſius, und einige andere mit uns vereiniget, dieſes Werkchen mit ihrer Kunſt zu zieren, und wir brauchen keine neue Anempfehlung, da ſie ohne dieſe gewiß ſchon die Aufmerkſamkeit des Liebhabers wie des Kenners auf ſich ziehen werden. Ueber dieſes ſind dieſen Kupfern noch die neuſten Coeffüres und Habillemens für das ſchöne Geſchlecht beygeleget worden. Der Preiß brochirt 13 gr. in Pergament gebunden vergoldeten Schnitt 16 gr. in Seide 22 gr. in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr. Auch ſind noch vom erſtern Bändchen Exemplare zu haben.

Dieſer Kalender iſt auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

4) Der bekannte gothaiſche Hofkalender zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1785 iſt nunmehr, ſowohl bey dem Hrn. Ettinger, und im Intell. Comtoir in Leipzig, als auch den übrigen bereits bekannten Orten, in franzöſiſcher und deutſcher Sprache, zu haben. Er koſtet in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr., ungemalt 1 Thlr., ordinair in Pergament gebunden 16 gr. Seinen vornehmſten Werth hat er den 12 Monatskupfern von Chodowiecki zu danken, welche ſo viel Hauptepochen der Cultur des menſchlichen Geſchlechts vorſtellen, und ſowohl der Zeichnung, als dem Stiche nach, meiſterhaft ſind. Unter den neuen Aufſätzen kann der über einige ältere Verſuche, die Luft zu beſchiffen, vorzüglich auf den Beyfall der Leſer Anſpruch machen. Außer einer Menge anderer nützlicher Artikel enthält er noch folgende neue Aufſätze: Liſte von 180 Städten und der Zahl ihrer Einwohner; vom Unterhalt und Sold der römiſchen Soldaten; zur Geſchichte der Uhren; Lichtaufwand, ein Schreiben vom Doct. Franklin; einige ſonderlingſche Gebräuche verſchiedener Völker bey der Geburt der Kinder; neuere Entdeckungen; neue Erfindungen zur Pracht und Bequemlichkeit; Arzneykunde, Geſicht, Zunge; von den Ordalien, oder Gottesurtheilen der Deutſchen; vom Fluge der Vögel; Naturgeſchichte der Roſe; Kenntniß einiger Waaren, Fächer, Filzhüte, engliſche Damenſtrohhüte, ſpaniſche Röhre; Preiß verſchiedener Waaren, der Blumenfabrik von Caroline Bertuch zu Weimar; Preiße der Uhrenfabrik zu Ferney; Voltaire.

5) Hr. Joh. Fr. Pleſſing, Prediger an der Oberpfarrkirche zu S. Silveſter in Wernigerode, wird unter dem Titel: die Auferſtehungsgeſchichte unſers Hrn. Jeſu Chriſti aufs neue betrachtet ꝛc. eine Schrift im Druck herausgeben, welche das Reſultat der Betrachtungen iſt, welche er zu ſeiner eigenen Beruhigung und Ueberzeugung über die Auferſtehungsgeſchichte Jeſu Chriſti angeſtellet hat, wider welche ſo viele Angriffe von den Feinden der Religion geſchehen ſind. Dieſe Schrift wird aus neun Hauptſtücken beſtehen; Das erſte han-

handelt von den Geſchichtſchreibern der Auferſtehung Jeſu. Das zweyte, betrachtet die Zeit der Auferſtehung Jeſu. Das dritte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu Chriſti durch das eröfnete Grab. Das vierte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch das Zeugniß der Engel. Das fünfte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch ſeine Erſcheinung in Judäa. Das ſechſte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch ſeine Erſcheinung in Galiläa. Das ſiebente, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch ſeine letzte Erſcheinung in Jeruſalem und Bethanien. Das achte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch das Zeugniß des von ihm verheißenen Geiſtes. Das neunte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch das Zeugniß der Apoſtel. Wenn ſich bis zum Februar 1785 eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten dazu finden, wird ſelbige dem Druck übergeben. Sie wird über ein Alphabet im Druck ausmachen, und der Pränumerationspreiß iſt 16 gr.

In Leipzig wird bey dem Int. Comt. Pränumeration angenommen.

6) Es iſt ein Bedienter, Nahmens Gottlieb Schmidt, welcher vorgegeben, daß er aus Königsgrätz in Böhmen gebürtig, und ſolches durch einen Paß d. d. Großglogau den 26. May 1784 verificiren wollen, den 11ten October 1784 heimlicher Weiße aus ſeinem Dienſt entlaufen, wobey er ſeinem Herrn verſchiedentliches entwandt. Dieſer Schmidt iſt kleiner Statur, und an die 20 Jahr alt, trägt die Livree an Rock, Weſte, und Beinkleidern von dunkelcapuciner Tuch und dergleichen Unterfutter von Soy, mit weißen platten gegoſſenen Knöpfen, auf dem Rock ſind die Aufſchläge auf den Ermeln und Kragen von rothen Tuch, letzterer hat auf beyden Seiten zwey ſilberne Valetten, einen Huth mit einer dergleichen zweyzollichten Treße, gehet in halbweißen Zwirnſtrümpfen, Schuhe mit zinnernen Schnallen, oder Stiefeln, von Geſicht iſt er ſchwarzbraun, hat einen falſchen Haarzopf, und ohne ſolchen ſind die Haare ſehr kurz und ſchwarz. Beſonders iſt dieſer Schmidt ſehr kenntbar an den häufigen Warzen auf den Händen, die Nägel an denſelben ſind ſtumpf, und einem Horn ähnlich, wobey er vorgiebt, daß er in einer Papiermühle gearbeitet, in welcher er die Finger gequetſchet, und die Nägel verlohren, welche wieder wachſen ſollten; die Sprache iſt etwas derb, und nach ſchleſiſchen Dialect, wie er ſich denn auch für einen Schleſier bisweilen ausgiebt, und nach ſeinem Stiefvater Petermann nennt, will auch bey einem kayſerl. königl. General in Dienſten geweſen ſeyn. Damit nun dieſer Betrüger niemanden weiter hintergehe und beſtehle, ſo wird das Publikum vor dieſem Böſewicht gewarnet.

7) Bey dem churfürſtl. ſächſiſchen Amte Delitzſch hat Hr. Johann Friedrich Lohſe, Beſitzer eines Bauerguthes zu Reiſen, bereits mit ſeinen bekannten Creditoribus ein gütliches Abkommen getroffen, und es ſind dahero nur deſſen noch unbekannte Gläubiger vor beſagtes Amt zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, auch zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Forderungen auf den 20ſten Januar 1785, ſub poena praeclusi, und nach Befinden, bey Verluſt des beneficii reſtitutionis in integrum, nicht minder unter der Verwarnung, daß diejenigen Creditores, welche zwar erſcheinen, ſich aber, ob ſie den vorſeyenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, deutlich nicht erklären, pro conſentientibus geachtet werden ſollen, edictaliter citiret, und der 18te Februar a. d. zum Inrotulationstermine, nicht weniger der darauf folgende 26ſte ejusdem zur Publication eines Amtsbeſcheids anberaumet worden, welches auch hierdurch gehörigermaßen bekannt gemacht wird.

8) Nachdem nach Beendigung des im Jahre 1708 verſtorbenen ehemaligen königl. poln. und churfürſtl. ſächſ. geheimden Raths, Vicebergraths und Münzdirectoris, Hrn. Johann Wladislai, Freyherrns von Reiſewitz, auf Grabowska und Tworka, im Raboriſchen in Oberſchleſien, beym Amte Dresden anhängigen Creditweſens, noch ein Depoſitenbeſtand von 4621 Thalern übrig verblieben, und alle und jede bekannte und unbekannte Intereſſenten, zu An- und Beybrin-

gung ihrer Anſprüche, unter der Verwarnung, daß ſie widrigenfalls davon gänzlich ausgeſchloſſen, ſowohl der ihnen etwan zuſtehenden Rechtswohlthaten, der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, für verluſtig geachtet werden ſollen, vor das Amt Dresden edictaliter auf den 17. Januar 1782 vorgeladen geweſen, und nunmehro das in der Sache eingegangene Urtel vor beſagtem Amte auf den 23ſten December 1784 publiciret werden ſoll, und alle und jede, welche an gedachten Depoſito ex quacunque cauſſa vel capite, einen Anſpruch zu haben vermeynen, dazu vermittelſt derer in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Lennſtädt, Plauen, Berlin, und bey der königl. preuß. Oberamtsregierung zu Brieg affigirten Edictalcitationen vorgeladen worden; als wird ſolches andurch bekannt gemacht, und zugleich mit angemerket, daß eingezogener Erkundigung nach, obbenannter Hr. geheimde Rath, Freyherr von Reiſewitz, zwey Kinder, und zwar 1. Hrn. George Wilhelm Freyherrn von Reiſewitz, königl. poln. und churfürſtl. ſächſ. Major, und 2. Frau Eleonoren Suſannen, Freyin von Reiſewitz, vermählte von Klitzing, auf Brieſen, Brahne und Frankow, ingleichen der ſub No. 1. benannte Freyherr von Reiſewitz folgende Kinder, als: Hrn. Johann Uladislaus, Fräulein Urſula Suſanna, Hrn. Heinrich Wenzel, Hrn. Wilhelm Moritz, Hrn. Carl, Hrn. Johann Georgen, reſp. Freyherrn und Freyin von Reiſewitz hinterlaſſen, ſowohl der mehr benannte Gemeinſchuldner, Hr. Johann Uladislaus Freyherr von Reiſewitz einen Bruder, Hrn. Georgen Freyherrn von Reiſewitz, auf Kabrzin und Tworka, gehabt haben, von dieſen aber Frau Sophia Eleonora, Freyin von Reiſewitz, vermählte Freyfrau von Bodenhauſen, auf Mühltroff, Arnſtein und Leubnitz, und von derſelben Hr. Otto George, Freyherr von Bodenhauſen, auf Mühltroff rc. von dieſem aber Frau Ottonia Eleonora, Freyin von Bodenhauſen, vermählte von Koſpodt, auf Frankendorf, Voigtsberg, Göttendorf, Oſchütz, Kemnitz, Mühltroff, Arnſtein und Leubnitz, abſtammen ſollen, von dieſen aber, nur Frau Ottonia Eleonora, verwittwete von Koſpodt, gebohrne Freyin von Bodenhauſen, Hrn. Heinrich Wenzel, Freyherr von Reiſewitz, auf Czernitz, ingleichen Hr. Franz, Freyherr von Reiſewitz, auf Schammerwitz bey Troppau, in dem anberaumten Edictaltermine bekannt worden.

9) Da ich meine Wiſſenſchaft in der Zahnarzneykunſt, und eine gründliche Kenntniß, übles Gehör und blödes Geſicht zu curiren, in London erlernet, ſolche nachher in den größten Städten Deutſchlands auf eine practiſche Art angewendet, und mit dem glücklichſten Erfolge an vielen hohen Perſonen bewieſen habe; als habe die Ehre einem hohen und geehrteſten Publico meine von den gelehrteſten Phyſicis vor brauchbar und dienlich gehaltenen Hülfsmittel in der Hoffnung eines gütigen Vertrauens zu empfehlen. Die vorzüglichſten ſind: 1. Ein den Preiß erhaltenes Mittel, verlohrnes Gehör, nach Beſchaffenheit der Umſtände des Patienten, glücklich wieder herzuſtellen. 2. Ein probates Augenwaſſer, welches blöde Augen in kurzer Zeit helle macht, alle Flüſſe und Hitze der Augen vertreibt, und, wenn Kinder in den Blattern unglücklicher Weiſe dahin gekommen, daß auf dem Auge ſich eine Blatter verhalten und ſitzen geblieben, den Sehepunct davon in kurzer Zeit befreyet. 3. Auch werden von mir alle Gattungen Bruchbänder, nach den Umſtänden und Zufällen, wie auch zum Gebrauch beyder Geſchlechter, elaſtiſche und mechaniſche von unterſchiedenen Geſtalten verfertiget. Ihre ſchnelle Kraft, Biegſamkeit und mechaniſche Ausarbeitung verurſachen die heilſamſten und trefflichſten Wirkungen, verhüten alle ſchädliche Folgen, die der Art Krankheit gemäß, und geſtatten ſogar alle Leibesübungen, als Reiten, Laufen, Fechten, Tanzen, und dergleichen. Endesbenennter ſchmeichelt ſich von denjenigen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, mit einer vollkommenen Zufriedenheit, die mit der Gewißheit ſeiner Kunſt, einer baldigen Linderung übereinſtimmen wird. Diejenigen, ſo ſich dieſer elaſtiſchen Bruchbänder bedienen wollen, ohne ihre Perſon kennen zu laſſen,

laſſen, oder die auf dem Lande wohnen, dürfen nur das Maaß ihres Körpers, die Seite, oder wenn ſie auf beyden Seiten von dieſem Unfall befallen ſind, das Alter, und die Zeit, wenn ſie leiden, anzeigen. 4. Zähne, die ſchmerzhaft, abgebrochen, löchericht und durchfreſſen, verunſtaltet, unnatürlich gewachſen ſind, und viele Jahre die unleidlichſten Schmerzen verurſacht haben, werden von mir mit vortheilhafter Geſchwindigkeit ohne ſonderlichen Schmerz ausgenommen. 5. Setze ich an deren Stelle die weißeſten Zähne ein, mit welchen man den dauerhafteſten Gebrauch machen kann; die härteſten Dinge kann man eben ſo gut, als mit den natürlichen, aufbeißen. Auch werden von mir ganze und halbe Zahnmaſchinen verfertiget, und mit goldenen Federn auf die ſubtilſte Art in den Mund zum An- und Abmachen zubereitet. 6. Ein Mittel wider das Ausfallen der Zähne. 7. Putze ich die Zähne mit den künſtlichſten Inſtrumenten, benehme den Weinſtein, und gebe den Zähnen den Glanz polirten Elfenbeins; auch denenjenigen, die den Mund rein, die Zähne weiß behalten, und ſich für Scharbock und Mundfäule ſichern wollen, überlaſſe ich die berühmte engliſche Zahntinctur. 8. Die pompapouriſche Zahntinctur in Gläſern. 9. Ein fürtrefliches Zahnpulver. 10. Ein herrliches Waſchpulver, welches eine zarte Haut befördert, und alle Flecken an Händen und Geſichte benimmt. 11. Ein Mittel wider dicke Hälſe, welches ſowohl bey Groſſen und Kleinen den erwünſchten Effect thut, und die Dicke gänzlich vertreibet. Die Armen können alle Tage von 12 bis 1 Uhr einen unentgeltlichen Zutritt bey mir haben. Wer durch Briefe von dieſen angegebenen Mitteln eines oder das andere verlanget, wird erſucht, ſelbige franco einzuſenden. Mein Logis hier in Leipzig iſt auf der Burgſtraße, in Hrn. Inſp. Küſters Hauſe, eine Treppe hoch.

Johann Ludewig Stichel,
Zahnoperateur aus Dresden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es iſt dieſe Michaelmeſſe in der Joh. Gottfried Mülleriſchen Buchhandlung, des Hrn. Oberamtmanns Holzhauſens in Gröbzig Beylage zu des Hrn Hofrath. Schubarts öcon. Camer. Schriften, ein Erfahrungszeugniß zu Beſtätigung des Werthes, des Schubartſchen Wirthſchaftsſyſtems und zu Beantwortung verſchiedener Zweifel, welche dagegen in No. 21 des leipziger Int. Bl. von 1784 erreget worden, herausgekommen.

Man eilet dieſe gegen die hieſige Intelligenzanſtalt meiſt gerichtete Schrift, durch dieſe Blätter bekannt zu machen, und zu verbreiten, damit deſto mehr Leſer die Vertheidigung unſerer Handelweiſe in derſelben ſelbſt, am leichteſten finden mögen. Die Urſachen der ganz verbetenen oder doch abgeänderten Eingaben, finden ſich zu Ende der Seite 157 ꝛc. der diesjährigen Int. Bl. angezeiget.

2) Ein aus Schleſien gekommener Reiſender hat gebeten, durch dieſe Blätter bekannt zu machen, wie er bey ſeinen weiten Reiſen, keine beſſern Steinſetzer, welche die Straßen pflaſtern, gefunden, als bey Görlitz, und dagegen keine ſchlechtern, als 4 Meilen davon, zwiſchen Rothkretſchen und Wurſitz, auf dem Wege nach Bautzen, wo eben itzt gepflaſtert werde. Bey Görlitz wäre der Chemin ferré ganz vortreflich und recht muſtermäſſig.

3) Ein ungenannter Patriot hat vergangenen Winter, fünf holzſparende Oefen, in ſeinem Hauſe eingeführet, und ſparete bey jedem Ofen über $\frac{2}{3}$; denn ſtatt 14 Thlr. Holz, ſo er ſonſt brauchte, hatte er nun kaum für 5 Thlr. nöthig. Der Ofen kann 50 Jahre gebraucht werden, ohne daß er vom Feuer durchbrannt wird, iſt in alle Stuben und Kammern zu ſetzen, und wird die Stube in einer Viertelſtunde warm. Die wohlfeilſte Heitzung eines Zimmers betrug vom 1. Jan. 1784 in denen gehabten kälteſten Tagen von früh 6 Uhr bis abends 9 Uhr, in allem 1 gr. 8 pf. die theureſte Materie, womit er heizte, nämlich Büchenholz, kam 3 gr. 9 pf. Oben erwähnte Berechnung iſt nach der Büchenholzfeuerung gemacht. In der Stube, welche er bis zu Ausgangs Dec. durch einen in Berlin durchgehends gebräuchlichen Kachelofen heizte, brauchte er aber täglich für

Digitized by Google

10 gr. 6 pf. Holz. Gegenwärtig ſind 365 Stück ſolcher Holzſpaaröfen, in Arbeit gegeben worden, und koſtet der kleinſte davon, ganz fertig, 6 Thaler, ein größerer aber etwas mehr. Bey der Frau Pruckmann, ohnweit der Schleuſenbrücke, in dem haagenſchen Hauſe, kann man ſich deshalb zu Berlin melden. Der eigentliche Erfinder dieſes Ofens iſt der Herr Poſtmeiſter Clawiter zu Schwed.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie iſt es anzufangen, ächten guten rigaiſchen Leinſaamen, desgleichen rechten guten ſpaniſchen Kleeſaamen zu bekommen? Man meynet nicht friſchen gut aufgehenden Saamen, ſondern Saamen von vorzüglicher innerer Güte.

2) Wie verhalten ſich die Preiße von franzöſiſchen, engelländiſchen und deutſchen Wollen, von gleicher Güte gegen einander? In Deutſchland, und beſonders in Sachſen, giebt es mehrere den engelländiſchen gleiche Wollen.

3) Nicht allein im Hannöverſchen, ſondern auch bey uns in Sachſen, findet man oft den Milzbrand unter dem Rindviehe. Das Vieh ſcheint dabey äußerlich geſund zu ſeyn, frißt bis auf den letzten Augenblick des Umſturzes, und iſt innerlich an keinem andern Theile, als an der Milz verletzet, welche kohlſchwarz und bey der Oeffnung übernatürlich dünne und fließend iſt. Welches ſind die äußerlichen Kennzeichen und nöthigen Präſervativ- und Heilungsmittel dieſer Krankheit? Iſt die Krankheit anſteckend? Und hat ſie mit demjenigen Zufall unter dem Rindviehe, den man Feuer nennet, eine Aehnlichkeit oder nicht? Eine auf wirkliche Erfahrung gegründete Beantwortung wird man mit dem größten Danke erkennen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey Curts Wittwe zu Halle iſt das vierte Quartal des Magazins für Kinder Gottes herausgekommen, welches in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

2) Nachbenanntes Buch wird, alt oder neu, zu kaufen geſucht: Piazetta Etude de peinture. Wer es abzulaſſen hat, wird erſucht, es dem Intell. Comtoir anzuzeigen.

3) Im Intelligenz Comtoir ſind nachverzeichnete Bücher in Commiſſion zu haben: 1. Ueber die Aufhebung der den Flor des Churfürſtenthums Sachſſen hemmenden Huth- und Triftgerechtigkeiten 8. à 4 gr. 2. Kurze Auslegung des Briefes St. Pauli an die Galater, herausgegeben von M. F. Roos 8. à 4 gr. 3. Abriß eines rechtſchaffenen und thätigen Chriſtenthums von D. Andreä 8. 4 gr. 4. Die neueſten Religionsbegebenheiten, mit unpartheyiſchen Anmerkungen, auf das Jahr 1784, 1ſtes bis 3tes Stück, 8. à 3 gr. 5. Fr. Chr. Jonath. Fiſchers Geſchichte des deutſchen Handels, der Schifffahrt, Fiſcherey, Erfindungen, Künſte, Gewerbe, Manufacturen, der Landwirthſchaft, Polizey, Leibeigenſchaft, des Zoll-, Münz- und Bergweſens, des Wechſelrechts, der Stadtwirthſchaft und des Luxus, erſter Theil, 8. à 2 Thlr. Pränumerationspreiß, dafür der 2te Theil gegen einen etwanigen kleinen Nachſchuß abgeliefert wird.

Art. X.

Ein im Mecklenburgiſchen bewährt befundenes Mittel, wider den Biß toller Thiere, und beſonders der Hunde.

Nimm rothen Maier oder Gauchheil (Anagallis Fl. rubro) Wieſenbetonien Betonica pratens. offic. rothe Myrrhen, eine bekannte Art Gummi, von jedem eine Unze. Man giebt hiervon dem Gebißenen zwey ſtarke Meſſerſpitzen, etwa ½ Loth ein, ehe 24 Stunden nach erfolgtem Biß vergangen, in Milch, Waſſer, oder auf Butterbrod, wiederholet dies 3 Tage des Morgens nüchtern, und läſſet den Patienten darauf 1 Stunde lang weder eſſen noch trinken. Wenn dies binnen 24 Stunden nach dem Biß geſchiehet, kann man ſich der Geneſung verſichert halten. Die entſtandene Wunde muß indes gehörig für ſich, als Wunde behandelt werden. Man hat bemerket, daß wenn der Patient, falls es der Ort geſtattet, ſich auf denſelben ſchröpfen läſſet, es ſehr vortheilhaft geweſen. Die Kräuter müßen durch

Apo

Apotheker zu rechter Zeit geſammlet auch kunſtmäßig getrocknet ſeyn. In einer gläſernen Flaſche mit einem Stöpſel laſſen ſie ſich lange an einem temperirten Orte gut aufbewahren. Da es indes nur geringe Koſten erfordert, iſt es beſſer, das Pulver alljährig im Julius ſich machen zu laſſen. Es kann in geringer Portion auch ſäugenden Kindern ohne Schaden gegeben werden. Wenn eine ſäugende Hündin gebißen worden, kann man es auch den ſäugenden Jungen eingeben, da es denn auch dieſe präſerviret. Zu Kogel im Mecklenburg, ſind damit glückliche Verſuche, auch zur Präſervation gemacht worden. Man wird von dortiger Guthsherrſchaft darüber allenfalls ſich nähere Belehrung erbitten können.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 22. Oct. 1784.

Amſterdam in Banc. -	139½		139 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	144½		144 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99½		99 thl 12 gl. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Prag - -	—		— thl. — gl. - in Prag — thl.
Paris à 300 Livre -	75		75 thl. — gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 3 :		1 ℔ Sterl. thut - 6 thl. 3 gl. — pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	3¾	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	3½	100 thl. ord. Duc. - 103 thl. 12 gl.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or -	—	8 : 13 :	1 Souverain gilt - - 8 thl. 13 gl. — pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	pary	100 thl. - gr. Louisd'or 100 thl. — gr.
Louisd'or Almarco - -	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in Ld'or à 5 Thl. d. 22. Oct.		G. (*)	P. (**)
Unverwechſelte Steuerſcheine - -	1000 thl.	87½	88
- - dito - - kleinere - - -		88	88½
Landſchaftliche Steuerſcheine - -	1000 thl.	96	96½
- - dito - - - -	500 thl.	97	97½
- - dito - - - -	100 thl. und 200 thl	98	98½
Cammerſcheine à 2 pro Cent - -	1000 thl.	74½	—
- dito - - dito - -	500 thl.	75	—
- dito - - dito - -	50 und 100 thl.	76	—
- dito - - à 3 pro Cent - -	1000 thl.	88	—
- dito - - dito - -	500 thl.	88½	—
- dito - - dito - -	50 à 100 thl.	89	—
Erizſcheine ohne Intereſſe v. 15 à 30 thl. -	40 à		32 p. C.
dito - - v. 30 à 49 thl. - -			25 p. C.
Leihcaſſenſcheine - - -		pary	

(*) Dafür iſt Geld da, um Scheine zu kaufen.

(**) Um dieſen Preiß ſind Papiere, (Scheine) zu haben. Die Striche — bedeuten, daß kein Geld oder keine Scheine um den angeſetzten Preiß zu haben.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. — gr. bis	3	4	,
Rocken 2 , 4 , ,	2	6	,
Gerſte 1 , 12 , ,	1	14	,
Hafer 1 , 5 , ,	1	6	,
Rübſen 3 , 12 , ,	3	16	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ,	2	8	,

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	10	,	Kernbrod	1	,
5	—	,	Bauerbrod	2	,
,	8	,	Semmel	,	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	, , , , Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch , , ,	1	10
1	Schöpſenfleiſch ,	1	10
1	Schweinefleiſch , ,	2	,
1	Hecht , , , ,	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	,	,

	gr.	pf.
1 Paar zahme Enten , 9 ,	10	,
1 Capauner , 12 ,	16	,
1 alte Henne , 5 ,	6	,
1 Mandel Lerchen 6 ,	14	,
1 Haaſe , , 10 ,	12	,
1 Paar Tauben , , 2 ,	2	6
1 Paar Rebhühner , 8 ,	9	,
1 junge Gans , 8 ,	16	,

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	,	6
1 Merſeburger	1	,
1 Wurzner ,	,	10
1 Taucher	,	8
1 Dorf br. Bier	,	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	,
1 Möck. Brh.	1	,
1 Weineßig ,	2	6
1 Rübſenöl	5	,
1 Baumöl à 2 Pf.	10	,
1 Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	7	6
1 Mdl. Käſe	,	8	,
1 Mdl. Eyer	,	3	—
1 Mtz. Salz	,	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,
1 ℔ , gegoſſene	,	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	,
1 Centner Heu 14 bis	,	16	,
1 Schock Stroh 3 ·	4	—	,

1 Kl. Büchenes 4 : 16 :	5	12	,
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : ,	5	10	,
1 Kl. Ellern 3 : 12 : ,	4	12	,
1 Kl. Kiefernes 3 : 9 , ,	4	10	,
1 Kl. Oberl. allerd. 3 : 16 : ,	4	12	,
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheſſ.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{27}{37}$ Mßl.	3	13	2	14	1	21	1	8	d. 16 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	10	—	—	1	12	d. 18 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	20	2	12	2	4	1	12	d. 14 Oct.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	3	2	22	1	22	1	—	d. 16 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	6	1	13	1	5	d. 16 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	4	1	16	1	8	d. 16 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	12	1	20	1	7	d. 18 Oct.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	2	9	1	9	—	21	d. 9 Oct.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	10	2	18	1	23	1	3	d. 16 Oct.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	8	2	20	2	4	1	12	d. 16 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	8	1	16	1	6	d. 16 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	4	1	20	1	8	d. 16 Oct.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	11	2	21	2	2	1	12	d. 19 Oct.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 48

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 30 October 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es iſt ein 2 Meilen von Leipzig, 2 Meilen von Weißenfels und eine Meile von Merſeburg gelegenes Schenkguth, wozu viele in einem fruchtbaren Boden liegende Felder, 9 Acker Wieſen und 2 große Obſtgärten gehören, und 15 Stück Rindvieh gehalten werden können, übrigens ſothanes Guth Gaſt- und Braugerechtigkeit hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht von dieſem Guthe iſt bey dem Hrn. Advocat Friedrich Auguſt Pörner, in Hrn. Gottfried Manckens in der Haynſtraße allhier gelegenem Hauſe, zu erlangen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Auf Weihnachten wird ein Hausknecht in ein Haus wo viele Meßfremde ſind geſucht, welcher bereits in dergleichen Dienſten hier geweſen, von ſeiner Treue gute Zeugniße beybringen kann, und mit Pferden umzugehen weiß. Im hieſigen Int. Comtoir wird weitere Anweiſung gegeben.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne zweyter Claſſe der von Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten vierzehnten Lotterie, wird den 15. November, gegen Aushändigung der Originallooſe und Quittung darauf, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 6. December mit 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind, und andern überlaſſen werden, indem die Ziehung der dritten Claſſe auf den 13. December feſtgeſetzt iſt. Kauflooſe koſten 4 Thlr. 6 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden am 25. Oct. 1784.

2) Ein neuer und richtiger Plan von dem Lauf der Schelde von Antwerpen durch holländiſch Seeland, bis zu deren Mündung an der Nordſee, iſt im Int. Comtoir für 4 gr. zu bekommen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Man verſichert, daß wenn das Bäuchen der Leinwand beym Bleichen mit grünem Wermuth geſchiehet, und darnach die Lauge wie gewöhnlich darüber gegoſſen wird; ſo komme zwar nach ein paar Nächten die Leinwand ganz grün auf die Bleiche, werde aber 8 Tage eher weiß, als gewöhnlich.

Art. VIII. Aufgabe.

Bekanntlich bedient man ſich ſchon lange, um der Wolle eine vorzügliche Weiße zu geben, des Schwefelns: allein eben dieſe ſchöne Weiße verliert ſich in der Folge nicht nur ins Gelbe: ſondern die Wolle verliert auch an ihrer Feſtigkeit, und iſt zu mürbe. Wie könnte man nun der Wolle eben die Weiße geben, ohne daß die, wie im vorigen Falle vergänglich, und der Feſtigkeit der Wolle nachtheilig ſey? Der auf die beſte Beantwortung dieſer Frage geſetzte Preiß iſt Vierzig Ducaten, welche bey dem Hrn. Bergrath Crell zu Helmſtädt niedergeleget ſind. Die Schriften werden ohne Nennung des Namens und unter den bekannten gewöhnlichen Umſtänden, wenigſtens vor Ende des Junius 1785, poſtfrey, an den Hrn Bergrath eingeſendet. Im Herbſtmonat wird in den crelliſchen Annalen, und in dieſen Intell. Blättern, weitere Nachricht davon ertheilet werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir in Leipzig iſt in Commiſſion zu haben: 1. Magazin für Kinder Gottes, erſter aus vier Stücken beſtehender Jahrgang, 20 gr. einzeln das Stück 5 gr. 2 Europens Producte, zweyter Verſuch, zum Gebrauch drr neuverbeſſerten Productencharte von Europa. Erſter Theil, welcher Portugall und Spanien nebſt ihren ſämmtlichen oſt- und weſtindiſchen Colonien enthält, von Crome, 8. à 1 Thlr. 3 Deſſen neuverbeſſerte Productencharte von Europa, à 1 Thlr.

Art. X.

1) Von einer wohlfeilern und feſtern Bedachung, als die gewöhnlichen ſind.

Der Hr. Oberlandbaumeiſter Krubſacius, deſſen Stärke in der Baukunſt in entfernten Ländern ſowohl, als in der Nähe, verehret wird, hat gegenwärtig einen ökonomiſchen Vorſchlag, wie man die wohlfeilſten, dauerhafteſten, bequemſten und feuergeſicherteſten Dächer, über Wirthſchaftsgebäude anlegen ſoll, herausgegeben, welcher eine vorzügliche Aufmerkſamkeit verdienet. Man verweiſet jeden gemeinnützig denkenden Mann auf die Schrift ſelbſt, zumal der Vorſchlag und Beſchreibung ohne Kupferſtich, nicht deutlich genug würde dargeleget werden können; um aber nur den erſten Vortheil in das gehörige Licht zu ſetzen, und die Wohlfeilheit dieſes Dachwerkes zu zeigen, ſo füget man den in dieſem ökonomiſchen Vorſchlage befindlichen doppelten Anſchlag hier bey, als wodurch jeder Freund der wirthſchaftlichen Baukunſt am erſten gereizet werden dürfte, dieſe intereſſante Schrift ſelbſt zu leſen.

A. Zimmeranſchlag, was zu einem deutſchen Dache mit liegendem Stuhle, welches 18 Ellen weit geſpannt, 13 Ellen 12 Zoll hoch, und 19 Ellen 12 Zoll lang iſt, an nachſtehenden Baumaterialien darzu, erfordert wird, als:

42 Thl.	— gr.	— pf.	für 18 Stück Balken à 2 Thlr. 8 gr. davon 2 Stück zu Stuhlſchwellen und 3 Stück zu Stuhlſäulen;
4 "	12 "	— "	für 18 Stück Balken zu beſchlagen à 6 gr.
39 "	16 "	— "	für 34 Stück Ziegelſparren à 1 Thlr. 4 gr. davon 26 Stck. zum Sparrwerk, 2 Stck zum Stuhlrämen und 6 Stück zu Stuhlbalken;
5 "	16 "	— "	für 34 Stuck Ziegelſparren zu beſchlagen à 4 gr.
3 "	16 "	— "	für 4 Stück Röhrhölzer à 16 gr. davon 2 Stück zu Mauerlatten und 2 Stück zu Spannriegeln;
— "	12 "	— "	für 4 Stück Rohrhölzer zu beſchlagen à 3 gr.
9 "	5 "	— "	für 4 Schock 1 Mandel Dachlatten à 2 Thlr 4 gr.
1 "	18 "	6 "	für die Latten aufzunageln à 10 gr.
2 "	4 "	— "	für 52 Anſchieblinge zu fertigen und aufzuſchlagen à 1 gr.
4 "	1 "	6 "	für 26 Schock Lattennagel à 3 gr. 9 pf.
1 "	2 "	— "	für 1 Schock 44 Stück halbe Schieblingsnagel à 3 pf.

Digitized by Google

22 Thl.	— gr.	— pf.	den Werkſatz oder die Zulage zu fertigen;
8 ·	— ·	— ·	abzubinden;
10 ·	— ·	— ·	auf ein Stockwerk hoch aufzuſetzen.
155 Thl.	9 gr.	— pf.	Summa.

B. Zimmeranſchlag, was zu einem deutſchen Dache, nach des Hrn. Oberlandbaumeiſters Krubſacii Invention, an Baumaterialien und Arbeitslohn erfordert wird.

Es iſt hierbey vorausgeſetzt, daß das Gebäude 18 Ellen weit geſpannet, 13 Ellen 12 Zoll hoch, und 19 Ellen 12 Zoll lang iſt, und wegen ſeiner Beſtimmung zu einem Wirthſchaftsgebäude keine Hauptbalken nöthig hat.

39 Thl.	16 gr.	— pf.	für 17 Balken zu 12 Zoll dicke à 2 Thlr. 8 gr.
4 ·	6 ·	— ·	für 17 Balken zu beſchlagen à 6 gr.
10 ·	— ·	— ·	für 30 Tetſchner zweyzolligte Pfoſten à 8 gr.
1 ·	6 ·	— ·	ſolche der Länge nach zu trennen à 1 gr.
9 ·	5 ·	— ·	für 4¼ Schock Dachlatten à 2 Thlr. 4 gr.
1 ·	18 ·	6 ·	für die Latten aufzuſchlagen à 10 gr.
4 ·	1 ·	6 ·	für 26 Schock Lattennagel à 3 gr. 9 pf.
10 ·	— ·	— ·	die Tetſchner Pfoſten aufzuzahnen und den Auffaß der Balken, was man ſonſt das Heben nennet, zu fertigen.
80 Thl.	5 gr.	— pf.	Summa ſämmtlicher Unkoſten.

Nota: Dieſes macht gegen dem Dache nach ordinairer Art anzubinden (welches laut Anſchlags lit. A. 155 Thlr. 9 gr. beträgt) ein Erſparnis von 75 Thlr. welches beynahe die Hälfte ausmacht.

2) Beantwortung der S. 245 d. J. geſchehenen Anfrage: »Ob es vortheilhafter ſey, das Rind- und Schaafvieh mit Hechſel des Winters durch zu füttern, oder mit ungeſchnittenem Stroh?«

* * *

Daß die Hechſelwinterfütterung für das Rind- und Schaafvieh weit vortheilhafter und geſunder ſey, als das Stroh, Heu, Grummet oder Klee, ungeſchnitten das Vieh damit gefüttert, ſolches habe ich ſeit einigen Jahren ſelbſt in Erfahrung gebracht, wovon ich folgende richtige und untrügliche Berechnung mittheilen kann:

1. Berechnung auf eine Kuh, welche in den 6 Wintermonaten mit langer ungeſchnittener Fütterung gut gefüttert werden ſoll:

Eine Kuh, welche vom 1. Nov. bis zum 1. May mit langer ungeſchnittener Fütterung gut durchgefüttert werden ſoll, frißt täglich 1 Bund Sommerſtroh und 4 Pfund Heu, Klee oder Grummet, beträgt in den 6 Wintermonaten 3 Schock Stroh und 6 Centner Heu, Grummt oder Klee; nach jetzigem Preiße am Gelde für 1 Schock Sommerſtroh 4 Thlr.

3 Schock Sommerſtroh à 4 Thlr.	12 Thl.	— gr.	— pf.
6 Centner Heu, Grummt oder Klee, im Durchſchnitt à Centner 21 gr.	5 ·	6 ·	— ·
Summa	17 Thl.	6 gr.	— pf.

2. Berechnung auf eine Kuh, welche mit Hechſel in den 6 Wintermonaten ſoll gefüttert werden:

Eine Kuh, welche vom 1. Nov. bis zum 1. May mit Hechſel gefüttert wird, kann mit 2 Schock Stroh und 4 Centner Heu, Grummt oder Klee, reichlich durchgebracht werden, und wenn man viel Kraut, Kohl, Rüben, Möhren u. dergl. mit dem Hechſel klein geſtoßen vermenget, ſo kann man auch vom Stroh 20 bis 30 Bund erſparen, und eine Kuh giebt bey ſolcher Hechſelfütterung mehr Milch und bleibt geſünder, als bey langer Strohfütterung. Zu dieſem Hechſelfutter nehme man aber

1 Schock Winterſtroh	5 Thl.	— gr.	— pf.
1 Schock Sommerſtroh	4 ·	— ·	— ·
4 Centner Heu, Grummt oder Klee	3 ·	— ·	— ·

Alles dieſes unter einander geſchnitten, koſtet an Schneidelohn (*) à Schock 18 gr. . . . 1 . — . — .

Summa 13 Thl. — gr. — pf.

3. Berechnung der Fütterung der Schaafe mit ungeſchnittenem Strohe und Heue.

Man rechnet die Winterfütterung der Schaafe insgemein, wenn der Winter lange anhaltend und ſtrenge iſt, auf 5 Monat: Ein Hammel frißt in dieſen 5 Monaten von allerley Stroh 18 bis 20 Bund, dieſes beträgt gewöhnlich nach jetzigem Preiße 1 Thlr. 6 gr.

Ein Zuchtſchaaf, welches trächtig iſt, frißt in dieſen 5 Monaten 15 Bund Stroh und 1½ Centner Heu, Grummt oder Klee, dieſes beträgt nach jetzigem Preiße

	Thl.	gr.	pf.
für Stroh	—	22	4
für 1½ Cent. Heu ꝛc.	1	4	4
Summa	2	2	8

4. Berechnung der Hechſelfütterung der Schaafe.

Ein Hammel oder gelte Schaaf frißt in 5 Monaten 10 Bund Sommerſtroh, ſehr fein unter einander geſchnittenen Hechſel, koſtet

	Thl.	gr.	pf.
koſtet	—	15	—
für dieſe 10 Bund Schneidelohn	—	4	4
Summa	—	19	4

Ein Zuchtſchaaf, welches trächtig iſt, frißt in 5 Monaten von 8 Bund allerley Sommerſtroh und 1 Centner Heu ſehr fein unter einander geſchnittenem Hechſel, beträgt à

	Thl.	gr.	pf.
8 Bund Sommerſtroh	—	12	—
1 Cent. Heu, Grummt oder Klee	—	21	—
Schneidelohn für 8 Bund Stroh, 1 Cent. Heu	—	6	—
Summa	1	15	—

Auf großen Landgüthern, wo man die ganze Heerde der Schaafe des Winters, ſowohl mit Hechſel als mit langer Fütterung füttert, wird ein Viertel der Fütterung, im Ganzen gerechnet, erſparet, weil die gelten Schaafe geringer, als die Zuchtſchaafe, können gefüttert werden, auch frißt ein Schaaf vor dem andern mehr oder weniger, welches man bey jeder Art vom Viehe ſchon längſt erfahren hat.

Beweiß, daß die Hechſelfütterung dem Viehe geſünder als die Strohfütterung iſt.

Man findet oft unter dem Stroh allerley Unrath von Ratten, Marder und Katzen, Mäuſeneſter, todte Mäuſe und Fröſche, wie auch Haare und Federn von allerley Ungeziefer u. dergl. welches dem Viehe höchſt ſchädlich iſt. Läßt man aber alles Futterſtroh, Heu, Grummt oder Klee zum Hechſel ſchneiden, und es finden ſich unter dem Stroh dergleichen undienliche Sachen, ſo werden ſolche vom Futterſchneider weggeworfen. Ueberhaupt iſt dem Viehe zur Verdauung das Hechſelfutter weit dienlicher, als alle lange Strohfütterung. (*) Sieboldshauſen bey Göttingen am 28. Jul. 1784.

Engelbrecht.

3) An-

(*) Die Berechnung des verſchiedenen Hechſelſchneidelohns, mit der Hand und auf der Mühle, findet man auf der 431ſten Seite des 1775ſten Jahrganges dieſer Int. Bl.

(*) Ein vorzüglich guter Wirth in der Oberlauſitz, dem dieſe Berechnung mitgetheilt wurde, bemerket dabey: „Die Ausrechnung mit der Siede- oder Hechſelfütterung bey dem Hornviehe iſt gut und gar nichts dargegen einzuwenden und zu erinnern. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auf eine jede Kuh, wann die Siedefütterung, wegen Mangel des Geſtrödes und des Strohes zum Dünger, hervorgeſucht werden muß, 20 Pfund täglich zur Fütterung ſeyn müſſen, und dieſes trift denn auch nach der Ausrechnung ziemlich ein; ein Ochſe hingegen braucht täglich 30 Pfund.

Bey dem Schaafvieh aber iſt zwar die Ausrechnung, ſowohl des Strohes als des Heues und des Grummts, zur Siedefütterung, auch ſehr genau getroffen worden, nur ſind die erforderlichen Körner unter der Siede weggelaſſen worden. Kein Schaaf wird die Siede anrühren, es finde denn etwas von Körnern oder Schroth in derſelben, oder es ſey mehr grün Futter, nämlich Heu oder Grummt, in die Siede geſchnitten worden, und auch dann iſt es eine Winterfütterung nur für das gelte Schaafvieh. Mutter- oder trächtige Schaafe müſſen zu ihrem und ihrer Lämmer Beſtehen ein Angemenge unter die Siede bekommen; Schroth von geringem Getraide, das nur einmal durch die Mühle gehet, iſt weit

3) Anderweite Beantwortung der Fragen von der Bewahrung der Eichenbeſaamung an niedrigen Orten.

Obgleich das Waſſer das erſte und weſentlich wirkende Element der Natur im Pflanzenreiche iſt, ſo wird es doch im Gegentheil, wenn es nicht in gleichem Verhältnis mit den feſten Theilen, ſondern im Uebergewicht ſtehet, den Erdgewächſen eben ſo ſchädlich, als zu viel Blut im thieriſchen Körper, weil nach dem, im Zuſammenſetzen und Aufléſen beſtehenden Hauptgeſchäffte der Natur einer jeden Pflanze zu ihrem Wachsthum und Erhaltung, ein gewiſſes Maaß von Feuchtigkeiten zugetheilet und ihrem Weſen zugemeſſen iſt. Sind dieſe daher gegen ſothanes Geſetz der Natur im Uebermaße vorhanden, ſo entſtehen daraus unregelmäßige Folgen. Zuviel Waſſer hebet durch allzuſtarke Bemühung zur Bewegung die Cohäſion der aufgelöſten Theile, hemmet den verhältnismäßigen Zirkellauf der Säfte, veranlaßt erſt deren Gähr- und Stockung, und endlich Fäulniß, wirket Kälte, und durch dieſe wieder ein ſtarkes Zuſammenziehen, auch aus Trieb zur Homogenität, Anziehen mehrerer wäſſerigen und ſonſt ſchädlichen Lufttheilchen, ſolchergeſtalt, daß dieſe oft zur ätzenden Materie, mithin zuviel Feuchtigkeiten überhaupt, die vornehmſte Urſache vieler Krankheiten, beſonders aber aller ſchlimmen Zufälle des Froſtes werden.

Trockener Froſt, ja ſelbſt der Nordwind, verhindert die Gefahr des Erfrierens, wo er nämlich freyen Zug und kein Hindernis oder Aufenthalt findet. Wo ſich hingegen Nebel und feuchte Dünſte aufhalten, da iſt der Froſt allezeit heftiger, und ſchadet daher mehr in Thälern als auf Höhen, und in jenen noch ſtärker, wenn ſie noch dazu mit einem naßgründigen Boden verſehen, und den Wirkungen der Kälte von oben und unten blosgeſtellet ſind. Hieraus läßt ſich nun ſchon urtheilen, was von allen Beſaamungen an niedrigen Orten überhaupt, beſonders aber von Eichelnbeſaamungen an dergleichen Stellen, zu hoffen oder zu fürchten ſey, abſonderlich wenn dieſer letztern ihre Natur unterſucht, und die Erfahrung dazugezogen wird.

Die Eichen, die ſonſt in verſchiedenen Erdſtrichen und Erdarten fortkommen, können überhaupt keinen zu feuchten und kalten Erdboden vertragen, ſondern lieben mehr einen trocknen, wenigſtens mäßig feuchten Boden, weil ſie von der Natur ſowohl mit einem aus der Tiefe und Oberfläche, durch die großen Wurzeln häufig eindringenden, und durch die vielen ſehr zarten, jedoch ſichtbaren Röhren, welche in dieſem Holze nach der Länge herunter liegen, fortgehenden Nahrungsſafte vorzüglich angefüllet, als auch mit innerlicher ſchweflichten Subſtanz, die durch das Anziehen der electriſchen Materie aus den Gewitterwolken, bekanntlich oft die Urſache des Einſchlagens wird, verſehen ſind. Aus dieſem Grunde iſt auch die Eiche, ungeachtet ihrer ſonſtigen Stärke, dennoch zum Erfrieren geneigter, wie ſolches die vielen daran ſichtbaren Eisklüfte oder Waldriſſe beweiſen, und die Erfahrungen von dem Verluſt ganzer Wälder, in harten Wintern, und beſonders von dem Jahre 1740 beſtätigen.

Es leidet alſo wohl keinen Zweifel, daß, da der Froſt den erwachſenen Eichen ſchadet, die Säfte verdicket, und wo nicht ganz zum Stillſtehen, doch zum Aufhören ihrer Circulation auf eine Zeitlang bringet, folglich im Wachsthum und Zunehmen hindert, der junge Anflug dieſe ſchädliche Wirkung noch ſtärker empfinden müſſe, und wegen ſeiner zarten und empfindlichen Gefäße nicht allein im Zunehmen aufgehalten, ſondern im Frühjahre, da jene ſich ſchon ausgedehnt und geöffnet haben, wo nicht gar zum Erſterben gebracht, wenigſtens kränklich und zwergartig gemacht werde.

Dieſe aus der Natur und Erfahrung gezogene Grundſätze geben nun auf die aufgeworfene erſte Frage eine eben ſo zuverſichtliche Antwort, als auf die zweyte einen beſtimmten Rath zur Auswahl zweckmäßiger Plätze zu Beſaamungen, und daß hauptſächlich niedrige

beſſer als Körner, wann zumal die Siede vorher ein wenig angefeuchtet wird. Auf ein Mutterſchaaf rechnet man den Winter durch nur zwey dresdner Metzen Schroth zum Angemenge. Den 2. Sept. 1784.

Digitized by Google

brige und naßgründige Stellen dazu vermieden, und zu andern Holzarten, die mehr Feuchtigkeiten vertragen können, gewidmet werden müſſen.

Wenn indeſſen entweder Localumſtände dieſe Auswahl nicht geſtatten, oder aber dergleichen Eichenbeſaamungen an niedrigen Orten ſchon vorhanden, mithin zu erhalten, und gegen ſpäte und ſchädliche Nachtfröſte zu bewahren ſind, ſo ſind dagegen folgende, durch die dritte Frage aufgeforderte Mittel vorhanden:

1. Muß der junge Anflug, der gewöhnlich ſelten im Winter, oder doch wenigſtens ſehr ſpät ſein Laub verliert, zeitig, jedoch mit Vorſicht, damit die Knoſpen durch das Abſtreifen nicht leiden, entblättert, und dadurch der Aufnahme des Zufluſſes und der Zuführung ſchädlicher Feuchtigkeiten aus der obern Luft beraubt, und zu Abwendung der untern oder Erdfeuchtigkeiten;

2. der Grund und Boden durch Abzugsgräben getrocknet, und wenn er ja, wie doch meiſtens der Fall iſt, keinen Hang dazu, ſondern vielmehr die Figur einer Molle hat, mit kleinen Gräben durchſchnitten, und allenfalls, wo es thunlich iſt, noch in der Mitte, oder andern vorzüglich naſſen Stellen, mit einem verhältnismäßigen Auffammlungsort, worinne ſich das Waſſer verhält, verſehen werden. Dies Mittel hat einen doppelten Nutzen: Es trocknet nicht allein den Erdboden, ſondern ziehet auch, aus bereits angeführter Neigung zur Gleichartigkeit, alle nachbarlichen in der Luft ſchwebenden Eistheilchen ſolchergeſtalt an, daß ſie ſich ſenken und die Erdgewächſe weder berühren noch beſchädigen. Daher bedienen ſich auch erfahrne Gärtner dieſes Mittels, und beſetzen im Frühjahre, wenn ſie ſpäte Nachtfröſte befürchten, ihre frühen Erd- und Gartengewächſe mit Waſſergefäßen und Schaalen, die die Eistheilchen an ſich ziehen und aufnehmen, und ich habe ſelbſt bey Vicebohnen der Abſicht entſprechende Verſuche damit gemacht. Ein drittes Mittel hat der Hr. Hochſtröm in Schweden in den überſetzten ſchwediſchen Abhandlungen vom Jahre 1757, S. 67, als in der Erfahrung bewährt, vorgeſchlagen. Er ließ nämlich, ſo oft er eine Froſtnacht befürchtete, an und um den Ort, den er bewahren wollte, brennbare Sachen anzünden, die nicht viel Wärme, ſondern nur Rauch von ſich gaben, welcher ſich zwiſchen den Gewächſen ausbreitete, und auf dieſe Art beſchützte er ſolche gegen die Kälte, die auf den benachbarten Waſſern Eis gewirkt hatte. Ich habe dieſen Verſuch zwar nie gemacht, halte ihn aber nach phyſiſchen Grundſätzen von guter Wirkung. A. d. Hann. M. 10tes St. von 1782. (*)

4) Woher entſtehet die Benennung einer Ruthe als einen Theil einer Hufe Landes, im görlitziſchen Creyſſe?

Die Frage: Woher mag die Benennung $\frac{1}{12}$ einer Hufe, in den im Görlitziſchen recipirten Ausdruck: eine Ruthe Landes, übergegangen ſeyn? zerfällt in 2 Fragen, und zwar 1. Warum hat der Deutſche die Zahl 12 zu einer Hauptzahl gemacht, in welche er viele andere Sachen abtheilt, da ſie doch in arithmetiſchen Arbeiten keinen Vortheil gewährt; und 2. Warum iſt im gegenwärtigen Falle das Wort Ruthe gewählt worden?

Die erſte Frage beantworte ich alſo: Der rohe und ungebildete Deutſche am Rhein ahmte den Römer, mit welchem er durch Handel, oder auch durch die Gewalt der Waffen in Verbindung gebracht wurde, zeitig nach; und dieſem Rheinländer folgten allmählig die entferntern Deutſchen nach. Nun theilte aber der Römer aus einem blinden Aberglauben, welchen der in Zahlen geheimnißvolle Pythagoras in Italien ausgebreitet hatte, 1. ſein Geld, 2. ſein Längenmaaß, 3. die jedesmals hinterlaſſene Erbſchaft eines Verſtorbenen, in 12 Abtheilungen oder Unzien ein. Der Deutſche nahm dieſe Zahl nebſt dem Worte duodecim, welches er in Dutzend verſtümmelte, auf, gab ſeinem Schuhe, wie auch ſeiner Haupt- oder Groſſen-Münze, die er mit ſchwäbiſcher Adſpiration Groſch ausſprach, und vielen andern

(*) Man findet vor nützlich dieſe Schrift bekannt zu machen, obgleich die Beantwortung dieſer Fragen auch bereits vom Hrn. Heiſäger Krön S. 114 f. d. Int. Bl. von 1782 befindlich iſt.

dern Dingen, eine Abtheilung von 12 oder einem Dutzend. Aus dieſer allgemein aufgenommenen Gewohnheit wird es daher ſehr begreiflich, warum man die große Ackerfläche, die man Hufe nannte, in 12 und nicht mehrere oder wenigere Theile zerlegte.

2. Wie war es aber möglich, daß man ein ſolch $\frac{1}{12}$ eine Ruthe nennen konnte?

Die Mathematici führten bey gemachten Unterabtheilungen 1. ihrer Cirkelperipherie, 2. ihres Längen- Flächen- und körperlichen Maaßes, 3. ihres Zeitmaaßes in Stunden, Minuten ꝛc. die bekannten kurzen Zeichen ein — ° — ′ — ‴ — ″ — ⁗, wodurch die durch Unterabtheilungen entſtandenen Brüche in ganze Zahlen verwandelt wurden. In der Ausſprache mußte alſo ein und eben daſſelbe Zeichen eine unterſchiedne Benennung erhalten. Man las — ° entweder als Grad, oder als Ruthe, oder als Stunde. Hatte man nun aber bey andern, als obgedachten Sachen, eine Unterabtheilung gemacht, ſo wählte man, um nicht neue Worte zu häufen, eines von dieſen alten Wörtern. Auf dieſe Art wählte der Bergmann, der die Peripherie ſeines Compaſſes in zweymal 12 Theile abgetheilt hatte, (denn auch dieſer blieb ſeinem alten Dutzend getreu,) zu dieſer Abtheilung das Zeichen — ° und ſprach es aus: Stunde. Wollte man nun bey der angenommenen Hufenabtheilung in 12 Theile, die Brüche vermeiden, ſo ſchrieb man anſtatt $\frac{3}{12}$ einer Hufe = 3 °, und da ein Wort hierzu fehlte, wählte man eins aus den 3 bekannten Wörtern. Hier mußte man nun leicht das Wort Ruthe, da es bereits auch zu Bezeichnung einer Fläche gebraucht wurde, ſchicklicher, als die beyden andern Wörter, Stunde und Grad, finden, und es alſo wählen.

Ob übrigens dieſe Ackerabtheilung römiſchen Urſprungs ſey, würde ſich aus der geßneriſchen Edition des Columella ergeben, in welcher ich mich erinnere eine Tabelle des Ackermaaßes dieſer Nation gefunden zu haben. Aber dieſe Edition iſt hier nicht zu finden. Wendiſchen Urſprungs iſt ſie nicht; denn in dieſem Falle würde die Lieblingszahl der Wenden 20 gewählt worden ſeyn.

Da dieſer Brief nun einmal das ganze Anſehen eines antiquariſchen Schulprogrammatis des vergangenen Säculi wider Vermuthen bekommen hat: ſo komme ich beynahe in die Verſuchung, noch anzuführen,

3. wodurch die Zahl 12 bey den Römern ein ſo großes Anſehen erlangt hat?

Pythagoras nannte 0 die Ewigkeit, und 1 war die unerſchaffene Monas, durch deren Verbindung alle übrige Zahlen, das heißt, alles übrige entſtanden. Dieſes wäre entweder männlichen oder weiblichen Geſchlechts. Er nannte daher alle grade Zahlen männliche, und alle ungrade weibliche (eine Benennung, die bey der Sylbenzahl unſrer deutſchen Verſe noch üblich iſt). Da nun 3 die erſte ungrade, und 4 die erſte durch das Quadrat 2 entſtandene grade Zahl war: ſo kamen ſie, durch Begünſtigung der beyden wichtigen geometriſchen Figuren des Triangels und Quadrats, in beſonderes Anſehen. Was nun durch den coitum dieſer beyden vollkommenen Zahlen doppelten Geſchlechts hervorgebracht wurde, konnte nichts anders, als etwas vollkommenes ſeyn. Setzte ſich nun 3 und 4 neben einander addendo, ſo entſtund die geheimnißvolle 7. Durchdrangen ſie aber einander multiplicando: ſo war ihr hervorgebrachtes Productum die ehrwürdige 12. Der lateiniſche Segenswunſch: Ter quaterque beatus esto, iſt alſo nicht durch 3 oder 4 mal, ſondern durch 3 und 4 mal id est, 7 mal das heißt, vollkommen glücklich, zu überſetzen. War das erſte Quadrat, das aus der erſten graden oder männlichen Zahl = 2 entſtanden war, heilig: ſo konnte es das erſte Quadrat, das aus der erſten ungraden oder weiblichen Zahl = 3 entſprungen war, nicht weniger ſeyn; und in der That ſtund dieſe 9 in großem Anſehen. Daher entſtanden die beyden Arten der Stuffenjahre, die mit der Zahl 7 und mit der Zahl 9 fortlaufen. Da nun aber 7 mal 9 die Zahl 63 gab: ſo wurde dieſes das große critiſche Jahr. So viel Unſinn, aber auch ſo viel Stoff zur Aufklärung des Urſprungs dieſes Unſinns, ſteckt in den Betrachtungen der Antiquitäten dieſer Art; und was unſre Vorfahren zu viel thaten, thun wir in antiquariſchen Unterſuchungen zu wenig.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. — gr. bis	3	4	ſ
Rocken 2 ſ 4 ſ ſ	2	6	ſ
Gerste 1 ſ 12 ſ ſ	1	14	ſ
Hafer 1 ſ 5 ſ ſ	1	6	ſ
Rübsen, Sommer ſ ſ	3	16	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	[illegible]

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	10	.	Kernbrod	1	.
5	—	.	Bauerbrod	2	.
.	8	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	—
1	. . . . Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch . . .	1	10
1	Schöpsenfleisch .	1	10
1	Schweinefleisch . .	2	ſ
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	.	.
	1 Paar zahme Enten . 9 ſ	10	.
	1 Capauner . 12 ſ	16	.
	1 alte Henne . 5 ſ	6	ſ
	1 Mandel Lerchen 6 ſ	20	.
	1 Haase ſ . 10 ſ	12	ſ
	1 Paar Tauben ſ ſ 2 ſ	2	6
	1 Paar Rebhühner . 8 ſ	9	.
	1 junge Gans . 8 ſ	16	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	.
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Rübsenöl	5	.
1 Baumöl à 2 Pf.	10	.
1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	6
1 Mdl. Käse	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	3	—
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 16 :	5	12	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : .	5	10	.
1 Kl. Ellern 3 : 12 : .	4	12	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 9 . .	4	10	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 16 : .	4	12	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{67}$ Mßl.	3	8	2	14	1	23	1	8	d. 23 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	10	—	—	1	12	d. 18 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	10	2	13	2	7	1	12	d. 21 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	1	2	22	1	21	1	1	d. 23 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	6	1	14	1	4	d. 23 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	2	1	12	1	10	d. 23 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	12	1	17	1	7	d. 25 Oct.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	2	9	1	9	—	21	d. 23 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	10	2	15	1	19	1	1	d. 23 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	19	2	4	1	16	d. 23 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	8	1	16	1	6	d. 16 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	2	4	1	20	1	8	d. 23 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	10	3	—	2	2	1	12	d. 26 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 49

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 6 November 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat November a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bey dem Kaufmann Joh. Carl Corthum in Zerbſt ſind dieſen Herbſt alle Arten von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen, in engliſche Gärten gehörig, um billige Preiße zu bekommen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In Naumburg wird der Eymer Moſt mit 1 Thlr. 12 gr. bis 2 Thlr. bezahlt; rother Moſt allein 2 Thlr. 12 gr. bis 3 Thlr.

2) Die Herren Pränumeranten auf das Werkgen: Maleriſch-ſchöne Ausſichten von der Stadt Leipzig, werden erſucht, den davon fertigen erſten Heft im Intell. Comtoir abfordern zu laſſen, und die Pränumeration auf den 2ten Heft zu erlegen. Vom erſten Hefte ſind auch noch Exemplare um den Pränumerationspreiß à 1 Thlr. zu bekommen.

3) Die Jägerſche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, welche die Platten von der Charte der öſterreichiſchen Niederlande, nebſt einem Theil von den ſieben Provinzen beſitzt, veranſtaltet gegenwärtig eine verbeſſerte Ausgabe dieſer ſo ſchön geſtochenen Charten, und verſpricht in längſtens 14 Tagen, dem Intell. Comtoir in Leipzig eine Anzahl Exemplare zuzuſenden. Der Preiß eines jeden Exemplars iſt 1 Ducaten.

4) Hr. Joh. Fr. Pleßing, Prediger an der Oberpfarrkirche zu S. Silveſter in Wernigerode, wird unter dem Titel: Die Auferſtehungsgeſchichte unſers Herrn Jeſu Chriſti aufs neue betrachtet ꝛc. eine Schrift im Druck herausgeben, welche das Reſultat der Betrachtungen iſt, welche er zu ſeiner eigenen Beruhigung und Ueberzeugung über die Auferſtehungsgeſchichte Jeſu Chriſti angeſtellet hat, wider welche ſo viele Angriffe von den Feinden der Religion geſchehen ſind. Dieſe Schrift wird aus neun Hauptſtücken beſtehen: Das erſte handelt von den Geſchichtſchreibern der Auferſtehung Jeſu. Das zweyte, betrachtet die Zeit der Auferſtehung Jeſu. Das dritte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu Chriſti durch das eröffnete Grab. Das vierte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch das Zeugniß der Engel. Das fünfte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch ſeine Erſcheinung in Judäa. Das ſechſte, die

Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch ſeine Erſcheinung in Galiläa. Das ſiebente, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch ſeine letzte Erſcheinung in Jeruſalem und Bethanien. Das achte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch das Zeugniß des von ihm verheißenen Geiſtes. Das neunte, die Offenbarung der Auferſtehung Jeſu durch das Zeugniß der Apoſtel. Wenn ſich bis zum Februar 1785 eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten dazu finden, wird ſelbige dem Druck übergeben. Sie wird über ein Alphabet im Druck ausmachen, und der Pränumerationspreiß iſt 16 gr.

In Leipzig wird bey dem Intell. Comtoir Pränumeration angenommen.

5) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im walteriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Verzeichnis von theologiſchen, hiſtoriſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, nebſt noch vielen andern Büchern, in verſchiedenen Sprachen, welche den 8ten December ſeqq. a. c. ingleichen von Kupferſtichen, die den 29ſten und 30ſten ej. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden.

6) Demnach Frau Chriſtianen Louiſen Wilhelminen verwittwet geweſenen Hofbuchdrücker Krauſin allhier, bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 18ten Februar 1785 zu Liquidirung ihrer Forderungen ſub poena praecluſi und reſp. bey Verluſt des beneficii reſtitutionis in integrum, und auf den 10. Juny 1785 zu Anhörung eines Urthels vor das Amt Dresden citiret, auch die Edictalcitationes daſelbſt, und im Kreißamte Freyberg, ſowohl unterm Rathhauſe zu Leipzig und Meißen affigiret worden ſind; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der 12te Band der wöchentlichen Beyträge zur Beförderung der ächten Gottſeligkeit, hat vor kurzem die Preſſe verlaſſen.

2) Vermuthlich iſt vielen Leſern dieſer Blätter noch unbekannt, wie in Schleſien, in der namslauer Gegend, an der pohln. Gränze, ſeit vielen Jahren eine ſo feine Landwolle fällt, daß der Stein (noch dazu der leichtere als der bey uns gewöhnliche, indem dort der Centner aus 5½ Steinen beſtehet) mit 17 ſchleſiſchen Thalern, welches mehr als 13 Thlr hieſiges Geldes beträgt, verkauft wird. Eine Probe von dieſer Wolle liegt im Intell. Comtoir zum Vorzeigen bereit. Seit der diesjährigen Sommerſchuhr iſt die Wolle in Schleſien 8 bis 12 gr. der Stein geſtiegen. Nach Briefen aus Amſterdam iſt auch die ſpaniſche Wolle daſelbſt um 15 pro Cent ſeit kurzem in die Höhe gegangen. Es iſt eine eigene Bemerkung, daß bey allen faſt zu hoch geſtiegenen Wollpreißen, dennoch einige Orte bekannt geworden ſind, wo ſeit 1, 2 bis 3 Jahren die Schäfereyen abgeſchafft, und der Rindviehſtand verſtärket worden; auch weit mehrere Gegenden genennet werden könnten, wo die Schäfereyen eher ſchlechter als verbeſſert worden: die meiſten aber bey der alten ſchlechten Behandlungsart fortgeführet werden, und bey wenigem und geringen Futter, auch der größten Nachläßigkeit bey der Huthung, dennoch gut Vieh und viele und ſchöne Wolle vergeblich erwartet werde.

Art. VIII. Anfragen.

1) Bey dem öftern Mangel des Waſſers, zu Betreibung der Blaſebälge und Hebung der Hämmer bey den Eiſenhütten, fragt es ſich, ob nicht durch ein Tretrad von 10 bis 18 Ellen im Durchſchnitt, in welches ein Menſch geſtellet und mit einem andern abgewechſelt würde, jenem Mangel des Waſſers auf eine eben nicht zu koſtbare Weiſe begegnet werden könnte?

2) Man hat ſeit einiger Zeit bemerket, daß mehrere Schäfereyen verhütet worden, und bey genauerer Unterſuchung der Urſachen davon hat man befunden, daß die Schäfer und deren Knechte theils aus Unwiſſenheit, theils aus Nachläßigkeit, dieſe beträchtliche Schäden verurſachet haben. Wenn wird doch die Hirtenordnung, welche ſeit 10 und 15 Jahren in dieſen Intell. Blättern gewünſcht worden,

den, durch Beyhülfe mehrerer Wirthe, zu Stande kommen können?

3) Wie mag es wohl kommen, daß an den allermeiſten Orten in der Oberlauſitz der Viehdünger in den Kuhſtällen zu halben Jahren liegt, und nicht eher herausgebracht wird, als bis er auf das Feld geführet wird, man aber gleichwohl an der Geſundheit, Stärke, und Nutzung des Viehes, nie einen Nachtheil bemerket hat? Seit zwanzig Jahren ſind beſonders alle noch nicht ſo eingerichtete Kuhſtälle, in der Oberlauſitz ſo gebauet worden, daß der Dünger, nachdem er 5 bis 6 Monate in den Ställen gelegen, auf die hinein gefahrnen Wagen aufgeladen werden kann. Daß Krippen und Rauſen erhöhet werden können, verſtehet ſich von ſelbſt.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Nachſtehendes Buch wird zu kaufen geſucht: Anekdoten zur Geſchichte des Angriffs und der Vertheidigung der Normalſchulen in den kaiſerl. königl. Staaten. Frankfurt und Leipzig 1784.

Art. X.

1) Von Aufbewahrung des Eßigs.

Der Eßig läſſet ſich bekanntermaßen, von welcher Art er auch iſt, nicht lange aufbewahren. Er wird, beſonders wenn die Witterung warm iſt, trübe, und bekommt obenauf einen dicken Schleim, wobey die Säure immer mehr verlohren gehet. Um dieſem Verderben des Eßigs zu begegnen, ſo brauet man einen ſehr ſtarken und ſauren Eßig, oder man verſtärkt den Eßig durch das Gefrieren, da man ein Loch in die Eisrinde macht, und das, was nicht gefroren iſt, auf Flaſchen ziehet, wobey die Hälfte verlohren gehet, oder man hält die angefüllten Flaſchen feſt zugepfropft, oder man deſtillirt den Eßig, welcher hernach von der Luft und Wärme, in vielen Jahren nicht die geringſte Veränderung erleidet. Die leichteſte Art von allen, den Eßig zu bewahren, iſt, denſelben in einen gut verzinnten Keſſel zu gießen, eine Viertelminute über raſchem Feuer ſieden zu laſſen, und dann vorſichtig auf Flaſchen zu ziehen, oder man kann ihn auch, wenn man glaubt, daß das Zinn der Geſundheit ſchädlich ſey, in eine oder mehrere Flaſchen gießen, ſolche in einem Topfe mit Waſſer aufs Feuer ſetzen, und wieder herausnehmen, wenn das Waſſer eine kurze Zeit gekocht hat. Der ſolchergeſtalt gekochte Eßig hält ſich viele Jahre, ſowohl an freyer Luft, als in halbvollen Flaſchen, ohne Schleim und Verderbnis.

2) Wie mag es wohl kommen, daß in Dresden ſo viel Pferde lahm geworden ſind? Seit einigen Wochen dauern ſchon dieſe Zufälle. Weder Urſachen noch Mittel ſind zur Zeit bekannt geworden. (*)

Meiner wenigen erlangten Erfahrung gemäß dieſe Anfrage gründlich und deutlich und der Beſchaffenheit gemäß zu beantworten, würde eine weitläuftige Beſchreibung der weſentlichen Theile eines Pferdefuſſes, ganz beſonders aber eine Oſteologie des Hufs, nach ſeinen inwendigen und äußerlichen Theilen, welche der gütige Schöpfer nach dem Entzweck dieſes Geſchöpfes geformt, vorauszuſetzen ſeyn. Da aber der enge Raum dieſer Blätter nicht verſtattet, weitläuftig zu ſeyn, ſo will ich nur im kurzen Zuſammenhange folgendes zu bedenken vorlegen:

Der Huf iſt derjenige hornigte Theil und der Grund, worauf der ganze Körper eines Pferdes ruhet; iſt dieſer Theil krank, ſo lehret die Erfahrung, daß das ganze Pferd bis zum Tode krank geweſen, oder auch vielleicht noch iſt.

Ein durch Fatiquen übertriebenes und entweder in Luft oder Futter und Waſſer verſchlagenes Pferd, wenn es ja mit dem Leben davon kommt, wird durch die ihm von der Natur imprägnirten Kräfte des in den Adern circulirenden Blutes, ſeiner Verdauung, und des dadurch zu erwachſenden Chyli, von der ſogenannten Materia peccans, ſo ſich durch

 ober-

(*) Dieſe Frage wurde in No. 46 d. Intell. Bl. von 1782 aufgeworfen, worauf gegenwärtige Beantwortung eines Cavalliers übergeben wurde.

oberwähnte Urſachen im Körper formiren, mehrentheils eine Excretion durch den Huf bewirken. Was ſind nicht für Hufmängel jedermann, der nur mit Pferden zu thun gehabt, bekannt, und alle, nur wenige ausgenommen, ſind Folgen des Auswurfs der im Körper befindlichen Malignität. Dieſes vorausgeſetzt, iſt leicht zu begreifen, wie behutſam und ſorgfältig man mit dieſem ſchwammichten und empfindlichen Theile eines Pferdes umzugehen Urſache hat, welcher das Fundament des ganzen Gebäudes ausmacht. Dieſem Uebel nur in etwas abzuhelfen, iſt man bey undenklichen Jahren auf den Einfall gekommen, ein Pferd mit Eiſen an dieſem empfindlichen Theile des Körpers zu bewaffnen, und durch den Beſchlag den Mängeln, wo nicht gänzlich abzuhelfen, wenigſtens durch Kunſt zu verbeſſern, was der Natur in Geſchwindigkeit zu bewirken ohnmöglich fällt.

Um nicht durch ausführliche Beſchreibung des Hufſchlags zu weit von meinem Ziel zu kommen, muß ich nur mit wenigen folgendes berühren: Ein irregulaires Beſchläge kann den regulairſten und geſundeſten Horn verderben, und am Ende ungeſund machen, ohne daß die natürliche Diſpoſition des Pferdes daran Theil hat, kommen nun, wie ſchon erinnert, vollends Hornmängel zu einem üblen Beſchläge, ſo iſt das Lahmwerden ganz unvermeidlich; ich muß aber dennoch deutlicher erklären, was ich einen üblen Beſchlag nenne.

Ein übler Beſchlag iſt alſo:

1. Das wider die Natur laufende unzeitige und ohne Noth tiefe Auswirken des Horns an Pferden;

2. die üble, ja zuweilen ſchiefe oder allzuplatte Richtung des Eiſens;

3. die ganz wider alle Proportion und ohne Noth manchmal auf zwey Zoll erhöheten Stollen.

Was nun das tiefe Auswirken betrift, ſo iſt ſolches widernatürlich und um deswillen ſchädlich, weil die harte Cruſte oder Rinde, welche die zarten und ſchwammichten Theile des ſogenannten Füßgens umhüllen, ohne Noth weggeſchnitten und dadurch empfindlich gemacht werden.

Weit entfernt, eine Generalregel zu geben, daß ein Pferd gar nicht ausgewirkt werden ſollte, iſt hier blos die Rede von dem allzutiefen Auswirken. Was nun zum zweyten die ſchiefe und allzuplatte Richtung des Eiſens betrift, ſo iſt dies nicht anders, als wenn wir Menſchen mit ſchief getretenen Abſätzen an Schuhen oder Stiefeln vier Wochen, ja wohl länger, Tag vor Tag, zu Fuße reiſen, und noch darzu eine proportionirliche Laſt tragen ſollten, und dieſe Wirkung hat auch ein ſchiefes Eiſen, das keine gehörige Tracht hat, und durch beyde Fehler generiren ſich die ſogenannten Steingallen, welche nichts anders, als was bey uns Menſchen die ſogenannten Leichdörner oder Hühneraugen ſind.

Die hohen Stollen ſind eben ſo untauglich, als wie bey uns Menſchen die allzuhohen Abſätze, und ich habe aus Erfahrung Pferde aus dieſer Urſache ſchon knieſchüßig werden ſehen.

Allein in Dresden iſt nicht zu vermuthen, daß der üble Beſchlag an dem Lahmwerden Theil hätte, voraus da dieſer Zufall ſich nur ſeit dem Auguſt oder September gezeigt, und faſt wollte ich behaupten, daß die außerordentlich trockene Witterung den mehreſten Antheil an dem Lahmwerden der Pferde gehabt hätte. Die Sohle, der Strahl oder Wände, berſten auf, und jemehr ein Pferd in die Schwemme geritten wird, je ſtärker vermehret ſich der Zufall, und wird am Ende ſo heftig, daß man nicht anders meynt, das Pferd müſſe auf allen 4 Füßen verſchlagen haben; dergleichen Pferde ziehn ſich vor Schmerz ganz krumm zuſammen, und man weiß ſelbſt nicht, was man denken ſoll. Wann nun ein ſolches Pferd auf harten Boden oder wohl gar auf Pflaſter, ſo wie in Dresden, auftreten ſoll, ſo wird der Schmerz um deſto empfindlicher. Um nun in der Geſchwindigkeit dem Pferde Linderung zu ſchaffen, habe ich folgendes Mittel bewährt gefunden: Wenn man Lehm nimmt, ſo wie

Digitized by Google

ihn die Töpfer zum Ofenkleben gebrauchen, läßt ihn im Weineßig zerweichen, und knetet oder malaxirt ihn ſo lange, bis er zu einem Teige wird, drückt alle Stunden dieſe Maſſe in die Hüfe, ſo wird die Hitze ſogleich nachlaſſen, und beynahe erhält man auch eben dieſe Hülfe, wenn man Sauerteig in Brandwein auflöſet, und in die Hüfe drückt. Beyde Mittel verſchaffen zwar Linderung, aber nur wird das Uebel, nämlich das Aufſpringen der Hüfe, dadurch nicht gehoben. Um nun den Huf geſchmeidig und wachſend zu machen, ſo habe ich folgendes Mittel anzurühmen. Man nimmt eine fette Gans, und nachdem das Eingeweide herausgenommen, ſteckt man ein Pfund Terpentin, in welchem ein Viertelpfund Zwiebeln, klar geſchnitten, gemiſcht worden, hinein, läßt die Gans an einem Bratſpieße braten, das davon abtriefende Fett verwahrt man in einem thönernen Gefäße; wann nun ein dergleichen Zufall, er mag auch immer ſeyn von was vor Art er wolle, an dem Horne oder Hufe ſich ereignet, ſo wird der Huf mit einer Bürſte trocken abgerieben, und von allem Unflath geſäubert, alsdann die vorbeſchriebene Huffalbe mit einem Pinſel, ſowohl inwendig auf der Sohle, als auch der Strahl, desgleichen die Wand, vornehmlich aber die Krone beſtrichen, durch welches Mittel das Horn geſchmeidig gemacht, und vor allem Aufſpringen präſerviret wird; worzu noch dieſe Wirkung kömmt, daß nach öfterm Gebrauch dieſer Huffalbe das Horn dergeſtalt wächſet, daß man, ſo oft als der Beſchlag nöthig, allemal neues Horn hat, und durch dieſes Mittel alſo dieſe Zufälle des Lahmwerdens am leichteſten gehoben werden können.

3) Ueber das Gelbwerden des Laubes, ſonſt die Gehle, oder die Lohe genannt

Die Gehle oder Lohe nennt der Winzer oder Gärtner dasjenige Uebel, welches an Weinſtöcken, Obſtbäumen, Hopfen, an niedern Gartenſtaudengewächſen, und endlich an Küchenkräutern, die Blätter gelb macht, zuſammenzieht, den Wachsthum des Holzes mindert, die Früchte verdirbt, und wenn es zu wiederholtenmalen geſchiehet, die damit behafteten Gewächſe ſo ſchwächt, daß ſie ausgehen. Gehet gleich nicht alles davon aus, wie am Weinſtock zu bemerken iſt, der ſeine Fortdauer vermuthlich dem jährlichen kurzen Schnitt zu verdanken hat, ſo treibt er doch wenigſtens ſchwaches unreifes Holz, und höret auf, fruchtbar zu ſeyn. Wenn ſich nun Gewächſe in dem beſchriebenen Zuſtande befinden, ſo heißt es bey dieſen Leuten: Es iſt eine Lohe gefallen; oder der Wein hat die Gehle. Fragt man nun, was dieſes heiße, was es vor Bewandnis mit der Gehle habe, ſo wiſſen ſie ſich nicht weiter, als mit einem gefallenen giftigen Thau oder Nebel zu helfen, der die vorbeſchriebenen Zufälle an den betroffenen Gewächſen, ihrer Meynung nach, verurſachen ſoll.

Da ich nun mit dieſer alltäglichen Erklärung nicht zufrieden ſeyn wollte, ſich auch dergleichen Thau oder Lohe auf den Blättern der Gewächſe nie finden ließ, ob ich gleich fleißig darnach geſucht habe; ſo bin ich darauf geführet worden, die Urſache dieſes Zufalls in den innern Theilen der Gewächſe ſelbſt zu ſuchen.

Alle gemachte Erfahrungen haben mich belehret, daß dieſe Krankheit der Gewächſe keinesweges von giftigen Thauen oder Nebeln herrühre; ſondern daß ſolche ihre Urſache durchaus in Beſchädigung der Wurzel, und im ſchlechten Umtriebe des Saftes von der Wurzel aus, habe, und dieſes wird bewirket:

1. Durch zu häufige anhaltende Näſſe;

2. durch Ueberhäufung allzufriſchen hitzigen Düngers an den Wurzeln; und

3. durch Würmer, welche die Wurzeln beſchädigen.

In dem Garten eines Freundes, der an der Unſtrut liegt, fiel die Lohe im Sommer 1770 auf alle da innen befindliche, und ſchon viele Jahre gezogene Stachel- und Johannisbeerſträucher von gröſſerer Sorte, ſie verlohren das Laub, wurden kränklich, und im folgenden 1771ſten Jahre giengen ſie alle nach und nach gar aus; ihnen folgten die Pfir-

ſchen- und Aepfelbäume auch nach. Was war hier die Urſache? Der Beſitzer des Gartens, ein zwanzigjähriger Gartenliebhaber, auch der Gärtner ſagten: Es müſſe ein giftiger Thau gefallen ſeyn, der die Urſache dieſes Uebels zu ſeyn pflege. Dem Waſſer, welches vorher faſt alle Jahre ausgetreten war, gab niemand die Schuld, und dennoch hatte dieſes ganz allein die Schuld. Es war den Sommer zuvor in größter Hitze ausgetreten, und zwar zu wiederholtenmalen, auch hatte es lange geſtanden. Denn da ſämmtliche erſtorbene Sträucher und Bäume ausgegraben wurden, ſo fanden ſich die Schalen der Wurzeln zum Theil, auch die Haarwurzeln nicht ausgenommen, ganz verfault. Es folgt hieraus ganz natürlich, daß die Wurzeln, da ſie bereits im erſten Waſſer ſchon etwas in Fäulnis gegangen waren, den Sträuchern ſchlechten Nahrungsſaft haben zuführen, dadurch aber das Gelbwerden und Abfallen der Blätter verurſachen, und im künftigen Jahre durch gänzliche Fäulnis das gänzliche Abſterben der Gewächſe bewirken müſſen. In meinem Garten, der dem erſtgedachten zur Seite lag, ſtand ein Zwieſelkirſchbaum, der einzige in ſeiner Art in dieſer Gegend: es fiel in dieſen Jahren zu wiederholtenmalen die Lohe auf ſelbigen, die Blätter wurden gelb, fielen ab, der Baum fieng an abzuſterben, und gieng endlich aus; nach ausgegrabener Wurzel fand ſich, daß ſolche faul war, und mithin dem Baume ſeinen Nahrungsſaft nicht mehr zuführen konnte.

Wiederholte Bemerkungen dieſer Art machte ich an dieſem Orte noch an verſchiedenen Sorten von Obſtbäumen, beſonders an Pfirſchen, Aepfeln, und an der großen ungariſchen Pflaume, als welche die Näſſe nicht ſowohl vertragen können, wie Lampertsnüſſe, Apricoſen, Birnen, und die gewöhnliche Art von Zwetſchen; und immer ward ich mehr in meiner Meynung beſtätiget, daß die ſogenannte Lohe nichts, als eine Anzeige von den Krankheiten der Wurzeln wäre. Nach einigen Jahren verließ ich dieſe Gegend, und glaubte in den naumburgiſchen Weingebirgen nicht weiter Gelegenheit zu haben, dieſem Uebel nachzuſpühren.

Schon im Frühjahre 1777 zeigte ſich in großen Flecken aller hieſigen Weinberge vorbeſchriebene Lohe an den Weinſtöcken, und die Winzer blieben auch hier dabey, daß es von einem giftigen Thaue herrühre. Saale und Unſtrut konnten hier die Urſachen nicht ſeyn; dennoch aber war es die überhäufte Näſſe, welche die Witterung dieſes feuchten Frühjahres mit ſich brachte. Denn

1. betraf dieſer Zufall mehrentheils den Fuß der Weinberge, als ſolche Oerter, die am erſten geſchickt waren, den Zuſammenfluß der Feuchtigkeiten aufzubehalten.

2. Betraf es auch vorzüglich ſolche Oerter, welche durch Saumſeligkeit der Winzer nicht zeitig genug geheftet worden, und woſelbſt die Weinranken ausgebreitet auf der Erde die Austrocknung der Sonne und der Luft verhinderten; eine ſchädliche Gewohnheit, die aber bey den hieſigen Winzern zur Regel geworden iſt.

Aber in einigen Bergen fanden ſich Flecke, die gelb waren, und die doch weder am Fuße des Berges befindlich, noch durch die Faulheit der Winzer verſäumet worden. Was war hier die Urſache? Dieſer Umſtand fand ſich in meinem eigenen Berge; ein bequemer Umſtand, recht hinter die Sache zu kommen. Die Lohe äußerte ſich in dem im vorigen Herbſte friſch gedüngten Stücke; es war alſo ganz natürlich, daß ich am erſten den Dünger im Verdacht haben mußte. Mein Weinberg erfordert jährlich 40 zweyſpännige Fuder Miſt, wenn er in 10 Jahren durchdüngt werden ſoll; und da ich in meiner Wirthſchaft nicht genugſamen Dünger machen kann; ſo ſehe ich mich genöthigt, alljährlich noch dazu zu kaufen; und nach gehaltener Nachfrage fand es ſich, daß einige Fuder Miſt aus einem ausgeräumten Privet darunter geweſen waren. Künftiges Jahr machte ich einen wiederholten Verſuch im Kleinen, ſowohl am Wein, als auch an Obſtfranzbäumen, und der Erfolg davon war eben ſo, wie im vorhergehenden Jahre. Daraus folgre ich den zweyten

ten Satz, daß nebſt der Näſſe der zu hitzige und unreife Dünger eine Urſache dieſes Zufalls ſey

Weil ich nun als bekannt vorausſetzte, daß das Gelbwerden eines Gewächſes allemal von einer innern Urſache herrühren müſſe; mir aber oft Gewächſe vorkamen, die mit der Gehle behaftet waren, und doch an ſolchen Oertern wuchſen, wo weder Näſſe, noch hitziger Miſt, ihnen ſchädlich ſeyn konnte: ſo hielt ich dafür, daß es noch eine dritte Gattung von ſchädlichen Urſachen dieſer Art geben dürfte, und nach fleißigen Nachſuchen fand es ſich, daß es Würmer waren, die durch ihr Benagen der Wurzeln ſolche zum Faulwerden und Abſterben brachten, und hierdurch die Gehle den Gewächſen verurſachten. Zur Zeit ſind mir nur zweyerley Arten von dieſen Würmern vorgekommen; eine iſt die, welche man Engerlinge oder auch Enderlinge nennt, und woraus die Maykäfer entſtehen ſollen; die andre Art ſieht hellbraun, hat eine zarte Schaale, viele Beine, und iſt nicht ſtärker, wie ein mäßiger Bindfaden; man pflegt ſie beſonders an den Wurzeln der guten Nelken zu finden. Dieſes iſt dahero die dritte Art der Verwüſtung der Bäume und Weinreben, welche der Näſſe und dem hitzigen Dünger füglich noch beyzufügen iſt.

Es wird nun noch erlaubt ſeyn, da ich den Grund der Krankheit gefunden zu haben vermeyne, zugleich einige in der Erfahrung beſtätigte Mittel anzugeben, wie nämlich den Folgen dieſes Uebels vorgebeugt werden könne.

Rühret dieſe Krankheit von der Näſſe, dieſe aber von einem übergehenden Fluſſe her, ſo iſt kein anderes Mittel, als die beſchädigten Gewächſe, wenn ſie noch zum weitern Verpflanzen geſchickt ſind, an einen erhabnern Ort zu ſetzen, wobey man ſowohl die beſchädigten Wurzeln, als auch die Aeſte, ſcharf zu beſchneiden, und den Schnitt mit gemengtem Lehm und Kuhmiſt zu verſtreichen hat. Kömmt aber die Näſſe von einem feuchten Jahre und ſich ſammelnden Regenwaſſer her, wie der angeführte Fall im Weinberge war, ſo ſuche man die niedern Flecke durch Abzugsgräben zu ſichern, die nicht allein in die Quere, ſondern auch in die Länge laufen; damit das von oben ſich ſammelnde Waſſer friſch ablaufen, und nicht ſtehen bleiben kann. Dieſes Aufwerfen der Quergräben in Weinbergen hat wegen Erhaltung der Winterfeuchtigkeit ohnedem großen Nutzen. Das zeitige Heften der Weinreben und das öftere Hacken, verdienen hier allerdings auch einen Platz, damit Sonne und Luft der Durchgang weder durch die liegenden Ranken, noch durch das wachſende Unkraut, verwehret werde. Im zweyten Falle, wenn das Erkranken der Gewächſe von zu friſchem hitzigen Miſte, wie der von Menſchen, Pferden, oder Schweinen iſt, und beſonders durch deſſen zu nahe Einlegung an die Wurzeln entſtehet, iſt das Uebel am füglichſten durch Wiederausgrabung des Düngers, durch Ausputzung der beſchädigten Wurzeln, und durch Beſchüttung derſelben mit Flußſchlamm zu verbeſſern; dabey hat man zugleich die Aeſte der Gewächſe ſtark zu beſchneiden, und mit vorbeſchriebener Baumſalbe zu verſtreichen. Am beſten iſt es, ſich ſolches hitzigen Miſtes gänzlich zu enthalten. Findet man endlich, daß Gewächſe durch Würmer beſchädiget worden; ſo iſt es nöthig, daß man die auf ſolche Art erkrankten Bäume, Weinſtöcke u. dgl. bis auf die Hauptwurzeln von der Erde entblößet, ſo viel möglich die Würmer aufſucht und tödtet, die beſchädigten Wurzeln glatt abſchneidet, das Loch wieder mit guter Erde zuwirft, und endlich die vertrockneten und zu ſtarken Holzäſte des Gewächſes ſcharf beſchneidet, und mit Baumſalbe verſtreichet, damit die jungen Wurzeln Kräfte und Stärke gewinnen, und dadurch neues Laub, Aeſte und Früchte getrieben werden können. Dieſes iſt von ſchon ſtarken Bäumen zu verſtehen; junge Bäume hingegen, und alle Arten von Sträuchern, können beſſer ganz ausgegraben, und in der Hand an Wurzeln und Aeſten wohl beſchnitten, und alsdenn in gute Gartenerde, womit das vorige Loch ausgefüllet wird, geſetzet werden.

Th**.

1) Leip.

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 4 gr. bis	3	6	.
Rocken 2 . 6 . .	2	10	.
Gerſte 1 . 12 . .	1	14	.
Hafer 1 . 6 . .	1	7	.
Rübſen, Sommer . .	3	16	.
1 Pfund Reis . .	.	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	8	.

Pfd.	Loth	Qu.			
2	10	.	Kernbrod	1	.
5	—	.	Bauerbrod	2	.
.	8	.	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

Pfd.		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	10
1	Schöpſenfleiſch .	1	10
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	.	.

		gr.	pf.
1 Paar zahme Enten .	9 .	10	.
1 Capauner .	12 .	16	.
1 alte Henne .	5 .	6	.
1 Mandel Lerchen	6 .	20	.
1 Haaſe . .	10 .	12	.
1 Paar Tauben . .	2 .	2	6
1 Paar Rebhühner .	8 .	9	.
1 junge Gans .	8 .	16	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl a 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	6
1 Mdl. Käſe	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	3	—
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Pfd. Lichte gezogene	.	4	.
1 Pfd. . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 14 bis	.	16	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	

1 Kl. Büchenes 4 : 16 :	5	12	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : .	5	10	.
1 Kl. Ellern 3 : 12 : .	4	12	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 9 . .	4	10	.
1 Kl. Oberl-allerh. 3 : 16 : .	4	12	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{3}{8}\frac{7}{7}$ Mßl.	3	10	2	14	1	23	1	8	d. 30 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	15	2	2	1	13	d. 1 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	9	2	13	2	7	1	12	d. 28 Oct.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	4	1	2	20	1	22	1	1	d. 30 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	9	2	6	1	13	1	6	d. 30 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	4	1	14	1	8	d. 30 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	11	1	20	1	7	d. 1 Nov.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	10	1	15	1	2	d. 30 Oct.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	14	2	18	1	23	1	3	d. 30 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{5}{8}$ Scheffel	3	12	3	—	2	8	1	17	d. 30 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	10	1	18	1	8	d. 30 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	4	1	20	1	8	d. 30 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	12	2	20	2	2	1	12	d. 2 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 50
Intelligenz = Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabends den 13 November 1784.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es iſt zu Oſtern 1785 in dem küſtnerſchen Hauſe, in der Haynſtraße, an der Ecke des Marktes, die 4te Etage zu vermiethen. Weitere Nachricht davon kann man bey dem Hausmann daſelbſt erhalten, und das Logis beſehen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Der Catalogus der Bibliothek des verſtorbenen Hrn. Conſiſtorialrath Walch, zu Göttingen, kann im Intell Comtoir in Augenſchein genommen werden.

2) In den meißniſchen Weinbergen iſt in dieſem Jahre der Moſt ſo verſchieden geweſen, daß das Faß mit 10 bis 28 und 30 Thlr. bezahlet worden iſt.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Auf die S. 220 d. Int. Bl von dieſem Jahre ausgeſetzte Prämie auf die beſte Schrift, welche zum Ehrengedächtnis des verſtorbenen edlen Weltbürgers Quand gereichte, iſt zwar beym Intell. Comtoir bis zum 2. September nichts eingekommen. Dagegen hat das Leben Johann Gottlob Quands, bey Jacobäern allhier, vor kurzem die Preſſe verlaſſen.

2) Auf dem fürſtl. anhaltiſchen Guthe Gurau, in Oberſchleſien, ſchlug der Blitz dieſen Sommer in einen Teich, worinnen 20 Schock Karpfen waren. Die Nacht und den andern Morgen kamen die Fiſche, beſonders die Bärſche, mit den Köpfen in die Höhe. Der Beamte ließ Mittags darauf den Teich ziehen, wovon in 6 Stunden das Waſſer abgelaufen war, und ſogleich aus einem obern Feldteiche wieder friſches Waſſer einlaufen. Die Fiſche giengen ſofort wieder zu Boden, und die Karpfen blieben alle geſund; doch ſtarben die Bärſche zum größten Theile. Dies kann zur Lehre in ähnlichen Fällen dienen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Eine Dame, welche einem großen und weitläuftigen Hausweſen vorſtehet, bezeigte letzthin gegen eine andere von gleichen Umſtänden, wie nützlich es wäre, ſoviele Wäſchvorräthe zu haben, daß nur ſelten und aller 4 bis 5 Monaten, in ihrem Hauſe gewaſchen werden dürfte. Letztere leugnete dieſes, und zog die ſelbſt davon habende Erfahrung an, nach welcher es wirthſchaftlicher wäre, wenige Wäſche zu haben und ſelbige ofte waſchen zu laſſen. Man bittet ſich die Entſcheidung dieſer wichtigen Frage von einem gründlichen Wirth, oder noch lieber, von einer erfahrnen

Wirthin, wie jene waren, welche dieſe Int. Bl. mit den muſtermäßigen Belehrungen und Berechnungen von Betten S. 293 und 676 von 1772, und S. 297 von 1775, von Anſchaffung der Wäſche und dem Waſchen derſelben S. 91 und 447 von 1773, auch S. 293 von 1774, bereicherten. Die Sache verdienet Aufmerkſamkeit, da die Anſchaffung und Erhaltung der Leib- Tiſch- und Bettwäſche, ein Hauptartikel der Ausgabe in allen Wirthſchaften iſt.

2) Sollte es wohl möglich ſeyn, daß dergleichen wie letztere Meſſe allhier von fremden Tuchhändlern verkauftes holländiſches Tuch haltbar ſeyn könne, wovon das Stück 35 brabanter Ellen hält, und mit Bley und Kappe 20 bis 22 Pfund wieget?

3) Bey dem Mangel des den Schäfereyen ſo nutzbaren Steinſalzes, deſſen Einführung verbothen iſt, ſollte man darauf denken, das Kochſalz im Feuer zu Steinſalz zu ſchmelzen, und dadurch eine Menge Cryſtalliſationswaſſer auszutreiben? Würde dieſes Salz aber ſodann auch eben den Nutzen verſchaffen, als das polniſche Steinſalz?

4) Ein Reiſender hat dieſen Herbſt an einigen Orten beſäete Kornäcker gefunden, welche nicht allein gehörig geeget worden waren, ſondern wo man den Acker auch noch klärer durch kleine Gartenharken gemacht hatte. Da man dieſes ſonſt nicht bemerket, ſo fraget man billig über die Urſache und den Nutzen davon?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Bey dem Buchhändler Cruſius allhier iſt zu haben: Sendſchreiben an die deutſche Geſellſchaft, zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottſeligkeit, von einem Mitgliede derſelben, E. L. 8. à 1 gr.

2) Bey Klaubarth in Leipzig iſt herausgekommen: Spicilegium I Autographorum, illuſtrantium rationem, quae interceſſit Eraſmo Roterodamo cum Aulis et hominibus aeui ſui praecipuis omnique republica. Herausgegeben von Hrn. D. Joh. Friedr. Burſcher, Domherrn des Hochſtifts Meißen und Profeſſor Primarius der Theologie zu Leipzig ꝛc. Die Fortſetzung wird von Zeit zu Zeit folgen.

Art. X.

1) Von guten im Stifte Merſeburg gemachten Veranſtaltungen.

Vor einigen Monaten iſt im Stifte Merſeburg von der daſigen Regierung, wegen der Gefängniſſe auf dem Lande, folgende Verordnung erlaſſen worden:

Aus dem in Druck ergangenen und im hieſigen Stifte publicirten Generali de dato Dresden, vom 30. April 1783, wegen des Verfahrens in Unterſuchungsſachen, und inſonderheit aus deſſen 14ten §. iſt ſattſam bekannt, was wegen behöriger Einrichtung der Gefängniſſe ausdrücklich und pünktlich angeordnet worden, und man hat auch zeithero durch angeordnete Viſitationen und wiederholte gemeſſenſte Vorſchriften, daß in hieſiger Stadt und den übrigen Städten des Stifts bemeldete Anordnung gebührend befolget werde, den ſorgfältigſten Bedacht genommen.

Nachdem aber die Nothdurft erfordert, daß ſothane allgemeine Vorſchrift auch in Anſehung der auf dem Lande befindlichen gerichtsobrigkeitlichen Gefängniſſe überall behörig beobachtet werde, und gleichwohl zu vernehmen geweſen, daß, derſelben offenbar entgegen, an manchen Orten annoch, zu Verwahrung arretirter Perſonen, ſonderlich bey vorfallender Beſtrafung des Geſindes, der Fröhner und anderer Unterthanen, wegen Ungehorſams, oder geringerer Vergehungen, ungeſunde, niedrige und enge, unreinliche, ja wohl gar unter der Erde angebrachte elende Behältniſſe, die in einigen Gegenden unter der, zwar ihrer Beſchaffenheit angemeßnen, jedoch ihrem Gebrauch nicht entſprechenden Benennung der Hundelöcher bekannt ſind, zeithero noch immer gebraucht worden; ſo ergehet, damit allem dergleichen Ungebührniſſe von nun an ſchlechterdings und gänzlich abhelfliche Maaße gegeben, und man, wie ſolches geſchehen, allhier vollſtändig verſichert werde, an nachverzeichnete

Stiſt

Stift merſebürgiſche Gerichtsobrigkeiten die gemeſſenſte Verfügung, die obgedachten ſogenannten Hundelöcher und deren Gebrauch zu Gefängniſſen ſofort, ein vor allemal, abzuſchaffen und abzuſtellen, und überhaupt ſowohl zum Behuf der Ahndung und Beſtrafung geringerer Vergehungen, als bey gröſſern Verbrechen, ingleichen zu Aufbewahrung der in Unterſuchung befangenen Perſonen, in jeglicher Gerichtsbarkeit ſolche Gefängniſſe, die zwar feſt und wohlverwahrt, jedoch nicht feucht und ungeſund, ſondern trocken, reinlich, und dergeſtalt beſchaffen ſind, daß die Luft und das Tageslicht hineindringen, und die Gefangenen darinnen aufgerichtet ſtehen, und geräumlich liegen können, vorangeführtem Generali gemäß, inſoferne es nicht bereits geſchehen, nunmehro ohne weiteren Anſtand zu gebrauchen, und reſp. anzulegen, auch, ob dergleichen vorſchriftmäßige Gefängniſſe bey jeglichen Gerichten entweder bereits vorhanden, oder wie ſolche auf gegenwärtige Erinnerung angeleget worden, des förderſamſten und längſtens binnen drey Monaten pflichtmäßig anzuzeigen. Merſeburg, am 22. Apr. 1784.

2) Concluſum der engern Ausſchußverſammlung der ſchleſiſchen Landſchaften de acto Breslau den 18ten Febr. 1777, die Abſchaffung des Knechteviehes bey den Schäfereyen betreffend.

Die Erfahrung lehrt, daß das bey den Schäfereyen bis daher ſtatt des Lohns üblich geweſene Knechtevieh, in mancherley Betrachtung für die Schaafzucht ſchädlich geweſen, hauptſächlich

a. weil durch das öftere Ab- und Anziehen dieſer Knechte fremdes, der Trift gar nicht gewohntes Vieh, von verſchiedener Wolle, unter die Heerde gekommen;

b. dabey öfters Blattern, Räude und andere Krankheiten eingeſchleppt, und die Stammheerde auf viele Jahre verdorben worden;

c. die Betrügereyen in der Wolle, beym Ausmerzen, und ſelbſt in der Fütterung unvermeidlich ſind.

Die zum engern Ausſchuß verſammleten Herren Deputirten haben alſo in Folge obgehabten Auftrags ihrer Herren Mitſtände den ſo nützlichen Vorſchlag, wegen gänzlicher Aufhebung des Knechteviehes, nochmals in reifliche Erwägung gezogen, und per majora dahin concludirt: Daß obſchon der Nutzen einer ſolchen Einrichtung jedem verſtändigen Landwirthe von ſelbſten in die Augen leuchte, dennoch per Circulare in allen Creyſſen ſolche beſtens empfohlen und bekannt gemacht werden ſolle, daß von nun an das beſondere Eigenthum der Knechte auf ihr Vieh, völlig ceſſire, ſolches in die Stammheerde eingemengt, und mit letzterer in ein Zeichen geſchlagen, bey dem Abzug des Knechts aber von dem Anziehenden, nach dem in der Schäferey bey Veränderung der Schäfer üblichen Fuß bezahlt werden ſolle.

Damit aber die Knechte in ihren bisherigen rechtmäßigen Einkünften nichts verliere, ſo wird feſtgeſetzt: Daß ſolche keineswegs einen Lohn in baarem Gelde erhalten ſollen, als welches ſie über das Wohl der Heerde gleichgültig machen könnte, ſondern ihr eigener Nutzen mit dem Nutzen der Heerde dergeſtalt innigſt verbunden bleibe, daß das Verhältnis zwiſchen Heerde- und Knechtevieh, ſo wie es bisher geweſen, auch fernerhin in ſoweit beybehalten werde, daß z. E. an Orten, wo das Knechtvieh den 12ten oder 13ten Theil der Heerde ausmacht, der Knecht auch fernerhin den 12ten oder 13ten Theil der ſämmtlichen Einnahme erhalte, und eben ſo zu den Koſten beytrage, auch bey Vermehrung oder Verminderung der Heerde in eben dieſem Verhältniſſe, wachſe oder falle. Es iſt zwar aus vielen Beyſpielen klar, daß bey kleinen Heerden bis 600 Stück das Knechtevieh 8 pro Hundert, bey Heerden von 700 bis 1000, 7 pro Hundert, und bey noch größern Heerden 6 auch 5 Stück pro Hundert gewöhnlich ausmachen.

Es wird dieſes aber nicht als eine allgemeine Richtſchnur vorgeſchrieben, ſondern

Digitized by Google

überall das bis jetzt in den Schäfereyen übliche ſpecielle Verhältnis zum Grunde gelegt, ſolches den Schäfern und Knechten aufs deutlichſte erklärt, und entweder in dem Contract des Schäfers ausdrücklich eingeſchrieben, oder bey großen Schäfereyen mit dem Kleinſchäfer und Knechten beſonders ſchriftlich contrahirt.

Bey dieſer Einrichtung gewinnen augenſcheinlich alle Theile; das Dominium iſt ſicher, daß ſeine Verbeſſerungsplane nicht mehr durch die Eintreibung von fremden, mit der Stammheerde aber gar nicht ähnlichem Vieh unterbrochen, und Krankheiten, gegen die ſich daſſelbe ſorgfältig verwahrt hat, ohne ſeine Schuld eingeſchleppt werden können. Die Verbindung des Knechtsvortheils mit der ganzen Heerde, wird dadurch inniger, und die Huthung ſowohl, als die Fütterung, durch die ganze Heerde ſorgfältiger und gleicher; allen Betrügereyen aber kräftig vorgebeugt, da weder Schäfer noch Knechte künftighin mit dem eigenen Woll- oder Merzviehverkauf ſich befaſſen dürfen.

Der Schaafmeiſter verliert nichts, da ſein Verhältnis das vorige bleibt, und gewinnt, weil er die Beſorgung der Huthung und Fütterung im größten Vertrauen mit ſeinem Knechte theilen kann.

Die Knechte behalten nicht nur ihr rechtmäßiges Einkommen, ſondern gewinnen auch im Preiße, weil doch die Dominia beym Verkauf der Wolle und Ausmerzen im Ganzen höhere Preiße zu erhalten pflegen, als die Leute im Einzeln bekommen; ſie wachſen in ihrem Antheil an der Heerde, welches bey der vorigen beſtimmten Zahl ihres Viehes nicht möglich war; ſie verlieren alle Anreizung zum Betrug, und werden durch die ſorgfältigere Beobachtung ihrer Pflicht, als wovon ihr ganzes Wohl abhängt, beſſer wie bishero geſchehen, zu künftigen tüchtigen Schaafmeiſtern vorbereitet.

Es iſt alſo kein Zweifel, daß dieſe Leute ſelbſt, wenn ſie von allen deutlich belehrt worden, ſich über eine kleine Veränderung freuen werden, die zu ihrem wahren Nutzen abzweckt; die Dominia hingegen bey nunmehriger klarer Einſicht in die Sache je eher je lieber, und zwar insgeſammt, dieſe Einrichtung treffen werden, die dem ganzen Lande, in Abſicht auf die Schaafzucht ſowohl, als jedem Dominio insbeſondere, die dauerhafteſten Vortheile gewährt.

3) Vom Haferpfropfen. (*)

Das zu verſchiedenenmalen wiederholte Aufeggen des Hafers nach der Saat nennen unſere Landwirthe das Haferpfropfen, und vermuthlich deswegen, weil ſie daſſelbe, als eine Art der Veredelung des Hafers befunden haben, und in dieſem ihren Urtheile durch die Erfahrung noch immer mehr beſtätiget werden.

Das Aufeggen der Haferſaat nach einem Platzregen, welcher den Boden feſt geſchlagen hat, iſt zwar ſchon längſt bekannt, das Haferpfropfen aber will etwas mehr ſagen, und iſt eine ſchon ziemlich alte Erfindung der anſehnlichen Bauergemeinde in Keulendorf, in Schleſien, welche auch nun ſeit verſchiedenen Jahren von den benachbarten Dorfſchaften, obgleich noch unvollkommen, nachgeahmt wird.

Die gegenwärtige Nachricht ſchreibt ſich von einem Mitgliede von gedachter Gemeinde her. Er ſchreibt davon: Wir ſtürzen oder führen wenigſtens den Haferacker vor Winter an. Im Frühjahr warten wir bis der Acker ziemlich ausgetrocknet iſt, alsdann ackern wir denſelben in Beete, und fahren damit fort, bis wir mit allem unſern Haferacker fertig ſind. Alles dieſes thun wir in der Abſicht, damit während der Zeit der Boden durch die Nachtfröſte und übrige Witterung etwas aufgelöſt und milder gemacht werde. Sobald wir merken, daß der Boden dieſe Eigenſchaft habe, und durch die Egge gezwungen werden könne, ſo ſäen wir unſern Hafer, reißen ihn mit dem erſten Eggenſtrich

Nur

(*) Obzwar bereits S. 70 d. Intell. Bl. von 1783 einige Nachricht vom Pfropfen des Hafers gegeben worden, ſo hält man doch die Mittheilung dieſer ſich von Schleſien herſchreibenden umſtändlichern Anzeige, nicht vor überflüßig.

nur ein, und laſſen ihn übrigens liegen, bis wir mit aller unſrer Haferſaat zu Stande ſind, und dieſes geſchiehet binnen 8 oder 10 Tagen. Hierauf fangen wir bey dem zuerſt geſäeten Haferacker wieder an zu queren, und laſſen denſelben abermal 8 Tage liegen, ehe wir ihn ſchriemen, und endlich eggen wir ihn, und zwar abermals nach Verlauf von 8 Tagen ordentlich ab. Geſchiehet es nun, daß nach dem Abeggen, und wenn auch ſchon der Hafer einen Fingerlang gewachſen ſeyn ſollte, ein ſtarker Platzregen den Boden feſt ſchlägt, ſo eggen wir abermal den Hafer, jedoch nur zweyſpännig und dem Tecke nach, ſo daß das Beet, welches einmal, entweder von unten herauf, oder von oben herunter, geeget worden iſt, das zweytemal nach eben dem Striche geegget werde; denn wollte man gegen den erſten Strich eggen, ſo würden zu viel Pflanzen ausgeriſſen werden.

Wir erhalten dadurch den Vortheil, daß nicht allein unſer Haferacker gegen allen Hederich (Raphanus, Raphaniſtrum) geſichert wird, ſondern wir können auch einen jeden überzeugen, daß unſer Hafer bey dieſer Art von Bearbeitung allemal viel friſcher ſtehe, und weit ſchönere Körner bringe, als der, welchen man nach der gewöhnlichen Art zu ſäen pflegt. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß bey dieſer öftern Beeggung viele Körner oder Pflanzen zu Grunde gehen, der Augenſchein aber zeigt es, daß die Pflanzen, welche ſtehen bleiben, dieſen geringen Schaden vielfältig erſetzen.

Mit der Gerſte und dem Wickengemenge haben wir eben dergleichen Verſuche gemacht, und dieſe nur alsdenn ſchädlich befunden, wenn eine gar zu große Dürre nach dem letzten Aufeggen der ſchon hervorgeſproßten Saat erfolgt iſt. A. d. ökon. Nachr. der patr. Geſ.

4) **Regulativ, die Erlaſſe für die Beamten und Pachter in der Mark betreffend.**

Nachdem Sr. königl. Majeſt. gewiſſe Principia feſtgeſetzt wiſſen wollen, nach welchen inskünftige die Erlaſſe wegen Mißwachs, Hagel-, Waſſer- und Brandſchadens, auch Viehſterbens, den Beamten und Pachtern, ertheilet werden ſollen; ſo wird hierdurch geordnet und feſtgeſetzet, daß

1. Wenn Mißwachs, Hagel- und Waſſerſchaden, oder Viehſterben und außerordentliche Unglücksfälle, königl. Amtsvorwerker betreffen, Beamter ſolche ſofort, und zwar zur Zeit, da das Getraide noch auf dem Halm ſtehet, und alſo noch vor der Erndte, der Cammer melden, und um eine Beſichtigung und Unterſuchung behörig anhalten muß, widrigenfalls keine Vergütung ſtatt hat. Nichts weniger hat Beamter das Viehſterben, ſobald ſich ſolches ereignet, anzuzeigen, und die Unterſuchung des Verluſtes, ſobald ſolches nachgelaſſen, und wenn noch alles im friſchen Andenken iſt, bey der Cammer zu ſuchen, worauf dieſe dem Departements- oder Landrath zu committiren hat, ſich an Ort und Stelle zu verfügen, und in Gegenwart des Beamten alles zu unterſuchen, darüber ein Protocoll aufzunehmen, und einen umſtändlichen Bericht von dem ganzen Verluſt, nebſt ſeinem Gutachten, wegen eines Remittendi, an die Cammer abzuſtatten.

2. Was insbeſondere den Kornmißwachs anbelanget, er entſtehe vom Hagelſchlag, von allzugroßer Kälte oder Hitze, von übermäßiger Näſſe oder Dürre, Mehlthau oder Sprenckſel (*) Schaden ꝛc. ſo iſt es dergeſtalt zu halten, daß ſolcher allererſt, wenige Tage vor herrannahender Erndte beſichtiget und taxiret werde, maaßen ein zuweilen anfänglich totalſcheinender Mißwachs ſich nachhero ziemlich wieder erholet, und folglich der wahre Schaden mit Grunde eher nicht, als etwa 14 Tage vor der Erndte beurtheilet werden kann.

3. Da auch das Getraide auf dem Felde, in währender Erndte, durch Ueberſchwemmung und Verhagelung verunglücken, oder öfter auch die Ocularbeſichtigung und Taxirung des Schadens, der Kürze der Zeit und Entlegenheit wegen nicht zu der Zeit da das Getraide noch auf den Halmen ſtehet, geſche-

 hen

(*) Eine Art Heuſchrecken.

hen kann, indem ſolches der Nothwendigkeit halber, ehe der Commiſſarius ſich zu Unterſuchung des Schadens eingefunden, abgemähet werden muß; ſo hat der Beamte und Pachter, weil inſonderheit die bloße Beſichtigung des Getraides, und Taxe des Schadens auf dem Halm, nicht allein zuverläßig, ſondern die Hauptunterſuchung des Ausfalles allererſt nach vollführter Erndte geſchehen muß, ordentlich und auf Erfordern allemal eidlich zu beſtärkende Rechnungen zu halten, und darinnen zu verzeichnen, was ſowohl von jeder Art Getraide ausgeſäet, als auch, wieviel Mandeln, Stiege oder Schock Garben davon wieder gewonnen worden, andergeſtalt er wegen eines Ausfalles keinen Erlaß zu gewärtigen hat.

4. Worauf denn nach vollführter Erndte der Commiſſarius, ſo den Schaden auf dem Halme beſichtiget, und durch vereidete Taxatores taxiren laſſen, nachdem die Ausſaat zuvor durch eidliche Taxe, und durch die Saatregiſter (worüber die Mäher und Ausſäer zu vernehmen ſind) ſowohl das beſchädigte, als unverſehrte Getraide feſtgeſetzet, auch unterſucht hat, wieviel Mandeln davon eingeerndtet worden, durch das Probedreſchen ausfindig machen muß, was ſolche lohnen, wobey er ſodann auszurechnen, was von dem ganzen Einſchnitt zu hoffen ſey; hiernächſt aber iſt ein genauer Ueberſchlag zu machen, wieviel Körner gegen den Anſchlag gewonnen oder verlohren worden, und was ſowohl der Gewinn als Verluſt ſey, und zwar, zu mehrerer Zuverläßigkeit, ſowohl nach der Taxe auf dem Halme, als auch was derſelbe nach dem Probedreſchen betragen, zu unterſuchen, da denn der Remiß, nach dem durch dieſe beyden Mittel herauskommenden geringſten Verluſt, vorzuſchlagen iſt. Findet ſich nun, daß etwa nur ein Vierteltheil des angeſchlagenen Kornertrages verlohren gegangen; ſo iſt der Pachter dieſen Schaden allein zu tragen ſchuldig, weil derſelbe bey guten Jahren wohl ein Korn mehr gewinnet. Woſern aber bey denen zur Saat, Wirthſchaft und Pacht angerechneten Körnern ein größerer Ausfall ſich ereignet, und der Zuwachs bey einer andern Art Getraide ſolchen nicht wiederum erſetzet, maßen hierbey zu reflectiren, ob die unbeſchädigte Ausſaat nicht ſo gut gerathen, daß ſie mehr Körner, als angeſchlagen worden, einbringen, ingleichen ob nicht die Preiße, wofür das unbeſchädigte Getraide verkauft werden kann, im ſoweit davon etwas zum Verkauf übrig bleibet, dieſelben den Anſchlag nicht dergeſtalt überſteigen, daß der Verluſt des ausgefallenen Getraides dadurch erſetzet, Pachter folglich auf dieſe Weiſe bereits Vergütung erhalten; ſo iſt durch Gegeneinanderhaltung des Abganges und Zuwachſes der eigentliche Verluſt an Körnern ausfindig zu machen, und ſolche nach dem zum Anſchlag gebrachten Preiße zu Gelde zu rechnen, davon die Hälfte der Pachter zu übernehmen hat, die andere Hälfte aber demſelben vergütet werden ſoll.

5. Woſern indeſſen aber, da Gott vor ſey, durch Feuer vom Himmel, oder durch böſe Leute, gänzliche Ueberſchwemmung oder andere ungewöhnliche Zufälle, nebſt dem völligen Einſchnitt, von einer oder andern Art Getraide, mithin auch Stroh oder Heu zum Winterfutter verlohren gehet; ſo ſoll der Verluſt mit Körnern nach dem Anſchlag, ſoweit, wie bereits erwähnet, derſelbe durch den deſto mehrern Zuwachs des Getraides, welches noch übrig geblieben und nicht verunglückt, oder durch die Preiße, wofür ſolches verkauft wird, nicht erſetzt werde, wie im vorſtehenden 4ten §. erwähnet worden, vergütet werden. Es muß Pachter ſodann aber nicht allein die Ausſaat an gutem Getraide, wenn ſolches gleich ſchon über den gewöhnlichen Preiß zu ſtehen kommt, ſondern auch das Stroh und Heu zur Ausfütterung des Viehes auf eigene Koſten wiederum anſchaffen.

6. Gleichergeſtalt iſt es zu halten, wenn durch Ueberſchwemmung das angeſchlagene Wieſewachs, oder die Huthung und Fettweide verlohren gehet, auch etwa das bereits gewonnene Heu durch das Gewitter oder Feuer von böſen Leuten, auf den Wieſen oder in der Scheune, angezündet und verzehret werden

Digitized by Google

ſollte, maßen Pachter ſodann, dem Befinden nach, die Vergütung derer nicht zu nutzenden Wieſen nach der Morgenzahl, oder die entgehende Nutzung, von dem ohnumgänglich zu haltenden Weidevieh, nach dem Anſchlag zu gewärtigen hat, den Verluſt aber, welcher wegen des entgangenen Düngers beym Ackerbau entſtehen möchte, muß der Pachter billig ſelbſt ertragen.

7. Zu dieſem Remißquanto aber, ſo die Pachter bekommen, müſſen die Creyßcaſſen nach den reſp. Reglements dasjenige an Remiß mit beytragen, was nach Proportion der zu den Vorwerken gehörigen contribuablen Hufen auf dieſelbe fällt, und ſolches Quantum wird alsdann Sr. königl. Majeſt. wieder zu gute gerechnet.

8. Bey ſich ereignendem Rindviehſterben muß davon unverzüglich berichtet, inſonderheit wenn es eine anſteckende Seuche iſt, überall nach denen emanirten Edicten genau verfahren werden. Woferne nur der 6te Theil von den Kühen oder anderm Rind- und Weideviehe bey den Vorwerkern, und alſo von 60 Stück 10 Stück abgehen; ſo muß Pachter ſolchen Schaden, als einen anzuſehenden gewöhnlichen Abgang, allein übernehmen. Wenn aber mehr als der 6te Theil ſtirbt, ſo iſt erſtlich von dem Abgange ſoviel abzuziehen, als der 6te Theil des angeſchlagenen Viehſtandes beträgt; weil dem Pachter nur das übrige zu vergüten iſt, und ſoll demſelben nach Proportion der Weide pro Kuh à 8 Thlr., 6 Thlr. 4 Thlr. und Ochſen à 12 Thlr., 10 Thlr. 8 Thlr., für Stiere und Fehrſen die Hälfte, für Kälber aber nichts gegeben werden, daß alſo, wenn von 60 Stück Kühen 20 Stück abgehen, 10 Stück in mittelmäßiger Weide à 6 Thlr., um wiederum Vieh anſchaffen zu laſſen, vergütet werden. Wobey aber zu bemerken, daß dem Pachter kein mehreres Vieh, als der Anſchlag beſaget, zu vergüten iſt.

9. Bey dem Schaafvieh iſt den Pachtern kein anderes Schaafſterben gut zu thun, als wenn der Verluſt ſich auf ein Drittheil des angeſchlagenen Schaafſtandes beläuft, maßen alles, was unter ein Drittheil abgehet, als ein nicht zu vergütender Abgang zu rechnen, weil den Pachtern die Schaafe im Betracht, daß dieſes Vieh dem Sterben vor andern ſehr unterworfen, und ſolche weit höher zu nutzen ſind, nur ſehr leidlich angeſchlagen worden. Was aber über ein Drittheil abgehet, worunter des Schäfers Vieh nicht mit zu rechnen, desfalls ſoll den Pachtern pro 100 Stück durch die Bank groß und klein Vieh 25 Thlr. benebſt den halben Pacht, vergütet werden, welches, wenn das 100 zu 16 Thlr. Pacht angeſchlagen, etwa 8 gr. pro Stück Remiß ausmacht. Commiſſarius muß bey Unterſuchung des Schaafſterbens wohl examiniren, ob ſolches nicht durch Verwahrloſung des Schäfers oder ſeiner Leute, als wofür Pachter zu ſtehen hat, geſchehen, weil in ſolchem Fall kein Remiß ſtatt findet, der Abgang der Schaafe ſelbſt aber iſt auf das genaueſte, und aus dem Schaafregiſter, ſo mit des Schäfers Kerbſtock zu collationiren iſt, zu erforſchen.

10. Wenn bey denen nach einem ordentlichen Anſchlage gepachteten Mühlen ein nothwendiger Bau vorgenommen werden muß, oder ſonſt ein Unglück dabey vorfällt, hat der Pachter ſodann von der Zeit an, da die Mühlen ſtille ſtehen, bis ſolche wiederum im Gange ſeyn, den nach dem Anſchlage auf ſolche Zeit betragenden Pacht zu gewärtigen, falls derſelbe nachweiſen kann, daß er dadurch einen Ausfall gegen den Anſchlag gehabt. Sonſt aber in keinem Fall, es wäre denn, daß er darthun könne, wie ihm die angeſchlagene Mahlgäſte entzogen und abgenommen worden. Damit aber bey dergleichen Mühlenſtillſtand von Reparaturen und neuen Koſten die Mahlmetze nicht ganz verlohren gehe; ſo haben die Beamten in Zeiten ſolche Diſpoſitiones zu machen, daß die zwangpflichtige Mahlgäſte zu andern ihnen am nächſten gelegenen königl. Mühlen hingewieſen werden, von welchen das Metzgeld wenigſtens in tantum Sr. königl. Majeſtät berechnet werden muß.

11. Beym Bier- Brandwein und Krugverlag, Fiſchereyen, Ziegelſcheunen und andern Gefällen, deren Ertrag auf den Hazard ankommt, findet kein Remiß ſtatt.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 3 Thl. 4 gr. bis	3	6	,
Rocken 2 , 6 , ,	2	10	,
Gerſte 1 , 12 , bis	1	14	,
Hafer 1 , 6 , ,	1	7	,
Rübſen, Sommer , ,	4	—	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	,

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	,	Kernbrod	1	,
4	8	,	Bauerbrod	2	,
,	7	,	Semmel	,	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	, , , , Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch , , ,	1	9
1	Schöpſenfleiſch ,	1	7
1	Schweinefleiſch , ,	2	,
1	Hecht , , , ,	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
	1 Paar zahme Enten , 8 ,	10	,
	1 Capauner , 12 ,	16	,
	1 alte Henne , 5 ,	6	,
	1 Paar Krammsvogel , ,	2	6
	1 Haaſe , , 8 ,	12	,
	1 Paar Tauben , , 2 ,	2	6
	1 Paar Rebhühner , 8 ,	9	,
	1 junge Gans , 8 ,	16	,

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf.
1	Stadtbier	,	6
1	Merſeburger	1	,
1	Wurzner ,	,	10
1	Taucher	,	8
1	Dorf br. Bier	,	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	,
1	Möck. Brh.	1	,
1	Weineßig ,	2	6
1	Rübſenöl	5	,
1	Baumöl à 2 Pf.	10	,
1	Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	8	,
1 Mdl. Käſe	,	3	6
1 Mdl. Eyer	,	3	3
1 Mtz. Salz	,	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,
1 ℔ , gegoſſene	,	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	,
1 Cent. Heu 14 gr. bis	1	—	,
1 Schock Stroh 3 ,	4	—	,

1 Kl. Büchenes 5 : 8 :	5	16	,
1 Kl. Birck. Holz 4 : 16 : ,	5	6	,
1 Kl. Ellern 3 : 12 : ,	4	10	,
1 Kl. Kieſernes 3 : 16 , ,	4	8	,
1 Kl. Oberl. allerh 3 : 18 : ,	4	16	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerſte. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{87}$ Mßl.	3	10	2	16	1	20	1	8	d. 6 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	15	2	2	1	13	d. 1 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	8	2	11	2	6	1	9	d. 4 Nov.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	1	2	19	1	21	1	1	d. 6 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	6	1	12	1	6	d. 6 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	2	1	16	1	8	d. 6 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	12	1	21	1	7	d. 8 Nov.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	10	1	15	1	2	d. 30 Oct.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	15	2	22	2	2	1	3	d. 6 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	20	3	2	2	8	1	15	d. 6 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	12	1	18	1	10	d. 6 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	4	1	18	1	8	d. 6 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	12	2	20	2	2	1	14	d. 9 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 51
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.
Sonnabends den 20 November 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden:

Es werden für das Ritterguth Dieskau, zwiſchen Schkeuditz und Halle gelegen, 50 Schock diesjährige Karpfenbruth, und 40 Schock zweyjähriger Karpfenſatz, dieſen Herbſt, oder im künftigen Frühjahre, verlanget. Wenn jemand dergleichen zu verkaufen haben ſollte, derſelbe wird erſuchet, ſolches durch einen Bothen, der in Dieskau bezahlet werden wird, bekannt zu machen, und eine Probe von dergleichen Karpfenſatz, nebſt äußerſten Preiß, zu überſenden. Dieskau den 11. November 1784.

2) Bey dem Kaufmann Chriſtian Wilhelm Lade, in Elſterwerda, werden nachſtehende Sorten guter inländiſcher Rauchtobacke gefertiget, und ſind bey ihm in Quantität zu haben, als: 1. Rollentoback, von Anſehen und Güte ganz nach berliner Art, ſo daß ſolcher vollkommen jenes Stelle vertreten kann, 12 bis 13 Rollen von 14 Winden oder Ringen auf 1 Centner. 2. Kraußtoback, bloß und in Packeten à 6 Loth. 3. Knaſter & Suicent-Toback, bloß und in $\frac{1}{4}$ Pfundpacketen. 4. F. Virginientoback, bloß und in $\frac{1}{2}$ Pfundpacketen. 5. Oſtendetoback, in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{4}$ Pfundpacketen. 6. Diverſe Sorten rappirten St. Omer. Sämmtliche Tobacke ſind von ſolcher Güte, als man vom ſächſiſchen Tobacksblatte gar nicht erwartet hat. Sie ſind alt und ausgelegen, ſo daß ſolche am Gewichte auf dem Lager gar nichts mehr verlieren; auch ſind ſie keinesweges ſchlechter an Güte, als die Titel beſagen. Man kann, beſonders im Rollen- und Kraußtoback, Beſtellungen auf einige hundert Centner annehmen, und mit alten guten unverderblichen Tobacken dienen; ſie werden mit Generalaccis- und Landaccispaßierzetteln begleitet. Wem daran gelegen, der beliebe Preiße und Proben bey obgenannter Handlung einzuholen, und wenigſtens 4 bis 6 gr. baar zur Bezahlung der Proben beyzufügen. Auch ſind dieſe Tobacke in Commißion gegeben worden, und zu finden: In Großenhayn bey Hrn. Carl Jacob Kuntze; in Strehla bey den Herren Rothe und Richter; und in Döbeln bey Hrn. Peter Hamanns ſel. Wittwe und Sohn. Diejenigen, welche Lieferungen an rohen Tobacksblättern übernehmen und machen wollen, können bey obgenanntem Kaufmann Lade zu Elſterwerda ſich billiger und reeller Bedingungen verſprechen, und ſich daſelbſt melden.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.

Es wird ein Capital von 17000 Thalern, zu 3 pro Cent jährlicher Verzinſung, auf ein anſehnliches Ritterguth und den alleinigen Conſens, auf künftige Oſtermeſſe 1785, geſucht. Im Intell. Comtoir wird weitere Nachricht ertheilet.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Nachdem die bishero in der Catharinenſtraße, unter E. E. hochweiſen Raths Waagehauſe, angelegt geweſene churfürſtl. Botenamts, und Poſtkutſchenexpedition von da weg und in das churfürſtl. Amthaus, in der Kloſtergaſſe, verlegt worden; als wird ſolches dem publico hierdurch bekannt gemacht. Leipzig den 17. Nov. 1784.

Churfürſtl. ſächſ. Oberpoſtamt.

2) Aus den geringſten Weinbergen in der dresdner Gegend iſt das Faß Moſt für 10 bis 12 Thlr. bezahlt worden, und nach der beſſern Lage der Berge ſteiget er nach Proportion, bis er auf den beſten Bergen in der Hoflößnitz- und Spaargegend 25 Thlr. das Faß koſtet. In Torgau hat das Faß Moſt 8, 10, 12 bis 15 Thlr. gegolten.

3) Unter denjenigen Perſonen, die vorzüglich auf Hülfe und Unterſtützung edler Mitmenſchen einigen Anſpruch zu machen haben, glauben wir einen 76jährigen Greis anführen zu können, der 36 Jahr als ein ehrlicher Soldat für ſein Vaterland die Waffen getragen, bald nach ſeiner Entlaſſung das Geſicht verlohren, und ſeit der Zeit, da er ſich operiren laſſen, ſo in Schulden gefallen iſt, daß die kleine Penſion, die er noch zu genießen hat, nicht hinreichend iſt, ihn und ſeine 7jährige lahme Ehefrau ferner zu erhalten. Mit welchem Kummer und Elend werden nicht dieſe beyden Unglücklichen noch in ihrer letzten Lebenszeit zu kämpfen haben, wenn ſich edle Menſchenfreunde derſelben nicht annehmen, und ihnen ihr hülfloſes Alter nicht erträglich machen! Wir ſind mit Freuden erböthig, jede für ſie beſtimmte Wohlthat anzunehmen und ihnen treulich zu behändigen.

4) Von der 19ten leipziger Stadtlotterie, in welcher die erſte Claſſe den 28. Februar 1785 gezogen wird, und wovon der beyliegende Plan des mehrern beſaget, ſind Looſe, ſowohl bey dem privil. Intell. Comtoir allhier, als auch bey den übrigen im Plane bekannt gemachten Herren Collecteurs, zu haben.

5) Im Intell. Comtoir in Leipzig ſind die berliner Taſchenkalender aufs Jahr 1785, à 16 gr. zu bekommen.

6) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im walteriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Verzeichnis von theologiſchen, hiſtoriſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, nebſt noch vielen andern Büchern, in verſchiedenen Sprachen, welche den 3ten December ſeqq. a. c. ingleichen von Kupferſtichen, die den 29ſten und 30ſten ej. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Nach der Aufgabe S. 245 d. diesj. Int. Bl. über die Hechſelfütterung, wird der Verfaſſer, der bereits S. 401 eingerückten Beantwortung erſucht, ſich zur Erhebung der Prämie ſchriftlich oder perſönlich zu melden.

2) Unter den nützlichen Männern, welche ohne eigentliche Gelehrſamkeit ihren Nebenmenſchen mit Rath und That dienen, zählet man billig auch den Müller Hilſcher zu Aldiz in Schleſien, drey Stunden von Bunzlau, deſſen lange Erfahrung ihn in Stand ſetzet, äußerliche Schäden, ſo durch Verrenkungen und andere oft im Anfange ganz gering geſchätzte Gewaltthätigkeit entſtanden, nicht nur richtig zu beurtheilen, ſondern auch meiſtentheils glücklich zu heben, auch bey Kindern, welche eine Neigung haben, ſchief zu werden, ſehr glückliche Curen gethan hat. Nicht allein in den genannten Fällen, ſondern auch in vielen andern, hat dieſer billige, ehrliche und geſchickte Mann, große Curen gethan, weshalb Patienten von ganz Schleſien, ja aus Pommern, Berlin, Stettin ꝛc. bey ihm angetroffen worden ſind.

3) Ein erfahrner alter Wirth meldet: Ich habe oft 4 auch 6 Schäfer unter mir gehabt,

da habe ich vielemale wahrgenommen, daß der Schäfer, welcher noch einmal ſoviel fütterte, dennoch ſchlechter Vieh hatte, als der andere, welcher wirthſchaftlich ſeine Heerde zu füttern pflegte. Zu mehrerer Ueberzeugung verſetzte ich dieſe beyden Schäfer; allein es blieb dabey, daß dieſer beſſeres und geſünderes Vieh, als der andere hatte. Da ich dieſen alten ehrlichen Schäfer fragte, wie dieſes zugienge, daß voriges Jahr eben dieſe Heerde beynahe noch einmal ſoviel Heu und Stroh verzehrt, und daß dennoch dieſelbe Heerde dieſes Jahr viel beſſer, und die Lämmer ſchöner wie das vorhergehende Jahr wären; ſo verſicherte der ehrliche Schäfer: Zuförderſt danke er Gott daß er ihn ſeine Heerde ſegnete, daß er aber nicht ſo viel wie voriger verfütterte, davon wäre die Urſache dieſe: daß er der Heerde, ſo lange ſie auf dem Felde durch fleißiges Austreiben ihre Nahrung finden könnte, im Stalle wenig oder nichts gäbe, es wäre denn ein naſſer Herbſt, in dem Fall gäbe er zum Austrocknen etwas nothdürftiges Strohfutter; folglich wenn der Schneewinter anhielte, könne er mit dem, was er erſpart, die Heerde reichlicher füttern, wenn es nöthig wäre; andere hingegen, wenn ſie das Stroh und Heu am nothwendigſten brauchten, hätten ſolches ſchon unnöthig verſchwendet, weil ſie theils aus Gemächlichkeit (eigentlich Faulheit), theils wegen rauher Luft, die Schaaſe lieber im Stalle gefüttert, als auf die Weide getrieben hätten, und ſo müſſe freylich die Heerde ſchlecht werden und crepiren, und von den noch übrig gebliebenen müßten ſchlechte Lämmer fallen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Eine Sammlung von mehr als 2200 Diſputationibus und Diſſertationibus, größtentheils juriſtiſchen Inhalts, iſt in 80 wohlconditionirten Bänden aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comtoir können die beyden dazu gehörigen ſehr vollſtändig und bequem eingerichteten alphabetiſchen Namen- und Materienverzeichniſſe oder Catalogi auf Verlangen vorgezeigt werden.

2) Zum Beſten der Armen- und Erziehungsanſtalt in Eisleben wird im Intell. Comtoir in Leipzig verkauft: Gemeinnütziges Rechenbuch für den Unterricht der Jugend von M. Chr. Fr. Martini, Diacon. zu Rötha, 8. à 8 gr.

3) Im Intell. Comtoir ſind folgende Bücher, zum Verkauf, anzuſehen: 1. Eine rare deutſche Bibel in Folio vom Jahre 1560, gedruckt zu Frankfurt, mit Holzſchnitten, die mit den ſchönſten Farben illuminirt ſind. Auch ſind die Anfangsbuchſtaben jeden Buchs mit Golde ausgelegt. Nach dem Titel ſtehen 2 Churfürſten von Pfalz-Bayern, ſchön illuminirt, welche das Privilegium zum Druck dieſer Bibel ertheilet haben. Der Preiß iſt 30 Thlr. 2. Acta Ratisbonenſia — Witeb. 4. 1541. 12 gr. 3. Colloqu. Wormatienſe — Witeb. 4. 1542. 12 gr. 4. Wöllners ökonomiſche Bibliothek, 4 Bände, 2 Thlr. 5. Theodori de Niem Vita Pontificis Ioann. XXIII. ſeorſim edita primum, 4. 4 gr. 6. Baron von Leibnitz Leben und Schriften von Prof. Ludovici, Franzband, 2 Theile, 16 gr.

Art. X.

1) Etwas zur genauern Kenntniß des Spats, beym Pferdeeinkauf.

Weil in dem 43ſten Stück d. dieſj. Int. Bl. die Mängel der Pferde größtentheils namhaft gemacht worden, ſo glaubte ich dem Publico, und hierunter vorzüglich denjenigen, ſo Pferde halten und einkaufen, einen Dienſt zu erweiſen, wenn ich ſelbigen die Kennzeichen des Spats etwas genauer zu erkennen gäbe.

Ich will mich weder auf die Entſtehungsart, noch auf die Verſchiedenheit des Spats einlaſſen, ſondern nur kürzlich zeigen: wie der ſchon gegenwärtige und ſichtbare, als auch der noch unſichtbare Spat, zu erkennen ſey.

Wenn der Spat ſchon ſo weit gekommen, daß ſelbiger äußerlich ſichtbar iſt, ſo kann er zwar leichtlich, doch nur in einem, ſo wie auch alle andere Pferdemängel, darzu erforderlichen Standorte, richtig erkannt werden.

Hhh 2 Man

Digitized by Google

Man ſtellet ſich am Kopf des Pferdes einen Schritt ſeitwärts, ſo, daß man des Pferde Kopf noch mit der Hand erlangen kann, ſiehet man nun in dieſem Standorte, an der inwendigen Seite des Gelenkes eine widernatürliche Erhabenheit, ſo kann man ſicher glauben, daß das Pferd den Spat, und zwar den ſogenannten Knochenſpat, habe. Schreitet man von dieſem Standorte noch einen Schritt weiter ſeitwärts, ſo wird man den ſogenannten Blutſpat wahrnehmen:

Um nun aber dieſes richtig einzuſehen, wird vorausgeſetzt: daß derjenige, ſo ſolches richtig beurtheilen will, allerdings ein darinn geübtes Auge haben muß. Denn wenn man das Natürliche und nicht Fehlerhafte nicht kennt, ſo wird man eben ſo wenig das Fehlerhafte einſehen, das heißt: man muß ſich vorher den guten und nicht fehlerhaften Bau des Knies richtig imprimiret haben.

Der noch unſichtbare Spat wird folgendermaßen entdeckt: Wenn man ein Pferd, welches im Gehen zwar etwas, jedoch ganz unbedeutend, hinkt, ohne äußerlich etwas vom Spat wahrzunehmen, im Stalle ſiehet, ſo ſtehet öfters ſelbiges ganz gut; wenn aber z. E. die Anlage zum Spat am linken Beine wäre, ſo treibe man ſelbiges von der linken zur rechten Seite, daß es im Fortſchreiten den linken Fuß unter den Leib ſetzen muß, ſo wird man bald ein Zucken oder Hinken wahrnehmen, und dieſes deswegen, weil bey dieſer Bewegung die innern Gelenkbänder am Knie, wo der Spat ſeinen Sitz hat, etwas mehr als gewöhnlich, ausgedehnt werden. Und dieſes äußert ſich auch, wenn der Spat am rechten Beine iſt, durch die gegenſeitige Bewegung.

U.

g) Von den Heuſchrecken und einigen Hülfsmitteln gegen dieſelben. (*)

Die großen Verheerungen, die die Strichheuſchrecken in dem Getraide anrichten, zeigen ſie als gefährliche Feinde des Landwirths, denen er aufs nachdrücklichſte zu begegnen hat, wenn er nicht den empfindlichſten Verluſt leiden, ja wohl alles verlieren will. Wiewohl nun der Wunſch, ein Mittel zu erfinden, dadurch man ſie, wenn man von ihnen überfallen wird, alle auf einmal aufreiben könnte, wahrſcheinlich ein Wunſch ohne Erfüllung bleiben wird, ſo iſt doch unſtreitig, daß man durch hinreichende Vorſorge ſich große Erleichterung verſchaffen kann.

Wir wollen, ehe wir von den Mitteln, ſie zu tilgen, reden, vorher von ihrer Natur und ihren Eigenſchaften etwas melden, da Kenntniß ihrer Natur nöthig iſt, um ſie mit Vortheil zu verfolgen. Aus Beobachtungen hat man folgendes:

Von Urbani an bis ohngefähr den 8. Juny iſt die Zeit, da die junge Brut nach und nach auskommt. Man kann alſo rechnen, daß zu Ende May oder Anfang Juny, welches das Mittel iſt, die meiſten auskriechen. Sie ſind der Geſtalt nach ſogleich vollkommene Heuſchrecken, außer daß ihnen die Flügel fehlen. Ihre Farbe iſt beym Auskriechen gelblich, wie die Farbe der Eyer, in ein paar Stunden aber werden ſie ganz ſchwarz. Ihre Länge iſt $\frac{1}{8}$ Zoll. Sie häuten ſich ſodann bis zu der Zeit, da ſie völlig ausgewachſen ſind, fünfmal. Nach jeder Häutung erſcheinen ſie auf einmal etwas größer als vorher; auch ſehen ſie nach allen Häutungen immer heller aus; werden aber bis zur folgenden wieder etwas dunkler.

Die erſte Häutung geſchieht den fünften Tag nach dem Auskriechen. Ihre Farbe iſt dann hellbraun mit ſchwarzem Halsſchilde und einem ſchwarzen Streifen über den Hinterleib.

Die zweyte Häutung iſt fünf Tage nach der erſten. Der Kopf iſt etwas röthlich, und der ſchwarze Streifen über den Hinterleib iſt mit hellen Strichen durchzogen, den ſchwarzen Halsſchild aber behalten ſie. Sie ſind $\frac{1}{4}$ Zoll lang.

Die

(*) Bey der gerechten Beſorgniß, daß künftiges Jahr die Ober= und Niederlauſitz mit einer Art von Heuſchrecken, welche dieſes Jahr in der Oberlauſitz nicht gänzlich getilget worden ſind, heimgeſucht werden möchte, findet man vor nützlich, dieſen Aufſatz bekannt zu machen.

Die dritte Häutung geſchieht wieder fünf Tage nach der vorigen. Nun zeigen ſich die Anfänge von Flügeln, der ſchwarze Halsſchild iſt breiter, und der Kopf röther, der Hinterleib oberhalb ſchwarz mit gelblichen Strichen gemiſcht wie vorher, unterhalb braunröthlich. Die Schenkel ſind gelb, die Füße ſchwärzlich. Die Größe iſt 1 Zoll.

Die vierte Häutung erfolgt zehn Tage nach der vorigen. Der Kopf und Unterleib wird immer röther; der Halsſchild iſt anfangs nicht mehr ſo ſchwarz, ſondern hat nur zwey längliche ſchwarze Flecke, wird aber bald wieder ganz ſchwarz bis auf den gelben Strich, welcher ihn mitten durch theilet. Die Flügel ſind ¼ Zoll lang, ſchwarz, grau, oder grünlich. Die Länge des Thiers ſelbſt iſt ¾ Zoll.

Die fünfte und letzte Häutung iſt dreyzehn Tage nach der vorigen. Sie erlangen ſodann ihre vollkommenen Flügel, Größe und Farbe, die ſie behalten; nur werden die Hähne gelber.

Man kann alſo rechnen, daß ſie in der ſechſten Woche flicke werden. Nun rechnet man von der Zeit der Blüthe des Rockens bis dahin, daß er reift 6 Wochen. Da ſie alſo in der Kornbluthe auskommen, ſo ſind ſie in der Erndte flicke. Bey regnichter und kalter Witterung aber bringen ſie längere Zeit zwiſchen den Häutungen zu, ſo daß ſie manchmal erſt in der 9ten oder 10ten Woche flicke werden.

In der 2ten bis 3ten Woche nach der letzten Häutung begatten ſie ſich, vier Wochen lang gehen ſie dicke, und im Auguſt um Bartholomäi herum geben ſie die Eyer von ſich.

Nach dem erſten Legen begatten ſie ſich von neuem, und können, wenn nur das Wetter ihnen günſtig bleibt, wohl noch einmal legen. Sie legen ihre Eyer in Neſter, flach unter der Erde, nicht über 1 Zoll tief, am liebſten in lockere Erde oder ſandige Stellen, die gegen die Sonne etwas abhängig liegen. Die Neſter ſind von einer ſchaumartigen braunrothen Materie, ohngefähr ¾ Zoll lang. Ein vollkommenes Neſt enthält 30 bis 40 Eyer.

Geſelligkeit und Neigung zum Ziehen ſind bey ihnen unterſcheidende Eigenſchaften von andern gewöhnlichen Heuſchrecken. Nicht allein aus einem Neſte, ſondern auch aus mehreren, geſellen ſie ſich zu einander, und man findet ſie von klein auf erſt in kleinen, dann immer in größern Schaaren beyſammen. Das Ziehen iſt eine nothwendige Folge ihrer Geſelligkeit. Denn da ſie in großer Menge nahe beyſammen ſind, ſo muß ihr Futter an einem Orte bald aufgezehrt ſeyn. Sie ſind alſo genöthigt, eine friſche Stelle zu ſuchen. Warme Witterung macht ſie munter und flüchtig; da im Gegentheil regnichte und rauhe Witterung ihnen die Geſelligkeit und den Trieb zum Ziehen ſehr benimmt. Sie bleiben dann meiſtens im dickſten Getraide, oder wo kleine Bäume und Sträucher im Getraide ſtehen, die den Wind von ihnen abhalten, ſtille. So oft aber die Sonne ſcheint, laufen ſie gegen Mittag aus dem Getraide heraus, und legen ſich an die Ränder der Felder dicht an einander hin, um der Sonnenwärme deſto beſſer zu genießen, wo man ſie durch die ſchwarzen Streifen ſchon von ferne entdeckt, die man alsdenn auf dem Boden wahrnimmt. Gegen Abend ziehen ſie wieder ins Getraide hinein, und übernachten auf den Halmen, die ſie bis Sonnenaufgang nicht verlaſſen, weil es ihnen auf der Erde zu kühl iſt.

Nach der zweyten Häutung nehmen ſie ſchon ordentliche Züge vor. So ein Zug fängt morgens um 9 Uhr an, und kann bis um 5 Uhr abends währen. Sie ziehen auf den Scheidelingen (Rheinen zwiſchen den Feldern), oder wenn ſie auf Fußſteige oder Fahrwege kommen, die ſich, nach der Gegend zu lenken, wohin ihr Zug geht, am liebſten auf denſelben in geſchloſſener Ordnung hinter einander fort, weil ſie auf betretenen Wegen leichter fortkommen. Sie bewegen ſich immer ruckweiſe fort: mit jedem Ruck legen ſie einen Zoll zurück, und in einer Secunde thun ſie zwey Rucke: folglich legen ſie in einer Minute 10 Fuß zurück, und in einer Stunde ſind ſie, ſo klein ſie ſind, 600 Fuß weit fortgerückt.

Nach der dritten und vierten Häutung thun ſie ungleich weitere Sätze, ſo daß es ihnen etwas leichtes iſt, in einem Tage eine ganze Feldmark zu durchwandern. Nach der letzten

ten Häutung werden ihre Züge noch beträchtlicher. Denn dann ziehen ſie nicht mehr zu Fuße, ſondern bedienen ſich ihrer Flügel, durchſtreifen ganze Provinzen, und kommen aus einem Lande in das andere. Weite Züge nehmen ſie nur an hellen warmen Tagen vor. Je höher ſie ſich heben, je weiter geht der Zug.

Sie kommen wohl ohne Zweifel urſprünglich aus den Morgenländern, denn ihre Hauptzüge ſind gegen Abend gerichtet. Bisweilen geſchieht es, daß ſie ſich mit einmal in den Feldern zerſtreuen, ſo daß man glauben möchte, ſie wären weggezogen, und nur einzelne zurückgeblieben: ehe man es ſich aber verſieht, ſind ſie wieder in Schaaren beyſammen.

Es ſoll Veränderung des Wetters anzeigen, wenn ſie ſo unruhig werden und ſchwärmen, oder ſich auf einmal aufmachen und Schutzörter ſuchen.

Sie freſſen junges ſüßes Gras, das grüne Getraide, und alles, was zarte Blätter hat. Hingegen was dick Laub und ſtarke Stängel, oder viel und klebrigten Saft hat, laſſen ſie unbeſchädigt. Das Gras auf dem Boden des Wintergetraides und auf den Scheidelingen, als die beſte Stoppelweide für das Vieh, Wicken, Gerſte und Hafer, wenn ſie noch jung ſind, freſſen ſie bis auf den Boden weg. Auch die grüne Saat vom Rocken freſſen ſie bis Michaelis, ſo wie ſie aufgeht, weg. Wenn das Sommergetraide nicht unter dem Wintergetraide ſteht, ſondern ein beſonder Feld oder ganze Breite ausmacht, kommen ſie, ehe ſie flicke ſind, nicht hin, oder freſſen nur da, wo das Winterfeld angränzt, eine Strecke hinein, weil ſie ſich des Nachts da nicht aufhalten können. Sobald es aber ſchoßt, finden ſie ſich auch da ein.

Sie thun aber nicht nur durch ihr Freſſen Schaden, ſondern auch, was ſie nicht verzehren, verheeren ſie. Beym Rocken freſſen ſie zuerſt an den noch grünen Aehren die kleinen Kappen, die die anſetzenden Körner umgeben, weg. Wenn ſie ſich ſchon ein oder zweymal gehäutet haben, beißen ſie, wo ſie ihre Nachtquartiere haben, ſelbſt die ganzen Aehren vom Halm ab; ſie beißen auch wohl die Halmen noch einmal durch, oder knicken ſie durch ihre Schwere, wenn ſie ſich in Menge darauf ſetzen, ein. Der Gerſte machen ſie es, wenn ſie geſchoßt iſt, eben ſo. An dem Hafer kneipen ſie die zarten Stängel ab, woran die Körner hängen. Im Nothfall freſſen ſie die abgebiſſenen Aehren kurz und klein. Auch an dem ſchon abgemäht liegenden Getraide zerſchroten ſie die Körner der Aehren, die obenauf liegen, wie die Mäuſe thun. Doch iſt dieſer Schade nichts in Vergleichung mit dem, den ſie an dem ſtehenden Getraide thun. Daher das beſte iſt, wenn ſie ein Feld überfallen und ſonſt keine Möglichkeit iſt, ſie zu vertreiben, daß man es abmähen läßt, um wenigſtens das Stroh zu retten.

Den Kazenſteert, Hederich, Sauerampfer, Lein und Erbſen greifen ſie nicht an. Auch dem Buchwaizen ſchaden ſie nicht, außer wenn er auf dem Schwad liegt, da ſie die reifen Körner, wie an anderm Getraide, zerſchroten. Man muß ihn daher nicht ſo lange draußen liegen laſſen, bis er völlig abgetrocknet iſt.

Was nun die Mittel gegen ſie betrift, ſo hat man zwar mancherley Arten, ſie zu verfolgen: z. E. daß man ſie mit einer Art von Wade aus einem Streifen Leinewand gemacht, oder mit Köſchern, wo ſie nicht durchfallen können, gegen Nachtzeit von den Halmen abſtreift und einfängt; daß man, wenn ſie in der Sonne auf den Steinen handdicke übereinander ſitzen, mit einer mit Dunſt geladenen Flinte manchmal einen Hutvoll erſchießt; oder ſie, wenn ſie noch klein ſind und klumpenweiſe zuſammen kriechen, mit Dreſchflegeln erſchlägt: aber alle dieſe Mittel ſind doch ins Ganze von zu unbeträchtlicher Wirkung. Die nachdrücklichſte Art gegen ſie zu verfahren iſt wohl das Vergraben, wenn es mit gehöriger Klugheit vorgenommen wird.

Das Vergraben hat, ſo lange ſie noch nicht fliegen können, und alſo faſt 6 Wochen, ſtatt: je früher man es aber thut, deſto mehr kann man mit weniger Arbeit ausrichten. Das Verfahren dabey iſt folgendes:

Da man ſie an hellen Tagen von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr abends außen vor dem Getraide oder auf den Lehden (Triften) findet; ſo mache man etwa zehn Schritt von ihnen einen Graben, deſſen Länge nach der Menge, die man vor ſich hat, eingerichtet iſt. In den Grund des Grabens mache man verſchiedene tiefe Löcher oder Keſſel. Sandige Stellen ſind am beſten zu den Graben, denn wenn ſie hineingeſprungen ſind und an den Wänden wieder herauf kriechen wollen; ſo geben die Körner nach, und ſie fallen wieder zurück. In feſtem oder leimigten Boden aber, oder wo Faſern und Wurzeln herausſtehen, könnten ſie ſich leichter wieder heraushelfen. Die Gräber müſſen deswegen mit ſcharfen Schippen verſehen ſeyn, und alles, woran ſie haften können, ſorgfältig abſtoßen, auch die Wände ſchief abſtechen, ſo daß der Graben unten etwas weiter wird, als oben. Hierauf müſſen Leute hinter dem Schwarm mit belaubten Zweigen Bewegungen machen, und ſie allmählig vor ſich hintreiben, und endlich nach und nach von beyden Seiten umzingeln, daß ſie auf keine Seite ausſchweifen. Nur übereilen muß man ſie nicht, ſonſt gerathen ſie in Verwirrung. Schrecken und Verzweiflung überfällt ſie, ſie ſuchen ſich, wie es ſey, zu retten, kriechen den Menſchen zwiſchen den Beinen durch, und alle Arbeit iſt vergeblich. In ſolchem Fall iſt nichts anders zu thun, als ſogleich wieder zurückzutreten, und ſie nur von weitem einzuſchließen, auch eine Zeitlang zu warten, bis ſie ſich wieder erholt haben; dann kann man ſie wieder ordentlich treiben. So wie ſie in den Graben geſprungen ſind, laufen ſie in demſelben hin und her, bis ſie in die Löcher oder Keſſel fallen, die endlich ganz voll werden. Hier verwickeln ſie ſich mit ihren langen Beinen und es entſteht nur ein feuchtloſes Gewühl unter ihnen, aus dem ſie ſich nicht retten können. Wenn ſie alle hinein ſind, wirft man den Graben zu, und tritt ſie ſo feſt als möglich ein.

Je größer man ſie werden läßt, deſto flüchtiger und ſcheuer werden ſie. Wenn ſie noch klein ſind, und ſich dicht zuſammenhalten, iſt ein Graben von 12 Fuß Länge für ein ziemlich großes Volk zureichend. Die Breite und Tiefe braucht auch nur 1 Fuß zu ſeyn. Nach der 2ten Häutung aber muß man ſchon die Graben 2 Fuß tief, 1 ½ Fuß breit, und manchmal wohl 60 Fuß lang machen, und der Leute beym Treiben müſſen mehr ſeyn, um ſie zuſammenzuhalten, auch muß man mit dem Grabenziehen weiter von ihnen bleiben. Es iſt deswegen in der vorhergehenden Beſchreibung von ihnen die Zeit ihres Auskommens, und das, woran man ihr Alter erkennt, genau bemerkt worden. Trift man welche auf dem Zuge an, ſo giebt man Acht, wohin ſie wollen, und wie geſchwinde ſie ziehen; dieſes beſtimmt, wo der Graben anzulegen iſt, nämlich ſo, daß ſie ihn, wenn er fertig iſt, bald erreichen. Wenn ſie im Getraide ſelbſt ausgekommen ſind, ſo iſt es nur im Dünnſten; im Dicken kommen keine aus. Hier kann man mit weniger Schaden von der Frucht ſo viel, als zu den noch kleinen Graben nöthig iſt, abräumen; denn im dünnen Getraide laſſen ſie ſich ohne große Verwüſtung in den tiefen Furchen treiben, als wenn man ihnen 6 Wochen Zeit zum Verheeren giebt. Haben ſie aber einmal im dicken hohen Getraide ihren Aufenthalt genommen, oder das Wetter macht, daß ſie keine Neigung zum Ziehen haben; ſo iſt alle Mühe, ſie im Getraide ſelbſt in Graben treiben zu wollen, vergeblich. Es iſt kein anderer Rath übrig, als das Feld, ſobald man die erſten abgebiſſenen Aehren findet, abmähen zu laſſen. Wenn ſie weit genug vor das Getraide herausgezogen ſind, ſo kann man den Graben am beſten an den Rand des Getraides ziehen. Das natürlichſte iſt, daß ſie ſich, wenn ſie aufgetrieben werden, ins Getraide retten wollen, und alſo in den Graben gerathen. Oder wenn ſie haufenweiſe an den Rändern des Getraides in der Sonne liegen, mache man den Graben gerade vor ihnen. Sodann ſchleichen ſich Leute etwa zehn Schritte hinter ihnen ſachte in das Getraide und treiben ſie ſo plötzlich vor ſich in den Graben.

(Der Beſchluß folgt.)

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 3 Thl. 8 gr. bis	3	12	.
Rocken 2 . 10 . .	2	12	.
Gerſte 1 . 12 . .	1	14	.
Hafer 1 . 6 . .	1	7	.
Rübſen, Sommer . .	4	—	.
1 Pfund Reis . .	.	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dresdn. Schſl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	8	.

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
1	24	.	Kernbrod	1	.
4	8	.	Bauerbrod	2	.
.	7	.	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	9
1	Schöpſenfleiſch .	1	7
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6

			gr.	pf.
1 Paar zahme Enten .	8	.	9	.
1 Capauner .	12	.	16	.
1 alte Henne .	5	.	6	.
1 Paar Kramtsvögel . .	.	.	2	6
1 Haaſe . .	8	.	12	.
1 Paar Tauben . .	2	.	3	.
1 Paar Rebhühner .	8	.	9	.
1 junge Gans .	10	.	18	.

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmit.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	8	.
1 Mdl. Käſe	.	3	6
1 Mdl. Eyer	.	3	6
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	11	.
1 Cent. Heu 20 gr. bis	1	—	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	.

1 Kl. Büchenes 4 : 18 :	5	16	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : .	5	4	.
1 Kl. Ellern 3 : 8 : .	4	6	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 16 . .	4	—	.
1 Kl. Oberl. allerh 3 : 20 : .	4	10	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheſſ.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{20}$ Mßl.	3	11	2	16	1	22	1	11	d. 13 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	15	2	2	1	13	d. 8 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	10	2	13	2	5	1	11	d. 11 Nov.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	4	1	2	17	1	21	1	1	d. 13 Nov.
Leiſnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	6	1	12	1	6	d. 13 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	4	1	20	1	8	d. 13 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	10	2	—	1	8	d. 15 Nov.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	21	2	11	1	15	1	2	d. 13 Nov.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	13	2	22	2	—	1	6	d. 13 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	20	3	8	2	8	1	15	d. 13 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	12	1	20	1	10	d. 13 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	6	1	18	1	8	d. 13 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	3	12	2	20	2	2	1	14	d. 16 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 52
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 27 November 1784.

Art. I.

Gnädigſtes Generale an ſämmtliche Generalaccisinſpectores, die Abgabe von Ziegeln und Kalk betreffend, d. d. Dresden am 3. Nov. 1784.

Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Churfürſt ꝛc ꝛc. Liebe Getreue. Wir haben in Gnaden reſolviret, daß führohin blos von denjenigen Eigenthümern der Ziegelbrennereyen auf dem Lande, welche den Lehm oder die Ziegelerde aus ihrem eigenen Grund und Boden nicht entnehmen, ſondern erhandeln, und eben ſo blos von denjenigen Eigenthümern der Kalkbrennereyen auf dem Lande, welche die Kalkſteine keinesweges aus einem eigenthümlichen Kalkſteinbruche entnehmen, ſondern erkaufen, wegen deſſen, ſo erſtere an Ziegeln und letztere an Kalk daraus gebrannt, zu ihrem eigenen Bedürfnis aber nicht gebrauchen, ſondern auf dem Lande verkaufen, des hierbey treibenden Handels halber, die diesfallſige gewöhnliche Generalaccisabgabe, an 6 Pfennige vom Thlr. erhoben, und mit ſothaner Einrichtung, ſowohl in Anſehung der individuellen Verrechtung, als auch bey denenjenigen, die Fixa diesfalls präſtiren, mit Eintritt des nächſtkünftigen 1785ſten Jahres der Anfang gemacht werden ſolle; befehlen daher, ihr wollet künftig euch euers Orts nicht nur gehorſamſt hiernach achten, ſondern auch bey denen euch untergeordneten Generalacciseinnahmen die dieſerhalb nöthige Verfügung treffen. Daran ꝛc.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein im Bezirk des Amtes Grimma gelegenes ſchriftſäßiges Ritterguth, auf welchem die dabey befindlichen nicht unbeträchtlichen Felder, Wieſen, Holzungen ꝛc. in ſehr gutem Stande ſind, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Der Grundanſchlag davon liegt im Intell. Comtoir zum Vorzeigen bereit, wo auch weitere Auskunft darüber gegeben wird.

2) Bey dem Kaufmann Chriſtian Wilhelm Lade, in Elſterwerda, werden nachſtehende Sorten guter inländiſcher Rauchtobacke gefertiget, und ſind bey ihm in Quantität zu haben, als: 1. Rollentoback, von Anſehen und Güte ganz nach berliner Art, ſo daß ſolcher vollkommen jenes Stelle vertreten kann, 12 bis 13 Rollen von 14 Winden oder Ringen auf 1 Centner. 2. Krauſtoback, bloß und in Packeten à 6 Loth. 3. Knaſter & Suicent-Toback, bloß und in $\frac{1}{4}$ Pfundpacketen. 4. F. Virginientoback, bloß und in $\frac{1}{4}$ Pfundpacketen. 5. Oſtendetoback, in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund-

½ Pfundpacketen. 6. Diverſe Sorten räppirten St. Omer. Sämmtliche Tobacke ſind von ſolcher Güte, als man vom ſächſiſchen Tobacksblatte gar nicht erwartet hat. Sie ſind alt und ausgelegen, ſo daß ſolche am Gewichte auf dem Lager gar nichts mehr verlieren; auch ſind ſie keinesweges ſchlechter an Güte, als die Titel beſagen. Man kann, beſonders im Rollen- und Kraußtoback, Beſtellungen auf einige hundert Centner annehmen, und mit alten guten unverderblichen Tobacken dienen; ſie werden mit Generalaccis- und Landaccispaßierzetteln begleitet. Wem daran gelegen, der beliebe Preiße und Proben bey obgenannter Handlung einzuholen, und wenigſtens 4 bis 6 gr. baar zur Bezahlung der Proben beyzufügen. Auch ſind dieſe Tobacke in Commißion gegeben worden, und zu finden: In Großenhayn bey Hrn. Carl Jacob Kuntze; in Strehla bey den Herren Rothe und Richter; und in Döbeln bey Hrn. Peter Hamanns ſel. Wittwe und Sohn. Diejenigen, welche Lieferungen an rohen Tobacksblättern übernehmen und machen wollen, können bey obgenanntem Kaufmann Lade zu Elſterwerda ſich billiger und reeller Bedingungen verſprechen, und ſich daſelbſt melden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

In einem wohlgelegenen Hauſe, auf der Reichsſtraße, iſt die zweyte Etage zu vermiethen. Nähere Nachricht iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es ſucht eine Herrſchaft, welche ſich mehrentheils in Leipzig aufhält, einen Livreebedienten, er ſey verheyrathet oder nicht, welcher gut ſchreiben und rechnen kann, auch ſchon in Dienſten geweſen, und mit richtigen und guten Atteſtaten verſehen iſt. Sollte derſelbe noch raßiren und friſiren, oder ſonſt ein Handwerk können, ſo wird ſolches deſto angenehmer ſeyn. Das Intell. Comtoir giebt nähere Auskunft.

2) Ein Mann, ſo bisher als Gartenarbeiter gedienet, wünſchet entweder auf ähnliche Art, oder als ein Haußmann, da er im Rechnen und Schreiben geübt iſt, verſorget zu werden. Er kann ſeines Wohlverhaltens wegen Atteſtate aufweiſen, beſitzet auch ohnweit Leipzig ein kleines Grundſtück. Der Gärtner Brauer im apeliſchen Garten giebt Nachricht hiervon.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Der ſo bekannte als beliebte berliner Taſchenkalender für das Jahr 1785 hat vortrefliche Kupfer von Chodowiecky, aus Gellerts Fabeln; der franzöſiſche hat Kupfer aus la Partie de Chaſſe de Henri IV. Der genealogiſche militairiſche Kalender, deutſch und franzöſiſch, iſt mit der Suite der Bildniſſe von zwölf königl. preuß. Generals geziert. Dieſe berliner, ingleichen die gothaiſchen, göttinger und lauenburger Kalender, ſind in Leipzig, ſowohl im Intell. Comtoir, als auch beym Bothenmeiſter Keller, à 16 gr. in Commißion zu haben.

2) Den 3ten Januar künftigen Jahres und folgende Tage ſollen in Braunſchweig, in dem im Sacke belegenen Hauſe, No. 2859, eine Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Gottesgelahrtheit, der Philologie, Philoſophie, Mathematik, Hiſtorie und Geographie u. ſ. w. Diſſertationen und Landcharten, ingleichen Kupfer von Gelehrten, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, meiſtbiethend verkauft werden. Das gedruckte Bücherverzeichniß iſt in Leipzig im Intell. Comtoir unentgeltlich zu erhalten. Braunſchweig den 19ten November 1784.

Joh. Fried. Chriſt. Mengen,
Commiſſar.

3) So ſehr ich mich jederzeit, wenn ich in öffentlichen Blättern meine Farbenwaaren bekannt gemacht, gehütet habe, ſie lobpreiſend anzukündigen, und ſo ſehr ich mich ſelbſt verabſcheuen würde, wenn ich es je mit Verachtung eines andern, oder ſeiner Waare, gethan hätte, ſo ſehr unangenehm iſt es mir in der augsburger ordinairen Poſtzeitung No. 218. vom 10ten Sept. dieſes Jahres zu leſen, es wären daſelbſt von den ächten franzöſiſchen Farbentuſchen in 12 verſchiedenen Sorten angekommen u. ſ. w. Ferner dieſe

Farben

Farben wären nicht von der pfannenſchmidſchen Fabrik von Hannover, ſondern von Strasburg, deren Erſinder derſelben Aechtheit und Halebarkeit garantire.

Ich würde kein Wort über dieſe Ankündigung verlieren, wenn ich nicht ausdrücklich hier genennet, und meine bisherigen Farbentuſche dadurch, daß die angekündigten als allein ächt angezeigt werden, deren Erfinder die Aechtheit und Haltbarkeit garantire, für unächt alſo nachgemacht und für unhaltbar erkläret würden, ſo aber ſehe ich mich genöthiget folgendes Geſchichtsweiſe vorzutragen.

Im Jahr 1776 machte ich die erſten Verſuche meiner 12 Sorten Farbentuſche bekannt; 1777 übergab ich ſolche dem Publico verbeſſert; 1781 fieng ich an ſolche nach dem Syſteme bearbeiten zu laſſen, welches von mir durch einen meiner Freunde in öffentlichen Druck bekannt gemacht wurde, und den Titel führt; Verſuch einer Anleitung zum Miſchen aller Farben aus Blau, Gelb und Roth ꝛc. — Beydes, Buch und Tuſche, ſandte ich vielen Gelehrten und Kunſtverſtändigen, und fand allenthalben gütige Beurtheilung, und bey der königl. Landwirthſchafts-Geſellſchaft zu Celle ſogar Belohnung, indem ſie mir eine ihrer Metaillen zuſtellen ließ.

Nun urtheile jeder, wer da will, ob der verkappte Strasburger Erfinder ſich jetzt, 1784, noch Erfinder von 12 Sorten Farbentuſche nennen könne, urtheile, ob er oder ich eher im Stande ſey etwas annehmenswürdiges zu liefern, da ich öffentlich gezeigt habe, wie und warum ich gearbeitet habe, er aber ſolches meines Wiſſens noch nie gethan hat.

Ob ich gleich ſehr leicht den Mann würde nennen und beweiſen können, daß er nicht in Strasburg ſich befinde, ſondern in Teutſchland, daß er einer meiner vorigen Commißionairs ſey, den ich zu meinem größten Schaden kennen zu lernen die Ehre gehabt habe; — ſo will ich doch weiter nichts hinzuſetzen, als daß meine ſyſtematiſch bearbeiteten 12 Sorten Farbentuſche noch fernerhin bey meinen bisherigen Commißionairs zu haben ſind, und daß ich jetzt auch gute Paſtellfarben verfertige, davon das Sortement von 160 verſchiedenen Farben 4 Rthlr., und von 80 Farben 2 Rthlr koſtet. Schlüßlich wünſche recht ſehr, daß ſich doch der namenloſe Herr Strasburger eben ſo ehrlich und offenherzig nennen möge, als ich mich.

August Ludewig Pfannenſchmid,
Eigellack- und Farben-Fabrikant
in Hannover.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Zu einem Waſſer, alle Flecke auszumachen, nimmt man 2 Pfund Brunnenwaſſer, thut darein, wie eine Wallnuß groß, Potaſche, und eine kleingeſchnittene Zitrone, ſchüttelt es gut um, und ſetzt es 24 Stunden in die Sonne; dann ſeigt man es durch feine Leinewand, und wäſcht mit dem Waſſer die Flecke aus; wenn ſie heraus ſind, ſo wäſcht man den Fleck nochmals mit reinem Waſſer.

Art. VIII. Anfrage.

Ob es gleich in Sachſen nicht gewöhnlich iſt, ſo findet man es doch in benachbarten Ländern, daß oft Schäfereyen von 6 bis 700 Stücken auf drey verſchiedenen Orten vertheilt ſtehen, und folglich beſondere Wirthſchaften, beweibter Schäferknechte, erforderlich ſind, welche nur eine Heerde von 150 bis 250 Stücken, entfernt von dem Orte der Wohnung des Schaafmeiſters, zu beſorgen haben. Dergleichen entfernte Schaafhaufen von 4 bis 600 Stück, ſind wohl gewöhnlich, und wegen der entfernten Huthung, nahen Scheunen, auch zur Bedüngung der Vorwerksfelder nothwendig; aber ſollten dergleichen Einrichtungen bey Haufen von 200 Stücken, wohl nicht mit mehrerm Nachtheile als Nutzen verbunden ſeyn?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir in Leipzig ſind nachbenannte Bücher in Commißion zu haben: 1. Taſchenbuch für Kinder und Kinderfreunde auf das Jahr 1785. mit 6 Kupfern, 8. à 12 gr. 2. Goldner Spiegel für Kinder. Ein Leſebuch beſtehend in auserleſenen Erzählungen 1784. 8. à 12 gr. mit Kupfern 1 Thlr. 8 gr. 3. Vom Nationalcharakter der Bayern; eine kleine Skizze zu einem großen Buche, geſchrieben von einem Einſiedler, 8. 1784. à 8 gr.

Art. X.

1) Beſchluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Artikels von den Heuſchrecken und einigen Hülfsmitteln gegen dieſelben.

Ueberhaupt aber hat man die Graben ſo anzulegen, daß man ſie nicht gegen den Wind oder bergan treiben muß; es ermüdet ſie, und man kann ſie endlich nicht mehr fortbringen. Bisweilen iſt auch ein kleiner Strauch, oder eine plötzlich etwas jähere Stelle, oder ſonſt etwas, das man nicht bemerkt hat, im Stande, ſie zu verwirren, daß ſie vom Wege ablenken, und mit aller Gewalt auf demſelben Wege nicht weiter fortzubringen ſind. In dieſem Fall laſſe man ſie von Leuten in gehöriger Entfernung umgeben, und an der Stelle ſtille halten, und mache ſodann auf der Seite, wo ſie hinwollen, den Graben vor.

Wenn wegen regnichter oder rauher Witterung mit dem Treiben und Vergraben nichts anzufangen iſt, kann man an ſolchen Stellen, wo man ſie her vermuthet, oder wo man ſie abhalten will, im Voraus Graben ziehen. Daß ſie am liebſten auf betretenen Wegen fortwandern; daß ſie gerne in den Fähren laufen; daß ſie lieber bergab als bergan ziehen, und wenn ſie auf einen Grund treffen, insgemein dem Grunde nachziehn; daß ſie ſich am liebſten in das dickſte Getraide begeben, und es beſonders bey inſtehender Veränderung des Wetters aufſuchen, beſtimmt ziemlich die Stellen zu Anlegung der Graben. Man wird öfters Graben ſo gelegen getroffen haben, daß man an hellen Tagen nur hineinzutreiben hat. Auf Fahrwegen, in denen man Graben aufgeworfen, muß, wo möglich, nicht gefahren werden, ſonſt könnten die Heuſchrecken den Weg um die Graben herum finden.

Man kann auch ſeine Felder mit beſtändigen Schuzgraben umziehen. Wenn dieſe Graben durch feſten Boden und nicht durch Sandland gehen, ſo thut man wohl, wenn man auf der einen Seite von der ausgenommenen Erde einen ſteilen Wall macht, und ihn, wenn es angeht, mit leichtem Sande beſchüttet, auch müſſen der Keſſel mehrere ſeyn. Man muß aber dieſe Graben fleißig beſichtigen, oder des Tages ein paarmal bereiſen, um die Fehler zu bemerken und zu verbeſſern, und das durchs Wetter verdorbene ſogleich wieder herzuſtellen, oder wo Keſſel mit Gefangenen angefüllt ſind, ſolche zuzuwerfen, und neue daneben zu machen. Wenn dieſes letztere öfters vorkommt, muß man ſich in Acht nehmen, nicht dem erſten Keſſel zu nahe zu kommen, und ein Loch darinne zu machen. Denn man hat gefunden, daß, wenn man ſie nach 5 Tagen wieder herausnimmt, ſie wieder aufleben können.

Bisweilen ſind einige unter ihnen, die, wenn ſie an den Graben kommen, nicht gleich hinein wollen, ſondern längſt demſelben hinkriechen, und dadurch leicht mehrere, ja wohl endlich den ganzen Haufen verführen könnten. Man mache daher Flügel an die Graben. Wenn ſie an dieſen hingehen wollen, treffen ſie den Kommenden gerade entgegen, und werden dadurch zum Umkehren gebracht.

Weil man bey denen im Voraus aufgeworfenen Graben nicht gewiß ſeyn kann, von welcher Seite ſie möchten gezogen kommen, ſo muß man in den von der ausgeworfenen Erde gemachten Wall hin und wieder Durchſchnitte machen, und von weitem her verſchiedene flache Furchen ausſchüppen, die alle auf dieſelben zugehen, indem ſie in ſolchen flachen Furchen am liebſten ziehen. Unter den Durchſchnitten aber mache man in dem Graben beſonders weite und tiefe Keſſel. Hauptſächlich gegen Holzungen müſſen Graben gezogen werden, damit die da ausgekommenen nicht bis in die Felder und Wieſen kommen können.

Die Graben mehr als 2 Fuß tief und 1 ½ Fuß breit zu machen, iſt überflüßige Arbeit, die beſſer zu Verlängerung oder Vermehrung der Graben angewendet wäre; denn über 1 Fuß weit können ſie nicht hüpfen. An hellen Tagen aber beſchäfftige man ſich lieber mit dem Tilgen der Heuſchrecken, als mit Schützen der Felder durch Einſchließungsgraben.

Wenn ſie fliegen können, und mit dem Vergraben nichts mehr zu thun iſt, kann man ſie manchmal bey gutem Wetter durch allerhand

Getöſe verjagen. In der Brutzeit aber iſt auch dieſes vergeblich.

Wo ſie zur Brutzeit ſich aufhalten, da kann man verſichert ſeyn, künftiges Frühjahr wieder welche zu finden. Auch harte und naſſe Winter ſchaden ihren Neſtern nichts.

Um aber ihre Brut zu zerſtören, wäre das leichteſte Mittel, die Schweine an die Oerter hinzutreiben, wo ſie ſich fleißig verſammlet und ihre Eyer hingelegt haben. Dieſe bekommen bald Witterung von den Neſtern, und durchwühlen alles ſo, daß kein Fleckchen unberührt bleibt. Und da man gefunden hat, daß ihre Brut, auch wenn die Neſter nur mit 2 Zoll Erde bedeckt ſind, nicht auskommen kann, ſo wäre ebenfalls eins der beſten Mittel ein 3 Zoll tiefes Umpflügen. Die Bemerkung, daß in den nach Michaelis beſtellten Feldern keine junge Brut auskommt, beſtätigt dieſes.

Nach eben dieſer Bemerkung wäre es auch rathſam, daß man die Felder erſt nach Michaelis zur Saat beſtellte, damit die etwan eingelegte Brut alsdann noch untergepflügt würde. Man könnte ja wohl in der Zeit, da man feyern muß, ſeine Einrichtung ſo machen, daß die Beſtellung geſchwinder geſchehen kann; allenfalls auch durch Beyhülfe der Nachbarn, die keine Brut haben, und denen man dafür vorher bey ihrem Beſtellen helfen könnte.

Gut würde es auch ſeyn, wenn die Triſten und ſandigen Plätze, wo Brut iſt, in gehöriger Tiefe aufgeriſſen, und hernach öfters mit Schaafen übertrieben würden. Der Schade, den man dabey an Viehfutter hat, iſt doch nichts zu rechnen gegen den Schaden, den man haben würde, wenn die Brut auskäme.

Wenn gleich anfangs, wenn die Heuſchrecken auskommen, keine Zeit verſäumt wird, ſie zu vergraben, und es nicht an Leuten fehlt, kann man ihnen ziemlich Einhalt thun. Es würde daher von groſſem Nutzen ſeyn, wenn eine Einrichtung gemacht würde, daß derjenige, der ſie zur Brutzeit bey ſich gehabt hat, von Urbani an täglich Leute ausſchickte, und unterſuchte, wo und wie häufig ſie ſich zeigen, und ſie ſogleich vergraben ließe; zugleich aber ohne Zeitverluſt dem Creyshauptmann, oder dem, der die Aufſicht darüber hat, ſowohl anfangs als auch hernach, zum öftern die wahren Umſtände zu berichten hätte, damit nöthigenfalls ſogleich Anſtalten getroffen würden, den Nothleidenden unverzüglich mit einer hinlänglichen Anzahl Leuten zu Hülfe zu kommen, ehe die Heuſchrecken überhandnehmen könnten. Alle Nachbarn ſind verbunden, bey einer ſolchen Noth zu helfen, und es iſt ja auch zu ihrer eigenen Sicherheit. Die Haidedörfer, oder die an Holzungen gelegenen Orte, haben gewöhnlich die meiſte Hülfe nöthig, weil in den Wäldern die Heuſchrecken am ſicherſten und häufigſten auszukommen pflegen.

Die trächtigen Sien könnten auch von Bartholomäi an beſonders verfolgt, und arme alte Leute und Kinder durch darauf geſetzte Belohnung oder Bezahlung dazu ermuntert werden. Früh morgens und ſpät abends, und überhaupt bey naſſer rauher Witterung, kann man ſie mit den Fingern von den Halmen ableſen. Wenn man bedenkt, daß in einer jeden 30 zukünftige vernichtet werden, ſo iſt eine gute Anzahl derſelben wohl einer Belohnung werth. Die Neſter auszugraben iſt zu mühſam. Man kann doch auf die Art den Acker im geringſten nicht reinigen; und die, gegen das Ganze gerechnet, wenigen, die man auf die Art bekommt, hätte man in den Graben, die man doch um der übrigen willen im nächſten Frühjahr machen müßte, mit wenigerer Mühe mit einfangen können.

Die Heuſchrecken ſind ſowohl den Schweinen, als auch dem Federvieh, ein ſehr beliebtes Freſſen.

2) Von der Inoculation der Maſern.

Die Maſern, welche die Engländer measles, die Franzoſen la rougeaole, und die Lateiner morbilli neunen, die man aber ſonſt auch im Deutſchen mit dem Namen Rötheln zu belegen pflegt, gehören offenbar zu den Krankheiten, welche einem ſehr großen Theile der Menſchen des jetzt bewohnten Erdbodens das Leben koſten. Man hat in verſchiedenen

 Län-

Ländern vorzüglich über die Tödtlichkeit dieſer Krankheit, Unterſuchungen und Berechnungen über die Anzahl der an dieſer Krankheit verſtorbenen Menſchen angeſtellt. Beſonders iſt dies in England und Schottland geſchehen, woſelbſt die Maſernepidemien gemeiniglich ſehr heftig und wüthend ſind. Man findet eine ſolche Berechnung in des berühmten Hrn. Forthergill's Tables on Smalpox and measles, die er uns in dem 5ten Theile der medicinischen Beobachtungen und Unterſuchungen, die unter Aufſicht der mediciniſchen Geſellſchaft in London herausgekommen, mitgetheilet hat. Soviel iſt indeſſen gewiß, daß die Maſern nicht ſo ſehr für ſich, als beſonders wegen der ſchlimmen Folgen fürchterlich ſind, die ſie ſehr oft zurücklaſſen. Es iſt nämlich bekannt, daß es eine beſonders Eigenſchaft des ſpecifiken Maſerngifts ſey, daß es mehr oder weniger die Lunge angreift, ſo daß man ſelten einen Maſerpatienten antrift, der nicht mit Huſten oder andern Zufällen der Lunge beſchwert iſt. Daher hat man ofte geſehen, daß durch die Schärfe des Gifts, beſonders wenn die Patienten das diaphoretiſche Regime, welches bey dieſer Krankheit doch unumgänglich nöthig iſt, nicht beobachtet haben, nicht allein Entzündungen der Lunge, ſondern auch Blutſpeyen aus derſelben, und dadurch ſehr oft wahre Lungenſchwindſucht hervorgebracht worden ſind. Ja, man bemerkt auch ſehr oft, daß nach dieſer, dem Anſcheine nach, vollendeten Krankheit, noch Entzündungen der Augen, catarrhaliſche Zufälle, rheumatiſche Schmerzen an dieſen und jenen Theilen zurückbleiben, die oft äußerſt hartnäckig ſind. Ob nun zwar gleich das unrechtmäßige, das heißt, das zu kühle Verhalten des Patienten, erſtaunlich viel zu den fürchterlichen Folgen der Maſernkrankheit beyträgt, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß nicht auch oft die Urſache der Bösartigkeit derſelben in der Luft liegen ſollte. Denn man hat bemerkt, daß dieſe Krankheit nicht allein an einigen Orten beſtändig ungleich bösartiger, als an andern iſt, ſondern auch, daß eine groſſe Verſchiedenheit der Gefahr dieſer Krankheit in den verſchiedenen Jahrszeiten obwaltet. Es wäre daher allerdings eine Sache von der äußerſten Wichtigkeit, ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch man die Tödtlichkeit dieſer Krankheit nicht allein verringerte, ſondern ſie auch gänzlich entfernte. Ohnerachtet man nun zwar ſo glücklich iſt, eine ſichere Curmethode durch die Länge der Zeit gefunden zu haben, wenn das Gift in einen völlig geſunden Körper kommt, ſo muß dieſelbe doch oft fehlſchlagen, eines Theils, wenn der Körper nicht geſund iſt, und vorzüglich, wenn allerhand Fehler in der Lunge, oder die erſten Wege mit vielen Unreinigkeiten angefüllt ſind, u. d. m.; andern Theils, weil man nicht Herr über den Ort der Anſteckung iſt. Der gewöhnlichſte Ort der Anſteckung iſt gerade der, der am wenigſten geſchickt darzu iſt, nämlich, die Werkzeuge des Athemholens. Sollte es nicht möglich ſeyn (da nun einmal alle Menſchen dieſer Krankheit unterworfen ſind) zu machen, daß der Körper an einem andern, weniger gefährlichen Theile angeſteckt werde? Allerdings! Man iſt ſchon vor mehr als 20 Jahren ſo glücklich geweſen, ein Mittel zu erfinden, wodurch nicht allein die Maſernmaterie von der Lunge abgehalten, ſondern wodurch zugleich alle Gefahr, die mit dieſer Krankheit in ſo hohem Grade verbunden iſt, gänzlich entfernt werden kann. Das Mittel ſelbſt iſt die Inoculation der Maſern, und ſein Erfinder, der berühmte Hr. Home, Profeſſor der Medicin zu Edinburg, der uns daſſelbe ſowohl in ſeinen Medical facts and experiments, als in ſeinen Principiis medicinae, mitgetheilet hat. Die Einimpfung der Maſern iſt nach den darüber angeſtellten Verſuchen dieſes verdienſtvollen Mannes in der That ein vortrefliches Mittel, die Gefahr der Maſernkrankheit zu entfernen, und ihre ſchädlichen und wirklich fürchterlichen Folgen zu verhüten, daß ſie mit dem gröſten Rechte empfohlen zu werden verdient, und daß die Ausübung derſelben auch in unſern Gegenden, wo man ſich dieſes Mittels ohnerachtet der gefährlichen, nicht ſelten bey uns eintretenden Epidemien, noch nie bedienet hat, in der That zu wünſchen wäre.

Herr Home fing ſeine Verſuche hierüber im Jahre

Jahre 1758 an, und ſetzte ſie in den folgenden Jahren, mit ſo glücklichen Erfolge fort, daß er aus denſelben mit Recht den Schluß hat folgern können, daß die Inoculation der Maſſern 1. alle Gefahr der Tödlichkeit gänzlich entferne, 2. für den heftigen Zufällen der Lunge ſchütze, indem er meiſtentheils nur einen äuſſerſt geringen Huſten bemerkt hat, 3. daß ſie die Augenkrankheiten, die ſonſt ſo oft nach den Maſſern zurück zu bleiben pflegen, und alle üble Folgen verhüte. Lauter Umſtände, die dieſes Mittel immer mehr der Empfehlung würdig machen.

Die Art und Weiſe, wie ſich Herr Home dieſes Mittels bedient, iſt folgende: Weil die Maſern keinen Eiter enthalten, ſo vertritt das Blut deſſen Stelle. Er macht bey einer mit dieſer Krankheit befallenen Perſon einen kleinen Einſchnitt in die Haut an demjenigen Orte ihres Körpers, an welchem der Ausſchlag am ſtärkſten iſt, und zu der Zeit, da die Maſſern in ihrer ſchönſten Blüte ſtehen; in das Blut, welches aus dieſer kleinen Wunde herausfließt, tunkt er einen baumwollenen Faden, und dieſes bedient er ſich nachher, um einem andern die Maſernmaterie in den Körper zu bringen. Derjenigen Perſon, welcher er die Maſſern einimpfen will, macht er an einem dazu ſchicklichen Orte zwey ſo tiefe Einſchnitte in die Haut, daß ſie bluten, und nach dem Verlaufe etwa einer Viertelſtunde legt er zwey baumwollene mit Maſſernblute angefüllte Faden in dieſelben hinein. Er läßt darauf den Verband eben ſo machen, wie er bey der Inoculation der Blattern gemacht zu werden pflegt. Die baumwollenen Faden läßt nun Herr Home drey Tage in der Wunde liegen. Alsdann hat er bemerkt, daß die Patienten den ſiebenden Tag nach der Operation anfingen etwas krank zu werden, ein kleines Fieber, etwas Unruhe und Hitze bekamen, zuweilen nieſeten, aber entweder gar nicht, oder äuſſerſt wenig huſteten, und meiſtentheils gar keine Beſchwerden an ihren Augen empfanden. Den neunten Tag brachen die Maſſern aus, und am vierzehnten fingen ſie an abzutrocknen, und nach einigen Tagen waren die Patienten völlig wiederum hergeſtellt. Dieſes war allemal der Verlauf der Maſſernkrankheit, wenn ſie inoculirt worden war, doch mit dem Unterſchiede, daß bey manchen dem ohngeachtet die Augen während der Krankheit ſelbſt beträchtlich floßen, allein ſo bald die Maſern abgetrocknet waren, waren auch gewiß die Augen allemal völlig geſund. Welch ein Unterſchied von dem oft ſo unglücklichen Ausgang der natürlichen Maſern!

Der erſte Menſch, dem Herr Home die Maſern einimpfte, war ein Kind von ſieben Monaten, welches einen ſtarken Ausſchlag auf dem Kopfe und über den ganzen Leib, und einen Ausfluß hinter den Ohren hatte, ſich aber übrigens ſehr wohl befand; und bey dieſem zeigte ſich zuerſt der oben beſchriebene fürtrefliche Ausgang der inoculirten Maſern. Man ſieht aus dieſem, und ähnlichen Fällen, die Herr Home an dem oben angeführten Orte beſchrieben hat, daß er den Perſonen meiſtens ohne einige Vorbereitung die Maſern einimpfte; indeſſen iſt doch zu rathen, dieſem Verfahren nicht blindlings zu folgen, ſondern allemal einige Rückſicht auf den gegenwärtigen Geſundheitszuſtand des Patienten zu nehmen; hat er Unreinigkeiten in den erſten Wegen, ſo laſſe man etwas abzuführen nehmen; hat er Würmer, ſo treibe man ihm dieſe vorher ab; hat er einen Huſten, ſo ſuche man dieſen vorher zu heilen; hat er rothe oder triefende Augen, ſo wende man auch hiegegen vorher einige Mittel an, u. ſ. w., ſo wird man gewiß allemal einen noch viel glücklichern Ausgang der inoculirten Maſernkrankheit wahrnehmen.

Es verdienen auch noch einige Bemerkungen des Herrn Home hier angeführt zu werden, nemlich: 1. daß ein mit Maſſernblute angefüllter Faden ſeine Kraft nicht länger als etwa zehn Tage behält, ſo daß er nach dieſer Zeit nicht mehr im Stande iſt, die Krankheit in einem andern Körper hervorzubringen; 2. daß die Zeit, in der ſich nach der Inoculation das Maſerngift zu entwickeln pflegt, viel gewiſſer und beſtändiger iſt, als bey eingeimpften Blattern, indem nemlich allemal am ſechſten oder ſiebenden Tage die Perſonen anfangen, krank zu werden. (A. d. Hann. Mag.)

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis	3	13	,
Rocken 2 , 10 , ,	2	12	,
Gerste 1 , 17 , ,	1	14	,
Hafer 1 , 6 , ,	1	7	,
Rübsen, Sommer , ,	4	—	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	·

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
1	24	·	Kernbrod	1	·
4	8	·	Bauerbrod	2	·
·	7	·	Semmel	·	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	—
1	· · · Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch · · ·	1	9
1	Schöpsenfleisch ·	1	7
1	Schweinefleisch · ·	2	·
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
	1 Paar zahme Enten , 8 ,	10	,
	1 Capauner , 12 ,	16	,
	1 alte Henne , 5 ,	6	,
	1 Paar Krammsvogel , ,	2	6
	1 Haase , , 10 ,	14	,
	1 Paar Tauben , , 2 ,	3	,
	1 Paar Rebhühner , 9 ,	10	,
	1 junge Gans , 10 ,	18	,

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	·	6
1	Merseburger	1	·
1	Wurzner ·	·	10
1	Taucher	·	8
1	Dorf br. Bier	·	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	·
1	Möck. Brh.	1	·
1	Weineßig ·	2	6
1	Rübsenöl	5	·
1	Baumöl à 2 Pf.	10	·
1	Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	8	·
1 Mdl. Käse	·	3	6
1 Mdl. Eyer	·	3	6
1 Mtz. Salz	·	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	·

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · gegossene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	11	·
1 Cent. Heu 20 gr. bis	1	—	·
1 Schock Stroh 3 ·	4	—	·

1 Kl. Büchenes 4 : 18 :	5	8	·
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : ·	5	—	·
1 Kl. Ellern 3 : 12 : ·	4	8	·
1 Kl. Kiefernes 3 : 16 · ,	4	—	·
1 Kl. Oberl. ellerd 3 : 20 : ,	4	10	·
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/18 Mßl.	3	11	2	16	1	22	1	11	d. 13 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	16	2	2	1	14	d. 22 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	10	2	13	2	5	1	11	d. 18 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	4	1	3	3	1	19	1	1	d. 20 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	12	1	6	d. 20 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	6	1	20	1	10	d. 20 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	12	2	1	1	7	d. 22 Nov.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	2	21	2	11	1	15	1	2	d. 20 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	3	14	2	22	2	2	1	6	d. 20 Nov.
Plauen	1.	oder ⅞ Scheffel	4	—	3	16	2	12	1	14	d. 20 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	1	20	1	10	d. 20 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	10	2	8	1	20	1	10	d. 20 Nov.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	3	16	3	—	2	5	1	14	d. 23 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 53

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 4 December 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Compendiöſe Taſchendruckereyen, verſehen mit allen zum Drucken nöthigen Requiſitis, und gedrucktem Unterricht, à 2 Thlr. 12 bis 16 gr. ingleichen à 3 Thlr. 16 gr. bis 4 Thlr. Holländiſche Tobackspfeifen mit im Feuer ſtehender eingebrannter bunter Porcellainmalerey, als Bouquets und Buchſtaben durch das ganze Alphabet, à 2 gr. Hierzu ein bequemes Futteral, ſelbige bey ſich zu tragen, à 8 gr. und die dazu nöthige Schraube à 2 gr. Aechten frankfurter gelben Wachsſtock in ganzen, halben, Viertel- und Achtelpfunden à 12 gr. Friſche braune und weiße wirkliche nürnberger Honig- und Mandelkuchen, das Dutzend von 1 gr. bis 4 Thlr. Alle Sorten Neujahrwünſche auf Atlas und Papier, in ſchönen Einfaſſungen, auch ganze Bogen und bloße Einfaſſungen, ſind bey dem Kaufmann Chr. Gottfried Martini, auf der Haynſtraße, für ſehr billige Preiße zu verkaufen, und können auch Auswärtige geſchwinder und reeller Bedienung verſichert ſeyn.

2) Bey dem Kaufmann Chriſtian Wilhelm Lade, in Elſterwerda, werden nachſtehende Sorten guter inländiſcher Rauchtobacke gefertiget, und ſind bey ihm in Quantität zu haben, als: 1. Rollentoback, von Anſehen und Güte ganz nach berliner Art, ſo daß ſolcher vollkommen jenes Stelle vertreten kann, 12 bis 13 Rollen von 14 Winden oder Ringen auf 1 Centner. 2. Kraußtoback, bloß und in Packeten à 6 Loth. 3. Knaſter & Suicent-Toback, bloß und in ½ Pfundpacketen. 4. F. Virginientoback, bloß und in ¼ Pfundpacketen. 5. Oſtendetoback, in ½ und ¼ Pfundpacketen. 6. Diverſe Sorten rappirten St. Omer. Sämmtliche Tobacke ſind von ſolcher Güte, als man vom ſächſiſchen Tobacksblatte gar nicht erwartet hat. Sie ſind alt und ausgelegen, ſo daß ſolche am Gewichte auf dem Lager gar nichts mehr verlieren; auch ſind ſie keinesweges ſchlechter an Güte, als die Titel beſagen. Man kann beſonders im Rollen- und Kraußtoback, Beſtellungen auf einige hundert Centner annehmen, und mit alten guten unverderblichen Tobacken dienen; ſie werden mit Generalaccis- und Landaccispaßierzetteln begleitet. Wem daran gelegen, der beliebe Preiße und Proben bey obgenannter Handlung einzuholen, und wenigſtens 4 bis 6 gr. baar zur Bezahlung der Proben beyzufügen. Auch ſind dieſe Tobacke in Commißion gegeben worden, und zu fin-

den: In Groſzenhayn bey Hrn. Carl Jacob Kuntze; in Strehla bey den Herren Rothe und Richter; und in Döbeln bey Hrn. Peter Hamanns ſel. Wittwe und Sohn. Diejenigen, welche Lieferungen an rohen Tobacksblättern übernehmen und machen wollen, können bey obgenanntem Kaufmann Lade zu Elſterwerda ſich billiger und reeller Bedingungen verſprechen, und ſich daſelbſt melden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In einem wohlgelegenen Hauſe iſt in der erſten Etage ein Logis von 4 Stuben, mit einem ſchönen Vorſaale, dazu gehörigem Keller und andern Behältniſſen, zu vermiethen. Im Intell. Comtoir wird nähere Anweiſung gegeben.

2) Es iſt in einem wohlgelegenen Hauſe, auf der Reichsſtraße, die zweyte Etage zu vermiethen. Nähere Nachricht iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VII. Avertiſſements.

1) Hr. Diac. Götz in Nürnberg hat ſich auf mehrmaliges Verlangen chriſtl. Freunde entſchloſſen, im Verlage der ſtiebneriſchen Buchdruckerey daſelbſt ein Werk unter dem Titel: Paßionsbetrachtungen über das Verdienſt des leidenden und ſterbenden Erlöſers um die Menſchen, durch den Druck bekannt zu machen. Deſſen Abſicht dabey iſt, durch dieſe Betrachtungen den Glauben an das Verdienſt Chriſti und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit deſſelben, zur Rechtfertigung und Heiligung äußerſt verdorbener Menſchen, in den Gemüthern derer hervorzubringen oder zu befeſtigen, von denen ſie mit ſtiller Aufmerkſamkeit geleſen werden. Dieſe Betrachtungen werden ſich auf 36 bis 40 belaufen, über 20 Bogen im Druck betragen, und in drey Abtheilungen, in Octav format und ſaubern Druck, gegen Oſtern 1785 erſcheinen. Der Subſcriptionspreiß aufs ganze Werk iſt 12 gr.

In Leipzig wird bey dem Intell. Comtoir Subſcription angenommen.

2) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im walteriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Verzeichnis von theologiſchen, hiſtoriſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, nebſt noch vielen andern Büchern, in verſchiedenen Sprachen, welche den 8ten December ſeqq. a. c. ingleichen von Kupferſtichen, die den 29ſten und 30ſten ej. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden.

3) Der fränkiſche Haushaltungs- und Wirthſchaftskalender aufs Jahr 1785, iſt nun fertig geworden, und im Intell. Comtoir in Leipzig geſtempelt für 2 gr. 6 pf. zu bekommen; er enthält folgende nützliche Aufſätze: 1. Die Ratten und Mäuſe binnen wenig Tagen zu vertreiben. 2. Wider die Ameiſen. 3. Wider die Erdflöhe. 4. Vortrefliches Augenwaſſer für Blatterkinder. 5. Von den gewöhnlichen Urſachen der Krankheiten des Landvolks. 6. Mittel wider verbrannte Glieder. 7. Mittel für alle Brandſchäden, daß ſie keine Narben nachlaſſen. 8. Bewährtes Mittel, die Ziegeldächer ſo zu verwahren, daß weder Regen noch Schnee durch den Wind kann auf die Böden getrieben werden. 9. Mittel wider die Wanzen. 10. Mittel wider den Hederich in der Gerſte. 11. Von der Pferdefütterung. 12. Nöthige Sorge des Landmanns für ſeine Geſundheit. 13. Wie ſich Leute auf dem Lande bey graßirender Ruhr verhalten können. 14. Mittel wider den tollen Hundebiß. 15. Granat nachzumachen. 16. Ein Metallenkitt auf Glaß, Stein, Meßing, Eiſen und Edelgeſtein. 17. Ein Waſſer zu machen, das alle Flecken aus dem Angeſichte vertreibet. 18. Die beſte Vergoldung im Feuer für Goldſchmiede, Gürtler und Schwerdtfeger. 19. Goldne Treſſen wieder zu verneuen und aufzuputzen, als wenn ſie neu wären. 20. In der Geſchwindigkeit ein Waſſer zu machen, alle Flecken damit auszubringen. 21. Ein rares Kunſtſtückchen, die vergoldete Silberarbeit der Goldſchmiede ſehr helle und hoch zu treiben. 22. Mittel gute Zähne zu bekommen und zu erhalten. 23. Ein ſicheres Mittel wider die Colik und Mutterbeſchwerung. 24. Ein gutes Mittel vom Fleiſcheinſalzen. 25. Mittel wider die Bienenſuche. 26. Wenn jemand Glaß, Nadeln, Gräten u. dgl. verſchluckt hat.

hat. 27. Leber- und Sommerflecken zu vertreiben. 28. Ein ſicheres Mittel wider die Ziefern. 29. Gedanken von Vermehrung der Feſtigkeit des Erlenholzes, zu dem Gebrauche außer dem Waſſer. 30. Gründe und Urſachen, welche dem Landmann von dem Caffeetrinken abrathen. 31. Mittel wider das tägliche, drey- und viertägige Fieber. 32. Behandlung der jungen Pferde aus der Koppel und bey der Druſe. 33. Regeln für Krankgeweſene und wieder Geneſende. 34. Eine nützliche Düngungsart. 35. Wie alte Obſtbäume, damit ſie tragen mögen, zu behandeln ſind. 36. Verzeichniß der meiſten Meſſen und Jahrmärkte.

4. Demnach von dem Stadtrathe zu Schleitz alle diejenigen, welche an den Bürger und Materialiſten, Hrn Johann Heinrich Holzſchuher allda, und deſſen ſeinen Gläubigern überlaſſenes Vermögen, einige Anſprüche haben, auf den 17ten März 1785, zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Anforderungen, edictaliter und peremtorie, auch reſp. bey Verluſt der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, ſowohl als zum Verfahren, hiernächſt auf den 2ten May gedachten Jahres, zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs ſub praejudicio, eventualiter aber zur Verſendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß vorgeladen worden; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit öffentlich bekannt gemacht. Schleitz am 28ſten October 1784.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein für gegenwärtige Zeiten ſehr merkwürdiges Buch, ſind Peſtels vollſtändige Nachrichten von der Republik Holland, aus authentiſchen Quellen geſammlet. Dieſes neue Buch iſt ſogleich aus dem Lateiniſchen überſetzt worden, und ſeit einigen Wochen in den Buchläden zu haben.

2) Diejenigen, welche von des geweſenen königl. preußiſchen Miniſters von Görne Fall, vielerley und doch nichts gründliches gehört haben, finden in dem erſten Bande des patriotiſchen Archivs p. 411 ſeq. das geſprochene Urtel. Es iſt ein wichtiges Actenſtück, ſowohl ratione materiae als formae. Möchten doch alle Criminalrichter auch ſo in die Sache eingehen!

3) Zur Erläuterung deſſen, was Seite 405 der diesjährigen Int. Bl. angezeiget worden, dienet, daß das römiſche iugerum als ein As angeſehen, und in 12 Theile, oder uncias, getheilet worden, welches ſchon aus dem Varro erhellet, welcher im 10ten Cap. des 1ſten Buchs (Script. rei ruſt. Vol. I. p. 160) nicht nur anmerkt, daß die Feldmeſſer den an einem ganzen iugero etwa fehlenden Theil, mit den, bey den Uncien gewöhnlichen Benennungen anzugeben pflegten, ſondern auch erinnert, daß das iugerum dem alten As, wie es vor dem puniſchen Kriege gerechnet worden, auch darinnen gleich ſey, weil es, eben ſo wie dieſes, 288 ſcripula, oder ſcrupula habe. Columella zeiget dann im 1ſten Cap. des 5ten Buchs genau und umſtändlich, wie dieſe 288 ſcrupula gerechnet und benennet worden, wenn von Bezahlung des Arbeitslohns die Frage geweſen, und dieſes hat Hr. Geßner in der beygefügten Note (Script. rei ruſtic. Vol. I. p. 531) durch eine Tabelle erläutert. Es wird alſo hieraus, außer dem, was bereits angeführt worden, wohl nichts weiter zum Beweiſe, daß die deutſche Ackerabtheilung römiſchen Urſprungs ſey, dienen, als daß wir daraus lernen, daß auch die Römer ihr iugerum in 12 Theile eingetheilt haben.

Art. VIII. Anfrage.

1) Bekanntlich ſind Hypothek- und Conſensbücher, in welchen, ob und was, auch von wem, und in welchen Münzſorten, auf ein Grundſtück dargeliehen worden, genau verzeichnet iſt, eine vortrefliche Einrichtung. Wie kann aber in ſolchen Provinzen, wo dergleichen Einrichtung noch nicht Statt findet, und weder über Capitalien, zu deren Sicherheit ein Grundſtück verpfändet wird, Conſenſe, noch über Ceſſionen dergleichen hypothekariſcher Rechte, Confirmationen ausgeſtellt werden, ein Guthsbeſitzer, daß er nicht wegen alter ihm vorher unbekannt geweſenen Hypotheken, in Anſpruch genommen werde, ſichergeſtellt, und ein Capitaliſt, daß ſein dargelie-

heres Capital nicht einer Menge älterer Hypotheken, zu deren Befriedigung der Werth des verpfändeten Grundſtückes nicht zureichen würde, nachſtehen müſſe, gewiß überzeugt werden? Wollte man antworten: Durch Erlaſſung der Edictalien, und darauf einzuholenden präcluſiviſchen Beſcheid; ſo fragt ſichs: Wie lange hat ein dergleichen Beſcheid rechtliche Wirkung? Wenn nach 10, 20 Jahren ein Guth in die dritte, vierte Hand übergegangen iſt, wer gewährt, daß nicht immittelſt daſſelbe zum öftern als Unterpfand verſchrieben worden?

2) Man findet Wirthſchaften, wo ein ganzer Stall von Kühen, ſeit vielen Jahren, zu ſehr unwirthſchaftlichen Zeiten rindert. Wie iſt dem abzuhelfen und die Kühe eher als gewöhnlich dazu zu bringen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Es wünſcht ein Beſitzer des zedleriſchen großen Univerſallexicons, folgende ihm fehlende Theile: Den 35ſten, 36ſten, ſonderlich aber den 49, 52, 55, 56ſten, und 3tes Supplement zu bekommen. Sollte jemand einige, oder alle von dieſen gewünſchten Theilen ihm überlaſſen wollen, der beliebe davon ans Intell. Comtoir Nachricht zu geben.

2) Im Intell. Comtoir ſind nachbenannte Bücher in Commiſſion zu haben: 1. Des Hrn. Prof. Peſtels vollſtändige Nachrichten von der Republik Holland, aus authentiſchen Quellen geſammlet; aus dem Lateiniſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet, 8. 1784, à 1 Thlr. 12 gr. 2. Leipziger Magazin zur Naturkunde, Mathematik und Oekonomie, herausgegeben von Leske und Hindenburg, 1784, 1ſtes und 2tes Stück, mit Kupfern, 8. à 8 gr.

3) Bey dem Buchhändler Adam Friedrich Böhmen, am alten Neumarkte, unterm Paulino, ſind, nebſt andern Büchern, folgende neue zu bekommen: Wilhelm Friedrich Hezels Anweiſung zur arabiſchen Sprache bey Ermangelung alles mündlichen Unterrichts, nach des Verfaſſers arabiſcher Grammatik und Chreſtomathie, nebſt einem Gloſſar, 8. 1 Thlr. 6 gr. Schilderung des Privatlebens eines großen Prinzen; oder geheime Nachrichten von den Vergnügungen des Prinzen Heinrichs von Preußen zu Reinsberg, 8. à 5 gr. M. Gottfried Winklers Verſuch eines tabellariſchen Entwurfs des Kirchenſtaatrechts in Deutſchland, gr. 8. à 6 gr. Der lebende Luther in ſeinem kleinen Catechiſmo, nebſt Beyträgen über den kleinen Catechiſmus D. M. Luthers zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl, entworfen von Ritter, 8. à 10 gr. Lebens- und Regierungsgeſchichte Friedrich des Andern, Königs von Preußen, nebſt Beylagen, 1ſter Band, gr. 8. à 2 Thlr. 4 gr. D. Friedr. Aug. Weiz anatomiſch-chirurgiſcher Catechiſmus der Lehrlinge in der Wundarzneykunſt, 4tes Bändchen, 8. à 8 gr. D. H. Khunraths Magneſia catholica philoſophorum, oder Anweiſung die verborgene catholiſche Magneſia des geheimen Univerſalſteins der ächten Philoſophen zu erlangen, 8. à 5 gr. Joh. Gottfried Schneiders italiäniſche doppelte Buchhaltung, oder durch 6 Monate geführte fingirte Handlung, gr. 4. à 1 Thlr. 16 gr. Die Ueberſchwemmung, ein Schauſpiel in 3 Akten, von Schwarz, 8. à 5 gr.

4) Bey dem Kaufmann C. G. Martini allhier auf der Haynſtraße iſt die Wochenſchrift: Der Hauswirth, vom Anfange bis zu Ende dieſes Jahres, gegen 1 Thlr. 12 gr. Pränumeration zu bekommen. Das 38ſte bis 41ſte Stück dieſes dresdner Wochenblatts vom 5ten bis 26ſten October dieſes Jahres enthält von No. 519 bis No. 536 folgende Abhandlungen: Schilderung des Erzbiſchofs von Osnabrück, K. H. Hahnbutten, Maul- Brombeeren, Alantwurzel, und dgl. einzumachen; Verſchiedene Weinproben und Hülfsmittel gegen genoſſene gefälſchte oder gekünſtelte Weine; Erdflohe ſicher zu vertreiben; Potaſche zu machen, eine neue Erfindung; Gefahr bey Gewittern auszuweichen; Wetterableiterbeſchreibung und Vortheile; Hülfsmittel gegen den kalten Brand; Verhaltungsregeln bey Huſten und Schnupfen; Hülfe bey ſchweren Zahnen der Kinder, auch gegen ihre Würmer; Beſchreibung des Heringsfanges und mediciniſcher Nutzen des Herings; Groß- und andere Vogel

ſchmack-

ſchmackhaft zu braten; Verfertigung des Scheidewaſſers; Vortheil, ohne Gefahr über mürbes Eis zu gehen; Vortheile und Vorſichtsregeln beym Pferdeankaufe; Beſchreibung der Fieberrinde, des Nußextracts und der Gallappe.

Art. X.

Auszug aus der 42ſten Anzeige der leipziger ökonomiſchen Societät in der Oſtermeſſe 1784.

Nachdem bey der am 11. May gehaltenen allgemeinen Verſammlung zu Ehrenmitgliedern Hr. Ludwig Schneider, Supernumerarcammerſecretair in Merſeburg, und der Hr. Hofconducteur Schuhricht zu Dresden, aufgenommen, hierauf die erledigten Stellen bey der Hauptdeputation mit dem Hrn. Generallieutenant Graf Vitzthum von Eckſtädt, dem Hrn. Geheimenrath von Ferber, dem Hrn. Cammerherrn Baron zu Racknitz, und dem Hrn. geheimen Finanzrath von Langenau, wieder beſetzt worden; ſo wurde der Verſammlung mit Vorleſung eines Caſſenextracts bekannt gemacht, daß die Hauptdeputation, die durch das Abſterben des Hrn. Steuerregiſtrators Futterhäckers erledigte Caßierſtelle bey der Societät dem Hrn. Steuercopiſt Joh. Carl Schlipalius übertragen habe, die halbjährlichen Rechnungen aber, nach vorhergegangener Reviſion des Caſſendeputirten, Hrn. Hofrath Heymanns, von dem Hrn. Cammerherrn von Carlowitz auf Röhrsdorf, dem Hrn. geh. Finanzrath von Langenau, und dem Hrn. geh. Finanzrath D. Wagner, vollkommen richtig und dem Reglement gemäß befunden worden.

Bey der höhern Orts veranlaßten Prüfung der von einem Hirten eingereichten ökonomiſchen Anmerkungen, die Viehzucht und den Hirtenſtand betreffend, hat es ſich befunden, daß ſie denen zu Errichtung einer guten Hirtenordnung nöthigen Erforderniſſen wenig oder gar keine Gnüge geleiſtet, indem ſie, anſtatt eines genauen und ausführlichen Unterrichts von der Natur, Zucht, Wartung, Fütterung und Tränkung des Schaafviehes, deſſen Krankheiten und den darwider zu brauchenden Mitteln, dem Unterſchiede des Futters, Waſſers, des Viehes ſelbſt, und in andern nöthigen Kenntniſſen, auch was vor, bey und nach der Wollſchuhr zu beobachten, nur Klagen über den moraliſchen Zuſtand der Hirten, und allgemeine längſt bekannte Verhaltungsregeln enthalten. Daher hat denn auch die Societät zu obiger Abſicht, beſonders in Anſehung der Schaafzucht, anſtatt derſelben Haſtiers Unterricht von der Zucht und Wartung der beſten Art von Schaafen; Geutebrücks geſammleten Unterricht von Schaafen und Schäfereyen; Daubenton Catechismum für Schäfer von Hrn. M. Wichmann vermehrt, und beſonders den Unterricht von der vortheilhaften Schaafkultur, nach den Lehrſätzen der von Sr. k. k. Majeſtät angelegten Pflanzſchule zu Merkopail, wegen der faßlichen Schreibart und Kürze, zu empfehlen für gut befunden.

Da aber alle dieſe Schriften und die aufs genaueſte ausgearbeitete Hirtenordnung, zur Bildung geſchickter und brauchbarer Hirten, nicht zulänglich, ſo hat die Hauptdeputation, bey einem höhern Orts erforderten Gutachten über einen Plan zur gemeinnützigen Einrichtung der Vieharzneyſchule, geantwortet, daß zwar dieſelbe nicht nur wegen ertheilten practiſchen Unterrichts in der Pferdezucht, ſondern auch der Mittheilung guter theoretiſcher Kenntniſſe in den übrigen Theilen der Viehzucht in ihren dermaligen Zuſtande zu erhalten; daß aber bey der vorgeſchlagenen neuen Einrichtung die zum Hirtenſtande beſtimmten Lehrlinge, wegen in der Stadt Dresden ermangelnden Gelegenheit zu Erwerbung practiſche Erkenntniſſe, und mit dem Aufenthalte in der Stadt verbundenen Bedenklichkeiten, die Erreichung des damit beabſichtigten Zwecks, verhindert oder wenigſtens erſchweret werden dürfte. Sie hat daher Stolpen, als den ſchicklichſten Ort zu Errichtung einer Schäfer- und Hirtenſchule, vorgeſchlagen, weil die Lehrlinge in der daſelbſt befindlichen landesherrlichen Schäferey täglich geſunde und kranke Schaafe ſehen, außer der zum Unterrichte beſtimmten Zeit mit Hüthung der verſchiedenen Heerden ſich zweckmäßig beſchäfftigen, ihre dabey gemachten Bemerkungen

gen den Lehrern anzeigen, auch bey der vorzüglich ſchönen Rindviehzucht zu Kennersdorf ſich mit den dahin gehörigen Kenntniſſen bekannt machen, folglich mit den theoretiſchen zugleich practiſche Kenntniſſe ſich erwerben könnten.

Hiernächſt hat die Hauptdeputation vorgeſchlagen, daß ein Platz in dem Thiergarten zu Stolpen zu einen botaniſchen Garten angelegt, der Unterricht in den zur Arzneykunde gehörigen Wiſſenſchaften von einigen in der Vieharzneyſchule gebildeten Penſionairs im Winterhalbenjahre dergeſtalt ertheilet werden möchte, daß der Oberroßarzt die Aufſicht über dieſes Inſtitut führe, wenigſtens alle 6 bis 8 Wochen den Zuſtand, die Beſchäfftigungen und die Fortſchritte der Lehrlinge unterſuchen, und baldmöglichſt ein Lehrbuch entwerfe, vor der Hand aber obgedachter Unterricht ꝛc. nach der k. k. Pflanzſchule zu Merkopail zur Anleitung gebraucht werde.

Ueber den Brand im Weizen hat der Hr. D. Ackoluth in Bauzen verſchiedene theils eigene, theils von andern mit und ohne Vorbereitung des Saamens angeſtellte Verſuche und dabey gemachte Beobachtungen eingereichet, und dabey zugleich eine genaue Beſchreibung brandiger Weizenkörner, damit vorgenommener Unterſuchungen, nebſt deren Erfolg und der Beſchaffenheit und Eigenſchaften des Brandpulvers gegeben. Er beſchreibt hiernächſt eine in einigen Brandkörnern entdeckte faſt unmerklich kleine Art rother Würmchen, welche er für die Brut der rothen Käfer, den man den Menſchenkopf zu nennen pflegt, welche ſich um die Zeit, wenn der Weizen abgeblühet hat, doch nicht alle Jahre in gleicher Menge, einzufinden pflegen, und paarweiſe zuſammenhängend an den Weizenähren zu ſehen ſind, anſiehet und endlich aus allen dieſen Beobachtungen und Erfahrungen die Folge hergeleitet, daß den Brand im Weizen zu verhüten in keines Menſchen Kraft und Vermögen ſtehe, ſondern ſelbiger vielmehr unter die Wetterſchäden zu rechnen ſey. Des Hrn. Mag. Küttners von Eutritzſch vorgeſchlagenes (*) Mittel, den reifen und trockenen Saamen vor Anlaufen und Moder zu bewahren, erkennet er zwar für ſehr dienlich zu Beförderung der Tragbarkeit, aber den Brand zu verhüten nicht hinlänglich. Dieſer entſtehet alſo nicht von einem Fehler der Wurzel, wie ſich bey angeſtellten Unterſuchungen gezeigt hat, ſondern von einem äußerlichen, von der Witterung am meiſten, hiernächſt aber auch von Gewürmern abhangenden Zufälle. Er betrift blos das Mehl im Weizen, welches ehe es verhärtet und zu einem Korne werden kann, in eine Gährung gerathen, und endlich zu einem ſchwarzen Pulver geworden. Sehr wahrſcheinlich und faßlich beſchreibt der Hr. D. auch die Art und Weiſe, wie es damit, ſowohl beym Mehlthaue, als bey Legung der Eyer von den oben beſchriebenen Käfern in die Körner, zugehe. Die Zubereitung des Saamens mit Kalk, Aſche und Salz, hielt er mit Hr. M. Küttnern nicht für zuverläßig zu Abwendung des Brandes, und füget zum Schluß noch das in England gewöhnliche Mittel, zu verhüten, daß der Weizen nicht verſchimmelt oder beſchlägt und ſchwarz wird, bey. Die Hauptdeputation aber erſucht die Herren Mitglieder, die Sache durch eigene Erfahrungen weiter zu unterſuchen, und die Reſultate davon derſelben mitzutheilen.

(*) Im Intell. Bl. S. 352 f. vom Jahre 1764.

In Anſehung des Tobacksbaues hat der Hr. Paſtor Sperber zu Eytra einen Beytrag zum ſächſiſchen Tobacksbau der Societät mitgetheilet, welcher ſich zwar blos auf deſſen Cultur, von der Erziehung der Pflanze an bis zum Schwitzen der Blätter und deren Aufbewahrung eingeſchränkt, der aber wegen ſeiner Vollſtändigkeit und gegründeten Erfahrungen, in dem 6ten Theile der größern Societätsſchriften, auch ſonſt dem Landmanne bekannt gemacht werden ſoll.

So hat auch der Hr. Stadtphyſikus zu Suhl, D. Glaſer, der Societät zwey neue Schriften, die Feuerlöſchungsanſtalten betreffend, zur nähern Prüfung übergeben. Die erſte, vorzüglich für Männer, die Feuerordnungen und dazu gehörige Anſtalten zu machen haben, nützlich und brauchbar, enthält auf Erfahrungen gegründete Vorſchläge, wie

die meiſten Feuersbrünſte zu verhüten, und bereits entſtandene bald zu löſchen, und von weiterer Ausbreitung abzuhalten; doch wird dabey erinnert, daß wenn der Hr. Verfaſſer dieſe und die bereits bekannten ſehr kleinen und hier mit angeführten Schriften in ein höchſtens ein Alphabet betragendes Büchelchen ins Kurze zuſammenziehen wollte, die Anwendung auch um ein vieles erleichtert werden könnte. Als theils neue, theils noch nicht allgemein bekannte Vorſchläge, werden daraus angemerkt: Durch trockne, auch unter das Waſſer gemengte Aſche, Potaſche, Salzwaſſer, Seifenſiederlauge und Thonbrühe, das Feuer beſſer zu löſchen; Blechklappen auf den Schlöten mit darangemachten Drath zum Zuziehen anzubringen; das Holz durch einen in der bekannten Preißſchrift des Hrn. Verfaſſers beſchriebenen Anſtrich gegen das Anbrennen zu ſchützen; Strohdächer durchs Eintauchen der Schobe in Thon- und Lehmbrühe, und durchs Begießen mit derſelben, weniger brennbar zu machen; Feuerlöſchübungen anzuſtellen; Tücher anzubringen, worauf die dem Verbrennen in den obern Stockwerken ausgeſetzte Perſonen ſpringen, und ſich retten können; und das Gefrieren des Waſſers durch vieles Salz zu verhindern, welcher letztere Vorſchlag jedoch, da der Hr. Verfaſſer auf ein Pfund Waſſer zehn Loth Salz rechnet, wohl nur für bemittelte Einwohner und öffentliche Gebäude anwendbar ſeyn dürfte. Die zweyte kleine Schrift iſt ein ohnmaßgeblicher Vorſchlag, was der Jugend in den niedern Schulen für ein nützlicher Unterricht gegeben werden kann, wie mit Feuer und Licht, und leicht entzündlichen Dingen, behutſam umzugehen iſt, daß keine Feuersbrünſte entſtehen, und wird für nützlich erkannt, in niedern Schulen beym Unterricht mit gebraucht zu werden.

Von der vortheilhafteſten Einrichtung der Werk- und Zuchthäuſer hat Hr. Rulff ſeine gekrönte Preißſchrift der Societät zum Geſchenk eingeſendet. Ihr Inhalt wird kürzlich doch hinlänglich angezeigt, dabey aber auch erinnert, daß ſie zwar, wo Werk- und Zuchthäuſer entweder noch gar nicht, oder nicht auf eine vortheilhafte Art angeleget, ſehr brauchbar ſey; hingegen die in hieſigen Landen vorhandenen ähnlichen Anſtalten bereits beſonders in Anſehung des auf ihre Erhaltung zu machenden Aufwands und der darinne mit Vortheil vorzunehmenden Arbeiten, zu einer größern Vollkommenheit gebracht worden.

Endlich iſt auch der zweyte Theil des im 2ten Bande der größern Societätsſchriften befindlichen Aufſatzes von holzerſparenden Stubenöfen eingereicht worden. Die von dem Hrn. Verfaſſer empfohlne Art zu heizen hat ſich bereits durch vielfältige Proben bewährt befunden, und in der gegenwärtigen Schrift, deren Inhalt kürzlich angezeigt wird, giebt er noch verſchiedene neue Verſuche und Vorſchläge zu Verbeſſerung der Oefen an, beſonders durch ein auf verſchiedene Art in den Ofen hineingehendes Vorgelege, und auf beſondere Art anzulegende Caminofen, wobey zugleich, wie mit beyden nach Erforderung der Localumſtände zu verfahren, angewieſen wird, wodurch die Hauptabſicht der Verbeſſerung, mit einem Feuer das Vorhaus zum Beſten des Geſindes zu wärmen, dabey zu kochen, und zugleich ein großes Zimmer nebſt deſſen Nebenzimmer, wenn nur die Communicationsthüre offen bleibt, in eine temperirte Wärme zu ſetzen, noch beſſer und bequemer erhalten werden kann, wie die von dem Hrn. Verfaſſer beſchriebenen eigenen Erfahrungen erwieſen, daher wird auch dieſe Abhandlung dem 6ten Theil der größern Societätsſchriften beygefügt werden.

Zum Beſchluß ſind folgende neuerlich erhaltene Geſchenke vorgezeigt worden: Tabellariſche Vorſtellung der großen Waſſerfluthen des Elbſtroms von 1501 bis zu dem jetztlaufenden Jahre, und zwar nach den pillnitzer, dresdner und meißner Elbmeſſern, vom Herrn Pötſch zu Dresden, und Herrn Amtsrath Joh. Riems. Prodromus der monatlichen practiſch-ökonomiſchen Encyclopädie, oder vollſtändiger allgemeiner Futterkräuterbau. Deſſau und Leipzig, in der Buchhandlung der Gelehrten, 1783.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dreſdner Scheffel.		Rtl.	gr	pf.
Weitzen	3 Thl. 10 gr. bis	3	12	.
Rocken	2 . 10 . .	2	12	.
Gerſte	1 . 12 . .	1	14	.
Hafer	1 . 6 . .	1	8	.
Rübſen, Sommer . . .		4	—	.
1 Pfund Reis . .		.	3	
1 Kalkſcheffel oder 1 ½ dreſdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.		2	8	.

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
1	24	.	Kernbrod	1	.
4	8	.	Bauerbrod	2	.
	7	.	Semmel	.	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	9
1	Schöpſenfleiſch .	1	7
1	Schweinefleiſch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
	1 Paar zahme Enten . 8 .	10	.
	1 Capauner . 12 .	16	.
	1 alte Henne . 5 .	6	.
	1 Paar Krammsvogel . .	2	6
	1 Haaſe . 10 .	14	.
	1 Paar Tauben . . 2 .	3	.
	1 Paar Rebhühner . 9 .	10	.
	1 junge Gans . 10 .	18	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merſeburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübſenöl	5	.
1	Baumöl à 2 Pf.	10	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	8	.
1 Mdl. Käſe	.	3	6
1 Mdl. Eyer	.	3	6
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegoſſene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	11	.
1 Cent. Heu 20 gr. bis	1	—	.
1 Schock Stroh 3 .	4	—	.

1 Kl. Büchenes	5 : 4 :	5	14	.
1 Kl. Birck. Holz	4 : 8 : .	5	—	.
1 Kl. Ellern	3 : 16 : .	4	8	.
1 Kl. Kiefernes	3 : 16 . .	4	—	.
1 Kl. Oberl. allerd	3 : 20 : .	4	10	.
1 Kl. weich Floßholz	1 ¾ Elle	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreſd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/8? Mßl.	3	12	2	17	1	21	1	9	d. 27 Nov.
Dreſden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	18	—	—	1	14	d. 29 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	5	2	12	2	6	1	12	d. 25 Nov.
Langenſalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	4	1	2	17	1	21	1	1	d. 27 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	6	1	13	1	6	d. 27 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	2	6	1	20	1	10	d. 20 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	10	2	—	1	8	d. 29 Nov.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	11	1	17	1	2	d. 27 Nov.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	3	13	2	20	2	—	1	4	d. 28 Nov.
Plauen	1.	oder 3/4 Scheffel	3	16	3	4	2	10	1	15	d. 27 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	1	21	1	10	d. 27 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	10	2	10	1	20	1	8	d. 27 Nov.
Zwickau	1.	oder 3/4 Scheffel.	3	16	3	—	2	6	1	14	d. 30 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 54
Intelligenz = Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 11 December 1784.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat December a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Das vortrefliche Pflaſter vor die Hühneraugen, Froſtballen und alle andere Schaden, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, welches Barbara Seitzin, aus Nürnberg, verfertiget, und deſſen Verkauf Jhro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen gnädigſt privilegiret haben, iſt zu haben bey dem Hrn Jnſtrumentmacher Wolf, in der Fleiſchergaſſe im Anker, im Hofe 2 Treppen hoch, das Loth für 4 gr. Arme, die ſolches nicht bezahlen können, bekommen es unentgeltlich.

2) Compendiöſe Taſchendruckereyen, verſehen mit allen zum Drucken nöthigen Requiſitis, und gedrucktem Unterricht, à 2 Thlr. 12 bis 16 gr. ingleichen à 3 Thlr. 16 gr. bis 4 Thlr. Holländiſche Tobackspfeifen mit im Feuer ſtehender eingebrannter bunter Porcellainmalerey, als Bouquets und Buchſtaben durch das ganze Alphabet, à 2 gr. Hierzu ein bequemes Futteral, ſelbige bey ſich zu tragen, à 8 gr. und die dazu nöthige Schraube à 2 gr. Aechten frankfurter gelben Wachsſtock in ganzen, halben, Viertel- und Achtelpfunden à 12 gr. Friſche braune und weiße wirkliche nürnberger Honig- und Mandelkuchen, das Dutzend von 1 gr. bis 4 Thlr. Alle Sorten Neujahrwünſche auf Atlas und Papier, in ſchönen Einfaſſungen, auch ganze Bogen und bloße Einfaſſungen, ſind bey dem Kaufmann Chr. Gottfried Martini, auf der Haynſtraße, für ſehr billige Preiße zu verkauffen, und können auch Auswärtige geſchwinder und reeller Bedienung verſichert ſeyn.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Die in No. 50 der Jnt. Bl. befindliche Nachricht, von einem Wetterſtrahle in einem Fiſchteiche, iſt aus dem 37ſten Stücke der phyſikaliſchen Zeitung genommen worden.

2. Die zehnte Anzeige von der evangeliſch-lutheriſchen Predigerwittwen- und Waiſenkaſſe in Oſtfriesland, liegt im Jntell. Comtoir in Leipzig zum Erſehen und zum Theilnehmen wohlthätiger Perſonen bereit.

3) Eine arme 86jährige fromme Predigerwittwe, deren hohes Alter ſie außer Stand ſetzt, ſich etwas zu verdienen, und ſich dadurch ihren Lebensunterhalt zu verſchaffen, bittet Leipzigs edle Menſchenfreunde und andere Wohlthäter um milde Unterſtützung, wo-

für ſie Gottes Segen erflehen wird. Das Intell. Comtoir in Leipzig nimmt die milden Beyträge an, und wird für deren Ueberlieferung treulich ſorgen.

4) Obwohl, daß alle mit den Poſten zu verſendende Packereyen, Gelder, Acten, Scripturen, Bücher und andere Packete von den Aufgebern, nach Beſchaffenheit der Größe, und des Inhalts, auch der Weite des Weges, ſo ſelbige zu paßiren haben, dergeſtalt tüchtig eingepackt, und äußerlich wohl verwahret werden ſollen, daß ſie durch das bey den Poſten erforderliche Auf- und Abpacken, durch den Zuſammenfluß mehrerer an einander reibenden Poſtſtücken, und durch zuweilen einfallendes ſtarkes Regenwetter nicht ſogleich beſchädiget werden können, und daß ſolche von dem Poſtamte des Orts der Aufgabe anderergeſtalt nicht angenommen, ſondern den Aufgebern zur beſſern Einpackung zurückgegeben im Fall aber ein oder anderer Aufgeber ſich derſelben verweigert, auf deſſen Gefahr nach diesfalls vorgängiger beſcheidentlichen Erinnerung zwar abgeſendet, jedoch von dem Poſtamte, daß es hierinnen die Gebühr beobachtet habe, zu ſeiner Sicherheit in ſein Poſtbuch eingeſchrieben, und ſodann zu einiger weitern Verantwortung wegen entſtehenden Schadens nicht gehalten, bey unterlaſſener vorbemeldeten ausdrücklichen Erinnerung aber dazu allenthalben verbunden ſeyn ſolle, in dem 42ſten §pho der churſächſiſchen Poſtordnung deutlich enthalten, auch in dem, dem 43ſten §pho derſelben beygefügten Reglement vom 14. Jan. 1712. §pho 7. die Art der Einpackung ſelbſt beſtimmter vorgeſchrieben, und ſolches alles mit Feſtſetzung einer hohen Strafe für diejenigen Poſtämter, und Poſtexpeditionen welche das hierunter angeordnete nicht gebührend beobachten, mittelſt der deshalb ausdrücklich erlaſſenen Generalien, vom 4. Nov. 1720, 13. Febr. 1730, 15. Aug. 1740, und 31. März 1756, auch der Courverordnung vom 8. Sept. 1756, nicht minder eines unterm 29. Nov. 1720 an das Publicum gerichteten Avertiſſements verſchiedentlich erneuert, wiederholet, und beſtätiget worden: So ſind doch bishero beſonders mit Acten und Scripturen, welche ſo leicht, und unhinlänglich eingepackt worden, daß ſie ohne Beſchädigung nicht zu transportiren geweſen, ſo mancherley Fälle vorgekommen, nach welchen jene Anordnungen bey dem Publico ſowohl, als bey den Poſtämtern und Poſtexpeditionen, größtentheils in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn ſcheinen, und dadurch viel Nachtheil, und Verdruß verurſachet worden. Ergangenem gnädigſten Befehle zu gehorſamſter Folge wird dahero vom churfürſtl. Oberpoſtamte Eingangs gedachte Vorſchrift hierdurch anderweit erneuert, und wiederholet, ſämmtlichen Poſtämtern und Poſtexpeditionen die genaueſte Befolgung derſelben, bey Vermeidung der auf die Unterlaſſung geſetzten Strafe, gemeſſenſt eingeſchärfet, und das geſammte Publicum, ſich derſelben ſeines Orts ebenfalls gemäß zu bezeigen, und durch leichte untüchtige Einpackung, daß das überbrachte bey den Poſtämtern in der Maaße nicht angenommen, oder lediglich auf des Aufgebers Gefahr, (welches die Poſtämter und Poſtexpeditionen ihm beſcheidentlich zu erkennen zu geben, und daß ſolches geſchehen, angeordnetermaßen in dem Poſtbuche, und bey den Geldern auf dem Poſtſcheine anzumerken haben,) abgeſendet werden könne, keinen Anlaß zu geben erinnert. Insbeſondere aber ſind die Acten und Scripturen führohin, wenn es auch nicht allemal, oder wenn das Packet nicht allzugroß iſt, in Wachs- oder Packleinewand geſchehen kann, doch nicht, wie gemeiniglich wahrzunehmen iſt, in einfaches und dünnes Papier, ſondern in Pappe, oder doppeltes Packpapier einzuſchlagen, auch nicht mit einfachen und dünnen Bindfaden, ſondern mit ſtarken und haltbaren, drey- und vierfach, ſo feſt als möglich, auch vorzüglich nahe an den Ecken herum zu überſchnüren, oder wenn das Packet ſehr groß iſt, und einen weiten Weg zu machen hat, in eine hölzerne Kiſte zu packen, ſchlecht verwahrt aber von den Poſtämtern und Poſtexpeditionen nicht anzunehmen, oder allein auf des Aufgebers Gefahr in der obgedachten Maaße

zu

zu verſenden. Bey welcher Gelegenheit das churfürſtl. Oberpoſtamt der Nothwendigkeit gemäß befindet, ſämmtlichen Poſtämtern und Poſtexpeditionen auch dasjenige, was in Anſehung der ihnen obliegenden Sorgfalt auf gute Legung, Verpackung, und Verwahrung aller Arten von Packereyen, Geldern und Briefſchaften auf den Poſtcaleſchen, und in deren Schoßkellen ſowohl, als in den Poſtkäſten und Felleiſen, ingleichen wegen Verſehung der Schoßkellen mit guten Körben, und Ueberſchnürung derſelben mit Ketten und Stricken, ſo wie auch wegen Wahrnehmung eines irgendwo ſchon beſchädigt ankommenden Poſtſtücks, und deſſen Reparirung, in den 20ſten und 41ſten §§. der Poſtordnung, in dem 9ten §pho des mehrerwähnten Reglements, und in den vorangezogenen Generalien ſowohl, als in dem vom 20. März 1748 verordnet worden, andurch nochmalen ernſtlich einzuſchärfen, und ſie vor aller, durch Unterlaſſung derſelben, ſich ſelbſt zuziehende Verantwortung und Strafe zu verwarnen. Wornach ſich zu achten, und gegenwärtiges Generale zu jedermanns Nachricht in allen Poſthäuſern für beſtändig öffentlich angeſchlagen zu halten iſt. Leipzig den 13. November 1784.

Churfürſtl. ſächſ. Oberpoſtamt.

5) Ich habe mich entſchloſſen, zum allgemeinen Beſten, allen denjenigen, welche ſich nicht eigentlich zu den Gelehrten rechnen, wes Standes ſie auch übrigens ſeyn mögen, ſowohl von den allgemeinen natürlichen, als auch von den im Lande in- und außer Gerichte üblichen Rechten, und zwar ganz unentgeltlich, in wöchentlich 2 Stunden, nämlich: Dienſtags und Donnerſtags nachmittags von 2 bis 3 Uhr, nach Anleitung Hrn. Regners kurzen Vorſtellung der in Sachſen üblichen Rechte, inſonderheit in Rückſicht auf den gemeinen Bürger und Landmann, Unterricht zu ertheilen. Dieſe Vorleſungen werde ich im Kirnerischen Hauſe, in der Petersſtraße, nahe am Markte, eine Treppe hoch, halten; und den 25. Januar 1785 damit anfangen. Leipzig am 22. Nov. 1784.

D. E. S. Frobe.

6) Da in der erzgebürgischen Feld- und Landwirthschaft große Verbeſſerungen geſchehen ſind, und noch von großen Oekonomen gemacht werden, ohne dem Publico öffentlich bekannt zu ſeyn; ſo hat ſich eine Geſellſchaft forſchender Oekonomen vereiniget, von dieſen Verbeſſerungen öffentliche Nachweiſung zu geben, und zwar in einem Werke, ſo unter dem Titel angekündiget wird: Erfahrungen aus der Feld- und Landwirthſchaft, nebſt deren Verbeſſerung im erzgebürgiſchen Creyße, von einer Geſellſchaft forſchender Oekonomen. Dieſes Werk ſoll auf Pränumeration von 2 Thalern gedruckt, kommende Oſtermeſſe abgeliefert, und bis dahin darauf Pränumeration angenommen werden. Alle bis medio März darauf pränumerirende Namen werden dem Werke vorgedruckt. Denjenigen Freunden der Oekonomie, die dieſe Geſellſchaft bey ihrem Vorhaben gütigſt unterſtützen werden, wird hierdurch angezeigt, wie der Ueberſchuß von dieſem Werke zu fernern Verſuchen, von denen zu ſeiner Zeit Nachricht gegeben werden wird, jene rauhe Gegenden zu cultiviren, angewendet werden ſoll.

In Leipzig wird bey dem Intell. Comtoir Pränumeration angenommen.

7) Von den Ausſichten in die Ewigkeit hat nun der erſte Band die Preſſe verlaſſen; es werden daher die Herren Pränumeranten erſucht, die davon beſtellten Exemplare im Intell Comtoir in Leipzig abfordern zu laſſen, und die Pränumeration auf den zweyten und letzten Theil mit 6 gr. zu erlegen. Vom erſten Theile ſind auch noch Exemplare für 12 gr. zu bekommen, wenn zugleich auf den 2ten Theil 8 gr. voraus bezahlt werden.

8) **Unter dem Titel: Unterhaltung des Chriſten am Freytage, in erbaulichen Betrachtungen über die Leidens- und Sterbensgeſchichte Jeſu Chriſti, für alle chriſtliche Religionspartheyen ohne Unterſchied der Kirchen, wird in Nürnberg eine Schrift, bogenweiſe, herauskommen, welche die ganze Leidensgeſchichte des Erlöſers, von ſeiner Todesangſt am Oelberge an, bis zu ſeinem wirk-**

lichen Tode am Kreuze auf dem Berge Golgatha, im Ganzen enthalten wird. Alle Freytage wird ein Bogen in Medianoctav, auf ſchönes Schreibpapier mit guter leſerlicher Schrift gedruckt, für 1 Groſchen auf Druck- und für 1 gr. 3 pf. auf Schreibpapier; ausgegeben. Der Anfang damit wird den Charfreytag 1785 gemacht, und ſodann mit einem Jahrgange wieder geſchloſſen werden. Bis zu Ende des Jan: 1785 wird Subſcription angenommen, in Nürnberg bey Michael Heberlin, Buchdruckereyverwandten, und in Leipzig im Intell. Comtoir.

9) Vermöge einer bey den churfürſtl. maynziſchen Provinzial- Civil- und Criminalgerichten zu Erfurt, ſub dato den 4. November a. c. erkannten Edictalcitation wird die Erneſtina Böhmin aus Arnſtadt peremtorie und bey Verluſt des Einſtandsrechtes vorgeladen und citiret, binnen den 4. November und acht Wochen, die dem Polizeyhauſe zu Erfurt zum Pfande eingelegten Waaren, mittelſt Abtragung des dafür ſchuldigen Hauptſtammes, Intereſſe und veranlaßten Unkoſten, einzulöſen, widrigenfalls ſolche den 26. Januar 1785 an Meiſtbiethende vermittelſt gerichtlicher Auction verkaufet werden, dem Polizeyhauſe anbey, im Fall deren Unzulänglichkeit zur völligen dieſer Befriedigung der Regreß vorbehalten bleiben ſollen, welches dahero der Erneſtinen Böhmin zu ihrer Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Seit dem Anfange dieſes Jahres erſcheinet zu Breslau eine wöchentliche phyſikaliſche Zeitung, welche mit Recht unter die gemeinnützigen Arbeiten zu rechnen iſt, die allgemein bekannt gemacht zu werden verdienen. Der Zweck dieſer Schrift war gleich vom Anfang: Eine kurze Ueberſicht alles deſſen, was von dieſem Jahre an in dem weiten Gebiethe der Natur, und den ihm zugehörigen Theilen der Arzneykunde und Oekonomie, der Bemerkung würdiges vorgeht, oder die Erweiterung und Vervollkommung dieſer Wiſſenſchaften betrift, den Freunden der Natur vorzulegen, und eine Menge gemeinnütziger Kenntniſſe, die zum Theil gar nicht bekannt, zum Theil in großen und koſtbaren Werken oder in Provinzialblättern zerſtreut vorkommen, zur allgemeinen Bekanntſchaft zu bringen. Von neuen Entdeckungen, merkwürdigen Ereigniſſen und temporellen Veränderungen in der Natur und angränzenden Wiſſenſchaften, vorzüglich der Oekonomie, liefert ſie kurze, zuweilen mit Anmerkungen begleitete Nachrichten, wie Abhandlungen, macht auch dahin einſchlagende neue Bücher hinlänglich bekannt. Der Wetterbeobachter findet viel Beyträge, und ein jeder Leſer wird doch immer etwas auch ſeinen Geſchmack befriedigendes antreffen. Zum künftigen Jahre iſt die Fortſetzung eben dieſer Zeitung ſchon bekannt gemacht worden, und weil ſie ſich noch mehr auf alle Zweige der Oekonomie verbreiten ſoll, ſo iſt der Titel in phyſikaliſch-ökonomiſche Zeitung verwandelt, und der Verlag von dem Buchhändler Gottfried Löwen in Breslau übernommen worden. Sie wird monatlich, in einen beſondern Umſchlag geheftet, in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben ſeyn, und koſtet der einzelne Heft 7 gr. und der ganze Jahrgang 3 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr.; wer ſolche aber wöchentlich verlangt, hat ſich deshalb an das zunächſt gelegene Poſtamt zu wenden. Es iſt recht ſehr zu wünſchen, daß ein brauchbares vollſtändiges Regiſter den Nutzen dieſer Zeitung auch für die Zukunft feſtſetze.

2) Die ſchleſiſchen Pfandbriefe haben in Breslau den 24. November c. a. 3 pro Cent gewonnen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig, und in der hilſcherſchen Buchhandlung zu Dresden, werden folgende Bücher bis künftige Oſtermeſſe 1785 um heruntergeſetzte Preiße verlaſſen, nach Verlauf dieſer Zeit gelten die alten Preiße: Oekonomiſch-phyſikaliſche Abhandlungen, 20 Theile, 8. 1757—1763, von 5 Thlr. auf 2 Thlr. 16 gr. J. C. Becks vollſtändiges bibliſches Wörterbuch, oder Real- und Verbalconcor-

danz, darinn alle in der ganzen heil. Schrift des alten und neuen Teſtaments enthaltene Worte, Lehren, Geſchichte, Alterthümer, Thiere, Pflanzen, Gewichte, Münzen und Maaſſe ꝛc. nicht weniger alle in die Erd- Zeit und Geſchlechtsbeſchreibung laufende Nachrichten kurz und deutlich verfaßt, und nach dem deutſchen Alphabete eingerichtet ſind, 2 Theile, gr. Fol. 1770, 8 Thlr. jetzo 5 Thlr. Hrn. L. Caſtilhons Betrachtungen über die phyſikaliſchen und moraliſchen Urſachen der Verſchiedenheiten des Genie, der Sitten und Regierungsformen der Nationen, 8. 1770, von 1 Thlr. auf 16 gr. Sam. Chandlers kritiſche Lebensbeſchreibung Davids, aus dem Engliſchen, 2 Theile, 8. 1783, von 1 Thlr. 6 gr. auf 16 gr. M. J. G. Chriſts geiſtliche Lieder, 8. 1770. von 6 gr. auf 3 gr. St. F. Geoffroy Abhandlung von der Materia medica, oder von der Kenntniß, der Kraft, der Wahl und dem Gebrauche einfacher Arzneymittel, 8 Theile nebſt vollſtändigem Regiſter, 8. 1760 — 1766, von 7 Thlr. 12 gr. auf 4 Thlr. J. M. Götzens Betrachtungen über die Lehre von Gott und ſeinen Eigenſchaften, in einigen heil. Reden, gr. 8. 1757, von 1 Thlr. 4 gr. auf 16 gr. M. P. C. Hilſchers erbauliche Todesbetrachtungen über die Sonn- und Feſttagsevangelia mit 66 saubern Sinnbildern, 4 Theile auf Schreibpap. gr. 8. 1764, von 3 Thlr. 8 gr. auf 1 Thlr. 20 gr. Hilſchers geiſtlicher Pilgrim, oder die Reiſe eines Chriſten nach der Ewigkeit, 4. 1769, von 20 gr. auf 12 gr. M. J. F. Mudre geiſtliche Lieder und Gedichte, 8. von 12 gr. auf 7 gr. Weinerts topographiſche Geſchichte der Stadt Dresden und der um dieſelbe herumliegenden Gegenden mit 28 Proſpecten, 8 Theile, 4. von 6 Thlr. 16 gr. auf 4 Thlr.

Art. X.

1) Auszug eines Schreibens vom October 1784, den Knöricht, ein Futterkraut, betreffend.

Bey meiner letzten Anweſenheit auf der ohnweit Senftenberg gelegenen churfürſtl. Spiegelhütte Friedrichsthal, welche dermalen in völligem Umtrieb ſtehet, habe ich auf den dortigen Feldfluren ein mir vorhin unbekannt geweſenes Futterkraut in Menge angebaut gefunden. Es wird von den Deutſchen Knöricht, und von den Wenden Kulinka genannt, und ſowohl im Amte Senftenberg, als auch, wie ich hernach hörte, in einigen ober- und niederlauſitziſchen Orten, beſonders um Spremberg, häufig gebaut, und als ein dem Rindviehe geſundes, nahrhaftes und viel Milch gebendes Futterkraut geſchätzt. Dem Schaafvieh, ſo man zur Zucht hält, iſt es zu fett, dahingegen demjenigen, welches gemäſtet werden ſoll, ſehr gedeihlich. Von der Cultur dieſes ſo nützlichen Futterkrautes habe ich folgendes in Erfahrung gebracht: Die Art und Weiſe, wie es geſäet wird, iſt zweyerley. Dasjenige Futterkraut, welches zum Saamen gebraucht, und abgetrocknet bis zum Winter aufbehalten werden ſoll, wird auf eben dergleichen Felder, wo Haidekorn geſäet wird, zur Haidekornſaatzeit, auf ungedüngtem Lande, worzu allezeit das ſchlechteſte Feld genommen werden kann, geſäet. Iſt der Saame reif, ſo wird dieſes Futterkraut abgeſchnitten, abgetrocknet, gedroſchen, und bis zum Winter aufbehalten, da es dann, wie ander Futter geſchnitten, gebrühet, und dem Viehe mit dem beſten Nutzen zur Fütterung gereichet wird.

Derjenige Knöricht aber, ſo zur grünen Fütterung dienen ſoll, wird gleich nach abgebrachter Kornfrucht auf Kornfelder ungedüngt geſäet, und wenn er ſeine gehörige Größe hat, ausgepflücket, ſodann im Herbſte grün, auch gebrühet, verfüttert. Es iſt weit nahrhafter, als Kraut und Kohlrüben, ſo daß die daſigen Landwirthe ſogar ihr Schlachtvieh lediglich damit mäſten.

Beym Säen hat man folgendes vorzüglich zu beobachten: Man vermenget, ehe man zur Saat ſchreitet, den Knörichtſaamen mit Sand oder Spreu, und ſäet ihn ſodann mit drey Fingern, wie den Hirſe. Die Vermengung des Saamens aber geſchiehet lediglich in der Abſicht, daß ſolcher nicht zu dicke geſäet werde, welches im Aufgehen die grüne Fütterung verhindern würde. Kommen nicht

frühzeitige Fröſte: ſo dauert dieſes Futterkraut bis zu Ende des Novembers, ja wohl bis in die Mitte des Decembers, da ſodann an Heu und Grummet in jeder Wirthſchaft ein nicht geringes erſpart werden kann.

Der Scheffel dresdner Maaß von dieſem Knörichtſaamen kann wohl 4 bis 5 Thlr. zu ſtehen kommen, hiermit aber eine beynahe unüberſehliche Flur beſäet werden. Man rechnet auf 1 Stück Feld, wo 1 Viertel dresdner Maaß, oder ein halber berliner Scheffel Korn, ausgeſäet wird, ein Mäßchen dresdner Maaß Knörichtſaamen.

Es hat übrigens dies Futterkraut mit dem ſonſt ſo nutzbaren ſpaniſchen oder rothen Klee dies gemein, daß die wilden Schweine, deren in manchen Gegenden eine faſt unglaubliche Menge iſt (*), ſehr häufig darnach gehen, und ein damit ſchön beſtandenes Feld oft in einer Nacht ganz verwüſten; eine Bemerkung, die ich noch in keinem der neuen Schriftſteller, welche den Futterkräuter-, und inſonderheit den Kleebau, ſo ſehr empfehlen, gefunden habe, welche aber in der Erfahrung gegründet iſt. Sie können ſich davon bey einer kleinen Bereiſung ſolcher Gegenden durch den Augenſchein ſehr leicht überzeugen, und beym Geſpräch mit einem oder dem andern Feldbeſitzer, der den Tag über ſchwere Arbeit gethan, und des Nachts, ſtatt der nöthigen ihm zu gönnenden Ruhe, wachſam iſt, und auf dem Felde das Wild nur einigermaßen wegzuſcheuchen ſich bemühet, ihm leicht Klagen, ja wohl heiſſe Thränen darüber entlocken. Der Verluſt an Feldfrüchten und Futterkräutern iſt ihm um ſo empfindlicher, da an manchen Orten, in den letztern Jahren, auch die Wieſen vom Wilde nicht mehr verſchont geblieben ſind. Ich könnte Ihnen einen Ort nennen, wo auf einer leicht zu wäſſernden Wieſe, die noch vor drey Jahren über 600 Centner Heu, und gegen 300 Centner Grummet getragen, wegen des Wildſchadens vorm Jahre nur 92 Centner, und dies Jahr noch nicht 70 Centner Heu, übrigens gar kein Grummet gebauet worden. Dieſe Wieſe wieder einzuebnen und fruchtbar zu machen, kann leicht 200 Thlr. und drüber koſten, und wer gewährt, daß nicht die Schweine ſie aufs neue umwühlen; daher es wohl unterbleiben wird.

Uebrigens finden Sie von dem Anbau dieſes Futterkrautes, welches auch Spark, Sperk, oder Spergel genannt wird, einige Nachricht in D. Forſters Sammlung von Abhandlungen ökonomiſchen und technologiſchen Inhalts, Seite 208 u. f. Halle 1784. Desgleichen in Riems Prodromus der ökonomiſchen Encyclopädie, Seite 36, Deſſau 1783. Auch Seite 136 von 1766, desgl. Seite 63 von 1767 dieſer Int. Bl.; wie auch im 2ten und 4ten Bande der ökonomiſchen Nachrichten, Wendl. Verlags.

2) Von den franzöſiſchen Leibrenten.

Im Jahre 1771 brachte Frankreich innerhalb wenig Tagen ein Anlehn von 55 Millionen Livres, und im Jahre 1782 ein anderes von 70 Millionen durch Leibrentenactien zuſammen, unter dem Verſprechen, daß, ohne Unterſchied des Alters, jede einzelne Perſon jährlich 10, zwey Verbundene 9, drey Verbundene $8\frac{1}{2}$, und vier Verbundene 8 pro Cent bis an ihren Tod genieſſen ſollten. In dem Aufſatze des Hrn. Kritters, im erſten Stücke des diesjährigen leipziger Magazins (*), unterſucht dieſer Hr. Autor, der in dieſer Art von Wiſſenſchaft ſich ſchon längſt auf einer ſehr vortheilhaften Seite gezeigt hat, die innere Beſchaffenheit dieſes franzöſiſchen Leibrentencontracts, und zeigt, nach vorausgeſchickten Grundſätzen von Berechnung der Leibrenten und deren Anwendung auf eine zugleich eingerückte Mortalitätstabelle, daß der Staat bey dieſem Anlehn nothwendig verlieren müſſe, und ein allzugroßer Vortheil auf Seiten der Rentenirs ſey. Zum Grunde dieſer ſeiner Berechnung legt Hr. Kritter nicht die ſüſſemilchiſche, ſondern vielmehr die Mortalitätstabelle des Hrn. Deparcieux, die auf

(*) S. Göckingks Journal 4tes Stück vom Jahre 1784, Seite 434.

(*) Hr. Prof. Hindenburg hat an dem gedachten Orte Anmerkungen und Erinnerungen zu dieſer Schrift bekannt gemacht.

auf die weit ſicherern Erfahrungen gegründet iſt, welche er von dem Abſterben der Tontinengeſellſchaften in Frankreich unter Lud. XIV. geſammlet hat, und welche Tabelle Florencourt ſeinen Abhandlungen aus der politiſchen und juriſtichen Rechenkunſt einverleibt hat. Süſſemilch gründete ſeine angegebenen Verhältniſſe auf die allgemeine Sterblichkeit der Menſchen eines Landes überhaupt; Deparcieux aber auf das in einem beſtimmten Lande, z. E. Frankreich, erfolgte Abſterben ſolcher Perſonen, die damals in dergleichen Leibrentengeſellſchaften eingetreten waren, und worzu mehrentheils nur die dauerhafteſten und geſundeſten Perſonen ſich entſchließen. Aus dieſen ſicherern Erfahrungsſätzen folgert der Hr. Autor, daß, wenn 745 einjährige Kinder in eine Leibrentengeſellſchaft inſcribirt würden, ein jedes derſelben eine 14 $\frac{7}{10}$ mal größere Einlage machen müſſe, als der Betrag der jährlichen Renten ſeyn ſoll, und hingegen ein fünfjähriges Kind müſſe ein 15 $\frac{9}{10}$ mal gröſſeres Capital erlegen, als die jährliche Rente angeſetzt worden. Die hierüber entworfene Tabelle iſt folgende:

1 jährig giebt 14,7 mal mehr Einlage, als die
5 — — 15,9; jährl. Rente beträgt.
10 — — 16,2;
15 — — 15,9;
20 — — 15,4;
25 — — 15,1;
30 — — 14,7;
35 — — 14,1;

Hieraus ergiebt ſich nun der beträchtliche Verluſt, den Frankreich durch die hohen Leibrenten leiden wird. Es bezahlt nämlich 10 pro Cent; aus vorſtehender Tabelle ergiebt ſich aber, daß Perſonen, die von 1 bis 35 Jahren alt ſind, im Durchſchnitte eine 15 mal größere Einlage, als die jährlich zu ziehende Rente betrift, das heißt, anſtatt 100 Thlr. vielmehr 150 Thlr. hätten zur Einlage zahlen müſſen, wenn ſie 10 Thlr. jährliche Rente genieſſen ſollten. Folglich verliert die Krone Frankreich an jeden 10 Millionen aufgenommenen Actien 5 Millionen, und an den erwähnten 70 Millionen Livres 35 Millionen. Sollte nun aber dieſer Verluſt vermieden werden, ſo durfte, nach einer andern von dem Hrn. Autor aufgeführten Tabelle, an ſolche Renteniers, deren Alter zwiſchen das 1ſte und 35ſte Lebensjahr fällt, nicht mehr als 6 bis 7 Thlr. jährliche Rente bezahlt werden.

1 jährige erhalten 6 $\frac{8}{10}$ p. C. als jährl. Rente;
5 — — 6,3;
10 — — 6,1;
15 — — 6,3;
20 — — 6,5;
25 — — 6,6;
30 — — 6,8;
35 — — 7,1;

Wollte man etwa auf den Vortheil rechnen, den die Krone von denjenigen genieſſen könnte, die bey ihrem Eintritte in die Geſellſchaft bereits über 35 Jahre alt ſind, ſo fällt auch dieſer bey gegenwärtigem Contracte weg, da die bejahrten Renteniers die Freyheit haben, auf das Leben noch einer, zweyer oder dreyer jüngern Perſonen zugleich die Actien zu nehmen. Wie beträchtlich der Schaden für den Staat durch dieſe concedirte Freyheit werde, unterſucht Hr. Kritter in einem eigenen Abſchnitte, und ſtellt die Berechnung dieſes verwickelten Falles mit befriedigender Deutlichkeit dar, welche wir in dieſem Auszuge, da die nöthigen Tabellen, des Raums wegen, nicht abgedruckt werden können, mit aller Mühe nicht erreichen würden.

Sollten übrigens dieſe von Hr. Krittern gemachten weißagenden Bemerkungen vollkommen richtig ſeyn, ſo beklagen wir den Zuſtand der franzöſiſchen Staatskaſſe um ſo vielmehr, da in dem 251ſten Stück der leipziger Zeitungen vom vorigen Jahre unterm 7ten December von Paris gemeldet wurde, daß der neue Generalcontrolleur, Hr. von Colonne, an einem Edicte zu einem neuen Anlehn von Leibrenten arbeite, in welchem 12 von 100 auf einen Kopf, und 10 pro Cent auf zwey Köpfe beſtimmt worden. Wir wären begierig, die Gründe zu wiſſen, auf welche dieſe franzöſiſche Berechnung gebaut worden, um, durch Vergleichung der kritteriſchen Bedenklichkeiten mit denſelben, das genaue und eigentliche Verhältniß zwiſchen der Einlage und der auszuſetzenden Rente mit entſcheidender Gewißheit alsdenn beſtimmen zu können.

1) Leip.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis	3	11	·
Rocken 2 · 10 · ·	2	12	·
Gerste 1 · 12 · ·	1	14	·
Haser 1 : 6 · ·	1	8	·
Rübsen, Sommer · · ·	4	—	·
1 Pfund Reis · ·	·	3	
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ·	2	8	·

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
1	24	·	Kernbrod	1	·
4	8	·	Bauerbrod	2	·
·	7	·	Semmel	·	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	—
1	· · · · Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch · · ·	1	9
1	Schöpsenfleisch ·	1	8
1	Schweinefleisch · ·	2	·
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten · 10 ·	12	·
1	Capauner · 12 ·	16	·
1	alte Henne · 5 ·	6	·
1	Paar Krammtsvogel · ·	2	6
1	Haase · · 10 ·	14	·
1	Paar Tauben · · 2 ·	3	·
1	Paar Rebhühner · 9 ·	10	·
1	fette Gans · 12 ·	23	·

Bier und Oel.

	1 Kanne	gl.	pf.
1	Stadtbier	·	6
1	Merseburger	1	·
1	Wurzner ·	·	10
1	Taucher	·	8
1	Dorf br. Bier	·	11
1	Bayer. Wölf.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	·
1	Möck. Brh.	1	·
1	Weineßig ·	2	6
1	Rübsenöl	5	·
1	Baumöl à 2 Pf.	10	·
1	Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	8	·
1 Mdl. Käse	·	3	6
1 Mdl. Eyer	·	3	6
1 Mtz. Salz	·	3	9
1 SteinSeiffe	2	12	·

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · · gegossene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	·
1 Cent. Heu 20 gr. bis	1	—	·
1 Schock Stroh 3 ·	4	—	·

1 Kl. Büchenes 5 : 4 :	5	14	·
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 : ·	5	2	·
1 Kl. Ellern 3 16 : :	4	8	·
1 Kl. Kiefernes 3 : 16 · ·	4	6	·
1 Kl. Oberl. allerh 3 20 : ·	4	16	·
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Elle	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{5}{17}$ Mßl.	3	11	2	18	1	23	1	9	d. 4 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	18	2	4	1	14	d. 6 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	9	2	13	2	6	1	11	d. 2 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	4	4	2	1	1	22	1	2	d. 4 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	11	2	6	1	13	1	6	d. 4 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	4	2	—	1	10	d. 4 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	10	2	2	1	8	d. 6 Dec.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	11	1	17	1	2	d. 27 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	14	3	—	2	2	1	7	d. 4 Dec.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	20	3	4	2	10	1	15	d. 4 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	1	21	1	10	d. 4 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	14	2	9	1	18	1	12	d. 4 Dec.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	3	14	2	22	2	2	1	12	d. 7 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 55
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 18 December 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Ein im hälliſchen Pförtgen für einen Feuerarbeiter, oder für einen, der bürgerliche Nahrung treibet, ſehr bequem gelegenes Haus, iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Die nähere Auskunft davon, iſt in dem Intell. Comtoir zu erfahren.

2) Ein groſſes ſchönes Poſitiv von Schweinefleiſchen, ſo in eine Mittelkirche auf dem Lande gebraucht werden könnte, ingleichen eine groſſe, ſchön gearbeitete und durchbrochene Thurmfahne, wie auch ein groſſes Rad, Getreide und andere Laſten in die Höhe zu winden, ſtehen um einen ſehr billigen Preiß zu verkaufen, wovon im Intell. Comtoir nähere Nachricht zu erhalten iſt.

3) Bey dem Gärtner Jakob Heinrich Plaß zu Erfurt in Thüringen, wohnhaft vor dem Johannisthor, ſind allerhand Sorten von guten, ächten und friſchen Küchen- Blumen- und Kräuterſaamen, desgleichen Pflanzen, Zwiebel- und Staudengewächſe, wie auch alle Sorten fruchttragende Bäume um billige Preiſe zu haben. Der neuere Catalog beſtehet dieſes Jahr in friſch angebauter Sämerey ꝛc. aus 1470 Sorten, und iſt für 1 gr. im hieſigen Intell. Comtoir zu bekommen. Die Herren Gartenfreunde können ſich der aufrichtigſten und prompteſten Expedition verſichern.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es iſt in einem auf der Kloſtergaſſe gelegenen Hauſe die 3te Etage nebſt Keller und übrigen Zubehör von jetzt an zu vermiethen; genauere Nachricht erhält man im Intell. Comtoir.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Auf das Ritterguth Oberfrankleben, ohnweit Merſeburg, wird ein Koch ſo von geſetztem Alter, unverheyrathet, und daß er bereits bey Herrſchaften gedienet, mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, geſuchet. Sollte ſich ein dergleichen Subject finden, ſo hat ſich ſelbiges zu Oberfrankleben ſelbſt zu melden, wo es die weiteren Bedingungen erfahren, und nach Befinden den Dienſt ſogleich antreten kann.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Die Herren Intereſſenten und Liebhaber der hieſigen Intell. Blätter, deren Pränumerationszeit mit dieſem Jahre zu Ende gehet, werden, wenn dieſelben ſolches künftiges 1785ſte Jahr fortzuhalten gemeynet ſind,

Digitized by Google

dienſtlich erſucht, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr an 2 Thlr 16 gr. in Conventionsmünzſorten unter unten bemerkter Aufſchrift, bald gütigſt einzuſenden:

An das privil. Intell. Comtoir.

Leipz. Anz. zu Leipzig.

2. E. E. Hochweiſer Rath findet für nöthig, allen bey Herrſchaften dienenden Kutſchern ſowohl als den Miethkutſchern hiermit ernſtlich zu befehlen, daß ſie des zu raſchen und ſchnellen Fahrens in den Straßen der Stadt und durch die Thore ſich enthalten, und daß ſie, wie überall, ſo beſonders in den engen und kleinen Gaſſen, ingleichen bey dem Herausfahren aus den Häuſern, und beym Einfahren in dieſelben, bey dem Herumfahren um eine Ecke, und beym Umlenken vor den Häuſern, gehörige Behutſamkeit und Vorſicht gebrauchen, und, wenn die dem Wagen entgegenkommenden oder vor ihm hergehenden Perſonen nicht ſogleich ausweichen können, keinesweges auf ſie zufahren, vielmehr ihnen zurufen, und die Pferde in Zeiten anhalten ſollen. Es werden die Dienſtkutſcher und Miethkutſcher, welche dieſen Befehl nicht befolgen, von denjenigen, die auf ſie Acht zu haben von Uns angewieſen ſind, bey Uns angezeiget werden, und die Uebertreter haben, ohne alle Rückſicht, die nachdrücklichſte Beſtrafung zu gewarten. Leipzig den 9. December 1784.

Der Rath zu Leipzig.

3) Edelgeſinnten Muſikfreunden wird folgende Anzeige hoffentlich nicht unangenehm ſeyn. C. G. Donatius Buchhandlung in Lübeck beſorgt zum Beſten des Armeninſtituts der Stadt Lübeck einen Klavierauszug von Pergoleſes berühmten Salva Regina, mit deutſcher Parodie von Hrn. Overbeck. Das Publikum erhält hiemit in Rückſicht auf Inhalt und äußere Form, nicht weniger auf den Zweck der Unternehmung, ganz ein Gegenſtück zu der beliebten hilleriſchen Ausgabe des Stabat Mater, um ſo mehr verſpricht ſich der Verleger Beyfall und Zuſpruch. Die Subſcription darauf wird in allen Buchhandlungen angenommen, darum der Verleger bittet.

4) Die Feyer der Chriſten auf Golgatha, ein von mir in Muſik geſetztes Paßionsoratorium, nach der Poeſie des Hrn. C. C. H. Roſts, allhier, welches zum Beſten der Armen im hieſigen öffentlichen Konzerte mit Beyfall aufgeführt worden, ſoll nunmehr auf Subſcription in einem vollſtändigen Klavierauszuge öffentlich bekannt gemacht werden, zu deſſen Unterſtützung ich hiermit ſowohl ein geehrteſtes Publikum, als auch alle Freunde eines religiöſen und edlen Geſangs ergebenſt einlade. Da das Werk, im Formate der naumanniſchen Cora, 20 bis 22 Bogen ſtark wird, ſo iſt der Subſcriptionspreiß 1 Thlr. 8 gr. in Louisd'or zu 5 Thlr. nachher aber der Ladenpreiß 2 Thlr. Die Subſcription dauert bis zur Zahlwoche der künftigen leipziger Jubilatemeſſe 1785, wo man zu gleicher Zeit gegen baare Bezahlung die Exemplare in Empfang nehmen kann. Die Namen der Subſcribenten ſollen dem Werke, wie gewöhnlich, vorgedruckt werden, man bittet daher, dieſelben ſo zeitig als möglich einzuſenden. Zu dieſem Unternehmen erſuche ich alle Buchhandlungen Deutſchlands und Beförderer der rolliſchen und türkiſchen Werke, ſich auch für meine Arbeit gütigſt zu intereſſiren. Wer zehn Exemplare ſammlet, erhält das Eilfte frey. Man kann hier bey Hrn. Breitkopf, der den Druck des Werks übernommen hat, wie auch in der roſtiſchen Kunſthandlung oder bey mir ſelbſt ſubſcribiren. Briefe und Gelder erbitte ich mir poſtfrey. Die vollſtändige Partitur oder ausgeſchriebene Stimmen, kann man bey mir um einen billigen Preiß bekommen. In Leipzig wird auch beym Intell. Comtoir Subſcription angenommen.

Johann Gottfried Schicht.

5) Die Erde nach ihren verſchiedenen Zonen auf einen beſondern, von der Kugel wenig abweichenden Körper vorgeſtellt vom Hrn. Prof. Funck. Desgleichen der Himmelskörper in eben der Geſtalt und Größe. Ein Chriſtgeſchenk für Kinder. Das Stück lackirt und illuminirt in einer Schachtel nebſt Nachricht, koſtet 20 gr. und iſt im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

Digitized by Google

Art. VII. **Gemeinnützige Anzeigen.**

1) Freyberger Kuxnachrichten: Himmelsfürſt 1400 Thlr. Taxe, 16 bis 1700 Thlr. Cours, 32 Thlr. Species Viertelj. Ausbeute; Alte Hofnung Gottes 1300 Thlr. Taxe, 2100 Cours 24 Thlr. Species, V. Ausb. Neu Glück und drey Eichen 600 Thlr. T. 400 — 450 Thlr. Cours, 8 Thlr. Cour. V. Ausb. Segen Gottes zu Gersdorf 300 Thlr. T. 400 Thlr. Cours, 3 Thlr. Cour. V. Ausb Iſaac zu Rothenfurth 150 Thlr. T. 90 Thlr. Cours, 2 Thlr. C. Viert. Ausb. Beſchert Glück hinter den 3 Kreuzen 200 Thlr. Taxe, 500 — 550 Thlr. Cours 2 Thlr. Viertelj. Ausbeute.

2) Auf die Anfrage S. 396 der dieſj. Int. Bl. wegen zuverläßigen Rigaiſchen Leinſaamens, antwortet ein Wirth aus Erfahrung, wie unter dieſen Namen, peruauiſcher, windauiſcher, memmelſcher, auch ſogar hier im Lande aus jenem Saamen erzeugter, für wirklich ächten rigaiſchen Saamen, oder auch nicht ſelten wenigſtens untermengt, als ſolcher verkauft werde. Außerdem hat man auch ſelbſt unter dem Rigaiſchen, dreyerley Sorten, davon die beſte gegen die geringere, im Preiße merklich unterſchieden iſt, woher es auch kommen mag, daß ſo verſchiedene Preiße in dieſem Articul vorkommen. Erfahrne Wirthe ſind bereits von dem Unterſchiede hinlänglich überzeuget. Und denen iſt auch bekannt, daß eine Tonne von dergleichen Saamen gewöhnlich Netto 186 Pfund wiegt, auch zu weilen 1 Pfund mehr oder weniger. Sie enthält fünf dresdner Viertel, ebenfalls zu weilen 1 Metze mehr oder weniger. Der memmelſche Saamen iſt etwas wohlfeiler, und wird meiſt über Frankfurt, eigentlich von Cotbuß verſchrieben, iſt aber oft mit ſchlechtern vermenget. Eben dieſer Wirth zeiget an, daß er ſeit mehreren Jahren ſeinen rigaiſchen Leim, von Müller von Berneck und Mühlig aus Leipzig, habe kommen laſſen und immer gut damit verſorget worden wäre. Auch meldet er, daß er guten ſpaniſchen Kleeſaamen, aus dieſer Handlung bekommen habe.

3) In dieſen Intell. Bl. ward S. 370 gefragt: **Woher das Wort Naſeweiß komme?** Aufs wahrſcheinlichſte zu antworten: Aus der Mahlerey; wo dem Portrait, mit einem weißen Strich vorn an der Naſe, ein witziges oder kluges Anſehen verſchaft zu werden pflegt.

Art. VIII. Anfrage.

Unter die äußerlichen ſchädlichen Zufälle, denen die Schaafe ausgeſetzt ſind, und für deren Bewahrung oder Vertilgung, jeder Wirth zu ſorgen hat, gehören auch die Läuſe. Welches iſt das beſte durch Erfahrung beſtätigte Mittel den Läuſen beym Schaafen zu begegnen und ſelbige zu tilgen? Man ſiehet ſich um ſo mehr zu dieſer Anfrage bewogen, als Schäfereyen bekannt geworden, wo im Nov. und Dec. dieſes Jahres ſich dieſes Uebel gezeiget hat.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Der Kinderfreund, die für Erwachſene und Kinder ſo angenehm als nützliche Wochenſchrift, complet in 12 Jahrgängen, ganz neu in halben Franzband gebunden, iſt, als ein Weyhnachtsgeſchenk für Kinder und Kinderfreunde, im Intell. Comtoir allhier, um ſehr billigen Preiß zu haben.

2) Nachbenannte Bücher ſind um einen billigen Preiß zu verkaufen: 1. Acta eruditorum cum ſupplementis ab ann. 1682 bis 1741 cum Fig. Lipſ. 1741 Pappb. Vol. XLI. 2. Leipziger Intell. Blatt 1763 1764 und 1767 bis 1772 4 Bände halb Frzbd. 3. Memoires pour ſervir à l'hiſtoire du XVIII. ſiecle, par Mr. Lamberty à la Haye 1724 ff. 8 engl. Bände. Der Preiß iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) In Chriſt. Gottl. Hilſchers Buchhandlung in Leipzig, ſind folgende neue Bücher zu haben: Freuden aus der Religion, 2 Theile 8. 1784 1 Thlr. 20 gr. Geſchichte von Sachſen, Thüringen, Meißen in ſynchronol. und geneol. Tabellen 4. 1784. 9 gr. Die beſten Mittel, zuverläßiger Verbeſſerung der Feldwirthſchaft, beſonders für Prediger auf dem Lande. K. F. Hungers, allgemeine Betrachtungen über Wohlwollen, Sympathie und Freundſchaft, 8. 1784. 18 gr. Handbuch bey Anordnung und Unterhaltung natürlicher Körper, ſowohl in großen als kleinen Sammlungen in Naturalienkabinetten

für Liebhaber der Naturgeſchichte, mit Kupf. 8. 1784. 16 gr. D. P. J. Rambachs, erbauliches Handbüchlein für Kinder, 3 Theile 12. 12 gr. Der Chriſt bey den Gräbern in 28 poet. Betrachtungen, 8. 8 gr. Geſchichte des Huſſittenkriegs, und des Conciliums zu Baſel, von Lenfant, 4 Theile, 8. 1784. 4 Thlr. Roſalie, eine tragiſche Geſchichte, 8. 1784. 2 gr. Des ſel. Abts Steinmetzens Betrachtungen über die verdienſtlichen Leiden Jeſu Chriſti, durch ſein gantzes menſchliche Leben, 2 Theile, 4. 1783. 2 Thlr. Ein Catalogus von meinen Büchern wird gratis ausgegeben.

4) Da nunmehro die neuen Abendandachten auf alle Tage im Jahre die Preſſe verlaſſen haben, als erſuche die Herren Pränumeranten ihre Exemplarien gefälligſt abholen zu laſſen. Ferner ſind in dieſem Jahre, folgende neue Bücher bey mir heraus gekommen: Neue Morgenandachten auf alle Tage im Jahre, gr. 8. Andachten bey der heil. Nachtmahlsfeuer für denkende Chriſten, neue Auflage, 8. 12 gr. Das Sonntagsblatt eine Erbauungsſchrift, gr. 8. 12 gr. Beytrag zur gemeinnützigen Leſung der heil. Schrift, 8. 6 gr. Heinrich Sanders, Erbauungsbuch zur Beförderung wahrer Gottſeligkeit, neue Auflage. gr. 8. 16 gr. Ebendeſſelben, über die Vorſehung, 2 Theile, 8. neue Auflage, 20 gr. (Der dritte und letzte Theil hierzu iſt unter der Preſſe) Ebendeſſelben Predigten für alle Stände, 2 Theile, 8. 2 Thlr. Ebendeſſelben öconomiſche Naturgeſchichte für den deutſchen Landmann und die mittlere Schulen, gr. 8. 4 Theile, 2 Thlr. 8 gr. Ebendeſſelben Reiſen durch Frankreich, Niederlande, Holland, Deutſchland ꝛc. 2 Bände, gr. 8. 3 Thlr. D. Wollii, oratio de uſu jurisprudentiae magiſtro etc. 4to. 4 gr. Flavius vom Eide. 8. 8 gr. D. S. A. D. Tiſſots, ſämmtliche zur Arzneykunſt gehörige Schriften, 6ter Theil, 8. 1 Thlr. Ebendeſſelben 7ter und letzter Theil, 8. 1 Thlr. Ebendeſſelben Abhandlung über die Krankheiten ſo aus der Selbſtbefleckung herrühren, neue Auflage 8. 8 gr. Ebendeſſelben Belehrung ans gemeine Volk über ſeine Geſundheit, neue Auflage, 8. 1 Thlr. D. Th. Arnolds Bemerkungen über die Beſchaffenheit, die Gattungen, die Urſachen und die Heilart der Tollheit oder das Wahnwitzes, gr. 8. 14 gr. D. Schmalz, ſeltene chirurgiſche und mediciniſche Vorfälle, mit Kupfern, gr. 8. 16 gr. D. Baldingers, neues Magazin für Aerzte, 6ter Band, gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. Moraliſche Aufſätze für junge Weiber, aus den Engl. 8. 8 gr. Neue Miſcellanien hiſtoriſchen, moraliſchen, politiſchen Inhalts, 18s und 19s Stück, 8. 12 gr. Der Eheteufel oder der Bankrott ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen, 8. 8 gr. Liebe nach der Mode oder der Eheprocurator ein Luſtſpiel in 5 Acten, von Bretzner, neue Auflage, 8. 8 gr. Karl und Sophie oder die Phyſiognomiſten ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen von Bretzner, neue Auflage, 8. 8. gr. Trauergeſchichten 2ter Theil, 8. 20 gr.

Friedrich Gotthold Jacobäer.

Art. X.

1) **Ueber die bisher vorgeſchlagenen Mittel dem Landmann aufzuhelfen, nebſt einen anderweitigen neuen Vorſchlage.**

Es geſchahen ſchon viele Vorſchläge dem Landmanne aufzuhelfen. Man forſchete nach den Urſachen ſeines Verfalls und klagte häufig Amtleute und Juſtitiarien an; Hutung, Trifftgerechtigkeiten, Frohnen und Verfaſſung wurden von vielen, als Urſachen angegeben. Viele wünſchten eine ſchnelle Veränderung der Verfaſſung. Aber ſie ſcheinen nicht überdacht zu haben, daß ſie Deſpotien wünſchen, nicht überdacht zu haben: daß die Verfaſſung das Reſultat der Wirkſamkeit ganzer Jahrhunderte iſt, ein Syſtem welches ſich allmählig durch die tauſendmaltauſend ſich durchkreuzenden Verhältniſſe bildete. Sehr behutſam muß der kluge Staatsmann mit Veränderung der Verfaſſung umgehen; ſie gleicht einem ungeheuren Felſen, der, ſprengt man ihn mit Gewalt, zertrümmert, was um ihn her iſt, wenigſtens furchtbar erſchüttert, und wird der weiſe Staatsmann auch nur die Erſchütterung ſeines Staatswagen? Man ſchlug die Cultur gewiſſer Früchte, Abſchaffung der Hut und Trifft, gänzliche Freyheit in Benutzung der Güther, Befreyung vom

Froh-

Frohnen, Verwandlung der Frohnen in Geld, Juſtiz- und Proceßabänderungen und andere Mittel; vor. Ich läugne nicht, daß dieſe Mittel unter gewiſſen Umſtänden und beſonders mit der gehörigen Klugheit angewendet vortheilhaft ſeyn könnten. Allein man empfahl ſie nur immer zu allgemein z. E. Verwandlung der Frohnen in Geld ſetzt einen hohen Wohlſtand des Landes, und anſehnliche Volksmenge voraus; Aufhebung der Hut und Trifft verlangt eine lange Vorbereitung um den Futtervorrath zu ſchaffen, und müßte dennoch immer mit gewiſſen Einſchränkungen geſchehen. Aber alle dieſe Mittel ſind in ihrer Wirkung nicht hinreichend genug, ſie wirken nicht mit der hier erforderlichen Geſchwindigkeit, ohne jedoch dadurch zu ſchaden, ſie ſetzen ein anderes Hauptmittel voraus, das ihnen den Nachdruck geben muß.

Seit einiger Zeit habe ich darauf gedacht ein Mittel ausfindig zu machen, dem Bauernſtande ſo viel möglich aufzuhelfen, ein Mittel das ſchnell wirkt ohne zu erſchüttern. Ich glaube dieſes Mittel in einem Creditſyſtem für den Bauernſtand zu finden. Dieſes iſt vielleicht das wirkſamſte und ſchnelleſte womit alsdenn jene allmählig und vorbereitet verbunden werden können. Durch ein ſolches Creditſyſtem würde der Werth der Güther erhöhet, ein mehrerer Wohlſtand unter dem Landmanne verbreitet und iſt dieſer vorhanden, ſo können erſt jene Mittel wirkſam werden, ihn zu erhöhen, durch dieſes Mittel wird die Geldmaße unter dem Bauernſtande in ihrer Wirkſamkeit vermehrt. Immer wird dieſes ein Meiſterſtück des Finanzier bleiben, wovon Sülly und Colbert Gebrauch machten, das aber Necker und Colonne, ich weiß nicht warum? überſahen.

Ich ſchmeichle mir ſchon viele Schwierigkeiten die mir in dem Plane zu einem ſolchen Creditſyſteme womit ich mich beſchäftige, aufſtießen, gehoben zu haben, und ich werde es nächſtens der öffentlichen Beurtheilung vorlegen. Ich würde den Augenblick ſegnen, in welchem ich dieſen Gedanken zuerſt dachte, könnte ich dadurch einen Beytrag zur Glückſeligkeit des Standes geben, deſſen Fleiß die Völker nährt und mit dem ganzen Gepränge der Erndte die Felder überkleidet.

Karl Gottlob Rößig.
Profeſſor zu Leipzig.

2) Von einer in Deutſchland neu erbaueten verbeſſerten Boltonſchen Feuermaſchine.

Herr Bückling welcher vor einiger Zeit von Berlin aus nach England geſendet wurde, war ſo glücklich die Boltonſche Feuermaſchine, deren Mechaniſmus die franzöſiſchen nach London geſchickten Akademiſten, welche den Auftrag gehabt, eine ſolche Maſchine in Paris anzulegen, um, dieſe Stadt durch ſelbige mit friſchem Waſſer zu verſehen, vergebens zu erforſchen bemühet geweſen ſind, genau zu unterſuchen und ihren Mechaniſmus ſowohl, als das Verhältniß aller ihrer Theile ſorgfältig zu berechnen, iſt gegenwärtig beſchäftigt, eine ſolche Maſchine bey Burg-Oerner in der Grafſchaft Mannsfeld zu erbauen, welche aus einem 50 Lachter tiefem Schachte, die Gruben Waſſer bis zu einem Stollen 30 Lachter hoch heben ſoll.

Bekanntlich iſt dieſe Art von Maſchinen 1718 zuerſt von Newcomen in England erfunden und auch daſelbſt zuerſt ausgeführet und gebraucht worden. Ein Cylinder wird nämlich mit Dampf erfüllet, der durch das Einſpritzen von kaltem Waſſer verdickt wird; wodurch die äußere Luft Gelegenheit bekömmt, den im Cylinder befindlichen Kolben herunter zu drücken, und ihre Hebungskraft zu einer Waſſerſäule anzuwenden. Dieſe Manier die Dämpfe zu verdicken und dadurch einen luftleeren Raum hervorzubringen, iſt aber darum unvollkommen, weil das kalte Waſſer da es unmittelbar im Cylinder einſpritzet, erſtlich ſelbſt Luft mit hineinbringet, hiernächſt aber auch durch die Hitze des Cylinders, wieder in Dämpfe verwandelt wird, welche der auf den Kolben drückenden Luft widerſtehen und die Wirkung der Maſchine ſehr vermindern.

Die Boltonſche Feuermaſchine, wie ſie hier gebauet und ausgeführet wird, gründet ſich hingegen hauptſächlich auf eine beſſere und kraftvollere Nutzung der Dämpfe, bey Verſchaffung eines bey nahe ganz vollkommen

luftleeren Raums. Der Druck der Atmoſphäre hat bey ſelbiger nichts zu thun, ſondern blos die Dämpfe geben ihr das Vermögen, welche aber doppelt genutzet werden, indem ſie erſtlich den Kolben im Cylinder herunterdrücken, hiernächſt aber durch eine Communicationsröhre nach dem Untertheile des Cylinders, unter den Kolben geleitet werden und ihn ſo wieder heraufbringen. Die Verdickung der Dämpfe geſchiehet nicht unmittelbar im Cylinder, ſondern in einer, mit kaltem Waſſer angefüllten Ciſterne, welche in einiger Entfernung vom Cylinder angebracht iſt. In dieſer Ciſterne iſt auch eine Luftpumpe, welche bey jedem Hub, der Maſchine, nicht allein das aus den Dämpfen entſtandene Waſſer, ſondern auch die Luft mit herausziehet. Damit die äußere Luft den Cylinder nicht erkalte, wie bey der alten newcomenſchen Maſchine geſchiehet, ſo iſt derſelbe mit einer Kapſel umgeben; der Zwiſchenraum aber wird ſtets mit Dampf erfüllet. Die abwechſelnde Einlaſſung und Verſchließung auch Verdickung der Dämpfe, iſt bey dieſer Feuermaſchine weit ſimpler, als bey der alten. Denn bey letzterer geſchiehet dieſes durch Hähne, welche leicht wandelbar werden; bey dieſer hingegen ſind ganz einfache Ventile angebracht.

Die Feuerung dieſer Maſchine beträgt bey gleicher Laſt nur ein Drittel von dem Aufwande der alten Maſchine, oder ſie hebt umgekehrt, dreymal ſo viel Laſt oder Waſſer bey gleichem Feueraufwande. Bey Errichtung einer ſolchen Maſchine, kam es hauptſächlich auf das richtige Verhältniß aller Theile gegen einander an. Die Größe des Dampfcylinders muß nach der Menge der zu hebenden Waſſer, und nach der Höhe zu welcher es zu heben iſt, beſtimmt werden. Der Keſſel muß wieder mit dem Cylinder in gehörigem Verhältniß ſtehen, damit in demſelben nicht mehr und nicht weniger Dampf erzeuget werde, als die Maſchine erfodert. Die Zuſammenſetzung der Maſchine erfordert die größeſte Genauigkeit, daß alles ſo verwahret und zuſammengepaßet werde, daß nirgends Luft eindringen könne. Ferner müſſen alle Ventile ſo genau ſchließen, daß ſie nicht Dampf zur Unzeit durchlaſſen und ſich vollkommen gleich zeitig öfnen und ſchließen, widrigenfalls die Maſchine gleich ſtillſtehen würde. Die Erfindung derſelben, bey welcher zuerſt die Luftpumpe im Großen und zu Geſchäften des gemeinen Lebens angewendet worden, macht dem menſchlichen Verſtande ſo, wie derſelben genaue Ausführung und Einrichtung hieſelbſt, dem oben genannten Hrn. Aſſeſſor Bückling unendlich viel Ehre. Man hat Hofnung, daß ſobald ſelbige völlig ausgebauet ſeyn wird, Hr. Bückling die genauere Zeichnung davon, der gelehrten Welt vorlegen, und in einer eigenen Abhandlung das Verhältniß aller Theile derſelben beſtimmen werde; worauf das Publikum um ſo mehr begierig zu ſeyn, Urſach hat, als dadurch die Kenntniß einer ſo ſtarken Maſchine, die zugleich eine der gemeinnützlichſten ſeyn kann, aber von ihrem Erfinder bekanntlich ſehr geheim gehalten wird, ungemein verbreitet, folglich auch ihre Gemeinnützigkeit ſehr vermehrt werden wird.

Noch iſt zu gedenken, daß der Durchmeſſer des metallenen Dampfcylinders, in dem königl. Gießhauſe zu Berlin unter der Aufſicht und nach der Angabe des Hrn. Aſſeſſor Bückling gegoſſen, aus dem Kerne gebohrt und inwendig ſehr ſauber polirt worden, 2 Fuß 4 Zoll halte, und daß dieſer Cylinder, 9 Fuß 6 Zoll hoch ſey, und einen Hut von 8 Fuß habe. Der kupferne Dampfkeſſel, hat eine ſphäriſche Figur und miſſet in ſeiner größeſten Weite 8 Fuß 3 Zoll im Durchſchnitte, bey einer Höhe von 7 Fuß 9 Zoll, alles nach rheinländiſchem Maaße berechnet. Am Dampfkeſſel iſt ein Wärmemeſſer und in Verbindung mit der Luftpumpe ein Luftmeſſer angebracht. Erſterer zeigt dem Arbeiter den Grad der Hitze den das Waſſer im Keſſel haben muß, welcher die Hitze des kochenden Waſſers nach reaumürſcher Skale um fünf Grade überſteiget und letzterer unterrichtet ihn, ob die Luftpumpe in gehörigem Stande ſey, und ihre Dienſte in den Dampfkandlen leiſte. Der Dampfkeſſel wird zur Hälfte mit Waſſer gefüllt; und mit zwo Hähnen verſchloſſene Röhren ſind in demſelben angebracht, davon eine unter das Waſſer reichet und die andere über ſelbigem ſtehet. Erſtere benachrichti-

richtiget dem Arbeiter wenn er während dem Dampfen des Waſſers den Hahn öfnet, ob Waſſer genug, und die andere, ob zu viel Waſſer im Keſſel vorhanden ſey; und von der Oberfläche der mit kaltem Waſſer gefüllten Ziſterne fließet lauwarmes Waſſer in den Dampfkeſſel. Die Maſchine hebt in einer Minute 18 mal und gießet auf jeden Hub 3 Kubicfuße Waſſer. Die Kraft derſelben iſt übrigens der Kraft von 108 Pferden gleich.(*)

(*) Von der von Boulton und Watt verbeſſerten Feuermaſchine, iſt in dieſen Intell. Bl. S. 52 von 1783 einige Nachricht gegeben worden. Desgleichen von der Blakeyiſchen, S. 68. und deren Erfolg im kleinen und im Groſſen S. 189 von 1782. Vorſtehende Anzeige findet ſich in d. E. G. Z.

Art. XI Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung, den 17. Dec. 1784.

Amſterdam in Banc.	139½	139 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	134¼	134 thl. 6 gl. Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	145½	145 thl. 12 gl. in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	99½	99 thl. 12 gl. in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	99¼	99 thl. 6 gl. in Wien 100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. in Prag — thl.
Paris à 300 Livre	74½	74 thl. 12 gl. in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:5½	1 ℔ Sterl. thut 6 thl. 5 gl 6 pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	4	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 104 thl — gl.
Bresl.	—	4	100 thl. Breßl. Duc. 104 thl. — gl.
Ordinaire Duc.	—	3¾	100 thl. ord. Duc. 103 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:13½	1 Souverain gilt 8 thl. 13 gl. 6 pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	¼	100 thl. gr. Louisd'or 100 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in Ld'or à 5 Thl. d. 17. Dec.		G. (*)	P. (**)
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	—	88
dito kleinere		—	8½
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	96	96½
dito	500 thl.	—	97¼
dito	100 thl. und 200 thl	—	9¾
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	—	75
dito dito	500 thl.	—	75½
dito dito	50 und 100 thl	76½	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl	88½	—
dito dito	500 thl	89	—
dito dito	50 à 100 thl.	89½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 15 à 30 thl.	40 à		32 p. C.
dito v. 30 à 49 thl.			25 p. C.
Leihcaſſenſcheine		pary	

(*) Dafür iſt Geld da, um Scheine zu kaufen.
(**) Um dieſen Preiß ſind Papiere, (Scheine) zu haben. Die Striche — bedeuten, daß kein Geld oder keine Scheine um den angeſetzten Preiß zu haben. 1) Leip.

Wegen des auf kommenden Sonnabend fallenden heil. Chriſttags, wird das nächſte Intell. Blatt No. 56 Freytags den 24. December ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis	3	12	·
Rocken 2 · 9 · ·	2	10	·
Gerste 1 · 12 · ·	1	13	·
Hafer 1 · 6 · ·	1	8	·
Rübsen. Semmer · ·	4	10	·
1 Schaf Reis · ·	·	3	
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 16 gr.	2	8	·

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	·	Kernbrod	1	·
4	8	·	Bauerbrod	2	·
·	7	·	Semmel	·	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	· · · · Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch · · ·	1	9
1	Schöpſenfleiſch ·	1	8
1	Schweinefleiſch · ·	2	·
1	Hechte · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
	1 Paar zahme Enten · 10 ·	14	·
	1 Capauner · 12 ·	16	·
	1 alte Henne · 5 ·	6	·
	1 Paar Krammetsvögel · ·	2	6
	1 Haaſe · · 10 ·	14	·
	1 Paar Tauben · · — ·	3	·
	1 Paar Rebhühner · 9 ·	10	·
	1 fette Gans · 16 ·	23	·

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	·	6
1	Merſeburger	1	·
1	Wurzner ·	·	10
1	Taucher	·	8
1	Dorf br. Bier	·	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Engl. Bier	3	·
1	Möck. Brh.	1	·
1	Weineßig ·	2	6
1	Rübſenöl	5	·
1	Baumöl à 2 Pf.	10	·
1	Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.				
1 Kan. Butter	·	8	6	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·	1 Kl. Büchenes 5 : 8 :	5	20	·
1 Mdl. Käſe	·	3	6	1 ℔ · gegoſſene	·	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4 : 16 : ·	5	6	·
1 Mdl. Eyer	·	3	6	1 Korb Kohlen	1	13	·	1 Kl. Ellern 4 : 6 : ·	4	12	·
1 Mtz. Salz	·	3	9	1 Cent. Heu 20 gr. bis	1	—	·	1 Kl. Kiefernes 4 : 2 : ·	4	6	·
1 Stein Seiffe	2	12	·	1 Schock Stroh 3 ·	4	—	·	1 Kl. Oberl.-allerl. 4 : 6 : ·	4	16	·
								1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreſd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{27}{47}$ Mßl.	3	11	2	18	1	23	1	9	d. 4 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	16	—	—	1	14	d. 13 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	8	2	13	2	6	1	11	d. 9 Dec.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	23	2	17	1	23	1	2	d. 18 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	7	1	13	1	6	d. 11 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	6	1	18	1	10	d. 11 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	10	2	2	1	8	d. 11 Dec.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	3	1	2	11	1	18	1	1	d. 11 Dec.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	14	3	—	2	2	1	7	d. 4 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	—	3	2	2	12	1	16	d. 11 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	12	1	21	1	10	d. 11 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	6	1	20	1	12	d. 11 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	12	2	20	2	6	1	14	d. 14 Dec.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 56

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Freytags den 24 December 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Haymann und Münch, gegenwärtige Eigenthümer der wohlbekannten Huthmanufactur in Torgau, machen hierdurch bekannt, wie ſie zu gegenwärtiger Neujahrmeſſe mit einem vollſtändigen Vorrath ihrer eigenen fabricirten Waaren, ſowohl an glatten Manns- Frauenzimmer- und Kinderhüthen, als auch dergleichen Federhüthen ganz und halb plümirt, in verſchiedenen Couleuren und Moden, hier eintreffen werden. Man erbittet ſich geneigten Zuſpruch, und verſichert ſo rechtſchaffene Bedienung als billigſt mögliche Preiſſe. Das Gewölbe iſt auf der Petersſtraße, unter Hrn. Bürgemeiſter Küſtners Hauſe.

2) Compendiöſe Taſchendruckereyen, verſehen mit allen zum Drucken nöthigen Requiſitis, und gedrucktem Unterricht, à 2 Thlr. 12 bis 16 gr. ingleichen à 3 Thlr. 16 gr. bis 4 Thlr. Holländiſche Tobackspfeifen mit im Feuer ſtehender eingebrannter bunter Porcellainmalerey, als Bouquets und Buchſtaben durch das ganze Alphabet, à 2 gr. Hierzu ein bequemes Futteral, ſelbige bey ſich zu tragen, à 8 gr. und die dazu nöthige Schraube à 2 gr. Aechten frankfurter gelben Wachsſtock in ganzen, halben, Viertel- und Achtelpfunden à 12 gr. Friſche braune und weiße wirkliche nürnberger Honig- und Mandelkuchen, das Dutzend von 1 gr. bis 4 Thlr. Alle Sorten Neujahrwünſche auf Atlas und Papier, in ſchönen Einfaſſungen, auch ganze Bogen und bloße Einfaſſungen, ſind bey dem Kaufmann Chr. Gottfried Martini, auf der Haynſtraße, für ſehr billige Preiße zu verkaufen, und können auch Auswärtige geſchwinder und reeller Bedienung verſichert ſeyn.

3) Das bereits längſt rühmlichſt bekannte, allgenugſam erprobte, vorzüglich heilſame, in faſt allen menſchlichen Schwach- und Krankheiten gleich hülfleiſtende, und überhaupt mit beſonderm göttlichen Segen verbundene Arzneymittel, genannt: Eſſentia miraculoſa coronata, oder die gekrönte Wunderarzney, welche bisher von ſehr vielen hohen, angeſehenen und andern Perſonen, in kränklichen und ſchmerzhaften Zufällen, mit dem erwünſchten glücklichen Erfolg gebraucht worden, wovon die ſeit verſchiedenen Jahren her in groſſer Menge eingekommenen Briefe und Berichte, die man auf Verlangen originaliter vorlegen kann, die glaubwürdigſten Beweiſe abſtatten, iſt beſtändig noch einzig und allein ächt und aufrichtig unter Aufſicht des Hrn. Juſtiz- und

Hofraths von Hager, in Altona, in kleinen und groſſen Quantitäten zu bekommen. Dieſes vortrefliche Medicament iſt inſonderheit für diejenigen Patienten, welche keine Gelegenheit haben, ſich eines geſchickten Arztes zu bedienen, eine höchſtſchätzbare Selbſthülfe in meiſt allen vorfallenden Schwach- und Krankheiten; denn es reiniget, wie man gleich bey dem Gebrauch mit Vergnügen verſpüren wird, auf die gelindeſte Art den ganzen menſchlichen Körper von aller Verdorbenheit und galligten Schärfe; vertreibt die Beklemmung der Bruſt, Rückenſchmerzen, Lendenweh und Mutterbeſchwerung, alle Arten von Coliken, Kopfweh, Schwindel, Flüſſe, Huſten, Erkältungen, den Anſatz zur Schwind- Gelb- und Waſſerſucht, kalte Fieber, Gliederſchmerzen, Gicht und Podagra, Magenkrampf, Steinſchmerzen, Nierenweh, Scorbut, Seekrankheit und den bittern Geſchmack im Munde; tödtet alle Arten von Würmern; heilet offene Beinſchäden; vertreibt die Ruhr und den Anfall; nimmt Blähungen, Beängſtigungen und Herzklopfen gänzlich hinweg; löſet alle Obſtruction und Stockungen in Adern und Eingeweide gelinde auf; ſchaffet gute Verdauung und Eßbegierde; befördert Schlaf und Ruhe; ſtärkt zugleich die innern Theile des menſchlichen Körpers auf die Dauer, und verſchafft eine lebhafte Angeſichtsfarbe. Dieſe vortrefliche Medicin iſt jetzo hier in Leipzig am alten Neumarkte, unterm Paulino, bey Adam Friedrich Böhmen, einzig und allein in Commiſſion zu haben, das Glas zu 6 gr. Bey jedem Glaſe wird ein Gebrauchszettel gratis ausgegeben. Auch iſt bey ebendemſelben das berühmte ancheriſche Digeſtivpulver ächt das Glas für 6 gr. 6 pf. zu bekommen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

In einem nicht weit vom Markte gelegenen Hauſe iſt kommende Oſtern oder Michaelis die erſte Etage, eine Treppe hoch, zu vermiethen, davon die Nachricht im hieſigen Intell. Comtoir zu erlangen iſt.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Unter den Dorfſchaften, welche durch die große Waſſersnoth, zu Anfange dieſes Jahres, vorzüglich gelitten haben, befindet ſich auch das Dorf Ekortleben an der Saale, bey Weiſſenfels, welches durch die Fluthen auf zwey Drittheile zertrümmert wurde. Die meiſten Einwohner wohnen in halbverwüſteten, naßkalten, moderichten Gebäuden, auch in Ställen, ohne Feuer und Licht, und mehrere davon müſſen ſich mit elenden, unter den Ruinen ihrer Häuſer und aus dem Schlamme hervorgezogenen Betten ſchlecht genug behelfen. Die gegenwärtige Jahreszeit iſt für dieſe armen Leute die traurigſte; ihre Armuth hat ihnen nicht erlaubt, ihre Wohnungen vor Winters wieder herzuſtellen, und die bisher mit vielem Dank erhaltene wenige Unterſtützung iſt dazu nicht hinreichend geweſen. Dieſe Armuth erſtreckt ſich beſonders auch auf das Schulweſen, da über die Hälfte der Schulkinder aus Armuth nicht zur Schule kommen, wodurch denn der Unterricht in der Religion und guten Sitten gar ſehr leidet. Möchten ſich doch edle Menſchenfreunde die traurige Lage dieſer Unglücklichen zu Herzen gehen laſſen, und ſie mit aufrichten helfen! Mit dankenden Thränen würden ſie jede Wohlthat empfangen, und dafür ewige Vergeltung von dem Geber alles Guten erflehen! Das Intell. Comtoir in Leipzig iſt bereit, jeden, auch geringſcheinenden Beytrag anzunehmen, und für deren treueſte Anwendung beſorgt zu ſeyn.

2) Bey G. A. F. Löper, Buchdrucker im großen Fürſtencollegio, iſt zu haben: Leipziger Adreß- Poſt- und Reiſekalender auf das Jahr 1785 à 10 gr.

3) Der hiſtoriſch-genealogiſche Calender, oder Jahrbuch der merkwürdigſten neuen Weltbegebenheiten im Haude- und Spenerſchen Verlage, welcher bey ſeiner erſten Erſcheinung ſo gütig aufgenommen ward, wird für das bevorſtehende Jahr die Geſchichte und den neueſten Zuſtand Oſtindiens, in eben der Art, wie der vorige, die Geſchichte der Revolutionen von Amerika, ebenfalls vom

Hrn.

Hrn. Prof. Sprengel in Halle bearbeitet, liefern, mit allegoriſchen und hiſtoriſchen Kupfern, ingleichen mit Portraits von Chodowiecki, Berger und Meil, auch mit einer von Sozmann nach Rennal gezeichneten und ſauber illuminirten Charte Oſtindiens, und noch vier andern, nach des engliſchen Hofmalers Weſt's Zeichnungen copirten und colorirten Figuren geziert ſeyn. Um die Nachfrage dieſesmal beſſer, wie das vorigemal, befriedigen zu können, wird er nicht eher, als zu Ende des Januars, ausgegeben, und dann auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben ſeyn. Eine ausführliche Anzeige von dem Inhalte deſſelben wird nächſtens unentgeltlich im Intell. Comtoir zu bekommen ſeyn, auch zur Beurtheilung von der Ausführung, die illuminirte Charte von Oſtindien und zwey dergleichen Figuren an gedachtem Orte vorgezeiget werden können.

4) Ich habe mich entſchloſſen, eine Arithmetik für Kinder auf Subſcription herauszugeben. Das ganze Buch wird 12 oder 13 Bogen ſtark, und kommende Oſtern fertig. Bis zu Ende des Jan. 1785 wird Subſcription angenommen. Das übrige beſagt eine beſondere Anzeige, welche in Leipzig im Intell. Comtoir, und in Dresden bey mir, dem Verfaſſer, auf der kleinen Schießgaſſe, in Hebers Hauſe, gratis zu bekommen iſt. Wer Luſt hat, Subſcribenten zu ſammeln, zieht vom Thlr. 3 gr. oder allemal den achten Thaler für ſeine Bemühung ab.

Carl Gotthelf Lunze.

5) Hr. G. E. Waldau, Hoſpitalpfarrer zu Nürnberg, edirt auf Subſcription: Naturbetrachtungen zur Verbeſſerung chriſtlicher Religionsgeſinnungen; in Predigten auf alle Feſt- und Sonntage im Jahre, in Quart. Der erſte Theil wird zur Oſtermeſſe 1785, und der zweyte zur Michaelismeſſe fertig. Jeder Theil koſtet 18 gr. Das Intell. Comtoir in Leipzig nimmt die Subſcription an.

6) Von den maleriſch-ſchönen Ausſichten von Leipzig iſt nun der 2te Heft fertig geworden, den die Herren Pränumeranten im Int. Comt. abfordern und die Pränumeration auf den dritten und letzten Heft mit 1 Thlr. erlegen werden. Vom erſten und zweyten Hefte ſind auch noch Exempl. jeder Heft für 1 Thlr. daſelbſt zu bekommen.

7) Von der vortreflichen und ſehr genauen Specialcharte der geſammten öſterreichiſchen Niederlande ſammt den angränzenden Ländern, ſo der Hr. General Graf von Ferraris vor einigen Jahren herausgegeben hat, ſind noch einige ächte Originalabdrücke bey dem kaiſerl. Reichspoſtverwalter Schubart, in Bremen, in Commißion zu haben. Dieſe Charte beſtehet aus 25 Blatt auf groß Imperialfolio, ſehr prächtig in Kupfer geſtochen, und koſtet ein Exemplar 6 Stück Louisd'or, oder dreyßig Reichsthaler.

8) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im waltheriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von theologiſchen, hiſtoriſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, juriſtiſchen, und noch vielen andern guten Büchern, in verſchiedenen Sprachen, welche den 24ſten Jan. ſeqq. 1785, gegen gleich baare Bezahlung, daſelbſt öffentlich ſollen verauctioniret werden.

9) Nachdem von den herrl. ſukiſchen Gerichten zu Kleinwölkau, bey Delitzſch, der über 20 Jahre von hier abweſende Chriſtfried Pflock, aus dem Dorfe Kleinkühna, ein hieſiger Unterthan, welcher im Jahre 1752 von hier weg, und als Weinküfer ins Reich und nach Frankfurt am Mayn zugegangen iſt, auch von deſſen Aufenthalte, Leben oder Tode, aller Bemühung ohngeachtet, ſeit dieſer Zeit keine Nachricht erlanget werden können, dafern derſelbe noch am Leben ſeyn ſollte, oder deſſen Leibeserben und alle diejenigen, welche an deſſen Vermögen ex capite hereditatis, crediti, oder ſonſt Anſprüche zu haben vermeynen, ſub poena praecluſi und bey Verluſt ihrer Anſprüche, ſowohl des beneficii reſtitutionis in integrum, und daß der abweſende Chriſtfried Pflock, wenn er außen bleibet, pro mortuo declariret werden ſoll, auf den 14ten Juny 1785 edictaliter und peremtorie ad liquidandum und zu Beſcheinigung ihres Erbſchaftsrechts und anderer Anforderungen citiret, der 26ſte July 1785 pro termino inrotulationis derer Acten, und der 6te Sept.

1785 zu Publication eines Urtels oder Beſcheides angeſetzet, auch den auswärtigen Intereſſenten, daß ſie zur Annehmung der künftigen Citationen einen Procuratorem in loco judicii beſtellen ſollen, auferleget worden; als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

10) Demnach über des allhier verſtorbenen Kaufmanns, Hrn. Chriſtian Arnold Ludewig Pföhls, nachgelaſſenes Vermögen Concurſus Creditorum eröffnet worden, ſo werden von den fürſtl. anhaltſchen Gerichten der Herrſchaft Gröbzig alle unbekannte Gläubiger, welche an deſſelben Vermögen eine Forderung, e quocunque capite ſolche herrühren möge, formiren zu können vermeynen, hierdurch und Kraft dieſes edictaliter citiret und geladen, in dem binnen drey ſächſiſchen Friſten auf den 22ſten April des bevorſtehenden 1785ſten Jahres anberaumten Termino ſub poena praeclusi entweder in Perſon, oder durch hinlängliche mit gerichtlicher Vollmacht verſehene Bevollmächtigte, vor hieſigen fürſtl. Gerichten zu erſcheinen, ihre an dem hinterlaſſenen Vermögen etwa habende Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, mit dem gerichtlich beſtellten Contradictore darüber ad Acta zu verfahren, und alsdenn eines rechtlichen Erkänntniſſes gewärtig zu ſeyn, nach Ablauf des termini praeclusivi aber diejenigen, welche ſich nicht gemeldet, per decretum von der Concursmaſſe ausgeſchloſſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden wird. Gröbzig den 7ten Dec 1784.

Hochfürſtl. anhaltſche herrſchaftl.
Gerichte daſelbſt.

11) Bereits im 1770ſten Jahre iſt das zu Polleben, in der Grafſchaft Mannßfeld, brandenburgiſcher Hoheit, belegene ſo genannte thalſche Ritterguth, von dem Cammerherrn von Phul, an den Poſtmeiſter Hanſen zu Cöthen, um und für 11600 Thlr. verkauft, und von zuletzt genannten Abkäufer, pro parte pretii non ſoluti, nachfolgende darauf hypothecarie haftende Schuldpoſten mit übernommen worden, als 4000 Thlr. die der Hr. Obriſtlieutenant von Wagener dargeliehen hat, 1500 Thlr. kroſigkſche Gelder, und 1100 Thlr. als das buſchiſche Legatum, Summa 6600 Thaler. Gleichwie nun von dem Abkäufer und gegenwärtigen Beſitzer neuerlich nicht nur durch gänzliche Abholzung und reſp. Ausrodung des darzu gehörigen, und auf 2000 Thlr. hoch zu würdern geweſenen Holzes, dieſes Guth an und vor ſich ſchon ſehr deterioriret worden, ſondern auch der künftige Ertrag, da der bisherige Pacht mit dem Amte Polleben weiter nicht continuiret werden ſoll, in Ermangelung aller Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, ſich in allem Betracht ganz ausnehmend verringern dürfte; alſo achtet es der Cammerherr von Phul, als Verkäufer, um deswillen, weil von königl. hochpreißl. Regierung zu Magdeburg, wegen nicht erfolgter Abzahlung derer von dem oberwähnten wagneriſchen Capitale gefällig geweſenen Zinſen, vorhin bereits dahin, daß der Verkäufer für Capitalia und Zinnſen zu haften habe, decretiret worden, zu ſeiner nothdürftigen Sicherſetzung für erforderlich, die obberührten Umſtände mit der Erklärung hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß, da er dieſes Guth, vom Johannistag 1786 an, bey ſeinem innehabenden Amte Polleben weiter nicht im Pachte behalten mag, er auch niemanden, und beſonders in Rückſicht derer oberwähnten Capitalien, auch davon auflaufenden Zinſen, weiter reſponſable ſeyn kann und wird. Amt Polleben am 11ten December 1784.

Rudolph Otto Phul,
Königl. preuß. Cammerherr.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein Schaafmeiſter, welcher die Anfrage wegen der Läuſe bey den Schaafen geleſen, meldet, daß er, ob er gleich meiſt 50 Jahre bey Schäfereyen gedienet, nicht viel von Läuſen bemerket habe. Einmal hätte das Schaafvieh ſchwarze Läuſe bekommen, welche dem Viehe am Kopfe und an den Mäulern häufig geſeſſen hätten: auf den Leib wären ſie nicht gekommen. Dagegen habe er Queckſilber mit Fett gebraucht. Es gäbe aber auch eine Art kleiner rother Läuſe, die das Vieh übern ganzen Leib bekäme.

2) Bey

2) Bey der im hannöveriſchen Magazin im 97ſten Stück dieſes Jahres befindlichen Erläuterung über die Flintenſteine, welche auch in hieſigen Intell. Bl. vom Jahre 1779, Seite 85, und von 1783, Seite 167, zu finden iſt, leſen wir, daß dergleichen Steine im Markgrafthum Meißen, bey der Bergſtadt Schneeberg, nach Ausſage eines Bergmanns, aus dortiger Gegend in großer Menge gebrochen, zerſchlagen, in verſchiedener Größe auf Mühlen geſchliffen, und zu ganzen Schiffsladungen, oder wenigſtens in vielen großen Tonnen, auf dem nahe gelegenen ſchneebergiſchen Muldafluſſe verfahren würden. Dieſe ziemlich unglaubliche Nachricht veranlaſſet zu bitten, die erforderliche Erläuterung aus der ſchneeberger Gegend zur Inſerirung in dieſe Int. Bl. einzuſchicken.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte ſich niemand aus Liebe zum gemeinen Beſten entſchließen, einen für den Landmann faßlichen kurzen Aufſatz, etwa auf einen geſchriebenen Bogen, zu fertigen, worinnen eine recht deutliche Anweiſung gegeben würde, was für Wettergläſer Landleuten zu empfehlen wären? Wie ſelbige zu benutzen ſtünden? Und was für Vortheile in der Haushaltung daraus erwachſen würden?

2) Es iſt bekannt, daß nach der in dieſen Int. Bl. Seite 2?2 von 1774 befindlichen ausführlichen Nachricht und Anweiſung, ſeit mehrern Jahren, Verſuche gemacht worden ſind, ſtatt der ſtrohernen Madratzen, ſelbige mit Moos auszuſtopfen, da die Mäuſe nicht darinnen niſten, auch anderes Ungeziefer ſeinen Aufenthalt nicht darinnen nimmt; desgleichen ſollen dergleichen Madratzen viele Jahre ausdauern, und durch Ausklopfen von neuem locker werden. Nun fragt ſich, wo dergleichen Verſuche gemacht worden, und wie ſich dieſe Madratzen, ſeit einigen Jahren, gehalten haben?

3) Man hat mehrere Male nach Erfurt geſchrieben, um Gewißheit zu bekommen, ob die Pferchfütterung der Schaafe daſelbſt wirklich eingeführet worden, und mit was für einem Erfolg? Allein die daher erhaltenen Antworten ſind zur Zeit noch ſo unzuverläßig, als die Nachrichten aus England, daß daſelbſt durch eine Parlamentsacte die Huthungen und das Weiden der Schaafe verbothen worden, woran Kenner der engliſchen Verfaſſung zweifeln, und Perſonen, welche in England zu Jahren lang geweſen ſind, nichts wiſſen. Man bittet dahero nochmals um zuverläßige Beantwortungen von beyden Fragen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Von Zedlers Univerſallexicon iſt der 1ſte bis 10te Band, von A bis Gl. in 10 Vol. Ppb. für 8 Thlr. zu verkaufen. Bey wem, zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. X.

1) Von Menſchenfreunden.

* * *

Obgleich nachſtehender Aufſatz bereits im hannöverſchen Magazin und den wittenbergiſchen Wochenblättern geſtanden, ſo findet man doch vor nützlich, ihn auch hier bekannt zu machen: In einer Geſellſchaft, worinn die Rede von einem Menſchenfreunde geweſen war, wurde ich aus Spas aufgefordert, einer eben im Hauſe verſtorbenen guten Krähe eine Lobrede zu halten: Ich nahm dieſen Auftrag gerne an, um einmal eine gute Gelegenheit zu haben, meiner Geſellſchaft handgreiflich zu zeigen: daß der Menſch dadurch noch nicht ſehr erhöhet werde, wenn er ein Menſchenfreund iſt.

Ich lobte die Krähe recht meiſterlich, und zehnmal rief ich aus: ſie war eine große Krähenfreundin! Augenblicklich aber hatte ich, was ich haben wollte, und wozu ich vorher mit allen Beweiſen nicht Beyfall erlangen konnte.

Etliche von der Geſellſchaft fielen mir ſogleich in meine Lobrede: Schlechtes Verdienſt! riefen ſie; das danke der Krähe ein anderer, da ſie eine Krähe war, eine Krähenfreundinn zu ſeyn: hacket doch eine Krähe der andern die Augen nicht aus.

Wohlan, ſprach ich, ihr Lobredner der Menſchen, ſo enthaltet euch auch in Zukunft, wenn ihr einen guten Menſchen durch Lob erhöhen wollet, ihn durch das Lob eines Menſchenfreundes zu erhöhen. Er thut als Menſchenfreund ja nicht ein mehreres, als die Thiere thun.

Sprechet, ſchreibet lieber: Er war mehr
als Menſchenfreund; er war ein wahrer, ein
rechtſchaffner Chriſt — Aber dies iſt ein lee-
rer Wunſch; die Abſicht derer, die von Men-
ſchenfreunden ſo eifrig reden und ſchreiben, iſt
gar nicht das eigentliche Chriſtenthum. Na-
turalismus ſoll es ſeyn: das wahre Syſtem
der Menſchenfreundlichkeit, welches ſich be-
reits überall im gemeinen Leben, und ſogar
auf den Canzeln verbreitet. Chriſtenthum
und Religion, ich weis nicht, obs heidniſche
oder chriſtliche gilt, Chriſt und Menſchen-
freund, ſind jetzt gleichviel bedeutende Worte;
und da alles jetzt auf den natürlichen Fuß zu-
geſchnitten wird, ſo muß es auch das gute
alte Chriſtenthum leiden, daß es von jungen
Männern ſo umgearbeitet wird, wie es die
Eitelkeit ihrer Denkungsart mit ſich bringt.
Mit der Zeit wird dieſe Periode auch ihre End-
ſchaft erreichen, aber nicht eher, als bis die
Verworrenheit darinn zur höchſten Staffel
gekommen iſt, und ihre unſelige Folgen in das
Weſentliche der Staaten verbreitet hat.

2) **Erſte Beantwortung der Anfrage, über das öftere oder ſeltnere Waſchen der Wäſche.**

Das Intelligenzblatt enthält eine in vieler
Abſicht wichtige ökonomiſche Frage in Anſe-
hung der Vortheile des öftern und ſeltenern
Waſchens. Jener Dame, welche behauptet,
daß das öftere Waſchen vortheilhafter und
wirthſchaftlicher ſey, gebe ich meinen vollkom-
menen Beyfall. Denn wer eine Sparſam-
keit oder Menage der Wäſche darinnen ſuchet,
daß man nur alle halbe Jahre wäſcht, be-
trüget ſich ſehr. Man müßte denn darauf
rechnen, daß man eine oder zweymalige Un-
bequemlichkeit umgehet, um eine deſto größe-
re hernach auf einmal auszuſtehen. Dieſes
geſchieht beſonders in einer großen Wirth-
ſchaft, und bey einer zahlreichen Familie.
Dann gehören immer zu 2 großen Wannen
Wäſche 6 Perſonen und 14 Tage Zeit, bis
ſolche mit Trocknen, Stärken, Mandeln, Plat-
ten und Ausbeſſern, wieder zum Aufheben
fertig wird. Und doch wird und kann ſie
bey einer ſo großen Menge nicht ſo zugerich-
tet werden, daß man ſagen könnte, ſie wäre
weiß und gehörig appretirt, mithin darf man
ſich auch nicht wundern, wenn ſie nach kur-
zem Gebrauch ſchon wieder ſchwarz iſt; zu
geſchweigen, daß jemals der Schweiß und
widrige Ausdünſtung, wie auch die Flecken
von Brühen, Saucen, eingemachten und ge-
würzhaften Geleen, Bier, Wein und fettigen
Sachen, vollkommen herauszubringen ſind.
Man rieche nur einmal in das Behältnis ei-
ner ſolchen Wäſche, ſo wird es immer einen
widrigen und vermiſchten Geruch von Schweiß
und andern Ausdünſtungen von ſich geben.
Denn durch das lange Aufbewahren und Fe-
ſtedrucken ſolcher Wäſche, wenn öfters nichts
mehr hineingehen will, entwickeln ſich durch
die innere Auflöſung verſchiedene Salztheile
ſaurer oder laugenartiger flüchtiger Art im-
mer mehr, freſſen und ätzen ſich ſtärker in das
leinene Zeug durch ihre entwickelte Schärfe
ein, und ſind hernach deſto ſchwerer durch das
Waſchen herauszubringen; mithin gehöret
mehreres Reiben und öfteres Schmieren der
Seife, alſo auch wiederholtes Waſchen dazu,
wodurch ganz natürlich das leinene Zeug im-
mer dünner, und endlich in kurzer Zeit lö-
cherigt wird. Hieraus erhellet von ſelbſt,
wie viele Zeit auf eine ſolche lange eingeker-
kerte Wäſche gehöret, wenn ſie nur etwas
weiß werden ſoll. Dann aber entſteht erſt
der größte Nachtheil, wenn man mit der Ge-
ſundheit rechnet. Eben deswegen wird be-
ſonders in Krankheiten öfters weiße Wäſche
gewechſelt, damit die ungeſunden Ausdün-
ſtungen und übelriechenden Schweiße vom
Bettzeuge, Hemden rc. nicht wieder in den
Körper gezogen werden. Wie kann aber die-
ſes genug vermieden werden, wenn die neuge-
waſchene Wäſche noch den Geruch der Atmo-
ſphäre ſeines Herrn oder deſſen Krankheit
verräth? Mithin wird der Krankheitsſtoff
immer wieder aufs neue ernährt und gleich-
ſam geheget; indem ſich die Salztheilchen, ſo
noch in der Wäſche ſtecken, durch das Tra-
gen und Erwärmung unſers Körpers wieder
aufs neue auflöſen und unſern Körper mit-
theilen. Schon dieſer Umſtand, den die Er-
fahrung, zumal bey anſteckenden Krankheiten,
durch tauſend widrige Beyſpiele beſtätiget,
dünkt

Digitized by Google

dünkt mich mehr Aufmerkſamkeit zu verdienen, als daß wir auf der andern Seite durch das lange Einkerkern ſo vielerley ſchmuzigen Wäſche eine wahre Menage zu finden glauben. So eine Wäſche brauchet ſowohl wegen der großen Menge, als wegen der eingefreſſenen Schärfe, beſonders der Stärkewäſche mit Schmalde (blauer Stärke), welche aus Cobolt gemacht wird, und arſenikaliſch iſt, weit mehr Zeit, Feuer, Seife und Arbeit, ohne die Abſicht zu erreichen, daß ſie vollkommen wird, das heißt, daß ſie ſchneeweiß, wohlriechend, und nicht ſehr abgenutzet wird. Und ſo eine geſunde, weiſſe und dauerhafte Wäſche können wir auch aus obigen Gründen mitten im Winter erhalten, wenn wir die alte Wäſche zu keiner ſo großen Menge anwachſen laſſen. Wir tragen ſolche länger, als eine lange eingeſperrte, welche ſtocket, und vor der Zeit moderich und morſch wird. Sie erfordert im Verhältniß weniger Holz zum Kochen, weniger Seife und weniger Zeit. Sie verliert die blendende Weiße nicht und kann diejenige Farbe nie erhalten, welche wir Iſabell nennen. Aber eben dieſe Farbe bekommt meiſtens diejenige Wäſche, wo jährlich nur ein- oder zweymal gewaſchen wird. Wer dieſes nicht glauben kann, mache die doppelte Erfahrung mit öftern und ſeltenern Waſchen, der wird mir und der Dame Recht geben, wenn er nach 10 und mehr Jahren ſeine Wäſche noch in vollkommenen gutem Stande zu ſeiner Freude ſtehet.

Zweyte Beantwortung. (*)

Zum Wunder iſt mir die Meynung, daß es beſſer oder wirthſchaftlicher ſey, viele Wäſche anzuſchaffen und ſeltner zu waſchen, als einen geringern Vorrath davon zu haben, und ſolchen alſo öfterer zu waſchen. Denn nicht zu gedenken, wie einer ſo großen Quantität auf einmal bey der Wäſche nicht die gehörige Gnüge geſchehen kann; indem die Wäſcherinnen theils bey ſo langem Stehen einiger Tage und Nächte zu ſehr ermüdet werden, theils ihre Hände, ſo von der Seife, Lauge und heißem Waſſer ganz mürbe, ja wohl gar wund werden, nicht hinreichen, ſolche rein zu waſchen; ſo iſt doch ſehr leicht einzuſehn, daß bey dem langen Liegen der eingeſchmuzten Wäſche die Anzieh- und Bettwäſche vom Schweiß, die Tiſchwäſche aber vom Fett, oder daran gekommenen ſcharfen Sachen, viel leiden müſſe. Ich weis wohl, daß ordentliche Hauswirthinnen nicht leicht die ſchmuzige Wäſche durch einander in einen Kaſten ſperren, (denn dieſes iſt vollends der Ruin der Wäſche,) ſondern in dazu aptirten Kammern, ſo mit Stangen oder Leinen durchzogen ſind, aufhängen laſſen; allein auch dieſe ſo nöthige Vorſicht iſt nicht hinreichend, weil, zumal bey ſtarken Familien, doch nicht jedes Stück einzeln kann aufgehangen werden. Die Erfahrung hat mich von dem Schaden der ſparſamen Wäſchen überführt, wenn ſogar Hemden von Hausleinwand, die ſonſt bey einer geringern Quantität derſelben, oder bey vier- bis fünfmal jährlichem Wäſchen, wohl zwanzig und mehrere Jahre gedauert, bey zweymäligem aber, und größeren Quantität derſelben, von eben der geſunden Perſon nicht über zwölf Jahre können getragen werden. Kömmt etwan noch dazu, daß bey anzuſtellenden ſparſamen Wäſchen eine ökonomiſche Idee zum Grunde liegt, um Seife, Holz und Zeit zu erſparen, ſo wird auch der Vorrath der Wäſche doch nicht ſo anſehnlich ſeyn, daß ein fleißiger Wechſel derſelben Statt findet, und ſie alſo dermaßen eingeſchmuzet werden, daß ſie kaum auf der Stelle, geſchweige nach langem Liegen, da ſich alles recht eingefreſſen, gehörig wieder zu reinigen ſeyn. Auch eine gar zu große Menge Wäſche auf einmal kann, zu großem Schaden derſelben, nicht gehörig gereiniget und zubereitet werden.

(*) Auf die Seite 415 d. diesjährigen Int. Bl. befindliche Anfrage, über das Waſchen, ſind bereits drey Beantwortungen eingelaufen, wovon dieſe beyden erſten dieſesmal bekannt gemacht werden.

1) Leip-

Das Intelligenzblatt No. 57. als das letzte in dieſem Jahre, wird, wegen des auf kommenden Sonnabend fallenden Neujahrstags, den Tag vorher, Freytags den 31. December, ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis	3	12	,
Rocken 2 , 9 , ,	2	10	,
Gerste 1 , 12 , ,	1	13	,
Hafer 1 , 6 , ,	1	8	,
Rübsen, Sommer , ,	4	20	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	,

℔	Loth	Qu.			
1	24	,	Kernbrod	1	,
4	8	,	Bauerbrod	2	,
,	7	,	Semmel	,	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	—
1	. . . . Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch . . .	1	9
1	Schöpsenfleisch .	1	8
1	Schweinefleisch . .	2	,
1	Hecht	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
	1 Paar zahme Enten , 10 ,	14	,
	1 Capauner , 12 ,	16	,
	1 alte Henne , 5 ,	6	,
	1 Paar Krammsvogel , ,	2	6
	1 Haase , , 10 ,	14	,
	1 Paar Tauben , , — ,	3	,
	1 Paar Rebhühner , 9 ,	10	,
	1 fette Gans , 16 ,	23	,

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	,	6
1 Merseburger	1	,
1 Wurzner ,	,	10
1 Taucher	,	8
1 Dorf br. Bier	,	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	,
1 Möck. Brh.	1	,
1 Weineßig ,	2	6
1 Rübsenöl	5	,
1 Baumöl à 2 Pf.	10	,
1 Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	8	6
1 Mdl. Käse	,	3	6
1 Mdl. Eyer	,	3	6
1 Mtz. Salz	,	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,
1 ℔ , gegossene	,	4	6
1 Korb Kohlen	1	13	,
1 Cent. Heu 20 gr. bis	1	—	,
1 Schock Stroh 3 .	4	—	,

1 Kl. Büchenes 5 : 8 : ,	5	10	,
1 Kl. Birck-Holz 4 : 16 : ,	5	6	,
1 Kl. Ellern 4 : 6 : ,	4	12	,
1 Kl. Kiefernes 4 : 2 : ,	4	6	,
1 Kl. Oberl.-allerb. 4 : 6 : ,	4	16	,
1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	5	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{17}$ Mßl.	3	12	2	15	1	23	1	11	d. 18 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	16	—	—	1	14	d. 13 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	11	2	12	2	6	1	11	d. 16 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	2	15	1	22	1	1	d. 18 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	6	1	12	1	6	d. 18 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	8	1	20	1	8	d. 18 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	10	2	1	1	10	d. 18 Dec.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	3	1	2	11	1	18	1	1	d. 11 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	13	2	20	2	2	1	6	d. 18 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{3}{5}$ Scheffel	3	—	3	2	2	12	1	16	d. 11 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	1	21	1	10	d. 18 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	6	1	18	1	8	d. 18 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	12	2	18	2	—	1	12	d. 21 Dec.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 57

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Freytags den 31 December 1784.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

In dieſer Neujahrmeſſe ſind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr., die erwärmenden Digeſtivtropfen à 11 gr., und die abführenden Pillen à 16 gr., friſch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen.

(2) Das bereits längſt rühmlichſt bekannte, allgenugſam erprobte, vorzüglich heilſame, in faſt allen menſchlichen Schwach- und Krankheiten gleich hülfleiſtende, und überhaupt mit beſonderm göttlichen Segen verbundene Arzneymittel, genannt: Eſſentia miraculoſa coronata, (oder die gekrönte Wunderarzney), welche bisher von ſehr vielen hohen, angeſehenen und andern Perſonen, in kränklichen und ſchmerzhaften Zufällen, mit dem erwünſchten glücklichen Erfolg gebraucht worden, wovon die ſeit verſchiedenen Jahren her in groſſer Menge eingekommenen Briefe und Berichte, die man auf Verlangen originaliter vorlegen kann, die glaubwürdigſten Beweiſe abſtatten, iſt beſtändig noch einzig und allein ächt und aufrichtig unter Aufſicht des Hrn. Juſtiz- und Hofraths von Hager, in Altona, in kleinen und groſſen Quantitäten zu bekommen. Dieſes vortrefliche Medicament iſt inſonderheit für diejenigen Patienten, welche keine Gelegenheit haben, ſich eines geſchickten Arztes zu bedienen, eine höchſtſchätzbare Selbſthülfe in meiſt allen vorfallenden Schwach und Krankheiten; denn es reiniget, wie man gleich bey dem Gebrauch mit Vergnügen verſpüren wird, auf die gelindeſte Art den ganzen menſchlichen Körper von aller Verdorbenheit und galligten Schärfe; vertreibt die Beklemmung der Bruſt, Rückenſchmerzen, Lendenweh und Mutterbeſchwerung, alle Arten von Coliken, Kopfweh, Schwindel, Flüſſe, Huſten, Erkältungen, den Anſatz zur Schwind- Gelb- und Waſſerſucht, kalte Fieber, Gliederſchmerzen, Gicht und Podagra, Magenkrampf, Steinſchmerzen, Nierenweh, Scorbut, Seekrankheit und den bittern Geſchmack im Munde; tödtet alle Arten von Würmern; heilet offene Beinſchäden; vertreibt die Ruhr und den Anfall; nimmt Blähungen, Beängſtigungen und Herzklopfen gänzlich hinweg; löſet alle Obſtruction und Stockungen in Adern und Eingeweide gelinde auf; ſchaffet gute Verdauung und Eßbegierde; befördert Schlaf und Ruhe; ſtärkt zugleich die innern Theile des menſchlichen Körpers auf die Dauer, und verſchafft eine lebhafte Angeſichtsfarbe. Dieſe vortrefliche Medicin iſt

jetzo hier in Leipzig am alten Neumarkte, unterm Paulino, bey Adam Friedrich Böhmen, einzig und allein in Commiſſion zu haben, das Glas zu 6 gr. Bey jedem Glaſe wird ein Gebrauchszettel gratis ausgegeben. Auch iſt bey ebendemſelben das berühmte ancherliſche Digeſtivpulver ächt das Glas für 6 gr. 6 pf. zu bekommen.

Art. IV. **Gelder, ſo auszuleihen oder geſucht werden.**

Auf Oſtern 1785 ſind zwey Capitale, jedes zu 4000 Thlr. auf ſichere Hypothek und zu 4 pro Cent jährl. Verzinſung, zum Ausleihen parat, weshalb man ſich an das Intell. Comtoir in Leipzig wenden kann.

Art. V. **Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Es ſucht eine Herrſchaft auf dem Lande einen wohldenkenden, billiggeſinnten und activen Mann, welcher theils die Gerichte als Juſtitiarius, oder doch als Actuarius zu reſpiciren, theils aber die baaren Geldeinnahmen an Zinſen, Dienſt- und Holzgeldern ꝛc. einzunehmen habe, und an dieſem Orte zu wohnen hätte. Man wünſchte dergl. Perſon nicht von allzujungen Jahren. Angeſeſſene Unterthanen giebt es an dieſen Oertern über 150 bis 200. Wer dazu Luſt hat, wird ſich ſchriftlich im Intell. Comtoir melden, auch ſeine Forderungen beyfügen.

2) In eine Wirthſchaft in einer Stadt wird ein unverheyrathetes Frauenzimmer geſucht, welches von geſetzten Jahren, guten Sitten, ohne Kinder und ſonſtigen Anhang, auch mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, um ihr, da die Hausfrau alt und ſchwach iſt, die Führung der Wirthſchaft und Beſorgung des ganzen Hausweſens übertragen zu können. Die Bedingungen für eine ſolche Perſon ſind ſehr vortheilhaft, und können ſich, nach Befinden der Umſtände, auf Lebenszeit erſtrecken. Das Intell. Comtoir in Leipzig giebt nähere Nachricht davon.

3) Eine ledige Frauensperſon, die im Kleiderfriſiren, Nähen, und in dergleichen weiblichen Verrichtungen geſchickt iſt, ſucht bey einer Herrſchaft in Dienſte zu kommen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

Art. VI. **Avertiſſements.**

1) Nicht ohne innige Freude können wir uns erinnern, wie theilnehmend und unermüdet mitleidsvolle Armenwohlthäter, im vorigen ſtrengen Winter die hieſigen Haus- und andere Armen, die Mangel an Holz drückte, zu unterſtützen ſuchten, und wie anſehnlich die Beyträge waren, die uns zu dieſem Behuf zugeſendet wurden. Dieſe damals ſo unerwartete Unterſtützung erweckt auch jetzt die Hoffnung in uns, Menſchenfreunde zu finden, die unſere Abſicht, dürftigen Hausarmen auch in dieſem Winter mit Holz zu Hülfe zu kommen, unterſtützen werden. Wir erbiethen uns daher, alle die Beyträge derer, die ſich für das leidende Armuth intereſſiren wollen, anzunehmen, und zur Holzvertheilung gewiſſenhaft anzuwenden, wobey unſer Augenmerk ganz vorzüglich auf Hausarme gerichtet ſeyn wird, welche wir uns in dieſer Abſicht bekannt zu machen bemühet ſeyn werden.

2) Nachdem Ihro churfürſtl. Durchl. bey dem auf höchſt Ihre eigne Koſten mit Anfang dieſes Jahres in dem Flügel D. der hieſigen Caſernen errichteten Hebammeninſtitut nunmehro den von ſeinen zu dieſem Zweck gethanen Reiſen zurückgekommenen Chirurgum, Johann Chriſtoph Richter, zum eignen Lehrer der Geburtshülfe zu ernennen geruhet haben, und derſelbe mit Eintritt des inſtehenden 1785ſten Jahres, ſowohl den theoretiſchen als practiſchen Unterricht, auch Demonſtrationes bey vorkommenden weiblichen Cadavern, anfangen wird: wobey dann, höchſtem Befehl gemäß, inländiſchen Weibsperſonen ſolcher Unterricht ohnentgeldlich — inländiſchen Mannsperſonen, ingleichen ausländiſchen Manns- und Weibsperſonen aber gegen ein mäßiges Lehrgeld ertheilt werden wird. Als wird ſolches dem Publico hiermit bekannt gemacht: und haben alle diejenigen Perſonen, welche ſich ſothanen Unterricht zu Nutze machen wollen, ſich bey bemeldetem Chirurgo Richter, in den neuſtädter

Ca-

Enſeriten anzugeben. Dresden den 15. December 1784.

Churfürſtl. ſächſ. zu Dirigirung des Collegii Medico-Chirurgici verordnete Deputation.

3) Mit Auszahlung der Gewinne dritter Claſſe der von Ihro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten vierzehnten Lotterie, wird den 3. Januar k. J. gegen Aushändigung der Originallooſe und Quittung darauf, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 24. Januar mit 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind und andern überlaſſen werden, indem die Ziehung der vierten Claſſe auf den 31ſten des gedachten Monats feſtgeſetzt iſt. Kaufslooſe koſten 6 Thlr. 6 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden am 13. December 1784.

4) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im waltheriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von theologiſchen, hiſtoriſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, juriſtiſchen, und noch vielen andern guten Büchern, in verſchiedenen Sprachen, welche den 24ſten Jan. ſeqq. 1785, gegen gleich baare Bezahlung, daſelbſt öffentlich ſollen verauctioniret werden.

5) Der Verfaſſer des hiſtoriſchen Handbuchs der Religion bittet hiedurch nochmals das hochgeehrte Publicum, ihn wegen des längern Verzugs des 5ten Bandes zu entſchuldigen, da eine langwierige Krankheit denſelben verurſachet hat, und es geneigt aufzunehmen, daß noch ein 6ter Band hinzu kömmt, welcher die Reformation Luthers mit ihrem Gefolge enthält, und mit dem Zuſtande der Religion, wie er ſich jetzo findet, wobey der Einfluß einer weiſen Kaiſerregierung auf denſelben, ſo viel möglich, gezeiget werden wird, ſich ſchließet. Es war nicht möglich, in den 5ten Band noch einen der wichtigſten Theile der Geſchichte zuſammen zu drängen, und doch verlangt das Publicum wenigſtens die Hauptſachen, deren viele bey einem ſo engen Raume hätten wegbleiben müſſen. Dieſer letzte Band ſoll, ſo Gott Leben, Geſundheit und Gnade verleiht, künftige Oſtern, oder doch ſicher um Michaelis künftigen Jahres die Preſſe verlaſſen. Gauerſtadt 1784.

Dieſer nun fertige 5te Band von dem hiſtoriſchen Handbuche kann im Intell. Comtoir abgefordert, und die Pränumeration auf den 6ten und letzten Band mit 16 gr. erleget werden. Von den erſten Theilen ſind noch Exemplare um den Pränumerationspreiß zu bekommen.

6) Es hat der rechtmäßige und wahre Verfertiger des in und außer Deutſchland ſo beliebten pompadouriſchen Zahnpulvers mit Mißvergnügen in Erfahrung gebracht, wie in Dresden verſchiedene Italiäner ſich unterſtanden, ein ſolches nachgemachtes ſogenanntes pompadouriſches Zahnpulver zu verkaufen. Wenn nun aber ſolchergeſtalt nicht allein ein werthes Publicum, ſondern auch ſogar hohe und vornehme Standesperſonen damit hintergangen werden; als wird pflichtmäßig hiermit angezeigt, daß das wahre pompadouriſche Zahnpulver in Churſachſen nirgends anders ächt und aufrichtig in verſiegelten Büchſen zu bekommen ſey, als in Dresden bey Hrn. Samuel Boſſens Wittwe, und in Leipzig in dem churfürſtl. privil. Int. Comt. wie auch bey Hrn. A. G. Anders Wittwe und Schröder. Alles andere demnach, was außer dieſen genannten Oertern hinführo von ſchlechtgeſinnten Leuten feilgebothen wird, kann ſchlechterdings als unächt, falſch und nachgemacht angeſehen und gehalten werden.

7) Auf den 18. Februar 1785 ſoll bey den E. Stadtgerichten allhier zu Leipzig Johann Adolph Wölblings, Bürgers und Weinſchenkens, vor dem Petersthore, am Roßplatze hieſelbſt gelegenes Vorwerk, zum weißen Roſſe genannt, nebſt den darzu gehörigen Gebäuden, Garten, Feldern und Wieſen, ſammt Kühen, Pferden, Schiff und Geſchirre, ſo insgeſammt von den geſchwornen Gewerken, auch Wirthſchaftsverſtändigen, auf 24649 Thlr. 20 gr. taxiret worden, mit allen Zubehörungen, Recht- und Gerechtigkeiten,

Digitized by Google

Nutz- und Beſchwerungen, unter den Bedingungen: 1. daß der Erſteher den dritten Theil des Liciti in Termino Adjudicationis, die übrigen zwey Drittheile, halb zu Johannis und halb zu Michaelis 1785, cum Interesse von der Adjudication an in Louisd'or à 5 Thlr. baar bezahle, wobey jedoch demſelben frühere Zahlung zu leiſten freyſtehet; 2. derſelbe von der Adjudication an alle Onera träget, dagegen auch alle Nutzungen von dieſer Zeit an ziehet, als welche, da ſie im Pachtgelde und Miethzinſen beſtehen, pro rata temporis ihm jedoch ohne alle Gewährleiſtung überlaſſen werden; 3. dem Pachter und Miethleuten die Contracte zu halten verbunden ſey, jedoch ihm für den Eingang der Miethzinſen und Pachtgelder weiter keine Gewähr geleiſtet wird; 4. auch derſelbe außer der Kaufſumme das Inventarium an Vieh, Schiff und Geſchirr, welches der Pachter mit 281 Thlr. 20 gr. zu gewähren verbunden, beſonders um dieſen Preiß vergüte, und ſich auf die Pachtcaution von 200 Thlr. welche er an den Pachter bey Endigung des Pachts zu bezahlen übernimmt, anrechnen läßt, und die übrigen 81 Thlr. 20 gr. baar bezahle; freywillig öffentlich ſubhaſtiret werden. Wer nun Belieben darzu trägt, kann ſich in Termino bey den E. Stadtgerichten zu Leipzig anmelden, und als Meiſtbiethender deſſen Adjudication gewärtig ſeyn.

8) Dem churfürſtl. ſächſ. Amte Rochlitz, als gnädigſt verordneten Commißion, iſt zu denen in weyl. Hrn. Hartmann Friedrichs von Schönberg auf Mittelfrohne, anhängig geweſenen Creditweſen, George Dietrichs von Schönberg Erbſchaftsmaſſe angefallenen Geldern, wegen derer ehemals von nur erwähnten George Dietrichs von Schönberg liquidirten Kaufgelder, bey obigen Creditweſen ſich gemeldeten und zum Theil noch unbekannten Gläubigern, der Concursproceß zu eröffnen, gnädigſt anbefohlen worden. Zu pflichtſchuldigſter Befolgung dieſes höchſten Befehls werden demnach alle diejenigen Gläubiger, ſo an George Dietrichs von Schönbergs Erbſchaftsmaſſe eine gegründete Anforderung haben, hiermit citiret und geladen, den 23ſten May 1785, vor der gnädigſt verordneten Commißion im churfürſtl. ſächſiſchen Amte allhier, entweder in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte, auch ad tranſigendum genugſam inſtruirte, und ſo viel die außerhalb der ſächſ. Landen wohnenden Gläubigere anbelanget, mit gerichtlichen Vollmachten verſehene Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Anſprüche und Forderungen behörig anzugeben und zu beſcheinigen, gütlich Verhör und Handlung zu pflegen, wo möglich, ſich zu vergleichen, dargegen bey fruchtlos abgelaufener Pflegung der Güte mit dem verordneten Curat. litis et bonorum ſuper Liquido und unter einander ſuper Prioritate rechtlich, und in der von den Geſetzen beſtimmten Zeit und Ordnung zu verfahren, zum Urtel zu beſchließen, und hierauf den 4ten July 1785 der Inrotulation der Acten, und derſelben Verſendung, nach rechtlichen Erkenntniß ſich zu erwärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die Außenbleibenden oder nicht behörig Liquidirenden mit ihren Forderungen und rechtlicher Nothdurft bey dieſen Creditweſen weiter nicht gehöret, ſondern pro praeclusis und des Beneficii reſtitutionis in integrum vor verluſtig, nicht weniger diejenigen, ſo zwar erſcheinen, ſich aber, ob ſie dem vorſeyenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, deutlich nicht erklären, pro conſentientibus geachtet werden ſollen, wie denn auch jeder der auswärtigen Liquidanten einen Bevollmächtigten zu Annehmung derer künftighin an ihn zu erlaſſenden Citationen, allhier in foro Commiſſionis zu beſtellen hat. Die erlaſſenen Edictales ſind an dem Amthauſe zu Rochlitz, und Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig und Chemnitz, affigiret worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Da die Steifigkeit, welche man der gereinigten Wäſche durch die ſogenannte Stärke zu ertheilen pflegt, im Winter durch den Froſt wieder zernichtet wird, indem die wäſſrigten Theilchen nebſt dieſem Stärkmehle auf die Oberfläche hinausgezogen werden, daſelbſt

geſrie-

Digitized by Google

gefrieren und endlich hinabfallen: ſo pflegen einige Hauswirthinnen dieſes Stärkmehl mit Salze zu vermiſchen, und verhindern hierdurch, auch ſelbſt bey einem ziemlichen Froſte, das Ausfrieren dieſer Stärke. Wir führen dieſen ökonomiſchen Rath vorzüglich auch in der Abſicht an, um Papiermacher hierdurch aufmerkſam zu machen, ob ſie nicht, woferne ſie in mißlicher Zeit, z. E. im Frühjahre oder Herbſte, die Leimung ihrer Papiere vornehmen müſſen, durch Hinzufügung des Salzes zu ihrem Leime, ihre aufgehangnen geleimten Papiere gegen die Fröſte ſichern, und mithin das Ausfrieren und Abfallen des Leimes hierdurch verhindern könnten.

Art. VIII. Anfragen.

1) Iſt es nicht möglich, dem Verſtocken des Holzes, der Decken, Fenſter, ja der äuſſern mit Steinen ausgeſetzten Wände, in den Geſinde- und wegen des warmen Waſſers, ſo in ſelbigen für das Vieh gekocht wird, eigentlichen Viehſtuben auf Rittergüthern, durch eine beſſere als die gewöhnliche Einrichtung zu begegnen? Die Luftlöcher über den Fenſtern helfen nichts dagegen, und es ſtockt und faulet alles in dergleichen Stuben in wenigen Jahren, ja ſelbſt der Geſundheit derer ſich in ſolchen Stuben aufhaltenden Menſchen, iſt es ſehr nachtheilig.

2) Es giebt Wirthe, welche gar zu gutes und vieles Futter ihren melkenden Kühen zu freſſen geben, dadurch auch fleiſchigtes und fettes Vieh bekommen, welches aber ſodann deſto weniger Milch giebet. Könnte man nicht eine Anweiſung erhalten, wie die Fütterung des melkenden Viehes beſchaffen ſeyn müſſe, um die meiſte und beſte Milch zu bekommen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Von der an des Kronprinzen von Preuſſen königl. Hoheit dedicirten Predigt des reformirten Predigers, Hrn. Becker, bey Potsdam, von der Kraft und Weisheit der Lehre von einem gekreuzigten Chriſto, welche in dieſem Jahre zum zweytenmale die Preſſe verlaſſen hat, ſind Exemplare à 5 gr. im hieſigen Intell. Comtoir zu bekommen.

Art. X.

1) Noch etwas vom ſchleſiſchen Creditſyſtem.

Bekanntlich hat der dermalige königlich preußiſche Großkanzler von Carmer ſich durch Errichtung des Creditſyſtems in Schleſien, um das Land überhaupt, insbeſondere aber um die Beſitzer adelicher Güther, unſterblich verdient gemacht. Letztere wollten ihm einen öffentlichen Beweis ihrer Dankbarkeit darlegen, und bewilligten gemeinſchaftlich 8000 Thaler, wovon die auf ſeinem Guthe Rützen ſehr baufällige Kirche erbaut und dotirt werden könnte. Sie baten den König um Erlaubniß, dieſe Summe offeriren zu dürfen, und erhielten folgendes Antwortſchreiben:

»Die Uneigennützigkeit meines nunmehrigen Großkanzlers von Carmer, bey Einrichtung des dortigen Creditweſens, macht ihm eben ſo viel Ehre, als euch der Vorſatz, ihm dafür vor den Augen des ganzen Publicks eure Erkenntlichkeit, mittelſt Darbringung eines Capitals von 8000 Thalern aus euren Erſparniſſen zur Wiederaufbauung und Dotirung ſeiner baufälligen Kirche auf ſeinem Guthe Rützen zu beweiſen. Er denkt zu edel, um dergleichen anzunehmen, und ihr habt auch gar nicht nöthig, ihm ſolches anzubiethen; welches ich euch auf eure Anzeige vom 18ten hiermit nicht verhalten mag, als euer gnädiger König Friedrich.«

Unſern Leſern wird es vielleicht angenehm ſeyn, hier die Summe der im Jahre 1782 im Monat März curſirenden ſchleſiſchen Pfandbriefe, nach den Syſtemen, zu finden.

1. Schweidnitz — Jauer	1,852,380	Thlr.
2. Glogau — Sagan	2,067,860	-
3. Oberſchleſien	2,884,220	-
4. Breslau — Brieg	1,679,720	-
5. Liegnitz — Wolau	1,056,095	-
6. Biſithums Landſchaft	130,560	-
7. Neiß — Grotkau	388,390	-
8. Oels — Militſch	1,188,450	-
9. Münſterberg — Glatz	401,275	-
	11,688,890	Th. (*)

 2) Practi-

(*) Von dem zu allen Zeiten, in Anſehung ſeiner Entſtehung, auch dem gegründet bleiben-

Digitized by Google

2) Practiſche Anmerkung über das Ausbacken der weizenen Waare.

Einige Hauswirthinnen haben die Gewohnheit, die zur Einteigung des Weizenmehls erforderliche Milch vorher abzuſieden; welches aber gegen ſeine Abſicht handeln heißt. Bekanntermaßen hat die Milch eine ſehr große Menge eingeſchloſſene Luft in ſich, welche durch die Erwärmung ihre Federkraft äußert, und den Teig hierdurch in zellenförmige Höhlen auftreibt, die, noch vor dem Durchbruche der Luft, in der Backofenhitze verhärten müſſen. Iſt nun die Milch vorher bis zum Abſude erhitzt worden, ſo iſt ſie ihrer wirkſamen Kraft, die ſie erſt in dem Teige äußern ſollte, vor der Zeit beraubt worden, und die in den Hefen befindliche fixe Luft muß das erforderliche Auftreiben des Teiges allein bewerkſtelligen, welches ſie oft, und beſonders zu Feſtzeiten, bey der geringern Güte der Hefen, nicht leiſten kann. Man verſchwende daher dieſe in der Milch befindliche Luft nicht durch die Sudhitze, ſondern erwärme dieſelbe vielmehr kurz vor dem Gebrauche, und mache ſie hierdurch wirkſam, ohne ſie durch Feuer hinauszujagen. Bey dem heuer auf dem Halme ausgewachſenen Weizen, der eben hierdurch ſeines claſſiſchen Theils beraubt worden iſt, wird dieſe Vorſicht um ſo viel nothwendiger. Ich kenne eine gewiſſe Gemeinde, deren Becker ihren Waaren eine vorzügliche Lockerkeit und weißen Anblick zu geben gelernt haben; und ihr ganzer Vortheil beſteht darinne, daß ſie, unbekümmert um die fixe Luft der Luftſchiffer, dieſelbe vielmehr 1. in der größten Menge in ihren Teig zu bringen, 2. dieſelbe in ihren Kräften zu verſtärken, und 3. den voreiligen Durchbruch aus den gehobenen zellenförmigen Höhlen zu verhindern ſuchen. Die Verſtärkung geſchieht, indem ſie ihre auf Bleche geſetzte Waare über ein vor dem Ofen angemachtes Feuer halten, und durch dieſe Wärme alle im Teige eingeſchloſſene Luft in die wirkſamſte Bewegung ſetzen. Damit nun dieſe ſich ausbreitende Luft die gemachten Höhlen nicht durchbreche, und wenn dieſes geſchehen, die kleinen Gewölber nicht wiederum einbrechen, (welches ein übergegangener Teig genennt wird, und ein breitgelaufenes niedriges Backwerk giebt,) ſo ſchieben ſie dieſes Blech ſogleich in den Ofen hinein, damit noch vor dem Durchbruche der Luft dieſe geſchlagnen Gewölber der Lufthöhlen verhärtet werden, und mithin gegen das Einſinken geſichert ſind. Je weiter aber die Theilchen des Mehls aus einander liegen, deſto weißer und feiner ſieht das Backwerk aus. Der Müller erhält ein Lob, welches eigentlich dem Becker gehört.

3) Eine in den jetzigen Zeiten, beſonders wichtige Erläuterung einer bibliſchen Stelle, von Hrn. Prof. Blaſche.

Auf die ſchwere und wichtige Stelle im erſten Briefe Pauli an die Corinther C. 10, 4. war ich vorzüglich aufmerkſam, um zu ſehen, wie ſie Hr. Prof. Schulz erkläre: Sie trunken aber von dem geiſtlichen Felſen, der mitfolgte, welcher war Chriſtus. Das iſt nämlich die Stelle, womit man ſeit ohngefähr 10 oder 12 Jahren durch wiederholte Berufung die andern und mir anſtößige Hypotheſe zur Würde einer hermenevtiſchen Regel hat erheben wollen: Chriſtus und ſeine Apoſtel hätten ſich in ihren Vorträgen zu falſchen jüdiſchen Meynungen herabgelaſſen, nach jüdiſcher Manier das alte Teſtament allegoriſirt, und alſo nicht immer die Wahrheit gelehret. Hr. Prof. Schulz iſt dieſer Hypotheſe nicht ganz abgeneigt: wenig zwar, doch nirgends ſo ſtark als hier, judaiſire Paulus, ſchreibt er, welches ihn auch, bey der löblichen Abſicht, den Apoſtel nichts anſtößiges oder bedenkliches ſagen zu laſſen, auf die Vermuthung brachte, daß dieſe Worte vielleicht ſpäter eingeſchoben ſeyn möchten. Ich will alſo hier die Frage erörtern: Iſt der Fels, den Moſes auf Befehl Gottes ſchlug, wirklich, wie die gemeine Meynung will, derjenige, der mit-

den vortreflichen Fortgang, merkwürdigen ſchleſiſchen Creditſyſtem, finden ſich ſichere Nachrichten in d. Int. Blättern Seite 456 und 487 von 1775; Seite 140 von 1776; Seite 323 und 328 von 1778; Seite 444 von 1779, und Seite 458 von 1780.

mitfolgte? Sagt der Apoſtel, daß er den Iſraeliten auf ihrem Zuge durch die Wüſte gefolgt ſey? entweder ſo, daß dieſelben ein Stück mitnahmen, oder daß wunderbare Ströme und Bäche vom Felſen ihnen nachfolgten. Hat nun der Apoſtel von den Rabbinen dieſe abgeſchmackten Meynungen entlehnt, und alſo nach dem Beyſpiel derſelben geſagt, daß der Fels, ſo vorgeſtellt, ein Bild oder Vorbild des Meſſias geweſen ſey? das will man behaupten. Chriſtliche Ausleger dachten ſonſt ehrerbiethiger von der Schrift des Apoſtels, begiengen aber freylich den Fehler, daß ſie dieſen Felſen auch für ein Vorbild von Chriſto anſahen, welches ſie aber doch nicht beweiſen konnten. Es kommt hier darauf an, daß man bemerke, was das Wort geiſtlich πνευματικη bedeute. Nicht ſelten hat es unter andern auch dieſe Bedeutung: was auf ganz beſondere Weiſe von Gott kommt, wundervoll gewirkt und veranſtaltet wird, göttliche Kraft; eine Bedeutung, welche mit gutem Grunde in dieſer Stelle auch Hr. Prof. Schulz annimmt. Wo πνευματικον ſteht, da muß man immer göttliche Kraft oder Wirkung denken. Der Fels in Horeb, den Moſes ſchlug, war ein natürlicher, irdiſcher Fels. Das Beywort aber πνευματικη ſetzt ihn aus der Anzahl irdiſcher Felſen heraus. Mit demſelben iſt er ein Fels voll göttlicher Kraft, der πομα πνευματικον, ſolchen Trank gab, durch welchen göttliche Kraft, ein Wunder, ſich zeigte. Von dieſem geiſtlichen Felſen ſagt Paulus: er war Chriſtus. Unmittelbar alſo bezeichnet der Ausdruck: geiſtlicher Fels, Chriſtum; nicht typiſch, nicht vorbildlich. Chriſtus war es, der den Iſraeliten auf ihrem Zuge in der Wüſten folgte, d. i. immer bey ihnen war, der ihnen in Horeb und Raphidim Waſſer, und ſonſt geiſtliche Speiſe, z. E. Wachteln außerordentlich verſchaffte. Daß Chriſtus in der Schrift, von Moſe, in den Pſalmen und von den Propheten der Fels genennet wird, auch was den Apoſtel veranlaſſet habe, das Wort πνευματικη hier zu ſetzen, davon habe ich im Pfingſtprogramm 1772 geſagt, deſſen Inhalt in die fortgeſetzte Erklärung ſchwerer Stellen in den göttlichen Schriften des neuen Teſtaments iſt gebracht worden, worauf ich mich hier Kürze halber beziehe, und nur noch erinnere, daß Chriſtus Matth. 16, 18. auf dieſe Benennung ſeiner vom Felſen im alten Teſtamente zurück ſieht, wenn er ſagt: Auf dieſen Felſen, d. i. auf mich will ich bauen meine Gemeine. Iſt nun in unſerer Stelle der Ausdruck: geiſtlicher Fels, durch unmittelbare Bezeichnung Chriſtus, der die Iſraeliten führte; ſo ſind dadurch die Träumereyen der Rabbinen mit ſammt ihrer typiſchen und myſtiſchen Bedeutung widerlegt. Paulus hatte das alte Teſtament, nicht jene, vor Augen, er judaiſirte nicht, und man hat daher nicht die geringſte Urſach, dieſe Worte in den Verdacht der Unächtheit zu ziehen. Ohne ſie wären die Gedanken des Apoſtels wirklich verſtümmelt.

Chriſtus iſt Gott, der die Iſraeliten durch die Wüſte führte, und an dem die Iſraeliten ſich ſchwer verſündigten, und daher von ihm geſtraft wurden. Für die Socinianer alſo, die dieſen geiſtlichen Felſen oft geſchlagen haben, giebt er kein Waſſer. Dieſe Erklärung bey Gelegenheit des ſchulziſchen Commentars zu wiederholen, erachte ich für bequem, weil zu Verwerfung aller Typologie die falſche Erklärung der Stelle vom geiſtlichen Felſen viel Anlaß gegeben hatte, und weil die Unterſuchung dieſer Sache mir insbeſondere angelegen ſeyn muß, nachdem ich durch einen Angriff meines ſyſtematiſchen Commentars über den Brief an die Hebräer und die meſſianiſchen Weißagungen der Propheten dazu aufgefordert worden; deſſen Vertheidigung mit der ferneitigen Unterſuchung über die Typologie, 17 Bogen in Mſpt. im Druck bereits würde erſchienen ſeyn, wenn nicht eine glücklich überſtandene anhaltende Entkräftung Verzögerung verurſacht hätte. Je wichtiger die Frage über die typiſche Beſchaffenheit des levitiſchen Gottesdienſtes für die tröſtliche Lehre von der Verſöhnung iſt, deſto mehr wünſche ich, daß diejenigen, die an der Unterſuchung Theil nehmen wollen, in den Schranken bleiben mögen, welche Vernunft und Religion uns abſtecken.

1) Leip.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis	3	12	-
Rocken 2 , 7 , ,	3	9	-
Gerſte 1 , 12 , ,	1	13	-
Hafer 1 , 6 , ,	1	8	-
Rübſen, Sommer , ,	4	20	-
1 Pfund Reis , ,	-	3	
1 Kalkſcheffel oder 1⅓ dreßdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	8	-

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
1	24	-	Kernbrod	1	-
4	8	-	Bauerbrod	2	-
9	7	-	Semmel	-	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	—
1	. . . . Landfleiſch	1	9
1	Kalbfleiſch . . .	1	9
1	Schöpſenfleiſch .	1	8
1	Schweinefleiſch . .	2	-
1	Hecht	5	-
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6

		gr.	pf.
1 Paar zahme Enten	10	12	-
1 Capauner	12	16	-
1 alte Henne	5	6	-
1 Paar Krammtsvogel	-	3	-
1 Haaſe	12	14	-
1 Paar Tauben	—	3	-
1 Paar Rebhühner	9	10	-
1 fette Gans	16	23	-

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	-	6
1 Merſeburger	1	-
1 Wurzner .	-	10
1 Taucher	-	8
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Engl. Bier	3	-
1 Rock. Brh.	1	-
1 Weineßig .	2	6
1 Rübſenöl	5	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
1 Leinöl	6	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	6
1 Mdl. Käſe	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	3	9
1 Mtz. Salz	-	3	9
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ . gegoſſene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	14	-
1 Cent. Heu 20 gr. bis	1	—	-
1 Schock Stroh 3 .	4	—	-

1 Kl. Büchenes 5 : 8 :	5	20	-
1 Kl. Birck. Holz 4 : 16 : -	5	6	-
1 Kl. Ellern 4 : 6 : -	4	12	-
1 Kl. Kiefernes 4 : 2 : -	4	6	-
1 Kl. Oberl. aſſerd 4 : 6 : -	4	16	-
1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerſte. Rtl.	Gerſte. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{81}$ Mßl.	3	12	2	15	1	22	1	11	d. 24 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	16	—	—	1	14	d. 20 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	8	2	11	2	6	1	11	d. 23 Dec.
Langenſalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	18	2	15	1	22	1	1	d. 18 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	6	1	12	1	6	d. 18 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	8	1	22	1	10	d. 24 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	10	2	—	1	10	d. 24 Dec.
Naumburg.	1.	oder 1 Scheffel.	3	1	2	11	1	18	1	1	d. 18 Dec.
Nordhauſen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	13	2	23	2	2	1	6	d. 24 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	—	3	2	2	12	1	16	d. 24 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	1	21	1	10	d. 18 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	4	1	18	1	8	d. 24 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	12	2	18	2	—	1	12	d. 21 Dec.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Regiſter
auf das Jahr 1784.

A.

Abtritt, Mittel, bey deren Reinigung, ihnen den anſteckenden Geruch zu benehmen, S. 123. ſ. Anfragen.
Acten, deren Spedition durch die ordentlichen Poſten. S. 384. ſ. Generalien gedrukte beneckendorfiſche, S. 27. ſ. Anfragen.
Adreß- Poſt- und Reiſe Calender, leipziger, 1784 wo? S. 2. desgleichen auf d. J. 1785. S. 464.
— warum keiner in Dresden? S. 27. ſ. Anfragen.
Aeſtgen, kleine von Tannen, Fichten ꝛc. ſ. Streu.
Alicantenwein, wo? S. 153.
Ananaspflanzen, wo? S. 57. 65.
Anbinden der Bäume, S. 235.
Anfragen: a) unbeantwortete:
Was die nach ſo mancherley neuen Vorſchlägen wirklich eingerichteten Schulen vor Vorzüge bekommen, und vor wahren Nutzen, Leute zur Univerſität zuzubereiten, geleiſtet haben? S. 3 ſ.
In welchen Schulen noch ſonſt, wie in der grimmiſchen Fürſtenſchule, iſt eine Art von Wiederholung der Lectionen des Tages eingeführt, welche die Scholaren unter einander, beym Schlafengehen in ihren Betten anſtellen? S. 12.
Iſt die Regel richtig: Schlecht geſäet, giebt ſchlechte Erndten? S. 12.
wie kommt es, daß die kleine Saubohne nicht mehr bekannt iſt und angebauet wird? S. 12.
wie hat ſich ein Gericht hier recht gewiſſenhaft in Anſehung des Gerichtshalters, der Gerichtsſtabe und ſeiner Unterthanen zu verhalten? S. 19.
Woher ſind zuverläßige Nachrichten und nähere Umſtände von der im Oeſterreichiſchen aus einer Art durch Verbindung des Eiſens mit dem Arſenik zubereiteten Kobolds, wenn er mit Glasſalze verſetzt, gefertigten Schmalte, zu erfahren? S. 27.
Welches iſt das zuverläßigſte Mittel die Stärke des Kornbrandweins zu probiren, um ihn als gut und ächt recht beſtimmt zu erkennen? S. 27.
Wiederholte Anfrage: warum in Dresden kein Adreßkalender mehr herausgekommen iſt? S. 27.
Iſt des Hrn. Baron von Gleichenſteins Schrift wider die Gemeinheiten nicht mehr zu haben? und wo ſind die gedruckten beneckendorfiſchen Acten zu bekommen? S. 27.
Haben ſchon mehrere Wirthe die Erfahrung gemacht, daß die gegen Abend verpflanzten Krautpflanzen ungleich beſſer und geſchwinder anſchlagen, als die in den Frühſtunden verpflanzten? S. 35.
Wer kann ausführliche Nachricht der eigentlichen Einrichtung, derer Baukoſten, Wirkung und Nutzen zweyer hier beſchriebenen in Carlscrona in Schweden angelegter Sägemühlen mittheilen? S. 44.
Sind die in England gewöhnlichen Pferdekummte in hieſigen und angränzenden Landen nicht bekannt und eingeführt? S. 51.
Welche Art des Rindviehes, ſchweizeriſches, oſtfrieſiſches, fränkiſches, oder holſteiniſches iſt die beſte? S. 51.
Ob die in England gewöhnlichen, oder vielleicht noch brauchbarere Handſchrotmühlen in beſtändigem Gebrauch ſind, oder was dagegen mit Grunde eingewendet werden könne? S. 51.
Sollte es nicht rathſam ſeyn, um allen beſorglichen Unglücksfällen bey überſchneyeten oder zugeweheten Graben zu begegnen, die Straßen in ziemlichen Entfernungen mit unter dem Schnitt zu haltenden Bäumen zu beſetzen? und welche Holzart wäre hierzu am ſchicklichſten? S. 59. ſ. auch S. 247.
Es ſollen 63 und ein halber Scheffel in Görlitz, 66 in Zittau und 64 und ein halber in Löbau nur 64 Scheffel in Dresden betragen: woher ſollte wohl dieſe Differenz entſtehen? S. 75.
Ob Rammelts Behauptung, daß der, welcher Schnee unterpflügt, ſich auf viele Jahre Schaden thue, phyſikaliſch richtig ſey? und aus welchen Gründen? S. 75.
Was wohl die wahren Urſachen ſeyn mögen, daß auch gutgeartete und fleißige Jünglinge ſich beklagen, daß ſie auf Univerſitäten nicht gelernt, was ſie gehofft und ihnen, um gebraucht zu werden, nöthig wäre? S. 83.
Welche Probe iſt die zuverläßigſte, zu erfahren, ob der Brandweinbrenner von einem Scheffel Korn die beſtimmte und feſtgeſetzte Zahl Kannen in gehöriger Güte abgeliefert, daß er für einen ächten Kornbrandwein zu erkennen? S. 83.
Ob die Nachricht, daß jetzt im Magdeburgiſchen, Halberſtädtiſchen und Halliſchen eine Hufe mit 200 bis 300. Thl. bezahlt wird, die vor 10 Jahren 800 bis 1000. Thl. gegolten, richtig, und woher dieſe Verminderung des Preiſes? S. 92.
Welche Art von Spinnen wohnet in den Feuermauern und Kaminen? welcherley Nahrung ziehet ſie dahin? S. 99.
Worinnen eigentlich das Vorzügliche in dem ruſſiſchen Eiſenhüttenweſen gegen die deutſchen beſtehe, und was dadurch in Anſehung der Menge und Güte des Eiſens gewonnen werde? S. 107.
Wo die Briefe von der Militairſchule zu Neuſtadt

ſtadt bey Wien, unter der Direction des Grafen von Kinsky, zu finden? S. 123.

Ob nicht vielleicht die ſowohl grüne als dürre Kleefütterung, wegen ihrer Fettigkeit, einen widrigen Einfluß auf die Feinheit der Wolle überhaupt haben, insbeſondre aber verurſachen könne, daß die durch ſpaniſche Zucht veredelten Schäfereyen wiederum ausarten? S. 123.

Um eine beſtimmte Nachricht, wie die in einem Dorfe bey Leipzig gefertigte Getraidefegen beſchaffen, desgl. wo und um welchen Preiß ſie zu erlangen? S. 123.

Ob die von Armstrong in London erfundene grüne Farbe bey uns bekannt, oder die dazu gehörige, bey Rivington in London zu habende Abhandlung überſetzt worden? S. 123.

Iſt das von der pariſer Polizey bekannt gemachte Mittel, wie man bey Reinigung der Abtritte den anſteckenden Geruch auf 36 Stunden vertreiben könne, noch nicht hier zu Lande verſucht worden? S. 123.

Wo und um welchen Preiß iſt guter friſcher Waidſaamen zu bekommen? In welcher Gegend wird der Waidbau am vorzüglichſten betrieben? Sind gute Anweiſungen davon, und wo zu haben? In welchen Fabriken wird Waid zum Blaufärben gebraucht? Wo, und um welchen Preiß iſt der beſte Waid zu bekommen? S. 134.

Sollte die Differenz des Werthes und Preiſes in der Maaße gegründet ſeyn, daß in den Niederlage zu Spandau, für den Ring groß kiefern Faßholz vierzig Thaler in Gold bezahlt werde, da nur für den Cubikinhalt eines ſolchen Ringes Stabholzes zu Kohlen gebrannt, 1 Thlr. 8 gr. zu erhalten? S. 156.

Sollte man wohl von vielen Ländern ſchreiben können, was eine glaubwürdige Perſon vor einigen Tagen meldete: In der Mittelmark wird die Urbarmachung und Austrocknung der Brüche und Moräſte in dieſem Jahre wohl zu Ende kommen? Was ſetzet nicht dieſes Alles vor Arbeit voraus? S. 167.

Sollte ſich die Wolle der Schaafe, wenn ſie, wie gewöhnlich geſchwemmt und gewaſchen werden, wirklich verändern, und gröber werden? S. 183.

Sollte die Wolle des Schaafviehs, wenn es, den Tag vor der Schur, enge zuſammen getrieben wird, durch den Schweiß locker und leichter zu ſcheeren werden, auch einen bleibenden Glanz bekommen? S. 183.

Iſt es vortheilhafter, das Schaafvieh lieber 30 und mehr Stunden hungern zu laſſen, als es gleich von der Weide auf den Scheerplatz zu bringen? S. 183.

Welches iſt die beſte Baumſchule in Sachſen? S. 190.

Wie wird guter Brandewein aus Tann-Fichten- und Kieferzapfen gebrannt? S. 190.

Welches ſind die Vortheile in der Manipulation bey Setzung guter und feiner Obſt- und Fruchtbäume? S. 197.

Unter was für Vorſicht ſind Wein- und Bierhefen, in Fäſſern 10 bis 12 Meilen weit, zu verfahren? S. 197. f. auch S. 245.

Ob man Gründe für ſich habe, den durch die Waſſerfluthen in Europa verurſachten, auf mehr als 200 Millionen berechneten, Schaden, nur auf 20 Millionen anzunehmen? S. 204.

Da neu geſetzte Obſtbäume, durch zu weniges Begüßen vielen Schaden, durch zu vieles in dem erſten und zweyten Jahre aber noch größern leiden; ſo wird um die beſte auf Erfahrung gegründete Belehrung gebeten. S. 204.

Ob man auch wohl in Sachſen Erfahrungen habe, daß der Schnittkohl bey der Gleichheit der Lage des Bodens, der Güte deſſelben und der Aufwandskoſten, nicht nur einen größern, ſondern auch einen gewiſſern Ertrag, als alle übrige Raps- und Rübſaamenarten, im Durchſchnitt mehrerer Jahre gebe? S. 204.

Ob man beſſer thue, bey Veränderung des Saamengetraides, das neue aus beſſern oder ſchlechtern Feldern und Gegenden, desgl. aus wärmern oder kältern Aeckern und Oertern, ſich anzuſchaffen? S. 255.

Ob man gut gethan, wenn die Gärtner den aufgebreiteten Dünger einige Wochen auf ihrem Garten ruhe liegen laſſen? S. 255.

Wie dem Mangel an Streu, welcher ſich bisweilen beym Futter- beſonders Kleebau, und der Stallfütterung ereignet, zu begegnen? S. 263 f.

Man bittet um Erfahrungen und Bemerkungen, von der, von einigen Kalkbrennern befundenen, mehreren bewirkten Hitze des im Sommer geſchlagenen Holzes vor dem im Winter geſchlagnen. S. 264.

Wie begegnen Reiſende allem Nachtheil, wenn ſie in den Monaten Junii und Julii, unterwegs für ihre Pferde, kein anderes, als neues Heu, welches noch nicht geſchwitzet hat, bekommen können? S. 270.

Ob man die, von Unſchädlichkeit der Finnen bey den Schweinen, und der Franzoſenkrankheit beym Rindvieh, geäußerten Meynungen, als praktiſche Wahrheiten, mit Zuverläßigkeit annehmen könne? S. 286.

Wie fängt man es an, um einen gerechten Preis eine tüchtig gearbeitete und accurat gehende Taſchenuhr zu bekommen? S. 309. f.

Wie viel Mißjahre, Mittel- und auch gute Erndten des ſpaniſchen Klees in 30 bis 40 Jahren zu ſeyn pflegen? S. 310.

Wäre es nicht eine patriotiſche Arbeit, gründliche Vorſchläge zu ſammlen, wie die großen und kleinen Flüſſe in Sachſen beſſer zu nutzen. S. 324.

Sollte die Erfahrung eines preußiſchen Wirths, daß

daß zu den jetzigen Zeiten, mehrere Wirthe, aus übermäßiger Verbeſſerungsbegierde, als wegen Verſchwendung, verarmen, und zu Grunde gehen, auch in andern Gegenden beſtätiget ſeyn? S. 334.

Ob mit dem von Hrn. von Beneckendorf gerühmten beſten Pferdefutter, und von deſſen Berechnung auf ein Pferd, gleiche Erfahrungen in hieſigen Landen bekannt? S. 334.

Wollte man nicht die Gründe der neuen Meynung, daß das Schmiervieh nicht nachtheilig ſey, mittheilen? S. 359.

Woher kommt der Name Waldrappe oder Waltrappe, den man den Chabracken, die unter dem Sattel durchgehen, giebt? S. 359.

Wie iſt es anzufangen, ächten guten rigaiſchen Leinſaamen, ingl. rechten guten ſpaniſchen Kleeſaamen, zubekommen? S. 396.

Wie verhalten ſich die Preiße von franzöſiſchen engliſchen und deutſchen Wollen gegen einander? S. 396.

Welches ſind die äußerlichen Kennzeichen und nöthigen Präſervativ- und Heilungsmittel des Milzbrandes? iſt die Krankheit anſteckend? und hat ſie mit dem ſogenannten Feuer beym Rindvieh eine Aehnlichkeit? S. 396.

Ob nicht durch ein Tretrad, von 16 bis 18 Ellen im Durchſchnitt, in welches ein Menſch geſtellet und mit einem andern abgewechſelt wird, dem Waſſermangel bey Eiſenhütten begegnet werden könne? S. 408.

Man hat ſeit einiger Zeit bemerkt, daß mehrere Schäfereyen verhütet werden. Wenn wird doch die längſtgewünſchte Hirtenordnung zu Stande kommen können? S. 408. f.

Wie mag es wohl kommen, daß in den meiſten Orten der Oberlauſitz der Dünger in den Kuhſtällen zu halben Jahren liegt, man aber gleichwohl an der Geſundheit, Stärke und Nutzung des Viehes keinen Nachtheil bemerkt hat? S. 409.

Sollte es wohl möglich ſeyn, daß holländiſches Tuch, wovon das Stück à 35 brabanter Ellen, mit Bley und Kappe, 20 bis 22 Pfund wiegt, haltbar ſeyn könne? S. 416.

Sollte wohl das im Feuer zu Steinſalz geſchmolzene Kochſalz eben den Nutzen verſchaffen, als das polniſche Steinſalz? S. 416.

Welches die Urſach und der Nutzen, wenn beſäete Kornfelder nicht nur gehörig geeget, ſondern auch durch kleine Gartenharken noch klärer gemacht werden? S. 416

Ob die Einrichtung, da Schäfereyen von 6 bis 700 Stück auf drey bis vier verſchiedenen Orten getheilt ſtehen, bey Haufen von 200 Stücken, wohl nicht mit mehrern Nachtheil, als Nutzen, verbunden ſey? S. 433.

Wie kann ein Guthsbeſitzer, daß er nicht, wegen alter unbekannt geweſener Hypotheken, in Anſpruch genommen werde, ſicher geſtellt, oder ein Capitaliſte, daß ſein dargeliehenes Capital nicht der Menge älterer Hypotheken nachſtehen müſſe, an Orten, wo keine Hypothek- und Conſensbücher eingeführt, oder über auf Grundſtücke geliehene Capitalien keine Conſenſe, noch über deren Ceſſionen Confirmationen aufgeſtellet werden, gewiß überzeugt werden? S. 441.

Wie zu verhindern, daß die Kühe nicht zu ſehr unwirthſchaftlichen Zeiten rindern, und wie ſind ſie eher, als gewöhnlich dazu zu bringen? S. 442.

Welches iſt das beſte, durch Erfahrung beſtätigte Mittel, den Läuſen beym Schaafen zu begegnen, und ſelbige zu tilgen? S. 457 f. auch S. 466.

Um eine kurze und recht deutliche Anweiſung, was für Wettergläſer Landleuten zu empfehlen wären? wie ſelbige zu benutzen? und was für Vortheile in der Haushaltung daraus erwachſen würden? S. 467.

Wo Verſuche, ſtatt der ſtrohernen Matrazen, ſolche mit Moos auszuſtopfen, gemacht worden, und wie ſich dieſe Matrazen ſeit einigen Jahren gehalten haben? S. 467.

Ob die Pferchfütterung der Schaafe um Erfurt wirklich eingeführt worden, und mit was für einem Erfolg? ingleichen

Ob die Hutungen und das Weiden der Schaafe in England durch eine Parlamentsacte verboten? S. 467.

Iſt es nicht möglich, dem Verſtocken des Holzes, der Decken, Fenſter der äußern mit Steinen ausgeſetzten Wände in Geſindeſtuben ꝛc. durch eine beſſere, als die gewöhnliche Einrichtung zu begegnen? S. 475.

Um eine Anweiſung, wie die Fütterung des melkendes Viehes beſchaffen ſeyn müſſe, um die meiſte und beſte Milch zu bekommen? S. 475.

b) beantwortete:

Die S. 397. vor. J. befindliche, über das Egen mit Kutſchpferden, S. 15.

über die Verpflanzung der Bäume im Herbſte, S. 23.

Die S. 396. v. J. 1782 befindliche, vom Verſchlagen der Pferde, S. 35.

die S. 27. v. J. 1783. befindliche, wie Commiſſariats- und Proviantverwalter in Friedenszeiten anzuziehen, S. 38.

Nachtrag zu der S. 433. v. J. bef. vorläufigen Beantwortung der S. 299 befindlichen Anfrage wegen frühern Säens des Sommerrübſens, S. 77.

Wo die niederſächſiſche oder pommeriſche Bienenwirthſchaft ins Große, für Wirthſchafter, recht deutlich aus einander geſezt und beſchrieben worden? S. 4. beantwortet S. 83. Verbeſſerung einiger Druckfehler 105. f.

die S. 197. v. J. 1782. befindliche: wie ſind die Gränzen der Freyheit auf niedern und höhern Schulen zu beſtimmen? S. 92, 100, 107, 126 135.

Ob Lic. Grebings Bemerkung, daß die häufig verſpeiſten Erdäpfel Urſache, daß jetzt mehr Wahnwitzige, als ſonſt, Grund habe? S. 107. beantwortet S. 196.
Ob die von Bengeln zu Nidda verfertigten Violinſaiten in Leipzig zu haben? S. 134. beantwortet S. 219.
Unter was für Vorſicht ſind Bierheſen in Fäſſern 10 bis 12 Meilen weit zu verfahren, S. 197. beantw. S. 245.
Was für Bäume zu Bezeichnung der Mitte einer Straße am ſchicklichſten, S. 59 beantw. S. 247.
Ob bey Poſtzügen einfache oder doppelte Zügel beſſer, und warum? S. 220. beantw. S. 235.
Die S. 60. vor. J. warum die Naumburger Seife noch immer die beſte? S. 255. ſ. J. C. zeigt vor.
Wie hat es eine neue Gutsherrſchaft anzufangen, um die Liebe und das Vertrauen ihrer Unterthanen, denen das Mistrauiſche oft mit, meiſt ohne Grund, anhängt, zu gewinnen? S. 235. beantw S. 255.
Sollte eine gute Seife buntſcheckig oder gemuſtert ausſehen müſſen, und eine einfärbig ausſehende nicht von gehöriger Güte ſeyn? S. 245. beantw. S. 293.
Die S. 57. d. J. 1781. befindliche wegen des Ausſchlages der ellernen Stöcke, S. 296.
Wie kömmts, daß die jetzigen Dachſteine meiſt nur den 4. 5. ja nur den 6ten Theil der Zeit gegen die ältern liegen? und ob vielleicht daher, daß die Alten ihre Ziegelerde vor Winters gegraben, und 2. bis 3. Jahr im Freyen liegen laſſen? S. 245. beantw. S. 303.
Woher kömmt der Name Naſeweiß, bey einer Perſon, ſo vorwitzig iſt? S. 370 beantw. S. 457.
Die S. 402. d. J. 1782. befindliche, wie es wohl kommen möge, daß in Dresden ſo viel Pferde auf einmal lahm werden? beantw. S. 409.
Welches beſſer, viel Wäſche und ſeltenes, oder wenig Wäſche und öfteres Waſchen? S. 415. 1ſte Beantwortung, S. 468. 2te, S. 469.
Wie iſt es anzufangen, ächten guten rigaiſchen Leinſaamen zu bekommen, S. 396. beantw. S. 457.
Auf die S. 457. d. J. befindliche, wegen Tilgung der Läuſe bey Schaafen, eine Bemerkung, S. 466.
Anlage auf Ziegeln und Kalk, ſ. Generalien.
Anzeige, acht und dreyßigſte, von einzelnen nothleidenden Perſonen und andern Armenanſtalten, auch von der Vertheilung der eingegangenen Gelder, S. 113.
Anzeigen, nutzbare, vom Gewicht und Maaßen, S. 6.
— Sonntägliche, augſpurgiſche, S. 122. ſ. J. C. zeigt vor.
Arme,
die Abgebrannten in Klöſterle, S. 332.
einige oberlauſitzſche durch Hagelſchlag und Heuſchrecken verunglückte Dörfer, S. 285
durch die Ueberſchwemmung beſchädigte: inſonders zu Schandau; ingl. eine Halbhüfnerinn in Litſchene, S. 90.
im Dorfe Skortleben bey Weiſſenfels. S. 464.
einzele nothleidende und höchſtbedürftige; dahin gehören:
ein armer Handwerksmann in einer angeſehenen Stadt hieſiger Lande, S. 97.
ein höchſtbedürftiger Medicus, ohnweit Eisleben, S. 219.
eine von ihrem Ehemanne mit zwey kleinen Kindern verlaſſene Frau zu Cranzahl bey Annaberg, S. 308
eine arme Schulmeiſterwittwe mit 5 Waiſen. S. 357.
ein 76jähriger Greis, der 36 Jahr als Soldat gedient, nebſt 73jähriger lahmer Frau. S. 424.
eine arme fromme 86jährige Predigerwittwe, S. 447.
Armenanſprache zu Holz, für die zu Leipzig, S. 2. 18. 50 f. 472.
Armenanſtalten, eisslebiſche, S. 26. 261. ſ. J. C. giebt unentgeltl. aus.
Armenanzeige, acht und dreyßigſte, vom J. C. ſ. Anzeige.
Arzneyen:
Alpkräuterthee, balſamiſcher, S. 17. 178. 360.
Arcanum oculorum, S. 1. 179. 365
Augenbalſam, hamburgiſcher. S. 178. 185.
Augenwaſſer, Stachels, S. 181.
Balſam, ſchaueriſcher, S. 365.
Bruſt- und Lungenbalſam, peguaniſcher, S. 178. 365.
Bruſt- und Magenkuchen, S. 75. 193. 348.
Cordial, engliſches, S. 153.
Digeſtivpulver, S 461. 471.
Eau de Luce, S. 25. 193. 348.
Eindünſtungsmittel wider die Schwindſucht, S. 34. 163. 372
D. Ecklers Medicamente, S. 364.
Elixir, zertheilendes, S. 33. 162. 372.
Elixir antiſcorbuticum ſelectum, S. 299.
Elixir vitale, S. 34. 163. 372.
Eſſentia miraculoſa coronata, S. 461. 471.
Eſſenz, Jenniſche, oder hamburgiſche wunderſame, S. 163. 349.
Gallen- und Magentropfen, ballhauſiſche, S. 299.
Geſundheitsthee, fiſcheriſcher, S. 365.
Goldſalz, philoſophiſches, S. 162. 339. 365.
Halliſche Waiſenhausarzneyen, S. 165. 180. 358. 373.
Kinderpulver, ottoiſch, balſamiſches, S. 299.
Lebensbalſam, Teichmeieriſche, S. 299. 365.
Luftſalzwaſſer, ächtes, S. 331.
v. Hirſchen Luftſalzwaſſer, medicin. S. 98. 173. 195. 299. 340. 366.

Meads Augenwaſſer, S. 25. 193. 348.
Medicamente, Lattorfiſche, S. 299.
Mittel, zwey für Schwangere und Säugende, S. 154. 366.
— wider das Blutſpeyen, S. 365.
D. Neids niederſchlagendes Pulver, S. 299.
Pillen, amelungiſche, S. 299.
— antihypochondriſche, S. 185.
— frankfurter, S. 299.
— ſchottiſche, S. 25. 193. 348.
— balſamiſche reſolvirende ſchmerzſtillende, S. 365.
Polychreſteſſenz, S. 33. 162. 372.
Pulver wider die Kröpfe und dicken Hälſe, S. 163. 340.
Remedium exphracticum, S. 33.
Stichels Medicamente, S. 181. 229. 333. 350. 394.
Stoughtons Elixir, S. 25. 193. 348.
Vilot weiſſes Pulver, S. 17. 178. 366.
Univerſalmedicin, hamburgiſche, S. 185.
D. Unzers, S. 154. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Wunderelixir, ſchmerzſtillendes, S. 299.
Wundereſſenz, altonaer ſchwertiſche, S. 299.
Wunder- und Lebenstropfen, S. 9. 171. 357.
Wund- und Wunderbalſam, S. 17.
D. Zſcharners Arzeneyen, S. 365.
Aſchbrenneſen, ein Riß davon, S. 359. ſ. J. C. zeigt vor.
Atlas von Polen und Litthauen, wo? S. 174.
Auction von Kupferſtichen ꝛc. in der Roſtiſchen Kunſthandlung, S. 270.
Ausfrieren der Stärke aus der Wäſche wird durch Salz verhindert; ob vielleicht auch des Leims aus dem Papiere? S. 475.
Ausſichten der Stadt Leipzig, 1ſter Heft, S. 407. 2ter Heft, S. 465. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Ausſpielen der Mobilien, verboten, S. 89. ſ. Generalien.

B.

Baden, ſ. Leipzig.
Bäuchen der Leinwand mit grüner Wermuth, S. 399.
Bäume und Sträuche bey Corthum in Zerbſt zu habende, S. 26. 407. ſ. J. C. giebt unentgeltl. aus.
— in Wernigeroda zu verkaufende, S. 33. 57. 81.
Baum, ſ. Verpflanzung. Begüſſen. Anbinden.
Baumöl, Nutzen des gereinigten, S. 63.
Baumſchule, wo die beſte in Sachſen? S. 190. ſ. Anfragen.
Bedachung, von einer wohlfeilern und beſſern, S. 400.
Begnadigung erlittener Schäden, S. 217. ſ. Generalien.
Begüſſen, neugeſetzter Obſtbäume, S. 204. ſ. Anfragen.
Beleuchtung der Nachrichten von den Weymariſchen Schlangenſpritzen, häniſchen Schläuchen und Feuereymern, auch Rettungsleitern, S. 27. ſ. auch Feuerſpritzen.
Berberisbeere, ſ. Herrgottskrone.
Bettgeſtelle, eiſernes compendieuſes, S. 164. 367. ſ. J. C. zeigt vor.
Bewegung, ſ. Motion.
Bienenkaſten, S. 359. ſ. Modelle.
Bienenwirthſchaft, niederſächſiſche oder pommerſche, S. 4. ſ. beantw. Anf. S. 83.
Bierhefen, wie zu verfahren? S. 197. ſ. beantw. Anfragen.
Bierwaage, Sorgfalt beym Gebrauch derſelben, S. 60.
Biſchofseſſenz, wo? S. 185. 299.
Biſchofsliqueur, D. Müllerischer, wo? S. 154. 170. 177 f. 365.
Biß toller Hunde, ein Mittel dawider, S. 396.
Bitterwaſſer, faidſchützer, nebſt daraus verfertigten Arzneyen, wo? S. 180. 202. 227. 244.
Blaſche, ſ. Erläuterung.
Blaſebälge, hölzerne, S. 344.
Blitz, deſſen Wirkung auf die Fiſche eines Teichs, und wie ihnen geholfen, S. 415. wo ſie zu finden? S. 447.
von Blitzableitern, S. 294. wo davon im J. Bl. Nachrichten zu finden, S. 296 *) eine Anmerkung darüber, S. 359.
Blumengewächſe, holländiſche, wo? S. 323. 331. 363. 371.
Botenamts- und Poſtkutſchenexpedition, wo? S. 424.
Braachen, wo von Aufhebung derſelben nachzuleſen, S. 74 f. eine Anmerkung über die angezogene Stelle, S. 166.
Brand, kalter, ein Mittel dawider, S. 263.
Brandewein, aus Tann- Fichten- und Kieferzapfen, S. 190. ſ. Anfragen.
Brandweinwaage, Bemerkungen darüber, S. 75.
— Wiener, S. 166. ſ. J. C. zeigt vor.
Briefe von der Militairſchule zu Neuſtadt bey Wien, S. 123. ſ. Anfragen.
Brodt, ſ. Pferdefütterung.
Bruchbänder, von Sticheln, S. 181.
Brunnen, mineraliſche, wo? S. 193.
— die ehemaligen hochheimerſchen, S. 153. 161.
Bücher, ſo in vermindertem Preiße verkauft werden, S. 323. 351.
Bücher, angekündigte:
Abhandlungen über die merkwürdigſten Begebenheiten in der heil. Schrift vor Chriſto, S. 3. 58. ſ. J. C. nimmt Pränum. an.
Bachenſchwanz Geſchichte und gegenwärtiger Zuſtand der churſächſiſchen Armee, 2te Aufl. S. 187. ſ. J. C. nimmt Pränum. an.
Behnis Skiagraphien zu Predigten für das Landvolk, S. 194.
Entwurf und Unterricht in den nothwendigſten Wahrheiten der geoffenbarten Religion ꝛc. S. 42.
Erfahrungen aus der Feld- und Landwirthſchaft, S. 429. ſ. J. C. nimmt Pränum. an.
Fiſchers vollſtändige Geſchichte des deutſchen Handels,

dels, S. 315 f. 324. 369. ſ. J. C. nimmt Subſcript. an.
Freunde, meine, und mein Umgang in der Ewigkeit, S. 194. 253. ſ. J. C. nimmt Pränum. an.
Fürers charakteriſtiſche Clavierſtücke, S. 66.
Gallerie edler deutſcher Frauenzimmer, 2ter Heft, S. 285.
Gemeindenbote, der evangeliſche, S. 249.
Götz, Paſſionsbetrachtungen, S. 440. ſ. J. C. nimmt Subſcript. an.
Habichs Angabe zum ächten Rothfärben auf Baumwolle, S. 188.
Handlungszeitung, oder wöchentliche Nachrichten S. 18.
Hirſchfeld, neue Briefe über die Schweitz, S. 3. 43. ſ. J. C. nimmt Pränum. an.
Klavierauszug aus Pergoleſis ſalve Regina, mit Overbecks deutſcher Parodie, S. 456.
Lunzens Arithmetik für Kinder, S. 465. ſ. J. C. nimmt Subſcript. an.
Morgen- und Abendandachten, neue, S. 81. 179. 277. f. 458. ſ. Jul. C. nimmt Pränum. an.
Meſſing die Auferſtehungsgeſchichte unſers Herrn Jeſu Chriſti, S. 392. ſ. J. C. nimmt Prän. an.
von Briere, ſ. Freunde ꝛc.
Roos, Reformationsgeſchichte 2ter B. S. 253. ſ. J. C. nimmt Pränum. an.
Roſts Feyer der Chriſten auf Golgatha, in Muſik geſezt von Schicht, S. 456. ſ. J. C. nimmt Subſcript. an.
Sachſens Ueberſchwemmung nebſt einem Liede, S. 106. ſ. J. C. nimmt Pränum. an, ingl. hat in Commiſſ.
Semlers, über die Offenbarung Johannis, S. 74. 179. ſ. J. C. giebt unentgeltl. aus.
Siegmund, die Epiſtel an die Römer von D. Luther verdeutſcht ꝛc. S. 58.
Sonntagsblatt, S. 369.
Unterhaltungen des Chriſten am Freytage, S. 449. ſ. Jul. C. nimmt Subſcript. an.
Waldaus Naturbetrachtungen zur Verbeſſerung chriſtlicher Religionsgeſinnungen, S. 465. ſ. J. C. nimmt Subſcript. an.
Witſchel, ſächſiſche Geſchichte für Kinder, S. 10. 179. 2ter Theil, S. 253. 269. ſ. J. C. nimmt Pränum. an.
Bücher, beſonders empfohlene:
Anweiſung, kurze, für Einfältige, wenn ſie gern ſelig werden wollen, S. 19. ſ. J. C. hat in Commiſſion.
Beyträge zu Beförderung der ächten Gottſeligkeit, 10. Band, S. 35. 11. Band, S. 262. f. 12. Band, S. 408.
Briefwechſel über die gegenwärtige Juſtizreform. 2ter Heft, S. 196.
Brinkmann, Beweis der Möglichkeit, daß Leute lebendig können begraben werden, S. 83.
Calender, hiſtoriſch genealogiſcher, S. 11. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Glaſers, von der Feuerlöſchung, und Verwahrung vor Feuersgefahr bekannt gemachte Schriften, S. 59.
Leben Johann Gottlob Quandts, S. 415.
Lehrbuch für die Land- und Hauswirthe in der pragmatiſchen Geſchichte — des — Amts Kurzerzell S. 27.
Magazin der Kinder Gottes, 4tes Quartal. S. 396. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Mayers ökonomiſche Beyträge, S. 242.
Mittel, die beſten, zuverläſſiger Verbeſſerung der Feldwirthſchaft, S. 379.
Peſtels vollſtändige Nachrichten von der Republik Holland, S. 441.
Reichel, evangeliſche Denkſprüche, S. 51.
Schmiedleins Taſchenbuch für Inſektenfreunde, S. 263.
Wagners Einfälle in Beförderung des Chriſtenthums ꝛc. S. 293. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Zeitung wöchentliche phyſikaliſche, in Breslau, S. 450.
Bücher, ſonſt merkwürdige:
Almanach für Kaufleute 1784. S. 134. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Catechiſmus der Schaafzucht, ſ. J. C. hat in Commiſſ.
von Greiffenpfeil, wider die Gemeinheiten, S. 27. ſ. [illegible] Anfragen.
Habichs Angabe zum Cattun und Leinendruck, S. 188. 341.
Der Hausvater in ſyſtematiſcher Ordnung vorgeſtellt, S. 60.
Hofcalender, gothaiſcher, S. 392. ſ. J. C. in Commiſſ.
Der Hauswirth, 1ſter Theil, S. 374. 442.
Holtzhauſens Beylage zu Schubarts Cameralſchriften, S. 395.
Magazin, Leipziger der Naturkunde, ſ. J. C. hat in Commiſſ.
von Moser, über Regenten, Regierung und Miniſters, S. 67.
Schubarts gutgemeinter Zuruf an alle Bauern, die Futtermangel haben, S. 98. ſ. J. C. giebt unentgeltl. aus.
Schuhmanns, Denk- und Dankmal der göttlichen Erbarmung nach dem Betrüben, S. 107. ſ. J. C. giebt unentgeltl. aus.
Schulkirchenbuch, wo? S. 381.
Sendſchreiben an die deutſche Geſellſchaft zu Beförderung reiner Lehre ꝛc. S. 416.
Bußtage auf d. J. 1784 angeordnete, nebſt Texten, S. 34.

C[illegible]

Calender, ſ. J. C. hat in Commiſſ. auch Adreß- auch Taſchencalender.
— hiſtoriſch genealogiſcher, oder Jahrbuch der merkwürdigſten Begebenheiten, S. 11. 164. ſ. J. C. hat in Commiſſ.

Calen-

Calenderſammlung, Verzeichniß einer von 1400 bis jetzt, S. 164.
Cameral hohe Schule zu Lautern, nach Heidelberg verlegt, S. 334.
Cameraliſten, ſ. Oekonomen.
Cammercreditcaſſe-Ankündigung der halbjährigen Ziehungstermine, S. 90. 307. Ziehungsliſten S. 142. 342.
Charte der öſterreichiſchen Niederlande, S. 407. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Chymie, Etwas von derſelben Nutzen, S. 305. 310.
Citronenpulver, wo? S. 299.
Citronenſalz, wo? S. 170. 356.
Commiſſariats- und Proviantverwalter, wie anzuziehen, S. 38. ſ. beantw. Anfragen.
Concoguatonpulver, ceyloniſches, S. 299.
Creditcaſſenſcheine, bürgerliche annaberziſche, Liſte der ausgezogenen und einzulöſenden, S. 186.
Creditſyſtem, ſchleſiſches, S. 475.

D.

Dachziegel, warum jetzt von ſo kurzer Dauer? S. 245. ſ. beantw. Anfragen.
Delogirungscharte der churſächſiſchen Armee, 1783. S. 90 ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Diſmembration der Grundſtücke, S. 225. ſ. Generalien.
Dreſchmaſchine, in Curland eingeführte, Zeichnung davon, wo? S. 91. ſ. J. C. zeigt vor.
— kloſterbergiſche, ein Modell davon S. 91. ſ. ſ. Modelle.
Dünger, laſſen Gärtner einige Wochen auf dem Gartenlande ausgebreitet liegen, S. 255. ſ. Anfragen. Von lange in Kuhſtällen, ohne Schaden, liegenden, S. 409. ſ. ebend. ohne Dünger, auch wohl Braachruhe, reichlich zu erndten, S. 277.
Düngeſalz, eins von den beſten, S. 255.
Dünkelwaitzen, S. 374. ſ. J. C. hat in Commiſſ.

E.

Egen, ſ. beantw. Anfragen.
Eichenbeſatzungen an niedrigen Orten, wie vor dem Froſt zu bewahren? S. 403. wo noch eine Bemerkung zu finden, S. 402. *)
Eiſenhüttenweſen, Rußiſches, worinnen deſſen Vorzügliches beſtehe? S. 107. ſ. Anfragen.
Ellern, vom Aufſchlag der Stöcke, S. 796. ſ. beantw. Anfragen.
Enten, türkiſche, wo? S. 41.
Entenfuß, daran kann die Schwimmhaut getrennt werden, S. 92. ſ. J. C. zeigt vor.
Erdäpfel, ob ſie Urſache, daß jetzt mehr Wahnwitzige? S. 107. ſ. beantw. Anfragen.
Erdkörper von Prof. Funk, S. 367. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Erlaß, ſ. Regulativ.
Erläuterung der Stelle 1 Cor. 20, 4. von Prof. Blaſche, S. 476.
Erndten vom ſpaniſchen Klee, S. 310. ſ. Anfragen.
Erziehungsanſtalt für junge Frauenzimmer wo der Plan davon zu haben? S. 179.
Eſſig, von deſſen Aufbewahrung, S. 409.
Experimentalnaturlehre, ſ. Vorleſungen.

F.

Facetermaſchine, Felkelſche, S. 166. ſ. J. C. zeigt vor.
Fahren, ſchnelles, ſ. Leipzig.
Farbe, grüne in England erfundene, S. 123. ſ. Anfragen.
Farben, in 64 Muſcheln und 12 Stiften Tuſche, wo? S. 154. 177. 340. eine Vertheidigung Pfannenſchmids, wider eine Angabe der augſpurger Poſtzeitung S. 432. f.
Feuer, ſ. Mißbrauch.
Feuereymer, hänfene, wo? S. 169.
Feuermaſchine, Boltonſche. Von einer in Deutſchland erbauten und verbeſſerten, S. 459.
Feuersgefahr und Löſchungsmittel, wo im J. Bl. davon nachzuſehen, S. 59
Feuerſpritzen. Bemerkungen über die verbeſſerten weymariſchen, S. 4. f. ſ. auch Beleuchtung. Vertheidigung derſelben, S. 157. ſ. J. C. zeigt vor, ſ. auch Handfeuerſpritzen.
Feuerung, eine neue Art, S. 52.
Flecke, ein Waſſer, alle auszumachen, S. 433.
Fliegentinctur, wo? S. 234.
Flintenſteine, ſollen bey Schneeberg in Menge gebrochen und geſchlagen werden, S. 467.
Flüſſe, in Sachſen, wie beſſer zu nutzen? S. 324. ſ. Anfragen.
Forſchen, praktiſches, der Religionswahrheiten, S. 123.
Freyberger Kurnachrichten, 457.
Freyheit, auf niedern und höhern Schulen, S. 92. ſ. beantw. Anfragen.
Fuhrleute mit Butter und Eyern nach Berlin handelnde, S. 203.
Fuhrweſen, Abhandlung darüber, S. 376.

G.

Gehle, oder Gelbwerden des Laubes, S. 411.
Geldcours, Leipziger, S. 55. 104. 160. 239. 281. 327. 354. 397. 461.
Gemeinheitsaufhebungen im Lauenburgiſchen, wo davon nachzuleſen, S. 196.
Gemüßſaamen, friſche in 118. Sorten, wo? S. 73.
Gerichtsherr, wie ſich zu verhalten? S. 19. ſ. Anfragen.
Generalien, Edicte, Mandate, Patente, Reſcripte, gnädigſte:
das verbotene Ausſpielen allerley Mobilien, Effecten und andrer Sachen betr. S. 89.
die Begnadigung der erlittenen Schäden betr. S. 217.
die Diſmembration der Grundſtücke betr. S. 225. 233. 241. 251. 259. 267.
die, wegen des aus hieſigen in die brandenburgiſchen Lande und vice verſa einbringenden Wildprets zu nehmende Praecautiones betr. S. 283.

die Expedition derer an die hohen Collegia und Dicaſterien einzuſendenden Acten durch die ordentlichen Poſten betr. S. 284.
die Abgabe von Ziegeln und Kalk betr. S. 431.
Geſundheitsthee, fiſcheriſcher, S. 365.
Getraide, Ausſaat, Erndte und Conſumtion von einem gemeinen Jahre in der Churmark, S. 51.
Getraidefege, S. 123. ſ. Anfragen.
Getraidepreiſe in Hamburg, S. 2. 201.
Gewicht, ſ. Anzeigen.
Glanzfirniß, weiſſer, S. 171. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Glas und Glaswaaren, wo? S. 121.
Görne, wo von deſſen Fall Nachricht zu finden, S. 441.
Grundriß der Stadt Danzig, S. 26. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
— von Herrnhuth ꝛc. S. 91. ſ. ebend.
— des Augenthals, S. 219. ebend.
Gummi, elaſtiſches, S. 367. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Gutsherrſchaft, wie neue die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen zu gewinnen? S. 235. ſ. beantw. Anfragen.
vom Gypſe, S. 167.

H.

vom Haferpfropfen, S. 418.
Hagelwetter, wo ſich bey dergleichen Unglück Raths zu erholen, S. 242.
Handfeuerſpritzen mit einem Ventil und Schlauch, S. 262. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Handhechſelmühle, neue vorzügliche, S. 123. ſ. J. C. erbietet ſich, wo ſonſt davon Nachricht zu finden, S. 123 *).
Handlungszeitung, wiener, Nachricht davon, S. 34.
Handſchrothmühlen, in England gewöhnliche, S. 51. ſ. Anfragen.
Harken beſäeter und geegter Felder, S. 416. ſ. Anfragen.
Haushaltungs- und Wirthſchaftscalender, fränkiſcher, S. 440. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Hebammeninſtitut, in Dresden errichtetes, und bey wem ſich zu melden? S. 472.
Hechſelfütterung, ob der Hechſel dabey ſehr kurz zu ſchneiden? S. 245. ſ. Preißaufgaben.
Hemdenknöpfe, lederne, S. 217. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Henne, Kupferſtecher in Berlin, wird gelobt, S. 99.
Heringsſallat, auch marginirte, wo? S. 299.
Herrgottskrone, was darunter gemeinet? S. 75.
Heu, wider die Kornwürmer mit Nutzen gebraucht, S. 99.
— neues, das noch nicht geſchwitzet, wie Reiſende dem davon zu beſorgenden Nachtheil zu begegnen? S. 270. ſ. Anfragen.
Heuſchrecken, von ihrer Natur und Hülfsmitteln dagegen, S. 426. 434.
Heuſchreckenfraß, wo ſich dawider Raths zu erholen, S. 255.
Hilſcher, Müller zu Waldiz in Schleſien, wird wegen ſeiner Curen empfohlen, S. 424.
der Himmel, von Prof. Funk, S. 367. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Hirtenordnung, wird gewünſcht, S. 403. ſ. Anfragen.
Hollunderzweige, ſ. Kornwürmer.
Holz, in den anhalt-zerbſtiſchen Elbforſten zu verkaufendes, S. 155 f. ob im Sommer geſchlagenes mehr Hitze bewirke, als das im Winter? S. 264. ſ. Anfragen.
Holzpflanzungen, von geſchehenen, nebſt Anzeige der Koſten, S. 210.
Holzſaamen, vorräthiger, wo? S. 106. 121. ſ. J. C. erbietet ſich.
Holzwurm, ſ. Wurm.
Honiggrasſaamen, wo? und wie theuer? S. 74. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Honig- und Mandelkuchen, nürnberger, wo? S. 439. 447. 465.
Hopfen, wo? S. 1. 9. 33. 41. 49.
Hüte, Roſtimpheliſche von Jena, wo? S. 161. 347. 355. 363.
— aus der Torgauer Manufactur, S. 463.
Hufe, im Magdeburgiſchen ꝛc. ihr Preiß, S. 92. ſ. Anfragen, ſ. auch Ruthe.
Hunde, tolle, ſ. Biß.
Hygrometer, Haut- und Queckſilber wo? S. 255.
Hypotheken, wie ſich gegen ältere unbekannte, wo keine Conſensbücher ꝛc. eingeführt, zu ſichern? S. 441. ſ. Anfragen.

J.

Jahrbuch, ſ. Calender.
Jahresanzeige, ſ. J. C. giebt unentgeltl. aus.
Jahresregiſter, der Gebornen, Geſtorbnen ꝛc. in der Oberlauſitz, S. 66.
Inoculation, der Maſern, S. 435.
Intelligenzblatt, iſt auch unter dem Titel: Magazin vermiſchter Abhandlungen ꝛc. zu haben, S. 375.
Intelligenzcomtoir, Leipziger, Erinnerung wegen dieſer Anſtalt, S. 275.
— hat noch einige Exemplare von dem Generalregiſter v. 1763 bis mit 1781. S. 167. 375.
a) giebt aus unentgeltlich:
Avertiſſement von 36. Proſpekten von Leipzig, S. 324. 341.
Bücherverzeichniß einer in Braunſchweig zu haltenden Auction, S. 432.
Jahresanzeige, zwölfte, von dem bey der Stadt Annaberg errichteten Waiſenhauſe, S. 58.
— — zwölfte, von den zielebiſchen Armen- und Erziehungsanſtalten, S. 26.
Nachricht und Statuten der Nürnbergiſchen Leibrentengeſellſchaft, S. 202.

Nachricht,

Nachricht, zwölfte, von dem Waiſenhauſe zu Marienberg. S. 372.
Plan einer Erziehungsanſtalt für Frauenzimmer, S. 179.
neue Proben der Vorſorge Gottes an dem Waiſenhauſe zu Greitz, S. 34.
Probedruck, von Semler über die Offenbarung Johannis, S. 74.
Schubarts aufgemeinter Zuruf an alle Bauern, die Futtermangel leiden, S. 98.
Schumanns Denk- und Dankmal der göttlichen Erbarmung nach dem Betrüben, S. 107
Verzeichniß von den Corthum in Zerbſt zu habenden Bäumen und Sträuchen S. 26.

b) hat in Commiſſion:

an Büchern:

Abriß eines rechtſchaffenen und thätigen Chriſtenthums, S. 396.
Addiſon von der chriſtlichen Religion, 3ter Band, S. 194.
Almanach für Kaufleute, S. 134. 317.
Anweiſung, kurze, für Einfältige, die gern ſelig werden wollen, S. 19. 100.
über die Aufhebung der Huth- und Triftgerechtigkeit, S. 396.
Auslegung, kurze, des Briefs an die Galater, S. 396.
Ausſichten in die Ewigkeit, S. 449.
Buchenſchwanz Geſchichte und gegenwärtiger Zuſtand der churſächſiſchen Armee, S. 122. 310.
Beckers Predigt von der Kraft und Weisheit der Lehre von einem gekreuzigten Chriſto, S. 475.
Beſchreibung der Stadt Leipzig, S. 197. 235. 278.
Betrachtung über die Seligkeit eines Gläubigen, rc. S. 286. 310.
Betrachtungen, kurze, über kräftige Sprüche heil. Schrift, auf alle Tage des Jahres, S. 4.
Beyträge zur Witterungsgeſchichte des Winters v. J. 1783. u. 1784. S. 246.
Calender: ſ. auch Taſchencalender.
encyclopädiſcher, S. 345. 367.
Frauenzimmercalender, S. 391 f.
Gartencalender, Hirſchfelds, S. 10.
Haus- und Wirthſchaftscalender, fränkiſcher, S. 440.
Hiſtoriſchgenealogiſcher, S. 42. 164. 464.
Hofcalender, gothaiſcher, S. 392.
Catechismus der Schaafzucht, S. 194. 227. 359. 375.
Chriſten, laſſet uns barmherzig ſeyn, eine Predigt von Tierof, S. 134.
Crome: Europens Producte 1ſter Theil, ingl. verbeſſerte Productencharte, S. 400.
Damenjournal, S. 344.
Ermahnung an Eltern, Kinder und Lehrer zur Hochachtung der heil. Schrift, S. 44. 100.
Fiſchers Geſchichte des deutſchen Handels, 1ſter Theil. S. 396.
Gartencalender, ſ. Calender.
Geſchichte einiger geiſtlichen Orden, S. 317.
die Gottesgelahrheit unſrer Väter, S. 278.
Handbuch für Kaufleute, ſ. Almanach.
— hiſtoriſches der Religion, 5ter Band, S. 473.
Hofcalender, ſ. Calender.
Jägers Zeitungslexicon, 2ter Band, S. 194. 317.
der Koch und die Köchinn, 3tes Quartal, S. 155. 4 Stück, complet, nebſt einem Anhange, S. 310.
Liedercatechismus, evangeliſcher, aus dem dresdner und leipziger Geſangbuche, S. 4.
Lorenz Sammlung von Predigten, 1ſter B. S. 253.
Lunz, vernünftige Anleitung zum Rechnen, S. 285.
Maugers Bemerkungen über die Zimmerkunſt, S. 12.
Martini gemeinnütziges Rechenbuch, S. 12. 425.
Magazin, göttingiſches, der Wiſſenſchaften und Litteratur, 3ter Jhrg. 6tes St. S. 100.
— leipziger, zur Naturkunde rc. 3. u. 4tes St. S. 134. 442.
— für die deutſche Sprache, 2ten B. 2tes St. S. 235.
— vermiſchter Abhandlungen, ſ. Intelligenzblatt.
— für Kinder, 1ſter Jahrg. S. 400.
Militairbibliothek, 3tes St. S. 246. 310. 4tes St. S. 334.
vom Nationalcharakter der Bayern, S. 435.
Peſtels vollſtändige Nachrichten von der Republik Holland, S. 442.
Pflicht, die nöthige und ſelige, der Wohlthätigkeit, S. 143.
Reden, drey, evangeliſcher Geiſtlichen beym Begräbniß einer im Feuer verunglückten Familie, S. 278.
Reiſegeſpräch des Königs im J. 1780. S. 100.
Religionsbegebenheiten, die neueſten, für d. J. 1784. 1. u. 2tes St. S. 99. bis 8tes St. S. 396.
Roos, ſelecta capita doctrinae de eccleſia &c. S. 194.
— Reformationsgeſchichte, franzöſiſch, 1ſter Band, S. 253.
Sachſens Ueberſchwemmungen im J. 1784. S. 209. 235.
Schaafcatechismus, S. 194. ſ. Catechismus.
Schönemann, Journal für Studirende, 1. u. 2tes Stück, S. 197.
Schuberts ökonomiſchkameraliſtiſche Schriften, S. 12. 278.
Semler zween Lehrbegriffe von der chriſtlichen Toleranz, S. 75.
— Effatum Servatoris de ſua tres dies totidemque noctes ἐν τῇ καρδίᾳ τῆς γῆς commoratione, S. 75.
Silberſchlags Lehre der heil. Schrift von der Dreyeinigkeit Gottes, 2tes Stück, S. 197.
Spiegel, goldner, für Kinder, S. 433.
Taſchenbuch für Kinder und Kinderfreunde, S. 433.
Tiemann, Predigt am grünen Donnerſtage, zum

Beſten der durch die Ueberſchwemmungen Verunglückten. S. 246
Verſuch einer umſtändlichen Geſchichte des K. Davids, nebſt Schlberſchlags Vorrede, S. 4.
Vicums Rechenbuch, 3te Aufl. 2ter Theil, S. 272.
Wagners Einfälle zu Beförderung des Chriſtenthums ꝛc. S. 293.
Walters, Weg zur ewigen Seligkeit, S. 324. f.
Weiſſe Anleitung zu geſchwinder und vortheilhafter Ausrechnung churfürſtl. ſächſ. Steuergefälle, S. 284.
Zuſchriften an das Volk, im Tone deſſelben, 1. bis 10ter Monat, S. 75. 114. und 12ter Mon. S. 134. des 2ten B. 1tes St. S. 210. 2tes St. S. 246. und 4tes, ingl. 1. B. um verminderten Preiß, S. 310.

an Arzeneyen:

Luftſalzwaſſer, ächtes wahres, S. 331.
Pulver wider die Kröpfe, S. 340.
D. Unzers, S. 154. 318. 364. 471.

an verſchiedenen andern Sachen:

Ausſichten, maleriſch ſchöne, von Leipzig, 1ſter Heft, S. 407. 2ter S. 465.
Charte der öſterreichiſchen Niederlande, S. 407. 465.
Delogirungscharte der churſächſiſchen Armee 1783 S. 91.
Dünkelwaitzen, S. 374.
Funks, Himmel, ingl. Erdkörper, S. 267. 456.
Glanzſtrniß, weiſſen, S. 171.
Gummi, elaſtiſches, S. 367.
Grundriß der Stadt Danzig, S. 26. 42. 285.
— von Herrnhut, Nieskn und Kleinwelke, S. 91.
Handfeuerſpritzen, mit Ventil und Schlauch. S. 262.
Hemdenknöpfe, lederne, S. 227.
Honiggrasſaamen, S. 74. 155.
Kupfer von der aeroſtatiſchen Luftkugel nebſt Schiffe, S. 334.
— von der in Lyon aufgeſtiegenen großen Luftmaſchine, S. 136.
— Grundriß des Roſenthals bey Leipzig, S. 219.
Lerchenbaumſaamen, 43. 74.
Limonadenpulver, waldheimiſches, S. 162. 372.
Milizſaamen, S. 134. 155.
Plan der Stadt Meiſſen, S. 253.
— von dem Lauf der Schelde, S. 399.
Portrait der K. von Rußland, von Rothen, S. 171.
— des engliſchen Staatsminiſters William Pitt, S. 308.
Sammlung von Blumengewächſen und ausländiſchen Bäumen, S. 2. 18. 106.
Schnellwaagen, ſehr richtige, von Doben, S. 164.
Schrotſäge, zum Baumabſägen, S. 355.
Seifenſpiritus, ſächſiſchen, S. 162. 356.
Standbild Peter des Großen von Geyſern. S. 171.
Tabacksſaamen, verſchiedene Sorten, S. 65.
Tiſch, ein wohl gearbeiteter eingelegter, S. 286.
Tuſche, ächte trockne engliſche, S. 357.
Zahnpulver der Marquiſe von Pompadour, S. 1. 170. 303. 316. 356.

c) zeigt vor:

Adreßbuch der herzoglichen Carlsſchule, zu Stuttgard, S. 286.
Anzeige, zehnte, von der evangeliſch lutheriſchen Prediger Wittwen- und Waiſencaſſe in Oſtfriesland, S. 447.
Zwey Beantwortungen der Frage: warum die Naumburger Seife die beſte? S. 255.
Bettgeſtelle, eiſernes compendieuſes. S. 164.
Brandeweinwaage, eine Wiener, S. 166
Catalogum von der Reinhardiſchen Bibliothek, S. 81.
— der Walchiſchen Bibliothek, S. 415.
einen Entenfuß, deſſen Schwimmhaut getrennt, S. 166.
Faktormaſchine, von Felkel, S. 166.
Kinderſtuhl, zu doppeltem Gebrauch eingerichteter, S. 166.
Medelle, ſ. Modelle.
Nachricht von den Sonntäglichen Anzeigen, S. 122.
Riß von einen Aſchbrennofen, S. 359.
Neubarts Gegenantwort auf die, wider die meyeriſchen Spritzen gemachten Bemerkungen, S. 157. f.
Schraube, ausgehöhlte, Schläuche zu ergänzen, S. 359.
Spaten, märkiſcher, verbeſſerter, S. 166.
Verzeichniß einer kleinen Handbibliothek, S. 27.
— der Sommervorleſungen 1784. in der Carlsſchule zu Stuttgart, S. 286.
Zeichnung von einem Motionsſtuhle S. 119. 166.
— von der in Curland eingeführten Dreſchmaſchine, S. 91. 166.
— von einem holzerſparenden Ofen in eine Geſindeſtube, in Kupferſtich, S. 166.
einen Zweig von der Herrgottskrone, S. 75. 166.

d) erbietet ſich:

zu Beſtellung vorräthiger Holzſaamen, S. 106. 121.
von Modellen einer Handhechſelmühle, S. 123.
Nachricht von den Statuten der hohenlohen neuenſteiniſchen Leibrentengeſellſchaft zu geben, S. 315.

e) nimmt Pränumeration an:

Abhandlungen über die merkwürdigſten Begebenheiten, in der heil. Schrift — vor Chriſto, S. 3.
Bachenſchwanz, Geſchichte und gegenwärtiger Zuſtand der churſächſiſchen Armee, S. 2te Aufl. S. 187.
Bohms, Skiagraphien zu Predigten für das Landvolk, S. 194.
Freunde, meine, und mein Umgang in der Ewigkeit, S. 194.

Hand-

Handbuch, hiſtoriſches der Religion 6ter Band, S. 473.
Hirſchfeld, neue Briefe über die Schweitz, S. 343.
Lunze, Arithmetik für Kinder, S. 465.
Morgen- und Abendandachten, neue, S. 82. 179. ſ. auch S. 458.
Pleßings Auferſtehungsgeſchichte unſers Herrn Jeſu Chriſti, S. 392. 467.
von Peiere, Freunde und Umgang in der Ewigkeit, S. 253.
36 Proſpekte von Leipzig, S. 324. ſ. Ausſichten.
Roos Reformationsgeſchichte, franzöſiſch, 2ter B. S. 253.
Semler, über die Offenbarung Johannis, S. 74. 179.
Witſchel, ſächſiſche Geſchichte für Kinder, S. 10. 179. 2ter Band, S. 253. 269.
†) nimmt Subſcription an:
auf Fiſchers vollſtändige Geſchichte des deutſchen Handels, S. 316. 324. 369.
Göz, Paßionsbetrachtungen, S. 440.
Roſt Feyer der Chriſten auf Golgatha, componirt von Schicht. S. 456.
Unterhaltungen des Chriſten am Freytage, S. 449. f.
Waldaus Naturbetrachtungen, zur Verbeſſerung chriſtlicher Religionsgeſinnungen, S. 165.
Jugerum, römiſches, deſſen Eintheilung S. 441. ſ. auch Ruthe.
Juſtizverfaſſung, neue K. preußiſche. Bemerkungen über deren Gang, S. 12.

K.

Käfer, ſchwarze, ſ. Schwaben.
Kaiſerſchnupftoback, wo? S. 348. 363.
Kartoffeln, ſ. Erdäpfel.
Keller, ein Mittel, ſie beym Brauſen des Weins und vom ſogenannten Schwaden zu reinigen, wird angeboten, S. 219.
Kinderſtuhl, zu doppeltem Gebrauch eingerichteter, S. 166. ſ. J. C. zeigt vor.
Kitte, von dauerhaften, S. 62. f.
Klee, ſ. Pfropfen. ſauget das Land aus, S. 173. f. durch Gegenerfahrungen widerlegt, S. 196. f. ausführlichere Belehrung über dieſe Frage, S. 317.
Klee, ſpaniſcher, ſ. Erndten. wie recht guter Saamen zu bekommen, S. 396. ſ. Anfragen.
Kleeheufeimen, ſ. Modelle.
Kleefütterung, ob vielleicht den Schäfereyen ſchädlich? S. 123. ſ. Anfragen. einige andere Bedenklichkeiten dawider, S. 182. gegentheiliger Bericht eines Schäfers, von der Holzhauſiſchen Schäferey, S. 189.
Knechtvieh bey den Schäfereyen in Schleſien abgeſchaft, S. 417.
Knoblauch, damit ſind die Krippen in Wirthshäuſern zu reinigen, S. 245.
Knörricht, ein Futterkraut, S. 451.
von Korkſtöpſeln, S. 31.
Kornbrandwein, wie deſſen Stärke und Aechtheit zu probiren? S. 27. ingl. welches die zuverläßigſte Probe, bey richtig abgelieferten Kannenmaße, S. 83 ſ. Anfragen.
Kornkäfer, ein Mittel dawider, S. 303.
Kornwürmer, ein Mittel dagegen, S. 11. ſ. ein anderes, S. 99.
Krankheiten, anſteckende, ſ. Waſſer.
Kraut, über deſſen Gedeyen oder Mißwachs, S. 22. Nutzung eines damit bepflanzten Ackers, S. 55.
Krautpflanzen, ob gegen Abend, oder in den Frühſtunden verpflanzte beſſer anſchlagen? S. 35. ſ. Anfragen.
Krippen, ſ. Knoblauch.
Kronleinſaamen, neuer rigaer, wo? S. 33. 41. 121.
Kuchen, engliſche, zum Schwärzen, wo? S. 170. 356.
Kuhvieh, Nutzung, ſ. Nutzungsberechnung.
Kupferſtiche, ſ. Auction.
Kurnachrichten, Freyberger, S. 457.

L.

Läuſe beym Schaafen, wie zu tilgen, S. 457. ſ. Anfragen, eine Bemerkung darüber, S. 466.
Lackmus, aus Reinigers Officin in Großenhayn, S. 372.
Landmann, über die Mittel, ihm aufzuhelfen, nebſt einem neuen Vorſchlage, S. 458.
Landwirthe. ein wegen guter Einrichtung gerühmter, S. 276. 352. wo von mehreren Nachricht zu finden, S. 352. *)
Landwirthſchaft, verbeſſerte Einrichtung einer kleinen, S. 76.
Leibrenten, von den franzöſiſchen, S. 452.
Leibrentengeſellſchaft, nürnbergiſche, S. 202. 243. ſ. J. C. giebt unentgeltl. aus.
— im Hohenlohe-Neuenſteiniſchen, S. 315. ſ. ebend.
Leinſaamen, wie zu probiren, S. 196.
— wie ächter guter rigaiſcher zu bekommen? S. 396. ſ. Anfragen.
Leipzig. Rathsverordnung wider die Luftbälle, S. 82. dergl. die Anſtalten zu Verhütung des Ertrinkens beym Baden betr. S. 292.
Verbot des ſchnellen Fahrens der Kutſcher, und Miethkutſcher, S. 456.
Lerchen, wie auf die beſte Art zu braten, S. 375.
Lerchenbaumſaamen, wo? S. 9. 43. 74. ſ. J. C. hat in Commiß.
Lichte, aus einer coppenhagner Fabrik, werden gerühmt, S. 43. ſ. ſ. Preißaufgaben.
Limonadenpulver, wo? S. 162. ſ. J. C. hat in Commiß.
Linguets Beurtheilung von Voltaire und ſeinen Schriften, S. 190. f. 197. hat ſich von der Ausgabe der beſten Werke Voltaire's losgeſagt, S. 263.

Löbe, ſ. Geble.
Lotterie, dresdner, 13te, S. 42. 98. Plan der 14ten S. 301 14te, S. 219. 226. 242. 253. 262. 275. 285. 292. 309. 332. 350. 399. 473.
— braunſchweiger, Waiſenhaus, 29ſte, S. 26. 91. 30ſte, S. 91. 187. 195. 202.
— gothaiſche, 4te, S. 227.
— hannöveriſche, 31ſte, S. 74. 186. f. 194.
— leipziger, 18te, S. 18. 98. 106. 235. 19te, S. 424.
Lucernebau, etwas Gutes und Nachtheiliges davon, S. 21.
— in der Gegend von Stotternheim, S. 21. f. 71.
Luſtbälle, ſ. Leipzig.

M.

Maaße, ſ. Anzeigen.
Mäuſe in Feldern, Mittel dawider, S. 11.
Maſchine, womit durch zwey Menſchen drey Mahlgänge getrieben werden können, S. 91.
Maſern, ſ. Inoculation.
Maulbeerbaumplantage, von einer bey Braunſchweig, S. 36.
Maulwürfe, Mittel dawider, S. 11.
von Menſchenfreunden, S. 467.
Merſeburg, von einigen im Stift gemachten guten Veranſtaltungen, S. 416.
Militairakademie, gräflich Kinskiſche zu Wieneriſchneuſtadt, S. 136. ſ. auch Briefe.
— Stuttgardiſche, wo Nachrichten davon, S. 286.
Miliz, großer, ein gutes Futtergras, S. 155. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Milzbrand, welches die äußerlichen Kennzeichen und Mittel dawider? S. 396. ſ. Anfragen.
Modelle, ſo beym J. C. vorgezeigt werden:
eines vorzüglichen Bienenſtocks, nebſt Beſchreibung, S. 359.
von der kloſterbergiſchen Dreſchmaſchine, S. 91. f.
von einer vorzüglich befundenen Jalouſie, S. 165.
von einem Kleeheuſeimen, Hrn. Holzhauſens, S. 344. 359.
einer neuen Art von Queckenwalzen, desgl. S. 359.
Moräſte, Austrocknung und Urbarmachung derſelben, S. 167. ſ. Anfragen.
Moſt, wie theuer in Naumburg, S. 407. in Meiſſen, S. 415. in Dresden und Torgau, S. 424.
Motion, deren Nutzen, und wie ſich deren zu bedienen, S. 265. 271.
Motionsſtuhl, ſ. J. C. zeigt vor.
Motten, ein Mittel wider dieſelben, S. 227.

N.

Nachtlichter, heſſiſche, S. 178. 356.
— mülleriſche, oder dresdner, S. 399.
Naſeweiß, woher dieſer Name? S. 370. ſ. beantw. Anfragen.
Nelkenableger von einem anſehnlichen Sortiment, wo? S. 65.
Normalſchulen, böhmiſche, Beobachtungen über die Polizeyanſtalten und Lehrmethode, S. 44.
Nudeln, dresdner, wo? S. 379.
Nutzungsberechnung über einige Stück wohlgewartetes Rubvieh, S. 204. 211. 222. 229. Anmerkung darüber, S. 231. *) zwey Worte auf dieſelbe, S. 246.

O.

Oberhofgericht, leipziger, Urtheile und Abſchiede bey demſelben, S. 106. f. S. 243. 343.
Oberpoſtamts Verordnung, wegen frühern Abgange der fahrenden dresdner Poſt, S. 121. wegen beſſern Einpackens der Poſtſtücken, S. 448.
Oefen, eiſerne gegoſſene, wo? S. 141. 153. 161. 170. 339. 348. 364.
Oekonomen und Cameraliſten zu bilden, erbietet ſich Jemand? S. 300.
Ofen, holzerſparender in eine Geſindeſtube, S. 166. ſ. J. C. zeigt vor.
Erfahrungen mit dem von Herrn Clawiter erfundenen, und wo dergl. zu haben, S. 395. f.

P.

Papier, ſ. Auſirieren.
Paſtellfarben, wo? S. 154. 177. 364.
Perlhüner, wo? S. 41.
Perlwaſſer, wo? S. 75. 193. 348.
Pferchen, Vortheil, wenn die Schaafe, den Sommer durch, darin gehalten werden, S. 174.
Pfandbriefe, ſchleſiſche, wie viel ſie in Breslau von Zeit zu Zeit gegolten, S. 43. 324. 450.
Pferde, worauf dabey hauptſächlich zu ſehen, und für welchen Mängeln ſich hauptſächlich zu hüten, S. 360. eine Anmerkung S. 361. *) warum in Dresden ſo viel auf einmal lahm werden? S. 409. ſ. beantw. Anfragen.
Pferdefütterung mit Brodt, S. 122. f. 203. f.
Pferdefutter, vom Hrn. v. Beneckendorf empfohlnes, S. 334. ſ. Anfragen.
Pferdekummte, in England gewöhnliche, S. 51. ſ. Anfragen.
Pferdezucht, etwas von der däniſchen und holſteiniſchen, S. 210.
Pflaſter, engliſches Hofpflaſter, S. 25. 193. 348. 364.
Heil: Wund- und Froſtpflaſter, S. 299. ſ. auch Froſtpflaſter.
wider die Hüneraugen, grünes, S. 299. ſchottländiſches, S. 25. 193. 348. der Seitzin, S. 365. 447.
Kleppenheimiſches, S. 365.
Kohls Univerſalpflaſter, S. 365.
Plan, einer Erziehungsanſtalt für Frauenzimmer, S. 179. ſ. J. C. giebt unentgeltl. aus.
der Stadt Meiſſen, S. 253. ſ. J. C. hat in Commiſſion.
von dem Lauf der Schelde, S. 399. ſ. ebend.
Politur, ſchwarze, der engliſchen feinen Stahl- und Eiſenarbeiten, S. 176.

Pomade,

Pomade, den Haarwuchs befördernde, wo? S. 364.
Portrait, der Kaiſerin von Rußland, S. 171. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
William Pitts, S. 308. ſ. ebend.
Poſtzüge, ob einfache oder doppelte Zügel beſſer, und warum? S. 220. beantwortet, S. 235.
Propfen, beym Waizen und Klee angewendet, S. 43. ſ. auch Haferpfropfen.
Polleben, Cammerh. von Paul Proteſtation, wegen auf dieſem Gute haftender Hypotheken, S. 466.
Preißaufgaben:
1. Beym Intelligenz-Comtoir einzureichende:
demjenigen, welcher die beſte, den beſchriebenen däniſchen ähnlichſte Hechte einzieht, auch Lieferungen im Groſſen, um die billigſten Preiße übernimmt, S. 43. ſ. wer den Preiß erhalten, S. 203.
auf eine gründliche Nachricht, wo horizontale Windmühlen wirklich ausgeführt und im nutzbaren Gange, es ſey zu Mahlwerken, Schneidemühlen, oder vornämlich zum Waſſerheben? nebſt beygefügter Zeichnung, Berechnung ꝛc. S. 83.
demjenigen, welcher das vorzüglichſte Ehrengedächtniß des verſtorbenen edlen Weltbürgers Quand, bis zum ten Sept. einreichet, S. 220. f.
demjenigen, welcher die auf Erfahrung ſich gründende beſte Belehrung über die Heckſelfütterung, und ob der Heckſel ſehr kurz geſchnitten werden müſſe, nebſt Berechnung der Koſten und Erſparung darlegen wird, S. 295. beantwortet, S. 401. eine Anmerkung darüber, S. 402. *) der Verf. ſoll ſich melden, S. 424.
dem, welcher die meiſten, in der Erfahrung gegründeten Vortheile recht inſtructiv anzeigen wird, wie ein Wagen gebauet werden müſſe, wenn er zum leichteſten und mit den wenigſten Pferden gefahren werden könne? S. 374. f.
auf die Beantwortung der Frage: wie könnte man der Wolle eine vorzügliche Weiſſe geben, ohne daß ſie vergänglich, und der Wolle nachtheilig ſey? S. 400.
2. von der freyen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Petersburg:
wie in einer Steppe, mit eigenen Unterthanen, eine ordentliche Landwirthſchaft, ſowohl zum Getraide- als Graswuchs und Waldzucht, in Gegenden, wo der Boden noch ganz verwildert, und kein Bauholz, das Brennholz aber nur nothdürftig vorhanden iſt, anzulegen? S. 190.
3. von dem Hrn. Pfarrer Mayer zu Kupferzell:
demjenigen, der ihm einen Acker oder Wieſe vorzeigen kann, auf welchem der nach und nach ausgeſtreute Gips die Mixtur eines unter der Ackerfläche ſich nach und nach verhärtenden Gipsguſſes, der alle Fruchtbarkeit wegnimmt, erzeugt habe, S. 210.
Preiße, von Gartenſachen, S. 53. der Gartenfrüchte in vier Städten, S. 54.
Proſpekte, 36 von Leipzig, S. 324. ſ. J. C. giebt unentgeltl. aus, ingl. Ausſichten.

Q.

Queckenwalze, S. 359. ſ. Modelle.

R.

Raude, ein bewährtes Mittel dawider wird für 1000. Ducaten mitzutheilen angeboten, S. 174.
Regulativ, die Extaſe für die Beamten und Pachter in der Mark betr. S. 419.
Reich Gottes, wie ſiehet es gegenwärtig darum aus? S. 325.
Reiche, Mühlenbaumeiſter in Wermsdorf, von ihm erfundene Maſchinen, S. 91.
Rettungsleitern, ſ. Beleuchtung.
— engliſche, Beſchreibung derſelben, S. 288.
vom Rhabarberbau, S. 313.
Rindern der Kühe, wie unwirthſchaftliches zu hindern? S. 442. ſ. Anfragen.
Rindvieh, welches das beſte? S. 51. ſ. Anfragen. Mittel für aufgelaufenes, S. 47.
Rittergüther, um Anſchläge von zu verkaufenden wird erſucht, S. 317.
Röhrenlagen, ſ. Waſſerleitungen.
Roſe, ein Mittel dawider, S. 263.
Roſt des Eiſens, Mittel dawider, S. 62. f.
Roth, ächtes türkiſches in Baumwolle, Ankündigung von Habich, S. 341.
Ruthe, weder dieſe Benennung als eines Theils einer Hufe Landes, S. 404. noch eine Anmerkung, S. 441.

S.

Saamengetraide, woher es bey Veränderungen am beſten zu nehmen? S. 255. ſ. Anfragen.
Sägemühlen, zwo beſondre zu Carlscrona in Schweden, S. 44. ſ. Anfragen.
Sämereyen: von Blumengewächſen und ausländiſchen Bäumen, S. 2. ſ. J. C. hat in Comm.
— von Platz in Erfurt angebotene, auch Pflanzen und Bäume, S. 455.
— perennirender und Sommergewächsblumen, auch Levkojen- und Nelkenſaamen, wo? S. 73.
Salzbechte, ihre Zubereitung zu Frankfurt an der Oder, S. 247.
Sammlung, eine, iconographiſcher Werke, wo Nachricht davon zu haben, S. 107.
Sauerbrunnen, biliner, wo? S. 180. 201.
Schaafe, Anzahl der in der Chur- und Uckermark, 1780. S. 51.
Schaaffütterung, wie und wenn zu ſparen, S. 474 f. ſ. auch Kleefütterung.
Schaafweiden ſollen in England durch eine Parlamentsacte aufgehoben ſeyn, S. 203.
Schäden, offene, äuſerliche Mittel dafür, S. 277.
Schäferbetrügereyen, entdeckte, S. 58.
Schäfereyen, in mehrere Haufen vertheilte, S. 433. ſ. Anfragen.
Scheffel, eine in Görlitz, Zittau, Löbau und Dresden bemerkte Differenz, S. 75. ſ. Anfragen.

Digitized by Google

Schläuche, hänfene, ſ. Schraube, Beleuchtung, wo? S. 169.
Schlangenſpritzen, ſ. Beleuchtung.
Schmalte, beſondere, im Oeſterreichiſchen verfertigte, S. 27. ſ. Anfragen.
Schmiervieh, ob nicht nachtheilig? S. 359. ſ. Anfragen.
Schnecken im Acker, Mittel dagegen, S. 11.
Schnellwaagen von Doben, S. 164. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Schnee, Schaden des untergepflügten, S. 75. ſ. Anfragen. wie dem von ſchnell aufthauenden zu beſorgenden Schaden vorzubeugen, S. 58. ſ. auch Straße.
Schnittkohl, deſſen Ertrag gegen die übrigen Raps- und Rübenſaamenarten, S. 204. ſ. Anfragen.
Schnürbrüſte, fertige, wo? S. 331 f.
Schönheitsmittel, wo? S. 299.
Schraube, ausgehöhlte, zu Ergänzung ſchadhafter Feuerſchläuche, S. 359. ſ. J. C. zeigt vor.
Schrotſäge, zum Baumabſägen, S. 355. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Schulden, in Frankreich, England und Holland, wie hoch? S. 174.
Schuldenweſen der Bauern, einige Winke darüber, S. 67.
Schulen, nach neuen Vorſchlägen eingerichtete, von deren Vorzügen, S. 4. ſ. Anfragen.
bey den catholiſchen in Dresden iſt die Normalſchulmethode eingeführt, S. 44 *).
Schul- und Stipendiateneinrichtung, herzogl. Würtembergiſche, Nachtrag zu den Nachrichten davon, S. 78.
Schwaben, oder ſchwarze Käfer, ein Mittel wider dieſelben, S. 276.
Schweinefett, zu Schmelzung der Speiſen zubereitetes, S. 3.
Seeatlas von Schmettau, wo? S. 174.
Seidenſtrumpffabrike, Trappes, wo? S. 372. 391.
Seife, ob buntſcheckigte die beſte? S. 245. ſ. Anfragen.
— die Naumburger behauptet noch immer den Vorzug, S. 255. ſ. J. C. zeigt vor.
Seifenſpiritus, anhaltiſcher, S. 356. 365. 371.
— franzöſiſcher, wo? S. 170. 356.
— ſächſiſcher, wo? S. 162. 356. 364.
Siegellackfabriken.
kleiniſche aus Magdeburg, S. 162. 169. 364. 371.
pfannenſchmidtſche, S. 154. 177. 340. 364.
beym Notar. Schulz, S. 1. 17. 154. 169.
Societät, Leipziger ökonomiſche. Auszug ihrer Verhandlungen in der Michaelismeſſe 1783. S. 278.
von der Oſtermeſſe 1784. S. 443.
Sommerrübſen, Zeit der Reife, S. 77. ſ. beantw. Anfragen.
Sonnenblumen, Nutzen zu Oel und Feuerung, S. 52.
Sophas und Stühle, wo? S. 169. 348.
Spaden, märkiſcher verbeſſerter, S. 166. ſ. J. C. zeigt vor.
Spat, wie beym Pferdeeinkauf zu erkennen, S. 425.
Spiegelfabrik aus Neugeyling, S. 169. 355.
Spiegelrußwaſſer ſtatt des Düngers gebraucht, S. 277.
Spinnen, in Feuermäuern und Kaminen, S. 99. ſ. Anfragen.
Stahlwaaren, ächte engliſche, wo? S. 161. 170.
Stallfütterung, ſ. Kleefütterung.
Standbild Peter des Großen, S. 171. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Steinklee, ſ. Motten.
Steinſalz aus Kochſalz geſchmolzenes, S. 416. ſ. Anfragen.
Steinſetzer, wo ein Reiſender die beſten und ſchlechteſten gefunden, S. 395.
Steppen, wie urbar zu machen? S. 190. ſ. Preisaufgaben.
Steuercreditcaſſe, Ankündigung der halbjährigen Ziehungstermine, S. 97. 307 ſ. Ziehungsliſten, S. 172. 368.
Stichels Curen und Arzneyen, S. 181. 219 f. 333. 350. 394.
Straßen, wie dem, bey vom Schnee verwebeten zu beſorgenden Gefahren zu begegnen? S. 60. ſ. Anfragen. Auszug aus einem Schreiben über dieſe Frage, S. 184. ſ. auch Steinſetzer.
Streu, welches die allerbeſte? S. 59. wie deren Mangel bey dem Futterbau zu begegnen? S. 263. ſ. Anfragen.
Streuharken in den Wäldern, Anmerkung darüber, S. 245.
Sümpfe ſ. Trockenmachung.

T.

Taſchencalender, berliner, S. 424. 432.
braunſchweig-lüneburgiſcher, S. 367.
kleine frankfurter, S. 357.
göttingiſcher, S. 42. 357 f.
gothaiſcher, S. 42.
lauenburgiſcher, S. 42.
Taſchendruckereyen, wo? S. 356. 439. 447. 463.
Taſchenuhr, wie eine tüchtig gearbeitete und accurat gehende zu bekommen? S. 309 f. ſ. Anfragen.
Thee, Gefahr, viel damit umzugehen, S. 370.
Tiſch, ein wohlgearbeiteter ausgelegter, S. 359. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Tiſchlerwaaren, feine, wo? S. 161. 348. 355.
Toback, guter inländiſcher, wo? S. 423. 431.
Tobackspfeifen mit eingebrannter Mahlerey, wo? S. 356. 439. 447. 463.
Tobacksſaamen, S. 65. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Torf, wie beym Schmieden brauchbar, S. 337. von dem kürzlich zu Cotbus gefundenen und deſſen Gebrauch, S. 14.
Tretrad, ſ. Waſſermangel.
Trockenmachung ein und anderer Sümpfe, S. 37.

Tuche,

Tuche, holländiſche leichte, ob haltbar? S. 416. Anfragen.
Tuſche, in 12. Sorten, wo? S. 154. 177. 340. 364. ſ. auch Farben.
— ächte trockne engliſche, S. 337. ſ. J. C. hat in Commiſſ.

U. V.

Ueberſchwemmungen ſ. Waſſerfluthen. Röſſig will über Vorbeugungs- und Rettungsmittel ſchreiben. S. 235.
Ventilator von Beiſern erfundene, empfohlen, S. 293.
Verbeſſerungsbegierde, übermäßige, S. 334. ſ. Anfragen.
Verpflanzung der Bäume, wo dabey zu beobachtende Regeln, S. 245. im Herbſt, S 23
Verſchlagen der Pferde, S. 35. ſ. beantw. Anfrag.
Vieh von Oſtern 1782. bis 1783. nach Leipzig geſchlachtetes, S. 51. desgl. von 1783. bis 1784. S. 134.
Violinſaiten, bingelliſche, ob in Leipzig zu haben? S. 134. 219. ſ. beantw. Anfragen.
Ungeziefer, in Gebäuden und Schuttböden, Mittel darwider, wo? S. 291.
Voltaire, ſ. Linguet.
von der Vorfluth, S. 287.
Vorleſungen auf der Univerſität Leipzig zum Sommer, S. 143. zum Winter, S. 381.
— Sommervorleſungen 1784. in der Carlsſchule zu Stuttgard, S. 286. ſ. J. C. zeigt vor.
— Prof. Funks über die Experimentalnaturlehre, für junge Künſtler und Handlungsbefliſſene, S. 235. 253.
— D. Frobe, über Regners kurze Vorſtellung der in Churſachſen üblichen Rechte, S. 449.

W.

Wachsarbeit, weberiſche aus Magdeburg, S. 165.
Wachsſtock, frankfurter, wo? S. 356. 439. 447. 463.
Wagen, leicht gehender, wie zu bauen, S. 347. ſ. Preißaufgabe.
Walch, Anekdote von deſſen Tode, S. 203.
Waid, wo Saamen, Anweiſung zum Waidbau, der beſte Waid zu bekommen, S. 134. ſ. Anfragen.
Waldrappe, woher der Name? S. 359. ſ. Anfragen.
Waſchen, ſelteneres oder öfteres, S. 415. ſ. beantw. Anfragen, ingl. Ausfrieren.
Waſſer, kaltes, hilft wider den kalten Brand, und die Roſe; wie in anſteckenden Krankheiten nützlich? S. 263.
Waſſerfluthen, dadurch in Europa verurſachter Schaden, S. 204. ſ. Anfragen.
Waſſerleitungen und Röhrenlagen nöthige Erinnerungen, was dabey zu beobachten, S. 19.
Waſſermangel in Eiſenhütten, durch ein Tretrad zu begegnen, S. 403. ſ. Anfragen.
Weg, von Wiehe bis Wolfenbüttel; ingl. bis Merſeburg, S. 2.
Wegmeſſung, etwas davon, S. 6.
Weiden, von dem großen Nutzen derſelben auf Cronſpitzer Refier, S. 378.
Wein, bey Cothum in Zerbſt, 284.
— beym churfürſtl. Vorwerk Kleinhoff, S. 339. 347. 363.
— auf dem Schloſſe Pleiſſenburg S. 164. 347.
— in Rüdenheim zu verkaufende, S. 66.
Weitzen, ſ. Pfropfen.
Werke, inconographiſche, was? S. 107.
Werren, Mittel dawider, S. 11.
Wiederholungen der Lectionen des Tages, von den Schülern unter einander, beym Schlafengehen in den Betten angeſtellte, S. 12. ſ. Anfragen.
Wildpret, einbringendes, mit Atteſtaten zu verſehen, S. 243. ſ. Generalien.
Windmühlen, horizontale, wo? S. 83. ſ. Preißaufgaben.
Wittwencaſſe, hannöveriſche Beſchwerde einer dabey intereßirten Wittwe, S. 91.
Wittwenſocietät, allgemeine weymariſche, von deren jetzigem Zuſtande, S. 221. 227. f.
Wolle, ob ſie durchs Schwemmen gröber, durch enge Zuſammenſtellung des Schaafviehs locker und glänzend wird? S. 183. ſ. Anfragen. wie ihr eine vorzügliche Weiſſe zu geben? S. 400. ſ. Preißaufgaben. in der Chur- und Uckermark 1780 gewonnene, S. 51. wie viel die jährliche Ausfuhre aus Spanien beträgt. S. 82. wie verhalten ſich die Preiße der franzöſiſchen engliſchen und deutſchen? S. 396. ſ. Anfragen.
— ſpaniſche, einige Bemerkungen darüber, ihren Preiß ꝛc. S. 183.
— veredelte einſchürige, wo? S. 355.
Wollenpreiße, einige Bemerkungen darüber, S. 408.
in Bautzen, S. 186. 194. 201. 372.
in Leipzig, Bündelwolle, S. 194. 201. 209.
Ritterguthswolle, S. 201. aus der leipziger, eilenburger und wurzner Gegend, S. 209. aus der oſchatzer, delitſcher und dübner, S. 218. aus der wurzner, S. 226.
die veredelte, S. 209. 218 f.
in Liebenwerda, S. 209. 331.
in Prettin, S. 209. 331.
in der Namslauer Gegend in Schleſien, S. 408.
Wurm, fliegender, S. 375.

Z.

Zähne einſetzen, wer darin geſchickt? S. 143. dazu empfiehlt ſich Stichel, S. 181. ſ. Stichel.

Zahnmittel, verſchiedene von Stichel, S. 181.
Zahnpulver, pompadouriſches, S. 1. 170. 316. 356. 473. ſ. J. C. hat in Commiſſ.
Zahnſchmerzen, Müllers Hülfsmittel dawider, S. 9. 171. 356 f.
Zahntinctur, engliſche, wo? S. 259.
— rothe und ſchwarze, nebſt Bürſten, wo? S. 25. 193. 348 f.
Ziegelbrennen, eine Abhandlung davon, S. 303.
Ziegeldächer, wie zu verwahren, daß Regen und Schnee nicht eindringe? S. 264. ſ. auch Dachziegel.

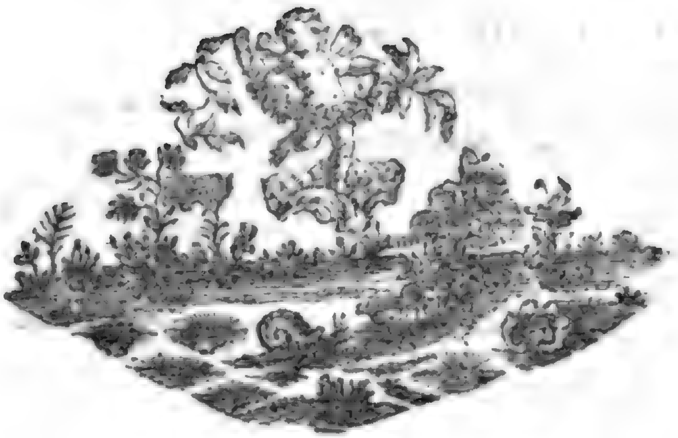

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google